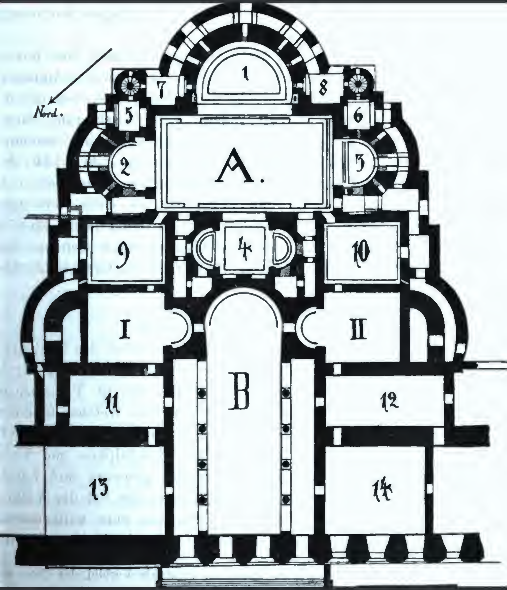


Geschichte der Trierer Kirchen, ihre Reliquien und Kunstschätze

Stephan Beissel


UNION THEOLOGICAL SEMINARY.

Geschichte

der

Trierer Kirchen,

ihrer Reliquien und Kunstschätze.

Von

Stephan Beissel S. J.

Mit vielen Abbildungen.

I. Theil: **Gründungsgeschichte.**

Stehet und haltet fest an den Ueberlieferungen.
II. Thess. II. 14.

TRIER.
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.
1887.

Imprimatur.

Treviris, die 22. Julii 1887.

Vicariatus in Spirit. Generalis

C. Henke.

Vorwort.

Die als Motto vorgesetzte Stelle aus dem zweiten Briefe des hl. Paulus an die Thessalonicher kennzeichnet nach allen Seiten hin den Standpunkt des Verfassers. Als gläubiger Katholik will er versuchen, alles beizubringen, was sich zu Gunsten der alten Ueberlieferungen der Trierer Kirchen und ihrer vorzüglichern Reliquien sagen lässt. Dass eine volle und endgültige Lösung der vielen dunkeln und schwierigen Fragen, welche zu behandeln sein werden, nicht in Aussicht gestellt werden kann, liegt auf der Hand. Hoffentlich wird der Leser aber doch finden, dass die Ueberlieferungen der Vorzeit nicht so gering zu achten sind, wie viele Gelehrte glauben machen wollen. Freilich sind die Berichte nicht immer so gesichert, dass sie zu einer Zustimmung, die jede Gefahr des Irrthums ausschliesst, berechtigten. Meistens lassen sie sich aber doch bei eingehendem Studium als so glaubwürdig hinstellen, dass man die entgegenstehenden Einwendungen als unbedeutend erkennt und somit durch nichts gezwungen ist, die Ueberlieferung über Bord zu werfen.

Fast in allen Dingen, selbst in den wichtigsten Verhältnissen des Lebens muss der Mensch dem mittelbaren Zeugniss seiner Mitmenschen glauben und sein Benehmen nach Thatsachen einrichten, die mit Gründen belegt sind, welche eine Annahme nicht erzwingen, sondern sie nur als praktisch und vernunftmässig darthun.

Die erste Aufgabe, welche der Verfasser sich stellte, war eine Untersuchung über die Echtheit des hl. Rockes. Es zeigte sich aber bald, dass die Frage nicht gelöst werden könne ohne eine eingehende Würdigung der Ueberlieferungen über die Stiftung des Domes durch die hl. Helena. Weitere Studien führten zur Erkenntniss, dass alle Trierer Ueberliefernngen auf's engste zusammenhangen, ja dass es unmöglich scheint, e i n e gründlich zu

behandeln, ehe man sich über die andern ein wissenschaftliches Urtheil gebildet habe.

Die Gegner der Echtheit des hl. Rockes, Gildemeister, v. Sybel, Rettberg, v. Wilmowsky und andere sind durch die Consequenz der Thatsachen gezwungen worden, eine Erzählung des Mittelalters nach der andern aufzugeben. Eine Widerlegung ihrer Sätze ist nur möglich, wenn man alle ihre Einwürfe als Ganzes auffasst und beleuchtet.

Diese Thatsache nöthigte zu dem Versuch, das gesammte Quellenmaterial herbeizuziehen. Die Citate wurden dadurch gehäuft, aber es ist damit eine Grundlage geboten, welche die weitere Forschung erleichtern wird.

Es handelt sich bei den Trierer Ueberlieferungen nicht um Glaubenssätze. Die Sendung der ersten Bischöfe durch den hl. Petrus, das Trierer Martyrium, die Stiftung eines Domes durch die hl. Helena, die Identität dieser Stiftung mit der heutigen Domkirche, die Echtheit des hl. Rockes sind geschichtliche Thatsachen, welche mit den Hilfsmitteln zu vertheidigen sind, die bei jeder geschichtlichen Untersuchung zu Gebote stehen und verwandt werden. Selbst wenn alle diese Dinge als Dichtungen späterer Legendenschreiber erwiesen würden, wäre keine Glaubenslehre der Kirche in Frage gestellt.

Der Verfasser wird jede Berichtigung oder Erweiterung mit Dank annehmen und bittet, ihm diejenigen Nachrichten zukommen zu lassen, welche zur Verbesserung, tiefern Begründung oder Aenderung der hier vorgelegten Untersuchungen dienen können. Die geschichtliche Wahrheit muss das letzte Ziel bei allen Fragen sein, welche den hier vorgelegten gleichen. Ihr Licht wird sich endlich doch immer Bahn brechen. Der Mensch kann mit seinen beschränkten Mitteln freilich der Wahrheit Hindernisse in den Weg legen und ihren endlichen Sieg verzögern; ihren Triumph zu verhindern, liegt über dem Bereich seiner Kraft.

Exaeten bei Roermond (Holland).

Inhaltsverzeichniss.

Erstes Kapitel.

Trier vor dem Siege des Christenthums.

1. Die Anfänge der Stadt.

Xanten nannte sich im Mittelalter Klein-Troja. Trier greift weiter zurück und sucht seinen Ursprung in Babylon. Seit Jahrhunderten konnten seine Einwohner Tag um Tag an einem der grössten Häuser ihres Marktplatzes den stolzen Spruch lesen:

> Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.
> Perstet et æterna pace fruetur. Amen.
> Früher als Rom stand Trier um tausenddreihundert der Jahre;
> Sicher sei sein Bestand, ewig der Friede darin.

Die Patrioten und die Freunde des Alterthums bestrebten sich, ihn den Fremden zu zeigen. Die Bürgschaft für seine Wahrheit fanden sie darin, dass sie ihn von Eltern und Grosseltern ererbt hatten. Weitere Auskunft über die Urgeschichte der Heimath gaben sie bei einem grossen, kreisförmig ummauerten Grabhügel, der sich auf den Höhen erhob, welche hinter der Stadt aufsteigen. Sie erzählten, in ihm ruhe Trebeta, der Sohn des Königs Ninus von Assyrien. Ninus wurde ermordet und Semiramis, seine zweite Frau, bemächtigte sich der Regierung. Sie verfolgte ihren Stiefsohn Trebeta so lange, bis er übers Meer floh, die Länder des Erdkreises durchwanderte und endlich an den Ufern der Mosel ein weites Thal fand, in dem sich Schönheit und Fruchtbarkeit vereinten. Dort liess er sich mit seinem Volke nieder. Seine Krieger hiessen nach ihrem Herzoge Treberer, bis die Römer kamen und ihnen durch einen Umlaut den Namen Trevirer gaben; die Stadt aber benannten sie durch Abkürzung des Volksnamens Trier.[1])

---

[1]) Ueber die Trebeta-Sage und ihre Bedeutung vgl. Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach c. 1 sq.; Orosius I, 4; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 130;

Den Nachkommen des Trebeta, deren Thaten und Wanderungen sich ins Dunkel der Sage hüllen, schrieben die Annalisten die Erbauung jenes gewaltigen Festungsthores zu, dessen riesige Steinblöcke nicht mit Kalk und Cement aufgemauert, sondern durch eiserne Klammern zu ewiger Dauer verbunden sind. Es wird heute Porta nigra, „das schwarze Thor", auch Porta Martis, „Marsthor", genannt und schaut in trotziger Kraft herab auf die Stadt und ihre neuen Bewohner. Sein erstes und zweites Stockwerk ist von je 36 Fenstern durchbrochen, im Unterbau aber öffnen sich zwischen den festen Quadermauern nur zwei Thore, durch die ein wohlvertheidigter Doppelweg in die Hauptstrasse führt, welche in der Richtung der Mosel stromaufwärts durch die ganze Stadt läuft.

Hontheim neigte zu der Ansicht, die Benennung Marsthor sei nicht von dem Namen des Kriegsgottes Mars herzuleiten, sondern von dem Gebrauche der Gallier, im Monat März bewaffnete Zusammenkünfte auf freiem Felde zu halten. Die gallischen Ureinwohner von Trier seien durch das Märzthor auf den weiten Platz hinausgezogen, der sich vor der nördlichen Umwallung ausdehnte, um dort zur Berathung zusammenzutreten.[1])

Kugler[2]) wollte die Erbauung der Porta nigra in fränkische Zeit herabsetzen, änderte aber später seine Ansicht und schloss sich der heute allgemein angenommenen Meinung an, welche das grossartige Denkmal römischen Baumeistern zuschreibt. Ueber die Zeit, wann die Römer dasselbe errichtet haben, herrschen jedoch drei verschiedene Meinungen. Einige stimmen für das 2. oder 3. Jahrhundert, andere wollen den Bau als Konstantinisch ansehen, die meisten verlegen denselben in die letzten Zeiten der Römerherrschaft und behaupten, er sei nicht vollendet worden, weil der plötzliche Einbruch der Barbaren die Arbeiter verscheucht habe.[3])

Auf den sichern Boden der Geschichte führen erst die Berichte, welche Cäsar über seine Kriege in Gallien niederschrieb. Doch bleibt gerade der wichtigste Punkt, auf den es hier ankommt, dunkel.

Otto Frising. Chronicon I. c. 8, XX. pag. 135 u. 191; XXII. pag. 34, 35, 41, 111, 112, 138; XXIII. pag. 429; Gesta Boemundi, l. c. XXIV. pag. 466 sq.; XXVII. pag. 206; die angeblichen Trierischen Inschriftenfälschungen von Leonardy (Trier 1867), besonders S. 16; Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1865—1868, S. 6. Ueber das Haus, an dem sich die Inschrift findet, siehe: Diel, Geschichte des Rothen Hauses in Trier, vormals zur Steipe. Trier 1881.

[1]) Hontheim, Prodromus historiæ Trevirensis I. p. 16 sq.

[2]) Kugler, Kleine Schriften II. S. 15; Kunstblatt 1844. No. 38.

[3]) Jahresbericht 1865 S. 26 f.; 1874 S. 91 f.; Schmidt, Baudenkmale der Römischen Periode (in Trier) II. S. 79 f.; Freemann, Augusta Trevirorum. Trier 1876 S. 30 f.; Hettner, das römische Trier, Trier 1880 S. 18 f.

Der grosse Feldherr redet nämlich wiederholt von einer civitas Trevirorum. Es ist aber kaum möglich, mit Sicherheit zu entscheiden, ob er damit das Gemeinwesen des Trierer Volkes oder eine Stadt bezeichnen will.

Als Civilis im Jahre 69—71 nach Christi Geburt die Herrschaft der Römer stürzen wollte, hatte Trier nach dem Berichte des Tacitus Stadtmauern und eine Brücke, wodurch es mit dem andern Moselufer verbunden war.[1]) Dadurch erklärt sich leicht, warum schon Pomponius Mela im 1. Jahrhundert Trier „die reichste Stadt Belgiens" nennt und die Trierer als die Vornehmsten unter den Aeduern bezeichnet.[2])

Die Einwohner waren sich ihres Ansehens wohl bewusst. Dies erhellt schon aus dem Festhalten an ihrem alten Namen. Köln hiess damals Colonia Agrippinensium oder oppidum Ubiorum. Der erstere Name erinnerte an die jüngere Agrippina, die Tochter des Germanicus, welche dort geboren war; die zweite Benennung stammte von den ältern Ansiedlern her. Und doch gingen beide Zunamen verloren. Nur die Bezeichnung Colonia d. h. Köln blieb. An der Mosel verzichtete man auf die beiden Ehrentitel einer Colonia und einer Augusta, um sich den Namen der Ahnen zu wahren. Bis heute nennen die Einwohner sich voll Stolz Trierer.

„Nach dem batavischen Kriege wird Trier in den römischen Geschichtsschreibern bis zu Ende des dritten Jahrhunderts nicht mehr genannt."

Durch diesen Satz überbrückt Steininger in seiner „Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer" (S. 201) die Lücke, welche von 70 bis 268, ja bis 285 in der politischen Geschichte der Stadt klafft. Er ist für die Geschichte der Einführung des Christenthums von der höchsten Bedeutung; denn sind selbst die äussern Schicksale einer so bedeutenden Stadt, wie Trier es war, für die Zeit von zweihundert Jahren in die grösste Dunkelheit

---

[1]) Die betreffenden Stellen aus Cäsar und Tacitus hat Hontheim in seinem Prodromus historiæ Trevirensis p. 213 sq. und 221 sq. zusammengestellt. Vgl. Steininger Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer S. 34 f., 81 f. und 122 f.; Schneemann, Rerum Trevericarum commentatio, Gymnasialprogramm 1844; Freemann, Augusta Teverorum, Trier 1876, S. 18 f. u. s. w.

[2]) Belgarum Treviri (clarissimi). Urbesque opulentissimæ: in Treviris Augusta, in Æduis Augustodunum. Hontheim, Prodromus p. 210.

gehüllt,[1]) dann darf sich doch wohl kein Verständiger wundern, wenn keinerlei alte Nachrichten über Entstehung, Ausbreitung und Geschichte der dortigen Christengemeinde erhalten blieben. Wer aus dem Stillschweigen der Quellen schliesst: „Vor 285 war die christliche Religion an der Mosel nicht bekannt, wenigstens hatte sie sich keiner grossen Erfolge zu rühmen; denn kein Schriftsteller meldet etwas davon", der muss auch sagen: „die ganze Stadt Trier war von 71 bis 268 zur grössten Unbedeutendheit herabgesunken; denn wir finden sie nirgendwo erwähnt." Lehnt man den letzten Schluss ab, dann darf man auch den ersten nicht aufstellen, sondern muss sich begnügen, zu sagen: „Wir wissen aus ältern Berichten nichts über die Anfänge des Christenthums in Trier." Was Steininger dann über die Art und Weise sagt, in der die Lücke in der politischen Geschichte einigermassen auszufüllen ist, muss auch auf die Kirchengeschichte angewandt werden:

„Wenn man seine (Triers) Geschichte während dieser Zeit (71—285) kennen lernen will, so muss man die Geschichte Galliens und Deutschlands, und mehr oder minder die ganze römische Geschichte berücksichtigen."

2. Die Sendung der hh. Eucharius, Valerius und Maternus.

Unmittelbare Zeugnisse über die Zeit der Einführung des Christenthums in Trier lassen sich aus der Zeit vor dem 8. oder 9. Jahrhundert nicht auffinden. Man hat daher zu den Schriften der Kirchenväter seine Zuflucht genommen, um aus ihnen zu erweisen, dass die Trierer Diöcese durch Apostelschüler und zwar durch den vom hl. Petrus selbst an die Mosel gesandten hl. Eucharius gegründet sei. Sogar aus der hl. Schrift, nämlich aus dem zweiten Briefe des hl. Paulus an Timotheus, soll dafür ein Beweismittel entnommen werden, weil der Völkerapostel schreibe, Crescens sei nach Gallien gereist (4, 10).

Weiterhin hat man hervorgehoben, dass der hl. Irenäus († 202) sich auf die Ueberlieferungen der Kirchen in den germanischen und spanischen Provinzen und auf den Glauben der Christen unter

[1]) Eine zu Mainz gefundene Inschrift hat jüngst den Beweis geliefert, dass Trier zur Zeit des Kaisers Septimius Severus belagert und von der 22. Legion vertheidigt ward. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 82. S. 205 f.

den Kelten (in Gallien), im Morgenlande, in Aegypten und Libyen berufe; denn wie überall die eine Sonne leuchte, so glänze auch allerorts dieselbe Lehre.[1])

Tertullian († 240) sagt in einer Schrift, die Lehre des Evangeliums sei allerorts verbreitet, und führt an einer andern Stelle diesen Gedanken rhetorisch aus, indem er alle ihm bekannten Länder und Völker, also auch Gallien und Germanien namentlich aufführt.[2])

Arnobius behauptet in seiner um 304 verfassten Schrift gegen die Heiden, dass sich in Spanien, Gallien, bei den Alemannen, ja in der ganzen Welt Christen finden.[3]) Aehnlich hatte schon der hl. Justin († um 166) gesagt, an allen Orten werde Gott durch die Erfüllung der Prophezeiung des Malachias geehrt.[4])

Weiterhin beruft man sich auf Sozomenos († nach 443) und Theodoret († 458), um zu beweisen, dass zu Konstantins Zeit (die) Germanen zu beiden Seiten des Rheins schon bekehrt gewesen seien. Die im Jahre 1831 neu entdeckten Fragmente der Theophanie des Eusebius sagen, Petrus habe sich um das Heil Italiens und aller rings um dies Land liegenden Völker bemüht.

Endlich berichtet der Anhang zur Epitome der sog. apostolischen Kanones, deren Entstehung ins Ende des 3. Jahrhunderts versetzt wird, die Bekehrung Italiens, Spaniens, Britanniens, Galliens und der benachbarten Gegenden sei von Petrus ausgegangen. Der vom hl. Paulus ausgesandte Crescens muss demnach nicht viel Erfolg gehabt haben.

Es ist von verschiedenen Seiten seit langer Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Tertullian und Arnobius, ja selbst Irenäus die erwähnten Völker in rhetorischer Weise nennen, nicht aber als Geschichtsschreiber. Man dürfe darum ihre Worte

[1]) S. Irenæus, Contra Hæreses I. c. 10 n. 2, Migne, Patrolog. græc. 7. col. 552 sq.

[2]) Tertullian, De anima c. 49 und adv. Judæos c. 7, Migne, Patrolog. lat. 2. col. 733 und col. 610. Dass apologeticus adv. gentes c. 37 nicht hierhingehört, hat Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, Bamberg 1867 I. S. 85 Anm. 356, gegen Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846 I. S. 71, wieder in Erinnerung gebracht.

[3]) Arnobius, Adversus gentes I. n. 16 et 54 sq., Migne, Patrolog. lat. 5. col. 737, col. 792 sq.

[4]) S. Justinus, Dialogus cum Tryphone Judæo n. 117, Migne, Patrolog. græc. 6. col. 746 sq.

nicht zu hoch anschlagen. Dagegen lässt sich mit Recht betonen, dass die genannten Schriftsteller sich als Vertheidiger des Christenthums nicht auf falsche Thatsachen berufen konnten, ohne sich von Seiten ihrer Gegnern, der Heiden und Juden, einer sehr beschämenden Widerlegung auszusetzen.

Aber selbst wenn man jedes Wort einer jeden der angeführten Schriften als sichere Wahrheit hinnimmt, so folgt doch daraus nicht mehr, als dass der Glaube in der Gegend von Trier, Köln und Mainz, also in den Provinzen Belgica I., Germania I. und Germania II., etwa vor dem Jahre 150 verkündet und angenommen und mittelbar oder unmittelbar durch Petrus von Rom aus dort hingelangt sei; das aber wird wohl kaum bezweifelt werden können. Die Trierer Ueberlieferungen erzählen weit mehr. Sie gehen höher hinauf, nennen die ersten Glaubensboten mit Namen und wissen die genauesten Einzelheiten über deren Arbeiten und Erfolge zu berichten.

Die vollständig ausgebildete Legende der ersten Trierer Glaubensboten lautet also:

Der hl. Apostel Petrus sandte drei seiner Schüler: Eucharius, Valerius und Maternus von Rom aus nach Gallien. Predigend zogen diese durch das Land, bis sie an den im Elsass gelegenen Ort Elegia kamen, wo Maternus starb. Eucharius eilte mit Valerius nach Rom zurück. Dort gab ihm der hl. Petrus seinen Stab mit dem Auftrage, denselben auf die Leiche zu legen. Gehorsam reiste Eucharius nach Elegia, wo er den Maternus mit dem Apostelstabe zum Leben zurückrief. Die drei Glaubensboten pilgerten dann gemeinsam weiter, kamen nach Trier und verkündigten dort das Evangelium. Eine vornehme Wittwe, Albana genannt, bekehrte sich mit vielen andern und gab einen Theil ihres Hauses zur Feier des Gottesdienstes her. Nach dem Tode des Eucharius wurde Valerius und nach dessen Hinscheiden Maternus Bischof.

Der Kern der Legende besagt, der erste Trierer Bischof Eucharius sei, vom hl. Petrus unmittelbar ausgesandt, bis nach Trier gekommen und habe dort das Evangelium mit solchem Erfolge gepredigt, dass die Gründung eines Bischofsitzes ermöglicht ward. Valerius und Maternus seien ihm auf dem bischöflichen Stuhle gefolgt.

Da die benachbarten Diöcesen Köln und Tongern sich ebenfalls rühmen, vom hl. Maternus gestiftet zu sein, so erhellt schon daraus, dass die Legenden diesen Schüler des Apostelfürsten als wandernden Glaubensboten auffassen, der keineswegs immer in Trier residirt habe.

Die Gelehrten haben sich in Beurtheilung der eben angeführten Berichte in zwei Gruppen getheilt, in Gegner und Vertheidiger. Schon die Aufzählung der Namen der hauptsächlichsten Schriftsteller, welche sich bei dieser Streitfrage betheiligt und für oder gegen die Ueberlieferungen geschrieben haben, wird den Leser über den Stand der Frage einigermaassen unterrichten und ihm zeigen, wie schwer es ist, hier eine Lösung zu versuchen.

Die hervorragendsten **Gegner** der Trierer Ueberlieferungen sind in chronologischer Reihenfolge:

Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique, Bruxelles 1706, IV. 3. pag. 1082 s. et VI.;

Gallia christiana, Paris 1725 III. pag. 621 sq., 807 sq.;

Calmet, Histoire de Lorraine, Nancy 1728, I. p. III;

Launoii opera, Coloniæ Allobrogorum 1731, II. 1. pag. 139 sq.;

Longneval, Histoire de l'église Gallicane, Paris 1732, I. pag. 84 sq.;

Hontheim, Historia Trevirensis, Augustæ Vindelicorum 1750, I. pag. IX. sq. und Prodromus pag. 64 sq.;

Schöpflin, Alsatia illustrata, Colmar 1751, I. pag. 330 sq.;

Acta SS. 14. Septemb. IV. (1753.) pag. 354 sq.; 4. Octob. II. pag. 344 n. 53, pag. 345 n. 58.

Grandidier, Histoire de l'église et des évêques princes de Strasbourg 1776, I. pag. 45 s.;

Mounmenta Germaniae SS. VII. (1843) pag. 142 nota 51, pag. 145, cfr. VIII. pag. 113.

Clouet, Histoire ecclésiastique de la province de Trèves, Verdun 1844, I. pag. 37 s.;

Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, Trier 1845, S. 251 f.

Gildemeister und von Sybel, Der hl. Rock zu Trier, Düsseldorf 1845, II. 2, S. 19. f.;

Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Göttingen 1846, I. S. 73 f.;

Binterim, Geschichte der deutschen Concilien, Mainz 1851, 2. Aufl. I. S. 15 f.;

Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Trier 1858, I. 1. S. 30 f.;

Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, Bamberg 1867, I. S. 86 f.

Vertheidigt wird die Sendung der ersten Trierer Glaubensboten durch den hl. Petrus in folgenden Werken:

Acta SS. 29. Januar III. pag. 532 sq. und pag. 757 sq., 20. August IV. pag. 38 n. 6 sq., 17. Octob. VIII. pag. 16 sq.;

Bucher, Disputatio de primis Tungrorum seu Leodiensium episcopis. Anhang zu Chapeaville, Auctores qui gesta Pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt. Leodii 1612.

Gelenius, De magnitudine Coloniæ, Coloniæ 1645 pag. 28 sq.

Brower, Antiquitates et Annales Trevirenses, Leodii 1670, I. pag. 143 sq.;

Bertholet, Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg, Luxembourg 1743, I. Dis. 1.

Calles, Annales ecclesiastici Germaniæ, Viennæ 1756, I. Dissertatio IV. pag. LVIII sq.;

Hillar, Vindiciæ historiæ Trevirensis, Metis 1763, pag. 1 sq.;

Aldenbrücks, Geschichte der Ubier, übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Brewer, Köln 1820, II. S. 6 f.;

Wyttenbach et Müller, gesta Trevirorum. Augustæ Trevirorum 1836. I. animadversiones pag. 12 sq.;

Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus bei Trier, Trier 1853, S. 8 f. und S. 323 f.;

Schreiber, Das ursprüngliche Alter der drei Bisthümer Trier, Cöln und Lüttich. Trier 1860. (Diese Schrift ist von Marx, gegen die sie gerichtet war, gewürdigt in der Broschüre: Ein verhängnissvoller Druckfehler und ein kindischer Denkfehler. Trier 1859.);

Diel, Die St. Matthiaskirche bei Trier, Trier 1881, S. 123 f.;

Glöckler, S. Maternus, Rixheim 1884.

Zu vergleichen ist die wichtige Dissertatio XVI. des Natalis Alexander De prædicationis evangelicæ in Galliis exordio mit den von Roncaglia beigefügten Bemerkungen in der Ausgabe von Bingen 1786 IV. pag. 381 sq., sowie Walch, De Materno uno. Comment. societ. reg. scient. Gotting 1778 I. pag. 1 histor. class.

Kraus führt die Worte von Sybels an: „Die Sache (d. h. Maternusfrage) ist längst erledigt durch Bosquet, Cordesius, Tillemont, Calmet, die Bollandisten Papebroch und Pererius, für Trier durch Hontheim. Alles gut katholische Auctoritäten, denen sich in neuerer Zeit Döllinger zugesellt hat", und antwortet auf diese Behauptung: „Die Sache ist in Wirklichkeit noch lange nicht erledigt." Später bemerkte er[1]): „Seit dem 17. Jahrhundert wird über das apostolische Alter der Kirchen der Provence (wo die hh. Magdalena, Lazarus und Martha gelandet sein sollen) und derjenigen von Arles, Toulouse, Narbonne, Paris, Limoges, Clermont, Auxerre, Vienne, Tours, Metz, Trier, Tongern, Köln, Mainz gestritten et adhuc sub judice lis est." Im Jahre 1882 äusserte er dagegen: „Herr v. Wilmowsky stand in Bezug auf die Anfänge der Trierischen Geschichte ganz auf dem Boden der Localtradition, deren relativ später Ursprung jetzt jedem gebildeten Historiker plan liegt."[2])

Das letzte Werk, welches sich mit der Frage nach dem apostolischen Ursprung der gallischen Kirchen befasst, ist von Henault herausgegehen. Es trägt den Titel: Origines chrétiennes de la Gaule celtique. Recherches historiques sur la fondation de l'église de Chartres et des églises de Troyes et d'Orléans. Paris 1885.

Die beachtenswerthe Kritik, welche Allard gab, enthält folgende wichtige Sätze:

„In meinen Augen scheint weder die Behauptung des apostolischen Ursprungs unserer Kirchen, noch auch die entgegengesetzte

[1]) Kraus, der hl. Nagel in der Domkirche zu Trier, Trier 1868, S. 119 Anm. 5., und Lehrbuch der Kirchengeschichte, Trier 1872, S. 53.

[2]) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1882 S. 7 Anm.

Meinung sicher erwiesen. Es ist in dieser Frage wie in vielen andern, am klügsten, sein Urtheil zurückzuhalten und keine bestimmte Behauptung aufzustellen. Wir glauben, dass jeder umsichtige Kritiker sich weigern wird, hier einen ausgesprochenen Standpunkt einzunehmen. Er wird gestehen, dass das christliche Gallien mit Rücksicht auf die drei ersten Jahrhunderte in eine dichte Finsterniss gehüllt ist, die nur hie und da durch einige leuchtende Punkte erhellt wird." [1])

Wenn aber auch die Gelehrten in den Ergebnissen ihrer Untersuchungen über die ersten Trierer Glaubensboten so weit auseinandergehen, dass hier eine Entscheidung um so weniger erwartet werden kann, als der ganze Streit nur sehr entfernt mit der Aufgabe dieser Schrift zusammenhängt, so sind sie doch durchgehends in wichtigen Punkten einig. [2]) Die hh. Eucharius, Valerius und Maternus werden fast allgemein als die ersten, sicher beglaubigten Bischöfe der Trierer Diöcese anerkannt, die von Rom kamen, den Glauben am Rhein und an der Mosel predigten und die kirchliche Organisation der Diöcesen Trier, Köln und Tongern-Lüttich begründeten. Weil die Existenz dieser ersten Bischöfe nicht in Frage gestellt wird, hat die schwer zu lösende Controverse keinen Einfluss auf die Frage nach der Echtheit ihrer Reliquien und dem Orte ihres Grabes. Ja diese letzte Frage lässt sich um so leichter und sicherer in günstigem Sinne beantworten, je später man die Zeit ihrer Ankunft und ihres Todes ansetzt; denn es ist doch viel leichter zu glauben, dass man noch die Reliquien dreier Heiligen besitze, welche kurz vor dem Siege des Christenthums starben, als dass sich solche Reliquien aus dem 1. Jahrhundert durch die dunkeln und sturmvollen Zeiten des 2. und 3. Jahrhunderts erhalten haben und dann bis auf uns gekommen sind. Natürlich wollen wir damit in keiner Weise behaupten, dass nicht auch Reliquien aus den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Tage sicher aufbewahrt worden sind, sondern nur klar stellen, dass jene alte und vielleicht nie endende Streitfrage über die ersten Bischöfe der rheinischen und

---

[1]) La controverse et le contemporain 1885. Nouvelle serie V. pag. 146.

[2]) Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 374 sq.; Hontheim, Prodromus pag. 70: Nomina et successionis ordinem probari monumentis historicam fidem egregie tuentibus; Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 97 f.

belgischen Diöcesen auf die Verehrung ihrer Ueberreste keinen praktischen Einfluss üben kann.

3. Die Trierer Martyrer.

I. Stand der Frage.

Sowohl für die politische Geschichte der Stadt Trier, als auch für ihre Kirchengeschichte beginnt um das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts eine glorreiche Epoche, die eigentliche Blütheperiode, welche bis zum Anfange des 5. Jahrhunderts, also beiläufig 150 Jahre lang dauerte. Auf beiden Gebieten wird sie mit dem Auftreten des Maximian eröffnet, der von Diokletian im Jahre 285 zum Cäsar und 286 zum Augustus erhoben ward, um die Herrschaft in Gallien und Germanien zu übernehmen. Er war nach dem Urtheil zuverlässiger Zeugen und nach der Aussage des Lactantius ein überaus grausamer und sittenloser Mensch. Kein vermögender Mann war sicher vor seiner Habsucht, keine Jungfrau oder Frau geschützt gegen seine Schlechtigkeit. Nirgendwo verleugnete er seine Abstammung; der Charakter eines wilden, brutalen und jähzornigen illyrischen Bauern blieb ihm auch unter dem Purpur des Kaisers.[1]) Die Christen des Orients erfreuten sich noch des Friedens, als Maximian im Abendlande bald nach seiner Erhebung die Verfolgung gegen die gläubigen Soldaten begann, welche in seinem Heere dienten.[2]) Zu Agaunum forderte er seine Truppen auf, ihm unter götzendienerischen Ceremonien den Eid der Treue zu schwören. Eine Legion, die thebäische genannt, weil sie aus der ägyptischen Thebäis ausgehoben war, weigerte sich, seinem Befehle Folge zu leisten. Sie bestand aus Christen. Welche Bedeutung eine solche Weigerung in damaliger Zeit hatte, erhellt am klarsten durch Anführung folgender Sätze Rankes:[3])

[1]) Lactantius, De morte persecutorum c. 8, Migne, Patrolog. lat. 7. col. 206 sq. Vgl. Passio S. Mauritii et sociorum auctore Eucherio, Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 342 n. 2 sq. Andere Nachweise über den Charakter des Maximian l. c. pag. 334 n. 162 sq. und n. 167 sq.

[2]) Eusebius, Historia eccl. VIII. c. 1 et c. 13 sq. Orta primum persecutione ab iis qui militabant; c. 6 erzählt er, dass Christen aus Aegypten in andere Städte und Provinzen zogen, wo sie sich als Martyrer auszeichneten. Migne, Patrolog. græc. 20 col. 741, col. 775 sq, col. 755. Ueber die Stelle des Eusebius Histor. VIII. c. 4 vgl. Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 122 f.

[3]) L. v. Ranke, Weltgeschichte, 3. Aufl., Leipzig 1883, III. 1. S. 492 u. 531.

„Noch immer nicht war in dem römischen Reiche die Veränderung eingetreten, die Justinus Martyr gefordert hatte. Der Begriff der höchsten Gewalt war unter all den eingetretenen Schwankungen doch nicht dahin verändert worden, dass für eine abweichende Religionsmeinung ein freier Raum geschaffen worden wäre. Vielmehr trat eben in diesen Zeiten der Punkt, in dem sie einander widersprachen, stärker als je hervor.

„Schon über die Verfolgungen unter Valerian finden wir in einem Briefe des Bischofs Dionysius, sie seien dadurch veranlasst worden, dass die Christen die Beschwörungsformeln, welche man nach altem Ritus vollzog, perhorrescirten; durch ihren Widerspruch aber sei dann geschehen, dass die Ceremonien überhaupt unwirksam blieben. Ein ähnliches Motiv trat jetzt unter Diokletian ein, unter welchem der persische Krieg einige Jahre hindurch das Verhältniss war, welches die Thätigkeit des Gesammtreiches am meisten provocirte; den immer wiederholten Unternehmungen der Sassaniden in Asien glaubte man nur durch eine strenge Beobachtung altrömischer Gebräuche begegnen zu können. Formeln und Ceremonien, denen man eine geheimnissvolle Wirkung zuschrieb, waren dabei unumgänglich. Dass nun die Christen dem widersprachen, wurde als Verbrechen betrachtet.

„Die Religion der Legionen und der Imperatoren gründete sich auf jene Eingeweideschau, welche in dem zweiten und dritten Jahrhundert eine in das ganze Leben eingreifende Wirksamkeit ausübte. Und so war es wirklich ein Ereigniss von hoher religiös-politischer Bedeutung, dass die Christen sich dem opponirten. Der Kreis, in welchen die Vorstellungen der alten Welt über das Verhältniss des Göttlichen zu dem Menschlichen durch den Naturdienst gebannt worden waren, wurde damit durchbrochen, was dann auch auf die Idee der höchsten Gewalt Bezug hatte; denn eben auf diesen Gebräuchen und Vorstellungen beruhte die Anerkennung des Imperators.

„Da nun weiterhin der Erfolg der Waffen lediglich durch die Führung der Götter, deren Willen man durch Haruspicien erkenne, bestimmt wurde, so schritt man zu den äussersten Acten der Gewalt, um die Christen zur Theilnahme an dem Götterdienst zu zwingen.

Verlangte Diokletian von seinen Soldaten, dass sie vor Beginn des Krieges durch Theilnahme an Götzenopfern ihre Treue erweisen und Glück für ihre Waffen erlangen sollten, dann wird auch Maximian, sein Freund und Gesinnungsgenosse, diese Anforderung gestellt haben. Ist richtig, was heute als wahrscheinlicher gilt, dass die thebäische Legion schon im Jahre 285 oder 286 beim Auszuge zum Kriege gegen die Bagauden zum Götzendienst aufgefordert wurde, und dass sich entweder unter den Bagauden Christen fanden oder doch die Römer wenigstens argwöhnten, die Christen möchten mit diesen aufrührerischen Landleuten Galliens gemeinsame Sache machen: dann erklärt sich noch leichter, dass Maximian die Weigerung, um Götzenopfer theilzunehmen, als Hochverrath ansah und strafte. Er liess die Legion,

d. h. die zur Legion gehörenden Soldaten, welche zu Agaunum standen, wiederholt decimiren und, als die christlichen Soldaten ihrer höhern Pflicht gegen Gott treu blieben, niederhauen.

Zur Erklärung eines solchen Massenmordes hat man sich auf Livius berufen und gesagt, dieser berichte, der Senat habe zu Rom 4000 Mann einer Legion mit dem Beile hinrichten lassen, welche die Stadt Rhegium misshandelt hatten.[1])

Polybius verdient in dieser Sache offenbar mehr Glaube als die angebliche Stelle des Livius. Die wahre Zahl der Hingerichteten sinkt darum von 4000 auf 300. Indess beweisst auch diese kleinere Zahl die Strenge der Römer. Tödteten sie so viele einheimischen Soldaten in den Zeiten der Republik, um wie viel leichter wird ein Tyrann eine Legion hingemordet haben, welche die Anerkennung seiner Götzen verweigerte, als die blutigste Verfolgung nahte.

Der angezogene Bericht findet sich jedoch nicht in den echten Werken des Livius, sondern nur in den von J. Freinsheim besorgten Ergänzungen. Zudem fügt Freinsheim ausdrücklich bei, er glaube nicht an die Hinrichtung jener 4000 und denke, richtiger sei, was Polybius melde, dass nur etwa 300 Soldaten dieser Legion in die Gewalt des Senates geriethen und von ihm verurtheilt wurden.[2])

Caligula wollte die Legionen, welche in seiner Kindheit seinem Vater sich unbotmässig erwiesen hatten, viele Jahre nachher ermorden lassen und wurde nur durch Bitten und Drohungen davon abgebracht.[3]) Dass Maximian einen ähnlichen Entschluss gefasst und ausgeführt habe, kann um so weniger als innerlich unmöglich bezeichnet werden, weil später Diocletian Schaaren gebundener Christen auf Schiffen ins Meer führen und versenken, in der Thebais, woher die Martyrlegion stammte, lange Zeit hindurch oft Tag um Tag 10 bis 20, dann 30 bis 60, selbst an 100 tödten, ja in Phrygien sogar eine ganze Stadt mit allen ihren christlichen Einwohnern umzingeln und niederbrennen liess.[4])

Einzelne Abtheilungen, welche zu der Legion gehörten, deren Hauptmasse in Agaunum starb, waren rheinabwärts gezogen. Zwei grössere Schaaren von ungefähr je 300 Mann waren bis Trier, eine bis Köln, kleinere bis Bonn und Xanten gekommen. Maximian sandte Bevollmächtigte aus, welche dieselben zum Opfer zwingen oder hinrichten sollten. Die Thebäer starben für den Glauben.

Ueber das Trierer Martyrthum berichten die Legenden folgendermaassen:[5])

[1]) Die Bollandisten erwähnen dieses Ereignisses vorübergehend Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 321 n. 82; Braun, Zur Geschichte der thebäischen Legion, schildert es S. 35 Anm. ausführlicher, Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 127, erzählt es nach Braun.

[2]) Titus Livius, Opera ex recensione Ruperti, Augustæ Taurinorum 1825, III. pag. 340, liber XV. c. 3 sq.

[3]) Suetonius, Caligula c. 48 ex recensione Crusii, Augustæ Taurinorum 1823 I. pag. 488.

[4]) Eusebius, Histor. eccl. VIII. c. 6, c. 9 und c. 11, Migne, Patrolog. græc. 20. col. 754, col. 759 und 767.

[5]) Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 28 und S. 382 f.

Als die Soldaten der thebäischen Legion sich in der Schweiz dem gewaltthätigen Kaiser widersetzt und den Martyrtod erlitten hatten, sandte derselbe einen Beamten, Rictiovarus mit Namen, rheinabwärts, damit derselbe diejenigen Cohorten, welche sich in der Gegend von Trier und Köln befanden, zum Gehorsam auffordern und im Falle des Widerstrebens niederhauen lasse. Schon auf dem Wege wüthete Rictiovar gegen die Christen; denn er liess viele in der Gegend von Basel im Rheine ertränken. Am 4. Oktober zog er in Trier ein, wo 330 Soldaten der verfolgten Legion auf dem Marsfeld vor der Porta nigra, 300 andern jenseits der Moselbrücke auf dem linken Ufer standen. Alle blieben ihrer Christenpflicht treu, weigerten sich den Götzen zu opfern und litten den Tod. Die Leichen wurden theils in die Mosel geworfen, theils dort bestattet, wo sich später die drei Abteikirchen Maria an der Mosel, St. Paulin und St. Maximin rings um ihren Lagerplatz erhoben.

Am folgenden Tage, dem 5. Oktober, forderte Rictiovar den Konsul der Stadt, Palmatius, sieben Rathsherren und vier andere vornehme Männer, welche Christen waren, zum Götzenopfer auf und liess auch sie wegen ihrer Glaubensfestigkeit hinrichten.

Am dritten Tage, dem 6. Oktober, wurde eine Schaar ärmerer Christen vor den Richterstuhl geschleppt und ebenfalls wegen ihres Bekenntnisses getödtet.

Nicht nur das Trierische Martyrium, sondern auch die Decimirung und endliche Vernichtung der thebäischen Legion zu Agaunum sind von vielen Schriftstellern geleugnet worden. Weil nun aber der Martyrtod der Legion das Fundament für die historische Glaubenswürdigkeit der Geschichte jener zu Trier gestorbenen Glaubenszeugen ist, erscheint es nothwendig, hier die Nachrichten zusammenzustellen, welche den Tod des hl. Mauritius und seiner Schaar in der Schweiz zweifellos erscheinen lassen, bevor die Beweise für die Trierer Martyrer zu geben sind. Schon die Menge der Bücher, welche für und gegen das Martyrium der thebäischen Legion und der Trierer Glaubenszeugen geschrieben wurden, beweist die Schwierigkeit und Nothwendigkeit gründlicher Untersuchung über den Thatbestand.

II. Die Litteratur über das Martyrium der thebäischen Legion.

In der folgenden Uebersicht ist vor die Namen jener Schriftsteller, welche die Wahrheit des Martyriums der Legion leugnen — gestellt; † bezeichnet jene, welche an ihr festhalten, ½ diejenigen, welche zwar an ein Martyrium glauben, es aber auf wenige Bekenner aus dem Soldatenstande beschränken. Nach der Angabe der Titel bezeichnen die Buchstaben T, B, K, X, ob sich in den betreffenden Schriftstücken eingehendere Nachrichten über die zu Trier, Bonn, Köln und Xanten hingerichteten Abtheilungen der Legion finden. Die beachtens-

wertheren und wichtigeren Arbeiten bei Freund und Feind sind mit * hervorgehoben; die Werke in chronologischer Folge aufgezählt. [1])

† Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871. S. 125 f.

Pertz, Ueber Siegeberts drei Bücher De passione sanctorum Thebæorum im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XI. S. 1 f. Vgl. Schmitt, die Kirche des h. Paulinus S. 342.

† Bossue, Acta SS. October. XI. Paris 1870. pag. 496 sq., pag. 539 sq.

†* Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. Bamberg 1867. S. 101 f. B, *K, *T, X.

† Beyer, Eltester und Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Coblenz 1865. II. S. CXXVII. f.

† Becker, Zur Geschichte der thebaischen Legion. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1857. 26. S. 166 f.

† Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. Bern 1856. S. 62 f.

† Braun, Zur Geschichte der thebaischen Legion. Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstage. Bonn 1855. B, *K, T, X.

†* Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus bei Trier. Trier 1853. S. 21 f. und 332 f. Das Beste, was über die Trierer Martyrer geschrieben ist.

— Linde, Der Frankenherzog Rictiovarus und die Treverer Martyrer. Trier 1852. Vgl. dagegen Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus. S. 374 f.

† Furer, Geschichte von Wallis. Sitten 1852. I. S. 21; III. S. 1 f. (Zusammenstellung der alten Akten, welche die Thebäischen Martyrer und das Kloster Agaunum betreffen.)

† Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. Freiburg 1851. VI. S. 414 f.

— Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1846. I. S. 94 f. B, K, T, X.

† Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. Gratz 1844 f. (Wichtig wegen der Untersuchungen über den Martyrertod des hl. Quirinus.)

— Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bonn 1844. I. S. 263. (Gieseler und Rettberg sind von Friedrich eingehend widerlegt.)

† Semeria, Secoli cristiani della Liguria. Torino 1843. II. pag. 481 s.

† Boecking. Notitia dignitatum. Bonn. 1839 sq. pag. 26 sq. et. 212.

† Buttler, Leben der Väter und Martyrer, für Deutschland bearbeitet von Räss und Weiss. Mainz 1825. XIII. S. 244. (Nachweis der englischen Litteratur über die Frage des Martyriums zu Agaunum.)

† Geschichte über die Erbauung und Stiftung der Kirche zum hl. Gereon in Köln. Köln 1824. (Über die Inschriften der dortigen Martyrersärge. S. 40 f.)

—½ Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Neue Ausgabe. Wien 1817. IX. S. 302 f.

— Burnet, anglikanischer Bischof von Salisbury † 1785, bestreitet die Echtheit des Martyriums der Thebäer in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Lactantius, De morte persecutorum. Gegen ihn schrieb Hickes.

[1]) Vgl. Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten von Beissel. Freiburg 1883. S. 7 f. und Stimmen aus Maria Laach 31. S. 584.

† Zaccaria, Dissertationi varie Italiane a storia ecclesiastica appartenenti. Roma 1780. I. pag. 270 s.

†* Byens, De SS. Gereone et aliis 318. De SS. Victore ejusque sociis. Item de SS. Cassio, Florentio et pluribus. Acta SS. 10. Octob. V. Edit. nov. Paris 1868. pag. 14 sq. *B, *K, *X.

† Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa stud. monachorum Cong. S. Mauri XIII. pag. 413.

†* Bueus, De SS. Tyrso et sociis, item de SS. Bonifacio et sociis martyribus forte Thebeis. Acta SS. 4. Octob. II. (1768). Edit. nov. Paris 1868. pag. 330 sq. *T.

†* Clens, De S. Mauritio primicerio aliisque legionis Thebææ militibus martyribus. Acta SS. 22. Septemb. VI. Edit. nov. Paris 1867. pag. 308 sq.

†* P. J. de Rivaz, Eclaircissements sur le martyre de la légion Thébéenne. Paris 1779. (Erweiterung der im Journal Helvétique 1746 und 1749 erschienenen Aufsätze desselben.)

† Fleurii Historia ecclesiastica latine reddita a. P. Parode. Ed. II. Augustæ Vind. 1768. II. pag. 596 sq.

— Füsslin, der Christe, ein Soldat unter den heidnischen Kaisern, in der Geschichte des Kriegsobersten Moriz und der thebaischen Legion beleuchtet und von allen Seiten aus kritischen Gründen in 25 Briefen aufgeklärt von Philentherio 1765. (Leugnet das Martyrium aller römischen Soldaten und ward von Rivaz ausführlich widerlegt.)

† Schmid, Thebaische Marterlegende. Ingolstadt 1760.

† J. v. Balthasar, Schutzschrift für die thebäische Legion oder den hl. Mauritius und seine Gesellschaft gegen den Herrn Prof. Sprengen. Luzern 1760. (Zusatz zu seiner Schutzschrift in den freimüthigen Nachrichten 1761.)

1/2* Hontheim, Prodromus historiæ Trevirensis. Augustæ Vindelic. 1757. pag. 87 sq. Historia martyrum Trevirensium. (Eingehend widerlegt in den Acta SS. 4. Octob. II. pag. 330 sq., sowie von Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 347 f.). *T.

† Mosheim, Commentar. de rebus Christianorum gestis ante Constantinum magnum. Helmstadi 1759. pag. 564 sq.

— Bochat, Mémoires critiques sur l'histoire ancienne de la Suisse. I. pag. 557 s.

— Boulacre, Sur le martyre de la légion Thébéenne. Journal helvétique 1746. Bibliothèque raisonnée XXXVI. pag. 427 s. (Gegen Bochat und Boulacre sind die Arbeiten des de Rivaz gerichtet.)

*† Jos. de l'Isle, Défense de la verité du Martyre de la légion Thébéenne, autrement de S. Maurice et de ses compagnons, pour servir de réponse à la dissertation critique du Ministre Dubourdieu. Nancy 1737.

*† S. Longueval, Histoire de l'église. Paris 1732. I. pag. 108 s.

† Pagi, Critica in annales Baronii. Edit. nov. Antverpiæ 1727. I. pag. 308 und pag. 317. Er setzt das Martyrium in das Jahr 285 gegen Baronius, der das Jahr 297 annahm. Acta SS., 22. Sept. VI. pag. 334 n. 160 sq. und pag. 336 n. 178 sq., besonders n. 194, entscheiden sich für kein bestimmtes Jahr und wären nicht abgeneigt, dasselbe für 305 anzusetzen. Acta SS.

4. Octob. II. pag. 354 s. besonders n. 105 hält das Jahr 286 für die wahrscheinlich richtigere Zeitbestimmung. Acta SS. 10. Octob. V. pag. 33, n. 80 will sich für kein bestimmtes zwischen 286—305 liegendes Jahr entscheiden, hält aber auch 286 für den annehmbarsten Zeitpunkt. Die neuesten Forschungen zur Datirung des Martyriums bietet Bossue, Acta SS. Octob. XI. pag. 496 sq., der sich für 285 entscheidet.

† J. Kettler, Aurei martyris, das ist: Neu vergüldter S. Gereon mit seiner h. Gesellschaft, deren Lebens- und Marter-Platz Beschreibung. Coelln 1714.

— J. Hottinger. Helvetischer Kirchengeschichte I. Theil. Zürich 1708. S. 100 f.

† L. de Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ècclesiastique. Bruxelles 1707. IV. 2. pag. 833 s.; IV. 3. pag. 1009 s., 1078 s.; V. 1. pag. 5, pag. 295 s.

— *J. du Bordieu, Dissertation critique sur le martyre de la légion Thébéenne. Amsterdam 1705. (Widerlegt von de l'Isle und besonders Acta SS. 22. Septemb. VI. Das Buch des du Bordieu dient bis heute als Quelle, aus der alle Gegner dieser Martyrien ihre Einwürfe unmittelbar oder durch Rettbergs Bearbeitung schöpfen.)

† Ruinart, Acta primorum martyrum. Paris 1689. pag. 285 sq. Amterdam 1713.

† Brower, Antiquitates et annales Trevirenses. Leodii 1670. I. pag. 191 sq. ad annum 286. *T.

† P. F. Chifflet, Paulinus illustratus. Dijon 1662. (Der Genannte gab zuerst die echten Akten des Eucherius über das Martyrium der Thebäer heraus, die von Ruinart und in den Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 342 sq. abgedruckt sind.)

† Panciroli, Notitia dignitatum. Genevæ 1623. (Pag. 85 wird die legio secunda felix Valentis Thebæorum als Nachfolgerin der Martyrerlegion von Agaunum aufgeführt. Vgl. Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 329; 4. Octob. V. pag. 358 n. 110; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 337, der auf Ammian Marcell. XIV, 11, 15 mit den Anm. von Lindenbrog Lips. 1808 verweist.)

† Baronius, Annales ecclesiastici. Romæ 1594 II. pag. 694 ad annum 297 und pag. 778 ad annum 303. B, K, X, T.

† Surius, De probatis sanctorum historiis. Coloniæ Agrip. 1570 sq. und spätere Ausgaben. (Zum 22. September bringt Surius die im 7. Jahrhundert interpolirte Geschichte der thebäischen Legion. Baronius ward durch diese verdorbene Ausgabe zu Behauptungen geführt, welche sich mit geschichtlich feststehenden Thatsachen nicht vereinen lassen. Die Bollandisten geben die interpolirte Legende zum 22. Septemb. VI. pag. 345 sq. Ueber die Zeit der Interpolation vgl. l. c. pag. 309 n. 6 und pag. 340, über die durch sie verursachten Irrthümer l. c. pag. 309 n. 7 sq., pag. 331 n. 145 sq., pag. 336 n. 171 sq., n. 175 sq., pag. 340 n. 199. Zum 10. October liefert Surius den weiter unten zu nennenden Bericht des Helinand.)

† Enen, Medulla Gestorum Treverorum. Neue Ausgabe Regensburg 1845 von J. A. Schmitz. (Werthlose Compilation aus den Gesta Treverorum. Lateinische Uebersetzung von Scheckmann 1517. Vgl. Hontheim Historia II. pag. 546 sq., pag. 552 et III. pag. 989 § XXXVII.)

† Jacobus de Voragine, archieps. Genuens. † 1298. (Legenda aurea) Lombardica hystoria. Ausgabe von 1483 n. 136 De S. Mauricio.

† Willelmus Britton, Philipis, geschrieben um 1220 über die Trierer Martyrer und Rictiovar. Monumenta Germ. SS. XXVI. pag. 355 v. 381 sq.

† Gervasius Tillebergiensis, Otia imperialia (c. 1214). Monumenta Germ. SS. XXVII. pag. 375.

† Balduinus Ninovensis Chronicon ad an. 1071, Monumenta Germ. SS. XXV. pag. 524 über die Auffindung der Krypta von St. Paulin. Geschrieben im Anfange des 13. Jahrhunderts.

† Chronica Albrici monachi trium fontium ad an. 1166 über Auffindung der thebäischen Martyrer zu Bonn und Chronica Aquensis. Monumenta Germ. XXIII. pag. 849.

† Otto Frisingensis † 1158, Chronicon III. c. 45, Monumenta Germ. SS. XX. pag. 190 T, B, K, X.

† Marbodus eps. Rhedonens. † 1123, Carmen de SS. Thebæis martyribus. Abgedruckt Acta SS. 22. Septemb. VI. addenda pag. 896 sq.

† Rudolphus abbas S. Trudonis, Inventio et translatio martyris s. Gereonis. Geschrieben 1121. Acta SS. 10. Octob. V. pag. 58 sq.; Surius, De probatis Sanctorum historiis 24. Novemb. Ed. Col. 1575 VI. pag. 574 sq.

† Sigebertus Gemblacensis † 1112, De passione SS. Thebaeorum, und Chronographia ad annum 1071. T. Monumenta Germ. SS. VI. pag. 271 und 362; abgedruckt bei Hontheim, Prodromus pag. 677.

† Gesta Trevirorum c. 1105, ed. Wyttenbach et Müller. Augustæ Trevirorum 1836. I. pag. 42 sq. et pag. 87 sq.: Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 150 et pag. 166. Ueber den Martyrtod der Legion zu Agaunum und die Trierer Martyrer. Vgl. Schmitt, Die Kirche des h. Paulin S. 343 f.

† Lambertus Hersfeldensis sive Aschafnaburgensis Annales. Schrieb um 1077 und berichtet über die 1072 geschehene Auffindung der Trierer Martyrer.[1]) Monumenta Germ. SS. V. pag. 190. Abgedruckt bei Hontheim. Prodromus pag. 677. Ueber Sigebertus und Lambertus vgl. Acta SS. 4. Octob. II. pag. 335.

† Acta vel Passio Trevirorum martyrum, kurz nach der Auffindung (1072) ihrer Reliquien geschrieben. Hontheim, Prodromus I. pag. 109 sq.; Acta SS. 4. Octob. VI. pag. 373 sq. Ueber Handschriften und Bearbeitungen dieser Passio vgl. Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 341 f.

† Liber de S. Hildulfi successoribus in Mediano monasterio, geschrieben um 1049, berichtet über die thebäischen Martyrer zu Agaunum, Solothurn, Trier und Köln. Monumenta Germ. SS. IV. pag. 87 sq.

† Helinandus, monachus ord. Cisterc. c. 1020, Passio S. Gereonis et aliorum martyrum. *B, *K, *X. Abgedruckt Acta SS. 10. Octob. V. pag. 36 sq.

---

[1]) „Die Auffindung der Gebeine der Trierer Martyrer geschah, wie wir das aus der Historia Martyrum und aus Lambert von Aschaffenburg schliessen, im Jahre 1072 vor dem März, Sigebertus fängt das Jahr erst mit Ostern an, darum sagt er, die Auffindung sei im Jahre 1071 vorgefallen.“ Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 353; Acta SS. 4. Octob. II. pag. 334 n. 21 sq.

† Thietmarus, episc. Merseburg. † 1018, berichtet in seinem Chronicon (II. c. 11, Monumenta Germ. III. pag. 749), dass 961 Reliquien des hl. Mauritius nach Magdeburg kamen, woselbst Otto I. zu Ehren dieses Heiligen eine Kirche bauen liess als Sühne für die 950 oder 951 durch seine Soldaten geschehene Plünderung der Kirche desselben (cf. Acta SS. 22. Sept. VI. pag. 392 n. 211.

† Regino, Prumensis abbas † 915, Chronicon, ad. an. 242. (Er nennt den hl. Gereon mit seinen Gefährten und den hl. Mauritius mit seinen Soldaten als Martyrer zur Zeit Maximians. Migne, Patrolog. lat. 132 col. 22. Den Grund, warum er von den Trierer Martyrern nicht redet, gibt Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 371.)

† Ado, archieps. Viennensis † 874, Chronicon, ad an. 288 et ad an. 718, Migne Patrolog. lat. 123. col. 90 und col. 120. (Nennt die Martyrer von Agaunum und Köln. Dass er über die Trierer Martyrer nichts berichtet, ist auffallend, aber nicht unerklärlich. Vgl. Brower, Annal. Trev. I. pag. 554; Hontheim, Prodromus pag. 99; Acta SS. 4. Octob. II. pag. 346 n. 60; Schmitt a. a. O. S. 372: Rettberg, Kirchengeschichte S. 132 und 140.)

† Walafridus Strabo † 848, Hymnus de SS. Agaunensibus. Acta SS. 22. Septemb. VI. addenda pag. 895.

† Martyrologia. Folgende Martyrologien und Kalendarien kommen hier hauptsächlich in Betracht:

1. Martyrologium Romanum.
2. Calendarium S. Simeonis I. Treviren se sæculi XIII., Hontheim, Prodromus pag. 405 sq.
3. Calendarium S.' Simeonis II. Trevirense sæculi XII., Hontheim, Prodromus pag. 398 sq.
4. Martyrologium Augustanum monasterii S. Udalrici sæculi XII. (?). Acta SS. Jun. VI. pag. 799.
5. Calendarium Lyrense sæc. XII., Martene, Thesaurus novus anecdotorum. Lutetiæ Parisiorum 1717. III. col. 1614.
6. Calendarium S. Simeonis III. sæc. XI.. Hontheim, Prodromus pag. 391 sq.
7. Calendarium S Simeonis IV. sæc. XI., Hontheim, Prodromus pag. 384.
8. Calendarium S. Maximini Trevirense sæc. X., Hontheim, Prodromus pag. 378.
9. Martyrologium Corbeiense minus sæc. X., Martene l. c. col. 1583, et Acta SS. Jun. VI. pag. 815 sq.
10. Martyrologium Turonense sæc. X., Martene l. c. col. 1590.
11. Calendarium Corbeiense sæc. IX., Martene l. c. col. 1602.
12. Martyrologium Marbacense sæc. IX., Martene l. c. col. 1569 sq.
13. Martyrologium Labbeanum, sæc. IX. (?). Acta SS. Jun. VI. pag. 807 sq. cfr pag. 770 und pag. 773.
14. Martyrologium Rhinoviense, Acta SS. l. c. pag. 781.
15. Martyrologium Richenoviense, Acta SS. l. c. pag. 789 sq.
16. Calendarium Coloniense codicis Assindiensis ed. Binterim. Coloniæ 1824. pag. 20 sq.
17. Martyrologium Usuardi 875. Acta SS. Jun. VI. pag. 494.
18. Auctaria ad martyrologium Usuardi, Acta SS. l. c.

19. Martyrologium Adonis, archieps. Viennensis † 874. Migne, Patrolog. lat. 123 col. 361 et col. 376.
20. Martyrologium Bedæ † 735, Acta SS. Mart. II. pag. XXXI. sq.
21. Flori (c. 855) additamenta ad martyrologium Bedæ l. c.

Es werden nun in diesen Martyrologien erwähnt:

a) Der hl. Mauritius mit seinen Genossen zu Agaunum immer;
b) Der hl. Gereon mit seinen Genossen in und bei Köln in den Martyrologien, welche bezeichnet sind mit den Nummern: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 (S. Mauro-rum nur in Acta SS., nicht bei Martene), 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21;
c) Der hl. Cassius mit seinen Gefährten zu Bonn in 1, 17, 18;
d) Der hl. Victor zu Xanten oder Malusius zu Birten im 1, 4 (VI. Id. Octob.) 8, 10 (?), 13, 16, 17, 18, 19, 21;
e) Die Trierer Martyrer in 1, 2, 3, 18.

Vgl. Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 320, 4. Octob. II. pag. 330 sq. und pag. 346 n. 60 sq., 11. October V. pag. 18 sq. über das Vorkommen der genannten Heiligen in den Martyrologien. Ebenso Brower, Annal. Trev. I. pag. 554; Hontheim, Prodromus pag. 98 sq. und Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 132 f. Ueber die am 12. December im Römischen Martyrologium genannten Trierer Martyrer siehe Acta SS. 4. October II. pag. 331 u. 4 und pag. 353 n. 91.

† Acta S. Piati scripta sæculo VIII—IX. Acta SS. 1. Octob. I. pag. 22 n. 3. (Ueber das Martyrium der thebäischen Legion. Ueber die Zeit der Abfassung dieser Akten l. c. pag. 12 n. 23.)

† Das von Mabillon: De liturgia Gallicana, Paris 1729 herausgegebene Gothische Missale, welches nach 678 zusammengestellt ist, aber viele ältere Theile enthält, hat auch pag. 281 sq. eine Messe zu Ehren des hl. Mauritius und seiner 6600 Genossen. Vgl. Acta SS. 22. Septemb. pag. 319. König, die Hauptliturgien der alten Kirche. Neustrelitz 1865. S. 36 f.

† Fredegar † nach 658, erwähnt die Kirche der Heiligen von Agaunum zweimal, nämlich Chronicon ad annum 584 und Historia Francorum epitomata c. 68. Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules. Nouv. éd. Paris 1869. II. pag. 417; Migne, Patrolog. lat. 71. col. 597 und col. 611.

† Venantius Fortunatus († c. 600) verherrlicht den hl. Mauritius und seine Legion in einem Gedichte: De sanctis Agaunensibus und erwähnt die Kirche der Kölner Martyrer in den an den Bischof Charentius gerichteten Versen. Migne, Patrolog. lat. 88. II. c. 18 und III. c. 19. col. 108 und 140 Vgl. Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 318 und 323.

† Gregor von Tours († 594 oder 595) berichtet wiederholt über die Verehrung, welche die Martyrer der thebäischen Legion an verschiedenen Orten von Königen, Bischöfen und allen Volksklassen erhielten, nämlich zu Agaunum (Historia Francorum III. c. 5, X. c. 30 n. 19. De gloria martyrum I. c. 75 sq.), Köln (De gloria martyrium I. c. 62) und Xanten-Birten (De gloria martyrum I. c. 63). Migne, Patrolog. lat. 71. col. 244 sq., col. 571, col. 771 col. 761 sq.; Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 316 und pag. 323; 10. Octob. V. pag. 22. pag. 28 und pag. 41 sq.

Die weitern Zeugnisse werden im Folgenden als Beweissmittel verwandt.

III. Beweise für den Martyrtod der Legion zu Agaunum.

Die lange Reihe der bis dahin aufgeführten Werke beweist klar, dass die Verehrung der thebäischen Martyrer von Agaunum und ihrer Genossen im 6. Jahrhundert durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz weit verbreitet und fast allgemein anerkannt war. Verfolgen wir weiter die Reihe der Jahrhunderte, um die Zeugen zu vernehmen, die sich den schon angeführten anreihen. Sie übertreffen die eben genannten um so mehr an Werth und Bedeutung, je näher sie den Ereignissen standen.

1. Schon die Berichte Gregors von Tours († 595) enthalten ältere Zeugnisse, weil sie erzählen, wie Bischof Eberegisilus von Köln aus der Kirche des hl. Gereon Reliquien holen liess, durch die er geheilt war, und wie derselbe Bischof zu Xanten-Birten die Kapelle des hl. Mallosus vergrösserte. Weiterhin erfährt man von Gregor, dass Kirche und Kloster zu Agaunum zu Ehren der thebäischen Martyrer von den Königen Sigismund und Gunthchram reich dotirt wurden, und dass er in der Kirche des hl. Martin von Tours Reliquien der hh. Thebäer vorfand, die man nach Aussage ergrauter Priester vor langer Zeit dorthin gebracht hatte. Offenbar beweisen solche Erzählungen, dass die Verehrung der Gefährten des hl. Mauritius zu Agaunum, Köln und Xanten-Birten lange vor Gregor so allgemein anerkannt war, dass man ihnen Kirchen und Kapellen erbaut hatte.

2. Es kommt hinzu, dass Venantius Fortunatus, der Zeitgenosse des Bischofes von Tours, den Bischof Charentius von Köln lobt, weil durch ihn der „goldene Tempel" des hl. Gereon so erneuert sei, dass er wieder glänzte in prächtigem Schmucke.

3. Weiterhin führen die Ueberlieferungen der den Thebäern geweihten grossen Stiftskapitel des hl. Cassius zu Bonn, des hl. Gereon zu Köln und des hl. Victor zu Xanten die Stiftung ihrer ersten Kirchen und die erste Ausstattung mit Grundbesitz auf die hl. Helena zurück. Freilich ist wahr, dass sie ihre Ueberlieferungen nicht durch Aussprüche älterer, dem 4. Jahrhundert nahe stehender Schriftsteller belegen können. Die Erzählungen einer durch Helena und Konstantin begründeten Stiftung tritt aber an den genannten Orten mit solcher Entschiedenheit auf,[1])

[1]) Vgl. Acta SS. 10. Octob. V. pag. 32 sq.; Beissel, Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten. 2. Kapitel. Die hl. Helena als Stifterin der Victorkirche. S. 21 f.

ist innerlich so wahrscheinlich und gewinnt durch den Nachweis, dass die Kaiserin mit Recht als Gründerin des Trierer Domes gepriesen wird, eine solche Stütze, dass sie nicht einfach als spätere Erfindung und „Mönchsfabel" von der Hand gewiesen werden kann, sondern als wichtiges Glied in der Kette der Beweissmittel für die Martyrien von Bonn, Köln und Xanten aufzunehmen ist.

4. Das Martyrium von Agaunum besitzt eine sehr starke Stütze in der Thatsache, dass die dortige Basilika schon im 5. Jahrhundert hoch angesehen war. Zwischen den Jahren 515 bis 523 ward in der von König Sigismund neu hergestellten Kirche von Agaunum ein Concil abgehalten.[1])

5. Um dieselbe Zeit, vielleicht vor diesem Concil, hielt Bischof Avitus von Vienne zu Agaunum eine Rede,[2]) die in doppelter Hinsicht werthvoll ist, einmal weil sie sich an eine Lebensgeschichte des hl. Mauritius und seiner Gefährten, die vorher gelesen ward, anschloss, und dann weil sie das Lob der thebäischen Martyrer verkündete.

6. Einige Zeit vor dem Concil, im Jahre 507, war Abt Severin von Agaunum nach Paris zum Könige Clodwig berufen worden, um ihn durch sein Gebet zu heilen. Der Schriftsteller, welcher dies berichtet, lebte im Anfange des 6. Jahrhunderts und sagt, im Kloster Agaunum ruhe der Leib des heiligen und seligsten Martyrers Mauritius.[3])

7. Ferner entstand damals eine Lebensbeschreibung des um 460 verstorbenen Abtes Romanus,[4]) deren Schreiber nicht nur erwähnt, dass der hl. Mauritius mit seinen Soldaten in der Kirche von Agaunum beigesetzt sei, weil sie dort für Christus starben, sondern auch, dass schon damals geschriebene Akten ihres Martyrtodes bestanden.

[1]) Ueber das Conzil von Agaunum vgl. Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. Freiburg 1875. II. S. 667 f.; Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 314 sq. und pag. 352 sq.; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 115 f.

[2]) Hefele a. a. O. S. 669; Acta SS. l. c. pag. 312 n. 22 sq.; 5. Februar I. pag. 670 sq. und pag. 674.

[3]) Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 311; Le Blant, Inscriptions II. pag. 321; Mabillon, Acta SS. ordinis S. Benedicti I. pag. 598; Bouquet, Recueil XVI. pag. 19.

[4]) Acta SS. 28. Februar. III. pag. 743 sq. besonders pag. 747 n. 1 und pag. 750 n. 15; vgl. Acta SS. 22. September VI. pag. 312.

8. Wahrscheinlich nimmt letztere Nachricht Bezug auf die vom hl. Bischofe Eucharius von Lyon verfasste Geschichte des hl. Mauritius und seiner Gefährten, welche, wie oben S. 22 angegeben ist, zuerst von Chifflet herausgegeben wurde. Eucherius starb um 450.[1]) Er ist somit ein Zeuge, der weniger als 150 Jahre nach der Hinmordung der christlichen Soldaten durch Maximian lebte. Auch die Lücke dieser Jahre lässt sich überbrücken. Eucherius schreibt nämlich:

„Dem hl. und seligsten Herrn in Christo, dem Bischofe Salvius (lebte um 448) [Gruss von] Eucherius! Ich sende Ew. Ehrwürden die Leidensgeschichte unserer Martyrer .... Bei zuverlässigen Gewährsleuten habe ich mich nach der Wahrheit ihres Inhaltes erkundigt, nämlich bei Männern, die mir versicherten, den Hergang des Martyriums, so wie ich ihn erzählte, vernommen zu haben vom Bischofe Isaak von Genf († im Beginne des 5. Jahrhunderts) der, wie ich glaube, den Thatbestand wiederum von dem in früherer Zeit lebenden seligsten Bischof Theodor († am Ende des 4. Jahrhunderts)[2]) vernahm. Während also Andere aus verschiedenen Orten und Provinzen Geschenke an Geld, Silber und manichfachen Gegenständen zur Verehrung und Huldigung der Heiligen opfern, bringen wir, wenn ihr uns Beifall zu schenken euch würdigt, diese unsere Schriftstücke.“

Der Bischof erzählt dann ausführlich das Martyrium der Legion, die Erhebung der Reliquien und wie der eben genannte Bischof Theodor von Genf zu ihren Ehren eine Kirche erbaute. Wenn die öfter wiederholte Nachricht gesichert wäre, dass schon Bischof Theodor Akten über die Thebäer schrieb.[3]) dann müsste die Aussage des Eucherius, Bischof Isaak habe von Theodor den Thatbestand vernommen (acceperat), auf geschriebene Akten bezogen werden. Wahrscheinlich ist indessen die Erzählung über Theodorische Akten nur eine aus Missverständniss der Worte des Eucherius entstandene, spätere Behauptung. Jedenfalls erhellt aber aus der Schrift des Eucherius, dass man um 450 aus allen benachbarten Provinzen reiche Geschenke zum Grabe der Thebäer sandte, dass schon im 4. Jahrhundert dort eine Kirche bestand und die angesehensten Bischöfe der Zeit um 400 an die Wahrheit des Martyriums einer ganzen Legion glaubten.

[1]) Dass Eucherius nicht erst im 6. Jahrhundert lebte, ist so oft nachgewiesen, dass es überflüssig erscheint, hier die Gründe nochmals zu wiederholen. Man findet sie Acta SS. 22. Septemb. VI. pag., 309 und pag. 329 sq.: Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 109 f. gegen Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 97.

[2]) Acta SS. 22. Septemb. VI. pag 324, nota c. und 26. August. V. pag. 814 sq.

[3]) Acta SS. 26. August. V. pag. 815 n. 4.

Wie konnte jedoch ein solcher Glaube schon um diese Zeit so allgemein verbreitet sein und offen bekannt werden, wenn er nicht auf Thatsachen sich gründete? Es handelte sich nicht um die Hinrichtung einiger unbekannter Männer, sondern um einen Massenmord. Eine solche Thatsache kann und muss doch nach 100 bis 150 Jahren noch wohl bekannt sein. Man steht vor dem Dilemma, entweder den Bischof von Lyon, der die Leidensgeschichte verfasste, den Bischof von Genf, dessen Gutheissung sie unterbreitet ward, sammt der Geistlichkeit der Kirche von Agaunum, welche diese Akten verlesen liess, die Gräber zeigte und die Weihgeschenke annahm, als Betrüger zu erklären, oder sich vor ihrer Autorität zu beugen und die Wahrheit des Martyriums anzunehmen.

9. Rettberg[1]) ist soweit entfernt, dies zu thun, dass er schreibt: „Es bleibt demnach nur die Aufgabe, die wahrscheinliche Entstehung der Sage aufzufinden, wozu auch schon längst der richtige Weg eingeschlagen ist; schon Baronius deutet ihn an, und die neuesten Gegner der Sache setzen ihn fort. Es findet sich nämlich auch in der Heiligengeschichte der Griechen ein Mauritius mit 70 Soldaten als Martyrer vor, dessen Geschichte in jedem Zuge ein Seitenstück zu der Thebäischen Legion abgiebt, so dass eine äussere Uebertragung unverkennbar bleibt. Die früheste Erwähnung findet sich bei Theodoret um 427. — — — Möglich bleibt es dabey, dass wirklich im Abendlande eine gewisse einfache Thatsache unterliege, etwa die Hinrichtung einiger christlichen Soldaten durch einen römischen Feldherrn an jener Stelle des Walliser Landes, zu deren legendenmässigen Ausschmückung dann die griechische Fassung benutzt wurde.“

Dass Baronius den Weg angedeutet habe, welcher die Entstehung der Sage zeigt und den die neuesten Gegner der Sache fortsetzen, ist eine Aufstellung, die Rettberg dem Dubordieu nachschreibt und die lange widerlegt ist.[2]) Baronius tritt ganz und voll ein für die Wahrheit des Martyrtodes der Legion.[3])

[1]) Kirchengeschichte I. S. 100.

[2]) Acta SS. 22. Septemb. VI. pag. 321 n. 79 sq.

[3]) Baronius schreibt in seinem Martyrologium Romanum, Antverpiæ, Plantin 1613, pag. 402, 22. Septemb. nota a: Hic notandum est, quod græci etiam habent suum Mauritium et commilitones martyres, qui eadem vigente persecutione Diocletiani et Maximiani Imperatorum passi sunt Apameæ in Syria, quorum res præclare gestas descripsit Metaphrastes, quas et recitat Surius tomo IV. mense Julio. Hinc factum est, ut plerique unum eundemque esse putent illum cum hoc de quo agitur, cui sententiæ et ego aliquando non invitus adhæsi, culpans Metaphrasten, quasi minus assecutus esset res Occidentalium martyrum, sed ubi legi Theodoretum Cyri in Syria episcopum de Evangelica veritate lib. 8. in fine — — — a priori sententia recedere coactus sum.

„Theodorets Zeugniss ist keineswegs älter als das des Eucherius, da dieser c. 450, jener 458 starb und wir nicht näher bestimmen können, wann Eucherius seine Passio der thebaischen Legion schrieb. . . . Ferner beruft sich aber Rettberg zum Beweise des orientalischen Ursprunges auf die Legende eines Mauritius mit 70 Genossen bei Simeon Metaphrastes (!!) . . . Fast möchte man bezweifeln, ob Rettberg die Legende des Metaphrastes wirklich selbst gelesen hat. Denn was er über die Verwandtschaft beider sagt, ist falsch bis auf die Namen Maximian und Mauritius, welch letzerer Name jedoch damals ziemlich häufig war und noch ausserdem unter den Martyrern immer mit andern Genossen erscheint. . . . Es möchte die ursprüngliche Annahme einer solchen (Verschleppung der Legende) von Occidente nach dem Oriente des Baronius der Wahrheit weit näher kommen, als die von Rettberg nach dem Vorgange Dubourdieu's angenommene und fälschlich auch Baronius von ihnen zugeschriebene.“ [1])

Eucherius von Lyon sagt ausdrücklich, er habe seine Nachrichten von Isaak von Genf, welcher im Beginne des 5. Jahrhunderts lebte, erhalten.[2]) Konnte er die Ausbildung seiner Legende dem Morgenlande entnehmen, ohne sich oder seinen Gewährsmann als Lügner hinzustellen? Wie war überhaupt die Entlehnung einer solchen Legende möglich, da Rettberg selbst eingesteht, dass deren „früheste Erwähnung sich bei Theodoret um 427 findet“? Lange vor 427 war das Grab der Martyrer der thebäischen Legion weit berühmt und ihre Kirche hoch geehrt.

Man sieht aus Rettbergs Vorgehen, wie die Geschichten der Heiligen von den Gegnern behandelt werden. Kein gläubiger Katholik darf sich nach solchen Erfahrungen wundern, wenn die Wahrheit und Sicherheit anderer Thatsachen, welche der Kirche zur Ehre gereichen, rundweg abgeleugnet wird. Die Geschichte des Streites über die historische Glaubwürdigkeit des Todes jener heldenmüthigen Legion dient somit ebensowohl dazu, gegen die Ergebnisse der sogenannten wissenschaftlichen Kritik, als deren

[1]) Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 129 f.

[2]) Die Art und Weise, in der Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, London 1875 pag. 224 f. von der thebäischen Legion redet, charakterisirt die Art und Weise, wie ernste Fragen von den Gegnern der Kirche auf die leichtfertigste Art von der Hand gewiesen werden. Er schreibt: It has been long believed, that the Thebæan legion, consisting of 6000 christians, suffered martyrdom, by the order of Maximian, in the valley of the Penine Alps. The story was first published about the middle of the fifth century, by Eucherius, bishop of Lyons, who received it from certain persons, who received it from Isaac of Geneva, who is said to have received it from Theodore bishof of Octodurum. The abbey of St. Maurice still subsists, a rich monument of the credulity of Sigismond, king of Burgundy.

Hauptvertreter Rettberg ja angesehen wird, vorsichtig zu machen, als auch die Grundlagen zum Erweise des Trierer Martyriums fest zu sichern.

IV. Unmittelbare ältere Beweise für den Martyrtod der Trierer Glaubenszeugen.

1. Die vorhergehenden Untersuchungen haben gezeigt, dass am Ende des 3. Jahrhunderts, eine unter dem Oberbefehl des hl. Mauritius stehende und aus der Thebäis rekrutirte Legion um des Glaubens willen zu Agaunum dem Tode geweiht ward. Auch die Martyrien thebäischer Soldaten zu Solothurn und bei Köln sind durch so gewichtige Zeugen gewährleistet, dass man sie nicht leugnen kann. Weiterhin erhellt aus den alten, durchaus glaubwürdigen Akten des hl. Quirinus, dass Diokletian viele christliche Soldaten um ihres Glaubens willen tödten liess;[1]) ja die ebenfalls ins hohe Alterthum hinaufreichenden, wichtigen Akten des hl. Victor und seiner Gefährten sagen ausdrücklich, Maximian sei nach Niedermetzelung der thebäischen Legion zu Marseille angelangt und habe dort den eben genannten Heiligen mit seinen Genossen, welche dem Soldatenstande angehörten, zum Tode verurtheilt, weil sie den Götzen zu opfern sich weigerten.[2])

Die alten Quellen bieten also hinreichend gesicherte Anhaltspunkte, von denen aus man mit Vertrauen der Geschichte der Auffindung der Trierischen Martyrer näher treten kann. Ein solches Vertrauen ist um so mehr gerechtfertigt und eines vorurtheilsfreien Gelehrten würdig, weil der Bericht über diese Auffindung in der oben Seite 23 zum Jahre 1072 erwähnten Passio SS. Trevirorum martyrum von einem Augenzeugen verfasst ward und den Zeitgenossen vorlag, welche sie, wie aus den Schriften Sigeberts von Gemblours und Lamberts von Hersfeld erhellt, benutzten und hochachteten.

2. Der Schreiber jener Passio klagt, das Andenken und die Verehrung der heimischen Martyrer sei zu seiner Zeit vernach-

---

[1]) Acta SS. 4. Juni I. pag. 274 n. 1.; Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 106, 123 und 211 f.

[2]) Acta SS. 21. Jul. V. pag. 143 sq.; 22. Septemb. VI. pag. 313; Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 113.

lässigt und der Ort ihres Begräbnisses vergessen gewesen.[1]) Man darf solche Ausdrücke bei einem Schriftsteller des 11. Jahrhunderts nicht zu sehr betonen, um daraus mit Hontheim zu schliessen, man habe damals von der Thatsache des Martyriums und dem Begräbnissorte durchaus nichts gewusst. Der Berichterstatter legt es darauf an, die Inventio „Auffindung", d. h. ebensowohl „Entdeckung" als „Aufdeckung" der Reliquien, in helles Licht zu setzen. Er selbst berichtet, dass zwei Bücher, ein alter liturgischer, in schottischer Mönchsschrift geschriebener Codex des Marienklosters Oeren zur hl. Irmina, sowie die Akten der hh. Gentianus und Victoricus,[2]) die Stiftsherrn nicht bloss über die Geschichte der Martyrer, sondern auch über den Ort ihrer Beisetzung unterrichtet hatten. Bücher waren aber damals so selten, dass sie nicht lange vergessen im Staube liegen blieben. Der Inhalt der genannten Werke konnte also in Trier vor 1072 nicht vollständig unbekannt sein. Ueberdies wussten die Kanoniker des hl. Paulin genau, wo sie die Ueberreste ihres hl. Patrons zu suchen und zu finden hätten; denn sie gingen zum Erzbischofe und baten ihn, den Hochaltar abbrechen zu dürfen, um den Zugang zur Gruft zu eröffnen und so zu den Reliquien zu gelangen. Als der Erzbischof Schwierigkeit machte, die Erlaubniss zur Entweihung des kürzlich consecrirten Altars zu gewähren, bestanden sie auf ihrem Ansuchen. Die Bitte ward erhört, und kaum hatten sie den Altar entfernt, so war alles, was sie suchten, „gefunden".

Unter oder hinter dem Altar zeigte sich eine freie Stelle, welche Zutritt zu einer Gruft eröffnete. Man stieg hinab und fand die Sarkophage der berühmtesten Trierer Martyrer rings um das Grab des hl. Bischofes Paulinus aufgestellt. Vor dem Bischofsgrab stand ein Altar. Er wurde entfernt, die Erde unter ihm etwas ausgegraben und so gelangte man zu einer Tafel aus Marmor. Man hob sie auf und entdeckte eine Tafel aus Blei, welche der marmornen an Breite gleich kam. Als sie mit vieler Mühe gereinigt war, bot sie folgenden Text:[3])

[1]) Acta SS. 4. Octob. pag. 347 n. 68 sq., pag. 376 n. 12 sq.; Hontheim, Prodromus pag. 92, 96, 99, 115 d., Schmitt a. a. O. S. 356.

[2]) Acta SS. 4. Octob. pag. 376 n. 12 et n. 16.

[3]) Der Text der Bleitafel findet sich sowohl in der passio SS. Trevirorum martyrum, als auch im Leben des hl. Felix. Acta SS. 26. Mart. III. pag. 621 n. 6 und 4. Octob. II. pag. 378 n. 19; Hontheim, Prodromus pag. 119 sq. Gesta

1. In hac crypta jacent corpora sanctorum,
2. secundum sæculi dignitatem nobilissimorum,
3. secundum Dei autem voluntatem martyrum preciosorum:
4. nam Rictiovarus, Maximiani (imperatoris) præfectus,
5. legionem Thebæam [jussu ipsius] circumquaque persecutus,
6. [hanc etiam urbem propter ipsos est ingressus.
7. Quorum innumeros cum hic occidisset,]
8. hos quoque hujus civitatis principes,
9. fidei Christianæ confessores,
10. cum ipsis occidit, quorum hic corpora
11. circumcirca sunt collocata.

1—11. In dieser Gruft liegen die Gebeine, an weltlicher Würde hochangesehener, nach Gottes Willen aber werthvoller, heiliger Martyrer; denn Rictiovarus, der Präfekt des Kaisers Maximian, verfolgte auf dessen Befehl alleuthalben die (Soldaten der) thebäischen Legion und zog ihretwegen auch in diese Stadt ein. Als er unzählige derselben hier getödtet hatte, tödtete (er) mit ihnen auch diese Vorsteher dieser Stadt, Bekenner des christlichen Glaubens, deren Gebeine hier ringsumher bestattet sind.

12. In medio vero ipsorum sancti Paulini,
13. clarissimi Trevirorum (archi)episcopi,
14. corpus est ferreis catenis suspensum,
15. [quod ibi sanctus Felix hujus sedis (archi)episcopus]
16. a Frigia totius regni viribus translatum,
17. [III. Idus Maji honorifice suspendit,
18. qui et istud monasterium in honore sanctæ Dei genitricis nec non eorumdem martyrum construxit.]

12—18. In ihrer Mitte ist der Körper des hl. Paulinus, des hochwürdigsten Bischofes von Trier, an eisernen Ketten aufgehängt, den der hl Felix, Bischof dieses Stuhles, auf Kosten des ganzen Reiches aus Phrygien (hierhin) übertrug und am 5 Mai ehrenvoll aufhängte. Der (genannte Heilige) hat auch dies Kloster zu Ehren der hl. Gottesgebärerin und dieser Martyrer erbaut.

19. Nam propter horum principum corpora
20. innumerabilia (ejusdem) multitudinis corpora
21. in hoc monasterio sunt comprehensa,
22. quorum nomina sicut innumerabilis populi [et] peregrini
23. non potuerunt reperiri,
24. [excepto uno ducis vocabulo, qui Tyrsus vocabatur.

19—29. Denn wegen der Körper dieser Vorsteher sind unzählige Körper der Volksmenge in diesem Stifte enthalten, deren Namen wie auch diejenigen des unzähligen fremden Volkes nicht aufgefunden werden konnten, ausser dem einzigen Namen des Anführers, welcher Tyrsus benannt wurde. Sein Name sowie die Namen der Martyrer, deren Sarkophage man hier sehen kann, waren mit

---

Trevirorum ed. Wyttenbach I. pag. 87 sq.; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 166. Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 122 f. und S. 349 f., gibt den Text der Tafel mit allen Varianten und beweist S. 352, dass die kürzere Fassung, welche die Gesta der ältesten Ausgabe haben, nicht die ursprüngliche, sondern nur eine abgekürzte ist. Wir haben im Folgendem den Text in Absätze getheilt, in runde Klammern ( ) eingeschlossen, was in guten Handschriften fehlt, in eckige Klammern [ ] gesetzt, was sich nach dem weiter unten zu Sagenden vielleicht als Interpolation ausscheiden lässt.

25. Hujus itaque et] eorum martyrum vocabula,
26. quorum hic videri possunt sarcofaga,
27. aureis litteris in hujus criptæ pariete conscripta fuerunt.
28. [Quæ inde devoti, qui tunc erant Christiani, huc transtulerunt,
29. quando Nortmannos hanc urbem sicut cæteras undique urbes depopulaturos esse præsciverunt.]

goldenen Buchstaben auf der Wand dieser Krypta geschrieben. Als fromme Christen, welche damals lebten, voraussahen, dass die Normannen diese Stadt gleichwie die übrigen allerorts plündern würden, übertrugen sie die Namen hierhin.

30. [Is ergo qui] in dextero [sancti Paulini] latere [est] repositus Palmatius vocabatur,
31. qui consul et patricius toti huic urbi principabatur.
32. In sinistro autem latere (ipsius) qui jacet, Tyrsus vocabatur,
33. cujus nomen solius de [tanta] multitudine est notatum,
34. quia ejusdem legionis gerebat ducatum.

30—34. Jener also, welcher zur rechten Seite des hl. Paulinus beigesetzt ist, hiess Palmatius, war Konsul und Patricier und regierte diese ganze Stadt. Der zu seiner linken Seite liegt, ward Tyrsus genannt. Nur sein Name ist aus so grosser Menge aufgezeichnet, weil er den Befehl bei jener Legion führte.

35. Ad caput autem (hujus) sancti Paulini
36. septem jacent hujus urbis senatores nobilissimi,
37. martyrio cum ipsis Thebæis coronati,
38. quorum medius vocatur Maxentius,
39. juxta quem dextrorsum qui jacet proximus, nomen habet Constantius,
40. post quem est Crescentius, postea Justinus.
41. In latere autem sinistro Maxentii
42. qui jacent, tres erant fratres germani,
43. quorum major natu proxime Maxentium (est) Leander,
44. juxta quem Alexander, postea Sother.
45. Ad pedes vero sancti Paulini
46. altrinsecus positi sunt quatuor viri,
47. [genere et virtute clarissimi,]
48. qui licet tempore pacis occulte Christum colebant,
49. tempore tamen persecutionis (aperte et constanter) fidem Christianorum defendebant,
50. adeo ipsi Rictiovaro in faciem resistebant,

35—53. Zu Häupten aber dieses hl. Paulinus liegen sieben hochedele Senatoren dieser Stadt, welche mit den Thebäern durch das Martyrthum gekrönt wurden. Der in der Mitte heisst Maxentius, der zur Rechten dicht neben ihm Liegende, hat den Namen Konstantius, ihm folgt Crescentius, zuletzt Justinus. Die auf der linken Seite Liegenden waren drei leibliche Brüder, deren ältester neben Maxentius sich findet und Leander hiess, daneben liegt Alexander, an letzter Stelle Sother. Zu Füssen aber des hl. Paulinus sind auf beiden Seiten vier durch Abstammung und Tugend hochedele Männer beigesetzt. Obgleich sie zur Friedenszeit Christum im Verborgenen verehrten, vertheidigten sie doch zur Zeit der Verfolgung offen und standhaft den Glauben der Christen, ja widerstanden dem Rictiovar ins Angesicht. Dafür liess er sie gleichsam zum (abschreckenden) Beispiele für die übrigen mit verschiedenen Peinen vielfach quälen und

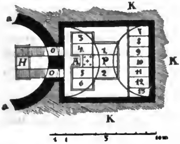
51. [quod eos quasi ad exemplum aliorum diversis tormentorum generibus multum afflictos tandem in præsentia sua fecit decollari.]
52. Alter ergo duorum versus austrum positorum,
53. interior scilicet Hormisda, exterior autem Papirius vocatur;
54. alter autem eorum, quorum latera aquilonem respiciunt,
55. interior item Constans, exterior Jovianus vocatur.

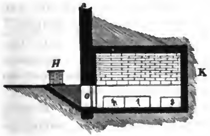
zuletzt in seiner Gegenwart enthaupten. Der Erstere der beiden gegen Süden an der Innenseite Bestatteten heisst Hormisda, der an der Aussenseite aber Papirius. Von denen, deren Seite nach Norden gewandt ist, wird der Erstere, wiederum an der innern Seite liegende, Constans, der an der äussern Seite Jovian genannt.

56. [Ingressus est autem Treverim Rietiovarus quarto nonas Octobris et eadem die occidit Tyrsum cum sociis,
57. sequenti autem die Palmatium cum aliis principibus civitatis,
58. tertia vero die cædem exercuit in plebem sexus utriusque.]

54—56. Rictiovar zog aber am 4. October in Trier ein und tödtete an demselben Tage Tyrsus mit seinen Genossen, am folgenden Tage aber den Palmatius mit den anderen Vorstehern der Stadt, am dritten Tage endlich wandte er seine mörderische Grausamkeit gegen die Leute beiderlei Geschlechtes aus dem niedern Volke.

Der hier beigefügte Grundriss und Durchschnitt wird den





Inhalt der Bleitafel klarer machen. H bezeichnet den Hochaltar in Mitte der Apsis der Kirche *a, a;* bei *o, o* befinden sich zwei Oeffnungen, durch die man aus der Kirche in die Gruft hinein-

steigen konnte; *P* ist das Grab des hl. Paulinus; zwischen *A* und *P* stand der kleine Altar, unter dem die Bleitafel gefunden ward. *1—13.* soll die Sarkophage der Martyrer kennzeichnen. In *1.* zur Rechten des hl. Paulinus lag der Consul und Patricier Palmatius, bei *2.* Tyrsus, der Anführer der Legionssoldaten, *3.* Jovianus, *4.* Konstans, *5.* Hormisda, *6.* Papirius. Die mit *7—13.* bezeichneten Sarkophage enthielten die Gebeine der sieben Senatoren. Es befand sich in dem mittlern *10.* Maxentius, in *9.* Konstantius, *8.* Crescentius, *7.* Justinus, *11.* Leander, *12.* Alexander, *13.* Sother.

Weil der Fundbericht sagt,[1]) der Altar bei *A* habe sich zu Füssen des hl. Paulinus befunden, und weil derselbe jedenfalls orientirt war, so muss das Haupt des hl. Paulinus nach Osten hin gelegen haben, seine rechte Seite war also nach Norden, die linke nach Süden gewandt.

Aus der Thatsache, dass sich über den paarweise zu Füssen des hl. Paulinus aufgestellten Sarkophagen (*3, 4,* und *5, 6*) Bogen befanden, und man nur durch Aufbrechen derselben in die Krypta gelangen konnte, folgt, dass zwei Eingänge oder Oeffnungen vorhanden waren. Weil ferner die Entdecker nach Entfernung des Hochaltars durch die Oeffnungen zuerst zu den westwärts liegenden Sarkophagen *3—6* kamen, muss die Krypta sich hinter dem Hochaltar befunden haben. Warum sie in der Zeichnung hinter die Apsis und in den Erdboden *K, K, K* gelegt ist, wird später bei Besprechung der Grabstätten der Trierer Bischöfe angegeben werden.

3. Versuchen wir nun eine kritische Würdigung der berühmten Bleitafel. Sie sagt, die Namen der Martyrer seien in goldenen Buchstaben an den Wänden der Krypta geschrieben gewesen, aber von frommen Christen dorthin (huc!) gebracht worden, wo man die Bleitafel fand.

Wie hat man sich diese in goldenen Buchstaben geschriebenen Namen zu denken? Nicht als vierzehn Marmortafeln, auf denen die einzelnen Namen eingegraben waren; denn es wäre ja nicht leicht möglich gewesen, die in der Mitte frei aufgestellten Sarkophage durch Inschriften, welche an den Wänden hingen, kenntlich zu machen. Alle Namen müssen also auf Einer Tafel vereint gewesen sein, welche an den Wänden eingelassen war. Vielleicht enthielt jene Marmortafel, welche man unter dem kleinen Altar oberhalb der Bleitafel fand, die Namen.[2])

Wie waren die Namen geschrieben? Wenn sie sich auf einer Tafel, die in der Wand befestigt war, vereint fanden, können sie

[1]) Acta SS. 4. Octob. II. pag. 378 n. 18.

[2]) Acta SS. 4. Octob. pag. 350 n. 78 sq.: Hontheim, Prodromus pag. 101 sq.; Schmitt a. a. O. S. 357 f.

kaum ohne erklärende Sätze einfach neben oder unter einander gestanden haben, sondern müssen etwa so angegeben gewesen sein, wie sie der Text der Bleitafel bringt. Man hat darum die Vermuthung ausgesprochen, die Bleitafel gäbe die Kopie der vergoldeten Inschrift, deren sie Erwähnung thut. Diese Ansicht hat viel für sich. Gehen wir darum etwas näher auf sie ein.

Die Bollandisten meinen, die oben Seite 33 mit den Nummern 12—29 bezeichneten Sätze seien als Interpolation zu betrachten, der Rest aber als Inhalt der ursprünglichen Inschrift. Schmitt will lieber die mit der Nummer 25 anfangenden Worte bis zu 55 einschliesslich als Interpolation ausscheiden, also 1—24 und 56—58 als Text der gefundenen Marmortafel ansehen.[1]) Das geht nicht an, weil die Annahme, jene Marmortafel sei beschrieben gewesen, sich auf die Nachricht der Bleitafel stützt: „Sie übertrugen die Namen hierhin;“ die Marmortafel also Namen enthalten musste, Schmitt aber alle Namen ausscheidet.

Halten wir den Gedanken fest, dass die Bleitafel eine erweiterte Fassung des Textes der auf Marmor eingegrabenen Inschrift sei. Es lässt sich ein neuer Weg finden, der die Interpolation mit einiger Sicherheit kenntlich machen dürfte. Legen wir denselben mit aller Behutsamkeit vor, weil hier ein Feld betreten wird, auf dem schon so viele in die Irre gegangen sind, und weil nichts gefährlicher ist, als eine solche kritische Sichtung gegebener Texte.

Als Leitfaden diene der Wortlaut des Hymnus, welcher die Kanoniker zur Oeffnung der Gruft bewog. Er lautet: Posuerunt eum

Juxta prolem clarissimam	Resurgentes ad præmia
Trevirensem et inclytam,	Die mundi novissima,
Ubi dormiunt corpora	Occurrent in æthera
Peregrinorum plurima,	Domino cum lætitia.

„Sie bestatteten ihn (den hl. Paulinus) neben den hochangesehenen und berühmten Söhnen von Trier, dort wo viele Gebeine der Fremden ruhen, die am letzten Tage der Welt auferstehen und mit Freuden dem Herrn entgegeneilen werden zum Himmel.“

Der Hymnus stand, laut dem Berichte, in einem 1072 als sehr alt angesehenen Buche des Irminenklosters und war in schottischer Schrift eingetragen, wird also in vorkarolingischer Zeit oder doch jedenfalls nicht lange nach Karl dem Grossen entstanden sein.[2])

[1]) Acta SS. l. c. pag. 351 n. 80 sq.; Schmitt, a. a. O. S. 358.

[2]) Acta SS. 4. Octob. II. pag. 332 n. 10 sq.; pag. 377 n. 16 sq.; Hontheim Prodromus pag. 96 sq.; Schmitt a. a. O. S. 362 f.

Die Emendation gothice scriptus statt scotice ist natürlich abzuweisen. Beachtenswerth ist, dass die Martyrer der thebäischen Legion hier peregrini genannt werden. Denselben Namen haben sie auf der Bleitafel. In dem von Rosweyd herausgegebenen Vetus Romanum Martyrologium. Antwerpiæ, Plantin. 1613 pag. 16 zum XI. kal. Septemb. findet man peregrinorum martyrum Martialis, Epicteti, Saturnini cum sociis eorum. Ebenso bei Usuard. Acta SS. Jun. VI. pag. 439. Vgl. Acta SS. 22. August. IV. pag. 513 sq. Baronius (Ed. Rom. 1594 II. pag. 351) meint, die zuletzt genannten Martyrer seien im Jahre 229 zu Ostia gestorben.

In dem erwähnten Hymnus reimen sich je zwei Zeilen so, dass die letzten Vokale gleichlautend sind und die letzten Silben sich gleichen.

Es scheint nun, dass man aus der Bleitafel eine in ähnlicher Art gereimte Inschrift ausheben kann. Die Sätze 1, 2 und 3 sind gleich lang und enden ähnlich, ebenso 4, 5 und 6, 8 und 9, 10 und 11. Auffallend ist der Gleichklang bei 22 und 23, 30 und 31, 33 und 34, 45 und 46.

Einzelne Absätze lassen sich nicht in kurze Reihen abtheilen, gerade sie aber enthalten geschichtliche Nachrichten, welche der Schreiber der Bleitafel zur Erläuterung beizufügen, leicht versucht war, z. B. 15 und 17, 28 und 29, 51 und 56 f.

Weiterhin fehlen einzelne Worte, welche eine Art Versmass stören, in manchen Ausgaben der Tafel, z. B. imperatoris in 4. aperte et constanter in 49. Die Absätze 19 und 20 sind in den Handschriften reich an Varianten. 24 und 32 f. sagen dasselbe, schwerlich wird aber die alte Inschrift sich solche Wiederholung erlaubt haben. In 7 und 10 steht occidisset — occidit.

Dass ein Interpolator Beziehungen auf seine Stadt durch Einschaltungen zu betonen und durch Ergänzungen hervorzuheben suchte, kommt so häufig vor, dass es wohl auch hier geschehen sein dürfte. Die Absätze 6 und 7, 15, 17 und 18, 24, 47, 51 und 56 bis 58 scheinen sich mit ziemlicher Sicherheit als unorganisch zugefügte Neuerungen zu verrathen.

Ein klares Bild des Ergebnisses einer kritischen Behandlung der Bleitafel bietet der im Folgenden abgedruckte gesichtete Text, in dem kein neues Wort eingefügt, kein Wort umstellt, sondern nur ausgelassen ist, was nach dem eben Gesagten als Einschiebsel betrachtet werden dürfte. Die Ziffern entsprechen den auf Seite 33 verwandten und erleichtern den Vergleich und die Uebersicht.

I. Inschrift zur allgemeinen Benachrichtigung.

1. In hac crypta jacent corpora sanctorum,
2. secundi sæculi dignitatem nobilissimorum,
3. secundem Dei voluntatem pretiosorum;
4. nam Rictiovarus, Maximiani præfectus,
5. legionem Thebæam circumquaque persecutus,
8. hos quoque, hujus civitatis principes,
9. fidei Christianæ confessores,
10. cum ipsis occidit, quorum hic corpora
11. circumcirca sunt collocata.
12. In medio vero ipsorum sancti Paulini.

13. clarissimi Trevirorum episcopi,
14. corpus est ferreis catenis suspensum,
16. a Frigia totius regni viribus translatum.
19. Præter horum principum corpora
20. innumerabilia multitudinis corpora
21. in hoc monasterio sunt comprehensa.
22. quorum nomina sicut innumerabilis populi peregrini
23. non potuerunt reperiri.
25. Eorum martyrum vocabula,
26. quorum hic videri possunt sarcofaga,
27. aureis litteris in pariete sunt descripta.

II. Inschrift mit den Namen.

30. In dextero latere repositus Palmatius vocabatur,
31. qui consul et patricius toti urbi principabatur.
32. In sinistro autem latere qui jacet, Tyrsus vocabatur,
33. cujus nomen solius de multitudine est notatum,
34. quia ejusdem legionis gerebat ducatum.
35. Ad caput autem sancti Paulini
36. septem jacent (hujus urbis) senatores nobilissimi,
37. martyrio cum ipsis Thebæis coronati.
38. Quorum medius vocatur Maxentius,
39. dextrorsum qui jacet, nomen habet Constantius,
40. post quem est Crescentius, postea Justinus.
41. In latere autem sinistro Maxentii
42. qui jacent, tres erant fratres germani;
43. (quorum) major natu est Leander,
44. juxta quem Alexander, postea Sother.
45. Ad pedes vero sancti Paulini
46. (altrinsecus) positi sunt quatuor viri:
47. tempore pacis occulte Christum colebant,
48. tempore persecutionis aperte fidem defendebant,
50. ipsi Rictiovaro in faciem resistebant.
52. Alter duorum versus austrum positorum,
53. interior Hormisdas, exterior Papirius vocatur,
54. alter autem eorum, quorum latera Aquilonem respiciunt,
55. interior item Constans, exterior Jovianus vocatur.

Jedenfalls zeigt der Text in dieser Form eine so sorgfältige Durcharbeitung, wie man sie bei einer rasch hergestellten Bleitafel nicht zu erwarten berechtigt wäre. Ist nun die Vermuthung, dass jene Bleitafel als frei erweiterte Abschrift zweier vergoldeten, in Marmor eingegrabenen Inschriften anzusehen ist, im Grossen und Ganzen richtig, und lässt sich wirklich aus dem Wortlaut der Bleitafel eine hymnusartige Inschrift herausschälen, dann ist ein neues, für die Geschichte der Trierer Martyrer wichtiges Doku-

ment gewonnen. Weil aber doch das Ganze nur auf Vermuthungen beruht, soll hier für den Beweis der Wahrheit des Trierer Martyriums und der Echtheit der betreffenden Reliquien kein besonderer Werth darauf gelegt und der Beweisgang so eingerichtet werden, dass er in keiner Weise davon abhängt.

Ein wichtiger Unterschied, welcher zwischen dem Inhalte des Hymnus und dem Wortlaute der Bleitafel besteht, darf nicht übersehen werden, weil er zur Datirung beider wesentlich beiträgt. Im Hymnus ist gesagt, man habe den hl. Paulinus neben den Trierer Martyrern beigesetzt (posuerunt eum juxta — ubi), während die Tafel berichtet, ein Sarg sei zwischen den Sarkophagen aufgehängt worden. Weiterhin stehen drei Thatsachen fest: als die Normannen 882 Trier plünderten, fanden sie die Reliquien des hl. Paulinus an Ketten hängend; zweitens: nach Abzug der Normannen blieb der Schrein noch eine Zeit lang in der Luft schwebend; drittens: bei Eröffnung der Gruft im Jahre 1072, stand der Sarkophag des hl. Bischofes zwischen den übrigen auf der Erde.

Der Verfasser der Bleitafel, welche einerseits noch von einem hängenden Reliquienschreine redet, andrerseits aber über die Furcht vor den Normannen berichtet, welche zum Vergraben der goldenen Inschriften bewog, muss vor 892 gelebt haben. Die Herabnahme des Schreines wird mit der Verschliessung der Gruft gleichzeitig im Jahre 892 vorgenommen worden sein, als die Normannen die Abtei Prüm zum zweiten Male heimsuchten und man in Trier eine zweite Verwüstung fürchtete.[1] Jedenfalls sind demnach lange vor dem Ende des 9. Jahrhunderts die Reliquien jener Martyrer zu Trier verehrt worden. Ja man hat im 9. Jahrhundert nicht nur geglaubt, dass Palmatius, der Konsul der Stadt, mit 7 Rathsherren, 4 vornehmen Männern und einer unzähligen Menge Volkes für den Glauben gestorben sei, sondern auch, dass sich ihr Martyrium an das des Tyrsus anschloss, der die thebäische Legion anführte (ejusdem legionis gerebat ducatum). Der Text der Tafel bezeichnet ihn als Führer einer Abtheilung der thebäischen Martyrer, dem Wortlaute nach sogar als Befehlshaber einer ganzen Legion, und will sich nicht mit einer gewissen Menge von Martyrern aus dem Volke begnügen, sondern redet von einer

[1]) Acta SS. l. c. pag. 336 n. 23 sq.; Schmitt a. a. O. S. 354; besonders Reginonis Chronicon ad an. 891 in den Monumenta Germ. SS. I. pag. 602.

unzähligen Schaar. Die Bollandisten[1]) erblicken hierin eine Uebertreibung der Legende und sagen, man könne und müsse glauben, zu Trier sei eine Anzahl Christen für den Glauben gestorben, aber auch andererseits sich ablehnend verhalten, wo die Zahl übertrieben werde.

Baronius will freilich an einer fast unzähligen Menge von Martyrern festhalten, greift aber zu einem Auskunftsmittel und sagt:

Weil Rictiovarus lange zu Trier als Präfekt verweilte, sandten die untergeordneten Beamten aus den verschiedensten Gegenden Galliens die Christen vor sein Gericht. So wurden dort zahllose Bekenner gemartert.[2])

Die Trierer Ueberlieferungen wissen nichts von diesen fremden Christen Galliens. Nur die Soldaten gelten ihnen als nicht einheimische Martyrer. Ueberdiess wird jener Rictiovar, über dessen Persönlichkeit weiter unten zu handeln ist, so geschildert, dass wir schwerlich annehmen können, er habe ruhig in Trier gewartet, bis man ihm seine Opfer zusandte.

4. Die zweite Handschrift, welche die Trierer Stiftsgeistlichkeit von St. Paulin zur Eröffnung der Krypta bewog, enthielt die Passio sanctorum martyrum Gentiani et Victorici, heute unter dem Namen Acta sanctorum Fusciani (Faustini) et Victorici bekannt. Ueber ihr Alter wird viel gestritten, weil die wichtigsten Gründe dafür sprechen, dass sie nicht später als im 6. Jahrhundert geschrieben sind, andere geringfügigere aber zu einer tiefer hinabgehenden Datirung veranlassen.[3]) Jedenfalls waren sie in Trier vor 1072 vorhanden. In ihnen wird nun gesagt:

„Rictiovarus benutzte das Amt eines Präfekten, welches er von Maximian erhalten hatte, gleich einem Scharfrichter, mehr um sich voll Grausamkeit auf die Diener Gottes zu stürzen, sie zu verfolgen und zu zerfleischen, als um in Billigkeit das Recht zu wahren. Er traf in der an der Mosel erbauten Stadt, die Trier heisst, ein und befahl, die Christen mit so ungeheurer Grausamkeit zu morden, dass ihr vergossenes Blut die Wasser des kleinen in den Moselfluss rinnenden Bächleins roth färbten, die Wellen des tiefen Stromes den unbeerdigten Leibern der Martyrer ein Grab bereiteten, und die wiedervereinten Theile ihrer Leiber für das zukünftige Gericht zurechtlegten."

---

[1]) Acta SS. l c. pag. 341 n. 43, pag. 344 n. 54, pag. 349 sq., pag. 358 n. 110.

[2]) Annales eccles. ad. annum 303. Edit. Rom. 1594 II. pag. 778.

[3]) Acta SS. l. c. pag. 331 n. 6 sq., pag. 349 n. 74 sq., pag. 376 n. 12; Hontheim, Prodromus pag. 95; Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique, Bruxelles 1706. IV. 3 pag. 1008 s. et pag. 1266; Schmitt, a. a. O. S. 363 f.

Offenbar knüpfen die Gesta[1]) an diese Stelle an, wenn sie erzählen, die in die Mosel fliessenden Ströme des Blutes hätten dem Wasser des Flusses eine rothe Farbe gegeben, so dass es bis nach Neumagen hin blutig gefärbt gewesen sei.

5. Einen weitern Beweis für die Thatsache, dass man keineswegs vor dem Jahre 1072 die Erinnerung an die einheimischen Martyrer gänzlich verloren hatte, liefert das zwischen 1050—1070 geschriebene Leben des hl. Agritius, das nach Waitz unter die werthvollen Geschichtsquellen der Trierischen Geschichte gerechnet werden muss. Es bietet nicht nur neue Hinweisungen auf die oben genannten „Akten der hh. Fuscianus, Victoricus und Gentianus“, aus denen die Stelle über die Trierer Martyrer wiedergegeben ist, sondern auch eine Bezugnahme auf eine alte Lebensbeschreibung des Bischofs Hildulf, in der ebenfalls Rede von diesen Blutzeugen sei.[2])

6. Liest man die drei von den Bollandisten abgedruckten Leben des hl. Hildulf,[3]) so wissen freilich die beiden ersten und ältern nichts von den Trierer Martyrern zu sagen, das dritte aber erzählt in einer interpolirten Stelle, in die von Hildulf neu erbaute Kirche des hl. Maximin seien die Gebeine von 300 Martyrern der thebäischen Legion übertragen worden.

Es wäre verkehrt, aus dem Umstande, dass jene Stelle interpolirt sei, eine kritische Handhabe zur Verwerfung derselben zu entnehmen; denn die Stelle war schon in den Text eingefügt, als das vor 1070 geschriebene Leben des hl. Agritius verfasst wurde. Sie wird in Trier, wahrscheinlich durch einen Maximiner Mönch, eingeschaltet worden sein. Ein solcher Interpolator musste doch genau wissen, dass diese Gebeine der 300 Martyrer zu seiner Zeit in seiner Klosterkirche ruhten. Die Annahme, jene Nachricht, Hildulf habe diese Uebertragung vorgenommen, sei erfunden und ohne Gewähr hingesetzt, ist so willkürlich, dass sie einer Widerlegung nicht bedarf.

---

[1]) Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 44. Schmitt übersah den Zusammenhang der Gesta mit den Acta SS. Gentiani et Victorici, als er schrieb: „dass man durchaus nicht weiss, woher sie diese Nachricht genommen haben“, S. 396 und 364.

[2]) Acta SS. 13. Januar II. pag. 56 n. 9 sq.; Schmitt a. a. O. S. 360 f.

[3]) Acta SS. 11. Jul. III. pag. 212 n. 6, pag. 216 n. 2, pag. 219 c. 5; 4. Octob. II. pag. 350 n. 77, pag. 361 n. 125, pag. 384 n. 4 sq. Vgl. Chronicon S. Maximini bei Hontheim, Prodromus pag. 1001.

7. Dass man vor 1072 zu Trier über die Geschichte der dortigen Martyrer unterrichtet war, erhellt weiterhin aus dem Werke über die Nachfolger des hl. Hildulf in dem von ihm gestifteten Kloster der Vogesen;[1]) denn es wird darin berichtet, dieser Bischof habe im Jahre 703 die Reliquien des hl. Bonifatius, eines Anführers der thebäischen Legion, in sein Kloster übertragen, wo sie nach 964 aufgefunden wurden.

8. Ein weiteres Zeugniss bietet das von Friedrich[2]) zuerst für unsere Frage verwerthete „Münchener Passionale des 10. auf 11. Jahrhunderts“, in dem am 6. (?4.) Oktober die Trierer Martyrer genannt werden.

9. Nicht unanfechtbar, aber doch immer beachtenswerth ist dann ferner eine Weiheinschrift der Paulinskirche. Sie lautet also:

Anno incarnationis Domini MXLIX ab Leone IX. Papa, anno pontificatus sui I. Romanæ sedis, simul et pontifice Tullensi VII. idus septembris hæc ecclesia dedicata est in honorem S. Crucis et S. Paulini et martyrum omnium et sanctorum Pontificum Felicis et Mari, Modoaldi, quorum hic corpora requiescunt, Henrici imperatoris II. anno imperii sui III.

„Im Jahre 1049 nach Christi Geburt am 7. September ist diese Kirche von Papst Leo IX. im 1. Jahre seines römischen Pontifikates, während derselbe zugleich Bischof von Toul war, geweiht zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Paulinus und aller Martyrer und der hl. Bischöfe Felix und Marus, Modoaldus, deren Leiber hier ruhen, im 3. Jahre der Herrschaft des Kaisers Heinrichs II.[3])

Brower theilt diese Inschrift, welche er in der Vorhalle der Paulinuskirche kopiert hat, mit, fügt aber bei, der Stein, auf den sie eingegraben war, sei zerbrochen und die Buchstaben seien wegen des Alters an manchen Stellen schwer zu lesen gewesen. Weil es unwahrscheinlich ist, dass der genannte Papst die ganze Kirche weihte und nur feststeht, dass er den Kreuzaltar consekrierte, weil ferner die Kirche nicht den Titel des hl. Kreuzes, sondern den der Mutter Gottes geführt hat, muss vorerst der Text emendirt und statt: hæc ecclesia dedicata est, besser: hoc altare dedicatum est gelesen werden. Brower konnte leicht irren, wenn er auf der Platte die verwitterten Buchstaben fand: H . C . . . A . . DEDICAT . . EST.

Es frägt sich nun, worauf die Worte: „quorum hic corpora

---

[1]) Liber de S. Hildulfi successoribus in Mediano monasterio auctore anonymo usque ad an. 1020; Martene, Thesaurus anecdotorum III. col. 1113 sq. c. 1 et 9: Monumenta Germ. SS. IV. pag. 87 sq. Vgl. Acta SS. 4. Octob. II. pag. 333 n. 15—17, pag. 350 n. 77, pag. 361 n. 125; Hontheim, Prodromus pag. 98.

[2]) Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 140: II. (IV?) Non. Oct. Eodem die passio sanctorum thebee legionis totiusque plebis treviricе.

[3]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 527; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 113, 458 und 360.

requiescunt“ zu beziehen sind. Freilich „müssen sie sich nicht nothwendig auch auf: martyrum omnium beziehen“, aber der Wortlaut und der Umstand, dass sowohl der hl. Paulinus, der vorher genannt ist, als auch die drei Bischöfe, die nachher aufgeführt werden, in der Kirche begraben lagen, sowie die schon nachgewiesene Thatsache, dass man um 1049 in Trier glaubte, es sei in der Gegend dieser Kirche ein Martyrium vorgefallen, berechtigen, die Inschrift so zu deuten, dass der Altar geweiht ward zu Ehren des hl. Kreuzes, weil er am Choreingang stand, und zu Ehren der vier genannten Bischöfe, sowie der Trierer Martyrer, weil alle diese Genannten hier begraben waren. Allerdings muss dabei festgehalten werden, dass man zwar wusste, es seien Martyrer in oder bei der Kirche bestattet, den genauen Sachverhalt über den Ort ihrer Gräber und über die Zahl und Menge der Reliquien damals jedoch noch nicht kannte.

10. Dass die Begräbnissstätte der Martyrer dagegen im 5. Jahrhundert wohl bekannt war, geht klar aus einer bei St. Paulin gefundenen altchristlichen Grabschrift folgenden Inhaltes hervor:

VRSINIANO SVBDIACONO SVB HOC TVMVLO OSSA
QVIESCVNT QVI MERVIT SANCTORVM SOCIARI SEPVLCRIs
QVEM NEC TARTARVS FVRENS NEC SAEVA POENA NOCEBIt.
HVNC TVMVLVM POSVIT LVPVLA DVLCISSIMA CONIVX
R. V. K. D. VIXIT ANNIS XXXIII.

„Dem Subdiakon Ursinianus. Unter diesem Denkmal ruhen die Gebeine (dessen), der gewürdigt war, neben die Gräber der Heiligen bestattet zu werden. Weder des Tartarus Wuth, noch bittere Pein möge ihn schädigen. Dies Denkmal hat Lupula (al. Ludula), die innig geliebte Gattin, gesetzt. Er ward beigesetzt am 5. vor den Kalenden des Decembers, lebte 33 Jahre.“ [1])

Der Ausdruck: sanctorum sociatus sepulchris zeigt anerkannter Massen auf altchristlichen Grabsteinen an, dass der Begrabene seine letzte Ruhestätte neben dem Grabe eines Martyrers gefunden habe. Es gab also im 5. Jahrhundert zu Trier Martyrer, neben denen hervorragende Todte ein ehrenvolles Begräbniss zu erlangen suchten. Da der Stein „auf dem jetzigen Kirchhofe von St. Paulin im Bezirk der alten Kirche im Jahre 1824 gefunden ward“, so darf man mit Recht annehmen, dass er dort ursprünglich einge-

[1]) Schmitt a. a. O. S. 366 f.; Le Blant, Inscriptions I. pag. 396 sq. Eine ähnliche Inschrift aus Köln l. c. pag. 471 sq. Rettberg kannte die Inschrift (I. S. 176), übergeht sie aber bei Besprechung der Trier. Martyrer mit Stillschweigen!!

mauert war. Er bietet also ein überaus werthvolles Beweismittel für die Wahrheit eines Trierer Martyriums.

11. Verschiedene Gelehrte haben auf Schädel und Knochenreste hingewiesen, welche, mit Nägeln durchbohrt, zu Köln, Trier, Rheims sowie an andern Orten gefunden wurden. Sie glaubten in ihnen Ueberreste christlicher Martyrer zu entdecken und wollten durch solche Funde die Berichte über das Martyrium der thebäischen Legion und anderer unter Rictiovar getödteten Glaubenszeugen stützen.[1])

In den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln“ [2]) ist jedoch die Annahme, dass in solchen Funden Reste hl. Martyrer aufgedeckt seien, sehr entschieden bekämpft worden. In letzter Zeit haben überdiess manche Archäologen[3]) solche Nägel als Handwerkszeug, als heidnische Sinnbilder, als Sargnägel, welche später in die Gebeine drangen u. s. w. erklärt. Es ist also bei einer Verwerthung solcher Funde mit der grössten Vorsicht zu verfahren, wo es sich um Beweise angefochtener Martyrergeschichten handelt. Jene, welche die mit Nägeln durchbohrten Schädel oder die Skelette, bei denen man Nägel fand, zu Ueberresten von Martyrern machen wollen, thun dies durch Schlüsse, die nach folgendem Schema eingerichtet sind:

Die Martyrer A, B, C sind durch Nägel getödtet worden, und in den Sarkophagen der Martyrer D, E, F fand man Nägel.

Nun hat man auch in den Grabstätten U, V, W Nägel in oder neben den Gebeinen entdeckt.

Also sind U, V, W Martyrer.

Rictiovarus hat die Martyrer G, H, I mit Nägeln tödten lassen.

Also stammen die Gebeine, von U, V, W, die in Gallien oder in Germanien gefunden sind, aus der Zeit, in der Rictiovar die Christen verfolgt hat, ja von Glaubenszeugen, welche von ihm verurtheilt worden sind.

Jeder erkennt, dass ein solcher Beweisgang nur dann Kraft haben würde, wenn feststände, dass nur Christen durch solche Nägel getödtet worden sind, nicht aber auch Sklaven und Verbrecher, dass nur Rictiovar eine solche Marter gegen Glaubens-

---

[1]) Braun, Zur Geschichte der thebäischen Legion S. 1 f. und S. 23 f.; Friedrich, Kirchengeschichte S. 135—141; Schmitt a. a. O. S. 31 und 402.

[2]) I. Jahrgang S. 325 f.

[3]) Schultze, Die Katakomben S. 209 f., 218, 220; Roller, Les catacombes de Rome pag. 21 et pag. 55; Jahrbücher 82. S. 61.

bekenner anwandte und dass die gefundenen Nägel in dem betreffenden Grabe wirklich Marterinstrumente, nicht aber nur Reste eines Holzsarges oder gar symbolische Zeichen sind. So lange die Herkunft und Bedeutung der gefundenen Nägel nicht klar gestellt ist, bleibt ihre Beweiskraft sehr gering.

12. Sehr wichtig wäre es, die Inschriften, welche Hontheim auf den alten Steinsärgen der Paulinuskirche sah, bevor sie mit neuen Umhüllungen versehen wurden, aufzusuchen und mit den Inschriften der Sarkophage in St. Gereon zu Köln zu vergleichen.[1] Sind die beiden Trierer Inschriften, die Hontheim angibt:

Constans, Consul Trevirorum et Martyr.
Hormista, Consul Trevirorum et Martyr.

älter als 1072, so verdienen sie jedenfalls hohe Beachtung, weil sie dann weit hinaufreichen müssen.

Eine Eröffnung der Gräber dürfte ebenfalls Licht verbreiten, wenn sie von sachverständiger Hand geschieht. Hontheim erzählt nämlich,[2] etwa zwölf Jahre vor Veröffentlichung seines Prodromus sei der Sarkophag des hl. Palmatius untersucht worden, und man habe damals bei den Gebeinen eine Tafel mit folgender Inschrift gefunden:

Ossa et cineres S. Palmatii Consulis et Martyris.

Leider gibt der gelehrte Weihbischof nicht an, aus welcher Zeit diese Bleitafel stammte, ob sie alt oder neu war.

V. Einwendungen.

1. Der oft genannte Hontheim,[3] dessen grosses Werk über die Trierischen Geschichtsquellen immer vom grössten Werthe bleiben wird, wundert sich, dass Bischof Hetti († 847) vom Abte Einhart Reliquien erbeten habe. Er will darin ein schweres Bedenken gegen eine grosse Zahl Trierer Martyrer finden. Rettberg greift die Schwierigkeit auf und verschärft sie, indem er aus dem Briefe, worin dem Erzbischof die Uebersendung der erbetenen Reliquien angekündet wird, schliesst, man habe im 9. Jahrhundert keine Reliquien zu Trier besessen, also sei das dortige Martyrium unhaltbar.

[1] Hontheim, Prodromus pag. 94; Geschichte der Kirche zum hl. Gereon, Köln 1824 S. 40 f.; Schmitt a. a. O. S. 356 f.

[2] Prodromus pag. 107.

[3] Hontheim, Prodromus pag. 72, Historia I. pag. XLIII.

Hontheim hat in seinem Geschichtswerke als Anmerkung zu dem erwähnten Briefe eine Lösung seiner Schwierigkeit dadurch anzubahnen versucht, dass er auf ein Gesetz des Theodosius hinwies, welches verordnete:

„Eine menschliche Leiche soll Niemand an einen andern Ort bringen, keiner die Gebeine eines Martyrers theilen."

Die Bollandisten[1]) nehmen den Grund an. Indessen ist er doch abzuweisen; denn Hontheim macht auch wiederum mit Recht darauf aufmerksam, dass dies Gesetz in Gallien schon lange vorher ausser Kraft gewesen sei und unter Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen ganz aufgegeben wurde.[2]) Ueberdiess ist schon oben erwähnt, dass Bischof Hildulf von Trier im 7. Jahrhundert die Gebeine des hl. Maximin, die des hl. Bonifatius, sowie einer Schaar von 300 Thebäern übertrug; endlich wird man im letzten Kapitel dieses Buches eine Anzahl von Beispielen finden, welche beweisen, dass in Trier lange vor Hetti das Gesetz des Theodosius als eine längst überwundene Verordnung angesehen und behandelt wurde.

Die Berufung auf das Gesetz des Theodosius war demnach nicht glücklich. Sie ist aber auch darum nicht weiter zu benutzen, weil es eine leichtere und einfachere Lösung gibt, welche den letzten Schatten einer Schwierigkeit entfernt.

Der Abt Einhart, welcher von Hetti um Reliquien ersucht ward, hatte im Jahre 826 die Gebeine der hh. Marcellinus und Petrus aus Rom erhalten[3]). Diese beiden Heiligen wurden schon damals in Kanon der hl. Messe, sowie in der Litanei genannt. Darum war auch der kleinste Theil ihrer Reliquien für die Leute jener glaubensvollen Jahrhunderte überaus werthvoll. Einhart, der berühmte Freund und Rathgeber Karls des Grossen, erwies darum seinen Vertrauten oder andern hochgestellten Personen des Reiches einen grossen Dienst, wenn er ihnen Theile jener hl. Gebeine überschickte.

Der Erzbischof von Trier wollte um diese Zeit eine grosse, neu erbaute Kirche (vielleicht St. Kastor zu Koblenz)[4]) weihen.

[1]) Acta SS. 4. Octob. II. pag. 347 n. 66 sq.

[2]) Vgl. Baillet, Discours sur l'histoire de la vie des saints § 101.

[3]) Acta SS. 2. Jun. I. pag. 172 sq., besonders pag. 175 n. 11. Monumenta Germ. SS. XV. pars I. pag. 238 sq.

[4]) Monumenta Germ. SS. II. pag. 603 ad ann. 836; Monumenta Carolina ed. Jaffé pag. 458 nota. Einhart starb erst 844.

Es war aber Sitte, erstens eine grosse Anzahl Reliquien der verschiedensten Heiligen in neue Altäre zu legen. Zum Beweise genüge, daran zu erinnern, dass gerade damals auch die Kirche zu Münstereifel geweiht ward und man dort nicht bloss die von Rom übertragenen Gebeine der hl. Chrysantus und Daria beisetzte, sondern ihnen Reliquien von 46 andern Martyrern beifügte.[1]) Es liegt kein Beweis vor, dass Hetti in irgend einer Weise angedeutet habe, es fehle ihm an Reliquien. Einhart sagt kein Wort, das so verstanden werden könnte, sondern betont den Werth der kleinsten Theile der Reliquien, die er sende.[2]) Zweitens pflegte man bei der Weihe neuer Altäre bedeutender Kirchen Reliquien hochangesehener Heiligen zu verwenden und sich keineswegs mit den Ueberresten wenig bekannter oder ungenannter Martyrer zu begnügen. Darum findet man im Jahre 1148 bei der Weihe der sieben Altäre der neu erbauten Matthiaskirche lange Reihen Heiliger angeführt, deren Reliquien in die Altäre kamen. Freilich werden die thebäischen Martyrer bei fünf dieser Altäre erwähnt,[3]) aber der Nachdruck liegt doch auf Reliquien, deren Namen im Einzelnen bekannt waren, besonders auf jenen, die Heiligen angehörten, welche in der Litanei aller Heiligen oder gar im Kanon der hl. Messe vorkommen.

Endlich ist drittens nicht zu vergessen, dass zur Zeit Hettis die in der Paulinuskirche ruhenden dreizehn Martyrer in grossen, wahrscheinlich schon damals mit Eisenklammern verschlossenen Steinsärgen lagen, der Ort des Begräbnisses der übrigen Martyrer aber unbekannt oder unzugänglich war. Selbst wenn Hetti geschrieben hätte, es fehle ihm an Reliquien, würde sein Brief nichts gegen das Martyrium der Trierer Glaubenszeugen beweisen. Da er nun aber nichts dergleichen schreibt, darf

---

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 412.

[2]) Mittendo vobis reliquias, quas vos habere velle ad dedicationem novæ basilicæ vestræ scripsistis . . quæcunque particula de sacris beatorum martyrum cineribus ad vos pervenerit, talis ei honor exhibeatur, qualem totis eorum corporibus exhibere debueramus.

[3]) Acta SS. 24. Februar. III. pag. 459. Als die Gräfin Gertrud von Braunschweig im Jahre 1113 die Gebeine des hl. Auctor aus St. Matthias wegnahm, fand sie bei denselben neben vielen andern Reliquien auch die zweier Thebäer. Wann diese in den Altar kamen, vor oder nach 1072, ist leider nicht zu ermitteln. Acta SS. 20. August. IV. pag. 50 n. 8.

doch kein ernster Forscher aus seinem Brief eine Einwendung erheben.[1])

2. Dass die Gegner des Trierer Martyriums ebensowenig, als die Widersacher der Glaubenszeugen von Agaunum auf den Einwurf, der aus dem Stillschweigen grosser, den Ereignissen nahe stehender Schriftsteller erhoben wird, verzichteten, liegt auf der Hand. Die Gründe, warum manche alte Auctoren, deren Bücher meist nicht so umfangreich sein konnten oder wollten, wie die der heutigen Zeit sind, mit Stillschweigen über die uns interessirenden Thatsachen hinweggingen, sind von Andern so gut dargelegt,[2]) dass es überflüssig erscheint, sie hier nochmals zu wiederholen.

3. Die Persönlichkeit und der Name des Rictiovarus wird von Einigen als Waffe zur Bekämpfung der Trierer Ueberlieferungen, von Andern als Stütze benutzt.

Viele glauben, der Name müsse Rictius-Varus geschrieben werden. Rictius wird dann von dem gothischen reiks, dem althochdeutschen rik = Mächtiger, Herrscher, Varus von war = Krieg abgeleitet. Der Name sei als „mächtiger Mann, Kriegsheld“ zu deuten.[3])

Ein weiterer Schritt führt dann zur Behauptung Rettbergs:

„Der römische Präfekt Rictiovarus erscheint doch gradezu als Collektivname zur Bezeichnung tyrannischer Beamten aus der Zeit der Verfolgung.“

Es gibt indessen eine Menge anderer Namen, welche ähnlich lauten. So findet sich der Name Riccius oder Rixsius auf alten Denksteinen zu Valentia, Genf und Mainz. Im 4. Jahrhundert

---

[1]) Arnold von Regensburg, der vor 1050 starb, erzählt, im Jahre 976 sei Abt Romualdus von St. Emmeram nach Trier gereist, habe von dort viele Reliquien der Heiligen heimgebracht und zu ihrer Ehre die Krypta seines Klosters erbaut. Hatte man vor Eröffnung der Gruft von St. Paulin (1072), vor Auffindung der Gebeine des hl. Celsus (978) und des hl. Matthias (1053 und 1127) so viele Reliquien, dass man sie mit vollen Händen verschenken konnte, dann werden sie auch im 9. Jahrhundert nicht gefehlt haben. Vgl. Arnoldus, De S. Emmerammo II. c. 40, Monumenta Germ. SS. IV. pag. 568.

[2]) Acta SS. 22. September. VI. pag. 324 sq. und Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 119 f. erläutern, warum einzelne hervorragende Kirchenschriftsteller nicht vom hl. Mauritius reden; warum andere über die Trierer Martyrer schweigen, erklären Acta SS. 4. Octob. II. pag. 345 sq., Friedrich a. a. O. S. 132 und Schmitt a. a. O. S. 370 f.

[3]) Schmitt, a. a. O. S. 406; Acta SS. 25. Octob. XI. pag. 539 h. Vgl. Hontheim, Prodromus pag. 119 nota ee, Acta SS. 4. Octob. pag. 343 n. 48.

erscheint ein Richomer als Konsul, Graf und Anführer in der Armee, im 7. Jahrhundert eine hl. Aebtissin Rictrudis, im 8. ein Erzbischof Rigobertus von Rheims. Möglicherweise war Rictiovarus ein keltischer Günstling des Maximian, welcher von Geburt Gothe und illyrischer Bauer war und leicht Leute, die ihm glichen, zu Ehrenstellen befördern konnte. Warum sollten die Zeitgenossen einen Emporkömmling nicht auch schon „mächtiger Mann" Rictius-Varus genannt haben? Einen Einwand gegen seine Existenz kann man also aus der Etymologie nicht entnehmen. Was würde geantwortet, wenn man jenen Varus, welcher die Legionen im Teutoburger Walde auf die Schlachtbank lieferte, durch ähnliche etymologische Forschungen zu einer sagenhaften Figur herabdrücken wollte?

Es ist versucht worden, die historische Existenz des Rictiovarus dadurch zu erweisen, dass man die Reiseroute, welche er bei seiner Christenverfolgung einhielt, herstellte. In Folge dessen sind folgende Martyrien in chronologischer Reihe mit seiner Person in Verbindung gebracht worden:

1. In Basel ertränkte Rictiovarus bald nach Hinrichtung der thebäischen Legion viele Gläubige im Rhein.

2. Am 4., 5. und 6. Oktober wüthete der Präfect gegen die Christen zu Trier.

3. Von Trier eilte er nach Rheims, wo er wiederum viele Blutzeugen mordete.

4. Am 2. März liess er auf dem Wege von Rheims nach Soissons die hl. Macra verbrennen.

5. Vor Soissons befahl er am 14. Juni die hh. Ruffinus und Valerius zu enthaupten.

6. Zu Paris starb am 1. August der von Rictiovar verurtheilte hl. Knabe Justin.

7. In Soissons litten am 1. September die hh. Sixtus und Sinicius vor Rictiovarus.

8. Am 25. desselben Monates verurtheilte er zu Amiens den hl. Firminus.

9. Der hl. Quintinus ward am 31. Oktober nach vielen Martern zu St. Quintin enthauptet.

10. Am 11. December verurtheilte der Präfekt die hh. Fuscian, Victoricus und Gentian in Amiens.

11. Zu Tournay wüthete der Bevollmächtigte des Maximian am 1. Oktober gegen den hl. Piatus.

12. Der 25. Oktober sah zu Soissons den Tod der hh. Crispin und Crispinian.

So stellt Schmitt nach Longueval die Sache dar. Er schliesst: „Endlich

packte der Tod auch den Wütherich. Es war in Soissons am 25. Oktober, 1 Jahr und 19 Tage nach der Martyrung in Trier.[1]"

Dieser Satz ist mit der obigen Reiseronte unvereinbar. Nur wenn die unter n. 9. und 10. zum 31. Oktober und 11. December angegebenen Martyrien zwischen n. 2. und 3. gesetzt werden, kann er richtig bleiben. Worauf stützen sich nun aber die Angaben, dass die zwölf genannten Martyrien auf Rechnung des Rictiovarus zu setzen seien?

Das von Baronius besorgte römische Martyrologium nennt bei den unter n. 2 (5. Oktober und 12. December!), 4 (6. Januar), 5, 8, 10 und 12 erwähnten Blutzeugen den Rictiovarus als Richter.[2]

Im alten römischen Martyrologium erscheint derselbe nur bei n. 2;[3] ebendaselbst findet er sich bei Ado.[4] Dagegen wird Rictiovarus in den Zusätzen zum Martyrologium des Beda besonders von Florus (c. 855) auch noch bei n. 4, 5, 9, 10, 12 erwähnt.[5]

Usuard (875) führt den Namen des Rictiovarus an bei n. 4, 5 und 8, in den Zusätzen zu seinem Martyrologium aber erscheint jener Name noch bei 2, 9 und 12.[6]

Die grosse Verschiedenheit, welche die Martyrologien aufweisen, zwingt, auf die Quellen zurückzugehen und die in Frage stehenden Martyrien im Einzelnen zu untersuchen.

1. Dass Rictiovar in Basel Christen gemartert habe, wird nicht nur in der dem Beda wohl mit Unrecht zugeschriebenen metrischen Lebensgeschichte des hl. Justin, sondern auch in drei Lebensbeschreibungen des hl. Quintin erzählt, deren älteste noch aus dem 4. Jahrhundert stammt.[7]

2. Für Trier ist der Präfekt Rictiovar besonders durch die vor 892 geschriebene Bleitafel beglaubigt. Da die Martyrologien des Beda-Florus und Usuard älter sind, kann man nicht einwenden, die Verfasser dieser Bleitafel hätten den Namen dieses Christenverfolgers erfunden.

3. Eine unter Rictiovar zu Rheims veranstaltete bedeutende Christen-

---

[1]) Schmitt a. a. O. S. 32; Longueval, Histoire de l'église Gallicane. Paris 1732. pag. 115—124.

[2]) In der Ausgabe Antverpiæ, Plantin 1613.

[3]) Ausgabe des Rosweid, Antverpiæ Plantin 1617.

[4]) Adonis martyrologium in der eben angezeigten Ausgabe.

[5]) Acta SS. Mart. II. pag. VIII. sq.

[6]) Acta SS. Juni. VI.

[7]) Acta SS. 1. August. I. pag. 34 n. 3. Die Vita stammt schwerlich von Beda l. c. pag. 33 n. 17; 31 Octob. XIII. pag. 781 n. 2, pag. 784 h., pag. 788 n. 3. pag. 794 n. 4.

verfolgung wird von Schmitt nach Longueval angenommen.[1]) Beide berufen sich zur Erhärtung ihrer Behauptung auf eine Anzahl Gebeine, welche man dort in den Jahren 1640 und 1650 mit Nägeln durchbohrt fand. Dies kann aber, wie oben Seite 45 nachgewiesen ist, nicht als genügendes Beweismittel gelten.

4. Bei der hl. Macra ist die Person des Rictiovarus durch das alte römische Martyrologium, Florus, Usuard und durch alte Akten bezeugt.[2])

5. Dass die hh. Ruffinus und Valerius zu Soissons von Rictiovarus getödtet wurden, sagen nicht nur Florus und Usuard, sondern auch die von Paschasius Radbertus, Abt von Korbie † 851, verfasste Lebensbeschreibung derselben und die von Flodoard † 966, geschriebene Geschichte ihrer Uebertragung.[3])

6. Für die Thatsache, dass Rictiovarus wirklich den hl. Justin zu Paris getödtet habe, spricht nur die schon erwähnte, wohl irrthümlich dem Beda zugeschriebene Lebensgeschichte, aus der spätere Geschichtsschreiber ihre Angabe nahmen, welche den Bollandisten wenig glaublich erscheint.[4])

7. Sixtus und Sinicius sind gar nicht gemartert worden; doch erscheint Rictiovarus in ihren sehr alten Akten, die jedenfalls vor Mitte des 9., vielleicht schon im 5. oder 6. Jahrhundert verfasst sind, als Verfolger der hh. Crispin und Crispinian.[5])

8. In den um 600 geschriebenen Akten des hl. Bischofes Firmin von Amiens werden die Richter, vor denen der Martyrer erscheint, Longulus und Sebastian genannt. Auch Florus nennt den Verfolger dieses Bischofes Sebastian. Da die beiden Richter von Trier nach Amiens kamen und der Tod des Martyrers in die Zeit der Trierer Blutzeugen gesetzt werden darf, erscheint hier in der That Rictiovarus an die Stelle des Sebastianus eingesetzt.[6])

9. Drei Lebensbeschreibungen berichten über den hl. Quintin. Die jüngste stammt aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, die zweite ist nicht viel älter, die erste aber scheint um die Mitte des 4. Jahrhunderts geschrieben, nur etwas mehr als 50 Jahre nach seinem Tode. Sie ist also in der That ein historisches Denkmal von unabweisbarer Auktorität. Nun erscheint aber Rictiovarus nicht nur in den beiden jüngern Leben, sondern auch im erstern. Offenbar ist dadurch die historische Existenz des Mannes und seines Namens so sicher beglaubigt, dass alle jene Kritiker, welche ihn zu einem fabelhaften, von den mönchischen Legendenschreibern erfundenen Schreckbilde machen wollten, verurtheilt sind. Dass dadurch eine grosse Stütze für die Trierer Ueberlieferungen gewonnen ist, liegt auf der Hand.[7])

[1]) Schmitt a. a. O. S. 402 n. 34; Longueval l. c. pag. 115. In den Akten der Rheimser Martyrer findet sich keine Nachricht über Rictiovar. Acta SS. 22. August. IV. pag. 518 n. 15; ja Flodoard nennt Lampadius als Verfolger. Monumenta Germ. SS. XIII. pag. 415.

[2]) Acta SS. 6. Januar. I. pag. 325 n. 1 et pag. 324 n. 1 sq.

[3]) Acta SS. 14. Juni. III. pag. 284 sq.

[4]) Acta SS. 1. August. I. pag. 30 sq., besonders pag. 32 n. 12 und 17.

[5]) Acta SS. 1. Septemb. I. pag. 121 n. 3, pag. 124 n. 25, pag. 125 n. 2. pag. 127 n. 14 sq., pag. 128 b.

[6]) Acta SS. 25. Septemb. VII. pag. 22 n. 4, pag. 26 n. 23, pag. 49 n. 13 sq., pag. 51 sq.

[7]) Ueber das Alter der Akten siehe Acta SS. 31. Octob. XIII. pag. 726

10. Bei den hh. Fuscian, Victoricus und Gentian ist die Anwesenheit des Rictiovar zu Amiens durch Florus (c. 855), sowie durch deren Akten, welche 1072 in Trier bekannt waren, bezeugt.

11. Dass der hl. Piatus zu Tournay von Rictiovarus hingerichtet worden sei, wird in den während des 8. oder 9. Jahrhunderts verfassten Akten nicht gesagt. Es heisst dort nur, er sei von den Verfolgern ergriffen worden, welche Maximian nach Niedermetzelung der thebäischen Legion aussandte. Ob die späteren Schriftsteller mit oder ohne genügenden Grund hier den Rictiovar als Haupt der von Maximian nach Gallien gesandten Richter einfügten, ist aus Mangel an genügenden Nachrichten nicht zu entscheiden. [1]

12. In den schon von Florus benutzten, wahrscheinlich im 8. Jahrhundert verfassten Akten der hh. Crispin und Crispinian wird nicht nur erzählt, wie Rictiovar zu Soissons gegen dieselben wüthete, sondern auch wie er sich selbst tödtete. [2] Das Martyrium dieser Heiligen unter Rictiovar wird auch, wie schon erwähnt, durch die vor dem 9., vielleicht schon im 5. oder 6. Jahrhundert geschriebenen Akten der hh. Sixtus und Sinicius bezeugt. [3]

Scheidet man aus dem Verzeichniss der von Rictiovar verfolgten Martyrer die unverbürgten Angaben aus und ordnet man die Martyrien, welche verbürgt sind durch Nachrichten, die vor dem Jahre 1000 aufgezeichnet wurden, nach der Zeitfolge, so erhält man folgende Reihe:

22. September: Martyrium zu Agaunum.
? September: Martyrium zu Basel.
4—6. Oktober: Martyrium zu Trier.
31. Oktober: Martyrium des hl. Quintinus bei St. Quentin.
11. December: Martyrium der hh. Fuscian, Victoricus und Gentian zu Amiens.
2. März, 14. Juni, 25. Oktober: Martyrien der hh. Macra, Ruffinus und Valerius, Crispin und Crispinian zu Soissons.
25. Oktober: Rictiovar stirbt zu Soissons.

Dieses Itinerar enthält keinerlei Unwahrscheinlichkeit in sich. Es wird durch den Umstand gestützt, dass Trier Metropolis der

n. 5, pag. 728 sq., pag. 783 a; über Rictiovar pag. 781 sq. Freilich ist nicht zu übersehen, dass ein Rictiovar in den Akten des hl. Viventius, Acta SS. 13. Januar. II. pag. 94. n. 40 als indischer Fürst und Christenverfolger eingeführt wird. Da aber diese Akten nicht lange vor dem Jahre 1000 geschrieben sind (l. c. pag. 86 n. 6), erhellt aus ihnen, dass der durch viel ältere Akten als historische Persönlichkeit beglaubigte Verfolger späterhin auch als legendenhafte Person und Bild anderer Feinde des Christenthums verwandt wurde.

[1]) Acta SS. 1. Octob. I. pag. 12 n. 23 über das Alter der Akten; über Rictiovar pag. 10 n. 14, pag. 15 n. 36 und pag. 16 n. 41.

[2]) Ueber das Alter der Akten vgl. Acta SS. 25. Octob. XI. pag. 504 n. 19. Ueber Rictiovar pag. 496 n. 2, pag. 502 n. 16, pag. 535 sq., und pag. 539 nota h und i; über seinen Tod pag. 536 n. 4 und pag. 540 sq.

[3]) Acta SS. 1. Septemb. I. pag. 125 n. 2.

Provinz Belgica I. war, St. Quintin (Civitas Augusta Veromanduorum), Amiens (Civitas Ambianensium) und Soissons (Civitas Augusta Suessionum) aber in der Gegend lagen, welche wenigstens späterhin Belgica II. genannt ward.[1]) Rictiovar hielt sich also an die beiden belgischen Provinzen, so dass es den Anschein gewinnt, als ob er nur für sie Vollmachten erhalten habe.

Ergebnisse.

Stellt man die Zeugnisse zusammen, welche vor dem 1072 geschriebenen Bericht über die Auffindung der Reliquien zu St. Paulin aufgezeichnet sind, so ergibt sich folgende Reihe:

1. In den Akten der hh. Gentian, Fuscian und Victoricus fanden die Kanoniker von St. Paulin 1072 Nachrichten über die Trierer Martyrer.

2. Von denselben Martyrern redet das zwischen 1050 und 1070 verfasste Leben des hl. Agritius.

3. Im Jahre 1049 wurde der Altar der Paulinskirche zu Ehren des hl. Kreuzes, der hh. Martyrer und fünf dort beigesetzter Trierer Bischöfe geweiht. Man darf die genannten hh. Martyrer als die Trierischen ansehen.

4. Die Lebensbeschreibung des hl. Hildulf enthielt vor 1070 eine Stelle über die Trierer Martyrer.

5. Vor 892 ward die vielbesprochene Bleitafel, welche ausführlich über die Trierer Martyrien berichtet, geschrieben.

6. Die Krypta, worin 1072 die Sarkophage der vorzüglichere Glaubenszeugen gefunden wurden, bestand schon beim Normanneneinfall 882.

7. Ein schottisch geschriebener Hymnus, welcher in die Zeit vor oder kurz nach Karl dem Grossen fällt, erwähnt die fremden, thebäischen Martyrer.

8. Der hl. Hildulf übertrug im 7. Jahrhundert die Reliquien eines Trierer Martyrers in sein Kloster in den Vogesen und viele Reliquien der Thebäer kamen damals in die Kirche des hl. Maximin.

9. Die Anwesenheit des von Maximian in die belgischen Provinzen gesandten Richters Rictiovar, welcher die Christen verfolgte, ist durch Zeugnisse aus verschiedenen Städten, von verschiedenen

[1]) Notitia provinciarum bei Bouquet, Recueil des historiens des Gaules. Nouvelle ed. Paris 1869. I. pag. 122 s. Ueber die Eintheilung der Provinzen Galliens vergl. opera S. Leonis cur. Balleriniis. Venetiis 1756. II. pag. 1006 sq.

Schriftstellern und zwar durch Quellen des 4. Jahrhunderts beglaubigt.

10. Eine altchristliche Inschrift beweist, dass im 5. Jahrhundert zu Trier Martyrer begraben waren, neben denen fromme Christen ihre letzte Ruhestätte suchten.

11. Die Martyrien thebäischer Soldaten in der Schweiz sowie bei Köln sind hinlänglich beglaubigt. Es kann also in keiner Weise auffallend erscheinen, dass sich solche christliche Soldaten in Trier fanden, weil Trier bedeutender war als Köln und weniger weit von Agaunum entfernt lag.

12. Die negative Kritik hat bis dahin trotz aller Mühe auch nicht einen einzigen Umstand, auch nicht ein altes Zeugniss beigebracht, welches zu einem Widerspruch gegen die alten Ueberlieferungen der Trierer Kirche berechtigen könnte.

Möge daher der Leser urtheilen, was von Rettberg zu halten ist, der in seiner Kirchengeschichte Deutschlands [1]) zu behaupten wagt, die Begründung des Trierer Martyriums komme „auf eine angeblich (!) 1071 in der Krypta zu St. Paulin aufgefundene bleierne Tafel zurück"; und der in den Quellen nichts Besseres findet, als die Möglichkeit, „dass der Klerus von Trier 1071 einen Reliquienfund veranstaltet."

4. Trier zur Zeit des Martertodes seiner Glaubensbekenner und bis zum Siege des Christenthums.

1. Nach Ermordung Aurelians benutzte der römische Senat die Verwirrung, um plötzlich ein Zeichen seiner alten Macht zu geben und den Konsular Marcus Claudius Tacitus am 25. September 275 als Augustus zu proklamiren. Die Ernennung hatte schon desshalb wenig Bedeutung für das Reich, weil der neue Herrscher nach kaum sechsmonatlicher Regierung unter der Last zusammenbrach, welche man ihm gegen seinen Willen auf die schwachen Schultern geladen hatte. Für Trier ist aber das Aufflackern der Bedeutung des römischen Senates darum wichtig, weil derselbe sich über dies Ereigniss so freute, dass er es an die vornehmsten Städte des Reiches, Antiochia, Alexandria, Thessalonich, Korinth, Athen, Karthago, Aquileja und Trier meldete. Der Brief an die

[1]) I. S. 108.

Trierer, welche als Vertreter von Gallien aufgefasst wurden. lautete also:

„Der erlauchte Senat an die Curie von Trier. Da ihr frei seid und es immer waret, so glauben wir, dass ihr euch freuen werdet, (wenn wir euch mittheilen,) dass die Befugniss, den Fürsten zu erneuen, wiederum dem Senate zugefallen ist. Zugleich ward beschlossen, dass der Stadtpräfekt für alle zustehenden Aemter das Besetzungsrecht haben soll." [1])

Besass Trier eine Curie, dann muss es auch Curialen gehabt haben, also vornehme Bürger, welche eine Art Adel bildeten. In der That redet denn auch schon Tacitus beim Berichte über die Ereignisse des Jahres 70 von nicht weniger als 113 Trierer Senatoren. Dass die vornehmern Provinzialstädte ihre Senatoren und Konsuln bis in die letzten Zeiten der römischen Herrschaft behielten, erhellt aus den Gedichten des Ausonius, der 379 Bürger, Senator, sowie Konsul zu Rom und Bordeaux war, und dessen Vater in beiden Städten zum Senate gehörte. [2]) Man hat also Unrecht gehabt, sich daran zu stossen, dass einer der Trierer Martyrer Konsul und Patrizier der Stadt genannt wird, sieben andere aber als Senatoren bezeichnet werden. Wenn überhaupt die vornehmsten Einwohner der Stadt als Bekenner des christlichen Glaubens gestorben sind, dann konnten sie wirklich solche Ehrentitel besitzen.

2. Zehn Jahre nach Absendung des eben erwähnten Schreibens nahm Diokletian den Maximian zum Mitregenten an, welcher durch mehrere wichtige Ereignisse zu Trier in besondere Beziehung trat, zuerst durch die auf seinen Befehl vollzogene Hinrichtung der Trierer Glaubenszeugen, über die im vorhergehenden Abschnitte

---

[1]) Bouquet, Recueil des historiens des Gaules. Nouv. ed. I. pag. 540; Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Trier 1845. S. 213; Houtheim, Prodromus pag. 235.

[2]) Tacitus, Histor. IV. c. 19. Transiere Rhenum Tutor quoque et Classicus et centum tredecim Treverorum senatores. Ausonius, Claræ urbes:

Diligo Burdigalam: Romam colo: civis in hac sum,
Consul in ambabus: cunæ hic, ibi sella Curulis.

Epicedion in patrem suum Julium Ausonium:

Curia me duplex et uterque senatus habebat,
Muneris exsortem, nomine participem.

Migne, Patrolog. lat. 19. col. 872 et 878; Bouquet, Recueil des historiens des Gaules. Nouv. ed. I. pag. 738; Hontheim, Prodromus pag. 105 sq.; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus. Trier 1853. S. 386; Acta SS. 4. Octob. II. pag. 341 sq.

gehandelt ward, dann durch seine Anwesenheit in der Stadt und die damit zusammenhängenden Ereignisse.

Nach Ermordung der thebäischen Legion, die wahrscheinlich im Jahre 285 oder 286 stattfand, war der Kaiser nach Marseille gezogen, wo er den hl. Victor und dessen Gefährten wegen des Bekenntnisses ihres Glaubens zum Tode verurtheilte. Von da kam er nach Trier, das er zum Stützpunkte seiner Unternehmungen gegen Gallien, Germanien und Britannien machte. Hier trat er sein Konsulat an und liess er sich nach siegreicher Rückkehr von Klaudius Mamertinus am 21. April des Jahres 289 in schwülstiger Rede zu seinen Erfolgen Glück wünschen. Der Panegyriker rief ihm zu:

„Vom Gerichte begabst Du Dich ins Feld, Du standest auf vom Richterstuhle und schwangst Dich aufs Streitross. Bald kehrtest Du im Triumphe zurück aus der Schlacht und erfülltest diese ganze Stadt (Trier), welche Dein plötzlicher Auszug gegen den Feind in Sorge gebracht hatte, mit Freude und Jubel, mit brennenden Altären und mit dem Dufte von Opfern und Weihrauch, der zu Ehren Deiner Gottheit emporstieg. In den am weitesten auseinanderliegenden Stunden jenes e i n e n Tages wurde der Dienst der Gottheit mit gleicher Andacht besorgt: denn man wendete sich (am Morgen) an Jupiter, um eine glückliche Zukunft zu erflehen und (am Abende) wurden Dir Dankopfer für die glückliche Heimkehr dargebracht. . . .

Dich (Rom), die Beherrscherin der Völker, bitten wir indessen, Du mögest diese Stadt (Trier) nicht mit neidischen Augen ansehen, weil dieser heiss ersehnte Fürst, den Staatsgründe in seinen gallischen Ländern zurückhalten, jetzt (unserer Stadt, Trier) eine Aehnlichkeit mit Dir (o Rom) verleiht, indem er bei uns den Tag Deiner Gründung nach Gewohnheit mit einer Pracht feierte, welche Deiner würdig ist.

Dich selbst, o Kaiser, ersuchen wir, auch wenn der Friede dem Erdkreise gesichert ist, und jene Mutter Deines Reiches (Rom) Dich wieder empfangen hat, so befreie Dich doch mit frommer Hand zuweilen aus ihren Umarmungen. Wie ich glaube, richtet der Orient an Diokletian dieselbe Bitte, die ich an Dich stellen will. Mögest Du also diese Deine Provinzen häufig durch Deinen Besuch ehren. Wenn sie auch Dank dem tiefsten Frieden blühen, so wirst Du sie doch durch die Ankunft Deiner Gottheit noch glücklicher machen. Du siehst, Kaiser, wie mächtig Deine himmlischen Wohlthaten auf uns wirken. Annoch geniessen wir Deine Gegenwart, und schon verlangen wir Deine Rückkehr.“ [1])

Mit Recht klagt Freemann, dass man die ersten Nachrichten über das kaiserliche Trier aus solchen, mit den übertriebensten Floskeln kriechender Schmeichelei behafteten Quellen schöpfen

[1]) Claudius Mamertinus c. 6 und 14 bei Bouquet, Recueil I. pag. 710; Hontheim, Prodromus pag. 235 f.; Steininger, Geschichte der Trevirer unter d. H. d. Römer S. 220 f.

muss. Nur aus einem Satze eines Schmeichlers schliesst man, dass Maximian sich längere Zeit in Trier aufhielt. Was waren in den Augen der Schriftsteller jener Zeiten die Boten und die Bekenner des Christenthums im Vergleich zu einem römischen Kaiser? Es ist also in keiner Weise auffallend, dass zeitgenössische Berichte über die erste Predigt des Evangeliums an der Mosel und die ersten Martyrer der Gegend nicht erhalten sind.

Verschiedene Gelehrte haben aus den Worten des Mamertinus schliessen wollen, damals müssten in Trier nur sehr wenige Christen gelebt haben.[1]) Aber durfte nicht selbst in Rom oder Antiochia ein Lobredner ebendieselben Wendungen gebrauchen und die ganze Stadt vom Opferduft erfüllt sehen, ohne dass daraus etwas für oder gegen die Zahl der Christen und das Alter der dortigen Christengemeinde mit Fug und Recht hergeleitet werden könnte?

Wenngleich die Worte des Panegyrikers keinen sichern Schluss auf die Verbreitung des Christenthums an der Mosel erlauben, so muss man doch andrerseits zugeben, dass Maximian die Christen in Trier nicht verschont haben würde, wenn ihre Anzahl nach der von Rictiovar veranstalteten Verfolgung so bedeutend gewesen wäre, dass sie die Aufmerksamkeit des Tyrannen auf sich ziehen musste.

3. Gerade dem Maximian verdankt Trier doch wieder mittelbar ausserordentlich viel; denn er hat im Jahre 293 den Konstantius Chlorus zum Cäsar und Mitregenten ernannt. Die Mutter des neuen Kaisers war eine Nichte des Kaisers Klaudius, auch der Vater leitete den Ursprung aus einer vornehmen römischen Familie ab. Seine Gemahlin, die hl. Helena, scheint von niedriger, asiatischer Herkunft gewesen zu sein.[2]) Obwohl sie ihm schon jenen Sohn geboren hatte, welcher späterhin als Alleinherrscher das römische Reich regieren sollte, musste er sie verstossen und auf Verlangen Maximians dessen Schwiegertochter Theodora heirathen.

Im Jahre 305 dankte Maximian ab, 306 starb Konstantius,

---

[1]) Acta SS. Septemb. IV. pag. 377 n. 116; 4. Octob. II. pag. 343 n. 50; Hontheim, Prodromus pag. 69 sq.

[2]) Acta SS. 18. August. III. pag. 549 sq.; 13 Januar. II. pag. 61 a.; Monumenta Germ. SS. XXII. pag. 174; Steininger, Geschichte der Trevirer unter d. H. der Römer S. 228. Anm.; Wyttenbach, Gesta, I. Animadv. pag. 13.

sein Sohn Konstantin ward von den Legionen in Britannien zum Imperator ausgerufen und von Galerius als Cäsar anerkannt. Bald nach seiner Ernennung traf er in Trier ein, wo er sich in den Jahren 306, 307, 309 oder 310, 311, 313, 314, 315 und 316, dann 326 und zuletzt 331 längere oder kürzere Zeit aufhielt.[1])

Die besten Berichte über das, was Konstantin für die Stadt gethan hat, verdanken wir wiederum einem Panegyriker, dem Eumenius. Seine Nachrichten sind von besonderem Werthe, weil sie sich auf Gebäulichkeiten beziehen, also in einer Lobrede wohl übertrieben, nicht aber gefälscht werden konnten. Er sagte dem Kaiser im Jahre 309 oder 310:

„Ich sehe diese überglückliche Stadt (Trier), deren Gründungstag durch Deine Güte heute gefeiert wird, in allen ihren Mauern wiederum auferstehen, so dass sie sich gewissermassen Glück wünschen kann, vordem in Ruinen zerfallen zu sein, weil sie durch Deine Wohlthaten grösser geworden ist, als sie jemals war. Ich sehe (hier) eine weit ausgedehnte Rennbahn, die sich nach meiner Meinung mit dem Circus maximus zu Rom vergleichen lässt. Ich sehe eine (bürgerliche) Basilika und ein Forum, Bauten von königlicher Pracht, dazu noch einen Bau für Gerichtssitzungen (sedem justitiæ), welche zu solcher Höhe aufgeführt werden, dass sie der Sterne und des Himmelsgewölbes würdig zu werden und ihnen nahe zu kommen versprechen. Alles dieses ist ein Geschenk deiner Gegenwart; denn an den Orten, welche Deine Gottheit am häufigsten verherrlicht, da vermehrt sich alles, die Menschen, die Gebäude und Deine Gaben. Gleichwie der Erde neue Blumen entsprossten, so entstehen, wo Du, Konstantin, weilst, neue Städte und Tempel."

Der Lobredner erwähnt vier Gebäude, welche in der Stadt hoch emporragten und die Augen der Zeitgenossen auf sich zogen: einen Cirkus, eine Basilika, ein Forum und eine Gerichtshalle. Um alle diese Bauten hatte Konstantin sich verdient gemacht. Es scheint aber, dass dieselben zur Zeit der Rede noch nicht vollendet waren, weil Eumenius sagt, er sehe, wie sie zu solcher Höhe aufgeführt würden, dass sie den Sternen nahe zu kommen versprächen. Einer dieser vier erwähnten Konstantinischen Bauten ist wohl in den heute zur evangelischen Kirche verwendeten römischen Mauern theilweise erhalten; es bleibt jedoch zweifelhaft, ob er einstens als Basilika oder als Gerichthaus diente.

Einer fünften grossen Anlage gedenkt Eumenius, indem er dem Konstantin sagt:

---

[1]) Wyttenbach, Forschungen über die Römischen Alterthümer im Moselthale von Trier. 2. Aufl. S. 22; Hontheim, Prodromus pag. III. sq.

„Du bist nicht als Bewerber um die Herrschaft, sondern als berechtigter Thronfolger in jenen geheiligten Palast eingetreten, und alsogleich erkannten die Schutzgeister des väterlichen Hauses Dich als gesetzlichen Erben an." [1])

Hätte Konstantin damals einen neuen Kaiserpalast erbaut, so würde dies beim Lobredner nicht unerwähnt geblieben sein. Er war also in den alten Palast eingezogen.

Ein Münzhaus ist für diese Zeit in Trier durch Trebellius Pollio beglaubigt, der erzählt,[2]) man habe 268 Münzen zu Ehren der Victoria, der Gemahlin des 271 zu Köln ermordeten Kaisers Victorinus geprägt, deren Matrizen noch um 300 zu Trier aufbewahrt worden seien. Von da ab blieb die Trierer Münze bis zur französischen Revolution fast ununterbrochen in Thätigkeit. Aus der Hand der Römer ging sie in die der Franken über, kam dann an die deutschen Könige und Kaiser und endlich an die Erzbischöfe. Die Münzarbeiter bildeten somit einen Stamm, welcher die alte Technik bei Behandlung der Edelmetalle mehr oder weniger ins Mittelalter herüberrettete, sie sind also für die Geschichte der Goldschmiedekunst von hoher Bedeutung.

Weitere Nachrichten zur Topographie des Konstantinischen Trier bietet dann Ausonius in einem seiner Lobgedichte auf die berühmten Städte des Reiches, in denen er Trier[3]) lobt, weil sich dort die Vorrathskammern befänden, aus denen das Heer Nahrung, Kleidung und Waffen erhalte. Dass diese Proviantmagazine am Ufer der Mosel standen, wo sich jezt das Bürgerhospital befindet, beweist der alte Namen des Irminenklosters, das zum

---

[1]) Die betreffenden Stellen aus den erwähnten Lobreden bei Bouquet, Recueil I. pag. 716 s. und Houtheim, Prodromus pag. 235 sq. Ueber den ältern Kaiserpalast siehe Steininger, a. a. O. S. 229 f. und v. Wilmowsky, Der Dom zu Trier S. 1, Anm. 4.

[2]) T. Pollio, Triginta tyranni c. 30. Vgl. Bouquet, Recueil I. pag. 539; Houtheim, Historia I. pag. III. und pag. 234, sowie Jahrbücher d. V. v. A. im Rheinlande XV. S. 158.

[3]) Armipotens dudum celebrari Gallia gestit
Trevericæque urbis solium, quæ proxima Rheno,
Pacis ut in mediæ gremio secura quiescit:
Imperii vires quod alit, quod vestit et armat.
Lata per extensum procurrunt mœnia collem.
Largus tranquillo prælabitur amne Mosella,
Longinqua omnigenæ vectans commercia terræ.
Migne, Patrolog. lat. 19. col. 869.

Hospital gemacht ward. Es hiess nämlich Oehren, dieser Name aber ist offenbar eine verdorbene Form von Horrea „Getreidemagazin".

Ueber die rege Bauthätigkeit, welche zu Trier herrschte, haben auch die Ausgrabungen, welche v. Wilmowsky im Innern des Domes veranstaltete, Licht verbreitet. Er berichtet darüber also: [1])

„Trier war, wie es die Römer bei Anlage der Städte liebten, am Flussufer und auf ansteigendem Erdreich erbaut. Ausonius deutet uns in seinen claræ urbes den ruhig vorbeifliessenden Strom, den lang gedehnten Hügel und die hochragenden Bauten auf demselben an. Das Bett des Moselflusses war aber gegen 8 Fuss tiefer als heutzutage; ebenso sein Ufer, wie die Römischen Pfeilerreste der Moselbrücke, die Sohle der Palastruine (die Bäder) bei der Vorstadt St. Barbara und die Estrichböden im jetzigen Flussbett bei dem Vororte St. Medard beweisen."

„Die römische Sohle unseres Monumentes (des Domes) fand ich erst 7 Fuss tief unter der Oberfläche der jetzigen Strasse. Um zu dieser Sohle zu gelangen, musste ich drei mittelalterliche Estriche durchbrechen; erst der vierte Estrich war der des Römischen Fussbodens. Dabei zeigte sich, dass das Gebäude über Resten älterer Gebäude stand; denn erst mit 15 Fuss erschien der gewachsene Boden, die unvermischte, noch unberührte Erde."

„Zur Erläuterung muss ich hier Folgendes über die Bodenschichten bemerken. Bei allen grössern Ausgrabungen in den verschiedensten Theilen der antiken Stadt habe ich immer drei Römische Bodenschichten wahrnehmen können. Sie sind bei vergleichender Beobachtung leicht (?) zu unterscheiden. Jede hat ihr eigenthümliches Mauerwerk, jede ihre eigenthümlichen mussivischen Fussböden, jede ihre eigenthümliche Dekorirung der Wände, und nicht selten zeigen sich die Reste dreier Strassen übereinander."

„Diese drei Bodenschichten entdeckte ich zum erstenmale bei meinen Untersuchungen im Dome und es waren hier diese:

„Ueber der gewachsenen Erde begannen, 15 Fuss tief, die ersten Spuren des Römischen Lebens . . . . Die Dekoration weist auf die Flavische Periode hin, und dieses Alles stimmt mit der geschichtlichen Entwicklung Triers überein."

„Die zweite Römische Bodenschichte war gegen 3 Fuss hoch, bestand aus Bauschutt und aufgetragener Erde, und war augenscheinlich eine friedliche Erhöhung des Bodens, die Folge einer Erneuerung der Stadt und ihres Wachsthums. Auf der Oberfläche dieser Schichte erscheinen die Trümmer eines grösseren Gebäudes . . . . Ich beobachtete, dass unmittelbar unter den Estrichen der Mosaikböden dieser zweiten Schichte sich bereits Diokletianische Münzen vorfinden,[2])

[1]) Der Dom zu Trier S. 1 f.

[2]) Wo fand sich solch' eine Münze vor? Wenn sie im Innern des Domes entdeckt worden wäre, würde v. Wilmowsky dies sicher betont haben. Er hätte diesen Fund oder solche Funde als wichtige Dokumente aufbewahren müssen. Die Diokletianischen Münzen werden also in der Stadt an Stellen entdeckt worden sein, welche v. Wilmowsky als zur II. Schichte gehörig ansah. Diokletian regierte 284—305. Aus welcher Zeit stammten jene gefundenen Münzen? Waren sie aus den ersten Jahren des Kaisers und wenig abgegriffen, dann können die erwähnten Estriche sehr wohl aus dem Ende des 3. Jahrhunderts stammen.

woraus hervorgeht, dass die Estriche dieser Gemächer nicht älter sein können, als die Münze, welche den Arbeitern bei Legung der Fussböden entfallen ist."

„Die dritte römische Bodenschichte lag abermals ungefähr 3 Fuss höher, bestand ebenfalls aus Bauschutt und sandiger Erde und hatte wieder das Ansehen einer friedlichen Erhöhung, die durch bauliche Veränderungen, welche augenscheinlich (!) zum Zwecke der Verschönerung der Stadt, der öffentlichen Gebäude, der Strassen und Privathäuser vorgenommen wurden, veranlasst war . . . . Auf der Bodenschichte dieser Periode befindet sich nun die Sohle unseres Monumentes, die Sohle seines Innenraumes, seiner Vor- und Nebenräume."

Die Thatsache, dass die Sohle des römischen Kernes des heutigen Domes sich über drei Schichten erhebt, ist auf die Versicherung v. Wilmowskys hin anzunehmen. Dass die erste Schichte in und beim Dome aus der Flavischen Periode, die zweite aus der Konstantinischen (c. 310), die dritte aus der Zeit Valentinians I. und Gratians stamme, ist eine unbewiesene Behauptung.

v. Wilmowsky redet von einer „glänzenden äusseren Umwandlung", wodurch Trier sich unter Valentinian I. und Gratian seines Ranges würdig zu gestalten strebte, als ob nicht schon seit Konstantin die Stadt Residenz der Kaiser gewesen wäre. Eine grosse Bauthätigkeit unter jenen beiden genannten Kaisern ist durch kein einziges älteres Zeugniss beglaubigt. Weder Brower noch Bouquet noch Hontheim noch Steininger oder irgend ein anderer bedeutender Schriftsteller weiss vor v. Wilmowsky etwas über diese „glänzende äussere Umwandlung" zu berichten. [1]) Hätten jenen beiden Kaiser bedeutende Bauten aufgeführt, so würde Ausonius gewiss nicht unterlassen haben, dies zu erwähnen. Er weiss nichts darüber zu sagen und lobt nur die Pracht der vorhandenen Gebäude.

Wilmowsky führt jene grosse Bauthätigkeit unter Valentinian und Gratian in die Geschichte ein, um der von ihm aufzustellenden Hypothese vorzuarbeiten, wonach das römische Gebäude, welches im Dome erhalten ist, um das Jahr 370 aufgeführt worden sei. Gute Gründe beweisen, dass dasselbe zu Konstantins Zeit fertig stand und benutzt war. Man kann hingehen lassen, dass die unterste Schichte, worauf es ruht, vielleicht aus der Flavischen Zeit herrühren mag. Die beiden andern Schichten aber müssen älter sein, als v. Wilmowsky annimmt. Nichts zwingt anzunehmen, eine derselben sei aus nachkonstantinischer Zeit. Trier war schon im 1. Jahrhundert bedeutend, jener Bau aber lag in der Mitte der Stadt, also an einer Stelle, wo leicht Veränderungen vorgenommen wurden und wo bei Brand und feindlicher Verwüstung die Gefahr am grössten sein musste. Dort konnten sehr leicht schon bis zur Zeit Diokletians und Konstantins drei Gebäude gestanden haben, auf deren Trümmern ein viertes errichtet ward.

Jedenfalls zeigt die bedeutende Erhöhung des Bodens der ganzen Stadt und dessen Schichtung, dass im 3. und 4. Jahrhundert eine rege Bauthätigkeit in Trier herrschte. Sie erklärt

[1]) Wilmowsky, Dom S. 3. Gratian und Valentinian haben vielleicht zu Conz einen Sommerpalast und vielleicht zu Trier einen Triumphbogen errichtet. Brower, Annal. Trev. I. pag. 37; Hontheim, Prodromus pag. 168 n; Steininger, a. a. O. S. 278 Anm.

darum die Worte des Eumenius, der sagt, die Stadt sei vor Konstantin verfallen und habe sich unter ihm wieder erhoben.

Der genannte Panegyriker erwähnt ausser den vier oben erwähnten Civilbauten, dem Cirkus, der Basilika, dem Gerichtshause und dem alten Palaste, auch Tempel,[1]) welche Konstantin zu Trier erneuern liess.

Die mittelalterlichen Schriftsteller erzählen wiederholt, die Abtei St. Maximin sei aus einem von Konstantin erbauten oder erneuerten Tempel hervorgegangen.[2]) Befand sich dieser Konstantinische Tempel vor der Stadt zur Rechten der Porta nigra, so soll nach Angabe anderer alter Schriftsteller zur Linken desselben Prachtthores bei der Mosel ein anderer Tempel gestanden haben, welcher allen Göttern geweiht gewesen sei und dem Kapitol Roms entsprochen habe. Ebenso wird auch von einem Heiligthum des Merkurius erzählt. Ueber andere Tempel des heidnischen Triers hat sich auffallender Weise eine Nachricht nicht erhalten, doch darf man schon aus der Lobrede, die Mamertinus dem Maximian hielt, schliessen, dass ein Jupitertempel der Stadt nicht gefehlt habe. Vielleicht stand in ihm jene marmorne Statue des Jupiter, welche eine goldene Opferschale in der Hand hielt, worüber die Verfasser der Gesta berichten.[3]) Sie haben noch die grossen Leitungen gesehen, durch welche ehedem die Stadt mit Trinkwasser versorgt ward, und gewaltige in die Luft ragende Trümmer des weitausgedehnten Amphitheaters, dessen Grundmauern heute in einem Hügel vor der Stadt versteckt sind. An der Strasse, welche vom Amphitheater geradeswegs zur Moselbrücke herabführte, erhob sich zur Rechten der neue Kaiserpalast und links, nahe am Flusse, die Anlage der öffentlichen Bäder. Der zweite Kaiserpalast ist nicht als Erweiterung jenes Hauses anzusehen, in dem schon Konstantius wohnte und in das Konstantin beim

---

[1]) Illic (zu Autun) quoque loca publica et templa pulcherrima tua liberalitate reparentur; sicut hic (zu Trier) video, hanc fortunatissimam civitatem, cujus natalis dies tua pietate celebratur, ita cunctis moenibus resurgentem, ut se quodammodo gaudeat olim corruisse, auctior tuis facta beneficiis.

[2]) Im dritten Kapitel werden die Belege folgen. Neuere stellten die Ansicht auf, dort habe ein Kaiserpalast gestanden, ohne jedoch ihre Behauptung durch Gründe zu stützen, welche die ältern Zeugnisse entkräften.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach III. Animadv. pag. 28; über den Merkurstempel und das Kapitol I. pag. 7; über den Jupitertempel pag. 11 und 37.

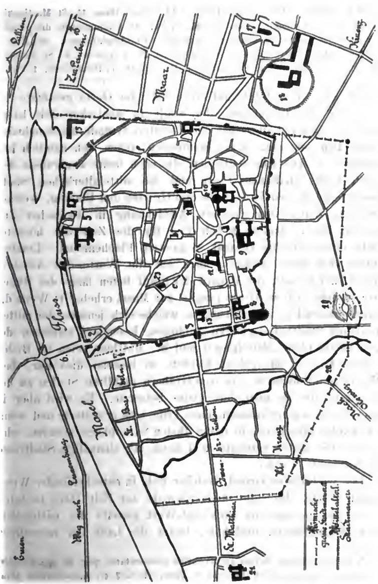
Antritte seiner Regierung einzog, weil sein Plan beweist, dass er aus einem Gusse hingestellt wurde, und seine Bauart ihn in die Zeit des 4. Jahrhunderts verweist.

Obwohl die Gesta erst um 1105 ihre uns erhaltene älteste Gestalt erhielten, darf man ihnen trotz der Fabeln, womit sie ihren Bericht über die ältern Zeiten verunstalten, doch Glauben schenken, wo sie von Römerbauten reden, deren Ueberreste aller Wahrscheinlichkeit nach ihnen täglich vor Augen standen.

Sie sagen, die Stadt habe vier Thore besessen, deren erstes noch in der Porta nigra oder Martis, „Marsthor", erhalten sei. Der Moselbrücke entsprach ein Thor, das mit Sternen aus Goldmosaik verziert war und ein Leuchtfeuer trug, wodurch der Hafen bei Nacht erhellt wurde. Es hiess wegen seiner Schönheit: Porta inclyta, „Prachtthor". Das nach Osten gelegene Thor hatte den Namen Porta alba, „weisses Thor", das südliche aber Porta media, „Mittelthor". Vor letzterm, das sich durch hohe Thürme und Festigkeit auszeichnete, soll sich ein Marktplatz und weiterhin eine grosse Begräbnissstätte ausgedehnt haben.

Auffallender Weise fügen die Gesta bei, jenes letztgenannte Thor habe sich in der Mitte der Stadt erhoben. Liegt nicht ein Widerspruch in der Angabe, dasselbe habe sich einerseits durch seine Bauart als Festungsthor gekennzeichnet und andrerseits mitten in der Stadt befunden? Eine Lösung dieses Widerspruches bietet sich durch die Anlage vieler heutiger Städte, in deren Häusermeer plötzlich mittelalterliche Stadtthore aufwachsen. Man schliesst bei deren Anblick: ehedem ging diese Stadt nur bis hierhin, sie hat sich jetzt weit über ihren alten Umkreis hinaus erbreitert. So muss auch das römische Trier zur Zeit der Entstehung jenes Thores noch nicht so gross gewesen sein, als es später wurde. Weil aber das in Rede stehende Thor im Mittelalter als Stadtthor diente, muss die Ausdehnung der Stadt wiederum zurückgegangen sein[1]). Es bleibt freilich möglich, dass diese Porta media nur ein Rest der Thermen war, welcher zum Thore umgebaut ward. In diesem Falle wäre sicherlich die alte Stadt hier weiter ausgedehnt gewesen, als die mittelalterliche.

[1]) Die Gesta sagen, im Jahre 1140 sei Trier ohne Wall und Mauern gewesen. Die alten römischen Befestigungswerke waren also damals zerfallen. Treviri (1140) non erant præmuniti, nec vallo nec muro adhuc cincti. Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 253, XXV. pag. 377; Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 244. Ueber das Ganze vgl. Marx. Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier. Trier 1876.



Figur 2. Plan der Stadt Trier nach Schmidt.

1. Porta nigra, das St. Simeonsstift. 2. Porta inclyta, das Brückenthor. 3. Porta media? das Neuthor. 4. Porta alba? das Mussthor. 5. Horrea, St. Irminen, Die Paulnskirche. 6. Die Moselbrücke. 7. Die Römischen Bäder bei St. Barbara. 8. Der Kaiserpalast. 9. Die Basilica, Palastkaserne. 10. Dom, die Liebfrauenkirche. 11. St. Gangolph. 12. Die ehemalige Kirche der Minoriten, dann der Jesuiten,

jetzt des Seminars. 13. Gervasiuskirche. 14. Rothes Haus. 15. St. Martinsstift. 16. Die ältere Marienkirche an der Mosel. 17. St. Paulinusstift, die grössere Marienkirche. 18. St. Maximin (St. Johann). 19. Amphitheater. 20. Herrenbrünnchen. 21. St. Matthiaskloster (St. Eucharius). 22. St. Agneten. 23. St. Antonius. a. Markt. b. Kornmarkt. c. Viehmarkt. d. Palastplatz. e. Domfreiheit. f. Pferdemarkt.

Die oben ausgeführte auf einen Satz der Gesta gestützte Ansicht über die Ausdehnung der Stadt in römischer Zeit haben manche Trierer Lokalforscher durch weitere Gründe als annehmbar darzustellen versucht. Zwei Meinungen stehen sich nämlich hier gegenüber.[1]) Die Einen glauben, die noch heute wenigstens dem Namen nach erhaltenen Thore und die mittelalterlichen Stadtmauern bezeichneten im Ganzen und Grossen den Umfang, welchen Trier zur Zeit seiner grössten Ausdehnung in Römischer Zeit besessen habe. Andere geben ihm für die Zeit der höchsten Blüthe einen drei bis viermal so grossen Flächenraum. Letztere können sich unter Anderem auch auf die Worte des Ausonius berufen, der ja sagt, die Mauern der Stadt liefen längs der Hügelkette, welche sich im Osten parallel zur Mosel erhebe.[2]) Wenn die Gegner einwenden, in den Theilen, welche sich jenseits der mittelalterlichen Stadtbefestigungen befänden, besonders zwischen der Porta media (dem „Mittelthor") und St. Matthias seien im Boden römische Gräber offengelegt worden, so beweist dies nur, dass sich die Stadt nicht in jene von Gräbern gefüllten Stellen zu der Zeit ausdehnte, als man dort Todte beisetzte. Es wird aber in keiner Weise ausgeschlossen, dass Trier sich erweiterte und somit auch Felder einschloss, in deren Boden Sarkophage standen, oder dass es sich später verengte und dann der ehemalige Stadtraum zum Kirchhofe wurde.

Den wichtigsten Grund, welcher wohl in entscheidender Weise darthun dürfte, dass die Stadt ehemals zur Zeit ihres höchsten Glanzes sich wenigstens nach Süd-West jenseits der mittelalterlichen Befestigungen ausdehnte, bietet die Lage der neuerdings

[1]) G. Schneemann, Rerum Trevericarum commentatio, pag. 25 sq.; Schmidt, Baudenkmale der römischen Periode in Trier, II. S. 7 f.; Jahresbericht 1874, S. 20 f., 1859 S. 56 f.; Hettner, Das römische Trier S. 6 f., und Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1883 S. 88; Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 9. S. 165; Diel, Der hl. Maximinus. Trier 1875. S. 254 u. s. w.

[2]) Vgl. S. 60. Anm. 3.

gründlich untersuchten römischen Bäder bei St. Barbara oberhalb der Moselbrücke. Eine solche Prachtanlage wird man schwerlich vor den Mauern erbaut haben und zwar in solcher Nähe, dass sie den Belagerern als Festung gegen die Stadt und als sicherer Stützpunkt dienen konnte.

Weiterhin scheint es unwahrscheinlich, dass der neue Kaiserpalast in einem Winkel des Stadtquadrates, an einem der am meisten bedrohten Orte sich befunden habe. Ob die von Schmitt angegebene Lage der weitausgedehnten Römermauer, welche sogar Heiligkreuz und das Amphitheater umschliesst, einer ehemaligen Wirklichkeit entspricht oder ihr nahe kommt, mögen wir in keiner Weise entscheiden. Vielleicht hat man bei Erweiterung des Stadtbezirkes nur die Mauerlinie, welche der Mosel parallel läuft, weitergeführt. Auch sie würde sich in der Hügelkette erhoben und den berührten Vers des Ausonius gerechtfertigt haben.

Wenn die Stadt erweitert worden ist, muss die Ausbreitung in die Zeit der Erbauung des neuen Palastes und der Thermen gefallen sein. Sie kann keinen langen Bestand gehabt haben, weil der Niedergang nur zu bald der kurzen Periode höchster Blüthe folgte.

Zweites Kapitel.

Die Stiftung des heutigen Domes.

1. Konstantins Sorge für die Eröffnung christlicher Kirchen.

Während die drei Kaiser Diokletian, Maximian und Galerius in den ihnen unterworfenen Provinzen des römischen Reiches gleich wilden Thieren gegen die Christen wütheten, erfreute sich Gallien, also auch Trier, eine der vorzüglichsten Städte dieses Landes, der Ruhe. Diokletian hatte auch den Konstantius Chlorus brieflich beauftragt, die Bekenner des Namens Jesu zu verfolgen. Um diesem Auftrage wenigstens äusserlich nachzukommen, liess darum Konstantius in den ihm unterworfenen Provinzen zwar die Kirchen niederreissen, die Gläubigen aber verschonte er.[1])

[1]) Lactantius, De mortibus persecutorum c. 15 sq., Migne, Patrolog. lat. 7. col. 217. Ein ähnliches Zeugniss legt Eutropius für Konstantius ab. Sogar die

Eusebius erzählt, zur Zeit, als jene drei anderen Kaiser allerorts mit Feuer und Schwert gegen die Christen wütheten, und sonstwo nicht einmal der Namen der Diener Gottes genannt werden durfte, habe Konstantius Chlorus sogar Priester in sein Haus aufgenommen, die für ihn beten sollten. Seine ganze Familie, seine Gemahlin, seine Kinder und viele Beamten hätten im Palaste ruhig die Vorschriften des Christenthums beobachten können; ja er habe die glaubenstreuen Christen mit besonderm Vertrauen beehrt, sie als Freunde behandelt und ihnen die wichtigsten Posten anvertraut.[1]) Ein solches Vertrauen kann um so weniger unglaublich oder auch nur verwunderlich erscheinen, weil selbst Diokletian vor Ausbruch der Verfolgung die Christen in auffallender Weise begünstigte. Eusebius, der keinen Grund hatte, die frühern Herrscher besser zu schildern, als sie gewesen waren, versichert,[2]) vor Ausbruch der Verfolgung seien Christen zu Statthaltern der Provinzen ernannt worden, sie hätten am Hofe angesehene Aemter besessen und in den kaiserlichen Palästen frei und offen ihre Religion bekennen und üben dürfen. Der Glaube habe sich überallhin verbreitet, die alten Kirchen seien zu enge geworden, und darum habe man fast in allen Städten neue, geräumigere Basiliken errichtet.

Diese günstigen Verhältnisse wurden in Gallien während der Diokletianischen Verfolgung nur zeitweilig gestört. Constantius that, was er konnte, um die Christen zu schützen. Das Christenthum musste unter solchen Umständen mächtig emporwachsen. Wie viele Gläubige damals aus den morgenländischen Provinzen, in denen die Verfolgung wüthete, ins persische Reich flüchteten,[3]) so werden auch manche, die in Italien bedroht waren, sich in Gallien wie in einem geschützten Hafen in Sicherheit geborgen haben.

Donatisten lobten später die Milde dieses Kaisers. l. c. col. 822; Acta SS. 4. Octob. II. pag. 354 n. 94.

[1]) Eusebius, Vita Constantini I. c. 16 sq. et II. c. 49, Migne, Patrolog. græc. 20. col. 931 sq. et col. 1026; Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 377 n. 117 sq.; 4. Octob. II. pag. 343 n. 51—57 und pag. 354 n. 94 sq. gegen Hontheim, Prodromus pag. 75 sq.

[2]) Eusebius, Historia eccl. VIII. c. 1 und c. 18; Migne l. c. col. 740 sq. und col. 776 sq.

[3]) Weltgeschichte von Ranke. 3. Aufl. III. S. 534; Eusebius l. c. IV. c. 11 sq. col 1159 sq.

„Die Zeit war längst vorüber, wo nur Sklaven, Freigelassene und „kleine Leute" die Masse der Gemeinde ausmachten. Als Diokletian das Scepter führte, war die neue Religion auf allen Punkten des Reiches in die Armee eingedrungen. Mehr aber, von Generation zu Generation hatte sich die Zahl der hochgebildeten Männer griechischer und lateinischer Zunge, der ästhetisch, philosophisch, rhetorisch gebildeten Elemente vermehrt, die aus tiefer Ueberzeugung mit den alten Kulten gebrochen und ihren Frieden als neue Glieder der christlichen Gemeinde gefunden hatten. Noch immer freilich bildeten die Christen numerisch nur eine Minderzahl von nicht allzugrosser Ausdehnung. Vielleicht ist jene Berechnung die zutreffendste, welche annimmt, dass sie in Diokletians Zeit ein Zwölftel der Gesammtbevölkerung des Reiches ausmachten; etwa so, dass sie in der Westhälfte des Reiches den 15., in der Osthälfte, namentlich östlich von Thessalonike und Euböa, den 10. Theil aller Einwohner abgaben. Aber was ihnen noch an Zahl fehlte, ersetzten sie durch innere Kraft und durch eine vortreffliche Organisation." [1])

Nun hat Steininger, wie schon erwähnt, mit Recht bemerkt, dass jeder, der die Schicksale Triers während des 2. und 3. Jahrhunderts kennen lernen will, „die Geschichte Galliens und Deutschlands, und mehr oder minder die ganze römische Geschichte berücksichtigen" muss.

Im gegebenen Falle wird man also nicht an dem Zugeständniss vorbeikommen, dass zu Trier die Zahl der Christen am Ende der ihnen gewogenen Regierung des Konstantius Chlorus einen erheblichen Theil der Einwohner umfasste. [2]) Schon beim Beginn des 4. Jahrhunderts müssen mehrere Tausende Bekenner der neuen Religion in der Metropole der Belgica I. gelebt haben. Da aber Christen nicht ohne Kirchen oder Kapellen bestehen können, wird Trier bald nach Beendigung der grossen Verfolgung mehrere Gotteshäuser besessen haben. Jedenfalls stellten reichere Christen, welche in der zeitweiligen Residenz des Konstantius nicht fehlen konnten, ihre Privatbasiliken zur Feier des Gottesdienstes zur Verfügung, bis anderweitig Rath geschafft wurde.

Die Bekehrung des Sohnes des Konstantius Chlorus, die von ihm gewährte allgemeine Religionsfreiheit und die offenkundige Begünstigung der Christen förderten zu Trier den Aufschwung

[1]) Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Oncken. Geschichte des römischen Kaiserreiches von Hertzberg S. 641 f.

[2]) Le Blant, Inscriptions I. pag. 357. On doit juger que le christianisme avait dès le commencement du IV. siècle, fait d'immenses progrès dans le nord de la Gaule. Er schliesst dies aus dem Verhältniss der Zahl heidnischer Grabsteine zu derjenigen der christlichen.

des Christenthums mächtig. Unmittelbare Zeugnisse über dieses Wachsthum fehlen. Somit ist auch hier wiederum die allgemeine Zeitgeschichte um Rath zu fragen. Man muss also zu Eusebius, dem Biographen Konstantins, seine Zuflucht nehmen. Freeman behauptet: [1]

„Kaum lässt sich aus der allgemeinen Angabe des Eusebius herleiten, dass Konstantin in verschiedenen Provinzen des Reichs Kirchen erbaut habe." In der Anmerkung führt er dann als Beleg nur Vita Constantini III. c. 50 an. Offenbar hat Freeman die Schriften des Eusebius nicht gelesen und darum nur dies landläufige Citat wiederholt; denn der Vater der Kirchengeschichte sagt in einer Reihe von Stellen, Konstantin und seine Mutter hätten in den verschiedensten Provinzen des Reiches Kirchen erbaut oder erbauen lassen. Sehen wir für jetzt von den Angaben, welche sich auf Helena beziehen, ab. Von Konstantin berichtet er, derselbe habe zu gleicher Zeit zwei Gesetze erlassen, deren ersteres den Götzendienst verbot, während das andere befahl, Kirchen aufzuführen und zu erweitern. Abschriften beider Gesetze seien an die Verwalter aller Provinzen gesandt worden. [2]

Dass diese Gesetze ausgeführt wurden, erhellt schon daraus, dass der Kaiser für die meisten Provinzen christliche Statthalter ernannt hatte. [3]

Weiter erzählt Eusebius, Konstantin habe aus dem Staatsschatze den Kirchen grosse Geschenke gemacht, theils um ihre Erbauung zu fördern, theils um sie mit kostbaren Geräthen auszustatten. [4]

„Die Hauptstadt von Bithynien (Nikomedia) zierte er mit einem überaus schönen und reichen Kirchenbau . . Auch in den übrigen Provinzen schmückte er alle vorzüglichsten und vornehmsten Städte mit herrlichen Gotteshäusern, z. B. die Metropole des ganzen Morgenlandes, welche ihren Namen von Antiochus herleitet." [5]

Nachdem dann über die Basilika berichtet ist, welche Konstantin auf Anregung der Eutropia, der Mutter seiner Gemahlin Fausta, zu Mambre errichten liess, über die Zerstörung heidnischer Tempel und über den Kirchenbau zu Heliopolis, versichert der Kirchengeschichtschreiber, der Palast des Kaisers sei einer Kirche ähnlich geworden, weil Konstantin seinen Hausgenossen in der Uebung der Religion durch Wort und Beispiel voranging, die hl. Schrift aufmerksam las und mit der ganzen Schaar der Hofleute gemeinsam betete. [6] Dann folgt wiederum der Satz:

---

[1] Augusta Treverorum S. 33.

[2] Vita Constantini II. c. 45, Migne, Patrolog. græc. 20. col. 1021.

[3] l. c. 44, col. 1021.

[4] l. c. II. c. 42, col. 957.

[5] l. c. III. c. 50, col. 1109.

[6] l. c. IV. c. 17, col. 1163.

„Aber auch in den übrigen Provinzen . . . . wurden die Götzenbilder entfernt, ihre Tempel . . . zerstört und Kirchen von Grund aus neu aufgeführt.“ [1])

Aehnliches wird in der Lobrede ausgesagt, die Eusebius im Jahre 335 zur dreissigjährigen Feier des Regierungsantrittes des Kaisers zu Konstantinopel hielt:

„Auch in den übrigen Provinzen hat er die vornehmsten Städte mit solchen Zierden (Basiliken) geschmückt.“

„Dieser (Kaiser), welcher seinen (göttlichen) Herrn durch jegliche Äusserung der Hingabe ehrt und verherrlicht, hat einerseits Kirchen zu dessen Ehre errichtet, andrerseits ihn durch Geschenke, welche er in alle Länder sendet, seinen Untergebenen als verehrungswürdig vorgestellt.“ [2])

Ein doppelter Einwurf liegt nahe. Eusebius sei ein Hoftheologe gewesen, der sich bemühte, in griechischer Art Schmeichelhaftes zu sagen. Darum habe er die Sache übertrieben und alles, was zu Gunsten des Christenthums geschehen sei, auf Rechnung des Kaisers gesetzt. Zweitens aber rede derselbe nur vom Morgenlande, beweise also nichts für Gallien oder gar für Trier.

Freilich war Eusebius ein Schmeichler, der die Wahrheit als Lobredner oft übertrieb. Die Thatsache aber, dass Konstantin sich um die Verbreitung des Christenthums, um Erbauung und Ausschmückung von Gotteshäusern angelegentlichst bemühte, konnte er nicht erfinden. Ein Schmeichler vermag doch nur Sachen vorzubringen, welche demjenigen, dem er gefallen will, entsprechen, und denen wahre Thatsachen zu Grunde liegen.

Dass jene von Eusebius erwähnten Thatsachen, auf die es hier ankommt, nicht übertrieben sind, sondern die Gesinnung des Kaisers der gegebenen Schilderung entsprach, erhellt aus einer Anzahl Briefe, die Konstantin an Eusebius sandte, und die letzterer in seine Kirchengeschichte eingeflochten hat. In einem derselben bittet der Kaiser ihn, weil in Konstantinopel für die wachsende Zahl der Christen mehrere neue Kirchen erbaut würden, fünfzig

[1]) l. c. IV. c. 39, col. 1188.

[2]) c. 9 n. 629, col. 1370 und n. 630, col. 1372. Cassiodor, Historia tripartita I. c. 9. Sanctæ vero domus, quae quidem magnitudinem videbantur habere sufficientem, corrigebantur, aliæ vero cremento altitudinis et latitudinis augebantur, alibi autem cum non essent a fundamentis ædificatæ fulgebant. Pecunias vero ex regiis thesauris imperator affluentius impendebat, scribens per singulas civitates episcopis atque præsidibus populorum, ut sacerdotes, sicuti vellent, juberent, isti autem jubentibus obedirent, quatenus cito perficeretur opus. Migne, Patrolog. lat. 69. col. 892.

Exemplare der hl. Schrift anfertigen zu lassen und zu übersenden. In einem andern Briefe aber schreibt er:

„Ermahne alle Vorsteher der dir untergebenen Kirchen, sowie die dir bekannten Bischöfe, Priester und Diakonen, welche für Kirchenbauten zu sorgen haben, sie mögen mit allem Eifer und Fleiss dahin trachten, dass jene Kirchen, welche noch bestehen, erneuert oder erweitert, dort aber, wo es nöthig erscheint, neue errichtet werden." [1])

Die Kraft des Heidenthums war gebrochen, der Triumph des Glaubens besiegelt. Offenbar hat Konstantin die Emporführung des Christenthums zur vollen Herrschaft in grossartigem Maassstabe und in der Art und Weise betrieben, worin die Römer ihre umfassenden organisatorischen Arbeiten in's Werk setzten. Hatten sie eine Provinz erobert, dann durchzogen sie dieselbe mit einem Netz von Strassen. Sie suchten unter den alten Einwohnern eine Partei zu bilden, welche ihren Interessen dienstbar war, und sandten erprobte Soldaten als Kolonisten dorthin. Konstantin erkannte im Christenthum eine göttliche Offenbarung und eine weltbewegende neue Kraft, welche in den Verfolgungen bewiesen hatte, dass sie gross genug sei, um der gesammten Macht des Römerreiches zu widerstehen. Er beugte sich vor der neuen Religion und beschloss, sie nicht nur zu dulden, sondern sich ihr anzuschliessen und sie mit allen Kräften zu fördern. Durch den Anschluss an die Kirche gewann er dann in der Menge der durch das ganze Reich zerstreuten Christen eine Schaar der zuverlässigsten Verbündeten, mit deren Hilfe er seine Mitregenten überwand und eine Dynastie gründete, welche das Scepter länger festhielt, als es irgend einer der vorhergehenden Kaiserfamilien möglich gewesen war.

Die Förderung und Stärkung der Christen war unbestreitbar ein Hauptziel seiner inneren Politik. Offenbar liess dies Ziel sich von Seiten des Kaisers nur durch äussere Mittel fördern, durch Kirchenbauten, Dotirung der kirchlichen Ämter und Verleihung von Ehrenstellen an christliche Soldaten und Beamte. Es ist demnach nicht auffällig, dass Eusebius von zahlreichen Kirchenbauten redet, die der Kaiser im Morgenlande anordnete und unterstützte. Des Abendlandes gedenkt der griechische Kirchenschriftsteller nur in allgemeinen Sätzen. Wir wissen indessen aus andern Quellen, dass der Kaiser in Rom viele Kirchen errichten und auf das pracht-

[1]) Vita Constantini IV. c. 36, und II. c. 46, Migne l. c. col. 1185 und col. 1021.

vollste ausstatten liess.[1]) Ohne Zweifel muss er also auch in Trier die äussere Entfaltung einer Religion gewollt und ermöglicht haben, welcher er sich angeschlossen hatte, und mit deren Hülfe er von dort aus die Alleinherrschaft für sich und seine Nachkommen erstrebte und erreichte. Es wäre ein Mangel an historischem Blick und an Verständniss der Stellung, welche Konstantin einnahm, und wozu er durch die Umstände gezwungen ward, wenn Jemand an der früher oft ausgesprochenen Meinung festhalten wollte, derselbe habe zu Trier etwa nur eine christliche Palastkapelle eingerichtet oder sich begnügt, vor den Mauern der Stadt irgend ein kleines Bethaus erbauen zu lassen.

Konstantin hat zu Byzanz gezeigt, was er aus einer Stadt machen konnte, und wie er sich eine würdige Hauptstadt dachte und schuf.

„Als er die Stadt, welche seinen Namen trägt, zur höchsten Würde erheben wollte, schmückte er sie mit sehr vielen Bethäusern, mit weitausgedehnten, den Martyrern geweihten Kirchen und mit den reichsten (kirchlichen) Gebäuden, die er theils in den Vorstädten, theils in der Stadt selbst errichtete." [2])

Der letzte Satz beweist, dass damals keineswegs alle Kirchen vor den Stadtthoren an abgelegenen Orten oder zwischen den Gräbern erbaut wurden. Wenn der erste christliche Kaiser zu Rom die Kirchen der hh. Agnes, Laurentius, Paulus und Petrus im Umkreise der Stadt errichten liess, so geschah es, weil die Gräber dieser vier grossen Schutzheiligen es dringend forderten. Auch der Kaiserpalast, den Konstantin dem Papste überwies, der zur Kathedrale Roms, zur Taufkirche des hl. Johannes im Lateran umgewandelt ward, lag freilich am äussersten Ende der Stadt, aber desshalb, weil man bei der Erbauung des Palastes dort leichter und besser Raum zu einer so grossartigen Anlage gefunden hatte, als in dem dichtbesetzten Innern der Stadt.

Dass man damals schon viele Kirchen innerhalb der Städte errichtete, erhellt am deutlichsten aus dem Dekret, das Licinius nach Versicherung des Eusebius zum Schaden der Kirchen erliess.

„Er befahl nämlich, die feierlichen (gottesdienstlichen) Versammlungen der Volksmenge sollten ausserhalb der Städte in reiner Gegend gehalten werden, weil die freie Luft vor den Thoren für die Volksschaaren viel gesünder sei, als diejenige der in der Stadt gelegenen Kirchen." [3])

---

[1]) Ciampini, De sacris ædificiis a Constantino Magno constructis. Romæ 1693.

[2]) Eusebius, Vita Constantini III. c. 48, Migne l. c. col. 1108.

[3]) Vita Constantini I. c. 53, Migne l. c. col. 968.

Trier, eine der ersten Städte des Reiches, war Konstantin und seiner Mutter theuer und lieb; denn dort hatten sie sich lange aufgehalten, dort hatte Konstantin seine Macht begründet, und von da aus war er zum höchsten Gipfel der Macht emporgestiegen. Vor seiner Bekehrung hatte er dort, wie Eumenius bezeugt, bedeutende Bauten für bürgerliche Zwecke errichtet und heidnische Tempel erneuert. Wer sollte denken, er habe nach seiner Bekehrung, als er auch aus Staatsgründen Pracht und Glanz in der Entfaltung der neu anerkannten Religion zu fördern begann, in Trier nichts für Kirchenbauten gethan?

Mit Recht schreibt darum Herr v. Quast:

„Dass bei einer so uralten Stadt (Trier), deren Blüthe mit der Zeit zusammentraf, wo das Christenthum zur öffentlichen Geltung kam, und namentlich der dort residirende Kaiserhof dasselbe bekannte, dass hier altchristliche Denkmale wohl zu vermuthen seien, war selbstverständlich; überdem hatten wir alte und unverdächtige Zeugnisse hierfür.“ [1])

2. Der hl. Agritius, Bischof von Trier.

1. Im Jahre 314 berief Konstantin die Bischöfe seines Reiches nach Arles [2]) zu einem Concil, auf welchem die von den afrikanischen Donatisten erregten Streitigkeiten endgültig beigelegt werden sollten. In den Akten des Concils erscheint zweimal ein Bischof Agrœcius von Trier. In der Aufschrift des Briefes, welchen die Versammelten an den Papst Silvester sandten, steht sein Name an zweiter Stelle, unmittelbar neben dem des Bischofes, an dessen Sitz das Concil abgehalten ward, also an einem Ehrenplatz. Den 22 Kanones folgen die Unterschriften der Vertreter von 13 Diöcesen Italiens und der Umgegend von Arles, von 20 Diöcesen des übrigen Galliens, Englands und Spaniens, sowie von 11 afrikanischen Diöcesen. Hier steht der Bischof von Trier unter den 20 Vertretern der zweiten Abtheilung erst an der 8. Stelle. Vor ihm findet man an der 6. Stelle Maternus, Bischof von Köln. Da Köln damals sicher dem Range nach tiefer stand als Trier, muss die Ordnung der Unterschriften sich nicht nach der Würde der

---

[1]) Jahrbücher 58. S. 188.

[2]) Die Akten des Concils von Arles findet man bei Labbe, Concilia, Venetiis 1728, I. col. 1449 sq. und Harduin, Conciliorum collectio Paris. 1715, I. col. 261 sq. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte 2. Aufl. I. S. 201 f.

Diöcesen, sondern nach dem Alter der Bischöfe oder einer andern Ursache gerichtet haben.[1])

Brower glaubte irrthümlich, die Akten und Unterschriften bezögen sich auf ein späteres Concil von Arles, und betrachtete sie desshalb mit Misstrauen.[2]) Auch Wyttenbach will nicht zugeben, dass der in der Ueber- und Unter-Schrift vorkommende Bischof Agrœcius derselbe sei, wie der von den Gesta und andern Trierer Quellen angeführte Agritius. Da sich aber seine Einrede auf eine falsche chronologische Angabe stützt, darf sie unberücksichtigt bleiben.[3])

Fast alle übrigen Schriftsteller geben einmüthig zu, der erwähnte Agrœcius sei wirklich jener Bischof Agritius, welcher zur Zeit Konstantins auf der Kathedra von Trier sass.[4])

2. Ueber die Schicksale des Bischofes Agritius verbreitet sich eine von den Bollandisten abgedruckte[5]) Lebensgeschichte desselben. Da in ihr ein nicht vor 1050 geschriebenes Leben des hl. Hildulf angeführt wird, dagegen der 1072 zu St. Paulin gefundenen Bleitafel keine Erwähnung geschieht, wird sie zwischen 1050—1072 verfasst sein.[6])

Man kann nicht in Abrede stellen, dass der Schreiber Fleiss auf seine Arbeit verwandte und auch historischen Sinn zeigt. Waitz rechnet diese Vita darum unter die werthvolleren Schriften zur Geschichte Triers. Nichtsdestoweniger enthält sie anerkannter Massen so viele unglaubliche und unrichtige Nachrichten, dass

---

[1]) Ueber die beiden Namenslisten vgl. Opera S. Leonis cura fratrum Ballerini. Venetiis 1756. II. col. 849 sq. und pag. 1022 sq.; Migne, Patrolog. lat. 56. col. 497 sq. und col 599 n. 14 sq.

[2]) Annal. Trev. I. pag. 210.

[3]) Wyttenbach, Gesta I. Animadversiones pag. 16.

[4]) Acta SS. 13. Januar. II. pag. 55 n. 4; Jul. IV. pag. 39 n. 166; Hontheim, Prodromus pag. 127 § III und pag. 131 § V, Historia I. pag. 17b, u. s. w.

[5]) Acta SS. 13. Januar. II. pag. 56 in der neuen Ausgabe, die in diesem Buche immer angeführt wird; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 211.

[6]) Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 114; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. 3. Aufl. S. 30 f., II. 2. S. 2—38, S. 60 und 68 f.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. II. S. 107.

Ihr Verfasser hat ältere Quellen fleissig benutzt; denn er beruft sich auf die Akten der hh. Fuscian und Victoricus (n. 9), das Leben des hl. Hildulf (n. 10), dasjenige des hl. Eucharius (n. 29), den hl. Gregor von Tours (n. 24), auf ein im römischen Archiv ruhendes Aktenstück (n. 26, vgl. n. 7), auf Martyrologien (n. 20), auf eine damals zu Trier bekannte Thatsache (n. 20) und auf das Zeugniss der Vorfahren.

beim Gebrauche grosse Vorsicht nicht ausser Acht gelassen werden darf.[1])

3. Ueber das Jahr, in welchem Agritius sein Amt antrat, gibt das eben besprochene Leben eine Nachricht, die mit den Akten des Concils von Arles unvereinbar ist. Es erzählt, nach Auffindung des hl. Kreuzes habe Helena vom Papste Silvester einen Bischof für Trier erbeten. Daraufhin sei der Patriarch von Antiochien zu diesem Amte ausersehen und an die Mosel gesandt worden.

Die Angabe, Agritius sei Patriarch von Antiochien gewesen, ist heute allgemein aufgegeben.[2]) Dagegen haben die Trierer Gelehrten versucht, die Behauptung, er sei im Jahre 327 oder 328 zum Bischofe ernannt worden, so zu deuten, als ob gesagt würde, er sei im Jahre 327 oder 328 unserer Zeitrechnung ein zweites Mal nach Trier gekommen, wodurch nicht ausgeschlossen werde, dass er schon früher dort gewesen sei und 314 als Trierer Bischof dem Concil von Arles beigewohnt habe.[3])

Dagegen ist aber zu erinnern, dass das Leben des hl. Agritius und jener Absatz der Gesta, welcher dessen Bericht wiedergibt, behaupten, erst nach Auffindung des hl. Kreuzes sei Agritius auf

[1]) Acta SS. 31 August. VI. pag. 668 n. 4 wird über diese Lebensbeschreibung geklagt: Melioris notæ testimonio, quam sit Vita S. Agritii episcopi Trevirensis apud nos ad XIII. Januarii edita, stabilita vellem, quæ in eadem memorantur de S. Maximino et S. Paulino discipulis ejus. Tillemont, Mémoires, Bruxelles 1709 VI. 1. pag. 79: [S. Agrece de Trèves,] dont Bollandus nous a donné une vie fort ample, [mais fort nouvelle et fort mauvaise; de sorte qu'on n'y peut rien fonder du tout]. Hontheim schliesst sich (Historia pag. 969 § VII) diesem wegwerfenden Urtheile an. Potthast, Bibliotheca historica medii ævi pag. 587 schreibt: „Inter pretiosa historiæ Trevirensis monumenta referri debet Waitz.“ Kraus (Der hl. Nagel S. 108) hat in Paris (Supplements latins n. 496a fol. 141 sq.) die Maximiner Handschrift des 12.—13. Jahrhunderts nachgewiesen, wonach die Bollandisten ihre Ausgabe besorgten.

[2]) Acta SS. 13. Januar. II. pag. 54 n. 4; 3. Februar. I. pag. 378 n. 1a, b; Jul. IV. Historia Patriarch. Antioch. pag. 39; 24. Septemb. IV. pag. 379 n. 124; Hontheim, Prodromus pag. 17 b; Brower, Annal. Trev. I. pag. 215 u. s. w. Die Entstehung der Sage über die Antiochenische Patriarchenwürde des Agritius daraus zu erklären, dass statt „Agritius patriarcha, Antiochenus“ gelesen worden sei: „Agritius, patriarcha Antiochenus“ ist nur eine willkürliche Conjektur. Bei einem 524 abgehaltenen Concil von Arles ward ein Brief an „Agrœcium Antipolitanum episcopum“ abgesandt. Die Vermuthung, hier könne eine Erklärung gefunden werden, ist allzu kühn.

[3]) Wyttenbach, Gesta I., Animadversiones pag. 16; Diel, Der hl. Maximinus S. 8.

Bitten Helenas von Silvester zum Bischofe ernannt worden. Diese Auffindung fand aber jedenfalls lange nach 314 statt.

Ein Vergleich des Textes der Gesta mit dem der Vita Agritii zeigt, dass die Gesta zuerst diese Vita benutzten und einen Auszug aus ihr aufnahmen, dann aber Berichte aus andern, weit bessern Quellen anschlossen, welche mit den aus jener Vita geschöpften Nachrichten unvereinbar sind.

Die hier in Rede stehende Stelle der Gesta ist für die Trierer Kirchengeschichte von der grössten Bedeutung. Da immer auf dieselbe zurückzugreifen ist, wird es nützlich sein, hier ihren Wortlaut nach den Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 152 sq. mit einer Variante nach den von Wyttenbach herausgegebenen Gesta I. pag. 47 sq. abzudrucken.

1. Beatissima vero mater ejus (Constantini) Helena cum magno exercitu Jerosolimam perrexit, ibique cum Dei adiutorio lignum sanctæ crucis invenit. Qua inventione celebrata, papam Silvestrum adiit, magnis precibus deposcens, ut sibi secundum carnem consanguineæ Trebericæ civitati misereatur et ejus infidelitatis tenebras aliquo idoneo prædicatore illustrare dignetur. Magna ergo doctoris inquisitione habita, omnium fidelium consilio sanctus Agricius Anthiocenæ præsul civitatis evocatur, et ad Treberim cum preciosissimis reliquiis, quas inferius nominabimus, a papa et regina destinatur, cum privilegio quod isdem papa Silvester ecclesiæ hoc modo noscitur conscripsisse. Folgt das Silvesterdiplom. Für diesen Bericht ist die eben besprochene Vita Agritii und vielleicht die im nächsten Abschnitt zu behandelnde Vita S. Helenæ benutzt.

2. Die Gesta fahren fort: Anno dominicæ incarnationis CCCLXVIII (Wyttenbach: CCCXXVIII, codices recentiores habent: CCCXXXIV) sanctus Agricius Trebirorum præsul efficitur.

Hic populum ab antiquo errore idololatriæ velut alter Eucharius eripuit, et domum beatissimæ Helenæ, exclusis ab ipsa cunctis paganismi spurcitiis, in honore sancti Petri dedicavit, et caput ecclesiæ Treberensis ut esset instituit.

3. Eo tempore Treberis jussu beatæ Helenæ ecclesia maximi ornatus et structuræ in honorem sanctæ crucis est ædificata in modum etiam crucis.

4. Ipso etiam tempore apud Confluentiam monasterium in honore sancti Florini confessoris constructum est a nepte beatæ Helenæ Mathilda nomine.

5. Ossa Mathiæ apostoli juxta corpora sanctorum Eucharii sociorumque ejus collocata sunt, tunica Domini cum clavo et ceteris reliquiis in domo sancti Petri reconditæ sunt.

6. Sanctus autem Agricius, officio sui pontificatus expleto, migravit ad Dominum, sepultusque est juxta corpus sancti Eucharii.

Offenbar ist die Stelle wie ein Mosaik aus sehr verschiedenen Berichten zusammengefügt. n. 4 ist sehr spät eingeschoben. n. 1 und 3 gehören zusammen, ebenso 2 und 6, die wohl als älteste Bestandtheile angesehen werden dürfen.

Ein aufmerksames Lesen zeigt gleich, dass der Satz 2:

„Im Jahre CCCLXVIII wird Agritius zum Bischofe von Trier bestellt", mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhängt und aus einer andern Quelle entlehnt sein muss.

Eben dieser Satz der Gesta wäre nun offenbar für die Trierer Geschichte des 4. Jahrhunderts von der grössten Bedeutung, weil er eine feste Jahreszahl bietet, wenn nicht gerade seine Jahreszahl bis heute noch nicht genügend erklärt und vielfach als falsch angesehen würde. Eine kritische Untersuchung desselben wird durch die erwähnten Varianten erschwert. Wyttenbach gibt das Jahr CCCXXVIII, bemerkt aber in einer Anmerkung, jüngere Handschriften schreiben CCCXXXIV. Dagegen lesen die Monumenta Germaniæ CCCLXVIII, ohne irgend eine Variante zu nennen. Bei der dritten Jahreszahl ist ein X der ersten in L verwandelt, bei der zweiten ward aus V ein X und aus III die Zahl IV.

Keine dieser Jahreszahlen kann für die heute angenommene Chronologie benutzt werden, weil die hl. Helena, welche jedenfalls vor 334 starb, weder 334 noch 368 unserer Zeitrechnung die Ernennung des Agritius zu Rom befürworten konnte, und weil Agritius im Jahre 314 als Bischof beglaubigt ist.

Die Gesta müssen also entweder eine irrige Angabe machen oder eine von der heutigen Chronologie abweichende Zeitbestimmung angewandt haben. Es fragt sich, ob eine Zeitrechnung zu finden ist, welche eine ihrer Zahlen oder sogar beide, die sich zu widersprechen scheinen, erklärt und annehmbar macht. Ein Versuch ist in dieser Richtung von den Trierer Historikern noch nicht unternommen worden. Wir müssen uns also auf ein neues und sehr dornenvolles Feld begeben, dessen Schwierigkeit jeder ermessen kann, der die Verwirrung kennt, welche in den chronologischen Angaben des Mittelalters herrscht.

Da die Gesta um 1105 ihre ältere Gestalt erhielten, muss man bei den hervorragenden Chronologen, welche vor dieser Zeit blühten, sich Raths erholen.

Nicht weit von Trier, zu Mainz, starb Marianus Scottus im Jahre 1082 oder 1083, also kurz vor Abfassung der Gesta. Bei vielen seiner Zeitgenossen war er hochangesehen wegen seines neuen Systems der Zeitrechnung. Er glaubte, gefunden zu haben, Dionysius irre sich in seinen Zeitbestimmungen um 22 Jahre, und wollte die Ereignisse um ebensoviele Jahre später datiren.[1])

Mehr als anderthalb Jahrhundert vor dem Schottenmönche, im Jahre 915, starb Regino von Prüm, welcher also auch den Verfassern der im Trierer Kloster St. Matthias geschriebenen Gesta örtlich und zeitlich nicht zu fern steht. Sein chronologisches System war dem des Marianus entgegengesetzt, insofern er in vielen ältern Zeitangaben um 36 Jahre hinter der gewöhnlichen Rechnung zurückbleibt. Nehmen wir an, Agritius sei 306 zum Bischofe von Trier gewählt worden, so würde Marianus schreiben: „Agritius ward 306 + 22 = 328 Bischof", Regino aber sagen: „Agritius ist 306 — 36 = 270 Bischof geworden". Stellen wir zum Beweise die Jahreszahlen, welche sich im Anfange der Gesta finden, mit den von Regino und Scottus angegebenen zusammen:[2])

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. II. S. 103 f. und 395; Monumenta Germ. SS. V. pag. 481 sq., X. pag. 476 und XIII. pag. 72 sq.

[2]) Reginonis Chronicon ist nach Monumenta Germ. SS. I. pag. 544 sq., Mariani Scotti Chronicon nach Monumenta Germ. SS. V. pag. 495 sq., die Gesta sind nach Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 130 sq. benutzt. Auch die im 12. Jahrhundert geschriebenen, meist aus einem ältern, wahrscheinlich aus Tholey stammenden Codex entnommenen Annales Virdunenses, Monumenta Germ. SS. IV. pag. 7 sq., notiren die Jahreszahlen immer zu gross, einige Male um 10 bis 15,

	Gesta Trevirorum.	Marianus. Eigene Rechnung.	Marianus. Gewöhnl. Rechnung.	Regino von Prüm.	Heutige Rechnung.
Christi Geburt im Jahre des Augustus	42	42	(1 n. Chr.)[1]	42	6 v. Chr.
Christus ward getauft im Jahre des Tiberius	15	15	(9 n. Chr.	15	24 n. Chr.
Petrus kam nach Rom					
im Jahre des Klaudius	4	4	—	4	—
im Jahre nach Christi Geburt	47	48	26	48	43
Der hl. Eucharius gelangte nach Trier im 8. Jahre des Episkopates des hl. Petrus, im 11. des Klaudius[2]	54	(55)	(33)	(55)	50
Der hl. Maternus starb	128	(129)	(129)	(129)	124
Karus regiert mit seinen beiden Söhnen Karinus und Numerianus 2 Jahre	—	298	276	240	282
Maximians Regierungsantritt	—	300	278	242	285
Martyrium der thebäischen Legion unter Maximian	291	—	—	—	286
Konstantins Regierungsantritt	—	322	300	263	306
Maxentius von Konstantin besiegt	—	327	305	(268)	312
Konstantin gibt der Kirche im 7. Jahre seiner Regierung den Frieden	—	328	306	(269)	313
Agritius wird Bischof von Trier					
nach den Monumenta Germ.	368	—	—	(268 ?)	(312?)
nach Wyttenbachs Ausgabe	328	(328)	(306)	—	313
nach Angabe jüngerer Handschriften	334	—	—	—	(318?)
Synode von Arles	—	(329)	(307)	(270)	314
Maximus ward in Britannien zum Kaiser ausgerufen	406	404	382	(337)	383
Die Hinrichtung der Priscillianisten zu Trier	406	406	384	(339)	385
Theodosius II. der Jüngere tritt die Alleinherrschaft an	—	446	424	370	423

meist um 20—23 über die gewöhnliche Rechnung. Beispielsweise finden sich folgende Angaben, denen hier die gewöhnlichen in Klammern beigefügt sind: Heinrich I. † 957 (936), Bischof Bernuinus † 962 (940), Otto I. als Kaiser 984—994 (962—978), Otto II. 995 (974), Otto III. 1006—1024 (983—1002), Heinrich II. † 1047 (1024). Dem Ort und der Zeit nach stehen diese Annalen der Abfassung der Gesta sehr nahe. Dagegen befolgen die Annales S. Encharii in den Monumenta Germ. SS. pag. 10 die gewöhnliche Chronologie.

[1]) Die in Klammern gesetzten Zahlen finden sich nicht bei den betreffenden Schriftstellern, sind also der Uebersicht wegen beigefügt.

[2]) Die Monumenta lesen 19. Es ist jedenfalls mit Wyttenbach 11 zu lesen,

	Gesta Trevirorum.	Marianus. Eigene Rechnung.	Marianus. Gewöhnl. Rechnung.	Regino von Prüm.	Heutige Rechnung.
Tietgaudus wird Bischof von Trier . .	851	—	—	847	847
Bertolf wird Bischof von Trier (Wyttenbach schreibt 870)	868	—	—	869	869
Bertolf stirbt	—	906	884	883	883
Karl der Kahle wird in Rom zum Kaiser gekrönt	—	904	882	881	877
Die Normannen erobern Trier (in Wyttenbachs Ausgabe 882)	880	—	—	882	882
Kaiser Karl abgesetzt	—	909	887	887	888

Alle Jahreszahlen, die sich für das erste Jahrtausend nach Christi Geburt in den Gesta finden, sind in obiger Uebersicht aufgenommen. Sie zerfallen offenbar in drei Abtheilungen, je nachdem sie verschiedene Systeme befolgen.

Die Zeitangaben von 851 an, sowie die nach Auffindung der Bleitafel mit der Jahreszahl 291 eingefügte Geschichte der thebäischen Martyrer halten sich an das gewöhnliche System. Mit der Methode des Marianus Scottus sowie mit derjenigen des Regino stimmen die ersten Angaben der Gesta. Dagegen ist für ihre Jahre 328 (nach Wyttenbachs Ausgabe) und 406 die Uebereinstimmung mit Marianus unverkennbar. Ihr Jahr 368 (CCCLXVIII nach den Monumenta würde sich an Regino (CCLXVIII) anschliessen, wenn nicht die Zahl Gesta derjenigen des Regino um 100 Jahre, d. h. um ein C, vorauseilte.

Ohne Zweifel ist die Lesart 368 alt und gut beglaubigt. Sie findet sich bei d'Achery, sowie in den kurz nach 1131 geschriebenen Akten der Auffindung der Gebeine des hl. Matthias. Sie wird in einem Codex der Gesta durch eine im 12. Jahrhundert geschriebene Anmerkung scharf kritisirt, sogar als „Lüge" bezeichnet.[1]) Eingehendere Untersuchung zeigt indessen, dass der Verfasser jener Anmerkung nicht mit der gehörigen Vorsicht zu Werke gegangen ist. Er greift das 16. Kapitel (Ausgabe der Monumenta) der Gesta an, worin gesagt wird, Maternus sei im Jahre 128 nach Christi Geburt gestorben, und behauptet:

„Eucharius ward nach Ausweis der Gesta im Jahre 54 Bischof, regierte 23 Jahre, ihm folgten Valerius und Maternus, die 15 und 40 Jahre den bischöflichen Stuhl inne hatten. Also muss Maternus 132 gestorben sein, denn $54 + 23 + 15 + 40 = 132$, nicht $= 128$."

Der Schreiber hat übersehen, dass man bei chronologischen Angaben anders rechnete. Dort wurden nämlich die Regierungsjahre nach dem Anfang neuer

---

denn wenn Petrus im 4. Jahre des Klaudius nach Rom kam, entspricht sein 8. Jahr dem 11. des Klaudius.

[1]) D'Achery, Spicilegium. Nov. ed. Paris. 1723. II. pag. 210; Acta inventionis S. Matthiæ, Acta SS. 24. Februar. III. pag. 454 n. 2; Monumenta Germ. SS. VIII pag. 117 nota.

Jahre gezählt. Wenn also ein Vater beispielsweise 705 starb, begann sein Sohn das 1. Jahr 705, das zweite 706. Wenn er sein 10. Jahr antrat, war man nicht im Jahre $705 + 10 = 715$, sondern $705 + 10 - 1 = 714$. Demnach sind für die Chronologie $54 + 23 + 15 + 40 = 132 - 3 = 129$.

Weiterhin starb der hl. Eucharius am 8. December, sein Nachfolger aber am 29. Jannar. Letzterem fehlten also $10^1/_3$ Monate zur Vollendung seiner 15 Regierungsjahre. Maternus trat die Regierung am 29. Januar an, starb am 14. September, regierte also $4^1/_3$ Monat weniger als 40 Jahre. Zieht man nun die fehlenden Monate ab, so ergibt sich für die Gesammtregierungszeit der drei ersten Bischöfe:

$129 - (10^1/_3 + 4^1/_3): 12 = 128$, d. h. die Jahreszahl, welche die Gesta angeben.

Nun heisst es in dem vor 1070, also vor Vollendung der Gesta, abgefassten Leben des hl. Agritius:

„Wie wir aus sorgfältiger Berechnung schliessen, verflossen zwischen dem glorreichen Scheiden des hl. Maternus aus dieser Welt und der glücklichen Einkehr des hl. Agritius in diese Stadt 201 Jahre.“ [1])

Rechnet man, wie früher nach dem Regierungsantritt, so jetzt nach dem Jahresanfang, so kam Agritius im Jahre $128 + 201 - 1 = 328$ nach Trier, d. h. im Jahre, das Wyttenbach in seiner Ausgabe der Gesta abdruckt. Wo man zur Zeit der Abfassung des Lebens des Agritius, die mit der Blüthezeit des Marianus Scottus zusammenfällt, dessen chronologisches System befolgte, entspricht das Jahr 328 nach Marianus dem Jahre $328 - 22 = 306$ der damals gebräuchlichen Zeitangabe oder dem Jahre 313 unserer heutigen Rechnung. Es wird schwer sein, zu leugnen, dass in einzelnen Handschriften der Gesta wirklich, wie Wyttenbach angibt, gestanden haben muss: „Im Jahre 328 nach Christi Geburt wurde Agritius zum Bischofe von Trier bestellt.“

Wie kann nun ferner die Angabe entstanden sein, Agritius sei 368 nach Trier gekommen?

Marianus Scottus setzt den Sieg, welchen Konstantin an der milvischen Brücke über Maxentius erlangte, in dessen 6. Regierungsjahr, in das 327. seiner Rechnung, das 305. der damals gewöhnlichen Zählung. Erst zum 7. Jahr Konstantins, dem 328. oder 306. nach Christi Geburt, redet er von dem durch Konstantin der Kirche verliehenen Frieden.

Es liegt auf der Hand, dass der Friede am Tage der Besiegung des Maxentius 305 oder 327 begann. Wenn Scottus erst 306 oder 328 davon spricht, so muss sich diese Datirung auf die officiellen Erklärungen des Kaisers beziehen, wodurch er der Kirche ihre Rechte zurückgab. Weiterhin entsprechen die Jahre 327 und 328 des Scottus den Jahren 268 und 269 des Regino. Meldeten alte Nachrichten, Konstantin habe nach Beendigung der Verfolgung vom Papste die Ernennung des Agritius zum Bischof erbeten, dann konnten Spätere, welche eine Jahreszahl zu diesem Ereigniss hinzuzufügen wünschten, je nach der verschiedenen Chronologie 268, 269, 305, 306, 327 oder 328 hinsetzen.

In alten Ausgaben der Gesta dürfte wohl gemäss der Chronologie des

[1]) Acta SS. 13. Januar. II. pag. 57 n. 13.

Marianns CCCXXVIII gestanden haben. Ein späterer Bearbeiter gab die Chronologie des Marianus auf, richtete sich nach der des Regino und schrieb CCLXVIII oder CCLXVIIII. Diese Zahl musste bald einem Abschreiber, welcher das Leben Konstantins nach seiner Chronologie ins 4. Jahrhundert setzte, unmöglich erscheinen. Er verbesserte also die Vorlage und schrieb CCCLXVIII. Ein anderer Mönch, welcher die in den Monumenta abgedruckte scharfe, aber irrthümliche Kritik der Zahl CCCLXVIII kannte, verbesserte dann CCCXXXIV, was in jeder Hinsicht unannehmbar erscheint.

Wir sind weit entfernt, zu glauben, durch unsere Erklärungen die vorliegende, bedeutende chronologische Schwierigkeit endgültig gelöst zu haben. Es lohnt sich, dargethan zu haben, dass man die verschiedenartigen Jahreszahlen mittelalterlicher „Mönche" nicht mit so souveräner Verachtung zu behandeln braucht, wie manche Gelehrte des 19. Jahrhunderts zu thun beliebeu.

4. Das Todesjahr des hl. Agritius fällt jedenfalls vor 336, weil sein Nachfolger Maximin in dem genannten Jahr den hl. Athanasius in Trier aufnahm.[1]) Einige ältere Nachrichten melden, Agritius sei 332 gestorben;[2]) nach Andern wäre er erst 335 aus diesem Leben geschieden.[3]) Die folgenden Abschnitte werden beweisen, wie nöthig es war, diese chronologischen Fragen so ausführlich zu behandeln und soviel als möglich klar zu stellen.

3. Die hl. Helena als Stifterin des Trierer Domes.

1. Konstantin befolgte bei der Beförderung christlicher Kirchenbauten dreierlei Wege: er gab entweder Mittel zu Neubauten oder half zur Erweiterung vorhandener Basiliken oder überwies den Bischöfen ältere Gebäude, welche als Kirchen Verwendung finden konnten. Dass der Kaiser etwas Bedeutendes für die äussere Organisation des Christenthums zu Trier gethan haben muss, kann nach den Berichten des Eusebius und nach den kirchenpolitischen Verhältnissen jener Zeiten nicht in Abrede gestellt werden.

Nun betont Eusebius wiederholt, Konstantin habe sich bei der Fürsorge für Errichtung und Ausstattung der Kirchen seiner Mutter bedient. Er erzählt Folgendes:

„Als Konstantin zu Jerusalem und Bethlehem prachtvolle Basiliken aufführen und mit den herrlichsten Weihegeschenken ausstatten liess, ward nicht allein sein Name, sondern auch der seiner Mutter, deren Hilfe und Anstrengung man

[1]) Hontheim gibt die Nachweise Prodromus pag. IV.

[2]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 21 n. 2, pag. 23 e; 31. August. VI. pag. 669; Tillemont, Mémoires. Bruxelles 1715. VII. 3. pag. 1242; Hontheim, Historia I. pag. LVIII.

[3]) Brower. Annal. Trev. I. pag. 225; Acta SS. 13. Januar. II. pag. 55 n. 5, pag. 752 n. 9.

Solches verdankte, verherrlicht. . . .[1]) Sie war beim Bau und bei der Ausstattung jener Kirchen thätig, der Sohn aber bot ihr die Unterstützung der kaiserlichen Macht . . .[2]) Allerorts beschenkte sie Kirchen mit ausgesuchten Kleinodien; denn sie übersah nicht einmal die Kapellen kleinerer Städte. . .[3])

Konstantin hatte seine Mutter so hoch gestellt, dass sie in allen Provinzen als Augusta und Kaiserin begrüsst werden musste, dass Münzen mit ihrem Bilde[4]) geprägt wurden und sie frei über die Schätze des Kaisers verfügen durfte. So konnte sie in Palästina die herrlichsten Gotteshäuser errichten und auch in allen übrigen Provinzen neue und bessere Kirchen erbauen.[5])

Die Trierer Ueberlieferungen finden in diesen Berichten einen sichern Stützpunkt. Eusebius beweist, dass deren Kern jedenfalls eine historische Thatsache enthält, dass also Konstantin durch Helena für die Erbauung, Erweiterung und Ausstattung der in oder bei seiner gallischen Residenz liegenden Kirchen wirklich gesorgt hat. Nun gehen aber die Geschichtschreiber Triers weiter, indem sie vier Gotteshäuser nennen, welche der Kaiser mit Hilfe seiner Mutter eingerichtet haben soll: den Dom, eine Kreuzkirche, eine Johanneskirche, woraus die Abtei St. Maximin entstand, und eine Palastkapelle.

Es muss mit Rücksicht auf die vier genannten Gotteshäuser schon hier, mit Entschiedenheit betont werden, dass die Konstantinische Stiftung des Domes weit besser beglaubigt ist, als die irgend einer der andern Kirchen, ja dass jene an vierter Stelle erwähnte Konstantinische Palastkapelle erst durch v. Wilmowsky eingeführt worden ist. Sie kann also nur in letzter Linie in Frage kommen. Es ist aber unlogisch, aus spätern und weniger guten Nachrichten beweisen zu wollen, Konstantin habe eine Kreuzkirche oder eine Johanneskirche errichten lassen, und dann aus dem Vorhandensein solcher Kirchen einen Einwurf gegen die Konstantinische Stifung des Domes zu erheben. Jedenfalls verdienen doch jene Nachrichten zuerst Glauben, die von Schriftstellern stammen, welche älter, unparteiischer und zuverlässiger sind.

2. Ein ausführliches, leider nach Art einer Homilie geschriebenes Leben der hl. Helena ward um das Jahr 880 von dem Mönch Almanus von Hautvilliers verfasst.[6]) Der Verfasser bezeugt in

---

[1]) Eusebius, Vita Constantini III. c. 41 sq., Migne, Patrol. græc. 20. col. 1101.

[2]) Eusebius III. c. 43, Migne, l. c. col. 1104.

[3]) Eusebius III. c. 45, Migne, l. c. col. 1105.

[4]) Acta SS. 21. Maj. V. pag. 22 sq. (in Mitte des Bandes der neuen Ausgabe).

[5]) Eusebius III. c. 47, Migne, l. c. col. 1108.

[6]) Acta SS. 18. August. III. pag. 580 sq. ist diese Vita seu potius homilia de S. Helena abgedruckt. Die Zeit der Abfassung wird dort (pag. 580 n. 141 und pag. 601 n. 9) um 890 gesetzt, doch muss die Arbeit vor dem Tode Hincmars († 882) begonnen sein.

einem einleitenden Briefe nach damaliger Sitte sein Unvermögen, fügt aber bei, er habe sein Werk auf Befehl des Erzbischofes von Rheims, des berühmten Hincmar, unternommen.

Es ist bei vielen Schriftstellern neuerer Zeit Sitte geworden, die Arbeit als Schrift Hincmars zu citiren. Wahrscheinlich hat einer derselben das Ganze nur aus einem Auszuge Hontheims gekannt, [1]) dessen Worte missverstanden und dann seine Nachfolger, welche nicht auf die Quellen zurückgingen, in Irrthum geführt. [2])

Zu Trier findet sich kaum eine so hoch heraufreichende Schrift, welche über die Schicksale der Stadt und ihrer Kirchen berichtet. Macht demnach schon das 1000-jährige Alter die Arbeit des Almanus werthvoll, so wird sie um so bedeutender, weil sie von einem auswärtigen Zeugen verfasst ist, welcher den Versuchungen eines einseitigen Lokalpatriotismus weniger ausgesetzt war.

Er hat besonders die Kirchengeschichten des Cassiodor, Orosius, Beda und den unter dem Namen des Anastasius Bibliothecarius bekannten Liber pontificalis fleissig benutzt. [3]) Ueberdies müssen

---

[1]) Hontheim, Historia I. pag. 29: Sic Hincmaro Rhemorum Episcopo relatum est. Dann folgt die Stelle des Almanus, der sein Buch dem Hincmar widmete.

[2]) Die vielfach benutzte Stelle des Almanus über die Stiftung des Domes durch die hl. Helena wird dem Erzbischofe von Rheims zugeschrieben von Steininger, Bemerkungen zur Geschichte des Domes von Trier, Programm des Gymnasiums zu Trier 1839. S. 14; Schmidt, Baudenkmale II. S. 5; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. S. 64; de Roisin, Annales archéologiques XII. pag. 33 und XIII. pag. 28, pag. 81; Ans'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden III. S. 75 Anm. mit Berufung auf Pertz VIII. pag. 151, wo in einer Note zu den Gesta die Stelle richtig unter dem Namen des Almanus angezogen wird.

[3]) Almanus citirt neben zahlreichen Stellen der hl. Schrift: Sozomenus n. 25, Sokrates n. 25 et 28 und Eusebius n. 46, deren Schriften er aber nur aus zweiter oder dritter Hand kannte, die beiden ersten aus Cassiodor, den Letztgenannten aus der Uebersetzung des Rufin. (Migne, Patrolog. lat. Rufinus, Histor. eccles. I. c. 7 sq. col. 475 sq. über die Auffindung des hl. Kreuzes und die Bekriegung der Sarmaten. Die Nachricht der Vita S. Helenæ über Bekehrung der Inder n. 23 stammt ebenfalls aus Rufin I. c. 9.) Weiterhin citirt Almanus des hl. Hieronymus Vita Paulæ n. 10 et 12 und Chronicon in Bedas Bearbeitung n. 46 et 59. (cfr. Migne, Patrolog. lat. 27. col. 665 sq. und 90. col. 556), Canones Conciliorum n. 23, Cassiodors Historia tripartita n. 25, 26, 28, 45, 46 et 59 (die angezogenen Stellen finden sich bei Cassiodor I. c. 7, c. 9 und II. c. 18, Migne, Patrolog. lat. 69 col. 890, 892 et 936 sq., sie handeln über Konstantius, Konstantin, die Auffindung des Kreuzes und der Nägel des Herrn), Orosius n. 13 et 19 (die angezogenen Stellen sind: Historia I. c. 17, VII c. 7 sq. et c. 25 sq., Migne, l. c. 31. col. 730, 1076 sq. et 1128 sq. über die Trojanische Helena, die Christenverfolgungen, die Helena der Adiabener,

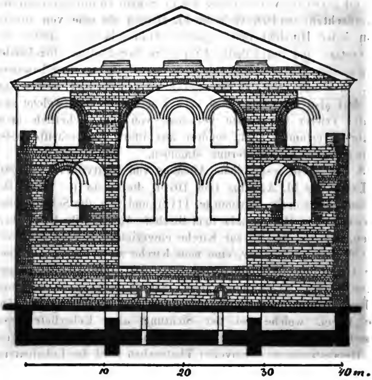
ihm auch Nachrichten aus Besançon und aus Trier vorgelegen haben. Offenbar war Almanus also ein für seine Zeit sehr strebsamer Geschichtsforscher. Leider hat er sich durch die homiletische Anlage seines Buches verleiten lassen, nicht nur die historischen Nachrichten mit endlosen Nutzanwendungen und ziemlich geschmackloser allegorischer Verwerthung der hl. Schrift zu unterbrechen und zu verflechten, sondern auch die hl. Helena als eine von Jugend an in jeder Hinsicht mustergültige Frau, als treue Gattin des Konstantius und tugendhafte Erzieherin Konstantins eingehender und günstiger zu schildern, als sich aus seinen Quellen beweisen lässt. In Wiedergabe der Thatsachen ist er treu und zuverlässig. Man darf also vertrauen, dass auch jene Thatsachen, welche sich auf die Trierer Geschichte beziehen, von ihm sicherlich nicht willkürlich erfunden sind, sondern aus ältern Handschriften oder aus mündlicher Ueberlieferung stammen.

3. Der eben besprochene Almanus von Hautvilliers (c. 880), das Leben des hl. Agritius (vor 1070), die Gesta (c. 1105), Berengosus, Abt von St. Maximin (c. 1112), und fast alle Schriftsteller Triers erzählen, Helena habe dem Bischofe Agritius ihr Haus überwiesen, das von diesem zur Kirche eingerichtet worden sei.

Offenbar ist es mehr, eine neue Kirche zu errichten, als einen alten Palast zum Umbau herzugeben. Die Volksüberlieferungen pflegen in ihren Erzählungen Thatsachen zu vergrössern und auszuschmücken, nicht aber zu verkleinern und herabzusetzen. Die erste Regel, welche bei der Sichtung alter Ueberlieferungen beobachtet wird, besteht ja in der Vorsicht gegen Uebertreibungen. Eine Herabstimmung ehrenvoller Thatsachen wird der Lokalpatriotismus kaum je vorgenommen haben. Die Einsetzung des Namens der Kaiserin an Stelle des Sohnes ist hier für die Kritik ohne Belang und durch Eusebius beglaubigt. Die Behauptung aber, Helena habe ihren alten Palast hergegegeben, ist eine viel geringere als der Ausspruch, sie oder ihr Sohn hätten dem Trierer Bischofe eine neue Kirche erbaut. Kein Grund zwingt zur Annahme, dass hier eine Ausnahme von der Regel vorliege, nach

Konstantius und Konstantin), **Beda** n. 46 et 59 (Histor. eccl. I. c. 8, Migne, l. c. 95. col. 35, cfr. Paulus Diaconus, Historia miscella l. c. XI. col. 910), **Gesta Pontificum Romanorum** n. 33 et 59 (Anastasius Bibl. bei Migne, l. c. 127 col. 1514 sq. S. Silvester) und **Lokaltraditionen** n. 943 et 52.

der die Ueberlieferungen wachsen. Somit liegt in der Erzählung, die Kaiserin habe dem Bischofe einen Palast geschenkt, um aus ihm eine Kirche zu machen, anstatt ihm die Mittel zu einem Neubau zu bieten, ein innerer Grund der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung.

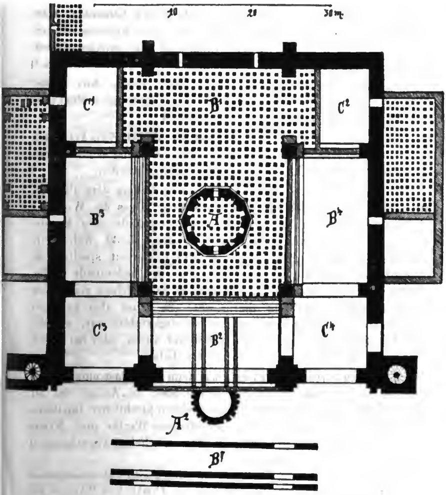


Figur 3. Oestliche Ansicht des römischen Kernes des Domes zu Trier.

4. Untersucht man die Chronologie der hl. Helena, so lässt sich der Zeitpunkt, in dem sie auf ihren Palast verzichtet haben mag, genauer bestimmen.

Keineswegs hat, wie oft behauptet worden ist, die Mutter den Sohn zum Glauben an Christus geführt; denn nach dem Zeugnisse des Eusebius dem manche mittelalterliche Schriftsteller folgen, hat Konstantin seine Mutter, welche angeblich zum Judenthum neigte,

bekehrt.[1] Freilich übertraf sie ihn an Eifer, indem sie lange vor ihm die hl. Taufe empfing. Schwerlich ist also die hl. Helena



Figur 4. Grundriss des römischen Kernes des Trierer Domes.

---

[1]) Eusebius, Vita Constantini III. c. 47, Migne, Patrolog. græc. 20. col. 1108 gegen Theodoret I. c. 18. Acta SS. 18. August. III pag. 557 n. 40 sq. und pag. 583; Marianus Scottus ad annum 328; Monumenta Germ. SS. V. pag 524. Vgl. die zahlreichen Legenden über die Disputation des Papstes Silvester gegen die Juden in Gegenwart der Kaiserin.

vor 312 Christin geworden, weil Konstantin erst seit seinem, im genannten Jahre errungenen Siege über Maxentius offen und entschieden die Kirche anerkannte. Nach Joh. Pinius, der in dem grossen Sammelwerk der Bollandisten ihr Leben behandelt, wäre sie im Jahre 292 auf Befehl des Maximian von Konstantius verstossen, 306 an den Hof zurückgerufen und mit grossen Ehrenbezeugungen ausgezeichnet, 311 oder 312 aber getauft worden.[1])

Im Jahre 325 reiste sie nach Palästina, langte dort in der Mitte des folgenden Jahres an, starb bald nach ihrer Rückkehr 326 oder 327 und fand zu Rom ihr Grab.[2])

Die Ueberweisung des Palastes zu kirchlichen Zwecken kann also weder vor 312 (311?), dem Jahre der Bekehrung der Kaiserin, noch auch nach 327, ihrem Todesjahr, gesetzt werden.

5. Was hat man sich unter einem von Helena dem Bischofe von Trier überwiesenen Palaste zu denken? Dass die Wohnung (domus) der Kaiserin kein unbedeutendes Gebäude sein konnte, liegt auf der Hand, sobald man an die Stellung denkt, welche sie von ihrem Sohne erhalten hatte. In der Kaiserzeit spielten die Gemahlinnen und Mütter der Herrscher eine bedeutende Rolle, und die Berichte des Eusebius beweisen, dass Helena reich, von grossem Einfluss und sehr thätig war. Sie muss also zu Trier einen Palast bewohnt haben, welcher so eingerichtet war, wie die vornehmsten Römer ihn zu besitzen gewohnt waren, oder bei ihrem Sohne sich im Kaiserpalaste aufgehalten haben.

Zur Beantwortung der Frage, wie denn ihr Palast eingerichtet gewesen sei, hat die grosse Streitfrage über die Anlage der für den christlichen Gottesdienst eigens erbauten kirchlichen Basiliken zu Ergebnissen geführt, die von bedeutendem Werthe sind. Kraus fasste sie in seiner **Real-Encyklopädie der christlichen** Alterthümer[3]) in folgendem Satze zusammen:

„Als gottesdienstliche Räume dienten den Christen in der vorkonstantinischen Zeit nachweisbar die Oeci, die Prachtsäle des römischen Hauses und speziell die Basilika des römischen Privatpalastes."

---

[1]) Acta SS. 18. August. III. pag. 556 n. 37—49.

[2]) Vgl. über die Zeit der Reise nach Palästina Acta SS. l. c. pag. 562 n. 63; über ihren Tod und ihr Begräbniss l. c. n. 101 sq., weiterhin Acta SS. 21, Maj. V. pag. 20 und Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Bruxelles 1715. VII, 1. pag. 1 s. und VII. 3, pag. 1119 s.

[3]) Artikel: Basilika I. S. 112 f.

Der Palast der Mutter Konstantins musste also einen Prachtsaal haben, der sich zum gottesdienstlichen Gebrauche eignete und leicht zur Kirche umgewandelt werden konnte.

Es wird somit die Aufgabe der nächsten Abschnitte sein, zu untersuchen, ob das römische Gebäude, welches den Kern des Domes von Trier heute noch ausmacht, als Prachtsaal eines Palastes, entweder des alten Kaiserpalastes oder des Hauses der Kaiserin Mutter, angesehen werden könne.

Sobald nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit dieser Thatsache erwiesen ist, gewinnen die alten Trierer Ueberlieferungen dadurch eine so gewichtige Stütze, dass man sie als richtige Darstellung des geschichtlichen Verlaufes anerkennen muss. Offenbar könnte der römische Kern des Domes nicht ein Theil des Hauses der hl. Helena gewesen sein, wenn nachgewiesen würde, dass er erst nach ihrem Tode erbaut oder so angelegt sei, dass seine Anlage zu einer Privatbasilika römischer Grossen nicht passte. Es ist also zu zeigen, dass er nicht der nachkonstantinischen Zeit angehört, und dass Niemand darthun kann, er sei ursprünglich als Kirche, als öffentliche Gerichtshalle oder Kaiserforum errichtet worden.

6. Fassen wir noch einmal die bis dahin gegebenen Erläuterungen übersichtlich zusammen, um für das Folgende eine gesicherte und klare Grundlage zu gewinnen.

a. Im Jahre 306 starb Konstantius. Konstantin folgte ihm, berief seine Mutter an den Hof, stattete sie mit kaiserlichen Ehren aus und residirte mit ihr 306—316 in Trier.

b. Wenn der heutige Dom aus dem Hause der hl. Helena oder aus einem Kaiserpalast entstanden sein soll, so kann das nur heissen: Jenes Prachtgemach, welches in den Wohnungen römischer Grossen nie fehlte, ist von ihr dem Bischofe überwiesen und von diesem in eine Kirche verwandelt worden.

c. Agritius unterzeichnete im Jahre 314 die Akten des Concils von Arles, ward also sicher vor 328, wahrscheinlich 312 oder 313 Bischof von Trier.

d. Helena hat sich wahrscheinlich nach 311 zum Christenthum bekehrt und sich dann gleich taufen lassen. Erst nach Empfang der hl. Taufe konnte ihre Sorge für Kirchenbauten beginnen. Dieselbe endete mit ihrem Tode, also vor 328.

e. Wenn die Trierer Ueberlieferungen sagen: „Helena hat

ihr Haus dem Bischofe geschenkt", so ist damit eine Mitwirkung des Kaisers in keiner Weise ausgeschlossen, weil sie in seinem Namen zu handeln gewohnt war. Es kann also dies Haus der alte Palast der Kaiser zu Trier gewesen sein, worin Helena mit Konstantin zusammen residirt haben mag, und der durch den Bau eines neuen Kaiserpalastes überflüssig oder entbehrlich werden konnte.

f. Konstantin besass nach Erlangung der Alleinherrschaft eine um Vieles erhöhte Stellung. Sein Hofhalt musste anwachsen, die Repräsentation bedeutend glanzvoller werden. Es ist also in der Geschichte des Trierer Hofes keine Datirung für die Erbauung des neuen Kaiserpalastes, dessen Trümmer noch heute einen grossartigen Eindruck machen, so passend, als die Zeit nach 312, weil der zu Trier residirende Kaiser damals die Alleinherrschaft erlangte.

g. Ob die im Dome erhaltene Prachthalle schon vorhanden war, als Konstantin 306 in Trier einzog, oder ob dieselbe im Anfange seiner Regierung erbaut ward, ist unbekannt. Ihre Bauart ist derjenigen der Ruinen des Kaiserpalastes so ähnlich, dass die Errichtung beider Denkmäler römischer Grösse und Festigkeit nicht weit auseinander liegen kann.

h. Da von 316 bis 326 ein Aufenthalt Konstantins zu Trier nicht nachgewiesen ist, kann man nicht behaupten, Helena habe in dem genannten Zeitraum dort residirt. Sie kann ihre Wohnung dem Bischof überwiesen haben entweder bei etwaiger Vollendung des neuen Kaiserpalastes oder bei einer Abreise 316 oder beim Tode vor 328. Letzterer Zeitpunkt ist schwer annehmbar, weil vor dieser Zeit eine würdige Kathedrale für den Bischof der kaiserlichen Residenz hergestellt werden musste, der Dom aber eben diese Kathedrale sein soll.

4. Der römische Kern des Domes und der Münzfund des Herrn v. Wilmowsky.

1. Während der fünfziger Jahre sind weitgehende Ausgrabungen unternommen worden, welche den Zustand der einzelnen Theile des Domes klar stellen sollten. Der verstorbene Domcapitular v. Wilmowsky, welcher sie leitete, hat die Ergebnisse seiner Forschungen in zwei Werken veröffentlicht und mit einer

Reihe prachtvoll ausgestatteter Tafeln erläutert.[1]) Noch das im Jahre 1836 vom Architekten Schmidt begonnene Werk fusste in vielen wichtigen Dingen nur auf Vermuthungen, welche den späterhin aufgedeckten Funden nicht entsprechen.[2]) So war v. Wilmowsky der Erste, welcher den Dom gründlich untersuchte.

Selten hat sich ein Forscher in so günstiger Lage befunden. Er durfte alle Kalkschichten, welche die Mauern des Domes im Innern und Aeussern bedeckten, herunterschlagen lassen, den Boden innerhalb und ausserhalb des Gebäudes mit Gräben und Schachten durchziehen und den ganzen Bau untersuchen. In Folge dieser gründlichen Untersuchungen fanden sich viele Einzelheiten, welche unbekannte Thatsachen der Geschichte der Anlage unzweifelhaft erkennen liessen, andere aber in neuem Lichte zeigten.

Der unermüdliche und begeisterte Capitular hat dann die merkwürdigsten Bautheile, welche im Innern und Aeussern des Domes aufgefunden wurden, entweder ins Dommuseum gebracht und dort geordnet, oder, wo es möglich war, an ihrer Stelle gelassen und sichtbar gemacht. So kann jeder Besucher in kurzer Zeit die Ergebnisse der Forschung controlliren und sehen, was die verschiedenen Perioden im Laufe von anderthalb tausend Jahren am Dome geändert, abgebrochen und hinzugefügt haben.

Schon ein erster Besuch lässt im Dom von Trier noch heute ein älteres, in seinen Haupttheilen erhaltenes Gebäude erkennen, das jedenfalls aus dem 4. Jahrhundert stammt.

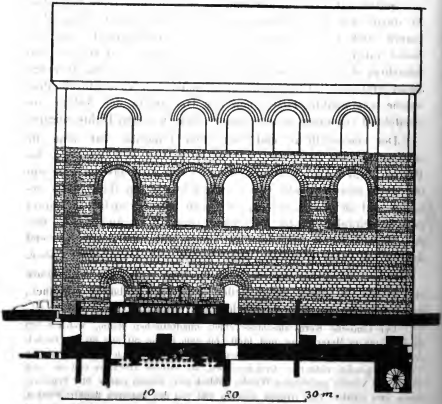
Der römische Kern umschloss einen quadratischen Raum, welcher 122 rh. Fuss (38,35 Meter) lang und breit, bis zum Dache 80 und bis zur Giebelspitze 110 Fuss hoch war, und dessen Seiten sich ziemlich genau nach den Himmelsgegenden richteten. Drei derselben, der östliche Abschluss und die nach Süden und Norden gerichteten Wände, zählten zwei Reihen von je fünf Fenstern, deren drei mittlere eine Gruppe bildeten und von den äusseren flankirt wurden, so dass sie das Schema 1, 3, 1 bildeten. Die Westseite diente als Façade und hatte in ihrem obern Theile gleich den drei übrigen Seiten fünf Fenster.

---

[1]) Der Dom zu Trier in seinen drei Hauptperioden: der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen. Beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert von Domcapitular J. N. v. Wilmowsky. Trier, Lintz 1874. — Die historisch-denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dom zu Trier. Beschrieben und durch 11 Tafeln erläutert von Domcapitular J. N. v. Wilmowsky. Trier, Lintz 1876.

[2]) Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung. Herausgegeben von C. W. Schmidt. II. Lief. Der Dom. Trier 1839.

Unter dieser Fensterreihe öffnete sich ein gewaltiges Mittelportal von 42 Fuss Weite und 55 Fuss Höhe, zu dessen Rechten und Linken je ein Seitenthor von 21 Fuss Breite und 26 Fuss Höhe die Mauer durchbrach. Ueber jedem Seitenthore befand sich ein grosses Fenster, dessen Mass dem der Seitenthore fast gleich kam. Die beiden Enden der Façade waren durch viereckige Treppenthürmchen verstärkt, welche die Breite des Ganzen auf 162 Fuss steigerten.



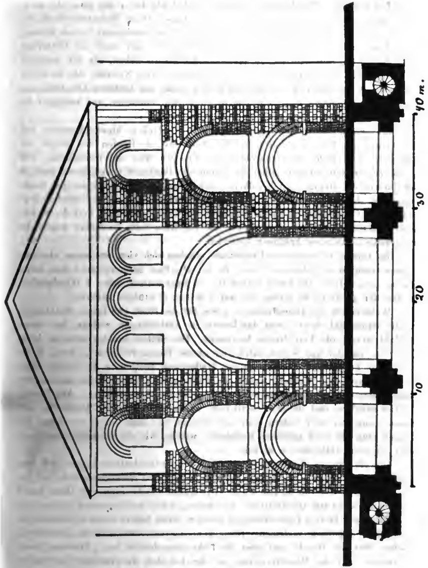
Figur 5. Seitenansicht des römischen Kernes des Domes.

Die wichtigsten der erwähnten Zahlen, welche die Breite eines Seitenthores, die Breite der mittleren Oeffnung, die innere Weite, die Dachhöhe und die Breite der Façade angeben, bieten, in eine Reihe gestellt, die Ziffern:

21, 42, 80, 122, 162, diese aber verhalten sich zu einander fast wie: $^1/_2$: 1 : 2 : 3 : 4.

Die Grundzahl, welche diese Grössen bestimmte, war demnach 40 = 5 . 8 Ihr entsprechend hatte das Gebäude 40 Oeffnungen, 2 grössere Fenster, 35 gewöhnliche und 3 Thore.

Die Weite der Thore verhielt sich zu ihrer Höhe wie 42 : 55 und wie 21 : 26, also in beiden Fällen fast wie 4 : 5.



Figur 6. Ehemalige Façade der römischen Anlage.[1]

[1]) Der Grundriss ist Seite 87, die östliche Ansicht Seite 86 gegeben. Nur die gefüllten Stellen der Zeichnung sind erhalten. Die Zahl der Steinschichten ist in der Zeichnung geringer, als in der Wirklichkeit, weil deren mehr sind, als eine kleine Zeichnung enthalten kann. Figur 3 bis 6 sind nach v. Wilmowsky, Der Dom zu Trier, gezeichnet.

Die nördliche Wand misst über dem Sockel $6^1/_2$ ($= \sqrt{40}$) Fuss, die westliche und östliche je 6, die südliche nur $5^1/_2$ Fuss. Diese Massunterschiede beweisen, dass die Verstärkung der Nordseite und die schmucklosere festere Bildung ihrer Einzelheiten auf die Absicht zurückzuführen ist, der durch die Witterung mehr bedrohten Nordseite festere Widerstandskraft zu geben, als der sonnigen Südseite. Man findet also hier die ersten Anfänge eines Systems, das an vielen gothischen Kathedralen, u. a. auch am Kölner Dome, zur höchsten künstlerischen Entfaltung ausgebildet ist, nach dem die Nordseite einfacher und kräftiger behandelt wird, als die Südseite.

Im späten Mittelalter sind symbolische Gedanken hinzugekommen und haben manchen Bauherrn bewogen, die Nordseite als Region des Bösen anscheinend noch mehr zu vernachlässigen, dagegen über die freundliche, dem Lichte zugewandte Südseite allen Reichthum der Baukunst auszugiessen und sie mit Bildern der Heiligen zu bevölkern, welche sich immer der geistigen Sonne zugewandt haben. Der erste Grund des architektonischen Unterschiedes liegt indessen tiefer. Sicherlich haben die Steinmetzen der gothischen Periode, welche mehr Praktiker als Symboliker waren, die nördliche Seite besonders wegen der Witterungsverhältnisse kräftiger behandelt.

Im Innern der römischen Prachthalle erhoben sich vier, aus einem einzigen grauen Granitblock gehauene Säulen, die bei $4^1/_2$ Fuss unterer Stärke eine zehnmal so grosse Höhe (45 Fuss) hatten.[1]) An jeder Seite standen 2 Wandpfeiler, so dass der quadratische Raum sich auf $8 + 4 = 12$ Stützen aufbaute.

Während für die Thoröffnungen, sowie für die Höhe und Breite des Ganzen 40 als Grundzahl diente, war das Innere in Abtheilungen zerlegt, bei denen die Zahl 30 fast alle Verhältnisse bestimmte. Die Säulen standen nämlich je 60 Fuss von einander und waren durch vier grosse Bogen verbunden, deren Halbmesser 30 Fuss hatte. Dieser grosse Halbmesser bestimmte die Weite ihres Abstandes von den Wänden, womit sie durch acht kleinere Bogen zusammenhingen, deren kleinerer Halbmesser $^1/_2 \cdot 30 = 15$ Fuss hoch aufstieg. Alle Bogen, die vier mittlern und die acht seitlichen, waren in dreifacher Ziegelreihe aufgemauert und an ihrer untern Seite mit vergoldeten Glasmosaiken verziert. Ihr Rücken trug die reich getäfelte Holzdecke, welche, wie der Grundriss auf S. 87 zeigt, in neun Abtheilungen zerfiel.

Um ein grosses Mittelquadrat (A) von 60 . 60 Quadratfuss legten sich vier längliche Vierecke (B^1, B^2, B^3 und B^4) von 30 . 60 und vier kleine Eckquadrate (C^1, C^2, C^3 und C^4) von 30 . 30 Fuss. Der ganze Flächenraum der Halle belief sich somit auf 14,400 Quadratfuss. Die hohen, leicht aufsteigenden Säulen und die zahlreichen, breiten Lichtöffnungen mussten ihrem Innern einen weiträumigen, grossartigen Eindruck verleihen. Dazu kam der verschwenderische Reichthum, welcher über die Wände und über die Decke ausgebreitet lag. Einzelne Reste des Bodens und der Wandverzierungen, die bei den Ausgrabungen gefunden

[1]) Noch jetzt liegt im Odenwald bei Darmstadt am sogenannten Felsenmeer eine ähnliche Riesensäule mit ihrem Postament und andern Bausteinen. Schmidt II. S. 27 und v. Wilmowsky, Dom. S. 28. Ueber die Art, wie solche Steinmassen bearbeitet wurden, vgl. Zeitschrift für bild. Kunst. 22. Jahrg. S. 88 f.

wurden und im Museum des Domes aufbewahrt sind, legen lautes Zeugniss ab für die hohe Kunstfertigkeit der römischen Arbeiter und für die kaiserliche Pracht des Baues. Sie zeigen, dass die Mauern bis zur Fensterbank eine Bekleidung von Marmorplatten, höher hinauf aber reiche Mosaikverzierungen trugen, welche zu dem musivisch ausgelegten Fussboden in Harmonie standen.

2. Weil man die genaue Kenntniss des Domes von Trier v. Wilmowsky verdankt, gilt er in allem, was dessen Geschichte betrifft, als erste Auktorität. Darum verdiente die sehr bestimmte Weise, worin er sich über Zeit der Errichtung und Zweck der eben besprochenen römischen Prachthalle äusserte, allgemeine Beachtung. Er schrieb im Jahre 1872:

„Ich glaube nicht zu irren, wenn ich darin eine Anlage erkenne, die wir in Rom mit dem Namen Kaiser-Fora zu bezeichnen pflegen. Was kann es anders sein, als jenes Forum, von welchem Ansonius sagt, dass vor Gratians Regierung sich dort die Bürger drängten, um ihre Geschäfte abzumachen, nun aber, um ihre Wünsche für des Kaisers Heil auszusprechen."

„Die Bauzeit dieser grossen glänzenden Gerichtshalle wird aber unwidersprechlich festgestellt durch eine in ihrem Mauerwerk gefundene Münze von Gratian. Die Halle kann nicht früher aufgeführt worden sein, als bis die Münze Gratians, der im Jahre 367 von seinem Vater Valentinian zum Mitregenten angenommen wurde, geschlagen worden war. Sie kam ins Mauerwerk hinein, als das Gebäude bis zur Hälfte des zweiten Stockwerkes dastand. Damals entfiel einem Arbeiter beim Sandfahren oder beim Bereiten des Mörtels das kleine kupferne Geldstück, ein Kleinerz, geschlagen in Lyon, mit dem Bildnisse des jungen Kaisers und der Umschrift DN. GRATIANVS. P. F. AVG.

„Diese Münze wurde von mir gefunden im Jahre 1852 den 11. August in der südlichen Umfassungsmauer, acht Zoll tief vermauert, im Mörtel einer Ziegelschichte, zwischen dem ersten und zweiten östlich gelegenen Fenster, da wo die Widerlager der Fensterbogen ihren Anfang nehmen. (Die Maurergesellen, welche ich an dieser Stelle beschäftigt hatte, waren Schuler und Nauerz aus dem Vororte Heiligkreuz bei Trier.) Diese Münze ist von grossem Werth, da sie die Stelle einer Urkunde vertritt, ja selber eine solche ist, und zwar eine sicher verschlossene und unverfälschte. Sie vernichtet den Irrthum von dem Constantinischen Ursprunge des Gebäudes. Sie wirft zugleich ein erstes Licht auf die Geschichte der christlichen Basiliken Triers, namentlich der von St. Maximin und St. Paulin, und deren Behauptung über ihr Alter, ihren Ursprung und ihre Privilegien. Sie zeigt den Irrthum der Schreiber der Trierischen Gesta, welche das Gebäude eine „domus dominæ Helenæ" nennen, die Agricius zur Kirche eingerichtet habe. Diese Schreiber verwechseln das Palatium, welches Constantius Chlorus und Constantin I. während ihrer Anwesenheit in Trier bewohnten und das vor den nördlichen Mauern der Stadt, da, wo jetzt St. Maximin, stand, mit unserer Gerichtshalle innerhalb der Stadt, welche erst mehr als hundert Jahre später zu einer Kirche eingerichtet wurde. — Es erklären sich daraus ferner die Traditionen und Vorrechte, welche die alte christliche Basilika, die grosse Marienkirche, das

spätere Stift St. Paulin, standhaft vertheidigte und den Rechten des Domes gegenüber behauptet hat, und die man bis heute nicht zu begründen wusste. So kommt in die überlieferten Nachrichten Ordnung, Zusammenhang und Deutung, kommt Licht und Harmonie in das Dunkel der Geschichte. — Diese kurzen Angaben müssen hier genügen. Sie werden später eine weitere Begründung finden."

Alle älteren Ueberlieferungen der erwähnten Trierer Kirchen sind in diesen Sätzen als unrichtig hingestellt. Selbst Freemann wunderte sich über ein so entschiedenes Vorgehen und sagte: „Alles dies wirft v. Wilmowsky ohne Erbarmen bei Seite." [1])

Bei den deutschen Gelehrten fand die neue, mit solcher Sicherheit vorgetragene Ansicht bald Anklang. Herr v. Quast,[2]) der bekannte und mit Recht gerühmte Conservator der Alterthümer, war früher für den Konstantinischen Ursprung der ältern Theile des Domes eingetreten. Er änderte seine Ansicht, schloss sich den Ausführungen v. Wilmowsky's im Wesentlichen an und gestand:

„Die Entdeckung einer kleinen Bronzemünze des Kaisers Gratian (367 bis 383) innerhalb des Mauerwerkes der Südseite gab den sicheren Beweis, dass ein früheres Entstehen des Gebäudes vor dieser Zeit unmöglich, in dieser Zeit aber höchst wahrscheinlich sei, wo Trier die kaiserliche Residenz war und seine höchste Blüthezeit erlebte."

Hettner[3]) meinte im Jahre 1880:

„Für die Frage nach der Entstehungszeit des Gebäudes (welches vom Dome eingeschlossen wird), ist von höchster Wichtigkeit eine Münze Gratians, welche in der südlichen Umfassungsmauer, im Mörtel eingemauert, aufgefunden worden ist. Diese Münze bezeugt, dass das Gebäude nicht vor dem Jahre 367, wo Gratian zur Regierung kam, erbaut worden sein kann."

Drei Jahre später äusserte er sich auf der Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Trier anders:

„Wilmowsky hat im Kern des römischen Mauerwerks des Domes eine Münze des Kaisers Gratian, die nicht vor 367 geschlagen sein kann, gefunden, wodurch es methodisch geboten scheint, die alte Kombination (als sei der Dom jene Kirche, die im Jahre 336 gebaut wurde, als Athanasius nach Trier kam) fallen zu lassen."

Man wird kaum ein neueres Buch finden, welches den Trierer Dom bespräche, ohne den Münzfund als wichtiges Merkmal anzuführen und als unwidersprechlichen Beweis der Bauzeit der antiken Reste des Domes zu rühmen.

[1]) Augusta Treverorum S. 234.

[2]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl., Heft 58, S. 192.

[3]) Hettner, Das römische Trier, 1880. S. 16, und Correspondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie. XIV. Jahrg. n. 9, S. 90. Dehio und Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes S. 46.

Die alten Traditionen, welche erzählen, Bischof Agritius habe das Haus der hl. Helena zur Kirche eingerichtet und diese Kirche finde sich noch im heutigen Dome vor, sind in wissenschaftlichen Kreisen fast allgemein aufgegeben. Ob dies mit Recht geschehen ist? Weil die durch Wilmowsky gefundene Münze von der grössten Bedeutung für die Beantwortung dieser Frage ist, müssen wir zuerst auf sie unser Augenmerk richten.

5. Kritik des Münzfundes.

Während 15 Jahren machte die Liebe zum Dome v. Wilmowsky willig, jedes Opfer zu bringen, durch welches das Denkmal wissenschaftlich klar gestellt werden konnte. Ohne Zweifel hat er sehr viel für den Dom gethan und verdient reichen Dank und Anerkennung. Schwierigkeiten, Krankheiten und endliche Erblindung haben ihn gehindert, sein Werk vollständig auszuarbeiten. Darum finden sich auch in den Tafeln Lücken und Widersprüche.[1]

Die Achtung vor seinem Verdienste kann jedenfalls nicht so weit gehen, dass ihr zu lieb grosse geschichtliche Erinnerungen ohne weitere Untersuchung leichthin aufgegeben werden. Wir dürfen darum auf eine genauere Untersuchung nicht verzichten.

Zwei und zwanzig Jahre hat v. Wilmowsky gewartet, ehe er von seiner im Jahre 1852 gefundenen Münze Nachricht gab. Erst in dem 1874 erschienenen Werke über den Dom hat er „die Thatsache jener Münze zum ersten Male veröffentlicht“.[2] Herr v. Roisin liess während der Jahre 1852 und 1853, also zur Zeit des Münzfundes, in den Annales archéologiques von Didron eine Reihe von Artikeln über den Trierer Dom erscheinen und besprach die durch v. Wilmowsky geleiteten Ausgrabungen und Forschungen, für die er sich auf's Höchste interessirte. In seinen Aufsätzen lobt er denselben, wie nur ein begeisterter und höflicher Franzose es zu thun vermag. Er besuchte die Ausgrabungen oft, sah sie genau an und beschrieb sie eingehend. Und doch sagt er in drei

[1] Schon von Quast hat die Mängel besprochen (Jahrbücher 58. S. 195), welche in den Massstäben liegen, die unter den verschiedenen Tafeln angebracht sind und nicht richtig zu sein scheinen; ferner ist der Anbau der Nordseite auf Tafel I im Grundriss kleiner als auf Tafel II im Anfriss; sein Grundriss ist Tafel I anders gegeben als Tafel VIII. Nach Seite 14 stand der Altar in der Mitte des alten Domes, er ist aber auf Tafel III an eine andere Stelle gesetzt u. s. w.

[2] Jahrbücher Heft 58. S. 192.

Aufsätzen, welche im Jahre 1853, also ein Jahr nach dem Münzfunde gedruckt wurden, kein Wort von der wichtigen Entdeckung. Ohne Bedenken hält er an der Erbauung in Konstantinischer Zeit fest. Herr v. Quast kam als Conservator mehrere Male von Berlin nach Trier, liess sich durch v. Wilmowsky den Dom zeigen und erklären; von der Münze finden wir in seinen damaligen Aufzeichnungen nichts; er hatte noch keine Nachricht darüber vernommen. Pfarrer Diel, welcher bei Trier in Ruwer wohnte, schrieb ein Buch über den hl. Maximin und den hl. Paulin und wusste bis zum Jahre 1874 noch nichts von der Münze.

Wollte v. Wilmowsky sich die Ehre der Entdeckung wahren, wer sollte ihn darum tadeln? Aber wozu erschienen die Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier? Er war eines der thätigsten Mitglieder, sogar Präsident dieser Gesellschaft, die das höchste Interesse an dem Funde haben musste. Trotzdem bleibt das Ereigniss ihr 22 Jahre lang unbekannt!

Eine so auffallende Zurückhaltung musste stutzig machen und war wohl geeignet, zu einer kritischen Prüfung des Fundes aufzufordern.

2. Hält man sich genau an den oben mitgetheilten Bericht, so ist vorerst zu beachten, dass in demselben gesagt wird:

„Diese Münze wurde von mir gefunden . . acht Zoll tief vermauert, im Mörtel einer Ziegelschichte, zwischen dem ersten und zweiten östlich gelegenen Fenster, da wo die Widerlager der Fensterbogen ihren Anfang nehmen."

Die Südmauer misst über dem Sockel $5^1/_2$ Fuss und verjüngt sich bis zu $4^3/_4$ Fuss. Die Münze lag also ziemlich an der Oberfläche und zwar „zwischen dem ersten und zweiten östlich gelegenen Fenster, da wo die Widerlager der Fensterbogen ihren Anfang nehmen". Die Stelle konnte im Laufe von 15 Jahrhunderten nicht nur durch die Länge der Zeit schadhaft werden, sondern auch durch den Druck der „Widerlager, die hier ihren Anfang nehmen", oder durch die Flammen, welche sich bei verschiedenen Dombränden durch die Fensteröffnungen einen Ausgang suchten und demnach das umliegende Mauerwerk angriffen.[1]) Vielleicht brach man bei einer Erneuerung des Verputzes oder beim Einsetzen von Glasfenstern ein Loch in die Mauer, um die

---

[1]) Wie Feuer auf die Fensterwände alter Kirchen wirkt, erhellt aus Schneider, Der Dom zu Mainz, S. 83.

Balken eines Gerüstes hineinzulegen und ward somit gezwungen, die Lücke wiederum auszumauern.

Als man im letzten Jahrhundert in Folge eines Brandes den Dom umbauen und im Innern neu bewerfen musste, war es doch nöthig, Sand in den Kalk zu mischen. Wie leicht konnte selbst damals eine römische Münze in dem Sande sich finden, wenn man ihn in der Nähe römischer Gräber ausgrub, oder wenn an dem Platz vor anderthalb tausend Jahren Arbeiter beschäftigt waren oder irgend Jemand wohnte oder vorüberging. Man findet zu Trier noch heute so häufig alte kaiserliche Münzen, dass eine solche Möglichkeit in keiner Weise leichthin von der Hand gewiesen werden kann. Herr v. Wilmowsky musste an der in Rede stehenden Stelle des Domes restauriren lassen; war seine Restaurationsarbeit die erste? Warum bedurfte gerade diese Stelle der Erneuerung? Zwangen die Gründe, welche sie nöthig machten, nicht schon früher zu ähnlicher Nachhilfe?

Hätte man die Münze 2 Fuss tief im Herzen einer unverletzten Mauer gefunden, dann läge ein Beweis vor, dass sie bei der Errichtung des Gebäudes sich dorthin verlor. So fanden sich bei der Ausgrabung der alten Kirche der thebäischen Martyrer zu Martinach „in dem Ausfüllmaterial, das zu deren Fundamentirung diente“,[1]) Münzen der römischen Kaiser Konstantin und Konstans. An eine solche Stelle konnten Münzen freilich nur beim ersten Bau gelangen. Man erblickt also in ihnen mit Recht wichtige Beweise für die Thatsache, dass eine alte Kirche der thebäischen Soldaten wirklich dort 347 erbaut ward, wie die Ueberlieferung erzählt; v. Wilmowsky aber gesteht, er habe seine Münze nur „8 Zoll tief gefunden, da wo die Widerlager der Bogen anfangen“.

Ein Archäologe musste untersuchen, in welcher Kalkschichte die Münze lag, und dies in seinem Berichte beifügen. Wilmowsky sagt mit keinem Worte, wie der Mörtel beschaffen war, in dem dies „kleine Geldstück“ gefunden wurde, das „einem Arbeiter beim Sandfahren oder beim Bereiten des Mörtels“ entfallen und so ins Mauerwerk hineingekommen sei, sondern versichert nur, dass er diese Münze herausbrachte, römische Arbeiter aber sie hineingebracht haben.

[1]) Zeitschrift für bildende Kunst 1884, Beiblatt Sp. 430.

Das im Ministerium der Bauverwaltung herausgegebene Centralblatt der öffentlichen Arbeiten bietet 1887 Nr. 14 A, Seite 141 eine eingehende Besprechung unserer Frage und schreibt:

„Nach genaueren, von dem Unterzeichneten (Bauinspektor Krebs in Trier) eingezogenen Erkundigungen war die Fundstelle am östlichen Widerlager des mittleren Fensters im südlichen Theile des Querschiffes. Hiernach hat v. Wilmowsky mit Südmauer die südliche Mauer des Querschiffes bezeichnen wollen.“

„Die Fenster des Römerbaues sind bei dem unter Bischof Johann in der Wende des 12. Jahrhunderts vorgenommenen Umbau des Domes umgestaltet worden, um den nöthigen Raum zum Einspannen der Gewölbe für die Emporen zu gewinnen. Man ersieht, dass die beiden Widerlager des Mittelfensters (der südlichen Mauer des Querschiffes) bis zur Mitte der Fensterpfeiler neues Mauerwerk enthalten, während dasselbe an den äussern Widerlagern der beiden Seitenfenster eine noch grössere Breite hat. Wieviel römisches Mauerwerk die andere Hälfte der Fensterpfeiler noch enthält, zumal bis zur Tiefe von 8 Zoll hinter der Innenwand, wovon wahrscheinlich noch der 3 bis 4 Zoll starke Verputz in Abzug zu bringen ist, bleibt fraglich. Die vorgenommene Abschrägung des römischen Mauerwerks und das Einsetzen der hausteinernen Einfassung (der neuen engern Fenster) namentlich aber das Einwölben der neuen Fensterbögen hat jedenfalls die Einfügung neuer Steine und neuen Mörtels an einzelnen Stellen, namentlich am Widerlager, wo der Lehrbogen für das Fenstergewölbe einzusetzen war, erforderlich gemacht. Ziehen wir nun noch die zahlreichen Zerstörungen, Veränderungen und Wiederherstellungen in Betracht, welche das Mauerwerk im Laufe der Jahrhunderte, von jenen durchgreifenden Umgestaltungen (des Umbaues der Fenster) abgesehen, erlitten hat, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass der Fund einer Münze, die zu jeder nachgratianischen Zeit mit dem zum Mörtel verwendeten Sande in das Mauerwerk gelangt sein kann, nicht geeignet ist, uns einen Anhalt zur Bestimmung des Alters unseres Bauwerkes an die Hand zu geben.“

Unter solchen Umständen sichert die vielgenannte Münze in keiner Weise einen Beweis, höchstens bietet sie den Weg zu einer mehr oder minder wahrscheinlichen Ansicht. Sieht man näher zu, so verringert sich diese Wahrscheinlichkeit Schritt für Schritt.

Folgt man nämlich den weitern Entwicklungen des Herrn v. Wilmowsky, so wird man in unlösbare chronologische Schwierigkeiten geführt. Er behauptet, die unter Gratian aufgeführte Gerichtshalle sei etwa 50 Jahre nach ihrer Erbauung in eine christliche Kirche verwandelt worden, und erläutert seine Ansicht folgendermassen:

„Die Stadt besass (bis zum Jahre 418) keine Kirche in ihrem Innern — der Kaiserliche Palast bei St. Barbara wird ohne Zweifel eine Privatkapelle gehabt haben — aber die ältern Kirchen lagen sämmtlich vor den Mauern: St. Eucharius (Matthias) im Süden, St. Maximin und St. Paulin im Norden.“ Nach 418 wünschte „die wachsende Christengemeinde sowohl als ihr Bischof und Clerus den Besitz einer Kirche innerhalb der Mauern der Stadt und die Verlegung der Kathedra (aus der grossen Marienkirche) in dieselbe.“ So wurde denn die Gerichtshalle am Markte, nachdem sie etwa 50 Jahre bürgerlichen Zwecken gedient hatte, zur neuen Domkirche umgewandelt.[1])

Ziehen wir von 418 die erwähnten 50 Jahre ab, so müsste die Bauzeit der Gerichtshalle um das Jahr 368 fallen. Da Gratian erst im Jahre 367 zur Regierung kam, hätte also die gefundene Münze schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft geprägt werden, von ihrer Prägstätte zu Lyon eiligst nach Trier kommen und dort rasch verloren gehen müssen. Ein ruhiger Kritiker fragt vorerst, ob die gefundene Münze im Anfange oder am Ende der Regierung dieses Kaisers geprägt ist und vielleicht lange nach dessen Tode in die Stadt Trier und dann dort in die Dommauern gelangte. Herr Rechnungsrath Nussbaum, welcher als bester Kenner der Trierischen Numismatik gilt, macht über die fragliche Münze, welche jetzt im Provinzialmuseum aufbewahrt wird, folgende Mittheilung:

„Die Münze hat zweifellos im Mörtel gelegen, wie aus den noch daran haftenden Resten von Mörtel hervorgeht; sie scheint durch einen Schlag, der auf die Kopfseite fiel, auseinandergesprengt zu sein. Sie ist mittel abgegriffen, doch gut, beinahe sehr gut erhalten; scheint auch noch nicht viel cursirt zu haben. Die Ungenauigkeit des Randes liegt am Prägen.“

Hat die Münze cursirt, dann kann sie kaum vor dem Jahre 380 an ihre Stelle gekommen sein, der Bau der Halle fällt also viel später, als v. Wilmowsky annimmt. Fernerhin berechnet

---

[1]) v. Wilmowsky, Dom S. 11—13.

Hontheim, dass Trier im Jahre 399 zum ersten Male von den Franken verwüstet wurde, und dass der Präfekt schon gegen das Jahr 402 Trier verliess, um nach Arles überzusiedeln. Die Halle, welche nach 367 im Rohbau begriffen war, und deren prachtvolle Ausstattung noch längere Zeit in Anspruch nehmen musste, hätte nach dieser Rechnung nur wenige Jahre zu Gerichtssitzungen gedient. Vor dem Jahre 418 ward Trier wiederholt von den Barbaren erobert und niedergebrannt. Nach Hontheim wäre die Stadt 399, 411 oder 412 und 418 oder 420 in Flammen aufgegangen. Was berechtigt zu der Annahme, dass die vorgebliche Gerichtshalle unversehrt blieb, um nach dem Jahre 418 mit ihren unverletzten Mosaiken für den kirchlichen Kultus eingerichtet zu werden? Denn die gefundenen Reste von Mosaiken weisen durch ihren profanen Charakter darauf hin, dass sie ursprünglich nicht für ein Gotteshaus gearbeitet waren.

Ja, v. Wilmowsky widerspricht sich selbst; denn in seinem Werke über den Dom schreibt er Seite 8:

„Was kann es (das im Dom erhaltene römische Gebäude) anders sein als jenes Forum, von welchem Ausonius sagt, dass vor Gratians Regierung sich dort die Bürger drängten?"

Seite 11 aber heisst es:

„Die Halle (welche im Dome erhalten ist) kann nicht früher aufgeführt sein, als bis die Münze Gratians, der im Jahre 367 von seinem Vater Valentinian zum Mitregenten angenommen wurde, geschlagen worden war."

In der erstern Stelle wird vorausgesetzt, dass dies Kaiserforum vor Gratians Regierung benutzt wurde, in der zweiten erfährt man dagegen, dass es errichtet wurde, nachdem Gratian zum Mitregenten angenommen war.

Wenn die Halle Theil eines Kaiserforums war, wenn sie zweitens errichtet ward, nachdem Gratian zum Mitregenten ernannt war, und wenn drittens Ausonius wirklich in seiner Rede auf dies Kaiserforum anspielt (bei v. Wilmowsky werden diese drei Voraussetzungen als sichere Thatsachen angenommen), wie erklärt sich dann, dass die in Gegenwart Gratians gehaltene Lobrede der Erbauung keine Erwähnung thut? Wären jene drei Annahmen wahr, dann hätte der Redner entweder gesagt: „Dies durch Dich erbaute Forum", oder einen andern schmeichelhaften Ausdruck eingeflochten.

3. Weitere gewichtige Bedenken hat Hettner im Jahre 1883 auf der Trierer Anthropologenversammlung geäussert, die schon

für sich allein genügen, den Münzfund als verdächtig hinzustellen. Er sprach sich in seiner gehaltvollen Rede also aus:

„Die Ziegelstempel bieten den Hauptanhaltspunkt für die Datirung unserer Kaiserbauten: die Basilika, den Kaiserpalast, den Dom und die Thermen in St. Barbara. Es finden sich dieselben Stempel in allen 4 Bauten. Diese Stempel rühren aber nicht von Truppenkörpern her, sondern von einzelnen Fabrikanten. Sie zeigen, dass eine grosse Anzahl verschiedener Fabriken gleichzeitig für jeden dieser 4 Bauten geliefert haben. Nun kann ja die eine oder andere dieser Fabriken durch viele Jahrzehnte, ja vielleicht durch ein ganzes Jahrhundert bestanden haben; aber man wird nicht glauben können, dass eine so lange Dauer die Regel ist, die für 30 bis 40 verschiedene Fabriken anzunehmen ist. Das Vorkommen derselben Stempel verschiedener Fabriken in den 4 Bauten zeigt, dass diese Bauten zeitlich nicht weit von einander entstanden sein können; da nun aber wiederum der Dom und die Thermen in St. Barbara besonders viele gleiche Stempel aufzuweisen haben, so werden diese gleichzeitig oder ganz kurz hinter einander entstanden sein, während andererseits wieder ein näheres Verhältniss zwischen Basilika und Kaiserpalast anzunehmen ist.“ — — —

„Ich kann den Gedanken, die Münze möchte bei einer Restauration des Domes verloren gegangen sein, noch nicht aufgeben. . . . Wichtiger ist schon, dass, da die Thermen in St. Barbara und der Dom gleichzeitig entstanden sind, uns die Annahme, der Dom sei unter dem jüngern Konstantin vollendet, denselben Kaiser auch als Erbauer der Thermen kennen lehrte, was darin eine Stütze fände, dass der jüngere Konstantin als Erbauer von Thermen in Reims durch eine Inschrift erwiesen ist. Bestimmend für meinen Zweifel gegen die Erbauung des Domes durch Gratian sind die mehr erwähnten Ziegelstempel. Denn wäre der Kaiserpalast unter Maximian (c. 258), der Dom dagegen unter Gratian (c. 385) erbaut, so müssten eine ganze Reihe jener Ziegelfabriken über 100 Jahre unter denselben Besitzern bestanden haben; gehört dagegen der Dom der Zeit des jüngern Konstantin an, so würde für das Bestehen jener Fabriken nur eine Dauer von 50 Jahren vorauszusetzen sein.[1])

4. All' diese Bedenken machten es nöthig, den Münzfund noch näher zu untersuchen. Erkundigungen bei ältern Angestellten des Domes ergaben, dass die Arbeiter oft mit Herrn v. Wilmowsky ihren Scherz trieben. Es fragte sich, ob nicht der ganze Münzfund sich als unhaltbar ausweisen werde. Ein solcher Zweifel durfte aufsteigen, weil im Jahre 1866 die vielbesprochenen Inschriften von Nennig die Archäologen von ganz Deutschland in Aufregung versetzt hatten.

In Nennig, einem Dorfe, das oberhalb Trier an der Mosel liegt, entdeckte man im Jahre 1852 einen prachtvollen römischen Mosaikboden, den Herr v. Wilmowsky rettete und 1864 publicirte. Die Publication wandte die Augen

[1]) Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, XIV. Jahrgang, Nr. 9, S. 89, vgl. Jahrbücher des V. v. A. 77. S. 177.

der Freunde des Alterthums auf den Ort hin und veranlasste weitere Ausgrabungen. Im Verlaufe der Arbeiten kamen in kurzen Zwischenräumen fünf gemalte Inschriften an den Tag, welche die wunderbarsten Aufschlüsse über die Trierer Geschichte brachten. Sie handelten von Secundinus Securus, dessen Name und Familie durch die berühmte Igeler Säule bekannt ist. Ihr Inhalt meldete, der Genannte sei als Präfekt der Stadt Trier vom Kaiser Trajan mit der Villa, die man eben ausgrub, beschenkt worden, und habe das Trierer Amphitheater durch grosse Spiele in Gegenwart des Kaisers eingeweiht.

Kaum waren die Entdeckungen bekannt gemacht, so erhob sich in der gelehrten Welt ein Sturm der Entrüstung. Alle hervorragenden Epigraphiker waren einig, dass hier eine grobe Fälschung vorliege. Becker, Brambach, Curtius, Henzen, Hübner, Jahn, Renier, Ritschl, de Rossi und aus'm Weerth stimmten überein in Verwerfung der Inschriften. Ihre Aechtheit vertheidigten Hasenmüller, Leonardy, v. Wilmowsky und Andere. Als die königliche Regierung die Sache untersuchen liess, ergab sich aus den Aussagen der Arbeiter, dass der Leiter der Ausgrabungen, Schäffer, ein geschickter Buchstabenmaler war, dass die Arbeiter am Morgen Inschriften an Stellen gemalt fanden, die am Abende leer gewesen, und dass ihr Meister mit Pinsel und Farbtopf an den Mauern und Inschriften gearbeitet hatte.[1]) Schäffer ward entlassen und verschwand; v. Wilmowsky aber hielt bis zu seinem Lebensende an der Unverfälschtheit der Funde fest.

War nach solchen Vorkommnissen unerlaubt, sich zu fragen: Sollte vielleicht der Münzfund im Dome eine Geschichte haben, die derjenigen der Nenniger Inschriften nahe kommt?

Die Arbeiter, welche beim Münzfunde betheiligt waren, mussten also aufgesucht und befragt werden.

Leider ergab sich, dass die beiden Maurergesellen, welche v. Wilmowsky an der Fundstelle beschäftigt hatte, verstorben waren. Weitere Erkundigungen führten zu einem Manne, der die wichtigsten Aufschlüsse zu Protokoll gab. Der Betreffende ist Polier, heisst Philipp Claus und sagte vor Notar und Zeugen Folgendes aus:

„Es war im Sommer des Jahres 1852 an einem warmen Tage, so viel ich mich erinnere an einem Mittwoch Mittag nach Tisch, da rief der Maurer Johann Schuler aus Feyen von dem Gerüste, welches im Innern des hiesigen Domes längs der ganzen römischen Südmauer errichtet war, herunter: „Da hab' ich einen Heidenkopf gefunden!" Schuler stand damals zwischen dem ersten und zweiten nach Osten zu gelegenen Fenster dieser Mauer und war mit meinem Vater Joseph Claus, Nauerz, Klass, Schmitt, Fusenig, Fonk und Andern beschäftigt, eine sehr schadhafte Stelle der besagten Mauer auszubessern. Das Gerüst, auf welchem Schuler stand, war circa 40 Fuss hoch;

[1]) Jahrbücher, Heft 59. S. 1—59 „Die Fälschung der Nenniger Inschriften" und „Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen" von Leonardy. Trier. Lintz 1867.

die römische Mauer war dort circa vier Fuss dick. Die Stelle, wo Schuler stand, war ungefähr dort, wo die Widerlager der Fenster anfangen; Schuler hatte erst einige Steine an dieser Stelle ausgebrochen. *Bis an das Herz der römischen Mauer wurde überhaupt nicht hereingebrochen*, da das Herz noch ganz gut war. Auf den Ruf Schulers kletterte ich schnell auf das Gerüst, um die Münze zu sehen. Ich erinnere mich noch, dass man „Gratian" darauf lesen konnte, *jedoch war die Münze noch eingeschlossen in einem Schnmpen Mörtel von der Grösse einer Hand*. Wir Arbeiter nahmen die Schnmpe mit der Münze darin alle, einer nach dem andern, in die Hand und sahen sie an, und hieranf erst *klopfte Schuler den Mörtel von der Münze weg*; da erst sahen wir die Münze auch von der anderen Seite.

Der Mörtel, worin die Münze steckte, war durchaus nicht so, wie der Mörtel im Innern der römischen Mauer (letzterer aus Ziegelmehl und kleinen Ziegelstückchen), sondern er war grauer Kieselsandmörtel, auch sah man keine kleine weisse Kalkstückchen darin, so wie der Mörtel im Innern der römischen Maner (sic) enthält. Der Mörtel, in welchem die Münze stak, *sah überhaupt ganz und gar so aus wie der äussere Bewurfsmörtel* dieser Mauer. Dieser Bewurf war aber an einigen Stellen der Mauer drei bis vier Zoll dick.

Als wir Arbeiter alle die Münze gesehen und in der Hand gehalten hatten, that Schuler dieselbe in seine Hosentasche und ich habe von da an nichts mehr davon gehört. Jedenfalls hat er sie nicht behalten, da alle Maurer dieselbe gesehen hatten und Herr v. Wilmowsky von dem Funde sicher hätte Kenntniss erhalten müssen. Es war sämmtlichen Arbeitern am Dome strenge, und zwar bei Strafe der Entlassung auferlegt, alles, was sie bei den Arbeiten finden würden, an Herrn v. Wilmowsky abzuliefern. Es ist möglich, dass Schuler schon am selben Tage während des Vieruhrbrodes zu Herrn v. Wilmowsky in dessen Haus die Münze getragen hat. *Herr v. Wilmowsky ist an dem Nachmittage dieses Tages nicht unter dem Gerüste oder bei oder auf demselben gewesen*. Ich hätte denselben, wenn er an der Fundstelle oder überhaupt in deren Nähe gewesen wäre, sehen müssen, da ich dort beständig gearbeitet habe.

Schliesslich erkläre ich noch, dass ich in Gemeinschaft mit meinem Vater vom Anfange der Restaurations-Arbeiten im Dome an, etwa vom Jahre 1847 an bis zu deren Ende während voller 16 Jahre beständig am Dome gearbeitet habe.

Worüber gegenwärtige Urkunde aufgenommen worden ist zu Trier in der Amtsstube des fungirenden Notars . . . am 18. October 1885. Franzen."

Da Meister Philipp Claus in dem Aktenstücke erklärte, der Kalk, worin die Münze war, sei *nicht so gewesen, wie der Mörtel im Innern der römischen Mauer, sondern wie der des äussern Bewurfes*, so musste der Königliche Notar ersucht werden, den Claus nochmals zu Protokoll zu vernehmen, um sich über die Art des Kalkes und die früheren Arbeiten des Betreffenden Auskunft geben zu lassen; denn es stand zu hoffen, dass die Sache dadurch klarer werde. Daraufhin wurde der folgende, zweite Bericht zu Protokoll genommen:

„Als wir die Restaurationsarbeiten im Jahre 1852 im Dome begannen, waren die Umfassungsmauern des Domes im Innern überall mit Bewurf versehen. Dieser war weitaus zum grössten Theile kein römischer Mörtel, sondern ein Bewurf aus jüngerer Zeit.[1]) Nur an einigen unbedeutenden Stellen der grossen Umfassungsmauern, dort, wo auch noch Malereien (Füllungsmalereien) zu erkennen waren, habe ich etwas römischen Mörtelwurf gefunden. Leterer war circa fünf Viertel Zoll dick und gab sich beim ersten Anblick ganz unzweifelhaft als römischen Mörtel zu erkennen.

Während der Ausgrabungen, welche im Innern des Domes stattfanden, fanden wir in den fünf Fuss tiefen Gräben eine Menge Asche vor. Stellenweise lag dieselbe einen Fuss hoch. Auch wurde zu Kohlen verbranntes schweres Holzwerk vorgefunden, welches von den Arbeitern unter gestürzten Granitsäulen herausgeschafft worden ist. Einige dieser Granitsäulen sind in dem Garten des Kreuzganges unter Anleitung des Herrn von Wilmowsky sofort aufgestellt worden. Auch Eisenschlacken und grosse Stücke von Balkennägeln des verbrannten Dachstuhles wurden aufgefunden. Von der Mauer-Täfelung, welche vor dem gewaltigen Brande die Umfassungsmauer bis zu einer bestimmten Höhe bedeckt haben musste, fanden wir sehr viele grössere und kleinere Stücke schwarzen polirten Marmors vor. In den grossen Stücken umgefallener Granitsäulen, welche aus dem Boden herausgeschafft wurden, bemerkten wir auffallend viele Sprünge, die wohl von der furchtbaren Hitze vom Dombrande herrührten. Herr von Wilmowsky machte die Arbeiter darauf aufmerksam. An den beiden Umfassungsmauern der Nord- und Südseite fanden wir in den offengelegten Gräben im Innern des Domes unzählige Mosaikwürfel, die nur von der herabgestürzten Mosaikbekleidung dieser Mauer herrühren konnten.

Auch fanden wir neben ganzen Körben voll Mosaiksteinchen dort grössere oder kleinere Mörtelbewurfstücke, die bis zu ein und drei Viertel Zoll dick waren. Dieser unverkennbar römische Mörtel blätterte sich von einander, so dass es klar war, derselbe musste in verschiedenen Schichten an die römische Mauer angetragen sein. Erst in die oberste Schichte, welche ein ganz besonders feiner Mörtel war, müssen sodann die Mosaiksteinchen eingesetzt worden sein. Wir fanden Mörtelstücke in den Gräben an diesen Umfassungsmauern, worin die Mosaikwürfel noch fest staken, und andere Mörtelstücke, die deutlich bemerken liessen, dass deren darin gesteckt hatten.[2])

„Was meine gemachten Erfahrungen in Betreff der Beurtheilung

[1]) Nach dem Brande, der im Anfange des 5. Jahrhunderts den Dom verwüstete, blieb das Gebäude an 100 Jahre allen Wirkungen der Witterung ausgesetzt, bis es durch Nicetius neu in Stand gesetzt ward. Nimmt man die Brände im 9. und 18. Jahrhundert, sowie die Umbauten in der Zeit nach 1025 und nach 1200 hinzu, so liegt auf der Hand, wie wenig vom alten Bewurf erhalten sein konnte.

[2]) Eine genauere Beschreibung der Funde bietet v. Wilmowsky, Dom S. 15, 22 f. und 32 f. Die Aussagen des Zeugen sind hier abgedruckt, weil sie zur Bestätigung und Erläuterung der Angaben v. Wilmowsky's nicht ohne Werth zu sein schienen.

römischen Mauerwerks und insbesondere römischen Mörtels anbelangt, so habe ich schon früher mitgetheilt, dass ich mit meinem Vater vom ersten Anfange der Restauration des Domes an bis zu deren Abschluss ohne Unterbrechung an den Arbeiten am Dome betheiligt war. Auch hatte ich in anderen Fällen sehr viele Gelegenheit, speciell römisches Mauerwerk und römischen Mörtel genau kennen und von jedem andern mit Sicherheit unterscheiden zu lernen. So habe ich z. B. in den „drei Königen" zu Trier in der Simeonsstrasse sechs Fuss tief in der Erde, und ebendaselbst in der Fleischstrasse bei Frau Burkard (jetzt das Haus von Buchhändler Stephanus) im Keller römisches Mauerwerk und römischen Estrich gefunden; ferner fand ich beim Bau des Hauses von Major Klaatsch, nahe beim römischen Kaiserpalast in Trier, römische Mauern und auch viele römische Mörtelstücke.

Beim Herrenbrünnchen, wo ich unter Anleitung des Herrn v. Wilmowsky Nachsuchungen vornahm, fand ich viel römisches Mauerwerk und römische Mörtelstücke, auch ein grosses Gesimsstück, fünf Fuss lang und vier Fuss breit, das jetzt in einer Halle des Domkreuzganges untergebracht ist.

Auch im Trierischen Amphitheater[1]) untersuchte ich im Auftrage des Herrn v. Wilmowsky im Jahre 1854 vier Wochen lang und entdeckte in den angelegten Untersuchungsgräben viel römisches Gemäuer, Glas- und Gefässscherben, Theile von Urnen, auch sehr viele Mörtelstücke und Bruchstücke von feinem römischen Verputz, endlich Kalksteine derselben Art, woraus das Gussmauerwerk und seine Verkleidung besteht.

Oberhalb Euren[2]) liess mich Herr v. Wilmowsky im Sommer 1854 Nachgrabungen machen und fanden wir dort in einer Tiefe von vier Fuss römische Umfassungsmauern eines Gebäudes, das die Form eines Halbkreises hatte, dessen Rückseite von Felsen gedeckt war, und in dessen Inneres vom Fels her eine Wasserleitung führte. Dort entdeckten wir ausser schönen Resten von Gesimsen, römischem Estrich, Arm- und Kniestücken, Marmor- und Mosaikwürfeln auch noch viele Steine und Mörtel von der abgebrochenen Façade und endlich feinen gemalten Verputzmörtel. Auch der dort gefundene Mörtel gab sich sofort als römischen unzweifelhaft zu erkennen.

Endlich in Nennig[3]) liess Herr v. Wilmowsky meinen Vater und mich in dem im Jahre 1851 entdeckten römischen Landhause den ganzen Sommer hindurch arbeiten und besonders auch an dem dort aufgefundenen Mosaikboden vorsichtig ausbessern. Der Mörtel, welcher bald rauher, bald feiner in der Erde sich fand, und derjenige, welcher in den Mauerresten blossgelegt war, zeigte sich auch hier für einen Kundigen auf den ersten Blick als römischen Mörtel. Ueberall blieb mir nicht der mindeste Zweifel darüber, dass ich römischen Mörtel vor mir hatte.

„Nach den Beobachtungen, die ich so seit einer langen Reihe von Jahren als Maurer und als Polier am Trierischen Dome und an vielen andern römischen

[1]) Jahresbericht der Gesellschaft für n. Forschungen zu Trier. 1855, S. 1 ff.

[2]) Jahresbericht 1872, S. 35 f., und Wilmowsky, Die römischen Moselvillen. Trier 1870, S. 22 f.

[3]) Wilmowsky, Die römische Villa zu Nennig und ihre Mosaik. Bonn, Marcus, 1864 u. 1865.

Bauwerken gemacht habe, ist der römische Mörtel viel fetter, enthält mehr Kalkzusatz, ist entschieden fester und sieht weisser aus, als der Mörtel, welcher in spätern Zeiten zur Anwendung kam, auch enthält derselbe fast immer einen leicht erkennbaren Zusatz von Ziegelmehl und auch Ziegelstückchen [1]), und ist mir überhaupt noch nie ein Zweifel verblieben, ob ich römischen Mörtel vor mir habe oder solchen aus späteren Zeiten. In Betreff des handgrossen Mörtelschumpens, worin die früher von mir erwähnte Münze Gratians feststak, kann ich nur wiederholen, dass dieser Mörtel dem Bewurfmörtel des Domes, so wie derselbe an den meisten Stellen war, ganz gleich war. Derselbe war ganz gewiss kein römischer, sondern ein in späteren Zeiten an die römische Mauer angetragener Mörtel. Worüber gegenwärtige Urkunde aufgenommen worden ist zu Trier in der Amtsstube des fungirenden Notars (am 21. October 1885) . . . Franzen."

Seine zu Protokoll gegebenen Aussagen hatte Meister Claus gemacht, bevor der Schreiber dieses ihn kennen lernte oder persönlich befragen konnte. Später hat der Zeuge bei einer persönlichen Begegnung seine Erzählung wiederholt, indem er mit Entschiedenheit daran festhielt, dass 1. die Arbeiter die Münze fanden und herausnahmen und nicht Herr v. Wilmowsky es that; 2. die Münze beim Fund nicht zerbrochen war, was jetzt der Fall ist; 3. dass sie nicht in römischem Mörtel lag; 4. dass Herr v. Wilmowsky am Tage, an dem der Fund gemacht ward, nicht die Gerüste bestiegen und die Fundstelle persönlich untersucht hat.

5. Diese Aussagen stimmen mit einem im Provinzialmuseum neben der Münze liegenden Zettel überein, der von der Hand des Herrn v. Wilmowsky stammt. Derselbe ist höchst wahrscheinlich schon im Jahre 1852 geschrieben; denn Herr Besselich, welcher mit v. Wilmowsky persönlich bekannt war und sich seit Jahren für die Trierer Alterthümer lebhaft interessirt, hatte die Güte, Folgendes mitzutheilen:

---

[1]) „Eine Eigenthümlichkeit unseres Amphitheaters . . . ist die völlige Abwesenheit des Ziegels im ganzen Monument, sowohl des Mauerziegels, als auch der Ziegelstücke und des Ziegelmehls im Mörtel. Solches ist bei keinem andern Römischen Baudenkmale Triers, soviel wir wissen, der Fall. Die Basilika ist ganz und gar ein Ziegelbau, der Dom zur Hälfte, die Thermen und der Gratianische Palast haben Ziegelschichten zum Verband und Bogen, und alle (haben) miteinander Ziegelmehl im Mörtel. Nur bei einem einzigen Mauerwerk, welches, 15 Fuss tief in der Erde, dem Fundament des Domes wieder zum Fundamente dient und daher entweder vorrömisch ist oder doch zu den ersten Bauten der Römer dahier gehören muss, fand ich einen ähnlichen, von Ziegeltheilen ganz freien Mörtel, wie am Amphitheater." (Wilmowsky, Jahresbericht 1855, S. 15 f.)

„Die Notiz, welche im Provinzialmuseum bei der Münze liegt, ist jedenfalls älter als die in v. Wilmowsky's Buch. Der Genannte pflegte[1]) den gefundenen Gegenständen sofort solche Papierstreifen, welche die erste Angabe enthalten, beizulegen. Ich habe dies öfter bei ihm gesehen."

Der in Rede stehende Zettel hat nun folgenden Wortlaut:

„Römische Münze gefunden den 11. August 1852 von den Maurergesellen Schuler und Nauerz. Diese Münze ward gefunden in der südlichen Umfassungsmauer des Domes acht Zoll tief vermauert, im Mörtel einer Ziegelschichte zwischen dem ersten und zweiten römischen östlichen Fenster, in der Richtung der Widerlager derselben. v. Wilmowsky.

Umschrift der Münze um das Brustbild des Kaisers: Dn. Gratianus P. F. Aug. Auf der Rückseite der Kaiser einen kleinen Barbaren niederdrückend, eine Kugel mit Victoria, die ihn krönt, in der Linken. Umschrift: Reparatio reipub. Lug. S."

In der oben Seite 95 gegebenen Stelle seines Buches hat v. Wilmowsky den obigen Zettel offenbar kopiert; denn alle Angaben stimmen bis auf eine wörtlich überein. Der Unterschied besteht darin, dass auf dem ältern, also glaubwürdigern Zettel geschrieben steht:

„Römische Münze gefunden den 11. August 1852 von den Maurergesellen Schuler und Nauerz."

Dagegen heisst es im Buche:

„Diese Münze wurde von mir gefunden i. J. 1852 d. 11. August". Anm. „Die Maurergesellen, welche ich an dieser Stelle beschäftigt hatte, waren Schuler und Nauerz."

So lange man die Worte: „Diese Münze wurde von mir gefunden" im weitern Sinne erklärt, bleibt v. Wilmowsky mit sich und mit den Aussagen des Meister Claus in Einklang. Einer solchen Auffassung im weitern Sinne wird aber widersprochen. Die beiden Sätze: „gefunden von den Maurergesellen" und „von mir gefunden" sollen so zu deuten sein, dass die Maurergesellen die erste Hälfte der jetzt zerbrochenen Münze, v. Wilmowsky aber das andere Stück gefunden habe. Herr Professor Mosler zu Trier hatte die Güte, über die Entstehung dieser dritten Version des Fundberichtes folgende Aufklärung mitzutheilen.

„Im Jahre 1874 erschien das Werk des Herrn v. Wilmowsky: Der Dom zu Trier in seinen drei Hauptperioden. Die Angaben desselben über eine Münze Gratian's, die zur Bestimmung der Entstehungszeit des Doms verwerthet wurde, begegneten in Trier vielfachem Zweifel und Widerspruch. Der damalige Domküster Wortmann behauptete, Herr v. W. sei von den Arbeitern, die er durch das Versprechen besonderer Belohnung veranlasst habe, alle etwa gemachten

[1]) Leider hat er diese löbliche Gewohnheit im Dommuseum nicht befolgt.

Funde ihm sofort zu überbringen, nicht selten in gewinnsüchtiger Absicht getäuscht worden; sie hätten ihm Münzen und sonstige Alterthümer geringen Werthes, welche sie anderswoher sich verschafft hatten, gebracht, um dafür das verheissene Trinkgeld zu erhalten; möglicher, ja selbst wahrscheinlicher Weise sei dies auch bei der fraglichen Münze Gratians der Fall.[1] Diese Bemerkungen, wodurch die Darstellung des Herrn v. W. in ihrer Grundlage erschüttert wurde, theilte ich Herrn Dr. Aug. Reichensperger mit, bei Gelegenheit eines Besuches, den derselbe im J. 1875 oder 1876 in Trier machte. Auf seine Anregung und in der ausgesprochenen Absicht, gegenüber den erwähnten Andeutungen des Domküsters den wahren Sachverhalt aus dem Munde des Herrn v. W. selbst zu vernehmen, gingen wir miteinander zu diesem. Herr v. W. zeigte uns die beiden Hälften der Münze und erzählte dann, es sei ihm eines Tages von einem Arbeiter die eine Hälfte gebracht worden, mit dem Bemerken, man habe sie beim Ausbessern einer Mauer im Innern derselben gefunden. Aus der nur theilweise vorhandenen Umschrift habe er ersehen, dass die Münze von Gratian herrühre, und habe sofort die ganze Wichtigkeit dieses Fundes erkannt. Er sei dann unverzüglich in den Dom gegangen, und da die Arbeiter erklärten, sie hätten die andere Hälfte nicht gefunden, habe er ihnen befohlen, zu suchen und sei selbst zu diesem Zwecke auf das Gerüst gestiegen. Nach längerem Suchen habe er auf einmal in der Mauer etwas Glänzendes bemerkt, und als er danach griff, die andere Hälfte der Münze in der Hand gehabt. Dieselbe habe aufrecht in dem Mörtel gesteckt, die glänzende Bruchfläche, woran er sie erkannte, nach oben gekehrt."

Trier, den 17. Nov. 1886. Mosler.

Um keinen Schritt zu versäumen, welcher in dieser dunklen Sache Licht verbreiten könnte, musste Herr Dr. August Reichensperger befragt werden. Derselbe erklärte sich zu jeder möglichen Hilfe bereit, bedauerte, sich jener Unterredung nicht genau zu erinnern, und freute sich, dass die Frage nach der Echtheit und dem Werthe des Münzfundes in ernster Art nach allen Seiten hin klar gestellt werde.

6. Es war nun an eine Untersuchung der Münze zu gehen. Sie ist mit Resten von Kalk oder Gyps bedeckt, die einen Schluss auf frühern oder ältern Ursprung der Umhüllung nicht mehr erlauben. Der Bruch zeigt zweierlei Flächen, eine frische, glänzende in der Mitte und eine ältere, mit Kalktheilen gefüllte, an den Seiten. Es scheint demnach, als ob die Münze gereinigt worden wäre, ehe sie in zwei Hälften zerfiel. Wäre sie vor ihrer vollständigen Theilung gewaschen worden, so hätte der glänzend

[1]) Herr Kiefer zu Trier versichert, der Maurermeister Weber, welcher unter v. Wilmowsky's Leitung die Restaurationsarbeiten im Dome ausführte, habe ihm 1868 gesagt, die Arbeiter hätten Herrn v. Wilmowsky getäuscht und über falsche Funde berichtet, um gute Trinkgelder zu erhalten. (Anm. des Verfassers.)

gebliebene Theil der Bruchfläche sich nothwendiger Weise mit Kalkwasser füllen müssen.

Der Augenschein beweist weiter, dass die Münze in der Kalkschichte einen Schlag mit einem Hammer erhielt, welcher den jetzt abgebrochenen kleinern Theil traf, einen Riss hervorbrachte und sie in der Mitte verbog, so dass sie kaum mehr zusammen hing. Vielleicht haben die beiden Maurergesellen, welche die Münze fanden und sofort ihren Mitarbeitern zeigten, derselben mit ihrem Hammer einen starken Schlag versetzt und sie gewaschen. Da Schuler dieselbe in die Tasche steckte, mag sie zerbrochen worden sein, ehe Herr v. Wilmowsky sie erhielt.[1]) Letzterer wird sich der Thatsachen nicht mehr klar erinnert und im Jahre 1875, drei und zwanzig Jahre nach dem Funde, Herrn Professor Mosler gegenüber sich in seinen Angaben geirrt haben. Anders lässt sich die Sache nicht erklären. Die Aussage des Maurermeisters Claus, der Zettel, die gedruckten Sätze und die Aussagen des Herrn v. Wilmowsky lassen sich nur durch eine solche Annahme vereinen.

7. Verhält sich die Sache also, dann wird die Glaubwürdigkeit des wichtigen Fundes auf das Zeugniss zweier Zeugen, der Maurer Schuler und Nauerz beschränkt. Weil diese den Mörtel von der Münze entfernten, blieb es für Herrn v. Wilmowsky unmöglich, die Echtheit des Fundes festzustellen.

Der einzig noch lebende Zeuge, Meister Claus, welcher den obigen Bericht gab, wie aus seinen Aussagen erhellt, ein erfahrener Fachmann, einer der besten Arbeiter des Herrn. v. Wilmowsky hat kein Interesse, die Wahrheit zu verschweigen oder zu verdunkeln. Er besteht auf seiner Aussage, die Münze sei in einem Mörtel gefunden, der „gewiss kein römischer, sondern ein in späteren Zeiten an die römische Mauer angetragener war.“ Jene Münze müsse also in nachrömischer Zeit an ihre Stelle gekommen sein, und könne mit der Aufführung der römischen Mauern nichts zu thun haben.

Wer nach solchen Aussagen an der Echtheit des Fundes festhalten will, darf höchstens annehmen, dass die Münze lange nach Vollendung des Baues, etwa bei einer Restauration, an die

[1]) Es bleibt auffallend, dass v. Wilmowsky sowohl auf dem Zettel als in seinem Buche immer von „dieser Münze“ redet, aber nicht bemerkt, dass sie zerbrochen in seine Hände kam oder später gebrochen wurde.

Stelle kam, wo der Maurer Schuler sie entdeckte. In keinem Falle aber kann sie weiterhin zur Feststellung der Bauzeit des römischen Kernes des Domes von Trier verwerthet werden.

8. Wie vorsichtig man bei Münzfunden vorangehen muss, beweist eine ältere, zu Trier gemachte Entdeckung eines römischen Geldstückes, über die Steininger in seinem Texte zu der Gebirgskarte der Länder zwischen dem Rheine und der Maas, Mainz 1822, Seite 35—37, also berichtet:

„Die Eifel ist mit neuen Vulkanen besetzt, während das Siebengebirge eine Gruppe älterer Basalte und Porphyre ist, deren Vulkanität nicht mit der nämlichen Evidenz bewiesen werden kann, sondern nur aus der Gesammtheit der Kennzeichen und der Verhältnisse ihrer Massen geschlossen wird; — das war das Wesentliche, worauf die Untersuchung dieser Gebirgsdistrikte führte. Später wurde in dem Bimssteinkonglomerate von Bendorf eine Vespasianische Münze gefunden, wodurch das Alter der Eruptionen in der Eifel und am Rheine bestimmt werden konnte. Da die Beschreibung dieser Münze wenig bekannt geworden sein mag, rücke ich sie hier ein, ungefähr so, wie ich sie in der Trier. Chronik abdrucken liess.

Verflossenen Sommer wurde, bei den in der Behausung des Hrn. Notars Bochkolz zu Trier vorgenommenen Veränderungen des Einbaues, eine Kupfermünze von Vespasian, in einem neuen, von den Gruben bei Engers und Bendorf bezogenen Tufsteine gefunden. Das Faktum war mehrere Wochen bekannt, und die Münze dem Museum der Gesellschaft f. n. F. geschenkt, als ich zufällig die Münzsammlung betrachtete, und auf diese schöne Münze der ersten Grösse und die dabei liegende Note des Herrn Bochkolz aufmerksam wurde. Auf der Vorderseite sitzt Vespasian auf einem Triumphwagen und hält in der rechten Hand eine Lanze, in der linken eine Siegesgöttin. Vier Elephanten sind vor den Wagen gespannt, auf jedem sitzt ein Führer. Auf der Seite über dem Bilde der Göttin stehen die Worte: DIVO AVG. VESP.; als Unterschrift liest man S. P. Q. R. Die Kehrseite hat die Umschrift: IMP. T. CAES. DIVI. VESP. F. AVG. P. M. TR. P. P. P. COS. VIII, in der Mitte S. C. —

Die nämliche Münze wird von Eckhel (Doctr. num. vet. V. 6 p. 339) beschrieben. — Bei H. Bochkolz erkundigte ich mich um die nähern Umstände des Vorkommens der Münze im Steine, und hörte von den Arbeitsleuten, dass einer von ihnen einen Stein nahm, und an der Asche kratzte, welche in den Konglomeratgruben die Schichten trennt, aber beim Loshauen der Steine zum Theile sitzen bleibt; — die Münze fiel durch's Kratzen aus der Asche. Der seltene Fund berechtigt zu einer bestimmten Erklärung der bekannten Stelle bei Tacitus, Annal. XIII. c. 57. „Im Lande der Juhonen brach Feuer aus der Erde, zerstörte Höfe, Aecker und Dörfer; der Rauch und die Asche verbreiteten sich bis nach Köln.“ Es geschah unter Nero, 59 J. nach Christus.“

Nöggerath und Nees von Esenbeck sind diesen Ausführungen Steiningers entgegengetreten und haben ausführlich bewiesen, dass die erwähnten Funde kein Vertrauen verdienen. (Vgl. Geognostisch-geologische Skizze der Laacher Vulkangegend von L. Dressel S. J., Münster, Aschendorff 1871, S. 87 f.

92 f. und 112 Anm., sowie v. Dechen, Geognostischer Führer zu dem Laacher See S. 559 f. und Geognostischer Führer zu der Vulkanreihe der Vorder-Eifel S. 212 f.) Wir werden also auch durch diese Erfahrungen wiederum zur Vorsicht gemahnt hinsichtlich des v. Wilmowsky'schen Münzfundes und der aus ihm gezogenen Folgerungen.

6. Zeit und Zweck der Erbauung der im Trierer Dome eingeschlossenen römischen Prachthalle.

1. Von der eben besprochenen Münze absehend, hat man versucht, aus technischen Gründen den Beweis herzuleiten, dass die im Dome eingemauerte römische Prachthalle unmöglich aus der Zeit Konstantins oder gar aus dem 3. Jahrhundert stammen könne. Zu diesem Behufe wurde auf die rothen Sandsteine hingewiesen, welche sich in den ältesten Mauern des Domes finden, sowie auf die wechselnden Lagen von Ziegeln und Bruchsteinen, aus denen die ursprünglichen Theile aufgeführt sind. Man behauptet, die Römer hätten erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts begonnen, solche rothen Sandsteine zu verwenden und solche Schichtung des Baumaterials vorzunehmen. Wie wird man aber solche Behauptungen als richtig erweisen? Angenommen, es könnten zwei oder drei römische Gebäude genannt werden, welche nach urkundlichen Zeugnissen oder anderweitigen, sichern archäologischen Kennzeichen zu Trier in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ohne rothen Sandstein und ohne Schichtung aufgeführt wurden, dagegen drei weitere aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, welche mit Schichten rothen Sandsteins durchzogen sind, wäre dadurch ausgeschlossen, dass schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ein Haus errichtet werden konnte, dessen Mauern technisch in allem denen des Domes glichen? Welchen Beweis hat man aber heute, um darzuthun, dass nicht vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts rothe Sandsteine so verbaut wurden, wie es am Dome geschehen ist? Man weiss nicht einmal sicher, wann die Porta nigra, wann die Bäder, wann die Kaiserpaläste begonnen und vollendet worden sind. Wer vermag also, aus dem Material die Entstehungszeit des Domes auf 70—80 Jahre früher oder später zu bestimmen?

Hettner hält „das Amphitheater, die schöne malerische Ruine im Südosten der Stadt (Trier), für einen Bau der vorkaiserlichen Zeit (vor 285), weil dasselbe ausserordentlich sorgfältig

gebaut ist, und namentlich, weil die Zwischenlagen von Ziegeln fehlen, die von Hadrian ab wenigstens bei allen öffentlichen Bauten aus Gussmauerwerk angewandt wurden, um die wagerechte Schichtung der Mauern zu sichern."

Hiernach läge also im wechselnden Mauerwerk der römischen Dommauern keinerlei Grund gegen eine Datirung, die sie sogar in vorkonstantinische Zeit hinaufrückte. Es kommt hinzu, dass nach v. Wilmowsky[1]) das ganze Mauerwerk ein rasches, wenig vorbereitetes Bauen verräth, wobei man jegliches, irgendwie verwendbares Material ohne grosse Auswahl zu Hilfe nahm, dass ferner die Kalksteine der Fundamente die Spuren früherer Vermauerung an sich tragen, von älteren abgerissenen Gebäuden genommen, nur wenig abgerichtet und hie und da mit grossen Quadern untermischt sind, dass die Ziegel vielerlei Stempel tragen und von verschiedener Form, theils länglich, theils quadratisch, theils dreieckig sind, somit auf eine Zeit hindeuten, wo in Trier grosse Fabriken bestanden.

Nun wurden die römischen Ziegel nicht so rasch fertiggestellt wie die unsrigen. Sie konnten erst zwei, drei und mehr Jahre nach ihrer Formung verwerthet werden. Der Baumeister, welcher die grosse Prachthalle eilig aufzuführen hatte, mochte in Verlegenheit kommen, wie so viele Ziegel beschafft werden sollten, als er brauchte. Er sah sich nach einem Ersatz um und fand denselben in den Brüchen am linken Moselufer zwischen den Dörfern Pallien und Biwer, die in ihren rothen Sandsteinen rasch ein prächtiges Material lieferten, das, wie eben erwähnt wurde, auch technischen Werth hatte. Vielleicht ist der älteste Theil des Domes eines der ersten Gebäude, in welchem zu Trier Ziegel mit rothen Sandsteinen vermischt wurden. Er könnte also sogar eine Prachthalle des ersten kaiserlichen Palastes sein, welcher um das Jahr 285 erbaut wurde, als man Trier zur Residenzstadt eines der Augusti oder Cäsares erhob, und rasch die Gebäude zu errichten waren, deren man nun bedurfte.

2. Lässt sich aus dem Material eine sichere Datirung nicht gewinnen, so ist es noch gefährlicher, aus der Construction Schlüsse gegen das Alter des Baues zu ziehen. Das Fehlen der

---

[1]) Wilmowsky, Dom S. 4 und S. 17.

Apsis und der Gewölbe spricht an und für sich für eine frühere Zeit, als die der Basilika des Konstantin in Rom ist, deren Gewölbe dem architektonischen Fortschritte huldigen. Niemand wird doch läugnen, dass eine flache Decke primitiver ist, als ein entwickeltes Gewölbesystem, und eine flache Wand alterthümlicher, als eine von einer Apsis durchbrochene.

Dehio und Bezold[1]) wollen das Vorbild des Trierer Domes im Atrium Tetrastylon, dem auf vier Stützen ruhenden, in der Mitte offenen Hofbau reicher römischer Häuser finden und stellen das interessante Prätorium von Musmieh (Phäna in Centralsyrien), ein kleines Gebäude aus Marino im Skizzenbuche des Bramantino, sowie ein gleiches mit äusserem Porticus zu der ältesten Form der Trierischen Kathedrale in Parallele. Ihr alter Kern ist, wie jenes syrische Prätorium, in seinem Hauptbau quadratisch; hier wie dort tragen vier Stützen die Bogen. Freilich ist das Prätorium kleiner, aber auf seinen Bogen ruhen Gewölbe, und seiner Rückwand fehlt die Apsis nicht. Es ist also constructiv weit vollkommener, als der Trierer Bau. Und doch ist jene Gerichtshalle in ihrer heutigen Gestalt sicher vor dem 4. Jahrhundert hergestellt worden. Konnte man im 3. Jahrhundert in einer kleinen Stadt Syriens auf vier Säulen Bogen und Gewölbe setzen, dann sollte es unannehmbar sein, das man zu Trier am Ende des 3. oder im Anfange des 4. Jahrhunderts auf vier Säulen einfache Bogen gestellt habe, die nur eine flache Decke zu tragen hatten? Mit Recht heisst es darum im Centralblatt der Bauverwaltung 1887, Nr. 14 A, Seite 142:

„Freistehende Säulen in Verbindung mit Mauerbögen ohne Zwischengebälk, in welcher Bauweise man einen erst in nachkonstantinischer Zeit sich zeigenden architektonischen Fort-

[1]) Die kirchliche Bankunst d. Abendlandes. Stuttg. 1884. I. S. 46 f., Taf. 12 u. 13. Eine interessante Parallele zum ursprünglichen Grundriss des Trierer Domes bietet die angeblich um 780 erbaute Kirche Madonna delle cinque torri bei Monte Cassino. Ihr quadratischer Grundriss umschliesst ebenfalls neun vierseitige Felder, während die flachen Decken auf zwölf antiken Säulen ruhen, welche das grössere Mittelquadrat umgränzen. Den Grundriss und Aufriss gibt Hübsch, Die altchristlichen Kirchen, Tafel 19 und 20, die Beschreibung S. 48. Vgl. Mittheilungen der k. k. Centralcommission XV. S. 3; Schulcz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien II. S. 106; Mothes, Baukunst des Mittelalters in Italien I. S. 147 und 312, wonach die Zeichnungen bei Hübsch zu verbessern sind.

schritt hat erkennen wollen, finden wir schon im dritten Jahrhundert, und zwar nicht nur Ende desselben in dem von Diokletian erbauten grossen Palast zu Salona, sondern sogar in der Mitte dieses Jahrhunderts im fernen Syrien, bei den Prachtbauten, welche Odenatus namentlich in Palmyra aufführen liess, in häufiger Anwendung, so dass der architektonische Aufbau des Trierer Domes vielleicht als das älteste Denkmal der Anwendung freistehender Säulen als unmittelbare Stütze für weitgespannte Bogen, indess nicht als neues Constructionssystem angesehen werden kann."

3. Die Construction, das Material und die in der Mauer gefundene Münze haben manche Gelehrten bewogen, von der alten Meinung abzugehen, welche den Kern des Domes in Konstantinische Zeit versetzte. Da nun der Münzfund nicht mehr als beweiskräftig gelten kann, und die aus technischen Gründen entnommenen Bedenken nicht stichhaltig sind, darf man wieder auf diese alte Meinung zurückgehen, und mit v. Quast, Schnaase, Hübsch, Schmidt, Schneemann, Otte, de Roisin und Andern[1]) den in Rede stehenden Römerbau als Konstantinisch ansehen. Es fragt sich nun weiter, zu welchem Zweck er in jener Zeit errichtet worden sei.

Steininger[2]) wollte in ihm eine Waarenhalle erkennen. Schon Kugler[3]) hat diese bereits damals unhaltbare, nach den Ausgrabungen v. Wilmowsky's aber ganz unmögliche Erklärung in der schärfsten Art zurückgewiesen, indem er schrieb:

„Hr. Steininger bezieht sich auf die Kupfertafeln des Schmidtschen Werkes, ignorirt aber auf eine fast befremdliche und für den Zweck einer wissenschaftlichen Forschung nicht wohl zu rechtfertigende Weise den Text desselben — d. h. nicht etwa bloss die von Hrn. Schmidt gewonnenen Resultate, sondern die ganze Reihe jener äussern Merkmale, auf denen die letztern beruhen."

[1]) Jahrbücher, Heft 58. S. 192; Schneemann, Das römische Trier. S. 34; Schnaase, Geschichte der bildenden Kunst. 2. Aufl. III. S. 66; Hübsch, Die altchristlichen Kirchen. S. 3; Schmidt, Baudenkmale. II. S. 32 f.; Otte, Geschichte der romanischen Baukunst. S. 35. Kugler hielt die erst im sechsten Jahrhundert eingefügten Pilasterkapitäle im Innern für Theile des ersten Baues und läugnete darum den Konstantinischen Ursprung. Vgl. Kleine Schriften. II. S. 116, und Geschichte der Baukunst. I. S. 404.

[2]) Bemerkungen zur Geschichte des Domes zu Trier. Programm des Gymnasiums 1839. S. 12 ff. Abgedruckt in Augusti's Beiträge zur christlichen Kunst-Geschichte und Liturgik. 1841.

[3]) Kleine Schriften, II. S. 114 f. Ueber die ursprüngliche Anlage des Domes zu Trier.

Nachdem dann Kugler eine Anzahl irriger Ansichten und Angaben Steiningers aufgezählt hat, fährt er fort: „In Folge all dieser falschen oder willkürlichen Voraussetzungen reconstruirt Steininger die ursprüngliche Anlage des Domes als einen basilikenartigen Bau mit Säulenreihen von je sieben (!) Säulen . . . (und) behauptet, es sei das Forum gewesen, welches Konstantin erbaut habe; aber kein Forum civile, dergleichen zu jener Zeit seine Bedeutung längst verloren gehabt hätte, sondern ein Forum nundinarium, eine Waarenhalle. — Es ist überflüssig, auf diese ganz in der Luft schwebenden Folgerungen etwas Weiteres zu erwidern."

G. Schneemann [1]) will „das römische Mittelgebäude des Domes" für den von Eumenius erwähnten Sitz der Gerechtigkeit, die Curie, das Rathhaus der Augusta Treverorum halten. Einen annehmbaren Beweis für seine Ansicht hat er nicht beigebracht; denn sind wohl die viereckige Form der Anlage und die kostbare Einrichtung, auf die er sich beruft, Dinge, die man nur allein bei einer Curie der Stadt antreffen kann? Da sicher feststeht, dass auch eine Basilika oder die Prachthalle eines Kaiserpalastes oder irgend ein anderer römischer Bau „in der Form eines Vierecks" und mit kostbarer Einrichtung hergestellt werden konnte, fallen seine Stützen zusammen.

Nach v. Wilmowsky wäre der römische Kern des Domes ein Rest des von Gratian erbauten Kaiserforums. Den Nachweis, dass Gratian ein Kaiserforum erbaut habe, soll die oben besprochene Münze liefern. Da aber der Fund mehr als bedenklich ist, kann er nicht als Beweismittel anerkannt werden.

Positive Gründe gegen die v. Wilmowsky'sche Annahme jenes Kaiserforums hat Hettner gebracht (Das römische Trier. S. 16), indem er ausführt, dass bei den Nachgrabungen auf dem Platze, welcher sich heute vor dem Dome ausbreitet, Grundmauern römischer Gebäude und Heizanlagen gefunden wurden. Daraus erhellt, dass die grossen Thore der alten Prachthalle nicht auf ein Forum führen, wohl aber sich nach einem Palasthofe öffnen konnten. Fernerhin hatten die römischen Gerichtshallen immer eine Apsis und meist nicht einen quadratischen, sondern einen lang gestreckten Grundriss. Ueberdies ist ein Forum mit einer Gerichtsbasilika im Süden der Stadt nachgewiesen. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass man ein zweites Forum in der Entfernung von einigen Minuten bald nach Erbauung des ersten errichtet habe.

„Was kann (das im Dome erhaltene römische Prachtgebäude) anders sein, als jenes Forum, von welchem Ausonius sagt, dass vor Gratians Regierung sich dort die Bürger drängten, um ihre Geschäfte abzumachen, nun aber um ihre Wünsche (vota) für des Kaisers Heil auszusprechen?"

So hatte v. Wilmowsky gefragt. [2]) Diel ging weiter und fand,

---

[1]) Das römische Trier und die Umgegend. Trier 1852. S. 32 f.

[2]) Dom S. 8.

dass in der Dankrede des Lehrers Gratians „unbestreitbar“ gesagt werde, der römische Kern des Domes sei ehedem *eine Basilika* gewesen und diese ehemalige bürgerliche Basilika sei *in eine Kirche verwandelt* worden und wohl so, dass „die mit Ausonius lebende Generation den Handel und Wandel in der Basilika noch gesehen“ habe, die Umwandlung also „nicht in gar zu weiter Entfernung gelegen war“.[1])

Wie würde Ausonius sich wundern, wenn er vernehmen könnte, was man in seine Rede hineinerklärt hat. Er wollte sagen: An allen Orten wird man an die Wohlthaten des Kaisers erinnert. Um diesen Gedanken rhetorisch auszuführen, nennt er eine Anzahl solcher Orte: den Palast, das Forum und die Basilika, die Curie, Strassen, Privathäuser, die Lagerstätte, den ihm verliehenen kurulischen Stuhl eines Konsuls.[2])

Bei Erwähnung des Forums und der Basilika, die er zusammen nennt, wird beigefügt, sie seien einst voll gewesen von ängstlichen Sorgen um gefährdete Interessen (negotia), jetzt aber von Wünschen und Verlangen um des Kaisers Wohlergehen.[3]) Der Sinn ist

---

[1]) Diel, Der hl. Maximinus. Trier 1875. S. 16 Anm.

[2]) Der Text des Ausonius lautet: „*Quis, inquam, locus est*, qui non beneficiis tuis agitet, inflammet? Nullus, inquam, imperator Auguste, quin admirandam speciem tuæ venerationis incutiat: Non *Palatium*, quod tu cum terribile acceperis, amabile præstitisti. Non *forum et basilica* (basilicæ?), *olim negotiis plena, nunc votis, votisque pro tua salute suscepti*s. Nam de sua cui non te imperante securitas? Non *curia*, honorificis modo læta decretis, olim sollicitis mœsta quærimoniis. Non *publicum*, in quo occursus gaudentium plurimorum neminem patitur solum gratulari. Non *domus* commune secretum. *Lectus* ipse ad quietem datus, beneficiorum tuorum reputatione tranquillior. Somnus abolitor omnium, imagines tuas affert. Ista autem sedes honoris, *sella curulis*, gloriosa pompis imperialis officii, in cujus me fastigio ex qua mediocritate posuisti ... Ades enim locis omnibus“ ... (Migne, Patrolog. lat. tom. XIX. col. 937.)

[3]) Vgl. Forcellini, Totius latinitatis lexicon. Schneebergæ 1833. III. p. 152, col. 1. Quoniam labor sine *difficultate, molestia* quadam esse non solet, factum, ut *negotium* multis in locis hanc notionem sibi vindicet. Cic. Att. 5. 17 sq. Satis habeo *negotii* in sanandis vulneribus. Folgen weitere Beweisstellen. IV. pag. 483, col. 3. Sæpe *votum* est voluntas, *optatum, desiderium*. Plin. ep. VI. 26. Spondeo habiturum te generum, quo melior fingi ne *voto* quidem potest. Folgen viele andere Parallelstellen, welche die im Text gegebenen Ausführungen noch weiter bestätigen. Steininger (Bemerkungen zur Geschichte des Domes von Trier. S. 16) wollte die von Ausonius erwähnten vota mit Berufung auf Plinius (Epist. X. 101) auf Bitten beziehen, welche heidnische Kaufleute vor

also: „Ehedem waren die Leute auf dem Markte und bei der Börse voll Sorgen, jetzt freuen sie sich und wünschen dem Kaiser langes Leben, weil die Geschäfte durch ihn blühen und die Gerechtigkeitspflege geordnet ist."

Diel will den Satz anders deuten und in ihm den Sinn finden: „Forum und Basilika waren ehedem voll von bürgerlichen Geschäften, jetzt von Gebeten und Opfern, die man Gott für Dein Heil darbringt." Daraus würde dann folgen, die Basilika sei ehedem ein Geschäftshaus gewesen, jetzt aber zum Bethaus, d. h. zur Kirche geworden. Diese Deutung ist, abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten, auch darum unmöglich, weil in der Stelle Forum und Basilika vereint sind, ein Forum aber nicht zur Kirche werden konnte.

Ueberdies würde aus dieser Erklärung folgen, dass vor Gratians Regierungsantritt eine solche Umwandlung stattgefunden habe, was durchaus unwahrscheinlich ist und den letzten Ausführungen v. Wilmowsky's, auf welche Diel hinweist, entgegensteht.

4. Die Ansicht, der Kern des Domes sei einst eine zu bürgerlichen Zwecken erbaute Anlage gewesen, wird heute nach Beseitigung der Beweiskraft jenes Münzfundes kaum mehr Vertreter finden. Dagegen wird die Behauptung, er sei schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts zu kirchlichen Zwecken aufgeführt worden, mehr Aussicht auf Erfolg und Anklang behalten.

Hontheim verlegt den Bau in das Jahr 336 und behauptet, ohne einen Beweis beizubringen, er sei damals als Kirche aufgeführt worden. Schmidt und Marx schreiben diese Behauptung nach, ohne eine Begründung zu versuchen.[1])

Andere haben die Sache ernster behandelt, ohne jedoch entscheidende Gesichtspunkte beizubringen. So meint Hettner, die Anlage beweise, „dass der Bau sogleich als christliche Kirche errichtet ist, dass er, wie es früher auch schon Schnaase und Otte behaupteten, in eine Linie gehört mit den seit Konstantin im ganzen Reiche sich auf achteckigen oder runden Unterbau erhebenden Kuppelanlagen." Die Existenz einer solchen Kuppelanlage sucht er dann

dem Götzenbilde ihrer Basilika aussprachen. Indess hatte zur Zeit jener Rede das Christenthum in Trier den Götzendienst fast ganz verdrängt. Vgl. Claud. Mamertin. Panegyric. in Maximianum: Itaque utroque illius diei supremo tempore bis divina res pari religione celebrata est; Jovi dum pro futuris vovetur; tibi dum pro victoria solvitur, wo „vovetur" freilich im Sinne Steiningers erklärt werden kann.

[1]) Hontheim, Prodromus pag. 142 u. 242, Historia I. pag. 29 § XII; Schmidt, Baudenkmale II. S. 31 u. 33; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier II. 2. S. 47.

durch folgende Erklärung zu begründen: „Da der Abstand der Säulen voneinander weiter ist, als der Abstand der Säulen von den Umfassungsmauern, so erhob sich naturgemäss die von den vier Säulen getragene Mitteldecke gleichsam kuppelartig über die acht umliegenden Felder."

Gegen diese Beweisführung ist indessen zu bemerken, dass freilich die Höhe der Bogen mehr oder weniger die Höhe der einzelnen Abtheilungen der Decke bestimmen musste. Das Mittelfeld (A in der Abbildung auf Seite 87) ruhte auf vier Bogen von je 30 Fuss Halbmesser; die vier quadratischen Deckenfelder in den Ecken (C^1 bis C^4) stützten sich hingegen auf Bogen von nur 15 Fuss Halbmesser. Letztere hätten also um 15 Fuss, d. h. um die Hälfte des grössern Radius, tiefer gelegt werden können, als das Mittelquadrat. Die Höhe der vier übrigen Felder (B^1 bis B^4) wurde jedoch durch drei Bogen bestimmt, von denen je zwei denen der kleineren Quadrate gleich, also 15 Fuss hoch waren, einer aber mit den Bogen des Mittelquadrates übereinstimmte, also eine Höhe von 30 Fuss besass. Wenn die Bogenhöhe die Lage der Deckenfelder bestimmte, war kein Grund vorhanden, letztere in den länglichen Abtheilungen (B^1 bis B^4) niedriger zu legen als in der Mitte; sie hätten somit im Mittelquadrat (A) und in den vier länglichen Feldern (B^1 bis B^4), die sich an dessen Seiten anschlossen, höher sein können, als in den vier kleinen Eckquadraten (C^1 bis C^4). Dann aber hätte man nicht eine kuppelartige, sondern eine kreuzförmige Anlage erhalten.

Auf einer seiner Tafeln zeichnet v. Wilmowsky die Decke aller neun Abtheilungen der ursprünglichen Anlage in gleicher Höhe liegend. Aehnliches hat auch Hübsch gethan. Daraus folgt, dass beide der Ansicht waren, eine constructive Nothwendigkeit, die mittlere Decke höher zu legen, sei nicht vorhanden gewesen. Weder die Ausgrabungen, noch die erhaltenen Mauer- und Bogenreste, noch schriftliche Nachrichten haben eine Veranlassung zur Annahme eines solchen Höherliegens der Mitte geboten. Wenn also v. Wilmowsky auf einer andern Tafel, nach ihm auch Dehio und Bezold, das Mittelfeld der Decke dennoch höher liegend zeichnet als die acht übrigen Felder, so ist das eine willkürliche Reconstruction, die nicht als sicher gerechtfertigt ist. Offenbar kann man sie also zu Schlüssen auf den ursprünglichen Zustand und die erste Bestimmung des Gebäudes in keinerlei Weise verwenden.[1])

Hübsch glaubt, die ursprüngliche Anlage des Trierer Domes in die Reihenfolge der altchristlichen Kirchen aufnehmen zu müssen und als eine der ältesten in der Konstantinischen Periode voranstellen zu sollen. Dann schwächt er aber seine Ansicht durch folgende Sätze ab:

„Ich will aber gleichwohl nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, wie dieser Bau sich von den altchristlichen Kirchen Roms und anderer Orte unterscheidet. An den letztern zeigen sich nämlich immer zwei Höhenregionen, indem die Abseiten nur halb so hoch sind, als das Mittelschiff. Ferner haben

[1]) Hettner, S. 15 u. 16; Wilmowsky, Dom, Tafel I der römischen Periode mit Text S. 14 gegen Tafel I der fränkischen Periode; Hübsch, Tafel 6; Dehio, Tafel 12.

die Umfassungsmauern der Abseiten nur dann zwei Reihen Fenster über einander, wenn sie zweistöckig sind. — — Endlich entspricht bei den altchristlichen Basiliken die Grösse der Säulen des Langhauses bloss der geringeren Höhe der Seitenschiffe, und es finden sich höchstens an dem grossen Bogen, der (um die Einsicht in das Querschiff und die Apsis zu öffnen) am Ende des Langhauses über das Mittelschiff gesprengt ist, dem sogenannten Triumphbogen, zwei solcher grossen, der Höhe des Mittelraumes entsprechenden Säulen und zwar als Wandsäulen. In der Trierer Kirche waren aber vier solcher kolossalen Säulen und zwar als Freisäulen zur Zwischenunterstützung der Decke aufgestellt." [1])

Gegen die Ansicht, das ursprüngliche Gebäude sei als Kirche aufgeführt, sprechen entschieden die drei gewaltigen Thoröffnungen und die alten Decorationen des Innern. [2]) In den Verzierungen finden sich nämlich Enten und Wasserhühner, die man im vierten Jahrhundert in solcher Form und Grösse sicher nicht zur Ausschmückung eines für den Gottesdienst bestimmten Gebäudes angebracht hätte. Die grossen Thoröffnungen aber sind nicht mit der Art und Weise zu vereinbaren, welche bei der Zulassung zur Feier der heiligen Geheimnisse eingehalten ward. Man mag die Handhabung der Arkandisciplin während der Regierung Konstantins freier oder strenger auffassen, sicher bleibt jedenfalls, dass man damals eine Kirche nicht als offene Halle baute, die den Blicken der Uneingeweihten offen stand. Will Jemand darauf erwidern, vor dem Dome habe sich eine Halle befunden, welche Ungeweihte fern hielt, so nimmt er zu unbewiesenen Reconstructionen seine Zuflucht. [3]) Auch das Fehlen der Apsis ist nicht zu übersehen, indem sie sich fast immer in den altchristlichen Kirchen und Kapellen findet.

Eine neue Ansicht über den ursprünglichen Zweck des römischen Kernes der Trierer Kathedrale hat dann jüngst Essenwein aufgestellt, indem er schreibt:

Nach Hrn. v. Wilmowsky's Untersuchungen „ist das Bauwerk an Stelle älterer römischer Gebäude errichtet . . . Im Mauerwerk fand er eine Münze von Gratian, welcher lange nach der heil. Helena lebte, in dessen Zeit er also den Bau setzt. v. Wilmowsky bestreitet auch, dass der Bau ursprünglich Kirche gewesen, und will in ihm das Kaiser-Forum der bereits christlichen Stadt Trier sehen, welches erst später, zu Anfang des V. Jahrhunderts, zur Kirche einge-

[1]) Hübsch, Die altchristlichen Kirchen. S. 3.

[2]) Auch das Consistorium des Palastes zu Konstantinopel hatte drei weite Thore. Vgl. Jahrbücher d. V. v. A. 5. S. 29.

[3]) Schelstrate, De disciplina arcani. Romæ 1685. pag. 72 gibt Stellen des hl. Ambrosius und Augustinus über die Arkandisciplin ihrer Zeit.

richtet worden sei. Die Untersuchungen sind mit grösster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt, und der Bericht über dieselben beleuchtet auch den kleinsten Fundumstand. Aber die Schlüsse, welche aus dem Befunde gezogen werden, scheinen doch theilweise willkürlich und lassen das wichtigste Moment vollständig ausser Acht. Der Untersucher fand und berichtet uns, dass der ursprüngliche Boden unter dem mittleren Quadrate, als der Bau noch als Forum diente, eben lag mit drei Seiten der den Mittelraum umgebenden Hallen und dass derselbe erst später erhöht wurde, und zwar auf Backsteinpfeilerchen, ähnlich wie bei Hypocausten. Genau in der Mitte jedoch fand er ein Mauerwerk zehnseitig angelegt mit rechteckigen Nischen, in welchem er nichts erkennt, als einfach eine grössere Sicherheit für den erhöhten Fussboden. Wir finden diese Annahme gänzlich unzulässig; wir und sicher alle Techniker mit uns sehen in dem Mauerwerke den Unterbau eines über dem Boden sich erhebenden, den Mittelpunkt des Baues einnehmenden zehneckigen kleinen Gebäudes. Wir wollen keinen besonderen Werth darauf legen, dass sich ein Sarkophag in diesem Unterbau befand; aber wir können uns keinen anderen zehneckigen Bau denken, als einen Baldachin, unter welchem oben ein Sarkophag seinen Platz hatte, und zweifeln keinen Augenblick daran, dass die kleinen Säulen, welche v. Wilmowsky neben den Resten der 4 grossen Säulen fand, von eben diesem Baldachin herrühren . . . Danach wird die Centralanlage auch vollständig begreiflich; der Bau ist kein Kaiser-Forum, sondern ein Grabbau; selbst der Umstand, dass die ganze westliche Seite offen ist, kann eben so wenig Bedenken erregen, als das Fehlen der Apsis, da der Grabbau denn doch im IV. Jahrhundert noch keine Gemeindekirche war. Wessen Grabbau aber war es? Ist der Bau überhaupt als Bestattungsort benutzt worden? Ist er nicht vielleicht leer geblieben? Dann aber war gerade dadurch die Möglichkeit leicht gegeben, den zehneckigen Bau abzubrechen, welcher ja die Benutzung des Bauwerkes als Gemeindekirche sehr beeinträchtigen musste? Er stand aber bis zur Zerstörung des ganzen Bauwerkes; denn seine Säulen fanden sich ja mit den Resten der grossen Säulen zusammen im Schutte eingebettet. Hätte man ihn des Gottesdienstes wegen, als der Bau zur Kirche eingerichtet wurde, abgebrochen, so würden die Säulen entfernt worden sein und hätten nicht im Zerstörungsschutte gefunden werden können. Wenn aber das kleine Bauwerk bis zur Zerstörung der Kirche durch die Franken zwischen 430 und 440 dennoch bestehen blieb, so muss es grosse Verehrung genossen haben. Dann aber kann es doch kaum ein anderes Grab, als das der hl. Helena gewesen sein, an welchem man sich zum gemeinsamen Gottesdienst versammelte. Da Jeder gern gerade auf jene Umstände Werth legt, durch die er etwas glaubt beweisen zu können, so wollen wir ausdrücklich erklären, dass wir nicht mit vorgefasster Meinung an die Betrachtung des Wilmowsky'schen Werkes gegangen sind, dass sich uns vielmehr diese Betrachtung aus dem Studium des Werkes erst aufgedrängt hat. Unsere Kritik bestätigt die Tradition. Wenn es Jemanden beruhigen kann, dass die uralte Tradition, der Dom sei domus sanctæ Helenæ, beseitigt ist, so wollen auch wir uns zufrieden geben und die Grabstätte irgend eines anderen darin sehen; nur bitten wir, keine anderen Gründe, als eben die Münze des Gratian gegen die Tradition geltend zu machen, welche im römischen Mauerwerke gefunden wurde, die also wohl ein Arbeiter frühestens zur Zeit dieses

Kaisers bei der Arbeit verloren haben kann. Ob allerdings beim Neubaue oder einer Reparatur, sagt uns die Münze nicht, und was sonst Wilmowsky gegen die Tradition sagt, scheint uns nur Vermuthung ohne Beweis. Dem Architekten genügt es, dass der Bau als ein Grabbau des IV. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann." [1])

Essenwein würde diese Sätze nicht geschrieben haben, wenn er die Trierer Geschichte genauer gekannt hätte. Der Sarkophag, welcher sich „in diesem Unterbau fand" und auf den Tafeln des v. Wilmowsky'schen Werkes eingetragen ist, birgt die Ueberreste des Erzbischofes Arnold † 1183.[2])

Die hl. Helena ist nach ihrem Hinscheiden wahrscheinlich zu Rom, sicherlich nicht zu Trier begraben worden. Ihre Reliquien kamen 849 oder vielmehr um 840 von Rom in die Abtei Hautvilliers. Der Dom von Trier erhielt das Haupt seiner Patronin im Jahre 1211 oder nach andern Nachrichten erst unter Erzbischof Cuno 1362—1388.[3])

Der wichtigste Grund indessen, welcher die neue Hypothese unhaltbar macht, liegt in der römischen Sitte, die Todten ausserhalb der Stadt zu begraben. Alle Trierer Heiligen und alle Bischöfe sind, wie weiter unter nachzuweisen ist, bis ins 10. Jahrhundert ausnahmslos vor den Thoren beigesetzt worden. Der Grabbau der Konstanza, der Tochter Konstantins, war dem Gesetz gemäss neben der Kirche der hl. Agnes vor den Mauern Roms aufgeführt, ebenso lag die Basilika der hh. Petrus und Marcellinus, die in den Ruinen des Mausoleums der hl. Helena erbaut sein soll, an der Via Labicana vor den römischen Stadtthoren; auch zu Ravenna ward das Grab Theoderichs des Grossen († 526) vor der Porta serrata errichtet.

Der zehneckige Unterbau in Mitte der alten römischen Anlage des Trierer Domes muss demnach mit v. Wilmowsky als „Fundamentirung für den Altar" der später in dieser Prachthalle einge-

[1]) Handbuch der Architektur. Herausgegeben von Durm. Die Baustile III. 1. S. 58.

[2]) v. Wilmowsky, Der Dom, Fränkische Epoche. Tafel II., Text S. 44; Die historisch-denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier. S. 5.

[3]) Acta SS. 18. August, III. pag. 599 sq.; Brower, Annal. Trevir. I. pag. 412, II. pag. 241 u. 248; Flodoardus, Historia Remensis, De translatione S. Helenæ, und Bernardus Iterius, Chronicon in den Mon. Germ. SS. XIII. pag. 456 sq. und XXVI. pag. 435.

richteten Kirche angesehen werden. Essenwein hat den Genannten missverstanden, wenn er schreibt:

„Genau in der Mitte fand er (v. Wilmowsky) ein Mauerwerk, zehnseitig angelegt mit rechteckigen Nischen, in welchem er nichts erkennt als einfach eine grössere Sicherheit für den erhöhten Fussboden.“

Im Texte zu den Zeichnungen des Domes redet v. Wilmowsky dreimal (Seite 14, 31 und 44) von jenem Unterbau, so dass kein Zweifel sein kann, er habe sagen wollen, derselbe sei bestimmt gewesen, dem durch Ziegelpfeiler erhöhten Fussboden eine grössere Tragfähigkeit zu geben, damit ein grosser Baldachin und ein Altar auf ihn gestellt werden könne.

5. Fasst man das in diesem Abschnitt Gesagte zusammen, so ist hoffentlich dargethan, dass keine der zahlreichen Hypothesen, welche sich in Gegensatz zu den alten Ueberlieferungen gesetzt haben, durch wissenschaftliche Gründe als sicher erwiesen werden kann. Es folgt weder aus der Construction noch aus dem Material mit einiger Sicherheit, dass der Kern des Domes erst nach dem Tode der hl. Helena erbaut ward. Auch die Ansicht, dass er ursprünglich Waarenlager, oder Curie, oder Theil eines Kaiserforums, Kirche oder Grabkapelle gewesen sei, lässt sich nicht mit genügenden Beweisen darthun. Schon die grosse Meinungsverschiedenheit und der rasche Wechsel der Ansichten zeigt, dass es sich immer nur um unbeweisbare Vermuthungen handelte. Alle Erklärungen sind versucht worden, um an den Ueberlieferungen vorbeizukommen, aber keine derselben hat ihren Erfinder lange überlebt. Gehen wir jetzt auf diese Ueberlieferungen näher ein, um zu sehen, wie sie sich zu den von Herrn v. Wilmowsky veranstalteten Ausgrabungen verhalten, ob sie denselben widersprechen und so von ihnen Lügen gestraft werden, oder ob sie damit in auffallender Weise übereinstimmen und somit durch dieselben eine wissenschaftliche Bestätigung erlangt haben.

7. Der innere Werth der Ueberlieferungen über den Ursprung des Domes.

1. Die Domtraditionen stützen sich vor allem auf einen von Almanus gegebenen Bericht des oben Seite 83 besprochenen Leben der hl. Helena, worauf sich wohl auch die Erzählungen der

Gesta und des Lebensbeschreibers des hl. Agritius zurückführen lassen.[1]) Er lautet in der Uebersetzung also:

1. Die hl. Helena, welche aus Trier stammte, war nach dem Range und Massstabe des gegenwärtigen Lebens so vornehm, dass fast die ganze Stadt, die sich in bedeutender Grösse ausdehnte, auf ihrem Grund und Boden lag.

2. Dies beweist bis heute ihr Haus, das zu Ehren des hl. Apostelfürsten Petrus zur bischöflichen Metropolitankirche geweiht ward, [deren grössten Theil es bildet,] und demnach die erste Kathedrale des belgischen Galliens heisst und ist.

3. Ebenso (beweist dies) ein in königlicher Pracht und wundervoller Ausstattung in der genannten Stadt errichtetes Prachtgemach (cubile). Der Boden desselben hatte gleich dem des königlichen Palastes des persischen Xerxes-Assuerus einen Mosaikbelag von verschiedenfarbigem Marmor.

4. Die Wände zeigten glasartige und durchsichtige Musterungen mit dunkelm Golde, wie in früheren Zeiten der Saal des Salomon mit kostbaren Holzarten ausgelegt war. Die getäfelte Decke hatte man, wie es gewöhnlich bei kassetirten Gewölben der Fall ist, mit kostbar gemeisselten Marmorstücken belegt.

5. Auch war der Prachtsaal (cubile) mit goldreichen Scheidewänden (aureis zetis) versehen und ausgezeichnet.

6. Die ganze Pracht der Ausstattung dentete schon auf die künftige Bestimmung des Baues hin; denn sie sollte mit ihm zur Zierde der Kirche dienen.

7. Alles dies bewies die Erhabenheit ihres edlen Blutes, ihren hohen und vor aller Welt hervorragenden Adel, ihre königliche Abstammung von einer Reihenfolge grosser Könige und die Grösse ihrer alten Ahnen.[2])

Der lateinische Text, welcher zum Verständniss des Folgenden hier einzufügen ist, hat diesen Wortlaut:

1. Beata igitur Helena, orinnda Trevirensis, tantæ fuit nobilitatis secundum honestatem et dignitatem præsentis vitæ, ut pene tota ingentis magnitudinis civitas computaretur in agrum sui prædii.

2. Quod usque hodie demonstrat domus ejus, [facta ecclesiæ pars maxima] in honore beati Petri Apostolorum principis in sedem episcopalem metropolis dicata, adeo ut vocetur et sit prima sedes Galliæ Belgicæ,

3. necnon et cubile regiæ ambitionis, factum in eadem urbe opere mira-

[1]) Die Gesta berichten an zwei Stellen über die Umwandlung des Hauses der hl. Helena in eine Kirche, in den Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 152 und 180, in Wyttenbachs Ausgabe I. pag. 49 und 142. Die erstere Stelle ist oben Seite 77 abgedruckt, die zweite lautet: Ecclesia beati Petri Apostoli, quæ domus et episcopalis sedes dicitur . . . , ut ferunt, antiquitus fuit domus domnæ Helenæ, cujus rogatu a beato Agricio primitus dedicata est in honorem principis Apostolorum; quattuor marmoreis magnæ altitudinis fulta columpnis, in quibus tota illa structura, novem arcubus hac et illac distortis, consistebat. Im Leben des hl. Agritius, Acta SS. 13. Januar. II. pag. 61 n. 32 liest man: Domus beatæ Imperatricis Helenæ, quæ rogatu ejusdem mulieris sanctissimæ beato Patriarcha Agricio in honore Principis Apostolorum Petri in Sedem Episcopalem metropolis dicata . . . prima nimirum Galliæ ac Germaniæ sedes est et vocatur.

[2]) Acta SS. August. III. pag. 583 n. 9.

bili; siquidem pavimentum variis marmoribus velut in regia Xerxis cognomento Assueri pario fuit lapide stratum

4. et parietes auro fulvo velut hyalino textu perlucidi fuerunt facti, sicut tempore Salomonis aula ejus de lignis thyina composita, et laquearia in modum cryptæ pretiosis marmoribus celata et anaglypha,

5. nec non et cubile aureis zetis instructum atque insignitum fuit,

6. omnibus his portendentibus speciem veritatis futuræ, ut cum ea transirent in ornamenta Ecclesiæ.

7. Quæ omnia alti sanguinis excellentiam et ingentem atque præcipuam omni sæculo demonstraverunt nobilitatem, et magnorum regum successione regiam prolem, atque antiquæ prosapiæ magnitudinem.

Almanus schliesst sich in seiner Beschreibung an zwei Stellen der Vulgata an. Esther 1, 5 sq. Jussit (rex Assuerus) convivium præparari in vestibulo horti et nemoris, quod regio cultu et manu consitum erat. Et pendebant ex omni parte tentoria aërii coloris et carbasini ac hyacinthini, sustentata funibus byssinis atque purpureis, qui eburneis circulis inserti erant, et columnis marmoreis fulciebantur. Lectuli quoque aurei et argentei super pavimentum smaragdino et pario stratum lapide, dispositi erant: quod mira varietate pictura decorabat. Cant. 1, 15 sq. Ecce tu pulcher es, dilecte mi, et decorus. Lectulus noster floridus: tigna domorum nostrarum cedrina, laquearia nostra cypressina.

Dass Almanus jedoch nicht mit Anlehnung an die hl. Schrift nur ein Phantasiebild des Hauses der hl. Helena entwarf, erhellt aus den Worten: Quod usque hodie demonstrat domus ejus, die beweisen, dass die Beschreibung von einem Augenzeugen stammt, sowie daraus, dass die Aehnlichkeit sich auf Dinge bezieht, die jedes reichere Gebäude des Alterthums besass: Marmorsäulen, Mosaikböden, kostbare Holzdecken und bunte Farben. Die aurea zeta, ligna thyina, laquearia in modum cryptæ pretiosis marmoribus celata et anaglypha, parietes auro fulvo velut hyalino textu perlucidi konnte der Schreiber nicht der Vulgata entnehmen. Es wäre offenbar nicht gerechtfertigt, ohne Beweis anzunehmen, er habe sie erfunden und erdichtet, da er doch seine Beschreibung mit den nicht genug zu betonenden Worten einleitet: quod usque hodie demonstrat domus ejus.

Nicht nur der Inhalt sondern auch die Form des Berichtes weist auf Trierischen Ursprung hin. Er muss von einem Augenzeugen verfasst sein, welcher die ältere Ausstattung und Anlage des Domes kannte und Reste jener Ausstattung sah, welche v. Wilmowsky wiederfand.

Die in Klammern gesetzten Worte des 2. Absatzes dürften als Interpolation angesehen werden. Erst Bischof Poppo (1016—1047) erweiterte nämlich den alten Dom so, dass der römische Kern nur mehr etwa 2/3 (genau 4/7) des Ganzen ausmachte. Bevor dieser Ausbau begonnen oder vollendet war, konnte man nicht schreiben: „Das Haus der hl. Helena bildet den grösseren Theil der Kathedrale des hl. Petrus."

Der 1. Absatz findet in andern Trierer Aufzeichnungen so auffallende stilistische und inhaltliche Analogien, dass er jedenfalls aus Trier und zwar aus der Feder eines Geistlichen des Domes oder des St. Matthiasklosters herstammen wird.[1]) Angesichts der Ansprüche, die Hinkmar von Rheims erhob,[2]) würde Almanus schwerlich gewagt haben, die Trierer Kathedrale als erste Metropole des Belgischen Galliens hinzustellen, wenn er den betreffenden Satz nicht aus seiner ältern Vorlage entnommen hätte.

Aus dem Text lässt sich schwer erkennen, ob Almanus von drei oder zwei Räumen oder nur von einem Raume redet. Es frägt

---

[1]) Die Worte des 1. Absatzes: „ut pene tota ingentis magnitudinis civitas computaretur in agrum sui prædii" finden eine Parallele in den Urkunden Dagoberts I., Siegeberts III., Pipins und Karls aus den Jahren 633, 653, 761 und 773 bei Hontheim, Historia I. pag. 76, 81, 120 und 132, in denen ständig und fast gleichlautend der Satz wiederkehrt: Præcipimus atque jubemus, ut omnes res et facultates ad ecclesiam S. Petri Trevericæ urbis pertinentes, scilicet cella S. Maximini, quae est in territorio S. Petri principis apostolorum constructa, et cella S. Paulini et S. Eucharii et monasterium S. Mariæ, quod dominus Modoaldus pontifex ejusdem ecclesiæ in territorio S. Petri a fundamento construxit, quod vocatur Horrea, sub jure et potestate S. Petri Trevirensis ecclesiæ permaneant. Fast die ganze Stadt und ihr Umkreis gehörte also dem Dome.

Der Ausdruck: Beata Helena tantæ fuit nobilitatis secundum honestatem et dignitatem præsentis vitæ findet bei Gregor von Tours Parallelstellen. De gloria confessorum c. 42: Obiit vir ille (Hilarius), qui qualis quantusque fuerit juxta sæculi dignitatem, sepulchrum ejus hodie patefecit, quod marmore pario sculptum renitet. c. 106. Quæ (sanctimoniales) secundum sæculi dignitatem non modo de senatoribus verum etiam nonnullæ de ipsa regali stirpe hac religionis forma florebant. Auch in der 1072 zu St. Paulin aufgefundenen, im 9. Jahrhundert zu Trier geschriebenen, aber dem Inhalte nach wahrscheinlich von einer ältern Inschrift entnommenen Bleitafel findet sich eine ähnliche Wendung. Es heisst dort nämlich: In hac cripta jacent corpora sanctorum, secundum seculi dignitatem nobilissimorum, secundum dei autem voluntatem martyrum pretiosorum. Vgl. Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 350 und S. 357. sowie oben Seite 33 f.

[2]) Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Freiburg 1884. S. 250 Anm.

sich nämlich, ob in den Absätzen 3 und 5 von einem Prachtsaal (cubile) oder von zweien gehandelt wird, und ob dieses eine Prachtgemach oder diese beiden mit dem im Absatze 2 erwähnten Hause identisch sind.

Es ist darum eine glückliche Fügung, dass ein Bericht des Abtes Berengosus von St. Maximin (c. 1112) erhalten ist, der im Wesentlichen mit demjenigen des Almanus übereinstimmt, aber doch auch von demselben abweicht. Beide Schriftsteller müssen aus derselben Quelle geschöpft haben; denn Berengosus scheint nicht den Almanus erweitert oder umgeschrieben zu haben. Aus diesem zweiten Berichte des Berengosus ergibt sich nun, dass jedenfalls das Haus (domus), wovon Almanus im 2. Absatze redet, mit dem im 3. Absatze beschriebenen Prachtsaal (cubile) identisch ist. Ob die von Almanus im 5. Absatz gegebenen Einzelheiten sich auf jenes vorhergenannte Gemach (cubile) beziehen, bleibt auch in dem Text des Berengosus unsicher.[1]) Derselbe lautet also:

1. Econtrario autem mulier illa pretiosa, non modo genere, sed etiam virtnte videbatur generosa, dum per gratiam Dei omnipotentis nobilitatem corporis nobilitate semper extulit mentis. Unde licet in historiis parentum illius generosa sileatur nobilitas,

2. nobilitatem tamen ejus apud Treviros ædificiorum suorum antiqua testatur gentilitas:

3. ubi pavimentum domus illius variis marmoribus et pario quondam lapide stratum bene declarat, quantum ibi præ aliis videretur habere primatum.

4. Præterea vero ipsæ planities parietum fulvo auro velut hyacinthino textu depictæ bene testabantur insignia nobilitatis ejus invictæ, insuper etiam prædiorum ejus copiæ, Ecclesiis Dei olim undique collatæ, bene declarant, quam nobilissima generis polleret antiquitate.

5. Sed et cubile ipsius aureis setis instructum et insignitum nobilitatem quodammodo in ea quasi Romanorum testabatur Quiritum; maxime cum ab ortu solis usque ad ultima Thyle cubili huic simile non posset inveniri cubile,

6. quia cubiculum cordis sui cubicularius ille nulla unquam inquinavit pollutione, de quo scriptum est: In cubili suo astitit omni viæ non bonæ. (Ps. XXXV, 5.) Sed hæc fortassis omnia contingebant in figura. Quæ regina quandoque futura hoc habere cœpit ex gratia, quod prius habebat ex natura.

Herr v. Roisin[2]) kommt in seinen schon erwähnten Artikeln auf das Zeugniss des Almanus zu sprechen, und schreibt dann:

---

[1]) Der Text des Berengosus findet sich in seinem Buche De laude et inventione s. crucis. Lib. III. c. 2 bei Migne, Patrol. lat. 160. col. 966 sq.

[2]) Annales archéologiques XII. pag. 33, XIII. pag. 28 und 81.

„In neuester Zeit glaubte ein Gelehrter, früher Professor am Gymnasium von Trier, in dem Platze neben der Kathedrale ein zweites Forum zu finden. Er stützte seine Ansicht auf den Text des Eumenius, der von irgend einem Trierer Sitze der Gerechtigkeit handelt, und folgerte daraus, dass der römische Kern des Dombaues als Curie gedient habe und erst im 6. Jahrhundert (durch Nicetius) in eine Kirche umgewandelt worden sei . . . Aber was wird neben dieser hypothetischen Curie aus der Behauptung des Hinkmar (des bekannten Erzbischofes von Rheims), welcher schreibt: Domus ejus (Helenæ) facta ecclesiæ pars maxima. „Das Haus der hl. Helena ward zur Kirche, deren grössten Theil es bildet“? Der Professor redet nicht von dieser Behauptung, er entkräftet sie in keiner Weise. Soll das heissen: „Der Text stammt aus dem Mittelalter. Er ist also einer Untersuchung nicht werth“? Sehr gut! Wir kennen, ohne auf den Herrn S. eine Anspielung machen zu wollen, griechisch-römische Archäologen, die in ihrer Kritik ebenso kühn vorangehen. Uns muss man zuerst nachweisen, dass Hinkmar sich geirrt habe. Bis dahin bleibt er unser Gewährsmann und der Schild, den wir zum Turnier aushängen. Wer eine höfliche Lanze mit uns brechen will, soll ihn antasten.“

Freilich irrt der kampfeslustige Franzose hier wenigstens in einer Voraussetzung; denn die angezogene Schrift stammt ja nicht von Hinkmar, sondern nur von einem Mönch, welcher auf dessen Anregung schrieb. Ueberdies möchten auch die von ihm angeführten Worte zum Theile nicht einmal von Almanus, sondern von einem spätern Interpolator kommen. Wenn somit das Zeugniss an Werth verliert, so gewinnt es andrerseits bedeutend an Kraft. Almanus und der spätere Berengosus beschreiben nämlich das in eine Kirche umgewandelte Haus der hl. Helena genau so, wie die Ausgrabungen des Herrn v. Wilmowsky den ältesten Kern des Domes aufdeckten, und wie nach seinen Fundberichten die ursprüngliche kaiserliche Prachthalle gewesen sein muss. Die Marmorböden, die reichen Wandbekleidungen mit ihren Mosaikverzierungen und die kostbare Decke verschwanden nun aber schon im 5. Jahrhundert unter dem Brandschutte. Der Mönch, welcher zu Hinkmars Zeit den alten Kern des Domes, das Haus der hl. Helena so richtig schildert, und der Abt Berengosus müssen also aus einer ältern Quelle geschöpft haben. Ihr Zeugniss ist folglich nicht lediglich das von Schrift-

stellern aus dem 9. und 12. Jahrhundert, sondern dem wesentlichen Inhalte nach viel älter.

Hontheim, der gewiss nicht leichtgläubig war, führt die Stelle des Almanus an und fügt dann bei:

Hæc tum credita Treviris, nec est, cur famæ tam veteri quoad originem et locum pervetustæ basilicæ fidem derogemus.

„In Trier hat man damals (d. h. zur Zeit des Almanus im 9. Jahrhundert), geglaubt, (dass Helena den heutigen Dom dem Bischofe überwies,) und es liegt kein Grund vor, einer so alten Ueberlieferung über den Ursprung und den Platz der altchristlichen Kirche den Glauben zu versagen." [1])

Freilich schränkt er seine Aussage wieder ein, indem er fortfährt: „Die Gestalt der von Helena dem Bischofe überwiesenen Gebäulichkeiten wurde bald verändert, indem schon Konstantin den Kern des heutigen Domes neu aufbaute und so den grössten Theil der Schenkung seiner Mutter zerstörte. Bei dem Neubau bediente er sich zur Auszierung des Marmors und der plastischen Kunstwerke des ehemaligen Hauses seiner Mutter."

Diese Einschränkung beruht jedoch auf durchaus willkürlichen Voraussetzungen. Ueberdies haben die Funde des Herrn v. Wilmowsky bewiesen, dass der Gedanke, die Verzierungen eines kleinern und ältern Hauses seien in der Konstantinischen Prachthalle zur Verwendung gekommen, unhaltbar ist, weil das Innere dieser Halle mit dem höchsten Aufwande des besten Materials aus einem Gusse aufwuchs.

Der Dom von Trier bleibt das alte Haus der Helena, eine der ehrwürdigsten Kirchen der Christenheit! Alt St. Peter in Rom ist abgebrochen, der Konstantinische Petersdom der zweiten Roma steht noch aufrecht im Gemäuer der Trierer Kathedrale. Schon anderthalb tausend Jahr hat er der Zeit getrotzt. Voraussichtlich wird er schon wegen seines Alters mit immer grösserer Sorgfalt gehütet und erhalten werden. Innerhalb der Mauern, in denen heute das Volk von Trier betet, haben seine Bischöfe seit den Tagen des Agritius den Gottesdienst gefeiert, der hl. Maximin, der hl. Paulin, der hl. Felix, ihre Nachfolger: der grosse Nicetius, der freigebige Egbert und die Kurfürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Helena und ihr Sohn haben sich ge-

[1]) Hontheim, Historia I. pag. 29, § XXII.

freut, in dem Saale, der ihren Hoffesten gedient, die Kathedra des Agritius aufgestellt zu sehen. Hier haben die christlichen Kaiser gebetet, die Konstantin nachfolgten und in Trier Wache standen, um das sinkende Reich, so lange als möglich, vor den Barbaren zu schützen. Hier haben schon die heiligen Bischöfe Athanasius von Alexandrien, Ambrosius von Mailand und Martinus von Tours die heilige Messe gefeiert; Hieronymus wohnte hier dem Gottesdienste bei. Nicht nur der Geist der grossartigen altrömischen Baukunst hebt das Herz in den weiten, lichtreichen Hallen des Trierer Domes: weltbewegende katholische Erinnerungen werden in ihnen wach, um uns hinaufzuführen zu den edlen Vorfahren, den Genossen unseres Glaubens, die in diesen Mauern durch Gebet und Opfer die Kraft fanden zum Streite für Gottes heilige Sache und die Zuversicht des Sieges.

Man darf ruhig an den Worten festhalten, die Leo X. im Jahre 1514 schrieb:[1])

„Die Kirche von Trier ward von der hl. Helena, der Mutter Konstantin des Grossen, die ihr königliches Haus, welches sie zu Trier besass, hergab, herrlich aufgebaut und begütert . . . sowie von Konstantin und von andern Kaisern so reichlich beschenkt und gross gemacht, dass sie mit Recht ein zweites Rom, die Beherrscherin der Provinzen und die erste aller Kirchen in Germanien und Gallien genannt werden durfte."

8. Die Einrichtung des Hauses der hl. Helena für den Gottesdienst.

Die römische Sohle des Domes liegt 7 Fuss tief unter der Oberfläche der jetzigen Strasse. Ehe man zu ihr gelangte, mussten drei mittelalterliche Estriche durchbrochen werden. Weil bei den Restaurationsarbeiten der ganze Boden im Innern und in der Umgebung des Domes durchgraben wurde, um die schadhaften Fundamente neu auszumauern, trat die ehemalige Einrichtung des Innenraumes immer klarer zu Tage. Wilmowsky[2]) beschreibt die bei dieser Gelegenheit gemachten Funde also:

„An der Wand im Osten lag (ursprünglich) der grossen Mittelpforte gegenüber eine b ü h n e n a r t i g e E r h ö h u n g: sie war zwischen die dortigen Pilaster angelegt und trat bis zu den dortigen Säulen in das Innere (füllte also den im Grundriss Seite 87 mit A und B[1] bezeichneten Raum). Sie war 4 Fuss hoch; man stieg auf fünf marmorbelegten Stufen hinauf; ihre Oberfläche hatte eine Länge von c. 60, eine Breite von c. 30 Fuss.

[1]) Hontheim, Historia II. pag. 591.

[2]) Vgl. oben S. 61; v. Wilmowsky Dom S. 7, 13, 26 und Grabstätten S. 1.

Nach meinen sorgfältigen Nachgrabungen und aufgefundenen Ueberresten war die neue Einrichtung (durch welche die Prachthalle für den christlichen Kult umgewandelt wurde) folgende: Das Tribunal (bei B[1]) wurde an beiden Seiten bis an die südliche und nördliche Umfassungsmauer erweitert; dadurch wurde der Raum für die Kathedra des Bischofs und die Sitze der Presbyter und zu deren Seiten (C[1] und C[2]) für das Diakonikon und die Prothesis (wo man die Opfergaben des Volkes annahm) gewonnen; dann wurde es nach Westen hin bis in die Mitte der Halle (A) verlängert, und so der Raum für den Altar, für die niedrige Geistlichkeit und andere durch Amt und Würde ausgezeichnete Personen geschaffen. Der übrige Raum der Halle (B[2]) war durch einen schmalen, um eine Stufe über die Sohle erhöhten Gang für die Geschlechter in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt. Die riesige Mittelpforte der Façade wurde durch eine Wand geschlossen und ausserhalb derselben eine kleine halbkreisförmige Apsis, ein kleines Baptisterium, angebaut. Ein schmaler Theil des Vorplatzes (A[2]) ward durch eine leichte Mauer von dem grossen freien Platz geschieden und als Narthex oder offenes Atrium benutzt. Die Seitengemächer dienten aber theils zur bischöflichen Schule, theils zu Wohnungen. Ein in die südwestliche Umfassungsmauer gebrochener Ausgang (bei C[4]) führte wahrscheinlich zu einer grösseren Taufkapelle, welche sehr bald Bedürfniss werden mochte.

Um einen Ueberblick von der sowohl archäologisch als liturgisch merkwürdigen Anordnung zu gewinnen, erstieg ich während der Ausgrabungen einen erhöhten Ort im Westen. Hier sah ich zu meinen Füssen jene leicht ausgeführte Mauer, welche den schmalen länglichen Vorraum (A[2]) umschloss, der sich als ein offenes Atrium oder Narthex zu erkennen gab. Sie war von saubern Ziegeln aufgeführt, und hatte zwei enge, den grossen Seitenthoren entsprechende Thüren, von denen sich die nördliche den Männern, die südliche den Frauen zum Eintreten öffnete. Zwischen den Thoren erschien das der Façade vorgebaute kleine Baptisterium. Seine Aussenwand war durch Lisenen verstärkt und belebt; die Innenwand war glatt und wasserdicht verputzt und geschliffen. Man trat durch eine kleine Thüre aus der Kirche auf drei Stufen in das Wasserbecken hinab; über den Stufen sah ich die Oeffnung einer Wasserröhre.

Die Seitenthore der Façade waren unverändert gelassen, aber mit Thüren, wie es der Gottesdienst verlangte, geschlossen. Ich fand daselbst noch im Schutte den Rest eines bronzenen Beschlages, eine bronzene Rosette, wie man sie bei antiken Thüren zu verwenden pflegte. Ferner sah ich einen schmal angelegten Gang, der von der Taufkapelle ausging und sich bis zum Sanctuarium (Chor) erstreckte. Derselbe war über dem Fussboden um eine Stufe erhöht, theilte auf diese Weise das Mittelschiff, trennte so die Geschlechter, und gab denjenigen, denen die Ueberwachung der Ordnung und des Anstandes bei der Feier des Gottesdienstes anvertraut war, einen Raum zur freien Bewegung.

Dann erblickte ich weiter nach Osten hin den erhöhten zum Sanctuarium (Chor) eingerichteten Platz (bei A[1] und B[1]). Er war, wie gesagt, auf ähnliche Weise wie das frühere Tribunal von der West-, Nord- und Südseite auf fünf Stufen zugänglich. Seinen Fussboden sah ich auf Ziegelpfeilern ruhen und mit dem sogenannten Opus Alexandrinum (bunten Belagstücken) geschmückt. Der Altar stand, nach den Merkmalen im Fussboden zu schliessen, in der Mitte; bei

ihm lagen noch die Ueberbleibsel einer grossen weissen Marmorstufe und vier kleiner weisser Marmorpfeiler. Vor ihm hatte die niedere Geistlichkeit Platz; hinter ihm waren an der gradlinigen Ostwand, wie in den ältesten afrikanischen Kirchen und in St. Lorenzo vor den Mauern Roms, die Sitze des Bischofs und der Presbyter angebracht. Rechts und links vom Altare deuteten sich mir (bei C^1 und C^2) das Diakonikon und die Prothesis an, jene Räumlichkeiten, in welchen die heiligen Bücher und Gefässe, und die zum Gottesdienst geweihten Kleidungsstücke aufbewahrt und die Opfergaben niedergelegt wurden. Diese Räume können nur durch Vorhänge oder Teppiche von dem Sanctuarium getrennt gewesen sein, da sich keine Wände, sondern nur eine 4 Fuss hohe Brüstungsmauer, welche das Diakonikon und die Prothesis von den Seitenschiffen abschloss, vorfand. Bei Untersuchung der wohl erhaltenen Brüstungsmauern entdeckte ich nämlich eingefügte Werksteine, die zur Aufnahme von Pfosten dienten, an welchen die Vela aufgehängt oder die Teppiche ausgespannt werden konnten."

Dass v. Wilmowsky den zehnseitigen Unterbau in der Mitte des Domes als Fundamentirung eines Altares ansah, ist oben erwähnt (S. 124). Essenwein wollte ihn zu einer Grabanlage in Beziehung setzen. Schon v. Quast schien die Deutung, welche v. Wilmowsky gab, ungenügend. Er schrieb nämlich:

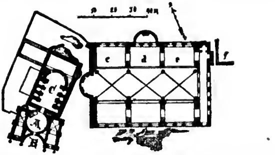
„Der Einbau eines 10-eckigen Unterbaues mit nach Innen geöffneten viereckigen Nischen, von dem jedoch wegen späterer Anlage der östlichen Krypta nur noch die westliche Hälfte sich vorfand, gerade in der Mitte des mittlern Schiffes und Joches, ist sehr räthselhaft. Es muss jedenfalls die Basis eines Einbaues sein, der aber für einen Altar in der betreffenden Mittelstelle ohne Beispiel wäre und nach den Maassen welche die der Hälfte des Mittelschiffes übertreffen, auch zu gross.

Nicht minder gilt dies von der im Dreiviertelkreise vor der Vermauerung des mittleren Portalbogens gegen Westen vorspringenden Nische, welche der Verfasser für ein Baptisterium hält, dessen Maasse, von nur etwa 15 Fuss Durchmesser, für diesen Zweck doch fast zu eng erscheinen. Auch pflegten die altchristlichen Taufkirchen von den Kirchen (ursprünglich nur den Kathedralen) völlig isolirt zu sein, weil Nichtgetaufte noch nicht die Kirche betreten durften (?), durch welche hindurch im vorliegenden Falle der Zugang zu diesem Ausbaue hätte stattfinden müssen." [1])

Parallelen zu den beiden räthselhaften Unterbauten im Mittelschiff des heutigen Domes von Trier sind nicht schwer zu finden. So ist, um das nächstliegende Beispiel zuerst zu nennen, auf dem im Jahre 820 entworfenen Bauriss zur Neuerrichtung der Abtei St. Gallen, welcher noch auf der dortigen Bibliothek aufbewahrt wird, in dem Mittelschiff der Kirche vor dem Ostchore ein grosser kreisrunder Ambo (eine Evangelienkanzel) und ihm entsprechend vor dem Westchore ein runder Taufstein eingezeichnet.

[1]) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden 58. S. 193.

Eine ältere Parallele bietet der Tempel des Romulus (A in Figur 7) vor dem Tempel der Venus (G). Standen vielleicht an der



Figur 7. Basilika des Konstantin und Tempel des Romulus zu Rom.[1])

Westseite des Trierer Domes vor den Thürmen kleine Kapellen, wie sie neben diesem Tempel zu sehen sind? Dadurch würde sich erklären, warum die Eingänge des Atriums (A^2 in Figur 4 S. 87) nicht in derselben Linie liegen wie die Seitenthore des Domes.

Die beiden Mauern bei B^7 im Grundriss Seite 87, welche parallel zur alten Westfaçade laufen, entsprechen durchaus den Grundmauern, welche vor der Sophienkirche zu Konstantinopel die beiden Vorhöfe einschlossen.

Weitere Analogien zu dem westlichen kleinen Anbau zeigen die Grundrisse der alten Dome von Parenzo und Novara,[2]) in denen sich im Westen eine Taufkapelle so angebaut findet, wie der durch v. Wilmowsky ausgegrabene $^3/_4$ Kreis sich an den Trierer Dom anlehnt.

Indessen bleibt der Raum zu Trier für eine Taufkapelle doch zu klein, weil sich dort höchstens ein Wasserbehälter hätte befinden können, nicht aber der unerlässlich nöthige Platz ringsumher, auf den der taufende Priester, die helfenden Diakonen oder Diakonissinnen und die Pathen sich gestellt hätten.

Eine andere Deutung scheint darum erlaubt und angezeigt. Münzenberger[3]) hat in Erfurt, Wimpfen und Marburg unter den

---

1) Parker, The via sacra in Rome. Oxford 1876. Plate XXXI f.

2) Dehio und Bezold, Die kirchliche Baukunst. Tafel 16, Seite 90.

3) Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands S. 12 und S. 33. Schon der Altar der Stiftshütte und die Bundeslade waren hohl. Exod. 27. 8. vgl. Apoc. 6. 9. In Cornelimünster bei Aachen errichtete Abt Benedikt um 800 einen hohlen Altar. Altare vero illud forinsecus est solidum, ab intus autem cavum; illud videlicet prefigurans, quod Moyes condidit in

alten Altären kleine Kammern nachgewiesen, in denen ehedem bedeutende Reliquien aufbewahrt wurden. Schon Gregor von Tours redet von solchen mit kleinen Reliquienkammern verbundenen Altären.[1]) Man darf also auch jenen Unterbau in Mitte des Trierer Domes als Reliquienkammer, als Altarkrypta ansehen, in die man durch eine in der hintern Altarwand angebrachte Treppe herabstieg. In gleicher Weise würde dann der $^3/_4$ Kreis an der Westfaçade zu erklären sein. Als Erzbischof Poppo im 11. Jahrhundert den Dom nach Westen hin um $^3/_7$ seiner Grösse erweiterte, hat er wahrscheinlich an der Stelle, wo sich dieser $^3/_4$ Kreis findet, einen Altar errichtet, wie sich ein solcher in fast allen Kirchen des Mittelalters am Choreingange vor dem Triumphkreuz des Mittelschiffes erhob.

Eine Bestätigung findet die hier vorgeschlagene Deutung in ähnlichen Anlagen sehr alter rheinischer Kirchen. Es wird nämlich berichtet, in der Mitte der Gereonskirche zu Köln, wie zu St. Maximin und St. Marien an der Mosel bei Trier hätten sich Brunnen befunden, welche mit Reliquien der thebäischen Martyrer gefüllt waren.[2]) Jedenfalls waren über oder neben diesen Brunnen Altäre errichtet. Es liegt somit die Erklärung nahe, im Dome seien unter den Altären ähnliche Reliquienbehälter errichtet worden.

Hiezu kommt, dass das Vorhandensein von Reliquienkasten in oder unter den bedeutendern Altären des Domes durch Nachrichten Bekräftigung findet, über die späterhin bei anderer Gelegenheit ausführlicher zu handeln sein wird.

Der Hochaltar des Trierer Domes ward auf den Namen des hl. Petrus geweiht. Auch zu Metz erbaute der hl. Clemens eine

heremum, retrorsum habens hostiolum, quo privatis diebus inclusæ tenentur capsæ cum diversis reliquiis patrum. Monumenta Germ. SS. XV. pag. 206.

[1]) De gloria martyr. I. c. 34 und c. 50, bei Migne, Patrol. lat. 71. col. 736 und col. 752. cfr. Mabillon, Acta SS. ord. S. Bened. Sæcul. III. 1. N. 79.

[2]) Vgl. über diese Brunnen (putei) Gregor. Tur., De gloria martyrum I. c. 63, bei Migne, Patrol. lat. 71. col. 762; Acta SS. 13. Jan. II. pag. 57 n. 11, Vita S. Agritii und 10. Octob. V. pag. 34; Hontheim, Prodromus pag. 89, 101, 107 und 998; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 361 und 391 f. Auch im karolingischen Münster zu Aachen fand man unter dem alten Altare einen „Brunnen". Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 33. S. 218. Das römische Martyrologium aber sagt am 15. Mai: In insula Chio natalis beati Isidori martyris, in cujus basilica extat puteus, in quem fertur fuisse injectus, de cujus aqua infirmi sæpius potati sanantur. Aehnlich Gregor. Tur., De gloria martyrum c. 101.

Kirche zu Ehren des hl. Petrus; ebenso sind die Kathedralen der Diöcesen Toul und Verdun und die zweite Domkirche von Köln dem Apostelfürsten gewidmet.[1]) Dies deutet jedenfalls daraufhin, dass jene Diöcesen früh in sehr enger Beziehung zu Rom standen und und von dort aus das Licht des Glaubens erhielten.

Drittes Kapitel.

Die ältesten Kirchen, welche vor oder nach dem Dome entstanden.

1. St. Eucharius-Matthias.

1. Schon die um das Jahr 900 geschriebene Lebensgeschichte der hh. Eucharius, Valerius und Maternus erzählt, eine Wittwe Albana habe diesen Glaubensboten ihr Haus zur Verfügung gestellt, dasselbe sei angenommen und von ihnen zur Kirche gemacht worden.[2]) Die Grundmauern dieses vor der alten Stadtmauer gelegenen Hauses, einer römischen Villa, will v. Wilmowsky auf dem Kirchhofe von St. Matthias wiedergefunden haben. Leider hat sich derselbe bei Beschreibung der Funde[3]) von seiner Begeisterung zu weit hinreissen lassen, so dass Diel mit Recht bemerkt:

„Die Konstatirung einer römischen Villa im ersten Jahrhundert an der

[1]) Brower, Metropolis II. pag. 462, 520, 556; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 633.

[2]) Acta SS. 29. Jan. III. pag. 535 n. 13. Die Schrift stammt nicht von Goldscher, dem sie von den Bollandisten zugeschrieben wird, sondern von Eberhard, dem Vorgänger des Goldscher in Verwaltung des Scholastikates zu St. Matthias. Hontheim, Historia III. pag. 965 und Diel, Die St. Matthiaskirche S. 128 f. Vgl. Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 380 n. 131. Ueber das Haus der Wittwe Albana handelt auch Heriger († 1007), Gesta episc. Leod., Monumenta Germ. VII. pag. 169 c. 9. Ueber die Sendung der drei Apostelschüler nach Trier berichten noch Otto Frisingensis, Chronicon III. c. 14, l. c. XX. pag. 179; Chronicon Holtzatiæ c. 7, l. c. XXI. pag. 256; Catalogi archiepiscoporum Coloniensium l. c. XXIV. pag. 336, 348 und 359; Gesta Boemundi archiep. Trev. l. c. XXIV. pag. 468; Ægidius Aureævallensis, Gesta episcoporum Leodiensium l. c. XXV. pag. 16 sq. u. s. w.

[3]) v. Wilmowsky, Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig. Trier 1870. S. 1 f.; Jahresbericht 1878—1881 S. 7 f.; Diel, Die St. Matthiaskirche. S. 4.

Stelle der St. Matthiaskirche nehmen wir aus der Hand des höchst sachkundigen Herrn von Wilmowsky als eine Stütze der seit Jahrhunderten so bestimmt auftretenden Tradition gerne an . . . Doch unterdrücken wir die Bemerkung nicht, dass die gegebene Aufstellung offenbar an das Gebiet des Ueberschwänglichen streift."

Die Gesta gehen weiter als die eben erwähnte Lebensgeschichte, indem sie behaupten, der hl. Eucharius habe eine Johanneskirche erbaut und in ihrem Umkreise einen Kirchhof angelegt.[1]

Sie werden darum von dem Bollandisten Perrier bitter getadelt, der schreibt:[2]

„Das glaube, wer will. Selbst zugegeben, dass im ersten Jahrhundert ein Eucharius gelebt und eine Kirche mit einem Kirchhofe habe erbauen können, so werde ich nie glauben können, dass diese Kirche zwischen den Jahren 70—73 dem hl. Johannes dem Evangelisten gewidmet gewesen sei, der noch 25 Jahre später lebte und am Ende desselben Jahrhunderts starb."

Eine von so gewichtiger Seite kommende Einrede macht es nöthig, zu untersuchen, was zuverlässige Quellen über diese Johanneskirche melden.

2. Die Eucharius-Matthiaskirche bestand jedenfalls schon in Konstantinischer Zeit. Keine Kirche der Stadt oder der Umgegend hat ihr jemals den Rang des höchsten Alters bestritten. Im Gegentheil ist immer zugegeben worden, dass sie ihren Ursprung mit Recht in irgend einer Art auf den ersten Glaubensboten der Gegend, den hl. Eucharius, zurückführe.

Dagegen ist es sehr strittig, welchen Namen sie im 4. Jahrhundert geführt habe. Die älteste Nachricht über die Kirche wird von einer Inschrift geboten, welche Bischof Cyrill um 455 in ihr aufstellte, als er sie nach den Stürmen der Völkerwanderung erneuert hatte. In dieser später ausführlicher zu behandelnden Inschrift[3] sagt er, die Gebeine der hh. Eucharius und Valerius seien bei einem Altare des hl. Johannes des Täufers beigesetzt. Die Kirche selbst trug also den Namen des Vorläufers oder besass wenigstens einen ihm gewidmeten Seitenaltar.

Weiterhin wird in der im 8. Jahrhundert geschriebenen Lebensgeschichte des hl. Maximin erzählt,[4] der hl. Quiriacus habe während

[1] Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 39 sq., Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 147.
[2] Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 380 n. 131.
[3] Viertes Kapitel. 1. Die Gräber der hh. Eucharius und Valerius.
[4] Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 21 n. 2. Vgl. die Verse des im 9. oder

der Nacht oft in der Kirche des hl. Eucharius gebetet. Dagegen gibt die Ende des 9. Jahrhunderts verfasste Lebensgeschichte der hh. Eucharius, Valerius und Maternus der vom hl. Eucharius in der Wohnung der Albana geweihten Kirche keinerlei Titel, sondern redet nur von einer „ecclesia“ oder einem „oratorium“, ohne den Namen eines Heiligen beizufügen.[1])

Es ist immerhin bemerkenswerth, dass daselbst erzählt wird, weil der hl. Maternus in der Nähe der spätern Eucharius-Matthiaskirche getauft habe, sei der dort fliessende Bach von dem bei Ertheilung des Sakramentes benutzten Oel „Olewig“ (Olevia) genannt worden.[2])

Vielleicht entstammt diese Nachricht einer aus dem Namen Olevia entwickelten etymologischen Spielerei. Da sie aber so früh auftritt, könnte sie ebensowohl eine Erinnerung daran sein, dass die ersten Glaubensboten vor der Stadt in dem Wasser des an den Grundstücken des Euchariusklosters vorbeifliessenden Baches die Taufe gespendet haben. Im letztern Falle würde die Errichtung einer Johanneskapelle leicht erklärlich. Man darf indessen nicht viel Gewicht auf die Erzählung legen, weil der Lauf des Baches ziemlich weit von St. Matthias-Eucharius entfernt bleibt, und weil das gleichnamige Dorf Olewig in den Bergabhängen liegt, die sich hinter der Stadt erheben.

In dem um das Jahr 1000 von einem Augenzeugen geschriebenen Bericht über die Auffindung der Gebeine des hl. Celsus wird die Kirche ständig mit dem Titel „St. Eucharius“ angeführt.[3])

Die Gesta behaupten um 1105 entschieden, diese Euchariuskirche sei anfänglich dem hl. Johannes geweiht gewesen.[4]) Nur eine Handschrift versteht darunter den Täufer, alle andern nennen den Apostel und Evangelisten Johannes als Patron, also denselben, welcher auch in der ältesten Kirche der Abtei St. Maximin verehrt ward.

Im Jahre 1126 fand man in der St. Euchariuskirche die Reliquien des hl. Apostels Matthias unter dem Altare des hl. Johannnes des Täufers,[5]) nahe beim Muttergottesaltare.[6])

Als Papst Eugen III. dreissig Jahre später, am 13. Januar 1148, in der neu ausgebauten Matthias-Euchariuskirche den Hochaltar weihte, gab er ihm die hh. Johannes den Evangelisten,

10. Jahrhundert geschriebenen Codex von St. Maximin: Eucharii templo fert angelus hæc Quiriaco. Jahrbücher 50. S. 206.

[1]) Acta SS. 29. Januar. III. pag. 535, n. 13, 17, 21, 23 und 25.

[2]) l. c. n. 14; Brower, Annal. Trev. I. pag. 160.

[3]) Acta SS. 23. Februar. III. pag. 403 n. 8, n. 18, n. 20 u. s. w.

[4]) Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 145 c. 15.

[5]) Annal. Hildesheim. und Annalista Saxo ad an. 1126, Monumenta Germ. SS. III. pag. 115 und VI. pag. 763.

[6]) Acta inventionis S. Matthiæ, Acta SS. 24. Februar. III. pag. 455.

Eucharius, Philippus, Jakobus und Stephanus als Patrone, während Kardinal Amadeus, Bischof von Lausanne, an demselben Tage einen Altar des nördlichen Seitenschiffes der Kirche, unter dem Thurm, zu Ehren Johannes des Täufers sowie der Patriarchen und Propheten konsekrirte.[1])

Einerseits knüpfte also der Titel des Hochaltars an die Nachricht an, die älteste an dieser Stelle erbaute Kirche sei dem Verfasser der Geheimen Offenbarung gewidmet gewesen, andrerseits erinnert der Altar des Vorläufers an jene alte Inschrift, worin Bischof Cyrill meldet, er habe die Gebeine der hh. Eucharius und Valerius bei oder in einem Altare des Täufers bestattet.

Zur Lösung der, wie man sieht, ziemlich verwickelten Frage, ist nicht zu übersehen, wie verbreitet die Verehrung der beiden hh. Johannes in ältester Zeit war. Der hl. Patiens, angeblich ein Schüler des hl. Johannes des Evangelisten, soll als Bischof von Metz vor den Thoren der Stadt eine Kirche zu Ehren seines Lehrers errichtet haben.[2]) Weiter wird erzählt, Bischof Maurus von Verdun habe um 160 ein Gotteshaus unter dem Titel Johannes des Täufers erbaut.[3]) Das alte Stift Dietkirchen, welches ehemals vor den Mauern von Bonn stand, soll der Sage nach sogar vom hl. Maternus dem Vorläufer gewidmet worden sein.[4])

Erweitert man den Blick, so ist die Basilika Johann im Lateran eine Konstantinische Stiftung. Sollte sie ihren Namen erst nachträglich von der benachbarten Taufkapelle übernommen haben, so stammt doch diese aus Konstantins Zeiten. Ostia und Albano hatten Johanneskirchen, welche ihren Ursprung auf denselben Kaiser zurückführten, der auch zu Konstantinopel eine Johanneskirche errichtete. In Florenz wurde ein Tempel des Mars und zu Mailand ein Janustempel in eine Johanneskirche verwandelt[5]), auf Monte Cassino aber erbaute der hl. Benedikt an der Stelle des Apolloaltares eine gleichnamige Kirche.[6])

3. Gehen wir nach Darlegung der hierher gehörenden Thatsachen auf die Frage nach dem ältern Namen der später nach dem hl. Eucharius und zuletzt nach dem hl. Matthias benannten Kirche zurück. Dass der erste Bischof der Stadt sie nicht auf seinen Namen weihen konnte, liegt auf der Hand. Es ist selbst unwahrscheinlich, dass sie schon im 3. oder 4. Jahrhundert den Namen des hl. Eucharius geführt habe, weil damals die Kirchen ihre

---

[1]) Acta SS. 24. Februar. III. pag. 459 n. 19.

[2]) Historia S. Arnulfi Mettensis, Monumenta Germ. SS XXIV. pag. 527 sq.

[3]) Brower, Metropolis II. pag. 463 n. 4 und pag. 520 n. 2.

[4]) Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 390 n. 186; Geschichte der Stiftskirche zu Bonn von Pick. Bonn 1884. S. 1. f.

[5]) Kraus, Real-Encyklopädie II. S. 63.

[6]) Acta SS, 21. Mart. III. pag. 279.

Titel von Martyrern nahmen, Eucharius aber nicht als Blutzeuge sein Leben für den Glauben geopfert hat.

Wollte Jemand einwenden, es werde erzählt, der hl. Quiriacus habe im 4. Jahrhundert in der Euchariuskirche gebetet, so wäre zu erwidern, die Nachricht über diese Thatsache stamme aus einer Schrift des 8. Jahrhunderts, welche für die Kirche den damals gebräuchlichen Namen einsetzte, also nur behauptet: „Quiriacus betete in der Kirche, die wir als Euchariuskirche kennen.“ Die Frage nach dem ältern Namen aber wird durch diese Angabe nicht gelöst.

Da nun die Gotteshäuser nach 300 bestimmte Namen zu haben pflegten, ein Johannesaltar aber durch Zeugnisse und Thatsachen der verschiedensten Jahrhunderte in der später nach den hh. Eucharius und Matthias geheissenen Kirche beglaubigt ist, und die Ueberlieferungen des Matthiasklosters daran festhielten, ihre erste Kirche sei dem hl. Johannes geweiht worden, darf man wohl glauben, sie habe früh dessen Namen getragen.

Gegen die Ueberlieferungen des Matthiasklosters erhoben die Vertreter der Vorrechte der Abtei des hl. Maximin folgende Einrede:

Die Abtei St. Maximin ging aus einer im Anfange des 4. Jahrhunderts gestifteten Johanneskirche hervor. Unsere Johanneskirche ist jedenfalls besser beglaubigt als die des Matthiasklosters.

Nun ist es aber nicht glaublich, dass sich im Beginn des 4. Jahrhunderts zwei Johanneskirchen vor den Thoren der Stadt Trier erhoben, die eine vor dem obern, die andere vor dem untern Thore (Porta nigra). Eine der beiden Johanneskirchen muss also als unhistorisch aufgegeben werden, offenbar die am schwächsten beglaubigten, das ist aber die der jetzigen St. Eucharius-Matthias-Kirche.

Die Schwierigkeit würde gelöst sein, wenn sich beweisen liesse, dass die frühere Johanneskirche bei St. Eucharius-Matthias dem Täufer gewidmet war; denn dann würde die erste jener Kirchen, welche oberhalb der Stadt lag und die ältere war, den Namen des Täufers, die jüngere an der andern Seite den des Lieblingsjüngers getragen haben. Freilich behaupteten die Mönche von Matthias-Eucharius im 11. Jahrhundert, ihre Kirche sei wie jene bei St. Maximin dem Apostel Johannes ursprünglich geweiht.[1]) Sie wollten sogar, um ihre Rechte zu schützen und aus thörichtem Widerspruchsgeiste, die Stiftung der Maximiner Johanneskirche ins 7. Jahrhundert herabrücken.

Nimmt man die geschichtlichen Thatsachen zu Hülfe, so lässt sich folgender Vermittlungsversuch als wahrscheinlich aufstellen. Anfangs hiess die Eucharius-Matthiaskirche St. Johann. Dieser Name verschwand, als die Benennung St. Eucharius allgemein geworden war. Die Mönche behielten, dass ihre Kirche den Titel des hl. Johannes getragen hatte; welcher Johannes aber Patron gewesen sei, gerieth in Vergessenheit. Als nun die Eifersucht zwischen den Klöstern St. Eucharius-Matthias und St. Johann-Maximin entbrannte, betonten die Mönche des ersteren, ihr Gotteshaus sei eine ältere Johanneskirche, und weil die nähere Bezeichnung vergessen war, wollten beide Klöster für ihre älteste Kirche den Apostel und Lieblingsjünger als Patron beanspruchen.

[1]) Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1 S. 186 Anm.

Selbst wer festhalten will, die älteste Kirche zu St. Eucharius-Matthias habe den Namen des Verfassers der Apokalypse, nicht den des Vorläufers, getragen, wird hierdurch noch nicht zu der Annahme gezwungen, jener „morgenländische Abt Johannes", dem man die Gründung der Abtei des hl. Maximin zuschrieb, habe unmöglich aus besonderer Verehrung zum Lieblingsjünger seiner neugegründeten Kirche dessen Namen zu geben vermocht; denn es habe in Trier, wo bereits eine Johanneskirche bestand, keine zweite errichtet werden können. Gegen solche Ausführungen wäre daran zu erinnern, dass auch Rom schon im 4. Jahrhundert mehrere Johanneskirchen besass; die bereits genannte Kathedrale des Papstes, Johannes im Lateran, welche dem Vorläufer Christi geweiht ist, St. Johann in mica aurea, zu Ehren des Täufers und des Evangelisten auf den Trümmern eines alten Tempels errichtet, St. Johann ante portam latinam, dann als vierte St. Johann in oleo, an der Stelle, wo der hl. Evangelist in siedendes Oel geworfen ward.

4. Wie dem auch sei, ob die Abtei St. Matthias sich aus einer Kirche herausbildete, welche dem Täufer oder dem Evangelisten oder keinem von beiden gewidmet war, jedenfalls ist sie, wie allgemein anerkannt wird, die älteste Kirche der Stadt und somit die erste Domkirche der Diöcese gewesen. In ihr hat laut der Ueberlieferung die Kathedra des hl. Eucharius und seiner Nachfolger gestanden. Dass sie zu Konstantinischer Zeit in hohem Ansehen stand, erhellt daraus, dass die Ueberreste des hl. Matthias in derselben beigesetzt und in ihrem Bereiche im Jahre 1053 aufgefunden wurden.[1]) Dasselbe beweist die oben erwähnte Geschichte des hl. Quiriacus. Wäre dieser Heilige wohl zur Zeit des hl. Maximin († 349) in der Nacht so weit vor die Stadt gegangen, um in St. Eucharius zu beten, wenn dies Gotteshaus nicht eine ganz besondere Verehrung genossen hätte?

Ob die Kirche bis zur Einweihung des heutigen Domes, also bis zur Zeit, als Helena und Konstantin in Trier dem christlichen Gottesdienst beiwohnten, dem Bischofe zur Vornahme seiner Amtshandlungen gedient habe, kann schon darum Niemand bestimmen, weil vollständig unbekannt ist, wie gross sie damals war. Wer weiss, wie lange der Saal der Villa Albana, in welchen der hl. Eucharius die christlichen Geheimnisse gefeiert haben soll, benutzt ward; ob man ihn erweiterte, oder an seiner Stelle eine Kirche errichtete, oder ob sich nicht um 300 dort für den Bischof eine Basilika erhob, welche in den Zeiten der Völkerwanderung zu Grunde ging? Ueber die Lage der bedeutendsten Römerbauten der Stadt, über ihre alten Strassen herrscht Unkenntniss, selbst

[1]) Acta SS. 24. Februar. III. pag. 451 sq.

die Stelle des Cirkus ist ein ungelöstes Räthsel. Darum ist der Satz: „Die Kirche des hl. Johannes oder des hl. Eucharius, oder wie sie geheissen haben mag, war zu klein, um als Kathedrale zu dienen", eine ebenso unerweisbare Behauptung, als wenn jemand sagen wollte: „Sie war gross genug für den Gottesdienst des Bischofes." Jeder vorsichtige Geschichtsforscher wird hier wiederum bescheiden eingestehen: „Wir wissen über solche Dinge zu wenig, um uns ein Urtheil zu erlauben. Die Quellen fliessen so dürftig, dass nicht zu hoffen steht, hier jemals zur Klarheit zu kommen."

2. Die Konstantinische Stiftung der Abtei des hl. Maximin.

Wie die beiden Abteien des hl. Eucharius-Matthias und des hl. Maximin über ihre älteste Johanneskirche stritten, so behauptete auch jede, der hl. Agritius habe auf ihrem Kirchhofe oder gar in ihrer Kirche sein ursprüngliches Grab erhalten. Stände fest, dass der Heilige gleich nach seinem Tode in oder bei der Johanneskirche der spätern Abtei St. Maximin beigesetzt wurde, so wäre eine gewichtige Stütze für die Maximiner Ueberlieferungen gewonnen; denn die genannte Kirche musste in diesem Falle vor dem Tode des Beigesetzten im Wesentlichen vollendet sein. Da Agritius um 335, Helena um 327, Konstantin 337 starb, könnte es wenig Schwierigkeiten bieten, zuzugestehen, der Kaiser oder die Kaiserin hätten bei deren Bau, also bei der mittelbaren oder unmittelbaren Stiftung der Abtei mitgewirkt. Da indessen über den Ort des ursprünglichen Begräbnisses des hl. Agritius nichts Sicheres festzustellen ist,[1]) kann er zur Bestimmung des Alters und der Stiftung der Abtei St. Maximin nicht verwerthet werden.

Dagegen steht fest, dass der hl. Paulinus seinen 349 verstorbenen Vorgänger, den hl. Maximin, in der vor der Porta nigra gelegenen Johanneskirche beisetzte. Sie muss also damals, wenigstens in ihren wesentlichern Theilen, vollendet gewesen sein und steht darum sicher der Konstantinischen Zeit sehr nahe.

Leider haben die Mönche von St. Maximin Jahrhunderte lang mit dem Erzbischof von Trier im heftigsten Streite gelebt. Der Erzbischof wollte dieselben unter seine Botmässigkeit beugen; sie aber behaupteten, durch die Päpste von der Gerichtsbarkeit des

[1]) Nähere Mittheilungen über die Gräber der hh. Agritius und Maximinus werden im 4. Abschnitt des vierten Kapitel folgen.

Bischofes befreit worden zu sein, dazu durch die Kaiser für ihr Kloster Rang und Rechte einer reichsunmittelbaren Abtei erhalten zu haben; ja sie versuchten, ihre Exemption und Reichsunmittelbarkeit auf einen Erlass des Kaisers Konstantin zu gründen.[1]) Es lag ihnen darum alles daran, die Konstantinische Stiftung ihrer Kirche nachzuweisen. In der Hitze des Streites haben sie sich nicht gescheut, Urkunden anzufertigen, welche heute allgemein als gefälscht gelten. Gerade diese unterschobenen Urkunden enthalten die ältesten Belegstellen für die Errichtung ihres Klosters durch Konstantin und Helena. In der ersten dieser Urkunden sagt Dagobert I. oder II.[2]):

„Alle Christen mögen erfahren, wie ich Dagobert, der sehr mächtige König, auf den trefflichen Rath meiner Bischöfe und Grafen Gesandte an den Abt Memilian abgeschickt habe, um ihm aufzutragen, fleissig nachzuforschen und mir persönlich mitzutheilen, von welchen Stiftern das Kloster des hl. Maximin erbaut, und wessen Herrschaft es von den ältesten Zeiten her unterworfen gewesen sei. Der Abt und seine Brüder kamen dieser Gesandtschaft mit Aufmerksamkeit entgegen, lasen in ihrer Abtei einige sehr alte Zettel und fanden, dass das Kloster ein königlicher Tempel des Kaisers Constantin gewesen (Constantini imperatoris fuisse regale templum) und auf seinen Befehl vom hl. Agritius, dem ehrwürdigen Bischofe, zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes geweiht worden sei. Laut dem sichern vom Abte an unsere Königliche Hoheit abgestatteten Bericht hat der genannte Kaiser in dem erwähnten Tempel, auf Bitten und Verwenden der Dienerin Gottes Helena, Arme Christi (pauperes Christi) versammelt, denen er den Gottesmann Johannes zum Vorsteher gab, damit sie sich auf immer dem Dienste Gottes widmeten und für ihn beharrlich beten möchten. Ueberdiess wollte er, dass die Wohnungen an jenem Orte keiner andern Person unterworfen sein sollten, als seiner und seiner Nachkommen Gewalt."

Die Urkunde führt dann weiter aus, König Dagobert habe die Abtei unter seinen besondern Schutz genommen und ihre Güter durch eine reichliche Schenkung vermehrt.

Im 17. Jahrhundert veranlasste dieselbe Urkunde den Herausgeber der Acta SS. zu eingehenden diplomatischen Untersuchungen, in Folge deren Mabillon zur Abfassung seines epochemachenden Werkes über die Diplomatik kam.[3]) Nach längerm Streit ward das Diplom Dagoberts als gefälscht anerkannt, und so wird es heute von Niemand mehr für echt gehalten.

---

[1]) Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 33 f.

[2]) Beyer, Urkundenbuch I. S. 1 n. 3 und II. S. 571; Honthheim, Historia I. pag. 79; Goerz, Mittelrheinische Regesten I. S. 633, wo die Litteratur über dieses Aktenstück gegeben wird.

[3]) Mabillon, De re diplomatica. Ed. sec. pag. 217 sq.

Da Urkunden Pipins, Karls des Grossen, Ludwigs des Frommen und Lothars II., welche die Jahreszahlen 765, 808, 822 und 868 tragen, zwischen 953 und 963 in der Abtei St. Maximin angefertigt sind, und weil damals Urkunden Arnulfs, Zwentebolds und Karls des Einfältigen ebendaselbst interpolirt wurden, dürfte auch die Dagobertsche Urkunde aus dieser Zeit stammen.

Die Kaiserurkunden Otto's I., Conrads II., Heinrichs III. und IV. aus den Jahren 962, 1026, 1044 und 1066 nehmen auf die Konstantinische Schenkung Rücksicht. Auch sie werden von der neuesten Kritik nicht mehr als echt anerkannt und sollen um 1116 von dem Mönch Benzo geschrieben sein, um für die Rechte seines Klosters neue Beweistitel zu erhalten.[1])

Auffallender Weise hat jener Maximiner Mönch, welcher im 8. Jahrhundert das Leben des Titularheiligen seiner Abtei schrieb, unterlassen, von der Konstantinischen Stiftung zu reden. Derselbe erzählt, der hl. Paulinus habe die Ueberreste des hl. Maximin in die Basilika des hl. Johannes bringen lassen, welche seine Vorgänger erbaut hätten.[2]) Er schreibt also die Erbauung der Abtei den hh. Maximin und Agritius zu.

Dagegen unterscheidet die um 1075 vom Abte Nizo von Mettlach abgefasste Lebensbeschreibung des hl. Basinus zwischen der Gründung durch Konstantin, der Erbauung und Ertheilung einer kaiserlichen Immunität. Es heisst dort[3]) nämlich also:

„Das Kloster des hl. Maximin, welches der hl. Basinus zu leiten übernommen hatte, erfreute sich vieler Geschenke, Privilegien und Freiheiten, die nicht nur von Königen, sondern auch von Kaisern herstammten. Es steht fest, dass seine Gründung von der glorreichen Frau, der erhabenen Helena, welche das hl. Kreuz fand, sowie von ihrem Sohne, dem Kaiser Konstantin dem Grossen, dem Vater der spätern Kaiser, ausging. Auf Befehl der Genannten ward das Kloster durch die Bemühungen und Anstrengungen des hl. Agritius, des hochwürdigen Bischofes von Trier, erbaut und zu Ehren des hl. Apostels und Evangelisten Johannes geweiht. Es ward zwar nicht schon von dem oben erwähnten Konstantin, wohl aber von den spätern Kaisern und Königen unter

[1]) Westdeutsche Zeitschrift, 1886 S. 32 f. Hontheim, Historia I, pag. 292, 361, 380, 412; Beyer Urkundenbuch I. S. 268, 351, 374, 420 und 622 f.; Goerz, Regesten I. S. 278, 350, 367, 399 und die dort angegebene weitere Litteratur. Bresslau hat in der Westdeutschen Zeitschrift, a. a. O. S. 36 f. die Unechtheit der letzgenannten Diplome nachzuweisen versucht.

[2]) Quam antecessores ejus ædificaverunt. Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 22. Dieser Zwischensatz fehlt in der verkürzten Lebensbeschreibung des hl. Maximin, welche Surius, De probatis sanctorum historiis. Coloniæ 1579 herausgab, pag. 491.

[3]) Acta SS. 4. Mart. I. pag. 315 n. 11.

kaiserliche Botmässigkeit und unter den Schild königlichen Schutzes aufgenommen und gestellt, besonders neulich von Dagobert, dem ersten dieses Namens, dem mächtigen Könige der Franken."

Parallelen zur Konstantinischen Stiftung von St. Maximin bieten die Dotirungen der Stifte von St. Gereon und St. Victor zu Köln und Xanten, die ihren Ursprung gleichfalls auf die hl. Helena zurückführen. Obgleich sie reich begütert waren, lag die Verwaltung ihres Vermögens doch anfangs in der Hand des Kölner Bischofes. Erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wurde die Vermögensverwaltung der Diöcese getheilt und den Stiftsgeistlichen erlaubt, ihre Dotation in Unabhängigkeit vom Bischofe zu besorgen.[1])

Dass die Erzählung, Konstantin habe dem hl. Agritius zum Behufe der Einrichtung eines Klosters einen Tempel überwiesen, von den Maximiner Mönchen im 10. oder 11. Jahrhundert als ausgemachte Thatsache angesehen wurde, beweisen die alten, ausgedehnten Malereien ihres Refektoriums. Die Verse, durch welche jene Gemälde erklärt wurden, sagen ausdrücklich, der Kaiser habe auf Bitten seiner Mutter dem Johannes die Abtei überwiesen, und von Agritius sei der „Tempel" der Abtei, worin letzterer sein Grab gefunden habe, geweiht worden.[2])

Eine Bestätigung haben diese Maximiner Ueberlieferungen durch verschiedene Ausgrabungen erhalten.[3]) Man hat nämlich unter und neben den Gebäuden der alten Abtei wiederholt römische Mauerzüge und „an drei Schuh dicke Säulenstücke" aufgedeckt, welche als Reste des Konstantinischen Tempels gedeutet werden.

Im Mittelalter ward die Erzählung über die Konstantinische Stiftung von St. Maximin immer wiederholt und weiter ausgesponnen. Sie findet sich in einem aus dem 13. Jahrhundert stammenden Manuscript aus St. Maximin, das nach Berlin gekommen

---

[1]) Beissel, Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten. S. 31 und 38.

[2]) Jahrbücher, Heft 50. S. 205 f. Vgl. oben S. 137. Anm. 4.

[3]) Ueber römische Mauern und Gräber, welche bei St. Maximin gefunden sind, vgl. Brower, Annal. Trev. I. pag. 39; Hontheim, Prodromus pag. 1041; Wyttenbach, Forschungen über die römischen Alterthümer S. 36 Anm.; Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1858. S. 85 und 1865. S. 85 n. 7; Gesta, ed. Wyttenbach III., Animadversiones pag. 29; Schu, Unsere Processionen II. S. 548.

ist,[1]) und gelangte im 14. Jahrhundert durch Interpolation in die Chronik des Reginó von Prüm.[2])

In der Chronik des Novillanus (c. 1579) haben die Ueberlieferungen eine neue Gestalt, die schon in der Medulla von Enen vorgetragen ist und, wie es scheint, von dem Karthäuserprior Christoph aufgebracht wurde. Es wird nämlich jetzt behauptet, das Kloster sei aus einem Palaste Konstantins hervorgegangen,[3]) während in frühern Berichten, wie sich aus dem oben Mitgetheilten ergibt, immer nur ein Tempel der Konstantinischen Zeit als Ausgangspunkt genannt wurde.

Brower[4]) schloss sich der neuen Darlegung so an, dass er schrieb, an der Stelle, wo die Abtei St. Maximin sich finde, habe vordem ein Palast oder eine königliche Basilika oder ein Tempel Konstantins gestanden. Die beiden Wiltheim gingen weiter und suchten die neue Ansicht mit der ältern zu vereinen und besser zu begründen. Aus dem Umstande, dass Konstantin vor seiner Bekehrung den Apollo eifrigst verehrt und sich unter dessen Gestalt habe darstellen lassen, wurde geschlossen, jener Tempel, von dem die ältern Schriftsteller redeten, sei dem Apollo gewidmet gewesen. Weil man die Erzählung von dem Palaste nicht gerne wiederum aufgab, wurde zu beweisen versucht, derselbe sei mit dem Tempel verbunden gewesen.[5])

Marx hatte sich begnügt zu sagen:

„Wiltheim macht es mit archäologischen Gründen höchst wahrscheinlich, dass jene Basilika ein Palast des Kaisers mit einem Apollotempel gewesen sei."

Diel war mit einer solchen Wahrscheinlichkeit nicht zufrieden und behauptete:

„Bei allen Trierischen Geschichtsschreibern steht es fest, dass Konstantin der Grosse seinen Palast nebst Apollotempel im Norden der Stadt für kirchliche Zwecke an Agritius übergeben habe." [6])

---

[1]) Beyer, Urkundenbuch I. S. 1 und II. S. 783 n. 1.

[2]) Hontheim, Prodromus pag. 459, Historia I. pag. 30; Brower, Annal. Trev. I. pag. 264; Monumenta Germ. SS. I. pag. 544.

[3]) Enen, Medulla, Ausgabe von 1845 S. 164; Gesta abbatum S. Maximini I. bei Hontheim, Prodromus pag. 997.

[4]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 39, 228 und 350, Metropolis I. pag. 336.

[5]) Vgl. Wiltheim, Luciliburgum romanum IV. c. 4 und die beiden von Hontheim besprochenen handschriftlichen Geschichten der Abtei, welche wohl von Wilhelm und Alexander Wiltheim stammen. Historia III. pag. 1002 sq.

[6]) Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 38; Diel, Die Geschichte der Kirche des hl. Maximin S. 2.

Den so in die Trierer Ueberlieferungen hereingebrachten Palast hat dann v. Wilmowsky als Waffe gegen die Domtraditionen benutzt, indem er schrieb:

„Sie (die Münze) zeigt den Irrthum der Schreiber der Trierischen Gesta, welche das Gebäude (den Dom) eine „domus dominæ Helenæ“ nennen, die Agritius zur Kirche eingerichtet habe. Diese Schreiber verwechseln das Palatium, welches Constantius Chlorus und Constantin I. während ihrer Anwesenheit in Trier bewohnten und das vor den nördlichen Mauern der Stadt, da, wo jetzt St. Maximin, stand, mit unserer Gerichtshalle innerhalb der Stadt.“

Das heisst aber doch sicher, wenig beglaubigte und sehr späte Nachrichten als Waffe gegen besser beurkundete, ältere Berichte ins Feld führen. Ein Haus der hl. Helena, also ein Palast, in Mitte der Stadt wird schon im 9. Jahrhundert erwähnt, ein zweiter kaiserlicher Palast ist in den Ruinen am ehemaligen Altthor bis heute erhalten. Man müsste gute Quellen haben, um noch an einen dritten Palast nahe vor den Stadtthoren zu glauben, und dann noch Pfalzel und Neumagen und Konz als vierten, fünften und sechsten Kaiserpalast anzunehmen.

Alle Ueberlieferungen von St. Maximin werden durch Annahme eines solchen Palastes zerstört. Die Mönche der kaiserlichen Abtei wohnten im 15. Jahrhundert, als die Sage über diesen Palast sich zu bilden begann, in grossartigen Gebäuden. Dass sie nun meinten, auch ihre Vorfahren müssten so eingerichtet gewesen sein, war naiv. Aber heute wird doch kein Kenner der Geschichte glauben, die ersten Mönche oder Asceten der Trierer Gegend hätten in einem kaiserlichen Palast als „Arme Christi“ ihr neues Leben begonnen.

Die Maximiner behaupten weiterhin, jene Trierer Asceten, von denen der hl. Augustinus in seinen Bekenntnissen erzählt, seien die ersten Bewohner ihres Klosters gewesen. Das ist sehr wahrscheinlich. Jene armen Diener Christi wurden aber von den beiden sie besuchenden Hofherren in einem kleinen Hause (casa), nicht aber in einem kaiserlichen Palaste gefunden.

Man wird also wohl thun, an den ältesten Berichten festzuhalten, die nur behaupten, Konstantin habe die Mittel zu einer frommen Stiftung hergegeben und den Bewohnern des so errichteten „Klosters“ einen, vielleicht nicht eben sehr grossen Apollotempel überlassen. Ob diese den heidnischen Tempel schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts als Kirche benutzen konnten, bleibt freilich fraglich.

3. Die Anfänge des Klosterlebens und die Anwesenheit des hl. Athanasius zu Trier.

1. Der am Ende des vorhergehenden Abschnittes erwähnte Bericht des hl. Augustinus über die ersten Trierer Mönche oder Asceten lautet also:[1])

„Damals (um das Jahr 385) war ein Kloster zu Mailand (monasterium Mediolani) voll von guten Brüdern, welches vor den Mauern der Stadt von Ambrosius unterhalten ward . . . Potitianus erzählte nun, er sei einstens, ich weiss nicht wann, mit drei andern Genossen zu Trier am Morgen, zur Zeit als der Kaiser (an dessen Hofe sie dienten) bei den Circusspielen verweilte, in die Gärten hinausgegangen, welche bei den Mauern der Stadt lagen. Während sie dort umherwandelten, geschah es, dass einer sich mit ihm allein nach der einen Seite wandte, zwei andere aber nach einer andern hingingen. Als letztere nun hin und her wandelten, kamen sie an ein Haus (casa), worin einige Deiner Diener (o Gott) wohnten, die arm waren im Geiste, deren das Himmelreich ist. Da fanden sie ein Buch, worin das Leben des (hl. Einsiedlers) Antonius geschrieben stand. Einer der Beiden begann zu lesen, wunderte sich, wurde allmählich durch die Lesung ergriffen und innerlich angeregt, ein solches Leben zu wählen, den irdischen Kriegsdienst zu verlassen und Dir (o Gott) zu dienen . . . . Plötzlich ward er dann von heiliger Liebe und vernünftiger Beschämung erfüllt. Erzürnt über sich selbst, warf er die Augen auf den Freund und sprach zu ihm:

„Sage an, ich bitte Dich, wohin streben wir mit allen diesen unsern Mühen zu gelangen? Was suchen wir? Zu welchem Zwecke leisten wir Kriegsdienst? Kann denn unsere Hoffnung im Palaste auf Höheres, als auf die Freundschaft des Kaisers gehen? Was ist dort nicht unbeständig und voller Klippen? Durch wie viele Gefahren steigt man auf zu grösserer Gefahr! Wie lange wird das dauern? Ein Freund Gottes bin ich jetzt gleich, wenn ich will.“

So sprach er. Aufgeregt durch die Kraft eines neuen Lebens, die in ihm aufkeimte, wandte er seine Augen wiederum auf die Blätter der Handschrift, las, wurde in seinem Innern, in das Du hineinschaust, umgeändert, und sein Geist ward, wie sich bald zeigte, von der Welt befreit. Während der Lesung zog ihn die Bewegung seines Herzens auf und nieder; zuweilen seufzte er tief auf. Er erkannte das Gute, entschloss sich es zu umfassen und sprach zu seinem Freunde:

„Ich habe mich schon losgerissen von unsern alten Aussichten und bin entschlossen, Gott zu dienen und zwar von dieser Stunde an! An diesem Orte beginne ich! Willst du mir nicht folgen, so hindere mich wenigstens nicht.“

Jener antwortete, er wolle mit dem Genossen solchen Lohn und Dienst theilen. Beide gehörten Dir nun an (o Gott) und bauten den Thurm (christlicher Vollkommenheit); denn es fehlte ihnen nicht an den nöthigen Mitteln, (ihn zu vollenden,) weil sie entschlossen waren, alles zu verlassen und Dir nachzufolgen.

---

[1]) Confessiones VIII. c. 6, Migne, Patrolog. lat. 32. col. 755.

Potitianus und die Genossen, welche mit ihm durch andere Theile des Gartens wandelten, suchten inzwischen ihre beiden Gefährten, kamen an jenen Ort, fanden dieselben und mahnten zur Rückkehr, weil der Tag sich geneigt habe. Jene aber erzählten, wie sie gesinnt und gewillt seien, und in welcher Art ein solcher Vorsatz in ihnen entstanden und gereift sei. Sie baten die Freunde, ihnen nicht in den Weg zu treten, wofern sie sich weigerten, sich anzuschliessen.

Die Bitten brachten die Genossen nicht ab von ihren alten Ansichten. Potitianus bekannte, er und seine Genossen hätten sich selbst bedauert. Sie waren fromm genug, ihren Freunden Glück zu wünschen, empfahlen sich in deren Gebet und kehrten heim in den Palast; denn ihr Herz hing an der Erde.

Die Andern hefteten ihr Herz an den Himmel und blieben in jenem Hause. Beide hatten Bräute, welche, als sie alles vernommen hatten, ebenfalls ihre Jungfrauschaft Gott weihten."

So erzählte Potitian. Da der hl. Augustin ausdrücklich bezeugt, dass das Kloster zu Mailand unter Leitung des hl. Ambrosius zur Zeit seines Aufenthaltes in jener Stadt blühte, muss es vor 385 errichtet worden sein. Es macht also die Nachricht, dass damals zu Trier ein Haus bestand, in welchem fromme Männer in Armuth und gemeinschaftlichem Leben Gott dienten, doppelt glaublich. Ein solches gemeinschaftliches Leben setzt aber Ehelosigkeit und mehr oder weniger Gehorsam voraus. Man kann daher jenes Haus der armen Diener Gottes zu Trier wenigstens im weitern Sinne Kloster nennen und unbedenklich behaupten, das Klosterleben habe zu Trier jedenfalls schon im dritten Viertel des 4. Jahrhunderts bestanden.

Aus den Worten des hl. Augustinus scheint weiter zu folgen, dass damals nicht nur Männer zu Trier in einem Kloster lebten, sondern auch gottgeweihte Jungfrauen sich dort befanden; denn wenn die Bräute ihre Jungfrauschaft Gott weihten, werden sie es zu Trier gethan haben. Ob sie eine Genossenschaft bildeten, bleibt freilich unbekannt. Dass gottgeweihte Jungfrauen sehr früh zu Trier lebten, erhellt übrigens zweifellos aus zwei dort aufgefundenen altchristlichen Grabsteinen, deren ersterer also lautet:

HIC. REQVIESCIT. IN. DOMINO. PVELLA. D̄I
HILARITAS. NOMINE. QVAE. OMNIB. DIEB.
VITAE. SVAE. D̄M. COLVIT. ET. OMNI. ACTV.
SALVATORIS. D̄NI. PRAECEPTA. SERVAVIT.
VIXIT. ĀVT. ANNOS. P. M. L.
LEA. DEVOTAS̄. DO. PVELLA. VINCVLO. CARITATIS.
ET. STVDIO. RELIGONIS. TITVLVM. POSVIT.

„Hier ruht im Herrn die Jungfrau des Herrn (d. h. die Gott verlobte Jungfrau) Hilaritas genannt, welche alle Tage ihres Lebens dem Herrn diente und in allem Thun die Gebote des Heilandes und Herrn beobachtete. Sie lebte aber an 50 Jahre.

Lea, eine dem Herrn sich weihende Jungfrau (d. h. eine Jungfrau, welche ihre Gelübde noch nicht ablegte,) hat im Bande der Liebe und im Dienste der Religion den Grabstein gesetzt." [1])

Die zweite Inschrift zierte das Grab der Lea, welche wohl neben ihrer Meisterin beigesetzt wurde. Nannte sie sich auf dem Stein, worin sie ihrer Liebe gegen Hilaritas Ausdruck verlieh, nur devotans Deo puella, während sie der ältern Jungfrau den Titel puella Dei gab, so wird sie von den Ueberlebenden puella sanctimonialis geheissen. Ihr Grabtitel lautet:

HIC. REQVIESCIT. IN. PACE. PVELLA. SANCTIMONIALIS.
NOMINE. LEA. QVAE. VIXIT. ANNOS. XXII. ET.
DIES. XII. TITVLVM. POSVERVNT. PRO. DILECTIONE.
PATRIS. LITORIVS. ET. SANCTA.

„Hier ruht im Frieden eine geweihte Jungfrau, genannt Lea, welche 22 Jahre und 12 Tage lebte. Den Grabstein setzten aus Liebe die Eltern, Litorius und Sancta."

2. Es fragt sich, wo das Haus stand, von dem der hl. Augustinus redet. Die Trierer Schriftsteller theilen sich in zwei Parteien. Einige glauben, es habe sich bei St. Matthias befunden, andere suchen es bei St. Maximin. [2])

Die Gründe, welche aus der topographischen Beschreibung des hl. Augustinus hergeleitet werden, sind nach keiner Seite hin entscheidend. Der grosse Kirchenlehrer kannte Trier nicht und wiederholte das, was er gehört hatte, in freier Erzählung. Man darf also auf die einzelnen Worte seines Berichtes kein zu grosses Gewicht legen.

Entscheidend ist wohl die Thatsache, dass die Stiftung der Abtei von Maximin durch ältere Zeugnisse beglaubigt ist, als die eines Klosters bei St. Matthias. Man darf nach Ausweis der im vorhergehenden Abschnitt mitgetheilten und der noch folgenden Zeugnisse annehmen, dass wirklich schon in Konstantinischer Zeit der Grund zum Kloster des hl. Maximin gelegt ward, und der Bischof Agritius einem, wahrscheinlich aus dem Morgenlande gekommenen Johannes die Leitung einer Genossenschaft frommer Männer übertrug.

Dagegen ist über die Anfänge des Ordenslebens zu St. Matthias

---

[1]) Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule I. pag. 366 s.

[2]) Brower glaubt, die armen Diener Gottes, von denen der hl. Augustin redet, hätten bei St. Matthias gewohnt, während Wiltheim mit vielen Gründen für St. Maximin eintritt. Vgl. Hontheim, Prodromus pag. 144, 250, 459a; Brower, Annal. Trev. I. pag. 264; Gesta, ed. Wyttenbach I. Animadversiones pag. 17; Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. 2. S. 18 f. und 22 f.; Diel, Der hl. Maximinus S. 246 f. und 302 f.

nichts Zuverlässiges bekannt, und scheint es sehr unwahrscheinlich, dass schon im 4. Jahrhundert zwei Männerklöster zu Trier bestanden haben.

Eines der wichtigsten Zeugnisse für das, freilich auch durch andere Nachrichten beglaubigte Alter der Abtei St. Maximin dürfte sich aus dem Umstande ergeben, dass jene Freunde des Potitian im Hause der armen Diener Christi das vom hl. Athanasius verfasste Leben des hl. Antonius fanden. Man muss sich fragen: Wie kam dies Buch nach Trier? Wo musste es dort zuerst zu finden sein und am meisten in Ehren gehalten werden?

So wird man zur Untersuchung der Legenden geführt, welche sich an die Anwesenheit des hl. Athanasius zu Trier knüpfen.

3. Trithemius, der so manche unverbürgte Geschichten bringt, erzählt:[1])

„Als Athanasius vor dem Zorn des Kaisers (Konstantin) und der Arianer floh, kam er (336) nach Gallien in die Stadt Trier. Dort wurde er vom hl. Erzbischofe Maximin ehrenvoll aufgenommen und verweilte sieben Jahre in einem wasserlosen Brunnen, der bis heute in der Unterkirche des Klosters des hl. Maximin zu Trier gezeigt wird. In all' den Jahren, die er an diesem Orte verborgen lebte, sah er das Licht der Sonne nicht. Dort verfasste er das nach ihm benannte Glaubensbekenntniss, welches mit den Worten: „Quicunque vult salvus esse" beginnt. Zuletzt wurde er von einer Frauensperson verrathen, entkam aber mit Gottes Hilfe und floh."

Im Morgenlande hat der hl. Kirchenlehrer freilich in einer Cisterne sich verborgen;[2]) dass dieses auch zu Trier nöthig gewesen sei, wird von den Kritikern in Abrede gestellt. Allgemein wird dagegen zugegeben, dass der grosse Bischof zwei Jahre und vier Monate in Trier zubrachte.[3]) Dass er wenig Veranlassung hatte, sich dort zu verbergen, und wenigstens im Ganzen und Grossen nicht übel behandelt wurde, erhellt aus einem Briefe, welchen der jüngere Konstantin an die Einwohner von Alexandrien richtete, als er den Heiligen aus der Verbannung entliess. Das Schreiben lautet also:

[1]) Opera, Francofurt. 1601. I. pag. 203. Vgl. dazu auch Monumenta Germ. SS. XXIV. pag. 469 Gesta Boemundi archiepiscopi Trev. c. 7.

[2]) Acta SS. 2. Maj. I. pag. 235 n. 285 sq. und pag. 243 n. 339.

[3]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 226 sq.; Acta SS. 2. Maj. I. pag. 207. Hontheim (Prodromus pag. IV.) meint, der Heilige sei dreimal in Trier gewesen, nämlich in den Jahren 336—338, 347 und 348. Ihm folgt Diel (Der hl. Maximin, S. 69 f., 94 und 122), der aber den dreifachen Aufenthalt in die Jahre 336—338, 343 und 345 oder 346 setzt. Dagegen Tillemont, Mémoires VIII. 3. pag. 1117 und 1172.

„Der Kenntniss eurer heiligen Einsicht wird, wie ich denke, nicht entgangen sein, warum Athanasius, der Lehrer des verehrungswürdigen (christlichen) Gesetzes, auf einige Zeit (von meinem Vater Konstantin dem Grossen) nach Gallien gesandt worden sei. Es geschah, damit er nicht in der Zeit, als die Bosheit seiner blutgierigen und feindlichen Widersacher Todesgefahr über seinem geweihten Haupte schweben liess, durch die Verkehrheit solcher Nichtswürdigen Uebeles erleide. Um derartiges Unheil zu vermeiden, ward er dem Rachen der Menschen, die ihm nachstellten, entrissen und geheissen, bei mir zu verweilen. Er hatte in dieser Stadt (Trier), worin er sich aufhielt, an allem Nothwendigen Ueberfluss. Freilich würde seine wohl bekannte Tugend, die sich auf den göttlichen Beistand stützt, auch die Leiden eines schlimmern Geschickes gering achten. Schon unser Herr und Kaiser Konstantin, mein Vater, wollte den genannten Bischof aus Rücksicht auf euer Liebden seinem Sitze wiedergeben. Er unterlag aber dem menschlichen Geschicke und musste aus diesem Leben pilgern, bevor er seinen Wunsch zu erfüllen vermochte. Ich hielt es darum als Nachfolger für angezeigt, das Vorhaben des in gesegnetem Andenken stehenden Kaisers auszuführen. Mit welcher Aufmerksamkeit man (eurem Bischofe) entgegengekommen ist, werdet ihr erfahren, sobald er wiederum bei euch gegenwärtig sein wird. Es ist übrigens nicht zu verwundern, dass wir etwas für ihn gethan haben, denn unsere Seele wurde sowohl durch die lebhafte Erkenntniss eurer Sehnsucht, als durch den Anblick eines solchen Mannes dazu angezogen und bewogen. Möge Gottes Vorsehung euch, geliebte Brüder, schützen. Gegeben zu Trier am 15. vor den Kalenden des Juli (17. Juni 338).“ [1])

Ein Satz des kaiserlichen Schreibens deutet immerhin ziemlich klar an, dass Athanasius in Trier ein strenges Leben geführt habe. Konstantin II. sagt nämlich, dem Bischofe sei zu Trier Ueberfluss an allem Nothwendigen geboten worden, aber seine Tugend verstehe es, auf Gottes Hülfe bauend, auch ein armes und bedrängtes Leben zu führen.

Man darf darin wohl eine Bestätigung der Ueberlieferungen sehen, welche behaupten, der gewaltige Feind der Arianer habe zu Trier in Armuth und Abtödtung bei jenen nach Vollkommenheit strebenden Männern gewohnt, welche neben der Johanneskirche und bei dem ehemaligen Konstantinischen Tempel Gott dienten.

Als Athanasius im Jahre 340 zu Rom verweilte, befanden sich zwei ägyptische Mönche bei ihm, welche die Aufmerksamkeit der Römer auf ihre neue Lebensart hinlenkten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass er zu Trier oft von den Einsiedlern seiner Heimath geredet und zu ihrer Nachahmung aufgefordert

[1]) S. Athanasii Apologia contra Arianos, Migne, Patrolog. Græc. 25. col. 405 sq. Ueber die Zeitbestimmung des Briefes l. c. col. 407 Nota a und Proleg. XCII; Diel, Der hl. Maximin S. 78; Tillemont, Mémoires, Bruxelles 1719, VIII. pag. 113 und 1127.

habe. Wiederholt besuchte er die Mönche der Thebais, er liebte und lobte sie. Warum sollten sich nicht in Trier, wo das Christenthum aufblühte, während seines dortigen Aufenthaltes, also vor dem Tode Konstantins, einige Männer gefunden haben, welche als „Arme Christi" in gemeinschaftlichem Leben nach christlicher Vollkommenheit strebten? Man lese in den Schriften des hl. Athanasius, wie er seine Untergebenen in Alexandrien zu aller Tugend begeisterte, so dass viele derselben auf seinen Rath hin ein armes und jungfräuliches Leben aus Liebe zu Christus erwählten, und die Häuser der Gläubigen Kirchen zu sein schienen.[1]) Ein Mann von solchem Feuereifer wird an der Mosel nicht müssig gewesen sein. Es ist darum durchaus wahrscheinlich, dass er in Trier geholfen habe zum Aufblühen eines Klosters, in welchem jene Armen Christi, von denen der hl. Augustin redet, lebten.

Hontheim, dem man gewiss weder den Vorwurf kritikloser Leichtgläubigkeit, noch auch den ultramontaner Einseitigkeit machen kann, schreibt:

„Dass jenes Leben des hl. Antonius, welches (nach dem Berichte des hl. Augustin von den Hofleuten) in dem Hause der Diener Gottes bei Trier gefunden ward, vom hl. Athanasius geschrieben war, ist sicher. Ich zweifele kaum daran, dass er es im Jahre 336 nach Trier mitbrachte. Ein Haus, eine Wohnung für Einsiedler konnte auf seinen Rath und auf seine Anregung unter dem Bischof Maximin leicht eingerichtet werden. Dass es wahrscheinlich geschah, ist anzunehmen; denn damals gab es keine andere Art des Mönchswesens als die, welche im Morgenlande begonnen worden war. Sie dauerte in unsern Gegenden fort, bis die Regel des hl. Benedikt im ganzen Abendland angenommen wurde." [2])

Einer der Bollandisten sagt dann weiter:[3])

„Das Büchlein „Ueber die Gewohnheiten der Mönche", welches Lukas Holstein, der Bibliothekar der Vatikana, herausgegeben hat, scheint mir vom hl. Athanasius nur in lateinischer Sprache geschrieben worden zu sein. Da nun das Klosterleben im Abendlande noch selten, ja fast unbekannt war, die Mönche von St. Maximin aber ihren Ursprung auf Konstantin den Grossen zurückführen, so halte ich es für wahrscheinlich, dass Athanasius mit ihnen in Verkehr trat, ihnen Vieles über die Menge und die Gewohnheiten der Aegyptischen Mönche erzählte und auf ihre Bitte hin ihnen dies Werkchen ausarbeitete, weil sie bis dahin einer geschriebenen Lebensregel entbehrten."

Auch hier widerspricht indessen die neuere Kritik, der man ja bei Behandlung der Trierer Traditionen bei jedem Schritt begegnet, und die alles in Zweifel zieht. Sie erhebt gegen die eben

[1]) Vgl. Acta SS. 2. Maj. I. pag. 223 n. 211 sq.
[2]) Hontheim, Prodromus pag. 144.
[3]) Acta SS. 2. Maj. I. pag. 207 n. 112.

angeführten Aussprüche einen doppelten Einwurf. Zuerst leugnet sie die Echtheit jener dem hl. Athanasius zugeschriebenen Schrift „Ueber die Gewohnheiten der Mönche". Die Hauptschwierigkeit wird aus dem Stil des Büchleins entnommen, der von demjenigen der sicher beglaubigten Werke des Heiligen zu verschieden sei, um aus seiner Feder stammen zu können. Dagegen wird aber von den Bollandisten mit Recht betont, dass Athanasius gewöhnlich griechisch schrieb, und dass diese seine lateinisch abgefasste Schrift nicht so fliessend sein kann und andere Merkmale aufweisen muss, als die übrigen Werke.

Selbst Tillemont, welcher die Abfassung der in Rede stehenden Arbeit ins Jahr 340 und nach Rom verlegt, will die Echtheit nicht in Abrede stellen. Die Frage ist also noch nicht endgültig entschieden.[1])

Der zweite Einwurf stützt sich auf die Zeit der Abfassung des Lebens des hl. Antonius. Er betont, dass dies Leben um 360 geschrieben sei, also 336 vom Verfasser nicht persönlich nach Trier gebracht werden konnte. Man muss daher die Ansicht Hontheims dahin ändern, dass der hl. Kirchenlehrer jene Lebensbeschreibung von Alexandrien nach Trier gesandt habe.

Man darf Letzteres um so eher behaupten, weil noch jüngst im „Katholik"[2]) die Ansicht vertheidigt worden ist, das Leben des hl. Antonius sei vom Verfasser laut der Einleitung gallischen Mönchen zugesandt, also auch für sie geschrieben worden. Welche Mönche Galliens hatten aber eher Anspruch auf ein solches Geschenk als die Trierischen? Je später man die Abfassung jener Lebensbeschreibung herabsetzt, desto wahrscheinlicher wird eine solche Uebersendung. Vor 385 lasen die Hofherren, von denen der hl. Augustin erzählt, das Buch zu Trier. Wurde es zwischen 356 und 362, nach Andern erst um 365 geschrieben und erst kurz vor 385 ins Lateinische übersetzt, so ist doch immerhin beachtenswerth, dass man das Buch in Trier verhältnissmässig rasch besass.

Wird man aber nicht auch hier den Einwurf erheben können, die Herren von St. Maximin und ihre Freunde hätten alles, was ihrem Kloster Ansehen geben konnte, aus dem Alterthum zu-

[1]) Die betreffende Schrift findet sich bei Migne, Patrolog. lat. 103. col. 665. Vgl. Patrolog. graec. 28. col. 1558; Tillemont, Mémoires VIII. pag. 1126; Acta SS. l. c. pag. 224 n. 213.

[2]) Katholik, 1886 Mai und ff.

sammengesucht und die widersprechendsten Nachrichten zu vereinen unternommen? Wenn zur Zeit des Agritius ein Johannes aus dem Morgenlande nach Trier berufen ward und ein Kloster gründete, dann konnte der hl. Athanasius bei der Stiftung nicht betheiligt sein, weil er unter dem folgenden Bischofe dorthin kam.

Beide Nachrichten können sich indessen sehr wohl ergänzen; denn Athanasius, der Freund der orientalischen Mönche, wird nirgendwo lieber eingekehrt sein, als bei solchen, die ein Leben der Vollkommenheit führten. Warum sollte er also nicht bei dem aus dem Morgenlande stammenden Johannes, oder, wie die Chronik von St. Maximin erzählt, bei einem seiner Nachfolger gewohnt und dessen Gemeinde über das Leben der ägyptischen Einsiedler unterhalten, also zu noch eifrigerem Streben nach Tugend und Vollkommenheit angeeifert haben?

Es liegt auf der Hand, dass der Aufenthalt des hl. Athanasius im Kloster des hl. Johannes-Maximin nicht als sicher ausgemachte Thatsache vertheidigt werden darf. Man muss sich eben bei Behandlung der ältern Trierer Geschichte immer und überall vor zwei Klippen hüten. Es wäre leichtsinnig, den alten Chroniken alles aufs Wort zu glauben und ihre Erzählungen mit derselben Gewissheit zu wiederholen, wie sie selbst dieselben berichten. Andrerseits entbehren ihre Nachrichten denn doch nicht alles Grundes. Man ist darum nicht berechtigt, ihre alten Ueberlieferungen einfach über Bord zu werfen. Tillemont geht zu weit, wenn er kurz und bestimmt entscheidet:

„Seit den Tagen Dagoberts wurde behauptet, die Abtei St. Maximin habe unter Konstantin und unter dem hl. Agritius begonnen. Das ist glaublich mit Rücksicht auf ihre Kirche, nicht aber mit Hinsicht auf das Klosterleben."[1]

4. Das Zeugniss des hl. Athanasius über einen Kirchenbau zu Trier.

Die Anwesenheit des Bischofes von Alexandrien war ausführlicher zu besprechen, weil seine Schriften eine Stelle enthalten, die wiederholt auf den Dom bezogen worden ist.

Der Heilige lebte zu Trier nicht, wie manche alten Legendendichter wollen, in der Verborgenheit oder gar in einem Brunnen, sondern ging öffentlich herum, ward vom Bischofe der Stadt und

[1] Mèmoires, Bruxelles 1715. VII. pag. 436.

auch wohl zeitweilig vom Kaiser und von seinen Beamten ehrenvoll behandelt. So sah er, was in der Stadt vorging. Er wurde dadurch in den Stand gesetzt über ein Ereigniss sich auszusprechen, das eines der wenigen ist, die in der ältesten Trierer Kirchengeschichte durch ein unmittelbares Zeugniss beglaubigt sind. Sein Ausspruch, ein kurzer Zwischensatz, findet sich in jener Schutzrede, welche er vor dem Kaiser Konstantius halten wollte, um sich gegen die Anklage der Arianer zu vertheidigen, die ihm zum Verbrechen anrechnen wollten, dass er in einer nicht geweihten Kirche Gottesdienst gefeiert habe. Er antwortet, zu Alexandrien hätten sich nur wenige kleine Kirchen vorgefunden. Schon sein Vorgänger Alexander habe eine Kirche gebaut, welche die frühern an Ausdehnung übertraf, und in ihr schon während der Bauzeit die hl. Geheimnisse gefeiert. Durch das heftige Verlangen des Volkes, das auch in der grössern Kirche seines Vorgängers nicht Platz finden konnte, sei er gezwungen worden, die neue, geräumigere Kirche, welche Konstantius eben bauen liess, um Ostern zu benutzen, ehe sie geweiht war. Dann fügt er bei:

„Ein ähnliches Verfahren (d. h. eine Benutzung ungeweihter Kirchen) habe ich zu Trier und Aquileja gesehen, wo ebenfalls wegen der Menge des Volkes an den Feiertagen Gottesdienst an Orten gehalten ward, die noch im Baue begriffen waren.“ [1])

---

[1]) Die betreffenden Stellen lauten im Zusammenhange also:

Quod autem (Ariani) mihi in crimen vertunt, in magna ecclesia habitam fuisse synaxim, prinsquam completum ædificium esset, age, eam quoque apud tuam pietatem propulsabo criminationem. . . . Festum quidem erat Paschatis, populique ingens aderat multitudo . . Cum igitur ecclesiæ paucæ numero essent et angustissimæ, ingenti edito tumultu rogabant populi, ut in magna ecclesia conventus ageretur, ibique omnes preces funderent pro tua salute. Sicque acta res est. Me contra hortante, ut rem tantisper differrent, et quolibet modo etiam cum compressione in aliis ecclesiis cœtus agerent. . . . . Beatæ quippe vir memoriæ Alexander ob aliorum locorum angustiam, dum ipse ecclesiam, quæ omnium maxima tunc putabatur, Theonæ dictam, extrueret, in ea tamen ob populi frequentiam conventus egit, neque interim ob populi conventum ædificii constructionem intermittebat.

Rem similem Treviris et Aquileiæ factam vidi, ubi item ob populorum frequentiam, dum templa exstruerentur, in illis nihilominus conventus agebantur. . . .

c. 16. Omnes omnino, uti jam dictum est, pro populi frequentia (ecclesiæ) erant angustiores.

c. 17. Cum tam angustæ ecclesiæ, cum tanta esset populi frequentia, ut ad deserta loca proficisci pararent, quid facto opus erat? Solitudo absque januis ac quibusvis volentibus pervia, Dominicus autem locus muris cinctus est

Aus den Worten des hl. Athanasius lässt sich also mit Hinsicht auf Trier nur dreierlei schliessen: dass man dort bei seiner Anwesenheit, also wohl während der Jahre 336—338, eine Kirche erbaute, dass diese Kirche wegen der wachsenden Anzahl der Neubekehrten nöthig war, und drittens, dass man dieselbe schon vor der Vollendung und Einweihung benutzte. Diese drei Punkte liegen in dem Satze des Heiligen. Wie viel hat man aber heraus- oder vielmehr hineingelesen!

Hontheim bezieht die Stelle des grossen Kirchenlehrers ohne Weiteres auf den Dom und schreibt:[1])

„Den wahren Zeitpunkt, in dem eine grössere Kirche, der heutige Dom, worin eine bedeutendere Anzahl Menschen Platz findet, bei uns erbaut ward, bezeichnet Athanasius in seiner Vertheidigungsrede an Konstantius."

Viele spätere Schriftsteller folgen Hontheim. So sagt Marx:[2])

„Allseitig also ist es mit der Geschichte und ihren speciellsten Angaben über Constantin und Helena im Einklange, wenn die Trierischen Schriftsteller durch das ganze Mittelalter hindurch sagen, die Trierische Domkirche — denn von einer andern kann Athanasius nicht gesprochen haben — sei aus einem Palaste der hl. Helena hergerichtet worden."

Steininger[3]) findet in den Worten des hl. Athanasius den Beweis, dass im Jahre 336 zu Trier der Christengemeinde „auf Staatskosten eine Kirche erbaut wurde". In dem Text ist offenbar nicht die mindeste Andeutung nachzuweisen, die sich auf eine solche Staatsunterstützung beziehen liesse.

Gildemeister und v. Sybel[4]) behaupten:

„Grosse Kirchen waren also in keinem Fall, am wenigstens die Domkirche schon vorhanden."

Könnte man nicht heute beispielsweise zu Köln[5]) in einem der neuen Stadttheile eine Kirche errichten, dieselbe wegen der Menge der Leute, die am Sonntag zur Messe gehen wollen, der Benutzung übergeben, ehe sie geweiht wäre, und dann schreiben:

„In Köln baute man im Jahre 1887 eine Kirche und übergab sie dem Gebrauche, ehe sie geweiht war; denn die vorhandenen Kirchen waren ungenügend und reichten nicht aus."

---

januisque clausus . . . Fuisset legitima accusandi causa, si loco, quem imperator exstruxerat, prætermisso, eremum ad orandum petiissemus. S. Athanasii apologia ad Constantium. Migne, Patrolog. græc. 25. col. 611 sq.

[1]) Prodromus pag. 142.

[2]) Geschichte des Erzstifts Trier I. 1. S. 64.

[3]) Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer S. 244.

[4]) Der hl. Rock I. S. 107 und II. 3 S. 14.

[5]) Binterim, Zeugnisse für die Aechtheit des h. Rockes zu Trier II. S. 82.

Hätte der Schreiber ein Wort zu viel gesagt? Und doch steht der Kölner Dom schon Hunderte von Jahren und ist gewiss gross und geräumig.

Von der Bekehrung Konstantins und Helena's an datirt sich zweifelsohne auch für Trier ein gewaltiger Aufschwung des Christenthums. Also musste die Zahl derer, welche in den Kirchen Platz zu finden berechtigt waren, ständig wachsen. Mit welchem Rechte kann man behaupten, als Athanasius diese Worte schrieb, wären „grosse Kirchen in keinem Falle, am wenigsten die Domkirche schon vorhanden" gewesen? Wenn sich in Trier bis um das Jahr 337 nur 10,000, ja nur 5000 zum Christenthum bekehrt hatten, wo fanden sie dann am Sonntage Gelegenheit, eine hl. Messe zu hören? Der Dom bot nach den Angaben v. Wilmowsky's dem Volke äusserst wenig Raum. Nur die im Grundriss Seite 87 mit B^2, B^3, B^4, C^3 und C^4 bezeichneten Räume dienten den Laien. Von B^2 ging ein guter Theil durch einen in der Mitte liegenden Gang verloren, welcher die Geschlechter trennte. Die fünf angegebenen Räume boten ungefähr $3 . 7 . 14 + 2 . 7 . 7 = 392$ Quadratmeter.

Nun berechnet Heckner[1]) unter heutigen Verhältnissen

für 190 Kinder	. . . . . à 0,34	=	64,60 qm.
für 60 Sonntagsschüler	à 0,42	=	25,20 qm.
für 410 Erwachsene	. . à 0,47	=	192,70 qm.
Zusammen für 660 Leute	. . .	=	282,50 qm.

Demnach hätten im Trierer Dom zu Konstantinischer Zeit jedenfalls keine 2 bis 3000 Christen Platz gefunden. Wo blieben die übrigen an Sonn- und Feiertagen?

Dass schon in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts die Christen gewöhnt und verpflichtet waren, am Sonntage zur hl. Messe zu kommen, erhellt aus den Akten des Conciliums von Elvira (306), auf dem die zu Sardika (343 oder 344) anerkannte Bestimmung getroffen wurde:

„Wenn Jemand, der in der Stadt wohnt, an drei Sonntagen nicht zur Kirche kommt, soll er auf einige Zeit (vom Gottesdienst und von der Ausübung seiner kirchlichen Rechte) ausgeschlossen sein, um seine Besserung zu beweisen." [2])

Zur Zeit, als der hl. Athanasius in Trier lebte, mussten also

---

[1]) Heckner, Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst. Freiburg 1886. S. 59.

[2]) Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. I. S. 164, 535 und 593.

verschiedene Kirchen dort in Gebrauch sein, bevor jene, von deren Neubau er redet, in Angriff genommen wurde. Sie sind in der schon oben erwähnten Geschichte des hl. Quiriacus erwähnt. Es wird nämlich erzählt, dieser Heilige, welcher seinem Bischofe bei der Feier des hl. Messopfers diente, sei in der Nacht zu allen Klosterkirchen und Bethäusern der Stadt gepilgert, um in ihnen seine Andacht zu verrichten.[1])

Diese Nachricht stammt aus der im achten Jahrhundert verfassten Lebensbeschreibung des hl. Maximin, welche sich zum Beweis der Wahrheit ihres Berichtes auf ein sehr altes, fast schon erloschenes Gemälde in der Krypta oder Kirche des hl. Quiriacus beruft. Da es sich um eine Geschichte aus dem Leben des Heiligen handelte, die nicht leicht durch die Ueberlieferung verändert werden konnte, und bei der jene nächtlichen Kirchenbesuche den Grund zu einer Verleumdung boten, als ob er nicht zum Gebet, sondern in böser Absicht während der Nacht herumgegangen sei, so verdient jene Erzählung wohl Glauben.

Fragt Jemand, was unter den Klosterkirchen und Bethäusern verstanden sein könne, zu denen Quiriacus sich begab, so darf man vorerst an Kirchen und Kapellen denken, welche sich an den Orten erhoben, wo später die grossen Klöster der hh. Matthias, Maximin und Paulin erbaut wurden, sowie an den, wie nachgewiesen wurde, von Helena herrührenden Dom. Es soll nicht behauptet werden, dass sich damals noch andere Kirchen in und um Trier fanden; ebensowenig darf man aber ohne Beweise zugeben, dass solche andere Kirchen damals nicht bestanden. Den

[1]) Tempore, quo beatus Maximinus vixit in corpore, sanctus etiam exstitit Quiriacus, vir fide ac virtutibus clarus, piisque ac probis actibus totus intentus. Cui inter alia bona, cum id quoque moris esset, omnia videlicet hujus urbis monasteria et oratoria creberrime visitare . . . maluit talia studia nocturno tempore exercere . . . Hæc igitur per omnes præteritorum temporum populos celebri fama vulgata, et ad nos usque deducta, primum in nostra editiuncula obtineant locum. Quæ, ita ut dicta sunt, vera esse, ecclesiarum etiam picturæ confirmant: quarum nos unam et banc antiquissimam ac vetustate jam pene abolitam, in prisca s. Quiriaci ecclesia, super sepulcrum ejus in crypta editam vidimus. Miracula s. Maximini, Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 26. Der erste Absatz dieser Stelle ist in das 1600 gedruckte Brevier der Klöster des hl. Maximin zu Trier und des hl. Willibrord zu Echternach aufgenommen worden. Acta SS. 6. Mart. I. pag. 424. Eine analoge Stelle bietet Gregor. Tur., De gloria Confessorum I. c. 93, Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 26 n. 4.

Thatsachen entspricht es am meisten, in diesem Punkte einfach seine Unkenntniss einzugestehen. Wenn aber Jemand behaupten will, Athanasius habe nur vom Dome oder von einer der drei spätern Abteien, St. Matthias, Maximin oder Paulin, reden können, so muss er darthun, es sei unmöglich, dass damals irgend eine andere Kirche errichtet wurde oder errichtet werden konnte, die später in den Stürmen der Völkerwanderung unterging, oder aus der sich eine der nachherigen kleinern Kloster- oder Pfarrkirchen in oder vor der Stadt entwickelte.

Zu Rom bestand eine grosse Anzahl von Basiliken, bevor Konstantin die öffentliche Uebung des Christenthums frei gab. Er baute mehrere neue Kirchen; die Päpste fügten andere hinzu. Die denkwürdige Lage der damaligen Zeit, in welcher das Christenthum nach aussen hin sich zu solchem Glanz entfaltete, zwingt von vornherein zu der Annahme, dass um das Jahr 338 in Trier, der Residenz Konstantins, mehrere grössere Kirchen bestanden, in denen die Gläubigen am Sonntage ihrer Pflicht entsprechen konnten. Hat der Kaiser etwa in seiner neuen Residenz am Bosporus nur eine einzige grössere Basilika errichten lassen?

Aus dem Gesagten folgt jedenfalls, dass man nicht ohne weiteres die Stelle des hl. Athanasius auf einen Dombau beziehen darf. Einen stichhaltigen Beweisgrund dafür, dass sie nur vom Dome verstanden werden könne, hat noch Niemand erbracht.

Als Athanasius in Trier weilte, hatte sich die Zahl der zum Christenthum übergetretenen Heiden und der eingewanderten und einheimischen Christen so vermehrt, dass es nöthig wurde, eine neue Kirche zu bauen und diese für die Feier der hl. Messe zu benutzen, ehe sie geweiht war. Das besagt jene Stelle. Ob diese Kirche in der Stadt oder vor ihren Mauern lag, ob sie klein oder gross war, ob sie noch in irgend einer Weise besteht oder nicht, wer weiss etwas darüber? Wer kann also den Schluss wagen:

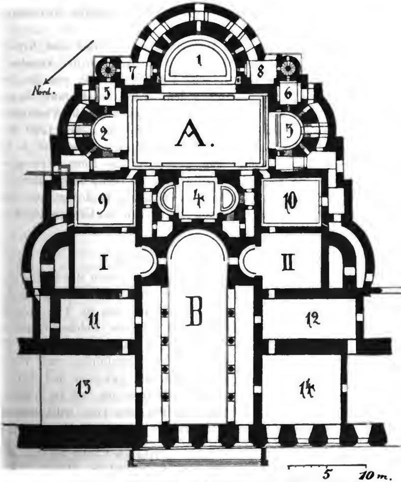
„Athanasius sagt, noch um 337 habe man am heutigen Dome gebaut. Also kann dieser nicht das alte Haus der hl. Helena sein."

Gegen die Trierer Ueberlieferungen über den Ursprung der jetzigen Domkirche können die Worte des grossen Kirchenlehrers in keinerlei Weise verwerthet werden. Sie sind unbestimmt und allgemein. Man darf ihnen nicht einen auf diese oder jene Kirche bezüglichen Sinn unterlegen und seine Vermuthungen oder Wünsche in dieselben hineinschieben, um diese dann wieder herauszuerklären

und den tausendjährigen Ueberlieferungen der heutigen Kathedrale entgegenzutreten.

5. Die Konstantinische Palastkapelle und die Kreuzkirche der hl. Helena.

Die Privatkapelle im kaiserlichen Palaste bei St. Barbara, welche v. Wilmowsky „ohne Zweifel" annimmt, ist schon desshalb eine Unmöglichkeit, weil die jüngsten Ausgrabungen bewiesen, dass bei St. Barbara kein Kaiserpalast, sondern eine grosse Anlage mit öffentlichen Bädern stand.



Figur 8. Grundriss des Kaiserpalastes zu Trier. (Nach Schmidt.)

Hat der Kaiserpalast der Konstantinischen Periode überhaupt eine Privatkapelle gehabt, dann ist sie in den Ruinen zu suchen, die sich zwischen der Basilika und dem Amphitheater erheben, und die heute allgemein als Reste einer kaiserlichen Residenz angesehen werden.

Deutlich tritt dort noch ein grosser Saal hervor, dessen Grundriss die Gestalt eines Kreuzes besitzt, weil um seine Mitte (A in der Abbildung) drei nach Osten, Süden und Westen gewandte Apsiden und eine Vorhalle (*1—4* in der Abbildung) angeordnet sind. Dieser Grundriss hat nach de Roisin der Kirche Maria im Kapitol zu Köln und andern kreuzförmigen Kirchenanlagen als Vorbild gedient.[1])

Da die Gesta erzählen, Helena habe zu Trier eine Kreuzkirche erbaut, neigten verschiedene Archäologen zu der Annahme, jener kreuzförmige Saal entspreche der Kreuzkirche, von der die ältern Trierer Schriftsteller oft reden. Eine Bestätigung dieser Ansicht schien in der Auffindung der Reliquien des hl. Theodulph geboten. Als nämlich die Bürger von Trier im Jahre 1240 den grössten Theil des Kaiserpalastes niederlegten, damit er nicht von ihren Feinden besetzt und gegen sie als Burg verwendet werde, fanden sie an dessen nördlicher Seite (bei *I* oder *5* oder *7*?) ein kleines zur Kapelle eingerichtetes Gemach, in dessen aus dem weissesten Alabaster hergestellten Altare man ein Grab entdeckte, welches die Inschrift trug:

SANCTE THEODVLPHE
NOSTRI PETIMVS MISERERE.

Die rasch herbeigerufenen Dominikaner lösten den Grabstein, fanden die Ueberreste des Heiligen und setzten sie in ihrer Kirche bei. Bald nachher erhob man die Gebeine des hl. Theodoricus, des Bruders des hl. Theodulph, aus dem Grabe, welches in einem andern Gemache der Ruine eröffnet ward (in *II* oder *6* oder *8*?).

Die Bollandisten sind der Ansicht, Theodulphus und Theodoricus seien aus kaiserlichem Geschlechte gewesen und hätten während des 5. Jahrhunderts in den Ruinen des bei der Völkerwanderung in Trümmer gesunkenen Palastes eine willkommene Stätte für ihr Einsiedlerleben gefunden. Manche Trierer Schrift-

[1]) Die sogenannten römischen Bäder zu Trier als Vorbild der Chor- und Kreuzconchenanlage der Kirche St. Marien im Kapitol zu Köln. Abdruck aus den „Mittheilungen des christlich archäologischen Verein für die Diöcese Trier 1856.“

steller widersprechen diesen Angaben, indem sie behaupten, der hl. Theodulph habe zu Rheims gelebt, seine Gebeine aber seien erst im Beginne des 8. Jahrhunderts nach Trier übertragen und dort beigesetzt worden, wo man sie 1240 fand. So berichtet auch das Trierer Brevier von 1749. Der für die Trierer Diöcese 1887 verfasste Anhang zum Römischen Brevier, das Proprium Trevirense, schliesst sich jedoch den Bollandisten an und geht mit ihnen auf den alten von Cantipratanus verfassten Bericht zurück.

Schon zur Zeit Milo's († 753), eines Laien, der sich des erzbischöflichen Stuhles von Trier bemächtigt hatte, soll sich eine Kreuzkirche im ehemaligen Kaiserpalast befunden haben, die angeblich einging, als Adalbert von Skiva zur Zeit des Erzbischofes Poppo († 1047) den Palast in eine Burg umgewandelt hatte. Er wurde daraus vertrieben, und Dompropst Arnold stellte die Kreuzkirche um 1125 wieder her. Im Jahre 1474 findet sich eine Dreifaltigkeitskirche in den Mauerresten, welche damals Aldeburg genannt wurden.[1])

Der Grundriss zeigt zwei Räume, welche sich leicht in Kirchen umwandeln liessen. Im Hintergrunde erhebt sich der grosse Saal (*A*) mit einer Vorhalle und drei Apsiden, durch die er ebensowohl zur Kreuzkirche als zur Dreifaltigkeitskirche geeignet war. Vor ihm sind noch die Grundmauern einer dreischiffigen Basilika (*B*) sichtbar, hinter deren Apsis sich vielleicht (bei *I* und *II*) die Zellen oder Kapellen der beiden genannten Brüder fanden.

Dass schon in Konstantinischer Zeit einer der grossen Räume *A* oder *B* oder auch nur *I* oder *II* als Kirche oder Kapelle gedient habe, scheint kaum annehmbar zu sein, weil einerseits nicht feststeht, wann dieser Palast vollendet ward, und andererseits seine Haupträume für die kaiserlichen Empfangsfeierlichkeiten unerlässlich gewesen sein dürften. Keiner der ältern Trierer

[1]) Acta SS. 1. Maj. I. pag. 102 sq.; Brower, Annal. Trev. I pag. 505 und II. pag. 133; Hontheim, Historia I. pag. 373 Nota a; Gesta ed. Wyttenbach I. c. 31 pag. 49, c. 38 pag. 72, c. 47 pag. 122 und c. 74 pag. 199. Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 152, 162, 172, 198 und XXIII. pag. 52; Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1859 und 1860, S. 54 f.; Mittheilungen des christlich-archäologischen Vereins für die Diöcese Trier II. S. 1 f.; de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämmtlicher Pfarreien der Diöcese Trier I. S. 48. Wichtig sind die drei in Beyers Urkundenbuch II. S. 1, 138 und 230 n. 1, 101 und 192 abgedruckten Diplome über einen bei der Kirche des hl. Kreuzes am weissen Thor gelegenen Weingarten. Vinea infra muros Treveris civitatis ad s. crucem juxta albam portam (Wisport).

Schriftsteller bezieht die überdies erst spät auftauchende Nachricht von der Gründung einer Kreuzkirche durch die hl. Helena auf die Ruinen des Kaiserpalastes.

Wenn die wohlthätige und fromme Kaiserin-Mutter in der That eine Kreuzkirche zu Trier erbauen liess, dann ist dieselbe anderswo zu suchen. Jene Vermuthung, die Konstantinische Kreuzkirche habe vor den Stadtmauern, bei St. Matthias in dem Weiler Heilig-Kreuz gestanden, sei jedoch in Folge der Kriegswirren innerhalb der Mauern, in die Ruinen des Kaiserpalastes verlegt worden, hat viel für sich. Die ältern schriftlichen Aufzeichnungen melden indessen nichts von einer solchen Kreuzkirche vor der Stadt und von ihrer Uebertragung. Man wäre also auf Ausgrabungen bei Heiligkreuz angewiesen, die bis jetzt noch nicht in befriedigender Weise vorgenommen wurden.

6. Die alte Marienkirche an der Mosel.

Einstens besass Trier vier Marienkirchen. Die bekannteste, die heutige Liebfrauenkirche, steht neben dem Dom; eine zweite befand sich bei der Moselbrücke und hiess darum S. Maria ad pontem. Sie ward 1673 von den Franzosen zerstört.[1]) Von der dritten Marienkirche, später St. Paulin genannt, wird im folgenden Abschnitt die Rede sein; hier bleibt die vierte zu besprechen, die unterhalb der Stadt an der Mosel lag.

In Urkunden aus den Jahren 973, 1017 und 1140 wird sie S. Maria in ripa oder supra litus „am Ufer", 1159 und selbst noch 1227 S. Maria vetus „die ältere", seit 1172 aber meist S. Maria ad martyres „Maria zu den Martyrern" genannt.[2])

Um den Werth der von den Trierer Gesta über diese Kirche gebrachten Erzählungen zu zeigen, hat Braun eine schätzenswerthe Abhandlung[3]) geschrieben, aus der hier folgende Thatsachen herauszuheben sind.

Rom galt während den Zeiten des Kaiserthums als Vorbild, das so viel als möglich nachgeahmt ward. Hatte die Hauptstadt ihr Kapitol, so wollten auch die

[1]) Jahresbericht 1869 S. 78; Diel, Der hl. Maximin S. 248.

[2]) Hontheim, Prodromus pag. 90; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 389 f.

[3]) Braun, Die Kapitole. Winckelmanns-Programm 1849; vgl. Schmitt, St. Paulin S. 345 und 389; Jahresbericht 1869 S. 72 f.; Gams, Kirchengeschichte Spaniens II. S. 119 f.

andern Orte eines besitzen. Es lassen sich darum Kapitole in vielen Provinzialstädten nachweisen, z. B. in Augsburg, Autun, Benevent, Falerii, Florenz, Jerusalem, Kapua, Karthago, Köln, Konstantinopel, Mailand, Modena, Narbonne, Nismes, Ravenna, Rheims, Toulouse, Verona. In einem spanischen Konzil wird um das Jahr 306 den Christen allgemein verboten, auf das Kapitol zu gehen, um dem Jupiter zu opfern.[1]) Es muss also in der dortigen Gegend manche Kapitole gegeben haben. Zu Elvira, Rhodes und Sevilla sind sie durch ausdrückliche Nachrichten beglaubigt.

Zweitens berichten ältere Schriftsteller, dass die Christen in den Zeiten der Verfolgung häufig zu den auf jenen Kapitolen befindlichen Götzentempeln geführt und zum Opfer versucht wurden. So wurde der hl. Apollinaris von den Priestern des Kapitols zu Benevent verfolgt und in der Nähe des Ravennatischen Kapitols, wo er nicht opfern wollte, getödtet. Die hh. Martyrer Vicentius und Oroutius sollten auf dem Kapitol zu Rhodes in Spanien dem Christenthum entsagen; die hl. Macra ward vom Richter aufgefordert, zum Kapitol von Rheims aufzusehen und zu opfern; der hl. Saturninus wurde zum Kapitol von Toulouse geschleppt, um dort durch Götzenopfer seinen Abfall zu bekunden; endlich sollte die hl. Afra auf dem Kapitol zu Augsburg den Göttern Weihrauch streuen.

Es ist vollkommen richtig, dass die meisten dieser Nachrichten aus späten Schriften stammen. Da aber die Legenden an den verschiedensten Orten immer wieder auf denselben Gedanken zurückkommen, muss in ihm ein Kern von Wahrheit liegen. Es muss also in alter Zeit Sitte gewesen sein, dass in den grössern Städten ein der Hauptgottheit gewidmeter Tempel auf einem Kapitol stand.

Drittens wiederholt sich an verschiedenen Orten die Nachricht, der kapitolinische Tempel sei in eine Marienkirche umgewandelt worden. Auf dem Kapitol zu Rom steht noch heute die Kirche der allers. Jungfrau ara cœli, Florenz hat seine santa Maria in Campidoglio und Köln seine s. Maria in capitolio.

Ueber das Trierer Kapitol bieten die ältern Geschichtschreiber folgende Nachrichten:

„Das vierte Stadtthor war nach Westen hin am Ufer der Mosel erbaut. . . . Dort errichteten die Trierer ein sehr grosses Kapitol und einen Götzentempel.[2])

Als der hl. Eucharius eines Tages in die Stadt kam, um das Wort des Lebens zu verkünden, wiegelten die Priester des Kapitols, von Zorn entflammt, den grössten Theil des Volkes auf, trieben ihn aus der Stadt und begannen ihn zu steinigen . . .

Im dritten Jahrhundert wurde aus der grossen Zahl (der Trierer Martyrer) eine Menge am Ufer der Mosel beim Kapitol getödtet . . .

Dieses Kapitol wurde später zu Ehren der allers. Jungfrau und Gottesgebärerin Maria als Kirche geweiht, und erhielt in Erinnerung an die Martyrer den Namen: litus ad martyres „am Ufer zu den Martyrern“.[3])

[1]) Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl. I. S. 182.

[2]) Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 132, ed. Wyttenbach I. pag. 7. Das Wort „dort“ (ibidem) ist nicht auf das „Stadtthor“, sondern auf das „Ufer der Mosel“ zu beziehen.

[3]) Heriger, Gesta episc. Leod. und Gesta Trevirorum, Monumenta Germ.

Auch hier unterstützen archäologische Funde die alten Ueberlieferungen; denn man hat an dem Orte, wo sich die genannte alte Marienkirche einstens befand, öfters römische Mauerreste und Säulenstücke gefunden.[1]) Dazu kommt dann noch eine historische Thatsache, zu deren Klarstellung wir etwas weiter ausholen müssen.

Um das Jahr 567 zwang der hl. Goar durch ein Wunder den Bischof Rusticus, öffentlich einen grossen Fehltritt einzugestehen. Nachdem er den Bischof sehr eindringlich ermahnt hatte, eine strenge Busse zu übernehmen und so seine Reue durch die That zu beweisen, fügte er bei:

„In meiner Niedrigkeit, in soweit Gottes Barmherzigkeit mich zu erhören sich würdigt und der Herr mir das Leben lässt, wünsche ich sieben Jahre, oder so lange es nöthig ist, für Dich Busse zu thun, weil ich auf viele und grosse Art für Dich zu büssen weiss, aber auch weil ich mich erinnere, dass der hl. Apostel Jakobus sagt: „Betet für einander, damit ihr von euren Sünden gerettet werdet.“ So wünsche ich zu thun mit Christi Hilfe.“ [2])

Friedrich behauptet,[3]) der hl. Goar habe sich angeboten, die Busse für den gefallenen Bischof so zu übernehmen, dass dieser sich jeder Sühne habe entziehen können, und setzt voraus, der Bischof habe dies vorgebliche Anerbieten angenommen. Weder das eine, noch das andere wird in der Lebensbeschreibung des hl. Goar gemeldet. Im Gegentheil erzählt der Verfasser, der Heilige habe dem Könige, welcher den Rusticus absetzen und ihn zum Bischofe von Trier ernennen wollte, geantwortet:

„Lass jenen Bischof wahre und vollkommene Busse thun oder vollenden (pœnitentiam agere vel consummare), weil der Herr spricht: „Verzeihet und es wird euch verziehen.“ Wenn Gott Dich zum weltlichen Könige machte, so wisse, dass Du einen ewigen König im Himmel hast. Lass also Rusticus die Gelegenheit, für seine Sünden Busse zu üben, wie Du willst, dass Gott Dir Deine Missethaten vergebe.“ [4])

Rusticus wird als Heiliger verehrt, muss also das gegebene Aergerniss durch öffentliche und schwere Busse gesühnt haben. Es liegt demnach kein Grund vor, die alte Nachricht als falsch

---

SS. VII. pag. 168 und VIII. pag. 150, ed. Wyttenbach I. pag. 44; Acta SS. 13. Januar. II. pag. 60 n. 29 und 29. Januar. III. pag. 534 n. 6 sq.; Jahresbericht 1854 S. 26.

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 40; Wyttenbach, Gesta I. pag. 44 nota b.

[2]) Acta SS. 6. Jul. II. pag. 336 n. 15.

[3]) Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 216.

[4]) Acta SS. 14. Octob. VI. pag. 532.

zu verwerfen, wonach er sich sieben Jahre in der Marienkirche am Ufer der Mosel einschloss, um seinen Fehler zu büssen.[1])

Weiterhin wird dem um 713 verstorbenen Bischof Lutwin nachgerühmt, er habe die Trierer Klöster mit reichen Geschenken bedacht und sich besonders gegen das Marienkloster an der Mosel so freigebig erwiesen, dass er als dessen „Stifter" (fundator) angesehen ward. Da der Titel eines Stifters im Mittelalter bekanntlich nicht nur jenen beigelegt wurde, welche den Grund zu einem neuen frommen Werk legten, sondern auch hervorragenden Wohlthätern, welche einer ältern Anstalt durch Ueberweisung neuer Güter oder besserer Einkünfte frisches Leben und sicherern Bestand verliehen, ist es nicht gerechtfertigt, wenn mehrere Gelehrte die frühern Nachrichten über das Marienkloster an dem Moselufer verwerfen, weil sie aus dem Lutwin beigelegten Titel eines Stifters schliessen, es sei erst unter ihm entstanden. Hätte der Genannte den Grund zum Kloster gelegt, so hätten die ältern Schriftsteller sich nicht mit dem Satze begnügt: „er beschenkte die Klöster der Stadt", sondern sicher das neu errichtete Kloster namentlich erwähnt.[2])

Dass „fundator" oft nicht mehr besagen will als „hervorragender Wohlthäter", erhellt unter anderm aus einer Stelle der Chronik von St. Maximin, worin es heisst:[3])

„Auch das Kloster der hl. Maria zu den Martyrern am Ufer der Mosel soll, wie sein Reliquienbuch bezeugt, besonders zur Zeit des Erzbischofes Theodorich des ersten dieses Namens († 975), der auch Stifter jener Abtei ist (qui et illius loci fundator), einen (den?) bischöflichen Stuhl besessen haben (sedem episcopalem usurpasse)."

Diese Stelle führt zu einem Streitpunkte, welcher für die älteste Geschichte des Domes von der höchsten Bedeutung ist und uns darum nöthigte, die Geschichte dieses Marienklosters schon hier so tief ins Mittelalter zu verfolgen.

[1]) (Rusticus) primo reprehensibilis, sed postea per beatum Goarem correctus, in ecclesia beatæ Mariæ, quæ vocatur „Litus ad Martyres", septem (al. quatuor) annis reclusus pœnitentiam gessit. Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 158, ed. Wyttenbach I. pag. 158. Vgl. Brower, Annal. Trev. I. pag. 325; Hontheim Historia III. pag. 974 sq.; Acta SS. 13. Octob. VI. pag. 538 n. 34; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 448.

[2]) Acta SS. 29. Septemb. VIII. pag. 170 n. 4 und pag. 175 n. 4; Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 161, ed. Wyttenbach I. pag. 70; Brower, Metropolis pag. 449 sq.; Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 236; Beyer, Urkundenbuch II. S. CXCV.

[3]) Hontheim, Prodromus pag. 1013.

Es fragt sich nämlich, welche Bedeutung der Aussage, die alte Marienkirche habe einen Bischofstuhl besessen, beizulegen sei.

Zwei Urkunden [1]) sind zur Klarstellung der Antwort herbeizuziehen, vorerst eine vom Erzbischof Theodorich I. im Jahre 973 ausgestellte, der in ihr erzählt:

„Da ich bemerkte, dass die Kirche der glorreichen Gottesmutter und Jungfrau Maria am Ufer, die einst, wie man sagt, sich eines (des) Bischofstuhles erfreute (quondam, ut referunt, episcopali sede floruit), jetzt so tief gesunken und aller Besitzungen entblösst ist, dass daselbst auch nicht einmal eine Spur klösterlichen Lebens erscheint, habe ich dort Mönche hingeführt, welche für alle Zukunft der jungfräulichen Mutter des allmächtigen Gottes und dem hl. Bekenner Beatus dienen sollen. Als Abt stellte ich Deodatus an ihre Spitze . . . Als ich, um (am Grabe der Apostelfürsten) zu beten, nach Rom gepilgert war, ging ich zum ehrwürdigen Papst Benedict und bat ihn, er möge in väterlicher Huld und Güte die Lebensart des eben von mir neu begründeten Klosters bestätigen. Er erhörte meine Bitten und bestimmte in höchstem Wohlwollen überdies, zum Andenken an die ehemalige Würde jenes Ortes (ob antiquæ dignitatis memoriam) solle der Abt mit solcher Ehre ausgestattet sein, dass derselbe vor den übrigen Aebten die Stelle des zuweilen abwesenden Bischofes von Trier zu versehen habe.“

Die erst im Jahre 976 ausgefertigte Bulle des Papstes Benedikt VII. bekräftigt die Stiftung Theodorichs und fügt bei:

„Den Abt (des Klosters S. Maria in ripa) wollen wir durch eine hervorragende Stellung vor den übrigen Äbten desselben Bisthums erhöhen, indem wir ihn für würdig erachten, die Stelle des Bischofes zu vertreten und zwar desshalb, weil wir aus dem Berichte unseres Mitbruders, des Erzbischofes Theodorich erfahren haben, dass in seiner Abtei ehedem eine (die) Kathedra des Trierer Bisthums gestanden habe (quod ibidem primitus constituta fuerit sedes ejusdem Treverici episcopatus). [2])

Es darf wohl nach diesen Urkunden angenommen werden, dass man vor 973 glaubte, wenigstens einer der Trierer Bischöfe habe bei der Marienkirche an der Mosel residirt und demnach neben oder hinter ihrem Altare seine Kathedra aufgestellt. Wann dies geschehen sein soll, lässt sich nicht bestimmen. Vielleicht in der Zeit nach der Völkerwanderung, als der Dom noch in Trümmern lag. Möglicherweise ist hier eine Erinnerung an die Jahre erhalten, die Bischof Rusticus bei der Marienkirche büssend verbrachte. Dass die bischöfliche Kathedra hier gestanden habe, ehe Agritius dieselbe im Dome aufstellte, ist schon desshalb unwahrscheinlich, weil keine ältere Nachricht dies bezeugt. Im fol-

[1]) Günther, Codex diplomaticus I. pag. 76; Beyer, Urkundenbuch I. S. 299 und 304, II. S. 630 und 631; Goerz, Regesten I. S. 297 n. 1045 und S. 300 n. 1052.

[2]) Die Urkunden sind im Zusammenhange zu erklären, darum ist: primitus constituta fuerit sedes episcopatus = quondam episcopali sede floruit.

genden Abschnitt wird sich zeigen, wie das Vorhandensein einer Kathedra in der alten Marienkirche eine Einwendung endgültig entkräftet, welche aus dem Umstande hergeleitet ward, dass in St. Paulin eine ähnliche Kathedra ehemals gezeigt wurde.

7. Die grosse Marienkirche (St. Paulin).

In der um 1403 geschriebenen legendarischen Erzählung über die Geschichte Triers und des Stiftes St. Paulin behauptet Propst Friedrich, dieses sein Stift nehme der vielen Reliquien und des hohen Alters wegen den ersten Rang nach dem Dome ein, ja es sei 80 Jahre älter als der Letztere [1]). Diel schliesst sich der Ansicht an, indem er schreibt [2]):

Die Marienkirche würde somit „bis gegen Mitte des 3. Jahrhunderts hinaufreichen. Auch der gelehrte Neller nimmt den frühern Bestand dieser Kirche an und zwar aus dem Grunde, weil der hl. Bonosus, der 2. Vorfahre des hl. Felix, hier begraben worden sein soll.“ . . Eine „Lesart (der Gesta) ist: Er (Felix † c. 400) erbaute eine grössere Basilika, wodurch unsere bereits oben aufgestellte Vermuthung, dass schon Ende des dritten Jahrhunderts hier eine Kirche gestanden, bestätigt wird“.

Wir dürfen also „die von andern Geschichtskennern schon aufgestellte und nicht leicht abzuweisende Vermuthung festhalten, dass wir hier die zweitälteste Kirche unserer Stadt vor uns haben, in welcher vor Erbauung der Domkirche zum hl. Petrus der Bischof seinen Gottesdienst abgehalten hat“.

Der Beweis des Alters des Stiftes St. Paulin beruht hauptsächlich auf der Voraussetzung, dass Bischof Bonosius († 373) gleich nach seinem Tode in der Marienkirche begraben worden sei. Das lässt sich aber in keiner Weise erhärten, ja es steht mit den sichersten Nachrichten über die Gründung derselben Kirche in Widerspruch. Einen zweiten Beweisgrund findet Diel in der Lesart: „Er (Felix) erbaute eine grössere „Basilika“, hic fecit basilicam grandiorem. Dieselbe findet sich freilich bei Wyttenbach in einer Anmerkung angezeigt, fehlt aber in den Monumenta Germaniæ, wo nur die Variante quandam für grandem beigebracht ist. Selbst wenn im besten Texte stände: hic fecit basilicam grandiorem statt des in den meisten, ja anscheinend in allen guten Handschriften befindlichen grandem, so müsste man den Satz doch verstehen: „Dieser baute die grössere Marienkirche“,

[1]) Hontheim, Prodromus pag. 87 sq. und Historia III. pag. 1012, dagegen Acta SS. 4. Octob. II. pag. 340 n. 38.

[2]) Der hl. Maximin und der hl. Paulinus S. 24 und 308. Vgl. Schu, Unsere Processionen II. S. 94 f.

d. h. eine Marienkirche, die grösser war, als jene am Ufer der Mosel, von welcher der Text kurz vorher berichtete. Unentschieden bliebe weiterhin, ob der Satz nicht im Sinne des Schreibers zu verstehen sei: „Felix baute jene Marienkirche, welche augenblicklich (c. 1105) die grössere ist, also sowohl die Marienkirche an der Mosel, als auch jene beim Dom an Ausdehnung übertrifft.“

Ueberdies melden die ältern Trierer Schriftsteller einstimmig, Felix habe die Marienkirche errichtet, nicht aber: „er habe sie grösser gemacht (fecit grandiorem)“. So wird in dem vor 1071 geschriebenen Leben des hl. Agritius erzählt [1]):

„Wie aus dem Bericht aller unserer Vorfahren zu unserer Kenntniss gekommen ist, haben die wenigen Christen, welche dem erwähnten Sturm (der Verfolgung des Rictiovarus) auswichen, einen Brunnen von bedeutender Grösse, der wegen seines Alters verlassen und ohne Wasser war, mit den Gebeinen derselben Heiligen (d. h. der Trierer Martyrer) gefüllt. Nachdem dann durch den seligen Agritius die christliche Religion wiederum hergestellt war, hat Bischof Felix zu Ehren dieser Heiligen sowie der hl. Gottesgebärerin .. ein Kloster von hervorragender Bauart (præcelsæ operositatis) und hoher Würde erbaut.“

In der kurz nach Auffindung der Bleitafel (1072) verfassten Lebensgeschichte des hl. Felix wird die obige Nachricht weiter ausgeführt. Es heisst dort [2]):

„Eine recht weite (ampla satis) und herrliche Kirche ward von ihm (Felix) zu Ehren der hl. Gottesgebärerin und der Martyrer der thebäischen Legion mit hohen Kosten erbaut.“

„Ueber die Thatsache, dass dies Kloster (d. h. diese Kirche und die zu ihr gehörenden Gebäude) durch ihn (Felix) errichtet seien, hatten wir sowohl aus Schriften, als aus dem bis zu uns herabreichenden Berichte unserer Vorfahren Kunde; die Ursache jedoch, warum er das Kloster in so wunderbarer Bauart (miræ operositatis) aufzuführen unternahm, wussten wir zu unserer Verwunderung nicht, obwohl wir viele Schriften und Reden älterer Leute kannten . . . Gott aber offenbarte uns, welcher Schatz in dem von diesem Manne erbauten Kloster verborgen lag, . . . und die in der Krypta des Klosters gefundene Bleitafel gab klare Auskunft, aus wie gerechtem und gutem Grunde eine so grosse Kirche von ihm aufgeführt ward. Er gab ihr nämlich 410 Fuss in der Länge und 120 in der Breite [3]).

„Um den Schutz der allerseligsten Jungfrau und die Freundschaft der thebäischen Martyrer zu verdienen, errichtete (Felix) zu ihrer Ehre ein Kloster von solcher Ausdehnung; darin sollte das grosse Heer der thebäischen oder trierischen Legion einen würdigen Platz finden. Es hatte an diesem Orte für

---

[1]) Acta SS. 13. Jan. II. pag. 57 n. 11.

[2]) Acta SS. 26. Mart. III. pag. 621 sq. n. 4, 5 und 7.

[3]) Das Gleiche melden die Gesta, Monumenta Germ. VIII. pag. 157 und ed. Wyttenbach I. pag. 57.

Christi Namen gelitten, die Ueberreste desselben waren aber bis zu seinen Tagen in nachlässiger Art und ohne jene Ehrenbezengungen, welche so vielen und so grossen Martyrern ziemt, auf dem Felde, das damals Marsfeld (campus Martins) hiess, herumgeworfen".

Es lässt sich nicht in Zweifel ziehen, dass in den mitgetheilten Anszügen nicht nur keine Andeutung über eine ältere, durch Felix erweiterte Marienkirche gegeben wird, sondern dass sogar die Schreiber ausdrücklich das Dasein einer solchen frühern Kirche in Abrede stellen. Nichtsdestoweniger wird doch schon zur Zeit des hl. Agritius und sogar früher etwas für die Ueberreste der Trierer Martyrer geschehen sein. Da die Bleitafel die Namen der Soldaten und der Vornehmen angibt, denen die in der Marienkirche beigesetzten Gebeine gehörten, müssen deren Ueberreste gleich nach ihrem Martertode gesondert und mit Namensbezeichnung versehen worden sein. Wurden sie aber so in einer Krypta oder auf einem Gräberfeld oder in irgend einer Weise beigesetzt, dann hat spätestens Agritius eine Kirche oder Kapelle oder ein Grabgewölbe, eine Krypta, zu ihrer Ehre erbaut.

Dieselbe darf als Vorläuferin der grossen Marienkirche angesehen werden, weil die Reliquien dorthin übertragen wurden; dass sie aber auf den Titel der Gottesgebärerin geweiht oder gar gross und geräumig gewesen sei, lässt sich in keinerlei Weise belegen. Die Behauptung, diese nur durch Muthmassungen bekannte Kirche sei der Dom der Konstantinischen Zeit gewesen, ist wenig glaublich. Und doch hat man versucht, ihr durch vier Gründe Gewicht zu geben. Zwei derselben werden aus einer Stelle der Chronik von St. Maximin entnommen, die besagt[1]):

„Man findet in ältern Schriften, die Kirche des hl. Bischofes und Martyrers Paulin sei zuweilen Kathedrale genannt worden (nonnunquam cathedralem appellatam fuisse). Dieser Name wird erklärt durch die Grabsteine vieler dort beigesetzter Bischöfe, durch ein kleines Bethaus (oratoriolum), dessen Spuren dort noch sichtbar sind und das Begräbnisskapelle der Bischöfe (sepultura episcoporum) heisst, und weiterhin durch eine Kathedra, einen bischöflichen Stuhl (cathedra seu sella episcopalis), der an dem Orte noch am heutigen Tage aufbewahrt wird und den wir selbst sehen."

1. Die grosse Marienkirche wurde zuweilen Kathedrale genannt. Das ist die erste Thatsache, welche die Freunde des Paulinusstiftes betonten, um zu beweisen, dass es 80, ja nach der Theorie des Herrn v. Wilmowsky mehr denn 100 Jahre vor

[1]) Chronicon imperialis monasterii s. Maximini bei Hontheim, Prodromus pag. 1012.

dem heutigen Dome als Kathedrale diente. Sie verliert durch folgende Erwägungen ihre Kraft.

a) Das angeführte Zeugniss redet von der grossen Marienkirche, nicht aber von der Kirche, die vor ihr vielleicht an derselben Stelle erbaut gewesen sein möchte und deren Titel vollkommen unbekannt ist. Diese grosse Marienkirche ist ohne Zweifel erst von Bischof Felix (386—398, † um 400) erbaut. Sie soll bei seinem Tode so weit vollendet gewesen sein, dass er sein Grab in ihr gefunden habe. Nimmt man selbst an, er habe den Bau nicht erst gegen Ende, sondern gleich bei seinem Regierungsantritt begonnen, so kommt man doch nicht über 386 hinaus. Wie können nun aber seine Vorgänger, Agritius, Maximin und Paulin in einer Kirche Gottesdienst gehalten haben, deren Grundstein erst nach ihrem Tode gelegt ward?

b) Die Nachricht über die Kathedra in der grossen, später St. Paulin genannten Marienkirche stammt aus der Chronik von St. Maximin, die erst kurz vor dem Jahre 1579 von Nikolaus Novillanus vollendet ward. Der Verfasser beruft sich freilich auf ältere Schriften (reperitur in antiquioribus scriptis), sagt aber nichts über deren Alter. Dagegen melden ein Bischof von Trier und ein Papst schon in den Jahren 973 und 976, in der alten Marienkirche an der Mosel habe eine Kathedra des Bisthums gestanden. Welches Zeugniss verdient mehr Glauben? Ohne Zweifel dasjenige, welches ein höheres Alter, zahlreichere und hervorragendere Zeugen besitzt. Es sei zugegeben, in beiden Marienkirchen habe eine Kathedra gestanden. Wo stand sie zuerst? Was zwingt dazu anzunehmen, sie habe sich dort schon im 4. Jahrhundert befunden? Von der Zerstörung des Domes durch die Franken bis zur Wiederherstellung unter Nicetius verflossen etwa 125 Jahre, und bevor Poppo den Dom umbaute, lag er lange verlassen und verwahrlost, er stand überdies längere Zeit unter dem Interdict. In irgend einem dieser Zeiträume kann der Bischof in der grössern oder in der ältern Marienkirche seinen Thron aufgeschlagen haben, den die Mönche und Stiftsherren behielten, weil sie sich freuten, denselben als Erinnerungszeichen vorzuzeigen.

c) In dem um 1125 geschriebenen Leben des hl. Bischofes Magnericus wird die weitere Nachricht gebracht, dass nicht nur in der alten Marienkirche an der Mosel sowie in der grossen Basilika der heiligsten Jungfrau, sondern in allen bedeutenden

Kirchen von Trier Gottesdienst, Thron und Wohnung des Bischofes gefunden ward.[1]) Somit würde aus dem Vorhandensein einer Kathedra eigentlich nichts anderes folgen, als dass die Kirche, welche sie besitzt, einstens zu den bevorzugten gehört habe.

d) Bischof Felix legte nach zwölfjähriger Regierung sein Amt nieder und zog sich in das von ihm gegründete Marienkloster zurück, um sich auf den nahenden Tod vorzubereiten. Dort lebte er, von beständiger Krankheit heimgesucht, bis um das Jahr 400. Kurz nach seinem Tode gestattete die Synode von Ephesus (431) dem Bischofe Eustathius, welcher auf sein Amt verzichtete, Titel und Auszeichnung eines Bischofes fortführen zu dürfen.[2]) Will Jemand die Kathedra der grossen Marienkirche in möglichst hohes Alter hinaufrücken, so mag er glauben, sie sei ein Andenken an den Aufenthalt des hl. Felix in dem Kloster. Es wird indessen schwer halten, der Schwierigkeit auszuweichen, welche aus dem Stillschweigen der ältern Schriften erhoben werden kann.

e) Die in Rede stehende Kathedra wurde zu St. Paulin am Ende des 16. Jahrhunderts gezeigt. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass sie sehr alt war. Man erinnere sich an die Berichte der Zeitgenossen über die Verwüstungen, welche die Franken und Normannen in Trier anrichteten, an die wiederholten Brände, wodurch die Kirche verwüstet ward, und frage sich, ob es glaublich sei, dass die am Ende des 16. Jahrhunderts gezeigte Kathedra aus der Zeit des hl. Felix, ja auch nur aus dem ersten Jahrtausend habe stammen können. Es ist eine in jeder Hinsicht unannehmbare Ansicht, dass sich zu St. Paulin eine Kathedra erhalten haben soll, welche den Bischöfen vor Errichtung oder Einweihung des Domes diente. Wäre sie die Kathedra des hl. Agritius oder Paulin oder Maximin oder Felix, hätte man das vergessen?

Novillanus, der Hauptzeuge der in Rede stehenden Ueberlieferung, beruft sich zum Beweis auf den noch vorhandenen Bischofstuhl.

Die Bischöfe werden also in St. Paulin pontificirt haben in der

[1]) Acta SS. 25. Jul. VI. pag. 191 n. 55. Locus ille (ecclesia S. Martini) semper sub abbatibus erat, quia ibi, ut in aliis præcipuis urbis ecclesiis, statio, sedes et domus erat pontificis, et ex traditione beati Magnerici abbates illius loci pontificalibus infulis utebantur et vices pontificis ad divinum officium tantum illo absente exsequebantur. Also musste ein Sitz da sein, den der Bischof einnahm, wenn er zugegen war. Vgl. Brower, Metropolis I. pag. 439.

[2]) Hergenröther, Photius II. S. 339; Hefele, Conciliengeschichte 2. Aufl. I. S. 182 und II. S. 212.

Zeit, woraus der vorhandene Stuhl stammte, der aber wird schwerlich aus den Tagen herrühren, welche dem Brande von 1093 vorangingen.

Die Existenz einer Kathedra in St. Paulin und die Folgerung, dass von einem oder von mehreren der Trierer Bischöfe dort der Gottesdienst abgehalten worden sei, kann also zugegeben werden, ohne dass daraus auch nur im Entferntesten der Schluss sich ergäbe: also war die grosse Marienkirche vor dem heutigen Dome die Kathedrale der Diöcese.

Der zweite Einwurf lautet:

2. Die Geistlichkeit des Stiftes St. Paulin folgte dem Range nach unmittelbar dem Domklerus. Sie hielt bis zur Auflösung strenge fest an dem alten Titel: Ecclesia collegiata insignis et primatialis. Papst Paul II. nennt diese Kirche in einer Bulle 1469 „die zweite der Stadt und des Bisthums Trier".

Der Einwurf zeigt, wie wenig die Herren von St. Paulin auf den Titel: cathedralis gaben. Sie müssen wohl gewusst haben, dass er nicht sehr bedeutsam sei. Das Adjektiv primatialis geht offenbar auf ecclesia collegiata, besagt also nur, St. Paulin sei die erste Collegiatskirche nach dem Dome. Ueber das Verhältniss zu den Abteien ist also in den Worten ecclesia collegiata primatialis nichts behauptet.

Nehmen wir die Urkunden zur Hand, um diese Sätze näher zu erläutern und auszuführen. In zwei mit den Jahreszahlen 1242 und 1402 bezeichneten Verbrüderungsurkunden der sieben Hauptkirchen der Stadt Trier[1]) sind dieselben in folgender Reihenfolge aufgezählt:

1. Majoris capitulum, das Domkapitel;
2. S. Paulini capitulum, das Kapitel der grossen Marienkirche;
3. S. Simeonis capitulum, das Kapitel des hl. Simeon in der Porta nigra;
4. S. Maximini conventus, die Abtei St. Maximin, die Erbin der alten Johanneskirche;
5. S. Eucharii 1242 oder im Jahre 1402 S. Matthiæ conventus, das Kloster des hl. Matthias, vormals St. Eucharius genannt;
6. S. Mariæ ad martyres conventus, das Kloster der alten Marienkirche am Moselufer;
7. S. Martini conventus, das Kloster des hl. Martinus.

[1]) Hontheim, Historia II. pag. 727 und III. pag. 338.

Nach der alten, im Kirchenrecht geltenden Regel[1]) gehen die drei weltlichen Stifte (capitula) den vier Klöstern (conventus) vor. Unter den Stiften und Klöstern ist so wenig eine chronologische Ordnung eingehalten, dass St. Eucharius, die älteste Kirche der Stadt, nach St. Maximin gesetzt wird, und dass die Abtei des hl. Maximin, welche doch auf Konstantinischen Ursprung Anspruch erhob, nach dem erst im Mittelalter entstandenen Simeonsstift folgt.

Der grossen Marienkirche, dem Stift St. Paulin, ist also der zweite Rang eingeräumt, weil es älter ist, als St. Simeon. Aus der Ordnung, welche die Geistlichkeit bei den Processionen einhielt, folgt demnach in keiner Weise ein Vorrang vor der Maximinkirche oder vor St. Matthias. St. Paulin wurde mit Recht vom Papste als zweite Kirche der Stadt gelobt; denn sie war die erste nach dem Dome. Es ist aber unmöglich, aus dieser Stellung in der Rangfolge den Schluss zu machen: „also ist sie älter als St. Matthias, älter als St. Maximin, daher vorkonstantinisch, somit war sie vor der Weihe des Domes Kathedrale".

Etwas mehr Schein von Bedeutung hat der dritte Einwurf, Er lautet:

3. „Am Palmsonntage zog die Domgeistlichkeit nach St. Paulin; am Grünendonnerstag fand die Lossprechung und Aufnahme der Büsser durch den Bischof in derselben Paulinskirche statt. Nun aber waren Palmweihe und Aussöhnung der Büsser bischöfliche Amtshandlungen. Also muss St. Paulin ein Recht gehabt haben, dass in ihm solche Feierlichkeiten vorgenommen wurden. Es muss daher einst Kathedrale gewesen sein".

Die Antwort setzt eine nähere Bekanntschaft mit den ehedem in Trier gebräuchlichen Processionen voraus.[2]) Es gab dort erstens Umzüge, bei denen sich sowohl der Regular-, als auch der Säcularklerus einfinden musste und mehrere Kirchen nacheinander besucht wurden; zweitens solche, bei denen die Geistlichkeit einer Kirche zur andern kam. Beispielsweise gingen die Domkapitulare am Feste des hl. Paulinus und des hl. Clemens nach St. Paulin, während die Pauliner Herren am Christtag, Maria Lichtmess, Ostern, am 1. Mai (wegen des Festes der Dom-

[1]) Ferraris, Prompta bibliotheca ed. Migne VI. col. 563.

[2]) Brower, Metropolis I. pag. 45 sq.; Schu, Unsere Processionen; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 220 f.

weihe), am Feste des hl. Petrus, des Dompatrones, Mariæ Geburt und zum Jahresgedächtniss des Erzbischofes Johann I. († 1212) zum Dome zogen.

Am Palmsonntage kam die Domgeistlichkeit nach St. Paulin, um daselbst geweihte Palmen zu erhalten und zog dann mit dem dortigen Klerus durch die Porta nigra in die Kathedrale. Da auch zu Metz, Koblenz, Mainz und wahrscheinlich zu Köln die Mitglieder der Hauptkirche in ein anderes Gotteshaus gingen, um dort die geweihten Palmzweige zu empfangen[1]) und mit ihnen zum Gottesdienst in die vornehmste Kirche zurückzukehren, so bietet der Trierer Gebrauch nichts Auffälliges. St. Paulin empfahl sich aus drei Gründen als Ausgangspunkt der Palmprocession, wegen der engen Verbrüderung mit dem Domstift, wegen des Ranges als erste Collegiatskirche und wegen seiner Lage vor der Stadt.[2])

Ueberdies ist es sehr zweifelhaft, ob der Gebrauch des Domkapitels, in St. Paulin die geweihten Palmen zu erhalten, auf ein hohes Alter Anspruch erheben kann und sich vor dem 16. Jahrhundert nachweisen lässt. Er erscheint zuerst beglaubigt in dem erst 1586 hergestellten Ordinarius ad usum ecclesiæ s. Paulini. Als der Abt von Helmershausen 1107 am Palmsonntage in Trier war, bat er den Erzbischof und die zur Palmweihe versammelte Geistlichkeit der Diöcese um die Reliquien des hl. Leontius. Der Erzbischof forderte den Abt und alle Versammelten auf, am folgenden Tage sich wieder an dem Orte einzufinden, wo man eben die Palmweihe vornehmen wollte. Am so bestimmten Tage aber ging der Abt zur Kirche des hl. Petrus, um im Gebete einen glücklichen Erfolg zu erflehen. Gleich nachher kamen die Bischöfe, Aebte und die Würdenträger des Bisthums, sowie der Abt von St. Maximin. Offenbar diente der Dom als Versammlungsort. Ein Propst von St. Paulin wird nicht erwähnt, der Paulinuskirche wird mit keinem Worte gedacht.[3]) Also hatte man die Palmen im Dome und keineswegs in St. Paulin geweiht. Folglich war

[1]) Honores palmarum. Didron, Annales XII. pag. 155. Ueber Metz vgl. Monumenta Germ. SS. XXIV. pag. 529, 21.

[2]) Auch bei der Anwesenheit Eugens III. zu Trier zog man am Weihnachtstage aus St. Paulin in feierlicher Procession zum Dome. Monumenta Germ. SS. XXIV. pag. 378 Gesta Trevirorum Continuatio II. c. 7.

[3]) Acta SS. 12. Maj. III. pag. 68. n. 22—27.

es im 12. Jahrhundert noch nicht Sitte, am Palmsonntag in Procession in das genannte Stift zu ziehen.

Ist es nun zulässig, aus dem Umstande, dass man seit dem 16. Jahrhundert, oder auch seit älterer Zeit am Palmsonntag nach St. Paulin zog, zu folgern, dort habe im 4. Jahrhundert, in Konstantinischer Zeit die Kathedra des Bischofes gestanden?

Ueber die Aufnahme der Büsser in St. Paulin fliessen die Nachrichten leider nur spärlich.[1])

In der Charwoche kamen von allen Seiten Leute, welche sich geheimer oder öffentlicher Sünden schuldig wussten, nach Trier zum Dome. Sie beichteten und wurden, wenn sie öffentlich gesündigt hatten, verpflichtet, mit den Werkzeugen ihrer Sünden die Hauptkirchen der Stadt zu besuchen.

Am Donnerstag beim Hahnenschrei versammelten sich alle vor dem Dome, baarfuss, mit ungekämmten Haaren und in Trauerkleidern. Der Bischof kam ihnen entgegen und liess sie ein. Eingetreten warfen alle sich zu Boden, um Nachlass ihrer Sündenstrafen zu erbitten. Nachdem Busspsalmen gesungen waren, stellte der Bischof sich mit Mitra und Stab vor sie hin und ertheilte ihnen Ablass.

Ein liturgisches Buch in St. Paulin, Ordinarius genannt, enthält nun die Notiz, der Bischof habe diese feierliche Aufnahme der Büsser, welche gewöhnlich im Dome vollzogen wurde, „zuweilen" in St. Paulin vorgenommen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass der Text, welcher diese wichtige Nachricht bringt, wörtlich mitgetheilt worden wäre. Weil der Ordinarius überdies eine erst im Jahre 1734 geschriebene Copie eines 1586 zusammengestellten Buches ist,[2]) wäre zu untersuchen, woher die Nachricht stammt. Bei der augenblicklichen Sachlage hat man in der nicht vor 1734 oder 1586 bezeugten Thatsache, dass die Büsser zuweilen nicht im Dome, sondern in St. Paulin wieder in Frieden aufgenommen wurden, eine Parallele zu dem Bischofstuhl, über den Novillanus kurz vor 1579 geschrieben hat. Beide Angaben stützen und ergänzen sich und

[1]) Brower, Metropolis I. pag. 42 sq.; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 220 und 477; Enen, Medulla III. c. 1, in der neuen Ausgabe S. 86; Hontheim, Historia III. pag. 990 §. XXXVII: „Die Trierer Ceremonie schloss an die im Pontificale Romanum gebotene Formel: „De reconciliatione pœnitentium, quæ fit in V. feria cœnæ Domini" an.

[2]) Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 468a.

verbürgen die Thatsache, dass einstens ein Bischof von Trier in St. Paulin seine Funktionen abhielt. Hält man fest, dass die vorhandene Kathedra schwerlich aus der Zeit vor den Normanneneinfällen stammt, so dürfte es höchst wahrscheinlich erscheinen, dass vor der Erneuerung des Domes, der unter Bischof Poppo 1016—1047 so baufällig geworden war, dass Niemand ihn zu betreten wagte,[1]) St. Paulin als Kathedrale gedient habe.

Egbert († 993) celebrirte noch im Dome.[2]) Ob dessen Nachfolger Ludolf († 1008) und Megingaud († 1015) es thaten, ist unsicher.

Wo konnte der Bischof den Gottesdienst feiern, als er den Dom verliess? Die Kirchen der hh. Matthias und Maximin gehörten den Benediktinern, St. Simeon bestand noch nicht, das Kloster an der Mosel war so in Unstand, dass Poppo im Jahre 1016 oder 1017 dessen Altäre neu weihen, die Dotation vermehren und andere Mönche hinsenden musste.[3]) Es blieb ihm nur St. Paulin.

Wenn aber auch St. Paulin früher oder später als zur angegebenen Zeit als Kathedrale gedient hätte, jedenfalls lässt sich nicht erweisen, dass dies im 4. Jahrhundert der Fall gewesen sei und demnach daselbst der Bischofsstuhl gestanden habe, bevor er in den Dom kam.

Der vierte Einwurf besagt:

4. In St. Paulin sind viele Bischöfe begraben. Es befand sich dort eine bischöfliche Grabkapelle. Also ist St. Paulin Kathedrale gewesen.

Im folgenden Kapitel werden wir versuchen nachzuweisen, wo sich die Grabstätten der ältern Trierer Bischöfe befanden. Dadurch wird sich die vollständige Haltlosigkeit auch dieser letzten Schwierigkeit augenfällig darlegen.

[1]) Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 142.

[2]) Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 118.

[3]) Urkunde bei Beyer I. S. 343 und II. S. 642.

Viertes Kapitel.

Die Grabstätten der Bischöfe von Trier bis zum 11. Jahrhundert.

Durch die vorhergehenden Untersuchungen hat sich herausgestellt, wie schwer es ist, in der ältern Trierer Geschichte zu Ergebnissen zu gelangen, welche genügend erwiesen sind und auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen dürfen. Es ist darum von Wichtigkeit, ein bis dahin noch wenig benutztes Gebiet eingehender zu erschliessen, welches sowohl für die schon besprochenen Jahrhunderte der Trierer Kirche, als auch für die kommenden einiges neue Licht liefern dürfte. Inschriften und Grabfunde sind ja heute die wichtigsten Hilfsmittel zur Erforschung der ältesten Geschichte der Länder und Völker.

Es werden also die einzelnen Grabstätten der Trierer Bischöfe bis zum Jahre 1000 zu besprechen sein. Aus der Reihe der Berichte wird man wenigstens einige Einsicht in die Art und Weise gewinnen, in welcher die Ueberreste der Bischöfe während des 4. Jahrhunderts beigesetzt und von einem Ort zum andern übertragen wurden. Die Beisetzungen ebensowohl als die Uebertragungen werden werthvolle und sichere Daten zur Bestimmung der Anlage und Bauzeit verschiedener Grabanlagen und Kirchen bieten. Um einen Leitfaden für die folgenden Untersuchungen zu gewinnen, ist es nöthig, zuerst die Reihenfolge der Trierer Bischöfe in irgend einer Weise dem Leser vor Augen zu stellen.

1. Die alten Bischofskataloge von Trier.

Dass es schwer fällt, sichere Anhaltspunkte zur Anfertigung der Anfänge eines Bischofskataloges zu erhalten, dürfte hinlänglich bekannt sein.

In der folgenden Tabelle sind darum in der 1. Colonne die Namen der Trierer Bischöfe angegeben, wie Brower sie in seinen Annalen gibt. Es liegt auf der Hand, dass die Jahreszahlen bei den älteren Bischöfen keinerlei Anspruch auf Richtigkeit erheben können. Sie sind indessen trotzdem hier beigefügt, um die an-

	Brower, Annal. Trev.	Codex aus Gent, c. 990.	Codex aus Wolfenbüttel, nach 1000.	Codex aus S. Ghislain, c. 1000.	Codex aus Prüm, c. 1000.	Codex zu Paris, 12. Jahrh.	Codex des Vatican, nach 1078.	Codex aus Echternach, c. 1040.	Gesta in Mon. Germ, c. 1105.	Hontheim.	
1.	S. Eucharius † 73?	S. Eucharius.	S. Eucharius.	Eucharius.	S. Eucharius.	Eucharius.	Eucharius.	Eucharius.	S. Eucharius.	S. Eucharius.	1.
2.	S. Valerius † 88?	S. Valerius.	S. Valerius.	Valerius.	S. Valerius.	Valerius.	Valerius.	Valerius.	S. Valerius.	S. Valerius.	2.
3.	S. Maternus † 128?	S. Maternus.	S. Maternus.	Maternus.	S. Maternus.	Maternus.	Maternus.	Maternus.	S. Maternus.	S. Maternus.	3.
4.	S. Auspicius.						Auspicius.		Auspicius.		
5.	S. Celsus.						Celsus.				
6.	S. Felix I.						Felix.		Felix.		
7.	S. Mansuetus.						Mansuetus.		Mansuetus.		
8.	S. Clemens.						Clemens.		Clemens.		
9.	S. Moses.						Moyses.		Moyses.		
10.	S. Martinus I.						Martinus		Martinus.		
11.	S. Anastasius.						Anastasius.		Anastasius.		
12.	S. Andreas.						Andreas.		Andreas.		
13.	S. Rusticus.						Rusticus.		Rusticus.		
14.	S. Auctor.						Auctor.		Auctor.		
15.	S. Mauritius.						Fauritius.		Fauritius.		
16.	S. Fortunatus.						Fortunatus.		Fortunatus.		
17.	S. Cassianus.						Cassianus		Cassianus.		
18.	S. Marcus.						Marcus.		Marcus.		
19.	S. Navitus.					Navitus.	Navitus		Navitus.		
20.	S. Marcellus.					Marcellus.	Marcellus.		Marcellus.		
21.	S. Metropolus.					Metropolus.	Metropolus.		Metropolus.		
22.	S. Severinus.					Severinus.	Severinus.		Severinus.		
23.	S. Florentius.					Florentius.	Florentius.		Florentius		
24.	S. Martinus II.					Martinus.	Martinus.		Martinus.		
25.	S. Maximinus I.					Maximinus.	Maximinus.		Maximinus.		
26.	S. Valentinus.					Valentinus.	Valentinus.		Valentinus.		
27.	S. Agricius † 335.	S. Agritius.	S. Agricius.	Agritius.	S. Agricius.	Agricius.	Agricius.	Agricius.	S. Agricius.	S. Agritius † 332.	4.
28.	S. Maximinus II. † 351.	S. Maximinus	S. Maximinus	Maximinus.	S. Maximinus	Maximinus.	Maximinus.	Maximinus.	S. Maximinus	S. Maximinus † 340.	5.

	Brower, Annal. Trev.	Codex aus Gent, c. 990.	Codex aus Wolfenbüttel, nach 1000.	Codex aus S. Ghislain, c. 1000.	Codex aus Prüm, c. 1000.	Codex zu Paris, 12. Jahrh.	Codex des Vatican, nach 1078.	Codex aus Echternach, c. 1040.	Gesta in Mon. Germ., c. 1105.	Hontheim.	
29.	S. Paulinus † 358.	S. Paulinus.	S. Paulinus.	Paulinus.	S. Paulinus.	Paulinus.	Paulinus.	Paulinus.	S. Paulinus.	S. Paulinus † 358.	6.
30.	S. Bonosius † c. 382.	Bonesius.	Bonosius.	Bonesius.	Bonosius.	Bonosius.	Bonesius.	Bonosius.	Bonosius.	S. Bonosius † c. 373.	7.
31.	S. Britonius † c. 386.	Britto.	Britto.	Britto.	Britto.	Britto.	Britto.	Britto.	Brittonius.	S. Brito † c. 386.	8.
32.	S. Felix II. † c. 398.	S. Felix.	S. Felix.	Felix.	S. Felix.	Felix.	Fulix.	Felix.	S. Felix.	S. Felix † c. 400.	9.
33.	Mauritius † c. 407.	Mauricius.	Mauricius.	Mauricius.	Mauricius.	Mauricius.	Mauricius.	Mauritius.	Menricius.	Mauritius.	10.
34.	S. Leontius † c. 409.	Legoncius.	Leguntius.	Legontius.	S. Legontius.	Legontius.	Ligoncius.	Legentius.	S. Legontius.	S. Leontius.	11.
35.	S. Autor II. † c. 428.					Auctor.	Auctor.	.	S. Auetor.	S. Autor † c. 446.	12.
36.	S. Severus † c. 455.	Severus.	Severus.	Suverus.	Severus.	Severus.	Severus.	Severus.	S. Severus.	S. Severus c. 447.	13.
37.	S. Cyrillus † c. 456.	Quirillus.	Quirillus.	Quirillus.	Quirilius.	Quiriliins.	Quirilius.	Quiriliins.	B. Cirilius.	B. Cyrilles † c. 458.	14.
38.	Himmericus † c. 460.	Jamnerius.	Jomnerius.	Lamnecins.	Jamnerus.	Jamnerius.	Panerins.	Jonerus.	Jamuerics.	Jombilchus † c. 475.	15.
39.	Evermerus † c. 461.	Emerus.	Emerus.	Emerus.	Emerus.	Emerus.	Emer.	Emerus.	Emerus.	Evermerus.	16.
40.	S. Marus † c. 465.	S. Maurus.	S. Marus.	Marus.	S. Merus.	Marus.	Marus.	Marus.	Marus.	S. Marus.	17.
41.	Volusianus † c. 469.	Volusianus.	Volnsianus.	Volusianus.	Volnsianus.	Volusianus.	Volusanus.	Volusianus.	Volusianus.	Volusianus.	18.
42.	S. Miletius † c. 479.	Miletus.	S. Miletus.	Miletus.	Miletus.	Miletus.	Miletus.	Miletus.	Miletus.	S. Miletius.	19.
43.	S. Modestus † c. 480.	Modestus.	Modestus.	Modestus.	Medestus.	Modestus.	Modestus.	Medestus.	Modestus.	S. Modestus c. 486.	20.
44.	S. Maximianus † c. 500.	Maximianus	Maximianus.	Maximianus.	Maximianus.	Maximianus.	Maximionus.	Maximianus.	Maximianus.	S. Maximianus.	21.
45.	S. Vibicius † c. 528.	Fabicius.	Fibicius.	Fibricius.	Febicius.	Fibitius.	Fibicius.	Fibicius.	Fibicius.	S. Fibicius c. 511.	22.
46.	S. Aprunculus † c. 532.	Abrunculus.	Abrunculus.	Abrunculus.	S. Abruncul.	Abrunculus.	Abrunculus.	Abrunculus.	Abrunculus	S. Rusticus.	23.
47.	S. Nicetius † 564.	Rusticus.	S. Rusticus.	Rustiuus.	S. Rusticus.	Rusticus.	Rusticus.	Rusticus.	Rusticus.	S. Aprunculus † 527.	24.
48.	S. Rusticus II. † c. 573.	S. Nicetius.	S. Niceeius.	Niceeius.	S. Niceeius.	Aponoculus.	Aponoculus.	Nicetius.	Aponculus.	S. Nicetius † 566.	25.
49.	S. Magnericus † 596.	S. Magneric.	S. Magneric.	Magnericus.	S. Magneric.	Nicetius.	Niceeius.	Magnericus.	S. Nicetius.	S. Magnericus † c. 596.	26.
						Mognericus.	Magnericus.		Mognericus.		
50.	Gundericus † 600.	Gundericus.	Gondericus.	Gundericus.	Gundericus.			Gondericus.		Gundericus.	27.
51.	Suverinus † c. 618.					Gondericus.	Gundericus.		Gongericus.	Schaudus	28.
52.	S. Seboudus † c. 628.	Suboudus	Sabaudus.	Sebaudans?	Sobundus.	Sebaudus.	Sabaudes.	Sebundus.	Sabeudus.	Severiuns.	29.
53.	S. Modoaldus † c. 656.	Modoaldus.	S. Modoaldus	Meduaidus.	S. Modoaldus	Severinus.	Severinas.	Modonuand.	Severiuus.	S. Modeeldus † 640.	30.
54.	S. Numerianus † c. 657.	Nmnerianus.	Numerianus.	Numerianus.	Numerianus.	Modoaldus.	Modooldus.	Numerianus.	Modowaldus.	Numerianus † 666.	31.
55.	S. Basinus † c. 697.	Businus.	S. Businus.	Basious.	S. Basinus.	Numerianus.	Numerionus.	Basiuus.	Numerieuus.	S. Hildulfus bis 671.	32.
56.	S. Lutwicus † 718.	S. Leudoiuus.	S. Leudowin.	Liutwiuus.	S. Leutwin.	Basinus.	Basinus.	Liutuciuus.	Basinus.	S. Basinus bis 695.	33.

	Brower, Annal. Trev.	Codex aus Gent, c. 990.	Codex aus Wolfenbüttel, nach 1000.	Codex aus S. Ghislain, c. 1000.	Codex aus Prüm, c. 1000.	Codex zu Paris, 12. Jahrh.	Codex des Vatican, nach 1078.	Codex aus Echternach, c. 1040.	Gesta in Mon. Germ., c. 1105.	Hontheim.	
57.	Milo † c. 758.	Milo.	Milo.	Milo.	Milo.	Liutwinus.	Liutwinus.	Milo.	Liutwinus.	S. Leotwinus † 713.	34.
58.	S. Hildolphus † c. 768.					Milo.	Milo.	Hildolfus.	Milo.	S. Milo † 753.	35.
59.	S. Weomadus † 781.	Wiemadus.	Wiemadus.	Wiomadus.	Wiemadus.	Hildulphus.	Hilduifus.	Wiemodus.	Hildolfus.	Wiomodus † 791.	36.
60.	Richbodus † c. 792.	Ribbodus.	Rihbodo.	Rimbodus.	Richbodo.	Wiomadus.	Weomadus.	Ribbodus.	Wiomadus.	Richbodus † 804.	37.
61.	Wazzo † c. 810.	Witzo.	Wizo.	Wiso.	Wizo.	Richbodo.	Richbodus.	Wizo.	Richbodus.	Wazo † 809.	38.
62.	Amalherius † c. 832.					Wiso.	Wazzo.		Wazzo.	Amalbarius † 814.	39.
63.	Hetti † 850.	Hatto.	Hetti.	Hetti.	Hetti.	Hamalarius.	Hamelarius.	Heito.	Hamularius.	Hetti † 847.	40.
64.	Thietgaudus † 870.	Tietraudus.	Thiategud.	Thaogaud.	Tietgaudus.	Haito.	Hetti.	Thietgaud.	Hetti.	Teutgaudus † 846.	41.
65.	Bertolfus † 884.	Bertulfus.	Bertolfus.	Bertolfus.	Beredolfus.	Tiogaudus.	Tietgaudus.	Bertolfus.	Tietgaudus.	Bertulfus † 883.	42.
66.	Radbodus † 918.	Ratbodus.	Ratbodo.	Radbodus.	Radbodus.	Bertolphus.	Bartolfus.	Radbodus.	Bertolfus.	Rathodus † 915.	43.
67.	Ruotgerus † 930.	Rotgerus.	Rotgerus.	Rotgerus.	Roudgerus.	Rathodo.	Rathbodus.	Rotherus.	Radbodus.	Rutgerus † 930.	44.
68.	Ruotbertus † 956.	Rotbortus.	Ruotbertus.	Ruodbertus.	Ruopertus.	Rusecrus.	Routgerus.	Ruotpertus.	Rutpertus.	Rot'hertus † 956.	45.
69.	Henricus † 964.	Henricus.	Heinricus.	Heinricus.	Henricus.	Rambertus.	Routbertus.	Heinricus.	Heinricus.	Henricus I. † 964.	46.
70.	Theodoricus † 977.	Teodaricus.	Deodericus.	Fredaricus.	Deodericus.	Heinricus.	Heinricus.	Theoderic.	Theoderic.	Theodericus I. † 975.	47.
71.	Egbertus † 993.	Egbertus.	Egbertus.	Ekbertus	Egbertus.	Theoderic.	Thaodoric.	Ekebertus.	Echebertus.	Egbertus † 993.	48.
72.	Ledolphus † 1008.		Liudolfus.	(Ruobertus.)	Leadolfus.	Ekkebertus.	Ekebertus.	Liadolfus.	Liudolfus.	Ludolfus † 1008.	49.
73.	Megingaudus † 1015.				Meingaud.	Liudulpus.	Ludolfus.	Megingaud.	Maingaud.	Megingaudus † 1015.	50.
74.	Puppo † 1047.				Poppo.	Meingaudus.	Meingaud.	Poppo.	Poppo.	Poppo † 1047.	51.
75.	Eberhardus † 1066.				Eberhardus.	Puppo.	Poppo.	Eberhardus.	Eberhardus.	Eberhardus † 1066.	52.
76.	Udo † 1077.				Uodo.	Everhardus.	Eberhardus.	Udo.	Udo.	Cono † 1066.	53.
77.	Egelbertus † 1101.				Egilbertus.	Udo.	Udo.	Egilbertus.		Udo † 1077.	54.
78.	Bruno † 1124.					Egelbertus	Egilbertus.	Bruno.		Egilbertus † 1101.	55.
79.	Godefridus bis 1127.					Bruno.		Godefridus.		Bruno † 1124.	56.
80.	Meginerus † 1129.							Meginnerus.		Godefridus † 1128.	57.

gebliche Lebenszeit der Betreffenden wenigstens einigermassen im Grossen und Ganzen zu bestimmen.

Die 2. bis 9. Colonne bringt die Kataloge folgender Handschriften:

2. Handschrift des Floridus Lamberti zu Gent, aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts mit einem Bischofsverzeichniss der Zeit um 990.

3. Handschrift, die aus Richenbach in der Diöcese Regensburg nach Wolfenbüttel kam und im 11. Jahrhundert geschrieben ward.

4. Handschrift von St. Ghislain im Hennegau, nach Einigen aus dem 11. oder vielleicht aus dem 12., nach den Monumenta Germ. aus dem 10. Jahrhundert.

5. Cartular der Abtei Prüm, um 1100 geschrieben, in der Trierer Stadtbibliothek befindlich.

6. Handschrift des 12. Jahrhunderts zu Paris n. 4280 aus der Bibliothek Colbert.

7. Die Vatikanische Handschrift der Königin von Schweden, nicht vor 1078 im Kloster St. Matthias zu Trier geschrieben.

8. Handschrift aus Echternach, jetzt zu Paris, im 11. oder im Anfange des 12. Jahrhunderts geschrieben. Ihr Verzeichniss zerfällt in zwei Theile, deren ersterer mit dem Namen des Bischofes Poppo endet, also vor 1045 vollendet wurde. Die Fortsetzung mit den Namen der folgenden sechs Bischöfe ist von anderer Hand hinzugefügt.

9. Die in den Gesta angegebene Reihenfolge der Trierer Bischöfe.

10. Den Schluss bildet der von Hontheim (Historia I. pag. LVIII sq.) aufgestellte Bischofskatalog von Trier.

Die fortlaufenden Nummern (1—80) beziehen sich, wie man sieht, auf den Brower'schen Katalog; denn im Codex von Gent und den übrigen kürzeren Katalogen erscheint z. B. Bischof Agritius nicht an siebenundzwanzigster, sondern an vierter, beziehungsweise zwölfter Stelle.

Ueber die Bischofskataloge von Trier sind zu vergleichen: Hontheim, Prodromus pag. 78 sq., Historia I. pag. LVII sq., III. pag. 962 sq.; Hillar, Vindiciæ pag. 52 sq.; Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 38. S. 24 und 44. S. 163 f.; Acta SS. Maj. VII. pag. XVI sq., 8. Octob. IV. pag. 210 sq., 17. Octob. VIII. pag. 19 sq., 24. Octob. X. pag. 615 sq.; Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 95 f.; Diel, Die St. Matthias-Kirche S. 71

und 161 f.; vor allem Monumenta Germ. SS. XIII. pag. 296 sq. und XXIV. pag. 468, 469 et 470, deren Ausgabe der Kataloge in den hier gebotenen Listen zu Grunde gelegt ist. Eine bis dahin noch kaum verwerthete Urkunde zur Herstellung des Trierer Bischofskataloges bietet der Bericht über die im Jahre 1148 von Papst Eugen III. und seinen Begleitern zu St. Matthias vollzogene Altarweihe.[1]) Sieben Altäre wurden consecrirt.

1. In den Hochaltar legte der Papst Reliquien des Herrn und seiner Mutter, von 5 Aposteln, 3 Päpsten, 24 Martyrern, dann diejenigen von 13 Trierer Bischöfen: Eucharius, Valerius, Maternus, Agritius, Cyrillus, Maximinus, Magnericus, Modestus, Auctor, Marus, Modowaldus, Bonosius, Felix, von 4 andern Bischöfen, von 5 Bekennern und von 5 Jungfrauen.

2. In den Kreuzaltar des Mittelschiffes beim Grabe des hl. Matthias kamen Reliquien vom hl. Grabe, von 3 Aposteln, 2 Päpsten, 6 Martyrern, 4 Trierer Bischöfen, nämlich Eucharius, Valerius, Maternus und Agritius, 1 andern Bischofe, 2 Bekennern und von 3 Jungfrauen.

3. Der Altar an der nördlichen Seite des Thurmes erhielt Reliquien von Johannes dem Täufer, 1 Papste, 1 Apostel, 3 Trierer Bischöfen. Eucharius, Valerius, Auctor, und 15 Martyrern. (Die Rangordnung der Heiligen ist hier verändert!)

4. In den letzten Altar kamen Reliquien des Altarpatrones und der folgenden Bischöfe: Nikolaus, Valerius, Maternus, Agritius, Auctor, Clemens von Metz, Maximinus, Modowaldus, und anderer Heiligen.

Aus der vollständigen Liste der Trierer Bischöfe sind also in den vier Altären folgende vertreten:

1. Eucharius	1, 1, 1, —[2])	35. Auctor	9, — 3, 4
2. Valerius	2, 2, 2, 1	37. Cyrillus	5, — — —
3. Maternus	3, 3, — 2	40. Marus	10, — — —
27. Agritius	4. 4, — 3	43. Modestus	8, — — —
28. Maximinus	6, — — 5	49. Magnericus	7, — — —
30. Bonosius	12, — — —	53. Modowaldus	11, — — 6
32. Felix	13, — — —		

Vom hl. Celsus (5.) waren im ersten und zweiten Altar Reliquien eingeschlossen, er steht aber beide Male nicht unter den Trierer Bischöfen, sondern unter den Bekennern (vgl S. 180 n. 5.)

Der hl. Clemens, dessen Reliquien in den vierten Altar kamen, und dessen Name dort mitten zwischen Trierer Bischöfen genannt wird, ist ausdrücklich als Bischof von Metz bezeichnet.

Man kannte offenbar im Jahre 1148 die Gräber der Bischöfe, welche zwischen Maternus und Agritius aufgeführt werden, nicht und hatte in St. Mat-

[1]) Acta SS. 24. Februar. III. pag. 459.

[2]) Die hinter den Namen stehenden Ziffern zeigen an, in welchem der verzeichneten Altäre sich Reliquien des Genannten finden und an welcher Stelle der Reihe er angeführt ist. *Maternus 3, 3, — 2* bedeutet also, dass seine Reliquien im ersten, zweiten und vierten Altare vorhanden waren, und dass er im ersten und zweiten an 3., im vierten aber an 2. Stelle unter den genannten Trierer Bischöfen vorkommt.

thias keine Reliquien von ihnen. Trotzdem stehen sie alle schon in dem um 1105, also an 40 Jahre vor dieser Altarweihe vollendeten ersten Theile der Gesta, sowie in dem Vatikanischen Codex.

In der Kölnischen Chronik von Koelhoff Blatt LXXV sind die Bischöfe Triers vor Agritius so aufgezählt, wie Brower sie gibt, doch ist bemerkt, dass der hl. Maternus der erste Bischof von Tongern gewesen sei, nach seinem Tode in Tongern eine Sedisvacanz eintrat, dann die von Brower unter n. 19—26 aufgeführten Bischöfe zu Trier und Tongern regierten, worauf wiederum in Tongern der Stuhl leer stand, bis der hl. Servatius ihn bestieg.

2. Die Gräber der hh. Eucharius, Valerius und Maternus.

1. Nach Angabe der Gesta wären die beiden ersten Bischöfe von Trier unmittelbar nach ihrem Hinscheiden nebeneinander in der später St. Eucharius, zuletzt St. Matthias genannten Johanneskirche bestattet worden. Ihre um 900 geschriebene Lebensgeschichte und Heriger († 1007) erzählen, beide seien in demselben Sarkophag beigesetzt worden.[1]) Daraus folgt jedenfalls, dass ihre Reliquien lange vor dem 9. Jahrhundert vereint waren und wahrscheinlich in einem Altare ruhten. Diese Vereinigung geschah wahrscheinlich um das Jahr 455 durch Bischof Cyrillus, der sie erhob und in eine von ihm neu erbaute oder hergestellte Kirche übertrug.

Die Uebertragung wird nicht nur von den Gesta erwähnt, sondern auch durch eine gleichzeitige Inschrift erläutert, deren Original leider verloren ging. Die Abschrift ist durch Brower erhalten und von den angesehensten Gelehrten als treu und zuverlässig anerkannt.[2]) Sie ist also eines der ältesten und wichtigsten Zeugnisse zur Trierer Kirchengeschichte. Ihr Wortlaut ist dieser:

Quam bene concordes divina potentia jungit,
Membra sacerdotum, quæ ornat locus iste duorum;
Eucharium loquitur, Valeriumque simul.
Sedem victuris gaudens componere membris,
Fratribus hoc sanctis ponens altare Cyrillus,
Corporis hospitium sanctus Metator adornat.

„Wie gut vereint die göttliche Macht die Einträchtigen, die Gebeine der

[1]) Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 147; Acta SS. 29. Jan. III. pag. 535 sq. n. 17, 21 und 24; Heriger, Gesta episc. Leod., Monumenta Germ. SS. VII. c. 11 und 12 pag. 170. Ein ähnlicher Bericht bei Aegidius Aureævallensis, Gesta episcoporum Leodiensium lib. I. c. 11, l. c. XXV. pag. 16.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 297; Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule I. pag. 346; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 158 nota 16; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 91 Anm. u. s. w.

beiden Priester, welche dieser Ort ziert. Er preist Eucharius und Valerius zugleich. Indem Cyrill freudig den zum Leben anferstehenden Gebeinen einen Platz bereitet, und den hl. Mitbrüdern diesen Altar errichtet, ziert der hl. Metator die gastliche Stätte des Leibes."

Was bedeutet in dieser Inschrift Metator? Das Wort stammt von meta und bezeichnet eine kegelförmige Figur, also das pyramidenartige Ziel, bei dem die Wagen im Circus umbogen, weiterhin ein zur Bezeichnung eines Zieles benutztes Merkzeichen. Metator ist demnach ein Abmesser oder Abstecker. Tertullian erwähnt die Zeit als „Abstecker" (metator) zwischen Anfang und Ende, der hl. Augustin nennt den hl. Johannes „die Grenze (limes) zwischen dem alten und neuen Testament" und der hl. Chrysologus gibt in Nachahmung des hl. Chrysostomus dem hl. Johannes dem Täufer den Namen eines metator Christi, eines Mannes, der die Ankunft Christi und das Ende der Zeiten des alten Bundes bezeichnet.[1]) Da die Inschrift eines heiligen Metator gedenkt, so wird man auf den hl. Vorläufer des Herrn hingewiesen. Corporis hospitium „die gastliche Stätte des Leibes" wird wohl der Sarkophag sein, worin die Gebeine aufbewahrt wurden. Der Vers: Corporis hospitium sanctus Metator adornat, würde demnach besagen, die Reliquien befänden sich unter oder bei einem Altar des hl. Johannes des Täufers. Diese Deutung wird indessen wiederum zweifelhaft, weil eine auf der Façade der Kirche des hl. Agricola zu Rheims in goldenen Buchstaben angebrachte Inschrift unter anderm sagte:

Sedem vivacem moribundis ponere membris
Corporis hospitium laetus metator adornat,
Reddendos vitæ salvari providet artus.

d. h. „(Jovinus) gewillt, den sterblichen Gliedern (des hl. Agricola) einen auf das Leben hinweisenden Sitz zu bereiten, ziert freudig als Metator (als Quartiermacher) die Stätte des Leibes und sorgt, dass die zur Auferstehung bestimmten Glieder unversehrt bleiben."

In der Trierer Inschrift könnte demnach Metator auch auf Cyrill bezogen werden, welcher den Reliquien der Heiligen einen Platz bereitet. Das Wort „sanctus" bleibt dann aber schwierig.

Bei Auffindung der Gebeine des hl. Celsus unter Erzbischof Egbert († 993) lagen die Gebeine der hh. Eucharius und Valerius in oder unter dem Hochaltare der Kirche; denn man entfernte die Reliquien des hl. Celsus vom Hochaltar, damit der hl. Eucharius und der hl. Celsus nicht zu nahe bei einander ruhten,[2]) man wusste also, dass die Ueberreste des hl. Eucharius sich beim Hochaltar befänden. Die um das Jahr 1049 mit grosser Freude gefeierte Auffindung der Gebeine der hh. Eucharius und Valerius kann nur als eine Erhebung und Eröffnung des Sarkophages gedeutet werden.

---

[1]) Tertullian, Adv. Marc. I. 8; S. Augustin., Sermo 393 und Contra duas epistolas Pelagianorum III. 11; S. Chrysolog. Sermo 91 und 127. Migne, Patrolog. lat. 38 col. 1328; 44. col. 595; 52. col. 457 und 549.

[2]) Acta SS. 23. Februar. III. pag. 406 n. 1.

An 100 Jahre später, 1148, ward ein neuer Hochaltar zu Ehren der hh. Johannes, Eucharius, Philippus, Jakobus und Stephanus geweiht, deren Reliquien in denselben gelegt wurden. Der hl. Valerius wird nicht genannt, entweder weil der Sarkophag der beiden Heiligen anderswo aufgestellt war, oder weil Bischof Eberhard im Jahre 1053 einen grossen Theil der Reliquien dem Kaiser Heinrich III. für die Marienkirche zu Goslar geschenkt hatte. In der Urkunde, wodurch Heinrich III. der Abtei St. Matthias aus Dankbarkeit das Gut Vilmar schenkt, wird beigefügt, er lege diese Gabe auf den Altar des hl. Eucharius, damit dieser nicht ohne Entgelt eines so lieben Genossen beraubt werde.[1]) Dies scheint zu beweisen, dass die Leiber der beiden Heiligen bei der Auffindung 1049 noch in demselben Sarge gebettet waren. Ein Theil des Hauptes des hl. Valerius kam ins Cistercienserkloster Eberbach bei Mainz und von da unter Karl IV. nach Prag.[2])

2. Ueber den Tod und die Beisetzung des dritten Bischofes von Trier berichten die Gesta also:

„Der hl. Maternus starb als Greis zu Köln am 14. September des Jahres 128 nach Christi Geburt. Als die Trierer von seinem Tode Nachricht erhalten hatten, reisten sie unverzüglich nach Köln, ihren Oberhirten zurückzufordern . . . Sie brachten seine Leiche nach Trier und gaben ihr nicht weit von den Ueberresten der hh. Eucharius und Valerius ein ehrenvolles Begräbniss.“

Auffallender Weise weiss Eberhard, welcher um 900 das Leben der hh. Eucharius, Valerius und Maternus verfasste, nichts von dem Tode des Letztgenannten zu Köln oder von einer Uebertragung nach Trier zu sagen. Er schreibt einfach:

„Sie bestatteten seine Leiche ehrenvoll am 14. September nicht weit von den Reliquien der hh. Eucharius und Valerius.“ [3])

Dass der hl. Maternus zu Köln starb, erhellt schon daraus, dass „zwei unedirte alte Martyrologien, ein Trierer aus dem 8. und ein Coblenzer aus dem 9. Jahrhundert, wie auch schon edirte den Todestag des Heiligen nicht angeben, wohl aber die Diptychen von Köln.“ [4]) Eine Reihe späterer Schriftsteller, welche den Tod des Heiligen zu Köln bezeugen, sind von Perier gesammelt,[5]) der mit Recht auf die von verschiedenen Kölner

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 531.

[2]) Acta SS. addenda ad 29. Jan. III. pag. 757.

[3]) Acta SS. 29. Jan. III. pag. 537 n. 24. Vgl. zu der Stelle Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 392 n. 199 sq.

[4]) Friedrich, Kirchengeschichte I. S. 92.

[5]) Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 393 n. 201 sq. Vgl. Herigerus, Gesta

Schriftstellern erwähnte unterirdische Krypta in Maria Lyskirchen aufmerksam macht, worin nach alter Ueberlieferung die Leiche des hl. Bischofes stand, bevor sie nach Trier übertragen ward.[1])

Aus der oben (S. 185) mitgetheilten Inschrift, welche nur von den Reliquien der hh. Eucharius und Valerius redet, will Le Blant schliessen, man habe die Ueberreste des hl. Maternus zur Zeit der Abfassung jener Inschrifttafel noch nicht nach Trier gebracht. Er fügt bei, der erste Zeuge einer solchen Uebertragung sei der 996 gestorbene Mönch Theodorich von St. Matthias, welcher in einer Homilie sagte, die hl. Helena habe den Leib des hl. Matthias nach Trier gesandt und neben den Leibern der hl. Eucharius, Valerius und Maternus begraben.[2])

Dagegen ist zu erinnern, dass schon in der im achten Jahrhundert verfassten Lebensbeschreibung des hl. Maximin Eucharius, Valerius und Maternus zusammen genannt werden, und beigefügt wird, sie ruhten an der andern Seite der Stadt, unter (infra) der Kirche, die sie sich in bewundernswerther Bauart errichtet hätten.[3])

Die von Le Blant angezogene Inschrift beweist, dass Eucharius und Valerius in demselben Sarkophag ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, schliesst also in keiner Weise aus, dass Maternus wirklich, wie die Gesta sagen, gleich nach seinem Tode nach Trier übertragen und in der Nähe des Grabes seiner Vorgänger bestattet worden sei. Allem Anschein nach haben die Reliquien der drei hh. Bischöfe nie zusammen in derselben Gruft oder in derselben Kirche geruht.

Dies ergibt sich daraus, dass nicht nur um 455 die besprochene Grabschrift Eucharius und Valerius ohne Maternus nennt, sondern dass auch der hl. Maternus eine eigene Kirche besass, welche sich neben der des hl. Eucharius erhob. Sie wird in einer 978 ausgestellten Urkunde erwähnt, wodurch Erzbischof Egbert von Trier alle seine in der Mark Langsur befindlichen Güter der im Norden und in der Nähe der Basilika des hl. Eucharius erbauten

episcoporum Leodiensium c. 14, Monumenta Germ. SS. VII. pag. 171; Catalogi archiepiscoporum Coloniensium l. c. XXIV. pag. 336, 348 und 359; Ægidius. Gesta episcoporum Leodiensium l. c. XXV. pag. 18.

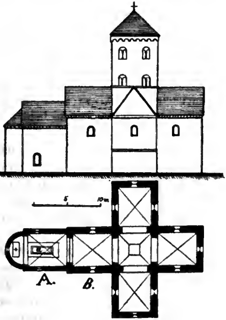
[1]) Aldenbrück, Geschichte der Ubier, übersetzt und vermehrt von Brower. Köln 1820 II. S. 21 und Gelenius, De magnitudine Coloniæ. Coloniæ 1645 pag 408.

[2]) Inscriptions chrétiennes I. pag. 347.

[3]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 22 n. 7 und 8. Vgl. Diel, Die St. Matthiaskirche S. 158.

Basilika des hl. Maternus schenkt, damit daselbst der Gottesdienst fleissig abgehalten und vor dem Altar ein ewiges Licht angezündet werde.[1])

Der Architekt Schmidt hat den Grund- und Aufriss dieser romanischen, 1783 verbrannten und bald nachher gänzlich zerstörten Maternuskirche nach einem vor dem Abbruch angefertigten Plane gezeichnet und der Nachwelt erhalten.[2]) Sie hatte aus



zwei Gebäuden bestanden, aus einer sehr alten kleinen Kapelle (*A*), in welcher sich das Grab des hl. Maternus (*a*) vor dem Altare befand, und aus einer grössern in der Form eines griechischen Kreuzes erbauten Anlage (*B*). Da nun die Reliquien des Heiligen am 23. Oktober 1037 in den Dom übertragen wurden,[3]) dürfte der kreuzförmige Erweiterungsbau vor dieser Zeit aufge-

[1]) Beyer, Urkundenbuch I. S. 306 n. 250.

[2]) Schmidt, Baudenkmale II. S. 82 und 131.

[3]) Acta SS. 14. Sept. IV. pag. 894; Brower, Annal. Trev. I. pag. 518; Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 143; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 181 Beati Materni reliquiis a loco sepulchri translatis. Auch hier erscheinen also die Reliquien von denen der hh. Eucharius und Valerius getrennt.

führt, die ältere kleine Kapelle, welche dem Kreuz als Chor diente, aber noch früher entstanden sein. Jedenfalls scheint es höchst wahrscheinlich, dass die kleine Kapelle (*A*) über dem ursprünglichen Grabe des Heiligen erbaut worden sei.

Jene Stellen, welche besagen, die hh. Eucharius, Valerius und Maternus ruhten auf einer Seite der Stadt, der hl. Maximin aber auf der entgegengesetzten, behaupten also in keiner Weise, die drei Erstgenannten seien zusammen in einer Kirche beigesetzt oder genössen in einem Grabe eine gemeinsame Verehrung.

Nachdem 1037 der grössere Theil der Reliquien des hl. Maternus in den Dom, die Ueberreste des hl. Valerius aber 1053 nach Goslar gebracht waren, haben die Mönche von St. Matthias kleinere Theile der Reliquien der genannten Bischöfe in den Sarkophag des hl. Eucharius gelegt, so dass die Pilger mit Recht vor dessen Sarg zu ihm und zu seinen beiden Gefährten beten konnten.

Wenn demnach Cäsarius von Heisterbach erzählt,[1]) der im Jahre 1175 grausam ermordete Abt Gerard von Clairvaux habe in der Krypta des Klosters der hh. Eucharius-Matthias wiederholt an den Gräbern der hh. Eucharius, Valerius und Maternus seine Andacht verrichtet, so muss diese Nachricht so verstanden werden. dass sie mit den oben erwiesenen Thatsachen nicht in Widerspruch geräth. Das Wort Grab ist im weitern Sinn aufzufassen als Ort, wo die Ueberreste ganz oder auch nur zum Theile bestattet sind. Dass man bei einer etwaigen Eröffnung des Grabes in der Krypta der Matthiaskirche offenbar nur die Reliquien des hl. Eucharius mit einigen kleinen Resten seiner Genossen finden wird, liegt auf der Hand.

3. Die Grabstätten der hh. Celsus und Auctor.

1. Im Jahre 1006 nahm Theodorich im Kloster des hl. Matthias das Mönchsgewand. Auf Bitten seines Abtes Richard schrieb er daselbst einen Bericht über die nähern Umstände, unter denen die Ueberreste des hl. Celsus aufgefunden wurden. Er erzählt:[2])

[1]) Cæsarius Heisterbacensis, Dialog VIII. c. 78. Vgl. die Bemerkungen zu dessen Bericht in den Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 382 n. 141 sq.

[2]) Ueber den Mönch Theodorich und dessen Historia inventionis S. Celsi vgl. Acta SS. 23. Feb. III. pag. 398 sq.; Monnmenta Germ. SS. VIII. pag. 170 und 204 sq.; Brower, Annal. Trev. I. pag. 481; Diel, Die St. Matthiaskirche S. 74 f.

Erzbischof Egbert (975—993) war ein grosser Freund der Klöster und entschloss sich darum, die kleine Kirche (sacellum), worin der hl. Eucharius mit andern Heiligen begraben lag, in vergrösserter Gestalt neu zu erbauen. Als nun Maurer und Arbeiter die Erde zu dem Fundamente ausgruben, stiessen sie auf einen grossen Sarkophag (polyandrum) aus hellem Sandstein, worauf eine Marmortafel mit folgender Inschrift lag:[1])

Sollicitus quicumque cupis cognoscere tumbam,
Præclarus jacet hic nomine vel meritis
Celsus, quem Dominus vero insignivit honore,
Non segnis patriæ semper ubique vigens:
Qui genus atque ortum claro de stemmate traxit,
Affectuque pio conditur hoc tumulo.
(Depositus pridie Non. Jan.)

Wer immer du seist, wenn du sorgsam verlangst, den Inhalt dieses Grabmals zu kennen, wisse, hier ruht Celsus, berühmt durch Namen und Verdienste, vom Herrn mit wahrer Ehre ausgezeichnet, nicht lässig in der Sorge um die Heimath, immer allerorts thätig. Geschlecht und Geburt nahm er von vornehmem Stamme und mit frommem Sinn ward er in diesem Grabe beerdigt.
(Er ist beigesetzt worden am 4. Januar.)

Einer der Arbeiter hatte den Stein mit seinem Werkzeug gebrochen, weil er den Fund gering achtete; die übrigen tadelten ihn darob und meldeten dem Abte, was sie entdeckt hätten, dieser berichtete dann an den Bischof. Egbert eilte herbei, befahl die Erdarbeiten an diesem Orte einzustellen, versiegelte den Sarg und beauftragte die Mönche, denselben Tag und Nacht zu bewachen. Nachdem er von der Grabschrift eine Copie genommen hatte, reiste er nach Ingelheim, wo sich viele Bischöfe und Aebte um den Kaiser Otto versammelt hatten, und legte ihnen die Inschrift vor. Alle entschieden, in dem Sarkophag müssten die Gebeine eines Heiligen liegen, der auf die Altäre zu erheben sei.

Der Erzbischof freute sich über den Entscheid, berief seinen Klerus und zog in feierlicher Procession mit Kreuzen und Kerzen, mit Weihrauchfässern und reich durch Edelsteine verzierten Evangelienbüchern nach St. Eucharius. Dort nahm er das Siegel ab und öffnete den Sarkophag. Die gefundenen Gebeine wurden

---

[1]) Erat autem sarcophagus miri candoris petra, quam vulgus cretam vocant et tabula desuper marmorea, in qua sanctitatis ejus index titulus fuit caraxatus. Die meisten Sarkophage, welche der Kirchhof von St. Matthias birgt, sind aus rothem Sandstein, doch fehlen auch solche aus weissem nicht.

in einen Reliquienschrein (arcella, cistella) gelegt, in die Euchariuskirche gebracht und auf den Hochaltar gestellt.

Während des Hochamtes liess Egbert ein Fingergelenk der gefundenen Gebeine in ein feines Tuch eingewickelt auf glühende Kohlen legen. Da es nicht verbrannte, wurde dies als wunderbare Bestätigung der Heiligkeit des seligen Celsus angesehen.

Nach einem Monate brachte man den Schrein mit den Reliquien vom Hochaltar auf den im Schiffe der Kirche vor dem Choreingang befindlichen Kreuzaltar. Viele Kranke und Leidende nahmen Zuflucht zu den Reliquien, Kerzen wurden vor ihnen geopfert und angezündet, Wunderheilungen folgten. Bemerkenswerth ist, dass man im Jahre 1007 in der Maternuskirche eine kranke Frau unter den Reliquienschrein (arca) legte und dieselbe am vierten Tage geheilt war. Die Sitte, sich unter die Reliquien zu begeben und so in demüthiger Unterwürfigkeit Hilfe zu erflehen, ist sehr alt und hat sich lange erhalten.

In dem Berichte des Mönches von St. Matthias ward nun Celsus wegen der Wunder, welche bei seiner Anrufung geschahen, als Heiliger gepriesen, er erhält aber immer nur den Titel Confessor „Bekenner". Weder in der Predigt, worin der Erzbischof bei der Erhebung das Volk zur Verehrung des neuen Heiligen aufforderte, noch auch in der Lobrede, welche Theoderich zu Ehren desselben verfasste, wird er als Bischof oder gar als einer der ersten Trierer Oberhirten gepriesen.

Sein Name fehlt noch im Bischofskatalog der Gesta, ist aber schon in dem bald nach 1107 geschriebenen Bericht über die Uebertragung der Gebeine des hl. Modoaldus nach Helmershausen bei Paderborn als der eines hl. Bischofes genannt. Dort ist nämlich gesagt, der Abt habe aus der Heiligthumskammer von St. Eucharius Reliquien des hl. Bischofes Celsus erhalten.[1] In einem nach 1205 geschriebenen, dem Matthiaskloster gehörenden, Codex der Gesta ist sein Name mit einem aus der oben mitgetheilten Inschrift entnommenen Lobspruch am Rande hinzugefügt. Dagegen ist er schon nach 1078 im Text des Vatikanischen Codex in die Reihe der Trierer Oberhirten aufgenommen.

Bei der Altarweihe in St. Matthias 1148 kommen zweimal Reliquien eines hl. Celsus vor, die wohl von dem hier in Rede stehen-

[1]) Acta SS. 12. Maj. III. pag. 65 n. 11. Ex sacrario b. Eucharii: De corpore b. Celsi Episcopi.

den Heiligen stammen. Trotzdem wird er beide Male nur unter den Bekennern, nicht als Bischof von Trier genannt.

In den fünf von Hontheim herausgegebenen, im 10., 11., 12. und 13. Jahrhundert geschriebenen Kalendarien der Stifter der hh. Maximin und Simeon fehlt sein Name noch, wie im Ordinarius des Balduin. Eine spätere Hand hat in dem ältesten, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Kalendarium des Simeonsstiftes am 23. Februar hinzugefügt: Inventio Celsi Episcopi Trevirensis.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird sein Fest am 23. Februar zugleich mit der Vigil des hl. Matthias regelmässig als das eines Bischofes und Martyrers angegeben.

Erzbischof Egbert hatte in seiner Predigt bei der Erhebung der Reliquien das Volk aufgefordert, das Fest des Heiligen am 4. Januar zu begehen. Damals feierte man noch nicht den Oktavtag der unschuldigen Kinder. Die Verlegung vom 4. Januar auf den 23. Februar muss also zu einer Zeit geschehen sein, als die hh. Stephanus, Johannes und die unschuldigen Kinder eine Oktav erhielten.

Welche Gründe dazu bewogen, in dem durch Wunder als Heiligen beglaubigten Celsus einen der ältesten Bischöfe und sogar einen Martyrer zu erkennen, ist uns unbekannt geblieben.

2. Noch dunkeler als die Frage nach der Bedeutung des Grabes des hl. Celsus ist die Controverse über den Bischof Auctor.

Sowohl der Vatikanische Catalog der Trierer Bischöfe, als auch der um 1105 abgeschlossene Theil der Gesta nennen zwei Trierer Bischöfe dieses Namens.[1]) Brower lässt den ersten um 240, den zweiten um 428 sterben. Der zweite wird wohl mit dem Bischof Auctor von Metz zu identificiren sein, der demnach die beiden Bisthümer Metz und Trier zusammen verwaltet hätte. Das Fest des ältern Auctor wurde am 20. August zu St. Matthias, das des jüngern am 18. desselben Monates zu St. Maximin gefeiert.

Hontheim nimmt nur einen Trierer Bischof Auctor an, den letztern. Die Bollandisten zeigen sich geneigt, ihm beizustimmen. Zeitgenossen berichten über die Auffindung der Gebeine des erstern:

[1]) Ueber den hl. Auctor vgl. Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 41 und 61; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 148 und 158, XII. pag. 315 sq., XXI. pag. 215; Leibnitius, Scriptores rerum Brunsvic. I. pag. 701 sq.; Acta SS. 11. August. IV. pag. 37 sq.; Hontheim, Prodromus pag. 368, 405 und 689, Historia III. pag. 972 und 100; Brower, Annal. Trev. I. pag. 182 und 281; Diel, Die St. Matthias-Kirche S. 773 f.

Im Jahre 1113 kam die Markgräfin Gertrud von Sachsen zum Kloster des hl. Matthias, um Reliquien zu erhalten. Sie liess sich von dem Mönche, welchem die Obhut der Kirche übertragen war, die dortigen Grabmäler und Sarkophage (sepulchra et tumbas) zeigen. Dann bewog sie diesen Sakristan, dem Zeichen der Glocke zu folgen, das ihn zum Mittagstisch rief, und sie allein in der Kirche zu lassen. Als er sich entfernt hatte, begab sie sich mit ihren Leuten an ein hervorragendes Grab (tumulus) im Norden der Kirche, worin nach der Erzählung des Sakristans der hl. Auctor beigesetzt war. Nachdem der schwere Stein, welcher dasselbe bedeckte, mit Mühe entfernt worden war, fand man im Innern einen Schrein (sarcophagum), welcher nicht nur Reliquien des hl. Auctor, sondern auch diejenigen der hh. Bartholomäus, Thaddäus, Mauritius, Cosmas, Florina, zweier thebäischen Soldaten und anderer Heiligen enthielt. Die Markgräfin liess den Sarkophag herausheben, den Steindeckel rasch wieder hinlegen, und entfloh mit ihren Gefährten nach Braunschweig. Bald nachher, nach Vollendung des Mittagstisches, kamen die Mönche in die Kirche zum Gebet, entdeckten den Raub, konnten aber trotz aller Bemühungen ihre Reliquien nicht zurückerhalten.

Spätere Schriftsteller erzählen, die Markgräfin habe die erwähnten Reliquien auf viele Bitten von den Mönchen erhalten. Beide Nachrichten lassen sich vereinen; denn Gertrud wird durch Bitten und Geschenke die Mönche vermocht haben, sie nicht weiter zu verfolgen und ihr die entführten Heiligthümer willig abzutreten.

Der Umstand, dass die Markgräfin so verschiedene Reliquien fand und mitnahm, beweist, dass es sich nicht um die Eröffnung eines Grabmales, sondern um die eines Altares handelte.[1]) Der Sarkophag, welchen die Braunschweiger heraushoben, kann nur ein im Altar beigesetzter Reliquienschrein gewesen sein. Wird doch bis heute der oft nur einige Centimeter grosse Raum, in den der Bischof bei der Weihe eines Altares die Reliquien birgt, sepulchrum „Grab“ genannt.

Im Jahre 1148, also 35 Jahre nachdem Gertrud die Reliquien des hl. Auctor weggeführt hatte, wurden in St. Matthias jene

[1]) Auch die Reliquien der hh. Marcellinus und Petrus, die Einhart 827 aus Rom entführen liess, wurden heimlich aus einem Altare entnommen. Acta SS. 2. Jun. II. pag. 179 n. 8 und 10.

sieben öfter erwähnten Altäre geweiht.[1]) In drei derselben, die im Chor, in der Mitte der Kirche und in der Krypta standen, kamen Reliquien des hl. Bartholomäus, in einen Reliquien des hl. Mauritius, von denen sich auch Theile in jenem erbrochenen Altare vorgefunden hatten, und drei derselben erhielten Reliquien des hl. Auctor, nämlich die Altäre im Hochchor, im Norden und in der Mitte des Thurmes.

Woher kamen diese Reliquien des hl. Auctor? Schwerlich aus Braunschweig. Wie erklärt es sich, dass wiederum Reliquien der hh. Bartholomäus, Mauritius und Auctor in die Gräber der Altäre verschlossen wurden?

Die Antwort scheint sich von selbst zu ergeben. Man muss bei der frühern Altarweihe Reliquien der hh. Bartholomäus, Mauritius und Auctor besessen und sie in die alten Altäre vertheilt haben. Bei der neuen Weihe wurde eine neue Vertheilung vorgenommen.

Woher hatten aber die Mönche von St. Matthias die Gebeine des hl. Auctor? Da auch Ueberreste der hh. Bischöfe Felix und Maximin und anderer in den Abteien St. Maximin und Paulin beigesetzten Bischöfe in die neuen Altäre niedergelegt wurden, konnte der Abt von St. Matthias aus jenen Abteien leicht Reliquien des hl. Auctor erhalten haben.

Vielleicht möchte Jemand einwenden, Gertrud habe nicht bloss kleine Theile vom hl. Auctor mitgenommen, sondern seinen ganzen Leib. Eine solche Behauptung wird schwer zu beweisen sein. Die Markgräfin dürfte bei den Reliquien Zettel oder eine Urkunde gefunden haben, worauf verzeichnet stand:[2])

„Von den hh. Aposteln Bartholomäus und Thaddäus, von den hh. Martyrern Mauritius, Cosmas und zwei Thebäern, vom hl. Auctor, von der hl. Jungfrau und Martyrerin Florina und von andern Heiligen."

Vielleicht waren die Leiber der beiden Thebäer, die ja in

---

[1]) Acta SS. 24. Februar. III. pag. 459. Vgl. oben S. 184.

[2]) Acta SS. 20. August. IV. pag. 50 n. 8. Sarcophagum beatissimi Auctoris cum gloriosis plurium Sanctorum, videlicet beatissimi martyris Mauricii et beati Bartholomæi et Thaddæi et Cosmæ et duorum Thebæorum et beatæ Florinæ virginis et martyris et aliorum Sanctorum in maxima quantitate reliquiis inibi reconditis sustulerunt. Die Ordnung ist verändert; denn die Apostel folgen erst dem hl. Mauritius. Da der Verfasser, aus dessen Bericht diese Worte stammen, in Braunschweig lebte, wo man die Urkunde, welche bei den Reliquien lag, genau kennen musste, verdient er mit Rücksicht auf die Namen der Heiligen vollen Glauben.

Trier leicht zu erlangen waren, ganz vorhanden, von den übrigen Heiligen aber nur kleine Reste zu finden.

Die Geschichte der Uebertragung des hl. Auctor nach Braunschweig bietet demnach keinerlei Anhaltspunkt, der den Glauben an einen ältern Bischof Auctor, welcher im 3. Jahrhundert gelebt haben soll, stützen könnte. Alle Angaben erklären sich, wenn in St. Matthias grössere oder kleinere Theile von dem in St. Maximin begrabenen und um 428 verstorbenen hl. Auctor erhalten und in den Altären beigesetzt waren. Etwas Sicheres ist freilich auch hier wiederum nicht zu ermitteln.

Es wäre wichtig, in Braunschweig das Grab des hl. Auctor zu öffnen und nachzuforschen, ob sich feststellen lässt, wie viel von seinen Gebeinen dorthin gekommen ist, und ob sich dort noch Schriftstücke oder andere ältere Beweismittel vorfinden.

Aus dem nach 1113 von einem Trierer, wahrscheinlich von einem Mönch zu St. Matthias geschriebenen Leben des hl. Auctor lässt sich wenig schliessen, da es mit chronologischen Fehlern so sehr gefüllt ist, dass es geringe Glaubwürdigkeit beanspruchen kann.[1]) Für die Frage nach der Existenz der Bischöfe, welche zwischen dem hl. Maternus und dem hl. Agritius in Trier gewirkt haben sollen, gewinnt man also hier wiederum keinerlei Anhaltspunkte oder Beweismittel.

Die Gräber der hh. Agritius und Maximinus.

1. Agritius starb am 13. Januar. Ueber das Todesjahr schwanken die bessern Angaben zwischen 330—335,[2]) über den Ort seines Begräbnisses aber wurde heftig gestritten. Die Mönche von St. Matthias, welche sich rühmten, die ältesten Bischöfe der Stadt, namentlich die hh. Eucharius, Valerius und Maternus seien bei ihnen beigesetzt worden, behaupteten, auch der hl. Agritius habe auf ihrem Kirchhofe seine Ruhestätte gefunden. Diese Behauptung fand in den Gesta Ausdruck, wo gesagt wird: „Der hl. Agritius wanderte, nachdem er die Zeit seiner bischöflichen Amts-

[1]) Acta SS. 20. August. IV. pag. 39 n. 10 sq.

[2]) Nach Diel, Der hl. Maximinus S. 44 starb der hl. Agritius im Jahre 330, nach Hontheim, Historia I. pag. LVIII. und Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 19 im Jahre 332, nach Brower, Antiquit. Trev. I. pag. 225 und Acta SS. 13. Jan. II. pag. 55 im Jahre 335, nach Andern noch später. Vgl. oben S. 82.

verwaltung vollendet hatte, zum Herrn und ward neben dem Leibe des hl. Eucharius begraben." [1])

In der zwischen 1050 und 1072 geschriebenen Lebensbeschreibung des Heiligen, die älter ist, als die erste erhaltene Redaction der Gesta, wird nur gesagt: [2])

„Der Bischof Maximin und sein geistiger Sohn Paulinus begruben den hochheiligen Leib (des Agritius) mit gebührenden Ehren an den Ort und in der Stellung, welche der sehr demüthige Vater während seines Lebens bestimmt hatte, und wie er mit eigenem Munde seinen Schülern geboten hatte, ihn zu bestatten."

Da diese Lebensgeschichte aller Wahrscheinlichkeit nach im Kloster des hl. Maximin geschrieben ist, spricht das Stillschweigen über die Kirche oder das Coemeterium, wo das Begräbniss stattfand, für eine Beisetzung in St. Matthias. Ein Maximiner würde schwerlich unterlassen haben, zu betonen, der Bischof der Konstantinischen Zeit sei in seinem Kloster bestattet worden.

Die erwähnte Lebensgeschichte erzählt dann weiter, Bischof Hildulf habe im 7. Jahrhundert die Gebeine des hl. Agritius in die neu erbaute Kirche der hh. Johannes und M a x i m i n übertragen. [3]) Demnach wird die Angabe Nizzo's, eines Abtes von Mettlach, Bischof Basinus († um 670) sei in der Kirche des hl. Johannes bei den Trierer Bischöfen Maximin, Agritius, Nicetius und Weomadus begraben, [4]) so zu deuten sein, dass der Berichterstatter zu seiner Zeit (1075) die genannten Gräber in der Maximinkirche vorfand.

Bei der 943 stattfindenden Erneuerung der Maximinkirche ward der Leib des hl. Agritius wiederum feierlich dort beigesetzt. [5])

Im Jahre 853 schenkte die Nonne Erkanfrid der Abtei St. Maximin aus Ehrfurcht gegen den hl. Agritius grosse Güter, und Papst Agapet II. erwähnt in einer Bulle vom Jahre 950 ausdrücklich das Grab des hl. Agritius in der Maximiner Kirche. [6])

Wenn Jemand noch zweifelte, konnten die Mönche ihn in den Kapitelsaal führen, wo man die älteste Geschichte der Abtei in

[1]) Gesta. Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 153.

[2]) Acta SS. 13. Januar II. pag. 62 n. 40.

[3]) Acta SS 13. Jan. II. pag. 56 n 10. In den vitæ S. Hildulfi Acta SS. 11. Jul. III. pag. 221 n. 6 und pag. 219 c. 5 findet sich in den Abschnitten, welche von der neugeweihten Kirche handeln, nichts von jener Uebertragung der genannten Reliquien.

[4]) Acta SS. 4. Mart. I. pag. 317 n. 21.

[5]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 33 n. 1 und Hontheim, Historia I. pag. 278 nota.

[6]) Hontheim, Historia I. pag. 188 und 284; Beyer, Urkundenbuch I S. 88 und 257, sowie II. S. 593 n. 107 und S. 618 n. 222.

Bildern dargestellt fand, unter denen erklärende Verse angebracht waren. Da erblickte man das Begräbniss des hl. Agritius und unter dem Gemälde die Beischrift:

Conditur in templo quod sanxerat ipse rogatu
Augusti pridem meritis et honore Johannis.

„Begraben wird er in dem Tempel, welchen er auf Bitten des Kaisers zu Lob und Ehre des hl. Johannes vordem geweiht hatte."

Die Mönche durften mit um so grösserm Stolze auf dieses Denkmal hinweisen, weil es vielleicht schon aus dem 9., spätestens aus dem 11. Jahrhundert stammte.[1])

Um die Ansprüche der Mönche von St. Matthias zu widerlegen, eröffnete der Abt von St. Maximin in den Jahren 1246, 1377, 1414 und 1513 die Altäre, welche die Gebeine des hl. Agritius enthielten, und zeigte die Reliquien den Bevollmächtigten des Bischofes.[2])

Dass nun alle Freunde der Abtei St. Maximin, besonders in späterer Zeit, immer von neuem wiederholten,[3]) nicht nur die Gebeine des Heiligen befänden sich in derselben, sondern er sei auch gleich nach seinem Tode ebendaselbst bestattet worden, kann nicht auffallend erscheinen.

Angesichts der Reihe so gewichtiger Beweismittel hätten die Mönche von St. Matthias sich darauf beschränken sollen, zu behaupten, Agritius sei auf ihrem Kirchhofe beerdigt und später nach St. Maximin übertragen worden. Sie gingen weiter und erzählten, Abt Bertulf (1024—1050) habe am Eingange ihrer Kirche einen Thurm, in dessen Obergeschoss aber eine Kapelle erbaut und in deren Altar einen Schrein mit den Gebeinen des hl. Agritius beigesetzt. Bei dem Schrein habe sich eine Marmortafel vorgefunden mit der Inschrift: S. Agricius archiepiscopus. Leider seien die Reliquien bei dem Brande, der 1131 ihr Kloster verwüstete, grössten Theils untergegangen.[4])

Nach Einsicht in die Akten liegt es am nächsten, anzunehmen, der hl. Agritius sei ursprünglich auf dem Kirchhofe von St. Matthias

[1]) Jahrbücher des V. v. A. 50. S. 205 f.

[2]) Brower, Annal. Trev. II. pag. 140, 247 und 330; Schu, Unsere Processionen II. S. 546; Diel, die Geschichte des hl. Maximinus S. 61.

[3]) Gesta abbatum S. Maximini bei Hontheim, Prodromus pag. 997.

[4]) Acta SS. 24. Februar. III. pag. 451 et 456; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 229 sq.; Brower, Annal. Trev. II. pag. 30; Diel, Die St. Matthiaskirche S. 82; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock II. 2. S. 45 Anm. 4 und II. 3. S. 33.

beigesetzt worden und zwar in einer Grabkapelle, in der auch seine Vorgänger bestattet waren; später habe man die Reliquien erhoben, ein kleinerer Theil sei in der St. Matthiaskirche, der grössere aber in St. Maximin verehrt worden. Da die älteste Nachricht der Maximiner besagt, Bischof Hildulf habe am Ende des 7. Jahrhunderts die Gebeine des hl. Agritius in die Maximinkirche niedergelegt (reposuit), dürfte diese Theilung bei jener Gelegenheit vorgenommen worden sein.

Ein Beispiel, welches den vorgeschlagenen Vermittlungsversuch zu stützen scheint, findet sich in Xanten. Dort hatten die Reliquien des hl. Victor lange Zeit in einem Sarkophage geruht, aus dem sie im Jahre 1129 erhoben, in einen Prachtschrein übertragen und auf den Hochaltar gestellt wurden. Man liess jedoch einen Theil der Gebeine und Kleider zur Erinnerung im alten Sarkophag. Das Volk fuhr fort, ihn „Grab des hl. Victor" zu nennen und vor ihm zu beten.[1])

Unter allen Umständen wird es gut sein, in einer so viel umstrittenen Frage hier keine Entscheidung zu treffen, sondern sich an den Spruch des Erzbischofes Richard († 1531) zu halten, der lautete: Die Frage über den Ort der ersten Beisetzung des hl. Agritius sei offen zu lassen, wie dies auch von den Vorfahren geschehen sei, dagegen dürften die Ueberreste des hl. Bischofes nur in St. Maximin verehrt werden.[2])

Aehnliche Streitigkeiten über Reliquien der Heiligen waren im Mittelalter nicht selten. So beanspruchten die beiden Klöster von Monte Cassino und Fleury die Ehre, den Leib des hl. Benedict zu besitzen; die Ueberreste des hl. Dionysius des Areopagiten aber wollte man in Regensburg wie in Paris verehren. Namensverwechselung, Vergessen der Uebertragung der Reliquien, Verehrung eines Theiles der Ueberreste als Leib des Heiligen oder des ehemaligen Grabes als augenblicklicher Ruhestätte haben viele Missverständnisse verursacht, welche durch ruhige Untersuchung leicht aufzuklären gewesen wären, aber in der Hitze des Streites noch mehr verwickelt und für die Nachkommen unlösbar wurden.[3])

2. Der hl. Maximin, der Schüler und Nachfolger des hl. Agritius, der Freund und Gastgeber des hl. Athanasius, regierte

[1]) Beissel, Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor S. 63 und 157. Auch zu St. Trond wurden, als man 1169 die Reliquien der hh. Trudo und Eucharius erhoben hatte, die Reste ihres alten Holzsarges in dem Sarkophag gelassen und dieser als Grab der genannten Heiligen weiter verehrt. Monumenta Germ. SS. X. pag. 352. c. 3. Ferner ward zu Maestricht der alte Sarkophag des hl Servatius an einem andern Orte gefunden, als seine Gebeine. Monumenta Germ. SS. XII. pag. 94 sq.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 225, II. pag. 330.

[3]) Monumenta Germ. SS. XI. pag. 343; Muratori, Antiquit. Ital. V. 2. dissertatio 58.

bis zum Jahre 349 und starb am 29. Mai auf einer Reise, welche er unternommen hatte, um seinen Bruder Maxentius, Bischof von Poitiers, zu besuchen. Kaum war der hl. Paulinus, sein Freund, zum Nachfolger ernannt, als er sich sogleich auf den Weg machte, um die Leiche seines hl. Vorgängers nach Trier zu übertragen. Er setzte sie in der Krypta der vor der Porta nigra gelegenen Johanneskirche bei,[1]) wo sie von zahlreichen Pilgern aus allen Ständen und aus ganz Gallien verehrt ward.

Gregor von Tours († 593) redet wiederholt von der Verehrung der Reliquien des hl. Maximin zu Trier, und zwar so dass seine Worte auf die Krypta der alten Johanneskirche passen, die später St. Maximin genannt ward.[2])

Aus seinen Worten erhellt, dass diese Krypta drei Theile umfasste. War man durch ihre erste Thüre hineingegangen, so folgten Stufen, die zu einer zweiten Thüre führten. Erst die dritte öffnete das eigentliche Grabgewölbe, in dessen Mitte der Marmorsarkophag des Heiligen stand.

Die ganze Anlage hatte sich bis ins vorige Jahrhundert ziemlich unverändert erhalten. Diel berichtet darüber:[3])

Aus jedem Seitenschiff der 1684 erneuerten Kirche des hl. Maximin führte eine Treppe in die dreifache Gruft. „Die erste Gruft unter dem Hochaltar hatte nur einen Altar, der dem Hauptpatrone der Kirche, dem hl. Maximinus, geweiht war und hinter welchem sich drei alte, zierlich verfertigte hölzerne Sargbedeckungen fanden mit der Aufschrift: St. Agritius, St. Maximinus, St. Nicetius. Aus dieser kam man in die zweite Gruft, in welcher ein Altar mit dem Titel des allerheiligsten Erlösers stand; zu dessen Seiten, wie in besonderen Kapellchen, sah man rechts den Altar des hl. Martyrers Laurentius, links den Altar des hl. Benedictus. In der dritten, noch tiefern, doch gleich der ersteren recht hellen Gruft war in der Mitte ein Muttergottes-Altar, zu dessen rechten Seite der St. Apollonien- und St. Ursula-Altar, zur linken der St. Mauritius- und St. Magdalenen-Altar sich befanden. Die beiden letzten Grüfte lagen östlich auswärts der Kirche; ihr Mauerwerk nebst Dach war nur theilweise über der Erde mit einer doppelten Fensterreihe versehen."

Aus verschiedenen Gründen hat man später den Leib des

[1]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 22 n. 7, pag. 26 n. 6. Vgl. Surius, De probatis Sanctorum historiis. Coloniae 1579. 29. Maj. III. pag. 491 sq. in dem 839 von Lupo verfassten Leben des hl. Maximin, worin die Nachrichten der ältern, von den Bollandisten veröffentlichten Lebensbeschreibung wiederholt werden.

[2]) Historia Francorum VIII. c. 12; De gloria confessorum c. 93: Vita Patrum c. 17, Migne, Patrolog. lat. 71. col. 455, 897 und 1082.

[3]) Die Geschichte der Kirche des hl. Maximinus. Trier 1886. S. 24, vgl. S. 18 und 31.

hl. Maximin aus der letzten tiefern Gruft, zu der man nach dem Berichte des Gregor von Tours auf Treppen hinabstieg, in die erste Gruft versetzt. Die beiden letzten Grüfte lagen selbst noch bei der letzten Erneuerung der Kirche östlich vom Hauptchore. Die älteste Kirche muss viel kleiner gewesen sein. Vielleicht befanden sich ursprünglich alle drei Grüfte ausserhalb derselben, also auf dem Kirchhofe. Jedenfalls war die tiefste Gruft die älteste. Die höher gelegenen müssen angelegt worden sein, als der Boden ringsumher schon angeschüttet war. Da Gregor von Tours, welcher drei Grüfte erwähnt, 593 starb, die Verehrung des hl. Maximin damals schon sehr in Blüthe stand, auch zudem mehrere Trierer Bischöfe in der Nähe des hl. Maximin ihr Begräbniss gefunden hatten, dürfte man wohl in der ersten und zweiten Gruft Grabkapellen dieser Bischöfe erkennen. Es ist jedenfalls sehr zu beachten, dass diese neuen Grüfte zwischen dem Ostchor der Johanneskirche und der Gruft des hl. Maximin angelegt wurden. Man erkennt daraus, wie die Bischofsgräber sich immer mehr der Kirche näherten, bis sie in die Unterkirche, dann in die Oberkirche, zuletzt sogar ins Chor kamen.

Weiterhin belehrt die Einrichtung der ursprünglichen Grabstätte des hl. Maximin über die Bedeutung des Wortes Krypta. Es bezeichnet ein tiefliegendes Gewölbe und ist keineswegs allgemein mit einer Unterkirche zu identificiren. Jede Unterkirche mag Krypta genannt werden, aber nicht jede Krypta war ursprünglich Unterkirche. Die Beispiele sind nicht selten, dass eine Krypta erst Jahrhunderte nach ihrer Erbauung zur Unterkirche ward.

Im 7. Jahrhundert füllte sich die tief gelegene Gruft des hl. Maximin beim Steigen der Mosel wiederholt mit Wasser, das an drei Fuss hoch stieg, ohne jedoch das Grab des Heiligen zu schädigen. Dies bot Veranlassung, die Reliquien zu erheben und in die neu erbaute Kirche zu übertragen.[1] Dort befanden sie sich, als die Normannen hereinbrachen, um in Trier alles zu zerstören und zu plündern. Die Verwirrung, welche folgte, brachte auch den Ort des Grabes des hl. Maximin in Vergessenheit. Unverhofft ward es etwa 7 Fuss hinter dem Hochaltar in einer kleinen

[1]) Acta SS. 11. Jul. III. pag. 212 n 6, 216 n. 2 und 219 c. 5; 29. Jun. IV. pag. 731 n. 11; 29. Maj. VII. pag. 22 n. 9; 13. Januar. II. pag. 56 n. 10; Brower, Annal. Trev. I. pag. 373.

„Krypta“ gefunden, welche nur für den marmornen Sarkophag Platz bot. Sie war durch ein steinernes Gewölbe verschlossen, welches kaum die Last des Bodenbelages zu tragen vermochte, unter einer ungewöhnlichen, einmal darauf gestützten Last zusammenbrach und so zur Entdeckung des Sarkophages führte. Letzterer bestand aus Marmor und enthielt einen Sarg aus Cypressenholz (arcam cypressinam), worin die Ueberreste des hl. Maximin so unversehrt vorgefunden wurden, als seien sie eben erst beigesetzt worden. Kleider, Stola und Pallium waren vollständig erhalten, wurden von Bischof Rathbod († 915) aus dem Sarge entnommen und in ein Reliquiar gelegt.[1]) In Notkers († 912) Martyrologium heisst es darum:[2])

„Zu Trier (am 29. Mai) die Beisetzung des hl. Bischofes Maximin, dessen priesterliche Kleider in einem kupfernen Reliquiar (urna ærea) bis auf unsere Zeit . . . unversehrt gesehen werden.“

Der Sarg aus Cypressenholz könnte vielleicht noch jener gewesen sein, in dem die hl. Ueberreste aus Aquitanien übertragen wurden, den Marmorsarg aber dürfte der hl. Paulinus hergestellt haben, als er seinen Vorgänger in der „Krypta“ der Johanneskirche beisetzte, welche man sich keineswegs als eine unter dem Ostchore der Johanneskirche angebrachte Kapelle zu denken hat, sondern als ein Grabgewölbe, das dem bis heute auf dem Kirchhofe der Matthiaskirche sichtbar gebliebenen glich.

Freilich sagte eine Inschrift unter den oben (Seite 198) erwähnten Gemälden mit Rücksicht auf die Bestattung des hl. Maximin:[3])

Hunc condunt templo, quod Agricius ante rogatu
Augustæ sanxit meritis et honore Johannis.

„Sie begraben ihn im Tempel, welchen Agritius vordem auf Bitten der Kaiserin zu Lob und Ehren des hl. Johannes geweiht hatte.“

Fast dieselben Worte standen, wie schon früher bemerkt ward, unter der Schilderei, welche das Begräbniss des hl. Agritius zeigte:

Conditur in templo, quod sanxerat ipse rogatu
Augusti pridem meritis et honore Johannis

Der Dichter hat in dem ersten Verse jedenfalls seiner Phantasie zu viel freien Lauf gelassen und übersehen, dass die ältern Nachrichten seines Klosters besagten, der hl. Maximin sei zuerst

[1]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 31 n. 28—34; Novillanius, Chronicon S. Maximini bei Hontheim, Prodromus pag. 1006 und Historia I. pag. 223 nota; Brower, Annal. Trev. I. pag. 440 und 448.

[2]) Migne, Patrolog. lat. 131. col. 1091 sq.

[3]) Jahrbücher 50. S. 208.

in einer Krypta und erst später in der Kirche begraben worden.[1]) Er berichtet so, als ob das, was er vor Augen sah, immer gewesen sei, und schloss aus dem Grabe, welches er in der Kirche fand, es habe sich seit dem Tode des Heiligen an dieser Stelle befunden. Durch sein Versehen wird auch die von ihm beigebrachte Nachricht über die erste Grabstätte des hl. Agritius ziemlich werthlos. Man sieht, wie vorsichtig spätere Nachrichten über ältere Bischofsgräber zu behandeln sind.

Im Jahre 942 wurden die Gebeine des hl. Maximin in die neu geweihte Kirche gebracht und in einer kleinen Krypta unter dem Hochaltare so beigesetzt, dass der die Reliquien enthaltende Schrein (sarcophagus) mitten zwischen die Sarkophage der hh. Agritius und Nicetius kam, die Sarkophage der hh. Bischöfe Basinus und Weomadus aber zu Häupten der drei Erstgenannten gestellt wurden.[2])

Die Gesta setzen sich in feindseligen Gegensatz zu der gut beglaubigten Geschichte des Grabes des hl. Maximin. Ein alter von Calmet benutzter, jetzt leider verschollener, aus St. Matthias stammender Codex behauptete nämlich:

„Der hl. Agritius ward begraben in der zu Ehren des hl. Apostels und Evangelisten Johannes erbauten Kirche (bei dem später St. Matthias genannten Kloster), wo (!?) auch der Leib des hl. Maximin ruht, der neben dem Leibe des erstgenannten glorreichen Bischofes beigesetzt ward.“ [3])

Später heisst es in der gewöhnlichen Ausgabe der Gesta:

„Bischof Hildulf baute neben der Cella des hl. Hilarius (St. Maximin) auf dem Marsfelde eine Kirche zu Ehren des hl. Evangelisten Johannes, in die er den Leib des hl. Maximin **aus der Cella des hl. Encharius** (also aus S. Matthias!?) übertrug, sowie 300 andere Leiber der von Rictiovarus getödteten Martyrer.“

Dass St. Maximin aus einer Cella s. Hilarii sich entwickelt habe, wird auch in einer Urkunde, die Dagobert in dem Jahre 633 ausgestellt haben soll, behauptet. Indess ist ihre Unechtheit schon lange nachgewiesen und allgemein anerkannt.[4])

Man hat also hier ein neues Beispiel, das beweist, mit welcher Vorsicht die Gesta und die ältesten Nachrichten zur Trierischen Geschichte aufzunehmen sind.

---

[1]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 23 n. 9; 11. Jul. III. pag. 212 n. 6 u. s. w.

[2]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 33 n. 1; Brower, Annal. Trev. I. pag. 455.

[3]) Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 153 nota 68, pag. 120 und 162.

[4]) Hontheim, Historia I. pag. 76; Zylesius, Defensio abbatiæ S. Maximini; Brower, Annal. Trev. I. pag. 351 sq. Beyer, Urkundenbuch II. S. 571 n. 4 gibt die Litteratur über diese falsche Dagobertsche Urkunde. Vgl. oben S. 143 f.

5. Das Grab des hl. Paulinus.

Keines der Trierer Bischofsgräber hat eine so wichtige Geschichte, keines ist bis heute so unversehrt erhalten, wie das des hl. Paulinus.

In dem zwischen 882 und 1071 geschriebenen Leben des Heiligen wird erzählt,[1]) er sei im Jahre 358 oder ein wenig später in Phrygien als Verbannter gestorben. Während die Ueberreste des hl. Maximin unmittelbar nach dessen Tod aus Aquitanien nach Trier übertragen wurden, konnten die Reliquien des hl. Paulinus erst durch den hl. Felix, dessen dritten Nachfolger, an die Mosel gebracht werden.

Wo und wie die Abgesandten des Trierer Volkes und Klerus die Ueberreste ihres Bischofes in Kleinasien fanden, ist unbekannt. Konstantius hatte den Aufenthaltsort des Verstorbenen oft geändert, um ihn dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Es wird nicht gemeldet, ob die Leiche des Heiligen bei der Ankunft der Boten bestattet, ob sie einbalsamirt oder schon in Verwesung übergegangen war.

Da die Trierer Bevollmächtigten erst mehrere Jahrzehnte nach dem Verscheiden ihres Bischofes in Phrygien anlangten und die Lebensgeschichte ausdrücklich bemerkt, sie hätten aus brüderlicher Liebe den Phrygiern einige Theile seines Leibes gelassen (relictis paucis de corpore ejus reliquiis), so liegt es nahe, zu behaupten, sie hätten nur mehr die Gebeine vorgefunden. Es wird indessen auf solche Nebenumstände einer Lebensgeschichte, die mehr als 400 Jahre nach den berichteten Thatsachen geschrieben ist, nicht viel Gewicht zu legen sein. Dieselbe fügt bei:

„Nicht weit von der Kirche (oratorium) des hl. Maximin erhebt sich die sehr berühmte der hl. Gottesmutter geweihte Basilika. Darin legten sie den Leib des heiligsten Bischofes nieder. Sie beschlossen, dort (inibi) die Grabstätte zu errichten, erbauten eine für seine Gebeine[2]) ziemende Krypta und machten, dass dieselben im Sarkophag an Eisenketten in der Mitte der Krypta schwebten."

In ähnlicher Weise erzählen die Gesta:[3])

Bischof Felix „erbaute eine Krypta in demselben Kloster (monasterium.

[1]) Acta SS. 31. Aug. VI. pag. 788 u. 12 sq. Vgl. Monumenta Germ. SS. IV. pag. 9 ad an. 358 et 415.

[2]) Exstruentes cryptam ossibus ejus satis habilem. Vgl. zu diesen Worten die Bemerkungen Hontheims Prodromus pag. 91.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 57, Monumenta Germaniae SS. VIII. pag. 166: Facta crypta in eodem monasterio, medio cryptae cum ferreis catenis suspendit.

die Marienkirche mit ihren Anbauten) und hängte den Leib des hl. Paulinus an eisernen Ketten in der Mitte der Krypta auf.“

Sehr beachtenswerth ist dagegen, dass der weit ältere schottisch geschriebene Hymnus, welcher im Jahre 1072 zur Auffindung der vermauerten Krypta von St. Paulin führte,[1] nichts von einer Aufhängung der Gebeine des Heiligen sagt und nur meldet:

„Sie bestatteten ihn neben die hochangesehenen und berühmten Söhne von Trier, dort, wo viele Gebeine der Fremden ruhen, die am letzten Tage der Welt zur Belohnung auferstehen und mit Freuden dem Herrn entgegeneilen werden zum Himmel.“

Posuerunt eum
Juxta prolem clarissimam Trevirensem et inclytam,
Ubi dormiunt corpora peregrinorum plurima,
Resurgentes ad præmia die mundi novissima,
Occurrent in æthera Domino cum lætitia.

In der berühmten vor 892 hergestellten Bleitafel ist dagegen wiederum stark betont, dass der hl. Felix die Gebeine des hl. Paulinus an Ketten mitten in der Krypta schwebend aufhängte.

Einen fünften Bericht bietet das nach 1053 in St. Maximin geschriebene Leben des hl. Agritius, indem es erzählt,[2] Bischof Felix habe ein Marienkloster erbaut, worin später (postea) die Reliquien des hl. Paulinus beigesetzt worden seien, von einem Aufhängen der Lade aber schweigt.

Der Wortlaut dieser Berichte nöthigt zur Folgerung, der Leib des hl. Paulinus sei erst nach Gründung der Marienkirche aus Phrygien nach Trier gekommen, also sei die für seine Gebeine errichtete Krypta nicht im ursprünglichen Plane der Basilika eingeschlossen gewesen. Sie wird darum schwerlich nachträglich im Innern der Kirche unter dem alten Ostchor angebracht worden sein. Die Analogie der andern Bischofsgräber legt vielmehr nahe, an eine Grabkapelle zu denken, welche auf dem Kirchhofe der Marienkirche unmittelbar hinter ihrem Ostchor erbaut und erst bei Erweiterung der Basilika in eine Unterkirche verwandelt ward.[3] In gleicher Weise ruhte der Leib des hl. Ludgerus hinter

[1]) Ueber diesen Hymnus vgl. oben S. 37.

[2]) Acta SS. 13. Jan. II. pag. 57 n. 12. Aehnliche spätere Berichte bei Sigebertus Gemblacensis † 1112, Monumenta Germ. SS. VI. pag. 271 und 362 ad an. 1071 und bei Lambertus Hersfeldensis, Monumenta Germ. SS. V. pag. 190 ad an. 1072. Vgl. oben S. 23; Hontheim Prodromus pag. 673 und 677.

[3]) In den Gesta abb. Trudonensium II. 1. c. 16 wird gesagt: Retro cancellum (et sanctuarium), ut veterum hystoria refert, infra locum qui nunc est

der Abteikirche zu Werden in einem Grabgewölbe, das unter den Hochaltar kam, als man die Kirche nach Osten hin so erweiterte, dass die alte Grabstätte von den neuen Chormauern umschlossen ward. Ebenso ward der hl. Bernward zu Hildesheim vor der Kirche in eine Grabeshalle gelegt, die erst später zur Unterkirche wurde, als man den Chor weiter ausbaute. In Süstern steht die Krypta noch heute dicht hinter den Mauern des Ostchores.

Dass bereits der hl. Felix die Gebeine in einem Sarkophag an Eisenketten aufgehängt habe, scheint unglaublich, weil man schwerlich schon beim Ausgang des 4. Jahrhunderts eine derartige Ausstellung von Reliquien vorgenommen haben wird. Für die fränkische Zeit ist ein Schweben heiliger Gebeine auch sonst nachgewiesen. Wurde es doch damals Sitte, Kelche, Kleinodien und Reliquien an hohen Festtagen aufzuhängen, um sie allen Blicken sichtbar zu machen.[1]) Die spätern Berichterstatter hatten gehört, dass der Sarkophag ehedem durch Ketten frei schwebend emporgehalten ward, und schrieben die Anfhängung dem hl. Felix zu.

Die Leiber der Heiligen wurden nicht nur desshalb aufgehängt oder frei erhöht, damit alles Volk sie besser anschauen könne, sondern weit mehr, damit die Hülfesuchenden unter dieselben hinknieen und so in demüthigstem Flehen Erhörung finden könnten. Oben (Seite 192) ist erzählt, wie man in der Maternuskirche eine Kranke unter den Reliquienschrein des hl. Celsus legte. In Bamberg ist in der Abteikirche des Michaelsberges noch heute der alte Sarkophag des hl. Otto so eingerichtet, dass die Kranken unter seinem Deckel durchzukriechen vermögen. Andere Beispiele hat Münzenberger gesammelt.[2])

Dass die Aufhängung der Gebeine des hl. Paulinus jedenfalls lange vor dem 9. Jahrhundert vorgenommen ward, erhellt aus den

chorus psallentium, cripta constructa fuit que per se erat, prout adhuc in quibusdam antiquis monasteriis simile cernitur. Monumenta Germ. SS. X. pag. 368 cfr pag. 385. Auch in Mæstricht befand sich die alte Krypta des hl. Servatius hinter dem ursprünglichen Ostchore.

[1]) Acta SS. 4. Octob. II. pag. 336 n. 24. sq; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 423; Reussens, Elèments d'archéologie. 2. éd. I. pag. 236 und 242.

[2]) Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands S. 32 f. Ein wichtiges Beispiel bietet Folcwin, Gesta abb. S. Bertini Mon. Germ. SS. XIII. pag. 631 ad an. 959. Post hoc sanctorum corpora ad Sancti Audomari monasterium sunt delata atque in introitu ecclesiæ ad hominis staturam trabibus superelevata, sub ea populorum in ecclesia subintrabant agmina.

Berichten, welche sich sowohl in der Lebensbeschreibung des Heiligen, als auch in den Gesta finden.[1]) Dort wird nämlich erzählt, der Schrein sei, obwohl seine Tragketten von den Normannen zerbrochen wurden, trotzdem nicht zur Erde gesunken, sondern längere Zeit schwebend verblieben, bis tadelnswürdige Menschen ihn auf den Boden niedergesetzt hätten. Wahrscheinlich hat die Furcht vor einem neuen sakrilegischen Einfall der Normannen die Geistlichkeit der Paulinuskirche bewogen, den Sarkophag von seinen Ketten zu lösen, in einen Steinsarg zu stellen und die Krypta zu vermauern. Um den Eingang zu verbergen, rückte man den Hochaltar der Oberkirche auf denselben, so dass es unmöglich ward, in das Grabgewölbe zu gelangen, ehe der veränderte Hochaltar abgebrochen war. So blieb alles, bis im Jahre 1072 der Hochaltar entfernt und die Krypta wiederum geöffnet wurde. Bei eingehender Durchsuchung aller in ihr befindlichen Gegenstände fand sich die viel besprochene Bleitafel. Trotz ihrer Versicherung, der Sarg mit den Gebeinen des hl. Paulinus sei aufgehängt, fand man ihn auf dem Boden stehen. Der Urtext der Tafel muss also geschrieben sein, bevor der Holzsarg herabgelassen und in den auf der Erde stehenden Steinsarkophag gestellt ward. Damit ist dann ein neues Moment für die oben (Seite 36 f.) ausgeführte Vermuthung gewonnen, die Bleitafel enthalte die Kopie zweier sie an Alter weit übertreffenden Marmorinschriften.

Da die vom hl. Felix erbaute Kirche bei der Völkerwanderung zerstört wurde, muss sich der Schutt um sie aufgehäuft haben. Der Kirchhof (*K*, *K* in der oben Seite 35 gegebenen Skizze), welcher um sie und um die Krypta angelegt war, wurde also mit Erde bedeckt, und so kam nicht nur der Belag der erneuerten Kirche höher zu liegen, sondern auch die Krypta in den Boden. Dadurch konnte man sie zur Normannenzeit leicht verbergen, sobald die Verbindung mit der Kirche verdeckt wurde.

War der hl. Paulin mit den Trierer Martyrern in einer Krypta ausserhalb der Kirche auf dem Kirchhofe beigesetzt, dann erklärt sich ohne Weiteres die Grabschrift des Diakons Ursianus, welcher sich freut, dass seine Ueberreste neben den Gräbern der Martyrer beigesetzt wurden. Dem Diakon würde schwerlich ein Platz neben der Ruhestätte der Heiligen gewährt worden sein, wenn deren Krypta sich innerhalb der Kirchenmauern befunden hätte.[2])

In Folge der Auffindung der Gebeine des hl. Bischofes und

---

[1]) Vita S. Paulini. Acta SS. 31. Aug. VI. pag. 678 n. 16 und Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 91, Monumenta Germ. VIII. pag. 167.

[2]) Vgl. oben Seite 44.

der rings um ihn begrabenen Martyrer wurde die Gruft nach dem Jahre 1072 erweitert und neu ausgebaut.

Der aus fünf Platten von feinkörnigem, weissem Marmor für Amalharius angefertigte Sarkophag erhielt eine auf den h. Paulinus bezügliche Inschrift und sollte, wie es scheint, seinen Holzsarg aufnehmen, kam aber aus unbekannten Gründen nicht zur Verwendung.[1])

Im Jahre 1402, an drei Jahrhunderte nach Vollendung der neuen Krypta, öffneten einige Stiftsherren von St. Paulin das Grab ihres Schutzpatrones, beraubten den Holzsarg, in dem die Gebeine lagen, der schönsten Zierden, womit die Frömmigkeit älterer Zeiten ihn geschmückt hatte, und nahmen das Haupt heraus, um es in eine silberne Büste zu fassen und zur Verehrung auf den Altar zu stellen.[2]) In dem von einem derselben verfassten Berichte wird gesagt:

„Nachdem der Sarg geöffnet war, lag der Leib des sehr heiligen Mannes in Seidentüchern von verschiedenen Farben aufs Sorgfältigste eingewickelt. Als wir dieselben mit unsern unwürdigen Händen gelöst hatten, sahen wir voll Staunen diesen Leib unverhüllt und so hingelegt, wie es bei Menschen gewöhnlich ist, in vollständiger menschlicher Gestalt mit seinem Haupte und ohne Verderbniss der Glieder (nudum corpus, humano modo compositum, velut hominem integrum cum ipsius capite et absque membrorum corruptione). Als wir aber diesen heiligsten Leib, dessen Haupt wir vor allem zu erheben wünschten, mit unsern Händen untersuchten und in menschlicher Schwachheit zweifelten, ob er nicht im Laufe der vielen Jahre so gealtert sei, dass er in Staub zu zerfallen drohe, berührten wir vorerst die Nase, dann den Scheitel, zuletzt den hintern Theil des Kopfes. Nachdem sich durch Gottes Fügung die Härte und der Zusammenhang des Schädels glücklicherweise erwiesen hatte, nahmen wir ihn mit höchster Herzensfreude heraus."

Man hat aus diesen Worten schliessen wollen, die hl. Leiche sei damals noch unverwest gewesen. Das darf aber nicht aus den Worten herausgelesen werden, weil man sonst annehmen müsste, die Kanoniker hätten das Haupt abgeschnitten! Es wird nur in überschwenglicher Art ausgeführt, dass das vollständige Skelett sich vorfand.[3])

---

[1]) Acta SS. 4. Octob. II. pag. 361 sq.; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 130 f. und 402 f.; Brower, Annal. Trev. I. pag. 242 sq.

[2]) Ueber diese Eröffnung vgl. Brower, Annal. Trev. II. pag. 260 sq.; Acta SS. 31. Aug. VI. pag. 674; Hontheim, Prodromus pag. 94 und Historia III. pag. 1012; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 181 f. und 475.

[3]) Eine ähnliche Beschreibung gibt Thiofrid von Echternach über die Erhebung der Reliquien des hl. Willibrord. Accessit Humbertus abbas pro Reliquiis

Als das Grab des hl. Paulinus im Jahre 1883 wiederum eröffnet wurde, fand man alles ziemlich in demselben Zustande, der sich schon 1402 den Kanonikern des jetzt aufgehobenen Stiftes dargeboten hatte.[1])

In der Mitte der nach 1072 erbauten Krypta stand ein grosser Sarkophag aus grauem Sandstein auf einer Untermauerung.

„Ob er vor oder nach dem 11. Jahrhundert hergestellt ward, lässt sich nicht bestimmen, weil auch die Bischofsgräber des 12. Jahrhunderts, die v. Wilmowsky im Dome ausgegraben hat, noch aus Monolithen bestehen und mit jenem sphärischen Schlage bearbeitet sind, der ihnen das gerieselte oder strigulirte Ansehen gibt.“[2])

Der steinerne Sarkophag umschloss einen aus Tannenholz, vielleicht aus Cedernholz gezimmerten Sarg, dessen Boden, Deckel und Seitenwände aus fein gehobelten, in rechten Winkeln aneinanderstossenden Brettern bestanden. Der Deckel öffnet sich durch Ausziehen und bewegt sich in den tief geschnittenen Rinnen der Seitenwandungen.

Die Lade ist 1,83 m lang, 0,44 breit und 0,315 hoch. Ihre Länge verhält sich also zur Breite und Höhe etwa wie 16 : 4 : 3. Die Bretter sind an den Schmalseiten 0,02, an den Langseiten 0,015 dick.

In steinerne Sarkophage gestellte Holzsärge dienten oftmals bei Bestattung vornehmer Personen des christlichen Alterthums. So fand man 1599 die hl. Cäcilia[3]) in einem Sarg von Cypressenholz, der in einen Sarkophag von Marmor eingeschlossen war. Einige Kritiker wollen zwar behaupten, der Holzsarg könne erst 821 bei Uebertragung der hl. Gebeine aus den Katakomben in die Stadt

---

distribuendis et elevato paulisper operculo, videre meruit dilectissimum Dominum suum, jacentem illæsa cuculla et cilicio et pæne toto corpore integro ... Idem inseruit manum nec sine summa formidine unam quoque de costis sancti viri extraxit. „Totum corpus integrum“ ist also „das ganze Skelet.“

[1]) Ueber diese Eröffnung hat das vortreffliche von Fr. Schneider verfasste Gutachten wertvolle Mittheilungen gebracht. Vgl. Jahrbücher des V. v. A. im Rheinlande 77. S. 238 f., 78. S. 167 f. und Westdeutsche Zeitschrift III. S. 30 f.

[2]) „Der jetzige besonders grosse, mit verzierten Steinplatten bedeckte Sarg des hl. Paulinus steht auf einem 2 Fuss dicken Fundamente, das unregelmässig aus Kalksteinen, Sandsteinen und gebrochenen Ziegeln zusammengemauert ist und keine römische Bauart, sondern eine spätere verräth und somit von der spätern Setzung dieses Sarges zeugt. Im Mörtel kommen keine Ziegelbröckchen, aber als bedeutsames Zeichen Kohlen vor.“ Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 423.

[3]) Guéranger, Ste Cécile pag. 404 und 470; De Rossi, Roma sotterranea II. pag. 122 sq.; Doulcet, Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état romain pag. 123; Roller, Les catacombes de Rome II. pag. 129.

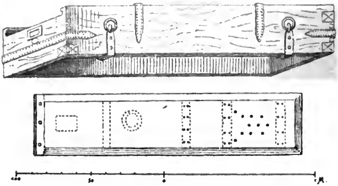
angefertigt sein. Aeltere Nachrichten über die Auffindung des Grabes lauten aber so klar, dass die berühmte Martyrin sicher gleich nach ihrem Tode in den gefundenen Holzsarg und Sarkophag gebettet ward.

Weiterhin ruhten die Gebeine der hl. Thekla zu Clermont in einer Lade aus feinem Holze, in der sie vielleicht (?) aus Seleucia dorthin gebracht worden waren, [1]) und zu Bari fand man 1875 im Schreine des hl. Nikolaus die Reste des Kastens aus Cedernholz, worin die hl. Gebeine freilich erst spät übertragen wurden. [2])

Gregor von Tours erzählt, die hl. Radegundis sei in einem hölzernen Sarge begraben worden, ohne jedoch klar anzugeben, ob dieser Sarg in einen Steinsarkophag gesetzt wurde oder nicht. [3])

Auch Leo I. († 461) war in einem Sarge von Tannenholz begraben. [4]) Endlich ist schon oben Seite 202 berichtet, dass man auch den hl. Maximin in einem Sarge von feinem Tannenholz fand.

Der verschiebbare Deckel des Paulinussarges findet in Trier zwei ziemlich späte Analogien, eine erstere im Andreasaltare des 993 verstorbenen Erzbischofes Egbert, dessen oberer Verschluss sich aufschiebt, eine andere im Willibrordusaltar der Schatzkammer der Liebfrauenkirche, dessen Boden sich in gleicher Weise öffnen lässt.



Der Holzsarg wird durch vier Bronzebänder zusammengehalten. Je eines derselben legt sich vor jede der Schmalseiten und ist nach den Langseiten hin umgebogen, wo es zungenförmig endet; zwei andere laufen frei über den Deckel, der sich unter ihnen heraus- und hereinschieben lässt, enden ebenfalls zungen-

[1]) Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 475 n. 48. Vgl. Acta SS. 21. Septemb. VI. pag. 567 n. 104.

[2]) Revue de l'art chrétien 1883 pag. 290.

[3]) De gloria confessorum c. 106, Migne, Patrolog. lat. 71. col. 906.

[4]) Garrucci, Storia I. pag. 118.

förmig und sind auf den Langseiten befestigt. Je zwei kleinere vergoldete Bänder von Bronze verstärken die vier aufgehenden Ränder der Lade.

Beachtenswerth ist, dass die vier grössern Bronzebänder technisch nicht übereinstimmen. Einige zeigen am Rande Reihen von unten aufgetriebenen Buckeln, andere sind viel schlechter gearbeitet, einfacher verziert und in roher Weise auf den Schrein genagelt. Man darf wohl die weniger gut ausgeführten einer spätern Erneuerung zuweisen und sie zur Lösung eines Räthsels verwerthen.

Oben ist erzählt, dass die Normannen die Ketten des frei aufgehängten Schreines zerbrachen. Wie erklärt es sich, dass sie die silbernen und goldenen Kleinodien nicht raubten, mit denen die Paulinuslade verziert ist, und von denen weiter unten die Rede sein wird? Vermuthlich haben sie einige vergoldete Bänder abgerissen und sich überzeugt, dass sie nur von Bronze seien, was ihrer Habgier nicht genügte. Vermeinend, auch die übrigen Schmuckstücke beständen aus demselben Material, haben sie sich dann entfernt, um bessere Beute zu suchen. Nach ihrem Abzug wurde der Schaden so gut als möglich wieder ausgebessert.

Diese unsere Vermuthung lässt sich freilich nicht quellenmässig erweisen, erklärt aber die auffallende Thatsache, dass der Schrein mit Schmuckstücken belegt ist, die weit über die Normannenzeit hinaufreichen, also der Habsucht dieser Räuber entgingen.

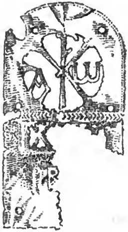
Unten am Schrein haben sich Reste von Eisenbändern erhalten. In ihnen waren die ebenfalls noch vorgefundenen vier Kupferringe befestigt, worin die vier Eisenketten, welche den Sarg schwebend emporhielten, eingriffen.

Warum sind diese Bänder nicht von Bronze gleich den vier grössern Verbindungsstreifen und den acht kleinern Eckverbindungen? Auch hier darf man wohl aus dem verschiedenen Material eine Bestätigung einer schon oben ausgesprochenen Ansicht herleiten. Denn es scheint zu beweisen, dass die Aufhängung nicht von Anfang an beabsichtigt war. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte der erste Meister, welcher die übrigen Bänder aus Bronze fertigte, auch die Streifen, an denen die Ringe befestigt waren, in ähnlicher Technik und aus demselben Stoff hergestellt. Jetzt aber sind diese Eisenbänder schon durch ihr Material als spätere Zuthat gekennzeichnet.

Auf den Deckel und auf den Seitenwänden des Schreines waren Zierstücke aus Gold und Silber aufgenagelt. Von den dreien, womit der Deckel belegt war, sind im Jahre 1402 zwei weggenommen worden. Doch hat sich die Beschreibung und Zeichnung des mittlern erhalten. Es bestand aus einer Silberplatte, welche in einem Lorberkranz die aufeinander gelegten griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi (XP) zwischen dem ersten und letzten Buchstaben des griechischen Alphabetes (Alpha und Omega) zeigte.

Am Kopfende des Deckels war eine längliche Silberplatte

angebracht, welche dasselbe Monogramm mit den Buchstaben Alpha und Omega enthielt, darunter die zu dem Worte ichthys „Fisch“ zu ergänzenden Buchstaben IX, endlich zwei zusammengezogene Buchstaben, welche man als Monogramm des hl. Paulinus deutet.[1])



Die schmale Stirnseite des Holzsarges war oben mit einer Silberplatte verziert, auf der man einerseits Adam und Eva neben dem Baume sieht, andrerseits Christus, der den Lazarus auferweckt. Diese Platte, jedenfalls ein Werk aus der Zeit der altchristlichen Kunstthätigkeit, ist nur ein Rest einer grössern in Stücke geschnittenen Arbeit, wovon hier ein Theil zur Verzierung verwandt wurde. Dieser Umstand ist zur Datierung unserer Lade sehr wichtig; denn er beweist, dass sie, wenigstens in der uns erhaltenen Ausstattung, jünger ist als diese figurirte Silberplatte, welche zu einem andern Zweck angefertigt und, wie zwei Löcher in ihr beweisen, zu andern Gebrauch verwandt worden war, bevor sie an diese Stelle kam.

Unter dieser Platte fand man eine vergoldete Scheibe mit dem oben beschriebenen Monogramm Christi zwischen Alpha und Omega.

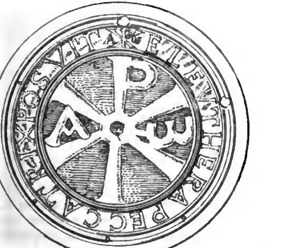
Das Monogramm zwischen den gleichen Buchstaben bot sich ein viertes Mal in einer auf die Mitte der Langseite aufgehefteten

[1]) Eine diesem Monogramme gleiche Verbindung gibt Kraus, Real-Encyklopädie II. S. 416 nach Ducange, Fam. byz. Mauritius 104 als Abkürzung des Namens Ravenna. PA kann in der Verbindung dieselbe Form geben wie RA.

silbernen Scheibe, in deren Umkreis folgende Inschrift eingegraben war:

ELEVTHERA PECCATRIX POSVIT
„Eleuthera, die Sünderin, widmete dies.“

Da sich am Ende dieser Inschrift jenes Monogramm des Herrn mit den beiden begleitenden Buchstaben ein fünftes Mal vorfand, muss der Schrein seine Ausstattung zu einer Zeit erhalten haben, in der dies Monogramm zu Trier sehr häufig und fast ausschliesslich in der vorliegenden Form angewandt wurde.



Nach Le Blant ist das in obiger Art aus den Buchstaben XP zusammengesetzte Monogramm Christi in Gallien 371—493 nachweisbar, die Buchstaben Alpha und Omega aber sind ebendaselbst 377—547 neben den verschiedenen Formen des Monogramms zu finden.

In den Trierer Inschriftensteinen findet sich die in Frage stehende Form des Monogramms Christi auf den Grabtiteln der Arablia, des Barbario, der Dunamiola (im Lorbeerkranz), Galla, Martiola, des Perpetuus, der Ursa, des Vigur und besonders auf dem von Le Blant ans Ende des 4. Jahrhunderts versetzten Titulus der Frau eines Cursor dominicus [1])

Die Inschrift, worin Eleuthera sich voll Demuth als „Sünderin“ bekennt, findet viele Parallelen. So nennt sich Bischof Nicetius von Trier († 566) in der Aufschrift eines Briefes an Chlodosvinda, Königin der Longobarden: Nicetius peccator, im Eingange des Briefes an den Kaiser Justinian aber: Nicetius

[1]) Le Blant, Inscriptions II. pag. XII und I. n. 230, 236, 246, 255, 275, 281, 291, 300 und 265, vgl. n. 306 und 307.

cum suis humilis, sed misericordia Domini episcopus, „Nicetius unter (mit?) den Seinen klein, aber durch des Herrn Barmherzigkeit Bischof.“ [1])

Einhart beginnt den oben Seite 46 f. ausführlich besprochenen Brief an Bischof Hetti von Trier mit den Worten: „Den heiligen und wohlverdienten, ehrwürdigen, Hochwürdigsten Erzbischof Hetti (grüsst) Einhart, der Sünder.“ Derselbe nennt sich dann in einer Menge anderer Briefe in ähnlicher Art, so dass die Buchstaben e. p. (Einhartus peccator) ihm zuletzt als Titel genügten. [2])

Nach de Rossi [3]) sind die eingekratzten Namen der Pilger, welche die Katakomben besuchten, im 3. und 4. Jahrhundert ohne Bezeichnung des Standes der Schreibenden geblieben. Dagegen findet man hinter den griechisch oder barbarisch klingenden Namen, welche in den schon „byzantinischen Malereien“ eingeschnitten sind, sehr häufig den Zusatz: presbyter oder peccator und indignus peccator.

Roller [4]) hat zwei römische Titel besprochen, die hierhin gehören. Der erstere lautet:

VIBAS IN D(EO?)
FECI. QVI (VIXIT)
(ANNOS) XXIIII ET D(IES . .)
(. . . PE CCATOR

Der Text des zweiten ist vollständiger und bemerkenswerth, weil sich in ihm sogar Mala „Die Böse“ als Name der begrabenen Person findet, und er durch den Namen des Consuls, unter dem die Verstorbene beigesetzt ward, datiert ist (432):

HIC REQVIESCET IN SOMNO PACIS †
MALA QVI VIXIT ANNOS XXXVIIII. M. V. D. V.
ACCEPTA APVT DEVM IV. IDVS IVNIAS AETIO CONLI

Das gleiche Gefühl der Demuth gibt sich auch in den Versen kund, womit Paulinus von Nola sein Bild im Baptisterium begleitete, und in denen er sich als Sünder und Vorbild derer hinstellt, welche der Vergebung bedürfen. [5])

Den Schrein sammt seinen Bronzebändern hatte man mit Seidengewebe umgeben, das fest darüber lag, vielleicht sogar aufgeklebt war. Die Musterung desselben war aus Quadraten hergestellt, die sich wiederholt zu griechischen Kreuzen vereinten. Im Innern fand sich dasselbe Gewebe vor, welches vielleicht auch dort die Wände bekleidet hatte.

Man wird den Seidenüberzug schwerlich von Anfang an über die so sorgfältig gearbeitete und mit kostbaren metallischen Zierden ausgestattete Holzlade ausgebreitet haben. Erst nachdem jene Verzierungen durch ihr Alter an Werth verloren hatten, wurde es thunlich, kein grosses Gewicht mehr auf sie zu legen

[1]) Migne, Patrolog. lat. tom. 68. col. 375 sq.

[2]) Monumenta Carolina edidit Jaffé pag. 437, 444, 453 u. s. w.

[3]) Roma sotterranea II. pag. 16 sq., pag. 128 und 382.

[4]) Les catacombes de Rome II. pag. 161 n. 7 und pag. 317 n. 9. Die letztere Inschrift ist aus De Rossi, Inscriptiones I. pag. 295 entnommen.

[5]) Garrucci, Storia I. pag. 486.

und sich nicht vor einer Verdeckung zu schenen. Eine Umhüllung mit Stoffen ist im Morgenlande noch heute bei Gräbern der Vornehmen Sitte.

Auch Einhart stellte 827 die aus Rom geholten Gebeine der hh. Marcellinus und Petrus, die von seinen Abgesandten in seidenen Beuteln überbracht waren, in einem mit feinen Geweben überzogenen Holzschreine aus. Die Vermuthung liegt also nahe, man möge den Holzschrein, welcher ursprünglich in einem Steinsarg lag, mit solchen Geweben umgeben haben, als er öffentlich ausgestellt und an Ketten in Mitte der Gruft aufgehängt wurde.[1]

Kleine Reste eines zweiten, mit Kreisen und griechischen Kreuzen gemusterten Gewebes fanden sich im Innern des Holzsarges. Es sind wohl die letzten Spuren der Seidentücher, aus denen die Kanoniker im Jahre 1402 die Reliquien herausnahmen.

Da die Holzlade 0,44 m. Breite hat, die Bretter der Langseiten nur an 0,015 dick sind, bleiben für den innern Raum nur 0,39 bis 0,41 m., also so wenig, dass ein unverwester Leib kaum darin Platz finden kann. Das Wunder einer Erhaltung der Ueberreste ist nicht hinlänglich beglaubigt, eine Einbalsamirung aber weder erwiesen, noch bei einem in der Verbannung Sterbenden vorauszusetzen. Man darf demnach wohl annehmen, dass der zweite Stoff zur Einhüllung der hl. Gebeine gedient habe. Vielleicht wurde dazu auch die flockige Seide verwendet, die sich in grosser Menge im Sarge erhalten hatte. Ein sehr feines Gewebe aus Goldstoff mag das Haupt bedeckt haben.

Blickt man auf die ganze Ausstattung des Grabes des Heiligen zurück, so hat Friedrich Schneider mit Recht behauptet, dass ihr „unter rein archäologischem Gesichtspunkte ein ganz eminenter Werth und für die Bezeugung der Tradition die höchste Wichtigkeit“ beizumessen ist, ferner „dass in der ganzen Ausstattung kein Moment vorkommt, welches dem eigentlichen Mittelalter, namentlich der Zeit der Wiederauffindung von 1072 angehören könnte.“ Wenn derselbe[2]) weiterhin glaubt, „dass Einzelnheiten wie Gesammterscheinung des ganzen Fundes positiv für die Entstehung unter a u s s c h l i e s s l i c h römischer Kultur und Geschmacksrichtung sprechen“, so wird auch dieser Satz unbestreitbar bleiben, wenn man das Wort „ausschliesslich“ nicht zu sehr betont; denn das Aufhängen des Sarges und die Bedeckung mit Seidenstoffen scheinen doch wohl fränkische Einflüsse anzudeuten. Man wird darum

[1]) Acta SS. 2. Juni. I. pag. 179 sq. n. 8, 10, 15, 16, 21, 23, 31. Auch im Altare zu Rom waren die Reliquien in feine Tücher gehüllt, wie aus n. 22 erhellt.

[2]) Jahrbücher 78. S. 172, 185 und 187.

zwischen der durch Bischof Felix vor 400 veranstalteten Beisetzung und der später vorgenommenen Aufhängung des Reliquienschreines unterscheiden müssen. Ist es glaublich, dass die Lade mit den hl. Gebeinen während der Stürme der Völkerwanderung frei in einer Krypta gehangen habe? Nur tiefes Vergraben und ängstliches Verbergen konnten den Schatz vor den Verwüstungen retten, welche die noch heidnischen Franken brachten. Als sie bekehrt waren, kam die Zeit begeisterter Reliquienverehrung, welcher ein Aufhängen des Sarges so wohl zusagte.

6. Die Grabstätten der Nachfolger des hl. Paulin.

Manche Trierer Schriftsteller[1]) meinen, der erste Nachfolger des hl. Paulin, der 30. Bischof der oben Seite 180 mitgetheilten Bischofsliste, sei von Anfang an in St. Paulin begraben gewesen. Sie berufen sich zur Stütze ihrer Meinung auf eine ehedem im Mittelschiff vor dem Choreingange beim Clemensaltar befindliche Inschrift, welche lautete:

HIC SITVS EST BONAE MEMORIAE BONOSIVS
TREVIRORVM ARCHIEPISCOPVS CVIVS
AB HOC MVNDO TRANSITVS XIII Kal
MAR CELEBRATVR.

Hier ruht Erzbischof Bonosius von Trier, dessen Scheiden aus dieser Welt am 17. Februar gefeiert wird."

Schon die Bollandisten[2]) bezweifelten mit Recht die Möglichkeit, dass diese Inschrift und diese Grabstätte aus dem 4. Jahrhundert stammen und gleich nach dem Tode des genannten Bischofes hergestellt sein können.

Schmitt[3]) hat dann bei Eröffnung des Grabes eine Bleitafel mit folgendem, in Currentschrift ausgegrabenem Text gefunden:

XIII. Kal. Martii obiit beatus Bonosus trevirorum archiepiscopus cujus corpus in ecclesia sancti Symphoriani collocatum ab Eberhardo ejusdem sedis episcopo huc est translatum.

„Am 17. Februar starb der selige Bonosus, der Trierer Erzbischof, dessen Leib in der Kirche des heiligen Symphorian beigesetzt war und von Eberhard, dem Bischofe desselben Sitzes, hierhin übertragen ist."

Der in dieser Inschrift genannte Erzbischof Eberhard starb 1066, sie selbst stammt nach Ausweis ihrer Buchstaben und ihres

---

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 260; Hontheim, Prodromus pag. 88; Acta SS. 17. Februar. III. pag. 1; Diel, Der hl. Maximinus S. 24 und S. 295.

[2]) Acta SS. 4. Octob. II. pag. 339 n. 35 sq.

[3]) Die Kirche des h. Paulinus S. 59 und 414.

Inhaltes aus seiner Zeit, ist also bei der Uebertragung angefertigt und zu den hl. Gebeinen gelegt worden. Da die Symphorianskirche erst vom Bischofe Modowaldus († um 656) erbaut ward, muss der hl. Bonosius auch schon dorthin übertragen worden sein. Woher man seine Gebeine nahm, meldet keine ältere Nachricht.

Ueber das Grab des folgenden Bischofes, des hl. Brito (31.), ist nichts bekannt.[1]) Bischof Felix (32.)[2]) erhielt in der von ihm erbauten Marienkirche seine Grabstätte, in deren Krypta er auch den aus Phrygien übertragenen Leib des hl. Paulinus beigesetzt hatte. Seine Grabschrift befand sich im nördlichen Seitenschiffe und lautete:

HIC REQVIESCIT S. FELIX TREVIRORVM ARCHIEPISCOPVS QVI HANC ECCLESIAM SVPRA SEPVLCHRA MARTYRVM THEBAEAE LEGIONIS CONSTRVXIT QVI ET BEATVM PAVLINVM A PHRYGIA TRANSLATVM INTER EOSDEM MARTYRES MARTYREM MEDIVM COLLOCAVIT.

Da diese Inschrift nicht nur den Bischof Felix als Heiligen lobt, sondern auch der thebäischen Martyrer in solcher Weise gedenkt, dass ihr blutiger Tod mit dem des Oberhirten in Vergleich gestellt wird, muss sie in einer Zeit entstanden sein, als man schon glaubte, der hl. Paulin sei enthauptet worden, und als die Gebeine der Trierer Martyrer wiedergefunden waren, also jedenfalls später als 1072.

Bischof Leontius (34.) soll um 409 in der Kirche Maria ad Martyres beigesetzt worden sein.[3]) Enen berichtet 1517, er sei zu St. Paulin unter dem im Mittelschiff beim Choreingange befindlichen Clemensaltare begraben. Dort stand sein Sarkophag zwischen denen der h. Bischöfe Bonosius und Abrunkulus in freier Erde in einer kleinen Gruft. Aber noch im Jahre 1107 wussten die Stiftsherren von St. Paulin nicht, wo seine Gebeine lägen, und suchten sie ausserhalb der Kirche. Daraus erhellt, dass man damals in Trier der Ansicht war, viele der ältesten Bischöfe, ja wohl alle seien ursprünglich auf den Kirchhöfen und nicht im Innern der Basiliken beigesetzt worden.

Der Leib des im Jahre 384 verstorbenen hl. Servatius ruhte noch gegen Ende des 6. Jahrhunderts in dem Grabe, das man ihm bei seinem Tode neben

---

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 269; Acta SS. 4. Maj. II. pag. 12.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 274; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 77 und 144; Gest. ed. Wyttenbach I. pag. 57; Acta SS. 26. Mart. III. pag. 621 n. 7 und 11.

[3]) Acta SS. 19. Februar. III. pag. 133; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 112 und 466; Goerz, Regesten I. n. 1586, 1602 bis 1604.

der Landstrasse in der Nähe der jetzt nach ihm benannten Kirche zu Maestricht bereitet hatte. Ueber seiner Ruhestätte war zwar eine hölzerne Kapelle errichtet worden; als aber der Sturmwind dieselbe mehrere Male zerstört hatte, glaubte man daraus schliessen zu sollen, der Heilige wünsche unter offenem Himmel zu ruhen. Erst Bischof Monulphus übertrug die Gebeine um das Jahr 600 in die Kathedrale.[1])

Der hl. Ludgerus wollte nie zugeben, dass in einer geweihten Kirche eine Leiche beerdigt werde und verordnete darum, man solle ihn ausserhalb der Werdener Kirche, hinter ihrem Ostchore, bestatten, was auch geschah.[2])

Unter Karl dem Grossen ward 813 verordnet:

„Todte sollen nicht innerhalb der Kirchen begraben werden, es seien denn Bischöfe oder Aebte oder treue Priester."

Aber früher und später erhoben sich immer neue Stimmen, welche jedes Grab aus den Kirchen verbannen und nur die Ueberreste heiliger Personen in die Gotteshäuser zulassen wollten. So wird eine andere Verordnung Karls des Grossen angeführt, die besagt:

„Fürder soll kein Todter innerhalb der Kirchen beigesetzt werden."

Es gab also drei verschiedene Meinungen.[3]) Die einen öffneten die Kirche allen Todten, die eine angesehene Stellung im Leben eingenommen hatten; andere liessen bloss höheren Geistlichen ein Begräbniss in der Kirche zu Theil werden, während die Strengen Niemanden dort beigesetzt wissen wollten. Welche Sitte in der Trierer Kirche herrschte, ist unbekannt. Man darf aber wohl, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist, der eben erwähnten Meinung der Pauliner Stiftsherren beipflichten und annehmen, in den frühern Jahrhunderten hätten selbst die Bischöfe zu Trier ausserhalb der Kirchen auf den Kirchhöfen ihre Grabstätte gefunden.[4])

Der hl. Auctor († um 428 oder um 446), nach Brower der 35. Bischof von Trier, erhielt seine Ruhestätte in oder bei St. Maximin.[5])

Ein grosser Theil seiner Ueberreste ward 1066 in die Propstei Taben an der Saar, ein anderer 1105 in die Abtei Helmwardeshausen übertragen. In seiner nach 1112 verfassten Lebensbeschreibung wird erzählt, das Grab des Heiligen

[1]) Gregor Tur., De gloria confessorum c. 71, Monumenta Germ. SS. rerum Meroving. I. pag. 790, Migne, Patrolog. lat. 71. col. 880; Acta SS. 13. Maj. III. pag. 215 n. 23 und pag. 216 n. 27; Maj. VII. pag. XXXIV und pag. XXXVI n. 65 sq.; 14. Septemb. IV. pag. 387 n. 169; 16. Jul. IV. pag. 151 n. 1. Auch Bischof Urbicius wurde, wie Gregor von Tours berichtet, in cripta juxta aggerem publicum sepultus. Historia Francorum I. c. 44, Monumenta l. c. pag. 53. Ueber andere Begräbnisse ausserhalb der Kirchen siehe Katholik 1887 S. 271 f.

[2]) Vita S. Liudgeri II. c. 8. Monumenta SS. l. c. II. 414.

[3]) Monumenta Germ. Leg. I. pag. 190 n. 20; Binterim, Denkwürdigkeiten VI. 3. S. 455 f.; Murcier, La Sépulture chrétienne, Paris. 1855 75 s.

[4]) Acta SS. 12. Maj. III. pag. 65 n. 10 und pag. 69 n. 28 sq.

[5]) Acta SS. 20. Aug. IV. pag. 39 n. 10, 40 n. 22 sq., 47 n. 12 und 15. Octob. VII. pag. 33 n. 12 sq

habe sich im nördlichen Theile der Krypta von St. Maximin befunden. Da sein Tod in die schlimmsten Zeiten der Völkerwanderung fiel, als Trier in Trümmer sank und seine Kirchen verbraunt wurden, überdies berichtet wird, rings um ihn herum seien viele Gebeine der hl. thebäischen Martyrer bestattet, diese aber erst lange nach seinem Tode im 7. Jahrhundert, unter Bischof Hildulf, oder gar erst nach 1072 gesammelt und ehrenvoll an diese Stelle gelegt wurden, dürften auch seine Ueberreste nicht schon gleich nach seinem Verscheiden, sondern etwa erst im 7. Jahrhundert in der erwähnten Unterkirche beigesetzt worden sein.

Ueber das Grab des um 455 verstorbenen Bischofes Severus (36.) ist wiederum keine Nachricht erhalten;[1] dagegen melden die Gesta, Cyrillus (37.) habe die zerstörte Kirche des hl. Eucharius erneuert, dessen Gebeine und die seiner Nachfolger in dieselbe übertragen und sei auch selbst dort beerdigt worden.[2]

Schon der Name des folgenden Bischofes (38.) ist unsicher. Die Kataloge schreiben ihn Jamnerius, Jamnerus, Janerius, Lamerius, Panerius, Himerius, Jamnecius, Jamnericus u. s. w. In einem vom Bischofe Auspitius von Toul um 475 an den Grafen Arbogast von Trier geschriebenen Briefe wird er Papa Jamblychus genannt. Le Blant[3]) hat dann einen 1852 in der Kirche St. Germain-du-Plain bei Châlon an der Saône gefundenen Grabstein mitgetheilt, der besagt:

(CONDITV)R HOC TVMVL(O BONAE)
(MEMO)RIAE IAMLYCHVS EP(S IN SPE)
(RESVRREC)TIONIS V K IA(N)
(D N ZENONE I)II CONS VIXIT AN(NOS)...

In diesem Grabe ist Bischof Jamlychus gesegneten Andenkens in der Hoffnung der Auferstehung beigesetzt am 28. December unter dem dritten Consulate unseres Herrn Zeno (479). Er lebte . . Jahre (. . Monate).

Name und Zeit stimmen so wohl zu dem Trierer Bischofe, der diesen Namen trug, dass es nicht unwahrscheinlich ist, hier sei wirklich seine Grabschrift erhalten. Er müste also auf der Reise oder Flucht gestorben und in der Fremde beigesetzt worden sein. Unter allen Fällen ist diese Inschrift bedeutungsvoll, weil sie zeigt, was man in Gallien im Laufe des 5. Jahrhunderts auf Bischofsgräber schrieb, und somit hilft, das Alter anderer Grabschriften Trierer Bischöfe zu beurtheilen.

[1]) Acta SS. 15. Octob. VII. pag. 34.

[2]) Gesta, Monumenta Germ. VIII. pag. 158; Brower, Annal. Trev. I. pag. 297; Acta SS. 19. Maj. IV. pag. 330; Diel, Die St. Matthiaskirche S. 81.

[3]) Hontheim, Prodromus pag. LIX und 17—20; Le Blant, Inscriptions II. pag. 544; Kraus, Der hl. Nagel S. 116 und 176; Diel, Die St. Matthiaskirche S. 163 f. und 184 f.; Jahresbericht 1865 S. 64.

Am 27. December ward zu Trier früher das Fest der Uebertragung des hl. Bischofes (40.) Marus[1]) gefeiert. Angeblich ward er an diesem Tage „vor der Schlussmauer des südlichen Seitenschiffes" der Paulinskirche beigesetzt, wo sein Sarg mit folgender um 1100 verfassten Inschrift stand:

P(RAESVL). S(ANCTVS). MAR(VS). D(E)O. DIL(EC)T(VS).
MIL(IT)A(N)S [oder MIL(T)AS]. CARNE. VICENS EGIT.
VIRTVTES. C(E)T(ERA). EI(VS) VIT(A)E. LIB(ER).
HAB(ET)

„Der hl. von Gott geliebte Bischof Marus hat, im Fleische kämpfend und siegend, viele Tugenden geübt. Das Uebrige enthält das Buch des Lebens."

Je nachdem man ejus zu cetera oder zu vitæ zieht, gestaltet der Sinn sich verschieden. Die Inschrift besagt entweder: „Das Uebrige seiner Thaten ist enthalten im Buch des Lebens, worin Gott die Werke aufschreibt", oder: „Weitere Nachrichten enthält das Buch, welches seine Lebensgeschichte umfasst." Weil eine der Inschrift an Alter gleichkommende Lebensbeschreibung sich nicht vorgefunden hat, wollte man die erstere Deutung als besser erklären. Indessen scheint doch die letztere die einzig zulässige zu sein, weil ähnliche Ausdrücke in Schriftstücken jener Zeit vorkommen, die unbedingt auf eine Lebensbeschreibung bezogen werden müssen.[2])

Marus soll die Paulinskirche, welche in den Stürmen der Völkerwanderung viel gelitten hatte oder zerstört worden war, neu aufgebaut haben. Ob er sein erstes Grab in ihrem Innern oder auf ihrem Kirchhofe oder in einem Grabgewölbe fand, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden.

Bischof Modestus (43.), † um 480, ward in St. Matthias beigesetzt.[3])

Wo der hl. Abrunkulus (46.)[4]) ursprünglich begraben wurde ist unbekannt. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts ruhte er in der alten Symphorianskirche. Bischof Eberhard übertrug ihn nach St. Paulin. wo er in einer kleinen Gruft unter dem Altare des

[1]) Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 158; Brower, Annal. Trev. I pag. 299; Acta SS. 26. Januar. III. pag. 345 sq.; Hontheim, Prodromus pag. 361; Schmitt, Die Kirche des h. Paulin S. 87, 144 und 446.

[2]) Si quem gesta ejus (Episcopi Gerardi Tullensis, † 994) delectat audire, librum vitae et actuum ejus, qui apud sepulchrum ejus retinetur, perlegat, et illic pleniter inveniet. Gesta episcoporum Tullensium, Monumenta Germ SS. VIII. pag. 642. Aehnlich lautende Sätze finden sich zum Lobe des c. 500 verstorbenen Bischofes Aper und Bruno's, der als Leo IX. den päpstlichen Stuhl bestieg, l. c. pag. 634, pag. 644.

[3]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 301; Acta, SS 24. Februar. III. pag. 469.

[4]) Acta SS. 22. April. III. p. 30; Brower, Annal. Trev. I. pag. 342; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 88, 449 und 466; Friedrich, Kirchengeschichte II. S. 217 Anm.

hl. Clemens vor dem Chore ein Grab mit folgender Aufschrift besass:

HIC IACET STAE RECORDATIONIS APRVNCVLVS HVIVS SANCTAE SEDIS ARCHIEPISCOPVS. CUJUS DEPOSITIONIS DIES X KAL MAII OBSERVATVR.

„Hier liegt Abrunkulus gesegneten Andenkens, ein Erzbischof dieses hl. Stuhles, dessen Begräbnisstag am 22 April gefeiert wird.“

Bei seinen Gebeinen lag eine Bleitafel mit folgender Inschrift:

„Decimo Kalendas Maji obitus beati Abrunculi Trevirorum archiepiscopi cujus corpus in ecclesia sancti Symphoriani collocatum ab Eberhardo († 1066) hujus sedis archiepiscopo huc est translatum.

Aus St. Paulin wurde der grössere Theil seiner Gebeine vom Erzbischofe Albero († 1152) nach Springirsbach übertragen.

Nicetius (47. † um 565), der Erneuerer des Domes, erhielt nach dem Berichte Gregors von Tours († 593) seine Grabstätte in oder bei der Kirche des hl. Maximin [1]). Wahrscheinlich erbaute man über seinem Sarkophag die erste oder zweite Gruft, welche sich vor der Grabkammer des hl. Maximin wölbte.

Der Nachfolger des hl. Nicetius, Rustikus (48.), der, wie fast alle vor 781 verstorbenen Bischöfe, als Heiliger verehrt ward, fand sein Grab in der Paulinuskirche beim vierten Pfeiler, westlich vom Hochaltare, hinter dem Altare des hl. Johannes des Evangelisten in der Nähe des Taufbrunnens. Offenbar ist er aber erst in später Zeit hierhin übertragen worden. Seine ursprüngliche Ruhestätte ist unbekannt. [2])

Auskunft über das Grab des um 594 gestorbenen Bischofes Magnerikus geben dessen um 1125 von Abt Eberwin von St. Martin in Trier geschriebenes Leben sowie eine päpstliche und eine bischöfliche Urkunde aus den Jahren 975 und 976. In den letztgenannten Aktenstücken wird gesagt, sein Leib ruhe in der Kirche des hl. Martin in Trier.

Die Lebensgeschichte [3]) fügt bei, Erzbischof Ratbertus habe den Leib seines

---

[1]) De gloria confessorum c. 94 (al. 92.) und Vitæ Patrum c. 17, Migne, Patrolog. lat. 71. col. 898 und 1084, Monumenta Germ. SS. rerum Merovingicarum pag. 807 und 727. In der erstern Stelle heisst es: ad basilicam, in der zweiten: sepultus est in basilicam sancti Maximini. Vgl. Mabillon, Acta SS. ordinis S. Benedicti I. pag. 191 sq.

[2]) Acta SS. 14. Octob. VI. pag. 532 n. 4 und pag. 538 n. 34. Historia I. pag. LXX, pag. 52 nota, III. pag. 974 und Prodromus pag. 370 setzt Hontheim ihn an die zweite Stelle vor Nicetius, dagegen ist zu vergleichen: Acta SS. l. c. pag. 537 n. 26 sq., 25. Juli VI. pag. 172 n. 22 sq.; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 447.

[3]) Acta SS. 25. Jul. VI. pag. 168 sq., besonders pag. 177 n. 56 sq. und

Vorgängers (um 941) erhoben, in eine Krypta unter der Orgelbühne (Westchor?) gebracht und einen Altar über dem Grabe errichtet. Vordem waren die hl. Ueberreste „einige Fuss vor dem Hochaltare" beigesetzt. Schwerlich wird dies indessen die erste Grabstätte gewesen sein, weil alles dafür spricht, dass man im 6. Jahrhundert die Todten noch ausserhalb der Stadt begrub, das Martinskloster aber damals noch innerhalb der alten Stadtmauern lag; dann auch weil man damals die verstorbenen Bischöfe noch nicht in den Kirchen vor dem Hochaltare beisetzte. Die Ueberreste werden zu einer Zeit, als man den Verstorbenen als Heiligen und als Patron des Martinsklosters eifrig zu verehren begann, aus einem vor der Stadt liegenden Kirchhofe in die Klosterkirche gebracht worden sein.

Ueber das Grab des hl. Modoaldus (53., † um 645) besitzt man wichtige Nachrichten in seiner vom Abte Stephan von St. Jakob zu Lüttich kurz nach 1107 geschriebenen Lebensgeschichte und in der von einem Augenzeugen 1107 verfassten Geschichte der Uebertragung seiner Reliquien nach Helmershausen bei Paderborn[1].) Mit den Bischöfen Bonosius und Abrunkulus war er im Kloster des hl. Symphorian beigesetzt, muss also mit ihnen aus einem vor der Stadt liegenden Kirchhofe dorthin übertragen worden sein. In dem Bericht über die von ihm gewirkten Wunder wird erzählt, die Gott geweihten Jungfrauen des neben der kleinen Symphorianskirche befindlichen Klosters hätten sich um sein Grab gedrängt und um Schutz ihrer Ehre gegen eindringende Barbaren gefleht. Da man dies Ereigniss wohl am besten in das Jahr 882 setzt, in dem die Normannen Trier eroberten, müssen die Reliquien vor 882 nach St. Symphorian gebracht worden sein.

Ein Versuch, dieselben aus der unbedeutenden Symphorianskirche zu stehlen, und das Aussterben der Ordensschwestern führte zur Uebertragung in die Paulinskirche, die wohl unter Bischof Eberhard (1066) stattfand, der ja auch die Versetzung der Ueberreste der hh. Bonosius und Abrunkulus aus St. Symphorian nach St. Paulin veranlasste. Zum Zwecke der Ueberführung wurde ein starker, durch eiserne Bänder zusammengehaltener Holzschrein angefertigt. Die hl. Gebeine wurden in den Schrein gelegt und auf den Kreuzaltar der Paulinuskirche gebracht, welcher beim Chorcingang stand und später dem hl. Clemens gewidmet ward.

---

pag. 191 n. 53 sq. Die bischöfliche Urkunde bei Beyer, Urkundenbuch I. S. 716 und II. S. 630 f. n. 278, die päpstliche Acta l. c. pag. 176 n. 45 sq. Ueber das Grab vgl. Goerz, Regesten I. S. 17 und Brower, Annal. Trev. I. pag. 336 und 455. In den Acta l. c. pag. 191 n. 54 wird gesagt: (Robertus episcopus) sancti Sacerdotis sepulchro altarium sanctum jussit aptari, et desuper, ut moris est, fastigium componi. Es ist unklar, ob dadurch gesagt werden soll, der Bischof habe einen Baldachin über dem Altar errichtet oder aber über das Grab ein mit Seidentüchern behangenes Holzgerüst gestellt.

[1]) Acta SS. 12. Maj. III. pag. 50 sq.; Gesta in Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 161, XII. pag. 289 sq.; Brower, Annal. Trev. I. pag. 353; Die Kirche des hl. Paulinus S. 89 f., 148 f. und 449 f.; Goerz, Regesten I. S. 25 und 450 n. 1606 sq.

Um den Kreuzaltar errichtete man dann vier einen Baldachin tragende Säulen, in deren Mitte der neu angefertigte Holzschrein an Ketten aufgehängt wurde, wie ehedem die Lade des hl. Paulinus in der Krypta gehangen hatte.[1])

Auch der steinerne Sarkophag, welcher die Gebeine vordem umschloss, kam nach St. Paulin, wo er, mit Marmortafeln umgeben, als das Grab des hl. Modoaldus verehrt und von Gott durch Wunder verherrlicht wurde.[2])

Dies Beispiel zeigt, warum im Mittelalter öfters vom Volk hoch gehaltene Gräber der Heiligen keine Reliquien enthalten, und mit welcher Vorsicht man sich hüten muss, die Unechtheit von Reliquien zu behaupten, wenn ein Heiliger an zwei Orten verehrt wird. Man betet eben hier vor seinem Grabe und dort vor seinen Reliquien.

Ausser den Reliquien und dem Steinsarge hatte man eine wichtige Inschrift aus St. Symphorian mitgenommen, die in kunstvoller Art aus einer Marmortafel ausgehauen war und also lautete:

HOC EST SANCTVARIVM DEO DILECTI
TREVIRORVM ARCHIEPISCOPI MODOALDI
CVIVS REX DAGOBERTVS SANCTITATEM
SICVTI IN EIVS PRAECEPTO DE TREVERI
CONTINETVR INTRA LIGERIM ET RHENVM
MAGNIFICE EXTVLIT ET DILATAVIT.[3])

„Dies ist das Heiligthum des gottgeliebten Erzbischofes Modoaldus, dessen Heiligkeit König Dagobert, wie in seiner für Trier erlassenen Urkunde enthalten ist, zwischen Loire und Rhein grossmüthig (durch Geschenke) erhoben und bekannt gemacht hat."

Die Inschrift befand sich angeblich in St. Symphorian und später in St. Paulin neben dem Grabmal des Genannten, wird aber wohl eher als Denkstein für die von Modoald erbaute Kirche, denn als Grabschrift aufzufassen sein. Offenbar ist sie lange nach dem Tode des hier wegen seiner Heiligkeit gelobten Erzbischofes gemeisselt worden, vielleicht bei Uebertragung seiner Gebeine in die Symphorianskirche.

Die Urkunde, durch welche Dagobert die Trierer Kirche mit den Gütern zwischen Loire und Rhein beschenkte, ist verloren. Der Text der Inschrift aber hat den Urkundenfälscher de Rosieres bewogen, ein ihr entsprechendes Diplom Dagoberts anzufertigen, das von ihm 1580 veröffentlicht, aber von der Kritik längst verurtheilt worden ist.[4])

---

[1]) Acta SS. 12. Maj. III. pag. 61 n. 38, pag. 71 n. 36; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 91 und 113 nach Friderici Collatio c. 22 sq.

[2]) Acta SS. l. c. pag. 61 n. 41.

[3]) Diesen Text gibt die kurz nach 1107 verfasste Lebensbeschreibung. Acta SS. 12. Maj. III. pag. 56 n. 21 und 61 n. 38. Brower, Annal Trev. I. pag. 353 hat: cujus sanctitatem Christo devotus rex Dagobertus, sicut in præcepto ejus de ecclesia Trevirensi continetur, verbis magnificavit et citra Rhenum et fluvium Ligbrim rebus magnifice ditavit. Denselben Text gibt Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 91. Vielleicht ward die Marmortafel später erneuert, etwa nach einem Brand, und erhielt dann einen klarern und verständlichern Text.

[4]) Beyer Urkundenbuch I. S. 3 und II. S. 569 n. 2. Schon Brower hat

Bei dem Brande der Paulinskirche 1093 blieb der hölzerne Sarg des Heiligen unverletzt, obgleich das Feuer die in der Kirche aufgestellten Marmortafeln spaltete und zerstörte. Da man dies allgemein als Wunder ansah, wuchs die Verehrung des Heiligen so bedeutend, dass die Kranken von seinem Grabe oder von seinem Altare etwas Marmor abschabten, um es in Wasser gemischt zu trinken.[1])

Im Jahre 1107 scheint der mit Eisenbändern sorgfältigst verschlossene Holzschrein nicht mehr über dem Altar gehangen, sondern mit den Reliquien der hh. Bischöfe Abrunkulus und Bonosius unter oder auf einem Altare gestanden zu haben und dort mit Tüchern verdeckt gewesen zu sein.

Die damals verfasste Geschichte der Uebertragung redet nämlich so, als ob die drei Särge nebeneinander gestanden hätten.[2]) Ein Eingehen auf die Ereignisse und Feierlichkeiten, welche diese Uebertragung begleiteten, ist hier nicht am Orte. Wer aber den treuherzigen, von einem Augenzeugen verfassten Bericht liest, erhält ein überaus lebendiges Bild von der gläubigen Begeisterung und Hochschätzung, welche man in jenen Zeiten den Ueberresten der Heiligen erwies. Wenn er sich dann an die Worte der hl. Schrift erinnert, welche die Kraft betonen, die ein gläubiges Vertrauen in den Augen Gottes besitzt, wird er sich nicht mehr wundern, dass damals, als solche Gesinnung herrschte, so viele Wunder gewirkt wurden bei den Gebeinen der mit solch hingehender Liebe verehrten Heiligen.

Der hl. Numerian (54. † um 657)[3]) erhielt wahrscheinlich im Jahre 1075 vom Bischofe Udo in der neu hergestellten Kirche der hl. Helena zu Euren einen Grabstein mit folgender Inschrift:

HOC RECOLLECTA IN LOCVLO SVNT PIGNORA SACRA
PRAESVLIS ALMIFICI TREVIRORVM NVMERIANI
QVI SVPEROS ADIIT DVM TERNAS IVLIVS AMBIT
NONAS PERPETVO CVM SANCTIS IVNGITVR AEVO.

„In diesem Sarge sind die hl. Ueberreste Numerians, des würdigen Bischofes der Trierer, gesammelt. Er ging am 5. Juli in den Himmel und ist für ewige Zeiten mit den Heiligen vereint."

Der um 670 verstorbene hl. Basinus (55.)[4]) ward im Jahre 942 in die neu erbaute Kirche des hl. Maximin übertragen und

in seinen Annal. Trev. I pag. 351 sq. die Unechtheit anerkannt. Vgl. Hontheim, Historia I. pag. 77 und oben Seite III.

[1]) Acta SS. l. c. pag. 62 n. 43. Marmoris rasuram bibere wird in der Lebensbeschreibung gesagt.

[2]) Acta SS. 12. Maj. III. pag. 71 n. 35 sq. In Helmershausen kamen die Reliquien in einen neuen mit Eisenbändern versehenen Holzsarg, der mit kostbaren Tüchern umhüllt und auf den Altar gestellt ward. l. c. pag. 77 n. 63 und 65.

[3]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 355 sq. und Jahresbericht 1872 S. 42 f.; Acta SS. 5. Jul. II. pag. 231.

[4]) Acta SS. 4. Mart. I. pag. 312 n. 4 und pag. 317 n. 21. Brower, Annal. Trev. I. pag. 359; Hontheim, Prodromus, Chronicon S. Maximini pag. 1001.

in der Krypta unter dem Hochaltar zur rechten Seite vor den Sarkophagen der hh. Agritius, Maximin und Nicetius beigesetzt. So fand sein Lebensbeschreiber Nizzo, Abt von Mettlach, das Grab. Er schrieb darum vor 1077:

„Basinus ist begraben in einer der nördlichen Vorstädte von Trier, in der Kirche des hl. Johannes des Evangelisten, wo er mit den übrigen hh. Bischöfen von Trier, nämlich mit Maximin, Agritius, Nicetius und Weomadus ruht."

Der hl. Lutwinus (56.),[1] der Verwandte und Nachfolger des ebengenannten Bischofes, starb zu Rheims, wo er ebenso wie in Trier regiert haben soll. Seine Ruhestätte fand er in einem freistehenden Grabe in der von ihm gegründeten Abtei Mettlach, aber nicht in der Kirche. Es war also um 718 (oder 713) in der Trierer Diöcese noch nicht allgemeine und feststehende Sitte, die Bischöfe unmittelbar nach ihrem Tode, bevor sie als Heilige verehrt wurden, innerhalb der Gotteshäuser zu beerdigen.

Schon in dem während des 11. Jahrhunderts verfassten Berichte über die bei Anrufung des hl. Lutwinus erlangten Wunderheilungen wird ein über seinem Grabe errichteter Altar erwähnt. Im Jahre 1494 übertrug Abt Tilmann seine Gebeine in jene räthselhafte Kapelle, welche noch zu Mettlach erhalten ist. Ihr Unterbau ahmt die im 10. Jahrhundert errichtete Kirche des hl. Maximin, ihr Oberbau das im 8. Jahrhundert von Karl dem Grossen aufgeführte Münster von Aachen nach. Damals muss jene lange Grabschrift verfasst und ausgemeisselt worden sein, die von Brower und von den Bollandisten mitgetheilt, aber ebensosehr wegen ihrer geschmacklosen Form, als wegen des ungeschichtlichen Inhaltes herbe getadelt wird und deren Abdruck darum hier überflüssig erscheint.

Milo (57.)[2] erhielt nie die höhern Weihen. Er sah die Bisthümer Trier und Metz, deren Verwaltung er an sich gerissen hatte, wie weltliche Besitzungen, ja wie eroberte Provinzen an. Auf der Jagd wurde er von einem Eber tödtlich verwundet und zwar in dem heute „Meilenwald" (Milonis silva) genannten Forst bei Ehrang, wo im 13. Jahrhundert ein Milobrunnen und noch 1779 eine alte Säule gezeigt ward, die an den Unglücksfall erinnerte. Er soll nicht weit von Ehrang und Pfalzel begraben sein.

Brower glaubt, der hl. Hildulf sei dem Milo gefolgt, führt diesen als 58. Bischof an und weist ihm 768 als Todesjahr an. Er konnte sich für diese Reihenfolge der Trierer Bischöfe auf einige Handschriften der Gesta, sowie auf die Kataloge der oben angeführten Codices zu Paris und im Vatikan berufen.

[1]) Acta SS. 29. Septemb. VIII. pag. 167, pag. 171 n. 16 sq., 172 n. 7 sq., 177 n. 4. 178 n. 8; Hontheim, Prodromus pag. 1001; Chronicon S. Maximini c. 16; Brower, Annal. Trev. I. pag. 363; Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 388 f und 406.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 372; Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 74, pag. 294 und animadversiones pag. 23; Goerz, Regesten I. S. 68.

Dagegen behauptet Hontheim, Hildulf sei Nachfolger des hl. Numerian (54.) gewesen, 707 gestorben und demnach von Brower statt an der 58. Stelle vielmehr an der 55. anzuführen gewesen. Die Bollandisten stimmen ihm bei und sind der Ansicht, man könne die wichtigsten Angaben der Lebensgeschichte des hl. Hildulf nicht erklären, wenn er nach 707 noch gelebt habe.[1]) Wir führen ihn hier bei der Stelle an, die Brower und die oben genannten ältern Nachrichten ihm anweisen, weil es praktisch scheint, die alte Bischofsreihe zu Grunde zu legen, um irgend einen fassbaren Faden in der Hand zu haben, der aus dem Gewirr der verschiedensten Nachrichten herausführt; denn diese Nachrichten aus der frühen Geschichte der Trierer Diöcese widersprechen sich oft und sind auch sonst leider nur zu häufig äusserst unzuverlässig.

Der hl. Hildulf fand sein Grab im Kloster Maymünster in den Vogesen.[2])

Die meisten Klöster jener Zeit hatten mehrere Kirchen oder Kapellen; darum hatte der hl. Hildulf dort drei Gotteshäuser erbaut, die der Gottesmutter, dem hl. Petrus und dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet waren.[3])

Das letztgenannte sollte dem Volke geöffnet sein, stand ausserhalb der Klostermauern und diente dem hl. Hildulf bei der Taufe der hl. Odilia.[4]) Eine vierte Kirche errichtete er nördlich vom Kloster auf einem Hügel. Sie ward dem hl. Gregor gewidmet und zum Mittelpunkte des Kirchhofes der Mönche gemacht. Hier betete Hildulf oft, und neben ihr wird er das durch Wunder verherrlichte Grab seines Schülers Spinulus errichtet haben; denn alle Ausdrücke der Lebensgeschichte sprechen dafür, dass es sich unter freiem Himmel und nicht innerhalb einer Kirche befand.[5]) Vielleicht ward darum auch der Bischof unmittelbar nach seinem Tode auf dem Kirchhofe beerdigt. Keine seiner drei ältern Lebensbeschreibungen meldet etwas von einer Beisetzung in einem Gotteshause. Erst die im 11. Jahrhundert verfasste Fortsetzung der dritten Lebensgeschichte sagt:

„Man bestattete ihn in der Kirche des hl. Papstes Gregor zur Rechten des Altares.“[6])

Dort blieben seine Ueberreste nur bis zum Jahre 795, in dem sie in die

---

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 376; Hontheim, Historia I. pag. LXI und pag. 84 nota b, Prodromus pag. 80; Acta SS. 11. Juli III. pag. 201 sq., 4. Mart. I. pag. 311 n. 2.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 383; Acta SS. 11. Jul. III. pag. 208 n. 64 sq., 221 c. 8.

[3]) Acta SS. 11. Jul. III pag. 212 n. 9, 216 n. 2 sq.

[4]) Acta SS. 11. Jul. III. pag. 216 B.

[5]) Acta SS. 11. Jul. III. pag. 221 c. 10, 213 n. 13, 223 c. 13—15.

[6]) Acta SS. 11. Jul. III. pag. 199. Pag. 225. c. 20. c. 21 wird dann erzählt, der Bruder des Heiligen sei an demselben Tage gestorben und mit ihm in der Gregoriuskirche in demselben „Mausoleum“ begraben worden. In Richers Gesta Senonensis ecclesiae heisst es von Hildulf: Cujus sacra membra fratres in oratorio supradicto (S. Gregorii) a tergo altaris sancti Gregorii in tumba lapidea cum summo honore sepelierunt. Monumenta Germ. SS. XXV. pag. 264 c. 16 Ueber die Gregoriuskirche vgl. l. c. cap. 13.

grössere Marienkirche übertragen und unter einem gewölbten, mit Gold und Silber reich ausgestatteten Denkmal von Stein beigesetzt wurden. Im Jahre 954 oder 963 wurden die hl. Ueberreste aus diesem Denkmal erhoben, weil die Kirche einzustürzen drohte.[1]) Bis zum Jahre 1139 liess man sie in einem einfachen hölzernen Sarge; dann aber wurde ein prächtiger Reliquienschrein angefertigt und mit getriebenen Platten geschmückt, auf denen das Leben des Heiligen dargestellt war. Leider hat man denselben 1618 verstümmelt und in eine Form gezwungen, welche dem Geschmacke der Zeit zusagte.

Wie Hildulf seinem Bisthum entsagte, um sich in das von ihm gestiftete Kloster zurückzuziehen, so verzichtete Weomadus (59., † 781 oder 791) auf die bischöfliche Würde, um in St. Maximin sein Leben zu beschliessen. Er fand dort sein Begräbniss, wurde als Heiliger verehrt und oftmals übertragen. 1621 kamen seine Ueberreste aus der Krypte in die neu erbaute Kirche. Wo und wie er gleich nach seinem Tode beerdigt wurde, ist unbekannt.[2])

Erzbischof Richbod (60., † um 792 oder 804) ward im Kloster Lorsch begraben, dem er einst als Abt vorgestanden hatte.[3])

Ueber die Grabstätte des Amalharius Fortunatus (62., † 832 oder 814) gibt Brower[4]) widersprechende Berichte. Die Stiftsherrn von St. Paulin erzählten nämlich, der Bischof habe aus zusammengenieteten, kostbaren Marmorplatten einen Sarg für die Reliquien des hl. Paulinus bereiten lassen, sei vor Vollendung desselben gestorben und selbst darin zu St. Paulin beigesetzt worden; die Geistlichkeit von Metz behauptete dagegen, Amalharius Fortunatus habe in St. Arnulf zu Metz seine letzte Ruhestätte gefunden.

Dass Amalharius den kostbaren Marmorsarg, den Brower zu St. Paulin hinter dem Hochaltare sah, im Anfange des 9. Jahrhunderts für sich herstellen liess, ist möglich; dass aber die Inschrift, welche ihn als einen für den hl. Paulinus bestimmten Sarkophag kennzeichnet, erst nach dem Jahre 1072, wahrscheinlich um 1100 ausgemeisselt wurde, erhellt aus ihrem Inhalte und ihrer Form. Ein wichtiges Beweismittel für die Ansicht, dass

[1]) Monumenta Germ. SS. IV. pag. 89 n. 8. Vgl. XXV. pag. 275 c. 11.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 384; Diel, Die Geschichte der Kirche des hl. Maximinus S. 14 und 64.

[3]) Chronicon Laureshamense, Monumenta Germ. SS. XXI. pag. 352. Hontheim, Prodromus pag. 427; Goerz, Regesten I. S. 115.

[4]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 242 und 403; Acta SS. 31. August VI. pag. 672 n. 20; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 412 f. und 450 f. Vgl. oben S. 208. Für die Ansprüche von Metz tritt ein die Historia S. Arnulfi Mettensis, Monumenta Germ. SS. XXIV. p. 535.

der Bischof Amalharius nach seinem Tode in St. Paulin seine Ruhestätte fand, bietet eine Inschrift, welche man 1674 im Hochaltar von St. Paulin fand. Sie war auf einen Streifen Blei eingeschnitten, stammte wohl aus dem Jahre 1148 und lautete:

Corpus S. Fortunati Epi.

„Der Leib des hl. Bischofes (Amalharius) Fortunatus."

Da aber andere alte Nachrichten besagen, der oft Genannte sei in Metz begraben, so dürften die Kirchen von Trier und Metz sich wohl in die Reliquien des Bischofes getheilt und darum beide mit Recht sein Grab gezeigt haben.

Erzbischofs Hetti's (63.) Grab wurde im Kloster des hl. Eucharius-Matthias in der nördlichen Apsis vor dem Johannisaltare gezeigt.[1])

In der gegenüberliegenden zur Rechten befindlichen Apsis war sein Brude Ruotgaudus beerdigt. Brower sah noch vor 1670 einen Grabstein mit dem Bilde des um 850 verschiedenen Erzbischofes, das sich schon fast ganz abgetreten zeigte und dessen Umschrift vollständig verwischt war. Jedenfalls fand das Bruderpaar hier seine Ruhestätte nicht früher als die von Egbert († 993) neu errichtete Matthiaskirche entweder umgebaut oder theilweise vollendet oder 1148 durch Papst Eugen geweiht war. Der Grabstein mit der Bischofsfigur wird sicherlich lange nach dem Tode des Dargestellten gemeisselt sein, wahrscheinlich entstand er bei einer Uebertragung der Gebeine.

Erzbischof Thietgaudus (64.) starb 868 oder 870 in Italien im Kirchenbann und hat schwerlich ein ehrenvolles Begräbniss erhalten.[2])

Erzbischof Bertulf (65., † 884) erhielt in St. Paulin sein Grab.[3])

O. BERTOLFVS TREVIR. ARCHIEPISCOPVS
IIII. IDVS FEBR.

Diese seine Grabinschrift kann sich nicht ursprünglich in der Paulinuskirche befunden haben; denn wie wäre sie bei den verheerenden Bränden 1093 und 1552 unverletzt geblieben? Wahrscheinlich war also Bertulf ursprünglich anderswo begraben. Dies wird nun so wahrscheinlicher, weil seine beiden Nachfolger ausserhalb der Kirche ihr Begräbniss erhielten.

Die Grabschrift des 930 verstorbenen Bischofs Ruotgerus (67.) fand Brower in der Walpurgiskapelle der Paulinuskirche kaum einen Fuss über dem Bodenbelag. Sie muss also dort sehr früh angebracht worden sein. Die Grabschrift lautete:

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 413 und 624; Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 164.

[2]) Goerz, Regesten I. S. 188; Hontheim, Prodromus pag. 453.

[3]) Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 95; Brower, Annal. Trev. I. pag. 433; Goerz, Regesten I. S. 210.

VI. KL. FEB. O. RVOTGERVS TREVIR. ARCHIEP.

Die Walpurgiskapelle war der 780 als Abtissin von Heidenheim und Eichstädt verstorbenen hl Walpurgis geweiht. Sie lag neben der Sakristei und dem Kreuzgang der Paulinuskirche, im Beringe des Klosters, und bildete bis zum Jahre 1680 ein Quadrat von ungefähr 40 Fuss Länge und Breite, hatte also die Form alter Grabgebäude. Dass sie ursprünglich wohl als Grabkammer, nicht aber als Kapelle geplant war, erhellt auch aus dem Namen Cœmeterium, welcher ihr gegeben ward. [1])

Auch der folgende Bischof, Ruotbert (68.), fand 956 in der Walpurgiskapelle sein Grab.

Ueber den nächsten Erzbischof Heinrich (69.), welcher 964 zu Parma verschied, erzählen die Gesta, er sei nach Trier gebracht worden.

Während die ältere Ausgabe sagt, sein erster Nachfolger Theodorich habe die Gebeine aus Italien in die Heimath überführt, schreiben die spätern Recensionen diese Ueberführung seinem zweiten Nachfolger, Egbert, zu. Ueberdies meldet die ältere Ausgabe, Heinrich sei auf dem Kirchhofe des Domes beigesetzt worden, während später berichtet wird, Egbert habe beim Dome eine Andreaskapelle erbaut und ihn dort neben der letzten Ruhestätte, die er sich selbst einrichtete, begraben. Brower und jene Schriftsteller, welche die ältere Redaction der Gesta nicht zu kennen scheinen, berichten darum einfach, Heinrich sei von Egbert nach Trier gebracht worden. Vielleicht ward er von Theodorich übertragen, zuerst auf dem Domkirchhofe eingesenkt und von dort, als die neue Andreaskapelle vollendet war, in dieselbe versetzt. [2])

Egbert (71.) erhielt in der Andreaskapelle folgende Inschrift:

Pontificum decus, ecclesiæ clarissima lampas,
Pax et amor populi, totius gratia cleri,
Hic jacet Egbertus, lucis regione repertus (receptus?)
Præsul Trevericus, sed et aulæ conditor hujus.
Rexit et ecclesiam senos denosque per annos.
Omnes dilectum prece commendate patronum. [3])

„Hier liegt Egbert, Bischof von Trier und Begründer dieses Baues, in die

---

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 451; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 100, 147, 245 und 454; Goerz, Regesten I. S. 252.

[2]) Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 169. Cui (Henrico) Theodoricus successit, qui corpus decessoris sui Treberim relatum in cimiterio majoris ecclesiæ sepelivit. Pag. 171: (Eckebertus) sepultus est ibidem (Treviris) in parva ecclesia, quam ipse construxerat, in honore sancti Andreæ. Die spätern Handschriften fügen bei: in latere ecclesiæ dextro: Sinistrorsum vero depositus jacet Heinricus supra nominatus, hujus tertius antecessor, quem in Italia defunctum, huc relatum, illic sepelivit. Wyttenbach lässt in seiner Ausgabe der Gesta I. pag. 103 die erstere Stelle aus und gibt pag. 119 die letztere mit dem späteren Zusatz. Vgl. Brower, Annal. Trev. I. pag. 468; Günther, Die Grabmahle der trierischen Bischöfe, Trier 1832. S. 14.

[3]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 493.

lichle Wohnung (des Himmels) erhoben. Er regierte die Diöcese 16 Jahre. Empfehlet alle den geliebten Herrn in eurem Gebete (Gott).

Erzbischof Theodorich (70.), welcher zwischen Heinrich und Egbert regierte und 977 oder 975 starb, ward nach Angabe der ältern Handschriften der Gesta auf dem Kirchhofe der Matthiaskirche (in cimeterio S. Eucharii), nach Bericht der jüngeren aber zu Mainz in St. Gangolf begraben, weil er dort verschied und die genannte Kirche gestiftet hatte.[1])

Auch der 1008 verstorbene Erzbischof Ludolf (72.) fand in der Fremde, nämlich vor dem Kreuzaltar der Stephanskirche in Halberstadt, sein Grab.[2])

Megingaud (73., † 1015) beschloss sein Leben zu Koblenz, ward nach Trier übertragen und „bei seinen Vorgängern begraben;“[3]) die nähere Bezeichnung seiner Begräbnissstelle ist unbekannt.

Erzbischof Poppo (74.), welcher den hl. Simeon aus dem Morgenlande nach Trier geführt, ihm in der Porta nigra eine Zelle und nach der Heiligsprechung ein Grab und eine Kirche erbaut hatte, liess sich 1047 zu Füssen des Heiligen bestatten.[4])

Im Jahre 1517 ward Poppo's Grab eröffnet. Man fand den Inhalt unverletzt. Der Erzbischof lag in einem Steinsarge, den ein schwerer Deckel von Stein verschloss, trug eine dunkele (violette) mit Seide gefütterte Kasel, eine weisse mit goldenen Stickereien aus Damast verfertigte Dalmatik, eine leinene Albe, eine rothe Stola, eine weisse, mit Goldborten eingefasste Manipel, sandalenartige, durchbrochen gearbeitete Schuhe und an der rechten Hand einen Ring, worin ein Edelstein eingeschlossen war. Auf der Brust hielt er mit der Linken einen kleinen vergoldeten Grabkelch mit einer Patene. Neben ihm fand sich ein Hirtenstab und eine Bleitafel mit der Inschrift:

(Hic jacet) Poppo Trevirorum archiepiscopus
(Qui) obiit XVI. Kalendas Iulii.

„(Hier liegt) Poppo, Erzbischof von Trier, (welcher) am 16. Juni starb.“

Der Sarkophag stand unter einer wohl nachträglich angefertigten Gedenktafel, die aus verschiedenen vergoldeten Kupferstücken zusammengefügt war,

[1]) Gesta Monumenta Germ SS. VIII. pag. 169; Brower, Annal. Trev. I. pag. 478; Hontheim, Prodromus pag. 975 et pag. 1013; Goerz, Regesten I. S. 303 n. 1060.

[2]) Monumenta Germ. SS. XXIII. pag. 90 et pag. 105; Goerz, Regesten I. S. 333 n. 1174.

[3]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 502.

[4]) Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 144 Anm. a und Animadversiones pag. 35; Brower, Annal. Trev. I. pag. 522; Günther, Grabmahle S. 9; Walrand, Die Geschichte des Domes zu Trier. Trier 1844 S. 109.

und das von den Figuren der zwölf Apostel und den Zeichen der vier Evangelisten umgebene Bild des Erzbischofes zeigte. Um den Rand lief die Inschrift:

Anno Dominicæ Incarnationis MXLVII, Henrici secundi regis XVII, imperatoris autem primo, XVI. Kl. Julii obiit hujus Trevericæ sedis Deo dilectus Archieps Poppo.

Unten las man die Verse:

Cin . . . doc(ebat?), spiritus ossa regebat.
Clara manens lux populi, spes gratissima cleri
Hunc ut consociis aggreget (jungeret?) angelicis. [1])

Auf der so verzierten Platte lag eine mit dem Bilde des Verstorbenen bemalte Holztafel. Das Grabmal stand in der Oberkirche der Porta nigra hinter dem Altare der Apostel Simon und Judas, zu Füssen des Grabes des hl. Simeon und war durch eiserne Gitter wohl verwahrt. Im Jahre 1803 ward es von neuem eröffnet. Man nahm die Ueberreste des Bischofes heraus und brachte sie in die Kirche des hl. Gervasius, wo sie noch ruhen.

Bischof Eberhard (75.) war der letzte Oberhirt der Trierer Diöcese, welcher zu St. Paulin seine Begräbnissstelle fand. Er wäre vielleicht in oder bei dem Dome bestattet worden, wenn er nicht in der Paulinuskirche gestorben wäre (1066).

Brower sah sein Grabmal im Mittelschiff und theilt dessen Inschrift mit, die, wie schon ihre fehlerhaften Angaben beweisen, erst später entstanden sein kann. Das Grab wird schwerlich ursprünglich, sondern wohl erst nach dem Brande von 1093 im Mittelschiff errichtet worden sein. [2])

Cono oder Konrad, der erwählte Nachfolger Eberhards, ward 1066 von seinen Feinden erschlagen und vielfach als Martyrer verehrt. [3])

Seine Leiche lag vierzig Tage am Orte seiner Ermordung, nur mit Zweigen bedeckt, und ward dann vor der Kirche des an der Mosel gelegenen Dorfes Lösenich beerdigt. Bischof Theodorich von Verdun liess sie ausgraben und in einer Art Fass (tonnus), dessen Stücke nachher vor der Kirchthüre aufgehängt wurden, zur Abtei Tholey bringen.

So bietet sich hier eine ganz merkwürdige Analogie zu den Resten eines ähnlichen Fasses, worin die Schiffsleute in demselben 11. Jahrhundert die Reliquien des hl. Nikolaus von Myra nach Bari gebracht haben sollen und dessen

---

[1]) In den Monumenta Germ. SS. XI. pag. 161 wird aus dem Codex eccles. cathedral. Trev. 31 folgende Grabschrift Poppo's mitgetheilt:

Condidit hec fossa | Poponis presulis ossa,
Sive penes ante data | Fuerant simul ossa locata.

[2]) Gesta, Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 174; Brower, Annal. Trev. I. pag. 540; Schmitt, Die Kirche des h. Paulinus S. 117.

[3]) Acta SS. 1. Jun. I. pag. 127 n. 15, 18 sq.; Monumenta Germ. VIII. pag. 212 sq.; Brower, Annal. Trev. I. pag. 544; Gesta ed. Wyttenbach I. pag. 157 Anm.; Marx, Geschichte II. 1. S. 431.

Reste in einem Reliquienschrein vor dem Altar der Krypta der dortigen Kirche hingen, von wo sie im Jahre 1875 in die Oberkirche gebracht worden sind.[1])

Die Ueberreste Cono's wurden mit priesterlichen Gewändern bekleidet und in einen Sarkophag gelegt, dessen Deckel eine Inschrift erhielt und mit reichen metallenen Verzierungen geschmückt ward.

Bischof Udo (76., † 1077) ward im Dom zu Trier begraben, der von nun an für gewöhnlich als Grabstätte der Bischöfe diente.

Schaut man zurück auf die Reihe dieser Gräber, so sind die Bischöfe Heinrich und Egbert, (69. und 71.) die ersten, welche sicher gleich nach dem Tode innerhalb der Stadt beigesetzt wurden, aber doch noch in einer Seitenkapelle des Domes. Erst 1077 ward der entscheidende Schritt gewagt und der erste Bischof im Dome selbst begraben.

So lange blieb das im Jahre 381 erlassene Gesetz des Theodosius in Kraft, worin vorgeschrieben war:

„Alle auf der Erde in Urnen (Särgen) oder Sarkophagen eingeschlossenen Leichen sollen vor die Stadt gebracht und dort bestattet werden . . . Wer immer dies Gebot übertritt oder etwas zur Untergrabung dieses Gebotes zu unternehmen wagt, soll in Zukunft zur Strafe ein Drittel seines Vermögens verlieren. . . Damit aber Niemand in trügerischer Schlauheit sich der Wirkung dieses Gesetzes entziehe, vorgebend, bei den Gräbern der Apostel oder Martyrer dürften Leichen beigesetzt werden, so möge er wissen und erfahren, dass sie auch von dort gleichwie aus den übrigen Orten innerhalb der Stadt ausgeschlossen sind.“[2])

Versuchen wir nun übersichtlich zusammenzustellen, welche Bischöfe in den rings um die Stadt Trier gelegenen Kirchen ihr Grab fanden. Bezeichnet man die einzelnen Bischöfe mit der Ordnungszahl, welche ihnen in dem oben Seite 180 gegebenen Bischofskatalog von Brower zugeschrieben wird, so wurden begraben:

a) in St. Matthias: 1., 2., 3., angeblich 4. bis 26., vielleicht 27., dann 37., 43., 63. und vielleicht 69.;
b) in St. Maximin: 27.?, 28., 35., 47., 55., 59., im Ganzen sechs;
c) in St. Paulin: 29., 32., 34., 40., 48., 62., 65. und 75.;
d) in der Walpurgiskapelle: 67 und 68.

---

[1]) Revue de l'art chrétien 1883, Nouvelle série I. pag. 289 s. Auch die Leiche des 877 verstorbenen Kaisers Karl ward in einer Tonne transportirt. Folcwin, Gesta abbatum S. Bertini, Monumenta Germ. SS. XIII. pag. 622.

[2]) Muratori glaubt, dies Gesetz beziehe sich nur auf Konstantinopel. Es zeigt indessen jedenfalls die Anschauungsweise der Zeit über das Begräbnisswesen. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten VI. 3. S. 465.

e) Aus St. Symphorian wurden nach St. Paulin übertragen: 30., 46., 53. Es hatten also 8 + 2 + 3 = 13 Bischöfe im Stift St. Paulin Grabstätten.
f) St. Martin besass die Ueberreste des hl. Magnerikus 49.
g) In St. Simeon fand Poppo sein Grab, 74.
h) In der Andreaskapelle beim Dom ruhten 69. und 71.
i) Weit von Trier wurden beigesetzt: 38., 54., 56., 57., 58., 60., 64., 69?, 72.

Was soll man nun angesichts dieser Zahlen aus der Nachricht machen, welche sich in dem nach 1072 verfassten Leben des hl. Bischofes Felix von Trier findet, die besagt:

„Er baute zu Ehren der hl. Gottesgebärerin und der thebäischen Martyrer eine grosse Kirche, in der Christus verehrt, die Schaar der thebäischen und Trierer Martyrer beigesetzt und bis zum Tage der Auferstehung mit dem Erbauer derselben Kirche und der hl. Versammlung andrer Bischöfe der Trierer Diöcese aufbewahrt werden könnte“ [1])

Dieser Stelle liegt die Thatsache zu Grunde, dass der Verfasser viele Bischofsgräber in St. Paulin sah. Da er aber offen eingesteht, Niemand habe gewusst, warum der hl. Felix eine so grosse Kirche hergestellt habe, und man sei erst 1072 durch die Auffindung der Bleitafel zum Schlusse gekommen, er müsse es gethan haben, um den thebäischen Martyrern eine würdige Stätte zu bereiten, so liegt auf der Hand, dass er ebenso aus dem Vorhandensein der Gräber folgerte, Felix habe verordnet oder gehofft, dass seine Nachfolger hier begraben würden.

Angesichts des Wechsels, den die Grabstätten der Bischöfe zeigen, kann mit Sicherheit behauptet werden, dass die Trierer Oberhirten im ersten Jahrtausend je nach Wunsch oder gemäss den Umständen auf einem der drei vor der Stadt gelegenen Kirchhöfe beigesetzt wurden. St. Paulin konnte sich meistens am leichtesten eignen, weil es nur ein weltliches Stift war, also dem Bischof weit mehr zu Willen sein musste, als die Abteien von St. Matthias und St. Maximin. Mit St. Maximin lebten überdies die spätern Bischöfe nur zu oft in so heftiger Fehde, dass sie sicher nicht wünschen konnten, auf dessen Kirchhof oder in dessen Krypta ein Begräbniss zu erhalten. St. Matthias scheint vor der Erweiterung durch Egbert so klein und unbedeutend gewesen zu sein, dass es sich kaum eignete zur Begräbnissstätte eines Trierer Erzbischofes, der im Reiche eine so grosse Rolle spielte.

[1]) Acta SS. 26. Mart. III. pag. 622 n. 7.

Wenn also die Chronik von St. Maximin im Jahre 1579 erzählt, in St. Paulin befänden sich viele Mausoleen der Bischöfe und die Reste eines kleinen Bethauses (oratoriolum), welches als bischöfliche Grabkapelle (sepultura episcoporum) bezeichnet werde,[1]) so entspricht dies den Thatsachen. Unklar ist nur, ob unter dieser Grabkapelle die Walpurgiskapelle verstanden ist, welche bis zum Jahre 1680 ein Quadrat von ungefähr 40 Fuss Seitenlänge ausmachte, oder aber die kleine Krypta unter dem Hochaltar. Der Schluss, welchen der Verfasser der Maximiner Chronik macht, also werde St. Paulin mit Recht als ältere Kathedrale bezeichnet, ist falsch; denn er gründet sich auf folgende Sätze:

Die Bischöfe werden regelmässig in ihren Kathedralen begraben.

Nun aber hatte St. Paulin eine bischöfliche Grabkapelle und viele Bischofsgräber.

Also war es einstens Domkirche der Trierer Diöcese.

Der Obersatz verwechselt die neuern Zeiten mit den ältern. Freilich ward es um das Jahr 1600 Sitte, dass die Bischöfe in ihren Domkirchen bestattet wurden; in frühern Jahrhunderten aber konnten sie dort nicht ihre letzte Ruhestätte finden, weil ihre Kathedra meist in der Stadt stand, die Beerdigung innerhalb der Städte aber noch verboten war. Zu Rom sind vom Jahre 217 bis 492 fünfunddreissig Päpste vor den Stadtmauern begraben worden, ohne dass dies dem Vorrange ihrer Hauptkirche den mindesten Abbruch thun konnte. In Mailand wurden die Bischöfe in verschiedenen Kirchen beigesetzt, die Mainzer Bischöfe fanden in ältester Zeit nicht in ihrem Dome, sondern in St. Alban ihr Grab, ebenso wurden die Bischöfe von Metz bis zum 10. Jahrhundert vor der Stadt beerdigt.[2])

---

[1]) Chronicon S. Maximini, Hontheim, Prodromus c. 35 pag. 1012 sq.

[2]) Ueber die Papstgräber vgl. Doulcet, Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état romain, Paris 1883, Anhang; über die Mailänder Bischofsgräber: Acta SS. Maj. VII. pag. LIII sq; über die Mainzer: Schneider, Der Dom zu Mainz S. 9 und S. IX, 20, 2. Besondere Beachtung verdienen die in den um 1107 geschriebenen Gesta episcoporum Tullensium (Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 633 sq.) gebotenen Angaben über die dortigen Bischofsgräber, weil Toul ein Suffraganbisthum von Trier war. Es wurden a) bei oder in der vor der Stadt gelegenen Peterskirche begraben: die Bischöfe Mansuetus (1.), Amon (2.) † c. 400?; in cimiterio beati Mansueti: Bodo (23.) † c. 756; ante altare b. Petri infra civitatem: Drogo (31.) † c. 922; b) bei oder in der vor der Stadt gelegenen Kirche des hl. Aper: Der hl. Aper (7.) † c. 500; in cœmeterio S. Apri: Magnardus (20.) † c. 700, Waninecus (26.) † c. 800, und Frotarius (27.) c 847;

Wenn Jemand trotzdem zur Beantwortung der Frage nach dem Ort, wo die Kathedra der Konstantinischen Zeit zu Trier gestanden habe, aus den Bischofsgräbern etwas folgern wollte, müsste er beachten, dass dann nur die im Laufe des 4. Jahrhunderts errichteten Gräber in Betracht kommen können, weil selbst v. Wilmowsky zugibt, der heutige Dom habe schon kurz nach 418 als Kathedrale gedient. Bis zu der Zeit um 430 sind nun aber in St. Maximin die hh. Agritius (?), Maximin und Auctor, in St. Paulin die hh. Paulinus, Felix und Leontius bestattet. St. Maximin würde also, unter der Voraussetzung der Richtigkeit eines solchen Beweisganges, weit eher Recht haben für die ehemalige Kathedrale gehalten zu werden, als St. Paulin. Alle nach der Zeit um 425 errichteten Bischofsgräber sind für die Frage, wo die alte Kathedra von Trier zu suchen sei, ohne Bedeutung, weil bei Freund und Feind der Traditionen des Domes die Antwort feststeht: sie befand sich damals ohne Zweifel dort, wo sie heute gefunden wird, in Mitte der Stadt.

Schluss.

Die alten von den Römern in Trier errichteten Gebäude sind meist bis auf die Grundmauer abgetragen oder zu so formlosen Steinhaufen erniedrigt, dass ihre Anlage mit Mühe erkannt und nur von erfahrenen Gelehrten gedeutet und erklärt wird. Von den alten Kaiserpalästen stehen hohe Mauerreste in einsamer Verlassenheit zwischen den mittelalterlichen Stadtmauern. Nur die Porta nigra ist erhalten.

Ganz anders lagen die Verhältnisse vor Hunderten von Jahren, als die noch heute im Volksmunde lebenden und in alten Büchern aufgezeichneten Ueberlieferungen ihre schriftliche Ausgestaltung gewannen. Damals ragten die alten Denkmäler

in cripta s. Aniani sanctorumque martyrum Cornelii et Cypriani juxta corpus s. Apri: Arnulf (28.) † um 872 und Arnald (29) † c. 894. Vom folgenden Bischofe Lugdelmus (30.) † c. 906 wird dann gesagt: se in civitate (intra suæ sedis ecclesiam) sepeliri mandavit, multis mirantibus, cum nullus hoc ante fecerit. Erst Bertold (36.) † c. 1018 wurde dann wieder in der Domkirche beigesetzt, wo auch Udo (39) † 1069 und Pipo (40) † 1107 ihr Grab fanden. Die Nachrichten über die Bischofsgräber zu Metz in den Gesta episcoporum Mettensium Monumenta Germ. SS. X. pag. 531 sq. sind ziemlich werthlos.

gross und mächtig in die Luft. Sie schlossen einen Ring um die Stadt und redeten laut von der Pracht und Herrlichkeit alter, vergangener Zeiten. Ihr Echo musste die Einbildungskraft anregen und den Sinn für geschichtliche Erinnerungen wach halten. Eltern und Grosseltern zeigten den Kindern und Enkeln die gewaltigen Reste der Vorzeit, Reste, in denen Bischöfe und Aebte, Vögte und Grafen, ja nicht selten Kaiser und Könige wohnten. Je mehr ihre einst so berühmte Stadt herabgesunken war von der alten Höhe, desto lieber erzählten sie von den Helden der Römerzeit, von den gewaltigen Kaisern und ihrem reichen Hofstaate, von Konstantin und Helena, deren Bilder sie in den Kirchen sahen und deren Lob ihnen in der Predigt verkündet ward.

Die Gelehrten waren damals noch nicht zu einer aristokratischen Kaste abgesondert, die sich durch ängstliche Kritik über den engen Gesichtskreis und die kleinliche Auffassung der einseitigen Menge zu erheben sucht. Als Männer des Volkes standen sie im Getriebe des Lebens. Wo sollten sie gelernt haben, sich durch gewissenhaftes Quellenstudium gegen den Strom der Zeiten zu schützen, der alles ändert, durcheinanderwürfelt und vermengt? Auch sie wurden durch die grossartigen Ruinen angeregt; ihre Kenntnisse klammerten sich wie der Ephen an die geheimnissvollen Mauern, in denen die Geister der Vorzeit noch zu wandeln schienen. So schloss sich die Sage von Trebeta und Semiramis an einen alten Grabhügel an, der in seiner Gestalt an eine Pyramide erinnerte; so wurde Cäsar zum Ritter, und das Volk der Trevirer erhielt Städte und Festungsbauten. Ja, auf alten Holzschnitten verwandelten sich die Wurfmaschinen des Römers in Kanonen, womit er die Basteien beschiesst, welche die Nachkommen des Trebeta vertheidigen.

Vor dem eisigen Hauche der nüchternen Kritik sind die Blüthen der Poesie gewelkt und die schönsten Erinnerungen in das arme Reich der Märchen und Sagen verwiesen, welche dem ernsten Geschichtsforscher Steine in den Weg legen. Schwer kommt er an ihnen vorbei, ohne zu straucheln. Ist er zu gläubig gestimmt, so verwechselt er hundertmal wiederholte Legenden mit sicher beglaubigten Thatsachen. Geht er zu kritisch zu Werke, dann vergisst er, den goldenen Kern herauszuschälen aus der gebrechlichen Hülle, in den die Sage geschäftig ihn einwob.

Gerade in Trier lag die Gefahr nahe, Dichtung als Wahrheit

anzunehmen. Bei einer Darstellung der Hauptereignisse, welche den Dom und die übrigen Kirchen zur heutigen Gestalt auswachsen liessen, war demnach doppelte Vorsicht nöthig, allseitiges Misstrauen nicht nur erlaubt, sondern auch dringend geboten.

Zu dem Mangel an historischer Kritik gesellte sich die traurige Eifersucht, welche zwischen den Stiften und Abteien bestand. Die Sucht, den ersten Rang und das höchste Alter zu besitzen, hat die ohnehin so dunkele Geschichte von Trier so sehr verwirrt, dass es oft schwer wird, zur Klarheit zu gelangen.

Aber wenn man sich die Mühe nicht verdriessen lässt, die alten Ueberlieferungen zu vergleichen, zu prüfen und zusammen zu stellen, so gliedert sich alles harmonisch zu einem einheitlichen Ganzen. Ein werthvoller und schöner Kern bleibt als Lohn der oft trockenen und mühseligen Untersuchungen.

Für den Zeitraum von 71 nach Christi Geburt bis 285 ist selbst die politische Geschichte der Stadt unbekannt. Dass sich aus Berichten von Zeitgenossen nichts Bestimmtes über die Einführung des Christenthums und die ersten Bischöfe von Trier feststellen lässt, darf also Niemanden Wunder nehmen. Je nachdem man den kirchlichen Ueberlieferungen und spätern Schriftstellern mehr oder weniger Glauben zu schenken geneigt ist, wird man für die Ankunft der hh. Eucharius, Valerius und Maternus einen frühern oder spätern Zeitpunkt ansetzen. Die Existenz und Echtheit der Reliquien dieser drei ersten deutschen Glaubensboten kann billiger Weise nicht in Frage gestellt werden.

Die unleugbare Thatsache, dass gegen Ende des 3. Jahrhunderts, wahrscheinlich 286, eine beträchtliche Anzahl vornehmer und geringerer Bürger von Trier mit römischen, von auswärts eingerückten Legionssoldaten den Martertod erlitt, spricht für frühe Einführung des Christenthums an der Mosel.

Ungefähr ein Vierteljahrhundert nach dem Tode der Trierer Glaubenszeugen erlangte die Stadt unter Bischof Agritius durch Konstantin und Helena in kirchlicher Beziehung eine Stellung, welche ihrer hervorragenden politischen Bedeutung entsprach. Dem Bischof der kaiserlichen Residenzstadt musste bei öffentlicher Anerkennung des Christenthums hohes Ansehen gewährleistet werden. Dass der Kaiser und seine Mutter für die Herstellung einer würdigen Kathedrale in Mitte der Stadt gesorgt haben, erhellt mittelbar aus den Berichten des Eusebius.

Gegen die alte Ueberlieferung, wonach der heutige Dom ursprünglich ein Theil des von der hl. Helena bewohnten Palastes gewesen sei, hat man manche Bedenken erhoben. Den wichtigsten Einwand erhob v. Wilmowsky, indem er auf eine im Mauerwerk gefundene Münze des Gratian hinwies und schloss, der römische Kern des Domes könne nicht vor 367 vollendet gewesen sein, dürfe also nicht als ein von Helena bewohnter und dem Bischof überwiesener Kaiserpalast angesehen werden. Gründliche Nachforschungen berechtigten indessen zu so gewichtigen Bedenken gegen Echtheit und angebliche Bedeutung dieses Münzfundes, dass ihm keine Beweiskraft bleibt.

Die Behauptungen, der im Dome erhaltene, aus Konstantinischer oder noch früherer Zeit stammende quadratische Bau sei eine Waarenhalle, eine Curie, oder ein Kaiserforum gewesen, sei von Anfang an als Kirche oder Grabkapelle errichtet worden, bleiben unbeweisbare, mit anderwärts festgestellten Thatsachen unvereinbare Vermuthungen.

Kein innerer oder äusserer Grund liegt vor, von den durchaus glaubwürdigen Traditionen der Trierer Domkirche abzugehen, welche nachweislich seit mehr als tausend Jahren die hl. Helena als Stifterin verehrt.

Der Dom steht in der Mitte der Ereignisse als Konstantinische Stiftung und als altes Haus der hl. Helena. Neben ihm und der alten Kirche des hl. Matthias erheben sich St. Maximin und St. Paulin als Stiftungen des 4. Jahrhunderts.

In St. Matthias stand ohne Zweifel die erste deutsche bischöfliche Kathedra; von da aus ward das Christenthum an der Mosel verbreitet, stromaufwärts in die Maasgegenden, abwärts bis nach Köln.

Nichts zwingt, der Behauptung der hochangesehenen, kaiserlichen Abtei des hl. Maximin entgegenzutreten, welche sich rühmte, das erste Kloster der Rheinlande zu sein, den hl. Athanasius, einen Freund und Förderer des Mönchthums, beherbergt zu haben und ihren Ursprung, gleich dem Dome, auf Konstantin und Helena zurückführen zu können.

Lange nach Stiftung der Kirche des hl. Eucharius-Matthias, des Domes und der Abtei St. Maximin trat die grosse Marienkirche ein in die Reihe der vornehmsten Kirchen von Trier. Um die Wende des 4. Jahrhunderts ward sie von Bischof Felix, vielleicht an Stelle einer ältern, kleinen Kapelle erbaut. Ihre im

9. Jahrhundert aus Furcht vor den Normannen verschlossene Krypta ward 1072 wiederum aufgedeckt. Die bei dieser Gelegenheit gefundene Bleitafel ist eines der wichtigsten Denkmäler zur Trierer Kirchengeschichte. In Mitte der Krypta schwebte ehedem der schon um das Jahr 400 angefertigte Holzsarg des hl. Paulinus an Ketten in der Luft. Jetzt steht er seit fast einem Jahrtausend in einem steinernen Sarkophag, fast unversehrt erhalten, ein höchst wichtiger Zeuge für die Wahrheit der ältesten Trierer Ueberlieferungen. Oben in der Kirche des genannten Heiligen, auf ihrem Gottesacker und auf der dort erbauten quadratischen Grabkapelle hat man im Laufe der Jahrhunderte mehrere Bischöfe der Stadt beigesetzt. Die Ueberreste anderer wurden aus nahe liegenden Kirchen dorthin übertragen. Da aber viele Trierer Bischöfe in der Zeit, bevor ein Begräbniss innerhalb der Stadt oder gar im Dome erlaubt war, in oder bei St. Matthias oder St. Maximin oder anderswo ihre letzte Ruhestätte fanden, ermangelt die von den Freunden des Stiftes St. Paulin aufgestellte Behauptung, dasselbe sei ehedem durch Jahrhunderte die eigentliche Grabstätte der Bischöfe der Diöcese gewesen, der nöthigen Begründung. Selbst wenn sie richtig wäre, würde daraus doch in keiner Weise folgen, dass dies Stift ehedem r e c h t l i c h als Kathedrale angesehen worden, ja vor dem heutigen Dome, als Mittelpunkt des Bisthums gegolten habe. Wahr scheint dagegen die andere Behauptung, einer oder mehrere einheimische Erzbischöfe hätten zu Zeiten in St. Paulin gewohnt und den feierlichen Gottesdienst abgehalten, diese Stiftskirche habe demnach einstens mehr oder weniger als Kathedrale g e d i e n t. Wohl mag der Bischof in trüben Zeiten seinen Thron für eine Zeit lang in St. Paulin, in Maria im Kapitol an der Mosel, oder in St. Martin und an andern Orten wirklich aufgeschlagen haben. Der Konstantinische Dom in der Stadt behielt trotzdem seine R e c h t e und erfreute sich bald wieder ihrer Ausübung.

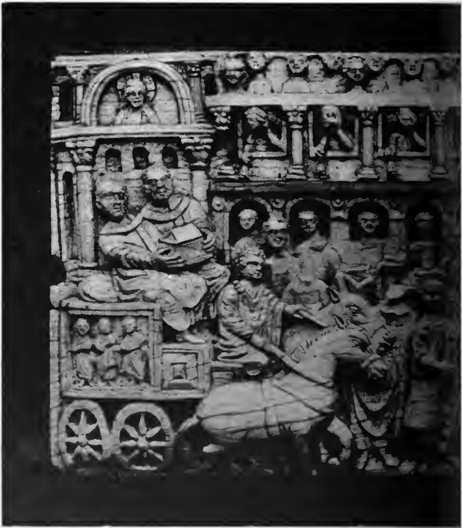
Verdient die Geschichte dieses uralten Domes nicht wohlwollende Aufmerksamkeit?

Ein tief in der Brust des Menschen liegendes Gefühl drängt ihn, sich bedeutender Vorfahren zu rühmen. Nicht nur Familien, auch Städte und Provinzen, Länder und Völker haben eine Geschichte, woran deren Angehörige sich in besonderer Weise und mit Recht erfreuen. Zeuge dafür sind zahllose Vereine, welche

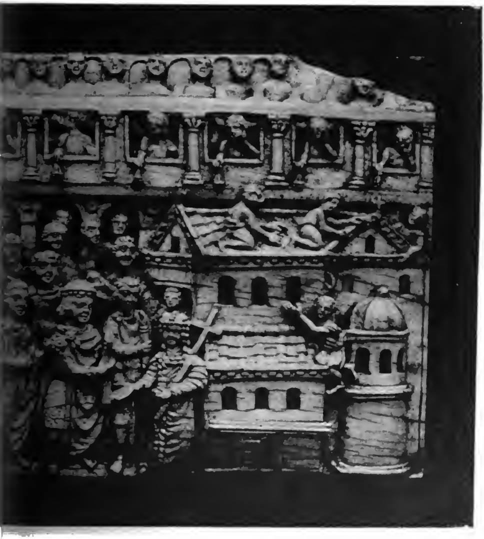
heute für die Erforschung der Geschichte ihrer engern oder weitern Heimath gerne Opfer bringen an Zeit, Mühe und Geld. Sie glauben ihre Arbeit belohnt, wenn die Vorzüge ihrer Stammesvorgänger, ihrer Ahnen oder ihrer Heimath in neuem Lichte hervortreten aus dem dunkeln Hintergrunde der Geschichte.

Der Katholik hat Verbindungen, welche ihm wichtiger erscheinen, als jene Bande, wodurch er mit Fleisch und Blut gebunden ist an den Boden seiner Heimath. Er schätzt die übernatürlichen Beziehungen und Verhältnisse höher, als die rein irdischen. Darum schaut er voll Liebe und Dankbarkeit hinauf zu jenen Männern, welche in seinem Lande die Finsternisse des Heidenthums gebrochen haben. Die Bewohner der Moselufer, sowie der meisten an Rhein und Maas liegenden Provinzen erblicken in den drei ersten Trierer Bischöfen ihre Apostel, welche ihnen das Gut des Glaubens herüber brachten vom Stuhle des hl. Petrus. Den Dom zu Trier verehren sie als die älteste, zum grossen Theil unverletzt erhaltene christliche Kirche diesseits der Alpen. Agritius vertrat die deutschen Interessen am Hofe des zu Trier residirenden Kaisers; denn er sorgte dort für alle Bewohner seiner Diöcese. Die hh. Paulin und Maximin standen fest als Verfechter der Orthodoxie gegen den siegreich vordringenden Arianismus.

Nicht mit argwöhnischem Vorbehalt durften wir darum an die Geschichte der christlichen Denkmäler von Trier herantreten. Pietätvolle Achtung war schon geboten durch den grossen, patriotischen Stoff. Was sich als unhaltbar erwies, was besser begründeten Nachrichten widersprach, das musste aufgegeben werden. Was aber durch alte, glaubwürdige Berichte verbürgt war, das durften und mussten wir festhalten. Es war mehr, als beim Beginn der Arbeit zu hoffen stand, so viel, dass eine breite und feste Grundlage gewonnen ist zu weiteren Forschungen über die Geschichte der Trierer Kirche und ihrer Reliquien.



Die Elfenbe…
(Vergl. …



des Trierer Domes.
Abschn., S. 86.)



Die Elfenbeintafel d
(Vergl. I. Kap. 9.



fel des Trierer Domes.
. 9. Abschn., S. 86.)

Geschichte

der

Trierer Kirchen,

ihrer Reliquien und Kunstschätze.

Von

Stephan Beissel S. J.

Mit vielen Abbildungen.

II. Theil: Geschichte des hl. Rockes.

Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage.

Stehet und haltet fest an den Ueberlieferungen.
II. Thess. 11, 14.

TRIER.
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.
1889.

Imprimi permittitur.

Treviris, die 2. Junii 1889.

† M. Felix,
Episcopus Treviren.

Vorwort.

Dieser zweite Theil der Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze stellt sich die Aufgabe, eine Darlegung aller Nachrichten zu bieten, die sich auf den im Dome verehrten hl. Rock beziehen. Das Verhältniss, worin dieses berühmte Heiligthum zu den an andern Orten befindlichen Reliquien von den Kleidern des Herrn steht, konnte nicht unbesprochen bleiben. So wird die vorliegende Arbeit fast zu einer Geschichte der Verehrung der Kleider des Gottmenschen.

Alles, was sich für und wider sagen lässt, ist nach Möglichkeit beigebracht und zusammengestellt. Möge der Leser aus dem Gegebenen die weitern Schlüsse ziehen. Es ist jedenfalls von Wichtigkeit, den Stand der Frage klarer gestellt zu haben.

Ein Hauptergebniss unserer Untersuchungen kann in folgenden Satz zusammengefasst werden: *Bei Berücksichtigung aller bis dahin bekannt gewordenen Nachrichten und Thatsachen lässt sich kein stichhaltiger Grund beibringen, der bewiese, dass die Bischöfe von Trier irgendwie ein Unrecht begingen, als sie diese Reliquie ihrer Kathedrale im 12. Jahrhundert mit höchster Verehrung erhoben, in den Hochaltar bargen und seit dem 16. Jahrhundert wiederholt zur öffentlichen Verehrung ausstellten. Sie haben nach bestem Wissen und Können gehandelt. Sie haben der Frömmigkeit ihres Volkes in segensreicher Art und Weise gesunde Nahrung geboten.*

Möchten weitere Forschungen und Untersuchungen noch mehr Licht bringen. Der Verfasser erneuert darum seine Bitte, ihm gütigst diejenigen Nachrichten zukommen zu lassen, welche zur Verbesserung, zur tiefern Begründung oder Aenderung der hier vorgelegten Untersuchungen irgendwie dienen können.

Nach Ausgabe der ersten Auflage sind ihm von vielen Seiten Bemerkungen und Wünsche mitgetheilt worden, für die er verbindlich dankt, und die nach Möglichkeit für diese zweite Auflage verwerthet wurden.

Wesentliche Aenderungen waren nicht nöthig. Dagegen wurden manche Ausführungen an eine andere Stelle gebracht, Einzelheiten ergänzt oder verbessert. Einige wichtige Untersuchungen, welche zum hl. Rock nicht in unmittelbarer Beziehung stehen, sind in den Anhang verwiesen.

Exaeten (Baexem), Limburg, Holland.

Stephan Beissel S. J.

Einleitung.

Die Geschichte des hl. Rockes kann nicht behandelt werden wie diejenige einer Person, welche in der Vorzeit gelebt hat; denn sie ist die Geschichte einer von den Katholiken verehrten Reliquie, überdies die Geschichte eines vielfach angefeindeten Heiligthums.

Das Hauptaugenmerk muss darum auf die dem hl. Rock gezollte Verehrung gelegt werden. Es wird nachzuweisen sein, wann und wie dieselbe entstand, wie sie sich weiter entwickelte, welche Früchte sie brachte und welchen Widerspruch sie erfuhr.

Als Grundlage muss demnach der Arbeit eine Erklärung der Principien vorausgehen, wonach sich die Kirche bei ihrer Reliquienverehrung richtet.

Dann ist die Geschichte zu behandeln. Um von einer sichern Thatsache auszugehen, wird gezeigt werden, wie 1196 die Verehrung des hl. Kleides mit Gewissheit bezeugt ist. Von diesem Jahre aus werden dann die über den hl. Rock erhaltenen Nachrichten nach zwei Seiten hin zusammengestellt, im ersten Kapitel durch Zurückgehen auf ältere Berichte, im zweiten durch Aufsteigen bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.

Weil schon im 16. Jahrhundert der Zweifel an der Echtheit der Reliquie begann, müssen in den drei folgenden Kapiteln die erhobenen Einwürfe geprüft werden.

Die Einwände werden theils aus der Beschaffenheit des hl. Rockes zu Trier, theils aus dem Vorhandensein anderer Reliquien von den Gewändern des Herrn erhoben. Es ist demnach zu zeigen, dass die Archäologie nicht beweist, der Herr habe unmöglich einen solchen „Rock" tragen können, dann dass in andern Kirchen andere Kleidungsstücke des Erlösers verehrt werden können, ohne dass dadurch die Echtheit der Trierer Reliquie in Frage gestellt wird.

Nachdem so die seit Beginn des 15. Jahrhunderts wiederholten und gesteigerten Schwierigkeiten gelöst sind, bleibt noch die Geschichte der Trierer Heiligthumsfahrten bis 1844 darzustellen.

Damit sind alle sich auf den hl. Rock beziehenden Fragen klar gestellt. Der Leser wird im Stande sein, über die augenblickliche Sachlage sich ein selbständiges, vernünftiges Urtheil zu bilden.

Die Reliquienverehrung der katholischen Kirche in Theorie und Praxis.

1. Die meisten Missverständnisse, welche ausserhalb der Kirche hinsichtlich der Reliquienverehrung herrschen, stammen aus Unkenntniss der ersten Begriffe, worauf sich die Hochachtung der Heiligen und ihrer Ueberreste gründet. Vorerst sind demnach hier in Kürze und insoweit der Zweck dieser Arbeit es verlangt, jene Begriffe darzulegen und abzugrenzen.

Geht man von dem allgemeinsten Begriff der Ehrenbezeugung, dem der Huldigung (cultus), aus, so ist dieselbe eine bürgerliche Ehrenerweisung, wenn bürgerliche oder natürliche Vorzüge ihr Beweggrund sind, dagegen eine religiöse oder christliche, wenn sie sich auf übernatürliche, durch den katholischen Glauben erkannte Vorzüge stützt. Sie bezieht sich eigentlich immer auf eine Person.

Eine unmittelbare ist sie, wenn die Zeichen der Huldigung der Person selbst geleistet werden, welche wegen ihrer Vorzüge hochgeachtet wird. Sie wird dagegen zur mittelbaren, wenn diese Zeichen der Huldigung nicht jener Person selbst, sondern einer zweiten Person oder Sache erwiesen werden, welche zu jener höhern in inniger Beziehung steht und darum Antheil hat an deren Werthschätzung. Man kann die Sonne preisen, weil sie am Tage ihr Licht unmittelbar über die Erde ausgiesst, in der Nacht aber durch Vermittelung des Mondes. So bringt der Katholik dem Kreuze, den Bildern der Heiligen und den Reliquien seine Huldigung dar, weil Jesus Christus oder seine Heiligen diese Gegenstände vermittelst ihrer persönlichen Beziehungen gleichsam verklärt und geheiligt haben. Kreuze und Reliquien werden also nicht in sich, nicht unbedingt geschätzt, sondern in mittelbarer Huldigung, d. h. wegen des Widerscheines und des Ansehens, die sie einer erhabenen Persönlichkeit entlehnen.

Der Begriff der Verehrung oder Huldigung umfasst dreierlei: erstens, dass der Verstand die Erkenntniss der dem Verehrten innewohnenden Vollkommenheit gewonnen habe; dass der Wille die Geneigtheit und den Entschluss zeige, gemäss der erkannten Vollkommenheit sich vor dem verehrungswürdigen Gegenstand oder der hochstehenden Person zu beugen; endlich, dass der Leib diese Hochachtung und Liebe äussere, sichtbar beweise. Bei der Verehrung einer bestimmten Reliquie liegen in der Erkenntniss des Verstandes eigentlich schon drei Wahrheiten, welche ihm zeigen: erstens, diese bestimmte Reliquie gehöre diesem oder jenem an, man könne eine

moralisch-sichere Ueberzeugung von der Echtheit der Reliquie hegen; zweitens, derjenige, von dem die Reliquie stammt, verdiene eine religiöse Huldigung und Verehrung; drittens, eine solche Verehrung sei Gott wohlgefällig, den Menschen aber nützlich und heilsam.

Die letztgenannte Wahrheit kann für Katholiken einem Zweifel nicht unterliegen, da sie vom Konzil von Trient als Glaubenslehre hingestellt ist[1]). Bei der zweiten ist zu unterscheiden zwischen den von der Kirche in feierlicher, dogmatischer Weise heiliggesprochenen Personen und jenen, deren Verehrung aus alter Zeit stammt, aber weder durch förmlichen kanonischen Prozess, noch durch allgemeine, officielle kirchliche Anrufung, noch durch feierlichen Ausspruch eines Papstes Kraft und Ansehen erhielt. Während da, wo es sich um Heilige der ersten Klasse handelt, eine Gefahr des Irrthums ausgeschlossen ist, kann man nicht behaupten, dass dies auch hinsichtlich jener Personen der Fall sei, die nur in einer Diöcese oder einem Lande verehrt werden, weil deren Kult vom hl. Stuhle wenigstens vorläufig mehr geduldet als ausdrücklich gebilligt ist[2]).

Bei Reliquien des Gottmenschen und seiner Mutter kann mit Rücksicht auf ihre Verehrungswürdigkeit nur die erste der drei erwähnten Wahrheiten, die Echtheit derselben, in Untersuchung zu ziehen sein. Die Nachforschung über diese Echtheit und ihr Erweis ist aber eine Sache der Praxis, worauf später zurückzukommen sein wird.

Vor einer Reliquie wird die Verehrung selbst eine höhere oder niedrigere, eine geistigere oder mehr materielle sein, je nachdem sie auf eine der folgenden drei Arten angestellt wird. Erstens kann es geschehen, dass die Reliquie nur an ihren einstigen Träger oder Besitzer erinnert, und der Betende sich, obwohl er vor der Reliquie kniet, an die zu verehrende Person selbst wendet. Eine solche Verehrung ist eigentlich eine unmittelbare, weil die Reliquie nur als Veranlassung und Erinnerungszeichen, gleichsam zur Anregung der Phantasie dient.

Zweitens kann der Betende sich einen Heiligen gewissermassen mit seiner Reliquie verbunden denken. Beispielsweise verehrt die Kirche

---

[1]) Sessio 25. De invocatione, veneratione et reliquiis sanctorum.

[2]) Benedict. XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione I. c. 43. Opera I. pag. 195 sq.

am Charfreitage das Kreuz so, als ob sie den Herrn, der einstens auf dem Kalvarienberge litt, jetzt wiederum an dem Holze hängen sähe. In diesem Falle wird direkt und in absoluter Huldigung Christus Ehre erwiesen, in demselben Akte aber zugleich relativ und nebenbei das mit dem Gottessohne verbundene Kreuz verehrt. In ähnlicher Weise schätzt man Scepter und Krone des Königs.

Drittens kann die Reliquie in's Auge gefasst werden, nicht in sich als Knochentheil, Gewebe oder dergl., sondern als Theil oder Eigenthum einer zu verehrenden Person, als etwas, worauf ihr Glanz fällt, das ihr gehörte, ja noch gehört. In diesem Falle ist freilich die Reliquie das erste, unmittelbare Ziel der Verehrung, aber sie ist es doch nur wegen ihrer relativen Würde, wegen der Beziehungen, die sie zur absolut betrachteten Vollkommenheit des Trägers hat. Die ganze Verehrungswürdigkeit der Reliquie liegt auch hier in dem Heiligen, von dem sie stammt, oder dem sie gehört. Der Betende will in der Reliquie jenem Heiligen, von dem sie stammt, oder zu dem sie gehört, huldigen. Unmittelbar betrachtet er die Reliquie, dann aber in ihr den Heiligen selbst[1]).

Die Akten des zweiten allgemeinen Konzils von Nicäa enthalten viele Stellen, worin diese Lehre klar und entschieden vorgetragen wird. So schrieb Papst Gregor nach Konstantinopel dem Kaiser Leo[2]):

„Du sagst, wir (beteten) Steine, Wände und Tafeln an. Es ist aber nicht so, wie du, o Kaiser, behauptest; denn wir suchen durch jene, deren Namen wir nennen, die wir anrufen, deren Bilder vor uns stehen, unser Gedächtniss aufzufrischen und unsern armen, unerfahrenen, niedrigen Verstand anfzurichten und zur Höhe zu erheben. Wir verehren diese Dinge nicht, wie du sagst, gleich Götzen, nein; denn wir setzen unsere Hoffnung nicht auf sie. Befindet sich ein Bild des Herrn vor uns, so beten wir: „Herr Jesu Christe, Sohn Gottes, komm uns zu Hilfe und rette uns!"

Später schrieb Papst Hadrian dem Kaiser Konstantin[3]):

„O Thorheit der gegen den Glauben und die christliche Religion Wüthenden! Sie behaupten, man dürfe die Bilder nicht verehren und hochhalten, worin die Züge des Erlösers, seiner Mutter, oder der Heiligen sind, durch deren Kraft der Erdkreis steht, und das Menschengeschlecht Rettung erhält. Glauben wir, das Volk Israel sei durch den Aufblick zur ehernen Schlange geheilt worden, dann sollten wir nicht vertrauen, Heil zu erlangen, wenn wir die Bilder Christi, unseres Herrn, und diejenigen der Heiligen gläubig ansehen und verehren? . . .

---

[1]) Franzelin. Tractatus de Verbo incarnato pag. 455 sq.

[2]) Labbé, Concilia. Venetiis. 1729. VIII. col. 658.

[3]) l. c. Actio II. col. 754 sq.

Weisst du nicht, dass jener, welcher das aus Holz und Farbe verfertigte Bild des Kaisers verhöhnte, nicht so gerichtet wird, als ob er sich gegen etwas Unbelebtes unehrerbietig benommen hätte, sondern, als ob er gegen den Kaiser selbst aufgetreten wäre? . . . Darum schreibt der hl. Ambrosius dem Kaiser Gratian: ‚Theilen wir denn wohl Christum, wenn wir die Gottheit und das Fleisch (des Herrn) verehren? Oder theilen wir ihn, wenn wir in ihm sowohl Gottes Ebenbild als das Kreuz verehren?'"

Aehnliche Aussprüche finden sich in den zahlreichen, während der fünften Sitzung vorgelegten Väterstellen und in der ausführlichen Widerlegung der Irrlehren, deren Verlesung die fünfte Sitzung ausfüllte [1]). Für die Verehrung des hl. Rockes lässt sich eine auf demselben Konzil aus den Werken des Leontius angezogene Stelle leicht verwenden. Er sagt [2]):

„Als Jakob den bunten und blutigen Rock Josephs, den er von seinen Söhnen erhielt, mit Thränen küsste und vor seine Augen ausbreitete, that er dies doch nicht, weil er den Rock liebte oder verehrte, sondern weil er sich vorstellte, er küsse den Joseph und umfange ihn mit seinen Händen. So glauben auch wir, ja alle Christen, welche ein Bild Christi oder der Apostel oder der Martyrer durch äussere Zeichen verehren, doch mit der Seele Christum selbst, oder seinen Martyrer zu besitzen."

2. Mit welchen Gesinnungen man ehedem Reliquien verehrte, lässt sich aus einer dem hl. Germanus, Patriarch von Konstantinopel, zugeschriebenen Rede ermessen. Sie wurde gehalten bei der Weihe jener Marienkirche, in die man den Gürtel Maria's und die Windeln des Herrn niederlegte [3]).

„(Wir feiern das Fest) jenes Gürtels, welcher den heiligsten Leib (Maria's) umgab . . . Keiner der allzeit zum Tadel Geneigten, möge es für ungereimt ansehen, dass wir diese Reliquien (den Gürtel Maria's und die Windeln Christi) wie belebte Wesen anreden und mit Lobsprüchen begleiten. Wenn ein Gefäss auch nur kurze Zeit Balsam enthielt, bewahrt es nach dessen Ausgiessung selbst den Wohlgeruch. Was soll man also von einem Gürtel sagen, welcher jenen nicht verschütteten, göttlichen Balsam, d. h. den reinsten und unbefleckten Leib der Gottesgebärerin lange umschloss und umgab? .. O Gürtel, der du die Quelle des Lebens umringtest und jenen, die dich verehren, das ewige Leben verleihst! . . . Doch da ich der Windeln gedenke, komme ich wiederum auf jene, die ihn gebar. Sie hat dieselben mit ihren reinsten Händen angefertigt, hat den grossen Herrn mit mütterlichen Händen als Kind darin eingewickelt . . . . O Windeln, die den Herrn und Heiland umhüllt und unserer Sünden Ketten zerrissen haben!"

[1]) Vgl. besonders col. 1091 und 1107.

[2]) l. c. Actio VI. col. 887.

[3]) Migne, Patrolog. græc. 98. col. 371 sq. Ueber den Verfasser der Rede vgl. l. c. col. 291. Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 124 f. und 292 f. gibt nähere Nachrichten über deren Gegenstand.

Der hl. Johannes von Damaskus behandelt in seinem Werke über den Glauben die einzelnen Lehren der christlichen Religion. Das Kreuz übertrifft nach ihm alles Andere, weil es als Werkzeug unserer Erlösung diente und die Gläubigen von den Ungläubigen unterscheidet. Er schliesst aus diesen Sätzen[1]):

„Das kosthare und verehrungswürdige Holz, worauf Christus sich für uns zum Opfer brachte, und das durch die Berührnng seines heiligsten Leihes und Blutes geheiligt ist, muss mit Recht verehrt werden, ehenso (des Herrn) Nägel, Lanze, Kleider und Anfenthaltsorte, also die Krippe, die Höhle, Golgatha, woher uns Erlösung kam, das Grah, welches uns Lehen gah, Sion, die Burg der Kirche, und Aehnliches . . . Ja auch das Bild des kostharen, lehenspendenden Kreuzes verehren wir, ohgleich es ans einem vom wahren Krenz verschiedenen Stoffe hesteht. Nicht dem Stoffe hringen wir Verehrung entgegen, das verhüte Gott, sondern dem Urhilde, dnrch das Christus uns vorgestellt wird . . .; denn wo sein Zeichen sich findet, da ist er auch selhst."

Der hl. Athanasius erzählt in der von ihm verfassten Lebensgeschichte des hl. Antonius, dieser hl. Einsiedler habe ihm seinen abgetragenen Mantel vermacht. Er fügt bei: „Der Erbe des grossen Antonius, welcher auf dessen Geheiss, dessen Mantel . . . zu erlangen, gewürdigt ward, umarmt den Antonius in des Antonius Geschenken. Wie durch eine bedeutende Erbschaft bereichert, erinnert er sich freudig durch das Kleid an jenes Bild der Heiligkeit." Antonius selbst hatte, wie der hl. Hieronymus im Leben des hl. Paulus erzählt, von dem Letztgenannten dessen aus Blättern verfertigtes Kleid erhalten, und legte dasselbe an den höchsten Festtagen, Ostern und Pfingsten, an.

Im Jahre 542 wurde bei der Belagerung von Saragossa das Kleid des hl. Vincentius herumgetragen[2]), und im Jahre 911 verdankte Chartres seine Rettung dem Schleier Maria's, den man in feierlicher Bittprozession begleitete[3]). Mit Thiofrid von Echternach darf man behaupten, dass, abgesehen von dem hl. Kreuze, in mehrfacher Hinsicht kaum eine Reliquie Christi werthvoller sein dürfte, als jener ungenähte Rock, von dem David, der königliche Sänger weissagte, die Evangelisten reden, und der in seiner Ungetheiltheit und Einheit nach der Lehre vieler Väter und Kirchenschriftsteller als Bild der katholischen Kirche gilt.

---

[1]) De fide II. c. 11., Migne 94. col. 1130 sq.

[2]) Gregor. Tur., Histor. Franc. l. 3. c. 29., Mon. Germ. SS. rerum Merov. I. pag. 133.

[3]) Cahier, Mélanges I. pag. 51 s.

Wer diesen Rock verehrt, will, gemäss den Worten des Konzils von Trient, keineswegs ausdrücken, er glaube, irgend etwas Göttliches befinde sich in ihm, oder eine Kraft, wesshalb er zu verehren sei. Er will nicht von diesem hl. Kleide etwas erbitten, oder so Vertrauen auf dasselbe setzen, wie ehedem die Heiden auf ihre Götzenbilder ihre Hoffnung gründeten. Die von Katholiken ohne Zweifel seit mehr als 700 Jahren dem hl. Rock zu Trier erwiesene Ehre bezog sich auf Christus, der, wie sie glaubten, damit bekleidet war.

Im hl. Rock haben die Bischöfe von Trier mit ihrem Volke und allen katholischen Pilgern immer Christum anbeten wollen, dessen Leben und Leiden ihnen durch dies hl. Kleid in lebhaftester Weise vor Augen gestellt wurde. Die Gläubigen sind durch die Reliquie im Andenken und in der Betrachtung der wichtigsten Glaubenssätze gestärkt, sind an die ihnen von Christo verliehenen Wohlthaten und Gaben erinnert worden. Sie haben vor dem hl. Rock Gott Dank gesagt, sind angeregt worden, ihr Leben und Betragen dem Vorbilde Christi gemäss einzurichten und die Frömmigkeit zu pflegen.

Bellarmin macht die treffende Bemerkung[1]):

„Stände Christus hier vor uns, und küssten wir sein Kleid voll Andacht, so würden Luther und Calvin alsogleich sagen, wir seien Götzendiener. Indessen hat das blutflüssige Weib nur den Saum der Kleider Christi in gläubigem Vertrauen berührt und Heilung gefunden. Auch in der Apostelgeschichte (5. 15) ergeht nicht nur kein Tadel über die Volksschaaren, welche sich drängten, um, so viel als möglich, den Schatten des Petrus zu erreichen, sondern wird erzählt, sie hätten den Lohn ihres Glaubens erlangt. Wo kann man geringere Reliquien finden als einen Schatten? Weiterhin hält die Apostelgeschichte (19. 12) auch jene nicht für abergläubische Menschen, welche Schweisstücher und Gürtel des Paulus zu den Kranken brachten, wie auch wir thun, sondern sie berichtet, Gott habe deren Frömmigkeit durch Wunder gutgeheissen.“

3. Wer bedenkt, die Verehrung der Reliquien ruhe zuletzt immer in der Person, welcher dieselben gehören, wird zugeben, dass Reliquien mehr oder weniger nur Mittel und Wege sind, vermöge deren wir als sinnliche, an äussere Dinge gekettete Menschen, zu dem Uebersinnlichen, Geistigen, ja dem Uebernatürlichen aufsteigen. Je besser, je fester und sicherer eine Brücke ist, in desto vortheilhafterer Lage befindet sich der Pilger, welcher den Abgrund überschreiten muss. Die Kirche hat darum allezeit darauf gedrungen, die Echtheit der Reliquien, an welche die Verehrung sich knüpft,

[1]) De reliquiis sanctorum c. 3. Disputationes de controversiis lib. II. Paris, 1613. II. col. 746.

solle möglichst sicher gestellt werden. Sie hat jedoch ihre Forderungen nicht überspannen wollen, sondern sie den menschlichen Verhältnissen angepasst. Darum unterscheidet sie zuerst zwischen einer privaten und einer öffentlichen Verehrung [1]). Die öffentliche, feierliche oder kirchliche Verehrung (cultus publicus) geschieht im Namen der Kirche, mit ihrer Billigung. Selbst eine in Privatkapellen von Wenigen den Reliquien gezollte Huldigung wird kirchenrechtlich als öffentliche betrachtet, sobald sie von der förmlichen Bestätigung kirchlicher Obern begleitet ist. Fehlt diese Bestätigung, dann bleibt der Kult ein privater, mögen noch so viele Menschen sich daran betheiligen. Man könnte darum auch die Namen: amtliche und nichtamtliche, approbirte und nichtapprobirte Verehrung anwenden.

Die Kirche lässt ihren Kindern hinsichtlich der privaten Verehrung von Reliquien grosse Freiheit. Sie setzt voraus, dass man sich unterrichte und in vernünftiger Weise vorangehe. Hinsichtlich des öffentlichen Kultus unterscheidet sie wiederum zwischen neu aufgefundenen Reliquien und solchen, die schon lange Verehrung genossen. Erstere müssen, bevor das Volk zur Verehrung zugelassen wird, zu Rom vom Papste und in den einzelnen Diöcesen vom Bischofe als echt anerkannt werden.

Benedikt XIV., in diesen Fragen eine Autorität ersten Ranges, erklärt [2]), zur Anerkennung der Reliquien werde nicht eine metaphysische oder physische Gewissheit erfordert, es genüge eine moralische, d. h. eine solche, die im gewöhnlichen Leben hinreiche zur Bildung einer festen Ueberzeugung von der Richtigkeit. Das Konzil von Trient verlangt, man solle so vorangehen, dass sowohl die Forderung der Wahrheit als die der Frömmigkeit berücksichtigt werde. Die Kritik wird unkluge Andacht, der fromme Sinn skeptische Zweifelsucht fernhalten. Die hh. Ambrosius, Martin von Tours und Gregor der Grosse waren befriedigt, als die Angesehensten aus dem Klerus Zeugniss für die Heiligkeit eines Verstorbenen und die Identität seiner Reliquien ablegten.

Zu Innocenz III. kam ein Priester, um zu berichten, er habe in einer Erscheinung vom hl. Petrus den Auftrag erhalten, ihn zu

[1]) Ferraris, Prompta bibliotheca. Veneratio n. 41. Hagæ-Comitum. 1784. VII. pag. 495 sq.

[2]) De beatificatione lib. 4. pars 2. c. 24. n. 9, l. c. IV. pag. 404 sq. und lib. 2. c. 1. n. 7. II. pag. 3 sq.

mahnen, mehrere nicht in gehörigem Stande sich befindende Altäre der Peterskirche neu zu weihen. Der Papst beauftragte daraufhin den Bischof von Ostia, die genannten Altäre auf's Neue zu consecriren. Zur Begründung fügte er bei [1]):

„Obwohl man nach der Lehre des Apostels nicht jedem Geiste glauben soll, wird doch in einer ähnlichen Angelegenheit der böse Geist Satans sich nicht leicht in einen Geist des Lichtes verwandeln. Wo überdies das zu thun Vorgeschlagene in sich gut ist, scheint es besser, fromm zu glauben, als leichtfertig zu zweifeln, selbst auf die Gefahr hin, das als geoffenbart Berichtete möchte nicht wahr sein."

Denselben Gedanken führt Papebroch mit Rücksicht auf Reliquien des hl. Georg aus. Er gibt zu, nicht alle stammten von dem grössten und berühmtesten Heiligen dieses Namens. Dann fährt er fort [2]):

„Selbst für den Fall, dass einige Reliquien nicht, wie angegeben wird, von diesem, sondern von einem andern Georg herrühren, wird doch die fromme Gesinnung dessen, der sie so verehrt, als stammten sie von dem einen hl. Georg, den er kennt, der Erlangung ihrer Absicht nicht beraubt. Es wäre unklug, wenn Jemand diese Gesinnung stören wollte, indem er nur Zweifel erregt, ohne mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen zu können, wessen Reliquien vorliegen, und so die Ungewissheit zu heben. . . .

Wenn Einige schändlichen Gewinn machten, indem sie nicht nur wahre Reliquien unwürdig behandelten, sondern auch falsche als echte ausgaben, soll man darum einfach allen Reliquien die Verehrung vorenthalten? Sicher ebensowenig, als man allen Armen das Almosen versagt, weil Einige sich lügenhafter Weise als arm hinstellen. Die christliche Liebe vermeidet allzu genaue Nachforschung, damit nicht Christus im Armen leer heimgeschickt werde, weil man in zu ängstlicher Weise nach der Armuth sucht. So stellt auch eine kluge Frömmigkeit keine strenge Untersuchung über Reliquien an, welche die Nachkommen in gutem Glauben von den Vorfahren ererbten, vorausgesetzt, dass kein bestimmter Grund vorliege, besondere Zweifel zu hegen. Dies trifft besonders dann zu, wenn man sieht, dass der fromme Sinn der Gläubigen durch Zeichen und Wunder gestärkt wird, oder sich auf Zeugnisse der Päpste, oder heiliger Männer und auf die unerschütterte Ueberzeugung vieler sich folgenden Jahrhunderte stützt."

An einer andern Stelle schreibt er:

„Wo es sich um Reliquien handelt, muss man mehr als sonst eher von der Gesinnung frommer Gläubigkeit ausgehen, als von der sicheren Kenntniss jener, durch deren Hände Reliquien gingen. Die Bischöfe, welche laut der Vorschrift des Konzils von Trient bei Bestätigung und öffentlicher Ausstellung der Reliquien ihr Verhalten nach klugem Ermessen einrichten sollen, müssen sich beruhigen, wenn ihnen schriftlich oder durch Augenzeugen bewiesen wird, dass eine Reliquie in gutem Glauben von einem Orte herkomme, wo sie in Ehren

[1]) Regest. I. 359, Migne 214. col. 237.

[2]) Acta SS. 23. April. III. n 53 pag. 1'5.

stand, oder dass sie irgendwo gefunden ward mit wahrscheinlichen Anzeichen einer alten Verehrung, beispielsweise von Seiten dieses oder jenes Heiligen. Das gilt, obwohl ein solcher Beweisgang in die Irre führen kann, ja häufig in Irrthümer bringt. Es ist nämlich billig, dass sorgfältige, menschliche Untersuchung da stehen bleibe, wo weitere Forschung vergeblich sein würde, und wo die Andacht der die Reliquie Verehrenden vor der Gefahr des Aberglaubens sichergestellt ist. Jene Andacht zielt jedenfalls auf ihren vorzüglichsten Gegenstand, d. h. auf die Verehrung bestimmter Heiligen, selbst für den Fall, dass die Reliquien nicht jenen Heiligen gehören sollten, denen sie zugeschrieben werden."

Natalis Alexander [1]), wie der eben angeführte Papebroch eine selbst von den Gegnern der Kirche geachtete wissenschaftliche Grösse, stellt zwei Sätze auf:

1. „Wer in gutem Glauben (irrthümlicher Weise) Reliquien eines Heiligen verehrt, als seien sie die eines andern, ist keiner Sünde schuldig.

2. Wer in gutem Glauben Jemanden, den er sicher für einen Heiligen hält, verehrt, obwohl derselbe in Wirklichkeit nicht ein Heiliger ist, macht sich keiner Sünde schuldig."

Offenbar gilt das Gleiche von Reliquien, die Jemand ohne seine Schuld als echt ansieht, obwohl sie in der That unterschoben sind.

Sucht man nach Zeugen, die möglichst unparteiisch urtheilen, so dürfte Leibnitz gehört werden, der schreibt [2]):

„Wo es sich nur um Anregung des frommen Gefühles handelt, verschlägt es nichts, wenn auch vielleicht der Fall vorkäme, dass für echt gehaltene Reliquien unterschoben wären."

Baltzer [3]) geht noch weiter in's Einzelne ein und bemerkt richtig:

„Man hat gesagt, die Ausstellung der hl. Tunika und ihre Verehrung durch Wallfahrten sei für unerlaubt und zwar für B e t r u g, oder doch mindestens für Beförderung des Irr- und Aber-Glaubens zu erachten, wenn die Aechtheit nicht über allen Zweifel erhaben sey. Diesen von der Kritik gemachten Vorwurf möchte ich hier noch in's rechte Licht stellen.

Zunächst ist zu bemerken, dass die Aechtheit der Trierer Tunika in dem historischen (nicht im dogmatischen, von einem Dogma oder Glaubensartikel ist hier gar nicht die Rede) Traditionsglauben sich geltend macht. Dieser Glaube behält, wie jeder andere Geschichtsglaube, die h i s t o r i s c h e B e r e c h t i g u n g s e i n e s B e s t e h e n s, so lange als die Kritik ihn nicht u m z u s t o s s e n und als Irrglauben aufzuzeigen im Stande ist. Es kann aber gefragt werden, ob das nicht möglich sey, ob nämlich die Tradition, auf welche dieser Aechtheits-

---

[1]) De cultu sanctorum et de veneratione sacrarum reliquiarum. § 5. Regula 3, Migne, Theologiae cursus 24. col. 962. Aehnlich Gretser, De Cruce I. c. 97, Opera I. pag. 166.

[2]) Systema theol. Ausgabe von Räss und Weis. Mainz. 1820. S. 196.

[3]) Pressfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt. Breslau. Aderholz. 1845. S. 33 f.

glaube sich stützt, vor dem Forum der wissenschaftlichen Kritik nicht wirklich umgestossen werden könne? Mit dieser Frage treten wir aus der Sphäre des Volksglaubens heraus, und erheben uns auf den Standpunkt der prüfenden Wissenschaft. Hier kann aber nach angestellter unbefangener Prüfung ein vierfaches Resultat sich herausstellen.

Es kann sich finden: 1°. dass die Tradition auf solchen historischen Zeugnissen beruht, die nach den Forderungen der Kritik zu ihrer wissenschaftlichen Rechtfertigung vollkommen hinreichen; oder 2°. dass sie auf solchen historischen Zeugnissen beruht, die nach diesen Forderungen dazu bloss noch nicht hinreichen, wo also ein hinreichendes Zeugniss bloss fehlt; oder 3°. dass Zeugnisse für und wider sie vorhanden sind, ohne entscheiden zu können, wo die grössere Wahrscheinlichkeit sey; oder endlich 4°. dass sie durch vorfindliche Zeugnisse ganz umgestossen werden kann." Er führt nun weiter aus, wie im 1. Falle die wissenschaftliche Pflicht entsteht, den auf solche Tradition gestützten Volksglauben für wahr zu halten. Im 2. Falle ergebe sich ein Recht, dem Volksglauben sich anzuschliessen und Verwahrung einzulegen, wenn Jemand ihn als Irrglauben zu bezeichnen sich herausnähme. Im 3. Falle fehle noch immer das Recht, die Ansicht des Volkes als unrichtig zu behandeln. Vor dem Forum der Kritik bleibe die Sache unentschieden. Im 4. Falle endlich entstehe das Recht, den Volksglauben als verkehrt anzusehen, und die Pflicht, ihm entgegenzutreten.

Die Kirche würde Unrecht thun, wenn sie im 2. und 3. Falle „einen solchen Glauben nicht gelten lassen wollte. Sie hat ihn aber jedem einzelnen Katholiken vor seinem Gewissen frei zu geben. Wenigstens kann sie ihn nicht zur allgemeinen Pflicht machen, wenngleich sie ihn mit vollstem Rechte, um der Andacht willen, anrathen kann. So spricht die unbefangene wissenschaftliche Kritik."

4. Die Gegner der Reliquienverehrung berufen sich immer von neuem auf den in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebenden Abt Guibert, welcher in einer seiner Schriften[1]) manche zu seiner Zeit in der Verehrung der Heiligen und ihrer Ueberreste vorgekommene Missbräuche oder Irrthümer hart und bitter tadelt. In vielen Dingen geht er zu weit. So eifert er z. B. im 4. Kapitel des ersten Buches gegen den damals allgemeiner werdenden Gebrauch, die Gebeine der Heiligen aus ihren Gräbern zu erheben und in kostbaren Schreinen der Verehrung des Volkes näher zu bringen. Trotzdem vertheidigt er ebendaselbst die beiden oben erwähnten Sätze, welche später Natalis Alexander aufstellte. Er gibt zu, wenn Jemand ohne seine Schuld Reliquien verehre, die nicht dem Heiligen gehörten, welchen er anrufen wolle, dessen Reliquien er vor sich zu haben glaube, so schade dies wenig, weil die Heiligen in Christo verbunden seien. Selbst wenn ein Mensch aus unverschuldetem Irrthum

---

[1]) De pignoribus sanctorum, Migne, Patrolog. lat. 156. col. 607 sq.

zu Jemand bete, den er fälschlich als Himmelsbewohner ansehe, werde Gott, welcher nach der innern Gesinnung vergelte, das Gebet erhören und die Andacht belohnen.

Guibert will in keiner Weise die Reliquienverehrung selbst angreifen, sondern zu sorgfältiger Untersuchung auffordern, will verhindern, dass Reliquien neu ausgestellt und gepriesen werden, für deren Echtheit keine genügenden Gründe vorhanden seien, oder bei denen gar die Unechtheit klar zu Tage liege. Diese Forderung ist theoretisch vollkommen berechtigt; sie entspricht dem Wunsche und Willen der Kirche.

Man hat sich viele Mühe gegeben, aus allen mittelalterlichen Schriften die Klagen über falsche Reliquien und Missbräuche bei Reliquienverehrung zusammenzulesen. Was beweisen sie? Dass die besten Einrichtungen dem Irrthum und Missbrauch unterliegen können. Wer wird alle Kaiserurkunden als werthlos verwerfen, weil viele gefälscht sind? Wo sichere Zeichen der Unechtheit vorliegen, legt man sie bei Seite; wo Zweifel herrschen, untersucht man; wo aber keine Gründe zum Zweifel vorliegen, hält man sie für echt. Es wäre doch thöricht, z. B. alle Bilder und Skulpturen und Alterthümer der Berliner Museen zu verschreien, weil einst jene falschen moabitischen Scherben dort ausgestellt waren, weil manche Bilder falsche Namensbezeichnungen hatten und wohl noch haben, oder weil eine prachtvolle plastische Arbeit, welche man als volles Werk der besten antiken Zeit angesehen hatte, sich als stark restaurirt herausstellte.

Es gab falsche Reliquien! Es gibt deren noch heute! Sobald Jemand mit wissenschaftlichen Gründen die Unechtheit einer Reliquie klar erwiesen hat, wird die Kirche der weitern Verehrung Einhalt thun. Viele Reliquien des Mittelalters sind darum eine Zeit lang ausgestellt worden, später hat man sie beseitigt. Schon Gregor von Tours verbot die fernere Verehrung von angeblichen Reliquien, deren Unechtheit zu Tage getreten war. Guiberts oben besprochenes Buch durfte verdächtige Reliquien in sehr scharfer Weise angreifen und deren Beseitigung anbahnen. In neuerer Zeit ist man in dieser Hinsicht noch strenger[1]).

Ist nicht die im Mittelalter immer wiederum angewandte Feuer-

[1]) Mabillon, Epistola de cultu Sanctorum incognitornm 20. Ouvrages posthumes pag. 270; Leibnit., Systema theologicum, l. c. pag. 174 sq.; Benedict. XIV. l. c. lib. 4. c. 24 n. 4 sq., IV. pag. 405.

probe ein klarer Beweis dafür, dass jene Zeit nicht so leichtgläubig war, wie man oft vorgibt? Sie hat diejenigen Mittel angewandt, die ihr für ihren Bildungsstand die sichersten schienen. Die Gelehrten haben eine Reihe von Beispielen solcher Feuerproben gesammelt[1]). Ein Fall aus Trier möge hier genügen, um die Art des Verfahrens klar zu stellen[2]).

Erzbischof Egbert hatte im Jahre 978 auf dem Kirchhofe von St. Matthias den Leib des hl. Celsus aufgefunden und feierlich erhoben. Indessen schienen Manchen die Gründe nicht genügend, welche eine feierliche Verehrung dieser Reliquien stützen sollten. Um die Zweifler zu beruhigen, liess der Erzbischof beim festlichen Hochamte zu St. Matthias sich ein Fingergelenk des aufgefundenen Körpers reichen. Er wickelte es vor aller Augen in ein feines Tüchlein und legte dies auf die brennenden Kohlen des Rauchfasses, wo es bis zum Ende des Kanons blieb, ohne vom Feuer angegriffen, ohne verletzt zu werden. Das Volk freute sich und sprach: „Jetzt wissen wir, was wir haben."

Ein bei solchen Proben verwendetes Gebet lautete:

„Herr Jesu Christe, der du bist König der Könige und Herr der Herrscher, alle liebst, die an dich glauben, du gerechter Richter, stark und mächtig, der du deinen Priestern deine hh. Geheimnisse offenbarst und den drei Knaben die Flammen des Feuers angenehm gemacht hast, — gewähre uns, deinen unwürdigen Dienern, indem du unsere Bitten erhörst, dass dieses Tuch (oder: „dieser Faden"), worin jene Gebeine der Heiligen eingehüllt sind, wenn dieselben nicht echt sind, vom Feuer verbrannt werde. Wenn sie echt sind, mögen sie unverletzt bleiben, damit die Bosheit nicht über deine Gerechtigkeit siege, damit deine Wahrheit zu deiner Ehre klar, und uns allen, die an dich glauben, offenbar werde, auf dass wir erkennen, du seiest Gott, gebenedeiet in Ewigkeit. Amen."

---

[1]) Mabillon, l. c. appendix 2. pag. 285 sq. Martene gibt ein Formular, welches bei solchen Feuerproben benutzt ward. De antiquis ecclesiae ritibus lib. 3. c. 8, II. pag. 345. Vgl. Benedict. XIV. l. c. cap. 24, IV. pag. 403 sq.; Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 102. Wichtigere Beispiele sind Can. 2. des Concilium Caesaraugust. II. vom Jahre 592 bei Labbé VI. col. 1331. Statuit sancta Synodus, ut reliquiae, in quibuscunque locis de Ariana haeresi inventae fuerint, prolatae a sacerdotibus, in quorum ecclesiis reperiuntur, pontifici praesentatae igne probentur. Vita Meinwerki, Mon. Germ. SS. XI. pag. 156. Experiri volens . . rogum maximum, . . fieri praecepit, in quem cum tertio corpus (S. Felicis) misisset, totiensque in favillam redactus ignis extinctus fuisset, . . corpus super principale altare detulit.

[2]) Acta SS. 23. Feb. III. pag. 406 n. 22 sq. Vgl. Gründungsgeschichte S. 190 f.

Wichtiger als die schon lange nicht mehr angewendete Feuerprobe erscheinen der Kirche wunderbare Krankenheilungen[1]). Man muss indessen, um die Beweiskraft solcher Wunder richtig zu beurtheilen, die Umstände in Rechnung bringen.

Zweierlei ist zu beachten: einerseits das Wunder selbst, andererseits die Beziehung des Wunders zu den Reliquien und zu deren Verehrung. Eine Thatsache kann mehr oder weniger wunderbar erscheinen, mehr oder weniger als Wirkung erwiesen sein, die nur durch Gottes Allmacht, nicht durch natürliche Kräfte entstand. Weiterhin kann das Wunder bei Anrufung der Heiligen so geschehen sein, dass Gott es offenbar zur Bestätigung der Heiligkeit und der Echtheit der Reliquien des Angerufenen wirkte. Es kann aber auch geschehen, dass Letzteres aus den Umständen nicht erhellt, dass also der Zweck des Wunders hinlänglich erklärt wird, wenn man sagt: „Hier sollten nur das Vertrauen auf Gott und der Glaube des Betenden belohnt werden". Je grösser das Wunder ist, je mehr Wunder geschehen sind, je mehr Gott durch sichere Wunder unmittelbar das Vertrauen zu dem Heiligen und den Glauben an die Echtheit der Reliquie zu belohnen und als ihm wohlgefällig zu bestätigen scheint, desto stärker wird die Beweiskraft. Im Anschlusse an Benedikt XIV. darf man also sagen: „Wo wissenschaftliche Gründe laut für die Echtheit einer Reliquie sprechen, weil eine längere Reihe von achtbaren Zeugen für dieselbe eintreten, und wo dann Wunder hinzukommen, welche beim Gebet vor der Reliquie stattfanden und das Volk im Glauben an die Echtheit bestärkten, da entspricht es der Vernunft und der Frömmigkeit, an der Echtheit der Reliquie festzuhalten, und ihr alle gebührende Verehrung öffentlich und feierlich zu erweisen". Chifflet schreibt über das zu Besançon verehrte Grabtuch Christi[2]):

„Was würdest du zum Beweise der Echtheit des Schweisstuches von Besançon gewinnen, wenn du wüsstest, Titius habe es am 29. April von Sempronius erworben? Würdest du nicht weiter fragen, woher Sempronius es erhielt? Weg mit diesen Zweifeln und Bewegungen ungesunder Herzen! Gregor

[1]) Benedict. XIV., l. c. lib. 4. c. 5 und c. 24, n 10 sq., IV. pag. 31 sq. und 405 sq. Honoré de S. Marie, Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique, Lyon, 1720, stellt III. pag. 445 die These auf: Les révélations et les miracles sont une preuve certaine de l'authenticité des reliques. Man müsste sie jedenfalls schärfer so fassen: „Wunder, die so enge mit der Verehrung einer Reliquie verbunden sind, dass sie als unmittelbare, göttliche Bestätigung dieser Verehrung angesehen werden müssen, sind Zeichen der Echtheit dieser Reliquien.

[2]) De linteis sepulchralibus Christi c. 9 pag. 51.

von Nazianz sagt: ‚Gebräuche, Sitten und Ueberlieferungen der Kirche erhalten nicht sowohl von menschlicher Weisheit ihre Kraft als von der göttlichen Macht und der Bestätigung der Jahre.' Handelt es sich um Echtheit von Reliquien, dann sind die Ueberlieferungen der Vorfahren, die vom Volke einhellig gezollte öffentliche Verehrung, die fromme Bewegung und Besserung der Besucher, die widerspänstigen Aeusserungen der Teufel, die Entfernung unheilbarer Krankheiten, endlich die Auferweckung der Todten (das alles und noch viel mehr zeugt für das Besançoner Schweisstuch) höher zu schätzen, als das Zeugniss aller Schriften und öffentlichen Akten."

Man mag an den Worten dieser in rednerischem Schwunge geschriebenen Behauptungen mäkeln, ihr Kern und Grundgedanke bleibt wahr! Wer immer von neuem alles Alte auf die Wagschale der die neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften benutzenden Kritik legen will, kommt nie zum Abschluss, weil die fortschreitende Wissenschaft stets neue Hilfsmittel findet. Die Kirche hat darum ebensowohl auf Strenge bei Untersuchung neu aufgefundener, neu für die Verehrung auszustellender Reliquien gedrungen, als sie in conservativem Geist ein leichtfertiges Aburtheilen über die seit langer Zeit öffentlich verehrten Heiligthümer unpassend fand und missbilligte.

Oswald bemerkt ganz richtig[1]):

„Bei ältern Reliquien kann die kirchliche Autorität nicht anders, als dass sie die wohlbegründeten Ueberlieferungen der einzelnen Kirchen anerkennt, d. h. ausser dem Falle eklatanter Irrung den status quo in seinem Rechte belässt . . . . Anlangend den Thatbestand, so haben Reliquien, welche öffentlich verehrt werden, die Praesumption der Echtheit für sich, und für diesen Fall ohne erheblichen Grund zweifeln wollen, wäre gewiss unbesonnen."

[1]) Eschatologie. 4. Aufl. Paderborn. 1879. S. 202.

Erstes Kapitel.

Der hl. Rock bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts.

1. Die Altarweihe von 1196.

1. Einen festen Angelpunkt, von dem ein Geschichtschreiber des hl. Rockes ausgehen kann, bietet die Fortsetzung der Gesta Trevirorum. Ihr Bericht über die Thaten des Erzbischofes Johannes I. (1190—1212), welcher nicht lange nach dessen Tod verfasst wurde, sagt:

„Am Tage der Domweihe, welche auf den Festtag der (Apostel) Philippus und Jakobus (also auf den 1. Mai) fällt, weihte (Erzbischof Johannes) den Hochaltar mit grosser Feierlichkeit und Andacht. Er legt den hl. Rock (Tunicam Domini) mit grosser Ehrfurcht und Verehrung guter Männer an dem genannten Tage in den Altar des hl. Petrus (d. h. in den im neu erbauten Ostchor befindlichen Hochaltar des Domes). Dies geschah im Jahre 1196 nach Christi Geburt. (Derselbe Erzbischof verordnete:) Alle Kanoniker sollen (alljährlich) zum Feste dieser Weihe zusammenkommen. Nach feierlich gehaltenem Gottesdienst soll der Speisemeister den genannten Kanonikern ein Essen bereiten, oder statt dessen jedem Kanoniker sechs Trierer Denare geben.“ [1])

---

[1]) In die etiam dedicationis majoris ecclesiæ, que est in festo Philippi et Jacobi die, [summum altare] cum magna sollempnitate et devocione consecravit (archiepiscopus Joannes) et tunicam Domini cum magna reverencia et veneracione bonorum virorum ipso die in altare beati Petri reposuit, anno videlicet ab incarnacione Domini 1196. Omnes simul prædicti fratres ad eandem dedicacionem conveniant, ibique festo sollempnitatis peracto, prædictus magister refectorii servicium prædictis fratribus dabit, aut pro redempcione servicii sex denarios Trevirenses cuilibet fratri. Gesta Trevirorum continuata. Additam. Mon. Germ. SS. XXIV. pag. 396. Wyttenbach fügt in seiner Ausgabe der Gesta I. c. 102 pag. 305 als Anmerkung bei: In codice m. Trev., Nr. 1216 sign. legimus: „Anno 1196 occasione renovationis summi templi inventa est toga Christi inconsutilis, quasi punicei coloris aræ s. Nicolai inclusa. Primo Maji populo spectanda proponitur et ad altare novum s. Petri transfertur ac recluditur.“ Der hier von Wyttenbach angezogene Codex manuscriptus Trevirensis ist nur ein 1647 gefertigter Auszug aus Brower, kann also nicht als Beweismittel verwandt werden. Serarius, Moguntiacarum rerum libri quinque,

Einen Beweis seiner hohen Achtung gegen den hl. Rock legte Erzbischof Johann durch eine für alle kommenden Zeiten bestimmte Stiftung an den Tag. Er wies nämlich die Mittel an, aus denen sieben Lampen zu unterhalten seien, die Tag und Nacht vor dem Hochaltar brennen sollten, worin er den hl. Rock gelegt hatte[2]).

Freilich stiftete er auch ewige Lichter in andern Kirchen, zwei in St. Matthias, je eines in St. Maximin und zu St. Paulin bei Trier, ebenso je eines im Kloster der Cistercienserinnen St. Thomas an der Kyll und in dem der Augustiner zu Springiersbach. Alle diese Lichter sollten vor Altären brennen, aber der Domaltar allein erhielt sieben Lichter. Das geschah wohl nicht nur desshalb, weil dieser Altar dem Apostelfürsten Petrus geweiht war, und weil der Diözesanbischof an ihm die hh. Geheimnisse feierte, sondern auch aus Verehrung gegen die in ihm geborgenen Reliquienschätze, vor allem also aus Hochachtung gegen den hl. Rock.

Moguntiæ, 1604, ad an. 1512 setzt die in Rede stehende Weihe ins Jahr 1294. Trithemius verlegt sie irrthümlich sogar ins Jahr 1218. Scheckmann endlich schreibt in seiner lateinischen Uebersetzung der von Enen verfassten Medulla fol. 33 verso: (Johannes) jacto fundamento profundo, criptam elegantem in domo sancti Petri construxit, desuper chorum eminentissimum, perfectoque opere, in præsentia tum spiritualium tum temporalium prælatorum ac plebis numerosa assistentia, cum dominicæ incarnationis volveretur annus 1190. ubi jam dedicasset criptam chorumque. adaperto altari divi Nicolai pontificis, sumpta tunica Domini Jesu inconsutili cum multis aliis reliquiis præclaris, transtulit in summum altare beato Petro dicatum prima die mensis Maji, episcopatus sui anno 6. Eine ähnliche Angabe bietet er l. c. fol. 44. Ein im Besitz des Herrn Appellationsgerichtsrathes Dr. A. Reichensperger befindlicher Sammelband von sechs Trierer Reliquienbüchern aus der Zeit von 1512—1515 enthält unter andern folgende in dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts geschriebene Nachricht: Anno 333 recondita fuerat illa sacratissima vestis inconsuta in eum locum ecclesiæ, qui postea chorus sancti Nicolai fuit appellatus, ubi latuit illa margarita preciosissima octingentis fere annis. Tandem post multorum temporum curricula 1196 divus Joannes, archiepiscopus Treverensis ejusce nominis primus, dum chorum ecclesiæ novum erexisset et divo Petro novum statuisset altare, et tulit (wohl: extulit) ex altario divi Nicolai tunicam illam domini Jesu inconsutilem reconditque in novum per se beato Petro apostolo dicatum altare una cum corpore gloriosi pontificis sancti Materni munivitque firmissimis repagulis et vectibus ferreis, ne pateret facile aggressus et apertio. Mansit in eodem altari beati Petri tunica illa memorabilis et colenda rursum occultata trecentis duobus annis. Aehnlich lautet der Bericht des 1513 zu Köln gedruckten deutschen Reliquienbuches des Domes, worin auf Blatt 6 das Jahr 1196 festgehalten ist. Auch Kyriander, setzt in seiner Originalausgabe pag. 131 jene Weihe ins Jahr 1190, dem 6. des Bischofes Johann, sagt aber, Johann habe 1190 die Kathedra von Trier bestiegen.

[1]) Mon. Germ. l. c.

2. Die Gesta erzählen einfach, Erzbischof Johann habe den hl. Rock „mit grosser Ehrfurcht und Verehrung guter Männer“ in den Altar des hl. Petrus gelegt. Brower erweitert die Worte des alten Berichterstatters, indem er sagt:

„Der Erzbischof zeigte zur grössten Freude der ganzen Stadt am 1. Mai, dem Feste der hh. Apostel Philippus und Jakobus, den hl. Rock öffentlich, damit das ganze Volk ihn sehe. Die Herzen aller Gegenwärtigen wurden mit ungewöhnlicher Rührung erfüllt. Zuletzt verschloss er den hl. Rock mit andern sehr bedeutenden Reliquien der Heiligen in den von ihm zu Ehren des hl. Petrus erbauten Altar.“[1])

Marx[2]) macht aus dieser Zeigung des hl. Rockes eine „erste Ausstellung“. Man wird aber kaum fehlgreifen, wenn man für das Jahr 1196 die Thatsache einer „Ausstellung“, welche den seit dem 16. Jahrhundert üblichen irgendwie entsprochen hätte, in Abrede stellt. Solche Ausstellungen waren um die Wende des 12. Jahrhunderts nicht Sitte. Die Gesta deuten überdies durch die Form ihres Berichtes hinlänglich an, nur hervorragenden Männern, also der Geistlichkeit und den an der Feier betheiligten vornehmen Laien, seien die Reliquien wirklich gezeigt worden. Brower hat den alten Bericht in seiner Art umschrieben und so spätere Berichterstatter zu dem Irrthum verleitet, schon 1196 sei eine grosse Ausstellung des hl. Rockes veranstaltet worden.

3. Richtig bemerkt Brower, mit dem hl. Rock seien viele andere Reliquien in den Hochaltar gelegt worden; dies erhellt aus der Thatsache, dass man am 14. April 1512 bei Eröffnung des grossen, im Innern hohlen Altars drei Kisten fand[3]).

Die erste bestand aus Holz und Elfenbein, war mit einem grossen Siegel verschlossen, stand in der rechten Ecke des Altarraumes und enthielt den hl. Rock. Bei ihm fand man einen Würfel, ein altes verrostetes Messer sowie einige damals unleserliche, leider verloren gegangene Schriften. Ueber den Würfel äussern sich Gildemeister und v. Sybel also[4]):

---

[1]) Brower, Annales Trevirenses. Leodii. 1670. II. pag. 91. Aus diesen Annalen stammt die 3. qis 6, Lection zum Feste des hl. Rockes im neuen Trierer Proprium.

[2]) Marx, Geschichte des hl. Rockes. Trier. 1844. S. 61 f.

[3]) Enen, Medulla Gestorum Treveren. Neue Ausgabe von Schmitz, Regensburg. 1845. S 109 f. Leider stand uns die alte Ausgabe nicht zur Verfügung.

[4]) Der hl. Rock. Düsseldorf. Buddeus 1845. II. 3. S. 57. Ueber den vollständigen Titel und die Geschichte des Buches vgl. unten Kap. 6 Abschnitt 5.

„Nach Trithem fand man 1512 bei dem Rocke „einen grossen Würfel, mit welchem die Soldaten um das Kleid des Herrn spielten", und Enen nennt denselben Bl. 34 b. „ein grossen falschen wurfell", wobei die lieblose Voraussetzung, als könnten sogar die armen Soldaten nur falsch gespielt haben, charakteristisch ist. Der Würfel ist auf Enens Titelholzschnitt abgebildet; es ist ein moderner, sechsseitiger, punktirter. Die Ungereimtheit, den Soldaten einen solchen in die Tasche zu geben, hat Calvin in seiner Admonitio in beissender Weise aufgedeckt; auch ist seitdem der Würfel ganz beseitigt worden, und selbst die neueren Apologeten [mit Ausnahme von Görres[1])] kennen ihn nicht mehr. Er lag aber in derselben Kiste mit dem Rock und gehört untrennbar zu diesem. Es fällt in die Augen, dass er zur Legitimation zu dem Rock gelegt ist und lediglich zu diesem Zweck existirte, und eröffnet uns einen Blick in die mitunter bewusste Art, mit welcher man auf den Geburtsstätten der Reliquien verfuhr."

Was nun zuerst Enens Titelholzschnitt angeht, so ist bekannt, dass die Zeichner es im Beginn des 16. Jahrhunderts mit Abbildungen nicht genau nahmen. Man darf sich also durchaus ablehnend verhalten, wenn aus den Einzelheiten jenes Holzschnittes eine wichtige Schlussfolgerung gemacht werden soll. Der Ausdruck „falscher Würfel" erklärt sich bei Enen hinlänglich, wenn der gefundene Würfel anders beschaffen war, als jene zu sein pflegten, die er kannte.

Ueber die Form der alten Würfel schreibt Pauly[2]):

„Wir müssen zwei Arten von Würfeln (bei den Alten) unterscheiden, die ‚tesseræ' und die ‚tali'. Die tesseræ glichen unsern Würfeln und wurden aus verschiedenen Stoffen bereitet. Alle Seiten waren für Aufnahme der Zahlen (1 bis 6) bestimmt, und diese wurden so vertheilt, dass die Zahlen der einander gegenüberliegenden Seiten jedesmal 7 ausmachten. . . Die tali waren die Sprungbeine gewisser Thiere, wurden aber auch aus andern Stoffen nachgebildet. Die tali haben nicht die eigentliche Würfelgestalt, sondern sind länglich. . . Schon die Alten kannten Betrügereien bei dem Würfelspiel, unter diese gehörten namentlich mit Blei ausgegossene Würfel, welche stets auf eine bestimmte Seite fielen. . . Das eigentliche Würfelspiel (tesseræ) wurde in der ältern Zeit mit drei, dann nur mit zwei sechsseitigen und mit den Zahlen 1 bis 6, wie unsere Würfel, bezeichneten Würfeln gespielt."

Ob der 1512 beim hl. Rock gefundene Würfel, welcher wenigstens seit 1196 bei der Reliquie lag, „zur Legitimation zu dem

---

1) Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg. Manz. 1845. S. 125.

2) Real-Encyklopedie der classischen Alterthumswissenschaft. 2. Auflage. I. 1. S. 692. Selbst zu Trier hat man in einem römischen Hypocaustum unter einem Mosaikboden „einen beinernen Würfel" aus der römischen Zeit gefunden. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschung. Trier 1863 u. 1864. S. 81.

Rock gelegt ist"[1]), oder ehedem angesehen ward als einer der von den Soldaten bei Verloosung der Kleider benutzten, ist unbekannt. Er wird in den Reliquienverzeichnissen des Domes bis ins 18. Jahrhundert oft erwähnt. Das Schatzverzeichniss von 1776 sagt: „Ein Würffel in einer silber vergüldeten Ketten eingefast, welcher einer deren seyn solle, womit man um den hl. Rock gespielt hat."[2])

Das im Jahre 1512 beim hl. Rock gefundene „alte, verrostete Messer" ist ebenso räthselhaft wie der Würfel. Es konnte ehedem entweder als ein Messer angesehen worden sein, das von den Soldaten bei Theilung der übrigen Kleider Christi verwandt wurde, oder nur symbolisch an jene Theilung erinnern wollen. Möglich wäre auch, dass es, gleich dem in St. Maximin verehrten, von Christus beim letzten Abendmahl benutzten Messer[3]), eine auf den Herrn bezügliche Reliquie, vielleicht ein zweites Abendmahlsmesser gewesen sei. Etwas Bestimmtes lässt sich auch hier nicht behaupten.

Die zweite vom Erzbischof Johann I. 1196 in den Petrusaltar verschlossene und vom Erzbischof Richard 1512 eröffnete Kiste bestand aus Holz und Elfenbein. Man fand in ihr:

1. In einem silbernen Kreuz zwei Stücke vom Kreuze des Herrn; 2. Reliquien von den Tüchern (Windeln?), worin unsere liebe Frau den Heiland einwickelte, als sie ihn in die Krippe legte; 3. vom Grabe Christi; 4. vom Kleide unserer lieben Frau; 5. von dem Himmelsbrode, dem Manna; 6. von St. Paulus; 7. von St. Chrysantus und Daria; 8. von St. Marcellinus und Petrus; 9. von St. Largus und Smaragdus; 10. von St. Laurentius; 11. vom Haupte des hl. Martyrers Getulius; 12. von der hl. Jungfrau Irmina.

---

[1]) Schon Scheckmann sagte 1512 in seinem Tractatulus fol. 6: Apud eandem tunicam taxillus magnus repertus est, ut eam esse intelligas tunicam, quam sors ludi taxillaris indivisam acquisivit. Fol. 43. Iuxta tunicam ostenditur taxillus magnus et falsarius, apud tunicam sacratissimam repertus in signum, quod ludo taxillari sortita uni militum provenisset.

[2]) Ein anderes Verzeichniss derselben Zeit sagt: „Taxillus falsus et deceptorius. Dum anno 1512. 14. april. aperiretur altare s. Petri sub Richardo, archiepiscopo Trevirensi, tum praesente Romanorum imperatore Maximiliano, in altari isto principe in Cista, ex ebore lignoque scite compacta, reperta est Tunica inconsutilis Domini cum ista alea."

[3]) Diel. Die Geschichte der Kirche des hl. Maximinus und ihrer Reliquien. Trier. Paulinus-Druckerei. 1886. S. 42 f.; Kraus, Der hl. Nagel S. 129; Acta SS. 12. Maj. III. Translatio S. Modoaldi, wo bezeugt wird, dass das Messer zu St. Maximin im Jahre 1107 vorhanden war.

Neben dieser zweiten Kiste lag ein folgende Reliquien enthaltender Beutel:

13. Von der Krippe unseres Herrn; 14. von einem Stein, worauf unser Herr mit seinem Finger geschrieben hat; 15. von dem Tuche, womit Christus sich umgürtete, als er seinen Jüngern die Füsse wusch; 16. von der Säule, woran Christus gegeisselt ward; 17. vom Kleide unserer lieben Frau; 18. von St. Lukas, dem Evangelisten; 19. von St. Georg; 20. von St. Apollonia.

Die dritte Kiste enthielt einen grossen Theil der 1037 in den Dom übertragenen Gebeine des hl. Maternus. Andere, geringere Reliquien fand man dann noch in einem kleinen Elfenbeinschrein. Nur die zuletztgenannten Reliquien des hl. Maternus und die (n. 12) der hl. Irmina, Äbtissin des Klosters Oeren, stammten aus Trier. Die unter n. 8 erwähnten Ueberreste der hh. Marcellinus und Petrus dürften noch Theile der von Einhart an den Bischof Hetti († 847) gesandten Reliquien sein[1]). Reliquien der hh. Chrysantus und Daria (n. 7) kamen 853 von Rom in das berühmte Kloster Prüm und dann nach Münstereifel. Wahrscheinlich haben die Erzbischöfe von dort einige Partikeln erhalten. Die übrigen im Jahre 1196 in den Petrusaltar der Trierer Kathedrale geborgenen Reliquien stammten aus Rom, viele wohl aus der Konstantinischen Laterankirche. Dort verehrte und zeigte man nämlich:

Einen Theil der Krippe des Herrn (vgl. oben n. 13); das Tuch, womit er sich umgürtete, bevor er seinen Jüngern die Füsse wusch (vgl. oben n. 15); einen Theil der Geisselsäule (vgl. n. 16); den Kreuzestitel und einen Theil des hl. Kreuzes (vgl. n. 1); vom Grabe Christi (vgl. n. 3); Manna aus dem Grabe des hl. Johannes, des Evangelisten (vgl. n. 5?); die Gesetzestafeln (vgl. n. 14?); Theile der Kleider der allerseligsten Jungfrau (vgl. n. 4); Reliquien des hl. Laurentius (vgl. n. 10); Reliquien der hh. Petrus und Marcellinus (vgl. n. 8)[2]).

Die Verbindung zwischen der römischen Laterankirche und dem Dome von Trier, welche bei diesen 1196 in den Altar des hl. Petrus niedergelegten, aber schon seit längerer Zeit im Dome aufbewahrten Reliquien zu Tage tritt, ist jedenfalls beachtenswerth. Sie verdient um so grössere Aufmerksamkeit, weil in derselben römischen, von Konstantin gegründeten Kirche angeblich auch ein Kleid Christi, ein hl. Rock, aufbewahrt wurde, worauf wiederholt

---

[1]) Vgl. I. Theil S. 46 f.

[2]) Revue de l'art chrétien. Nouvelle série. IV. 1886. pag. 468 s. La grande pancrate de la basilique de Latran.

hingewiesen worden ist, um die Glaubwürdigkeit der Trierer Ueberlieferungen zu entkräftigen. Es ist unter diesen Umständen offenbar nöthig, alles genau zu verzeichnen, was weiterhin auf einen Zusammenhang zwischen den Hauptkirchen von Rom und Trier deuten kann. Die Folgerungen, welche sich aus der Aehnlichkeit der Reliquien beider Kirchen ergeben, werden dann späterhin eingehender zu besprechen sein.

2. Der Brief des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1157.

1. Brower schildert die Altarweihe von 1196 und die damit zusammenhängenden Ereignisse so, als ob der Erzbischof den hl. Rock zufällig gefunden hätte, als er alle entlegene Räume, Reliquienschreine und Kasten des Domes durchsucht habe. Er behauptet[1]), am 1. Mai sei seitdem nicht nur das Fest der Domweihe, sondern auch das der Auffindung des hl. Rockes gefeiert worden[2]).

Indessen konnte im Jahre 1196 von einer „Auffindung" d. h. Entdeckung des hl. Rockes nicht die Rede sein. Das erhellt schon aus dem oben angeführten, nicht lange nach der Weihe geschriebenen Berichte der Gesta, der nichts von einer solchen unerwarteten Auffindung weiss, sondern den hl. Rock als eine in Trier bekannte Reliquie behandelt.

Auch in dem vielbesprochenen Briefe des Kaisers Friedrich I. an den Erzbischof Hillin von Trier, welcher 1157 geschrieben sein soll, wird der hl. Rock als eine bekannte Reliquie erwähnt.

Seit 1844 ist der Brief und die mit ihm zusammenhängende Correspondenz des Kaisers mit dem Papste Hadrian IV. Gegenstand vielfacher Auseinandersetzungen gewesen. Bei den ältern Herausgebern blieb seine Echtheit unbeanstandet. So ist er bei Goldast, Constit. Imp. I. pag. 265, Hontheim, Historia I. pag. 581 sq., Hahn, Collectio monumentorum I. pag. 221 einfach abgedruckt, und von Baronius, Annal. eccl. ad an. 1151, sowie von J. Ficker, Reinald von Dassel, Cöln, 1850, S. 18 Anm. 3 benutzt[3]).

Bei Behandlung der Geschichte des hl. Rockes wurde er seit 1844 von den

---

[1]) Annal. Trev. II pag. 91. Joannes . . . capsis reliquiarum et forulis passim excussis, atque omnis generis conditoriis in lucem prolatis, in vestem Christi pretiosissimam, manifestis tum indiciis patefactam, incidit.

[2]) l. c. II. pag. 113.

[3]) Stumpf; Reichskanzlei II. S. 331 f. ist der Brief nicht erwähnt, also als unecht behandelt. Dadurch erledigt sich der Versuch in der Koblenzer Volkszeitung (23. März 1889.), Stumpf als Vertheidiger der Echtheit darzustellen, als Missverständniss.

Vertheidigern der Reliquie wiederholt erwähnt. Vgl. Hommer, Geschichte des hl. Rockes S. 14; Marx, Geschichte des hl. Rockes, 2. Aufl., S. 20 f.; Görres, Historisch-politische Blätter, 1844, Bd. 14, S. 626, der jedoch die betreffende Stelle in seinem Buche: Die Wallfahrt nach Trier, S. 121, ausgelassen hat. v. Sybel und Gildemeister haben den Brief anfänglich als unecht erklärt und gemeint, er sei „wahrscheinlich ein Produkt des 18. Jahrhunderts". (Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 23, S. 50, besonders Anm. a und S. 111.) Später (II. 3. S. 28 f.) traten sie dafür ein, dass „die Aechtheit im höchsten Grade wahrscheinlich" sei.

Böhmer schwankte hinsichtlich der Annahme oder Verwerfung des Aktenstückes, sah es zuerst als unecht (v. Sybel a. a. O. II. 3. S. 29), dann als echt an und verwarf es zuletzt. (Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften durch J. Janssen II. S. 461 und III. S. 142 Anm.) Sein ablehnendes Urtheil gründete sich auf Wattenbach's Untersuchungen im Archiv für K. österr. Gesch. XIV. Iter austriacum S. 60 f. (Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 4 Aufl. II. S. 333 Anm; 5. Aufl. II. S. 439). Nach den Ausführungen des Genannten ist ihr Inhalt mit den wirklichen Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst nicht zu vereinen, stimmt der Stil der Briefe des Kaisers nicht mit demjenigen der kaiserlichen Kanzlei, wie der Stil des Papstbriefes dem der päpstlichen Aktenstücke nicht entspricht. Die drei in Rede stehenden Schriftstücke gleichen sich stilistisch so sehr, dass sie aus der Feder eines Verfassers geflossen sein müssen, der wohl zu Trier lebte. Dass die Abfassung jedenfalls in eine Zeit weit vor dem 16. Jahrhundert fällt, erhellt nicht nur daraus, dass sie schon in Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommen, sondern auch von mittelalterlichen Chronisten benutzt werden. Vgl. Sauerland, Der sogenannte Briefwechsel des Trierer Erzbischofes Hillin und Dietrich von Nieheims Chronik. Neues Archiv. 1887. XII. S. 599 f. Von Handschriften, in denen diese Briefe sich finden, seien genannt:

I. Niederaltaichscher Codex. Cosmas und Otto von Freising enthaltend. Später Strassbg nr. 88. Vgl. Pertz Archiv. I. S. 392. VIII. S. 464; Mon. Germ. SS. IX. 28; am ausführlichsten Mon. Germ. SS. XX. 10^5, wo die Handschrift saec. XII. ex. oder XIII. ine. datiert wird; Böhmer, Reg. Imp. 1198 bis 1254 S. VII.

II. Berner Codex n. 568. Bei H. Hagen, Catal. Codd. Bern. (Bibl. Bongarsiana) 1875. S. 458: „Saec. XII. membr. 8°., fol. 200. Fuit P. Danielis 1564, dein B. Brisonii, denique Bongarsii. Ist ein cod. misc., worin fol. 1 bis 6 verso die drei in Rede stehenden Briefe sich finden.

III. München. Cod. lat. 22, 201. Cat. codd. MS. bibl. reg. Mon. t. IV. p. IV. oder Catal. Codd. lat. tom. II. p. IV. 1881. S. 28 unter den codices der Praemonstratenser-Abtei Windberg. Dort n. 1. „Cod. membr 8° maius., fol. 271 Ann. 1165." Aber Einiges darin muss jünger sein, wohl saec. XII. ex. Die Briefe stehen, wie es scheint, fol. 257.

IV. München. Cod. lat. 23390. Im Catalog S. 67 dieses Theiles, Catalogsnummer 674, unter den codices diversæ originis, deren Signatur „ZZ". Cod. misc. membr. 8° saec. XII. bis XIII. 73 fol. Die Briefe stehen fol. 71 sq.

V. Copialbuch von Stablo-Malmed saec. XIII. ine. Pertz, Archiv IV. S. 413.

VI. Cod. Ottobonianus, 3025. Pertz, Archiv XII. S. 371, chart. saec. XIV. bis XV.

In Jaffé's Papstregesten, 2. Aufl. II. pag. 132 n. 10393 werden die Briefe einfach als unecht bezeichnet. Sie müssen aber zur Zeit Hillins oder wenig später geschrieben sein, dürfen also hier als Zeugniss der Zeit vor 1196 aufgeführt werden[1]). Weil sie so früh entstanden, bleibt ihr Werth für die Geschichte des hl. Rockes auch nach Anerkennung der Unechtheit fast derselbe. Wären sie echt, so würden sie ja nur beweisen, was sie ja auch jetzt darthun, dass man um 1157 zu Trier glaubte, den hl. Rock, ein Symbol der Einheit der Kirche, zu besitzen.

Der Wortlaut der Briefe lässt den Kaiser in sehr erregter Stimmung gegen den Papst auftreten. Er fordert darum die deutschen Kirchenfürsten, vor allem den Trierer Erzbischof, auf, ihn in seinen Unternehmungen gegen den Papst zu unterstützen. Diesem Erzbischof von Trier gegenüber beruft Friedrich I. sich auf die vorzüglichsten Reliquien, welche man ihm bei seiner Anwesenheit zu Trier, im Jahre 1156, also ein Jahr vor der angeblichen Abfassung des Schriftstückes genannt oder gezeigt haben wird, besonders auf den Stab des hl. Petrus und den hl. Rock. Aus ihnen nimmt er Veranlassung, den Bischof Hillin zur Wahrung der nach seiner Behauptung geschädigten Interessen der deutschen Kirche aufzurufen. Mit Rücksicht auf den hl. Rock schreibt er ihm:

„Weil Ihr nun Primas diesseits der Alpen seid, und Eure Metropole, das berühmte Trier, Herz des Reiches ist, auch hervorragt durch den Besitz des ungenähten Rockes des Herrn, so wollen wir mit Rath und That von Eurer Seite den höchsten und mystischen Rock des Herrn, das ist Emath (die Kirche Christi), von der Hand jenes Amorrhäers, des Papstes nämlich, erretten, von dem sie bis jetzt zerrissen und durch das Loos vertheilt und wiederum in die Botmässigkeit der Aegyptier verkauft ward.“[2])

Die Angabe, der Bischof „von Trier sei Primas diesseits der Alpen“, beweist klar, dass der Briefsteller, wohl ein Trierer, im Sinne der dortigen Traditionen schrieb. Jedenfalls bleibt der Brief an Hillin, obgleich er als unecht zu verwerfen ist, ein wichtiges Zeugniss für die im 12. Jahrhundert an der Mosel herrschenden Ansichten.

---

[1]) Ich verdanke diese Notizen der Güte des P. R. v. Nostitz-Rieneck S. J.

[2]) „Quia vos Primas estis cis alpes, et cor regni est metropolis illa vestra, inquam Treviris inclyta, quæ inconsutili præpollet tunica Domini, vestro consilio et auxilio summam et mysterialem inconsutilem tunicam Domini, id est Emath (Ecclesiam), de manu illius Amorrhæi, videlicet Apostolici, a quo hucusque scissa et divisa sorte et in jus Aegyptiorum rursus vendita est, eruemus. (al. videlicet Apostolici, liberate, a quo hucusque scissa et sorte divisa est et in manus Aegyptiorum iterum est vendita.)

2. Domkapitular v. Wilmowsky hat die Behauptung aufgestellt, was man 1844 als hl. Rock gezeigt und verehrt habe, sei nur ein byzantinisches Purpurkleid, welches einem Theile des echten Rockes als Umhüllung diene. Eine eingehende Besprechung dieser Ansicht ist noch nicht am Platze, weil vorerst die Geschichte der Reliquie dargelegt werden muss. Aber schon hier muss betont werden, dass dieser Trierer Archäologe jedenfalls irrt, wenn er schreibt[1]):

„Von nun an (seit 1512) gilt die Verhüllung für die Tunica inconsutilis und wirl als solche in kürzern oder längern Zeiträumen öffentlich ausgestellt und nach Enens Auffassung beschrieben."

Sowohl der Brief des Kaisers Friedrich I. als auch der Verfasser des oben mitgetheilten Berichtes über die 1196 vollzogene Uebertragung reden nicht von einer Partikel, sondern vom ganzen hl. Rock. Alle frühen, in der Folge zu besprechenden Zeugnisse lauten ebenso. Wilmowsky ist der erste Schriftsteller, welcher zwischen einer Umhüllung und der echten Reliquie unterschieden hat. Wenn eine Verwechselung stattgefunden hätte, würde sie nicht erst aus dem 16. Jahrhundert, sondern weit früher, wahrscheinlich aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts (c. 1105), stammen.

Die schon von den hh. Vätern oft und eindringlich betonte Vergleichung des ungenähten, von den Soldaten nicht getheilten Kleides Christi mit der unzertrennbaren Einheit der katholischen Kirche, worauf der Hohenstaufe in seinem angeblichen Sendschreiben anspielt, war im 12. Jahrhundert sehr beliebt. So schrieb Ekkehart um 1125 hinsichtlich der Streitigkeiten, welche 1122 zwischen Heinrich V. und der Kirche ausgebrochen waren, also:

„Gott verabscheute das Zerreissen seines ungenähten Kleides. Unter vielen Schlägen, wodurch der Erdkreis für ihn kämpfte, (ist erwähnenswerth, dass) im Bisthum Trier während des Monates Juni ein Unwetter entstand und ein wunderbar grosses Hagelwetter eintrat, welches sowohl Häuser umstürzte als auch andere Gefahren brachte."[2])

Die Verbindung des Vergleiches mit der Erwähnung der Diöcese Trier ist so auffallend, dass sie die Vermuthung nahelegt, Ekkehart möge gewusst haben, der hl. Rock werde dort verehrt, nicht aber nur ein kleines Theilchen desselben.

---

[1]) Die historisch-denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier. Trier. Lintz. 1876. S. 29 Im besondern Abdruck: Die archäologische Prüfnng des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes. Trier. Lintz. 1876. S. 13.

[2]) Monumenta Germ. SS. VI. pag. 255.

3. Die Weihe des Nikolausaltares im Jahre 1121.

Gildemeister und v. Sybel behaupten in ihren gegen die Echtheit des hl. Rockes gerichteten Schriften, derselbe sei im Jahre „1121 ohne kanonische Prüfung in den Nikolausaltar gelegt" worden. Ueberdies lassen sie es „dahin gestellt, ob (Erzbischof) Bruno selbst Betrüger oder Betrogener war, ob er seiner Kirche eine falsche Reliquie aufgebunden oder sich eine dergleichen hat aufhandeln lassen." Weiterhin betonen sie, der genannte Kirchenfürst habe sich in den letzten Jahren seiner Regierung „schnöder Habsucht hingegeben". „Mit einer solchen Haltung wäre dann ein Reliquienbetrug um der Opfergelder willen schon verträglich gewesen." [1])

Man muss gute Gründe haben, um berechtigt zu sein, einen Erzbischof und Fürsten des deutschen Reiches mit offenen Worten vor die Alternative zu stellen, „Betrüger oder Betrogener" gewesen zu sein, und die Sache weiterhin derartig zu schildern, dass jeder, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, bald sieht, wie die Frage zu entscheiden sei.

Untersuchen wir die von den Genannten beigebrachten Beweisgründe, um zu sehen, ob die Gegner des hl. Rockes zu solchen Anschuldigungen berechtigt waren, und in wie weit ihre Sätze sich als begründet herausstellen.

Der vom Erzbischofe Poppo unternommene Ausbau des Domes war 1121 so weit vollendet, dass am 23. Oktober der Westchor und ein in ihm errichteter Nikolausaltar geweiht werden konnten [2]). Diese Thatsachen stehen fest. Manche Trierer Schriftsteller melden dann weiter, Erzbischof Johann I. habe 1196 den hl. Rock aus dem

---

[1]) Der hl. Rock I. 3 Aufl. S. 43 § 8 und II. 3. S. 23.

[2]) Gesta, ed. Wyttenbach I. pag. 197 nota a. In pervetusto rituali, quondam ecclesiae metropolitanae, testimonium hujus rei legitur his verbis: Anno Domini MCXXI Indictione XV. X. Kal. Novemb. dedicata est hujus domus nova pars, quae est ad occidentem, cum altari sancti Nicolai confessoris in eo sito a domino Brunone, venerabili Trevirorum archiepiscopo, pontificatus sui anno vigesimo, in honore sanctae et individuae Trinitatis sanctique Nicolai episcopi et confessoris, cujus reliquiae in eo continentur. Vgl. Brower, Annal. Trev. II. pag. 17.

Nikolausaltar genommen, um denselben in den im Ostchore neu errichteten Petrusaltar zu übertragen [1]).

Man steht angesichts dieser Thatsachen vor der wichtigen Frage: Hat Erzbischof Bruno im Jahre 1121 bei Weihe des Nikolausaltares wirklich den hl. Rock hineingelegt, so dass Johann I. die Reliquie fand und erhob, welche sein Vorgänger dort verschlossen hatte? Abgesehen von andern Nachrichten dürfte man dies wohl zugeben. Es gibt aber eine Anzahl Zeugnisse, welche zu einer andern Antwort drängen.

Schon nach Browers oben angeführter Erzählung hätte der Erzbischof Johann I. den hl. Rock aus einem mit dem Nikolausaltar in Verbindung stehenden, verborgenen Raume erhoben [2]).

Nach Enen, Scheckmann und dem 1514 zu Köln gedruckten Reliquienbuch von St. Martin wäre der hl. Rock bereits in Konstantinischer Zeit unter Agritius in den Altar des hl. Nikolaus, d. h. offenbar, dorthin gebracht worden, wo später der Altar des hl. Nikolaus und das Westchor erbaut wurden [3]).

Ebenso widerspricht die in dem alten Ritual des Domes erhaltene Notiz über die Weihe von 1121 der Nachricht, dass Bruno den hl. Rock in den Nikolausaltar legte; denn sie sagt nicht nur nichts davon, sondern bemerkt auch, in jenem Altar seien die Reliquien des hl. Nikolaus enthalten [4]).

Weiterhin redet der Erzbischof in der Urkunde, worin er die von ihm vollzogene Weihe und Dotierung des in Frage stehenden Altares bezeugt, von dem „Altare des hl. Nikolaus, welcher im neuen Chore zu Trier, im Dome des hl. Petrus, von mir geweiht ist zu Lob und Ehren des genannten Bekenners und der übrigen Heiligen, deren Reliquien ich in denselben Altar verschlossen habe.“ [5])

---

[1]) Brower, Annal. Trev. II. pag. 91; Scheckmann, Medulla fol. 33 v und 43 sq.; Enen, Medulla, Neue Ausgabe S. 103; Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 64.

[2]) Annal. Trev. II. pag. 91. In adyta maximi templi, spatio inter utramque turrim medio, in ara D. Nicolai sacra recondita (fuit tunica Christi). Vgl. oben S. 2.

[3]) Scheckmann fol. 43 v. Recondita fuerat illa sacratissima vestis inconsuta in eum locum ecclesiae, qui post chorus sancti Nicolai fuit appellatus. Pro abbatia b. Martini fol. 15 v. Has reliquias Agricius altari beati Nicolai inclusit.

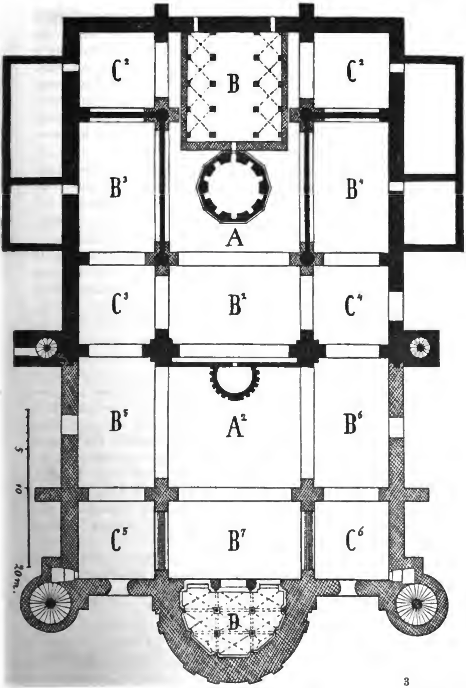
[4]) Vgl. oben S. 21 und S. 30 Anm. 2.

[5]) Beyer-Görz, Urkundenbuch I. S. 507 und II. S. 678 n. 494, wo bemerkt ist, die Urkunde müsse nach dem 24. September ausgestellt sein.

Hätte Erzbischof Bruno den hl. Rock in den von ihm geweihten Altar gebracht, dann würde er sich anders geäussert haben. Da er nur Reliquien der Heiligen erwähnt, muss in der That bei, unter oder neben dem 1121 geweihten Altare eine Art Krypta oder ein verborgener Raum bestanden haben, der älter war als jener Altar, aber so gross, dass nicht nur der den hl. Rock enthaltende Schrein, sondern auch andere Reliquienbehälter in ihm Platz finden konnten.

Versuchen wir, ob jene Krypta aufzufinden sei, so fragt sich zuerst: Wo stand der Nikolausaltar in den Jahren 1121 und 1196? Jedenfalls im Westen der Kirche, in dem von Poppo begonnenen, an den alten, römischen Kern des Domes sich anschliessenden Erweiterungsbau. Fernerhin ist sicher, dass er sich im Mittelschiff, nicht in den Seitenschiffen oder in der Krypta dieses Westchores befunden haben muss. Er war nicht am Ende der westlichen Apsis aufgestellt, weil man im 12. Jahrhundert die Altäre orientirte. Der Altar muss demnach im neuen Anbau so weit nach Osten errichtet worden sein, dass vor ihm, also zwischen ihm und der westwärts gelegenen Apsiswand, nicht nur dem celebrirenden Priester genügender Raum blieb, um bequem hintreten zu können, sondern dass auch die Domgeistlichkeit beim feierlichen Gottesdienst ausreichenden Platz behielt. Der gesuchte Altar diente höchstwahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als der Petrusaltar und der Ostchor wegen des Neubaues nicht benutzt werden konnten, dem Bischof und dem Kapitel als Hochaltar. Man darf und muss also annehmen, er habe im Popponischen Anbau ziemlich weit nach Osten gelegen.

Schauen wir nun den durch v. Wilmowsky entworfenen Grundriss an, welcher zeigt, wie der Dom 1121 beschaffen war, so werden wir durch denselben auf einen bestimmten Platz hingewiesen, welchen jener Altar damals eingenommen haben wird. Wir finden überdies einen sehr alten, vielleicht in Konstantinische Zeit hinaufreichenden Raum, welcher der Beschreibung der oben angezogenen Gewährsmänner in auffallender Weise entspricht.


C²
B
C²
B³
B⁴
A
C³
B²
C⁴
B⁵
A²
B⁶
C⁵
B⁷
C⁶
D
5
10
20 m.

Schon im ersten Theil[1]) ist dargelegt worden, dass der römische, quadratische Kern des Trierer Domes in neun Räume zerfiel. Im mittlern Quadrat sowie vor der Westfaçade hat v. Wilmowsky je einen, nach seiner Ansicht römischen, Einbau gefunden[2]). Am angeführten Orte ist weiterhin gezeigt worden, warum man nicht nur mit v. Wilmowsky den grössern, in der Mitte, bei A liegenden Einbau, sondern auch den kleinern, westlichen, bei A^2 aufgedeckten, als Fundamentirung eines Altares und als eine Art Confessio oder Reliquien-Verschluss ansehen darf.

Poppo erweiterte den Dom nach Westen hin um etwas mehr als $^5/_7$ seiner frühern Grösse, indem er die im Grundriss mit A^2, B^5, B^6, B^7, C^5, C^6 und D bezeichneten Theile beifügte.

Der Nikolausaltar konnte, wie gesagt ist, um 1121 nicht am Ende der Apsis D aufgestellt worden sein. Bei der nach 1676 stattfindenden Erneuerung kam er zwischen A^2 und B^7, vielleicht zwischen B^7 und D zu stehen. Wo er sich aber in den Jahren 1121 und 1196 sowie vor und nach der 1513 unternommenen Eröffnung befand, wird von den schriftlichen Quellen der Trierer Geschichte nicht gemeldet. Fehlen somit urkundliche Zeugnisse, so ist es doch höchst wahrscheinlich, dass während des 12. Jahrhunderts in der Apsis (D) der Bischofstuhl stand, neben ihm (D und in B^7) die Chorstühle der zahlreichen Domgeistlichkeit aufgestellt waren, A^2 für den feierlichen Gottesdienst vorbehalten war. Der Altar erhob sich also über oder nicht weit von dem bei A^2 befindlichen Unterbau. Trifft unsere Ansicht das Rechte, dann erklären sich die anscheinend widersprechenden Zeugnisse ebenso leicht als natürlich. Der hl. Rock befand sich in jenem westlichen, nach v. Wilmowsky aus römischer Zeit stammenden, runden Unterbau. Weil diese einer Confessio ähnliche Anlage, wenn sie auch nicht römischen Ursprunges sein sollte, doch jedenfalls sehr alt ist, konnten Enen, Scheckmann und Andere leicht zu der Behauptung kommen, der hl. Rock sei schon von Agritius dort niedergelegt worden.

Offenbar konnte Erzbischof Bruno einen bei dieser, von aussen zugänglichen, kleinen Gruft errichteten Altar weihen, ohne den hl. Rock in denselben zu bergen. Nichtsdestoweniger lag die

[1]) Gründungsgeschichte S. 87 und 134 f.

[2]) Er zeichnet beide Einbauten auf Tafel I. und VI. der römischen Periode ein und gibt ihnen nach S. 34 die Farbe des römischen Mauerwerkes.

Reliquie bei oder unter, ja nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters, der solche Grüfte mit ihrem Altare als eins auffasste, im Altare. Erzbischof Johann I. konnte bei solcher Sachlage den hl. Rock aus dem Nikolausaltar entnehmen, ohne den Altar zu entweihen[1]).

So annehmbar nun diese Erklärung erscheint, wollen wir sie doch nur als Vermuthung, nicht als sichere und ausgemachte Thatsache hinstellen. Sie soll also nur als Versuch zur Lösung eines bis dahin unbeachteten Räthsels dienen. Mögen Andere entscheiden, wie viel Wahrscheinlichkeit sie für sich hat. Unsere Erklärung ist demnach in keiner Weise mit der sicher beglaubigten Geschichte des hl. Rockes wesentlich verflochten. Der ohnehin an Streitpunkten überreiche Gegenstand darf nicht durch neue Behauptungen noch verwickelter gemacht werden.

Unter allen Umständen, auch wenn die vorgeschlagene Lösung abgewiesen würde, bleibt es sicher, dass kein altes glaubwürdiges Zeugniss vorhanden ist, auf welches Gildemeister und v. Sybel ihre Behauptung stützen können, Erzbischof Bruno habe den hl. Rock im Jahre „1121 ohne kanonische Prüfung in den Nikolausaltar gelegt.“ Schon Professor Clemens[2]) schrieb:

„Wir vernehmen nirgends, dass Bruno den Nicolausaltar von Grund aufgebaut habe, und so mochte sich im Reliquienverschlusse desselben, vielleicht in einer unterirdischen Gruft, die Kiste des Agritius (welche den hl. Rock enthielt) längst notorisch befunden haben. Für die Behauptung des Herrn v. Sybel gibt es also kein geschichtliches Zeugniss, und er selber weiss auch keines dafür anzuführen.“

Sybel hat in seiner Antwort das geforderte Zeugniss zur Stütze der Behauptung, Bruno habe den hl. Rock in den Nikolausaltar gelegt, nicht beigebracht. Konnte er nicht einmal dies beweisen, um wie viel weniger war er dann berechtigt, die schwere Anschuldigung zu erheben, Bruno sei „ohne kanonische Prüfung“ vorgegangen. Der Erzbischof wurde 1101 oder 1102 gewählt, und die folgenden Abschnitte werden darthun, dass der hl. Rock vor seiner Erwählung zu Trier vorhanden war. Was ist also zu sagen, wenn ohne Beweise einfach behauptet wird: Bruno war Betrüger oder Betrogener; er hat seiner Kirche „eine falsche Reliquie aufgebunden oder sich eine solche aufhandeln lassen“?

[1]) Vgl. Binterim, Widerlegung der Schrift: Die zwanzig heil. Röcke der Prof. Dr. Gildemeister und v. Sybel. Aus den katholischen Blättern besonders abgedruckt. Düsseldorf. Roschütz & Comp. 1845. II. S. 121.

[2]) Clemens, der hl. Rock. Coblenz 1845. S. 80.

4. Das Zeugniss der Gesta um 1105.

Dass der heute zu Trier verehrte hl. Rock sich schon im Jahre „1121 notorisch in der Trierer Domkirche“ befand, wird allgemein zugegeben[1]). Die Gesta Trevirorum führen einen Schritt weiter; denn ihre älteste Redaktion redet bei dem Berichte über die Thätigkeit des hl. Agritius auch vom hl. Rock, indem sie erzählt, diese Reliquie sei von dem Genannten in den Dom gebracht worden[2]). Es fragt sich nun, wann diese den hl. Rock betreffende Stelle in die Gesta aufgenommen wurde? Der letzte und beste Herausgeber äussert sich über die Zeit der Entstehung der Gesta also:

„In welchem Jahre sie verfasst worden seien, kann jetzt nicht mit Sicherheit bestimmt werden, doch möchte ich die ersten Jahre des 12. Jahrhunderts als Entstehungszeit annehmen. Jene, welche (1107 und im Anfange des 12. Jahrhunderts) die Lebensgeschichten der hh. Modoaldus und Auctor schrieben, haben die Gesta in keiner Weise benutzt; andererseits haben aber auch die Gesta weder aus diesen Lebensgeschichten geschöpft, noch die 1107 vorgenommene Uebertragung des hl. Modoaldus oder die wenige Jahre später fallende des hl. Auctor mit einem Worte erwähnt. Dazu kommt, dass ein anderer Schriftsteller schon um das Jahr 1132 diesen Gesta Zusätze und Fortsetzung beifügte, dass Bischof Bruno, von welchem sie berichten, er habe 1101 die Leitung der Trierer Kirche übernommen, schon im Jahre 1124 starb, endlich dass der älteste erhaltene Codex im Anfange des 12. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheint. Unter diesen Umständen können wir nicht umhin, die Ansicht auszusprechen, die Gesta seien ausgearbeitet nicht lange nach dem Jahre 1101, bei dem die Handschriften enden“[3]).

Man wird also die Abfassung der Gesta um das Jahr 1105 ansetzen müssen, eher früher als später.

---

[1]) Gildemeister und v. Sybel a. a. O. I. 1. Aufl. S. 41. Freilich hat die von Stöcker herausgegebene „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“ am 24. September 1887 n. 39 S. 311 aus der wiederholten begeisterten Erwähnung des hl. Rockes bei der Trierer Katholikenversammlung Veranlassung genommen zu behaupten: „Auch steht es geschichtlich fest, dass vor dem Jahre 1132 zwar oft von verschiedenen Reliquien in Trier die Rede ist, aber niemals vom heil. Rock. Aber jetzt muss die um 1125 in die Gesta Trevirorum eingeschmuggelte Sage für bare Münze genommen werden“ Sie beruft sich auf Gildemeister und v. Sybel, die gerade das Gegentheil von dem beweisen, was diese Kirchenzeitung behauptet. Vgl. „Stimmen aus Maria Laach.“ Bd. 33. S. 545 f.

[2]) Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 152 sq. Die Stelle ist mitgetheilt und besprochen in unserer Gründungsgeschichte I. S. 77.

[3]) Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 122. Nach Waitz und Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 5. Aufl. II. S. 110, wäre der Fortsetzer, welcher die Zeit von 1015—1132 behandelt, vielleicht ein Mitglied des Domkapitels gewesen.

Es könnte scheinen, dass wenig daran liege, ob diese Gesta zwanzig, ja dreissig Jahre früher oder später vollendet worden seien. Und doch ist der Zeitpunkt ihres Abschlusses für die Geschichte des hl. Rockes von der höchsten Bedeutung. Findet sich nämlich schon in einer um 1105 fertig gestellten Geschichte Triers, welche mit dem Regierungsantritt Bruno's endet, eine ausdrückliche Erwähnung des hl. Rockes, so fallen mehrere Einwendungen der Gegner ohne Weiteres in nichts zusammen. Zuerst ist unmöglich, dass Bruno, wie v. Sybel behauptete, den hl. Rock erworben oder nach Trier gebracht oder bekannt gemacht habe, weil der Verfasser der Gesta vom Kleide des Herrn in der Mitte seiner mit dem Erscheinen Bruno's abschliessenden Geschichte redet.

Sein Buch wurde noch zu Lebzeiten dieses Bischofes in Trier öffentlich bekannt. Konnte er nun schreiben, Agritius habe vor nahezu 800 Jahren den hl. Rock nach Trier gebracht, wenn er keinerlei ältere Anhaltspunkte hatte, worauf seine Mittheilung sich stützte, und wenn erst Bruno die Reliquie erhielt? Man kann nicht entgegnen, der Verfasser der Gesta habe seine Nachrichten über den hl. Rock erfunden, wie er zu Trier die Fabeleien über Trebeta unter das Volk gebracht habe. Nein, der Schreiber der Gesta hat jene Fabeln nicht erfunden, sondern ohne Kritik aus ältern Werken entnommen. Er mag sie ausgeschmückt haben, aber er hat sie nicht aus der Luft gegriffen und selbständig erdichtet. Ebenso sicher ist, dass seine Nachricht, Agritius habe den hl. Rock nach Trier gebracht, nicht eine erst um 1105 gemachte Dichtung sei, sondern die schriftliche Aufzeichnung dessen, was man um 1105 zu Trier als wahr ansah. Glaubte man aber damals, die Reliquie sei schon vor 800 Jahren nach Trier gekommen, dann kann Bruno sie nicht erworben haben. Zweitens erhellt aus der Erwähnung des hl. Rockes in den um 1105 veröffentlichten Gesta, wie irrig eine von Rettberg aufgebrachte Vermuthung ist, der sagt:

„Dass nachdem man sich schriftlich dieses Besitzes (des heil. Rockes) rühmte, auch recht bald zur Herbeischaffung der Reliquie selbst geschritten ward, ist von einer Zeit begreiflich, die in ihrer sinnlichen Auffassung des Christenthums nach Reliquien so viel Begier, und in Verfertigung falscher Stücke so wenig Gewissenhaftigkeit bewies. Eine Vermuthung könnte den Stifter des Prämonstratenserordens, Norbert, mit der Aufstellung des Schatzes in Verbindung bringen: er ist 1121 in Köln mit Auffindung von Reliquien beschäftigt, gräbt in der Gereonskirche die Gebeine dieses Thebaischen Heiligen aus, hat Visionen in Bezug auf Ursula. Von Köln begibt er sich über lothringisches Land nach Prémontré: Namur wird von ihm

berührt, also wahrscheinlich auch Trier. Das Zutreffen der Zeit ist äusserst einladend zu der Vermuthung, dass er bey Aufstellung jenes trier'schen Schatzes betheiligt gewesen sei."[1])

Zöckler[2]) findet diese „Hypothese Rettbergs", auf Grund einer vom hl. Norbert, einem besonders eifrigen Reliquienfreunde, ausgegangenen Anregung sei der hl. Rock „als Interpolation in jene Silvesterurkunde der Gesta Trevirorum gelangt", „nicht ganz unwahrscheinlich." Freilich hat Rettberg nicht die ihm hier von Zöckler zugeschriebene Hypothese ausgesprochen. Sie kommt auf Rechnung ihres Erfinders, ist aber unmöglich haltbar, weil die Gesta mit ihrer Silvesterurkunde um 1105 fertig standen, der hl. Norbert aber angeblich erst 1121 nach Trier gekommen sein soll. Er konnte doch nicht 1121 Anregung zu einer jedenfalls an 20 Jahre vorher gemachten Interpolation geben.

Kehren wir zu Rettberg zurück! Seine Insinuation stempelt ohne Scheu, anscheinend zwar in rein wissenschaftlicher Objektivität, in Wirklichkeit aber ohne irgend einen genügenden Grund, den hl. Norbert, die Trierer Geistlichkeit, und vor allem ihren Bischof Bruno zu Betrügern. Sie sollen zuerst eine falsche Nachricht erfunden, dann ihre Lüge in die Gesta eingeschwärzt, zuletzt in einer Zeit, welche „in Verfertigung falscher Stücke so wenig Gewissenhaftigkeit bewies", eine unechte Reliquie „herbeigeschafft" haben! Was thut Rettberg, um solche Anschuldigungen gegen einen Heiligen und gegen die Trierer Geistlichkeit zu begründen?

Erstens nimmt er ohne Beweis an, der hl. Norbert sei von Köln nicht auf dem kürzern Weg über Aachen und Lüttich nach Naumur gereist, sondern auf dem weitern und beschwerlichern über Trier.

Zweitens übersah er, dass der Text der Gesta schon um 1105 sagt, Agritius habe den hl. Rock in die Domkirche gebracht.

Drittens wird ohne Weiteres vorausgesetzt, der hl. Norbert sei vor der Weihe des Nikolausaltares in Trier gewesen. Nehmen wir an, der hl. Rock sei wirklich, wie v. Sybel behauptet, und wie Rettberg voraussetzt, weil er das Jahr 1121 betont, in diesem Jahre bei der Weihe in den Nikolausaltar gelegt worden, habe sich also nicht schon früher im Dome in einem mit diesem Altare

[1]) Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen. 1846. I. S. 185. Wir citiren diese 1. Auflage, weil sie ja das eigentliche Werk des gefeierten Rettberg ist.

[2]) Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl. XIII. S. 18.

in Beziehung stehenden Gewölbe oder Verbürgniss befunden. In diesem Falle müsste doch das Datum des Tages der Abreise des hl. Norbert aus Köln mit dem der Altarweihe in Uebereinstimmung zu bringen sein. Was erzählt aber die Lebensgeschichte des Heiligen? Er sei von Köln nach Namur und dann wegen des bevorstehenden Weihnachtsfestes eiligst nach Prémontré gereist [1]).

Zwei Zeitgenossen, Abt Rudolph von St. Pantaleon und ein Praemonstratensermönch bezeugen, Norbert habe am 13. October in der Kirche des hl. Gereon zu Köln das Grab eines Soldaten aus der thebäischen Legion geöffnet. Als er einen Theil der im Grabe gefundenen Reliquien herausnehmen wollte, entstand so grosse Aufregung, dass man das Grab wiederum schloss und bis zum 24. November bewachte. Am letztgenannten Tage erhob der Erzbischof die gefundenen Gebeine. Norbert erhielt einen Theil derselben. Er kann also nicht vor dem 25. November abgereist sein. Ja, da gesagt wird, er sei nicht lange, nachdem er die Reliquien empfangen habe, nach Hause zurückgekehrt, muss man seine Reise wohl nach dem 25. ansetzen. Da nun der Trierer Nicolausaltar am 23. Oktober geweiht ward, kann Norbert bei der Weihe nicht zugegen gewesen sein. Rettberg setzt demnach ohne Grund einfach voraus, der Stifter des Praemonstratenser-Ordens sei über Trier gereist, und man habe mit der Altarweihe und „Herbeischaffung der Reliquie" gewartet, bis er angelangt sei.

Viertens nimmt er als selbstverständlich an, der hl. Norbert und die Geistlichkeit der Trierer Diöcese mit ihrem Bischof seien gewissenlos genug gewesen, um eine falsche Reliquie als echte in einen Altar zu bringen. Möge der Leser beurtheilen, was von solcher Kritik und Geschichtsschreibung zu halten ist.

5. Missverständnisse und Irrthümer.

Bei geschichtlichen Schilderungen fällt es ohne Zweifel schwer, immer das Rechte zu treffen, weil der Mensch dem Irrthum so leicht unterworfen ist. Fehler sind darum zu verzeihen. Ernste Rüge verdienen sie nur, wo durch gehässige Parteinahme Thatsachen so zusammengestellt werden, dass hochstehende und verehrungswürdige Männer ohne genügenden Grund in schlechtes Licht gebracht werden. Es sind nun hier verschiedene Missverständnisse

[1]) Acta SS. 6. Jun. I. pag. 822 n. 49 und 10; Octob. V. pag. 59. n. 10 sq. Neue Ausgabe, die hier immer verwandt wird, weil die alte dem Verfasser leider nicht zur Hand ist. Ueber die Zeit der Weihe des Nicolausaltares vgl. oben S. 30, Anm. 2 und S. 31 Anm. 5.

zu besprechen, bevor die weitern Schicksale des hl. Rockes behandelt werden können.

1. Ein Aufsatz des Trierischen „Hof-Staats und Standes-Kalender“ vom Jahre 1771 berichtet:

„Erzbischof Johannes habe den hl. Rock, welchen er „auf dem zu Cobern gelegenen Schloss und dasiger den bekannten Tempel-Herrn vorhin zugehörigen Kirche in einem zu Ehren des Heil. Nicolai geweyheten, zwischen zwey Thürmen aufgeführten Altar bey vorgehabtem Besuch dieser Kirchen vorgefunden und einige Jahre in oberwehnter hohen Dohm-Kirch (zu Trier) im dasigen S. Nicolai Altar aufbewahrt hatte, unter unzähligem Zulauf des Volks und erbaulichster Andacht feyerlichst versetzet!“

Wyttenbach citirt diese Stelle als bemerkenswerth und ohne irgend eine Widerlegung zu versuchen[1]). Und doch hatte schon Hansen[2]) die Unrichtigkeit der Nachricht nachgewiesen. Wahrscheinlich ist sie durch unverantwortliche Oberflächlichkeit entstanden. Ihr erster Vertreter fand bei Brower einen Bericht über die Burg der Tempelherrn zu Cobern, an den sich die Erzählung über die Auffindung des hl. Rockes im Dom anschliesst[3]). Er übersah, dass sein Gewährsmann von zwei verschiedenen Orten rede und verlegte die im Jahre 1196 geschehene „Auffindung“ (?) des heil. Rockes in eine Tempelkirche zu Cobern, welche zwei Thürme habe, zwischen denen sich ein Nikolausaltar befinde. Zu Cobern lässt sich nun aber weder ein solcher zwischen zwei Thürmen erbauter Nikolausaltar auffinden, noch auch ein älteres Dokument nachweisen, oder irgend ein Zeugniss auftreiben, welches jene Nachricht zu stützen vermöchte[4]).

Die Tempelherrn können den hl. Rock nicht ins Trierer Land gebracht haben, weil ihr Orden erst 1118 gestiftet und 1127 bestätigt wurde, die Reliquie aber nach Ausweis der Gesta lange vor 1105 im Dome zu Trier vorhanden war. Ebensowenig kann er durch rheinische Kreuzfahrer an die Mosel gebracht worden sein, weil der erste Kreuzzug erst im Jahre 1096 begann.

2. In ein Missverständniss, welches demjenigen des Mitarbeiters des Trierischen Staatskalenders entspricht, ist der Trierer Weih-

[1]) Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach I. pag. 305 nota a. Sunt alii rerum Trevirensium scriptores, qui opinantur, tunicam Christi per Johannem archiepiscopum Covernae in Templariorum castello inventam esse et in Treviris deportatam.

[2]) Der Dom zu Trier. Trier. 1833. S. 86.

[3]) Brower, Annal. Trev. II. pag. 91.

[4]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 62 Anm. Vgl. unten S. 131.

bischof Enen gefallen, indem er 1514 in seiner Medulla treuherzig erzählt[1]):

„Gegen das Jahr 1180 nach Christi Geburt ist grosser Aufruhr und Krieg gewesen in der Stadt und dem Stifte Trier wegen einer Wahl des zeitigen Kapitels, und die Unruhe hat zehn Jahre gewährt. Also sind Stadt, Stift und alle Unterthanen durch solch' Gespinn und Zwietracht zu unvermeidlichem Schaden gekommen. Papst Gregor VIII. und Kaiser Heinrich VI. (!) haben das zu Herzen genommen, und der obengenannte Gregor hat dem vorgenannten Kaiser Heinrich einen Legaten zugegeben. Diese sind persönlich gen Trier gekommen, um die gemeldete Wahl zu untersuchen, und nachdem sie dieselbe nichtig befunden hatten, haben sie die beiden Erwählten, nämlich Arnold, Graf von Isenburg, und den Chorbischof Folmar abgesetzt. Als nun solche Absetzung geschehen war, hat das Kapitel zu Trier, von Kaiser Heinrich aufgefordert, Johann, den ersten dieses Namens, welcher vorhin ein anderes Bisthum hatte und des Kaisers Heinrich Kanzler war, als Erzbischof erbeten und angenommen. Der obengenannte Papst Gregor hat ihn dispensirt, die Kirche von Trier mitsammt seinem Bisthum, das er vorher hatte, zu behalten, und ihm dabei befohlen, das Heiligthum, das zu Trier sei, in guter Hut, Achtung und Verwahrung zu haben, wie selbiges klärlich XVI. quaestione I. „Postquam hostilis" ausgedrückt wird[2]). Solchem Befehle nach hat der genannte Bischof Johann die jetzige Kirche und das hohe Chor mit der Gruft darunter bauen lassen . . . . Auch hat er den Altar des hl. Nikolaus geöffnet und den hl. Rock mit dem obengenannten Heiligthum herausgenommen."

[1]) Blatt 33. Neue Ausgabe S. 102. Aehnlich Scheckmann, Medulla fol. 33 verso und das deutsche Reliquienbuch von Trier fol. 6.

[2]) Die betreffende Stelle lautete in den Handschriften und Incunabeln, welche Enen um das Jahr 1512 vorlagen, also: Decreti secunda pars. Causa XVI. Quaestio 1. c. 49. Duos episcopatus in unum redigere apostolica valet auctoritas. Gregorius Papa Joanni, Episcopo Veliterno. Postquam hostilis impietas diversarum civitatum ita (peccatis facientibus) desolavit ecclesias, ut reparandi eas spes nulla, populo deficiente, remanserit, majori valde cura constringimur, ne, defunctis eorum sacerdotibus, reliquiae plebis, nullo pastoris moderamine gubernatæ, per invia fidei hostis callidi rapiantur, quod absit, insidiis. Hujus ergo rei solicitudine saepe commoti, hoc nostro sedit cordi consilium, ut vicinis eas mandaremus pontificibus gubernandas. Ideoque fraternitati tuæ curam gubernationemque Treverensium ecclesiae providimus committendam, quam tuæ ecclesiæ aggregari unirique necesse est, quatenus utrarumque ecclesiarum sacerdos recte, Christo adjutore, possis existere: quæque tibi de ejus patrimonio vel cleri ordinatione seu promotione vigilanti ac canonica visa fuerint cura disponere: quippe ut pontifex proprius liberam habeas ex praesenti nostra permissione licentiam. Opera S. Gregorii, Migne, Patrolog. lat. 77. col. 591 sq. Enen verstand unter „reliquiæ plebis" „die dem Volke von Trier gehörenden Reliquien". Zur Entschuldigung diene, dass man zu seiner Zeit durch das Wort „reliquiae" gleich an Heiligthümer erinnert wurde. Sobald die Stelle auf Trier und auf das 12. Jahrhundert bezogen war, blieb aus „reliquiae plebis" nichts anderes zu machen.

Enen lässt sich in dieser Erzählung eine Menge Irrthümer zu Schulden kommen. Trotzdem hat Scheckmann Enens Bericht unverbessert in seine lateinische Uebersetzung der Medulla aufgenommen. Er wird darob schon von Kyriander bitter und scharf getadelt. Letzterer schreibt[1]):

„Erstens nennt (Scheckmann nach Enens Vorgang) Heinrich VI., den Sohn des Kaisers Friedrich I., schon bei Lebzeiten seines Vaters „Kaiser", statt „König."

Dann sagt er richtig, Johann I. sei damals Erzbischof von Trier geworden; denn dieser trat sein Amt in demselben Jahre 1190 an, in welchem Kaiser Friedrich I. umkam. Römischer Papst war aber zur Zeit Clemens III. Was also über eine von Papst Gregor ersuchte Dispens behauptet wird, ist wiederum falsch, weil damals kein Gregor regierte.

Was soll man dazu sagen, dass Gratian, der Verfasser des Dekretalenbuches, welcher im Jahre 1120[2]) nach Christi Geburt unter Kaiser Heinrich V. blühte, jenen Abschnitt: „Postquam hostilis 16. qu. 1." auf diesen Bischof Johann von Trier bezogen habe, obschon Johann unleugbar 70 Jahre nach der Zeit jenes Gratians zu Trier Bischof geworden ist?

Wer kann überdies in Abrede stellen, dass dies Dekret („Postquam hostilis") vom römischen Papste Gregor dem Grossen stammt, und dass dasselbe ein Brief ist, welcher in der 10. Indiktion, unter Kaiser Mauritius, im Jahre 592 nach Christi Geburt geschrieben ward und sich in der Briefsammlung Gregors im 2. Buche als 35. Brief registrirt findet? Wer wird dem Scheckmann glauben, jener römische Papst, Gregor der Grosse, habe im Jahre 592 christlicher Zeitrechnung durch dieses Schreiben einem Johann I. eine Dispens ertheilt, der erst 598 Jahre später Erzbischof von Trier geworden ist.

Doch vernehmen wir den Wortlaut jenes von Gratian in sein Dekretalenbuch aufgenommenen Briefes. Er lautet:

‚16. qu. 1. Papst Gregor dem Bischof Johannes. Nachdem feindliche Gottlosigkeit in Folge der Sünden die Kirchen verschiedener Städte verwüstet hat, so dass keine Hoffnung auf Wiederherstellung bleibt, weil eine Bevölkerung fehlt, werden wir durch grosse Sorgen arg gequält, es möchten nach dem Tode ihrer Bischöfe die nicht mehr unter Leitung eines Hirten gehüteten Ueberreste des Volkes (reliquiae plebis) durch die Nachstellungen des verschlagenen Feindes in Irrglaube gerathen, was Gott verhüte. Durch die Sorge um dies werden wir oft bewegt, und so bildete sich in unserm Herzen der Entschluss, die verwaisten Kirchen den benachbarten Bischöfen zur Leitung zu übergeben. Desshalb verordnen wir, dir, Bruder, die Sorge und Leitung der Kirche der Trierer (Treverensium ecclesiæ) zu übergeben, die mit deiner Kirche verbunden, und vereint werden soll, damit du vermögest, rechtmässig mit Hilfe Christi Bischof beider Kirchen zu sein, und zu thun, was dir hinsichtlich ihres Vermögens oder der Weihe oder Beförderung des Klerus in wachsamer und kirchenrechtlicher

[1]) Commentarium de origine et statu antiquissimæ civitatis Augustæ Treverorum. Originalausgabe pag. 131 sq.

[2]) Die Abfassung wird jetzt um 1150 gesetzt.

Verwaltung anzuordnen für gut scheinen wird. Durch diese unsere gegenwärtige Bevollmächtigung sollst du als eigentlicher Bischof (der dir nun übergebenen Kirche von Trier) freie Hand haben.'

So weit Gregor (der Grosse).

Es lohnt sich, die Glosse ganz beizufügen, welche sich aber auf unsern Fall beschränkt. Sie besagt:

‚Viele Städte, unter denen sich die Stadt Trier befand, waren so sehr entvölkert, dass sie keinen eigenen Bischof haben konnten, auch keine Hoffnung blieb, ihre Kirchen zu erneuern, ja zu fürchten stand, die Reliquien jener Kirchen (ecclesiarum reliquiæ) möchten entführt werden. Desshalb überweisst (Gregor der Grosse) dem Bischof Johannes die Stadt Trier (Trevereusem civitatem), indem er sie mit dessen Kirche vereint und ihm volle Freiheit gibt, mit wachsamer Sorge alles ihm zuträglich scheinende anzuordnen.' [1]

So schreibt der Verfasser der Glosse, theils durch fremden Fehler irregeleitet, weil er liest: ‚die Stadt Trier' (Treverensem civitatem'), theils durch eigenen, weil er voll Unwissenheit die Stelle von Reliquien, die entführt würden, versteht.

Voll Unverstand sagt Scheckmann dann, Papst Gregor habe dem Bischof Johannes durch Dispens erlaubt, zwei Bisthümer zugleich zu besitzen, und ihm befohlen, die grösste Sorgfalt auf Verehrung, Bewahrung und Hut der hl. Reliquien zu verwenden. . . .

Offenbar bestand jene im Jahre 592 nach Christi Geburt einem benachbarten Bischofe Johannes vom römischen Papste Gregor anvertraute Kirche in irgend einer verwüsteten Stadt Italiens, und ist es fehlerhaft, zu lesen: „Die Trierer (Treverensem) Kirche." . .; denn unter dem Pontifikat Gregors des Grossen hiess der Bischof von Trier nicht Johannes, sondern Severinus. [2]

[1]) In der grossen Ausgabe des Decretum, Lugduni, 1506, fol. 233 (vielleicht derjenigen, deren Enen sich bediente), steht im Text: „Fraternitati tue curam gubernationemque treverensium ecclie previdimus committendam." Daneben sagt die Glosse: „Multe civitates, inter quas Treverensis civitas, intantum erant populis desolate: quod proprios prelatos habere non poterant, nec erat spes, illas ecclas reparandi imo timebatur ne illarum ecclesiarum reliquie asportarentur et ideo Johanni episcopo Trevereusem civitatem committebat sue ecclesie uniendo et dat sibi liberam potestatem, quatenus prout melius visum fuerit sibi, vigilanti cura cuncta disponat."

[2]) Im Corpus juris canonici ed. Boehmer-Richter. Lipsiae. 1839. I. col. 666 wird bei den Worten: „Fraternitati tuae curam gubernationemqne Triumtabernensium ecclesiae providimus" bemerkt: In vulgatis legebatur: Treverensium. Emendatum est ex aliquot vetustis, et originali, et Joanne Diacono (l. 3, c. 15). Nam, ut is testatur, haec epistola scripta est Joanni Episcopo Veliterno. Oppidum autem Triumtabernarum Velitrio vicinum est." Dasselbe sagt schon die Ausgabe Lugduni 1605 col. 675. Enen musste gemäss dem Wortlaut seiner Ausgabe nach einen Bischof Johannes von Trier suchen. Der erste dieses Namens aber regierte 1190—1212. Er forschte nun nach einem Papst Gregor, welcher diesem Bischof Johannes I. die Verwaltung der Trierer Kirche überwiesen habe und kam auf Gregor VIII. 21. October 1187 bis 17. December 1187. Den angeblichen Brief, welcher die Ernennung enthielt, setzte er also 3 Jahre vor dem Amtsantritt jenes Johann I.

Kyriander's herbe Kritik wird im Wesentlichen nicht zu beanstanden sein.

Die von Enen und Scheckmann aus dem Dekretalenbuch des Gratian ausgezogene Stelle bezieht sich weder auf Trier noch auf Papst Gregor VIII., betrifft vielmehr einen Bischof von Velletri, dem Gregor I. um das Jahr 592 die Sorge um die Reste einer benachbarten Heerde auempfahl, hat also mit den Trierer Reliquien nichts zu thun.

3. Enen beruft sich zur Darstellung der Geschichte des hl. Rockes nicht nur auf Gratian, sondern auch auf Eusebius; denn er schreibt:

„Item in der rechten Chronik des Eusebius, in dem Original (d. i. in einer Handschrift), dergleichen noch hent zu Tage ein sehr altes zu Trier ist, das mit alten Buchstaben, sonderlichem Fleisse und ohne Zweifel mit grossen Kosten auf Pergament geschrieben ist, findet auch klärlich, wer da suchen will, dass der hl. Rock durch Agritius nach Trier gekommen ist. Diese Chronik hat der heil. Priester Hieronymus aus der griechischen Sprache in die lateinische gebracht, und er hat auch vieles selbst dazu gemacht, wo Eusebius aufgehört hatte. Nun sind alle Bücher des Eusebius und des Hieronymus von der Kirche angenommen, wie du findest Distinct. XV. Romana. Ich will wohl glauben, dass dasselbige Buch zu Zeiten, wo der hl. Hieronymus in Trier war, geschrieben worden ist. Das Buch kannst du wohl sehen, wenn du willst.

Es sind aber einige Auszüge aus derselben Chronik des Eusebius gedruckt, und es ist in diesen viel ausgelassen, was im Original (d. i. in der zu Trier befindlichen Handschrift) beschrieben steht. Unter andern ist auch unsere Stelle im Drucke ausgelassen. Das nimmt mich nicht Wunder! Warum nicht? Die Auszüge sind in Paris gedruckt, und dort vermeinen sie, den Rock selber in ihrem Laude (zu Argenteuil) zu besitzen. Aber ich habe den rechten zu Trier, wiewohl unwürdig, in meinen Händen gehabt und manch tausend Menschen gezeigt." [1])

Schon Brower [2]) hat nachgewiesen, dass Enen sein in Rede

[1]) Enen, Medulla. Neue Ausgabe S. 127 f. Vgl. Scheckmann, Medulla fol. 2, fol. 8, fol. 16 v. und fol. 52 v. Est in promptu Eusebius Caesariensis, qui et Pamphilius, in cronica, quæ hodierna die in ecclesia Treverensi majori in antiquissima littera conservatur, ubi clarissime scribit, tunicam Christi cum capite sancti Cornelii papæ et martyris aliisque reliquiis per Agritium, conferente Helena, ad Treverim delatam. Aehnliches im deutschen Reliquienbuche des Domes von 1513 Blatt 12.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 216. Inspiciendi tandem manuscripto Eusebiani Chronici, quod in majoris Ecclesiæ bibliotheca sane vetustum exstat, facta copia, reperiebam, antiqua, fateor, et fideli manu, at reliquo characteri dissimili et extra ordinem, ad obitum senioris Constantii Caesaris ita scriptum: „Haec Helena Trevereos Gallicae indigena, Agritium Patriarcham, Antiochenum, Trevirorum constituit Episcopum, cum quo Treverim misit Tunicam et Clavum Domini cum ossibus Matthiae Apostoli et ceteris Sanctorum reliquiis, cum dente scilicet S. Petri Apostoli, et Sandaliis S. Andrae Apostoli, nec non capite Cornelii Papae."

stehendes Zeugniss des Eusebius einer Handschrift des Domes entnahm, worin die betreffende Stelle von einem Schreiber des Mittelalters eingeschoben wurde. Für den Beweis der Echtheit des hl. Rockes kann sie demnach in keiner Weise einen Werth beanspruchen.

4. Als dritter Zenge wird von Enen[1]) Usuards Martyrologium angeführt.

„Item in dem Martyrologium Usuardi monachi, das dieser zu Zeiten Karls des Grossen geschrieben hat, findest du am 1. September unter anderm auch klärlich, wie der Leichnam des hl. Apostels sanct Matthias, der ungenähte Rock unseres Herrn Jesu Christi mit einem Nagel und mit dem Messer, das Jesus beim Abendmahle gebrauchte, durch den hl. Agritius vom hl. Papst Silvester gesandt, nach Trier gebracht worden sei."

Auch hier hat Enen sich wiederum täuschen lassen von einer erst spät eingefügten Stelle, welche nicht von Usuard stammt[2]). In unsern Tagen kann jeder Gelehrte, wenn er will, gute Ausgaben der von Enen benutzten Werke einsehen. Leicht kann er darum den ursprünglichen Text von den werthlosen Zusätzen unterscheiden. Die Arbeit der fleissigsten Forscher und Herausgeber dreier Jahrhunderte steht ihm zu Gebot. Es ist daher unbillig, Steine auf Enen und Scheckmann zu werfen, und sie als ungebildete Ignoranten hinzustellen, weil sie sich auf solche Interpolationen beriefen. Sie haben die ihnen zu Gebote stehenden Ausgaben oder die Handschriften ihrer Bibliotheken benutzt und hieraus die gefundenen Stellen angeführt. Hat heute die Kritik ungeheure Fortschritte gemacht, so darf man nicht vergessen, dass jene Gelehrten, welche vor mehr als 300 Jahren mit sehr beschränkten Mitteln in kleinlichen Verhältnissen arbeiteten, trotz ihrer Fehlgriffe nicht eine mit hochmüthiger Selbstgefälligkeit gewürzte Verachtung verdienen.

5. Auch Binterim hat sich bei Vertheidigung des hl. Rockes eines Versehens schuldig gemacht. Er beruft sich nämlich auf ein „Schreiben Alcuins an den Bischof Paulin von Trier", um zu beweisen, dass die Trierer Kirche „von den frühesten Zeiten her reich an eigenen und auswärtigen Reliquien" gewesen sei[3]).

[1]) Neue Ausgabe S. 129. Vgl. Scheckmann, Medulla fol. 2, fol. 6, fol. 16 v. und fol. 42 v.; Deutsches Reliquienbuch des Domes von 1513 Blatt 12.

[2]) Acta SS. Jun. VI. Martyrologium Usuardi 1. Septemb. pag. 464. Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. XX. und S. 49 § 9. Die interpolirte Stelle des Usuard geht wohl in freier Art zurück auf die Acta S. Matthiae, Acta SS. 24. Feb. III. pag. 451.

[3]) Widerlegung I. S. 61.

Der von ihm angezogene Brief bezieht sich nicht auf Trier, sondern ist an den Patriarchen Paulin von Aquileja gerichtet [1]).

Die Trierer Bischofslisten kennen keinen zur Zeit Alcuins lebenden Bischof Paulin.

6. Einen weitern, hier zu erwähnenden Irrthum hat Clemens [2]) begangen, indem er schrieb:

„Nach einer mir zugegangenen zuverlässigen Mittheilung aus Trier hat der dortige Bibliothekar, Herr Ph. Laven in der Stadtbibliothek ganz vor Kurzem einen Codex aufgefunden, der von einem Benediktiner zu St. Matthias, Namens Golscher, gestorben im Jahre 1038, geschrieben ist, worin sich die Urkunde Sylvesters in der vollständigen Form, wie sie von den Gestis und von Hontheim mitgetheilt wird, mit ausdrücklicher Erwähnung der Tunica befindet. Ich bin nicht im Stande, nähere Auskunft über diesen Codex und das aus ihm etwa zu gewinnende Material für den vorliegenden Gegenstand zu geben. Hoffentlich wird man in Trier mit der Veröffentlichung dieses so wichtigen Aktenstückes nicht zögern.

So wäre also durch ein positives Zeugniss aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts der von mir unabhängig von einem solchen geführte Beweis für die Willkürlichkeit und Verkehrtheit der v. Sybel'schen Behauptung: ‚Dass die Tunica erst im 12. Jahrhundert in die Urkunde Sylvesters eingeschwärzt worden, dass im 11. Jahrhundert Niemand in Trier etwas vom hl. Rock gewusst u. s. w.,' auf das Vollständigste bestätigt."

Auf diese Sätze antwortete v. Sybel [3]) zweierlei:

Erstens, der von Laven und Clemens erwähnte Codex sei wohl die schon von Wyttenbach und Müller [4]) beschriebene mit n. 30. bezeichnete Handschrift der Trierer Stadtbibliothek, welche von den eben genannten Herausgebern der Gesta als Autograph des Golscher angesehen werde, dem sie die Abfassung eines Theiles der Gesta zuschreiben.

Zweitens, die Angabe, Golscher habe einen Theil der Gesta geschrieben und sei 1038 gestorben, stamme aus einem sehr unzuverlässigen Werke des Abtes Trithemius.

Waitz hat dann in seiner vortrefflichen Einleitung zu der neuen Ausgabe der Gesta [5]) nachgewiesen, dass eine Mitarbeit Golschers bei Abfassung der in dem genannten Codex enthaltenen Gesta nicht nachweisbar ist. Den Codex selbst bezeichnet er als eine fehlerhafte und werthlose, jedenfalls nach 1132 entstandene Handschrift. Clemens war also von Trier aus übel berichtet worden.

[1]) Jaffé, Monumenta Alcuina pag. 162.

[2]) Der hl. Rock zu Trier S. 111.

[3]) Der hl. Rock II. 2. S. 58 f. und II. 3. S. 19.

[4]) Gesta I. pag. XXV. II.

[5]) Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 115 und pag. 126, B. 6.

5. Gildemeister und v. Sybel haben[1]) sich auf eine von Nikolaus V. 1452 erlassene Urkunde berufen, worin gesagt werde, die Trierer Kirche sei vom hl. Potentian, dem zweiten aus der Zahl der 72 Jünger, gestiftet worden. Dieser hl. Potentian habe den Trierer Dom erbaut. Sie folgern, also sei dieser Dom nicht durch Agritius errichtet, also sei der hl. Rock nicht von Agritius in denselben niedergelegt worden. Triumphirend sagen sie: „Es mag einem Pater Hillar dem zweiten überlassen bleiben, die Tradition von Eucharius und Agricius gegen diese päpstliche Ueberlieferung . . . in Schutz zu nehmen. . . . Es ist klar, dass 1452 weder der Papst noch das Domkapitel etwas von der »Tradition« des hl. Rockes gewusst haben."

Clemens[2]) antwortete, dass „nach katholischen Begriffen den Päpsten in solchen Dingen irgend eine Unfehlbarkeit" nicht zugeschrieben werden könne. Er nahm also die Echtheit jener Urkunde bedingungslos an. Untersuchen wir die Sache näher. Freilich existirt die Kopie einer Urkunde, worin Papst Nikolaus im Jahre 1452 sagt:

Die Trierer Kirche gehe nach den Kirchen von Rom und Antiochia den übrigen Kathedralkirchen Galliens an Rang vor, weil sie unter dem Namen der glorreichen Apostel Petrus und Paulus durch den hl. Potentian, den zweiten der 72 Jünger unseres Herrn Jesu Christi, auf Befehl und Anordnung jener Apostel im 41. Jahre nach der Himmelfahrt in wunderbarer Weise errichtet oder ausgebaut worden sei[3]). Das Aktenstück findet sich in den grossen Kopialbüchern des Trierer Domes als eine auf ihn bezügliche Urkunde eingetragen[4]). Zwei Trierer Notare bezeugen im Kopialbuch, sie seien verhindert gewesen, die Kopie selbst zu machen, wie eigentlich ihr Amt erforderte, und hätten darum die Abschrift von fremder Hand anfertigen lassen. Sie versichern, die vorliegende Abschrift sei eine

---

[1]) Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. 121 f.

[2]) Der hl. Rock S. 44.

[3]) Ecclesia Treverensis, quæ post Romanam et Antiochenam inter ceteras cathedrales Ecclesias Galliarum sub nomine gloriosissimorum Petri et Pauli apostolorum per beatum Potentianum alterum ex septuaginta duobus discipulis Domini nostri Jesu Christi de præcepto et ordinatione Apostolorum hujusmodi quadragesimo primo anno post ascensionem Domini miraculose erecta (et) constructa (est) . . . . ."

[4]) In der Trierer Dombibliothek N. 244. Trier 26 IV. pag. 212 f. Ebenso im Kopialbuch des Koblenzer Staatsarchivs.

einem ältern Transsumpt entsprechende Kopie. So liegt also hier nur die Abschrift einer freilich notariell bezeugten Abschrift eines Transsumptes vor, also eine schon durch drei Hände gegangene Abschrift. Niemand wird zu leugnen vermögen, dass sicherlich das wichtigste Wort der Urkunde, wodurch sie zu Trier in Beziehung gesetzt wird, falsch kopiert sein muss. Im Original kann unmöglich gestanden haben, „die Trierer Kirche“ (Ecclesia Treverensis); denn alles, was von der im Aktenstück besprochenen Kirche gesagt wird, passt nicht zum Trierer Dome.

Zuerst wird am Anfange vom Papste dem Dekan und Kapitel von Trier Gruss und apostolischer Segen entboten[1]). Warum fehlt der Propst Philipp von Sirck?[2])

Zweitens ist nie der hl. Potentian als Gründer der Trierer Kirche angesehen worden. Alle historischen und liturgischen Bücher der Stadt und Diöcese Trier erklären sowohl vor als nach dem Jahre 1452 die hh. Eucharius, Valerius und Maternus als Gründer der Trierer Christengemeinde.

Drittens ist die Trierer Kathedrale dem hl. Petrus, nicht aber den beiden Apostelfürsten gewidmet[3]).

Viertens passt alles, was die Bulle von der Kathedrale berichtet, für die sie Ablässe bewilligt, nicht auf den Trierer Dom. Sie sagt[4]) nämlich, es werde Ablass ertheilt, damit die Gläubigen dem Kapitel hülfen, das in Bau begriffene Mittelschiff rasch zu vollenden, ja sie

---

[1]) Dilectis filiis Decano et Capitulo Ecclesiæ Treverensis salutem et apostolicam benedictionem.

[2]) Brower, Metropolis I. pag. 145.

[3]) Freilich erscheinen beide Apostelfürsten in ältern Urkunden zuweilen als Dompatrone. Vgl. im Kopialbuche des Domes n. 238. Trier 22 I. pag. 237 sq. und 427 die Urkunden aus den Jahren 1266 und 1276. Im Siegel des Domes steht aber nur der hl. Petrus, ebenso im Stadtsiegel vgl. unten S. 107.

[4]) (Ecclesia Treverensis) constructa et exinde magnifice et sumptuose saltem usque ad illius navim continuata et completa fuerat. Fideles . . ad ejusdem navis perfectionem seu complementum manus promptius porrigerent adjutrices . . . Vos licet pro complemento dictæ navis diligentiam adhibueritis et fundamenta quinque pilariorum non sine magnis expensis factis feceritis, tamen navis ipsa infra dictum septennium perfici non poterit. . . . Cum propter multitudinem fidelium, qui propter hujusmodi consequenda indulgentia ad præfatam Ecclesiam accedunt, duodecim confessarii prædicti non sufficiant . . . numerum prædictorum confessorum (!) . . . augendi et diminuendi, dummodo numerum viginti non excedant, vobisque Decano et capitulo (prout videbitur, potestatem facimus). . . . So der Text im Trierer Kopialbuch.

redet von eben vollendeten Fundamenten für fünf Pfeiler jenes Mittelschiffes, welche nicht ohne grosse Kosten fertig geworden seien. Offenbar waren also jene Pfeiler selbst noch nicht aufgeführt, viel weniger ein Gewölbe geschlagen. Die Urkunde handelt also von einem Dome oder einer Stiftskirche, deren Chor 1452 vollendet, deren Mittelschiff aber eben erst in Angriff genommen war.

Der Trierer Dom hat um 1452 zweifelsohne kein neues Schiff erhalten. Seine Pfeiler waren damals so fest, dass an eine Errichtung von fünf neuen sicherlich Niemand gedacht hat.

Fünftens endet das erste Transsumpt mit einer Unterschrift, welche eine in Trier ungebräuchliche Datierungsweise hat und auf eine französische Kirche hinweist[1]).

Sechstens wird in der Bulle gesagt, schon 1451 sei eine Ablassbulle zum Bau der Kirche erlangt worden, die jetzt erneuert werde. Von dieser Bulle von 1451 ist aber in Trier keine Spur zu finden.

Aus allem folgt mit Sicherheit, das zur Zeit der Anfertigung jener ersten Copie irgend ein Trierer Patriot irgendwo eine für eine französische Kathedrale erlassene Bulle gefunden und irrthümlich auf seinen Dom bezogen haben muss. Statt „Treverensis" wird im Text vielleicht „Trecensis" gestanden haben. In Troyes wurde die Stiftung der Kirche auf den hl. Potentian zurückgeführt. Die dortige Kathedrale stürzte 1389 ein, wurde im 14. und 15. Jahrhundert neu ausgebaut und hat die Apostelfürsten als Patrone[2]).

Enen irrte, als er im Briefe Gregor des Grossen statt: „Trium Tabernensium ecclesiam" las: „Trevirensium ecclesiæ." Sein Irrthum war beim damaligen Stand der Wissenschaft, wie wir zeigten, sehr entschuldbar. Ein weit schlimmerer Irrthum liegt hier vor. Es ist höchst auffallend, dass v. Sybel, der sonst so scharf zusah, wo er den Vertheidigern des hl. Rockes Schwierigkeiten bereiten konnte, hier die leicht zu entdeckende Unrichtigkeit der Urkunde übersah, und mit so herausfordernden Worten auf dies Aktenstück pochte, um alle Trierer Traditionen zu stürzen und die Päpste zu verspotten.

Versuchen wir jetzt nach Beseitigung der verwirrenden Irr-

[1]) Datum et actum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo more gallicano.

[2]) Gallia christiana. Paris. 1770. XII. pag. 485, pag. 515 LXXVI. Nachdem das im Text Gesagte gedruckt war, fand Verfasser im Koblenzer Archiv die Urkunde, von denen die Kopialbücher Abschriften bieten. In ihr steht überall „Trecensis". Sybel hat die Urkunde in Händen gehabt und trotzdem dies nicht bemerkt. Er hat sie also nicht geöffnet, oder den Unterschied zwischen „Trevirensis" und „Trecensis" in der Schrift des 15. Jahrhunderts nicht zu entziffern vermocht.

thümer, die Geschichte des hl. Rockes weiter zu verfolgen. Die Gesta brachten uns bis um das Jahr 1105. Vielleicht führt das Silvesterdiplom in frühere Zeit.

6. Das Silvesterdiplom.

1. Die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfasste Lebensbeschreibung des hl. Agritius erzählt[1]), Papst Silvester habe für den Bischof von Trier eine Urkunde ausgestellt, worin er denselben zum Primas ernannte, und das Ansehen der Trierer Kirche mit hohen Lobsprüchen pries. Der Wortlaut dieses vielbesprochenen Aktenstückes ist in der ausführlichsten Fassung folgender:

„Wie (deine Stadt) in heidnischer Zeit durch eigene Macht (hoch stand), so übernimm auch jetzt, o Trierer Primas, den Vorrang über Gallier und Germanen. Petrus, das Haupt der Kirche, übertrug dir denselben vor allen Bischöfen dieser Völker in den ersten Verkündern der christlichen Lehre (zu Trier, nämlich in) Eucharius, Valerius und Maternus durch die Uebersendung seines (als Symbol dienenden) Stabes. Seine Würde hat er gleichsam vermindert, um dich derselben theilhaftig zu machen. Ich Sylvester, Knecht und unwürdiger Nachfolger des genannten (Apostelfürsten), erneuere und bestätige (jene Primatialwürde) für den Patriarchen Agritius von Antiochien, zu Ehren (Triers), der Vaterstadt der Herrin und Kaiserin Helena, welche ja aus jener Metropole stammt und dieselbe in glücklicher und herrlicher Art bereichert und besonders gefördert hat durch die aus Judäa übertragenen Ueberreste des Apostels Matthias

[1]) Vita S. Agritii, Acta SS. 13. Jan. II. p. 56 c. 1 n. 7. Praedictus autem Romanae sedis episcopus sanctus Silvester, qui ei (Agritio) tam praecipuae auctoritatis Episcopatum regendum commiserat, sollicitus nimirum providere satagebat, ne status dignitatis, quem eadem civitas (Treverensis) eatenus, ut dictum est, inviolatum obtinuerat, per aliquam successorum suorum negligentiam, vel per injustam quorumlibet mutari potentiam, aut, quod absit, deinceps valeat labefactari. Tale namque privilegium per manus sancti patris Agritii huic loco deferendum idem papa Silvester conscripsit, per quod antiqu(issim)am ejus dignitatem (al. auctoritatem) et praecellentem (al. praecellentissimam) nobilitatem perpetua stabilitate confixit; cujus hic exemplar inserere non videtur abs re. Quod hunc ordinem verborum scitur continere: „Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc, Trevir, super Gallos specialem (al. spiritualem) et Germanos primatum (al. prioratum), quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus, scilicet Euchario, Valerio et Materno, ac per baculum (suum) caput ecclesiae, Petrus, signavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester, ejus servus, successione(que) indignus, per patriarcham (,?) Antiochenum (,?) Agricium renovans, confirmo ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, ejusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Matthiam, (de) Judaea translatum, cum clavo ceterisque reliquiis Domini magnifice ditavit et specialiter provexit. Hujus privilegii conscii, nocivi aemuli communione dirimantur quoniam anathemate maculantur.

und durch die übrigen Reliquien, nämlich den hl. Rock und einen Nagel des Herrn, das Haupt des Papstes Cornelius, einen Zahn des hl. Petrus, die Sandalen des hl. Apostels Andreas, sowie durch viele andere Geschenke. Wer den in dieser Urkunde bewilligten Vorzug bewusst schädigt oder hintansetzt, soll der kirchlichen Gemeinschaft beraubt sein, weil er mit dem Anathem behaftet ist.

Verse (welche den Inhalt des Diplomes zusammenfassen):

Empfange, Trierer, allerorts jenseits der Alpen den Primat, den dir verleiht Rom durch altes und neues Gesetz."

Die hier gebotene, etwas freie Uebersetzung sucht mehr den Sinn als den strengen Wortlaut des Silversterdiploms wiederzugeben. Sie schliesst sich an jene Form der Urkunde an, worin dieselbe vom Erzbischof Balduin († 1354) in dessen Urkundensammlungen aufgenommen wurde[1]). Balduins wichtige Sammlung zerfällt in zwei Bücher. Das zweite bringt die Urkunden der Balduinischen Zeit, während das erstere ältere Aktenstücke enthält. Laut der Vorrede sollte das erste Buch in fünf Kapiteln 1. Briefe von Päpsten, 2. solche von Kaisern und Königen bringen, dann 3. Briefe über Güter der Trierischen Kirche, 4. Trierische Lehnsbriefe, endlich 5. siegellose Urkunden (litterae non sigillatae)[2]).

Nach v. Sybel setzte der Erzbischof „in die fünfte Abthei-

[1]) Der lateinische Text lautet dort: Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc, Trevir primas, super Gallos spiritualem et Germanos prioratum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christiane religionis doctoribus, scilicet Euchario, Valerio et Materno, per baculum caput ecclesie, Petrus, signavit habendum suamque quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester, servus ejus, successioneque indignus, per patriarcham Antiochenum Agricium renovans, confirmo ad honorem patrie domine Helene Auguste, ejusdem metropolis indigene, quam ipsa felix per apostolum Mathiam, Judea translatum, ceterisque reliquiis, scilicet tunica et clavo Domini et capite Cornelii pape et dente sancti Petri et schandaliis s. Andree apostoli multisque aliis donis magnifice ditavit spiritualiterque provexit. Hujus privilegii nocivi emuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur. Versus: Sume prioratum post Alpes Trevir ubique, Quem tibi lege nova Roma dat et veteri. So in den drei Ausgaben des Balduineums im Koblenzer Staatsarchiv.

Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. I. S. 1 N. 1 und II. S. 569. „Eine spätere Klasse von Handschriften der Gesten" soll nach Kraus (Der hl. Nagel S. 110) die Schlusssätze (ceterisque reliquiis etc.) ebenso bieten. Nach Waitz (Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 152 Nota 62) fände sich dieser Text nur in einem von ihm mit B 5 bezeichneten Wiener Codex.

[2]) Ueber die verschiedenen Ausgaben des Balduineum und seine Einrichtung vgl. Felten. Die Bulle „Ne pretereat". Trier. 1887. II. S. 230 f. und Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. Berlin. 1881. S. VI f.

lung nur solche Urkunden, die ihm wegen des mangelnden Siegels verdächtig oder unächt erschienen."[1])

Im vollen Gegensatze hierzu behauptete Clemens[2]):

Weit entfernt, dass in dem Ausdruck: „Littere non sigillate" eine Verdächtigung erhalten wäre, spricht derselbe vielmehr „einzig und allein das hohe Alter der Urkunde aus, indem es auf eine Zeit hindeutete, wo die fränkischen (!) Kanzleiformen noch nicht allgemeinen Eingang gefunden hatten, wo demnach die Glaubwürdigkeit einer Urkunde nicht von dem Siegel abhing."

Die Wahrheit liegt in der Mitte. Erst das Siegel gab zur Zeit Balduins einer Urkunde volle Rechtskraft. Eine siegellose Urkunde war also eine solche, der keine volle Rechtskraft innewohnte. Balduin sammelte desshalb in sein fünftes Kapitel alle jene Diplome, welche an irgend einem Fehler litten, der ihre volle rechtliche Gültigkeit aufhob; also jene, die ihm nicht als Orginale oder beglaubigte Kopieen in einem leserlichen, besiegelten Zustande vorlagen. Vermoderte und siegellose Urkunden oder solche, deren Originale verloren waren, galten bei Erzbischof Balduin mit Recht als minderwerthig. Dass er alle „nicht besiegelten Briefe" in irgend einer Weise als „verdächtig oder unecht" angesehen habe, widerstrebt durchaus dem Geiste seiner Zeit. Doppelt unglaublich wäre eine solche Annahme, wenn er, wie v. Sybel nachzuweisen versuchte, in der That alle seine siegellosen Urkunden den Gesta entnommen hätte, welche doch damals fast als officielle Geschichte der Trierer Erzbischöfe galten.

Balduin veranstaltete seine in verschiedenen Redaktionen erhaltene Urkundensammlung, damit seine Nachfolger stets die Mittel handbereit hätten, die Rechte ihrer Kirche zu wahren. Diesem Zweck sollte also auch das Silvesterdiplom dienen. Wo vermittelst einer Urkunde „Rechte zu wahren" sind, besitzen offenbar Briefe, die man in guten Originalen dem Richter vorlegen kann, vorzüglichern Werth. Sie wurden desshalb in den ersten vier Kapiteln aufgeführt. Im fünften fügte man jene bei, die zwar auch bei Processen und zur Begründung von Rechtsansprüchen Verwerthung verdienten, aber doch vom Richter wegen Formfehler beanstandet werden konnten.

Hat Balduin (1307—1354) mit seinen Zeitgenossen die Silvesterurkunde in der oben gegebenen Form als echt angesehen, so folgt

[1]) Der hl. Rock II. 2. S. 7, vgl. S. 65 f.

[2]) Der hl. Rock S. 51.

daraus, dass man in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Trier allgemein glaubte, die Domkirche verdanke der hl. Helena die Uebersendung des hl. Rockes, und diese Reliquie sei seit dem Anfange des 4. Jahrhunderts in der dortigen Kathedrale aufbewahrt worden.

Dass man alles dies in der genannten Zeit glaubte, wird leicht zugegeben werden. Ja, man wird kaum auf Schwierigkeiten stossen, wenn man weiter hinaufgehend den Satz ausspricht: „Jene Thatsachen haben schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Trier allgemein als sichere und unbezweifelte Wahrheiten gegolten."

Sie sind nicht nur in dem um 1186 geschriebenen Bericht über die Auffindung der Gebeine des hl. Matthias [1]), sondern auch schon um 1105 in den Gesta erzählt [2]).

[1]) Acta S. Matthiae. Pars II. c. 1. n. 2. Huic (Agritio) beata Helena reliquias magnificas, tunicam videlicet Domini inconsutilem cum uno clavorum ac cultello Jesu, sanctum quoque Matthiam apostolum, de Judaea translatum, suae urbi deferendum, per manus Silvestri papae tradidit. Cui etiam idem apostolicus privilegium antiquae dignitatis, quod hactenus in monumentis publicis habetur, reformavit. Acta SS. 24. Feb. III. pag 451 n. 2. Andere Akten des hl. Matthias werden von den Bollandisten an zweiter Stelle gegeben als Arbeit des Lambertus, monachus Trevirensis, wegen seines Geburtsortes Lambertus de Legia genannt. Indessen hat dieser Lambert um 1186 die von den Bollandisten an erster Stelle gegebenen und einem Anonymus zugeschriebenen Akten geschrieben. Vgl. Hillar, Vindiciae historiae Trevirensis, pag. 84 sq.; Gesta ed. Wyttenbach I. pag. XX.; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 226, wo sich Anm. 62 der richtige Abdruck der von den Bollandisten (pag. 448 n. 2) unvollständig gegebenen Vorrede findet, in der Lambert sich als Verfasser der ersten Akten nennt. Vgl. weiterhin Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. 2. S. 184 f.; Diel, die St. Matthias-Kirche S. 16 Anm. und S. 86 Anm. Irrige Angaben über diese Akten bieten Binterim, Widerlegung II. S. 64 und 112 sowie Gildemeister und v. Sybel II. 2. S. 43 Anm. und S. 60. In den von den Bollandisten an zweiter Stelle abgedruckten, irrthümlich dem Lambert zugeschriebenen, im Jahre 1136 verfassten (vgl. Acta SS. l. c. pag. 456 n. 7 oder Monumenta Germ. SS. VIII pag. 229 n. 4) Akten des hl. Matthias heisst es: Beata Helena . . . beatum Matthiam apostolum, a Judaea translatum, cum aliis magnificis reliquiis, de quibus modo non est sermo, per patriarcham Antiochenum Agricium cum benedictione beati Silvestri, tunc Romani Pontificis, huc destinavit. Quod nimirum exempla ipsius beati Silvestri, eidem Agricio data, legendo cognovimus. Monumenta Germ SS. VIII. pag. 228 n. 1; Acta SS. l. c. pag. 454 n. 1. Der hl. Rock wird in dieser Stelle nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl doch zur Zeit der Abfassung derselben in Trier allgemein bekannt war, er ruhe im Dome Man sieht also hier, wie wenig aus dem Stillschweigen der Quellen gefolgert werden darf.

[2]) Vrgl. oben S. 36 f.

Liegt nun die Bedeutung der Silvesterurkunde nur darin, dass sie bezeugt, was man im 12. und 14. Jahrhundert zu Trier glaubte? Die Antwort wird verneinend oder bejahend ausfallen, je nachdem man sie, besonders in der aus der Balduin'schen Urkundensammlung entnommenen Form, als echt oder verdorben ansieht. Könnte sie als vollständig echt erwiesen werden, dann hätte man ein officielles Zeugniss des 4. Jahrhunderts, das in unwidersprechlicher Weise die wichtigsten Punkte der Trierer Ueberlieferungen urkundlich sicher stellt. Die Echtheit der oben gegebenen Form wird nun aber heute von Niemanden mehr angenommen. Zweierlei ist unter den Gelehrten noch strittig. Es fragt sich nämlich: 1. Wann wurde die vorliegende Silvesterurkunde angefertigt? 2. Welche der vielen, in längerer und kürzerer Form überlieferten Fassungen ist die älteste? Da die zweite Frage leichter zu beantworten ist, gehen wir auf sie zuerst ein.

2. Zwei Formen der Silvesterurkunde sind schon in den vorhergehenden Seiten aus der Lebensbeschreibung des hl. Agritius und aus dem Balduineum abgedruckt. Zwei weitere enthalten andere bemerkenswerthe Abweichungen. Die erste derselben, von Calmet aus einer Verduner Handschrift mitgetheilt und in verschiedenen alten Trierer Handschriften in allen wesentlichen Punkten gleichlautend erhalten[1]), hat in ihrer zweiten Hälfte folgende Fassung:

„Zu Ehren der Herrin und Kaiserin Helena, welche aus jener Metropole stammt und dieselbe in glücklicher und herrlicher Art bereichert und besonders gefördert hat durch die aus Judäa übertragenen Ueberreste des Apostels Matthias und durch die übrigen Reliquien des Herrn. Wer den in dieser Urkunde bewilligten Vorzug bewusst schädigt oder hintansetzt, soll der kirchlichen Gemeinschaft beraubt sein, weil er mit dem Anathem behaftet ist."

---

1) Der vollständige lateinische Text lautet:

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc, Trevir primas, super Gallos spiritualem et Germanos prioratum, quem (tibi) prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus, scilicet Euchario, Valerio, Materno, ac per baculum caput ecclesiae, Petrus, sign(ific)avit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester, ejus servus successioneque indignus, per patriarcham Agricium renovans confirmo ad honorem dominae Helenae augustae, ejusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Matthiam, Judaea translatum, ceterisque reliquiis Domini magnifice ditavit specialiterque provexit. Hujus privilegii conscii, nocivi aemuli communione dirimantur, quia anathemate maculantur.

Privilegium, quod Volusianus archiepiscopus conscribi (al. rescribi) jussit. Calmet, Histoire de Lorraine. Nancy. 1745. I. Preuves. pag. XII; Wiltheim,

In dieser Fassung der Silvesterurkunde ist weder vom hl. Rock die Redo, noch gesagt, Agritius sei aus Antiochia gekommen.

Die vierte Form, die in den Gesta mitgetheilte, stimmt fast vollständig mit derjenigen der Balduinischen Sammlung überein. Sie gehört demnach zur Klasse der vollständigern Texte [1]).

Origines et annales coenobii D. Maximini, Handschrift der Trierer Stadtbibliothek. 1621, pag. 87 sq. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. S. 27, (vgl. a. a. O. S. 107, Anm. 6 und II. 2. S. 69 und II. 3. S. 19) setzen die Herstellung dieses Textes in die Zeit nach 1050. Vgl. Hontheim, Historia I. pag. 17 nota a and Diel, Die St. Matthiaskirche bei Trier S. 90 f. Derselbe Wortlaut findet sich nach Kraus (Der hl. Nagel S. 107 f.) von einer Hand aus dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts im Codex Egberti der Trierer Stadtbibliothek n. 82 eingetragen. Mit geringen Veränderungen ist er von Hugo von Flavigny in die Chronik von Verdun aufgenommen. (Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 298. vgl. pag. 341.) Da diese Chronik mit dem Jahre 1102 endet, muss das Diplom in der vorliegenden Fassung vor dieser Zeit zu Verdun anerkannt gewesen sein. Bemerkenswerth ist, dass Hugo statt der Unterschrift, welche der Verduner Codex anführt, die Ueberschrift gibt: Hoc est privilegium, quo Silvester papa, interventu Helenae augustae, per Agricium patriarcham Trevirensem ditavit ecclesiam, quod Volusianus archiepiscopus rescribi jussit. Nach den Regeln der heutigen Kritik muss diese längere Ueberschrift für später angesehen werden als die kürzere Unterschrift des Codex von Verdun. Auch die Gesta sagen übrigens: Volusianus privilegium . . . rescribi fecit. Mon. Germ. SS. VIII. pag. 158. Ein Abdruck des Silvesterdiploms aus dem Codex Egberti im Amtsanzeiger der Diocese Trier. 1856. S. 26.

[1]) Monumenta Germ. SS. VIII pag. 152 und XXIV. pag. 469. Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc, Trebir primas, super Gallos et Germanos prioratum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus, scilicet Eucharío, Valerio et Materno, ac per baculum caput ecclesiae, Petrus, signavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester, ejus servus successioneque indignus, per patriarcham Anthiochenum Agricium renovans, confirmo ad honorem patriae domnae Helenae Augustae, metropolis ejusdem indigenae, quam ipsa felix per apostolum Mathiam, Judaea translatum, cum tunica et clavo Domini et dente sancti Petri et sandaliis sancti Andreae apostoli, et capite Cornelii papae ceterisque reliquiis magnifice ditavit specialiterque provexit. Hujus privilegii conscii, nocivi aemuli communione dirimantur, quia anathemate maculantur.

Derselbe Wortlaut findet sich in der Ausgabe der Gesta von Wyttenbach I. c. 30 pag. 48, bei Hontheim, Historia I. pag. 17, Masenius, Epitome annalium Trev. pag. 73 sq., Hillar, Vindiciae historiae Trev. pag. 26 sq. aus dem „sehr alten" Codex San. Mathianus Citt. L. I. n. 16, und bei Binterim, Widerlegung II. S. 113 aus einem 1154 geschriebenen Codex von Himmerode. In den Zusätzen zu Browers Annalen pag. 577 wird dieser Text als Abschrift aus der Balduinischen Urkundensammlung gegeben. Das beruht jedoch auf Irrthum, weil sich im

Welche Form ist die älteste, eine kürzere, oder die längere von den Gesta gebotene? Hat man eine kürzere Form durch Zusätze nach und nach erweitert, oder die längere durch Auslassungen verkleinert? Ist eine kürzere Form die ursprüngliche, dann muss die Nachricht über den hl. Rock erst sehr spät als Einschiebsel in die Urkunde gelangt sein. Entspräche dagegen die längste Fassung dem Original, dann hätten die Abschreiber aus Eile, Nachlässigkeit oder aus irgend einem andern Grunde die Urkunde verstümmelt und ihr einen grossen Theil des Werthes genommen.

Diese Fragen sind nach der letzten Ausstellung des hl. Rockes 1844 und auch noch in neuester Zeit in eingehender Weise behandelt worden. Wir müssen dieselben aus zwei Gründen hier ausführlich, mit Anführung aller Actenstücke, besprechen; einmal weil nur so die Leser, ohne zu andern Büchern zu greifen, den Thatbestand kennen lernen, dann weil unsere Ansicht, die von der Anderer abweicht, nur in dieser Weise klar zu stellen und zu verfechten ist. Das Silvesterdiplom spielt in der Geschichte des hl. Rockes eine so wichtige Rolle, dass von seiner gründlichen Besprechung hier nicht Abstand genommen werden kann.

Viele wollten festhalten, eine längere Form, worin des hl. Rockes Erwähnung geschehe, stamme wenigstens aus dem fünften Jahrhundert[1]).

Dagegen hat v. Sybel[2]) den Nachweis unternommen, die Silvesterurkunde sei im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts aus einer kurzen Fassung allmählich zu der in den Gesta gegebenen erweitert worden. Seine Ausführungen haben die Lösung der Frage gefördert. Bezeichnet man die wichtigern Formen der Urkunde Silvesters mit den römischen Ziffern I. bis V., die für die Erweiterung in Betracht kommenden Thatsachen mit den arabischen Zeichen 1 bis 5, so wird sich alles in eine Tabelle vereinigen lassen. In ihrer ersten Colonne werden fünf Formen der Handschriften (I. bis V.)

Balduineum die oben S. 51 Anm. 1, mitgetheilte Form findet, worin das Haupt des hl. Cornelius an einer andern Stelle genannt wird, die Worte: „ceterisque reliquiis“ vor: „tunica et clavo“ gesetzt sind und an die ursprüngliche Stelle jener Worte eingefügt ist: „multisque aliis donis“. Die Hand des Interpolators ist darum in der Fassung des Balduineum unverkennbar.

[1]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 24 f.; Clemens, Der hl. Rock, S. 45 f.; Binterim, Widerlegung II. S. 113; Görres, Die Wallfahrt nach Trier S. 75; Enen Medulla, Neue Ausgabe S. 60 f.; Scheckmann, Medulla fol. 16 v. u. fol. 17.

[2]) Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. 24 f., S. 37 f., S. 107 f., II. 1. S. 4 f., II. 3. S. 14 f. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 182 f.

vermerkt, in den folgenden, mit 1 bis 5 bezeichneten Absätzen aber wird durch ein Kreuz (†) oder eine Null (0) angezeigt, ob die betreffenden, mit 1 bis 5 bezeichneten Thatsachen in der in Rede stehenden Form des Silveste rdiploms sich finden oder nicht.

I. Die Fassung der von Calmet mitgetheilten Verduner Handschrift, angeblich nicht vor 1053 geschrieben. Abgedruckt Seite 54, Anm. 1.

II. Text in dem zwischen 1050 und 1072 geschriebenen Leben des heil. Agritius[1]). Abgedruckt S. 50, Anm. 1.

III. Silvesterdiplom aus einem jetzt verloren gegangenen Codex des Rufiu vom Jahre 1191 in der Trierer Dombibliothek[2]).

IV. Silvesterdiplom aus den um 1105 geschriebenen Gesta. Abgedruckt S. 55, Anm. 1.

V. Die Urkunde aus der Sammlung Baldnins Abgedrnckt S. 51, Anm. 1.

Die Thatsachen. um deren Erwähnung es sich handelt, sind folgende:

1. Dass Helena ans Trier stamme (indigena) und den Leib des hl. Matthias nebst den Reliquien des Herrn dorthin übertrug;

2. dass Trier Helena's Vaterstadt (patria) genannt wird, Agritius aus Antiochia kam, und dass durch die Kaiserin ein Nagel Christi nach Trier gesandt ward;

3. dass Helena ausser den genannten Reliquien den hl. Rock und andere Heiligthümer übermittelt habe;

4. dass die Kaiserin den hl. Rock, einen Zahu des hl Petrus, die Sandalen des hl. Andreas und das Haupt des hl. Cornelius nach Trier schenkte;

5. dass Helena Trier noch mit vieleu andern Gaben (multis aliis donis) bereicherte.

Die tabellarische Uebersicht erhält nun unter Beuutzung der angegebenen Zeichen folgende Form:

Quellen.	1	2	3	4	5	Zeit.
I. Codex Virodunensis	†	0	0	0	0	(c. 1060 ?)
II. Vita Agritii	†	†	0	0	0	c. 1060.
III. Codex des Rufin	†	†	†	0	0	1191.
IV. Gesta Trevirorum	†	†	†	†	0	c. 1105.
V. Balduineum	†	†	†	†	†	c. 1359.

[1]) So datirt Waitz in den Mon. Germ. SS. VIII. pag. 114. Vgl. darüber mehr in Anhang 1.

[2]) Kraus, der hl. Nagel S. 110, Anm. Der betreffeude Abschnitt lantete: Cum tunica et clavo Domiui ceterisque reliquiis magnifice ditavit. Am Schluss die Verse.

Die allmähliche Erweiterung der Silvesterurkunde dürfte nach Ausweis dieser Uebersichtstabelle kaum anzuzweifeln sein. Freilich tritt der Codex des Rufin (III.) mit seiner Datirung sehr unsystematisch in die Reihe ein. Er zeigt jedenfalls, wie vorsichtig man bei solchen kritischen Analysen, zu denen die vorliegende gehört, vorangehen muss. Sauerland sieht dessen Text als Erweiterung der II. Fassung an, und behauptet, die erst 1191 nachgewiesene und geschriebene III. (bei ihm die IV.) Fassung habe schon um 1105, also 89 Jahre vorher, in IV. „eine neue Erweiterung" erfahren. Er ist aber den Beweis schuldig geblieben, dass die erst 1191 nachweisbare Fassung III. vor 1105 fertig gestellt und dem Schreiber der Gesta (IV.) bekannt war. Wer behauptet, dass in Trier das Interpoliren an der Tagesordnung gewesen sei, kann nicht einfach voraussetzen, die Interpolatoren hätten immer im Zusammenhang methodisch weiter gearbeitet.

Dr. Marx zu Berlin hat auf einen wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, welcher zur Beurtheilung des Silvesterdiploms einen neuen, bis jetzt zu wenig beachteten Gesichtspunkt bietet. In keiner Redaktion wird das Abendmahlsmesser genannt, welches seit alters in Maximin verehrt und schon von Altmann erwähnt ward. Daraus folgt wohl, dass die Entstehung seiner jetzigen Fassung jedenfalls zur Abtei des hl. Maximin in keiner Beziehung steht. Die Trierer Geschichtsschreiber lassen sich nämlich in zwei ziemlich streng geschiedene Klassen theilen. Die eine derselben ist beeinflusst von der genannten, kaiserlichen Abtei St. Maximin, die meist nicht gut mit dem Trierer Bischof stand, die andere von der alten Abtei St. Matthias. Demnach müsste das Silvesterdiplom in seiner jetzigen Gestalt, wenn es vom 10. bis 14. Jahrhundert überarbeitet oder „gefälscht" sein sollte, aus dem Kreise der zweiten Partei stammen. Zu letzterer gehörte auch der Domklerus. Die erste Fassung des Codex von Verdun, worin ausdrücklich die Ueberreste des hl. Matthias genannt, die Reliquien des Domes aber nur im Allgemeinen erwähnt werden, weist methodisch auf starken Einfluss des Eucharius-Matthiasklosters hin. Die weitern Ergänzungen beschäftigen sich mit Aufzählung der Reliquien der Kathedrale. Sie müssten also nach dem augenblicklichen Stand der methodischen Kritik einem Mitglied des Domkapitels zugeschrieben werden. Es ist indessen nie zu vergessen, wie oft eine auf solche sogenannte innere Gründe aufgebaute Kritik in die Irre gegangen ist, und was sie aus den sicher

beglaubigten Büchern der hl. Schrift gemacht hat. Wir deuten darum hier jene Gesichtspunkte nur an, weil sie bei weiterer Forschung vielleicht wichtige Dienste leisten können.

Sieht man von III. ab, so findet sich in der ältesten in Betracht kommenden Handschrift die kürzeste Form; je jünger die Handschriften sind, desto mehr wächst der Text, und zwar in einer Art, welche der Ausmalung der Trierer Ueberlieferungen entspricht, wie sie sich in spätern Lebensbeschreibungen der Bischöfe und Heiligen der Stadt findet. Die Schreiber hatten keinerlei Grund, die ihnen vorliegende Silvester-Urkunde abzukürzen, dagegen passt es zu dem bei den Trierer Schriftstellern des 11. und 12. Jahrhunderts in ausgiebiger Art beliebten Interpolationsverfahren, dass auch hier Einschiebsel gemacht wurden. Ueberdies hätte man in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht über den Inhalt des im Dome vorhandenen Reliquienschreines streiten können, also sicher nicht in Zweifel gezogen, ob der Schrein den von Helena gesandten hl. Rock enthalte, wenn die Silversterurkunde die Thatsache diese Uebersendung schon damals so klar ausgesprochen hätte. Ist somit die Erwähnung des hl. Rockes in der Silvesterurkunde unleugbar als Interpolation anzuerkennen, so ist weiterhin nicht zu übersehen, dass das den hl. Rock erwähnende Einschiebsel zuerst in der von den Gesta gegebenen Fassung erscheint. Da nun dieselben Gesta des hl. Rockes auch an einer andern Stelle gedenken, bietet die Urkunde für dessen Geschichte nichts neues. Seine Erwähnung in der Urkunde zeigt nur, was man in Trier zur Zeit der Abfassung der Gesta glaubte. Dieser Glaube war damals so fest, dass er dem Verfasser bei der entsprechenden Erweiterung, die nicht mit dem hässlichen Namen „Fälschung" zu bezeichnen ist, die Hand führte. Von Fälschung sollte man nur reden, wo Texte böswilliger Weise verändert sind.

Schauen wir nun den Text des Diploms noch einmal genau an. Beachtenswerth ist, wie Petrus in den Vordergrund gestellt wird. Die an den Schluss gefügten Verse fassen den Grundgedanken zusammen. Sie besagen: „Empfange, Trierer, allerorts jenseits der Alpen den Primat, den dir verleiht Rom durch altes und neues Gesetz." Das heisst nicht: „Wie das Gesetz des kaiserlichen alten Rom der Stadt Trier die Vorrechte einer bürgerlichen Metropole gab, so verleiht das kirchliche Gesetz des neuen Rom dem Bischof die Rechte eines Primas." Der Wortlaut der Urkunde verlangt eine

andere Deutung, worin der Apostelfürst als Verleiher des Primates hervortritt. Der Sinn muss nämlich sein: „Wie Petrus, der Bischof von Rom, dir durch altes Gesetz den Primat verlieh, so bekräftige ich, Silvester, denselben Primat durch mein neues Gesetz."

Neben Petrus werden Eucharius, Valerius und Maternus besonders betont. Erst an dritter Stelle treten Agritius und Helena ein. Der Stab, das Symbol der Primatialgewalt, ist dem Schreiber des Diploms wichtiger als die von Helena gesandten Reliquien. Unter den Reliquien werden die Ueberreste des hl. Matthias an erster Stelle genannt, vor den Reliquien des Herrn; unter letzteren ist der hl. Nagel früher in den Text interpolirt worden als der hl. Rock.

Offenbar ist demnach aus dem Silvesterdiplom für die Geschichte des hl. Rockes nichts zu gewinnen. Es muss aber andrerseits betont werden, dass die Urkunde nicht gegen die in Rede stehende Reliquie verwendet werden darf. Auch der Nagel Christi wird in dem Verduner Codex nicht erwähnt, der Zahn des hl. Petrus und die Sandalen des hl. Andreas treten erst mit dem hl. Rock durch die Gesta in das Diplom ein. Sie sind in der 1191 aus dem Codex des Rufin mitgetheilten Fassung nicht genannt. Trotzdem steht es durch eine Inschrift des 10. Jahrhunderts fest, dass schon Erzbischof Egbert (975—993) für jene drei Reliquien kostbare Umhüllungen anfertigen liess, welche seit seiner Zeit in der Schatzkammer des Domes gezeigt und in Trier allgemein bekannt waren[1]).

Wie vorsichtig man bei einer nur auf innere Gründe gestützten kritischen Behandlung der Urkunde vorgehen muss, zeigt gerade jener Zahn des Apostelfürsten.

In den Schatzverzeichnissen des Domes wird immer wieder eine vergoldete, aus Silber getriebene Statue des hl. Petrus erwähnt. Sie hielt in ihrer Hand ein Crystallgefäss, welches in Silber gefasst war und „Monstranz" oder „Häuslein" genannt wird. Darin lag ein Zahn des hl. Petrus mit der Inschrift:

„Im Jahre des Herrn 1347 hat Herr Balduin, Erzbischof von Trier, der Kirche diesen Zahn des hl. Apostels Petrus geschenkt, welcher zu Rom seinem Bruder, Kaiser Heinrich VII., gegeben ward. Betet für dieselben."[2])

[1]) Ernst aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Bonn. Cohen. 1868. III. S. 78.

[2]) „A(nn)o D(omi)ni 1347 D(ominus) Balduinus archiep(iscopu)s Trev(irensis) contulit ecclesiæ hunc dentem b(eati) Petri apostoli, qui datus fuit Henrico imp(eratori) VII., fratri suo, Romæ. Orate pro eis.

Da nun in der letzten (V.) Redaktion des Silvesterdiploms ein Zahn des hl. Petrus genannt ist, würde die Vermuthung nahe liegen, er sei erst nach 1307 durch Interpolation in jenes Diplom eingeschoben. Indessen wird die Reliquie nicht nur in der Silvesterurkunde des Balduineum (vgl. oben Seite 51 Anm. 1) sondern auch schon in derjenigen der Gesta (Seite 55 Anm. 1) genannt. Er wird überdies durch die Inschrift des Egbertschreines beglaubigt, die jetzt freilich verstümmelt ist, aber nach Ausweis alter Berichterstatter, welchen sie unverletzt vorlag, also lautete:

„Diesen heiligen Reliquienbehälter hat Erzbischof Egbert machen lassen und er befahl, in ihm folgende ehrwürdige Unterpfänder aufzubewahren, nämlich einen Nagel des Herrn und einen Zahn des hl. Petrus, (Theile) von dessen Bart und Kette, eine Sandale des hl. Apostels Andreas und andere Ueberreste der Heiligen. Wenn Jemand sie aus dieser Kirche wegnimmt, sei er mit dem Anathem belegt.“[1])

Es besass also der Dom zwei Zähne des hl. Petrus. Offenbar würden Kritiker der Neuzeit für den Fall, dass jenes Egbertreliquiar, wie so viele andere Kleinodien des Domes, verloren gegangen wäre, und die Form des Silvesterdiploms in den Gesta anders lautete, triumphirend behaupten, jener im Balduineum genannte, auf eine Schenkung Helena's zurückgeführte Zahn des Apostelfürsten sei erst nach 1307 durch einen „Fälscher“ in die Urkunde „eingeschmuggelt“ worden.

Doch genug für jetzt. Eingehendere Erörterungen über das Diplom gehören nicht unmittelbar zur Geschichte des hl. Rockes. Da es aber in den 1844 und 1845 über die hl. Reliquie veröffentlichten Schriften eine so grosse Rolle gespielt hat, sind im Anhange weitere Untersuchungen mitgetheilt, auf die wir hier verweisen.

7. Der alte Reliquienschrein des Trierer Domes.

1. Die Gesta zeigen sowohl in ihrem Text als auch durch die von ihnen mitgetheilte Form des Silvesterdiploms, dass man um 1105 zu Trier glaubte, der durch die Kaiserin Helena dem Bischofe

[1]) Hoc sacrum reliquiarum conditorium Egbertus archiep(iscopu)s fieri jussit et in eo pignora s(an)c(t)a (asserva)ri constituit: clavum videlicet D(omi)ni e(t dentem sancti) Petri, de barba ipsius, et de catena, sandalium s(an)c(ti) Andreæ apostoli aliasq(ue) s(an)c(t)orum reliquias. Quæ si quis ab hac aeclesia abstulerit, anathema sit.“ Ernst aus'm Weerth Kunstdenkmäler III. S. 78; Barbier de Montault, Le trésor de Trèves pag. 5 sq., wo die Inschrift falsch ergänzt ist.

Agritius übergebene hl. Rock Christi befinde sich in der Domkirche. Die älteste, Seite 54 abgedruckte Fassung des Silvesterdiploms nennt freilich den hl. Rock nicht, redet aber doch von Reliquien des Herrn, welche Helena nach Trier gesandt habe. Was ist nun unter jenen im Verduner Text der Silvesterurkunde genannten „Reliquien des Herrn“ zu verstehen? Kannte der Verfasser der Urkunde den hl. Rock, dachte er an ihn, als er jene Worte niederschrieb?

Den Weg zur Lösung dieser Frage bietet das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich vor 1072 geschriebene Leben des hl. Agritius, worin sich folgender Bericht findet[1]):

„Aus sehr wahrer Ueberlieferung der Voreltern haben wir vernommen, dass einst einem sehr frommen Bischof dieses Erzstiftes verschiedene Meinungen der Leute über jene Reliquien des Herrn zu Ohren kamen. Einige sagten, (in dem von Helena gesandten Reliquienschrein) befinde sich der ungenähte Rock; andere behaupteten, es sei das Purpurkleid, welches der Herr in seiner Leidenszeit getragen habe; andere aber glaubten, jenes Liebespfand bestehe in den Gamaschen (Schuhen?)[2]) des Weltheilandes. Der Bischof wünschte dringend,

[1]) Acta SS. 13 Jan. II. n. 17 pag. 58. Verissima namque majorum relatione didicimus, quod quidam religiosus multum ejusdem metropolis Episcopus, dum diversas hominum aestimationes de istis Domini reliquiis audiret, dicentibus aliis, tunicam Domini esse inconsutilem, aliis autem purpuream vestem, qua erat tempore passionis indutus, quibusdam vero putantibus, illud pignus amoris caligas esse mundi Salvatoris, dum has, inquam, opiniones veritatis exquisitione plurimum desideraret dissolvere, communicato tam populi quam Cleri necnon ordinis monastici consilio, tridnanum per totam civitatem indixit jejunium, rogans omnes humiliter, quatenus a Deo peterent unanimiter, ut per suam pacem et licentiam, alicui ex ipsis tanti sacramenti concederet intuentiam. Peracto igitur jejunio, clerus et populus convocantur in domum S. Petri, quae hujus est conservatrix thesauri, ubi unus de tota multitudine, praecipuae religionis et devotionis monachus, electus, occultum Domini visurus et Praesuli manifestaturus, arcam, in qua B. Agritius hunc reposuerat thesaurum, reseravit. Sed mox ut opertorium introspecturus levavit, occultum Dei judicium, contra quod nullum est consilium, visum ei clausit oculorum. Unde factum est, ut omnes, qui prudentioris consilii et acrioris apud ipsos erant ingenii, per inductam tanto viro coecitatem in hoc Dei judicarent esse voluntatem, ut nunquam ad hoc contuendum peccator admitteretur, cujus aspectus nec justo concederetur. Post illius itaque horae transitionem nemo attentavit hujus arcae apertionem. Eine eingehendere Besprechung dieser Vita Agritii bietet Anhang I. am Ende dieses Buches.

[2]) Im lateinischen Text steht caligae. Du Cange Glossarium, Basileae, 1762, I pag. 26 bemerkt: Caliga militare olim calceamentum, sic appellatum, quod pluribus ligulis annecteretur. Caliga monachorum etiam propria fuit, ut patet ex regula s. Benedicti. Caliga praeterea propria est episcoporum; nam priusquam sandalia induant, caligis ad genua usque protensis crura revinciunt.

diese Meinungsverschiedenheit durch Erforschung der Wahrheit auszugleichen. Er berathschlagte sich also mit seinem Volke, mit den Geistlichen und den Mönchen, sagte dann für die ganze Stadt ein dreitägiges Fasten an und forderte alle voll Demuth auf, sie sollten einmüthig vom Herrn erflehen, es möge ihm lieb und genehm sein, dass einer von ihnen der Anschauung eines so grossen Heiligthums würdig erfunden werde. Nach Vollendung des Fastens wurden Klerus und Volk in den Dom des hl. Petrus berufen, worin jener Schatz aufbewahrt wird. Einer aus der versammelten Menge, ein Mönch von hervorragender Frömmigkeit und Andacht, wurde ausgewählt, um das Geheimniss des Herrn zu schauen und dem Bischofe zu melden, (was er gefunden habe)[1]. Derselbe öffnete den Schrein, in welchen der hl. Agricius jenen Schatz hinterlegt hatte. Kaum hatte er jedoch den Deckel aufgehoben, um hineinzusehen, so schloss Gottes geheime Fügung, gegen welche keine menschliche Klugheit etwas vermag, ihm das Licht der Augen. So kam es, dass alle, die unter den Anwesenden weisern Rathes und tieferer Einsicht waren, erachteten, Gott habe durch die Blindheit, womit ein so verdienter Mann geschlagen wurde, seinen Willen erklärt, kein Sünder solle zum Anblicke des Heiligthumes zugelassen werden, dessen Anschauung nicht einmal einem Gerechten gewährt worden sei. Nach Verlauf jener Stunde wagte Niemand mehr, jenen Schrein zu öffnen."

Dieser hier abgedruckte Abschnitt aus dem Leben des hl. Agritius ist so verschiedenartig beurtheilt und verwerthet worden[2], dass es nöthig ist, seinen Inhalt auf das Genaueste zu untersuchen.

Zuvörderst versichert der Schreiber, er entnehme seine Nachrichten einer „sehr wahren Erzählung der Voreltern". (Verissima relatione majorum didicimus.) Aus dieser Versicherung erhellt dreierlei: Erstens, dass der Biograph seine Angaben als sichere Wahrheit ansah; zweitens, dass er gute Gewährsmänner zu haben glaubte; drittens, dass das in Rede stehende Ereigniss nicht zu seinen Lebzeiten vorfiel. Wie lange es vor Abfassung seines Buches stattfand, ist aus seinen Worten nicht zu ersehen. Der Wortlaut scheint anzudeuten, dass ältere Leute, die vielleicht Augenzeugen gewesen waren, ihm die Sache erzählten.

---

[1]) Der Schrein, worin der hl. Rock aufbewahrt wurde, muss sich jedenfalls in einem Raume befunden haben, in den sich jener Mönch allein begab; denn sonst hätten ja auch andere in die geöffnete Kiste schauen können. Man wird also an jene runde, unter oder bei dem Nikolausaltare befindliche Krypta erinnert, von der oben S. 32 f. die Rede war.

[2]) Brower, Annal. Trever. II. pag. 91; Marx, Geschichte des hl. Rockes 2. Aufl. S. 23; Clemens, Der hl. Rock S. 63 f.; Görres, Wallfahrt nach Trier S. 71 f. und S. 105; Binterim, Widerlegung II. S. 106 f.; Kraus, Der hl. Nagel S. 108; Gildemeister und von Sybel, Der hl. Rock I. S. 25 f. und S. 108 Anm. 7, II. 2. S. 25 f.; Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 183; Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 132 f. u. s. w.

Eine Parallele zu der Erblindung jenes Mönches, welchem der Auftrag wurde, den alten Schrein des Trierer Domes zu untersuchen, bietet eine Sage, die sich an ein „Noli me tangere“, d. h. „Rühr mich nicht an“, genanntes Kästchen des Aachener Reliquienschatzes anschliesst. In einer Urkunde des Jahres 1556, welche man 1804 bei Eröffnung des Kästchens vorfand, war ehemals die Eröffnung aufs strengste verboten worden. Es wurde nun in den letzten Jahrhunderten zu Aachen[1]) erzählt, ein Kanonikus habe die Eröffnung jenes Reliquiars versucht, sei aber mit Blindheit geschlagen worden. Meyer[2]) meint, aus jener Erblindung könne man nur abnehmen, „dass selbiges (Kistchen) zuvor wenigstens ein-, wenn nicht mehrmalen geöffnet worden sey und zwar ohne der Nachwelt von dessen innerer Verhaltung etwas aufzuzeichnen und zu hinterlassen.“ Aehnlichen Erzählungen begegnet man auch in andern Städten.

Ob eine solche Erblindung in Wirklichkeit an einem oder mehreren Orten eintrat, ob der Agritiusbiograph gut berichtet war, Gott also wirklich durch wunderbares Eingreifen eine Untersuchung damals verhinderte, wollen wir hier nicht entscheiden. Möge jeder Leser, je nachdem er dem Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Agritius mehr oder weniger Vertrauen schenkt, dessen Angabe hinsichtlich jenes Wunders Glauben schenken oder verweigern, oder sein Urtheil in der Schwebe lassen.

Es ist ja bei Verwerthung mittelalterlicher Schriften sehr schwer, die rechte Mitte zu treffen. Einerseits muss zwar jeder, der philosophisch gebildet ist, die Möglichkeit von Wundern zugeben, andererseits wird er aber je nach seiner subjectiven Stimmung leichter oder schwerer gewillt sein, unter die Autorität eines ihm in jenen Schriften entgegentretenden Zeugen sich zu beugen. Es kann principiell kein Tadel erhoben werden, wenn ein Kritiker den Bericht über jedes Wunder sorgfältig prüft, wenn er demnach die Versicherung eines noch nicht sehr zuverlässig und wahrheitsliebend erwiesenen Verfassers, der überdies seinen Bericht andern unbekannten Zeugen verdankt, als unzureichend erklärt, um die Wirklichkeit des in Frage stehenden Wunders zu begründen. In unserm Falle ist die ausdrückliche Versicherung des Agritiusbiographen, er verdanke seine Nachricht über jene wunderbare Erblindung sehr glaubwürdigen Erzählern, ein beachtenswerther Umstand.

[1]) Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer zu Aachen. 1874. S. 125 f.

[2]) Historische Abhandlung über die grossen Reliquien zu Aachen. 1804. S. 45.

Für unsern Zweck ist hier nur dies als wichtig zu betonen, es sei kaum möglich, in Zweifel zu ziehen, der Schreiber habe bei Abfassung seines Buches noch nicht sicher gewusst, dass der hl. Rock in jenem Schrein des Trierer Domes aufbewahrt werde. Wie wenig damals über diese Reliquie bekannt war, erhellt schon daraus, dass der Verfasser jene „übrigen Reliquien des Herrn“ mit dem hl. Nagel vergleicht, indem er beifügt, sie seien nicht weniger verehrenswürdig als dieser Nagel, ihre genauere Bezeichnung aber anzugeben unterlässt[1]).

Zu Trier war also um die Mitte des 11. Jahrhunderts der Inhalt des im Dome aufbewahrten Reliquienschreines zweifelhaft[2]). Kann es nun auffallend erscheinen, wenn zwei Schriftsteller jener Zeit nicht zu wissen scheinen, dass der hl. Rock von der hl. Helena nach Trier gesandt worden sei? Der erstere derselben war Berengoz, Abt von St. Maximin († 1125). In seinem Buche über die Auffindung des hl. Kreuzes durch Helena thut er des hl. Rockes auch nicht mit einer Silbe Erwähnung, obwohl doch die Veranlassung dazu durch den Stoff geboten war[3]).

[1]) Acta SS. l. c. n. 16, pag. 58. Constat enim liquido, nullum tunc temporis sanctiorem ipso (Agritio) fuisse, quem contigit portatorem fuisse sacramentorum super aurum et topazion pretiosorum, quibus totum genus humanum ineffabile debet tripudium, dico autem clavum ter beatum, per quem Deus et homo suspensus est in ligno, in quo velut in statera pretium nostrum seipsum appendens, debitum nostrum solvit, atque in ipso crucis ligno moriens, potum suum cum fletu temperavit, de diabolo perpetuo tripudio triumphavit et mundum suo cruore redemit. Hunc ergo clavum, si solum, (hoc est) absque aliarum Domini reliquiarum conjunctione, iste Sanctus portaret, nullas antiqui hostis insidias, nullas membrorum ejus barbaricas minas formidaret; quia eas, utpote dudum hujus clavi cuspide in Domino contritas, aut dicto citius fugaret, aut forte duelli congressum cum ipso tentantes, facile pro libitu superaret. Ceterum quod alias quoque Domini reliquias, non minus quam clavum ipsum venerandas, portaret, et privilegium praedictum (Silvestri) testatur, et Ecclesia, in urbe Treverica in honore Principis Apostolorum ab ipso dedicata, pro ipsis, in sui thesauri gazophylacio servatis, in Domino gloriatur. Quibus quam stupenda reverentiae magnitudo debeatur, patenter, ut aestimo, declaratur, si unum, quod suae sanctitatis dederunt indicium ad memoriam revocetur. Folgt der oben S. 62 Anm. 1. abgedruckte Bericht.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 217 Claro rursus argumento, vel saeculo Christi undecimo Treviris ignotam fuisse Tunicam Christi inconsutilem.

[3]) Nach Hontheim (Prodromus pag. 680 nota g. und pag. 1017) wurde Berengosus 1105 Abt. Ob er sein Buch vor oder nach 1105 schrieb, ist unbekannt. Vgl. Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 95 f. und Anhang I.

In noch bemerkenswertherer Weise geht Thiofrid an den Trierer Reliquien des Herrn vorüber[1]). Bevor er das Benediktinerkloster Echternach zu regieren (1082—1110) begann, verfasste er auf Ersuchen seines Vorgängers Regimbert (1051—1082) ein Buch zur Verherrlichung der Heiligen, worin er die Erzählung von der Auffindung des hl. Rockes zu Safed oder Zaphat wiederholt, über die später ausführlich zu berichten sein wird. Von einem in der Trierer Domkirche aufbewahrten hl. Rocke des Erlösers schweigt er.

Sauerland[2]) hat neuestens wiederum auf dies seit der Schrift der Herrn Gildemeister und v. Sybel von allen Gegnern des hl. Rockes verwerthete Stillschweigen hingewiesen und behauptet:

„(Es) stellt sich Thiofrids Ueberzeugung in völligen Widerspruch zu der nicht lange vorher in der Vita s. Agritii ausgesprochenen Vermutung, dass dieselbe Reliquie schon zur Zeit Helena's — also gegen den Anfang des 4. Jahrhunderts — nach Trier gebracht sei.

Ist diese Vermutung dem Thiofrid unbekannt gewesen, so erklärt sich sofort seine Behauptung, dass die tunica domini inconsutilis gegen Ende des 6. Jahrhunderts im Morgenlande entdeckt sei. Zugleich aber erweist sich in diesem Falle auch, dass die in der Vita erwähnte Vermutung noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts in der Stadt und Diöcese Trier keineswegs allgemein bekannt, geschweige denn geglaubt war. Denn wie hätte sie sonst einem Manne unbekannt bleiben können, der schon etwa 20 Jahre lang Abt eines zur Diözese gehörenden und der Bischofsstadt nahe gelegenen Klosters und dazu Freund des Erzbischofes war!

Ist dagegen dieselbe Vermutung dem Echternacher Abte bekannt gewesen, so beweist seine ihr entgegengesetzte Behauptung, dass er ihr keinen Glauben beigemessen hat. In diesem Falle wäre aber das Urtheil eines in der Diözese hochgestellten Mannes und tüchtigen Theologen von so bedeutendem Gewicht, dass dagegen die Behauptung des zu willkürlichen und erdichteten Behauptungen hochgeneigten Agritiusbiographen gar nicht aufkommen kann.

In demselben Falle wäre dann ferner auch der Umstand, dass Thiofrid sein Werk dem Trierer Erzbischof gewidmet hat, ein Erweis dafür, dass er auch bei diesem ein abfälliges Urtheil über jene Vermutung vorausgesetzt hätte. Denn wie hätte er es wagen dürfen, in einem dem Erzbischof gewidmeten Buche zu behaupten, dass eine höchst-gepriesene Reliquie

---

[1]) Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 347 f. und S. 353 f.; Geschichte des hl. Rockes S. 37; Hommer, Geschichte des hl. Rockes S. 5 f.; Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. XXVII., 35 und 113; Binterim, Widerlegung II. S. 111; Diel, Die St. Matthiaskirche S. 92.

[2]) Trierer Geschichtsquellen S. 136 f.

gegen Ende des 6. Jahrhunderts im Morgenlande entdeckt worden sei, wenn er beim Erzbischof den Glauben voraussetzte, dass ebendieselbe Reliquie seit dem Anfange des 4. Jahrhunderts in seiner eigenen Diöcese und noch dazu in seiner eigenen Domkirche sei!"

Drei Dinge sind in diesen Erörterungen auffallend, erstens, dass dem Erzbischof die Verantwortung für die Sätze einer ihm gewidmeten Schrift zugewiesen wird, ja sogar nicht nur für die offen ausgesprochenen, sondern auch für alle Folgerungen, die man heute daraus zu ziehen beliebt. Thiofrid konnte, um von andern Erklärungen einstweilen abzusehen, die Geschichte der Auffindung des hl. Rockes im Morgenlande andern Chronisten nacherzählen, ohne an den in der Trierer Domkirche verschlossenen, noch wenig bekannten hl. Rock zu denken. Vielleicht gehörte er mit Berengoz zu jener Partei, welche die Ansicht vertrat, in dem bei Abfassung seiner Schrift noch nicht eröffneten Reliquienschreine des Domes sei der Purpurmantel oder ein anderes Kleidungsstück des Herrn, nicht aber dessen Rock, enthalten. Er durfte, sofern er einer solchen Ansicht huldigte, alles sagen, was sein Buch enthält, ohne dem Bischofe zu nahe zu treten, welcher vielleicht anderer Ansicht war.

Zweitens ist auffallend, wie Thiofrid hier in Gegensatz zum Agritiusbiographen gesetzt wird. Der Biograph sagt: Helena sandte durch Agritius einen Schrein, worin Kleidungsstücke des Herrn sich befanden, entweder sein Rock oder ein anderes Kleid. Der Abt erzählt dagegen, der Rock des Herrn sei im 6. Jahrhundert im Morgenlande gefunden worden. Der Gegensatz besteht also nur hinsichtlich des noch unbekannten Inhaltes des Reliquienschreines.

Drittens ist in den angeführten Erörterungen immer von einer „Vermutung" die Rede, welche in der Vita s. Agritii ausgesprochen sein soll. Angeblich soll diese „Vermutung" dahingehen, „dass dieselbe Reliquie schon zur Zeit Helena's nach Trier gebracht sei".

Der Verfasser der Vita s. Agritii sagt dagegen mit der grössten Bestimmtheit, Agritius habe einen Schrein nach Trier gebracht, worin die von Helena ihm übergebenen Reliquien des Herrn lägen. Er fügt freilich bei, es hätten verschiedene Ansichten (aestimationes, man mag also sagen „Vermutungen") bestanden über die Art dieser Reliquien. Dann theilt er die drei oben besprochenen Ansichten mit.

Es handelt sich also beim Agritiusbiographen nicht, wie behauptet wird, um eine Thiofrid bekannte oder unbekannte „Vermutung", Helena habe den hl. Rock nach Trier gebracht, sondern

darum, dass Einige vermutheten, in dem von ihr gesandten Schrein sei der hl. Rock, Andere, es sei ein anderes Kleidungsstück des Herrn.

Zur Erklärung des Stillschweigens der beiden Aebte über den im Reliquienschrein des Domes damals noch verborgenen, darum noch nicht mit Sicherheit erkannten hl. Rock hat schon Kraus sehr richtige Bemerkungen gemacht, indem er schrieb[1]):

„Ich habe oben eine Stelle aus Theofried mitgetheilt, an welcher er ebenso emphatisch und begeistert, wie vom hl. Rocke, auch von den Nägeln Christi spricht. Gleichwohl sagt er mit keiner Silbe, dass einer dieser Nägel in Trier sei. Niemand kann daraus folgern, dass die Domkirche zu Trier damals den h. Nagel noch nicht besessen habe, — diese Folgerung wäre angesichts der Zeugnisse des X. und XI. Jahrhunderts unsinnig. Daraus ergibt sich, dass die Consequenz, welche v. Sybel aus dem Stillschweigen des Theofried über die Tunika zu Trier zieht, ebenso unberechtigt ist.

Uebrigens sagt Theofried nicht, der Rock sei zu seinen Zeiten in Jerusalem; die (fabelhafte) Geschichte der Anffindung der Tunika in Safed und ihrer Translation nach Jerusalem wird von den Chronisten (seit Fredegar) ins Ende des VI., nach Andern in den Anfang des VII. Jahrhunderts gesetzt; Theofried konnte dies glauben, ohne dem Vorhandensein des hl. Rockes in Trier zu Anfang des XII. Jahrhunderts zu widersprechen."

Ist somit zuzugeben, noch am Ende des 11. Jahrhunderts sei zu Trier nicht allgemein geglaubt worden, die Kathedrale besitze den hl. Rock, so waren doch alle einig, dass Reliquien des Herrn in dem von Helena gesandten Schreine verschlossen seien. Dies erhellt schon daraus, dass der Verfasser des Lebens des hl. Agritius nicht nur in dem oben abgedruckten Berichte, sondern ausserdem noch an nicht weniger als fünf Stellen von Reliquien des Herrn redet, welche im Dome verehrt würden[2]).

Auch über die Art der „Reliquien des Herrn" waren insofern alle einig, als sie wussten, in jenem Schreine liege ein Kleidungsstück Christi. Gingen die „Vermutungen" auseinander, wenn es sich um die Benennung dieses Kleidungsstückes handelte, so wurde doch der hl. Rock an erster Stelle erwähnt.

Bei der später vorgenommenen Eröffnung der Trierer Reliquienschreine enthielt der hier in Rede stehende, an 450 Jahre ältere Bericht eine wichtige Bestätigung. Man fand im Jahre 1512 im Hochaltare nicht nur Theile des

[1]) Kraus, Der hl. Nagel S. 177.

[2]) Acta SS. 13. Jan. II. c. 30. pag. 61. Nec mirum si (B. Agritius) per humilitatem vincebat, qui hanc et in seipso ineffabiliter habebat et in ossibus B. Mathiae Apostoli afferebat. — — Ceterum parva sunt, quae vel de Mathiae Apostoli, vel de Agritii Patriarchae humilitate notamus, si ineffabile meritum ipsius Domini et Salvatoris nostri reliquiarum pensamus.

c. 31. pag. 61. Ut ergo de ceteris taceamus, merito pacificum habebat

Tuches, in das Maria ihr Kind nach der Geburt einwickelte,[1]) und des Tuches, womit sich der Herr beim Abendmahle umgürtete, sondern auch im folgenden Jahre 1513 im Nikolausaltare Theile von den Beinkleidern des Herrn. Letztere Reliquien entsprechen den in der Lebensgeschichte des hl. Agritius genannten „Gamaschen" (caligae). Der Dom besass also wirklich Reliquien von verschiedenen Kleidungsstücken Christi. Eine Unsicherheit über die Art der im Hauptschrein liegenden stofflichen Reliquien konnte also im Laufe der Zeit wohl eintreten.

Aber ist es nicht auffallend, dass ein solches Geheimniss jenen Reliquienschrein umgab? Verwechseln wir nicht unsere modernen Anschauungen und Gewohnheiten mit denen des 11. Jahrhunderts. Erst nach seinem Ablauf begann man mehr und mehr die Scheu vor Eröffnung der Heiligengräber und der Reliquiare abzulegen[2]).

Wann das Geheimniss zu Trier endete, lässt sich ziemlich genau bestimmen.

Thiofrid, welcher zu denen gehörte, die nicht glaubten oder nicht wussten, dass in dem Reliquienschrein des Domes der hl. Rock sei, begann sein Buch jedenfalls vor 1082. Die Vorrede vollendete er allem Anschein nach im Jahre 1102. Berengoz wird seine Schrift um dieselbe Zeit, vielleicht etwas früher, abgeschlossen haben.

Andrerseits erklärt schon um 1105 der Schreiber der Gesta mit aller Bestimmtheit, die hl. Helena habe den hl. Rock nach Trier gesandt und derselbe befinde sich seitdem im Dome. Zwischen

ingressum, qui corporis Dominici sacramenta, totius humani generis veneratione dignissima, ferebat. — — Eucharius virga apostolorum Principis, Petri, armatus urbem Trevericam visitavit. — — Beatus vero Agricius pretiosis Domini reliquiis necnon ossibus Beati Apostoli Mathiae ditatus, eandem civitatem intravit.

c. 32. pag. 61. Domus beatae Imperatricis Helenae, quae rogatu ejusdem mulieris sanctissimae a beato Patriarcha Agricio in honore Principis Apostolorum Petri in Sedem Episcopalem metropolis dicata et incomparabilis meriti thesauro, clavo videlicet ac ceteris Domini reliquiis est nobiliter ditata specialiterque honorata, prima nimirum Galliae ac Germaniae Sedes est et vocatur. Eine weitere Stelle ist in einer vorhergehenden Anmerkung S. 65 gegeben, die fünfte wird in einer spätern folgen.

[1]) Scheckmann, Epitome XLV. De panno, cui involutus fuit Christus Dominus vagiens in praesepio. Enen, Medulla. S. 112. Vgl. oben S. 24. 1. Kap.

[2]) Wie entschieden der Reliquienkult im 12. Jahrhundert eine neue Gestalt annahm, erhellt aus folgenden Angaben über die Zeit der Erhebung der Reliquien: Im Jahre 1107 Translatio S. Modoaldi von Trier nach Helmershausen; 1121 S. Gereon zu Köln erhoben; 1123 Elevatio Chunradi epi Constantiensis; 1131 Inventio S. Matthiæ zu Trier; 1132 Elevatio S. Godehardi zu Hildesheim, 1142 S. Legontii zu Metz, 1147 S. Vitoni; 1154 Inventio SS. Adelarii et Eobani zu Erfurt, 1156 Barthol. et Paulini in Würzburg; 1164 Translatio Trium Regum zu Köln; 1165 Elevatio et canonizatio Caroli Magni zu Aachen; 1166 Translatio SS. Cassii et Florentii zu Bonn u. s. w. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. II. S. 219 Anm.

1102 und 1105 muss also die Streitfrage gelöst worden sein. Wie anders als durch Eröffnung jenes Schreines; denn auf welche andere Art konnte der Schreiber der Gesta zu seiner bestimmten Behauptung, ja sogar zur Interpolation der Silvesterurkunde kommen? So lange der Schrein verschlossen blieb, vermochte man den Zweifel nicht lösen. Nur die Untersuchung des Inhaltes und die Auffindung des hl. Rockes erklärt den entschiedenen Ton, wodurch der Schreiber der Gesta im Gegensatz zu allen frühern Berichten ruhig und fest sagt: „Helena sandte den hl. Rock, der im Dome liegt.“ Die neu festgestellte Thatsache, dass der hl. Rock im Schrein des Domes ruhe, macht es begreiflich, dass derselbe Schreiber, dem Papst Silvester die Worte in den Mund legt: „Ich bestätige die Trierer Privilegien, weil Helena die Trierer Metropole durch Uebersendung des hl. Rockes auszeichnete.“

2. Ueber die Geschichte des so lange verschlossenen Reliquienschreines erzählt der Verfasser des Lebens des hl. Agritius, die hl. Helena habe den Schrein dem durch ihre Vermittelung vom Papste Silvester neu ernannten Bischofe von Trier übergeben, und letzterer habe denselben in den Dom gebracht. Einen in vielen Wendungen wörtlich übereinstimmenden Bericht bietet schon Altmann in seiner um 880 geschriebenen Lobrede auf die hl. Helena.

Stellen wir beide Texte nebeneinander, um die Besprechung derselben zu erleichtern[1]).

Altmann.	Lebensbeschreibung des hl. Agritius.
1. His itaque beata Helena, quae adstitit regina a dextris Domini in vestitu deaurato, velut apes de diversis floribus nectareum mellis favum componit, sic et ista de diversis martyrum reliquiis composuit thecam, in qua etiam (!) cultellum recondidit, quo Dominus noster Jesus Christus usus est in sacratissimo coenae convivio.	1. Igitur Regina (Helena), quae adstitit a dextris Domini in vestitu deaurato, velut apes diversis ex floribus nectareum mellis favum componit, sic et ista de diversis Sanctorum reliquiis composuit thecam, in qua B. Matthiam Apostolum, de Judaea per ipsam translatum, reposuit. Clavum quoque, quo corpus Dominicum confixum in cruce fuerat, cum cultello, quo idem Dominus noster Jesus

[1]) Die Stelle des Agritiusbiographen ist entnommen aus Acta SS. 13. Jan. II. n. 6. pag. 56, die des Altmann aus Acta SS. 18. Aug. III. c. 4 n. 43 pag. 592 und c. 5 n. 52 pag. 592. Vgl. Acta SS. 18. Aug. n. 95 pag. 570. Nach den Annales Parchenses, Mon. Germ. XVI. pag. 598 hätte Altmann sein Leben Helena's erst 912 geschrieben. Da er seine Arbeit aber auf Befehl Hinckmars von Rheims unternahm, der 845—882 regierte, ist diese Angabe irrthümlich.

2. Qua dignitate admirabili et optanda volebat munire et insignire suam regionem; ut, quae erat toto mundo columna restitutionis per inventionem sanctae crucis, esset et decus speciale aliquatenus patriae suae.

3. Ergo sancta Helena — — — rediit (ex Palestina) ad filium Romam, de qua mittens patriae suae sacratissima sanctorum Martyrum pignora, quae ipsa voluisset afferre, si filius permisisset, non annuente Domino, forte quia Gallia tanto privilegio fuerat indigna.

4. In hoc adimplere votum suum Regina nequivit. Sed in Duvio flumine navis, quae arcam ferebat, naufragium passa. Super quod flumen Vesontionum civitas est sita. Facta est aqua multo tempore custos arcae sanctissimae. De quibus reliquiis pretiosissimis, post plurimum tempus cum magna difficultate ab aqua sublatis, meruit insigniri praedicta ex parte civitas.

5. —

Christus in sacratissima utebatur coena, ac caeteris reliquiis Domini in eadem theca recondidit.

2. Qua dignitate admirabili et optanda volebat munire et insignire suam regionem; ut, quae erat toti mundo columna restitutionis per inventionem sanctae Crucis, esset et speciale decus aliquatenus patriae suae.

3. Has autem Sanctorum reliquias civitati Trevericae libentissime per seipsam inferre voluisset, si filius corporali eius praesentia atque animi prudentia vel ad modicum carere potuisset.

4. —

5. Sic votis ejus obsistente filio, sancto Patriarchae Agricio, quem illi patriae praedicatorem atque primatem delegerat, easdem venerabiles reliquias sub Christi testimonio commendat et etiam pro ejusdem civitatis cura pastorali quamplurimum supplicat.

Altmann nennt (n. 1) weder die Ueberreste des hl. Matthias, noch den hl. Nagel, noch die übrigen Reliquien des Herrn, sondern nur Reliquien der Martyrer und das Abendmahlsmesser.

Der Verfasser des Lebens des hl. Agritius setzt für „Reliquien der Martyrer“ anfangs (n. 1) „Reliquien der Heiligen und des Herrn“, später nur (n. 3) „Reliquien der Heiligen“ ein. Er fügt hinzu, Helena habe den hl. Nagel und die Reliquien des hl. Matthias übersandt. Er lässt alles aus, was Altmann (n. 4) über Besançon er-

zählt, dass nämlich jener Reliquienschrein dort in den Fluss fiel, nur mit Mühe nach längerer Zeit gehoben wurde, und dass man zu Besançon einen Theil des Inhaltes jenes Schreines zurückbehielt. Dagegen hat er in n. 5 Nachrichten über Trier beigefügt.

Zwei Dinge sind hinsichtlich des von Helena mit Reliquien gefüllten Schreines zu unterscheiden: Herkunft und Inhalt.

Ueber die Herkunft sind die Berichte des Altmann mit denen des Verfassers der Lebensbeschreibung des hl. Agritius in Einklang. Die Thatsache, Helena habe einen Reliquienschrein nach Trier gesandt, wurde also schon im 9. Jahrhundert geglaubt, und zwar nicht nur zu Trier, sondern auch in dem ziemlich weit davon liegenden Erzbisthum Besançon. Bereits Mabillon hat aus einem Briefe Hinkmars von Rheims geschlossen, Altmann müsse sich längere Zeit in Besançon aufgehalten haben[1]). Dort wird er seine Nachrichten erhalten haben, die also, wie selbst Sauerland[2]) zugesteht, „kein Phantasiegebilde Altmanns, sondern wohl nur eine Wiedergabe der zu jener Zeit in Besançon geltenden Sage (!) ist.“

Es kommt hinzu, dass Helena auch sonst zu Besançon in Beziehungen gesetzt wird[3]), und dass Besançon an einem der von Rom nach Trier führenden Wege liegt.

Altmann zeigt in unserer Stelle mehr Interesse für Besançon als für Trier. Er hält es auffallender Weise nicht der Mühe werth, zu erzählen, wohin der Rest der Reliquien kam, nachdem ein Theil in Besançon zurückgeblieben war. Im Gegensatze zu ihm sah der Verfasser des Lebens des hl. Agritius keinen Grund, die über Besançon handelnde Nachricht in sein Werk aufzunehmen.

Dass Altmann ein „Abendmahlsmesser“ (n. 1) besonders erwähnt, erklärt sich aus seiner Stellung als Benediktiner. Als solcher hatte er wohl Beziehungen zur Abtei des hl. Maximin bei Trier, wo ein solches Messer gezeigt wurde. Da deren mehrere beim letzten Abendmahl in Gebrauch gewesen sein müssen, konnten in verschiedenen Kirchen „Abendmahlsmesser“ gezeigt werden. Viel-

[1]) Annales ord. S. Benedicti III. pag. 149. ad. ann. 868 n. 89.

[2]) Trierer Geschichtsquellen S. 64.

[3]) Acta SS. 18. Aug. III. n. 95 sq. pag. 570 und 21. Maj. V. pag. 19 sq. Chiflet Vesontio II. 38. theilt aus einem Codex, dessen Alter er leider nicht genau bestimmt, folgende Stelle mit: Helena vero cum magno exercitu Hierosolymam perrexit ibique Dei adiutorio lignum sanctae crucis invenit. Qua inventione celebrata, Hierosolymitanum episcopum s. Macarium adiit, magnis precibus deposcens, ut si apud se aliquae eiusdem protomartyris essent reliquiae, dignaretur sibi aliquid eorum concedere, non immemor horum, quae promiserat Deo et s. Stephano.

leicht sind einige nur Nachahmungen echter und mit Staub vermengt, der von echten abgefeilt war. Auch im Trierer Dom befand sich vielleicht ein solches Messer.

Aber warum redet Altmann nicht vom hl. Rock? War zu seiner Zeit der von Helena gesandte Schrein schon lange uneröffnet geblieben, dann konnten damals ebensogut verschiedene Ansichten über dessen Inhalt verbreitet sein, wie zur Zeit der Abfassung des Lebens des hl. Agritius. oder früher, als nämlich jener ungenannte Trierer Bischof eine Eröffnung versuchte. Das Leben des hl. Agritius entstand in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich vor 1072. Altmann schrieb etwa 200 Jahre vorher. Hatte er zu Trier keine bestimmten Nachrichten erlangen können, dann lag darin vielleicht einer der Gründe, warum sein Bericht sich in allgemeinen Wendungen bewegt, warum er von den nach Trier gekommenen Reliquien keine Einzelheiten zu berichten weiss, sondern nur von „Reliquien der Martyrer“ redet. Aber sind dadurch nicht Reliquien des Herrn, also der hl. Nagel und der hl. Rock, ausgeschlossen? Nach dem uns geläufigen Sprachgebrauche müsste das zugegeben werden. Indessen scheint Altmann die Worte: „Reliquien der Martyrer“ weiter zu fassen; denn n. 3 redet er nur mehr von den „heiligsten Unterpfändern der Martyrer“, welche Helena gerne persönlich nach Trier gebracht hätte, obgleich er anfangs, n. 1, ausdrücklich gesagt hatte, auch eine Reliquie des Herrn, nämlich das ihn als Benediktiner besonders interessirende Abendmahlsmesser, habe in dem Schrein gelegen. Der Agritiusbiograph aber fasst n. 3 den Inhalt des Schreines zusammen und bezeichnet ihn mit den Worten: „Reliqnien der Heiligen“, obgleich nach n. 1. viele Reliquien des Herrn sich im Schrein

Cujus supplicatione annuens patriarcha Macarius obtulit cum Dalmatica (!) partem sanguinis s. Stephani protomartyris. Sicque repedavit Romam qnam citius, ubi tunc temporis se agebat in sceptris filius eius Constantinus, mittens inde s. Hilario Vesuntium pretiosissimum, quod secum detulerat, pignus reliquiarum. Insuper praeparat Romae classem, quae, deducta per mare, evasit Arelatum . . , pervenit ad aqnam, cuius nomen est Dubius, quae est decurreus juxta urbem Vesontiensium . . . . est dissoluta compagibus, ... occasione et casu sicque onus navis in fluminis gurgitem non comparuit mersum, erat enim onusta marmore et aere et diversi generis materie, quae erat necessaria construendae ecclesiae. Sed et beata Helena ad hoc reparandum longum non habuit vitae terminum, statim utique in Domino quievit fine beato.

Weiter gibt Chiflet die Nachricht, dass man zu seiner Zeit verschiedene Säulen als von der Last aus dem Flusse gerettet in der Stadt zeigte. Vgl. darüber auch Miraens, Fasti Belgici ad 22. Julii pag. 438; Gallia christiana XIV.

fanden. Der Ausdruck „Reliquien der Martyrer“ ist also gleichwerthig mit „Reliquien der Heiligen“ oder „heiligen Reliquien“, „Heiligthümern“, er schliesst demnach Reliquien des Herrn nicht unbedingt aus.

Eine Zusammenstellung der bisher besprochenen Nachrichten über den Inhalt des von Helena gesandten Schreines ergibt folgende immer deutlicher werdenden Angaben:

1. Altmann meldet um 880, in dem Schrein befänden sich Reliquien der Martyrer.

2. Der Verfasser des Lebens des hl. Agritius sagt, Helena habe ausser den Reliquien des hl. Matthias ein Abendmahlsmesser, einen hl. Nagel und ein Kleidungsstück des Herrn übersandt.

3. Die Gesta wissen endlich um 1105, dass dies Kleidungsstück der hl. Rock sei.

Es gibt viele negative Kritiker, welche sich stellen, als zögen sie ihre Folgerungen immer nur aus den besten, lautersten Quellen. Diese bauen sich hier eine Brücke und sagen:

Um 880 besass man den hl. Rock noch nicht zu Trier; denn Altmann redet nicht von ihm. Als der Verfasser des Lebens des hl. Agritius schrieb, besass man dies Heiligthum auch noch nicht, aber man wünschte, irgend ein Kleidungsstück des Herrn zu besitzen, vorzüglich sehnte man sich nach dem hl. Rock. Im Jahre 1105 ist der Wunsch erfüllt. Wie? Darüber schweigt die Geschichte!

Gegen diese Ausführungen steht die Thatsache, dass zur Zeit der Abfassung des Lebens des hl. Agritius, zwischen 1050 und 1072, im Dome ein verschlossener Schrein war, und dass man den hl. Rock fand, als man ihn öffnete. Der hl. Rock lag also um das Jahr 1060 im Dome in jener verschlossenen Kiste, obwohl man deren Inhalt noch nicht mit Bestimmtheit kannte.

Weiterhin erhellt aus derselben Lebensbeschreibung des heil. Agritius, dass dieser Schrein schon sehr lange dort verschlossen stand, und dass ein Bischof die Untersuchung des Inhaltes vor längerer Zeit vergeblich versucht hatte. Es wird erzählt, der mit der Untersuchung beauftragte Mönch sei plötzlich erblindet. Also lag derselbe heil. Rock lange vor 1060 in dieser Kiste.

Es ist nun freilich nicht möglich, aus schriftlichen Aufzeichnungen festzustellen, ob der von Altmann erwähnte, durch Helena gesandte Schrein derselbe sei, welcher seit dem 11. Jahrhundert sich im Dome befand; denn der Mönch von Hautvilliers redet von einem

Schrein, den Helena im 4. Jahrhundert gesandt habe, sagt aber nicht, ob derselbe im Trierer Dome stehe, oder ob der Inhalt desselben von ihm getrennt aufbewahrt werde. Jedenfalls müssen, wie zu Besançon so auch zu Trier, einzelne Reliquien aus ihm herausgenommen worden sein, bevor er ersetzt oder verschlossen und in einen Altar des Domes verborgen ward.

3. Man wird unter den gegebenen Umständen wohl thun, in den Trierer Traditionen drei Elemente zu unterscheiden, die nicht unbedingt zusammenhängen: 1. den Glauben an eine Reliquiensendung der hl. Helena; 2. den Glauben an den Besitz des hl. Rockes; 3. endlich die Meinung, Helena habe diesen hl. Rock gesandt.

Eine solche Unterscheidung ist um so nöthiger, wenn man berücksichtigt, was Papebroch schreibt[1]):

„Der hl. Rock wird jetzt zu Trier voll Ehrfurcht aufbewahrt. Weil man aber nicht weiss, wie und wann er dorthin gebracht ist, hat sich die Ansicht Bahn gebrochen, die hl. Helena, die angeblich zu Trier geboren sein soll, habe diese Reliquie mit andern dorthin gesandt. Ich mag das nicht glauben; denn Theophanes, welcher uns so ausführlich berichtet, wie sie das Kreuz und die Nägel gefunden habe, würde nach meiner Meinung nicht unterlassen haben, auch des Rockes Erwähnung zu thun, wenn derselbe damals zugleich aufgefunden worden wäre (si ea tunc pariter fuisset reperta). Auch würde es Fredegar nicht unbekannt geblieben sein, dass der hl. Rock schon lang zu Trier unter grossem Zulauf aus ganz Frankreich und Deutschland verehrt werde.

Hier ist also die Richtigkeit des Glaubens an den Besitz des hl. Rockes (2) zugegeben, die Meinung, Helena habe ihn gesandt, (1 und 3) abgewiesen. Indessen sind die Gründe der Abweisung hinfällig, weil sie auf zwei falschen Voraussetzungen ruhen. Papebroch nimmt nämlich erstens an, der hl. Rock sei von Helena zugleich mit dem Kreuz und den Nägeln gefunden worden. Dies ist unseres Wissens zu Trier nie von einem ältern, angesehenen Vertheidiger der dortigen Ueberlieferungen behauptet worden[2]).

Zweitens setzt er voraus, der hl. Rock sei von Anfang an feierlich ausgestellt und verehrt worden. Es steht hingegen fest, dass die erste feierliche Ausstellung erst 1512 stattfand, ja dass das Kleid des Herrn bis um das Jahr 1105 in einem Schreine und in einem Altare so fest verschlossen blieb, dass man selbst zu Trier nicht wusste, beziehungsweise vergessen hatte, welches Kleidungsstück des Heilandes im Dome aufbewahrt werde.

[1]) Acta SS. Maj. III. Tractatus prael. pag. XXIX. n. 129.

[2]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 216 und pag. 582.

Fand die Kaiserin das Kleid, erwarb sie es von einem Bischofe oder einer christlichen Familie des Morgenlandes, so konnte dies leicht vielen Zeitgenossen verborgen bleiben, also gewiss von einem später lebenden Schriftsteller, welcher über die Auffindung des hl. Kreuzes berichten wollte, übergangen werden[1]).

Eine innere Bestätigung der Trierer Ueberlieferungen liegt jedenfalls in dem Umstande, dass nur solche Reliquien als von Helena geschenkt genannt werden, die wirklich aus dem Judenlande entnommen sein mussten. Beachtenswerth ist auch, dass die ältern Nachrichten nicht beifügen, die Kaiserin habe Theile des hl. Kreuzes nach Trier gesandt. Ein Fälscher späterer Zeit hätte ihr jedenfalls vor allem die Ueberweisung eines Theiles des von ihr gefundenen Kreuzesholzes zugeschrieben. Er würde dies um so eher gethan haben, weil der Trierer Dom Reliquien vom hl. Kreuze besass. Nun aber liegt die Sache so, dass Schriftsteller des 9. und 11. Jahrhunderts sagen, sie habe einen Schrein mit Reliquien gefüllt und denselben nach Trier gesandt. Die Reliquien nennen und kennen sie nur zum Theile, weil der Schrein verschlossen im Altare ruhte. Erst um 1105 wird er eröffnet, und die Art der gefundenen Reliquien entspricht durchaus den Verhältnissen.

Ist die Nachricht, Helena habe einen Schrein mit Reliquien aus Rom nach Trier gesandt, innerlich unwahrscheinlich? Keineswegs. In dem ersten Theile dieser Arbeit ist ausführlich nachgewiesen, dass kein Grund vorliegt, jener alten Ueberlieferung den Glauben zu versagen, Konstantins Mutter habe ihren Palast dem Bischofe Agritius überwiesen, um aus demselben eine Kirche zu machen. Hat die Kaiserin zu Trier eine neue, grossartige Kirche gestiftet, dann wird sie auch für deren Ausstattung gesorgt haben. Nun erzählt der um 820 verstorbene hl. Theophanes, Konstantin habe dem Bischofe Makarius von Jerusalem während des Konzils von Nicäa die Weisung gegeben, auf dem Gipfel des Kalvarienberges das hl. Grab und das Kreuz Christi auszugraben. Der heidnische Tempel, wodurch diese hh. Orte verunehrt wurden, solle zerstört werden. Kurz nach der Heimkehr des Bischofes sei die hl. Helena in Jerusalem angelangt, unter deren Schutze der Bischof den Auftrag des Kaisers ausgeführt habe. Was Theophanes weitläufiger berichtet, erwähnen schon Rufin, Paulin von Nola, Theodoret und Sozomenus[2]). Nach Auffindung des hl. Kreuzes suchte und

[1]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 17 Anm.

[2]) Acta SS. 10. Mart. II. pag. 33 sq. und 3. Maj. I. pag. 365 sq.

sammelte Helena andere Heiligthümer. Einen Theil derselben liess sie in Palästina, manche sandte sie nach Rom, andere schenkte sie ihrem Sohne, der sie nach Konstantinopel brachte. Die Trierer Reliquien konnten also leicht durch Vermittelung der hl. Helena über Rom an die Mosel kommen.

Man hat vielfach aus der Nachricht, dass auch im Lateran zu Rom ein hl. Rock aufbewahrt werde, einen Einwurf gegen die Trierer Ueberlieferungen erhoben. Ob dies mit Recht geschah? Ob nicht vielmehr grade durch jene Nachricht die dunkeln Ueberlieferungen der Trierer Kirche ein neues Licht und eine Bestätigung erhalten? Das wird im nächsten Abschnitt zu untersuchen sein.

8. Der hl. Rock im Lateran.

Als im Beginn des 16. Jahrhunderts die Ausstellungen und die allgemeinere Verehrung des hl. Rockes begannen, suchte man auch die Geschichte der Reliquie kennen zu lernen und klar zu stellen. So erzählt eine im 16. Jahrhundert geschriebene Handschrift der grossherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe, die hl. Helena habe den hl. Rock, welchen sie mit den andern kostbaren Reliquien in jene eben besprochene Kiste legte und nach Trier sandte, aus der Kirche des Lateran genommen, wo Konstantin, ihr Sohn, denselben hinterlegt habe. Nur bei den Reliquien des hl. Matthias wird gesagt, dieselben seien von der Kaiserin aus Judäa übertragen worden [1]). Aehnliches berichten auch das im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts

[1]) Cod. Rastatt. 16, fol. XXII. sq. Beata igitur Helena, voti sui compos effecta, instar apis argumentosæ thecam componens, pretiosissimis venustat reliquiis, tunica videlicet Domini inconsutili ex Laterano, ubi eam Constantinus filius ejus reposuerat, sumpta (ut ex verbis Hermanni Cronicarii colligitur) cum clavo dextro pedi Domini Jesu in cruce pendentis infixo, cum cultro quoque, quo idem Dominus Salvator in cœna sua novissima usus fuerat, et parte sanctæ crucis eximia, peplo item gloriosæ Virginis Mariæ, quo velata erat tempore dominicæ incarnationis, salutante eam archangelo Gabriele, cum pectine virginis ejusdem, corpore item Matthiæ apostoli, per ipsam Helenam de Judæa translato, et cæteris sanctorum reliquiis plurimis. His honoratus reliquiis sanctus Agricius, imperiali munitus auctoritate, Treverim ingreditur populumque Trevericum ab idololatriæ errore signis et doctrinis ad catholicæ fidei veritatem studiose reduxit. Vgl. Pertz, Archiv II. S. 155 und VII. S. 522; Kraus, Der hl. Nagel, S. 130 Anm., und S. 110.

gedruckte Reliquienbuch von St. Maximin[1]), sowie Enen und Scheckmann in ihrer Medulla[2]).

Alle diese Erzählungen stehen in Widerspruch zu der von zahlreichen Schriftstellern bezeugten Nachricht, der ungenähte Rock des Heilandes sei das ganze Mittelalter hindurch zu Rom in der eben genannten Konstantinischen Basilika des Laterans verehrt worden. Ihre Zeugnisse sind darum hier zu untersuchen. Als Hauptquelle erscheint ein vom Diakon Johannes überarbeitetes Buch, das dem Papste Alexander III. († 1181) gewidmet ward und nach v. Sybel[3]) noch ungedruckt sein soll. Es ist indessen schon 1724 von Mabillon herausgegeben worden[4]). In der Vorrede bemerkt der Verfasser, eine neue Bearbeitung des Reliquienbuches seiner Kirche sei nöthig, weil das ältere durch Alter hinfällig werde. Er verspricht, sich an den frühern Text zu halten, und nur da, wo es nöthig sei, Aenderungen zu machen. Nach seiner Versicherung darf man ihm vertrauen, weil er nun schon 25 Jahre Kanonikus des Laterans sei und sich immer für dessen Geschichte und Schätze lebhaft interessirt habe. Anscheinend spricht alles für die Glaub-

---

[1]) Fol. 5 verso. Helena vero instar apis argumentosæ, florigeros colligentis odores, thecam conficiens, preciosissimis reliquiis replet: tunica videlicet Domini Jesu inconsutili, quam ex ecclesia Lateranensi, nuper a Constantino illuc locata, sumpsit clavo item, quo dextrum Christi pedem tradunt perforatum etc. Vgl. oben Seite 70.

[2]) Epitome alias medulla Gestorum Trevirorum. Gedruckt 1517. fol. 15 v. Constantinus . . . basilicam Constantianam, quam Lateranensem vocant, edificavit et donariis ditavit multifariis, ubi præter alias reliquias pretiosissimas tunicam Domini Jesu inconsutilem recondidit, ut testis est Hermannus solemnissimus cronographus. Fol. 16. Helena voti compos effecta, instar apis argumentosæ, præstantiorem herbarum colligentis valorem, thecam componens preciosissimis venustat reliquiis: tunica videlicet Domini inconsutili Salvatoris nostri Christi, ex Laterano sumpta, ut ex verbis Hermanni cronicarii colligere ad manum est, cum uno clavorum etc. Der Chronist Hermann ist wohl Hermann Korner, vgl. unten Seite 82.

[3]) Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 75 f. vgl. S. 115 f.

[4]) Musei Italici Tomus II. Lutetiæ Parisiorum. 1724. pag. 560 sq. Johannis diaconi liber de ecclesia Lateranensi. Die hier in Betracht kommende Stelle findet sich pag. 564 III. Abgedruckt ist das Buch auch bei Migne, Patrolog. lat. 194. col. 1543 sq. Johannes Diaconus überarbeitete ein gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfasstes Buch, welches bei Giorgi, De liturg. Rom. pont. III. pag. 542 veröffentlicht ist, uns aber nicht zu Gebote stand. Vgl. De Rossi, Inscriptiones II. pag. 222; Duchesne, Liber pontificalis I. pag. 191; Beyerlinck, Magnum theatrum vitae humanae. Lugdun. 1656. VI. pag. 300.

würdickeit des Zeugen. Folgende Reliquien sollen sich nun nach seinem Bericht im Altare der Laterankirche befinden:

„Von der Wiege (de cunabilis) des Herrn; von den fünf Weizenbroden und den beiden Fischen; ferner der Tisch des Herrn; das Leintuch, womit er die Füsse seiner Jünger abtrocknete; der ungenähte Rock (tunica inconsutilis), welchen Maria, die Jungfrau, ihrem Sohne, unserm Herrn Jesus Christus machte, und der bei dessen Tode von den Soldaten verloost, nicht zerrissen ward. So lange der Heiland ihn dort (inibi) bewahrt, wird keine Hæresie oder Glaubenstrennung lange anhalten. (Ferner ist dort) das purpurne Kleid desselben Heilandes und Erlösers u. s. w.

Bei v. Sybel ist diese Stelle nach Panvinius citirt. Indessen stimmt das Citat nicht genau zu der von Mabillon besorgten Ausgabe, die übrigens stark interpolirt ist. Schon Binterim[1]) hat darauf aufmerksam gemacht, am Ende des 2. Kapitels werde berichtet, Alexander IV. habe 1260 die Ablässe der Laterankirche bestätigt, und im 11. Kapitel werde eine 1297 vollzogene Altarweihe erwähnt. Somit ist das Buch in der vorliegenden Gestalt nicht durchaus zuverlässig. Die folgenden Auseinandersetzungen werden zeigen, dass man darum nicht zu weit geht, wenn man die Vermuthung ausspricht, in dem ältern, dem Diakon Johannes vorliegenden Werke, vielleicht sogar in seiner eigenen Schrift, habe nicht gestanden: „In der Laterankirche befindet sich der ungenähte Rock" (tunica inconsutilis), sondern: „ein Theil des ungenähten Rockes" (de tunica inconsutili).

Unsere Vermuthung wird fast zur Sicherheit erhoben durch die grosse Inschrift, worin die Reliquien des Laterans aufgezählt werden. Sie ist höchst wahrscheinlich um 1291 unter Nikolaus IV., also lange nach dem Tode Alexanders III. († 1181), dem Johannes sein Buch widmete, angefertigt und sagt unter anderm[2]):

„In hoc autem altari sunt de sanguine et aqua de latere Christi ampullae duae. Item est ibi de (!) cuna Xpristi, tunicâ inconsutili (sic!) et purpureum vestimentum ejus."

„In diesem Altare befinden sich zwei Fläschchen mit Blut und Wasser aus der Seite Christi. Ebenso ist dort von der Wiege Christi, von dem ungenähten Rock und das Purpurkleid desselben."

Der Wortlaut dieser Inschrift erhält eine wichtige Bestätigung durch das Gedicht, welches Petrarca an Clemens VI. († 1352) richtete, um ihn zur Rückkehr aus Avignon zu bewegen. Der Dichter erinnert den Papst an die kostbaren Reliquien, die er in

[1]) Widerlegung II. S. 144.

[2]) Revue de l' art chrétien. Nouvelle série. IV. 1886. pag. 475. La grande pancrate de la basilique de Lateran.

Rom wiederfinden werde. Wo er vom Kleide des Herrn reden will, bringt er den Ausdruck: „Preciosaque fragmina vestis“ [1]), „Die kostbaren Theile des Kleides.“ Offenbar stimmt das zu den Worten der Inschrift: „De tunica inconsutili“, „Vom ungenähten Rocke“.

Hätte man im Lateran den oder einen ungenähten Rock besessen, dann würde Leo X. im 16. Jahrhundert unter keiner Bedingung die Trierer Ueberlieferungen in so rückhaltloser und freigebiger Weise gutgeheissen und unterstützt haben [2]). Allem Anscheine nach besass man dort nur einen Theil von einem Kleide Christi. Im Streite mit seinem Domkapitel (1630—1632) beruft sich darum auch der Trierer Churfürst Philipp Christoph von Sötern nicht auf den zu Rom aufbewahrten hl. Rock, sondern führt nur an: „Es werde eine Partikel von der Tunika zu Rom gezeigt, woraus erhelle, dass deren mehrere existirten“ [3]).

Ausser der oben angeführten, unter Nikolaus IV. um 1291 angefertigten, noch heute erhaltenen Inschrifttafel, besass die Laterankirche eine etwas jüngere unter Nikolaus IV. oder Bonifatius VIII. († 1303) hergestellte, worin sogar zwei ganze hh. Kleider ausdrücklich unter ihren Reliquien erwähnt werden.

> Et sacra sanctarum si nomina reliquiarum,
> Lector, scire velis, docet hoc te carta fidelis:
> De Christi cuna . . .
> Gausape, quod sacris aderat tingendo lavacris
> Clauditur et cista clamys inconsutilis ista,
> Vestis purpurea, textrice manu pharisæa,
> Hac latet in capsa, de cœli culmine lapsa.

„Willst du, o Leser, die Namen der hh. Reliquien kennen lernen, so belehrt dich diese zuverlässige Inschrift: Von der Krippe Christi . . . .

In dieser Kiste ist verschlossen das Tuch, welches benutzt ward bei der hl. (Fuss)waschung, der ungenähte Mantel (clamys!), das Purpurkleid, von pharisäischer Hand gewebt, ist in diesem Schrein verborgen, vom Himmel gekommen.“ [4])

Wie wenig Vertrauen die Inschrift verdient, erhellt schon daraus, dass aus der tunica inconsutilis, dem „ungenähten Rock“,

---

[1]) Revue l. c. pag. 477.

[2]) Die betreffenden Bullen werden weiter unten zu besprechen sein. Vgl. Marx, Geschichte des hl. Rockes, S. 52 Anm. q.

[3]) Wilmowsky, Die Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier S. 36; Separatabdruck: Die archäologische Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunika des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes im Dome zu Trier. Trier. Lintz. 1876. S. 23; Akten des Trierer Domarchives; vgl. unten 5. Kap. 2.

[4]) Revue l. c. pag. 476.

ein „ungenähter Mantel“ (chlamys inconsutilis) geworden ist, aus dem Stück ein ganzes Kleid, und dass eine der Reliquien „vom hohen Himmel“ gekommen sein soll. Der Text selbst ist verdorben oder von Anfang an verwirrt gewesen. Die Inschrift steht auf gleicher Stufe mit der um dieselbe Zeit angefertigten Inschrifttafel des Lateran, worin die Ablässe der Kirche und eine Aufzählung ihrer Reliquien und Vorrechte verzeichnet sind. Selbst der berufenste Vertheidiger der Ueberlieferungen jener Patriarchalkirche, Rasponi, scheint zuzugestehen, dass sie wenig Glauben verdiene[1]).

Aus den beiden genannten Inschriften stammen wahrscheinlich alle Nachrichten jener Schriftsteller, welche von einem im Lateran verehrten hl. Rock reden, aus denen wir folgende Auszüge ausheben:

Der Minorit Martin erzählt in seinen bis 1290 reichenden Flores temporum (Eccard, Corpus historicum medii ævi. Francofurt. 1743. I. col. 1582): (Constantinus) fecit et Lateranensem ecclesiam in honorem s. Johannis Baptistæ ibique locavit Archam veteris Testamenti, quam Titus asportavit de Jherusalem, in qua sunt Tabulæ lapideæ cum præceptis, Manna et Virga Aaron, pars de panibus hordeaceis. Tunica Domini inconsutilis, vestis S. Johannis Baptistæ et alia multa.

Ausführlicher ist der Bericht der bis 1474 geführten Chronica S. Aegidii in Brunsvig. (SS. Brunsvicens. cura G. G. Leibnitii. Hannovræ. 1710. III. pag. 567.) Idem Constantinus Augustus fecit Lateranensem ecclesiam beati Joannis Baptistæ. Posuit quoque ibi arcam testamenti, quam Titus imperator asportaverat de Hierusalem, quando destruxit eam. In arca ibidem sunt hæc: videlicet tabulæ testamenti, virga Aaron, quæ fronduerat, manna, pars de panibus Domini ordeaceis, tunica Domini inconsutilis, pars arundinis Domini, vestis S. Joannis Baptistæ et multa alia. Super arcam illam intra altare summum posuit mensam, in qua Dominus Jesus cœnavit cum discipulis suis. Super hoc altare Lateranense nemo celebrat, nisi papa vel cardinalis, qui sit Episcopus . . . Singulis annis in cœna Domini, præsente summo pontifice, arca præfata a sacerdotibus cardinalibus violatur, et, remota mensa, in ipso concavo arcæ a papa corpus Domini et oleum et chrisma consecratur; sed in sabbato secundo (? sancto) iterum reconsecratur a papa ob reverentiam principis Apostolorum, qui super hoc altare ligneum dicitur celebrasse mysterium.

Durandus, Bischof von Mende († 1296) erzählt in seinem bekannten Rationale (I. c. 2. n. 6. Ed. 1612. fol. 10 v.): Constantinus construxit basilicam Lateranensem, in qua posuit arcam testamenti, quam Titus imperator asportaverat de Hierusalem, candelabrum aureum cum septem infusoriis lucernis. In qua arca sunt hæc:

[1]) Acta SS., Propylæum ad septem Tomos Maji pag. 50. Papebroch, Dissertatio VIII. n. 4: Porro ipse Rasponus . . . . non ea refert nisi sub hac cautela: „Si quid fidei antiquissimo archivii nostri Codici ac Tabulæ, quam Magnam appellamus, pari antiquitate venerabili, habendum est.“ Atqui nihil fidei habendum esse utrique, tam manifeste mendaci, mecum, credo, sentiet, quisquis hæc, quæ proposui, consideravit.

Anuli et vectes aurei, tabulæ testimonii et virga Aaron, manna, panes ordeacei, urna aurea, Vestis inconsutilis et arundo et vestimentum s. Joannis Baptistæ et forcipes, cum quibus tonsus fuit S. Joannes Evangelista. (Vgl. über diese Stelle Revue l. c. pag. 475 sq.)

Der von Scheckmann gelobte „berühmte Chronist Hermann" ist wohl Hermann Kroner. (Vgl. oben S. 78 Anm. 2 und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. XX.) Scheckmann behauptet, aus dessen Worten könne man erweisen, dass Helena den hl. Rock aus dem Lateran entnommen und nach Trier gebracht habe. Indessen hat Scheckmann sich von seinem Bestreben, in wohl abgerundeten Phrasen nach der damals beliebten klassischen Art zu schreiben, verführen lassen, die einfachern Worte Eneus zu ändern und so mehr zu behaupten, als er beweisen kann. Enen, den er übersetzt, sagte nur:

„Item du findest auch, dass der eben gemeldete Kaiser Konstantin zu Rom die Kirche Sanct Johann im Lateran erbaut und nebst anderm Heiligthum den hl. Rock unseres lieben Herrn Jesu Christi hingelegt habe. Hieraus magst du wohl merken, dass er (der hl. Rock) nach Rom gekommen sei. Da man nun fernerhin nicht vernimmt, dass er sich noch daselbst befinde, magst du wohl glauben, dass die hl. Kaiserin Helena ihren Sohn Konstantin vermocht habe, ihr zu vergönnen, den hl. Rock unseres Herrn mit anderm Heiligthum nach Trier zu schicken."

In der Trierer Stadtbibliothek (Mss. 1197, num. loc. 496; vgl. Eccard, Corpus historicum I. pag. 1638 sq.) befindet sich nun eine im 15. Jahrhundert hergestellte Handschrift jener Chronik des Hermann, welche aus dem auf der Insel Niederwerth unterhalb Koblenz 1429 gegründeten Kloster der Windesheimer Kongregation stammt. Unter dem Titel: De imperatoribus bringt sie über Konstantin folgende Angaben: Capita autem amborum apostolorum poni fecit in sancta sanctorum, id est in ecclesia Salvatoris. Edificavitque appendiciam ecclesiam Lateranensem in honore sancti Johannis baptistæ. Ibique locavit archam veteris testamenti . . . . Item manna . . . et virga aaron . . . . item aliqua fragmenta de quinque panibus ordeaceis, que Chrus multiplicavit, item Tunica inconsutilis et pars arundinis, qua Chrus fuerat lanceatus, ibidem servantur. Item vestis sancti Johannis baptiste etc.

In demselben Buche wird beim Bericht über Kaiser Mauritius die Auffindung der „Tunica Dni inconsutilis in Masphat" erzählt.

Aus einem angeblich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen und von Papencordt copirten Manuscript der „Mirabilia" theilt v. Sybel I. S. 76 und 115 folgende Stelle mit: „In templo pacis juxta Lateranum a Vespasiano imperatore et Tito filio ejus recondita est archa testamenti, in qua sunt haec: — panes ordeaci, vestis inconsutilis, circumcisio, sandalia, vestimentum Joh. Baptistæ, forcipes, unde tonsus S. Jo. evangelista etc." Derselbe citirt eine andere Ausgabe der Mirabilia vom Jahre 1500, worin der betreffende Text lautet: „Tunicella scti Jo. Evangelistæ, de lacte, de capillis et de vestimentis sanctæ Marie virginis; item Camisia, quam fecit virgo Maria Xro propriis manibus." Dorschens citirt in seinem Werke, Tunica Christi inconsutilis Rostochi, 1658, II. § 19. die betreffende Stelle der Mirabilia also: „Calix, ex quo S. Johannes Evangelista jussu Domitiani Imperatoris hausit venenum absque ullo nocumento. Catena, qua ligatus idem fuit Epheso Romam adductus. Tunicella ejusdem, quæ tribus mortuis imposita eos revocavit ad vitam.

Ex cinere et cilicio S. Joannis Baptistæ. De capillis et vestimento beatissimæ Virginis Mariæ. Indusium, quod ipsa fecit D. N. Jesu Christo. Pannus, quo Dominus tersit pedes discipulorum etc."

Nach Jordan (Topographie der Stadt Rom im Mittelalter. Berlin. 1871. II. S. 357 f.) stammt die älteste Ausgabe der Mirabilia aus dem 12. Jahrhundert. Die Handschriften der zweiten, „spätern Bearbeitungen scheinen nicht über das 14. Jahrhundert hinaufzureichen". In der von Jordan (S. 605 f.) gegebenen Ausgabe der Mirabilia, worin die Zusätze der „spätern Bearbeitungen" abgedruckt sind, findet sich aber die durch v. Sybel mitgetheilte Stelle nicht. Höfler hat in Papencordts Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (Paderborn. 1857. S. 35 f. vgl. S. XV.) Auszüge aus den Mirabilia abdrucken lassen, worin jene Stelle ebenfalls fehlt. Seite 48 col. 1 steht: „In palatio Lateranensi sunt quedam miranda, sed non scribenda." S. 43 col. 2: „In Laterano sunt quedam miranda".

Jene durch v. Sybel mitgetheilte Stelle kann also nur ein lange nach dem 13. Jahrhundert in die Mirabilia eingefügter Zusatz sein, welcher wohl jene „miranda, sed non scribenda" ausführlich nennt.

In einer erweiterten deutschen Ausgabe der Mirabilia von 1500 wird gesagt, im Lateran befinde sich „ein Hembd Christi". Dieser Ausdruck deckt sich mit dem in der gleichzeitigen, lateinischen Ausgabe gesetzten Wort „camisia", und mit dem bei Dorscheus befindlichen „indusium", wofür vorher und auf den Inschrifttafeln „tunica" oder „vestis", „Kleid" oder „Rock" stand. Nach der 1615 von einem Servitenmönch herausgegebenen Beschreibung der Stadt Rom besass man im Lateran: „La camiscia, che ella (Maria) fece à Gesu Christo" und „la veste rossa, che gli fece mettere Pilato tinta del suo pretiosissimo Sangue" [1]).

Ebenso steht in dem 1723 gedruckten Reliquienverzeichniss des Lateran: „La camicia che gli fece colle sue mani la beata vergine." „Das Hemd, welches ihm die selige Jungfrau mit ihren Händen verfertigte."

Chifflet gibt genauere Angaben, indem er sagt, zu Rom werde im Lateran jenes aus grober Leinwand von Maria genähte (!) Unterkleid aufbewahrt, das sie dem Herrn anfertigte, als er noch ein

[1]) Trattato nuovo delle cose maravigliose dell' alma citta di Roma composto da F. Pietro Martire Felini da Cremona dell' Ordine de' Servi. Roma. Zanneti. 1615. pag. 3. Dagegen sagt die 1750 zu Rom bei G. Roisecco gedruckte Beschreibung der Stadt II. pag. 438, man verehre im Lateran: Della Tunica di Nostro Signor Gesu Cristo . . . Del Panno lino, col quale il Redentore ascingo li Piedi agl' Apostoli. Della Porpora, con cui fu vestito par ischerno, tinta del suo prezioso Sangue. In der französischen Beschreibung Roms (Rome avec toutes ses magnificenses par Fr. Deseine. Leide, 1713, III. pag. 749) heisst es: Les reliques sont . . . . une des Tuniques, qu'elle (Marie) fit à N. Seigneur, . . . la Robe de pourpre, teinte de son précieux Sang etc.

Knabe war[1]). Leider gibt er keine Quelle an, so dass unbekannt bleibt, ob er jenes Unterkleid selbst sah, oder nur Gehörtes berichtet. Jedenfalls ist sein Satz voll von Angaben, welche den ältesten Nachrichten widersprechen. Dort war von einer Tunika die Rede, hier wird von einem Unterkleide gesprochen, also von einem zweiten, unter dem obern getragenen Kleide, während Tunika Kleid überhaupt bezeichnet, sowohl Unterkleid als Oberkleid, im Gegensatz zum Mantel. Dort handelte es sich um das berühmte, ungenähte Gewand des Herrn, hier tritt uns ein genähtes Kleidungsstück des göttlichen Kindes entgegen.

Johannes von Tournai, welcher im Jahre 1487 Italien besuchte und die Reliquien der Laterankirche beschrieb, machte aus der ehedem als Kleid, später als Unterkleid erwähnten Reliquie: jenes weisse Spottgewand, womit Herodes den Herrn zu Pilatus zurücksandte[2]). Er stimmt insofern mit Chifflet überein, als er ein weisses Kleid nennt, jener aber ein von grober Leinewand genähtes Unterkleid, das doch auch wohl von weisser Farbe gewesen sein muss. Da ebenfalls die Ausdrücke: „camisia" und „Hemd" auf ein weisses Unterkleid deuten, kann unmöglich die Rede von dem Rock sein, den der Herr gewöhnlich trug; denn dieser wird, im Gegensatz zu dem ihm von Herodes angelegten weissen Kleide, von dunkler Farbe gewesen sein.

Im Verzeichniss der um Ostern vor und nach der Vesper seit vielen Jahren regelmässig gezeigten Heiligthümer der Laterankirche findet sich keine Spur dieses unter so verschiedenen Namen erwähnten Kleidungsstückes Christi[3]). Keines der neuern, bessern Bücher nennt die in Rede stehende Reliquie.

[1]) Jo. Jac. Chifflet, De linteis sepulchralibus Christi. Antverpiae. Plantin. 1624. pag. 32: Inconsutilem enim Tunicam Filii operâ mirabili texuisse (beatissimam virginem) creditur, nec non lineam ejus adhuc pueri subuculam consuisse, quae, e crassiore lino facta, Romae servatur in aede sacra S. Joannis Lateranensis. Gerberon (Histoire de la robe sans couture de notre Seigneur J. Chr., qui est révérée dans l'église du monastère d'Argentëuil, Paris, 1677, pag. 77) sagt von dem Kleide Christi im Lateran: Celle là est de lin, et fort petite. Ce qui me fait croire que ce peut estre une des petites chemises qui ont servy à Jésus-Christ, lors qu'il estoit dans les plus tendres années de son enfance: et ainsi quoy qu'ils disent, que ce soit la Tunique sans conture; ce ne peut estre celle dont Jésus-Christ a esté dépouillé sur le Calvaire, et qui fut jettée au sort.

[2]) La blanche cotte, en laquelle Hérode le renvoia à Pilate. Didron, Annales archéologiques XXII. pag. 90; Revue l. c. pag. 477.

[3]) Revue l. c. pag. 478.

Kehren wir wieder zu unserm eigentlichen Gegenstande zurück. Drei Kleidungsstücke wurden zu Trier im 11. Jahrhundert genannt, als der Reliquienschrein des Domes noch verschlossen und sein Inhalt noch unbekannt war: der hl. Rock, das Purpurkleid des Herrn und seine Fussbedeckung (caligae). Auch im Lateran wird von drei solchen Reliquien geredet. Das Purpurkleid wird immer genannt und ein Theil desselben noch heute gezeigt[1]); ebenso befinden sich dort die Sandalen Christi[2]); von einem hl. Rock ist nichts mehr vorhanden[3]).

Unter solchen Umständen konnte Brower vor mehr als zweihundert Jahren folgende Ansicht aussprechen[4]):

„Niemand darf mit Rücksicht auf die Ansprüche der Lateranensischen Basilika den Einwohnern von Trier ihren altererbten Besitz entreissen. Freilich behaupten Kleriker der Laterankirche (Onuphrius und Attilius Serranus mit andern) öffentlich, der ungenähte Rock Christi. sowie ein Purpurmantel seien unter den Zierden und Schätzen ihrer Römischen Kirche aufzuzählen. Mit Recht weisen indessen die Trierer darauf hin, dass sie dies ehrwürdige Kleinod zum Geschenk erhielten, besassen, wiederfanden, durch so viele Jahrhunderte hüteten, mit den Händen greifen und mit ihren Augen sehen können.

Wahrlich, wer kann, gleich den Einwohnern von Trier, dich vor die Reliquie des hl. Rockes hinführen? Ein solches Zeigen einer Reliquie gilt aber, wo ähnliche Streitigkeiten obwalten, als bestes Beweismittel. Ich will übrigens in keiner Weise das glorreiche Anrecht jener edeln Römischen Basilika absprechen; denn ich weiss, wie unentwegt sie ihre Ueberlieferungen festhält, selbst dann, wenn die Reliquien, worauf dieselben sich beziehen, entfernt und an einen andern Ort gebracht worden sind. Ist der hl. Rock, den man dort zu haben behauptet, von dem unsrigen nicht verschieden, was hindert dann zuzugeben, derselbe habe eine Zeit lang in jener Kirche geruht, bis Agritius ihn wegtrug; den Römern sei darum eine Erinnerung und ein Anrecht an die Reliquie geblieben, weil sie dieselbe einstens aufbewahrten.

Sie haben ein berühmtes Anrecht auf die durch ausserordentlichen Starkmuth ausgezeichneten, in der Krypta bei der Kirche des hl. Tiburtius ruhenden Martyrer Marcellinus und Petrus, die der grosse Konstantin bei seinen Lebzeiten zu Rom durch einen herrlichen Tempel und vielerlei andere Ehrenbezeugung auszeichnete. Konstantins Mutter, die fromme Kaiserin, fand bei ihnen im Tode

[1]) Bleser, Rome et ses monuments. Louvain. 1866. pag. 143.

[2]) In sacra capella, quae dicitur ad S. Laurentium (i. e. in palatio Lateranensi), ubi cum sandaliis dominicis retinentur capita apostolorum Petri et Pauli. Chronicon S. Huberti Andaginensis c. 25. Mon. Germ. SS. VIII. pag. 584. Vgl. Revue de l'art chrétien. 1887. pag. 49.

[3]) Benedikt XIV. liess „die Tafel von Porphyr, worauf die Soldaten denselben verloosten" aus einer der Kapellen der Kirche entfernen und mit andern unverbürgten Dingen in ein Gemach der Anbauten bringen. Revue. 1887. pag. 47.

[4]) Annal. Trev. I. pag. 217.

ihr Grab. Nichtsdestoweniger sind die Leiber dieser beiden Martyrer nach Frankreich und Deutschland übertragen worden. Den Einwohnern von Gent dienen sie zum Schutz und zur Zierde. Gern gestanden die Martyrer zu, dass (der grössere Theil) ihrer Reliquien gerechter Weise jener von Abt Einhart in Seligenstadt am Main zu Zeiten Ludwig des Frommen gegründeten Kirche gehöre. Für die Rechte der Römer sprechen nicht nur der Boden und die Gegend, wo jene Martyrer vordem ruhten, sondern auch Reste ihrer Asche, welche den dereinst zu Früchten aufwachsenden Samenkörnern gleich sind."

Der von Brewer in etwas schwülstiger Rede ausgeführte Gedanke ist leicht noch mehr zu begründen. Während des Mittelalters bestanden in den Kirchen häufig die Andachtsübungen zur Verehrung von Reliquien fort, auch nachdem die letzteren schon lange vorher an einen andern Ort übertragen waren. So stand beispielsweise das Grab der hh. drei Könige zu Mailand noch in Ehren, nachdem ihre Reliquien nach Köln gebracht waren; das Grab der von Brower erwähnten Martyrer Marcellinus und Petrus aber wurde zu Rom noch hochgehalten, obgleich Einhart sich deren Reliquien verschafft hatte[1]).

Durchschlagende Gründe, welche die angegebene Uebertragung des hl. Rockes aus dem Lateran nach Trier in genügender Weise erweisen, sind indessen bis dahin noch nicht nachgewiesen worden. Vielleicht möchte ein kleines, vielbesprochenes Kunstdenkmal des Domes, die bekannte Elfenbeintafel, einen solchen Grund bieten oder wenigstens die Angaben über jene Uebertragung stützen.

9. Die Elfenbeintafel des Trierer Domes.

Bei der grossen Ausstellung des hl. Rockes im Jahre 1844 wandte sich die Aufmerksamkeit auf ein Elfenbeinrelief[2]), welches aus dem Trierer Dome stammte. Von Koblenz war es nach Antwerpen gekommen, wo es im Jahre 1836 im Auktionskatalog von Ter Bruggen für die am 3. Juni beginnende Versteigerung der Sammlung des Grafen von Renesse-Breidbach unter n. 11 in folgenden Worten ausgeboten wurde:

„Bas-relief représentant la translation de quelques reliques. Ce beau morceau d'ivoire d'une seule pièce, dont le travail fortement en relief dénote une haute antiquité, provient de la cathédrale de Trèves, où il a été conservé avant la révolution dans le trésor de cette église."

[1]) Andere Beispiele findet man: Gründungsgeschichte S. 190 und S. 199.
[2]) Vergleiche das Titelbild.

Da der Katalog, wie erwähnt, 1836, also lange vor der berühmten Ausstellung von 1844 gedruckt ist, und da er die Tafel noch nicht auf den hl. Rock bezieht, liegt kein äusserer Grund vor, die Angabe: „Sie stammt aus dem Trierer Dome," die jedenfalls vom Besitzer und dessen Erben herrührt, in Zweifel zu ziehen. Ja schon 1833, also drei Jahre vor der Versteigerung, sah der Oberfinanzrath Sotzmann sie zu Koblenz in der Sammlung Renesse, wo man ihm sagte, sie stelle dar: „Die Einführung der trierischen Heiligthümer in diese Stadt und ihren Empfang durch die Kaiserin Helena. Sie stamme aus dem Schatze der Trierischen Kathedralkirche"[1]).

Laut Angabe, die Stadtrath L. J. Dietz zu Koblenz in einem an den Bischof Arnoldi 4. December 1845 gerichteten Brief machte, erhielt Graf Renesse viele Alterthümer, unter ihnen auch die Tafel, vom Grafen Boos zu Sayn gegen eine Anzahl Gemälde. Aus der 1790 in den Reichsgrafenstand erhobenen Familie Boos zu Waldeck und Montfort war Franz Karl Ludwig seit 3. Februar 1755 Domdechant zu Trier († 24. März 1776), Johann Hugo Ferdinand Domkapitular zu Trier und Chorbischof in Dietkirchen († 16. März 1792), Karl Friedrich Deutschmeister und Comthur zu Trier, Franz Georg Domkapitular zu Hildesheim. Am 3. Mai 1792 wurden die Domschätze aus Trier nach Koblenz geflüchtet. Ein Theil des Kirchensilbers des Domes wurde später in die Münze geschickt[2]). Es scheint demnach, dass die Vermuthung des genannten Herrn Dietz, Domdechant Boos habe die Tafel mit sich nach Sayn genommen und seinem Verwandten vermacht, nicht richtig sein kann. Vielleicht hat jener Graf Boos, welcher die Alterthümer dem Grafen Renesse überliess, die Tafel vom letzten Domdechant von Trier, dem Grafen Johann Philipp von Kesselstadt († 1828), erhalten.

Auf der Antwerpener Auktion wurde die Tafel durch den Konsul von Oldenburg, Herrn Fuchs, für den russischen Staatsrath Reichel zu St. Petersburg zum Preise von 290 frcs ersteigert. Als Herr Reichel gebeten wurde, sie dem Trierer Dom zurückzugeben, wollte er sie nicht verkaufen, stellte sie aber gegen eine Anzahl alter Münzen, welche seine Sammlung vervollständigten, im Oktober 1845 dem Trierer Domkapitel zur Verfügung, das sie am 30. November

[1]) Leipziger Allgemeine Zeitung. 29. August 1844. Es erschien ein Separatabdruck des Artikels mit dem Titel: „Der ungenähte Rock Christi in Trier." 11 Seiten. Vgl. Laven, Die kirchliche Tradition vom hl. Rock. Trier. 1845. S. 102 f.

[2]) Wyttenbach, Gesta Trevirorum III. pag. 320.

1845 erhielt. Es ist behauptet worden, dass das Relief „rund herum einen Falz hatte, (also) offenbar in einen Rahmen oder eine Hinterwand eingelassen war und demnach zweifelsohne die Vorderwand eines Reliquiars bildete, in welchem diejenigen Reliquien sich befanden, deren Herbeiführung die Darstellung veranschaulicht“ [1]). Eine genaue Untersuchung zeigte, dass es an den äussern Rändern, gleich andern Elfenbeintafeln, senkrecht abgeschnitten ist. Beachtenswerth bleibt aber, dass Enen in seiner Medulla [2]) berichtet, der hl. Rock sei 1512 in einer „aus Holz und hübschem Elfenbein“ gemachten Kiste gefunden worden. Man darf darum die Ansicht, die werthvolle Schnitzerei habe von 1191 bis 1512, ja schon seit früherer Zeit den alten Reliquienschrein des Domes geziert, nicht ohne Weiteres von der Hand weisen, obwohl sie sich nicht als sicher darthun lässt.

2. Die Tafel, welche sich, wie gesagt, augenblicklich wiederum im Besitz des Trierer Domes befindet, in dessen Schatzkammer sie aufbewahrt wird, ist 0,13 bis 0,14 m hoch, fast doppelt so breit (0,26 m) und ziemlich gut erhalten. Ihr tief geschnittenes Relief zeigt drei Gebäude. Zur Rechten des Beschauers steht in der Ecke eine Kirche mit erhöhtem Mittelschiff. Ihre Façade besitzt einen mit geradem Thürsturz geschlossenen Eingang und einen Giebel, auf dessen Spitze ein Kreuz steht. Auf der anderen Seite des Mittelschiffes findet sich ein ähnlicher, mit einem Kreuze besetzter Giebel sowie eine Apsis mit drei Fenstern, deren abgerundetes Dach in einem Knaufe endet. Das südliche Seitenschiff öffnet sich unten in einem mit zwei Thürflügeln geschlossenen, rechtwinkeligen Portal, in der obern Hälfte mit einer Reihe von drei rundbogigen Fenstern. Die südliche Seitenwand des Mittelschiffes erhebt sich über das mit Hohlziegeln bedeckte Dach des Seitenschiffes und zeigt ebenfalls drei in Rundbogen geschlossene Fenster.

In der gegenüberliegenden Ecke der Elfenbeintafel steht eine zweite, grössere Kirche, deren Façade durch ein breites Horizontalgesimse in eine untere und obere Abtheilung zerlegt ist. Das Gesimse ruht auf zwei in den Ecken des Gebäudes stehenden Pfeilern und auf zwei grossen, den mittlern Theil einschliessenden Säulen. Im untern Mittelstücke der Façade ist kein Eingang sichtbar, wohl aber zeigen sich dort drei rundbogig geschlossene Fen-

[1]) Kraus, Der hl. Nagel S. 137; aus'm Weerth, Kunstdenkmäler III. S. 88.
[2]) Neue Ausgabe S. 110.

ster. In jedem Seitentheil öffnet sich ein hohes, rund geschlossenes Portal.

In der obern Abtheilung der Façade trägt das erwähnte Horizontalgesimse an den Ecken wiederum zwei Pfeiler, in der Mitte aber zwei Säulen, so dass die Architektur des untern Theiles fortentwickelt wird. Jeder der beiden Seitentheile ist hier durch ein abgerundetes Fenster unterbrochen, während sich in der Mitte zwischen den Säulen ein grosser Rundbogen wölbt. Er bildet mit jenem Horizontalgesimse eine Art Tympanon, welches mit dem Brustbilde Christi ausgefüllt ist. Der Herr ist mit lang herabwallendem Haar, soviel man erkennen kann, bärtig, sicher aber mit dem Kreuzesnimbus dargestellt. Ein flacher Giebel schliesst den mittlern Theil der Façade.

Ein drittes, sehr bedeutendes, den Hintergrund füllendes Gebäude steht zwischen den beiden Kirchen. Dasselbe ist durch zwei einfache, aber sehr starke Horizontalglieder in drei Stockwerke zerlegt. Im Erdgeschoss befinden sich im Rundbogen geschlossene Fenster; das zweite Stockwerk ist durch Säulen in neun Abtheilungen zerlegt, die je ein grosses, fast quadratisches Fenster enthalten; das dritte Stockwerk scheint eine offene Terrasse zu bilden.

Wenden wir uns zu den im Basrelief dargestellten Personen. Oben auf der Terrasse sitzen viele Leute in zwei Reihen; aus jedem quadratischen Fenster des mittlern Stockwerks sieht je eine Person heraus, welche das Haupt auf die linke Hand stützt und in der rechten ein Weihrauchfass so hält, dass es nach der Strasse hin heraushängt. Auch im Erdgeschoss befindet sich in jedem Rundbogen je eine Figur.

Auf dem Dache des Mittelschiffes der zur Rechten des Beschauers dargestellten Kirche hocken drei Männer; auf dem des Seitenschiffes kniet einer. Sie legen ihre Hände an den Giebel und die Mauern, wohl nicht, um diese, wie man gemeint hat, zu vollenden, sondern wahrscheinlich, um sich festzuhalten. Allem Anschein nach sind sie auf die Dächer gestiegen, um jene Prozession zu sehen, welche sich unten in der Mitte der drei genannten Gebäude entwickelt, und der zu Ehren die aus dem Mittelraume des zuletzt genannten Hauses herausschauenden Leute ihren Weihrauch verbrennen. Eine Volksmenge, welche sich vor diesem Hause versammelt hat, stellt entweder Theilnehmer des Festzuges oder gewöhnliche Zuschauer dar.

Die Prozession begleitet einen vierräderigen, von zwei Pferden

gezogenen Wagen, worauf zwei bärtige, mit langen Gewändern, Kaseln und Pallien bekleidete Bischöfe sitzen. Sie halten einen länglichen, oben dachförmig abgeschlossenen Kasten, offenbar einen Reliquienschrein, mit den Händen auf ihrem Schoos.

Der bartlose Kutscher hat vor ihnen auf einem niedrigern Sitz Platz genommen, ist reich gekleidet und trägt den weltlichen, mit einer Spange auf der rechten Schulter befestigten Mantel. Fünf Männer gehen vor dem Wagen einher. Der erste, hinter den Köpfen der Pferde sichtbar werdende, ist beschädigt; der zweite, der dritte und der fünfte hält eine brennende Wachskerze in der Hand; ob der vierte, durch Diadem und Kleidung ausgezeichnete, ebenfalls eine solche Kerze oder eine zusammengerollte Urkunde trägt, lässt sich nicht mehr mit Bestimmtheit erkennen.

Alle fünf Männer sind als vornehme Laien und bartlos dargestellt, haben kurze Kleider und den weltlichen Mantel. Der vierte, welcher den Ehrenplatz im Vordergrund einnimmt, ist durch längeres Haar, ein Diadem, ein reich verziertes Kleid, worauf über der rechten Schulter und dem rechten Knie je eine Rosette aufgenäht ist, und durch eine Schleife an der Mantelschnalle[1]) ausgezeichnet.

Neben der in der rechten Ecke befindlichen Kirche, zu der die Prozession hinzieht, steht eine kostbar gekleidete Frau. Sie trägt eine Krone auf dem Haupte, von dem die Haare lang herab wallen. Ihr Mantelsaum ist mit Perlen besetzt; die Linke hält ein grosses, auf die Schulter gelehntes Kreuz; die geöffnete Rechte ist der Prozession entgegengestreckt. Diese Herrscherin empfängt also den Zug und den Reliquienschrein.

2. Ueber Zeit und Ort der Entstehung des eben beschriebenen Kunstwerkes gehen die Meinungen weit auseinander.

Barbier de Montault[2]) erklärt es als abendländische Arbeit des

[1]) Eine ähnliche Schleife tragen der Hauptmann in einem Bilde des Egbertcodex, (Kraus, Die Miniaturen des Codex Egberti, Tafel 21) und Heinrich IV. auf einem seiner Siegel. Auffallender Weise wenden die drei Männer, welche auf dem Dache des Mittelschiffes der rechts liegenden Kirche hocken, sich nicht der nahenden Prozession, sondern der Apsis zu. Die Ansicht, sie möchten vielleicht darauf hindeuten, dass die in dem Schrein zum Dome gebrachte Reliquie in jene Apsis hinterlegt werden solle, und die Apsis sei der Oberbau des im Grundriss des alten, römischen Domes an der Westseite vorstehenden Rundbaues (vgl. oben 1. Kap. 3 bei A) verdient jedenfalls Beachtung. Eine Schwierigkeit liegt aber in dem der Apsis gegenüberliegenden viereckigen Thore der Kirche, weil die alte, römische Anlage an ihrer Ostseite kein Thor hatte.

[2]) Le trésor de Trèves. Paris. 1886. pag. 1 s.

5. Jahrhunderts. Nach Kraus und Martinow müsste die Schnitzarbeit im Orient, jedenfalls nach 450, angefertigt sein. Ernst aus'm Weerth wollte 1868 am abendländischen Ursprung festhalten und meinte:

„Der dem römischen Carpentum entsprechende . . Wagen, der Stil des Palastes (in der Mitte des Bildes), die den römischen ähnlichen Dachziegel der Kirche, die Kostüme im Allgemeinen, und im Besondern das des voranschreitenden Kaisers (?), bestehend aus einer kurzen, über dem rechten Knie und auf dem rechten Oberarm besternten Tunica, dem von einer reichen Spange gehaltenen Schultermantel und dem Stirnreif, befürworten einen Schluss auf das 6. und 7. Jahrhundert. (Kronreif, Schultermantel und Fibel entsprechen genau denselben Gegenständen im Kostüm Kaisers Justinians auf dem Mosaik von S. Vitale in Ravenna.)

Stellt man aber diesen Momenten gegenüber die steilen, mit Zahnschnitten verzierten und mit Kreuzen bekrönten Giebel der Kirche, die Fenster in der Apside derselben, die verloren gegangene Tradition kunstgerechter Thierbildung, wie solche aus den unbehülflichen Pferden hervorgeht, das dem 11. Jahrhundert entsprechende Kostüm der Helena, das Vorkommen der Weihrauchfässer, die dem 9. Jahrhundert entsprechende Gestalt der Pallien der beiden Bischöfe, und endlich den alten, bärtigen, mit Kreuzesnimbus versehenen Christuskopf in der Portal-Lunette des Palastes (d. h. des Gebäudes in der Ecke links vom Beschauer), so verlangen diese eine Datirung frühestens in den Anfang des 11. Jahrhunderts."[1])

Professor aus'm Weerth hat indessen die eben angeführte Ansicht über das Alter der Elfenbeintafel längst aufgegegeben und geändert. Schon im Katalog der Düsseldorfer Ausstellung n. 1002 hatte er gesagt:

„Während Einige aus den Costümen (Pallien der Bischöfe, Gewand der Kaiserin) auf das 11. Jahrhundert schliessen, Andere das 6. und 7. Jahrhundert annehmen, ist die Entstehung im 5. Jahrhundert am wahrscheinlichsten"

So viel steht (nach seiner Ansicht) fest, wir haben ein Werk vor uns, das noch in der Tradition des Alterthums gemacht wurde, indessen schon einem Jahrhundert der Barbarei angehört (vgl. die Pferde). Später als das 6. Jahrhundert will er aber nicht gehen. Einer späteren Zeit (d. h. zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert) will er die Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten, die hier geleistet ist, nicht zutrauen.

Ein Bedenken gegen die frühe Datirung des 5. bis 6. Jahrhunderts scheint der bärtige Christuskopf zu begründen. Man braucht aber nur die in Kraus, Real-Encyclopädie II. S. 10 f. und 20 f gegebenen Abbildungen mit der dort S. 26 gegebenen Uebersicht zu vergleichen, um zu erkennen, dass bärtige Christusbilder im 6. Jahrhundert häufig waren. Schon auf der Paneas-Gruppe (vgl. unten S. 163 III.) erscheint der Herr mit einem Barte. Le Blant (Etude sur les sarcophages chrétiens d'Arles pag. 19, Les sarcophages chrétiens de la Gaule pag. 117 und pag. 160) führt sogar aus, man habe den Herrn (wenigstens in Gallien) schon auf altchristlichen Sarcophagen bartlos dargestellt, wenn er eine menschliche Handlung vornimmt, bärtig, wenn er als Gott characterisirt werden sollte.

[1]) Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler III. S. 89. Vgl. die reiche Literatur über dies Elfenbeinrelief bei Kraus, Real.-Encyklopädie I. S. 409 f.

Ueber Ursprung, Zeit und Gegenstand unserer Tafel hatte Herr Dr. Friedrich Schneider zu Mainz, der für die Beurtheilung von Elfenbeinarbeiten mit Recht als Autorität gilt, die Güte, seine Ansicht in folgenden Worten auszudrücken:

„Auf die gestellte Anfrage gebe ich meine Ansicht dahin ab, dass ich bezüglich des

1. Ursprungs — ob byzantinisch oder nicht — mich unbedenklich dahin neige, dass das Stück nicht byzantinisch ist. Ich sehe das

a) in der Mache, die von der im Elfenbein traditionell geübten, handwerklich geschickten Bearbeitung wirklich byzantinischer (beziehungsweise ravennatischer) Stücke augenfällig abweicht. Diese sind immer minutiös, subtil in den Einzelheiten behandelt, was bei dem Trierer Stück fehlt.

b) Die malerische Anordnung des Ganzen spricht gegen byzantinischen Ursprung. Als man dorten (etwa um's 6. Jahrhundert und noch mehr später) derartige Dinge machte, lebte man zu sehr unter dem Bann einer Ueberlieferung, aus der man damals nicht herauszutreten vermochte. Die Leute hatten in solchen Dingen vor sich ein Herkommen bezüglich der Anordnung, vor allem des Figürlichen, das sie nicht zu durchbrechen im Stande waren. Sie blieben darum auch mehr plastisch, d. h. sie hielten Einzeldarstellung im Figürlichen fest. Ein solches malerisches Relief machte man nur, wo man, völlig frei von jeder herkömmlichen Anschauung, grob und frisch darauf los, das fast Unmögliche an einem Stück Elfenbein versuchte, aber das auch zusammenschnitzte, wie man ein Stück Hart- oder Weich-Holz (Eichen, Ahorn oder Linde) mit dem Schneid-Messer behandelte. Es gehört nicht in den Kreis der von de Linas für die Maasgegend angesprochenen Typen, die viel mehr von antikisirenden, d. h. wohl byzantinischen Vorbildern beeinflusst waren. Ich würde vielmehr an einen Ort denken, wo thatsächlich mancherlei Erinnerungen aus dem antik-römischen Leben nachklangen, aber eine künstlerische Beeinflussung der ausführenden Kräfte nicht in gleicher Weise vorhanden war: eben an Trier.

c. Entscheidend für meine Ansicht will mir das Kostüm der vier im Vordergrund stehenden Männer, Dignitäre, erscheinen. Es ist nicht das byzantische Hofkostüm, welches ausnahmelos

die Vestis talaris zeigt, während wir hier das anliegende Beinkleid, den Leibrock bis zum Knie und das auf der Schulter zusammengehaltene Sagum finden. Es ist das Kostüm der Vornehmern und Krieger der fränkischen Kulturperiode. Auch die Geistlichen auf dem Wagen sehen mit ihrem Haupthaar entschieden wie germanische Nordländer und niemals wie Byzantiner aus. (Vgl. Cod. Egberti Tafel 13, 27, 40 das Kostüm des Volkes, ferner im Ottonischen Kodex von Aachen 30 und 31.)

Mit der Beantwortung der ersten Frage dürfte die zweite sich im unmittelbaren Zusammenhange erledigen lassen. In seinem klassischen Katalog über Elfenbeinbildwerke (Fictile ivories in the South Kensington Museum, London, 1876, p. 64, 65, 102), äussert Westwood sich dahin, dass er die Herkunft, ob byzantinisch oder karolingisch, mit Fragezeichen begleitet. Die Zeit setzt Westwood zwischen das 7. bis 9. Jahrhundert. Dass er die Deutung auf die Uebertragung des heil. Rockes und anderer Reliquien nach der Kathedrale von Trier und deren Empfang durch die Kaiserin Helena einfach annimmt, will ich nicht besonders urgiren; immerhin ist es werthvoll, dass er keinen Grund findet, sich dagegen auszusprechen. Den Bezug auf die Porta nigra hält er entschieden für begründet.

Dass er sich nicht bestimmt für byzantinischen Ursprung erklärt, ist in so fern nützlich, als damit, wie er selbst auch thut, die Annahme von abendländischer Entstehung mindestens zulässig ist. Wären nicht Momente darin, welche dies fast direct forderten, so wäre der so scharfsichtige Westwood gewiss nicht von byzantinischer Herkunft abgewichen. Die Gründe entwickelt er freilich nicht; die Fassung des Katalogs bot dazu keinen Raum.

Ich komme dabei nochmals auf's Kostüm zurück, das mit den herkömmlichen, byzantinischen Formen nicht zusammen stimmt.

Es ist gewiss, dass das Kostüm der Helena-Figur etwas hat, was dasselbe von dem byzantinischen Hof- und Ceremonial-Kostüm unterscheidet; es fehlt der schwere Besatz von Borten (oder Edelstein-Verzierungen), welche die Gewandtheile, namentlich auch in der Quere absäumen. Hier ist es nur eine doppelte Borte oder Perlenreihe der Länge nach; in der Breite (d. h. quer) findet sich nichts derart. Ueberdies ist das Gewand der Fürstin bauschig, während die byzantinischen Fürstenbilder in sackartige, steife, ungefältete Gewänder gehüllt sind.

Ich sehe gerade in dieser kostümlichen Abweichung einen Grund für nicht-byzantinischen Ursprung.

Wenn Westwood a. a. O. S. 65 auf das starke Relief (aber ohne Folgerung) hinweist, so deutet das nur auf eine Hand, die so etwas wagen konnte, also auf eine gewisse Uebung.

Nach Vergleich mit den angeblich lombardischen Elfenbeinsculpturen des Berliner Museums (Bode, Bildwerke d. christl. Epoche Nr. 453, 454, 455) aus dem 10. Jahrhundert finde ich zwar gewisse Anklänge darin; immerhin sind diese enger an eigentlich byzantinische Tradition gebunden, so dass ich bei nordischem Ursprung bleibe.

2. Die Zeitstellung würde ich zwischen Beginn und Ausgang des 9. oder bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts annehmen. Die karolingische Zeit hat für die ganze Vorstellungsweise Anknüpfungspunkte: Die Allegorisirung der Ecclesia Trevirensis in der Gestalt der hl. Helena konnte nirgends leichter ausgedacht und ausgedrückt werden, als da. Die Kunst jener Zeit hat nicht wenige Beziehungen in ihrer derben Unausgebildetheit, wie in ihren unbekümmerten Versuchen, und im malerischen, stellenweise phantastischen Zug[1]). Einreden bezüglich der Aehnlichkeit der Gebäude sind unzutreffend. Ohne mich für die Zahl der Fenster z. B. gegenüber jenen der Porta Nigra engagiren zu wollen, ist doch die Uebereinstimmung mit deren Erscheinung im Ganzen so unverkennbar, dass sie jedem Unbefangenen einleuchten muss.

3. Was nun den Gegenstand betrifft, so stehe ich der zu Grunde liegenden Frage zur Zeit zu fern, um mich sofort darüber äussern zu können. Gegen die Vermuthung, es sei irgend eine, und wenn auch noch so bedeutsame Translation im byzantinischen Osten, spricht, ausser den bereits entwickelten Gründen, noch die Erwägung, dass wir bildnerische Erinnerungen an solche Vorgänge sonst gar nicht weiter besitzen, indess es doch nahegelegen hätte, solche bei mehrfach vorkommenden feierlichen Uebertragungen auch im Bilde entsprechend zu verewigen. So aber steht das Stück mit seiner merkwürdigen Darstellung ganz vereinzelt. Für das Abendland, wo das Ereigniss, um das es sich handelt, offenbar von höchster Seltenheit gewesen, ist das begreiflich, wenn die bildliche Wiedergabe des Vorganges einmal festgehalten, dann aber bei der gänzlichen

[1]) Der Trierer Elfenbeintafel stehen die drei spätern Reliefs der Aachener Kanzel in Technik und Zeichnung sehr nahe. Sie dürften aus der Zeit um 800 stammen. Anm. des Verfassers.

Voraussetzungslosigkeit unserer heimischen Kunst auch (in Elfenbein) versucht wurde. Die Byzantiner hatten meines Erachtens keinen Rahmen, kein Schema für eine solche bildnerische Leistung; der Gegenstand lag über den Grenzen der herkömmlichen plastischen Gebilde und deren Behandlungsweise hinaus. Es dürfte darum gegen eine Beanspruchung des Reliefs in der Geschichte des hl. Rockes kaum etwas einzuwenden sein, während ich an eine Darstellung der Translation irgend sonstiger Reliquien im byzantinischen Reiche aus letztentwickelter Ansicht nicht zu glauben vermag."

Herr Dr. A. Reichensperger schrieb dem Verfasser am 7. Februar 1889 in folgender Weise:

„Von der so merkwürdigen Elfenbeintafel besitze ich seit langer Zeit schon einen Abguss. In Bezug auf dieselbe habe ich mir die Privatansicht gebildet, dass sie vorkarolingischen Ursprungs ist, antikisirenden Styles. Ob letzterer mehr nach Rom oder nach Byzanz hin gravitirt, mögen geübtere Kenner beider Stylarten entscheiden. Warum sollten nicht auch beide mitunter von Meistern gemischt worden sein, welche ausserhalb der beiden Weltstädte vielleicht in weiter Ferne von denselben lebten?

Meines Dafürhaltens hat die Porta nigra das Motiv zu dem Bauwerk im Hintergrund hergegeben. Dass eine Reliquie seltener Art ihren Einzug hält, erscheint mir als unbezweifelbar; dass dieselbe zum Heiland in Beziehung steht, finde ich durch dessen Brustbild oberhalb des Reliquienschreines und durch das von der weiblichen Figur zur Seite des Einganges der Kirche gehaltene Kreuz klar angezeigt. Dass die ebengedachte Figur die hl. Helena darstellt, wird ja wohl allgemein angenommen. Es gibt dieselbe sich schon durch das massive Kreuz, welches sie, an die Schulter gelehnt, hält, als symbolische Person zu erkennen. Um eine getreue Darstellung vorhanden gewesener Bauwerke war es dem Künstler nicht zu thun; der Zweck seiner Arbeit erheischte solches nicht; es handelte sich eben nur um eine Darstellung des Vorganges. Portraitähnlichkeiten in gedachter Beziehung hätte die Gesammtwirkung sogar leicht beeinträchtigt. Solche zu erzielen, lag dem während der Entstehung des Werkes herrschenden Kunstgeist fern. Ich bin geneigt anzunehmen, dass dasselbe geschaffen ward, um den Deckel des betreffenden Reliquiars zu schmücken."

Herr Domkapitular Schnütgen endlich bemerkte:

„In Bezug auf die Elfenbeintafel schliesse ich mich unbedingt der Anschauung jener an, welche deren Heimath im Abendlande suchen. Gegen ihren byzantinischen Ursprung scheinen mir (ausser den bereits betonten Eigenschaften) auch zu sprechen: Die hohe Reliefbehandlung, bezw. die Gruppirung der einzelnen Figuren hintereinander, die Gestaltung der letzteren, die breit und kurz sind, in deren Gewandfalten die eckige Schleifenbehandlung im Gegensatz zu dem Längsgefält vorwiegt, der Gesichtsausdruck, der durchweg nichts Würdiges und Pathetisches, vielmehr etwas Naives, resp. Grinsendes hat, dem jugendlichen germanischen Typus zuneigend, nicht dem alternden byzantinischen. Auch die Architektur zeigt abendländischen Einfluss, zumeist die Form der Kapitäle, welche mit den Bildungen der frühern karolingischen Periode die meisten Analogien bieten. Auf diese weisen auch die Thüren hin, die denen am Aachener Münster ähnlich sind. Die rosettenartige Verzierung auf einem Untergewand hat am meisten Verwandtschaft mit den spätfränkischen Gewandfibeln. — So sehr auch der antikrömische Formenkreis das ganze Relief beherrscht, nicht ein Geist der Ermattung und des Absterbens, sondern der Frische und Neubelebung spricht sich in ihm aus, ein durchaus naturwüchsiges Können, aber im engsten Anschlusse an die klassischen Vorbilder und Traditionen. Diese waren im Abendlande kaum irgendwo so lebendig und wirksam, als in Trier; es liegt also um so näher, dort in der spätfränkischen, resp. frühkarolingischen Zeit die Heimath des Reliefs zu suchen, als für seinen dortigen Aufenthalt bis in unser Jahrhundert hinein wichtige Zeugnisse vorliegen."

Der Hauptgrund, wodurch Kraus bewogen wurde, den abendländischen Ursprung und die Beziehung des Reliefs auf Trier zu leugnen, liegt darin, dass es „sich an keine Version der trierischen Tradition anlehnt"[1]). Diese Bemerkung hat viel für sich. Sie stützt sich auf Einzelheiten der Elfenbeintafel, welche von den frühern Erklärern ausser Acht gelassen wurden. Durch eine eingehende Untersuchung über den Sinn der Darstellung dürfte diese Schwierigkeit indessen zu lösen sein.

Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass die gekrönte

[1]) Der hl. Nagel. Trier. 1868. S. 139.

Frau, welche sich vor der auf der rechten Seite geschnitzten Kirche befindet, die hl. Helena sinnbilden soll. Nur sie wird so mit dem Kreuze Christi dargestellt. Steht Helena hier, so fallen die Deutungen, welche das Relief „auf die Beisetzung der Lade mit dem Gürtel Mariä in Konstantinopel unter Kaiser Leo (457—474) und Verina" beziehen, oder auf „die Translation der Reliquien des heil. Stephanus von Jerusalem nach Konstantinopel 428 unter Pulcheria und Theodosius II." Weder bei Darstellung der ersteren noch der zweiten Feier hatte der Künstler Grund, die hl. Helena hinzustellen.

Weiterhin darf man in den drei die Seite des Wagens zierenden Gestalten um so mehr Bilder der hh. Eucharius, Valerius und Maternus sehen, weil im Domschatz eine kleine, aber sehr alte, aus Knochen geschnitzte Schnalle aufbewahrt wird, welche drei ähnliche Bildnisse enthält.

Der Reliquienschrein auf dem Schoos der beiden auf dem Wagen sitzenden Bischöfe erinnert ohne Weiteres an jenen Schrein, worin nach der Ueberlieferung die von der hl. Helena nach Trier gesandten Reliquien enthalten waren.

Dass zu Trier schon im frühen Mittelalter die Sitte herrschte, bei feierlichen Prozessionen Rauchfässer und Wachskerzen in der Art zu verwenden, wie es auf dem Relief dargestellt ist, erhellt aus der im 8. Jahrhundert geschriebenen Lebensgeschichte des hl. Maximin, worin gesagt wird:

„Dann näherten sie sich der Stadt Trier. Alles Volk, beiderlei Geschlechts, eilte seinem Bischofe (der Leiche des hl. Maximin) entgegen mit Räucherwerk und Weihrauch und Lichtern (cum thymiamatibus et incensis et luminaribus) und mit vielen Schmuckstücken [1]).

Weiterhin ist mit den besten Kennern [2]) durchaus festzuhalten, dass die Alten auf ihren Bildwerken die Gebäude „anstatt in getreuer Wiedergabe meist in freier Andeutung" vorführten. Man kann also aus der Gestalt der beiden Kirchen und des Gebäudes im Hintergrunde einen sichern Schluss auf die dargestellte Oertlichkeit nicht wagen. Gewiss! Der Dom von Trier gleicht wenig der Kirche, die auf der Elfenbeintafel den Reliquienschrein aufnehmen soll. Sie hat niedrige Seitenschiffe, viereckige Thüren und Fenster, sowie eine Apsis. Alles dies fehlte dem alten Dome. Nichtsdestoweniger erinnern die Architekturformen des in Rede stehenden Schnitzwerkes doch so sehr an Trier, dass eine Beziehung

[1]) Acta SS. 29. Maj. VII. pag. 22 n. 7.

[2]) E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler III. S. 88. Anm. 43.

auf die Stadt nicht ausgeschlossen werden kann. Viele haben in dem Gebäude des Hintergrundes eine freie Nachbildung der Porta nigra sehen wollen. Die Fenster sind in den beiden, in der rechten und in der linken Ecke stehenden Kirchen zu dreien geordnet, wie das im alten Dome der Fall war.

Gegen die Ansicht derjenigen, welche hier die Uebertragung der durch den hl. Agritius nach Trier gebrachten und von Helena geschenkten Reliquien erblickten, lag eine grosse Schwierigkeit in der Darstellung der hl. Helena. Sie konnte nicht zu Trier verweilen, als der Reliquienschrein eintraf. Keiner der Trierer Legendenschreiber wagte es, sich mit der Geschichte in solchen Widerspruch zu setzen, dass er behauptet hätte, Helena habe zu Trier oder gar am Dome die Reliquien in Empfang genommen. Gerade dies aber schien doch auf der Tafel dargestellt zu sein, wenn sie sich auf die Ueberbringung der Trierer Reliquien beziehen sollte. Man hat trotzdem die Darstellung auf den Empfang der Reliquien durch Helena bezogen. Wir glauben, dass Helena hier neben der rechtsliegenden Kirche steht, wie die Personifikationen der Städte auf alten Bildern neben den Stadtthoren gefunden werden. So sieht man beispielsweise in einem Menologium der vatikanischen Bibliothek[1]) eine gekrönte Frau am Thore der aegyptischen Stadt, welcher die hl. Familie sich auf ihrer Flucht nähert. Weiterhin findet man in der vatikanischen Rolle[2]), worauf die Geschichte Josue's in Bildern dargestellt ist, oft die Personifikationen der Städte, um welche die Israeliten streiten, sowie diejenigen der Flüsse und Berge des Landes. Auf dem Trierer Elfenbeinrelief steht demnach die hl. Helena neben jener Kirche, um anzuzeigen, dass es sich um „ihr altes Haus“ (domus s. Helenae) handelt. Stände sie hier anders, denn als symbolische Person, dann würde sie sicher nicht das hl. Kreuz auf die Schulter gelehnt halten. Wer wird glauben, ein alter Künstler, der, wie seine Arbeit zeigt, im Flusse guter Traditionen steht, hätte den Einfall gehabt, die Kaiserin mit dem Kreuz in der Hand an die Thüre einer Kirche zu stellen, damit sie so dort einen Reliquienschrein entgegen nehme?[3])

---

[1]) Rohaut de Fleury, La s. Vierge. Paris. 1878. I. pl. 42.

[2]) Garrucci, Storia III. tav. 157 s.

[3]) Masenius schreibt in seinem Epitome annal. Trev. pag. 76: Visuntur hodiedum cusa id temporis numismata Treviris, in quorum una facie galeata virgo sceptrum crucis instar manu sustinet, cum epigraphe Constanti-

Stellt die rechtsliegende Kirche den Trierer Dom, „das alte Haus“ der hl. Helena dar, so dürfte das gegenüberstehende Gebäude, von welchem die Prozession herkommt, an eine römische Kirche erinnern, von wo aus Agritius und ein anderer Bischof die von Helena erhaltenen Reliquien überbracht haben sollen. Das Brustbild Christi unter dem Giebel jener Kirche scheint an die alte Erzählung zu erinnern, die besagt, Konstantin habe zu Rom in seinem Lateranensischen Palaste dem Heilande eine Kirche erbaut und in ihr das Bild des Erlösers in einem grossen Wandgemälde dem römischen Volke zum ersten Male öffentlich entgegentreten lassen[1]).

Man darf nach wie vor an der alten Meinung festhalten, dass auf dem berühmten frühen Elfenbeinwerk wirklich die Uebertragung des hl. Rockes von Rom nach Trier durch Agritius bildlich dargestellt sei. Wenn dasselbe auch nicht dem 4. oder 5. Jahrhundert angehören wird, wie Laven, Binterim und Clemens[2]) behaupteten, so verdienten ihre Ansichten doch keineswegs den Hohn und Spott, womit man sie behandelt hat. Die Tafel bleibt ein wichtiges Denkmal zur Trierer Geschichte. Ihr abendländischer Ursprung wird sich auf die Dauer nicht in Abrede stellen lassen. Sobald aber dieser abendländische- Ursprnng zugegeben ist, kann man der Deutung auf Trier nicht mehr entgehen.

Es würde in der That ein merkwürdiges Spiel des Zufalles sein, wenn diese Tafel, welche in allen Einzelheiten so genau mit den Trierer Ueberlieferungen übereinstimmt, aus dem Morgenlande

---

nopolis. Facies opposita Victoriam alatam mann clypenm prementem exhibet, subscriptumque. P. T. R. Eine ähnliche Münze bietet Brower, Annal. I. pag. 204. Die Kaiserin trägt dort eine Krone, hält in der Rechten ein Kreuz, in der Linken drei Nägel empor. Daneben liest man: D N. M R. nach Brower: „Domini (Constantini) Mater.“ Wenn dem Zeichner eine römische Münze vorgelegen haben sollte, hat er sie jedenfalls schlecht wieder gegeben. Die angeblichen Nägel könnten ein Zweig mit drei Blättern gewesen sein. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 17. S. 91 Vgl. Schmitt, die Kirche des hl. Paulinns S. 407 Anm. 6; Westdeutsche Zeitschrift 1888. VII. S. 133. Jedenfalls lässt sich aus Browers Abbildung nichts schliessen.

[1]) Breviarinm Rom. 9. Nov. Lectio 5.

[2]) Laven, Die kirchliche Tradition vom hl. Rock. Trier. 1845. S. 102 f.; Binterim, Widerlegnng S. 86 f.; Clemens, Der hl. Rock S. 85 f.; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. S. XXII. Anm. und II. 3. S. 50 f.; Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler III. S. 89. Anm. 44; Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 222.

an den Rhein und gerade nach Trier gekommen wäre. Was hat Helena mit den Kirchen in Konstantinopel und deren Reliquien-Uebertragungen zu schaffen? Nur ein Ereigniss, zu dem sie in Beziehung steht, kann hier geschildert sein. Die Elfenbeintafel bleibt somit das älteste Denkmal und Zeugniss für die Trierer Ueberlieferungen. Sie stützt die um 880 von Altmann aufgezeichnete Erzählung, wonach die fromme Kaiserin einen Reliquienschrein aus Rom nach Trier gesandt habe.

10. Rückblick.

Fasst man den Inhalt dieses ersten Kapitels zusammen, so muss für die Geschichte des hl. Rockes die Zeit vor und nach der Wende des 12. Jahrhunderts unterschieden werden.

1. Aus der Zeit vor c. 1105 hat man nur Nachrichten über einen durch Helena aus Rom nach Trier gesandten Reliquienschrein. Laut der zwischen 1050 und 1072 geschriebenen Lebensgeschichte des hl. Agritius wusste man zwar, dass sich ein Kleidungsstück des Herrn in dem Schrein befinde, nicht aber mit Sicherheit, dass dies Kleidungsstück der hl. Rock sei. Schon Altmann berichtet zwischen 845 und 882 über jenen Reliquienschrein.

Schriftsteller des 16. Jahrhunderts erzählen, die in dem Schrein nach Trier gebrachten Reliquien seien von der Kaiserin aus der Laterankirche entnommen worden. Diese Erzählung erhält durch die Kritik der Berichte über die in der Lateranensischen Basilika aufbewahrten Reliquien des Herrn sowie durch das merkwürdige Elfenbeinrelief des Trierer Domes eine wichtige Bestätigung.

2. Die Gesta und die in ihnen enthaltene interpolirte Silvesterurkunde reden um 1105 klar und deutlich von dem im Trierer Dome verehrten Rock des Herrn. Dass er erst 1121 bei der Weihe in den Nikolausaltar des Westchores gelegt worden sei, lässt sich nicht nachweisen. Nicht lange nach dem Jahre 1157 redet der angebliche Brief des Kaisers Friedrich I. an den Erzbischof Hillin von dem hl. Rocke, der sich zu Trier befinde.

1196 wurde die Reliquie mit grosser Feierlichkeit in den Hauptaltar des eben, wenigstens theilweise, vollendeten Ostchores niedergelegt.

3. Um das Jahr 1105 muss man den Schrein des Domes eröffnet haben. Er war solange verschlossen und ununtersucht geblieben, dass man nicht sicher wusste, was er enthielt. Man fand den

hl. Rock. Offenbar muss also dieser hl. Rock lange vor der Abfassung des Lebens des hl. Agritius, ja vor Abfassung des von Altmann geschriebenen Lebens der hl. Helena in jenem, unter einem Altare sorgsam gehüteten Schreine gelegen haben.

Die Elfenbeintafel, welche sicherlich auf die Uebertragung jenes Reliquienschreines zu beziehen ist, führt noch weiter hinauf, wohl über die Zeiten Karls des Grossen und seines Vertrauten, des Erzbischofes Amalharius von Trier.

Der Schrein und der hl. Rock erscheinen in den Berichten des 11. und 12. Jahrhunderts so enge verbunden, dass man, so lange als die Trennung nicht erwiesen ist, auch in den ältern Zeugnissen, wo von diesem Schrein und seinem unbekannten Inhalte die Rede ist, an den hl. Rock denken und somit sagen darf: Aus Altmanns Bericht und der Darstellung der Elfenbeintafel erhellt, dass er sich schon im 9. Jahrhundert in der Trierer Kathedrale befand.

Zweites Kapitel.

Der hl. Rock vom Ausgange des 12. Jahrhunderts bis zu den Ausstellungen im Beginne des 16. Jahrhunderts.

1. Geschichte des hl. Rockes von 1196 bis 1510.

1. Bei der Weihe des Jahres 1196 legte Erzbischof Johann I. den hl. Rock in den neuen Hochaltar seiner Kathedrale. Von da ab blieb das Heiligthum bis zum Jahre 1512 dort uneröffnet und verschlossen.

Man hat nichtsdestoweniger aus einer Urkunde von 1428, „welche sich ihrem ganzen Charakter nach höchst wahrscheinlich auf den heil. Rock beziehen" soll, schliessen wollen, der hl. Rock sei in dem genannten Jahre aus dem Hochaltar genommen und ausserhalb Trier gebracht worden. Kraus sagt über das Aktenstück:

„Interessant ist die Urkunde, weil sie uns einen Schritt weiter in der Kenntniss jenes Streites zwischen Erzbischof und Domkapitel führt, bei welchem die Domreliquien aus Trier weggebracht wurden.

Als Otto von Ziegenhain ernstliche Anstalten machten, um der Sittenlosigkeit und dem Uebermuth der Domkapitulare zu steuern, beschlossen letztere mit allen Schätzen des Domes namentlich mit den Reliquien (mit ‚Heilthum' im vorzüglichen Sinne wurde stets der hl. Rock bezeichnet) die Stadt zu verlassen. Die Bürger meldeten dies dem Kurfürsten, worauf derselbe durch Thilmann von Lyns, Probst von St. Florin zu Koblenz, den Domdechant, - Scholaster, - Custos und Cantor zu sich berief und zur Erklärung über ihr Vorhaben aufforderte; die Herren verweigerten aber diese Erklärung und führten, wie es scheint, ihren Vorsatz sofort aus, indem sie dem Erzbischof zuvorkamen, der Schlösser anlegen und die Thore der Stadt vierzehn Tage lang verschlossen halten liess. Durch Vermittelung des Weihbischofes Johannes von dem Berghe, der Decane von St. Paulin und St. Simeon, sowie Bernhards, des Priors der Karthause, kam indessen ein Ausgleich zu Stande, in Folge dessen die Reliquien in den Dom zurückgeschafft wurden."

In der von Kraus mitgetheilten Urkunde geloben und versprechen nun die Schöffenmeister und der Rath von Trier, dass weder sie noch ihre Nachkommen irgend ein Recht auf das aus der Stadt geflüchtete, nun aber zurückgebrachte „Heilthum" beanspruchen[1]).

[1]) Kraus, Der hl. Nagel S. 178; Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. 1867. S. 57. f.

Wichtige Ergänzungen zur Geschichte dieser Flüchtung der Domschätze bietet die Urkundensammlung des Erzbischofes Otto[1]). Sie enthält nämlich zuerst eine Urkunde vom Donnerstage nach St. Thomas (21. December) des Jahres 1428, worin Schöffenmeister, Schöffen und Rath der Stadt Trier bezeugen, als man „das heilthum des doemes in derselben Stadt von dannen entferdigen und hinweg furen wulde, seien die Thore verschlossen worden, doch habe der Erzbischof dies nicht verordnet. Er sei also daran unschuldig. In einer zweiten Urkunde vom 26. November bestätigten dem Erzbischofe Augenzeugen, Dechant, Scholaster, Custos und Cantor des Domes seien von ihm vorgeladen und befragt worden, wo die Domreliquien sich befänden. Sie hätten jede Auskunft verweigert, einen Protest des Erzbischofes nicht anhören wollen und seien darum nach erfolglosen Bemühungen entlassen worden.

Auch in einer handschriftlichen Geschichte der Trierer Karthause wird das Ereigniss erwähnt und gesagt, die Domkapitulare hätten „mit den Reliquien und Schätzen der Kirchen" auswandern wollen[2]). Dass nun der Domklerus den Hochaltar aufgebrochen, den in ihm ruhenden Reliquienschrein, somit auch den hl. Rock mitgenommen hätte, wäre möglich, lässt sich aber doch aus den angeführten Nachrichten nicht erweisen. Sie bleiben wahr, wenn das Kapitel nur die in der Schatzkammer befindlichen Reliquien aus der Stadt führte. In der That ist nur dies geschehen, wie klar aus einer Urkunde erhellt, worin das Trierer Domkapitel am 3. März 1428 nach Trierer Rechnung (1429 der gewöhnlichen Datirung) dem edeln Herrn Arnold von Sirck eine Quittung über die wieder zurückgegebenen Reliquien, Schätze und Briefe des Domes ausstellt[3]). In der Urkunde wird erzählt, das Kapitel habe des „Doyms Heyltum, groiss Siegel, Bücher, Briefe, Sylber, Golt, Edelgesteynes und Cleynoder usser der Stat Trieren geschickt und gefloyhet" und dem Herrn Arnold von Sirck zu Frauwenburg zur

[1]) Diplomatarium archiepiscopi Trevirensis Ottonis 1418—30 im Koblenzer Staatsarchiv fol. 88 sq. Vgl. Brower, Annal. II. pag. 270 sq.

[2]) Reliquiis thesaurisque ecclesiarum direptis, alio commigrasset, nisi Princeps portas et muros civitatis claudi custodirique mandasset. Gesta ed. Wytteubach II. pag. 314. In einem alten Gedicht heisst es: Tollunt reliquias hi de Basilica cunctas et quo duxere, nullus potuit bene scire.

[3]) Kopien der Urkunde finden sich in der grossen, handschriftlichen Urkundensammlung des Trierer Domes, in dessen Bibliothek Nr. 244. Trier 24. III. pag. 251 sq. und im Koblenzer Archiv, sowie in den Collectaneen des Bischofs Hommer in der Trierer Dombibliothek.

Aufbewahrung anvertraut. Zur gleichen Zeit sei eine „groiss Kist mit etzlichen unsern alden Bullen, Privilegien und Brieffen die Moisel abe gen Coellen in den Döyme“ gesandt worden. . . . „Wir liessen Verston, datz unsser Heyltum, schatz und Cleyneider da ynne weren, und daden daz mit gudem Vurrade und Vursichtigkeyt in dem besten darumb, daz nymants eygentlich wissen moichte, wo unsser Heiltum und schatz were.“

Es werden dann die Heiligthümer, die kostbaren Bücher und die wichtigen Schuldbriefe aufgezählt, welche Arnold von Sirck erhielt und zurückerstattete. Der hl. Rock findet sich nicht im Verzeichniss. Er lag im Hochaltar, welcher vom Kapitel nicht ohne Sacrileg und Aufsehen geöffnet werden konnte. Zu einer Demonstration gegen den Kurfürsten genügte es, die reichen Reliquiare sammt ihrem Inhalt und andere Werthsachen zu flüchten. Die wichtigern in der Urkunde aufgezählten Reliquien sind: Der hl. Nagel, der Stab des hl. Petrus, die Sandalen des hl. Andreas, die Häupter der hh. Matthias und Helena.

Später erneuerte der Magistrat seine Ansprüche auf das Heiligthum des Domes. Ueber die Veranlassung dieses neuen Versuches bietet eine Urkunde vom 31. Januar 1449 [1]) einiges Licht. In diesem Aktenstück wird nämlich berichtet, Erzbischof Jakob von Sirck (1439 bis 56) habe die Auslieferung einiger Ornamente verlangt, die er laut Testament seines zweiten Vorgängers Otto von Ziegenhain zu benutzen berechtigt sei. Das Kapitel habe die Auslieferung verweigert, weil dieselben verpfändet seien, sammt jenen Reliquien, welche am Donnerstag der Charwoche gezeigt werden müssten. Die Bürgerschaft hatte ein doppeltes Interesse an den Reliquien, ein geistiges und ein materielles, da viele Pilger durch dieselben angezogen wurden. Sie wollte demnach durch Besitz der Schlüssel zur Schatzkammer im Stande sein, solche Verpfändungen zu verhindern.

Im Anfange des Jahres 1450 [2]) wurde zwischen Kapitel und Bürgerschaft vereinbart, Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt sollten dem Dompropst, Chorbischof und Kapitel helfen, das „Heiligthum“ zu hüten und zu bewahren, bis der Erzbischof von Rom heimkehre. Nach seiner Rückkehr solle derselbe ein aus

[1]) Die Originalurkunde liegt im Koblenzer Staatsarchiv.

[2]) Feria secunda post Dominum (?) anno Domini 1449 juxta stylum nostrum Treverensem. Die betreffenden Urkunden finden sich im grossen Kopialbuch des Domes N. 244. Trier 26. IV. pag. 195 sq.

16 Männern bestehendes Schiedsgericht ernennen. Dazu seien zu berufen: 4 aus dem Stande der Grafen oder Herren, 6 aus der Ritterschaft und 6 aus den zum Kurfürstenthum gehörenden Städten. Dem Urtheil sollten beide Parteien sich unterwerfen.

Am Freitag nach Maria Empfängniss 1450 erliessen die Schiedsrichter, an deren Spitze Graf Wilhelm von Wied stand, ihr Urtheil. Sie entschieden: Da das Heiligthum bis dahin vom Kapitel und von den Geistlichen gehütet worden ist, soll es auch in Zukunft vom Erzbischof und Kapitel bewahrt werden unter fünf ungleichen Schlössern und Schlüsseln. Je einen dieser Schlüssel soll erhalten der Erzbischof, ein Küster, ein Schulmeister, ein Sänger und ein Kellner[1]). Der Erzbischof soll seinen Schlüssel geben, wenn jene vier es verlangen. Umgekehrt sollen jene ihre vier Schlüssel bringen, wenn der Erzbischof will. Am Dienstag nach dem Feste des Apostels Thomas, 22. December 1450 bewilligte das Kapitel die Annahme dieses Beschlusses.

Da der hl. Rock im Hochaltar lag und nicht mit jenen fünf Schlüsseln verschlossen wurde, kann auch dieser Streit nur die in der Schatzkammer aufbewahrten Reliquien und Kleinodien betroffen haben. Unter dem „Heiligthum" des Domes ist also auch 1449 und 1450 der hl. Rock nicht einbegriffen.

2. Laut einer von Karl IV. 17. Februar 1354 zu Trier erlassenen Urkunde erhielt der Kaiser vom Trierer Domkapitel viele Theile von den in der Schatzkammer des Domes aufbewahrten Reliquien. Vom hl. Rock redet die Urkunde nicht. Er war eben, weil im Hochaltar liegend, unzugänglich.[2])

3. In den Chroniken wird der hl. Rock zwischen dem 12. und 16. Jahrhundert selten erwähnt. Es lag kein wichtiges Ereigniss von allgemeinem Interesse vor, das Veranlassung geboten hätte, von ihm zu reden. Nur beim Bericht über die Wirksamkeit der hl. Helena wird er zuweilen genannt. So haben die vom Abte Albert († nach 1264) geschriebenen Annales Stadenses zum Jahre 314 die auf Helena und Agritius bezüglichen Kapitel der Gesta[3]) aufgenommen. Aehnliches thaten die Verfasser der Annales Colo-

[1]) Es handelt sich nach pag. 114 l. c. offenbar um die Inhaber der vier Aemter des Scholasticus, Cantor, Custos und Cellarius, die von Domkapitularen verwaltet wurden. Die beiden Originalurkunden liegen im Koblenzer Staatsarchiv.

[2]) Coblenzer Volkszeitung 23. März 1889. Die angezogene Urkunde ist abgedruckt bei Pessina, Phosphorus septicornis pag. 483 sq.

[3]) C. 17 und 18. Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 151 sq. Vgl. Annales Stadenses l. c. XVI. pag. 302.

nienses maximi[1]) und der Koelhoff'schen Chronik[2]). Dass jene Nachrichten über den hl. Rock in die Trierer Handschrift des Eusebius und in Usuards Martyrologium vielleicht in dem hier in Rede stehenden Zeitabschnitt eingeschoben worden sind, ist schon oben bemerkt worden[3]). Auffallender Weise schweigt die sächsische Weltchronik vom hl. Rock, obgleich sie andere Heiligthümer der Stadt Trier nennt[4]).

4. Zwei Schriftsteller bezeugen, dass der hl. Rock im 15. Jahrhundert beim Klerus und Volk des Trierer Landes keineswegs vergessen und ausser Acht gelassen war: Trithemius und Friedrich Schavard, Propst von St. Paulin († um 1409). In dem Werke, das letzterer zur Verherrlichung seiner Stiftskirche verfasst hat[5]), drang er auf eine Ausstellung des hl. Rockes. Er fand aber kein Gehör.

Das betreffende Werk findet sich unter den Handschriften der Trierer Stadtbibliothek. Cod. ms. Katalognnmmer 1343, Standnummer 94. Die betreffende Stelle (fol. 142 sq.) lautet also[6]):

Denique quid desiderando desiderio refers urbs Treverica benedicta? Hoc maxime adversitatis tempore referendo desideras memoranti confisa sanctissimi plane viri revelatione jucundissima consequenter sacratissime vestis dominice inconsutilis apertionem. Quesumus nempe, quis tuam indisso-

[1]) Mon. Germ. SS. XVII. pag. 732 ad. an. 330, wo auf Ekkehard verwiesen ist, bei dem ich zu diesem Jahre nichts finde; l. c. VI. pag. 21 und 112. Dagegen hat die Ausgabe der Chronica regia s. Pantaleonis bei Eccard, Corpus historicum I. 771 sq. den Text: Anno Domini 330 beata Helena Papam Silvestrum adiit . . . Quae etiam beata Helena pretiosissimas reliquias, quas de Judaea tulerat, scilicet corpus Mathyae Apostoli cum tunica et clavo Domini et dente sancti Petri Apostoli et capite Cornelii Papae caeterisque reliquiis deferendas tradidit.

[2]) Die Cronica von der hilliger Stat Coellen. Koelhoff. (1049.) Blatt LXXIII. Agricius . . . bracht ouch groiss Koestlich heyltum mit ym dair. als Jesus Rock Sent Cornelius henfft. der nele eynen vam Creuytz, ind auder vill heiltums. Sent Mathijs lycham begroiff he zo sent Encharien.

[3]) 1. Kap. 5 n. 3 und 4 S. 44 f.

[4]) „Helena sande sente Petri sandalia unde der Kedenen, der he mide gebunden was, sancti Mathie gebeine, sancti Cornelii hovet und manege andere cryret to Triere, wante ire alderen dannen boren weren." Monumenta Germ. Scriptores, qui vernacula lingua nsi sunt. II pag. 123. Die Stelle scheint der Kaiserchronik entnommen, wo jedoch richtig die Sandalen des hl. Andreas genannt werden.

[5]) Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 185 f.

[6]) Die Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Bibliothekars Max Keuffer. Die gewöhnliche Orthographie ist jedoch eingesetzt und die Interpunctionszeichen sind eingefügt worden. Nur „e" ist statt „ae" beibehalten.

Iubilem sancte fidei semper integritatem atque te nobilissimum armarium preciosissimo Thesauro multorum beatissimorum Apostolorum, Martyrum, Confessorum et Virginum divina dispositione refertum illi prophetizaverat religiosissime regine, ut tibi pre ceteris terrarum urbibus singularis dignitatis evidenti testimonio illam committeret inconsutilem tunicam, quam Dominus per sortem scindi non voluit, per quam cunctorum fidelium Matris, sacratissime sue Ecclesie, unitatem patenter figuravit. Nempe au [hier bei u Rasur, u nachgetragen] hnuc preciosissimum thesaurum illi ignoraverant in te reconditum, qui modulum veritatis signaculi tui [1]) duxerunt sic ordinandum. Vides in eo. quoniam Salvator, de cuius loquimur thesauro, habens grecas litteras prope caput ipsius Alpha et versum M(Omega), quod apud Grecos est o et ultima, quia ipse est Alpha et Omega, primus et novissimus. Stat in medio tui veluti in sancto, ut prediximus, armario [2]). Ideoque ter „sancta Treveris" desuper intitulatur. Hic gestat thesauri clavem manu sinistra, quam apostolorum principi, primum tibi fidei thesaurum leganti atque patrono committit. quamque Euchario, beato uni ex septuaginta duobus, te primum in hoc fecundanti atque pontifici primo cunctisque ipsius habendam successoribus non incongrue manu communicant sociata. Sub quibus surgit Trevirorum plebs erectis manibus versus clavem et benedictionem figurantem manu dextra, veluti humiliter deprecans in duobus his beatissimis suis patribus intervenientibus: „Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem." Que re vera benedictio ideo sub circulari continetur figura, que ut diximus, est sine fine, ut ipsa perpetua stabilitate permaneat. Sic urbs benedicta merito ter sancta quaterque beata, quoniam reperitur in thesauris tuis sancte matris ecclesie figura preciosissima, pro qua Dominus, ut non deficiat, etiam Patrem rogare dignatus est. Considerantibus quidem nobis, quoniam figuratum, tempore iam longissimo corruptum, scissuram passum contumeliis diversis, ut ipsi etiam, proh dolor, sensistis, afficitur. Cupiens humane felicitatis adversarius, id in diversas scindi partes, mille modos temptationis apponit, perpendentibus etiam nobis contra ipsius versutias beatissimarum nostro tempore reliquiarum revelationes. Ut his mediantibus figuratum quippe reformetur, modulo figure sue ne deficiat, speramus tecum, urbs benedicta, hanc Tunicam nobilissimam, cunctorum figuram fidelium, propinquiori tempore revelandam.

Nec otiosi super eius revelatione diligenter temptavimus quandam personam, hoc opere potentem de domo sancti Petri, cum didicerimus felicis recordationis

[1]) „Veritatis signaculum tuum" ist das zur Bestätigung der Urkunden benutzte grosse Stadtsiegel.

[2]) Auf dem Stadtsiegel steht Christus zwischen Petrus und Eucharius innerhalb der grossen Stadtmauern. Man sieht drei Seiten derselben. Auf der mittlern liest man die Worte: „Sancta Treveris". Neben dem Haupte des Herrn sind die Buchstaben Alpha und Omega graviert. Mit der Rechten segnet er; mit der Linken hält er die Mitte eines Schlüssels, dessen untern Theil Petrus mit der Hand umfängt. Beide reichen ihn dem hl. Eucharius. Unten in der Stadt erheben drei kleine Männer ihre Hände zum Schlüssel. Die Umschrift des im Durchmesser 0,13 Meter haltenden, auf dem Rathhause noch heute aufbewahrten silbernen Siegels lautet: „Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem." Neben den beiden Heiligen liest man: „S. Petrus. S. Eucharius".

Johannem, Trevirorum Archiepiscopum, eandem Tunicam dominicam, cum summum consecraret altare, condidisse in idipsum! Putat quidem hec persona devote innitens simplicitati, exspectandum, quousque Dominus, quemadmodum Lucianum presbiterum in protomartyris inventione, tribus velit querentem vicibus excitari. Timorosa quippe devotio nec oportuna, apparentis incurie argumentum. Plerumque bonarum mentium desiderio excitata querit dilectio, quod, Domino etiam auxiliante, repertum proficit ad salutem multorum. . . . . Itaque in protomartyris inventione locus non sciebatur. Huius vero vestis sacratissime locus non ignoratur. Rursus hec triplex evocatio, ut verum potius fuit imbecillitatis confortatio, vel etiam querere non curantis excitatio . . . . Quis eandem beatissimam Augustam taliter excitavit, ut, tanslato corpore sancti Mathie apostoli de Judea, hoc ipsum ac eandem tunicam cum aliis preciosissimis reliquiis huic urbi gloriosissime per beatum transmitteret Agritium? Quesumus, quis venerandos taliter excitavit patres etc. Nempe quis taliter excitavit perpetue memorie Cunonem[1]), Trevirorum antistitem, ut assumpto preciosissimo ab augusto Karolo dono, beatissime videlicet auguste capite, hoc ipsum reddiderit domni sue?

Trithemius erzählt, schon als Knabe habe er oft vom hl. Rock reden hören. Die Bewohner der Mosel- und Rhein-Lande wussten nach seiner Versicherung vor der 1512 stattgefundenen Eröffnung des Hochaltares der Trierer Kathedrale, dass Erzbischof Johann dies Heiligthum dorthin gelegt habe[2]).

5. Die Verehrung des Leidens Christi wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts vom Volke hoch gehalten und eifrigst geübt. Seine Leidenswerkzeuge zu denen der hl. Rock gehörte, „Waffen" oder

[1]) Erzbischof Kuno erhielt von Karl IV. das Haupt der hl. Helena, das er dem Trierer Dome schenkte. Laut einer im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Urkunde bewilligte er am 22. Dezember 1367 denen, die es verehrten, wenn es auf dem Hochaltar ausgestellt war, 40 Tage Ablass. Vgl. Brower, Annal. II. pag. 241.

[2]) Anno praenotato, durante apud Treviros dicto conventu Principum, Maximilianus Caesar, pia devotione motus, altare majoris ecclesiae sancti Petri Apostoli principale jussit aperiri ad experiendum, si vera esset historia Trevirorum, in qua legitur, quod archiepiscopus Trevirorum, anno Dominicae incarnationis millesimo ducentesimo decimo octavo, indictione Romanorum sexta, temporibus Frederici Imperatoris secundi et Honorii Papae tertii, tunicam inconsutilem Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi cum reliquiis Sanctorum multis intra concavitatem ipsius arae certis ex causis reposuerit. Nec fuit ista repositio Dominicae vestis occulta, quamvis etiam postea nostris temporibus multi dubitarent, sed et litteris commendata fuit et in opinione Trevirensium et Mosellanorum vulgatissima, quod eo melius novi, quoniam et ego, Mosellanus patria, hanc famam a puero semper audivi et pro majori certitudine in annalibus Treverensium Ecclesiae scriptam saepius legi. In der Ausgabe des Trithemius, Francofurti, 1601 fehlt die Stelle. Vgl. l. c. pag. 235; Enen, Medulla. Neue Ausgabe S. 106 Anm.; Hontheim, Prodromus pag. 1194; v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 51 und 111. Ueber die von Trithemius angeführte Jahreszahl 1218 vgl. oben 1. S. 21. Anm.

„Wappenzeichen“ Christi genannt, sah man häufig abgebildet[1]). In der Trierer Diöcese geschah dies um so mehr, weil das Volk im Dome einen der Nägel des Herrn verehrte, und weil es wusste, dass der ungenähte Rock im Hochaltar ruhte. Erzbischof Johann II. von Baden († 1503) gab dieser Andacht neuen Aufschwung; denn er verordnete, an allen Freitagen des Jahres sollten gegen 3 Uhr nachmittags um die Zeit, in der Christus mit lautem Rufe starb, in allen Kirchen seiner Diöcese die Glocken dreimal angeschlagen werden. Mit seiner Verordnung verband er die Aufforderung, alle Gläubigen sollten bei diesen Glockenzeichen hinknieen, um zu Ehren des Leidens Christi und seiner fünf Wunden das „Vater unser“ und „Gegrüsset seist du Maria“ zu beten, wofür ihnen je 40 Tage Ablass gewährt wurde[2]).

Nimmt man hinzu, dass im Jahre 1499 die Gebeine des hl. Willibrordus zu Echternach erhoben wurden, und dass das Jubiläum des Jahres 1500 die Frömmigkeit des Volkes sehr gehoben hatte, so erhellt, dass der Boden für eine Eröffnung und Ausstellung des hl. Rockes wohl vorbereitet war. Es bedurfte nur einer Veranlassung, dieselbe herbeizuführen.

2. Die Eröffnung im Jahre 1512.

1. Im Jahre 1511 starb der Trierer Kurfürst Jakob II. von Baden zu Köln, kaum 40 Jahre alt. Am 14. Mai wählte das Domkapitel in seltener Eintracht Richard von Greifenklau zum Nachfolger. Am 30. Mai 1512 wurde der Erwählte vom Kurfürsten Uriel von Mainz in Gegenwart des Kölner Erzbischofes Philipp II. von Daun, der Bischöfe von Bamberg, Strassburg und Worms, des Pfalzgrafen Ludwig und des Herzoges Friedrich von Bayern geweiht[3]). Die Grossen des Reiches weilten damals in Trier, wo am 11. April 1512 Maximilian I. eingetroffen war, um einen feierlichen Reichstag abzuhalten. Kurz nach seiner Ankunft äusserte der Kaiser dem erwählten, noch nicht geweihten Bischofe von Trier

[1]) Beissel, Geschichte der Ausstattung der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Freiburg. 1887. S. 44 f. Auch in den grossartigen, um 1500 durch den Baumeister Jost von Wittlich ausgeführten Gewölbedekorationen der St. Matthiaskirche zu Trier findet man auf acht Schlusssteinen des Mittelschiffes diese Waffen Christi, auf einem derselben den hl. Rock. Diel, Die St. Matthiaskirche S. 27 und S. 53 f. Abgebildet ist der hl. Rock auch z. B. auf einer steinernen Kanzel zu Armsheim in Rheinhessen und auf drei im Jahre 1482 gegossenen Glocken der Kirche zu Heidesheim unterhalb Mainz. Litterarischer Handweiser. 1876. Sp. 222. Vgl. Revue de l'art chrétien. 1883 pag. 463.

[2]) Scheckmann, Medulla fol. 37; Brower, Annal. Trev. II. pag. 319.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach II. pag. 354; Scheckmann, Medulla fol. 38.

den Wunsch, den Hochaltar aufgebrochen zu sehen, um „zu erkundigen die Wahrheit von unsers lieben Herrn Jesu Christo ohnzertrenten Leibrock“ [1]).

Marx stellt die Sache folgendermassen dar:

„Bei einer Unterredung mit dem Erzbischofe eröffnete der Kaiser diesem: er wisse schon längst aus der allgemeinen Tradition und aus alten Schriften, dass zu Trier der ungenähte Rock Christi, unsres Erlösers aufbewahrt werde; er wünsche recht sehr, dass derselbe den Gläubigen gezeigt werde: eine Ausstellung desselben werde nicht allein viel beitragen, die in den Gemüthern Vieler erschlaffende und hinsterbende alte Frömmigkeit der Christen aufzufrischen, sondern auch zur Vermehrung der Ehre Gottes unter den Menschen“ [2]).

Marx ist in dieser Darstellung der Erzählung Browers gefolgt [3]) und wird darob durch v. Sybel bitter getadelt [4]). Indessen berichtet Enen, also ein Augenzeuge, ausdrücklich, der Kaiser habe aus alten Geschichtsbüchern erfahren, der hl. Rock sei im Hochaltar des Domes verborgen [5]). Ja in dem 1512 zu Nürnberg hergestellten Nachdruck der Strassburger Reliquienbücher des Johann Adelphus wird erzählt, im Chore des Domes habe eine Handschrift der Gesta an Ketten gelegen, worin erzählt worden sei, wie Johann I. 1196 den hl. Rock in den Hochaltar gelegt habe [6]). Wahrscheinlich haben einige, welche, wie Propst Schavard von St. Paulin, eine Ausstellung wünschten, den Kaiser auf den Bericht jener Handschrift aufmerksam gemacht. Maximilian ging auf ihre Gedanken ein und redete mit dem Erzbischof. Trieb nicht reine Neugierde ihn zu seiner Bitte an? Nein; denn seine Zeit war zu gläubig, um nicht eine solche Reliquie mit Ehrfurcht zu behandeln. Wenn Brower und Marx die religiösen Motive in den Vordergrund stellten, so wiederholten sie, was schon Enen und Scheckmann als Augenzeuge im Jahre 1512 aussprachen. Religiöse Motive haben beim Kaiser jedenfalls mitgewirkt, und er wird, selbst wenn er nicht ohne Neugierde war, auch sie in der Unterredung mit dem Erzbischofe geltend gemacht haben [7]).

---

[1]) Chronicon Limburgense bei Hontheim, Prodromus pag. 1122. Aehnlich berichtet Trithemius l. c pag. 1194, vgl. oben S. 108, Anm.

[2]) Geschichte des hl. Rockes. 2. Aufl. S. 67.

[3]) Annal. Trev. II. pag. 328.

[4]) Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 50 f.

[5]) Neue Ausgabe S. 105; Scheckmann fol. 44 v.

[6]) Centralblatt für Bibliothekwesen. 1887. S. 517. Vgl. Mon. Germ. SS. XXIV. pag. 396 und unten S. 117 n. 5.

[7]) Tractatulus fol. 6. Rogavit sua Caesarea almitas reverendissimum in Christro patrem et dominum, dominum Richardum, sanctae Treverensis ecclesiae

Alle Berichte sind darin einig, dass die Anregung zu einer Eröffnung nicht vom Erzbischofe ausgegangen sei [1]), ja dass dieser durch die Bitten des Kaisers unangenehm überrascht, nach Auswegen suchte, um ihrer Erfüllung aus dem Wege zu gehen.

Da Maximilian auf seinem Ansuchen bestand, that der Erzbischof die nöthigen Schritte, um ihm zu willfahren. Er berichtete an das Domkapitel, um dessen Einwilligung zu erhalten. Sie wurde gegeben. Dann hat der Erzbischof „mit besonderm Fleisse in allen Klöstern den geistlichen Personen in und ausser der Stadt Trier ernstlich befohlen, dass sie Gott, den Allmächtigen, wollten anrufen und bitten, auf dass das heilige Kleid zum Heile und Troste der Menschen durch den Willen des milden Gottes möchte offenbaret werden. Und nach so vieler andächtiger, geistlicher Menschen Gebet hat der oftgenannte, mein gnädiger Herr Erzbischof, mit Zuversicht auf den Beistand und die Hülfe des allmächtigen Gottes, in eigener Person mit etlichen meiner gnädigen Herrn vom Kapitel im obengemeldeten Jahre 1512 am Mittwoch der Osterwoche, welcher Tag damals der 14. des Monates April war, den Hochaltar aufbrechen lassen, worin der heilige Rock sich nach dem Zeugnisse der Urkunden befinden sollte. Der Kaplan seiner Fürstlichen Gnaden begab sich zuerst in den Altar, der ziemlich gross und inwendig ganz hohl war, und man fand in ihm drei Kisten.

In der ersten Kiste auf der rechten Seite des Altares, welche von Holz und Elfenbein gemacht und mit einem grossen Siegel besiegelt und wohl versorgt war, wurde aufgefunden der hl. ungenähte Rock unseres Herrn Jesu, und bei demselben ein

---

archipraesulem, quatenus ad multorum exhaurienda peccata necnon ad salutem plurimorum procurandam sanctam illam tunicam Domini inconsutilem (quam in domo sancti Petri reconditam imperialis majestas tum legerat tum acceperat) inquiri satageret.

[1]) Vgl. Enen, Scheckmann, unten S. 116 n. 1, S. 117 n. 8 und Joannis Latomi „Catalogus archiepiscoporum Moguntinensium“ (geht bis 1582) in Menckenii Scriptores rerum Germanicarum. Lipsiae. 1730. III. pag. 555. Anno 1512 habuit Maximilianus Caesar Treviris Imperialem conventum splendidissimum, Uriele (a Gemmingen, archiepiscopo Moguntino) praesente; ubi ad instantiam Imperatoris et Principum apertum est summum altare, quod 294 annis occlusum fuit, atque ex eo producta est tunica Salvatoris inconsutilis una cum aliis reliquiis. Aehnlich Serarius, Moguntiacarum rerum libri quinque. Moguntiae. 1604. Ad an. 1512; Baronius. Ed. Rom. 1663. XX. Ad. an. 1512 n. 87.

grosser falscher Würfel sammt einem alten, verrosteten Messer mit einigen alten, unleserlichen Schriften [1].

Nach Trithemius geschah die Eröffnung „heimlich, in Gegenwart des Kaisers und weniger Andern" [2]. Indessen berichtet Scheckmann, dass, wie natürlich ist, Vertreter des Kapitels zugegen waren [3]; Brower gibt dann in den Annalen die Namen der elf Kapitulare und Würdenträger der Trierer Kirche [4], welche als Zeugen der Eröffnung beiwohnten. Nähere Mittheilungen finden sich in dem 1512 auf einem Flugblatt gedruckten Liede über die Auffindung des hl. Rockes, worin unter anderm gesagt ist [5]):

„Der Bischoff von Cölen thet brechen an,
ein eckstein er auss dem altar gewan,
das gewelb das was erhoben,
er fandt mehr truhen darinnen zwar,
in der ein bessers hey(l)tumb war,
darauff mit eren geschriben.

Sie funden den Rock des Herrn Jesu christ
der mit dem plut überrunnen ist,
als (ob) es newlich gescheben were,
sie waynten all auss hertzen grundt,
und danken got des reychen fundt (;)
die Fürsten und der Keyser werde.

Sie funden der (den) würffel auch damit
da die juden spilten nach jrem sit,
umb Jesus Rock auff erden,
daran mit plut umbsprengt ist."

---

[1]) Enen. Neue Ausgabe S. 107 f. Aehnlich Scheckmann, Tractatulus fol. 6. Der Chronist von Limburg bemerkt zu dieser Erhebung der Reliquien: „Der Altar ward eröffnet und alles der Warheitt gemess, nemblig der Rocke und noch vielle andere köstliche Sachen von Heiligthumb, erfunden und erhoben. Gott sey Lob und Preiss ewiglig." Hontheim, Prodromus pag. 1122. Der Kasten, worin man den hl. Rock fand, diente seit 1513 als Schrein für die Gebeine der hl. Barbara. Deutsches Reliquienbuch von 1513 fol. 3 v. Ebendaselbst wird fol. 10 v. gemeldet, auf diesem Kasten habe man 1512 das Siegel des Erzbischofes Johann I. gefunden, womit auch einer der 1513 im Nikolausaltar gefundenen Reliquienschreine verschlossen war. Jedenfalls hat also dieser Erzbischof den hl. Rock gesehen und verehrt. Das Siegel bezeugt darum die Richtigkeit der Angabe der Gesta. Ueber den Würfel vgl. oben 1. Kap. 1. Seite 23.

[2]) Secretius, ipso (Maximiliano) cum paucis adstantibus. Hontheim, Prodromus pag. 1194.

[3]) Epitome alias Medulla fol. 44 v.

[4]) Annal. Trev. II. pag. 328.

[5]) Centralblatt für Bibliothekswesen a. a. O. S. 513.

Die 27 Strophen des Gedichtes sind leider so sehr mit Irrthümern gefüllt, dass sie keinen Glauben verdienen. Auch die Nachricht des Trithemius, man habe beim hl. Rock die Inschrift gefunden: „Haec est inconsutilis Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi“, „Dies ist der ungenähte (Rock) unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“, muss mit Vorsicht aufgenommen werden, weil Enen und Scheckmann nichts davon melden.

In der folgenden Woche, am 22. April 1512, untersuchte der Erzbischof mit den Kanonikern den Inhalt eines silbernen Reliquienschreines, welcher im Hochchore auf dem Altare stand. Er fand darin den hintern Theil des Hauptes des hl. Papstes Cornelius und andere Reliquien, theils in einem silbernen Kreuz, theils in einem elfenbeinernen Kästchen eingeschlossen.

Am 3. Mai liess der Kaiser einen feierlichen Gottesdienst für seine verstorbene Gemahlin Maria Blanka, Tochter des Herzogs von Mailand, halten. Da das Fest Kreuzerfindung an diesem Tage gefeiert wurde, benutzte man die Gelegenheit, um den zahlreich versammelten Fürsten und dem herbeiströmenden Volke die gefundenen Heiligthümer in der weiter unten zu beschreibenden Art zu zeigen.

2. Im Westchore wurde um diese Zeit ein hochaufsteigendes Denkmal errichtet [1]). Ein dort befindlicher Nikolausaltar musste darum entfernt werden. Man erbrach ihn und fand eine Anzahl kleinerer und grösserer Reliquienbehälter. Eine wohlbeschlagene Kiste war mit dem Siegel Johann's I. († 1212) versehen, der sie wohl versiegelte, als er 1196 den hl. Rock dem alten Nikolausaltare oder dessen Gruft entnahm und in's Ostchor brachte.

Einige der hier gefundenen Reliquien weisen wiederum auf die Laterankirche zu Rom hin. Es sind folgende:

1. Von der Krippe des Herrn;
2. vom hl. Kreuz;

[1]) Das deutsche Reliquienbuch von 1513 fol. 10 verso sagt: „Item darnach in dem Jahre unseres Herrn 1513 den 13. Tag des Monates April, als die würdigen Herrn des hohen Domstiftes Trier in demselben sankt Peters Münster daselbst haben lassen anheben zu bauen einen Tabernakel und eine Stätte dem würdigen Heiligthum, das im vergangenen Jahre erfunden ward, haben sie auf St. Nikolaus Chor desshalb einen gar schönen wohlgemachten Altar zu Ehren des hl. Bischofes sankt Nikolaus und der heiligen Jungfrau sankt Barbara müssen abbrechen und verändern. In welchem Altar man funden hat u. s. w.“ Es scheint also, dass nach 1513 der hl. Rock im Westchor aufbewahrt wurde.

3. von den Schuhen oder Beinkleidern Christi[1]);
4. von St. Stephan, dem Papst und Martyrer;
5. von St. Silvester;
6. von St. Barbara.

Weiterhin besass man im Trierer Dome noch folgende Reliquien, welche um jene Zeit gefunden wurden und ebenfalls zum Lateran in Beziehung stehen dürften:

7. Ein Stück von der Tafel, auf welcher Christus das Abendmahl gehalten;
8. vom Schleier Maria's;
9. einen Zahn des hl. Johannes des Täufers;
10. von St. Peter und Paul[2]).

[1]) In dem 1513 zu Köln gedruckten Reliquienbuch und in der Medulla Blatt 11 v. heisst es: „Von den hosen unseres hern". „Vgl. die neue Ausgabe der Medulla S. 138. Das deutsche Reliquienbuch des Domes von 1513 sagt Blatt 11 v.: „Item in obengemeldetem Kasten ist (im Nikolausaltar) gefunden ein seidenes Säcklein von mancherlei Farben, in welchem gewesen ist ein Gebund, daran in einem kleinen Zettel klärlich geschrieben stand: ‚Hierin ist von den Hosen unseres Herrn Jesu, die gemacht hat die Jungfrau Maria, und von dem Holz des heil. Kreuzes.' Die zwei obenberührten Stücke wurden auch in dem Säckchen bei einander gefunden." In der lateinischen Ausgabe der Medulla wird die Reliquie „De caliga Domini" genannt. Der Text lautet fol. 50 also: Anno dominicae incarnationis millesimo quingentesimo decimo tertio, tertia decima die aprilis, cum jam Reliquiis praenominatis construere intenderent domini Canonici majoris ecclesiae Trevirensis locum conservationis insignem, necesse habuerunt infringere altare divi Nicolai, quod in eadem est ecclesia. Quod ubi apertum fuisset, invenerunt cistam angulatim ferro munitam et sigillatam sigillo felicissimae recordationis domini Johannis, hujus nominis primi archiepiscopi Treverensis, in qua subscriptae sunt reliquiae repertae: . . . . In quadam bursa: De caliga domini Jesu, manibus beatae Mariae virginis matris ejus facta. Vgl. oben S. 62 Anm. 1 u. S. 69.

[2]) Im Lateran werden um Ostern unter anderm gezeigt:
1. De ligno ex incunabulis D. N. J. C.;
2. pars sanctissimae Crucis D. N. J. C.;
5. pars ossium s. Silvestri, pontificis et confessoris;
6. de ossibus et velo s. Barbarae, virginis et martyris;
8. de capillis et vestimentis ss. Genitricis Mariae;
9. pars menti s. Joannis Baptistae.

Revue de l'art chrétien. 1886. pag. 478. In der Sancta sanctorum genannten, zum Lateran gehörigen Reliquienkapelle verehrte man weiterhin:
3. Sandalia, id est calceamenta D. N. J. C.;
4. os de crure s. Stephani papae;
9. ossa duo s. Joannis Baptistae;
10. capita ss. apostolorum Petri et Pauli.

Revue de l'art chrétien. 1887. pag. 50. Die Häupter der Apostelfürsten befinden sich jetzt in der Laterankirche selbst über dem Hochaltare. Ausserer, Pilgerführer nach Rom. Mainz. 1873. S. 46. In der grossen Inschrift des Lateran wird dann noch genannt (Revue. 1886. pag. 475):
7. Mensa Domini, in qua Christus coenavit cum discipulis in die coenae.

Die im Nikolausaltar gefundenen Reliquien[1]) sind dann am 1. Mai, dem Feste der hh. Apostel Philippus und Jakobus, „an welchem Tage man hält und feiert Engelkirchweih des vorgemeldeten (Dom-)Stiftes, ausgerufen und verkündet worden, in Gegenwart vieler Menschen, mit Lobgesang, Gott dem Allmächtigen zum Lob und zur Ehre, welcher diese Kirche mit so vielem hochwürdigen Heiligthume geehrt und gezieret hat.“ [2])

Im Jahre 1517 kam Kaiser Maximilian, von zwei Kardinälen begleitet, wiederum nach Trier. Am Feste der hh. Dreikönige fand er sich zum feierlichen Pontifikalamte im Dome ein und liess sich nach dessen Beendigung den hl. Rock nochmals zeigen. Er verehrte ihn und kehrte zum erzbischöflichen Palaste zurück. Am folgenden Tage besuchte er das Stift des hl. Simeon, wohnte in der Kirche der Porta nigra der hl. Messe bei und liess sich über den Erzbischof Poppo erzählen. Er erfuhr, dass derselbe dies römische Thor zu einer Doppelkirche gemacht habe, aus dem Lande Oesterreich stamme und in der Simeonskirche begraben liege. Daraufhin sprach der Kaiser den dringenden Wunsch aus, man möge das Grab eröffnen und zusehen, wie jener grosse, aus seinen Erblanden stammende Bischof beigesetzt sei. Die Stiftsherren und der Bischof willfahrten dem Kaiser. Wie vorher im Wunsche der Eröffnung des hl. Rockes ward Maximilian auch hier theils von Frömmigkeit und Ehrfurcht, theils von dem forschenden Geiste seiner Zeit geleitet, die nach allen Seiten hin neue Entdeckungen und kritische Untersuchung des Ueberlieferten anstrebte.

Nun wurden vom Bischofe einige Geistliche auserwählt, welche mit den Kanonikern des Simeonsstiftes die Eröffnung vornahmen. Sie entfernten zuerst die hölzerne, den Grabstein bedeckende Platte, dann den Stein selbst und fanden die Leiche fast unversehrt in einer aus den Felsblöcken des Gebäudes ausgehauenen Höhlung. Selbst Farbe und Schnitt des Kleides, der rothen Dalmatik und der schwarzen Kasel konnten noch deutlich erkannt werden. Mit der Rechten hielt der Begrabene seinen Bischofsstab und eine goldene Patene. Ein goldener Ring, in dem ein Jaspis eingefasst war,

[1]) Man fand im Nikolausaltare auch Reliquien des hl. Gregor von Spoleto, welche Egbert († 993) aus Italien mitgebracht hatte. Ebenso stammen von ihm die im Hochaltar gefundenen Reliquien der hh. Severus und Felix. Scheckmann, Medulla fol. 30 v.; Enen, Neue Ausgabe. S. 141 Anm. 118.

[2]) Enen, Neue Ausgabe S. 136.

befand sich an seinem Finger. Die Linke umfasste einen kleinen, goldenen Kelch. Auf der Brust lag eine Bleitafel mit der Inschrift:

„Poppo Trevirorum archiepiscopus obiit XVI. Kalendas Julii."

„Erzbischof Poppo von Trier, gestorben am 16. Juni."

Die Gebeine wurden aus der obern Kirche in die untere gebracht und dort begraben, der Ort durch eine neue Inschrift bezeichnet[1]). Bald nachher verliess der Kaiser die Stadt und reiste weiter.

3. Die nach Auffindung des hl. Rockes im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gedruckten Trierer Reliquienbücher.

Wie gewaltig die Erhebung des hl. Rockes auf das deutsche Volk einwirkte, zeigt sich am besten in den zahlreichen Druckwerken, welche ihr folgten und über sie berichteten. Man ersieht aus ihnen, wie die Buchdrucker schon damals nicht nur grosse, für die Gelehrten bestimmte Bücher veröffentlichten, sondern auch Sachen, die man heute als Tagesliteratur bezeichnet. Die Titel[2]) mögen hier folgen, um dem Leser wenigstens einen Ueberblick zu bieten.

A. Druckwerke aus dem Jahre 1512 über die Reliquien des Trierer Domes, insbesondere über den hl. Rock.

1. Bericht über den Inhalt der im Hochaltar aufgefundenen Reliquienbehälter. Ohne Ort und Jahr. (Gedruckt zu Metz von Caspar Hochffeder.) 1512. 4 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben: „Anno domini Millesimo quingentesimo duodecimo. Reliquie plurimorum sanctorum et sanctarum novissime reperte: per Reverendissimum in Christo Patrem et dnm: dum Richardum electum et confirmatum archipresulem Treverensem: unacum venerabilibus dominis canonicis capitularibus ejusdem ecclesie. Ad instantiam Invictissimi Illustrissimi quoque principis Maximiliani Romanorum: Imperatoris semper augusti."

2. Bericht über die Geschichte Triers und über den hl. Rock von Joannes Scheckmann. Ohne Ort und Jahr. (Gedruckt zu Mainz von Jvo Schöffer.) 1512. 8 Blätter in 4⁰. Römische Buchstaben. Mit einem Titelholzschnitt der Kreuzigung Christi. Anfang: „Tractatulus non tam ornatus quam devotus, in laudem sancte ecclesie Treveren. urbisque illius Antiquitatem Reliquias, et Patronos, maxime pro Tunica domini inconsutili Editus."

Scheckmann, der Verfasser dieses Büchleins, übersetzte auch das unten (n. 27) zu nennende Buch Enens ins Lateinische (n. 29) und schrieb eine Abhandlung über die Verwüstung der Abtei St. Maximin durch Franz von Sickingen 1522. Er war zu Trier geboren, Mönch und Bibliothekar der genannten Abtei

[1]) Gründungsgeschichte I. S. 230 f. Vgl. noch zu den dort angeführten Citaten: Scheckmann, Epitome alias medulla fol. 53; Brower, Annal. Trev. II. pag. 331; Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 2. S. 99.

[2]) Centralblatt für Bibliothekswesen 1887 S. 481 ff. und 1888 S. 368 ff; Litterarischer Handweiser 1876 Sp. 221 f.; Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche bis 1520. Görres-Verein. 1876. S. 74 f.

und starb am 12. August 1531. Vgl. Hontheim, Historia II. pag. 552, III. pag. 989, Prodromus pag. 586 und 1037; Brower, Annal. I. pag. 216; Gesta, ed. Wyttenbach II. Additamenta pag. 40 sq.; Marx, Geschichte des Erzstiftes II. 1. S. 126 Anm. Gildemeister und v. Sybel (Der hl. Rock II. 3. S. 31 Anm. 3 und S. 58 Anm. 2, vgl. I. 3. Aufl. S. XXI.) wollen ihm ohne genügende Gründe die Abfassung der Schrift über die Verwüstung von St. Maximin absprechen.

3. Bericht über die Auffindung des hl. Rockes von Johannes Adelphus. Ohne Ort. (Gedruckt zu Strassburg von Mathias Hupfuff.) 1512. 4 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben mit Titelholzschnitt. Anfang: „Wahrhafftig abschrifft von erfindung des hailthums und des Rock unsers herrn Jhesu christi zu Trier geschehen.“ Blatt 2 Zeile 13 heisst es: „Hernach volget das hailthum das die hailig kaiserin sanct Helena mit sambt obgeschriebenen hailthum gein Trier bracht hat, das man Jerlichen zu zweyen malen Nemlich zu Pfingsten und in der Charwochen zaigt.“

Johannes Adelphus, Phisicus (Arzt) von Strassburg, sah, wie er selbst bezeugt, die hh. Reliquien von Trier oftmals. Er schrieb auch die unter n. 4, 5 und 14 folgenden Büchlein.

4. Zweiter Bericht über die Auffindung des hl. Rockes von Johannes Adelphus. Strassburg. Mathias Hupfuff. 1512. 14 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben mit Titelholzschnitt, Holzschnittinitialen und Holzschnitt, welcher den von zwei Engeln gehaltenen hl. Rock darstellt. Anfang: „Wahrhaftig sag oder red von dem Rock Jhesu christi Neulich in der heyligen stat Trier erfunden mit anderm vil kostbarn heylthum.“

5. Neudruck der Strassburger Reliquienbücher des Johannes Adelphus. Mit Titelholzschnitt und Initialen. Nürnberg. Hans Weyssenburger, Priester. 1512. Gotische Buchstaben. 8 Blätter in 4⁰. Anfang wie bei n. 4.

6. Kurzer Bericht über die Trierer Reliquien. Ohne Ort. (Gedruckt zu Nürnberg von Hans Weyssenburger.) 1512. 4 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben. Anfang: „Diss hernachgetrucktes wirdig heyltum: ist funden worden Im hohen altar im Thumbe zu Trier. Anno dni. 1512.“

7. Einblattdruck. Bericht über Auffindung des hl. Rockes. Ohne Ort und Jahr. (Gedruckt zu Augsburg von Johann Schönsperger 1512.) Gotische Buchstaben mit Holzschnitt. Folio. Anfang: „Von dem grossen heylthumb das dz gefunden ist worden zu Trier in dreyen truhen.“

8. Einblattdruck über Auffindung des hl. Rockes. Ohne Ort und Jahr. (Gedruckt zu Strassburg 1512.) Gotische Buchstaben mit 14 kleinen Metallschnitten. Gross Folio. Anfang: „Dis hyenach verzaichnet heiltumb ist zu Trier durch gehaiss und befelch des aller durchleüchtigistenn grossmechtigstenn etc. Herrn Maximilians der zeit Römischer Kayser. im jar Tausend fünffhundert und zwelfen, in Trier in dem hohen altar des thumb stiffts in den hailigen Osterfeyrtagen gesucht und erfunden worden“ [1]).

9. Bericht über Auffindung des hl. Rockes. Ohne Ort und Jahr. (1512.) 4 Blätter in 4⁰. Anfang: „Als man zalt Tussend fünffhundert und zwolffe uff mittwochen jn den Osterfyertagen: Ist der fronaltar des stifftes sant Peters in Trier uffgethon worden: mit vil loblichen und grosswirdigen heyltumen wye hernach getruckt stet.“

[1]) Falk, Druckkunst S. 74 erwähnt einen zu Rostock 1512 erschienenen Einblattdruck nach Lisch. Geschichte der Buchdr. in Mecklenburg S. 90.

10. Lied von der Auffindung des hl. Rockes. Ohne Ort und Jahr (1512.) Folio mit Holzschnitt. Anfang: „Das ist das Lied von dem Rock." Abgedruckt in Pfeiffers Germania 1872. S. 445, bei v. Liliencron III. S. 64 und im Centralblatt für Bibliothekwesen 1887. S. 510. Vgl. oben Seite 112 und Neuwirth, die Zwettler Aufzeichnung des Liedes vom hl. Rock zu Trier vom Jahre 1519 in Höpfner und Zacher, Zeitschrift f. d. Philologie Bd. 17. S. 201 f.

11. Bericht über Auffindung des hl. Rockes. Ohne Ort und Jahr. 4⁰. Anfang: „Von dem groswirdigen heylthum des stifftes Sant Peters, in der statt zu Tryer 1512."

12. Orendelgedicht. Augsburg. Hans Froschauer. 1512. Gotische Buchstaben. 72 Blätter. 4⁰. Anfang: „Ein hübsche Histori zu lesen etc"

13. Prosaausgabe des Orendel. Augsburg. Hans Othmar. 1512. 38 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben. Die Orendelsage wird weiter unten ausführlich zu behandeln sein im 3. Kapitel 3. Legenden und Sagen S. 178 f.

B. Druckwerke über die Reliquien des Domes aus den Jahren 1513 bis 1516.

14. Dritter Bericht über Auffindung des hl. Rockes von Johannes Adelphus. Strassburg. Martin Flach. 1513. 8 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben mit Titelholzschnitt, worauf David mit der Harfe dargestellt ist. Anfang: „Declaration unnd erclerung der warheit des Rockes Jesu christi, newlich zu Trier erfunden, das es der recht und wor sye, durch Joannem Adelphum Physicum andermals beschriben."

15. Bericht über Auffindung des hl. Rockes. Strassburg. J. Knobloch. 1513. 12 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben und schöner Titelholzschnitt, worauf der Erzbischof den hl. Rock zeigend dargestellt ist. Anfang: „Ein warhafftiger tractat wie man das hochwirdig heiligthum verkündt und geweist in der heiligen stadt Trier jm thum."

16. Deutsches Reliquienbuch des Domes. Köln. Arnt von Aych (Aachen). 1513. 12 Blätter in 4⁰. Schwabacher Buchstaben. Titelholzschnitt mit den Reliquien, Randleisten um die vier Seiten jedes Blattes. Anfang: „Eyn warhaftiger tractat wie man das hochwyrdig heiligthum verkundt und weist jn der heiligen stadt Trier im thum. Darbei die ware historia, wie dasselb heiligthum da hin kommen sey. Auch eine schone taffel von allem heiligthum das zu Trier ist jm thum. Mit hochstem fleyss tzusamengesetzt. Zu eren des hochwirdigsten Fursten und hern Reicharden Ertzbischoff tzu Trier und Churfursten." Wie der Titel, so stimmt auch der Inhalt fast wörtlich mit dem n. 15. erwähnten Büchlein, doch zeigt der Titelholzschnitt nur die Reliquien. Auf der Rückseite des ersten Blattes steht folgendes 18zeilige Gedicht:

„Hie findstu die weiss form und gestalt
  Wie manss heilthumh im thum ertzalt
Auch die war historien da hey
  Wie dass selb gen Trier komen sey
So klaerlich als werst gewesen dort
  Und die wordt hetst selbs gehort.
Vormalss habens gross fursten begert
  Zu sehen, und ist in nit beschert
Dass heiltumh über alle massen.
  Han wir gesehen an menger strassen.

Lob sey gott dem grossen heren
Der wil unser beth geweren
Auch Maria die mutter sein
die thu uns jrer gnaden schein
Dartzu die gantz himlische schar
Geleid die frumen pilger dar
Und mit freuden wider tzo hant
Des helff uns got allesant."

Blatt 6 v. heisst es: „Hie noch folgeu tzwen artickel welche man verkundt vor dem Rock. Zum ersten ist zu wissen das man in nechstkunftigen iar darin man schreiben wirt. 1514 am montag in den pfingstfeiertagen wider an wirt fahen zeigen das hoch wirdig heylthum in aller mass wie in diesen iar geschehen ist. Morgens zu sieben. 14. Tag noch einander biss uff den Sonnentag nach des heiligen Sacraments tag wie diss jar auch."

Der zweite Artikel betrifft die Bruderschaft zu Ehren des Leidens des Herrn. Den Schluss bilden zwölf, auch am Ende des 1513 zu Strassburg gedruckten Reliquienbuches des Domes befindliche Verse:

„Du seyst geistlich oder weltlich
Ich beger verstand eben mich
Wiltu yetreiben deinen spot
Veracht wider heilthum noch got
Ess ist boess schimpffen mit dem hern
Den all fursten zum freund begern
Welchs die gantz christenheit thut ern
Solchs saltu allein nit wern
Dass ist der Rock christi warlich
Dar bey siechst gross heiltum klerlich
Hiran ich nit tzweiffel umb ein har
Wie am sacrament des fron altar."

Verfasser des Büchleins wird wohl Enen sein, vielleicht mit Adelphus.

17. Deutscher Bericht über die von Leo X. für die Domreliquien verliehenen Ablässe. 2 Blätter in 4⁰. Gotische Buchstaben mit demselben Titelholzschnitt, welchen die Medulla des Enen und deren lateinische von Scheckmann besorgte Ausgabe zeigt. In ihm befindet sich unten die Jahreszahl 1515. (Er ist auf Seite 120 abgebildet.) Wahrscheinlich gedruckt von Caspar Hochffeder zu Metz, welcher denselben Holzschnitt später benutzte. Anfang: „Allen und yeden, geistlichen und weltlichen, wez wirden, staidts, und wessens, die syen, Sy kont unnd offenbare, Das unsser allerheyligster in gott vatter und herr, herre Leo Baibst der Römischen und gemeynen cristenlichen kirchen, . . . ablas . . verluwen." Ueber diese Ablässe vgl. unten S. 134 f.

18. „Chrysocharis Treberica Richardi Sbrulii Foroiuliani. urbis Trevirum et Tunice dominice aliarumque sacrarum reliquiarum landes continens" Colonie in edibus Quentelianis. 1516. 6 Blätter in 4⁰, mit römischen Buchstaben. Ein lateinisches Gedicht über die ältere Trierische Kirchengeschichte und die Auffindung des hl. Rockes.

Auf Blatt 10 ist ein italienisches, aus 14 Versen bestehendes Gebet abgedruckt. Dann folgt: „In Blasphemum fidei catholice apostatam carmen Jo. P.

Vestem quam mordes obscuro obscurior omni
  Casto Blaspheme Sbrulius ore canit
Aurea quem reddit mage gratum gratia Christo.
  Ni doleas pena te stygis atra manet
Convenit interea cludaris carcere. vel quem
  Sulcare Iberus: te doceat Maria.

19. Eine Messe zu Ehren des hl. Rockes und der übrigen Reliquien des Trierer Domes wurde von Johann Enen verfasst und sowohl in dem 1516 zu Speier von Peter Drach als in dem 1547 zu Coblenz von Eucharius Cervicornus in gotischen Buchstaben gedruckten Trierer Missale eingefügt. Die Messe füllte in dem ältern Druck zwei Blätter, welche auch in ältere Messbücher eingeheftet wurden; in dem jüngern ist sie in den laufenden Text aufgenommen. Vgl. Kraus, Der hl. Nagel S. 161; Centralblatt für Bibliothekswesen 1887 S. 488 f.



Die hl. Helena mit dem hl. Rock zwischen Petrus und Paulus.
Nach einem Holzschnitt Trierer Heiligthumsbücher von 1515 und 1517.
(Vgl. Seite 119, n. 17)

Die durch den Kaiser in Fluss gebrachte Bewegung ergriff die Geistlichkeit der übrigen Kirchen Triers. Auch sie untersuchte ihre Reliquien und veranlasste die Herausgabe von Schriften, welche die Reliquien ihres Stiftes oder Klosters behandelten. Später wurde die Beschreibung aller Trierer Reliquien zu einem Buche vereint.

C. Reliquienbücher einzelner Trierer Kirchen aus den Jahren 1513 bis 1515.

20. Lateinisches Reliquienbuch der Marienkirche an der Mosel, verfasst von Johann von St. Wendel, Prior derselben. Ohne Ort und Jahr. (Gedruckt zu Metz von Caspar Hochffeder nach 25. August 1513.) 6 Blätter in 4⁰ mit gothischen Buchstaben und Titelholzschnitt, worauf das in dem genannten Kloster gezeigte Kleid Maria's abgebildet ist. Anfang: „Fidelis certa verissimaque narratio de Monasterio beate Marie ad littus martirum."

21. Deutsches Reliquienbuch der Marienkirche an der Mosel. Ohne Ort und Jahr. Von demselben Verfasser und mit demselben Titelholzschnitt Metz. Caspar Hochffeder. 8 Blätter in 4⁰. Gothische, schwabacher Buchstaben. Anfang: „Ein wahrhafftige und gewisse verkündung von dem closter zu sant Marien der alten by Trier." [1])

22. Lateinisches Reliquienbuch der St. Matthiaskirche. Metz. Caspar Hochffeder. 1513. 6 Blätter in 4⁰ mit gothischen Buchstaben, Titelholzschnitt und 14 Holzschnitten im Text. Anfang: „Infra posite sacros(an)cte reliquie in monasterio s(an)cti Mathie ap(osto)li: extra muros civitatis Treveren(sis). pie cristifidelium devotioni ostendi consueverunt." Das Buch ist neu herausgegeben unter dem Titel: „Beschreibung der Denkwürdigkeiten in der Pfarrkirche des hl. Apostels Matthias bei Trier, sammt einigen geschichtlichen Notizen über die Kirche und den Kirchhof daselbst. Zuerst gedruckt und herausgegeben im Jahre 1515, nunmehr übersetzt." Trier. Schillinger. 1846.

23. Eine zweite lateinische Ausgabe des ebengenannten Buches mit demselben Titel druckte 1524 Heinrich von Neuss zu Köln. 4 Blätter in 4⁰. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. XXIV.

24. Lateinisches Reliquienbuch der Abtei St. Martin. Köln. Hermann Guytschaiff von Dinslaken. 1514. 16 Blätter in 4⁰. Gothische, schwabacher Schrift. Am Ende ein Holzschnitt mit den Leidenswerkzeugen Christi zwischen vier Zierleisten. Anfang: „Pro Abbatia b. Martini Treveren(si) Describuntur hoc codice subsequentia. Reliquie Bulle Privilegia Testimonia Indulgentie Gratie Necnon Assertio veridica de sanguine christi corporali super terram relicto: per plures achiepiscopos Treveren(ses) ad ostendendum ac adorandum admisso."

25. Lateinisches Reliquienbuch der Abtei St. Maximin. Ohne Ort und Jahr. (Nürnberg. Hans Weyssenburger. Um 1515.) 14 Blätter in 4⁰. Römische Buchstaben. Mit grossem Titelbild. Anfang: „In hoc libello continentur Reliquiae cum indulgenciis Monasterij S. Maximini Confessoris et Archiepiscopi Trevirorum." Es ist wohl von Scheckmann verfasst, der in seiner unter n. 29 zu besprechenden Medulla fol. 54 v. sagt: „De magnificentia et antiquitatibus hujus sancti loci (monasterii s. Maximini) speciali alias libello egimus."

[1]) Wie selten die hier aufgezählten Druckwerke sind, erhellt aus Rosenthals Katalog 61, worin n. 21 zu 100, n. 12 sogar zu 600 M. ausgeboten wird.

26. Lateinisches Reliquienbuch der Abtei St. Paulin. Ohne Ort nnd Jahr. (Nürnberg. Hans Weyssenburger. Nach 1515.) 14 Blätter in 4°. Römische Buchstaben. Mit grossem Titelholzschnitt und breiten Randleisten oben und an einer Seite. Anfang: „Reliqnie. indulgentieque Ecclesie Collegiatae Divi Archiep(iscop)i ac Martyris Paucini (sic) in Treveri."

D. Bücher über die Reliquien aller Trierer Kirchen.

27. Medulla Gestorum Treveren. Von Johann Enen „der freyen Kunst meyster, der heyligen schrifft baccalaurius formatus, prediger und verknnder des heyltumbs im Thoem zu Tryer." Zu Metz von Caspar Hochffeder im Auftrage des Trierer Verlegers Mathias Häne 1514 gedruckt. 67 Blätter in 4°. Gotische Buchstaben. Mit Titelholzschnitt und 11 Holzschnitten im Text. Neue hochdeutsche Ausgabe mit Anmerknngen von Dr. Peter J. A. Schmitz. Regensburg. Manz. 1845. Mit Holzschnitten 204 Seiten. Enen starb am 31. Juli 1519 als Weihbischof von Trier. Hontheim Historia II. pag. 546, pag. 552 und III. pag. 989; Prodromus pag. 1035; Gildemeister nnd v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. XX; II. 3 S. 54 f.

28. Medulla Gestorum Treveren. Zweite deutsche, mit der ersten fast wörtlich übereinstimmende Ausgabe. Ebenfalls zu Metz von Caspar Hochffeder im Auftrage des Trierer Verlegers Mathias Häne 1515 gedrnckt auf 60 Blätter in 4°. Gotische Bnchstaben mit Holzschnitten.

29. Epitome alias medulla Gestorum Trevirorum. Etwas nmgearbeitete und ins Lateinische übersetzte Ausgabe der beiden vorher genannten Schriften Enens. Zu Metz 1517 von Caspar Hochffeder im Anftrage des Trierer Verlegers Mathias Häne (Haen) gedruckt. Scheckmann wnrde am zweiten Tage nach Christi Himmelfahrt 1517 von Enen ersucht, innerhalb vierzehn Tagen dessen im verflossenen Jahre d. h. schon 1515 erschienenes deutsches Bnch ins Lateinische zu übersetzen. Er sagte zu in einem Briefe vom 26. Mai nnd schloss seine Arbeit am 22. Juni. Das Buch erschien am Feste der hl. Margaretha, (am 13. Juli[1]).

Die drei zuletzt genannten Schriften fassen den Inhalt der frühern zusammen und ergänzen dieselben. Für alles, wovon Enen und Scheckmann als Zeitgenossen und Augenzeugen berichten, sind sie durchaus zuverlässig und glaubwürdig; wo sie über vergangene Ereignisse sich äussern oder handschriftliche Quellen benutzten, zeigen sie sich als naive Söhne einer Zeit, in welcher viele sich noch gern und leicht vor der Autorität des Geschriebenen oder Gedruckten sowie der Lokalsagen beugten. Von den aufgeführten Werken sind gedruckt:

Zu Metz von C. Hochffeder n. 1, 17, 20, 21, 22, 27, 28, 29;
zu Mainz von J. Schöffer 2;
zu Strassburg von M. Hnpfuff 3, 4, (8?); von M. Flach 14; von J. Knobloch 15;
zu Nürnberg von H. Weyssenburger 5, 6, 25, 26;
zu Augsburg von J. Schönsperger 7; von H. Froschauer 12; von H. Othmar 13;

[1]) Margaretha steht im heutigen Römischen Kalender am 20. Juli, dagegen in dem alten Trierer Kalendarien 3. Idus Jul. Hontheim, Prodromus pag. 397, 404 etc.

zu Köln von A. von Aachen 16; von Quentel 18; von Heinrich von Neuss 23; von H. Guytschaiff 24;
zu Speier von P. Drach 19.
Unbekannt ist der Druckort für 9, 10 und 11.

Nicht weniger als 28 der eben aufgeführten Heiligthumsschriften sind im Verlauf von nur fünf Jahren, 1512—1517, veröffentlicht worden; eines (n. 23) noch im Jahre 1524. Erschienen demnach in den bedeutendsten Städten Deutschlands Flugschriften, welche die Trierer Reliquien behandelten, so muss die Eröffnung und Auffindung des hl. Rockes in der Zeit von 1512 bis 1517 als wichtiges Ereigniss allerorts besprochen worden sein und das Volk sehr interessirt haben[1]). Trotzdem wissen die Gesta Trevirorum nichts darüber zu melden. Sie erzählen[2]) den Tod des Erzbischofes Jakob von Baden († 1511), dann die Erwählung Richards v. Greiffenklau, schweigen aber ebensowohl über die Anwesenheit des Kaisers zu Trier als über die Auffindung des hl. Rockes. Dagegen verbreiten sie sich ausführlich über den vom Erzbischof gegen Franz von Sickingen geführten Krieg. Die Herausgeber Wyttenbach und Müller bieten reiche Anmerkungen zu den angeführten Berichten der Gesta und geben dazu noch im Anhange Nachträge. Auf die Auffindung des hl. Rockes oder der Trierer Reliquienausstellungen gehen auch sie nicht ein[3]). Kann man sich angesichts einer solchen Thatsache noch auf das Stillschweigen der Quellen berufen, um ältere Ueberlieferungen über Bord zu werfen, „weil die Zeitgenossen nichts davon wissen"? Die Gesta hatten doch alle Veranlassung, wenigstens in einigen Sätzen die Auffindung der Reliquien und die grosse, hierdurch hervorgerufene Bewegung zu beschreiben. Sie thun es nicht! Was folgt also daraus, dass sie und andere ältere, noch kürzer gefasste Schriften über andere Trierer Dinge nicht berichten? Nur dieses, dass die

[1]) Für das allgemeine Interesse, womit die Erhebung des hl. Rockes überall begrüsst ward, spricht auch der von Dr. Ehses zu Koblenz in Rom im Codex Reginae Suecorum 557 aufgefundene Abschnitt: „De reliquiis in Treveri repertis" „ad instantiam" des Kaisers. Zuerst werden dort die mit dem hl. Rock entdeckten Reliquien aufgezählt, dann folgt eine von Dr. Johann Rechburg, Kaplan des Bischofes von Strassburg, der mit seinem Herrn nach Trier gekommen war, am Pfingstmontage 1512 dem Bischofe von Chur gesandte ausführliche Beschreibung des hl. Kleides. Den Schluss bildet ein Breve des Papstes Julius II. († 21. Februar 1513) an die Schweizer, worin die Tunica inconsutilis als Symbol der Einheit und Untheilbarkeit der Kirche gepriesen ist.

[2]) Gesta ed. Wyttenbach II. pag. 352 sq.

[3]) Seite 43 und Seite 51 finden sich kleinere Sätze, die darauf anspielen. Auch die Limburger Chronik meldet in der neuesten Ausgabe nichts vom heil. Rock. Mon. Germ., Scriptores, qui lingua vernaculi usi sunt. IV. pag. 118.

Quellen der Trierer Geschichten und selbst die Gesta keine vollständige Geschichte bieten, sowie dass die Mönche eines Klosters, sehr häufig Dinge, welche in anderen Kirchen oder Klöstern sich ereigneten, mit Stillschweigen übergehen, weil sie ihnen nicht interessant erscheinen oder die Rechte und das Ansehen ihrer Kirche in den Schatten stellen.

4. Die Ausstellungen des hl. Rockes in den Jahren 1512 bis 1517.

1. Die erste Ausstellung des hl. Rockes wurde, wie oben (Seite 113) berichtet ist, am 3. Mai, nach Vollendung des für die Gemahlin des Kaisers abgehaltenen Trauergottesdienstes gefeiert. Man hatte diesen Tag für die Zeigung der Reliquien nicht nur desshalb auserwählt, weil so viele Fürsten im Dom versammelt waren, sondern auch weil das Fest der Auffindung des hl. Kreuzes durch die hl. Helena auf denselben fiel. Den Verlauf der Feier beschreiben zwei Augenzeugen, Enen und Scheckmann [1]) also: In Gegenwart des Durchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, und in Beisein vieler andern Fürsten wurde zuerst öffentlich verkündet und ausgerufen, welche Reliquien man gefunden habe. Dann wurden alle neu entdeckten Heiligthümer in drei silbernen Schreinen in das Chor hinausgetragen und vor der Kaiserlichen Majestät auf einen eigens dazu hergerichteten Altar mit Würde und geziemender Ehrfurcht aufgestellt.

Kaum war der Bericht über die Auffindung der Heiligthümer zur Kenntniss der Fürsten, Herren und des gemeinen Volkes gekommen, da wollte das Rufen und Bitten der Versammelten, man möchte den hl. Rock zeigen, nicht mehr aufhören. Dies heftige Verlangen der Fürsten und des gemeinen Volkes fand den Gnädigen Herrn Erzbischof ganz unvorbereitet, einen solchen Schatz mit gebührlicher Feierlichkeit zu zeigen. Er liess also den hl. Rock sehen so gefaltet, wie man ihn gefunden hatte. Damit aber war das Volk nicht zufrieden. Es rief noch heftiger als vorher, man solle den hl. Rock ganz ausgebreitet öffentlich zeigen.

Der Erzbischof und die Herren vom Kapitel wurden durch solches mannigfaltige Rufen und Verlangen überwunden, rüsteten sich mit geziemendem Geräthe, wie sie es am besten konnten und vermochten, und zeigten den hl. Rock ganz offen und ausgebreitet.

[1]) Medulla, Neue Ausgabe S. 116 f.; Scheckmann fol. 46 v.

Das hat manchen Menschen zum Weinen gerührt. In den 14 Tagen[1]), dieweilen man den hl. Rock zeigte, waren oft über 100 000 Menschen gegenwärtig; denn so haben die adeligen Herren, die sich auf solche Schätzung verstanden, die Zahl der Volksmenge überschlagen. Unter den Zuschauern fand man gar wenige, welche nicht zu Thränen bewegt waren bei der Anschauung des hl. Rockes; denn dieser Rock ist gar rührend anzusehen. Der muss ein harter Mensch sein, dem er nicht eine besondere Bewegung in seinem Herzen erwecket.

Seine Farbe ist seltsam, sie ist nicht grau und auch nicht ganz braun. Meines Bedünkens zeigt sich der grössere Theil lohfarbig, aber abgeblasst; doch hat er auch diese Farbe nicht ganz. Seine Farbe verändert sich nach der Luft, also dass kein Maler dieselbe recht treffen kann. Eine solche Farbe wird jetzt, so viel man zu sagen weiss, in keinem Lande mehr gebraucht[2]).

[1]) Bei Scheckmann, Medulla fol. 46 v. steht: „quatuordecim dies", in der neuen Ausgabe von Enen S. 121 dagegen: „23 Tage."

[2]) Enen Bl. 37 v. Seine Farbe ist seltzam, sye ist nit graw, so ist sie auch nitt gantz brune, und meines bedunckens zeugt sich das merer theyll uff thennet (lohfarbig?) aber dötlich (matt), doch ist es uit dy farb gantz, vnd verwandert sych nach der lufft, Also das kein maler die varb rechtt treffen mag. Vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl S. 5 und II. 1 S. 41 Anm. Scheckmann führt in seiner Uebersetzung die Beschreibung Enens weiter aus. Er schreibt fol. 46 v.: Color admirabilis, non grisea, non ex toto sanguinea, admixto fumigero colore, ut usu tentum est, depingere eam; sed magis videtur tendere ad eum colorem, qui croceo et puniceo commixtus singularem prae se ferat apparentiam. Lactantius Firmianus eandem tunicam punicei coloris notat fuisse quarto de vera sapientia libro. Porro puniceum colorem dicunt glaucedine permixtum, ut tamen de rubedine plus habeat et jam jecorius appareat. Si jecorio illi parum croceitatis adhibueris pro majori sui parte, christiane, tunicae inconsutilis colorem notabis aureum esse, attamen submortuum non vividum, quod illi accidisse ex diutina subterranea reclusione, non dubitaverim. Ut autem facile augurari et liquido colorem sapere posses et intelligere, misceto et conterito insimul hos colores subscriptos: puniceum, fuligineum, croceum, et, si bonis artificibus pictoribusque adhibenda est fides, nihil accomodatius, nihil conjunctius illi colori reddi poterit. Probavi ipso facto et experientia ego ipse; miscui et composui colores. Comperi, christiane, tunicae consimiles prope colores; non enim determinati coloris est, sed variati, denique mutatur et variatur color secundum quod aura vel aer mutatur, utque aere apponitur vel deponitur. Si sol splendet lucidus et illa rutilantior, immo si eodem sole radiante etiam ad modicum verteris tunicam, aliam prae se fert coloritatem, et tot pene colores habet, quot mutationes, immo satius motiones Et sic difficile est, determinate definire colorem. Fol. 49. Materiam talem nemo pronunc componere potest et, quomodo facta sit,

Es kann, so nahe man auch dabei steht, Niemand sagen, aus welchem Stoffe er gemacht sei; denn er fühlt sich sonderlich an, zwischen Sammet und Chamelot, nicht so sanft, als der Sammet, auch nicht so hart, als der Chamelot. Es deucht mir, dass etwas von Nessel darin sei; doch kann Niemand mit Sicherheit sagen, wovon er gemacht sei.

Weniger noch kann man verstehen, wie er gemacht sei; denn es ist eine seltsame Arbeit, nicht gewebt, das ist klar, sondern so, wie in der Scholastica historia davon geschrieben steht, dass er „reticulato opere" gemacht sei, das ist gestrickt, wie man Handschuhe oder Birete strickt. Er ist aber mit solcher Feinheit angefertigt, dass man es nicht begreifen noch verstehen kann, auch ist die Anfertigung solcher Arbeit jetzt nicht mehr bei den Menschen kund. Von den Domkapitularen sind einige erfahrene Kenner solcher Arbeiten zum hl. Rock geführt worden. Da hat man sie aufgefordert, wohl zuzuschauen und zu sagen, ob sie die Arbeit und den Stoff genauer zu bestimmen vermöchten. Sie konnten aber nicht einig werden, sondern redeten in verschiedener Art.

Der Rock ist wunderlich geblümt mit gar seltsamen Figuren und von solcher Arbeit, dass, wenn man ihn an einem Orte auftrennte, er mit keiner Nadel wieder zusammenzuheften wäre[1]).

aeque ignoratur. Tactu grossa simul et tenuis est, ut olosericum tangibilis est, sed non adeo mollis, grossior parum; non tamen holoserica est, ut mihi videre videor, admixtum adhibitum esse aliquid urticarum stamini et subtegmini; sed certitudinaliter nequit intelligi . . . Mirabilis artificii est, non texta, ut clarum est, sed reticulato opere facta, quo modo solent fieri birreta, cyrothecae et caligae, Petro commestore authore in scholastica historia Et illud quidem adeo subtiliter, ut nequeat comprehendi. Multi etiam adducti peritissimi hujus artis non satis ac satis mirari potuerunt hujus mirabilitatem operis, non tamen edicere qualitatem. Floribus apparet respersa. . . . In oris manicarum fimbrias habet, sed in ora inferiori latiorem. Die angegebene Stelle des Lactantius wird unten 3. Kapitel 2. Abschnitt 2 S. 168 gegeben.

[1]) Enen, Medulla, Neue Ausgabe S. 131 f. Das 1512 gedruckte lateinische Reliquienbuch der Marienkirche an der Mosel sagt Blatt 4: Tunica gloriosae Virginis Mariae . . . tunicae nostri Salvatoris in flosculorum imaginibus quam simillimam attestati sunt, colore tamen excepto . . . Nullius peregrini aut alius infecti sed naturalis propriique, hoc est albi, extat coloris, qui tamen ob vetustatem nimiam in flavum parumque declinat colorem. Est et de materia admodum subtili ac valde tenui, multum tamen ignota, diligenter ad invicem compressa. In qua mire ac multe densissimique flores cernuntur tam ignota specie, ut nullus etiam intente inspiciens intelligere possit . . . (Est tunicae Salvatoris) materia admodum preciosa atque subtilis, continens etiam in se varios flores. Aehnlich berichtet die deutsche Ausgabe des 17. Jahrhunderts.

Das war auch die Ursache, warum die Diener und Soldaten des Pilatus den Rock Christi nicht zerschneiden wollten; denn, wenn sie ihn aufgeschnitten hätten, wäre er gar auseinander gefallen, und keiner hätte von seinem Antheil einen Nutzen gehabt. Er ist auch solchergestalt befunden worden, dass er der hl. Schrift wohl entspricht. Gott gebot nämlich dem Moses, die Kinder Israels sollten sich an den vier Enden der Kleider Säume machen. Weil Christus aber selbst bezeugt: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen," darum hat er sich nach den Vorschriften des Gesetzes gerichtet [1]).



Abbildung des hl. Rockes nach Brower, Annales Trevirenses. 1670. I. pag. 583.

[1]) Brower hat in seiner Beschreibung des hl. Rockes die Angaben Enens benutzt und nach eigener Anschauung erweitert. Seine Worte mögen darum hier abgedruckt werden. Annal. Trev. II. pag. 91: Tunica haec Domini inconsutilis m a n u l e a t a vel manicata est, c o l o r e a p u n i c e o haud multum discrepante; sic ut a luce tamen perstricta rutilet instar minii nativi et ad pigmenta necdum

So weit Enen und Scheckmann in ihrer Beschreibung des hl. Rockes.

Es war nun im Trierer Dome seit langer Zeit Sitte, zweimal im Jahre die vorzüglichsten Reliquien dem Volke einzeln zu zeigen und zu erklären. Bis zum Jahre 1512, in dem die neuen Heiligthümer aus dem Hochaltar erhoben waren, zeigte man:

1. Theile von dem Manna, dem Himmelsbrod, welches Gott in der Wüste den Israeliten gab [1];

2. von den Gebeinen der hl. Anna;

3. die Hälfte des Stabes des hl. Petrus;

4. und 5. die Häupter der hh. Helena und Matthias;

6. und 7. ein Tuch mit Blut, welches aus dem zu Trier aufbewahrten hl. Nagel floss, und diesen Nagel selbst, womit Christus gekreuzigt wurde.

---

parati. Textus subtilissimo constat lini genere, quod bysso par, desuper, ut sacra testantur oracula, per totum absolvitur nulla prorsus commissura, uti nec ullum in veste vel acus vel cujusquam alterius suturae vestigium, dense filis aliis super alia jacentibus; adeo ut hac una re a b. Joanne inconsutilem fuisse, proditum videri possit; siquidem texturae integritas, opere ceu reticulato quaquaversus ad imum a summo sparsa, scindi eam non patiebatur; tum ob alia mysteria, quæ in Christi carnem et Ecclesiam unicam conferunt Patres; tum, quod dissecta militibus emolumentum afferre non poterat, quae suis male cohæsura partibus, ita difflueret. Id admirationem quoque parit penitius introspicientibus, subtegmen tanta fili raritate atque artis sollertia stamini intercurrere, variisque se ductibus implicare, contexta, an arcu facta elaborataque, sit, haud facile ut contentis etiam oculis secernas. Plagis adhæc, et velut undis quibusdam interstincta variataque, mirifice retinet oculos. Institam chlamydis, sive extremam vestis oram, virgulis aut sulcis quibusdam literarum subflavis luteisque prætexi, putarunt nonnulli; sed dilutiora jam haec et præ vetustate fugientia, defixo quantumvis obtutu, non assequaris. Ego emblemata seu parerga quaedam interpretor; nam tametsi haud nescius sim, quid more gentico Hebraei, vel in fimbriis et vittis hyacinthinis frequentarint, vel in phylacteriis seu membranulis traditione assumpserint, hujus tamen generis in Christi vestibus nihil sane reperias; quibus Tunicam hanc etiam fuisse interiorem scriptores consentiunt: illas quippe quadripartito divisas, hanc solam militum sortitione distributam, clare Joannes Apostolus memorat. Eam vero extitisse Christo interulæ loco, et consutam texturâ laneâ, ut nulla suadet ratio vel auctoritas, ita Euthymio Majorum ore loquenti, concedunt plurimi, Matris Deiparae manibus Christo adhuc puero elaboratam; et unâ crevisse cum ætate, quâ Christus statura crescebat. Qua certe pars ejus superna citra humeros desinit, sicut pingi fingique solet, exsecta visitur atque aperta. Et talis admodum Dominicae vestis habitus est, qua Christus inter homines agens, mortales divinosque suos artus creditur obtexisse; occulta porro vis ab ea profluens tanta, ut quoties eam vestem contigit sub oculos adduci et adspectum Christianæ multitudinis, nunquam non in corona cieat admirabiles animorum motus, altos gemitus et lacrymas, etiam invitis exprimat.

[1] Im Lateran fand sich laut der Inschrift des Papstes Nikolaus IV.: Urna aurea, plena manna, et de panibus propositionum, oder nach einer andern Inschrift:

Nachdem der hl. Rock gefunden war, musste man ihn in die Reihe der dem Volke zur Verehrung dargebotenen Reliquien einreihen. Weil in diesen Reliquien seit alters eine aufsteigende Ordnung innegehalten ward, war es klar, dass er an das Ende kommen musste. Er erhielt so auch einen hervorragenden Platz. Das deutsche Reliquienbuch von 1513 sagt darum[1]): „Wie vor einem Fürsten und grossen Herren pflegen zu gehen Grafen, Ritter und andere edele Herren, also werden auch vor dem heiligen Rock unseres Erlösers, Jesus Christus, sieben köstliche Stücke gezeigt.“ Seit dem Jahre 1513 waren es folgende:

1. Von den Gebeinen der hl. Anna;
2. die Hälfte des Stabes des hl. Petrus;
3. und 4. die Häupter der hh. Helena und Matthias;
5., 6. und 7. Gebeine der hh. Barbara, Cornelius und Maternus; dann folgte
8. der hl. Rock[2]).

Schon drei Jahre später war diese Ordnung wiederum aufgegeben[3]). Man wollte von nun an alle sieben Jahre zeigen:

1. Von den Gebeinen der hl. Anna;
2. die Hälfte des Stabes des hl Petrus;
3., 4. und 5. die Häupter der hh. Getulius, Helena und Matthias;
6., 7. und 8. Gebeine der hh. Barbara, Cornelius und Maternus;
9., 10. und 11. den Nagel des Herrn, den hl. Rock und einen Theil des hl. Kreuzes.

Mit der letztgenannten Reliquie wurde zum Schlusse der Segen ertheilt, dann traten die Pilger der Reihe nach zum Altare hin, um den hl. Nagel zu küssen. Manche brachten allerlei Geldstücke mit, welche man mittelst eines dazu eingerichteten Werkzeuges durchbohrte. Die Oeffnung wurde mit dem hl. Nagel berührt, und das Volk hielt die Stücke selbst in hoher Verehrung.

Eine Medaille, welche wohl damals in Trier angefertigt und verkauft wurde, befindet sich im Besitze des Herrn Domkapitular

---

Coelo manna datum, paranymphi manna beatum. Revue de l'art chrétien. 1886. pag. 475 und 476. Es scheint in der zweiten Inschrift zweierlei Manna genannt zu sein, das in der Wüste vom Himmel gefallene und das aus dem Grabe des Lieblingsjüngers Johannes stammende, welcher in den Legenden mit dem Bräutigam von Kana identificirt ist. Ueber dies Johannesmanna vgl. Floss, Nachrichen über die Aachener Heiligthümer S. 76, der ausführt, dass es sich um eine mehlartige Substanz handelt, die zur Zeit Gregors von Tours aus dem Grabe des Apostels hervorquoll.

1) fol. 1 verso.

2) Enen, Neue Ausgabe S. 91 f.; Deutsches Reliquienbuch von 1513 fol. 10. sq.; Kraus, Der hl. Nagel S. 164.

3) Scheckmann, Medulla fol. 41 v.

Schnütgen zu Köln, dem wir folgende Abbildung und Beschreibung verdanken.



„In natürlicher Grösse gibt die obige Abbildung eine mir gehörende **Medaille** wieder, die in goldgelbem Blech gestanzt und an mehreren Stellen colorirt ist. Sie stellt die hl. Helena dar, wie sie das Kreuz im rechten Arm, den hl. Rock ausgebreitet mit der linken Hand vor sich hält. Auf der einen Seite ist der hl. Nagel und der Stab des hl. Petrus, auf der andern das Abendmahlsmesser und der Würfel dargestellt. Letzterer ist weiss bemalt, wie die Klinge des Messers, dessen Heft mit rother Lasurfarbe bestrichen ist, die auch das Obergewand der hl. Helena ziert. Ihr Untergewand hat weisse, das Brusttuch blaue Farbe, während in mattem Roth der hl. Rock gehalten ist. Die drei kleinen Kreise in der Umrandung hatten ohne Zweifel die Bestimmung durchlocht zu werden, um die Medaille am Gewande oder Hute der Pilger festnähen zu können. Der Gebrauch solcher Wallfahrtsagraffen war im Mittelalter sehr verbreitet und einzelne von denjenigen, die sich erhalten (resp. in der Seine und anderswo wiedergefunden) haben, reichen bis in das XII. Jahrhundert zurück. Die ältesten waren meistens in Blei gegossen, die spätern aus Silber oder Kupfer gepresst, in den seltensten Fällen colorirt. Dass die vorliegende dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, also der ersten bis jetzt nachweisbaren Ausstellungsperiode des hl. Rockes angehört, macht die Gewandung der Figur zweifellos."

Alle genannten Reliquien wurden dem Volke in herrlichen, durch Vergoldung glänzenden, mit Perlen und Edelsteinen verzierten Fassungen gezeigt.

1. Die Gebeine der hl. **Anna** waren seit 1531 in einem in Form eines Armes gebildeten Reliquiar verschlossen, dessen Inschrift lautet: „Der hl. Anna hat dies armförmige Kleinod der ehrwürdige und edle Herr Christoph, Burggraf von Rineck, der Herrschaften Broch, Miel und Tonderich Herr, der Trierer

Kirche Dekan, aus seinem getriebenen (? gereinigten) Silber anfertigen lassen. Vollendet 1531."[1])

2. Die obere Hälfte des Stabes des hl. Petrus befand sich in der von Erzbischof Egbert († 993) gewidmeten, jetzt in der Kathedrale von Limburg aufbewahrten, vergoldeten Scheide.

3. Das Haupt des hl. Getulius scheint erst spät gefasst worden zu sein. Die Büste, worin es der Verehrung ausgesetzt wurde, war mit dem Wappen eines der beiden Kurfürsten aus dem Hause von der Leyen (a Petra), des Johann VI. († 1567) oder des Karl Kaspar († 1676) und mit dem Wappen des Domkapitels geschmückt. Sie stand auf einem Fussgestell und trug eine aus vergoldetem Silber hergestellte Krone.

4. In einer sehr reichen Büste lag das Haupt der hl. Helena. Laut der Inschrift[2]) war es im Jahre 1380 durch die Vollstrecker des letzten Willens des Trierer Archidiakons Arnold von Saarbrücken fertig gestellt worden. Der Erblasser hatte goldene und silberne Gefässe und Edelsteine zu dessen Herstellung hingegeben. Laut einer 1428 vom Kapitel erlassenen Urkunde zeigte es die Kaiserin vom Haupt bis zu den Hüften und stand auf einem von vier Engeln getragenen, silbernen Fuss.

5. Das Haupt des hl. Matthias war laut einer Urkunde von 1381 von der Niederburg zu Kobern nach Sayn, dann nach Hacheuberg, später auf Verlangen des Erzbischofes Balduin († 1354) wiederum zur Niederburg von Kobern gebracht worden. Erzbischof Kuno († 1388) liess es nach Ehrenbreitstein übertragen, von wo es 1422 in den Trierer Dom zurückgelangte. Die Schatzverzeichnisse dieses Domes melden wiederholt, die Reliquie habe sich in einer silbernen, reich vergoldeten, mit einer Krone geschmückten Büste befunden, deren Krone mit Perlen und Edelsteinen verziert gewesen sei. Auf der Brust des Bildes habe man Kuno's Wappen erblickt, eine Inschrift habe besagt: „Kuno archiepiscopus Trevirensis me fecit fieri." „Kuno, Erzbischof von Trier, liess mich anfertigen."[3])

[1]) Div(a)e Ann(a)e hoc brachiale ornamentum venerabilis et generosus dominus Christopherus arci-comes de Rineck, dom(i)n(i)orum Broch, Mle (Miel) et Tonderich dominus, eccl(esia)e Treviren(sis) decanus, suo pustulato argento fieri mandavit. Perfectum 1531.

[2]) D(omi)nus Arnoldus de Sarraponte, archidiaconus Treverens(is), ordinavit in vita sua, de bonis suis istud caput beatæ Helenæ legi ac adornari cum auro, argento ac aliquibus (? pluribus) lapidibus suis pretiosis. Quod adimpletum est per suos executores anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo. Vgl. S. 108.

[3]) Die bekannte, dem hl. Matthias gewidmete Kapelle, für die Erzbischof Boemund 1359 ein Wachslicht stiftete, lag auf der Oberburg zu Kobern. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus III. 2. S. 676 f. und 827 f. Die Urkunden über das Haupt des hl. Apostels finden sich im grossen Kopialbuch des Trierer Domes n. 237. Trier 23. II. pag. 728 f. und 748 f.; abgedruckt bei Günther l. c. IV. S. 736 f. In den Jahren 1320 und 1323 erhielt ein im Trierer Dome neu errichteter Matthiasaltar Ablassbriefe. Vgl. Kopialbuch n. 238. Trier 22. I. pag. 651 f., 676 f., 954 und 965; Diel, Die St. Matthias-Kirche bei Trier S. 106 f.; Hontheim, Prodromus pag. 1191 ad an. 1430 und pag. 1194 und oben 1. Kap. 40 und unten Anhang II.

6. Eine vierte, erst vom Domdechanten Johann Philipp von Walderdorff um 1682 geschenkte Büste enthielt Gebeine der hl. Barbara. Das Bild hielt einen silbernen, vergoldeten Kelch und eine Martyrerpalme in der Hand. Andere Gebeine derselben ruhten seit 1531 in einem in Form eines Armes gebildeten Reliquiar[1]).

7. Werthvoller und älter war die Büste des hl. Cornelius. Sie enthielt etwa den dritten Theil seines Hinterhauptes mit der Oeffnung zum Rückgrat. Andere Theile dieses Hauptes werden in andern Kirchen verehrt. Die Nachricht älterer Berichterstatter, man besitze in Trier „den Schädel von Augen und Nase aufwärts", beruht auf Missverständniss[2].

Laut eines von den Testamentsvollstreckern des Domprobstes Eberhard von Hohenfels mit dem Domkapitel abgeschlossenen Vertrages hat der Goldschmied die Büste vor dem Pfingstfest des Jahres 1515 vollendet und abgeliefert. Sie war mit dem Wappen des Schenkgebers bezeichnet und trug eine hohe Tiara[3]).

8. Für die Gebeine des hl. Maternus wurde 1513 ein mit getriebenen Silberplatten versehener Schrein hergestellt, dessen Inschrift sagte: „Bit ein Pater noster Vor eine Bürgertz (Bürgerin?) Von Trier, und ire fründ, die doit (todt) sind, die dies Katz (Kasten) hait lassen machen. Gott dem herren zu Lof Von irem eigenen Gold anno Dni 1513."

9. Der hl. Nagel ruhte in einer prachtvollen, zum Glück bis heute dem Dome erhaltenen, von Erzbischof Egbert geschenkten Kapsel, die genau der Form des Nagels sich anschliesst und mit Edelsteinen und Emailplättchen besetzt ist. 1666 liess Damian Hartard von der Leyen aus Silber einen mit seinem Wappen versehenen, vergoldeten Untersatz anfertigen, der mit getriebenem Bildwerk ver-

---

[1]) Das armförmige Reliquiar trug die Inschrift: Venerabilis, nobilis et generosi Domini Christopheri Arci-Comitis de Rineck, (D(omi)n(i)orum Broch, Tonderich Miel et Lanskroen D(omi)ni, eccle(siæ) Treveren(sis) Decani etc. fideicom(mi)ssarii juxta Tabulas defuncti div(æ) Barbar(a)e Reliquiis conflari curaverunt. 1531.

[2]) Enen, Medulla Neue Ausgabe S. 96 und 114; Scheckmann, Medulla fol. 42: Capitis partem, verticem scilicet, ab oculis nasoque et supra. Fol. 45: Caput s. Cornelii, papae et martyris, quod solum retentum a foris, et particula spinæ dorsæ ejusdem. Andere Theile seines Hauptes werden zu Cornelimünster verehrt und zu Machern. Vgl. Floss, Aachener Heiligthümer S. 117 f; De Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämmtlicher Pfarreien der Diöcese Trier I. S. 84. Anm. 2; Acta SS. 14. Septemb. IV. pag. 181 sq.; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock II. 2 S. 54.

[3]) Domarchiv Acta n. 129. Die betreffende Stelle lautet: „Auch ist berett, das ich Johan von Hoenfels mit dem golschmit Wymer Handellen sulle dass) Er zu dem Entlichsten und forderlichsten das Silbern Haupt mach, dass sant Cornelius Haubt (, das) Hie zu Trier Im Dome ist, darin komen Zu diessen pffingsten, wie der goltschmit solichs zu thun sich verpffeicht hat." In den Schatzverzeichnissen des Domes wird die silberne Büste des hl. Cornelius bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stets genannt. Ueber den Propst Eberhard von Hohenfels vgl. Brower, Metropolis I. pag. 146.

ziert war[1]). Bei feierlichen Ausstellungen wurde dann die Reliquie auf diesem Untersatz befestigt auf den Altar gebracht.

10. Laut den Schatzverzeichnissen lag eine Partikel vom hl. Kreuz in einem silbernen, vergoldeten Kreuz, welches die 1380 angefertigte Büste der hl. Helena in der Hand zu halten pflegte. Eine andere Partikel befand sich hinter Glasverschluss in einem kleinen vergoldeten Büchschen von Silber, das mit dem Bassenheimer Wappen versehen war.

Die Stimmung, welche bei der Zeigung des hl. Rockes herrschte, spricht sich deutlich in den wohl von Enen verfassten Gebeten aus, welche vor der Zeigung verrichtet wurden. Sie lauteten also[2]):

„O Erlöser und Gesundmacher der Welt, Jesu Christe, ich bitte dich durch dies allerheiligste Kleid, welches du viele Jahre getragen hast an deinem heiligsten Leib zur Seligkeit der Menschen, erbarme dich meiner und kleide meine Seele mit Tugenden. Amen. Vater unser."

„O Erlöser und Gesundmacher der Welt, Jesu Christe, ich bitte dich durch all die Arbeit, welche du gethan hast in diesem allerheiligsten Rock zur Seligkeit der Welt, erbarme dich meiner und bestätige mich in allem Guten. Amen. Vater unser. Gegrüsset seist du Maria".

„O Erlöser und Gesundmacher der Welt, Jesu Christe, ich bitte dich durch den blutigen Schweiss, womit du diesen allerheiligsten Rock besprengt und benetzt hast in der Zeit deines allerbittersten Leidens, erbarme dich meiner und reinige meine Seele von allen Sünden. Amen. Vater unser. Gegrüsset seist du Maria."

„O Gesundmacher und Erlöser der Welt, Jesu Christe, ich bitte dich durch das allerheiligste Kleid, welches du getragen hast an deinem blutigen, allerheiligsten Leib, und auf demselben Kleid (trugst du) das Kreuz, als du gingest zu dem Berg Kalvaria, zu sterben für das Heil der Menschen, erbarme dich meiner und gib mir Geduld in allen meinen Leiden. Amen. Vater unser. Gegrüsset seist du Maria."

„O Gesundmacher und Erlöser der Welt, Jesu Christe, ich bitte dich durch das allerheiligste Kleid, welches du nicht wolltest lassen getheilt werden zu der Zeit deines bittern Leidens, sondern ungetheilt wolltest lassen bleiben, erbarme dich meiner und lass deine Liebe nicht getheilt werden in meinem Herzen. Amen. Vater unser."

Das erwähnte deutsche Reliquienbuch von 1513 sagt: „Das ist der köstlich edele Schatz, welchen so mancher Kaiser und König, so mancher Fürst, Graf, Ritter und Knecht, auch so manch tausend andächtiger Christenmenschen vor viel hundert Jahren so herzlich begehrt haben, zu sehen, und haben es nicht mögen erleben, den wir nun sehen von Gottes Gnaden Wir wollen Christus,

[1]) Die Inschrift lautete: Damianus Hartardus Baro a Petra, Dominus in Bliescastel, Munch et Burweiler, hujus et Moguntinensis Metropolitanarum nec non equestris S. Albani prope Moguntiam et imperialis S. Victoris Xantensis respe(ctiv)e Praepositus et Capitularis etc., hanc Statuam, cui Sacratissimus Clavus, qui dextrum Salvatoris nostri Pedem perforavit, impositus est, ad augendam ejus Venerationem et fidelium devotionem fieri curavit. A(nn)o 1666.

[2]) Sie stehen in dem oben Seite 118 unter n. 16 beschriebenen Trierer Heiligthumsbüchlein von 1513.

dem Erlöser der Welt, sein und ihn dankbar bitten, um dass er uns durch die Würdigkeit seines heiligen Rockes nimmer wolle von sich scheiden lassen, ihn, der mit Gott dem Vater in Einigkeit des heiligen Geistes lebt und regiert ewiglich. Amen.

Vor dem Jahre 1513 fand die zweimalige Zeigung statt am Donnerstag in der Charwoche, nachdem der Bischof die Büsser losgesprochen hatte[1]), und an einem der Pfingstfesttage, beide Male morgens zwischen 3 und 4 Uhr.

Als Kaiser Maximilian um Ostern des Jahres 1512, am 11. April[2]), den Reichstag eröffnete, war die erste Vorzeigung der Trierer Reliquien für das laufende Jahr schon vorüber. Ob die 14tägige Zeigung mit dem 3. Mai begann, dem Tage, an dem die gefundenen Heiligthümer zum ersten Male vorgezeigt wurden, oder am Pfingstmontag, dem 31. Mai, lässt sich nicht bestimmen. Aus dem deutschen, zu Köln gedruckten Reliquienbuche des Domes erhellt aber, dass 1513 und 1514 die eigentliche 14tägige Heiligthumsfahrt am Pfingstmontage begann und bis zum zweiten Sonntage nach Pfingsten dauerte[3]).

Um der Vorzeigung des hl. Rockes noch höhere Bedeutung zu verleihen, erbat der Erzbischof von Leo X. eine Bulle, wodurch die Priester, welche die Beichten der Pilger hörten, grosse Vollmachten erhielten, um sie auch von den schwersten, sonst dem römischen Stuhle vorbehaltenen Sünden loszusprechen[4]).

---

[1]) Gründungsgeschichte S. 177.

[2]) Trithemius, Annal. Hirsaug. bei Hontheim, Prodromus pag. 1193.

[3]) Enen und Scheckmann reden so, dass man annehmen muss, schon 1512 habe eine 14tägige Zeigung stattgefunden. Vgl. oben Seite 125. Eine sichere Nachricht, dass jedenfalls am Pfingstmontage die Reliquien des Domes und der hl. Rock vorgezeigt wurden, bietet eine Handschrift der Trierer Stadtbibliothek D. XVI. d. 3. 1276 aus Eberhardsklausen, worin Seite 239 ein Augenzeuge berichtet: Hoc anno, qui est millesimus quingentesimus duodecimus a nativitate Christi imperator Romanus accessit ad Treverim et ibidem convocavit principes regni et, cum tandem confluerent, imperator fere otiosus stetit. Sed otium convertit in negotium, quia permovit dominos majoris ecclesiae, ut curam impenderent de querenda tunica Domini Salvatoris, quam audierat, ibidem absconditam esse. Ejus instantiis inclinati in die 4. post Pascha summum altare in ecclesia majori confregerunt et ibidem tres cistas cum reliquiis invenerunt. In quarum una fuit tunica Domini, quam etiam populis ostenderunt in s e c u n d a f e r i a p e n t e c o s t e n et quibusdam aliis diebus, non sine lacrimis multis hinc inde fluentibus de oculis intuentium et cognoscentium, veras esse reliquias, quae tantos durant in annos. Vgl. oben S. 116 n. 16.

[4]) Diese erste Bulle beginnt nach dem gewöhnlichen Anfange mit den Worten: Salvator noster Dominus. Das Original liegt im Koblenzer Staats-

Allen, welche während der Heiligthumsfahrt mit wahrhaft reumüthigem Herzen zur Domkirche hinkämen und ein Almosen zu deren Ausschmückung gäben, verlieh der Papst am 26. Januar 1515 einen vollkommenen Ablass. Ausserdem bewilligte er denjenigen, welche den Dom an bestimmten Festtagen besuchten, unvollkommene Ablässe. Fügen wir die wichtigsten Stellen der Bulle hier in deutscher Uebersetzung ein, weil sie zeigen, was man damals zu Trier und Rom über die alten Ueberlieferungen der Moselgegend dachte. Leo X. sagt:

„Unser Mitbruder Richard, Erzbischof von Trier, hat Boten an uns und den apostolischen Stuhl gesandt, um uns seinen Gehorsam zu beweisen. Aus dem von ihnen abgestatteten Bericht haben wir erfahren, wie die Kirche von Trier unter dem hl. Apostelfürsten Petrus vor allen Kirchen Deutschlands und Galliens durch die Predigt der hh. Eucharius, Valerius und Maternus[1]) die Anfangsgründe des Glaubens erlernt und wegen ihres ehrwürdigen Alters den Primat über alle jenseits der Alpen gelegenen Kirchen besessen hat. Im Verlaufe der Zeit wurde sie von der hl. Helena, der Mutter des grossen Konstantin, die ihr königliches Haus, welches sie zu Trier besass, hergab, in herrlicher Weise ausgebaut und begütert. Nachdem die genannte hl. Helena zu Jerusalem das hl. Kreuz und die Nägel des Herrn gefunden hatte und nach Rom zurückgekehrt war, ist dieselbe Trierer Kirche mit Bewilligung und Zustimmung des hl. Papstes Silvester reich ausgeziert worden durch den ungenähten Rock unseres Herrn, Jesus Christus, durch einen der Nägel, womit derselbe Herr gekreuzigt wurde, durch das Haupt des hl. Papstes und Martyrers Cornelius und andere hochheiligen Reliquien. Von dem schon erwähnten Konstantin ward sie durch weitere kaiser-

archiv, ein Abdruck steht bei Brower, Annal. Trev. II. pag. 556 sq.; Hontheim, Historia II. pag. 591; Blattau, Statuta II. pag. 53 sq. Günther, Codex dipl V. pag. 180 sq. vermengt diese Bulle mit der folgenden. Ueber ihren Inhalt vgl. Marx, Geschichte des hl. Rockes, 2. Aufl. S. 72 f. Diese und die andern, später zu nennenden Bullen sind von Brower, Hontheim, Günther, Marx, Gildemeister, v Sybel u. s. w., neuerdings noch von Dr. Hennen in das Jahr 1514 gesetzt worden, aber mit Unrecht. Ihr Schluss lautet: „Datum Romae anno incarnationis dominicae 1514 septimo Kalend. Februarii, pontificatus nostri anno secundo.“ Da nun Leo X. am 15. März 1513 gewählt ward, da er erst am 19. März 1514 die Datierung: „anno secundo“ begann (Leonis X. Regesta ed. Card. Hergenroether pag. 472), und da ferner in manchen Bullen dieser Zeit das Jahr nach Florentiner Art erst mit dem 25. März begann, muss „1514 septimo Kal. Feb. anno secundo“ der 26. Januar 1515 unserer Zeitrechnung gewesen sein. Man durfte in Rom um so mehr eine solche Datierungsart in den für Trier bestimmten Bullen anwenden, weil auch an der Mosel das Jahr bis 1648 erst mit dem 25. März begonnen ward. Vgl. Jahresbericht 1869 bis 1871 S. 9 f. Die Bulle fehlt darum auch in Hergenroethers Regesta Leonis X. beim Jahre 1514 und wird erst in den spätern Lieferungen zu geben sein. Der oben Seite 116 u. 17 erwähnte deutsche Bericht über die verliehenen Ablässe erschien darum erst 1515.

[1]) Im lateinischen Text ist der Wortlaut des Silvesterdiploms nachgeahmt. Vgl. oben S. 50. Anm.

liche Geschenke so sehr verherrlicht, dass sie mit Recht „das zweite Rom, die Herrin der Provinzen und die erste aller Kirchen Deutschlands und Galliens" genannt zu werden verdiente. Da sie im Verlaufe der Zeiten unbewegt für die Vertheidigung der Römischen Kirche und des katholischen Glaubens einstand [1], hat sie leider lange von Seiten tyrannischer Herrscher sehr harte Verfolgung erduldet. 1. Endlich ist sie durch die Einfälle des Attila, der Hunnen, Griechen, Vandalen, Normannen und anderer Feinde des Glaubens zu Boden geworfen, derartig verwüstet und zerstört, ihres Goldes, Silbers und anderer werthvollen Kleinodien oder Schatzstücke beraubt und in solche Armuth herabgedrückt worden, dass es nicht möglich bleibt, in ihren Bauten, in der Feier des Gottesdienstes und Chorgebetes sie im gebührenden Stand zu halten und zu bewahren [2]). Wir wünschen, die genannte Trierer Kirche möge mit den ihr geziemenden Ehrenbezeugungen häufig besucht und durch passende, entsprechende Bauten, zahlreiche Geistlichkeit, vielfachen Gottesdienst und allem zur Verehrung des Herrn Gehörenden geziert, gefestigt und geschmückt werden, wie es ihre Würde erheischt und das Ansehen der hh. Reliquien, des ungenähten Rockes und des Nagels des Herrn, sowie die Verdienste des hl. Apostelfürsten Petrus, des hl Bischofes und Martyrers Cornelius und die andern Ueberreste vieler Heiligen, die bekanntlich dort ruhen. Die Christgläubigen, deren Hilfe die genannte Kirche seit so langer Zeit bedarf, werden bereitwilliger aus Andacht zu ihr hinpilgern und zum erwähnten Zwecke lieber hilfreiche Hand bieten, wenn sie sehen, dass man dort in reicherer Art an den Gaben der göttlichen Gnaden Antheil erlangt. Vertrauend auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Autorität der hh. Apostel Petrus und Paulus verleihen wir allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechtes vollkommenen Ablass und Nachlass aller ihrer Sünden, wenn sie wahre Reue erwecken und beichten, oder den Willen haben, eine reuige Beicht abzulegen, die genannte Trierer Kirche und die dort geborgenen Reliquien einmal besuchen und zu dem oben erwähnten Zweck (durch ein Almosen) hülfreiche Hand bieten. (Der Besuch der Trierer Kirche soll stattfinden) in jenem siebenten Jahr, worin die Heiligthumsfahrt zu Aachen, in der Lütticher Diöcese, gefeiert wird, welche alle sieben Jahre am 7. [3]) Juli anzufangen und dann 14 Tage hintereinander zu dauern pflegt."

Weiterhin verleiht der Papst unvollkommene Ablässe allen, welche die Trierer Domkirche um Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Kirchweihfest und an den drei letzten Tagen der Charwoche besuchen und beschenken, sowie für den Besuch des Hochamtes, welches die zu Ehren des bittern Leidens des Herrn und seines hl. Rockes bestehende Bruderschaft täglich in der Kathedrale feierlich singen liess [4])

[1]) Eine Anspielung auf die Wirksamkeit der hh. Maximin und Paulin im Kampf gegen die Arianer. Vgl. Diel, Der hl. Maximinus und der hl. Paulinus. Trier. 1875

[2]) Durch eine Bulle vom selben Datum, 26. Januar 1515, wurde die Zahl der vollberechtigten Kanoniker von 40 auf 16 herabgesetzt. Hontheim, Historia II. pag. 593 sq.

[3]) Septima soll heissen decima, 10. Juli.

[4]) Enen, Neue Ausgabe S. 85. Scheckmann, Medulla fol. 39 v.: Tres per singulos dies (in ecclesia cathedrali Trevirensi) cantantur missae. Prima quidem

Der vollkommene Ablass war 1515 nur für jedes siebente Jahr und zwar für dasjenige bewilligt, in dem zu Aachen Heiligthumsfahrt gefeiert werde. Da nun die nächste Aachener Heiligthumsfahrt erst in das Jahr 1517[1]) fiel, so stellte man zu Trier noch in den Jahren 1515 und 1516 den hl. Rock aus[2]) und begann erst 1517, sich an Aachen anzuschliessen. Um dies desto leichter zu bewerkstelligen, erbat man sich von Rom die Erlaubniss, die Bestimmung der Bulle in einer Kleinigkeit zu verbesseren oder abzuändern.

In der Bulle war angegeben, zu Trier solle man sich an die Aachener Heiligthumsfahrt anschliessen, die am 7. Juli beginne, während sie in der That erst am 10. ihren Anfang nimmt[3]). Man entschloss sich zu Trier, den von der Bulle genannten 7. für den Anfang der Ausstellung festzuhalten, den Aachenern also zuvorzukommen. Scheckmann[4]) begründet dies, indem er hervorhebt, weil man zu Trier schon am 7. die Heiligthumsfahrt eröffne, hätten die

mane, finitis matutinis laudibus, cantatur in honorem et laudem intemeratae virginis Dei genitricis Mariae, ut sicut per ipsam illuxit nostrae salutis exordium, sic et per ipsam sit divinae laudis per diem originale fundamentum seu initium. Hanc instituit decantandam dominus Otto, archiepiscopus Trevirensis Qua deprompta continuo cauitur a l i u d m i s s a e o f f i c i u m i n m e m o r i a m p a s s i o n i s C h r i s t i e t h o n o r e m t u n i c a e s u a e i n c o n s u t i l i s e t r e l i q u i a r u m venerandarum. Nihilominus missae privatae integro mane celebrantur per beneficiatos, quos altaristas vocant, et vicarios. Et item m i s s a c a n i t u r p r o d e f u n c t i s ferme singulis diebus, maxime privatis sive ferialibus. T e r t i o l o c o s e u q u a r t o s u m m a m i s s a festive jam minus jam magis, ut solemnitas requirit, personatur. Vgl. l. c. fol. 54 und 55 v.

[1]) Kessel, Geschichtliche Mittheilung über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen (Köln und Neuss, 1874) beweist S. 179 und 192 aus Chroniken, dass 1496, 1503, 1510, 1552 und 1559 zu Aachen das Heiligthum ausgestellt ward. Die zwischen diese Jahre fallenden Heiligthumsfahrten müssen also 1517, 1524, 1531, 1538 und 1545 gefeiert worden sein.

[2]) Merian, Topographie der Erzstifte Mainz. Trier und Köln. 1646 Trier S. 24; Kyriander, Annales de origine et statu Augustae Trevirorum. 1604. S. 272; Marx, Geschichte des hl. Rockes. 2. Aufl. S. 75 Anm.; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock II. 3. S. 58 f.

[3]) Als Anfang der Aachener Heiligthumsfahrt wird im Abdruck der Bulle vom 26. Januar bei Brower, Annales II. pag. 557, Houtheim, Historia II. pag. 592 und Blattau, Statuta Synodalia II. pag. 55 „die septima mensis Julii" angegeben. Im grossen Kopialbuch des Domes steht das richtige Datum: „die decima mensis Julii." In der Originalurkunde des Koblenzer Archivs ist „septima" getilgt und auf die Rasur geschrieben: „decima".

[4]) Scheckmann, Medulla fol. 42. Singulo septennio, quando Aquisgrani celebratur passaginm antiquum istud, recens sive novum, perpetuo autem duraturum servabitur Treveris tertia die a n t e Aquisgranense, que decima mensis Julii est per quatuordecim dies continuo sequentes.

Einwohner von Aachen vor dem 10. Zeit, nach Trier zu pilgern, während die Trierer nach Schluss ihrer Ausstellung gegen Aachen wallfahrten könnten. Die Pilger anderer Städte erhielten durch die Ausdehnung der Zeitdauer leichter die Möglichkeit, beiden Ausstellungen beizuwohnen.

Die Anordnung einer solchen, alle sieben Jahre wiederkehrenden Ausstellung war nicht unvermittelt: denn nach Scheckmann hatte man in der kaiserlichen Abtei St. Maximin schon unter der Regierung des Erzbischofs Arnold von Isenburg († 1259) begonnen, im Anschluss an die Aachener Heiligthumsfahrt am 8. Juli eines jeden siebenten Jahres eine Vorzeigung der bedeutendsten Heiligthümer zu veranstalten.

Eine Bestätigung dieser von Scheckmann gegebenen Nachricht bietet die von Karl IV. am 17. Februar 1354 für die Domkirche zu Prag erlassene Urkunde, worin der Kaiser sagt, der Schleier (peplum) Maria's, von dem er zu St. Maximin bei Trier einen Theil erhalten habe, werde dort von 7 zu 7 Jahren allem Volke gezeigt, wie andere Reliquien der seligsten Jungfrau alle 7 Jahre in besonderer Weise zu Aachen zur Verehrung ausgestellt würden.

Die weniger bedeutenden Reliquien wurden in St. Maximin alljährlich am Feste der Himmelfahrt Christi um 7 Uhr morgens der Verehrung des Volkes dargeboten.

In St. Matthias wurden die Reliquien seit 1383 jährlich gezeigt[1]). Dass sie auch im Dom schon seit alter Zeit ausgestellt wurden, erhellt aus einer Urkunde, worin bei einer neuen Weihe des Domes am 1. Juli 1333 allen denen Ablass verliehen wird, „welche die Kathedrale besuchen, so oft die Heiligthümer gezeigt werden, oder

[1]) Das 1515 gedruckte lateinische Reliquienbuch der Abtei St. Maximin sagt fol. 11: Annuatim semper in die ascensionis Domini mane circa septimam horam fit ostensio reliquiarum celeberrima, sed minus principalium; principalium vero reservatur de septennio in septennium. Celebratur autem una cum passagio illo nominatissimo Aquisgranensi necnon jam noviter instituto, verum perpetuo duraturo Trevirensi die octava (!) mensis Julii. Scheckmann, Medulla fol. 34: Ea tempestate subprædicta (sub archiepiscopo Arnoldo de Isenberg) instituta fuit solemnis ostensio reliquiarum omnium apud idem monasterium sancti Maximini de septennio ad septennium perpetuo celebrandum cum passagio illo Aquisgranensi. Diel, Die St. Matthiaskirche S. 112; Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer zu Aachen, wo auf Phosphorus septicornis ed. Pessina pag. 440 hingewiesen wird.

die Brüder und Schwestern der Bruderschaft des hl. Johannes des Evangelisten zusammenkommen." [1])

Der erwähnten, am 26. Januar 1515 ausgestellten Bulle folgte am 1. Februar eine zweite, worin nähere Bestimmungen über die auf zwei Jahre zum Besten der Kirchenfabrik bewilligten Ablassgelder getroffen wurden [2]).

Schon die erstere Bulle erwähnt eine im Dome zur Verehrung des hl. Rockes gestiftete Bruderschaft. Dieselbe erlangte am 8. Februar 1515 [3]) von drei und zwanzig Kardinälen Ablässe von je 100 Tagen. Am 1. März 1515 erfolgte ein Breve, welches die Hälfte der Ablassgelder für die Peterskirche beanspruchte. Doch wurde

[1]) Kopialbuch des Domes n. 238. Trier 22. I. pag. 819 Ablassverleihung quotiescunque Sanctuaria ostendere . . . vel fratres et sorores fraternitatis S. Johannis Evangelistæ contigerit convenire.

[2]) Diese Bulle beginnt: „Cum proclivam omni evo sexuque ad peccandum. Ihr Datum lautet: 1514 Kal. Feb., Pontificatus anno secundo. Das Original befindet sich im Koblenzer Archiv. Kopien dieser und der andern vier hier zu besprechenden Urkunden bietet das grosse Kopialbuch des Trierer Domes n. 243. Trier 27. V. pag. 622 sq., 639 sq., 657 sq., 661 sq., und 683 sq. Diese Bulle vom 1. Februar ist nach Marx (Geschichte des hl. Rockes S. 73 Anm. c) von Günther (Cod. dipl. V. pag. 180) mit der vom 26. Januar verwechselt worden. Gildemeister und v. Sybel scheinen die erste Bulle nicht zu kennen. l. 3. Aufl. S. 72 und S. 115. Anm. 24.

[3]) Kopialbuch des Domes n. 243. Trier 27. V. pag. 657 sq. Bulla Cardinalium de indulgentia 100 dierum visitantibus ecclesiam Trevirensem concessa ad fraternitatem sub vocabulo passionis D. N. J. Chr. et Tunicae inconsutilis D. N. J. C. ceterarumque reliquiarum ibidem jacentium. Datum Romae 1515, 8. Feb, Pontificatus Leonis anno secundo. Das Original liegt im Koblenzer Archiv und wird beschrieben bei Marx, Geschichte des hl. Rockes. 2. Aufl. S 74. Anm. f.; Vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. II. 3. S. 57 Anm. 2. Wichtige Nachrichten über die Bruderschaft der hh. Reliquien, des hl. Kreuzes und des ungenähten Rockes enthält eine 1523 erlassene Urkunde im Kopialbuche des Domes l. c. pag. 815 sq. Sie sagt: Fraternitas S. Johannis Evangelistæ, quæ in Sacello sancti Andreæ per proprios officiales regi et separatim deserviri consuevit, cum omnibus fructibus, emolumentis, redditibus, proventibus una cum missis, suo tempore decantandis ad majorem Ecclesiam Treverensem in subsidium et sustentationem communis præsentiæ transferatur, ac fraternitati sanctæ Crucis, necnon Tunicæ inconsutilis Salvatoris nostri et aliarum sacratissimarum reliquiarum ejusdem ecclesiæ perpetuo uniatur . . . Missæ fraternitatis . . . unaqualibet ebdomada et quolibet mense, fratrum et sororum fraternitatis s. Johannis Evang. memoria singulis angariis semel, consueto more singulis quartis feriis quatuor temporum memoria fraternitatis s. crucis ac Tunicæ inconsutilis et aliarum sacrosanctarum reliquiarum celebrentur. . . . . Singulis angariis, dum Missæ fraternitatis sancti Johannis et sanctæ crucis peragentur, quilibet præsens ad offertorium vadat. . . .

zugestanden, dass an der Vigil des Pfingstfestes und während der folgenden fünfzehn Tage der Trierer Dom 2/3 haben solle, weil dann seit alter Zeit ungewöhnlich viele Menschen sich in ihm versammelten, denen die kleinern Heiligthümer gezeigt wurden. Am 31. Mai empfahl ein Reskript dem Johann von Metzenhausen, Kanonikus des Domes, der 1531 Erzbischof wurde, und dem Officialatsrichter Johann von Eck, die zu päpstlichen Kommissaren ernannt waren, die Ausführung der dritten Bulle zu überwachen[1]), welche am 30. Mai 1515 im dritten Jahre des Pontifikates Leo's X. erlassen worden war.

Ein Brief des Erzbischofes theilte den Suffraganbischöfen den Inhalt der Bullen mit[2]) und bat sie, die Ablässe in ihren Diöcesen Metz, Toul und Verdun, verkünden zu lassen. Einen grossen Theil der Opfergelder verwendeten die Kanoniker zur Anschaffung neuer Glocken. Noch heute hängen im südwestlichen Thurm der Kathedrale zwei damals gegossene Glocken. Die grössere trägt diese Inschrift:

Maternus vocitor, Trevirum legatus ad urbem,
Illa prior gentilis erat, nunc dedita Christo,
Dogmata Sancta capit per me quoque semina vitæ.
Defensor patriæ sum, pacis maximus auctor.
Hans von Brisich, Diedrich von Prom gossen mich 1516.

„Maternus werde ich genannt, Gesandter an die Stadt der Treverer. Einst heidnisch, jetzt Christo ergeben, empfängt durch mich sie den hl. Glauben sowie die Wege des Lebens. Vertheidiger des Vaterlandes bin ich, des Friedens verlässigster Bürge."

Auf der anderen Glocke grüssen vier Verse die Mutter Gottes:

Salve sancta parens, lacrymis si flecteris ullis,
Virgo, piis, si Te vota benigna movent,
Fac, rogo, promoveas nostra suffragia causæ,
Mitis in humanum quæ genus esse soles.

(Chorum sancti Nicolai) ad hujusmodi fraternitatis usum et conservationem perpetuis futuris temporibus ordinamus et deputamus . . . . Domino nostro Richardo, archiepiscopo Treverensi, humiliter offeremus hanc nostram ordinationem tanquam Ordinario, litteris et sigillo confirmandam et approbandam, atque fraternitatem sanctæ crucis, tunicæ inconsutilis et aliarum sacrarum reliquiarum, in quantum in ecclesia Treverensi noviter erectam, ad dictam fraternitatem s. Johannis Evangelistæ perpetuo uniendam. Ueber eine andere Bruderschaft vgl. unten S. 144.

[1]) Die Urkunden vom 1. März (pontificatus anno secundo) und 31. Mai befinden sich im Koblenzer Archiv. Die Genannten schlossen am 6. Juli 1517 mit dem Abte der Kirche S Mariæ ad martyres eine Uebereinkunft über dessen Rechte auf Predigt, Reliquienzeigung u. s. w. ab. An der ebenfalls zu Koblenz aufbewahrten Urkunde hängt ein ziemlich grosses leider beschädigtes Siegel, in dessen Mitte Helena mit dem hl. Rock dargestellt ist. Vgl. Gildemeister und v. Sybel II. 3. S. 58.

[2]) Brower, Annal. Trev II. pag. 558.

„Sei gegrüsset heilige Mutter! Wenn irgendwie gerührt du wirst durch fromme Thränen, wenn dich, o Jungfrau, treue Gebete bewegen, so fördere, flehe ich, die Bitten um unsere Anliegen, weil gütig du pflegst zu sein gegen der Menschen Geschlecht."

5. Widerspruch gegen die Ausstellung und Zweifel an der Echtheit des hl. Rockes.

Schon im Jahre 1514 schrieb Enen[1]):

„Es ist kein Wunder, dass der hl. Rock Christi Verfolgung leidet, und bedünket mich dieses ein recht wahrhaftiges Zeichen der Wahrheit zu sein, dass es der (wahre) Rock sei; denn nach dem Ausspruche aller heiligen Lehrer mag kein gutes Werk sonder grosse Widerwärtigkeit und Anfechtung vollbracht werden. Da der Herr dieses hl. Rockes, Christus Jesus, das allerhöchste, unendliche Gut, von den Gliedern des Teufels bis zum allerschändlichsten Tode des Kreuzes verfolgt ward, so ist es kein Wunder, dass sein hl. Kleid auch verfolgt werde; denn so der Teufel merkt die Andacht und mancherlei Thränen, die aus dem Zeigen dieses hl. Rockes gekommen sind und noch kommen werden, so vermerkt er auch wohl, welch grosser Schaden ihm daraus entstehen mag. Dies zu verhüten, richtet er diejenigen zu allem Zweifel ab, von welchen er vermerkt, dass sie ihm dazu helfen mögen oder zu helfen geneigt sind.

Das sind nun am allermeisten die Allwissenden, welche sich bedünken lassen, dass Niemand mehr weiss, denn sie allein, und sie sind aller Dinge kundig, so dass sie die Mücken athmen sehen und das Gras wachsen hören. Sie ertrinken oft in ihrer Weisheit und erleiden durch solchen Hochmuth, den sie in ihrem Herzen tragen, grossmächtigen Schaden an der Seele, was sie zwar hier nicht fühlen, aber ohne Zweifel nach dieser Welt empfinden werden."

1. Die Zahl der Gegner war nicht gering, ihr Ansehen nicht klein. Aus sehr verschiedenen Beweggründen traten sie gegen den hl. Rock und dessen Verehrung auf. Einige hegten Zweifel, weil ihnen schien, die Echtheit sei nicht hinlänglich erwiesen, überdies lasse der Glaube an denselben sich mit anderweitig beurkundeten Nachrichten nicht vereinen. Selbst in Trier fehlte es nicht an solchen Zweiflern[2]). Bereits aus dem oben mitgetheilten Gedichte

[1]) Enen, Neue Ausgabe S. 122. Vgl. S. VIII und 4; Scheckmann, Medulla fol. 47 titulus nonus.

[2]) In dem schon oben S. 134 erwähnten Codex der Trierer Bibliothek D. XVI. d. 3. 1276 pag. 239 hat Jemand neben den Text die folgende Randbemerkung geschrieben: De hac tunica Domini narratur, quod sanctus Agritius per Silvestrum papam ad instantiam sanctae Helenae eam de Roma detulit in Treverim circa annum Domini 316 et reposuit in quodam altare. Quam Johannes hujus nominis primus Trevereusium archiepiscopus transtulit in summum altare anno Domini 1196. Et ibidem est hoc anno inventa. Utrum sit tunica inconsutilis magnum est dubium, quia varia leguntur in historiis, ubi tunica illa remansit.

der Reliquienbücher[1]) und aus der Widerlegung, zu welcher Enen und Scheckmann sich gedrungen fühlten, sieht man, wie offen und laut solche Bedenken geäussert wurden.

Die alte, einfache Gläubigkeit des Mittelalters war zu Ende. Im Jahre 1512 wurde zu Zürich ein Buch gedruckt, worin zwar der Glaube an die angeblich im Jahre 1196 stattgehabte, feierliche Ausstellung des hl. Rockes ausgesprochen, dann aber die Echtheit der Reliquie in Abrede gestellt wurde[2]).

Neunzehn Jahre später hat Luther gesprochen:

„Wie hat der Teuffel hie todte Knochen, Kleider und Geräthe für der Heiligen Beine und Geräthe auffgemutzt, wie sicher hat man allen Lügenmäulern gegläubt? Wie ist man gelauffen zu den Walfarten, welches alles der Papst, Bischoffe, Pfaffen, Münche haben bestetigt, oder je zum wenigsten geschwiegen, und die Leute lassen irren und das Gelt und Gut genommen. Was thet allein die newe Bescheisserey zu Trier, mit Christus Rock? Was hat hie der Teuffel grossen Jarmarckt gehalten in aller Welt, und so unzehlige falsche Wunderzeichen verkaufft? Ach, was ist's, dass jemand davon reden mag? Wenn alles Laub und Grass Zungen weren, sie könten alle diss Bubenstück nicht aussprechen." [3])

Ein Jahr früher hatte er sich vernehmen lassen:

„Und war das nicht ein sonderlich meisterlicher Beschiss mit unsers Herrn Rock zu Trier? Wie hernach dieselbige schändliche Lügen ist offenbar worden. Was haben alle Lutherischen Newigkeiten gethan, gegen diesem einigen Betrug und Schalckheit? Aber hie war Niemand der Newigkeit beschreiben, oder auch anzeigen kundt . . . . Wie alt ist die Walfahrt gen Grimmenthal, Regensburg, der Rock zu Trier, und dergleichen vielmehr, waren sie nicht new vor 10, 20, 40 Jahren?" [4])

„Man sieht, Luther ist die ganze Geschichte des Rockes unbekannt geblieben: er meint, seine Pfaffen hätten ihn vor 40 Jahren

---

[1]) Vgl. S. 118 u. 16 und 18.

[2]) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. II. 3. S. 31. In Achillis Pirminii Gassari Annales Augsburg. (Menkenii SS. Lipsiae, 1728, I. pag. 1738) heisst es 1576: Fuit autem praesul hic (Heinricus IV.) in imperialibus illis comitiis Treviris, quibus anno Domini MDXII mense Majo summa reverentia inconsutilis illa Christi Salvatoris tunica, que sub salvificam ipsius passionem militibus Pilati Hierosolymis in sortem obvenerat, lepido sane commento reperta post tot saecula existimata est; cum repercutiti cujusdam Apellis dolo sic fictam regnique Germanici principibus de industria ab hypocritis obtrusam fuisse vestem eam, postmodum revera compertum sit. Der Schreiber wiederholt Luthers Worte von 1530.

[3]) Luthers Warnung an seine lieben Deutschen. 1531. Werke. Altenburg 1662. V. S. 543. f.

[4]) Lutheri Vermahnung auff dem Tag zu Augsburg. 1530. Werke V S. 207 f.

neu zusammengeschneidert; alle Wunder dabei schreibt er dem Teufel zu." [1])

Wie Luther hat sich auch Calvin gegen den hl. Rock erhoben. Er beschuldigt die Katholiken, sie seien noch schlechter als die Henker, weil sie den Rock Christi in Stücke schnitten, welchen jene Henker ungetheilt liessen. Jetzt sei ein Theil desselben zu Argenteuil, der andere zu Trier.

Heinrich Bullinger überbot diese Behauptungen, indem er schrieb, der Rock Christi gehöre den Henkern. Es sei unsinnig, denselben zu verehren [2]). Sickingen aber sagte 1522, als er gegen Trier zog, er wolle den Sommerrock des Weltheilandes besuchen und anschauen gehen [3]).

2. Eine zweite Klasse von Gegnern richtete sich zu Trier nicht gegen den hl. Rock selbst, sondern gegen die mit ihm verbundenen Ablässe und die von der Domgeistlichkeit veranstalteten Feierlichkeiten. Manche Kanoniker und Vorsteher der übrigen Kirchen glaubten, man ziehe alles Volk zu sehr in den Dom; ihre Gotteshäuser und Kirchen würden vernachlässigt. Zwischen den einzelnen Körperschaften entstand ein Wettstreit, wer die besten und meisten Reliquien auszustellen vermöchte. So folgten Missbräuche, welche selbst Scheckmann, den Freund Enens, den Vertheidiger der Echtheit und Verehrung des hl. Rockes, zu Unmuth und übertriebenen Klagen reizten [4]). Einige eifersüchtige Leute gingen so weit, sogar die Echtheit und Rechtskraft der über den hl. Rock erlassenen Bullen in Frage zu stellen oder zu leugnen. Als darum Erzbischof Richard von Greifenklau am Pfingstfeste des Jahres 1515 in Gegenwart von fünf infulirten Aebten ein feierliches Pontifikalamt im Dome abhielt, traten die beiden päpstlichen Kommissare, Johann von Metzenhausen und Johann von Eck, vor ihn hin mit der Bitte, er möge gegen die Böswilligen auftreten, welche die Bullen fortwährend anzugreifen sich nicht scheuten. Der Erzbischof liess sich

[1]) Joseph v. Görres, Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg. 1845. S. 110.

[2]) Vgl. Binterim, Widerlegung S. 27; Marx, Geschichte des hl. Rockes. 2. Aufl. S. 47; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. II. 3. S. 57.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach. II. Animadversiones pag. 43.

[4]) Excidium monasterii S. Maximinii in Alex. Wilthemii Origines et Annales Coenobii D. Maximini I. pag. 1 sq. Trierer Stadtbibliothek Cat. mss. 1622, num. loc. 405; abgedruckt bei Münch, Sickingen III. S. 115 f.; Auszüge in den Gesta, ed. Wyttenbach II. pag. 40 sq.; vgl. Gildemeister und v. Sybel II. 3. S. 31 f. und oben Seite 116 f.

die Urkunden überreichen, hielt sie eine Zeit lang voll Ehrfurcht und Entschiedenheit in seiner Hand und zeigte sie dem Volke, der Geistlichkeit und den Vertretern des Adels der Diöcese. Sein Auftreten hatte den gewünschten Erfolg. Das katholische Volk wusste, woran es war. Die Pilger strömten aus den Diöcesen Trier, Metz, Toul, Verdun und aus weiter entlegenen Orten schaarenweise zum Dome. Manche Fremde, die nach Aachen gepilgert waren, kamen auf der Heimkehr durch Trier. So verbreitete sich die Begeisterung für den hl. Rock über ganz Deutschland und über seine Nebenländer [1]).

3. Einen bedenklichen Charakter nahm späterhin das Auftreten des Trierer Magistrats an. Bei den ersten Ausstellungen 1512—1517 hatte er sich so freundlich und entgegenkommend benommen, dass Enen und Scheckmann des Lobes voll waren [2]). Als aber die Wirren der Reformation auch am Rhein und an der Mosel die Gemüther erregt hatten, und der Erzbischof 1525 gegen die aufrührerischen Bauern ausgezogen war, sah der Magistrat das Domkapitel als wehrlos an. Darum stellte er das Ansinnen, man müsse ihm einen Schlüssel zu der Schutzkammer des Domes, worin die Reliquien und der hl. Rock aufbewahrt wurden, überliefern, damit die Kanoniker dieselben nicht ohne seine Genehmigung ausstellen könnten. Ueberdies verlangte er ein Drittel der von den Pilgern während der Zeit der Reliquienausstellungen geschenkten Opfergaben [3]).

Das Kapitel protestirte natürlich gegen solche Anmassungen. Als der Erzbischof siegreich heimkehrte, suchte der Magistrat durch Entgegenkommen und Freundlichkeit sein Benehmen in Vergessenheit zu bringen. Im Jahre 1526 stellte er eine Urkunde aus, worin, wie dies schon 1428 geschehen war [4]), wiederum bezeugt wurde, der Stadt stehe keinerlei Recht auf die Reliquien zu: sie wolle also in Zukunft keinerlei Ansprüche mehr erheben, wodurch die Rechte anderer beeinträchtigt würden.

Das Benehmen der städtischen Obrigkeit verdiente um so mehr Tadel, weil die Ablassgelder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet wurden, und Niemand nicht nur mehr geistlichen, sondern auch

[1]) Brower, Annal. Trev. II. pag. 331.

[2]) Enen, Neue Ausgabe S. 135; Scheckmann, Medulla fol. 43.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach. II. Animadversiones pag. 51; Brower, Annal. Trev. II. pag. 356.

[4]) Vgl. oben S. 102 f.

mehr zeitlichen Nutzen aus der Vorzeigung der Heiligthümer ziehen konnte, als die Bürgerschaft von Trier, bei der die Pilger Nahrung und Wohnung suchen mussten und viele Einkäufe machten. Ein Theil der durch den Klerus eingezogenen Ablassgelder wurde zur Erneuerung der Kathedrale und ihrer Glocken, also wiederum mittelbar zum Vortheil der Stadt verwendet; ein anderer Theil diente zur Erneuerung der Brücken und Wege, also ebenfalls zum Nutzen der Bürger und Kaufleute. Schon 1514 (1515) hatte Leo X. durch eine Bulle der neu errichteten Bruderschaft des hl. Petrus und der Reliquien der Trierer Kathedrale[1]) auf 20 Jahre alle jene grossen Ablässe bewilligt, welche den Brüdern des Hospitals des hl. Johannes zu Jerusalem zugestanden seien, damit die Bruderschaft reiche Einkünfte erlange, vermittelst derer sie helfen solle, die in Unstand gerathenen Brücken und Wege der Trierer Diözese in Ordnung zu bringen. Die Verkündigung der Ablässe solle auch in den Suffraganbisthümern Metz, Toul und Verdun sowie in dem Erzbisthum Mainz gestattet sein. Man erkennt daraus von neuem, welches Unrecht es ist, die Ablassverleihungen der Zeit um 1500 und insbesondere die damals für Trier erlassenen als Beweise der Habsucht der Geistlichkeit anszugeben, welche doch die Einkünfte der Ablässe zu gemeinnützigen Unternehmen bestimmte.

4. Um die in Folge der Ausstellung von 1512—1517 gegen die katholische Reliquienverehrung im Allgemeinen und gegen den hl. Rock insbesondere erhobenen Angriffe eingehend zu würdigen, wird das folgende Kapitel darzulegen suchen, was die hl. Schrift, die Väter und die Kirche von den Kleidern Christi und der Verehrung derselben sagen. Welche Folgerungen sich aus ihren Aussprüchen für den zu Trier verehrten hl. Rock und die dortige Wallfahrt ergeben, wird dann ohne Weiteres klar sein. Vorerst aber ist die Art der Kleidung der Juden zu untersuchen, weil behauptet worden ist, Christus könne unmöglich ein Kleid von der Länge und dem Schnitt des zu Trier verehrten hl. Rockes getragen haben.

[1]) Die Bulle beginnt: „Commissum nobis desuper“, ist gegeben „Malliani“ Portnensis diocesis 1514 und wird im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrt. Die Bruderschaft wird in der Bulle genannt: Confraternitas Christifidelium utriusque sexus in ecclesia Trevirensi sub vocabulo et in honorem sancti Petri apostoli, qui ejusdem ecclesiæ patronus exstitit, et pretiosissimarum reliquiarum in ea reconditarum.“ Der hl. Rock wird nicht besonders erwähnt. War es dieselbe Bruderschaft von der auch oben S. 139 Anm. 3 die Rede ist? Die Namen stimmen nicht genau überein.

Drittes Kapitel.

Exegetische und archäologische Untersuchungen.

1. Die Kleidung der Juden zur Zeit Christi.

1. Eine genaue Kenntniss der Geschichte der jüdischen Kleidung fehlt, ja sie wird nie zu erlangen sein; denn die Quellen, d. h. die hl. Schrift und die übrigen ältern Bücher, welche über jüdische Verhältnisse berichten, reden meist nur nebenbei von der Tracht. Dazu kommt noch, dass die wenigen vorhandenen Nachrichten weit auseinanderliegen. Moses lebte um das Jahr 1500, David 500 Jahre später, um 1050 vor Christus. Nichtsdestoweniger haben sich die Gelehrten gezwungen gesehen, die Nachrichten der Bücher Moses mit denen der zuletzt verfassten Schriften des alten Bundes, ja mit denen des neuen Testamentes zusammenzustellen, um aus ihnen ein einigermassen vollständiges Bild zu erlangen. Freilich wird mit Recht behauptet, in alten Zeiten hätten Art und Schnitt der Kleidung weit weniger gewechselt, als heute. Aber auch so scheint es von vorneherein unmöglich, dass die Tracht des in so lebhaftem Verkehr mit den Nachbarn lebenden jüdischen Volkes von der Zeit Moses bis zu den Tagen Christi, d. h. in anderthalb Jahrtausenden, bedeutende Wandlungen nicht durchgemacht habe.

Wie rasch die Moden auch bei den Israeliten wechselten, erhellt aus der Geschichte der Königstochter Thamar. Septuaginta und Vulgata übersetzen die Stelle des Urtextes, worin jene Geschichte erzählt wird: „(Thamar) war mit einem bis zu den Knöcheln reichenden Kleide bedeckt; denn die Töchter des Königs trugen, als Jungfrauen, solche (lange) Kleider.“ Andere (z. B. Stier und Theile) übersetzen wohl unrichtig: „Und sie hatte einen bunten Rock an; denn solche Röcke trugen des Königs Töchter, weil sie Jungfrauen waren.“ Aus beiden Uebersetzungen erhellt, dass in

dem Zwischenraum von dem Thamar zugestossenen Unfall bis zur Abfassung des 2. Buches der Könige die Tracht der königlichen Jungfrauen eine andere geworden war[1]).

Es ist schwer, für die von der unsrigen so verschiedene Kleidung der Alten entsprechende deutsche Wörter einzusetzen, die jedes Missverständniss ausschliessen. Ueberall und allezeit ist in der Kleidung der Unterschied zwischen zwei Gewändern hervorgetreten. Man trug immer zuerst ein mehr oder weniger langes Gewand zur Bedeckung, das wir Kleid oder Rock nennen wollen.

Zur Erwärmung oder zum Beweise höherer Kultur legte man über dies „Kleid", diesen „Rock", einen Ueberwurf, ein Umschlagstuch, das man als „Mantel" bezeichnen kann.

Der wesentliche, bleibende Unterschied zwischen Kleid oder Rock einerseits, Ueberwurf oder Mantel andererseits besteht darin, dass Gewänder der erstern Art dem Körper angepasst, also nach den Formen des Körpers zugeschnitten und genäht oder gewebt sind, die der zweiten Art dagegen aus einem grossen Stück bestehen, welches umgelegt und umgeschlagen wird. Wo man sich zweier zugeschnittenen, dem Körper angepassten Gewänder bediente, wollen wir das zuerst angelegte „Unterkleid" (Hemd), das andere „Oberkleid" nennen. „Rock" kann also ein Unter- oder ein Oberkleid bezeichnen.

1. Zur Zeit Christi bestand die Tracht der alten Kulturvölker aus einem Kleide, oder aus einem Unter- und Oberkleide, einem Gürtel, wodurch das Kleid um die Lenden gelegt wurde, einem Mantel oder Umschlagstuch und Sandalen, wozu im Morgenlande eine Kopfbedeckung kam.

Bei den Römern hiess das Kleid „Tunica". Es besass ursprünglich wohl keine Aermel, später gab man ihm kurze Aermel, welche den Oberarm zur Hälfte bedeckten, nachher aber länger wurden. Zur Zeit Cicero's galt es noch als weichlich, bis zur Hand reichende Aermel, oder ein bis zu den Füssen herabfallendes Gewand zu tragen. Bei Vornehmern reichte die Tunica vorne etwas unter die Kniee, hinten ein wenig tiefer herab[2]). Frauen trugen längere, Soldaten

[1]) Vgl. de Hummelauer, Commentarius in libros Samuelis. Parisiis. 1886. pag 360 sq.

[2]) Rosini-Dempster, Antiquitatum Romanarum corpus. Amstelodami. 1685.

kürzere Kleidung. Im Winter zogen auch die Männer zwei, ja drei Kleider an.

Als Mantel galt die Toga, ein abgerundetes, später in die Länge gezogenes Stück Tuch, das um den Oberkörper geschlagen wurde.

Bei den Griechen war es Sitte, dass Männer zwei Kleider[1]) unter dem Mantel anzogen. Das Unterkleid der Dorier war ein kurzes, wollenes Hemd, das der Jonier reichte bis zu den Füssen und war von Linnen. Aermel erscheinen erst spät. Ueber das Hemd zogen die Griechen ein Oberkleid an; dann warfen sie den Mantel um, ein viereckiges Stück Tuch, welches über die linke Schulter nach hinten geschlagen und, über oder unter dem rechten Arm laufend, wieder zum Rücken gewandt wurde.

Im Allgemeinen war die vornehme Tracht gebildeter morgenländischer Völker länger, weiter und leichter, als die der Griechen und Römer. Auf den assyrischen Denkmälern fällt das Kleid des Königs und seiner auserwählten Fürsten und Diener bis auf die Füsse herab, die Tracht vieler Krieger reicht dagegen nur bis ans Knie.

Bei den Juden gehörten „zur vollständigen Kleidung nach dem Talmud nicht weniger als 18 Stück"[2]). Die Männer trugen ein durch den Gürtel um die Lenden zusammengebundenes Unterkleid (Kethoneth). Wahrscheinlich war es anfangs ärmellos; später jedoch erhielt es wenigstens kurze Aermel[3]).

Hamburger[4]) beschreibt dies jüdische Kethoneth also: „Eine Hemdart aus Leinen oder Baumwolle, weiss, blau oder bunt gestreift, im Ganzen gewebt, anfangs ohne, später mit Aermeln, eng oder weit, erst bis an die Kniee, später, besonders bei Vornehmen, bis an die Knöchel."

---

pag. 406; Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. 2. Aufl. Leipzig. 1886. VII. Das Privatleben der Römer. Die Kleidung S. 550 f.

[1]) Pauly, Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. VI. S. 2512.

[2]) Real-Encyklopädie für protestantische Theologie von Herzog u. s. w. 2. Aufl. Leipzig. 1881. VIII. S. 35.

[3]) Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Tübingen, 1864, II. S. 161 macht darauf aufmerksam, dass die Basreliefs des Titusbogens beweisen, viele Juden hätten noch nach Christi Tod einen „ärmellosen Chiton" getragen.

[4]) Realencyklopädie für Bibel und Talmud S. 562.

Bei Riehm sind die Gesandten Jehu's von Jsrael abgebildet, wie sie auf assyrischen Basreliefs, Tribut bringend, dargestellt sind. Ihr Kleid reicht nahezu bis auf die Knöchel. Ebendaselbst ist das Bild einer jüdischen Familie gegeben. Das Kleid der beiden Männer ist ebensolang als das der beiden Weiber und reicht fast bis auf die Knöchel. Die Aermel gehen bei den Männern nahezu bis an den Ellenbogen. Es ist indessen zu beachten, dass Layard nicht wagt, jene Basreliefs mit voller Sicherheit auf Israeliten zu beziehen, und dass es sich jedenfalls um Darstellung vornehmer, vor dem König von Assyrien erscheinender Männer handelt [1]).

Der über das Kleid gelegte Mantel oder Ueberwurf war ein viereckiges Stück Tuch von 3 Ellen Breite und doppelter Länge. Bei Nacht bediente man sich desselben als Decke; beim Einzuge vornehmer Personen legte man ihn, gleich einem Teppich, auf die Erde [2]).

Der Mantel oder Ueberwurf nahm im Laufe der Zeiten ebenfalls vielerlei Formen an. Doch liegt für unsere Zwecke kein Grund vor, dieselbe eingehender zu besprechen. Die vier am weitesten auseinanderliegenden Arten des Ueberwurfes oder Mantels sind:

a. der Prophetenmantel, ein ungeschorener Schafpelz mit der Wolle nach aussen gekehrt;

b. der einfache, aus einem Stück Tuch bestehende Ueberwurf, das Umschlagstuch;

c. der babylonische Mantel mit bunten, eingewebten Mustern oder Stickereien [3]).

d. der griechische Soldatenmantel, dessen sich später die Römer bedienten, der im Mittelalter wenig verändert bei vornehmen Laien blieb und erst in diesem Jahrhundert aus der Mode kam. Einen ähnlichen Mantel legten die Soldaten dem Herrn um.

2. Zwischen Clemens und Binterim einerseits, Gildemeister und v. Sybel andererseits, ist ein lebhafter Streit über die Länge des jüdischen Kleides sowie über die Anzahl der von den Juden getragenen Kleider geführt worden [4]).

---

[1]) Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums S. 104, 834; Layard Niniveh. London. 1873. pag. 248.

[2]) 4. Kön. 9. 13; Mat. 21. 8; Mark. 11. 8; Luk. 19. 36.

[3]) Vgl. Keil a. a. O. II. S. 40 Anm. 12.

[4]) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. S. 2 f.; II. 1. S. 3; f.; Clemens S. 15 f.; Binterim S. 39 f.

Gildemeister betonte, nur die Vornehmsten hätten ein langes, bis zu den Füssen herabfallendes Kleid getragen. Er berief sich zum Beweis auf zwei Stellen aus den Büchern Moses und der Könige[1]), in denen erzählt wird, Joseph und Thamar hätten lange, „Kethoneth passim" genannte Kleider gehabt. Da aber der Patriarch Joseph an 2000, die Königstochter Thamar an 1000 Jahre vor Christus lebte, kann aus ihrer Tracht kein sicherer Schluss auf die Art der Kleidung der messianischen Zeit gewagt werden. Ein solcher Schluss darf um so weniger geschehen, weil Flavius Josephus mit Rücksicht auf Thamar erklärend beifügt: „die Jungfrauen der Alten trugen bis zu den Knöcheln (reichende) Gewänder, damit nichts (von ihnen) erblickt würde". Durch diesen Wortlaut wird angedeutet, dass bei „den Neuern" die Sitte sich geändert hatte. Trug Joseph ein Kleid, welches ebenso wie dasjenige der Thamar genannt wird, so erhellt daraus, dass das in Rede stehende Kleidungsstück von beiden Geschlechtern verwandt ward, also lang war.

Zweitens hat sich Gildemeister auf einen Bericht des Josephus bezogen, woraus hervorgehen soll, dass zur Zeit Christi „die levitischen Musiker darauf Anspruch erhoben, wie die Priester eine lange (!) Tunica, eine Stola, zu tragen, und dass dies als ein Verbrechen gegen das vaterländische Gesetz erschien". Er fügt bei: „Die angeführte Stelle (des Josephus) zeigt, dass wenigstens eine lange (!) leinene Tunica ein Vorrecht der Priester war, vielleicht aber ist sogar eine leinene überhaupt gemeint." Später hat er freilich seine Behauptung mit Recht eingeschränkt, weil 2. Paral. 5, 12 erzählt wird, schon als unter Salomon der Tempel geweiht ward, seien die levitischen Sänger „in Leinen gekleidet" gewesen. Er schloss: „Man muss also entweder annehmen, dass ihnen seit (nach) jener Zeit das Vorrecht genommen sei, wozu kein sonstiger Grund vorliegt (daher sagten wir vielleicht), oder dass sie eben auf die ganze Form der Priestertunica, also die Länge(!), Anspruch machten."

In der angezogenen Stelle aus der Chronik ist von „Byssus" (d. h. wohl nach dem Urtext „von Baumwolle") bei Josephus aber.

---

[1]) 1. Mos 37. 3 und 2. Sam. 13. 18. Vgl. zu letzterer Stelle Josephus, Ant. VII. 8. 1. In Herzogs Real-Encyklopädie 2. Aufl. VIII. S. 33 wird „Kethoneth passim" als „Kleid der Enden" d. h. „zu den Enden der Arme und Beine reichend" oder als „Kleid der Ausdehnung" gedeutet. Aehnlich Keil, Handbuch der biblischen Archäologie. Frankfurt. 1858. II. S. 40 Anm. 9. Vgl. Calmet, Dictionnaire de la Bible. 2. Ed. Genève. 1730. IV. pag. 470.

von Leinwand die Rede. Weiterhin ist in derselben nur berichtet, Leviten und Sänger seien bei der mit ausserordentlicher Pracht und Feierlichkeit begangenen Tempelweihe in „Byssus" gekleidet gewesen[1]). Geht man auf die betreffende Stelle des Josephus zurück, so kann kaum ein Zweifel sein, dass in derselben nicht von der Bewilligung eines langen Kleides, sondern von der eines leinenen (oder baumwollenen?) die Rede ist. Nach der von Kaulen gebotenen Uebersetzung lautet sie also:

„Inzwischen begaben sich aus der Mitte der Leviten, welche einen jüdischen Stamm bilden, sämmtliche Psalmensänger zum Könige (Agrippa) und baten ihn, er möge den hohen Rath versammeln und ihnen bei demselben das Recht auswirken, ebenso wie die Priester leinene Gewänder zu tragen (lineam stolam gestare); es werde seinen Regierungsjahren zum Ruhme gereichen, wenn er eine neue Anordnung für ewige Zeiten treffe. Wirklich sahen sie sich in ihrer Erwartung nicht getäuscht; denn der König verlieh mit Einwilligung der Rathsmitglieder den Psalmensängern die Befugniss, ihre ehemalige Kleidung mit der gewünschten leinenen zu vertauschen. (Indulsit, ut priori veste deposita, linea, quam voluerant, uterentur.) Da ein Theil des Stammes die Dienste im Tempel thun musste, gestattete er auch diesen auf ihren Antrag, die Hymnen und Psalmen zu erlernen. Dies alles aber lief unsern hergebrachten Vorschriften zuwider, und die Verletzung derselben musste nothwendig die Strafe nach sich ziehen"[2]).

In jedem Falle handelt dieser Bericht nur von Amtskleidern, welche die levitischen Sänger tragen wollten, allem Anschein nach nur von der im Tempel beim Gottesdienst zu verwendenden Tracht. Gestattet wird ihnen der Gebrauch leinener Kleider, welche denen der Priester gleich seien. Einen Schluss auf die Kürze oder Länge der im Privatleben gebrauchten Gewänder zu machen, kann der Wortlaut der mitgetheilten Stelle nicht gestatten.

Gildemeister hat drittens darauf hingewiesen, dass Christus den Schriftgelehrten daraus einen Vorwurf macht, „dass sie in Stolen, langen Tuniken, einhergingen". Er schliesst dann:

„Diese Tracht war also nicht gewöhnlich, sondern so sehr selbst dem gelehrten Stande fremd, dass ihre Wahl ein Zeichen affectirter Vornehmheit und pharisäischen Stolzes wurde."

Die in Betracht kommenden Stellen der Evangelisten sind folgende:

---

[1]) Biblischer Commentar von Keil und Delitzsch. Leipzig. 1870. V. S. 152.

[2]) Flavius Josephus, Jüdische Alterthümer. Uebersetzt von Dr. Fr. Kaulen. 2. Aufl. Köln. S. 674. XX. 9, 6; Flavii Josephi opera cur Oberthür. Lipsiae 1783. II. pag. 1137.

Matthäus 23. 5. „Alle ihre Werke aber thun sie (die Schriftgelehrten und Pharisäer), dass sie von den Leuten gesehen werden. Sie machen ihre Denkzettel (phylacteria) breit und die Quasten an ihren Kleidern (Säume?, fimbrias) gross“ [1])

Markus 12. 38 „Hütet euch vor den Schriftgelehrten, die in Stolen gehen (qui volunt in stolis ambulare) und sich gerne auf dem Markte grüssen lassen“ Ebenso Lukas 20. 46.

Passow gibt in seinem Handwörterbuch der griechischen Sprache (5. Auflage) für das Wort „stole“ zwei Uebersetzungen: 1. die Ausrüstung des Heeres, 2. Ausrüstung mit Kleidern, Tracht. Anzug, Gewand, das gute Kleid zum Ausgehen, Prunkhabit u. s. w. Hefele[2]) aber führt aus, man habe im heidnischen Alterthum wie zur Zeit Christi unter Stole jedes Kleid verstanden; die Stola sei also „sowenig Ehrenkleid“ gewesen, „dass man ja auch von einer Bettlerstola redete“.

Es liegt demnach keine Nothwendigkeit vor, die von den Pharisäern bevorzugte Stola gerade in dem Sinne zu deuten, dass sie ein langes Kleid gewesen sei, also aus dem Tadel Christi zu folgern, nur die Vornehmsten hätten lange, alle Andern kurze, bis an die Kniee reichende Kleider getragen. Vielleicht war die von den Pharisäern getragene Stola unten überlang, vielleicht hatte sie längere Aermel, vielleicht war sie von besonderm Schnitt, vielleicht weiter, vielleicht ungewöhnlich verziert. Wer kann hier etwas mit Sicherheit entscheiden?

Die tadelnden Worte Christi müssen jedenfalls in Uebereinstimmung mit andern Nachrichten erklärt werden; diese versichern uns aber, das Tragen langer Kleider sei bei den höhern, gebildeten Ständen verbreitet gewesen. Lange Kleider konnten also keineswegs an und für sich tadelnswerth sein.

Mit Recht bemerkt Keil[3]): „Bei den Israeliten war das Kethoneth nach den Zeiten, Verhältnissen und Ständen verschieden. Während das der Priester ein langer, bis zu den Knöcheln der Füsse herabgehender und mit bis

[1]) Dass es sich in dieser Stelle um grosse Quasten, nicht um Säume d. h. Besatzstücke handelt, erhellt aus den Vorschriften, welche das Ritual und Gesetzbuch des Judenthums, Shulchan-Arukh V. § 8 und VI. § 25 über die Quasten der Gebetsmäntel gibt. Vgl. die neueste Ausgabe dieses Buches. Basel. 1888. S. 67 f. und 126; Loeh und Reisehl zu 4. Mos. 15. 38; 5. Mos. 22. 12; Matth. 23. 5.

[2]) Beiträge zur Kirchengeschichte II. S. 184. Vgl. Kraus. Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer II. 199 f., wo nachgewiesen ist, wie unsere priesterliche „Stola“ aus dem Orarium entstand.

[3]) Handbuch der biblischen Archäologie. Frankfurt. 1858. I. S 36. Vgl. oben S. 148.

vorn an die Hände reichenden Aermeln versehener Leibrock war, über welchen sie beim Dienst kein Oberkleid trugen, kann dasselbe bei den gemeinen Israeliten in der Regel nicht viel mehr als ein kurzes Hemd gewesen sein."

In Herzogs Real-Encyklopädie wird in gleicher Weise berichtet, das Unterkleid (Kethoneth) sei bei den Hebräern anfangs wohl ärmellos, später mit engeren oder weiteren Aermeln versehen gewesen, und habe „gewöhnlich bis an die Kniee, bei Vornehmeren in späterer Zeit bis an die Knöchel" gereicht.

Gildemeister selbst führt eine Stelle aus Jahns Archäologie an, die besagt: „Das Unterkleid scheint bei den alten Hebräern, wenigstens den Männern, nicht viel unter das Knie gereicht zu haben; zur Zeit Josephi aber reichte das Unterkleid der Priester und ohne Zweifel auch der übrigen vornehmen Hebräer bis an die Knöchel; bei gemeinen Leuten mag es auch noch in diesen Zeiten ebenso kurz als jetzt noch bei den gemeineren Arabern geblieben sein."[1])

Aus allem erhellt, dass die niedern Stände sich kürzerer, die höhern Stände längerer Kleider bedienten, es aber unmöglich ist, zu bestimmen, wo zur Zeit Christi die Grenze lag, und welcher Grad von Reichthum das Tragen längerer Gewänder erlaubte oder forderte.

3. Eine zweite Streitfrage betrifft die doppelte Kleidung der Juden. Gildemeister schreibt:

Ueber dem Unterkleid „ward von vornehmen Personen und in späteren üppigeren Zeiten eine zweite Tunica getragen, welche hebräisch den Namen „Meïl" hat. Diese war lang und fiel wie die Toga der römischen Frauen bis auf die Füsse hinab; was sich auch daraus ergiebt, dass das Wort mit dem ebengenannten „Kethoneth passim" identificirt wird. So oft es bei den Hebräern erwähnt wird, erscheint es nur als Kleidung der Vornehmsten."

Im Gegensatze zu diesen Behauptungen sagt Herzogs Real-Encyklopädie: „Es war dies (Meïl) ein längerer Talar, aber ohne Aermel, mit einer Oeffnung für den Kopf. In früherer Zeit wohl nur von den Vornehmen getragen (Hiob 1. 20; 2. 12), ein Stück des königlichen (1. Sam. 15. 27; 18. 4; 24. 5, 12; 1 Chr. 15. 27; Ezech. 26. 16) und priesterlichen (1. Sam. 2. 19; 28. 14; 2. Mos. 28. 31) Anzugs, scheint er zur Zeit Jesu allgemeiner geworden, doch das Tragen desselben für Luxus gehalten worden zu sein."[2]) (Matth. 10. 10; Luk. 3. 11.)

Es ist schwer, sich einen klaren Begriff über die von der Vul-

---

[1]) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. S. 3 Anm. c.; Vgl. III. 1. S. 28. Andere, ähnliche Stellen bei Clemens, Der hl. Rock S. 20 Anm. 5 und Binterim, Widerlegung I. S. 42.

[2]) Ausser Kethoneth und Meïl findet man noch Beged, zuweilen Simlah oder Samlah (2. Mos. 12. 34) genannt, als Obergewand. Joseph liess ein solches Kleidungsstück (Beged nach 1. Mos. 39. 12) in den Händen des Weibes Putiphars zurück, als er floh. Esra zerriss aus Trauer Kleid und Mantel. Der griechische Text sagt: „Himatia (die Kleider) und Epallome", die Vulgata: „Pallium und Tunica", der hebräische Text: „Beged und Meïl." 1. Esd. 9. 3 sq. Vgl Num. 15. 38.

gata in den Berichten über Micha und Giezi sowie im Buche der Sprüchwörter erwähnten „Doppelkleider“ zu bilden[1]). Schon Calmet erwähnt verschiedene Erklärungen. Er sagt[2]):

„Man glaubt, unter Doppelkleidern sei ein Wechselkleid, oder ein Paar Kleider, zwei Tuniken und ein Mantel, eine vollständige Kleidung, oder vielleicht ein Gewand zu verstehen, welches so weit war, dass man es zweimal um den Körper schlagen konnte. Man muss unter allen Umständen zugeben, dass das Wort: ‚doppelt‘ dort, wo es auf die Tracht angewandt wird, zuweilen wirklich zweifache oder doppelte Kleidung bezeichnen soll. Beispielsweise verordnete Moses, das Rationale, d. h. das Brustschild des Hohenpriesters solle ‚viereckig und doppelt‘ sein.“ (2. Mos. 28 11 und 39. 9.)

Die neueren Erklärer sind über die wichtigste Stelle, die des Buches der Sprüchwörter, uneinig. Einige meinen, das tugendhafte Weib sehe der rauhen Jahreszeit ohne Furcht entgegen, weil die Gesammtheit ihrer Familienglieder mit Scharlachzeug, d. h. mit warmen Stoffen versehen sei. Nichtsdestoweniger halten andere die Uebersetzung der Vulgata fest, welche besagt, die Familienglieder der sorgsamen Hausmutter seien im Winter durch doppelte Kleidung vor der Kälte geschützt[3]).

Die Frage ist von Bedeutung für die Erklärung jener Schrifttexte, in denen Christus seinen Aposteln, als er sie zu zweien zum Predigen aussandte, verbot, zwei Kleider zu haben oder zu tragen[4]). Es handelt sich nämlich darum, ob der Herr seinen Aposteln nur ein Kleid anzuziehen gestattete, oder ob er verbieten wollte, doppelte, also bessere und schlechtere Kleidung, welche ein Wechseln ermöglichte, mit sich zu nehmen. Wie man indessen die Stelle deuten mag, immer bezieht sich die Anordnung nur auf jene eine Aussendung. Es lässt sich aus ihr also ein sicherer Schluss auf die Art der Kleidung, deren die Apostel sich meist bedienten, nicht machen[5]). Versteht man unter den „zwei Kleidern“ ein unteres und ein oberes Kleid, oder gar zwei Unterkleider, so muss die Sitte, doppelte Gewänder zu tragen, allgemein verbreitet gewesen sein.

[1]) Jud. 17. 10 Vestes duplices. 4. Reg. 5. 22 Vestes mutatoriae duplices. Prov. 31. 21. Non timebit domui suae a frigoribus nivis; omnes enim domestici ejus vestiti sunt duplicibus.

[2]) Dictionnaire de la Bible IV. pag. 473.

[3]) Biblischer Commentar von Keil und Delitzsch. Poetische Bücher. III. S. 534.

[4]) Matth. 10. 10; Mark. 6. 8; Luk. 9. 3, vgl. 10. 4.

[5]) Nach Calmet zu Matth. 10. 10 und Luk. 3. 11 sind unter dem Ausdrucke „zwei Tuniken“ jedenfalls überflüssige Kleidungsstücke zu verstehen, die man leicht entbehren und den Armen geben kann.

Warum hätte Christus sich sonst veranlasst gesehen, einen solchen Befehl seinen Aposteln zu geben, die doch der Mehrzahl nach aus niedrigen Ständen stammten. Dass Christus den Aposteln nicht befahl, nur mit einem Kleid, ohne Mantel oder Ueberwurf anszuziehen, liegt auf der Hand, weil jene, die des Mantels entbehrten, als nackt angesehen wurden [1]), und es gegen den Anstand verstiess, sich so öffentlich zu zeigen oder gar als Prediger aufzutreten.

4. Die Stoffe, welche zur Zeit Christi bei Anfertigung von Kleidern verwendet wurden, waren Leinen, Baumwolle und Wolle. Da Gott dem Moses befahl, den Söhnen Aarons, also den Priestern, weisse leinene Kleider anzufertigen [2]), so erhellt daraus, dass damals Leinen für besserer und kostbarerer Stoff galt, als Baumwolle. Auf die leinenen, aus einem Stück gewebten, also nicht zusammengenähten, weissen Priestergewänder waren mit bunten, rothen und blauen Fäden Musterungen angebracht. Der Hohepriester trug über dem leinenen Priesterkleid die seiner Würde entsprechende Amtstracht, unter andern ein blaues Kleid, welches nach Einigen von Baumwolle, nach Anderen von Seide war.

Seide galt zur Zeit Christi als ein Luxusartikel von hohem Werth. Sie wird desshalb vom hl. Johannes in der Geheimen Offenbarung (18. 12 und 16) mit Gold, Silber und Perlen, mit Purpur und Scharlach zusammengestellt.

Das Gesetz verbot allen Israeliten, ein aus zwei verschiedenen Stoffen, z. B. aus Wolle und Leinen, zusammengesetztes Kleid zu tragen [3]). Es untersagt ja auch sonst die Vermengung von Dingen zweierlei Gattung, um die von Gott geordnete Scheidung der Geschöpfe rein zu bewahren, und um zu sinnbilden, dass die Israeliten sich nicht mit Heiden vermischen sollten.

5. Sieht man auf die Farbe, so galten weisse Kleider immer, auch zur Zeit Christi [4]), als Sinnbilder des Glückes, der Feier und Freude. Darum erschienen die Engel am Grabe in weissen, glänzenden Gewändern, darum zeigte sich Christus bei der

---

[1]) Winer, Biblisches Realwörterbuch. 1847. S. 662; Herzog, Real-Encyklopädie. 2. Aufl. VIII. S. 36; Keil, Handbuch der biblischen Archäologie II. S. 37. Dann folgende Schriftstellen: 1. Sam. 19. 24; 2. Sam. 6. 20; Job 22. 6; 24. 7 und 10; Js. 20. 2; 58. 7; Amos 2. 16; Marc. 14. 51 f.; Jo. 21. 7.

[2]) 2. Mos. 28. 40 Vulgatatext; Ezechiel 44. 17; Josephus, Ant. III. 7.

[3]) 3. Mos. 19. 19; 5. Mos. 22. 10.

[4]) Mat. 17. 2; Luc. 16. 19; 24. 4; Jo. 20. 12; Apostelg. 1. 10; 10. 30; Apocalyp. 3. 5 und 18; 4. 4; 6. 11.

Verklärung, bei der Himmelfahrt und in der Geheimen Offenbarung in ähnlicher, leuchtender Tracht. Der Herr sagt desshalb, der Prasser sei in Purpur und (weissem) Byssus gekleidet gewesen. Der hl. Jakobus setzt in seinem Briefe den in schmutzige Kleider gehüllten Armen einem Reichen gegenüber, welcher in einem hellen, weissen Kleide zur Kirche kommt[1]). Flavius Josephus erzählt, Archelaus habe sich in einem weissen Kleide zum Tempel begeben, um sich nach Antritt der Herrschaft dem Judenvolke zu zeigen[2]). Im Prediger räth Salomon allgemein an, jederzeit weisse Gewänder zu tragen. Seinem Rathe gemäss soll er allezeit in Weiss gekleidet gewesen sein[3]).

Indessen darf man aus allen diesen Beispielen nicht folgern, nur die Reichsten und Vornehmsten hätten weisse Kleider von Leinwand getragen, weil Hegesippus berichtet, dass Jakobus, der Bruder des Herrn, sich in (weisse) leinene Gewänder gekleidet habe. Da derselbe betont, dieser Apostel habe sich keiner wollenen Stoffe bedient, so scheint aus seinen Worten zu folgen, dass er wenigstens der Meinung war, die Männer der mittlern und untern Stände hätten zu jener Zeit in Palästina meist Wollenzeuge benutzt[4]).

Propheten bedienten sich meist dunkeler, rauher Kleidung. So berichten die Evangelisten, Johannes der Täufer habe ein Gewand von Kamelhaaren getragen. Der hl. Paulus schreibt den Hebräern, viele Heilige des alten Bundes seien „umhergegangen in Pelzen und Ziegenfellen“. Der Prophet Zacharias erwähnt sogar „rauhe Mäntel“ als Kennzeichen jener, welche als Propheten gelten wollten[5]). Selbst Reiche und Vornehme legten dunkele Kleider an, wenn sie in traurige Verhältnisse geriethen, vor Gericht erscheinen mussten, oder den Tod ihrer Verwandten und Freunde öffentlich beklagten[6]).

Die echte Purpurfarbe galt als sehr kostbar und werthvoll. Es kann trotz gegentheiliger Behauptung wohl nicht in Abrede gestellt werden, dass zur Zeit Christi im Judenlande Purpurkleider als Luxusartikel ersten Ranges dienten, also nur den Reichsten und

1) Luc. 16. 19; Jac. 2. 2.
2) Josephus, De bello jud. II. 1. 1.
3) Eccles. 9. 8; Josephus, Antiq. VIII. 7. 3.
4) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. 6; II. 1. S. 51 f.; Clemens, Der hl. Rock S. 11; Binterim, Widerlegung I. S. 48.
5) Mat. 3. 4; Marc. 1. 6; Heb. 11. 37; Zach. 13. 4. Vgl. 4. Reg. 1. 8.
6) Josephus, Vita n. 28.

Vornehmsten zu Gebote standen. Selbst die Wohlhabendsten begnügten sich sogar in spätern Jahrhunderten, runde Scheiben, viereckige Stücke oder lange Streifen mit Purpur gefärbter Stoffe auf ihre weissen Kleider zu befestigen.[1])

6. Es liegt nahe, zur Bestimmung der jüdischen Kleidertracht der messianischen Zeit die in Wien, Berlin, Düsseldorf und fast in allen deutschen Museen ausgestellten, neu aufgefundenen koptischen Gewänder des 4. bis 8. Jahrhunderts herbeizuziehen[2]). Sie stammen von Leichen, welche im ägyptischen Sande nicht vermoderten, sondern eintrockneten, sich also mit ihren Kleidern oft fast ganz erhalten haben. Es scheint, dass diese Verstorbenen, bekleidet wie sie im Leben herumgegangen waren, auf ein Sykomorenbrett gebunden und in die Erde versenkt wurden. Ihre ehemalige Tracht liegt demnach in der vollständigsten Weise vor uns. Männer, Frauen und Kinder trugen zuweilen nur ein Kleid, nicht selten mehrere Gewänder. Ihr Mantel war im Sommer aus dünnerm, im Winter aus festerm Stoffe angefertigt. Meist ist Leinewand zu den Kleidern und Mänteln verwandt. Auf die linnenen Stoffe wurden bunte, gemusterte Verzierungen genäht, die meist aus Schafwolle, zuweilen aus Kamelhaaren, nur in spätester Zeit aus Seide bestanden.

Die Länge der Gewänder der Männer schwankt zwischen 1,10 bis 1,34 m, die Breite zwischen 0,88 bis 1,08 m, mit den Aermeln steigt sie bis auf 2,16 m. Die Länge der Frauenkleider ist geringer als die der Männer. Es scheint demnach, dass die Vornehmern beiderlei Geschlechts bis zu den Füssen reichende Gewänder trugen. Zieht man die auf den Verzierungen angebrachten Figuren in Betracht, so zeigen sich Unterschiede; denn auf manchen Webereien erscheinen die Männer mit kürzern, bis an oder bis unter das Knie reichenden, auf andern mit tiefer herabgehenden Kleidern. Ein sicherer Schluss ist schwer, weil man nicht weiss, wo die zur Verzierung verwandten bunten und gemusterten Gewebe angefertigt wurden, ob sie die Tracht der Begrabenen oder die eines anderen Stammes bieten, und wie gross die durch eine wechselnde Mode bedingten Veränderungen waren. Eine Verwerthung der in

---

1) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 5; II. 1. S. 39 f.; Clemens S. 13 f.; Marquardt, Röm. Alterthümer VII. S. 510 f

2) Vgl. Karabaczek, Katalog der Graf'schen Funde in Aegypten. Wien. 1883; Bock, Katalog frühchristlicher Textilfunde des Jahres 1886. Düsseldorf. 1887; Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Rheinland 84. S. 214 f.

vielen Beziehungen hochwichtigen, koptischen Kleiderfunde zur Bestimmung des Schnittes der jüdischen Kleider des 1. Jahrhunderts darf nur mit Vorsicht versucht werden. Einen werthvollen Aufschluss über die Art der Kleidung aller alten Völker des Morgenlandes bieten jedenfalls jene zahlreichen ungenähten, aus einem Stücke gewebten Gewänder, welche sich bei den in Rede stehenden koptischen Leichen finden. Sie kommen so häufig vor, dass die Technik des Webens ganzer Kleidungsstücke weit verbreitet und gewöhnlich gewesen sein muss. Da manche dieser ungenähten Kleider aus feinem Stoff bestehen und mit werthvollen gemusterten Verzierungen besetzt sind, beweisen sie, dass diejenigen griechischen Väter, z. B. Chrysostomus und Isidor von Pelusium[1]), welche den von den Evangelisten erwähnten, ungenähten Rock als ein Kleid bezeichnen, wodurch Christus den Aermeren ähnlich gewesen sei, nicht das Richtige getroffen haben; denn diese Art des Webens muss schon zur Zeit Christi ebenso für geringere als für kostbarere Gewänder angewendet worden sein.

7. Beachtungswerth sind die Reste eines von Graf erworbenen koptischen Teppiches. Er ist mit blauen, auf weisses Leinen gedruckten Figuren ausgestattet und vielleicht schon im 1. Jahrhundert angefertigt. Bereits Plinius erzählt, die Aegypter hätten ihre gewebten Stoffe so zu behandeln verstanden, dass sie im Farbkessel verschiedene Töne annahmen. Ob zur Zeit Christi figurirte Stoffe in Palästina getragen wurden, ist schwer festzustellen. Clemens hat es behauptet, dagegen Gildemeister mit aller Entschiedenheit geleugnet[2]). Die wichtigsten Bedenken gegen die Annahme des Gebrauches solcher nicht nur mit mathematischen Verzierungen, sondern mit Figuren gemusterter Gewänder liegen in dem von Moses erlassenen Bilderverbot und in den Berichten des Josephus.

Indessen bieten beide Bedenken keine unübersteiglichen Schwierigkeiten. Hinsichtlich des Bilderverbotes des mosaischen Gesetzes ist von katholischer Seite den Protestanten gegenüber schon so oft wieder-

[1]) S. Joan. Chrysostom., In Jo hom. 85. al. 86., Migne, Patrolog. graec. 59. col. 461; Isidor. Pelus., Epist. I. 74, Migne l. c. 78. col. 234. Quis autem vestis illius vilitatem ignorat, ut qua Galilaeorum pauperes utantur, apud quos etiam maxime hujusmodi vestis genus fieri solet, arte quadam, ut pectoralia, retractim consutum. Vgl. Marquardt, Röm. Alterthümer VII. 520 f. Rosenmüller, Das alte und neue Morgenland. V. S. 274 sagt: „Ganze Hemde und Röcke mit den Aermeln und den übrigen Theilen aus einem Stück gewirkt, scheinen im Morgenlande ehedem nicht selten gewesen zu sein.“ Dann führt er Beispiele an aus einem arabischen Reisebeschreiber des 9. Jahrhunderts nach Christus.

[2]) Clemens, Der hl. Rock S. 34; Gildemeister und v. Sybel II. 1 S. 3 f.

holt und bewiesen worden, Moses untersage bloss, Bilder anzufertigen, welche angebetet werden sollten, dass es überflüssig erscheint, hier darauf weiter einzugehen. Die hl. Schrift erzählt ohne den geringsten Tadel, wie Salomon vor seinem Falle im Tempel und im königlichen Palaste vielerlei Bilder anbringen liess: Cherubim, Ochsen, Löwen, Palmen, Granatäpfel und Blumenwerk; wie Moses von Gott selbst den Auftrag erhielt, goldene Bilder von Cherubim in das Allerheiligste zu stellen, ja die eherne Schlange zu giessen, um sie vor den Augen von ganz Israel aufzustellen, damit jeder, welcher von den Schlangen gebissen werde, zu ihr aufschaue und so geheilt werde. Unmöglich kann darum das Gebot des Dekalogs so allgemein gefasst werden, dass darin den Israeliten untersagt gewesen sei, Bilder anzufertigen oder zu besitzen. Aus diesem Gebot lässt sich also kein Beweis gegen den Gebrauch figurirter Stoffe ableiten.

Ebensowenig folgt aus den von Gildemeister angezogenen Stellen des Flavius Josephus. Aus ihnen erhellt freilich, dass die Juden drei Arten von Bildern in ihrem Lande nicht zu dulden gewillt waren: Götzenbilder, welche von Heiden angebetet wurden, Hoheitszeichen, welche die Oberherrlichkeit der Römer über ihr Land und Volk zum Ausdruck bringen sollten, dann Bilder unreiner Thiere, welche ihnen mittelbar als Verhöhnung ihrer Religion erschienen [1].

Wenn Josephus den Salomon tadelt [2], weil dieser Ochsen- und Löwen-Bilder hatte giessen lassen, so beweist dies nur seine Engherzigkeit, keineswegs die Gesinnung des ganzen Volkes; noch weniger zeigt es die richtige Deutung des eben besprochenen Verbotes des Dekalogs. Ueberdies erzählt er selbst, Moses habe auf Geheiss Gottes die Bilder zweier Cherubim angefertigt, welche als „fliegende (geflügelte) Thiergestalten“ dargestellt gewesen seien [3]. Offenbar wollte also Josephus das Verbot bildlicher Darstellungen nicht ausnahmslos aufgefasst wissen. Bei Beschreibung der hohenpriesterlichen Kleidung sagt er, in dessen Gewand seien Blumen eingewirkt gewesen, und am untern Rande hätten nachgeahmte Früchte zwischen kleinen Glöckchen gehangen [4]. Da endlich die

[1]) Josephus, Antiq. XV. 8. 1; Ant. XVII. 6. 2 und Bell. jud. I. 33, 2; Ant. XVIII. 3. 1 und Bell. jud. II. 9. 2; Ant. XVIII. 8. 1 sq. und Bell. jud. II. 10. 1; Ant. XVIII. 3.

[2]) Ant. VIII. 7. 5. Vgl. III. 6. 2; VII. 6. 2; Contra Apion II. 6.

[3]) Ant. III. 6. 5

[4]) Ant. III. 7. 2 und 4. Vgl. 2 Mos. 18 und 39. Nach Marquardt, Röm. Alterthümer VIII. S. 532 fabricirte man zur Zeit Claudius in Judäa gerühmte buntgemusterte Stoffe.

weissleinenen Gewänder der Priester mit bunten Mustern ausgestattet waren, kann man es nicht als unmöglich erklären, dass in messianischer Zeit im Judenland Stoffe getragen worden seien, die mit mathematischen Figuren, ja sogar mit Bildern von Pflanzen oder Thieren gemustert waren.

2. Die Kleidung unseres Herrn und Heilandes, Jesu Christi.

1. Zur Feststellung der Art und Weise, wie der Erlöser der Welt gekleidet gewesen sei, sind vor allem folgende vom hl. Thomas aufgestellte Sätze im Auge zu behalten. Der englische Lehrer sagt:[1])

„Dem Zwecke der Menschwerdung entsprach es, dass Christus kein einsames Leben führte, sondern mit den Menschen verkehrte. Wer aber mit Andern verkehrt, muss sich im Verkehr nach ihnen richten. Darum war es sehr ziemlich, dass Christus sich hinsichtlich der Speise und des Trankes (also auch der Kleidung) so verhielt, wie die Andern. Desshalb sagt Augustinus in seinem Buche gegen Faustus: ‚Die hl. Schrift berichtet, Johannes habe nicht gegessen noch getrunken, weil er sich nicht der bei den Juden gebräuchlichen Nahrung bediente. Hätte nun der Herr nicht die gewöhnliche Nahrung genommen, so könnte nicht im Gegensatz zu Johannes von ihm behauptet werden, er habe gegessen und getrunken‘[2]). Es kann aber Jemand mit Rücksicht auf Speise und Trank in gewöhnlicher Art nicht bloss so leben, dass er Reichthümer besitzt, sondern auch so, dass er von Frauen und Reichen das Nöthige erhält. Bei Lukas wird aber 8. 2 erzählt, einige Frauen seien Christo gefolgt, die ihn von ihrem Vermögen bedienten."

Hält man an diesen Grundsätzen fest, so muss man wohl, wie im Leben, so auch im Auftreten des Messias zwei Zeitabschnitte unterscheiden. Bis zu seinem 30. Jahre lebte er verborgen in der kleinen Landstadt Nazareth als des Zimmermanns Sohn, als Handwerker. Er wird also während dieser Jahre die Kleidung der niedrigen Stände, der Arbeiter und Landleute, getragen haben. Später trat Jesus öffentlich als Lehrer auf. Er liess sich von seinen Jüngern Rabbi nennen[2]), verkehrte mit den Schriftgelehrten und wurde in angesehenen Häusern als Gast bewirthet[3]). Er musste offenbar, um sich nicht auffallend zu benehmen, während der drei Jahre seines Lehramtes eine bessere, seiner neuen Stellung entsprechende Tracht haben. Wenn demnach möglich bleibt, dass der Herr während der

[1]) Summa 3. q. 40 a. 2 c., a. 3 ad 2. Hinsichtlich der minoritischen Controverse über die Armuth Christi vgl. Natalis Alexander, Historia ecclesiastica. Saeculum XIII. et XIV. Diss. XI. a. 1. Bingii. 1789. XVI. pag. 394.

[2]) Jo. 13. 13. Vgl. Mat. 26. 25, 49; Marc. 10. 51; Joan. 1. 38; 20. 16.

[3]) Luc. 7. 44; 14. 10; Jo. 12. 2. Vgl. Clemens, Der hl. Rock S 25 f.; Gildemeister und v. Sybel II. 1. S. 37 f.; Binterim, Widerlegung S. 35; v. Wilmowsky, Die Schrift des A. Rhenanus. S. 27 f. und S. 50.

dreissig Jahre seiner Niedrigkeit ein kurzes Kleid anzog, wie es die Aermeren in Palästina damals zu haben pflegten, so wird er doch wenigstens in den letzten Jahren seines Lebens sicher ein langes Gewand getragen haben, wie es bei besser Gestellten Sitte war.

Freilich lobt der Herr den Vorläufer wegen der armen Kleidung und fügt dann bei, die reichlich Gekleideten fänden sich in den Palästen der Könige. Er setzt sich und sein Auftreten aber auch in Gegensatz zum rauhen, harten Auftreten des Johannes[1]). Offenbar gibt es viele Stufen zwischen dem aus rauhen Kameelhaaren

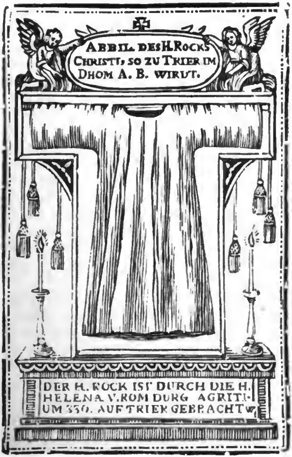


Abbildung des hl. Rockes nach einem ältern Holzstock des Trierer Dommuseums.

[1]) Matth. 11. 8 und 18 f.

angefertigten Busskleid des zweiten Elias oder den Byssus- und Purpur-Gewändern der Höflinge. Die Kleidung des Sohnes Gottes hielt während seines öffentlichen Lebens aller Wahrscheinlichkeit nach die Mitte so ein, dass sie ebensowenig an übertriebenen Luxus als an übermässige Armuth erinnerte. Er hatte mit einem verweichlichten Geschlecht zu thun, dem er sich so weit als möglich anbequemte, um seiner Lehre Einfluss zu verschaffen und sein Beispiel für alle nachahmungswürdig zu machen.

2. Gehen wir nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze auf die einzelnen Kleidungstücke des Herrn ein.

Da der hl. Petrus einen Gürtel trug, da man bei der Speisung des Osterlammes gegürtet sein musste, da der Herr und seine Apostel oftmals mahnten: „Eure Lenden seien umgürtet“[1]), so wird er sein Gewand vermittelst eines Gürtels fest angezogen haben.

Ob er ein Unterkleid gehabt habe, wenigstens im Winter, lässt sich nicht bestimmen. Weder eine bejahende noch eine verneinende Behauptung vermag man als sicher zu erweisen.

Der Heiland trug eine Fussbekleidung; denn Johannes der Täufer bezeugte: „Ich bin nicht würdig, seine Schuhriemen aufzulösen“[2]). Zu seiner Zeit müssen in Palästina zwei Arten von Fussbekleidung üblich gewesen sein. Die einfachere bestand fast nur aus Sohlen (Sandalen), die reichere kam unsern geschlossenen Schuhen näher. Als der Heiland seine Apostel aussandte, befahl er ihnen, nur Sandalen anzuziehen[3]). Die christliche Kunst hat darum die Apostel immer so dargestellt, dass der obere Theil ihrer Füsse unbedeckt blieb. Wahrscheinlich hat sich ihr Meister gleicher Fussbekleidung bedient.

Ueber das mittels des Gürtels um die Lenden befestigte Kleid legte Christus ein als Mantel dienendes grosses Stück Tuch. An den Ecken desselben hingen jene durch das Mosaische Gesetz vorgeschriebenen Quasten[4]), wodurch den Juden die Treue gegen Gottes Gebot in Erinnerung gebracht werden sollte. Er tadelte die Pharisäer, dass diese ihre Quasten in auffallender Art vergrösserten, um sich als treuere Söhne des Gesetzes hinzustellen. In der Vulgata

[1]) Apostelg. 12. 8; 2. Mos. 12. 11; Luc. 12. 35; Ephes. 6. 14; 1. Pet. 1. 13 u. s. w.

[2]) Matth. 3. 11; Luc. 3. 16; Jo. 1. 27.

[3]) Matth. 10. 4; Marc. 6. 9; Luc. 10. 4; 22. 35.

[4]) 4. Mos. 15. 38; 5. Mos. 22. 12.

heissen diese Quasten: „Fimbriae“[1]). Es bleibt dort darum unklar, ob das blutflüssige Weib den Saum des Kleides oder Mantels, oder die Quasten des Mantels berührte[2]). Nach dem griechischen Text muss man an den Saum des Kleides denken. Uebrigens lassen sich solche Quasten als Theile des Saumes betrachten.

Eusebius erzählt, die Geheilte habe dem Herrn zu Paneas eine Bildsäule errichtet. Nach Grimouard sowie de Rossi hätte sich auf einem Sarkophag des Laterannmuseums eine Kopie der „Paneasgruppe“ erhalten. In dem betreffenden Relief dieses Sarkophages kniet das Weib vor dem Herrn, indem es seine Hände gegen ihn erhebt[3]). Jedenfalls ist diese Darstellung lehrreich, weil sie in einem deutlichen Bilde zeigt, wie man sich im 4. Jahrhundert die Kleidung des Herrn dachte. Der Bildhauer mag von der spätern römischen Kleidungsart beeinflusst gewesen sein, wird aber doch nicht viel von der im



Gruppe von Paneas
(Nach Grimouard, Guide de l'art chrétien. Paris. 1873. II.)

[1]) Matth. 23. 5 Vgl. Num. 15. 38 und oben S. 152.

[2]) Matth. 9. 20 sq.; vgl. 14. 36; Calmet, In Matth. 9. 20; Gildemeister und v. Sybel II. 1. S. 36.

[3]) Grimouard de Saint-Laurent, Guide de l'art chrétien. Paris. 1873. II. pag. 213 s.; Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer II. 21.

1. Jahrhundert von den Vornehmeren im Judenlande benutzten Tracht abgewichen sein.

3. Vor der Fusswaschung hat der Herr nur seinen Mantel oder Ueberwurf abgelegt und das Kleid aufgeschürzt. Wollte Jemand Gewicht darauf legen, dass im Bericht des Evangelisten gesagt ist, der Heiland habe „seine Kleider“ [1]) abgelegt, und diese Mehrzahl auf mehrere Stücke beziehen, dann würde er behaupten müssen, Christus habe Mantel (Ueberwurf) und Oberkleid ausgezogen, also zwei Gewänder gehabt und nur das untere behalten. Indess ist die Mehrzahl „Kleider“ nach altem Sprachgebrauch richtig, wenn der Herr auch nur den Ueberwurf hinlegte.

Baronius glaubt, Christus und seine Apostel hätten beim letzten Abendmahle Feierkleider getragen, und sucht seine Ansicht durch drei Gründe zu stützen. Er führt nämlich aus:

1⁰. Es sei Sitte der Juden gewesen, bei solchen Mahlen mit bessern Kleidern zu erscheinen. Dies erhelle aus der Parabel, worin Christus erzählt, wie hart jener gestraft worden sei, der ohne hochzeitliches Kleid beim König erschien; 2⁰. habe bei den Alten überhaupt die Sitte geherrscht, sich mit Feierkleidern bei Festmahlzeiten einzufinden; 3⁰. sei jener Jüngling, welcher im Garten entfloh und sein Kleid (sindon) in den Händen der Häscher liess, Johannes gewesen. Das zurückgelassene Kleid sei ein solches Festkleid gewesen [2]).

4. Die Farbe des vom Herrn gewöhnlich getragenen Kleides muss wohl dunkel gewesen sein. Das ergibt sich nicht nur daraus, dass die Propheten sich solcher Kleider bedienten, sondern auch aus den Worten des Evangelisten; denn einerseits betonen diese, bei der Verklärung seien Christi Gewänder weiss wie der Schnee geworden, andererseits, Herodes habe ihn zum Spott mit einem

[1]) Jo. 13. 4 und 12. Vgl. Calmet, zu Jo. 13. 4 und Binterim, Widerlegung I. S. 34.

[2]) Baronius Annales. Rom. 1593. I. pag. 152. Nach den Betrachtungen der Katharina Emmerich hätte Christus, der Herr, schon beim Einzug in Jerusalem ein „feierliches Gewand“ angelegt. „Es war von weisser, feiner Wolle und hatte hinten eine Art Schleppe.“ Beim letzten Abendmahle hätten nach ihrer Erzählung der Herr und seine Apostel „Osterceremonienkleider“, „Ceremonienmäntel“ getragen, d. h. über einem weissen Rock, einem Hemd, einen Mantel, der vorn kurz und hinten länger gewesen sei. Vgl. Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Regensburg. 1860. III. S. 392; 1881. S. 865, 889, 891. Rhenanus, Der hl. Rock S. 44 f., stellt die „Vermuthung“ auf, die Trierer Reliquie sei vielleicht ein Festgewand, dessen sich der Herr beim letzten Abendmahle bediente. Dagegen v. Wilmowsky, Die Schrift des Rhenanus S. 26 f., Vgl. Honoré de S. Marie, Reflexions sur les règles et l'usage de la critique II. pag. 561 s. Auch Schegg nimmt (Johannesevangelium 13. 4 und 19. 23, S. 169 und 468) Festtagskleider an. Ebenso das Orendelgedicht, vgl. unten S. 179 Mitte.

weissen Kleide zu Pilatus zurückgesandt[1]), dann von den Soldaten sei der Herr zur Verhöhnung mit einem purpurfarbigen Mantel bekleidet worden. Demnach dürfte die Farbe des Gewandes des Herrn weder weiss noch purpurn gewesen sein.

Freilich bekleideten die Henker den Herrn mit einem Soldatenmantel (chlamys), nicht nur mit einem Ueberwurf oder Mantel, wie ihn die Juden trugen[2]). Indessen legen die Evangelisten so sehr das Gewicht auf dessen Purpurfarbe, dass der obige Schluss trotzdem berechtigt bleibt.

Professor Clemens und Rhenanus haben aus einer Stelle des Clemens von Alexandrien zu folgern versucht, der Heiland habe ein bis auf die Füsse herabfallendes buntes, mit Blumen verziertes Gewand getragen. Die Stelle[3]) lautet also:

„Wer die Kleider bis zu den Enden der Füsse herunterlässt, ist gar sehr grossthuerisch; denn er hindert die Möglichkeit des Schreitens, da das Kleid gleich einem Besen den auf dem Boden liegenden Staub nach sich zieht. Nicht einmal jene geschwächten Menschen, welche sich als Tänzer zu unzüchtigem Pantomimenspiel auf die Bühne begeben, sehen ihr Kleid in solcher übermüthigen Weise ringsum herabfallen, obwohl doch bei ihnen ausgesuchte Tracht, breite Säume und übertriebener Wechsel in den Formen zeigen, wie sie sich zu kleinlicher Ueppigkeit hinreissen lassen. Beriefe Jemand sich auf das bis zu den Füssen reichende Kleid des Herrn, so zeigt jenes buntblumige Gewand die Blumen der Weisheit an, die bunten und nicht welkenden Schriften, die Reden des Herrn, welche der Wahrheit Glanz zurückstrahlen. Ein ähnliches, anderes Kleid legte der hl. Geist dem Herrn durch David an, indem er ungefähr also in den Psalmen singt: ‚Preis und Pracht zogest du an, bekleidet mit Licht, wie mit einem Gewande.‘ (Ps 103. 1 f.) Wie also bei der Besorgung der Kleider alles Unziemliche fern zu halten ist, ebenso muss man jedes Uebermass im Gebrauche vermeiden."

Ohne Zweifel versteht der Alexandriner unter dem von ihm an zweiter Stelle erwähnten, in jenem Psalm beschriebenen Kleide, ein geistiges Gewand. Vielleicht hat er dementsprechend auch das erstgenannte im mystischen Sinne genommen, anspielend auf

[1]) Matth. 17. 2: Marc. 9. 2; Luc. 9. 29. Et factus est, dum oraret, species vultus ejus altera, et vestitus ejus albus et refulgens. Luc. 23. 11. Illusit indutum veste alba.

[2]) Matth. 27. 27 sq.; Marc 15. 20.

[3]) Clementis Alexandrini Paedagog. II. c 10, Migne, Patrolog. graec. 8. col. 531 sq. Vgl. Clemens, Der hl. Rock S. 31 f; Rhenanus, Der hl. Rock S. 47. Dagegen Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock II. 1 S. 10 f., deren Ausführungen dann v. Wilmowsky in seiner „Beleuchtung" der Schrift des Rhenanus S. 53 f. wiederholt und breit ausgeführt hat.

das lange, blumige Kleid des Hohenpriesters des alten Bundes, der laut dem Hebräerbrief Christi Vorbild war. Der Sinn wäre also: „Wenn Jemand sich auf die Kleidung des Hohenpriesters des alten Bundes berufen will, um seine reichen, bunten Obergewänder als gut und lobenswerth hinzustellen, wenn er beifügt, dieser Hohepriester sei ein Vorbild des Herrn, und dann schliesst: ‚Also dürfen auch Christen sich nach ihm richten', so wisse er, dass jenes Kleid eine mystische Bedeutung hatte, welche dessen Gebrauch rechtfertigte."

Die Ansicht jener, welche trotzdem, an der wörtlichen Deutung festhaltend, die Stelle so erklären, dass der Kirchenvater denen antworte, welche laut einer Volksüberlieferung meinten, Christus habe wenigstens bei einigen festlichen Gelegenheiten ein buntblumiges, langes Kleid getragen, ist jedenfalls nicht so thöricht und verwerflich, wie Gildemeister und v. Sybel gegen Clemens darzuthun versucht haben.

5. Bei der Kreuzigung zogen die Soldaten Christo alle Kleider aus. Der hl. Johannes erzählt (19. 23):

„Die Kriegsknechte aber, da sie Jesum gekreuzigt hatten, nahmen seine Kleider und machten vier Theile, jeglichem Kriegsknechte einen Theil, dazu auch den Rock. Es war nun der Rock ungenäht, von oben an gewirkt durch und durch. Da sprachen sie unter einander: ‚Lasset uns diesen (Rock) nicht zertheilen, sondern darum loosen, wessen er sein soll.' Auf dass erfüllt würde die Schrift, die da saget: ‚Sie haben meine Kleider unter sich getheilt und das Loos geworfen über mein Gewand.' (Ps. 21. 19.) Solches thaten die Kriegsknechte."

Kürzer berichtet Matthäus (27. 35) dasselbe Ereigniss:

„Da sie ihn aber gekrenziget hatten, theilten sie seine Kleider und warfen das Loos, auf dass erfüllet würde, was gesagt ist durch den Propheten: ‚Sie haben meine Kleider unter sich getheilt und das Loos geworfen über mein Gewand."

Mark. 15. 24. „Und als sie ihn gekreuzigt hatten, theilten sie seine Kleider, indem sie das Loos darüber warfen, was jeder erhalten solle."

Luk. 23. 34. „Indem sie seine Kleider theilten, warfen sie das Loos." [1])

Die Soldaten hatten von alten Zeiten her das Recht, sich die Kleider des Verurtheilten, an dem sie die Strafe vollzogen, zuzueignen. Die Worte des hl. Johannes beweisen, dass vier Soldaten Recht auf die Kleider Christi hatten. Sie vertheilten sich dieselben nun vorerst so, dass jeder Soldat einen Theil erhielt. Den ungenähten Rock legten sie als fünften Theil bei Seite, um über ihn

[1]) Ueber das Verhältniss dieser vier Berichte der Evangelien zu einander vgl. S. Augustin. Tract. in Joan. 118., Migne, Patrolog. lat. 35. col. 1947 sq.

durch das Loos, wohl durch Würfelspiel, zu entscheiden. Woraus die vier ersten Theile bestanden, ist schwer zu entscheiden, vielleicht aus den Sandalen, einem Untergewand, Gürtel und Mantel oder Ueberwurf. Vielleicht haben die Soldaten, wie der hl. Cyrill von Jerusalem meint[1]), den Ueberwurf zerrissen und dessen Stücke unter sich vertheilt. Der ungenähte Rock war aus einem Stück gewebt und, wie aus dem Gesagten erhellt, wahrscheinlich von dunkeler Farbe, nicht zu ärmlich, nicht zu fein, sondern mittelgut, wie es sich für einen Gesetzeslehrer ziemte.

Nach der Ansicht des hl. Chrysostomus wäre durch die Benennung des Kleides als eines „von oben herab gewebten" jene Art von Gewändern bezeichnet, die in Palästina von den Aermeren getragen wurden und aus zwei auf der Schulter zusammengenähten Theilen bestanden. Theophylakt bemerkt dagegen, obwohl er im Allgemeinen die Ansicht des hl. Chrysostomus theilt, wahrscheinlich sei das Kleid des Herrn nicht nur, wie gewöhnlich, von unten nach oben, sondern auch aus einem Stück gewebt gewesen. Nach Gregor von Nyssa waren beide Arten der Weberei im Alterthum bekannt und in Uebung. Dem im 11. Jahrhundert lebenden Theophylakt schloss sich im 12. Theophanes an[2]). Nonnus, ein griechischer

[1]) S. Cyrill. Hierosol., Catech. 13. De Christo crucifixo, Migne, Patrolog. graec. 33. col. 803. Crucifixus est Jesus; tunica autem una et pallio uno utebatur. At milites pallium in quatuor partes scissum dispertiti sunt; tunica vero scissa non est, quia nulli usui scissa profutura foret; deque ea milites inter sors projecta est. Euthymius Zigaben., In Matth. 27., Migne, Patrolog. graec. 129. col 723. Sed quot fuerint vestimenta, nullus Evangelistarum significavit. Ideo quidam fuisse dixerunt quinque: quatuor quidem quatuor militibus divisa, quintum vero tunicam inconsutilem. Videtur autem incredibile dictum, ideo quod indecens Salvatori fuisset; nemo enim, ne aliorum quidem hominum, tot vestibus induitur. Conjectantes ergo dicimus, nec procul fortasse ab eo, quod congruum est, tria fuisse universa: unum quidem fuisse tunicam corpori applicatam in modum subuculae, dico sane hanc tunicam inconsutilem, alterum autem quo super primum vestiebatur, et tertium exterius indumentum. . . . Quidam vero dubitant, quomodo Christus, qui legem dedit apostolis, ne duas possiderent tunicas, ipse plures inventus est possidere? Quibus respondendum est, quod ipse quoque unicam habebat tunicam, quae corpori adhaerebat: ceterae enim tunicae non erant, sed pallia. Proprie enim „chiton" (quod nos tunicam vertimus) dicitur, quae intima est vestis.

[2]) S. Jo Chrysostomus, In Jo. hom. 85. al. 84., Migne, Patrolog. graec. 59. col. 461; Gregor. Nys., In Cant.; Theophylact., In Jo. 19. 23, l. c. 124. col. 276; Theophan. Ceram., In Jo. homilia 27., Migne, Patrolog. graec. 132. col. 598; Isidor Hisp., Etymolog. 19. c. 22, Migne, Patrolog. lat. 82. col. 686. Recta dicitur vestis, quam sursum versus stantesque texunt. Vgl. oben S. 158.

Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, beschreibt das Kleid Christi als Purpurgewand von ungewöhnlicher Form, das jeder der Soldaten gerne besessen hätte, weil es werthvoll und kostbar zu sein schien! Abgesehen von dem hohen Preise der in Purpur gefärbten Kleider, dürfte indessen schon daraus, dass die Soldaten den Erlöser kurz vorher mit einem Purpurmantel bekleidet hatten, um ihn zu verhöhnen, geschlossen werden, dass er im Leben keine ähnlichen Purpurkleider getragen habe [1]).

Scheckmann beruft sich auf Lactantius, um zu beweisen, dass der von den Soldaten vertheilte, ungenähte Rock purpurfarbig gewesen sei. Indessen ist an der betreffenden Stelle nicht vom ungenähten Rock, sondern von dem freilich purpurnen Mantel die Rede, welchen die Schergen dem Herrn zum Spott umhingen [2]).

6. Marx [3]) spricht die innerlich sehr wahrscheinliche Ansicht

[1]) Nonnus Panopolitan., Paraphrasis in Jo. c. 19. 23, Migne, Patrol. graec. 43. col. 902 sq. Sublimem vero Jesum, immotum, ministri mortis explicate erigentes ad crucem ligatum, divinam vestem a Deo geniti Regis stantes diviserunt et splendidam tunicam, quae integra supra simul et infra gestantem (i. e. Jesum) inconsutilis erat contexta, a cervice ad malleolos desinens. Inter se autem loquebantur concordi quodam sermone: ‚Purpuream ne dissecemus veram hanc tunicam, sed pro ipsa digitos manus jacientes, procul jacta signa victoriae, sorte omnes videamus contentionis expertes, cujus erit.' Man wird bei dieser Stelle unwillkürlich an ähnliche Sätze Eneus erinnert. Vgl. Medulla, Neue Ausgabe S. 132 und oben S. 156 und 164,4.

[2]) Medulla fol. 46 Lactantius Firmilianus eandem tunicam punicei coloris notat fuisse, quarto de vera sapientia libro Die betreffende Stelle des Lactantius, De vera religione IV. 18, Migne, Patrolog. lat. 6. col. 504 lautet: Duxerunt ergo eum (Jesum) flagellis verberatum, et, prinsquam cruci affigerent, illuserunt; indutum enim coloris punicei veste ac spinis coronatum quasi regem salutaverunt. Vgl. oben Seite 126.

[3]) Geschichte des hl. Rockes S. 18 f. Salmeron, Com. in Evangelicam historiam, Coloniae. 1604. Tractatus 38. De divisione vestimentorum Christi et tunicae inconsutilis sortitione X. pag. 315. Poterant autem (Christi vestes) cum lucro venundari, non enim vilia putabantur, de quorum contactis fimbriis virtus exire consueverat, ut Paulus Burgensis episcopus annotavit et ante eum Procopius Gazaeus in c. 28. Genes . . . „Mulier illa, quae attigerat fimbriam vestis Salvatoris, sanata est Nimirum ob eandem causam inter se contendebant milites singuli, cupientes, ea divisa, habere partem, quasi utilis foret, non ad induendum, sed quia vis quaedam medicata in ipsa esset." Sic ille. Nec in illo spectaculo multi deerant, qui se certatim ad emendum ingererent, ut mater ejus et aliae sanctae foeminae et Joannes et alii noti ejus, qui procul stabant. Diese Ausführungen scheint Salmeron aus dem Commentar des Abtes Ruprecht von Deutz († 1130) entnommen zu haben, der dasselbe ausführt Migne, Patrolog. lat. 169. col. 788. Schegg hat denselben Gedanken (Johannesevangelium S. 469).

aus, die frommen Frauen, welche dem Herrn bis zum Gipfel des Kalvarienberges folgten, hätten den Soldaten die Kleider Christi abgekauft, um sie als kostbaren Schatz aufzubewahren. Die Wache musste am Kreuze ausharren, bis Pilatus die Erlaubniss zur Abnahme der Leiche des Verschiedenen bewilligte. Beim Begräbniss wurden keine Kosten gescheut. Joseph und Nikodemus brachten Spezereien sowie feine Leinewand; sie bestatteten den Herrn in einem reichen Grabe. Maria, seine Mutter, hatte im Glauben nie gewankt. Sie wusste, dass der Gekreuzigte der Sohn Gottes, der Erlöser der Welt sei, kannte also den Werth seines mit dem heiligsten Blute besprengten Kleides. Auch die Liebe der Magdalena war nicht erkaltet. Wo liegt der mindeste innere Grund vor, sich der Ansicht jener zu widersetzen, die dafürhalten, die Jünger Jesu und die frommen Frauen hätten seine Kleider als theure Erinnerungszeichen erworben und aufbewahrt? Ja man muss diese Ansicht wohl als die einzig richtige behandeln. Wie wäre es sonst möglich, dass die Christenheit sich rühmen könnte, die Dornenkrone Christi, sein Lendentuch, das Eisen der Lanze des Hauptmannes, die Kreuzesinschrift, die Grabtücher und andere in der Leidensgeschichte von den Evangelisten erwähnten Gegenstände zu besitzen?

Die Vertreter der kritischen Schule kommen freilich auch hier mit dem Stillschweigen der Quellen. Wer aber bedenkt, wie wenig Nachrichten aus dem 1. Jahrhundert uns erhalten sind, mehr noch, dass das Ankaufen und Aufbewahren der Kleider und Leidenswerkzeuge keine Sache war, welche Schriftsteller jener Zeit der Aufzeichnung würdig erachtet haben werden, der wird durch das Stillschweigen der Quellen nicht beirrt werden. Johannes schliesst sein Evangelium mit den Worten:

„Es sind auch viele andere Dinge, die Jesus gethan hat. Sollten sie eines nach dem andern geschrieben werden, so glaube ich, würde die Welt die Bücher nicht fassen, die zu schreiben wären.“ „Diese aber sind geschrieben, damit ihr glaubet, Jesus sei der Gesalbte, der Sohn Gottes, und damit ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Namen.“ [1])

---

[1]) Jo. 21. 25 und 20. 31.

3. Legenden und Sagen über den hl. Rock.

1. Die ausdrückliche Erwähnung des ungenähten Rockes Christi sowohl in den Evangelien des Neuen Testamentes als in einer Psalmenstelle des alten Testamentes musste die Aufmerksamkeit des christlichen Alterthums auf das hl. Kleid lenken. Die Poesie des Volkes bemächtigte sich des Berichtes der Evangelisten und umwob ihn mit Legenden und Sagen, deren mehr oder weniger geschichtlich sicherer Kern durch Ausschmückung und Erweiterung der grossen Menge näher gebracht wurde. Die volksthümlichen Erzählungen knüpften zuerst an das schon bei den ältesten Vätern bekannte Protoevangelium Jakobus des Jüngern an, das selbst wiederum auf ältere Legenden zurückgeht. In demselben wird wiederholt erzählt, Maria sei in allen weiblichen Handarbeiten so erfahren und geschickt gewesen, dass der Hohepriester ihr Fäden von Gold, Byssus und, von roth und purpurn gefärbter Seide übergeben habe, damit sie einen Vorhang für den Tempel daraus webe. Mit dem erhaltenen Gespinnst sei sie nach Nazareth gegangen. Während sie arbeitete, um sich des Auftrages des Hohenpriesters zu entledigen, sei Gabriel gekommen, ihr die Botschaft der Menschwerdung des Sohnes Gottes zu überbringen[1]. Auch in der alten „Geschichte von der Geburt Maria's und der Kindheit des Erlösers“[2] wird ihre Geschicklichkeit im Weben gerühmt und gesagt, Gabriel sei ihr erschienen, während sie Purpurfäden bereitete.

Eine lange Reihe im 5. Jahrhundert beginnender, im Abendlande bis tief in's Mittelalter herabreichender, im Morgenlande noch heute üblicher Darstellungen der Verkündigung zeigt darum den Engel vor Maria, die stehend oder sitzend eine Spindel in der Hand hält oder einen Faden zubereitet oder näht oder eine ähnliche Verrichtung vornimmt[3].

Die alte Ueberlieferung, wonach die Gottesmutter eine hohe Kunstfertigkeit im Weben besessen habe, ist innerlich durchaus

[1]) Protoevangelium Jacobi c. 10 bis 12, bei Thilo, Codex apocryphus pag. 211 sq.

[2]) C. 6 und 9, l. c. pag. 352 und 367.

[3]) Eine Aufzählung dieser Denkmäler findet man bei Rohaut de Fleury, L'évangile. Tours, 1874, I. pag. 11 s. und in desselben Buch: La s. Vierge, Paris, 1878, I. pag. 77 mit Abbildungen. Kraus hat in seiner Real-Encyklopädie die wichtigsten dieser Denkmäler besprochen. II. S. 936 f. Der Trierer Dom besitzt eine Elfenbeinplatte, worauf der Engel vor Maria steht, die eine Spindel hält. Abgebildet bei Ernst aus'm Weerth, Kunstdenkmäler III. Taf. 58. 4; Le tresor de Trèves. pl. 5.

glaublich. Maria muss jedenfalls Handarbeiten verrichtet haben; das verlangte, wie Trombelli aus Basilius und Andern richtig nachweisst, ihre Tugend und Heiligkeit [1]). Nun nimmt Origines sogar ohne Widerspruch den Einwurf des Celsus an: Maria habe durch Nähen ihren Lebensunterhalt verdient. Tertullian und Hieronymus sagen wenigstens im Allgemeinen, sie habe durch Arbeit Geld verdient [2]). Jedenfalls hat sie alle jene Verrichtungen erlernt und in trefflicher Art ausgeübt, die jede Jungfrau und Frau zu ihrer Zeit in ihrem Lande kannte und betrieb. Fernerhin macht Calmet mit Recht darauf aufmerksam, dass die in den Sprichwörtern gelobte, weise Hausfrau für ihre Hausgenossen die Winterkleider mit eigenen Händen webte, und dass Ulixes, Alexander und Karl der Grosse Kleider trugen, welche von ihren Frauen oder Töchtern angefertigt waren. Anna brachte ihrem Sohn Samuel Gewänder, die sie ihm gemacht hatte [3]). Auch Maria muss in ähnlichen Handarbeiten erfahren gewesen sein; wie viel, lässt sich freilich aus unmittelbaren, alten Zeugnissen nicht erweisen. Mütterliche Liebe trieb sie jedenfalls an, auch für ihr einziges, vielgeliebtes Kind zu arbeiten, ihm Kleidungsstücke anzufertigen [4]).

Fast überall, wo ein Kleidungsstück des Herrn gezeigt und verehrt wurde, wird gleich beigefügt, es sei von seiner Mutter angefertigt.

Eine grosse Anzahl älterer Schrifterklärer sagt bei Auslegung der über die Vertheilung der Kleider Christi handelnden Stellen der Evangelien, Maria habe den Rock gewebt, worüber die Soldaten das Loos warfen [5]) Sie berufen sich zur Erhärtung ihrer als mehr oder weniger sicher ausgegebenen Behauptung vorzüglich auf die erst um das Jahr 1100 verfassten Schriften des Euthymius, der sich auf eine ältere Ueberlieferung stützt [6]).

[1]) Mariae Vita, Dissertatio 29., bei Migne, Summa aurea de laudibus B V. Mariae 2. col. 141 sq.

[2]) Origines, Contra Celsum I. 28, Migne, Patrolog. 11. col. 713; Tertullian., De spectaculis c. 30 nennt Christus: Quaestnariae filius. Migne, Patrolog. lat. 1. col. 662. Aehnlich Hieronymus, Ad Heliodorum quaest. 1.

[3]) 1 Reg. 2. 19.

[4]) Vgl. De Castro, Historia Deiparae cap. 3. n. 8; Sedlmayr, Theologia Mariana qu. 6. a. 10, bei Migne, Summa aurea de laudibus B. V. Mariae tom. 2. col. 401 sq. und 7. col. 1252 sq.; Duraud, L'écrin de la s. Vierge. Lille. 1885. II. pag. 137 s.

[5]) Vgl. Calmet, Dictionnaire de la Bible, Vestements; Commentar Jo. 19. 23; Maldonat und Cornelius a Lapide zu Matth. 27. 35 u. s. w.

[6]) Migne, Patrolog. Graec. 129. col. 723. Hanc vero tunicam e traditione Patrum accepimus opus fuisse Dei Matris. Dem hl. Arculf wurde zu Jerusalem

Dass der zu Trier verehrte hl. Rock von Maria gewebt worden sei, wird zuerst im Orendelgedicht erzählt [1]). Die Verfasser der um 1514 erschienenen Trierer Heiligthumsbücher behaupten es mit mehr oder weniger Bestimmtheit.

In gleicher Weise sagt der Diakon Johannes im 12. Jahrhundert ohne Weiteres, die im Lateran aufbewahrte Reliquie von den Kleidern Christi sei von Maria gewebt, was auch in der unter Nicolaus IV. († 1292) verfertigten Inschrift zu lesen ist [2]).

Von dem zu Argenteuil aufbewahrten Kleide Christi singt ein alter Hymnus:

Vestis haec est manuale
Matris opus virginale,
Actum sine sutura.

„Dies Kleid, eine Arbeit der jungfräulichen Hände der Mutter, ist ohne Naht gewebt."

In ähnlicher Weise sprechen sich die meisten Berichte über die Auffindung und Geschichte der Argenteuiler Reliquie aus, auf die weiter unten ausführlich zurückzukommen ist [3]).

Chifflet ist mit Beda dem Ehrwürdigen der Ansicht, Maria habe auch die Grabtücher Christi gewebt [4]). Er erinnert daran, dass Nicephorus erzählt, die Kaiserin Pulcheria habe eine von Maria benutze Spindel in der Hodegonkirche

---

ein grosses Tuch gezeigt, das Maria gewebt haben soll. In demselben waren die Bilder des Herrn und der zwölf Apostel zu sehen. Adaman († 704), De locis sanctis I. c. 11, Migne, Patrolog. lat. 88. col. 787. Wiederholt von Petrus Diaconus l. c. 173. col. 1121.

In den Offenbarungen der hl. Brigitta, der Maria von Jesus, Abtissin zu Agreda, und der Katharina Emmerich wird dieselbe Ansicht ausgesprochen. Auch Ludolph von Sachsen, Ruprecht von Deutz, Baronius und Andere treten dafür ein. Revelationes s. Brigittae. Lib. VII c. 8. Monachii. 1680. pag. 586; Maria von Jesus, Abtissin zu Agreda, Die hl. Stadt Gottes. Regensburg. 1886. II. n. 686; Katharina Emmerich, Leben Jesus Regensburg. 1881. S. 175, 184, 187, 189 und 195. (Ueber den Werth und die Glaubwürdigkeit solcher Offenbarungen vgl. Benedict. XIV., De Servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione lib. III. c. 53. n. 15 sq. Opera. Venet. 1767. pag. 381 sq. Der Schluss seiner Auseinandersetzungen liegt in den Worten: Sequitur posse aliquem, salva et integra fide catholica, assensum revelationibus praedictis non praestare et ab eis recedere, dummodo id fiat cum debita modestia, non sine ratione et citra contemptum.) Ludolph. de Saxonia, Vita Christi. Pars II. c. 63. Lugduni. 1642. pag. 625; Rup Tuitens., Comment in Jo., Migne, Patrolog. lat. 169. col. 789; Baronius, Annales. Rom. 1593. I. pag. 177. Vgl. unten S. 174, Anm. 1.

[1]) Laven, König Orendel von Trier. Trier. 1845. S. 2 und Die kirchliche Tradition vom h. Rock. Trier. 1845. S. 92.

[2]) Revue de l'art chrétien. 1886. pag. 474. Pag. 476 wird behauptet, Johannes Diaconus habe im 9. Jahrhundert geschrieben. Vgl. oben S. 79 f.

[3]) Vgl. Gerberon, Histoire de la robe d'Argenteuil. Paris. 1677. pag. 13 sq.

[4]) De linteis sepulchralibus Christi pag. 81 sq.

niedergelegt, und dass zu Huy in Belgien ein Knäuel Garn gezeigt wurde, welches Maria hinterlassen haben soll. Auch zu Jerusalem im 7. Jahrhundert wurde ein von Maria gewirktes, mit Figuren verziertes Tuch gezeigt [1]).

Es kommt hinsichtlich aller dieser Nachrichten hier nicht sowohl darauf an, ob die ihnen entsprechenden Thatsachen sich geschichtlich erweisen lassen, als darauf, zu zeigen, dass zur Zeit, als solches erzählt wurde, die Ansicht herrschte, Maria habe Handarbeiten verrichtet und die Gewänder ihres göttlichen Sohnes angefertigt.

In manchen Trierer Volkssagen [2]) ist die Mutter Konstantins mit einer Magd Helena verwechselt, welche bei einem Juden oder bei Herodes gedient haben soll, von ihrem Herrn den hl. Rock erhielt und ihn nach Trier brachte. In weitern Sagen wird die Kaiserin in anderer Weise mit dem hl. Rock in Verbindung gebracht. Die Legendendichtung spielt eben mit den Thatsachen, spinnt sie aus und webt sie oft so bunt durcheinander, dass von den geschichtlichen Thatsachen nicht viel mehr als die Namen der handelnden Personen und der Hauptgedanke bleiben.

2. Im Gegensatz zu den eben berichteten Erzählungen über die Anfertigung der Kleider Christi durch Maria stehen jene Sagen, welche Christi Kleid vom Himmel kommen lassen. Laut dem von Otfried im 9. Jahrhundert zur Verherrlichung des Heilandes gedichteten Heldengesang spann die Liebe (Karitas) die Fäden, welche sie später zum hl. Rock verwob. Gotfrid von Viterbo erzählte in seiner in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfassten Weltchronik, nach der Abreise der hh. drei Könige habe Gott der Vater dem Jesukind einen ungenähten Rock von wunderbarer Farbe übersandt. Bei der Flucht nach Aegypten sei dies Kleid zurückgeblieben, Christus habe es aber zur Zeit seines Lehramtes wieder erhalten und angezogen. Da sei das Gewand, welches ihm als Knaben gepasst habe, plötzlich gewachsen, so dass es sich seiner Grösse und Gestalt anschloss [3]).

---

[1]) Mabillon, Acta SS. ord. S. Benedicti, III. 2. pag. 507; Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer. S. 103; oben S. 171 Anm. 6.

[2]) Laven, Die kirchliche Tradition vom hl. Rock. S. 4, 41 f., 76 f., 81; Görres, Die Wallfahrt nach Trier. S. 39; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 52 f.; II. 2. S. 43 f.

[3]) Gotefridi Viterbiensis Pantheon XIV. bei Pistorius-Struvius SS. Ratisbonae. 1726. II. pag. 243.

Angelicis monitis his regibus inde regressis,
Mittitur e coelis puero dignissima vestis.
Haec inconsutilis, miro colore fuit.
Hanc pater e coelis misit, non foemina nevit,
Longa fit atque brevis, puero crescente recrevit,
Temporis aequaevi stamine texta levi.

Die um 1514 zu Trier von Scheckmann bearbeiteten Heiligthumsbüchlein wagen nicht ausdrücklich zu behaupten, der hl. Rock sei durch einen Engel dem Heiland überbracht worden, können sich aber nicht versagen, die Legende wenigstens zu erwähnen[1]). Vielleicht entstand sie durch Missverständniss der Worte des hl. Johannes, welcher erzählt, der hl. Rock sei „von oben her gewebt". Salmeron glaubte in seiner Erklärung der Evangelien beifügen zu müssen,

---

Dum jubet Herodes puerum pro morte requiri,
Mater eum timuit, fugiens ad climata Nili.
  Ducta metu mortis virgo latebat ibi
Tunc in ea crypta tria sunt haec dona relicta:
Aurum, thus, myrrha, vestisque Dei benedicta.
  Pastores veniunt, ipsaque dona vehunt.
Vir fuit astrologus, qui dona relicta removit,
Omneque portentum Christi, (in?) Persidam novit (? movit).
  Armenus patria, justus, honestus erat.
Tempore, quo Christus docuit, tunc Angelus isti
Dixit: „Dona Dei redde, quaecunque tulisti;
  Munera sacra Dei restituantur ei."
Redditur haec tunica brevis, in forma puerili;
Jesus ut induitur, modulo fit longa virili.
  Vidit et obstupuit mens tremefacta viri.

Vgl. Monumenta Germ. SS. XXII. pag. 2.; Gildemeister und v. Sybel, Der heil. Rock. I. 3. Aufl. S. 80 und 106. 4.

[1]) Scheckmann, Tractatulus fol. 5. A coelo forte an sit (tunica inconsutilis Christi) vel ex hominibus sciscitaris. Ast paucis accipe, variis modis inter varios disputari, aliis a coelo missam, aliis a beata virgine Maria opere reticulato contextam asserentibus. In hoc tamen omnium assensus labitur, eam cum salvatore, incrementum staturae suscipiente, augmentatam prolongatamque. Medulla fol. 47. Nusquam terrarum hujusmodi colorem pro nunc tingi dicunt (qualem habet tunica Christi) nec quidem posse, quod argumento est. a coelo fuisse missam, ut Gotefridus Viterbiensis et alii astruere videntur, licet alii manibus intemeratae virginis Mariae, matris Domini Jesu, reticulatam contendant. Sed transeant ista. Si dicerem hoc loco, Dei manibus, sive sanctissimae virginis Mariae manibus, angelorum reginae, summi regis matris ac sponsae Dei, artificio et opera tunicam inconsutilem per totum fuisse desuper contextam, et a prima pueritia membra Christi purissima texisse ac protexisse usque ad passionem, crescentique regio ac pontificio corpusculo concrevisse, non parvam illi dignitatem et devotionis erga eam pie habendae rationem attulisse videri possem. Verum, quia haec nullam de scripturis divinis habent auctoritatem leguntur que in apocripha, qui nolent ea credere, nos deriderent et pari ratione refellerent, qua voluisse probare videremur, ista missum facientes, dummodo constet, Christi tunicam inconsutilem omni reverentia amplectendam, omni devotione colendam, quoniam longo tempore sacros Christi artus occuluerit et calefecerit attrectaveritque.

diese Worte bedeuteten nicht, das Kleid Christi sei „von den Engeln gewebt“ worden[1]).

3. Schon in den eben mitgetheilten Stellen spricht sowohl Gotfrid von Viterbo als auch Scheckmann die Behauptung aus, der ungenähte Rock sei gewachsen, er habe sich fortwährend, ohne durch die Zeit zu leiden, der Grösse Christi angepasst. Calmet behandelt diese, nach seiner Aussage, vielfach geglaubte Behauptung, nennt sie aber eine auf keinerlei ältere Zeugnisse gegründete, leichtgläubige Annahme[2]).

Freilich treten manche Zeugen für die von ihm entschieden abgewiesene Ansicht ein. Sie wird vorgetragen von Ludolph von Sachsen, in den Offenbarungen der hl. Brigitta und der Maria von Agreda, bei Cornelius a Lapide, Salmeron und Andern[3]).

Um das Wachsen des Kleides Christi einigermassen zu erläutern, beruft man sich oft darauf, die Kleider der Israeliten seien in der Wüste nicht aufgebraucht worden, sondern hätten sich 40 Jahre gehalten, ja sie seien mit ihnen gewachsen. Dies grossartige Wunder soll aus 5. Mos. 8. 3 f. erwiesen werden. Die Stelle lautet:

„Er demüthigte dich und liess dich hungern und gab dir Manna zur Speise, das du und deine Väter nie gekannt hattest, damit er dir kund thäte, der Mensch lebe nicht vom Brode allein, sondern von allem Worte, welches aus des Herrn Mund kommt.“

„Deine Kleider, womit du bedecket warst, sind nicht veraltet an dir, und deine Füsse sind nicht geschwollen, siehe jetzt schon im vierzigsten Jahre.“

„So erkenne in deinem Herzen, dass, wie ein Mann seinen Sohn erziehet, so der Herr, dein Gott, dich erzogen hat.“

Die Stelle wird 29. 5 dem Sinne nach wiederholt. Sie heisst dort:

„Er hat euch vierzig Jahre durch die Wüste geführt. Eure Kleider sind nicht veraltet, noch die Schuhe eurer Füsse vom Alter verzehrt worden.“

---

[1]) Salmeron Toletan., Commentarii in evangelicam historiam. Coloniae. 1604. Tract. 38. X. pag. 316.

[2]) Calmet, Dictionnaire de la Bible. Vestements. „C'est une autre tradition populaire, que la tunique de Jésus-Christ, que les soldats tirèrent en sort, était la même, qu'il avait reçue de la sainte Vierge, étant encore tout enfant, laquelle était crue avec lui, sans s'user jamais. Mais cette tradition n'a aucun fondement dans l'antiquité.“ Vgl seinen Commentar zu Matth. 27. 35 und Jo. 19. 23, wo er diese Ueberlieferung ebenfalls bekämpft und als „nullo fundamento nixa credulitas“ bezeichnet.

[3]) Ludolph. de Saxonia, Vita Christi. Pars II. c. 63. Lugduni. 1642. pag. 625; Revelationes s. Brigittae. Lib. VII. c. 8. Monachii. 1680. pag. 586; Maria von Jesus, Abtissin zu Agreda. Regensburg. 1886. II. n. 684, 691; III. n. 1337; Cornelius a Lapide, In Matth. 27. 35; Salmeron Toletan., Commentarii in evangelicam historiam. Tractat. 38. X. pag. 316; Vgl. Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 11; Dorschens, Tunica Christi cap. II. § 126.

Zum Verständniss der Stelle ist daran zu erinnern, dass Alle, die aus Aegypten zogen, bis auf Moses, Josue und Kaleb verstorben waren. Nimmt man die Stelle wörtlich, so würde daraus eigentlich folgen, dass nur von den Kleidern dieser Männer die Rede sei. Loch und Reischl [1]) bemerken, weil die Kleider der in der Wüste Verstorbenen als unrein nicht mehr benutzt werden konnten, hätten die am Ende der vierzig Wanderjahre Lebenden nicht die Gewänder der Verschiedenen tragen dürfen. Die Stelle besage also nur: „Es hat euch nie an Kleidern und Fussbedeckung gefehlt.“ Calmet [2]) macht weiterhin darauf aufmerksam, dass der Sinn der Schriftworte gerechtfertigt bleibt, wenn Gott sorgte, dass den Israeliten durch Kaufleute, von den umliegenden Völkerschaften und aus den mitgenommenen Vorräthen immer so viele Stoffe zur Verfügung standen, dass sie ihre Kleider erneuern konnten, ehe dieselben vor Alter nicht mehr ziemlich oder dienlich wurden.

Cornelius a Lapide [3]) meint dagegen, man könne nicht annehmen, die umliegenden Völker hätten die Israeliten mit Kleiderstoffen versehen, weil sie in Feindschaft zum Volke Gottes standen. Er stellt darum drei Sätze auf: 1°. Die Juden hatten beim Auszuge die Aegypter beraubt, also Stoffe mitgenommen; 2°. Die Kleider der Verstorbenen wurden von den Ueberlebenden wiederum benutzt; 3°. Die Israeliten waren in der Wüste nicht müssig. Sie hatten Leder und Wolle zur Verfügung, woraus sie neue Kleider bereiten konnten [4]). Freilich nimmt derselbe an einer andern Stelle alle diese Zugeständnisse zurück, um sich an die jüdischen Erklärer anzuschliessen, welche zwei Wunder annehmen, ein ersteres, wodurch die Kleider nicht verschlissen, und ein zweites, wodurch sie am Leibe wuchsen oder sich verkleinerten, je nachdem es für den Träger nöthig wurde. Der Rabbiner Aben Esra meint, die Kleider hätten sich gehalten, weil das Manna so beschaffen gewesen sei, dass diejenigen, welche es genossen, nicht schwitzten, und die Kleider darum nicht abnutzten!

Vanhove hat in einer eigenen Abhandlung das doppelte, so grosse und andauernde Wunder zu vertheidigen gesucht [5]). Indessen scheinen seine Gründe nicht zu genügen, um dasselbe als sicher zu erweisen. Wahr ist freilich, dass sowohl Justin als auch Hieronymus [6]) an dasselbe glauben. Beide folgen aber

[1]) Die hh. Schriften. Regensburg. 1851. Zu 5. Mos. 29. 5.

[2]) Calmet, In Deutronom. 8. 4; vgl. dessen Dictionnaire de la Bible. Vestements.

[3]) Zu Deutronom. 29. 5; dagegen zu 8. 4.

[4]) Aehnlich Dereser, Die hl. Schrift. Frankfurt. 1828. Zu 5. Mos. 8. 4.

[5]) Exercitatio philologico-critica. De vestibus et calceis Israelitarum 40 annorum tempore in deserto non detritis. Sie findet sich: Liber Deutronomii elucidatus auctore P Petro Vanhove. Antverpiae. 1780. II. pag. 383 sq. Vgl. I. pag. 319 zu Deutronom 8. 4. und II. pag. 373 zu Deutronom. 29. 5.

[6]) S. Justini dialogus cum Tryphone Judaeo. c. 131, Migne, Patrolog. graec. 6. col. 782. Quorum (Israelitarum in deserto nec lora calceamentorum rupta sunt, nec ipsa calceamenta veterarunt, nec vestimenta contrita, sed et in junioribus simul crescebant. S. Hieronymi epistola ad Pammachium 38. al. 61. Opera. Paris. 1706. IV. 2. col. 325. Israeliticum populum per quadraginta annos nec unguium, nec capillorum incrementa sensisse: et quod his majus est, non sunt attrita vestimenta eorum, nec inveteraverunt calceamenta eorum.

hierin den jüdischen Auslegern und ihren Uebertreibungen; sagt doch Hieronymus sogar, auch die Haare und Nägel der Israeliten seien in der Wüste nicht gewachsen. Das erinnert an die Geschichten des apokryphen Evangeliums der Kindheit des Erlösers, worin erzählt wird[1], Christus habe die Bretter, welche der hl. Joseph zurichtete, in den Fällen, wo sie zu kurz oder zu lang geworden, gesegnet, dann hätten sie sich auf das gehörige Mass ausgedehnt oder zusammengezogen Dass die Kleider der Juden in der Wüste wuchsen, braucht man demnach nicht zuzugeben. Gott mag ihnen eine wunderbare Dauerhaftigkeit verliehen und gesorgt haben, dass sie zur gehörigen Zeit erneuert werden konnten[2]. Damit fällt der Hauptgrund der Vertheidiger des Wachsthums der Kleider Christi.

Das angebliche Wachsen der Kleider Christi kann jedenfalls nicht als erwiesen behauptet werden, weil weder die hl. Schrift. noch eine genügend beglaubigte Ueberlieferung ein solches Wunder berichtet. Ein derartiges Ereigniss würde in starkem Gegensatz zum sonstigen Verhalten des Herrn stehen, der nicht durch Wunder Nahrung, Wohnung und Rettung vor seinen Feinden zu suchen pflegte. Zu Argenteuil wird, wie weiter unten[3] zu zeigen ist, ein Kleid verehrt, das Jesus als Kind trug, zu Trier der hl. Rock, dessen er sich bis zur Kreuzigung bediente. Mögen jene, welche festhalten wollen, die Kleider des Erlösers seien gewachsen, zusehen, wie sie bei ihrer Ansicht die Echtheit dieser beiden Reliquien sowie anderer Kleidungsstücke des Herrn vertheidigen können. Offenbar müssen sie auch behaupten, der Heiland habe als Kind, Zimmermannssohn und als Handwerker dasselbe Kleid, in derselben Farbe und von demselben Schnitt getragen, dessen er sich auch als Lehrer bediente, und womit er im Tempel und bei Gastmählern erschien[4].

4. Ueber die Geschichte des hl. Rockes kannte das Mittelalter zwei weit verbreitete Sagen, deren erstere mit der Geschichte des Pilatus verbunden wurde. Man erzählte, jener Landpfleger sei vom Kaiser zur Rechenschaft gezogen worden. Er habe sich, als er vor dem Caesar zu Rom erschien, mit Christi ungenähtem Rocke bekleidet. Durch die Kraft des Kleides sei der Kaiser zur Sanftmuth gezwungen worden. Erst dann habe er den Pilatus strafen können, als diesem der hl. Rock ausgezogen worden sei. Die Sage findet sich mit vielfach veränderten Nebenumständen schon

[1]) Evangelium infantiae Servatoris c. 38. et 39. bei Thilo, Codex apocryphus pag. 113.

[2]) Vgl. Biblischer Commentar über das alte Testament von Keil u. Delitzsch, Leipzig, 1870, II. S. 449, wo nachgewiesen ist, dass auch viele der neuesten Ausleger dieser Ansicht sind.

[3]) Viertes Kapitel 3. S. 205 f.

[4]) Vgl. oben S. 160 f.

in alten Apokryphen, dann im 13. Jahrhundert sowohl bei dem Benediktiner Matthäus von Westminster († 1259), als bei dem Bischofe Jakobus de Voragine († 1298). Sie hat sich beim Volke lange erhalten [1]).

5. Eine wesentliche Umarbeitung erhielt die Pilatussage in dem 1512 zu Augsburg in Versen, später in Prosa gedruckten Liede vom König Orendel. Es ist nach einer aus der Johanniter-Bibliothek zu Strassburg stammenden Handschrift des Jahres 1477 von Hagen, Simrock, Laven und Berger herausgegeben und übersetzt worden [2]). Aus seinem Inhalt möge Folgendes ausgehoben werden:

[1]) Tischendorf, Evangelia apocrypha. Lipsiae. 1853. pag. 432 sq. Mors Pilati. Bei Jacobus de Voragine, Lombardica historia, De passione Domini, 51 lautet die betreffende Stelle in der Ausgabe von 1483 also: Pontius igitur Pilatus imperio Caesaris capitur et Romam perducitur. Audiens Caesar, Pilatum advenisse, nimio furore contra eum repletus, eum ad se adduci fecit. Pilatus autem tunicam Domini inconsutilem secum detulit, quam indutam coram imperatore portavit. Mox ut imperator eum vidit, omnem iram reposuit et ei protinus assurexit, nec sibi dure in aliquo loqui praevaluit, et qui in ejus absentia videbatur tam terribilis et ferus, nunc in ejus praesentia invenitur quidem omnino mansuetus. Cumque eum licentiasset, mox contra eum terribiliter excandescit, se miserum clamans, quod ei furorem sui pectoris minime ostendisset. Statimque eum revocari fecit, jurans et contestans, quod filius mortis esset, nec fas sit, ipsum vivere super terram. Qui, ut eum vidit, continuo eum salutavit et omnem animi ferocitatem abjecit. Mirantur omnes, mirabatur et ipse, quod sic contra Pilatum, dum abesset excandesceret, et, dum praesens esset, nihil ei aspere loqui posset. Tandem divino nutu vel forte alicujus christiani suasu ipsum illa tunica expoliari fecit et contra eum pristinam animi ferocitatem mox resumpsit. Cumque de hoc imperator plurimum miraretur, dictum est sibi, quod illa tunica fuisset domini Jesu. Tunc imperator ipsum in carcerem recipi jussit, donec sapientum consilio deliberaret, quid de eo fieri oporteret. Data est igitur in Pilatum sententia, ut morte turpissima damnaretur. Audiens hoc Pilatus, cultello proprio se necavit. Vgl. über eine andere Pilatussage: Mone, Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 4. Jahrgang. 1835. S. 422 f.

[2]) Fr. Her. von der Hagen, Der ungenähte graue Rock, wie König Orendel von Trier ihn erwarb. Berlin. 1844; Der ungenähte Rock oder König Orendel übersetzt von Simrock. Stuttgart. 1845; König Orendel von Trier oder der Graue Rock. Gedicht des zwölften Jahrhunderts, übersetzt von Laven. Trier. 1845; Laven, Die kirchliche Tradition vom hl. Rock durch das altdeutsche Gedicht vom Grauen Rock in Schutz genommen. Trier. 1845: B. Berger, Orendel, mit Einleitung und Anmerkungen. Bonn. Weber. 1888; Centralblatt für Bibliothekswesen. IV. 1887. S. 494 f. und oben Seite 118 n. 12 f.; Clemens, Der hl. Rock S. 70 f.; Enen, Medulla. Neue Ausgabe S. 4; Görres, Die Wallfahrt nach Trier S. 38 f.; Gildemeister und v. Sybel, I. 3. Aufl. S. 52 f. und II. 3. S. 34 f.; Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. Dresden. 1884. II. S. 66 f.; Grimm, Deutsche Mythologie. 3. Aufl. I. S. 347 f. u. s. w.

Nach der Kreuzigung schenkte Herodes den Rock Christi einem Juden, welcher ihn wusch und trocknete.

„Unser Herr Jesu aber gebot,
Dass sein rosenfarbenes Blut, so roth,
Wie es noch wohl ist kund,
An dem grauen Rocke stund.

Das Kleid wurde, in einen steinernen Sarg geborgen, ins Meer versenkt. Als der Sarg brach, spülten die Wogen die Reliquie an das Ufer, wo ein Pilger sie fand.

„Unser Herr aber gebot,
Dass sein rosenfarbnes Blut so roth,
Wie er es vergoss, von den Stichen wund,
An dem grauen Rocke stund."

Da warf der Pilger das Gewand wiederum ins Meer, wo es von einem Walfisch verschlungen ward.

In Trier herrschte damals König Oegel (Eigel)[1]), dessen dritter Sohn Orendel nach Jerusalem pilgerte, um sich dort mit der Königin Breide, der Herrin des hl. Grabes, zu verloben. Orendel verliert in einem Sturm, wie Ulixes und Aeneas, Schiffe und Leute, rettet sich ans Ufer und wird Knecht beim Fischer Eise. Letzterer fängt jenen Walfisch, erwirbt so den hl. Rock, der als werthvolles Festkleid geschildert wird, und verkauft ihn für 30 goldene Pfennige dem Orendel, der ihn anlegt, durch ihn unbesiegbar wird und bald den Namen: „Der Graue Rock" annimmt.

Er zieht nach verschiedenen Abenteuern in Jerusalem ein, siegt in vielen Kämpfen, wird Bräutigam der Königin Breide und kommt mit ihr nach Trier. Dort erscheint ihm ein Engel, der spricht:

„Du sollst den grauen Rock nicht mehr führen,
Von nun an soll er die Stadt Trier zieren
Damit will Gott einst richten auf des Thrones Stufen
Er wird der Sünder viele vor sich rufen;
Er wird in jenen Stunden
Zeigen seine heil'gen fünf Wunden,
Die er durch uns're Sünden hat empfangen,
Als er einst am Kreuz gehangen.
Das geschieht zu Josaphat in dem Thal,
Wann er wird richten überall."
Da hiess der junge König ohne Verweilen,
Drei Priester herbei eilen;
Den grauen Rock er gar hart barg
In einem steinernen Sarg.
Er empfahl ihn seinem Vater und dem Triererland.
Von dannen schied der Weigand.

Der Ritter kehrt nach Jerusalem zurück und stirbt nach mannigfachen Siegen und Heldenthaten.

---

1) Vielleicht eine Anknüpfung an das römische Denkmal zu Igel.

Grimm nannte das Orendelgedicht mit Recht ein Gewebe von Fabeln. Schon Enen beklagte sich in seiner Medulla [1]) bitter über dessen Inhalt, mehr noch über diejenigen, welche es 1512 neu auflegten und unter das Volk warfen. Jedenfalls beweist es die wichtige Thatsache, dass man schon im 12. Jahrhundert den hl. Rock zu Trier hochhielt. Ueberdies scheint der Verfasser persönlich oder durch Hörensagen von der Farbe und dem Aussehen des hl. Rockes einigermassen unterrichtet gewesen zu sein, sonst könnte er nicht die Farbe und die Flecken so entschieden betonen. Freilich protestirt Enen: „Seine Farbe ist nit graw" [2]). Indessen ist sie nach ihm doch so, dass sie „auch nicht braun" erscheint, sondern in der Mitte zwischen beiden Farben liegt. Der Dichter nahm die Sache nicht so genau, dass er eine eingehende Farbenschilderung zu geben beabsichtigte. Konnte Generalvikar Cordel 1810 schreiben, der hl. Rock sei „inwendig brauner als auswendig, an einigen Plätzen weisslich, sonst gräulich", dann durfte der Verfasser des Orendel, welcher mit den Thatsachen überhaupt nicht streng rechnete, ihn „grau" nennen. Ueberdiess kann die Farbe vom 12. bis 16. Jahrhundert sich etwas geändert haben.

Mag man also die Orendelsage [3]) noch so geringschätzend behandeln, sie ist und bleibt ein Beweis, dass die 1196 vollzogene Uebertragung des hl. Rockes in den Hochaltar, ja die um 1105 stattgefundene Untersuchung des alten Reliquienschreines des Trierer Domes keineswegs vorüberging, ohne den Sinn der Laienwelt und des Trierer Volkes lebhaft zu beschäftigen, dass man schon damals glaubte, einen ganzen hl. Rock, nicht nur ein Stück zu besitzen.

4. Die Bedeutung des ungenähten Rockes Christi nach der Lehre der hh. Väter.

Im vollen Gegensatz zum bunten Reiche der wechselnden Sagen und Legenden erzählen die vier Evangelisten einfach nur, die Soldaten, welche bei der Kreuzigung zugegen waren, hätten des Herrn Kleider

[1]) Neue Ausgabe S. 4 und S. 106 Anm.

[2]) Neue Ausgabe S. 121. Vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. II. 1. S. 41 Anm.; Clemens, Der hl. Rock S. 84 f.

[3]) Verwandt mit ihr ist die Erzählung von dem französischen Ritter, welcher in den Tagen Otto's I. als unbezwinglich galt. Er hiess: Gaufridus, Grisatunica, „Graurock" oder „Greisrock", weil er einen grauen Schlachtrock trug. In einem gefährlichen Zweikampfe siegte er mit Hilfe einer Reliquie des Gürtels der allerseligsten Jungfrau, die er bei sich trug. Vgl. Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 137.

unter sich vertheilt. Johannes beschreibt das von David vorhergesagte Ereigniss am ausführlichsten.

Die hh. Väter haben, wie nicht anders zu erwarten stand, häufig die Verloosung der Gewänder des Herrn besprochen. Ja der hl. Augustinus leitet seine Abhandlung über unsern Gegenstand mit den Worten ein: „Man muss nicht nur nebenbei über die Vertheilung und Verloosung seiner Kleider reden“ [1]).

1. Nach dem Wortlaute und in natürlicher Erklärung des vom hl. Johannes angezogenen 19. Verses des 21. Psalmes war die Vertheilung der Kleider ein Beweis der von Gott den Verfolgern des Gerechten verliehenen Macht und der Rohheit, womit sie diese Macht ausübten. Der hl. Chrysostomus bemerkt:

„Sie theilten seine Kleider, wie es bei gewöhnlichen, verworfenen und von Allen verlassenen Verurtheilten zu geschehen pflegt. Jene Kleider, wodurch so viele Wunder vermittelt waren, zerrissen sie! Jetzt wirkten diese Gewänder kein Wunder; denn Christus hielt ihre unaussprechliche Macht zurück . . . . Gegen Räuber hätten sie sich nicht so benommen! Aber gegen Christus wagten sie dies alles.“ [2])

Nach dem hl. Cyrill von Alexandrien würde der Prophet die vor den Augen des Herrn vollzogene Theilung der Kleider nicht so eingehend vorhergesagt haben, wenn in ihr nicht eine ausserordentliche Beschimpfung gelegen hätte [3]). Euthymius sucht den Gedanken des hl. Chrysostomus zu steigern, indem er bemerkt, die Kleider der Schächer seien von den Soldaten nicht getheilt worden, obgleich diese (nach seiner Ansicht) werthvoller gewesen seien. Die Soldaten hätten Christus wie einen besiegten König (dessen Schätze und Reich man theilt) verhöhnen wollen [4]). Der hl. Thomas bringt einen neuen Gedanken bei; denn er bemerkt, dass der Evangelist die schmachvolle Entblössung des Herrn durch das Benehmen der raubsüchtigen Soldaten anschaulich darstellt, und dass nur jene, welche man auf's Tiefste verachtete, nackt hingerichtet worden seien [5]). Auf die Nacktheit des Herrn legt auch die mystische Auslegung mehrerer Väter und ascetischen Schriftsteller Gewicht. Sie führen aus, Christus, der neue Adam, habe sich seiner Kleider berauben lassen, um uns das durch unseren ersten Stammvater im Paradiese ver-

[1]) Tractat. 118., Migne 35. col. 1947.

[2]) In Matth. hom. 87. al. 88., Migne 58. col. 770

[3]) In Jo. 19. lib. 12.. Migne 74. col. 660.

[4]) In Matth. c. 27., Migne 129. col. 723.

[5]) In Jo. 19. Opera ed. Parm. 1860. X pag. 618 sq.

lorene Kleid der Gnade wiederzuerlangen[1]). Indess findet diese Erklärung im Wortlaut des Schrifttextes keine unmittelbare Begründung.

2. Die meisten Väter haben bei ihrer mystischen Erklärung der Verse des Johannes-Evangeliums, welche die Vertheilung der Kleider des Herrn erzählen, zweierlei Wege eingeschlagen. Entweder schlossen sie ihre Auseinandersetzungen an die ersten Worte des Evangelisten an, die den hl. Rock des Herrn als von oben herab gewebt beschreiben, oder an den Bericht über das Benehmen der Soldaten, welche das hl. Gewand im Gegensatz zu den übrigen Kleidungsstücken Jesu nicht theilten, sondern in seiner unversehrten Einheit beliessen. Sobald die Worte „von oben" als Hauptsache angesehen wurden, lag es nahe, das Kleid als Bild des Leibes oder der ganzen menschlichen Natur Christi aufzufassen, womit sich die vom Himmel herabgestiegene Gottheit verbunden habe. So heisst es in einer dem hl. Athanasius zugeschriebenen Homilie[2]):

„Der Herr legte das ungenähte, von oben herab ganz und gar gewebte Gewand an, damit die Juden wenigstens dadurch zur gläubigen Erkenntniss kämen, wer und woher der so Bekleidete sei; dass er nämlich nicht von der Erde stamme, sondern als Wort Gottes von oben gekommen sei, nicht als theilbares, sondern als untheilbares Wort des Vaters; dass er durch die Menschwerdung nicht einen von Mann und Weib zusammengefügten, sondern einen aus einer reinen Jungfrau vom hl. Geiste gebildeten Körper gehabt habe."

Aehnlich erklärt der hl. Chrysostomus, nach Einigen bedeuteten die Worte: „von oben gewebt", dass der Gekreuzigte kein einfacher Mensch gewesen sei, sondern vor der Menschwerdung die göttliche Natur besessen habe[3]).

Der hl. Cyrill von Jerusalem schreibt:

„Es wird nicht überflüssig sein, beizufügen, dass es zulässig ist, wenn Jemand jenen ungenähten, von oben herab durchaus gewebten Rock in geistiger Weise auf den hl. Leib Christi beziehen will, weil derselbe ohne Zusammenkommen und ohne Vermischung von Mann und Weib, durch Wirkung und von oben stammende Kraft des hl. Geistes zu seiner entsprechenden Gestalt ausgebildet worden sei. Solche Erklärungen, welche den natürlichen Sinn der heil. Schrift keineswegs beeinträchtigen, sondern nützliche Erwägungen bieten, sind nicht nur nicht zu verwerfen, sondern vielmehr zu loben, weil sie von tiefen Denkern gefunden sind."

Die späteren griechischen Erklärer, Theophylakt, Euthymius

[1]) S. Athanasius (?), Homilia de passione 21., Migne 28. col. 222.
[2]) De passione Dni. l. c.
[3]) In Joan. hom. 85. al. 84., Migne 59. col. 461.

und Theophanes[1]) haben diesen Gedanken des hl. Cyrill wiederholt und ausgeführt.

Weitaus die meisten Väter beziehen die Worte des Evangelisten nicht auf die Person sondern auf das Werk Christi. Ihre Auslegungen wollen in dem ungenähten und ungetheilten hl. Rock ein Sinnbild des einen Glaubens oder der einen Liebe der einen Kirche des neuen Bundes erkennen. Der hl. Ambrosius[2]) findet in den vier Soldaten einen „Typus der vier Evangelisten", welche sich in den Bericht über die Lehren und Thaten des Herrn theilten, und schliesst dann:

„Die Kleider Christi sind also vertheilt worden, d. h. der Bericht über seine Thaten oder seine Gnaden. Der Rock konnte nicht getheilt werden, weil er den Glauben sinnbildete, von welchem nicht die Einzelnen Theile erhalten, sondern auf welchen Alle gleiches Recht haben; indem das, was nicht getheilt wird, Allen ganz bleibt. Richtig heisst es darum: ‚Er war von oben gewebt'; denn so bildet sich der Glaube an Christus, welcher von Gott zu den Menschen herabstieg, vor aller Zeit aus Gott geboren war, aber später in der Zeit Fleisch annahm. Uns wird demnach angedeutet, dass der Glaube nicht getrennt werden kann, sondern eines bleiben muss."

Wohl im Anschluss an diese Stelle sieht Ruprecht von Deutz[3]) in den durch die Soldaten vertheilten Kleidern die einzelnen Bücher der hl. Schrift, im ungenähten Rock den einheitlichen Glauben der Kirche, welchen die Ketzer nicht zu zerreissen vermögen. Da der wahre Glaube sich in der Liebe offenbart, erblickt der hl. Augustinus[4]) in dem ungenähten und ungetheilten Rock ein Bild dieser Liebe.

„Was anders ist jener Rock, als die Liebe, welche Niemand theilen kann? Was ist der Rock anders, als die Einheit? Ueber ihn wird das Loos geworfen. Niemand theilt sie. Die Ketzer konnten die Sakramente theilen, die Liebe trennten sie nicht. Weil sie dieselbe nicht zu trennen vermochten, entfernten sie sich. Die Liebe aber blieb unversehrt."

Schon Thiofrid von Echternach[5]) und der hl. Thomas[6]) haben diesen Gedanken weitläufig entwickelt.

---

[1]) Theophylact. In Jo.; Euthymius, In Matth.; Theophanes, Homil. 27., Migne 124. col. 278; 129. col. 723; 132. col. 598.

[2]) In Luc lib. 10. n. 111, Migne 15. col. 1832 sq.

[3]) In Jo. lib. 13. und De divinis officiis I. c. 23., Migne 169. col. 789; 170 col. 24.

[4]) In Ps. 21. 19, Migne 36. col. 176.

[5]) Flores epitaphii sanctorum lib. III. c. 4., Migne 157. col. 374.

[6]) In Jo. 19., Opera. Parmæ. 1860. X. pag. 619.

Einer der wichtigsten Gegenstände und Kennzeichen des Glaubens und der Liebe ist und war in der katholischen Kirche das hl. Abendmahl. Der hl. Cyrill von Alexandrien[1]) erkennt darum in den Gewändern Christi, die von den vier Soldaten vertheilt wurden, aber doch auch im hl. Rock ungetheilt blieben, ein Bild des Leibes Christi, welcher, obwohl er in allen vier Erdtheilen sich findet, dennoch ganz und unzertrennt bleibt. Theophylakt wiederholt diese Erklärung[2]).

Die besten der in vorliegenden, mystischen Erklärungen liegenden Gedanken wurden von den mittelalterlichen Schrifterklärern des 11. und 12. Jahrhunderts so zusammengefasst, dass sie den hl. Rock als Symbol der Kirche nahmen, welche einig und ungetheilt sei. Wer ihre Einheit durch Schisma oder Häresie zu stören suche, sei darum jenen Soldaten vergleichbar, welche die Kleidungsstücke des Herrn theilten. So schrieb der zu Trier in engen Beziehungen stehende hl. Bernard im Jahre 1140 an Guido von Pisa, um ihn zum Eintreten gegen die Irrlehren Abälards aufzurufen[3]):

„Christi Kleider werden getheilt, die Geheimnisse der Kirche zerrissen; aber der ungenähte Rock bleibt unversehrt, der von oben her gewebt ist durch und durch. Dieser Rock sinnbildet die Einheit der Kirche, die keinen Riss kennt, keine Theilung leidet; denn was von oben her gewebt, was vom heil. Geiste zusammengefügt ist, wird nicht von Menschen gelöst werden."

In ähnlicher Weise schrieb der hl. Petrus Damiani an hundert Jahre früher (1064) dem deutschen König Heinrich IV., um ihn zu bewegen, den Gegenpapst Cadalous nicht zu schützen[4]):

„Saul zerriss den Mantel Samuels und verlor sein Reich. Christi Gewand wird jetzt zerrissen. Sollte das Reich dessen bestehen bleiben, der es zwar nicht selbst zerreisst, aber zu zerreissen erlaubt. Ein heidnischer Soldat scheute sich, das ungenähte Kleid Jesu zu zerreissen, und Christen fürchten sich nicht, die Kirche durch den Irrthum der Schismatiker zu theilen. Da nun die hl. Kirche Christi Kleid genannt wird, so droht die Zerreissung dieses Kleides eine Theilung der Gewalt des Königs nach sich zu ziehen (wie dies bei Saul geschah)."

[1]) In Jo. lib. 12. Migne 74. col. 659 sq.

[2]) In Jo. 19. Migne 124. col. 278. Dorschæus, Tunica Christi inconsutilis, Rostock, 1658, c. III. § 5 wollte diese Stellen des hl. Cyrill und des Theophylakt zum Beweise der Ubiquität des Leibes Christi verwerthen. Schon Bellarmin hat indessen nachgewiesen, dass sie der katholischen Lehre entsprechen und in der im Text dargelegten Weise zu verstehen sind. Disputationes de controversiis christianæ fidei. De Christo III. c. 18. Paris. 1613. I. col. 420.

[3]) Migne 182. col 538.

[4]) Baronius, Annales. Romæ. 1605 XI. pag. 350.

Wie die beiden genannten Lehrer vergleicht der angeblich 1157 von Friedrich I. an Bischof Hillin von Trier gesandte Brief die Kirche mit dem hl. Rock[1]). Ludolph von Sachsen führte 1330 diesen Gedanken weiter aus und hat zu seiner Verbreitung im Volke viel beigetragen[2]).

Die Anfänge einer solchen Auffassung der Bedeutung des hl. Rockes liegen schon in den ersten Jahrhunderten, ja gewissermassen im alten Testament. Flavius Josephus erklärt nämlich die Tunika des Hohenpriesters in Israel als Bild der Erde[3]). Dieser Hohepriester durfte sein Kleid nicht zerreissen. Er that es dennoch, als der Herr im Leiden vor ihn geführt, seine göttliche Würde bekannte. Durch Gottes Fügung stellte das Zerreissen des hohenpriesterlichen Gewandes sinnbildlich dar, dass das Judenvolk sein Priesterthum verliere[4]). Wurde das Kleid des jüdischen Hohenpriesters als Bild der Erde angesehen, ja sogar als Bild der Kirche gedeutet[5]), dann führte der Parallelismus des alten und neuen Bundes von selbst dahin, Christi Kleid als Symbol des ihm vom Vater übergebenen Erdkreises, seiner idealen Kirche zu erklären. Schon Tertullian machte diese Anwendung in einer solchen Weise, dass sie seinen Lesern bekannt gewesen sein muss. Er schreibt nämlich[6]):

„Seine Kleidung, die von den Soldaten vertheilt oder verloost ward, hat Marcion weggenommen.“

Der hl. Cyprian[7]) spricht sich deutlicher aus. Er macht die Worte des Tertullian verständlicher, indem er sagt:

„Das Geheimniss der Einheit (der Kirche), dies Band (ihrer) unzertrennlich zusammenhängenden Einheit wird uns gezeigt, wenn im Evangelium der Rock unseres Herrn Jesu Christi durchaus nicht getheilt noch zerrissen wird; wenn im Gegentheil von denjenigen, welche um den Rock Christi loosten, wer Christum (d. h. den Rock, das Sinnbild des Herrn) anziehen sollte, einer das ganze Kleid erhielt und den Rock unverletzt und ungetheilt besass . . . . Er besass die Einheit, welche ihm von oben zukam, d. h. vom Himmel und vom Vater, und die von jenem, der sie erhielt und besass, durchaus nicht zerrissen

---

1) Vgl. oben S. 26 f.

2) Vita Christi II. c. 63. Lugdun. 1642. pag. 625.

3) Antiq. III. 7. 7., ed. Oberthür I. pag. 289.

4) Ludolphus de Saxonia, Vita Christi II. c. 60. l. c. pag. 589. Vgl. Hieronym., In Matth. 26. und Beda, In Marc. 14.

5) Isidor. Hispal., Quæst. in vet. Test., In Exod. c. 59. Vestis ejusdem (summi) sacerdotis Ecclesia est. Migne 83. col. 318.

6) Adv. Marcion. IV. 42, Migne 2. col. 464.

7) De unitate ecclesiæ 7. sq., Migne 4. col. 504 sq.

werden konnte, sondern ihre ganze und volle Festigkeit ohne Trennung bewahrte.“

Es folgt der Hinweis auf die Geschichte Ieroboams, der zehn Theile des Mantels des Propheten Ahias erhielt, als Sinnbilder der zehn Stämme Israels, über die er nach Salomons Tod herrschen sollte.

Der hl. Cyprian schliesst: „Als die zwölf Stämme Israels getheilt wurden, zerriss der Prophet Ahias sein Gewand. Weil aber Christi Volk nicht getheilt werden kann, ist sein Rock durchaus gewebt und zusammenhängend, ohne von den Besitzern zerrissen zu werden. Ganz, verbunden und geeint zeigt er die zusammenhängende Einheit unseres Volkes, dessen Glieder Christum anzogen. Der Rock erklärt durch ein Geheimniss und durch sein Sinnbild die Einheit der Kirche. Wer ist also so verbrecherisch und treulos, wer in so thörichter Wuth zur Uneinigkeit geneigt, dass er glaubt, die Einheit Gottes, das Kleid des Herrn, die Kirche Christi könne zerrissen werden, oder wagt, sie zu zerreissen?“

Der hl. Augustin[1]), wie Tertullian und Cyprian, ein Glied der ruhmvollen, afrikanischen Kirche, erklärt die unter jene vier Soldaten vertheilten Kleidungsstücke des Herrn als Sinnbilder der in den vier Welttheilen ausgebreiteten Kirche, den ungenähten Rock aber als Symbol der Liebe, welche von oben kommt und alle eint.

Geht man von Afrika nach Spanien, so findet sich in den Briefen des Bischofes Pacian, welcher in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts, also fast gleichzeitig mit dem hl. Augustinus schrieb, der Satz: „Der Häretiker zerreisst das Kleid des Herrn, die Kirche Christi“ [2]). Dieser Ausspruch erinnert an jene Erzählung, Christus sei, als Arius durch seine Ketzerei die Kirche zu verwirren begann, dem Bischof Petrus von Alexandria mit zerrissenem Kleide erschienen. Auf die Frage des Bischofs: „Herr, wer hat dein Kleid zerrissen?“ habe der Herr geantwortet: „Arius“ [3]). Theodoret [4]) bringt darum in seiner Kirchengeschichte beim Bericht über den Anfang der Arianischen Wirren einen Brief des Bischofs Alexander, des zweiten Nachfolgers des ebengenannten Petrus, an den Bischof von Konstantinopel, worin es heisst: „Sie (die Arianer) scheuen sich nicht, den ungenähten Rock Christi, welchen die Henker nicht zerreissen wollten, zu theilen.“ In der dem hl. Athanasius, dem grossen Vorkämpfer der Alexandrinischen Kirche gegen den Arianismus, zugeschriebenen Homilie über das Leiden heisst es dementsprechend[5]):

[1]) In Jo. c. 19. Tractatus 118., Migne 35. col. 1949. Vgl. oben S. 183 Anm. 4.
[2]) Epistola 3. n. 4., Migne 13. col. 1066.
[3]) Baronius, Ad. ann. 310. Romæ. 1594. III. pag. 46; Brev. Rom. 26. Nov.
[4]) Migne 82. col. 890.
[5]) Migne 28. col. 222 und col. 243.

„Der Vorhang des Tempels zerriss, der Rock des Herrn aber ist von den Soldaten nicht zertheilt worden, sondern ganz geblieben; denn das Evangelium bleibt immer unverletzt, nachdem die Schatten (des alten Bundes) zertheilt sind .... Die Henker (die Juden) vertheilten des Herrn Kleider, ohne daran zu denken, dass sie unter die Völker vertheilt und verstreut werden sollten."

3. Angesichts der Sorgfalt, mit welcher alle vier Evangelisten die Vertheilung der Kleider des Herrn berichten, angesichts der Weissagung Davids, welche diese Vertheilung und die Verloosung des Rockes des Herrn schon im Voraus beklagt, angesichts der zahlreichen Väterstellen, welche sich mit der Beschreibung der Kleidung des Herrn und der geistigen Bedeutung jener Vertheilung und Verloosung beschäftigen, kann man es dem christlichen Sinn wahrlich nicht verdenken, wenn er die Kleidungsstücke des Herrn, besonders den hl. Rock, hochschätzt. Wer es nicht thut, verachtet die Bibel. Thiofrid von Echternach hat seiner Hochschätzung Ausdruck gegeben, indem er schrieb[1]):

„Ohne allen Zweifel ist anzunehmen und zu glauben, die hh. Kleider, welche den Gliedern der Heiligen sich anpassten, wessen Gewebes und wessen Art sie sein mögen, überträfen weit die mit Gold verzierten Purpurgewänder der Reichen. Auf Erden kennt und findet man nun sicherlich nichts, was die Kleider des Herrn an Kostbarkeit und Werth überstrahle. Durch die Berührung ihres Saumes ist der Blutfluss jenes Weibes gestillt worden. Alle, welche dieselben berührten, erhielten die Gesundheit zurück[2]) .... Wie aus dem unverweslichen Fleische des Herrn die Gnade der Unverweslichkeit und Heiligkeit in das Fleisch aller seiner Heiligen übertragen wurde, so ging aus seiner gnadenreichen und mystischen Kleidung in alle Leiber der Geheiligten und in deren Kleidungsstücke eine unbeschreibliche Fülle von Kraft über. Wie kostbar sind die Fäden des Einschlages und Ueberschlages, aus denen jener heilbringende Rock gewebt ward, welcher des Herrn Glieder erwärmte und von ihnen Wärme erhielt. Unter ihrem ungenähten und geheimnissvollen Gewebe hat die göttliche Weisheit tiefe, vor den Augen aller Menschen verborgene Geheimnisse verhüllt. Ihr Vorbild war jener lange, bunte Rock, dessen Joseph sich bediente"[3]).

---

[1]) Flores epitaphii Sanctorum III. c. 4., Migne 157. col. 374.

[2]) Matth. 9. 20 und 14. 36.

[3]) In noch begeisterteren Worten preist Scheckmann in seinem 1512 gedruckten Tractatulus (vgl. oben Seite 174 Anm. 1.) den hl. Rock. Er schreibt (pag. 4 sq.): „Hec sacra beati Petri edes conservatrix illius thesauri est, incomparabilis tunice inconsutilis salvatoris nostri Christi Clavique eiusdem, quo dextrum suum pedem in cruce tradunt perforatum. Sed quanti faciende sunt ille pretiosissime Domini nostri reliquie? Nihil sub gratia unquam, nihil sane usque terrarum compertum et repertum est sanctitatis dumtaxat eminentia praestantius dominicis vestibus, ex quorum fimbrie tactu Hemoroisse restrictus est sanguinis fluxus, de quorum partitione et sortitu subtiliter distinguendo David psaltes egregius vaticinatus est: „Diviserunt (inquiens in persona Christi) sibi vestimenta mea, et super

In diesen begeisterten Worten eines Benediktinerabtes aus der Zeit um 1200 finden sich freilich kühne Wendungen und Ausdrücke. Auf jeden Fall zeugen sie laut für die ausserordentliche Hochachtung des Mittelalters gegen Reliquien des Herrn. Sie enthalten überdies nichts, was nicht in der Vernunft, in der hl. Schrift, oder in der Ueberlieferung mehr oder weniger begründet wäre.

---

vestem meam miserunt sortem.“ Et ut liquidius intelligas, quenam fuerit hec vestis, Johannes evangelista clarius exponit dicens: „Erat autem tunica inconsutilis desuper contexta per totum.“ O quam preciosa staminis et subtegminis fila, quibus contexta est salutaris christi tunica, que ex carne calefacta est dominica, que artus divinos calefecit relatione vicaria. Sed quam putas tunica Domini inconsutilis dignitatis preeminentiam ecclesie Treverice offerat? Certe perquam maximam. Enimvero quicquid dici potest, minus est a laude eius. Nullum revera cor ad excogitandum, nulla sufficit lingua ad narrandum, quante sanctitatis exuberantia praedita sit illa inconsutilis tunica, per quam figuratur individua unitas, et, qua Deus est, charitas, et qua carne velata se contexit inperscrutabilis maiestas et ineffabilis deitas, sub qua omnem aeris intemperiem temperavit illa sublimissima, illa thronis et dominationibus virtutibusque metuenda et recolenda sublimitas. O magnum pietatis opus! O prodigium grande, omnium miraculorum precipuum! Stupeo in te, O Treviris alma, et omnis creatura mecum miratur, quam transtulit in te Deus pater ingentis pretii tunicam filii sui, pro qua idem filius proprie non pepercit carni, pro qua omnium tormentorum genera maluit perpeti, quam te tanto thesauro privari.

Viertes Kapitel.

Reliquien von der Kleidung des Herrn ausserhalb Trier.

In der Einleitung ist gezeigt, wie und warum man bei der Reliquienverehrung am Alten festhalten muss, dass nach dem Kirchenrecht eine lange öffentlich verehrte Reliquie als echt zu behandeln ist, so lange die Unechtheit nicht klar erwiesen wird.

Die beiden ersten Kapitel bewiesen nun, der hl. Rock zu Trier habe in der That schon lange eine öffentliche Verehrung genossen. Grossartig und von weittragender Bedeutung waren die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts gefeierten ersten Ausstellungen. Wenn auch solche Ausstellungen erst 1512 begannen, so hatte doch schon 1196 Erzbischof Johann I. seine Verehrung für das hl. Kleid öffentlich bezeugt, als er es feierlich in den neuen Hochaltar seiner durch einen weiten und lichten Ostchor vergrösserten Kathedrale übertrug. Während des 12. Jahrhunderts redete man in Trier oft und viel vom hl. Rock; denn er begegnet uns in dem wohl zu Trier kurz nach 1157 verfassten Briefwechsel zwischen Hillin und Friedrich I., im Silvesterdiplom, ja bereits um 1105 in den Gesta. Der Verfasser der Lebensbeschreibung des hl. Agritius, Altmann von Hautvilliers und die wenigstens in Karolingische Zeit hinaufreichende, höchst wichtige Elfenbeintafel zeigen, dass man schon lange vor dem 12. Jahrhundert zu Trier glaubte, man besitze einen von der hl. Helena gesandten Reliquienschrein, worin sie diejenigen Reliquien des Herrn gelegt habe, welche man um 1105 im Dome wiederauffand, besonders den hl. Rock.

Nachdem die ältern positiven Beweise für den hl. Rock beigebracht sind, und im vorhergehenden Kapitel ausgeführt ist, dass und wie die hl. Schrift und die Kirchenväter sich in einer der Trierer Reliquie günstigen Weise aussprechen, bleibt für dieses Kapitel einer der wichtigsten Gründe zu besprechen, wodurch man wiederholt versuchte, die Unechtheit des im Trierer Dome aufbewahrten Rockes zu erweisen. Er stützt sich auf die Behauptung, der ungenähte und ungetheilte Rock, über welchen die Soldaten

das Loos warfen, werde an mehrern Orten gezeigt. Nur eines dieser Kleider könne echt, die andern müssten unterschoben sein. Da für den Trierer Rock keine bessern Gründe beigebracht würden, als für andere hl. Röcke, so sei kein Grund vorhanden zu glauben, gerade er sei der echte. Ja, andere seien viel besser beglaubigt. Gildemeister und v. Sybel haben diesen Einwurf ausgeführt. Die vier Hefte, welche sie 1844 und 1845 gegen die Trierer Ueberlieferungen schrieben, tragen immer wieder den Titel: „Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke."

Es wird also die Aufgabe dieses Kapitels sein, jene „zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke" näher zu untersuchen, und ihr Verhältniss zur Trierer Reliquie, wo möglich, zu bestimmen.

Durch die vorhergehenden Erörterungen ist ein fester Standpunkt gewonnen, von dem aus jene Untersuchung zu führen sein wird. Es ist nämlich erwiesen, dass ein hl. Rock notorisch seit etwa 1105 zu Trier bekannt war und seit 1512, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ständig in öffentlicher und feierlicher Weise verehrt wurde. Wenn nun eine Nachricht sich findet, welche den über die Trierer Reliquie bestehenden Ueberlieferungen entgegentritt, so ist abzuwägen, wohin sich die ältern und bessern Zeugen stellen. Stehen sie auf Seite des hl. Rockes der Trierer Kathedrale, alsdann ist die widersprechende Notiz als weniger beglaubigt abzuweisen, oder, wo möglich, so zu deuten, dass der Widerspruch gehoben wird.

Ein solches Vorgehen ist nicht Einseitigkeit oder Parteilichkeit, sondern Befolgung der Grundsätze, welche die conservative, kirchliche Praxis ebensowohl als jede besonnene, wissenschaftliche Kritik in geschichtlichen Dingen befolgt.

1. „Der heilige ungenähte Rock zu Bremen und Loccum."

So lautet der Titel des § 15 bei Gildemeister und v. Sybel. Die Verfasser erzählen dann Folgendes:

„Der Erzbischof Waldemar von Bremen brachte, als er nach seiner Vertreibung 1217 sich in das Cistercienserkloster Loccum zurückzog, um ein unruhiges Leben dort im Stillen zu beschliessen, den ungenähten Rock Christi, der bis dahin im Dome zu Bremen aufbewahrt war, und »welchen die Bremer fürmahls in grossen Ehren gehalten«, mit sich und liess ihn an einer durch ein weisses Kreuz bezeichneten Stelle in der Wand der Kirche einmauern."

Eine Anmerkung besagt dann: „Diese Geschichte war uns zunächst nur aus Letzner (Nachricht von dem Reichs-Stiffte Luckem in Leuckfelds Antiqui-

tates Michaelsteinenses. Wolfenb. 1710. 4. S. 126), aus Weidemann und Kösters Geschichte des Klosters Loccum. Gött. 1822. 4. S. 13 und Staphorsts Hamburgischer Kirchengeschichte I., t. 640 bekannt. Aus diesen ergab sich die ungedruckte Chronik des Loccumer Abtes Stracke (1600—1629) als Quelle. Auf unsere Bitte hat Hr. Dr. A. Maucke in Loccum die Gefälligkeit gehabt, die Stelle zu übersenden, welche im Anhang Nr. 26 abgedruckt ist."

Der Text fährt fort: „Der Loccumer Mönch, der dies berichtet, beschreibt die Stelle im Bremer Dome, wo der Rock gelegen, fügt hinzu, dass noch zu seiner Zeit wenigstens eine Abbildung desselben dort aufbehalten sei, und recitirt zum Beweis, dass man in Loccum den Werth eines solchen Kleinods zu schätzen wusste, einige barbarische Verse, die übrigens aus Gotfrids von Viterbo (um 1170) Chronik genommen sind." . .[1]).

„Wohin der Rock später gekommen, ist unbekannt, wahrscheinlich wird er in der jetzigen, seit 1240, also nur 20 Jahre später, wo sich das Andenken in keinem Fall verloren haben kann, erbauten Kirche wieder eingemauert sein. Dass Waldemar in Loccum gestorben, ist durch sein dortiges Epitaphium gegen andere Nachrichten gewiss, und wenn die Zeit der älteren von Stracke citirten Chronik allerdings nicht zu bestimmen ist, so ist doch an der Nachricht zu zweifeln gar kein Grund vorhanden. Aus den obigen Daten folgt, dass der ungenähte Rock im zwölften Jahrhundert in Bremen verehrt wurde."

Wer einen solchen Bericht, der mit Citaten und einer im Anhang abgedruckten, langen Anmerkung versehenen ist, liest, muss doch sicher glauben, dass etwas daran sei? Untersuchen wir die Sache näher. Zuerst ist eines der wichtigsten Citate ausgeblieben. Die Sage steht nämlich auch in den von Leibnitz herausgegebenen Quellenschriften zur Braunschweigischen Geschichte.

Weiterhin besagt sowohl die bei v. Sybel im Anhang abgedruckte Stelle seiner Quelle als der Text bei Leibnitz, Waldemar habe den hl. Rock einmauern lassen in der Mauer der Kirche, an der Stelle, wo noch der Schreiber ein weisses Kreuz fand[2]). Dieser Schreiber, Stracke, war Abt 1600—1629. Nun hat schon Mithoff[3]) darauf aufmerksam gemacht, dass Waldemar 1217 starb, die Kirchenmauer aber, welche Stracke sah, zu dem erst 1240 begonnenen Bau gehört. Die ganze Geschichte ist also unmöglich, denn wer 1217 stirbt, kann nicht 1240 etwas einmauern lassen.

---

[1]) Vgl. oben S. 173 f.

[2]) Scriptores rerum Brunsvicensium. Hannov. 1707—1711. III. pag. 694. In muro templi, ubi exterius alba crux appicta est, immurari fecit abscondite. Die aus Gotfrid von Viterbo entlehnten Verse standen, wie der Text bei Leibnitz sagt, auf einer zu Loccum befindlichen Holztafel. Der bei v. Sybel im Anhang gebotene Text ist mangelhaft.

[3]) Mithoff, Kunstdenkmale im Hannoverschen I. S. 125 Anm.

Die Annahme, der Rock sei 1240 zum zweiten Male eingemauert worden, oder Stracke rede von der ältern Kirche, ist eine unberechtigte Willkür.

Ferner beruft sich v. Sybel zum Beweise der angeblich vor 1217 geschehenen Uebertragung auf eine erst im 17. Jahrhundert geschriebene Chronik, welche also 400 Jahre nach diesem Ereigniss verfasst ist. Kein älterer Schriftsteller weiss etwas davon.

Bei Leibnitz[1]) findet sich eine weitere Notiz über die in Rede stehende, angebliche Reliquie. Dort wird gesagt, unter Abt Richard Quette († 1565) sei laut der Angabe des Abtes Theodor Stracke

[1]) L. c. pag. 698, XLV. Richardus in saeculo dictus Quette, patria Ladensis, electus 24. Aug. 1562; mortuus 29. Aug. 1565. Sub hoc Abbate fratri cuidam et monacho Lucceusi, cui nomen Ludolphus Rigerdiug, sacerdoti et curato in Nyenborg, accidit sequens historia, quam sua manu scripsisse Ludolphum in obsoleto aliquo libro, testatur Abbas Theodorus, in saeculo dictus Stracke. Verba ex Saxonico in Latinum conversa ita habent: „Ego frater Ludolphus, sacerdos et monachus professus in Lucca, cum missus aliquando extra cœnobium essem negotiorum causa, reduci in via obviam mihi factus est vir quidam ignotus, qui se Eremitam nominabat: unde autem veniret, mihi non aperiebat. Eremita ille narrabat mihi, sibi certo persuasum esse, quod tunica Christi in cœnobio Luccensi reperiatur. Cui narrationi ut fidem faceret, sequentem historiam recitabat. Ante multa sæcula papæ cuidam tantam vim inferebant gentiles, ut propriis viribus diffisus, supplex fieret regi Daniæ, ejusque auxilium imploraret. Annuit rex Daniæ et pontificem ab hostium illorum insultu liberavit. Domum itionem paranti regi, cum papa non haberet, quod pro præstito in extremis calamitatibus auxilio posset rependere, dedit ipsi tunicam Christi inconsutilem, quam rex in Daniam secum avexit. Cum paulo post bellum illud cum infidelibus recrudesceret, ad Daniae regem denuo confugit papa, qui supplicanti secunda vice suppetias laturus, fratri suo Woldemaro, archiepiscopo Bremensi, regni sui curam concredit Is tunicam forte inventam secum abstulit Bremamque transvexit. Rex in Daniam reversus, cum tunicam non inveniret, fraterque illam restituere nollet, rex super hoc spolio querimoniam instituit apud summum pontificem. Qui disjunctive archiepiscopo Bremensi imperavit, ut vel fratri tunicam restitueret, vel abdicata archiepiscopali dignitate monachus fieret grysei ordinis, quo nomine veniebat initio noster ordo, ratus, archiepiscopum posterius neutiquam facturum. Fecit tamen, desertoque archiepiscopatu Bremensi, Luccam ivit, habitum induit et monachus factus est. Hic Waldemarus Brema secum attulit in hoc cœnobium Christi Salvatoris nostri tunicam."

Haec pro bona parte fabulosa esse, ex historicis Danicis constat. Waldemarus, episcopus Sleswicensis, invito Papa archiepiscopatum Bremensem arripuit et ab eo fuit excommunicatus et desperatis tandem rebus suis, monachus factus est, cum et Regi Daniae Woldemaro (cognato non fratri) rebellis fuisset. Die Mönche von Loccum waren seit Ende des 16. Jahrhunderts protestantisch. Vgl. „Lutherische Mönche in Loccum", in der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger. Gotha. 1889. X. S. 399 ff.

einem Mönch des Klosters ein Unbekannter begegnet, der sich als Eremit ausgab. Derselbe berichtete, der König von Dänemark habe den hl. Rock vom Papste, dem er zweimal mit einem Kriegsheere zu Hilfe gekommen sei, zum Geschenk erhalten. Des Königs Bruder, Waldemar, habe diesen Rock entwendet und zuerst nach Bremen, später nach Loccum gebracht. So sei das Kloster in den Besitz gekommen. Es liegt auf der Hand, welchen Werth diese fabelhafte, der Geschichte Hohn sprechende Klatscherei beanspruchen kann.

Jenes Kleid Christ soll zu Loccum eingemauert worden sein. Setzen wir voraus, das sei wahr, obwohl es geschichtlich nicht bewiesen wird; setzen wir weiter voraus, die Echtheit dieses Kleides sei dargethan. Was würde folgen? Für diejenigen, welche der Ansicht sind, Christus habe nur e i n Kleid getragen, dies e i n e Kleid sei mit ihm gewachsen, würde eine Schwierigkeit entstehen. Nun ist aber dargelegt worden, Christus habe vielleicht ein Unter- und Ober-Kleid getragen, er habe als Zimmermann ärmere Kleider getragen, bessere dagegen als öffentlicher Lehrer. Es würde also wenig daran liegen, wenn klar nachgewiesen wäre, dass ausser in Trier auch an andern Orten Kleidungsstücke des Herrn verehrt werden, um so weniger, weil ihm ja bei Herodes überdies ein weisses Kleid und bei Pilatus ein Purpurmantel angelegt wurde.

Wie die Sachen liegen, ist indessen entschieden in Abrede zu stellen, dass es erwiesen sei, man habe zu Loccum ein Kleid Christi besessen. Was als möglich zugegeben werden könnte, wäre, dass vielleicht Waldemar eine Reliquie von irgend einem Kleidungsstück Christi nach Loccum geschenkt habe, dass dies Stück bei der Grundsteinlegung der Kirche nach dem Tode des unglücklichen Bischofes vermauert worden sei, und dass die Sage aus diesem Stück einen hl. Rock gemacht habe.

Jedenfalls ist der Bericht über die Loccumer Reliquie erst im 16. Jahrhundert erzählt geworden und zwar durch einen vollständig Unbekannten. Herr v. Sybel hat also bei Annahme eines „hl. Rockes zu Bremen und Loccum" jedenfalls die sonst von ihm so hochgehaltene kritische Vorsicht ausser Acht gelassen.

2. Die Berichte Gregors von Tours und Fredegars über Auffindungen von Kleidern Christi.

1. Gregor von Tours († c. 594) berichtet in seinem zu Ehren Christi, Maria's und der Martyrer geschriebenen Buche über verschiedene Reliquien und Wunder. Bei Behandlung der Reliquien

des Herrn spricht er auch von dessen Kleid. Er schreibt darüber Folgendes[1]):

„Ueber diesen Rock des unbefleckten Lammes kann ich nicht verschweigen, was ich von Einigen vernommen habe. Sie erzählen nämlich, er werde in einer Stadt von Galatea, in der ‚zu den hh. Erzengeln' genannten Kirche aufbewahrt. Diese Stadt liegt beiläufig 150 Meilen von der Stadt Konstantinopel entfernt. In der (genannten) Kirche findet sich eine sehr verborgene Krypta, und darin hält man das Kleid in einer hölzernen Lade verschlossen. Diese Lade wird von frommen und gläubigen Leuten mit höchstem Eifer verehrt und ist dieser Verehrung nicht unwerth, weil sie dies Kleid enthält, welches würdig war, den Leib des Herrn zu berühren oder zu verhüllen."

Zum Verständniss der Stelle ist die Redeweise des Schreibers zu beachten. Arndt, der Herausgeber der neuesten und besten Ausgabe bemerkt nämlich[2]):

„Gregor erzählt zuweilen Unrichtiges, weil er entweder die Wahrheit nicht kennt oder von seinen Quellen getäuscht ist, nie aber zeigt er sich als Verleumder oder Lügner. Wenn er selbst an der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner zweifelt, so fügt er vorsichtig bei: ‚Viele erzählen', ‚Man sagt', oder dergleichen."

In der obigen Stelle leitet er nun seinen Bericht in vorsichtigster Weise ein, indem er schreibt: „Ich kann nicht verschweigen, was ich von Einigen hörte. Sie erzählen nämlich." Gregor selbst legte demnach geringes Gewicht auf die Zuverlässigkeit seiner Nachricht. Gildemeister und v. Sybel[3]) haben versucht, den Gewährsmann zu finden, dem er seine Mittheilung verdankt.

„Darf eine Vermuthung gewagt werden, so lässt sich am ehesten auf jenen in seinem Geschichtswerke X. 24 erwähnten bettelnden morgenländischen Bischof Simon rathen, der 590 nach Tours kam und durch einige erschreckliche Historien

---

[1]) Liber in gloria martyrum c. 7. Mon. Germ. SS. rerum Meroving. I. pag. 492 sq. De tunica vero beati corporis non consuta, desuper contexta per totum, quod juxta Davidici vaticinium sub sorte jacuerit, fides evangelica pandit. Ait enim: ‚Partiti sunt vestimenta mea sibi et in vestem meam miserunt sortes.' De hac vero immaculati Agni tunica, quae a quibus (sic!) audivi, silere nequeo. Ferunt autem, in civitatem (sic!) Galateae, in basilica, quae ‚Ad sanctos archangelos' vocitatur, retenere (sic!). Est enim haec civitas ab urbe Constantinopolitana quasi milibus 150, in qua basilica est cripta abditissima; ibique in arca lignea hoc vestimentum habetur inclausum. Quae arca a devotis atque fidelibus cum summa diligentia adoratur, non inmerito digna, quae hoc vestimentum retinet, (quod) dominicum corpus vel contingere meruit vel velare.

[2]) Mon. Germ. l. c. pag. 21. Si ipse de fide auctorum dubitabat: „Tradunt enim multi", „fertur", vel aliud simile caute adiecit.

[3]) Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. 56.

Mitleid zu erregen wusste, oder auf den syrischen Reliquienhändler, der nach VII. 31 in Frankreich sein Gewerbe trieb".

Nun solche Zeugen würden nicht dazu dienen, jene Notiz glaubwürdig zu machen[1]).

2. Die mittelalterlichen Schriftsteller haben wenig Rücksicht auf Gregors Bericht über jene Verehrung eines Kleides Christi genommen. Desto mehr auf einen ihm widersprechenden, welchen sie bei Fredegar[2]) fanden.

„Im 30. Jahre der Regierung des Königs Guntchram wurde der Rock unseres Herrn . . . . . gefunden. Simon, Sohn des Jakob, welcher zwei Wochen lang durch viele Qualen gepeinigt war, verrieth (seinen Aufbewahrungsort) und gab endlich an, der Rock liege in der Stadt Zafad, (nicht) weit von Jerusalem, in einem Marmorsarge. Die Bischöfe Gregor von Antiochia, Thomas von Jerusalem und Johann von Konstantinopel stellten mit vielen andern Bischöfen ein dreitägiges Fasten an, brachten ihn dann mit dem Marmorsarge, der leicht wurde, wie wenn er aus Holz bestände, in höchster Andacht zu Fuss nach Jerusalem und stellten ihn im Triumphe an den Ort, wo das hl. Kreuz des Herrn verehrt wird."

Fredegar starb um 658. Er stand also dem Ereigniss der Zeit nach nicht ferne. Es muss aber höchst auffallend erscheinen, dass Gregor von Tours, dessen Geschichte der Franken von Fredegar fortgesetzt ward, schon in seinem Buche zu Ehren der Martyrer, das wohl vor 590 geschrieben ist, von einer Verehrung des

---

1) Vielleicht hatte übrigens Gregor das Buch „In gloria martyrum" vollendet, bevor jener Simon in Tours anlangte. Vgl. Mon. Germ. l. c. pag. 14, 26; 17, 32 und 435 c. 24 sowie. Binterim, Widerlegung S. 185 Anm.

2) Fredegarii Chronicum XI. bei Bouquet, Rerum Gallic. SS. Neue Ausgabe. II. pag. 419 zum Jahre 590. Anno XXX regni suprascripti principis (Guuthramni) tonica Domini nostri Jesu Christi, qui eidem in passione sublata est et a militibus, qui eum custodebant, est sortita, de qua David propheta dixit: „Et super vestimenta mea posuerunt sortem". (inventa est) profetenti Symoni, filio Jacob, dis (qui) per duabus hebdomadis multis c r u c i a t i b u s a d f e c t u s, tandem profetetur, ipsam tonicam in civitatem Zafad, p r o c u l a Hierusolyma, in arca marmorea posetam esse. Quam Gregorius Anthiocenus et Thomas Hierusolymarum et Johannis Constantinopolitanus episcopi c u m a l i i s m u l t i s episcopis, triduanum facientes ieiunium, exinde condigni cum aica marmorea, l e v e e f f e c t a, q u a s i e x l i g n o f u i s s e t, ordine p e d e s t r i Hyerusolima cum devocione sanctissema perduxerunt, et eam in loco, u b i c r u x Domini adoratur, cum triumpho posuerunt. Aeltere Erklärer wollen diese Stadt Zafad als Joppe deuten. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. I 3. Aufl. S. 58 und 114 Anm 19 suchen wahrscheinlich zu machen, dass es Safed sei. In der neuesten und besten Ausgabe Fredegars von B. Krusch, der wir den Text entlehnen (Mon. Germ., Scriptores rerum Merovingicarum II. pag. 126), sagt Anm. 3: „Zafad est Joppe et ‚procul, parvum spatium indicat." Vgl. Acta SS. Maj. III. tract. prael. XXIX, wo beigefügt wird: Ea (?) tunica nunc Treviris religiose asservatur.

Rockes redet, der nach Fredegar erst 590 aufgefunden wurde. Nach ersterem wurde das Kleid in einem Holzschrein in einer Stadt Galatea's verehrt, nach dem Bericht seines Fortsetzers hätte man es in einem Marmorsarg, der leicht wie Holz wurde, in der Stadt Zafad gefunden.

Untersucht man Fredegars Bericht genauer, so enthält er eine chronologische Unmöglichkeit. Nach Le Quien[1]) regierte der 39. Patriarch von Konstantinopel

Johannes IV. vom 12. April 582 bis 2. Sept. 595.

Zu Jerusalem sass auf dem bischöflichen Thron:

als 53. Patriarch Johann IV.	574 bis 593 oder 594;
als 54. Amos	593 oder 594 bis 600 oder 601;
als 55. Isacius	600 oder 601 bis 609.

Zu Antiochia regierte zu gleicher Zeit:

62. Anastasius I.	567 bis er 569 abgesetzt ward;
63. Gregor	569 bis 593;
64. wiederum Anastasius I.	593 bis 598.

Um 590 konnten freilich Gregor von Antiochia und Johann von Konstantinopel sich in Zafad einfinden, nicht aber ein Thomas von Jerusalem. Man hat vorgeschlagen, in die Stelle des Fredegar statt „Thomas“ den Namen „Johann“ zu setzen. Freilich würde dadurch der Widerspruch gelöst. Aber was beweist, dass der Widerspruch sich nicht von Anfang an im Texte vorfand und zwar desshalb, weil Fredegar schlecht berichtet, ja hintergangen ward?

Ein Zusammentreffen der drei Patriarchen und vieler andern Bischöfe zum Behufe der Uebertragung einer so bedeutenden Reliquie hätte die Aufmerksamkeit griechischer Schriftsteller erregen sollen. Keiner weiss etwas davon zu melden.

Endlich ist das Wunder des Leichtwerdens des Marmorsarges ebenso wie die Fussreise wiederum ein Umstand, der nicht dazu beiträgt, die Sache glaublicher zu machen[2]).

---

[1]) Oriens christianus. Paris. 1740. I. col. 226, 242 sq. und II. col. 734. Vgl. Papebroch., De episcopis Hierosolym. und Soller., De Patriarchis Alexandrinis, Acta SS. Maj. III. und Jun. V.

[2]) Pagi, Critica in Annales Baronii, Antverp., 1727, II. pag. 696 bemerkt, die Auffindung jener Tunica werde von Fredegar und Aimonius in das Jahr einer Mondfinsterniss gesetzt. Eine solche Mondfinsterniss sei nun in Gallien am 6. März 589 eingetroffen. Man müsse also die Auffindung in jenes Jahr versetzen, nicht ins Jahr 590. Daraufhin ist Folgendes zu entgegnen: Nackte Angaben von Mondfinsternissen eignen sich überhaupt nicht für chronologische Bestimmungen, weil ihr jährliches Eintreffen drei- bis viermal häu-

Irgend eine Thatsache wird dem Berichte zu Grunde liegen. Sollte sie sich nicht in dem Briefe des hl. Gregor an den Abt Johann zu Syrakus finden, dem der grosse Papst für die Nachricht über die Auffindung der Tunika des hl. Johannes dankt. Er fügte die Bitte bei, den Bischof, der sie besitze, mit seinen Klerikern und mit der Reliquie nach Rom zu senden? Es muss sich dabei um einen aus dem Orient gekommenen Prälaten handeln; auch kann die Auffindung nicht in Italien oder Sicilien stattgefunden haben, sonst würde der Papst sowohl Namen beifügen, als auch unterlassen, einen Abt zu bitten, ihm einen Bischof zu senden [1]).

Der Brief ist im Jahre 592 geschrieben. Gregor von Tours verfasste sein oben erwähntes Buch kurz vorher; Fredegar aber setzt die Auffindung ins Jahr 590. Sollte nicht das Gerücht, vielleicht der Bericht von Griechen, welche es mit der Wahrheit nicht genau nahmen, zu Tours die Thatsachen der Auffindung eines hl. Rockes in veränderter und vergrösserter Gestalt dargestellt haben, bevor man in Rom die Reliquie selbst kennen lernte und erwarb?

---

figer ist, als das Gegentheil. Fredegar sagt nur: „Eo anno luna obscurata est", ohne Angabe näherer Umstände. Also wissen wir nicht, wo die Finsterniss sichtbar gewesen, noch in welcher Zeit sie stattgefunden, ebensowenig, ob sie eine partielle oder totale gewesen. Hätte Fredegar das Jahr 589 durch Angabe einer Mondfinsterniss kennzeichnen wollen, so hätte er dies zufällig gerade für dies Jahr sehr passend ausführen können. Es waren nämlich im Jahre 589 zwei totale Mondfinsternisse in Frankreich sichtbar, die erstere am 6. Mai (nicht am 6. März), die andere am 29. October. (Vgl. Th. v. Oppolzer, Canon der Finsternisse. Wien. 1887. Seite 352.) Die Letztere hatte die Merkwürdigkeit, dass der Mond total verfinstert unterging. Trotzdem dürfte die einfache Angabe: „Eo anno luna obscurata est" vielleicht eher auf die partielle Finsterniss des 18. October 590 gehen, welche als eine 9zöllige zweifellos in Frankreich eine kleine Stunde nach Sonnenuntergang bemerkt worden ist. Oppolzer gibt auch für das Jahr 590 zwei Mondfinsternisse an, am 25. April und am 18. October, doch war erstere in Frankreich nicht sichtbar.

[1]) Migne, Patrolog lat. 77. col. 605. S. Gregorii Epistol. III. 3. De tunica vero sancti Joannis omnino grate suscepi, quia sollicitus fuisti, mihi indicare. Sed studeat dilectio tua, mihi ipsam tunicam, aut, quod melius est, eundem episcopum, qui eam habet, cum clericis suis et cum ipsa ad me transmittere, quatenus et benedictione tunicæ perfruamur et de eodem episcopo vel clericis mercedem habere valeamus. Das Wort „merces" bedeutet hier: Vortheil, Nutzen. Der Papst erwarb die Tunika und setzte sie in St. Johann im Lateran bei, wo sie im Mittelalter verehrt ward. Joannes Diaconus. Vita s. Gregorii III. c. 59; Baronius, Annal. ad ann. 592; Revue de l'art chrétien. 1886. pag. 475 s.

Für die Wahrscheinlichkeit einer solchen Erklärung bietet sich ein gewichtiger Anhaltspunkt in den Schriften Fredegars und Gregors. Der Papst erwähnt in einem Briefe an den Erzbischof Domitian, Metropolitan von Armenien, ein Gerücht über die Bekehrung des Königs der Perser zum Christenthum. Sein Brief stammt aus demselben Jahre, in dem der oben erwähnte, die Tunika des heil. Johannes betreffende, geschrieben ward. Die in Betracht kommende Stelle lautet[1]):

„Trotz des Bedauerns, dass der Herrscher der Perser noch nicht zum Christenthum bekehrt ist, freue ich mich doch jedenfalls, dass Ihr ihm den christlichen Glauben gepredigt habt; denn wenn er auch nicht zum Lichte zu kommen gewürdigt ward, wird Eure Heiligkeit doch den Lohn Ihrer Predigt erlangen."

Fredegar bietet seine Notiz über den hl. Rock zum 30. Jahre des Guntchram, wohl zum Jahre 590 unserer Zeitrechnung. Er erzählt zum 28. Jahre desselben Königs, also zum Jahre 588, der Herrscher der Perser sei mit 60000 Unterthanen zu Antiochia von den Bischöfen Johann von Konstantinopel und Gregorius von Antiochia getauft worden, bald nachher hätten alle Perser sich zum Glauben bekehrt[2]).

Die beiden genannten Bischöfe sind dieselben, welche bei Uebertragung des hl. Rockes mitgewirkt haben sollen.

Ist nun jene von Fredegar zum Jahre 588 erzählte Bekehrung offenbar eine grossartige Uebertreibung, so wird dadurch die Berechtigung gegeben, auch die zum Jahre 590 berichtete Auffindung des hl. Rockes mit ungläubigen Augen anzusehen. Bei beiden Ereignissen wirken dieselben Bischöfe von Jerusalem und Antiochia angeblich mit; beiden liegt eine wahre, in den Briefen Gregors des Grossen erwähnte Thatsache zu Grunde; beide sind in der von Fredegar erzählten Form aus innern und äussern Gründen unwahrscheinlich, ja unmöglich annehmbar. Wichtige Gründe, Fredegars Nachricht über die Auffindung eines hl. Rockes als unrichtig abzuweisen, liegen demnach vor.

3. Kaum ist in den Chroniken des Mittelalters eine Nachricht häufiger wiederholt worden, als die in Rede stehende Erzählung Fredegars. Die einzelnen Stellen seiner Nachfolger werden hier in

[1]) Epistol. III. 67, Migne 77. col. 668. Vgl. Baronius, Annal. ad ann. 593 und Pagi, Critica ad Baron. II. pag. 695.

[2]) Mon. Germ. SS. rerum Meroving. II. 126; Bouquet l. c. pag. 418. Geschichtliche Nachweise über jene angebliche Bekehrung l. c. Anm. i.

chronologischer Reihenfolge anzuführen sein, weil aus ihren Worten ein bedeutender Einwurf gegen die Trierer Reliquie entnommen wurde. Man wird sehen, wie der ursprüngliche Text bald erweitert, bald verkürzt wurde, dass aber von einer lebendigen Tradition, welche sich um einen existirenden Gegenstand emporrankt, hier nicht die Rede sein kann, sondern nur von einer die Schreiber interessirenden Nachricht, die in immer erneuter Auflage dem Leser dargeboten wird.

Aimoin von Fleury († 1008) ist der erste, welcher in seiner Historia Francorum III. c. 77 Fredegars Nachricht wiederholt. „Für geschichtliche Untersuchungen aber darf man sich auf Aimoin so wenig, wie auf den noch spätern Rorico berufen.“ (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. I. S. 105.) Die von ihm überarbeitete Stelle lautet:

Tricesimo vero saepedicti principis (Guntramni) anno fama per totos Francorum divulgavit fines, tunicam Domini nostri Jesu Christi, quae ei in passione sublata est et uni militum sorte tradita juxta illud prophetae vaticinium, quia super vestem meam miserunt sortem, inventam esse, profitente quodam Simone, Jacobo patre progenito. Qui per duas fere hebdomadas pœnis affectus, tandem professus est, ipsam tunicam in civitate Zaphat, procul a Hierosolymis, in arca marmorea positam esse. Quam Gregorius Antiochenus et Thomas Hierosolymitanus, Johannes quoque, Constantinopolitanus Episcopus, cum multis aliis Pontificibus, triduano completo jejunio, cum devotione maxima transtulerunt, ac in loco, quo crux Domini veneratur, posuerunt cum ipsa, in qua prius fuerat, marmorea arca; quæ tantæ levitatis, dum efferretur, fuisse visa est, ut nullum onus portantes sentirent. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules. Nouvelle edition. III. pag. 105.

Dieser Text ist wiederholt in den altfranzösischen Chroniques de France oder de s. Denys l. 4. c. 7. l c. pag. 254.

In Deutschland hat Hermann der Lahme, Mönch von Reichenau, in seiner Chronik einen Auszug aus der Stelle Fredegars aufgenommen, der also lautet:

590. Tunica Domini Salvatoris a Simone quodam Judeo, tormentis coacto, monstrata, a Gregorio Antiocheno, Joanne Constantinopolitano et Thoma Hierosolymitano et aliis episcopis multis, jejunio triduano celebrato, in archa marmorea in oppido Zaphad inventa, summo cum honore Hierosolymam allata est. Pistorius-Struvius, Rerum Germ. SS. I. pag. 187; Mon Germ. V. pag. 90.

Der Schottenmönch Marian, welcher, nachdem er zu Köln, Fulda und Mainz gelebt hatte, 1082 oder 1083 starb, hatte die Auffindung jenes hl. Rockes in seiner Chronik nicht notirt. Sie ist aber später von einem Interpolator in sein Werk eingeschoben worden. Dem System des Marianus Scottus folgend, setzte er sie 22 Jahre später an, als nach der gebräuchlichen Zeitrechnung geschehen sollte. Er gab überdies noch ein Jahr zu. Seine kurze Notiz lautet:

613. Tunica Domini in Judæa reperitur. Pistorius-Struv. I. pag. 622. Die Stelle fehlt sowohl in den Mon. Germ. SS. V. pag. 542 als bei Migne, Patrol. lat. 147. col. 745.

Einen sehr ausführlichen Bericht gibt der im Jahre 1110, im Alter von fast 100 Jahren verstorbene Abt Thiofrid von Echternach in seinen Flores epitaphii sanctorum l. 3. c. 4., Migne, Patrol. 157. col. 375 sq. Dieses Werk ist auf Betreiben seines 1082 verstorbenen Vorgängers Regimbert geschrieben, jedoch dem Erzbischof Bruno von Trier, an den die Vorrede sich richtet, gewidmet. Da Bruno 1102—1124 regierte, und die Vorrede von dessen Thronbesteigung redet, wird es dem Erzbischof kurz nach seiner Erhebung überreicht worden sein, vielleicht noch im Jahre 1102. Das Werk muss aber weit früher verfasst worden sein; denn Thiofrid war 1102 schon 90 Jahre alt, konnte also schwerlich mehr ein solches Buch schreiben. Man lese seine Erzählung über den hl. Rock und frage sich, ob in ihr der Stil eines hochbetagten Greises sich verräth. Beachtung verdient die in der Stelle durchgeführte Reimprosa, auf die wir im Anhange I. zurückkommen werden.

Hæc tanti præconii tunica, in cujus typum Joseph usus est talari et polymita, quanta debeat amplecti et honorari fide et reverentia, judaicæ perfidiæ vigilantissima nos edocuit diligentia. Denique tam pretiosi thesauri custodia, per successiones legitimas devoluta, tandem jure hæreditario (!) Simoni cuidam, filio Jacobi, est credita. Hic cervicis durissimæ Judæus tempore Mauritii imperatoris, ingenita sibi duritia, per duas septimanas immania pro silentio perpessus supplicia, tandem prodidit, eam in civitate Zaphat, haud procul ab Hierosolyma, reconditam esse in arca marmorea .... Concurrebant viri summis honoribus, summis proditi virtutibus, Gregorius, patriarcha Antiochenus, Thomas Hierosolymitanus, Joannes Constantinopolitanus cum multis aliis egregiis præsulibus et diversæ ætatis ac sexus et dignitatis hominibus, super inenarrabili dono Dei tripudiantibus ... Triduano prius expiati et sanctificati jejunio, elevaverunt arcam Domini in jubilo, nullo modo gravem naturali pondere marmoreo ... et prosecuti quasi salutari sua tunica induto et præeunti Christo Domino, posuerunt eam in opinatissima civitate Helia, in loco Dominicæ anastasis, potentia et gloria celeberrimo.

Ekkehard, († 1125), Abt des durch Bischof Otto von Bamberg gestifteten Klosters Aura, wiederholt Fredegars Angaben in seiner grossen Weltchronik. Mon. Germ. SS. VI. pag. 152, Chronicon universale, ad. ann. 603. Er schliesst sich enge an die Würzburger Chronik (Chronicon Urangiense) an, welche ihm früher, auch noch von Potthast und von Waitz, der jedoch seine Ansicht änderte, zugeschrieben ward. In letztgenannter Chronik heisst es:

Mauricii anno 21. Tunica Domini, super quam milites sortem miserunt, in Zaphat, procul ab Hierusalem, in arca marmorea reperitur; quam Gregorius Antiochenus, Thomas Hierosolimitanus, Johannes Constantinopolitanus cum aliis multis episcopis triduano jejunio, ordine pedestri in ipsa arca Hierosolymam perducentes, in æcclesia, ubi crux Domini adoratur, posuerunt. Mon. Germ. SS. VI. pag. 24.

Die Annales Admuntenses, Mon. Germ. SS. IX. pag. 571, sagen kurz: 605. Hoc anno tunica Domini inconsutilis invenitur et Jerosolimam deportatur.

Wenig mehr meldet das Auctarium Garstense. Mon. Germ. SS. IX. pag 563: 605. Hoc anno tunica Domini Jesu Christi, quae in passione ei sublata est, invenitur et Jerusalem deportatur.

Fast wörtlich dasselbe findet sich in den Annales s. Rudperti Salisburgensis zum Jahre 605. Mon. Germ. SS. IX. pag. 767.

Etwas mehr weiss Sigebert († 1112), Mönch von Gembloux in der Diöcese Lüttich, welcher hier besonders beachtenswerth ist wegen seiner nahen Beziehungen zu Trier. Er schreibt:

594. Tunica Domini nostri Jesu Christi in civitate Zaphat, non longe a Hierosolima, confessione Symonis Judei inventa, et ab episcopis Gregorio Antioceno et Thoma Hierosolimitano et Johanne Constanstinopolitano Hierusalem in loco, ubi crux Christi veneratur, est posita. Pistorius-Struv. Rer. Germ. SS. I. pag. 744; Mon. Germ. SS. VI. pag. 320.

Ebenso wichtig sind wegen ihrer nahen Beziehungen zu Trier die Annales Colonienses maximi, auch Chronica Pantaleonis genannt. Mon. Germ. SS. XVII. pag. 734; Eccard, corpus historic. I. col. 820. Ihr Text lautet:

Anno Domini 602. Tunica Domini, super quam milites sortem miserunt in Ziphat, non procul ab Hierusalim, in archa marmorea reperitur, quam Gregorius Hierosolimitanus et Johannes Constantinopolitanus cum multis aliis Episcopis, facto triduano jejunio, ordine pedestri Hierosolimam in ipsa archa producentes, in ecclesiam, ubi crux Domini adoratur, posuerunt. Der Text ist fast wörtlich aus Ekkehard entlehnt.

Es ist immer dieselbe Stelle Fredegars, die in willkürlichen Aenderungen aus mittelbarer oder unmittelbarer Kenntniss wiedergegeben wird. So schreibt der Verfasser des Breve chronicon Elnonense s. Amandi:

593. Tunica Domini nostri Jesu Christi in civitate Zaphat, non longe a Jerosolymis, confessione Simonis Judaei invenitur, anno 30. Guntramni regis, et ab episcopis Gregorio Antiocheno et Thoma Jerosolymitano et Johanne Constantinopolitano in loco, ubi crux veneratur, posita est. Martene, Thesaurus novus III. col. 1391.

Der Dominikaner Martin von Troppau, 1279 als ernannter Bischof von Gnesen verstorben, meist, weil er zur polnischen Ordensprovinz gehörte, Martinus Polonus genannt, sagt in seiner Chronica summorum pontificum imperatorumque, bei Schilter, SS. rerum Germ. pag. 356, Mon. Germ. XXII, pag. 457:

Eo tempore (sub Mauricio) in Saphat, non longe a Jerusalem. Tunica Domini inconsutilis inventa ab episcopis Gregorio Antioceno, Thoma Jerosolymitano et aliis in arca marmorea delata est in Jerusalem.

Etwas neues bietet Johann von Ipra († 1383) in seinem Chronicon Bertinianum seu Sythinense, weil er betont, nur zwei Bischöfe seien bei der Uebertragung zugegen gewesen.

Sub Mauritio et Gregorio, doctore eximio. tunica Domini inconsutilis in Saphat inventa, per duos episcopos, Jerosolymitanum et Antiochenum, in Jerusalem est delata. Martene, Thesaurus novus III. col. 451.

Die dem Ricobaldus zugeschriebene Compilatio Chronologica [1]) bei Pistorius-Struvius, Rer. Germ. SS. I. pag. 1079 fügt bei, der zu Safed gefundene hl. Rock werde zu Rom aufbewahrt:

[1]) Muratori. Rer. Italic. SS, IX. pag. 101 bezweifelt, dass das Werk von dem Genannten stamme, bietet jedoch pag. 227 einen ganz anderen Text.

Anno Domini 587 Gregorius papa LXVII. ordinatur . . . Hujus Gregorii tempore Tunica Domini inconsutilis apud Hiernsalem reperitur, sed Romæ servatur.

Matthäus von Westminster geht um 1377 wieder auf die alte Nachricht zurück, die er aber nicht zum Jahre 590 sondern zu 594 angibt:

Anno gratiæ 594. Tunica Domini Salvatoris in civitate Zaphat, non longe a Hierusalem, confessione Simeonis Iudæi inventa et ab episcopo Gregorio Antiocheno et episcopis Thoma Hierosolymitano et Joanne Constantinopolitano Hierosolymis in loco, ubi crux Christi veneratur, posita est.

Werner Rolevinck, 1502 als Carthäuserprior zu Köln gestorben, schreibt in seinem Fasciculus temporum, bei Pistorius-Struve II. pag. 509:

Tunica Domini inconsutilis reperta est in Saphat et in Jernsalem posita.

Ausführlichere Nachrichten gibt dann die 1493 zu Nürnberg gedruckte grosse Chronik von Schedel.

Liber chronicarum cum figuris et imaginibus. Fol. CXLIX verso: Tunica inconsutilis Domini Nostri Jesu Christi, a beata Virgine Maria confecta, quæ sorte uni militum obtigerat, his temporibus, non procul ab Hierusalem, apud urbem Zaphat, in archa marmorea eo loci reposita, ab episcopis Gregorio Antiocheno Thomaque Hierosolimitano ac Joanne Constantinopolitano incorrupta et immaculata inventa fuit. Quae suscepta maximo in pretio habita fuit. Qui ipsam suscipientes Hierosolymam detulerunt et in eburnea archa collocarunt. Fernnt hanc Tunicam post captionem urbis Constantinopolitanae in manus Thurcorum devenisse.

Die 1512 zu Paris erschienene Stephanische Ausgabe der Chronik des Eusebius setzt die Auffindung der Tunika, welche auch sie berichtet, in das Jahr 610[1].

Baronius[2]) endlich führt Sigeberts Bericht zum Jahre 593 an, als den des ältesten Zeugen für jene aus Fredegar stammende Nachricht, bemerkt aber dann, der angeführte Bericht stimme mit dem Gregors von Tours nicht überein. Im Inhaltsverzeichniss heisst es: Tunica inventa et translata Romam.

Aus vielen Gründen schien es nöthig, alle obigen Anszüge zu geben, damit kein wichtigeres, zur Geschichte des hl. Rockes gehörendes Dokument hier fehle; weil v. Sybel eine Anzahl dieser Stellen abgedruckt hat, um dieselbe Angabe oft zu wiederholen und ihr so Ansehen und Glaubwürdigkeit zu verleihen; weil aus der bisher noch nicht in solcher annähernden Vollständigkeit dargelegten Reihe von Zeugnissen am leichtesten ihre Bedeutung und ihr Werth erkannt wird; weil die Tunika von Zaphat nach Einigen in Rom, nach Andern in Argenteuil oder Konstantinopel oder Trier noch vorhanden sein soll. Man hat überdies versucht, aus allen diesen Stellen zu erweisen, der hl. Rock sei erst um 590 in Palästina, aufgefunden und in die hl. Stadt gebracht worden. Offenbar könne also die hl.

---

1) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 58 Anm. Jene Ausgabe des Eusebius war uns nicht zugänglich.

2) Baronius. Annales. Romae. 1599. VIII. pag. 48. Wörtlich, ohne Berichtigung abgedruckt in der sonst vielfach veränderten Ausgabe Theiners IX. pag. 512.

Helena ihn nicht von Rom nach Trier gesandt haben. Zuletzt folgerte man, alle jene Schriftsteller, welche die Auffindung des Kleides zu Zaphat berichteten, hätten nichts von der Trierer Reliquie gewusst. Aus ihren Angaben ergebe sich, dass dieses Heiligthum sich überhaupt vor 1121 nicht im Trierer Dome befunden habe.

Diese Berichte bestätigen indessen nur, dass man zu Trier in der That vor c. 1105 nicht sicher wusste, welches Kleidungsstück Christi im Reliquienschrein des Domes liege, und dass der hl. Rock nach c. 1105, selbst nach 1196, ja bis zur feierlichen Ausstellung von 1512 in einem Altare des Domes verborgen blieb und nicht gezeigt wurde. Es war darum so wenig Veranlassung geboten, von ihm zu reden, dass selbst den in der Nähe des Trierer Landes schreibenden Chronisten sein Vorhandensein unbekannt bleiben konnte.

Vielleicht gehörte Thiofrid von Echternach, der sein Buch um das Jahr 1102 dem Erzbischof von Trier überreichte, zu jenen, die behaupteten, man besitze im Dome nicht den hl. Rock, sondern ein anderes Kleidungsstück des Herrn. Die Nachrichten über die Trierer Verhältnisse der Zeit um 1100 fliessen ausserordentlich dürftig. Man ist desshalb nur zu oft auf Vermuthungen angewiesen. Hat nicht vielleicht gerade jene oft wiedergegebene Stelle Fredegars zu Trier Zweifel erregt? Haben nicht vielleicht jene Sätze, in denen Fredegars Bericht durch Thiofrid dem Trierer Clerus als sicher vorgelegt wurden, Widerspruch, dann eine Untersuchung des Reliquienschreines des Domes, und schliesslich die Feststellung der Thatsache, dass man den hl. Rock besitze, herbeigeführt? Ist nicht dadurch erklärlich, warum die Gesta schon um 1105, im vollsten Gegensatz zum Abte von Echternach, öffentlich und entschieden zu sagen vermochten: Im Dome verehrt man den hl. Rock, welchen Helena durch Agritius uns übersandt hat? Eine bejahende Antwort lässt sich nicht als sicher erweisen. Es darf aber hier die Vermuthung, dass es so geschehen sei, wohl aufgestellt und als wahrscheinlich festgehalten werden. Dieselbe empfiehlt sich dadurch, dass sie alle Widersprüche und Schwierigkeiten in einfacher Weise löst[1]).

Die angeblich zu St. Pantaleon geschriebene alte Kölner Chronik verzeichnet zum Jahre 330 die Uebersendung des hl. Rockes nach Trier, gibt dagegen zum Jahre 602 Ekkehards Bericht über die Auffindung desselben hl. Rockes zu Zaphat[2]).

[1]) Vergl. oben S. 65 f.

[2]) Vgl. oben 2. Kap. 1. S. 106. und S. 201.

Die Chronisten haben ihre Vorlagen im guten Glauben hingenommen, wie sie sich ihnen boten. Unter ihren oben angeführten Stellen lassen sich mehrere Klassen aussondern. Hermann von Reichenau, welcher das Ereigniss von Zaphat zum Jahre 590 meldet, geht unmittelbar auf Fredegar zurück. Andere schliessen sich an Marianus Scottus an, setzen darum das Jahr 591 + 22 = 613 ein. Spätere halten 594 für richtiger. Immer aber bleibt die Autorität Fredegars das Fundament der Glaubwürdigkeit. Weit entfernt, die schon nachgewiesene Unglaublichkeit zu heben, zeigt selbst Aimonius[1]), wie wenig er an die Sache glaubt, indem er sie ausdrücklich nicht als Thatsache, sondern als weitverbreitetes Grücht meldet.

Scheckmann hat versucht, die aus Fredegar entlehnte Schwierigkeit auf verschiedene Art zu lösen. Die meisten seiner Antworten beruhen auf offenbaren Irrthümern. Er flüchtet zu der Annahme, man möge ein anderes Kleid Christi zu Zaphat gefunden haben[2]). Diese Lösung ist unzutreffend, weil wegen der Widersprüche und unzulänglichen Beglaubigung der Berichte Fredegars und Gregors ihre Annahme abzuweisen ist. Gregor und Fredegar haben ein Gerücht vernommen, das auf dem Wege von Palästina bis nach Frankreich gewachsen war, und das sich zu einer Erzählung ausgestaltet hatte, welche den Zeitgenossen gefiel, uns aber bei genauer Erwägung aller Umstände in seiner wahren Gestalt, demnach als unmöglich und unglaublich erscheint.

Jedenfalls bleibt auffallend, dass Gregor von Tours, welcher Trier kannte, nichts vom hl. Rock sagt. Brower sucht dies dadurch zu erklären, dass die Reliquie damals in Folge der vielfachen Zerstörungen der Stadt vergraben und unbekannt gewesen sei[3]). Eine

[1]) Vgl. oben Seite 199.

[2]) Forte alia tunica fuit, non illa nostra inconsutilis. Seinen Einwurf macht er sich also: Dicis rursum: Non Christi tunicam vilipendo. Illam (ecclesiæ cathedralis Trevirensis) non veneror, quia Christi tunica non est.

Quorsus tendis? An insanis?

Non insanio, sed historiarum verba loquor.

Quæ?

Legi in cronicis, tunicam Jesu in civitate Zaphat repertam et a tribus episcopis, Gregorio Anthioceno, Thoma Jerosolimitano, Johanne Constantinopolitano, in Jerusalem delatam et ibidem recondi jam tempore Mauritii imperatoris, quem successisse Constantino illo magno in imperio longe post, propatulum est, sub quo tu astruis, tunicam Treverim devenisse. Vgl. oben Seite 78.

[3]) Annal. Trev. I. pag. 217.

ähnliche Lösung ist anzunehmen, weil Gregor auch nichts weiss von den Trierer Martyrern und vom hl. Nagel[1]). Wer aus seinem Stillschweigen schliessen wollte, der hl. Rock könne im 6. Jahrhundert nicht in Trier gewesen sein, müsste ebenfalls behaupten, die Trierer Martyrer hätten nicht existirt, man habe damals ihre Reliquien nicht besessen.

3. Die Reliquie von Argenteuil.

1. Guérin[2]) hat versucht, die Berichte Gregors von Tours und Fredegars nicht nur zu vereinen, sondern sogar als Beweismittel zu verwenden für die Echtheit des angeblich zu Argenteuil bei Paris aufbewahrten „hl. Rockes des Herrn, über den die Soldaten das Loos warfen“. Er erzählt, jenes, nach Gregor von Tours, in einer Stadt Galatiens (?) in einer verborgenen Krypta verehrte Kleid des Herrn sei gegen das Jahr 590 geflüchtet worden, weil der König der Perser vorgedrungen, jene Stadt erobert und verwüstet habe. Man habe die Reliquie nach Zaphat gebracht. Dort sei sie durch die drei von Fredegar genannten Bischöfe erhoben und dann nach Jerusalem getragen worden. Chosroës, König der Perser, habe im Jahre 614 nach Eroberung der hl. Stadt das Kreuz sammt jenem hl. Rock mit sich geführt und beide Reliquien behalten, bis im Jahre 627 Heraklius ihn gezwungen, sie herauszugeben. Der hl. Rock sei nach Konstantinopel gekommen, 629 wieder nach Jerusalem gebracht worden, von wo man ihn bald nachher aus Furcht vor Feinden nach Konstantinopel zurück geholt habe. Da sei er über ein Jahrhundert verblieben, dann Karl dem Grossen geschenkt und von diesem dem Kloster Argenteuil zur Verehrung und Aufbewahrung übergeben worden, woselbst er sich bis heute befinde. — So erzählt Guérin mit einer Sicherheit und Bestimmtheit, als hätte er die besten und sichersten Beweismittel in Händen. Nichtsdestoweniger ist alles nur unbegründetes Gerede, eine Kette von unbeweisbaren Behauptungen, welche meist aus Gerberon entnommen

[1]) Vgl. Gründungsgeschichte S. 25.

[2]) La sainte Robe de N. S. Jésus-Christ. Recherches religieuses et historiques sur cette relique et sur le pèlerinage d'Argenteuil Paris 1844. pag. 74 s. Pag. 217 s. gibt Guérin einen Theil der Litteratur über die Argenteuiler Reliquie. Vgl. Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. 60. Anm. c.; Durand, L'écrin de la Vierge. Lille. 1885. II. pag. 135 s.; Les vêtements de Notre Seigneur Jésus-Christ honorés dans l'église d'Argenteuil près Paris et dans la Cathedrale de Trèves. A la sacristie d'Argenteuil. Octobre. 1844. 16. pages.

sind[1]). In keiner Weise ist zu erhärten, dass wirklich die Perser jene von Gregor erwähnte Stadt eroberten; kein einziger alter Schriftsteller hat je etwas von der Flucht der Reliquie von Galatien nach Zaphat erzählt. Kein zuverlässiger Zeuge meldete etwas von ihrer Ueberführung nach Jerusalem, nach Persien, nach Konstantinopel u. s. w. Indessen hat Guérin diese Erzählungen nicht ganz erfunden. Schon Ruinart[2]) berichtet etwas von der Sache, natürlich weit einfacher und vernünftiger. Er meint, die von Gregor und Fredegar erwähnte Tunika sei zur Zeit Karls des Grossen nach Frankreich gekommen und in das Kloster Argenteuil beigesetzt worden, wo Karls Schwester Gisela und seine Tochter Theodrada Nonnen gewesen seien. Nach ihm wäre die Reliquie bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts verborgen geblieben. Hugo, Erzbischof von Rouen, habe sie mit vielen andern Bischöfen im Jahre 1156 in Gegenwart Ludwigs VII. erhoben und der Verehrung ausgesetzt. Seitdem werde sie, wie der Mauriner Gabriel Gerberon nachgewiesen habe, zu Argenteuil hochgehalten und verehrt als eben jener hl. Rock, den die Soldaten dem Herrn vor der Kreuzigung abnahmen, und worüber sie nach dem Propheten das Loos warfen. Viele französische Schriftsteller, welche für die Echtheit der Argenteuiler Reliquie eintreten, protestiren wenigstens mittelbar gegen die Zuverlässigkeit der Trierer Ueberlieferungen. Es ist also durchaus geboten zu untersuchen, wo die Wahrheit liegt. Eine Anzahl von Aktenstücken, worauf sich diese Untersuchung zu stützen hat, liegt glücklicher Weise vor. Sie theilen sich in zwei Klassen: in Berichte über die erste Auffindung und solche über die spätere Untersuchung der Reliquie.

2. Schon Calmet versichert als Augenzeuge[3]), die Argenteuiler

---

[1]) L'histoire de la robe sans couture de nostre Seigneur Jesus-Christ, qui est reverée dans l'Eglise du Monastère des Religieux Benedictins d'Argenteuil. Avec un abregé de l'Histoire de ce Monastère. Par Dom Gabriel Gerberon R. B. de la Congregation de Saint Maur. Das Buch erschien in vielen Ausgaben: wir benutzten die Ausgabe: Paris. Josset. 1677.

[2]) Migne, Patrolog. lat. 71. col. 712. Nota h. Vgl. dagegen Marx, Geschichte des hl. Rockes, S. 45. Anm. d.

[3]) Dictionnaire de la Bible. Vestements. Genève. 1730. IV. pag. 472. On conserve encore aujourd'hui la sainte tunique de nôtre Seigneur dans l'église cathédrale de Trèves. Celle qu'on voit au Prieuré d'Argenteuil, près Paris, n'est pas une tunique, mais un manteau couleur de pourpre. Einen weitläufigern Text bietet die Ausgabe: Paris. 1730. IV. pag. 28. In seiner Histoire de Lorrain, 1745.

Reliquie sei keine Tunika, sondern eine Art Mantel. Ihre Farbe sei Purpur. Dagegen soll ein 1663 geschriebenes Manuskript zu Argenteuil berichten, Augenzeugen hätten versichert, die dortige Reliquie habe zwei Aermel gehabt, welche die Arme zur Hälfte bedecken konnten [1]). Calmet, der in zwei Büchern ausdrücklich bezeugt, er habe später die Form des Argenteuiler Kleides mit eigenen Augen gesehen, und dasselbe mit einer Kasel vergleicht, scheint uns glaubwürdiger als solche namenlose Schriftstücke.

In neuester Zeit hat man die Argenteuiler Reliquie genau untersucht. Dem vom Bischofe aufgenommenen officiellen Protokoll entnehmen wir folgende Sätze:

„Wir haben festgestellt, dass die hl. Tunica freilich nicht mehr ganz vorhanden ist, dass aber noch bedeutende, in vier Stücke getheilte Reste übrig blieben, von denen eines gross und drei kleiner sind. Zu ihrer allgemeinen Beschreibung und über ihre beiläufige Grösse mögen folgende Angaben dienen:

Das bedeutendste Stück misst in der grössten Längenausdehnung 1,22 Meter, in der grössten Breite 1,00. Oben zeigt es die Form eines Halsausschnittes und die Ansatzstellen der Aermel. Es ist in seiner Fläche von fünf mehr oder weniger grossen Löchern durchbrochen und scheint der Hälfte der Tunika gleichzukommen.

Von den drei übrigen Stücken misst das erste in der Länge 0,82, in der Breite 0,43; das zweite ist 0,36 lang und 0,22 breit; die Länge des dritten hat 0,42, die Breite 0,14 Meter. . . .

Das Gewebe der hl. Tunika besteht aus Fäden von der Farbe und Feinheit der Kamelhaare. Es ist sehr rein, die Fäden sind nicht sehr aneinander gedrängt und fühlen sich seidenartig an.

In dem grossen Stücke fanden wir zahlreiche und breite röthliche Spuren, die von vergossenem Blute zu stammen schienen. Innerhalb dieser Spuren (welche einen grossen Theil der Mitte des Stückes, nämlich vom Halsausschnitt bis zu einem bestimmten Abstande vom untern Rande, d. h. die Fläche, welche den

---

V. pag. 167 sagt Calmet von Argenteuil: Où elle (la tunique) est encore aujourd'hui. Je l'ai vue; c'est une étoffe à peu près comme de la serge, de couleur de pourpre ou violette. L'auteur, qui parle de son invention, l'appelle un manteau. Elle a à peu près la forme d'un amict ou chasuble. Vgl. Gretser, De s. Cruce I. c. 97, Opera I. pag. 166. Objicit Calvinus: Vestem illam, quae Argentolicae servatur, similem esse illi sacerdotum vesti, quae casula dici consueverit, ex quo satis constet, Papistas imposturis sese et sua sustentare, cum incredibile sit, vestem Christi inconsutilem casulae similem fuisse. Sed meminisse debebat Calvinus, eam (siquidem prima illa vestis est, si casulae similitudinem prae se fert) ad hanc primum formam redactam piorum opera, qui fortassis eam ad sacrificium corporis et sanguinis Domini adhibebant. Utcunque sit, facile accidere potuit, ut Calvinus conviciandi libidine excaecatus, tunicam inconsutilem pro casula aspexerit.

[1]) Durand, L'écrin de la s. Vierge II. pag. 148; Guérin pag. 228 und 322.

Schultern und den Hüften entspricht, bedecken), ist der Stoff hart und trocken, und sind die Zwischenräume des Gewebes so ausgefüllt, dass man das Licht nicht hindurchscheinen sieht.“[1])

Die Beschreibung des Stoffes stimmt mit dem Aussehen jenes kleinen Stückes der Argenteuiler Reliquie, das in's Pensionat der Gesellschaft Jesu zu Freiburg kam und jetzt zu Blyenbeck bei Goch aufbewahrt wird. Sein Gewebe ist sehr dick: die Fäden liegen ohne Musterung lose über Kreuz. Auf einen Quadratcentimeter kommen 16 bis 20 von oben nach unten und ebensoviele horizontal laufende Fäden. Der Stoff ist nach der mikroskopischen Untersuchung jedenfalls nicht Seide oder Leinen, sondern Wolle. Ob Schaf- oder Kamel-Wolle ist schwer zu unterscheiden; doch scheint es uns nach wiederholten mikroskopischen Untersuchungen und Vergleichungen mit neuen und alten Kamelhaaren vielmehr Schafwolle. Die Farbe ist braun[2]).

Das Maass des grössern zu Argenteuil befindlichen Stückes beträgt:

	1,22 zu 1,00 Meter.
Die drei kleineren Stücke haben:	0,63 zu 0,43
	0,22 zu 0,36
	0,14 zu 0,42
Summa der kleinern Stücke:	0,99 zu 0,36 bis 0,43.

Es ergäbe sich aus allem ein Stück Tuch von 2,21 Länge zu 1,00 bis 0,36 Breite, oder von c. 1,50 Länge zu c. 1,00 Breite.

Bei den in den koptischen Gräbern aufgefundenen Männer-Tuniken schwankt die Länge zwischen 1,10 bis 1,34, die Breite

---

[1]) Revue de l'art chrétien. Nouvelle Serie. I. pag. 266.

[2]) Ueber die Freiburger Reliquie erschienen folgende kleine Schriften:

La sainte Tunique de Notre-Seigneur. Souvenir pour les élèves du pensionat de Fribourg (von P. Aloysius Geoffroy). Fribourg. Galley et Compagnie. 1843. 12⁰.

Hecht Lanr, Professor und Kapitular des Stifts Einsiedeln. Wunderbare Heilung zweier adeligen Jünglinge zu Freiburg in der Schweiz durch eine Reliquie des zu Argenteuil verehrten hl. Leibrockes unseres Herrn Jesus Christus. Aus dem Französischen. 12⁰. Einsiedeln. Benziger. 1845. — Derselbe, Der hl. Leibrock unseres Herrn und die durch ihn gewirkten Wunder. 18⁰. Ebendaselbst. 1844. Zweite Auflage 1845. Daraus separat: Kurze Geschichte des hl. Leibrockes u. s. w. — Der hl. Leibrock unseres Herrn Jesu Christi in der Pfarrkirche zu Argenteuil. 2. Aufl. Ebendaselbst. 2. Aufl. 1845.

Lord Clifford. Brief account of the relic venerated as the seamless tunic of our Lord Jesus Christ, which is preserved in the parish church of Argenteuil. 1843. 8⁰. Disconrse addressed to the catholic congregation at Cannington in the county of Somerset by the Rev. Andrew Byrne. 1843. 8⁰.

Ueber andere aus Argentenil stammende Reliquien vom Kleide des Herrn vgl. Durand, L'écrin de la s. Vierge. II. pag. 179 s.

zwischen 0,88 bis 1,08 Meter. Es würde also zur Anfertigung einer ähnlichen Tunika mittlerer Grösse erforderlich sein ein Stück Tuch von etwa 2. 1,20=2,40 Meter Länge und etwa 1,00 Meter Breite[1]). Offenbar könnte der jetzt noch zu Argenteuil vorhandene Stoff zu einer den koptischen ähnlichen Tunika nicht genügen. Man weiss nun nicht, wie viel Stoff abhanden gekommen ist, darf demnach auf eine solche Berechnung kein Gewicht legen.

Nach der französischen Revolution wurden viele einzelne Stücke der Argenteuiler Reliquie vertheilt und an verschiedene Personen verschenkt. Leider ist es darum heute nicht mehr möglich, die ursprüngliche Form zu erkennen. Man kann demnach auch nicht sicher wissen, wie der im Protokoll erwähnte „Halsausschnitt" und „die Ansatzstellen der Aermel" (la forme du cou et les entournures des manches) zu deuten seien. Das vorliegende grosse Stück kann ebensowohl die Rückseite als die Vorderseite gewesen sein. Ueberdies ist leider nicht gesagt, ob der Halsausschnitt und die Ansatzstellen der Aermel gewebt oder zugeschnitten, ob sie deutlich erhalten oder nur mit einiger Wahrscheinlichkeit erkenntlich waren.

3. Die Unsicherheit, die hier herrscht, zwingt auf die ersten und ältesten Fundberichte zurückzugehen, um dort vielleicht bestimmtere Nachrichten zu finden. In einer Urkunde bezeugt Ludwig der Fromme, seine Schwester Theodrada habe ihm berichtet, das Kloster Argenteuil, welches sie jetzt als Abtissin inne habe, gehöre dem Abte von St. Denys. Sie bäte ihn, es nach ihrem Tode dem frühern Besitzer wieder anheimfallen zu lassen. Die Stiftung des Klosters wird dort auf einen Ermenricus und seine Gemahlin Munana zurückgeführt[2]).

Später schenkte die Königin Adelheid dem Kloster viele Güter. Ihr Sohn, König Robert, bestätigte die Schenkung durch eine Urkunde vom Jahre 1003[3]). Etwas mehr als hundert Jahre nachher,

[1]) Ueber jene koptischen Gewänder vgl. oben Seite 157 f. Zu einem Kleide von 0,70 Länge, das einem Knaben passen würde, wäre wenigstens ein Stück Tuch von 1,04 Länge zu etwa 1,18 Breite erforderlich; zu einem Kleide von 1,04 Länge bedürfte man Tuch von 1,72 Länge und 1,38 Breite; zu einem Kleide von 1,36 Länge würde Tuch nöthig sein, das 2,30 lang und 1,30 breit wäre.

[2]) Bouquet, Rerum Gall. SS. Neue Ausgabe. VI. pag. 542. Vgl. XII. pag. 49 nota c.

[3]) Bouquet X. pag. 104, Helgaldi Flor. Epitome vitae Roberti regis c. 14. Die Urkunde pag. 582.

1123 oder 1129, kam das Kloster an St. Denys zurück, dem damals Suger als Abt vorstand[1]). Im Jahre 1156 vernimmt man die erste Nachricht über die zu Argenteuil vorhandene Reliquie des Herrn. Erzbischof Hugo von Rouen, zehn Bischöfe und zehn Aebte bezeugen nämlich urkundlich, sie hätten in Gegenwart des französischen Königs Ludwig und vieler Grossen des Reiches das Kleid (Cappa) des Knaben Jesu, welches seit alten Zeiten in den Schätzen jener Kirche mit Ehren niedergelegt war, gesehen, erhoben und der öffentlichen Verehrung des Volkes ausgestellt[2]).

Die Echtheit ihrer Urkunde wird freilich angefochten. Wer sie, wie z. B. Gerberon, de Gaumont und Guérin in ihren Schriften über die Argenteuiler Reliquie thun, für zuverlässig ansieht, muss sich an ihren Inhalt halten. Der aber stellt mittelbar in Abrede, dass die angeblich von Karl dem Grossen nach Argenteuil geschenkte Reliquie jener hl. ungenähte und ungetheilte Rock sei, über den die Soldaten das Loos warfen. Man fand: „Cappa pueri Domini Jesu." Es handelte sich also um ein Kleid, das Christus als Knabe trug, und man besass nicht eine „Tunica" sondern eine „Cappa".

Alle jene Erzählungen, wodurch die Berichte Gregors von Tours und Fredegars mit dieser 1156 gefundenen „Cappa" in Verbindung gesetzt werden sollen, entbehren nicht nur des nöthigen geschichtlichen Beweises, sondern setzen sich auch in Widerspruch zu den ältesten und besten Nachrichten der Argenteuiler Quellen.

Guérin erzählt, die Kaiserin Irene habe Karl dem Grossen die im Jahre 1156 gefundene Reliquie gesandt. Eine Beweisstelle für seine Behauptung anzuführen, hielt er nicht für angezeigt. Dagegen berichtet die Gallia christiana mit Berufung auf ein „altes" Martyrologium, Karl habe die Reliquie aus Rom erhalten[3]).

---

1) Suger, Vita Ludovici, Bouquet XII. pag. 49; Breve Chronicon ecclesiae S. Dionysii l. c. pag. 215

2) Cappam pueri Domini Jesu, quae in ejusdem thesauris ecclesiae a temporibus antiquis honore condigno reposita erat, ad fidelium salutem humiliter inspeximus et palam eduximus, et veneratione solemni debitam ejus magnificentiae reverentiam exhibentes, illam desiderio et devotioni populorum studio pietatis obtulimus. Bouquet XV. pag. 699. Vgl. pag. 700 Note a über die Zuverlässigkeit der Urkunde, dann auch Gallia Christiana VII. col. 66 und col. 510.

3) Gallia christiana. VII. Paris. 1746. col. 507. Caroli magni anniversarium singulis olim mensibus eo in loco (Argentolio) ob eidem praestita beneficia ac

Man hat versucht, „Cappa“ als gleichbedeutend mit „Tunica“ zu setzen. Selbst wenn dieses berechtigt wäre, was würde gewonnen? Man käme zu einer „Tunica pueri Jesu.“ Cappa ist aber etwas Anderes als Tunica in dem Sinne von „Rock“. Du Cange[1]) bietet eine Reihe von Belegen, die beweisen, dass Cappa immer ein Obergewand, einen Ueberwurf, Ueberrock oder Mantel bedeute, ein Gewand, aus dem sich die in der katholischen Kirche noch gebräuchliche ärmellose Chorkappe entwickelt hat.

Gehen wir weiter ein auf jene Urkunde. Mit Recht bemerkt Bouquet, selbst für den Fall der Unechtheit müsse doch ihr Inhalt maassgebend bleiben, weil sie dann als eine nach dem Ereigniss geschriebene Klosternotiz aufzufassen sei, für deren Wahrheit eine Reihe von spätern Zeugen auftrete. Der erste dieser Zeugen ist Robert de Monte († 1186). Zum Jahre 1156 bemerkt er:

„In dem Pariser Gau ward im Kloster Argenteuil durch göttliche Offenbarung die ungenähte, röthlich gefärbte „Cappa“ unseres Erlösers gefunden, welche, wie die mit ihr gefundenen Schriften anzeigten, seine glorreiche Mutter ihm machte, als er noch Knabe war.“[2])

Der 1328 verstorbene Dominikaner Nikolaus Trivetus wiederholt diese Stelle[3]). Matthäus Paris († 1259) setzt für Cappa das Wort Tunica ein, behält aber die Bemerkung bei, dass Maria dies Kleid anfertigte, als ihr Sohn noch Knabe war. Matthäus von Westminster fügt um 1377 bei, das Kleid sei mit dem Knaben gewachsen, wodurch die Brücke zu der im Evangelium des hl. Johannes so ausführlich beschriebenen Tunica gebaut ist.

---

in primis ob sacram tunicam inconsutilem D. N. J. C. et corpus sanctae Christinae Roma allata, quibus eum ditavit, celebratum fuisse, legimus in veteri martyrologio domestico. Dies „alte“ Martyrologium ist sicher nach 1200 geschrieben.

[1]) Glossarium. Basileae. 1762. I. col. 113 sq und Supplementum. Paris. 1766. pag 777.

[2]) Robert de Monte. Appendix ad Sigebertum. In pago Parisiacensi cappa Salvatoris nostri (in) monasterio Argentoilo divina revelatione reperta est, inconsutilis et subrufi coloris, quam, sicut literae cum ea repertae indicabant, gloriosa mater illius fecit ei, cum adhuc esset puer. Bouquet XIII. pag. 298; Pistorius-Struve I. pag. 888 ad ann. 1157.

[3]) Ad ann. 1156. In pago Parisiacensi cappa Salvatoris nostri in monasterio Argentolii revelatione divina reperta est, inconsutilis et subrufi coloris, quam gloriosa mater ejus fecit ei, cum adhuc puer esset, prout repertae cum ea literae indicabant. D'Achery, Spicileg. Paris. 1723. III. pag 151. Vgl. Gallia Christiana VII. col. 510 sq.

Rudolf, Dekan von St. Paul zu London gibt um 1210 nur eine kleine Notiz, worin aber das Wort Cappa festgehalten ist[1]).

Auf die Argenteuiler Reliquie nehmen wohl auch zwei von P. Guido Dreves mitgetheilte, lateinische Gedichte des Hymnars von Saint-Germain des Près Rücksicht. Sie sind im 14. Jahrhundert geschrieben und preisen die in der Christenheit, besonders in Frankreich, verehrten Reliquien des Herrn. Genannt werden ein ungenähter Rock, das Purpurkleid, womit die Soldaten den Herrn verspotteten, die Dornenkrone, Theile vom hl. Grabe und von den Tüchern, die der Erstandene zurückliess, das hl. Kreuz u. s. w. Der Wortlaut ist folgender:

De reliquiis.

I.

Beata nobis gaudia
Lux hæc solemnis attulit,
Christi pandens insignia,
Quibus superbum perculit.

Beatæ crucis brachiis
Pependit auctor saeculi,
Exponens se pro impiis
Spes, vita, salus populi.

Beati, quorum oculi
Christi gaudent sudario,
Corona, parte tumuli
Et cruoris profluvio.

Hic vestis inconsutilis
Colatur et purpurea,
Crux, arbor una nobilis,
Atque corona spinea.

Beata lux et celebris
Tantis clarens magnalibus,
Quibus in mortis tenebris
Lux orta est sedentibus.

Beata tibi Trinitas,
Horum dator magnalium,
Laudes solventes debitas
Nos duc ad cœli gaudium.

II.

Psallat chorus fidelium
Sedulo mentis iubilo,
Noctis frangat silentium,
Nocturno plaudens iubilo.

O quanta decent gaudia
Subiectum Christo populum,
Quem collaudat! insignia,
Quibus confudit zabulum.

Hic capillorum portio
Veneretur et linthens,
Sepulchrum cum sudario
Lacque matris et virginis.

Huius chorus ecclesiæ
Colat pannos infantiæ
Christi sanguinemque pium,
Nostræ salutis pretium.

Gloria tibi Trinitas
Et gratiarum actio,
Cuius immensa bonitas
Nos tanto replet gaudio.

[1]) Matthaeus Paris. Anno Domini 1156 in pago Parisiensi, monasterio Argentoilo, revelatione divina tunica Salvatoris, inconsutilis et subrufi coloris, reperta est, quam, sicut literæ cum ea repertæ indicabant, gloriosa mater ejus fecerat ei, dum adhuc puer esset.

Mathaeus Westmon. ad ann. 1156. In Francia divina revelatione

4. Im Jahre 1843 erliess Gregor XVI. ein Breve, worin er den Altar „des Kleides oder der Tunica unseres Herrn Jesu Christi, die in ihm niedergelegt ist“, zu einem privilegirten machte [2]). Es liegt auf der Hand, dass dies nicht als eine päpstliche Entscheidung über die Echtheit der Reliquie aufzufassen ist. Höchstens kann jemand aus jenen Worten schliessen, man habe in Rom geglaubt, die Kirche von Argenteuil besässe Zeugen, welche genügten um zu gestatten, dass die dortigen Reliquien auch fernerhin als Theile eines Kleides oder einer Tunica des Herrn verehrt würden.

Die ältern Zeugen, auf deren Aussage alles ankommt, reden nur von einer Cappa des Knaben Jesu. Offenbar behaupteten Gildemeister und v. Sybel [3]) zu viel, wenn sie schrieben, Gregor XVI. habe im Jahre 1843 erklärt, „dass der Rock in Argenteuil der ächte sei“. Sie fügten dann bei: „Der ächte ungenähte kann aber, wie alle zugeben, nur ein einziger sein. Rom hat gesprochen. Herr Marx (der Vertheidiger der Echtheit des Trierer Rockes) möge selber zusehen, wie er sich aus dem Handel zieht.“

Diese Ausführungen erinnern in ihrem Wortlaut an ähnliche Schlüsse, welche v. Sybel aus der oben [4]) besprochenen Bulle von 1452 zog. Auch dort hat er die Unfehlbarkeit ins Spiel gezogen, aber sie nur darum angreifen können, weil er die Bulle zwar in der Hand hatte, sie aber nicht las, darum meinte, sie handele von Trier, obgleich sie Troyes betrifft. Hier liegt ebenfalls ein Missverständniss vor, das ihm einen neuen, wiederum verunglückten Angriff gegen die Päpste ermöglicht. Ist dies neue Missverständniss auch weniger schlimm als das erste, so wäre es doch leicht zu vermeiden gewesen. Solche auf Missverständnissen und Irrthümern gegründete Angriffe zeugen jedenfalls nicht für wissenschaftlichen Ernst oder von Takt, der doch geboten scheint, wenn Protestanten katholische Einrichtungen besprechen wollen.

inventa est tunica inconsutilis Christi, quam, sicut literæ cum ipsa repertæ indicabant, mater ejus fecerat ei, et crevit ipso crescente.

Radulfus de Diceto, Imagines historiarum, bei Bouquet XIII. pag. 185. In pago Parisiensi, monasterio Argentoilo, cappa Salvatoris, sicut dicitur, inventa est. Auch Johannes Brompton soll in seinem Chronikon und Rolevinck († 1502) in seinem Fasciculus temporum in einer der vielen Ausgaben von der Argenteuiler Reliquie reden. Bei Rolevinck finde ich in den von Pistorius besorgten Ausgaben indessen nichts.

[2]) Guérin, La s. robe pag. 302 sq.

[3]) Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 72.

[4]) Vgl. oben S. 47.

Jener ungenähte Rock, von dem die Evangelisten reden, welchen die Soldaten nicht zertheilten, sondern verloosten, kann nur ein einziger sein. Das geben gewiss alle zu. Dass aber der Heiland in seinem Leben nur ein Kleid, nur jenen genannten Rock trug, hat noch Niemand bewiesen. Ebensowenig ist dargethan, dass irgend ein Grund der Annahme entgegenstehe, auch das von ihm als Knabe getragene, 1156 zu Argenteuil aufgefundene Kleid sei ungenäht gewesen. Hat der Heiland als Mann einen ungenähten Rock getragen, warum konnte er dann nicht auch als Knabe ein ähnliches Gewand haben? Im päpstlichen Breve wird überdies offenbar mit Absicht die Entscheidung vermieden, indem gesagt wird, im Argenteuiler Altare liege „das Kleid oder die Tunika unseres Herrn". Da die lateinischen Hauptwörter keine Artikel haben, kann man sogar übersetzen: „Ein Kleid oder eine Tunica unseres Herrn."

Rom hat also freilich gesprochen, aber so, dass es nur erklärte, kein Grund liege vor, warum man der Angabe der Vertreter der Argenteuiler Kirche den Glauben verweigern sollte, die behaupteten, in ihrem Altare liege ein seit vielen Jahrhunderten verehrtes Gewand, ein Kleid oder eine Tunica unseres Erlösers.

Die Trierer Reliquie ist schon um 1105, also 50 Jahre vor Auffindung der Argenteuiler ausdrücklich in den Gesta erwähnt. Sie ist weit mehr verehrt; denn nie sah Argenteuil solche Pilgerzüge, wie der Trierer Dom sie aufnahm. Für den hl. Rock zu Trier sind zu Rom mehrere Bullen erlassen, während die Argenteuiler Reliquie nur im Nebensatz eines Breve's in vieldeutigen Ausdrücken genannt ist. Es konnte demnach für Herrn Marx, den Vertheidiger der Echtheit des Trierer Rockes, in dieser Sache nicht schwer sein, „sich aus dem Handel zu ziehen"[1]).

[1]) Einer der neuern Schriftsteller, welche die Argenteuiler Reliquie behandelten, ist Rohaut de Fleury. In seinem Mémoire sur les instruments de la passion, Paris, Lesort, 1870, pag. 257 behauptet er, das Kleid von Argenteuil sei kürzer als das Trierer. Er schliesst: „Es ist also das Unterkleid, also derjenige ungenähte Rock, worüber die Soldaten loosten." Das sind lauter willkürliche Behauptungen. Das Argenteuiler Kleid ist „Cappa pueri Jesu". Das Kleid eines Knaben aber muss eben kürzer sein, als das eines Mannes. Wenn Rohaut de Fleury meint, die Cappa sei gewachsen, warum betonen dann alle ältern Nachrichten, die Glauben verdienen, es handele sich um das Kleid des Knaben Jesu? Es gibt so viele Wunder, so viele wunderbare Thatsachen der Offenbarung, die ein Christ glauben muss, dass es wahrlich nicht angezeigt erscheint, durch Behauptungen, welche man nie beweisen kann, den Unglauben hervorzurufen. Die Evangelisten reden in der Leidensgeschichte nur von einem unge-

4. Reliquien von den Kleidungsstücken des Herrn in Kirchen der Karolingischen Zeit.

Die Argenteuiler Reliquie stammt nach alten Erzählungen von Karl dem Grossen, welcher sie aus Rom oder Konstantinopel erhalten hatte. Freilich lässt sich die Richtigkeit dieser Nachrichten nicht unmittelbar aus schriftlichen Quellen beweisen. Indessen wird sie durch die Thatsache, dass sich im Schatze Karls des Grossen Reliquien eines Kleides des Herrn fanden, wenigstens mittelbar als sehr wahrscheinlich dargethan.

1. Angilbert, der Freund und Eidam des grossen Kaisers, erhielt im Jahre 790 die Abtei des hl. Richard zu Centulum. Mit vielem Fleiss hat er sie erneuert und mit Reliquien ausgestattet. Die Reliquien erhielt er laut seinem Berichte theils von den Päpsten Hadrian I. und Leo III. aus Rom, theils von Karl, welchem man sie aus Konstantinopel und Jerusalem gesandt hatte, theils von verschiedenen Bischöfen und Aebten. Die lange Reihe seiner Heiligthümer beginnt mit folgenden Titeln:

1. De ligno Domini. Vom hl. Kreuze des Herrn.
2. De veste ejus. Von seinem Kleide
3. De sandaliis ejus. Von seinen Sandalen [1]).

Um was für ein Kleid des Herrn es sich n. 2. handelt, wird nicht gesagt. Nichts berechtigt, nur an ein Stück von dem ungenähten und unzertrennten hl. Rock zu denken. Vielleicht stammt die Reliquie von dem in Aachen verehrten, von Karl dem Grossen dort

nähten Rock. Man sollte sich darum in Argentenil an das halten, was der alte Bericht des Klosters lehrt, also die Reliquien zeigen als: Reste der „Cappa pueri Jesu".

Ueber den Stoff sagt Rohaut de Fleury: „Le tissu est en poil de chameau, assez lache et ressemble à du canevas fin, dont les fils seraient très tors . . . Le bas de la robe est comme bordé d'un ourlet, c'est une espèce de lisière, dont les fils sont plus serrés pour en augmenter la resistance. Elle est tissée depuis le haut dans toute son étendue; mais sans couture et faite à l'aiguille sur le plus simple des métiers, tel qu'une tablette reçevant sur ses deux faces la chaîne et le trame." Woher weiss Rohaut de Fleury das alles? Der Bischof bezeugt in einem authentischen Actenstück: „Wir haben nur mehr vier Stücke", und da wird gesagt: Elle est tissée depuis le haut dans toute son étendue; mais sans couture! In dem Buche: L'écrin de la s. Vierge, Lille, 1885, II. pag. 135 finden wir, im vollsten Gegensatze zur Beschreibung, die Calmet als Augenzeuge gibt (vgl. oben Seite 206. Anm. 3), die Argenteuiler Reliquie so abgebildet, dass man fast meinen sollte, die Gestalt des Trierer Rockes habe als Vorlage gedient.

[1]) Mon. Germ. SS. XV. pag. 176; Acta SS. 18 Febr. III. pag. 94 sq. Vgl. pag. 95 n. 30; Mabillon, Acta SS. ord. s. Benedicti. Sæc. IV. 1. pag. 108.

niedergelegten Lendentuch, womit der Herr am Kreuze bekleidet war.

Reliquien von den an dritter Stelle erwähnten Sandalen des Herrn wurden zu Rom in der Kapelle des hl. Laurentius im Lateran verehrt. Pipin erhielt im Jahre 762 von dort Theile derselben, die er nach Prüm schickte [1]). Ob nun Angilbert sein Stück von den Sandalen des Herrn aus Rom oder aus dem Reliquien-Schatze der Karolinger erhielt, ist schwer zu bestimmen. Doch möchte Letzteres wahrscheinlicher sein, weil

2. im Aachener Münster, worin der Karolingische Reliquienschatz ruhte, und von wo aus er durch Deutschland und Frankreich vertheilt wurde, im 12. Jahrhundert bei den aus Karls Zeit stammenden Reliquien sich Theile eines „Kleides" und der „Sandalen" des Herrn fanden [2]). Freilich wird erstere Reliquie als „von den Kleidern, womit der Herr gekreuzigt wurde", bezeichnet. Diese Bezeichnung wird kaum auf einen Theil der von den Soldaten vertheilten Gewänder des Herrn zu beziehen sein; der Wortlaut weist vielmehr hin auf ein Stück des Lendentuches. Es liegt jedenfalls kein zwingender Grund vor, ihn von dem ungenähten Rock zu verstehen.

3. Aegidius von Orval berichtet um 1250 in seiner Geschichte der Lütticher Bischöfe, in der vom hl. Willibrord (✝ 736) gestifteten, von den Karolingern bevorzugten, unterhalb Maestricht an der Maas gelegenen Abtei Süstern befinde sich angeblich „ein kleines Kleid des Knaben Jesu" [3]). Eine Beziehung dieser Reliquie zu der im Karolingischen Kloster Argenteuil 1156 erhobenen ist wahrscheinlich. Es liegt nahe, anzunehmen, man habe in Süstern einen Theil des zu Argenteuil verehrten Kleides gehabt. Später wurde wohl von Fernstehenden, wie das ja auch sonst oft bei Reliquien vorkommt, der Theil mit dem Ganzen verwechselt.

4. Fulco, Abt des Benediktinerklosters Tournus an der Saone, erzählt, sein Vorgänger Geilo habe 875 viele Reliquien dort-

[1]) Kraus, Der hl. Nagel S. 96 Anm.; Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 10 f.

[2]) Hæ sunt reliquiæ, quæ continentur in feretro beatæ Mariæ Aquisgrani: De vestimentis Domini, cum quibus crucifixus est, et sandalia Domini. Quix, Codex dipl. Aquens. I. 1. S. 28. Mon. Germ. SS. XXIII. pag. 943.

[3]) Aegidii Aureævallensis Gesta episcoporum Leodiensium. Corpus autem beati regis Ceinderboldi sepelitur in ecclesia Sustrensi, quam ipse fundaverat ad honorem Dei, in qua dicitur esse quædam parva vestis pueri Jesu Christi. Mon. Germ. SS XXV. pag. 50.

hin gebracht, unter andern Theile von den Kleidern, die Maria für sich und ihren Sohn anfertigte und die mit Christus gewachsen seien [1]). Entkleidet man den Bericht seines rednerischen Schmuckes, so bleibt wiederum die Nachricht über eine Reliquie von einem Kleide, das Maria dem Knaben Jesu webte, oder von irgend einem andern Gewande des Herrn.

5. Auch in einem von Karl dem Grossen nach Corbie in Frankreich geschenkten Reliquiar fand man in den Jahren 1270 und 1286 neben Theilen von allen den Heiligthümern, welche vom Herrn erhalten sind, auch ein Stück von seinen Kleidern [2]).

6. Ein Stück von den Kleidern des Herrn und eines von seinem ungenähten Rock kam angeblich im Jahre 944 bei Uebertragung der Reliquien des hl. Abtes Wandregisilus († 667) und der hh. Bischöfe Ansbert († 695) und Wulfram († 696) in das Benediktinerkloster St. Peter auf dem Blandinenberg bei Gent [3]). Die Ueberreste des Abtes und der beiden Bischöfe wurden schon 858 (nicht 862) aus Fontanelle vor den Normannen geflüchtet. Im Jahre 866 erhielt das Kloster des hl. Richard zu Centulum Theile der

[1]) Horum autem divinæ prærogationis munerum nomina dicere non multum necessarium mei peritus facile reor. Quis enim præter Redemptoris nostri, quibus ab ipsa, ut ita dicam, nativitate, juventute, ipso etiam tempore passionis usus est, vestimenta, vel quae ipsa sanctissima Genitrix ejusdem vel sibi cooptavit vel filio — quis iuquam his præmissis, innumerabilium Sanctorum, quorum eo die ibidem sunt allatæ reliquiæ, minutias dinumerare vel nominare valebit? Mabillon, Acta SS. ord. s. Benedicti Saec. IV., I. pag. 562. Vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. 90 und S. 117. 30.

[2]) Appendix Vitæ S. Adelhardi abb., Acta SS. ord. s. Benedicti. Sæc. IV. 1. Venetiis. 1735. pag. 353. Bei Eröffnung des dem Abte Adelhard von Karl d. Gr. geschenkten Reliquiars fand man zu Corbie laut eines 1275 verfassten Berichtes: „De vestimentis (Dni).“ Nach einem zweiten Berichte lagen im Reliquiar neben vielen andern Heiligthümern folgende stoffliche Reliquien: „De vestibus Domini in cruce, de sudario Domini, de præcinctu Domini, de alba veste, de sudario, de sandaliis Domini. Summa (omnium reliquiarum) per totum 200 et octo reliquiæ.“

[3]) Acta SS. 22. Jul. V. pag. 297. Translatio s. Wandregisili c. 3. n. 29. Præterea dignum duximus patefieri scire volentibus et alias, quas nobiscum detulimus, reliquias: De ligno s. crucis, de spongia . . . de sepulchro Domini . . . de vestimento Domini et de tunica ejus inconsutili, de ligamento, unde fuit ligatus etc. Der Bericht ist erst nach c. 1105, also nach Eröffnung des Trierer Schreines, verfasst. Die Worte „de tunica ejus inconsutili“ könnten eine nach c. 1105 gemachte Interpolation sein. Das Verzeichniss, in dem sie stehen, wird aus dem 10. Jahrhundert herrühren. Mon. Germ. XV. pag. 624 und 628 n. 14, Anm. 5

Gebeine des hl. Wandregisilus. Vielleicht haben die dortigen Mönche dafür ein Stück vom Kleide des Herrn hergegeben, das sie, wie (S. 215) berichtet, durch Angilbert erworben hatten. Indessen könnten jene Reliquien auch direkt aus dem Schatze der Karolinger stammen; denn Arnulph, welcher die Uebertragung dieser Reliquien auf den Blandinenberg veranstaltete, war Karls des Grossen Enkel.

Marx hat die Behauptung aufgestellt, die zum Blandinenberg gebrachte Partikel sei unbedenklich „unecht", etwa nur angerührt [1]). Er kannte die zahlreichen, in diesem Kapitel aufgezählten Reliquien von den Kleidern des Herrn noch nicht und glaubte, die Echtheit der Trierer Reliquie sei mit der Echtheit der in Rede stehenden unvereinbar. Dass der Ausdruck von dem „ungenähten" Rock von einem spätern Interpolator stamme, bleibt möglich.

7. Eine vielleicht aus dem Karolingischen Reliquienschatz stammende Partikel wird genannt in einer angeblich 1066 von Eduard I., dem Bekenner, ausgestellten Urkunde. Der König bezeugt darin, in seine neu erbaute Kirche des hl. Petrus zu Westminster bei London habe er Reliquien niedergelegt, welche seine Vorfahren von den Päpsten Martin und Leo sowie von dem Könige Karlmann um 875 erhalten hätten. Unter diesen Reliquien werden besonders zwei vom hl. Kreuze, ein Stück von einem Nagel des Herrn und eines von seinem ungenähten Rock genannt [2]).

[1]) Geschichte des hl. Rockes S. 52 Anm.

[2]) Die Urkunde ist abgedruckt Labbe, Concilia XII. col. 154 sq. Sie ist ohne Beanstandung verwerthet bei Guérin, La s. Robe pag. 144 s. und pag. 373; Gerberon, Histoire de la robe d'Argenteuil pag. 66; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 83 und 117 Anm. 27. Vgl. Acta SS. 5. Jan. I. pag. 296 sq. Ein aus dem 12. Jahrhundert stammendes, fussloses, rundes Reliquiar des Lord Hastings trägt in Majuskeln die Inschrift: „+ An(n)o D(omi)ni MCCXLVII. festo. ap(osto)lorum. Peteri. Pauli. renovata. e(st). h(aec). rota. et. hec. reliquie. i(n). ea. reddite. D(e). veste. D(omin)i. Andree. et. Bartholomei. Thome. Simon. Jude. Steph(an)i. M(artyris). Agneti(s) Maurice. Martini. + Gordiani. Epimachi. Corbi(ni)ani. Dionisii. Panthaleonis. Martyris. Cassiani. Balsad (?)." Ueber die Herkunft des Reliquiars wird gestritten. Eine dritte, spätere Inschrift besagt: „Hoc osculum renovatum est sub . . . . Cristofero Bonor . . . (?) abbate hujus monasterii . . . Anno 1558, 2. maii." Da Edmund Bonner 1539—1569 Bischof von London war, hat man das Kleinod zu ihm in Beziehung setzen wollen. Indessen spricht der Wortlaut der Inschrift: „sub . . . Cristofero Bonor . . . abbate" dagegen. Linas wollte die Inschrift verbessern und lesen: „sub Cristofero Barone de (Manderscheid) abbate", und sie auf den 1546—1576 regierenden Abt von Prüm und Stavelot, Christof von Manderscheid, beziehen; doch bleibt sein Vorschlag eine unbegründete Vermuthung. Wenn das Reliquiar oder sein Inhalt aus St. Paul zu London stammte, wie sein Besitzer glaubt, so dürfte man an einen Zusammenhang mit der von Eduard I. aus dem Schatze seiner Vorfahren nach Westminster geschenkten Re-

Die Urkunde dürfte aber in der überlieferten Gestalt kaum echt sein können. Anfang und Ende fehlen ihr; überdiess ist auch im Inhalt mancherlei verdächtig. Wahrscheinlich hatte Eduard von seinen Vorfahren ein Stück „von einem Kleide des Herrn" ererbt, welches späterhin als Theil „vom ungenähten Rock" angesehen wurde.

8. Auch in Spanien besass man schon während der Karolingischen Zeit Reliquien von den Kleidern Christi; denn in der Stiftungsurkunde der Kirche Santiago de Compostella[1]) wird 899 ein Stück von dem Kleide, das der Herr bei der Kreuzigung hatte, und ein Stück von der Tunica desselben erwähnt.

Auffallend ist jedenfalls, dass auch mit den Reliquien des hl. Wandregisilus Stücke „von dem Kleide des Herrn und von seiner Tunica" übertragen wurden. Man wird dadurch zu der Vermuthung gedrängt, die beiden Reliquien von Compostella dürften aus derselben Quelle stammen, wie jene des Blandinenberges. Was konnte Gildemeister und v. Sybel bewegen, hier wie dort aus den Reliquien je einen ganzen ungenähten Rock zu machen? Wissenschaftliche Gründe für ein solches Vorgehen dürften schwer zu finden sein.

9. Noch unbegreiflicher ist, wie sie eine Reliquie von Oviedo, welche nach ihrem eigenen Zeugnisse in einer Urkunde des Jahres 1075 „von dem durch das Loos getheilten Kleide des Herrn"[2]) genannt wird, als einen ganzen ungetheilten hl. Rock rechnen. Freilich, so rechnen sich leicht „zwanzig andere heilige ungenähte Röcke" zusammen, welche sie dem Trierer entgegenstellen! Zum Ueberfluss führen sie selbst aus, dass dieselbe Reliquie zu Oviedo vordem einfach „vom hl. Rocke" (de tunica domini) genannt wurde, der Zusatz, welcher zu besagen scheint, es handele sich um den ungetheilten, von den Soldaten verloosten Rock, folglich nur eine spätere Interpolation ist.

Diese Reliquie „von dem durch das Loos vertheilten Kleide

liquie von Christi Kleidern denken. Vgl. Revue de l'art chrétien. 1883. Nouvelle série. I. pag. 385 s. Die Reliquie könnte aber auch, wenn das Reliquiar rheinischen Ursprunges ist, aus Trier stammen.

[1]) De vestimento Domini, quando crucifixus est. Item de tunica Salvatoris. Die Nachweise bei Gildemeister und v. Sybel I. S. 80.

[2]) De vestimento Domini sorte partito. In der Aufschrift des Reliquienschreines steht: De vestimento Domini, quod per sortem divisum est. Gildemeister und v. Sybel a. a. O. S. 81. Auch v. Wilmowsky, Grabstätten S. 43, nimmt ohne Weiteres als sicher an, dass man zu Oviedo ein Stück der unzertheilten Tunika besass.

des Herrn" befindet sich wenigstens seit 800 in Oviedo. Spanische Schriftsteller erzählen, sie sei aus Jerusalem gekommen. Möglich! Floss macht dagegen wahrscheinlich, dass sie gleich der Reliquie von Compostella von Karl dem Grossen herrühre, also nur mittelbar aus dem hl. Lande stamme [1]). H. v. Sybel leitet daraus, dass die Päpste den Pilgern, welche die Kirche von Oviedo andächtig besuchen, Ablässe verliehen, eine Bestätigung der Echtheit der in Rede stehenden Reliquie ab, bietet aber dadurch einen neuen Beweis seines Mangels an Verständniss zur Beurtheilung solcher Dinge.

10. 11. 12. In den Altar der Krypta von Stablo kam 1046 eine Reliquie „von einem Kleide des Herrn" (de vestimento Domini). Der Altar einer 1077 geweihten Kapelle der Abtei Gorze bei Metz enthielt einen Theil „von der Tunica" (de tunica) des Herrn [2]). Sehr beachtenswerth sind einige der im Jahre 1012 in die Altäre des Domes zu Bamberg gelegten Reliquien [3]). Der dortige Bischof weihte damals den Hochaltar des Westchores und barg in demselben auch Reliquien vom Schweisstuche, vom Grabe und von den Sandalen des Herrn. Erzbischof Heribert von Köln legte in den Altar zur Rechten des Hochaltars Reliquien der Trierer Bischöfe Eucharius, Maximin und Paulin, sowie Theile vom Stabe des hl. Petrus, dessen eine Hälfte in Köln verehrt ward, während die andere sich zu Trier befand. Den Altar zur Linken weihte Erzbischof Megingand von Trier, den Kreuzaltar der Patriarch Johannes von Aquileja, welcher eine Reliquie „vom ungenähten Rock" in derselben verschloss [4]).

Auch in den 1072 geweihten Altar der Krypta von St. Jakob kamen Reliquien der Oberhirten Eucharius, Valerius und Maternus. Im Jahre 1109 erhielt ein im westlichen Theil derselben Kirche geweihter Altar Reliquien der hh. Matthias, Valerius und Maternus. Im östlichen Theile des genannten Gotteshauses stand ein Altar, worin sich ein Stück „vom Kleide des Herrn" [5]) befand. Weiterhin waren in dem zur Rechten des ebengenannten stehenden Altare

[1]) Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 52 f.

[2]) Mon. Germ. SS. XV. pag. 965 und 976.

[3]) Mon. Germ. SS. XVII. pag. 634 sq. und 637 sq.

[4]) De tunica inconsutili.

[5]) De vestimento Domini. Im Jahre 1465 besass man zu Bamberg folgende stoffliche Reliquien des Herrn: „Vom tuch Christi am obentessen ein merglich stuck; ein stuck vom schwaisstuch am kreutz; ein stuck vom tuch, da Christus ins grab mit gelegt ward; ein stuck vom tuch, das Christus nmb sich hat am obentessen; ein stuck, da er in das Grab gelegt ward." Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. IV. S. 293 f.

wiederum Reliquien der hh. Maternus, Valerius und Eucharius. Endlich barg man in der 1122 geweihten Kapelle auf dem Kirchhof von St. Jakob Reliquien des hl. Matthias und des hl. Bischofes Maximin von Trier.

Nimmt man hinzu, dass Heinrich II. mit Erzbischof Megingaud von Trier vertraut war und den Propst von Bamberg, Poppo, zu dessen Nachfolger erhob[1]), so wird man auf die Vermuthung kommen, jene in den Bamberger Kreuzaltar gelegte Reliquie „vom ungenähten Rock" stamme aus Trier.

Wie ist es aber möglich, dass Erzbischof Megingaud schon im Jahre 1012 aus seiner Domkirche eine Partikel vom hl. Rocke nach Bamberg brachte? Die zwischen 1050 und 1072 verfasste Lebensgeschichte des hl. Agritius weiss von dem Inhalt des im Dome aufbewahrten Schreines nur, dass ein Kleidungsstück des Herrn in demselben ruhe. Sie berichtet freilich, die Leute sagten, der hl. Rock sei in jenem Schreine, wagt aber nicht, dieser Behauptung mit Entschiedenheit beizutreten[2]).

Wenn jene Bamberger Partikel aus Trier gekommen sein sollte, dann müsste sie sehr lange vor 1012 von dem Trierer hl. Rock abgelöst worden sein, weil derselbe erst c. 1105, also an 100 Jahre nach der Bamberger Domweihe, wiederum zu Trier sicher bekannt wurde, bis dahin aber im Reliquienschrein des Domes verborgen und verschlossen blieb.

13. Aehnlich verhält es sich mit dem im Kloster Windberg[3]) erwähnten Stück „vom ungenähten Rocke des Herrn" (De inconsutili tunica Domini). In der Chronik jener Abtei wird an erster Stelle eine lange Reihe von Reliquien genannt, welche im Hochaltare liegen sollen. Unter den aufgezählten Heiligthümern weisen manche auf Trier hin, z. B. die Reliquien von dem Martyrer Thyrsus sowie von den Bischöfen Valerius und Nicetius. Man könnte darum auch hier um so eher auf die Vermuthung verfallen, jenes Stück „vom ungenähten Rocke" stamme aus Trier, weil das Verzeichniss vom Abte Gebhard verfasst ist, der 1146—1191 regierte, also zu einer Zeit, als der hl. Rock zu Trier untersucht war, demnach leicht Partikeln von ihm vertheilt werden konnten. Uebrigens enthält jenes Verzeichniss unglaubliche Angaben. Man findet in ihm

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 503.

[2]) Vgl. oben Seite 62 und Anhang 1.

[3]) Mon. Germ. SS. XVII. pag. 559 sq.; Canisius-Basnage, Thesaurus III. 2. pag. 211.

z. B. Stücke „von der Dalmatik des hl. Stephanus, von der Stola des hl. Apostels Johannes, vom Kruge, womit der hl. Laurentius den hl. Romanus taufte, vom Rauchfass, das Zacharias hielt, als der Engel ihn anredete, vom Kreuze des hl. Apostels Petrus."

Weiterhin ist dasselbe Verzeichniss ein Theil des angeblich von Winith, dem Gründer des Klosters, geschriebenen Berichtes, der mit einer auffallenden Vision anhebt.

Schliesslich enthält dies Verzeichniss, das eine halbe Seite in Folio füllt, über 80 Namen. Es endet mit den Worten: „Und Reliquien von 900 andern Heiligen und überdies Reliquien von 5300 Heiligthümern." Im Ganzen bietet es also an 6300 Heiligthümer!! Im Bericht über die 1142 und 1163 vollzogene Weihe der neuen Altäre, bei der die alten Reliquien zu verwenden waren, fehlt jenes Stück „vom ungenähten Rock", während zwei Partikeln von den Grabtüchern erwähnt sind (De sindone Domini, de sudario Domini).

14. Im Kloster Petershausen bei Konstanz besass der Altar der 1129 geweihten oberen Kapelle Reliquien vom hl. Kreuz und vom Purpurkleide des Herrn[1]). In demselben Kloster fanden sich in fünf, 1092, 1093, 1094 und 1134 geweihten Kapellen Reliquien des hl. Maximin von Trier; in drei 1134 geweihten Kapellen und Altären waren Reliquien der Trierer Bischöfe Maternus, Valerius, Agritius und Nicetius, endlich befanden sich Ueberreste des hl. Matthias in zwei 1136 und 1161 geweihten Altären. Auch hier wäre also hinsichtlich der stofflichen Reliquien des Herrn eine Beziehung zu einer Trierer Reliquie denkbar.

15. In dem 1183 consekrirten Kreuzaltare zu Weingarten lagen Reliquien vom hl. Kreuze, vom Kalvarienberge, von der Krippe, von einem Kleide des Herrn[2]) u. s. w. Da auch hier der Altar des hl. Oswald ein Stück vom Stabe des hl. Petrus, der Hochaltar Reliquien der hh. Matthias und Willibrord sowie vom Petrusstabe einschloss, stösst man wiederum auf Trierer Reliquien neben einer Partikel von einem Kleide des Herrn.

Der Annahme, die erwähnten Reliquien von Kleidern des Herrn zu Windberg und Weingarten seien von Trier dorthin gekommen, steht eine ernste Schwierigkeit nicht im Wege. Um 1105 wurde der hl. Rock dort untersucht. Man konnte also leicht Theile, die sich von ihm oder seiner Umhüllung lösten, an andere Kirchen vergeben.

[1]) De purpura Domini. Casus monasterii Petrishusensis c. 30. Mon. Germ. SS. XX. pag. 667 sq.

[2]) De veste Domini. Notæ Weingartenses. Mon. Germ. SS. XXIV. pag. 832.

Ob dies geschehen, und wie jene Reliquien der anderen Kirchen zu deuten seien, lässt sich einstweilen nicht mit Sicherheit bestimmen.

Wahrscheinlich wird man mehrere, vielleicht die meisten Reliquien „von der Kleidung des Herrn“, welche in den Kirchen der Karolingischen Zeit verehrt wurden, zur Reliquie von Argenteuil in Beziehung setzen dürfen.

Viele Gründe empfehlen die Annahme, dass Karl der Grosse oder vielleicht schon einer seiner Vorfahren ein Kleidungsstück besass, welches als „Kleid des Knaben Jesu“ (Cappa pueri Jesu) bezeichnet werden konnte. Schnitt man Stücke davon ab, so konnten diese als Theile „von dem Kleide“ (de vestimento) des Herrn bezeichnet werden.

Das Mittelalter nahm es nicht so genau, wie unsere Zeit es zu thun gewohnt ist. Man dürfte darum wohl nicht selten den Ausdruck: „Vom ungenähten Rock“ als gleichbedeutend mit dem andern: „Von den Kleidern Christi“ genommen haben. Dann aber konnte sehr leicht z. B. Kaiser Heinrich II. oder der Bamberger Bischof eine Reliquie besessen haben, von der ein Theil in jenen Altar des Domes, ein anderer in den von St. Jakob kam, die aber aus dem Schatze Karls des Grossen stammte.

Will man eine solche Verwechselung nicht annehmen, so hätte man in Bamberg ein Stück „vom ungenähten Rock“ und eines „von den Kleidern des Herrn“ gehabt, wie sie sich auch zu Compostella und auf dem Blandinenberg fanden. Warum konnte man nicht in Karolingischer Zeit kleine Partikeln von der zu Trier verehrten Reliquie oder gar nur von ihrer Umhüllung vertheilen, die so in andere Kirchen gekommen wären? Dass der hl. Rock im 8. und 9. Jahrhundert unbekannt, verborgen und eingemauert gewesen sei, lässt sich schwerlich als sicher erweisen.

5. Reliquien von den Kleidern des Herrn zu Konstantinopel.

1. Keine Stadt der Welt war ehedem reicher an Reliquien als Byzanz. Rom allein durfte sich ihm zur Seite stellen. In einem angeblich vom Kaiser Alexius an den Grafen Robert geschriebenen, Briefe sollen nun die wichtigsten Heiligthümer aufgezählt sein, welche sich 1095 dort befunden hätten[1]).

[1]) Martene et Durand, Thes. nov. anecdot. I. pag. 267. Melius subjectus esse vestris latinis cupio, quam paganorum deludriis. Ergo antequam capiatur ba eis Constantinopolis, certare totis viribus maxime debetis, ut gloriosam et

Indessen werden in dem Schreiben die unglaublichsten Sachen kühn behauptet, z. B. man besitze die zwölf Körbe der Ueberreste von den vermehrten Broden und Fischen, sowie das Haupt des hl. Johannes des Täufers mit den Haaren und dem Barte. Die Echtheit steht auch aus andern Gründen in Frage. Selbst wenn der Brief echt sein sollte, wäre zu untersuchen, ob Alexius sich genau an die Wahrheit gehalten habe. Doch nehmen wir den Brief so hin, wie er liegt; setzen wir voraus, er sei zuverlässig. Ein Recht zu der Folgerung: „Also hat sich um das Jahr 1095 zu Konstantinopel ein ungenähter Rock befunden", gibt er selbst dann nicht. Sein Wortlaut besagt nur, man habe den Pupurmantel besessen, welchen die Soldaten dem Herrn zum Spott umlegten, und „Kleider, deren der Herr vor der Kreuzigung beraubt wurde". Diese Kleider, in die vier Soldaten sich theilten, machten mit dem ungenähten Rock fünf Theile aus. Wenn man also in Konstantinopel etwas von einem dieser fünf Theile besass, redete der Kaiser wahr.

2. Die von Hans Schönsperger zu Augsburg besorgte Ausgabe der Schedel'schen Chronik berichtet, der 590 zu Zaphat aufgefundene hl. Rock sei bis zum Ende des Mittelalters in Konstantinopel geblieben. Sie erzählt: „Man sagt, nach Eroberung der Stadt Konstantinopel sei dieser Rock in die Gewalt der Türken gekommen." [1]) Um die Geschichte dieses angeblich nach Konstantinopel gekommenen hl. Rockes weiter zu verfolgen, berufen sich Gildemeister und v. Sybel auf zwei während der Jahre 1771 und 1804 in Russland erschienene Werke, wonach dieser „hl. Rock" in Folge der Eroberung

ineffabilem mercedem in cœlo gaudentes recipiatis Nam melius est, ut vos habeatis Constantinopolim, quam pagani; quia in ea habentur pretiosissimæ reliquiæ Domini, id est: Statua, ad quam fuit ligatus, flagellum, unde fuit flagellatus, chlamys coccinea, qua fuit indutus, corona spinea, qua fuit coronatus, arundo, quam vice sceptri manibus tulit, vestimenta, quibus ante crucem spoliatus fuit, pars maxima ligni crucis, in qua crucifixus fuit, clavi, quibus affixus fuit, linteamina post resurrectionem in sepulchro inventa, duodecim cophini fragmentorum de quinque panibus et duobus piscibus, caput cum capillis integrum et barba sancti Joannis Baptistæ etc. Der hier vorliegende Text stimmt nicht mit dem Auszuge, den Guibert (Gesta Dei per Francos I. c. 5., Migne, Patrolog. lat. 156. col. 693 sq.) von einem Schreiben des Kaisers an den Grafen Robert gibt. Die Bollandisten (Acta SS. 24. Jun. V. pag. 647 n. 242) beweisen bei Besprechung des Aktenstückes, im Jahre 1095 habe sich in Konstantinopel nicht das Haupt, vielleicht nur das Kinn des Vorläufers befunden. Sie betrachten also die Angaben des Briefes als übertrieben und unglaublich.

[1]) Vgl. oben S. 202.

Konstantinopels nach Georgien und von da nach Moskau und Petersburg gekommen sei. Nach andern Nachrichten hätte einer der vier Soldaten, welche des Herrn Kleider verloosten und theilten, seinen Theil gleich nach Georgien gebracht, von wo aus die Reliquie nach Moskau übertragen worden sei. Nach einer dritten Erzählung [1]) hätte sich in Georgien „ein zerrissenes Kleid Christi“ befunden. Das soll wohl heissen „ein Theil von den durch die Soldaten zerrissenen und getheilten Kleidern des Herrn“.

Genauere Nachforschungen über den angeblichen „hl. Rock zu Moskau“ [2]) haben dargethan, dass Gildemeister und v. Sybel wiederum aus einem kleinen Stück ein ganzes Kleid machten und aus dem Kleide jenen von den Evangelisten erwähnten hl. Rock. Es wird nämlich wirklich in der Kathedralkirche zur Himmelfahrt Mariae eine Reliquie verehrt, welche vom persischen Schah Abbas dem Czaren Michael geschenkt wurde und aus der Kathedrale von Mzhet in Georgien stammt. Sie ist „ein leinenes Zeug von ungefähr zwei Quadratzoll (!), von gelblicher Farbe und eigenthümlichem, groben Gewebe“. Clemens schliesst:

„So ist es um diesen Rock bestellt, der nach Herrn Gildemeister, wenn irgend einer von allen, für den ächten Rock gehalten werden müsste.“

---

[1]) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 11 f., 95 und 133; II. 3. S. 62 f.

[2]) Clemens, Der hl. Rock S. 99 f. Vgl. Rohaut de Fleury, Mémoire sur les instruments de la passion pag. 257. Der altkatholische Deutsche Mercur brachte am 7. Juli 1888, Nr. 27, S. 216 eine „Miszelle“, die hier Erwähnung verdient, weil sie zeigt, in welcher Art die Gegner der Kirche die thörichtesten Geschichten wiedererzählen, wenn sie glauben, ihr schaden zu können. Die Geschichte wird also eingeleitet:

„Unter den vielen h. Röcken, die im Laufe der Zeit aufgetaucht sind, erscheint einer besonders bemerkenswerth, weil er in sehr unheiligem Zusammenhang vorkommt. Wir theilen darüber eine Notiz aus Villari, Geschichte Savonarolas, Leipzig 1868. II. 7 mit. Nun wird erzählt, der Sultan, dem alles daran gelegen gewesen sei, dass sein (in Rom gefangen gehaltener) Bruder nicht frei gelassen werde, habe dem Papste, Alexander VI., jährlich 20000 Dukaten Unterhaltungskosten bezahlt und ihm wiederholentlich die 10fache Summe geboten, wenn er den Prinzen töten liesse. Als nun die Franzosen nach Rom gekommen seien, habe Karl VIII. vom Papst verlangt, dass er den Prinzen mitnehmen dürfe, um ihn in dem beabsichtigten Kriege gegen den Sultan zu gebrauchen. Der Prinz sei bald nachher im französischen Lager vergiftet worden und zum Danke habe der Sultan dem Papste sofort die versprochenen 200000 Dukaten gesandt und dazu noch den ungenähten Rock Christi; seine Boten seien aber bei Sinigaglia von Giovanni della Rovere ausgeplündert worden! Wohin der hl. Rock gekommen sei, wird nicht weiter ausgeführt.

Aus allen Nachrichten ergibt sich eine Bestätigung der vom Kaiser Alexius aufgestellten Behauptung, man habe zu Konstantinopel und laut andern Berichten in Georgien Reliquien von den Kleidern besessen, welche die Soldaten dem Herrn vor der Kreuzigung abnahmen und in vier Theile zerlegten, damit jeder ebenviel erhielte. Wesshalb sollte nicht ein Stück davon nach Moskau, ein anderes nach Petersburg gekommen sein?

3. Da die bisherigen Nachrichten sich nur auf Stücke der von den Soldaten vertheilten, vielleicht zerrissenen Kleider des Herrn, nicht auf den ungenähten, verloosten hl. Rock beziehen lassen, so soll wenigstens aus andern Zeugnissen folgen, der hl. Rock sei bis zum Ende des Mittelalters zu Konstantinopel, also nicht zu Trier aufbewahrt worden. Als erster Zeuge erscheint Wilhelm von Baldensel, welcher im Jahre 1336 den ungenähten Rock des Herrn am Bosporus gesehen haben will[1]).

Johann von Hildesheim sagt um 1370:

„In der (Sophien)kirche ist unseres Herrn Rock, der keine Nähte hat, dann einer der drei Nägel, womit Christus ans Kreuz genagelt ward, auch mancherlei anderes ehrwürdiges Heiligthum, woranf die Griechen nicht viel halten.“

Dagegen ist zu erinnern, dass man am Bosporus schon in früher Zeit jene grössern Reliquien des Herrn und seiner Mutter, welche man besass, so hoch in Ehren hielt und von ihnen in so lauter Weise redete, dass es unmöglich ist, der hl. Rock habe sich dort befunden, ohne dass einer der früher oder später lebenden griechischen Schriftsteller etwas von ihm meldete. Binterim schrieb darum:

„Die Griechen erzählen genau, welche vorzüglichen Reliquien in ihren grossen Tempeln zu Constantinopel waren. In der Basilica Blacherniana wurde das Kleid der h. Gottes-Mutter Maria, in der Chalcopratiana aber die Zona oder der Gürtel derselben aufbewahrt und verehrt; für beide waren im Juli und August besondere Feste angeordnet. Würden sie nicht auch und vielmehr ein Fest für den ungenähten Rock des Herrn, wenn sie ihn gehabt hätten, angeordnet haben? Wilhelm von Baldensel will zwar in der Sophia-Kirche, welche Kaiser Justinian gebaut hat, einen ungenähten Rock gesehen haben, allein wir besitzen genaue Beschreibungen von den Heiligthümern der Sophia-Kirche, worunter ein ungenähter Rock nicht genannt wird. Vielleicht hat auch von Bal-

[1]) Hodoeporicon bei Canisius-Basnage, Thesaurus Monumentorum IV. pag. 337. In hac sacra urbe (Constantinopolitana) vidi ex mandato Domini imperatoris magnam partem Crucis Domini, tunicam Domini inconsutilem, item spongiam, calamum et unum clavum Domini, corpus beati Chrysostomi et plures alias Sanctorum reliquias venerandas.

densel das Kleid oder den Gürtel Mariae mit dem ungenähten Rock des Herrn irrthümlich verwechselt."

Nimmt man eine Verwechselung an, so ist es viel wahrscheinlicher, darauf hinzuweisen, dass den Abendländern die Reliquien zu Konstantinopel in griechischer Sprache benannt wurden. Sagten aber die Griechen, hier sei ein Theil „von den Gewändern" oder „von den Kleidern", welche man dem Herrn vor der Kreuzigung abnahm, dann konnte ein Lateiner die griechischen Worte leicht als Reliquie „de vestimentis" oder gar „de tunica" übersetzen.

Die „tunica" lag ihm näher, weil diese im Evangelium besonders hervorgehoben ward. Der Wunsch, sie gesehen zu haben oder etwas von ihr zu besitzen, konnte leicht zu einer vorschnellen, missverstandenen Uebersetzung verleiten. Der Irrthum war um so leichter, weil selbst im Johannesevangelium der hl. Rock einmal „tunica", dann „vestis" genannt wird, während die übrigen Kleider „vestimenta" heissen. Aehnlich verhält es sich im griechischen Text.

Indessen fehlt es nicht an andern Zeugnissen, welche zeigen, man habe im Mittelalter zu Konstantinopel eine stoffliche Reliquie des Herrn besessen und verehrt.

Kardinal Corsini soll im Jahre 1391 einen Theil jener Tunica erhalten haben, welche das blutflüssige Weib berührte. Von dieser Tunica wird erzählt, sie habe sich anfangs in der Schatzkammer der griechischen Kaiser befunden, wo sie „mit grösserer Sorgfalt als irgend eine andere Reliquie der Welt" bewahrt worden sei. Trotz aller Sorgfalt soll sie unter Michael Paläologus (1261 —1282) aus diesem Schatz entwendet und auf den Berg Athos gebracht worden sein. Nachdem man dort ein Stück abgeschnitten habe, sei sie nach Konstantinopel zurückgekommen. Ein Stück davon soll der genannte Kardinal erhalten und im Jahre 1403 dem Dom von Florenz geschenkt haben. Ebenso empfing Bischof Jacob Vagnucci von Perugia († 1487) vom Patriarchen von Konstantinopel eine Partikel von einem Kleide des Herrn, die er nach Cortona schenkte[1]).

Kaiser Manuel schenkte laut Urkunde vom 20. November, die er 1402 zu Paris ausstellte, der Königin Margaretha von Dänemark, Schweden und Norwegen „einen Theil von der Tunika des Herrn, welche die blutflüssige Frau berührt hatte". Diese Reliquie kam durch den Kardinal Albrecht von Brandenburg (1514—45) in den

[1]) „Frustulum Dominicae vestis". F. Ughello. Italia sacra. Venetiis. 1717. Ed. 2. I. col. 624; Rohaut de Fleury, Mémoire sur les instruments de la passion pag. 257; Gildemeister und v. Sybel H. 3. S. 62.

Mainzer Domschatz, von wo sie durch den Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg (1570) an die Kaiserin Maria verschenkt ward[1]).

Die drei genannten Partikeln stammten also von einem Kleidungsstück, angeblich von einer Tunika des Herrn. Zum ungenähten, ungetheilten hl. Rock, von dem die Evangelien reden, werden sie von den Besitzern nicht in Beziehung gesetzt.

4. Es bleibt noch ein letztes Zeugniss über „den hl. Rock von Konstantinopel" zu besprechen. Die Herzogin Ulhildis von Bayern erhielt um das Jahr 1110 als Geschenk von der Kaiserin von Konstantinopel ein goldenes Kreuz mit Reliquien, worin sich angeblich „eine Partikel vom Rocke des Herrn" befunden haben soll. Das Kreuz kam um 1130 in das vom hl. Norbert gegründete, vom seligen Gottfried zu Kappenberg gestiftete Kloster.

Es ist zuvörderst nicht zu übersehen, dass jene „Kappenberger Partikel von einem Kleide des Herrn" sich bei Reliquien findet, die mehr als verdächtig erscheinen. Wer sollte glauben, dass sie von einer griechischen Kaiserin in ein Kreuz vereint worden seien? Nach dem Bericht eines Kappenberger Mönches befand sich nämlich im Reliquiar:

„Natürliches Blut, das aus Christi Leib floss, in drei Tüchlein eingetrocknet; Haare unseres Herrn Jesu Christi; ein Theil des Kreuzes Christi; eine Partikel vom Kleide (de tunica) Christi; Thränen, welche aus dem Herzen Maria, der Mutter strömten; Haare der seligen Maria; Blumen, welche die selige Maria in der Hand hielt, als der Engel ihr die Menschwerdung verkündete; von den Kleidern derselben seligen Jungfrau; Haare vom Haupte und vom Barte des hl. Johannes des Evangelisten" u. s. w.[2]).

Allem Anschein nach hat jener Kappenberger Mönch, welcher dies Verzeichniss vielleicht erst im 15. oder 16. Jahrhundert schrieb, allerlei Merkwürdigkeiten seines Klosters in die Liste der von jener Kaiserin geschenkten Reliquien eingefügt. Grund zu dieser Vermuthung bietet der Wortlaut der Lebensgeschichte des seligen Gottfried, worin nur Reliquien des hl. Johannes als in jenem Kreuze befindlich erwähnt werden. Das Kreuz selbst, „Kreuz des hl. Johannes des Evangelisten" genannt, ward in ein in Form eines Hauptes gebil-

[1]) Gudenus, Sylloge diplomatum. Francofurt. 1728. pag. 663 sq. und 684 sq.; vgl. Rottenburger Kirchenschmuck. 1867. S. 53 f.

[2]) Acta SS. 13. Jan. II. pag. 126 n. 55, cfr. pag. 137 n. 62; Mon. Germ. SS. XII. pag. 529 sq. nota. Die oben genannten „Blumen" aus Nazareth dürften nach Ansicht der Pilger derselben Art gewesen sein, wie jene, welche Maria pflückte, demnach als Marienblumen aus Nazareth in die Heimath gebracht worden sein.

detes Reliquiar gelegt, dessen Inschrift wiederum nur von den Haaren des Lieblingsjüngers meldet. Sie lautet:

† Hic . quod . servetur . de . crine Joh(ann)is . habetur.
† Te . p(re)ce . pulsantes . exaudi . sce . Joh(ann)es
† „Was hier bewahrt wird, gilt als Haar des hl. Johannes. Erhöre hl. Johannes (alle, die) die dich im Gebete anflehen."

Dieser auf dem Halskragen des Kleides der Büste gravirten Inschrift entspricht eine zweite, welche die beiden Reifen des Untersatzes ziert, worauf das Haupt gestellt ist:

† Apocalista . datum . tibi . mu(nus) . sus(cipe) . gratum.
† Tu . pius . Ottoni . succurre . precan(d)o . datori.
† Schreiber der Offenbarung nimm gnädig das dir gebotene Geschenk.
† Mit deinem Gebete komm gütig Otto, dem Schenkgeber, zu Hilfe.

Würde man in so einseitiger Weise das Vorhandensein von Reliquien des Lieblingsjüngers betont haben, wenn Theile vom Blute und Kleide des Herrn von Anfang an in jenem Kreuz und in jener Büste eingeschlossen gewesen wären? Erst nach Vollendung der Inschrift wird man die Reliquien des Heilandes hinzugethan haben. Sie können also nicht von Anfang an in dem griechischen Kreuz gewesen sein, das in die Büste gelegt wurde.

Jenes Kreuz ist verloren. Es lag in einer Büste. Nun besitzt man zu Kappenberg noch heute eine Büste, welche als diejenige angesehen wird, worin dasselbe verschlossen ward. Sie hat unten eine Oeffnung, die so klein ist, dass nur ein Kreuz von sehr geringer Ausdehnung durch dieselbe hindurchzuschieben ist. In ein Kreuz, das so wenig Platz bot, konnte man aber doch unmöglich die Reihe von Reliquien bergen, welche in jenem Verzeichniss aufgeführt sind. Wahrscheinlich hat demnach der Schreiber alle in die Büste gelegten Reliquien aufgezählt, ohne sie in Augenschein zu nehmen, indem er glaubte, alle seien in jenem Kreuz eingeschlossen. Ist dies der Fall, dann lässt sich die Herkunft der Reliquie vom ungenähten Rock vielleicht ermitteln.

Die in Kupfer gegossene Büste, welche in Folge der Inschrift und der in ihr geborgenen Reliquien den Namen eines Brustbildes des hl. Johannes erhielt, wird als Bild Kaiser Friedrichs I. erklärt. Dieser aber könnte leicht vom Trierer Erzbischof Hillin eine kleine Partikel vom hl. Rock erhalten und mittelbar oder unmittelbar nach Kappenberg geschenkt haben. Jedenfalls war jene Partikel höchstens 1 bis 2 Quadratcentimeter gross.

Keine der von den Gegnern der Kirche so sehr betonten Nachrichten über „die heiligen ungenähten Röcke in Konstantinopel, Georgien und Moskau" bietet demnach eine ernste Schwierigkeit. Binterim[1]) meinte:

„Bei uns lebt noch das alte Sprichwort: „græca fides", und darum geben wir keinen Pfifferling für diese griechische Nachricht(en), theilen jedoch mit den russischen und griechischen Christen die hohe Ehrfurcht gegen das Gewand des Herrn, worin wir Alle den Gottmenschen Jesus Christus anbeten. Sollte der russische Rock auch ein nachgemachter sein; ihm wurde die Ehre und Verehrung zu Theil wegen des göttlichen Heilandes, in dessen Namen sich alle Kniee beugen."

Es ist nicht nöthig, die Griechen hier zu verdächtigen. Sie hatten und zeigten Theile „von den Kleidern des Herrn", aber einige Lateiner haben ihre Aussagen missverstanden und irrthümlich auf den hl. Rock bezogen.

6. Reliquien von den Kleidern des Herrn, welche während der zweiten Hälfte des Mittelalters aus Palästina in's Abendland kamen.

In Folge der Kreuzzüge wurden manche Reliquien in's Abendland gebracht, die nicht nur nicht gehörig beglaubigt waren, sondern auch schon durch Titel und Namen den Stempel der Unechtheit an der Stirne trugen.

Dazu kam noch, dass seit alter Zeit die Sitte herrschte, Tücher auf Reliquien zu legen und diese Tücher dann als geheiligt zu verehren. Schon Gregor von Tours erzählt, man habe Bänder um die Geisselsäule zu Jerusalem gelegt und dieselben später als Reliquien verehrt[2]).

Wie leicht konnte ein Stück von einem solchen Stoff als „Reliquie Christi", dann als Stück „von den Kleidern des Herrn", zuletzt als Partikel „vom hl. Rock" ausgegeben werden!

---

[1]) Widerlegung S. 148 f. Wilmowsky (Grabstätten S. 43) hat eine Stelle über den hl. Rock in Georgien und Moskau aus Gildemeister und v. Sybel abdrucken lassen. Er nimmt die betreffenden Nachrichten einfach als sicher beglaubigte Thatsachen hin. Dass Gildemeister und v. Sybel nicht an die historische Wahrheit solcher Geschichten glaubten, ist wohl sicher. Ihnen dienten sie nur als Waffen gegen andere „Ueberlieferungen".

[2]) In gloria martyrum I. c. 6, Mon. Germ. SS. rer. Meroving. I. pag. 492. Ad hanc vero columnam (ad quam verberatus est Dominus et Redemptor Hierosolymis) multi, fide plena accedentes, corrigias textiles faciunt eamque circumdant; quas rursum pro benedictione recipiunt, diversis infirmitatibus profuturas.

Gregor der Grosse sandte der Kaiserin von Konstantinopel, welche Reliquien vom hl. Paulus erbat, nur Tücher, welche die Gebeine des hl. Apostels berührt hatten.

Ohne Zweifel sind manche alte stoffliche Reliquien, welche als Theile von den Kleidern dieses oder jenes Heiligen ausgegeben werden, nur Reste der auf dessen Gebeine gelegten Tücher[2]). Wie man also viele Lukasbilder besitzt, welche ihren Namen einem Vorbild verdanken, wonach sie gemalt sind, viele Nägel Christi, welche an einem echten Nagel angerührt, oder ihm nachgeformt, oder theilweise aus abgefeiltem Staube des echten Nagels gebildet wurden, so konnten Kreuzfahrer leicht Theile „von den Kleidern des Herrn“ erhalten, welche diesen Namen nur in entfernter, mittelbarer Art verdienten.

Weiterhin scheint es nach den vorliegenden Nachrichten durchaus nicht unglaublich, dass man sowohl zu Konstantinopel als im gelobten Lande, vielleicht zu Jerusalem, Reliquien von den durch die Soldaten vertheilten Kleidern des Herrn besass. Man vergesse nicht, dass vier Soldaten sich in die Kleidungsstücke Christi theilten und dann den hl. Rock verloosten. Offenbar können also an vielen Orten selbst bedeutende Stücke von den vor der Kreuzigung vertheilten Gewändern des Herrn aufbewahrt sein.

Da die hl. Schrift sagt, das Weib hätte den Saum des Gewandes des Herrn berührt, ohne zu entscheiden, ob es sich um das Gewand oder den als Mantel dienenden Ueberwurf handelte,

---

Auch eine Stelle, welche bei Baronius angeführt wird als aus Beda stammend (Annales, Rom. 1593. I. pag. 91), verdient hier Erwähnung: „In extrema fluminis (Jordanis) parte quadrata ecclesia quatuor lapidis caneris superposita est, coctili creta desuper tecta; ubi vestimenta Domini servata esse dicuntur. Hanc non homines intrare, sed undique cingere ac penetrare solent.“ Diese Angaben stehen aber nicht bei Beda, sondern bei Adaman, De locis sanctis I. c. 16, Migne Patrolog. lat. 88 col. 800. Ebendaselbst wird auch ein grosses, hölzernes Kreuz erwähnt, dessen Abbildung man auf alten Darstellungen der Taufe des Herrn findet, die Strzynowski (Iconographie der Taufe Christi, München, 1885, Tafel III., Seite 20 f.) bietet und b spricht, aber nicht genügend zu erklären weiss. Beachtenswerth ist der Umstand, dass auf fast allen Bildern der Taufe des Heilandes Engel seine Kleider, oft seinen Rock, emporhalten. Adamans Bericht wurde später von Peter Diaconus wiederholt. Migne l. c. 173. col. 1123.

[2]) Vgl. Du Cange, Brandea; Chifflet, De linteis pag. 165 sq.; Mabillon, Epistola de cultu sanctorum ignotorum 19. Ouvrages posthumes. Paris. 1724. pag. 266 sq.; Honoré de s. Marie, Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique III. pag. 418; Kraus, Real-Encyklopädie I. 171.

darf man es begeisterten Pilgern und Reliquienverehrern nicht zu hoch anrechnen, wenn sie jeden Saum der Kleider des Herrn als denjenigen ansahen und benannten, wovon das Weib durch Berührung Heilung erlangte.

Gehen wir nach Erinnerung an diese leitenden Gedanken über zur Aufzählung der während der zweiten Hälfte des Mittelalters in's Abendland übertragenen Reliquien von den Kleidern des Herrn.

1. Nach Besançon[1]) brachten Kreuzfahrer unter anderem Reliquien „von der Dornenkrone, vom Schwamme und vom Saume der Kleider des Herrn".

2. Bischof Conrad von Halberstadt[2]) hatte im Jahre 1205 auf seiner Reise nach Palästina und Rom viele Reliquien erworben, unter denen sich wiederum Stücke „von der Dornenkrone, vom Schwamm, Leichentuche, Schweisstuche und Purpurkleide" des Herrn befanden.

Viele Theile von den Kleidern Christi wurden in den italienischen Franziskanerklöstern gezeigt:

3. Auf dem Berge Alverno besass man einen Theil „von einem ungenähten Kleide des Herrn" (inconsutilis Dominicæ vestis partem),

4. zu Ferrara Reliquien „von den Kleidern Christi" (de Salvatoris Christi vestimentis),

5. zu Mantua ausser vielen andern Heiligthümern „vom Blute, das aus Christi Seite floss, einen Nagel, eine grosse Anzahl Stücke vom hl. Kreuze, Theile von der Dornenkrone, von den Kleidern, welche die Soldaten in Loose zerlegten, vom Saume seines Kleides (de vestimentis ejus in sortes a militibus divisis, de fimbria vestimenti ejus), vom Schwamme, von den Sandalen, von den Tüchern, worin der Herr als Kind und im Grabe gehüllt ward" u. s. w.,

6. zu Ardona einen Theil „von den Kleidern Christi" (de reliquiis vestimentorum Christi).

Die spanischen Klöster des genannten Ordens des hl. Franziskus rühmten sich ähnlicher Reliquien.

7. Zu Ubeda enthielt ein Reliquiar eine Partikel „vom Kleide des Herrn" (particula vestis Dominicæ).

[1]) Chifflet, De linteis pag. 60. „De fimbriis vestimentorum ejus."

[2]) Gesta episcoporum Halberst. Mon. Germ. SS. XXIII. pag. 120. „Sanguis Domini nostri Jesu Christi, de ligno Domini, de sepulchro Domini, de spinea corona Domini, de syndone ejusdem et de sudario, de veste purpurea, de spongia et arundine, de soccularibus ejusdem etc."

8. Zu Mallorka hatte man „jenen Theil, welcher dem ungenähten Rocke zu Rom fehlt“ (pars, quæ inconsutili tunicæ Salvatoris Christi Romæ deest!?),

9. Zu Ferrol wurde eine Reliquie „von den Kleidern des Erlösers“ (de vestibus Salvatoris) verehrt.

10. Zu Lille in den Niederlanden zeigten die Minderbrüder in einem goldenen Kreuze von dem Kleide, das unser Herr Jesus Christus trug, als das kranke Weib ihn berührte und gesund wurde [1]).

Da die Franziskaner seit dem 13. Jahrhundert im Morgenlande thätig waren, haben sie ihre Reliquien höchst wahrscheinlich aus Jerusalem oder aus Konstantinopel erhalten. Möglich bleibt freilich, dass einzelne derselben aus ältern Kirchen des Abendlandes stammten. Das Buch, in dem sie genannt sind, erschien in erster Auflage zu Rom schon 1587. Manche dieser Reliquien dürften darum bereits während des Mittelalters herübergebracht worden sein.

Viele stofflichen Reliquien des Herrn wurden seit dem 11. Jahrhundert bei Einweihung von Kirchen und Altären verwandt, ohne dass über ihre Herkunft etwas gemeldet würde. Die Wahrscheinlichkeit, wenigstens mehrere derselben seien durch die Kreuzfahrer erworben und in ihre Heimath gebracht worden, berechtigt, sie hier einzureihen, ohne dass jedoch dadurch über ihre Herkunft sicher entschieden werden soll.

11. Als Papst Leo IX. im Jahre 1049 die Kirche St. Arnulf zu Metz weihte, erhielt der in allen grösseren Kirchen des Mittelalters in der Vierung, vor dem Chore stehende Kreuzaltar, in den man mit Vorliebe Reliquien des Herrn legte, Theile von der Krippe, vom hl. Kreuz, vom Oelberg, wo der Herr betete, vom Kleide des Herrn (de vestimento Domini) und andere aus dem hl. Lande stammende Heiligthümer.

Im Jahre 1240 wurde dieser Kreuzaltar von einem dem Predigerorden angehörenden Bischof Johannes neu geweiht. Unter den Reliquien, die in denselben kamen, findet sich ein Stück „von den Tüchern, worin der Herr eingehüllt ward“ (de pannis, ubi Dominus

[1]) Franc. Gonzaga, De Origine Seraphicæ religionis. Rom 1587 und Venet. 1603; Dorscheus, Tunica Christi II. § 20; Gildemeister und v. Sybel I. S. 131. Letztere machen aus den unter n. 3, 5 und 8 genannten Reliquien: „Die heiligen ungenähten Röcke auf dem Monte dell' Alvernia, zu Mantua, Mallorka“ !!

fuit involutus). Vielleicht ist dies jene Reliquie, welche 1049 als Theil „von den Kleidern des Herrn“ benannt worden war[1]).

12. Eine andere Reliquie „vom Kleide“ (de vestimento) unseres Herrn Jesus Christus lag in einem Bilde des hl. Cyriakus, welches Benno, der erste Abt des Klosters Altdorf bei Molsheim im Elsass, um 1050 aus Rom mitbrachte. Benno war ein Verwandter des genannten Leo's IX., dessen Eltern jenes Kloster neu begründet hatten. Wahrscheinlich erhielt er die Reliquie vom Papste selbst[2]).

13. Derselbe Papst soll in der Kirche der hl. Maria in via lata zu Rom in eine Porphyrkiste verschiedene Reliquien verschlossen haben, unter denen man im Jahre 1492 eine Partikel „von dem ungenähten Rocke Christi“ fand (de veste Christi inconsutili.) Es bleibt fraglich, ob sie schon im 11. Jahrhundert diesen Namen hatte. Die Vermuthung, Finder oder Berichterstatter möchten das Wort „ungenäht“ („inconsutili“) beigefügt haben, liegt sehr nahe.

14. In den 1064 zu St. Emmeram zu Regensburg geweihten Altar barg der Bischof Reliquien vom hl. Kreuze, „vom Mantel des Herrn“ (de pallio Domini) und von dessen Krippe[3]).

Schon seit 980 soll laut Handschriften des 15. Jahrhunderts der Hauptaltar der dortigen Krypta eine Partikel „von einem Kleide des Herrn“ (de vestimento Domini) besessen haben. In einen 1211 geweihten Altar des Chores des hl. Dionysius kam ein Theil „von der Leinwand“ (de lintheo Domini), womit der Herr sich beim Abendmahl vor der Fusswaschung umgürtete.

15. Viele Stücke von den Kleidern des Erlösers besass das Kloster Weissenau bei Ravensburg[4]).

Der 1172 geweihte Altar enthielt ein Stück „vom Kleide des Herrn“ (de vestimento Domini). In dem 1180 geweihten Altare lagen „vom Kleide des Herrn (de vestimento Domini), vom hl. Grabe, der Krippe, dem Felsen, worauf der Herr betete, der Leinwand

[1]) Dedicationes ecclesiæ S. Arnulfi Mettensis, Mon. Germ. SS. XXIV. pag. 547 sq.

[2]) Mon. Germ. SS. XV. pag. 993 und 994.

[3]) Notæ S. Emmeramni, Mon. Germ. SS. XVII. pag. 573; XV. pag. 1095 und 1097.

[4]) Historiæ Augienses, l. c. XXIV. pag. 648 und 650.

des Herrn und vom Saume (des Gewandes) des Herrn" (de bysso Domini, de fimbria Domini). Ausserhalb der Altäre zeigte man noch ein drittes Stück „vom Kleide des Herrn".

16. Im Kloster Altaich besass der 1253 geweihte nördliche Altar einer Kapelle Reliquien von der Krippe und „vom Kleide des Herrn" (de veste Domini[1]).

17. Im Jahre 1463 schenkte Kaiser Friedrich III. an Sbniko von Hazmburk eine Reliquie „vom Kleide des Herrn", über die Weiteres nicht bekannt ist[2]).

7. Andere Reliquien von den Kleidern des Herrn.

Es bleiben noch jene Partikeln von Kleidern des Herrn kurz zu erwähnen, über die nur sehr späte, dürftige Nachrichten vorliegen, oder die mit den vom Herrn getragenen Gewändern sicher nichts zu thun haben.

1. Im Cistercienserkloster Flines befanden sich in einer silbernen Taube bei verschiedenen Reliquien des Herrn auch Stücke „vom Kleide und Rocke Christi" (de veste et tunica Christi). Die Nachricht stammt aus einem erst 1628 gedruckten Buche. Ueber Alter und Herkunft der Reliquien fehlen genauere Nachrichten, doch ist bemerkenswerth, dass hier wiederum, gleichwie in Compostella und auf dem Blandinenberg, zweierlei Reliquien von den Gewändern Christi genannt sind[3]).

2. Unter den im Hochaltar der Laurentiuskirche zu Lüttich ruhenden Reliquien wird eine „vom Tuche des Herrn" und eine „vom Hemde des Herrn" genannt[4]). Vielleicht ist statt: „De camisia Domini" zu lesen: „De camisia Domine," „Vom Hemde der Herrin". Beide Reliquien würden dann aus Aachen stammen und Stücke von dem dort verehrten „Kleide der allerseligsten Jungfrau" und von den Windeln (de pannis Domini) oder vom Lendentuch Christi sein.

3. Nach Gildemeister und v. Sybel hätten sich Theile von den Kleidern Christi, die sie nach ihrem einmal angenommenen

---

[1]) Hermannus, abbas Altahensis, De rebus suis gestis, Mon. Germ. SS. XVII. pag. 379.

[2]) Ludewig, Reliq. Mss. VI. pag. 80; Gildemeister und v. Sybel II. 3. S. 61.

[3]) A. Rayssius, Hierogazophylacium Belgicum. Douaci. 1628. pag. 216. Vgl. oben S. 217 f. n. 6 und 8.

[4]) De panno Domini, de camisia Domini. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 50. S. 229.

System „heilige ungenähte Röcke“ nennen, befunden in Friaul, Frankfurt, Schaffhausen und Thiers[1]).

Der Titel der Schaffhausener Reliquie lautet: „Von den Kleidern, mit denen der Herr zur Zeit der Kreuzigung bekleidet war.“ Irgend ein Grund, sie auch nur als Stück eines ungenähten Rockes anzusehen, ist für jeden Unparteiischen unerfindlich.; man wird, wie bei den beiden oben Seite 216 besprochenen Reliquien von Aachen, wohl an ein Stück des Lendentuches denken müssen. Da ein kurz nach 1125 geschriebener Bericht weitläufig erzählt, das Kloster habe aus Jerusalem ein Stück vom hl. Kreuz, aus Trier aber die Leiber dreier Heiligen erhalten, von jener Reliquie „von den Kleidern des Herrn“ aber nicht redet, dürfte letztere erst nach dem erwähnten Jahre nach Schaffhausen gekommen sein[2]).

Das Vorhandensein eines hl. Rockes zu Thiers wird von den genannten Gelehrten mit folgenden Worten „bewiesen“:

„Dass auch zu Thiers in der Auvergne ein Kleid sich befinde, das Anspruch daranf macht, der ungenähte Rock zu sein, erwähnt Hr. Guérin S. 310, ohne nähere Nachweisungen zu geben.“

Der Text bei Guérin besagt:

„Die einen sagen, der hl Rock sei zu Thiers in der Auvergne, die andern, er sei zu San-Salvador in Spanien, diese er sei zu Rom, jene er sei zu Trier.“

Genügen solche Sätze, um die Existenz eines „heiligen ungenähten Rockes von Thiers“ zu behaupten?

4. In den Johannesaltar der holländischen Abtei Egmond kam 1148 ein Theil „vom Rocke des Herrn.“[3]).

5. Zu Tegernsee besass man laut einer im 11. Jahrhundert geschriebenen Nachricht einen Theil „vom ungenähten Rocke des Herrn“ (de tunica Domini inconsutili). Nach einem im 12. Jahrhundert verfassten Bericht erwarb Abt Aribo († 1134) für Tegernsee einen Theil „vom Mantel des Herrn“ (de pallio Domini)[4]).

6. In den Altar der Kirche von Carnoi in der Diöcese Brixen legte Bischof Gebhard von Trient 1113 ein Stück „vom ungenähten Kleide“ (de inconsutili veste) des Herrn. Derselbe Bischof barg im genannten Jahre in den Altar der Kirche zu Telfs in der Diöcese Brixen ein Stück „vom Kleide des Herrn“ (de veste Domini). Im Jahre 1140 aber brachte der Bischof Hartmann von

[1]) I. 3. Aufl. S. 94; II. 3 S. 61
[2]) Mon. Germ SS. XV. pag. 954 sq
[3]) Mon. Germ. SS. XV. pag. 961 „De tunica Domini.“
[4]) Mon. Germ. SS. XVI. pag. 1067.

Brixen in einen Altar der erwähnten Kirche zu Carnol ein Stück „vom ungenähten Rocke des Herrn“ (de inconsutili tunica Domini)[1].

7. „Von den Kleidern des Herrn“ kam durch Bischof Eberhard von Konstanz 1259 ein Theil in den Altar der von ihm geweihten Klosterkirche Rathhausen bei Luzern[2].

8. Eine lange Reihe Heiligthümer wird im Bericht über den Inhalt eines 1282 im Kloster Prüfening bei Regenburg vollendeten silbernen Bildes des hl. Georius aufgezählt. Es erhielt unter anderm Reliquien „vom Leintuche, womit der Herr sich beim Abendmahle umgürtete, von dem Gürtel des Herrn, vom Purpurmantel“[3]. Dem Altar des Klosters Münchmünster in derselben Diöcese Regensburg hatte der Weihbischof Wignand schon 1092 Reliquien „vom Kleide des Herrn“, und „von dessen Grabtuch“ gegeben[4].

9. Zu Rom werden Reliquien von der Tunica[5]) Christi in den drei Kirchen der hh. Praxedis, Rochus und Martinellus gezeigt[6]). Auch zu Andechs soll man einen Theil eines hl. Rockes besessen haben[7]). Zu Isle in Flandern rühmte man sich „einen Theil jenes Kleides zu haben, welches das blutflüssige Weib berührte“[8]).

10. Eine Reliquie von dem weissen Kleide, womit Herodes den Herrn bekleidet und zu Pilatus zurücksandte, wurde verehrt zu Venedig.

[1]) L. c. XV. pag. 1110 und 1288. Bischof Egino von Trient legte 1270 in den Altar der Kapelle zu Oberlana bei Meran „de veste, in quo (sic) involutum (sic) fuit sanguis Christi.“ L. c. pag. 1112. Aus dieser Bezeichnung erhellt, dass „vestis“ auch nur die Umhüllung einer Reliquie bezeichnen kann. Die Reliquie „de veste Domini“, welche die Kirche zu Telfs 1113 erhielt, könnte mit der letztgenannten gleichwerthig gewesen sein.

[2]) De vestimentis Domini. L. c. pag. 1287.

[3]) De lintheo, quo precinctus est Dominus, de cingulo Domini, de purpura Domini. L. c. pag. 1077.

[4]) De vestimento Salvatoris. De sindone ejus. L. c. 1073.

[5]) „De la tunique.“ Rohant de Fleury, Mémoire sur les instruments de la passion pag. 257.

[6]) „De tunica Christi Salvatoris, quam mater ejus benedicta illi confecit ac cum eo crevisse perhibetur.“ Beyerlinck, Magnum theatrum vitæ humanæ. Lugduni. 1656. VI. pag. 303.

[7]) „Pars Tunicæ Dni“. l. c. pag. 284.

[8]) „Pars vestis Domini, qua indutus erat, cum hemoroissa solum fimbriæ ejus contactu sanata est.“ Rayssius, Hierogazophylacium Belgicum pag. 361.

Sie ist 0,3 zu 0,4 m gross und sehr fein gewebt [1]). Aehnliche Reliquien bewahrten die Abtei Liessies im Hennegan[2]) und zu M.-Gladbach[3]).

11. Von dem Purpurmantel, womit die Soldaten des Pilatus den Herrn bekleideten, zeigte man Theile zu Rom in St. Franziskus a Ripa, in der Laterankirche und in Maria Maggiore sowie zu Anagni. Ein zu Venedig vorhandenes Stück soll vom Kardinal Bessarion stammen und ein sehr grobes Gewebe von 0,55 zu 0,07 m sein [4]). Andere Stücke verehrte man in Belgien zu Arras in der Kathedrale, im Cistercienserkloster Sallizines bei Namur und in der Abtei Liessies im Hennegan[5]), ferner zu Andechs, in der Kirche Maria zur Stiege in Köln, im Dome sowie in einem Frauenkloster zu Mainz, in der Liebfrauenkirche zu Maestricht[6]), und in der Stiftskirche zu M.-Gladbach[7]).

Nicht näher bezeichnete Theile von den Kleidern Christi fanden sich in den Kathedralen von Arras und Tournay, in St. Johann zu Utrecht und in St. Servatius zu Maestricht.[8]) Das Reliquiar von c. 1200, welches die Maestrichter Reliquie enthält, steht jetzt in dem Brüsseler Museum des Haler Thores[9]) und trägt in goldenen Buchstaben auf braunem Grund die deutliche Inschrift: „De vestimentis Dni.“ Weiterhin wird gemeldet von gleichen Reliquien in der Kirche des hl. Eustatius zu Rom, in der Kirche der hl. Katharina von Siena zu Neapel, auf Monte Cassino, das seine Reliquie angeblich 1023 aus dem Lateran zu Rom erhielt[10]), und in M. Gladbach[11]).

In der Kirche des hl. Patritius zu Neapel wies man einen Theil des Unterkleides des Herrn vor[12]).

[1]) Rohaut de Fleury l. c. pag. 257.

[2]) „De veste alba ridicula, qua ab Herode illusus fuit ut fatuus.“ Rayssius Hierogazophylacium Belgicum pag. 277.

[3]) Lelotte, Reliquienschatz zu Gladbach S. 26.

[4]) Rohaut de Fleury l. c. pag 258.

[5]) Rayssius, Hierogazophylacium Belgicum pag. 277, 304.

[6]) Beyerlinck, Magnum theatrum VI. pag. 281, 283, 474.

[7]) Lelotte, Der Reliquienschatz der Münsterkirche zu M.-Gladbach. Gladbach 1888. S. 18 und 24.

[8]) Rayssius, Hierogazophylacium Belgicum pag. 260, 304, 316, 474; Beyerlinck, Magnum theatrum. VI. pag. 292.

[9]) Die Katalognummer ist: Moyen-âge 24. E.

[10]) Beyerlinck, Magnum theatrum VI. pag. 303, 304.

[11]) Lelotte, Reliquienschatz zu Gladbach. S. 25, 26.

[12]) Pars indusii Salvatoris. Beyerlinck l. c. pag. 303. Einen grossen Theil des Tuches, womit der Herr seinen Jüngern die Füsse beim

12. Im Kloster der weissen Frauen zu Köln[1]) hatte man aus Ungarn ein blaues, seidenes Röckchen erhalten, mit welchem der Heiland bekleidet gewesen sein soll, als er einst einem frommen Priester bei der hl. Messe erschien. Als im Jahre 1412 ungarische Pilger auf der Reise zu der Aachener Heiligthumsfahrt in jenes Kölner Kloster kamen, erzählten sie, der fehlende linke Aermel des Kleides befinde sich noch im Kloster der hl. Margaretha bei Budapest. Man mag über diese Geschichte denken, was man will; mit den Kleidern, die der Herr während seines irdischen Lebens trug, hat jenes Röckchen nichts zu thun.

8. Zusammenfassung.

Nach Binterim[2]) wurden ehedem die auf grossen Kreuzen angehefteten Bilder Christi mit einem Rock bekleidet, der nach den kirchlichen Zeiten gewechselt wurde. Demnach hätte man in manchen Sakristeien solche Röcke des Herrn aufbewahrt. Es scheint, dass Binterim nahe legen will, vielleicht seien einzelne der bis dahin aufgezählten Reliquien „von den Kleidern des Herrn" von solchen Röcken abgeschnitten und vertheilt worden. Es ist möglich, scheint uns aber nicht wahrscheinlich, bis Beweise beigebracht werden.

Honoré nimmt an, man zeige in der katholischen Kirche wirklich an mehreren Orten einen ungenähten Rock. Nur einer derselben sei echt, die übrigen nachgemacht. Er beruft sich darauf, dass man auch viele hh. Nägel vorweise. Aehnliches behauptet Gretser[3]).

---

letzten Abendmahle abtrocknete, zeigt man in Kornelimünster bei Aachen, kleinere Theile desselben in der Kirche des hl. Amatus zu Douai, in den Kathedralen von Tournay und Lüttich, in der Abtei Sallizines, im Lateran zu Rom u. s. w. Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 117; Rayssius l. c. pag. 35. 269, 316, Beyerlinck l. c. pag. 292.

Von den Grabtüchern des Herrn werden an vielen Orten grössere oder kleinere Theile vorgewiesen. Sie wurden genannt: Sudarium, Sindon, Linteum, Panni, Panniculi. Vgl. Litterarischer Handweiser 1876 Sp. 223 f.; Rottenburger Kirchenschmuck 1867 S. 53; Mislin, Die hh. Orte. Wien. I. 860. II. S. 657 f.

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 217; Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 52 Anm. 9; Floss, Geschichtliche Nachrichten S. 366 f.; Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. 91 f. und S. 117 Anm. 32; Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 46. S. 48 f. u. s. w.

[2]) Widerlegung II. S. 130 f.

[3]) Honoré de s. Marie, Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique. Lyon. 1720. III. pag. 412 sq.; Gretser, De s. cruce I. pag. 197, Opera I. pag. 166.

Beide sind wohl zu weit gegangen: denn nach den vorliegenden Nachrichten ist man zu einer solchen Lösung der Schwierigkeit nicht berechtigt oder gezwungen.

Oben ist nachgewiesen, dass nicht dargethan werden kann, die Kleider des Herrn seien mit ihm gewachsen. Warum sollte es darum unmöglich sein, dass einzelne Kirchen das Kleid oder Reliquien von den Kleidern des Knaben Jesu besitzen, oder Theile von den Gewändern, die der Herr als armer Handwerker zu Nazareth trug, Stücke von den Kleidern, deren er sich zur Zeit des öffentlichen Lehramtes bediente?

Die Unmöglichkeit, dass mehr als ein ungenähter Rock des Herrn existiren könne, steht nicht fest. Wir sagen nicht: „Mehrere existiren." Ob dies der Fall sei oder nicht, ist aus den vorhandenen Reliquien und deren Beglaubigung zu entnehmen.

Die Soldaten haben bei der Kreuzigung fünf Theile gemacht, ja es scheint aus dem Bericht der übrigen Evangelisten zu folgen, dass alle fünf Theile verloost worden sind. Johannes sagt freilich nur, der fünfte Theil, der ungenähte Rock, sei verloost worden. Keineswegs schliesst er dadurch aus, dass auch über die vier andern das Loos geworfen wurde. Kann es eine Schwierigkeit bereiten, in verschiedenen Kirchen Stücke zu finden „von den Kleidern des Herrn, die bei der Kreuzigung verloost (oder vertheilt) wurden?"

Ein ernstes Bedenken bieten nur jene Reliquien, die ausdrücklich als jener hl. Rock bezeichnet werden, den die Soldaten verloosten, und von dem der Evangelist und der Prophet reden. Zur Klärung ist in jedem einzelnen Falle Folgendes zu beachten:

Erstens kommt das Alter und die Zuverlässigkeit dieser Bezeichnung in Betracht. Es ist nachgewiesen, dass sie zu Argenteuil allmählich entstand und als unrichtig anzusehen ist.

Zweitens kann es nach den in der Folge anzuführenden Berichten keinem Zweifel unterliegen, dass nach dem Jahre c. 1105 von dem Trierer hl. Rock, wenigstens von seiner Umhüllung, Stücke sich loslösten, die mit Recht als Partikeln „vom ungenähten Rock" galten. Vielleicht sind schon in Karolingischer Zeit in ähnlicher Weise Stücke von der Umhüllung oder von der Reliquie selbst in andere Kirchen gekommen.

Drittens waren die Ausdrücke: „Von der Kleidung" (De vestimentis), „Vom Gewande" (De veste), „Vom Rock" (De tunica) leicht zu verwechseln. Wo einmal die Bezeichnung: „Vom Rock" (De

tunica) stand, kam leicht das Wort „ungenäht" (inconsutilis) hinzu. Ein weiterer Schritt führte zu dem Beisatze: „Der von den Soldaten bei der Kreuzigung verloost wurde." So kam man zum Satze: „De tunica inconsutili, sorte divisa." „Von dem ungenähten Rock, der durch das Loos getheilt wurde."

Wir beschuldigen damit keineswegs das Mittelalter der Fälschung und Betrügerei; denn die finden nur statt, wo böser Wille vorliegt. Es soll aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine einfache und gläubige Zeit sich vielfach von ihren Gefühlen und Wünschen leiten liess. Das Verlangen, ein Stück von jenem im Evangelium und bei den Vätern so oft erwähnten hl. Rock zu haben, liess nicht schwer, einen Theil der „Kleider" des Herrn als Partikel von einem bestimmten Gewande, dem hl. Rock, betrachten.

Viertens hat man dem Herrn bei Herodes ein weisses Kleid angelegt. Wer will bestimmen, ob dies Kleid genäht oder ungenäht war? An und für sich dürften jene weissen Partikeln, welche als Theile „vom Kleide" oder „vom Rock" des Herrn bezeichnet werden, weit eher als Reliquien vom Spottkleid, denn als solche von dem gewöhnlichen Gewande des Herrn anzusehen sein, weil er, wie oben ausgeführt ward, wahrscheinlich während des verborgenen, selbst während des öffentlichen Lebens nicht ein weisses, sondern ein dunkeles Kleid trug.

Von beiden Seiten ist nie zu vergessen, wie wenige sichere Angaben das Evangelium über die Kleidung des Herrn bietet, dass also viele Behauptungen, ebenso wie mancher Widerspruch, schwer mit guten Gründen als unanfechtbar hingestellt werden können. Darum ist es hier doppelt angezeigt, den conservativen Standpunkt festzuhalten, der die Besitztitel so lange als möglich achtet, sie da, wo Widerspruch entsteht, möglichst in Uebereinstimmung zu bringen sucht, und nur für den Fall, dass sichere Gründe entgegenstehen, eine Ueberlieferung als irrthümlich aufgibt.

Fünftes Kapitel.

Trierer Reliquien von den Kleidern des Herrn.

1. Reliquien von den Kleidern des Herrn in Trierer Klöstern und in befreundeten Kirchen.

I. Nicht nur in den grossen Abteien Deutschlands, Frankreichs und anderer Länder, auch in den rings um die Stadt Trier gelegenen zeigte man Partikeln von den Gewändern des Erlösers.

1. Die hochberühmte, kaiserliche Abtei St. Maximin besass Stücke von dem purpurnen und von dem weissen Kleide des Herrn, also Theile von jenen beiden, dem Herrn während seines Leidens zur Verspottung angelegten Gewändern [1]).

2. In St. Matthias wurden ebenfalls Reliquien von den beiden genannten Kleidungsstücken gezeigt [2]). Damit sind in Trier schon Stücke zweier, vom hl. Rocke verschiedener Gewänder des Herrn nachgewiesen, deren Farben als weiss und purpurn bezeichnet werden.

3. Im Kloster der hl. Maria am Moselufer waren ausser Theilen von den genannten Gewändern Stücke von vielerlei Tüchern,

[1]) Reliquienbuch von St. Maximin (c. 1515) fol. 11: De Domino Jesu reliquiæ: De lintheo, quo Christus præcinctus erat in lotione pedum, pars satis egregia. . .; de purpureo vestimento ejus, de veste alba ejus. . . ; de chorda, qua fuit ligatus; de sudario, quo velata fuit facies ejus in sepulchro. Scheckmann, Medulla: De vestibus ejus purpurea et alba; magna pars de lintheo, quo præcinctus erat in lotione pedum discipulorum. Aehnlich Enen, Neue Ausgabe S. 166. Vgl. Acta SS. 29. Maj. VII. pag 33 n. 4; Brower, Metropolis I. pag. 369.

[2]) Reliquienbuch von St. Matthias aus dem Jahre 1515 fol. 5 v. Vicesimo secundo ostenditur: De alba veste Christi, in qua illusus fuit ab Herode, ut habetur Lucæ XXIII; de vestimento purpureo Christi, in quo illusus fuit a militibus Pilati post suam flagellationem. Vicesimo tertio: . . . de sudario, quod fuit super caput Christi tempore sepulturæ. Enen, Neue Ausgabe, S. 174; Brower, Metropolis I. pag. 423. Vielleicht ist die Reliquie: „De veste alba“ mit den 1148 und 1287 bei den Altarweihen von St. Eucharius-Matthias verwendeten Reliquien „De sudario Domini“, die auch weiss waren, in Beziehung zu setzen, weil ja „vestis“ nicht nur „Kleid“ oder „Rock“, sondern „Kleidungsstück“ „Umhüllung“ bedeutet. Mon. Germ. SS. XV. pag. 1278 und 1280.

die dem Herrn als Kind, bei der Taufe und im Grabe dienten [1]). Schon 1248 soll der Altar der zu dieser Abtei gehörenden Johanneskapelle eine Reliquie „vom Kleide des Herrn" erhalten haben [2]).

4. Das Kloster des hl. Martin besass ein Stück von einem dritten, vom hl. Rock verschiedenen Kleidungsstück des Erlösers, nämlich eine Partikel von den Kleidern, welche die Soldaten bei der Kreuzigung zertheilten. Es ist nicht zu übersehen, dass diese Reliquie trotzdem genannt wird: „De tunica", „Vom Rock". Daraus erhellt, dass die Schreiber entweder „Rock" mit „Kleid" als gleichbedeutend setzten, oder annahmen, der Herr habe ein Unterkleid (tunica interior) getragen [3]).

5. Das Reliquienverzeichniss von St. Paulin führt ein Stück „vom Kleide Christi" an, ohne genau zu bestimmen, um was es sich handele. Eine Partikel von dem „ungenähten Kleide des Herrn" schloss Eugen III. 1148 in den von ihm neu geweihten Hochaltar der Paulinus-Kirche ein [4]).

---

[1]) Reliquienbuch der Kirche Maria ad litus fol. 5 v.: Gloriosa pars de alba veste Domini nostri Jesu Christi, qua eum Herodes induit ac sic delusum Pilato remisit, habens quantitatem ulnæ unius in longum et dimidiam in latum, quæ anno Domini 1513, altera videlicet Bartholomæi (25. August.) in magna atque antiqua cruce, in medio ecclesiae hujus suspensa, est inventa cum aliis certis reliquiis . . . De purpurea veste Christi; de sudario capitis Christi et ejus sindone; de panno nativitatis Domini; de panno baptismatis Domini. Scheckmann Medulla fol. 57. De veste alba Christi, qua majorem vix videris; de sancta cruce; de purpureo vestimento. Bei Enen, Neue Ausgabe, fehlt die Reliquie: De veste alba.

[2]) Mon. Germ. SS. XV. pag. 1274. De veste et baculo Domini. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist statt: „Domini" zu lesen: „Petri"; denn erstens steht die Reliquie nicht an erster Stelle, sondern unter denen der Heiligen; zweitens ist von einem „baculum Domini" nichts bekannt, während die Trierer Kathedrale die Hälfte des Stabes des Apostelfürsten besass. Bemerkenswerth sind wegen des weiter unten auf Seite 276 f. zu besprechenden, aus der in Rede stehenden Abtei stammenden Kleides der Gottesmutter folgende in den Altarweihen derselben vorkommenden Reliquien: 1017. De veste sanctae Mariae. 1209, 1438 und 1458. De camisia sanctae Mariae Virginis. Mon. Germ. l. c. pag. 1272 sq. Uebrigens hatten auch andere Kirchen Triers Stücke von den Kleidern Maria's die überall sehr häufig vorkommen.

[3]) Reliquienbuch von St. Martin fol. 2: De tunica Christi a militibus divisa; de sudario Christi . . .; de alba veste Christi, in qua fuit illusus. Aehnlich Scheckmann, Medulla fol. 58: De tunica Christi, partita inter milites. Enen, Neue Ausgabe S. 179: „Von dem hl. Rocke Christi, den die Ritter zerschnitten." Brower, Metropolis I. pag. 448 sagt: De veste Christi tam alba quam purpurea.

[4]) Reliquienbuch von St. Paulin: Reliquiæ Christi: De vestimento

Auffallender Weise meldet keines der spätern Reliquienverzeichnisse der grossen Trierer Klöster etwas von Stücken, welche von dem ungenähten Rock des Domes oder von seiner Umhüllung stammen. Dagegen finden sich in andern Kirchen stoffliche Reliquien des Herrn, die vom Trierer hl. Rocke kommen.

6. Eine wichtige Nachricht bietet das im Koblenzer Staatsarchiv ruhende Evangeliarum des 11. Jahrhunderts aus der Marienkirche an der Mosel. Es wird nämlich darin gemeldet, unter Erzbischof Johann I. sei bei der Weihe der Kirche von Ehrang bei Trier im Jahre 1209 vom Bischof Brunward von Schwerin in den Altar ein Stück von einem Kleide des Herrn (de vestimento Domini) gelegt worden. Freilich ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob es sich um einen Theil des vom genannten Bischof in den Hochaltar der Kathedrale gelegten hl. Rockes, oder von dessen Umhüllung oder von einem andern Kleide Christi handele[1].

8. Aus dem Trierer Dome stammt wohl auch die 1556 bei der Weihe des Hochaltares zu Maria-Laach verwendete Reliquie „vom ungenähten Rock." Das folgt aus der Lage der Abtei in der Trierer Diözese, daraus, dass Erzbischof Hillin die Wache vornahm, und aus den zahlreichen Trierer Reliquien, die neben der erwähnten genannt werden[2].

9. Erzbischof Albero von Trier legte 1136 in den Altar der Abtei Springirsbach zu andern Reliquien auch Theile von dem Grabtuche und „vom Kleide des Herrn."[3])

Christi; de linteamine asperso sanguine ejus; de sindone, cui fuit involutus in sepulchro; de sudario ejus. Enen, Neue Ausgabe, S. 149 f. „Von dem leinenen Kleide, das der Herr besprengt hat mit seinem Blute; von dem Schweisstuche des Herrn." Brower, Metropolis I. pag. 201; Schmitt, Die Kirche des hl. Paulinus S. 158. Mon. Germ. SS. XV. pag. 1277. De inconsutili veste Domini. Bemerkenswerth ist, dass hier „vestis" statt „tunica" steht. Soll die Reliquie dadurch von der des Domes unterschieden werden, oder hat ein Interpolator zu der ältern Bezeichnung „de veste Domini" das Wort „inconsutili" beigefügt?

[1]) Mon. Germ. SS. XV. pag 1247.

[2]) l. c. pag. 970. De tunica inconsutili: De baculo sancti Petri apostoli Reliquiæ .... sanctorum martyrum Paulini ... Eucharii, Agricii, Willebrordi etc.

[3]) De sindone, qua involutum est corpus Domini; de vestimento Domini. Mon. l. c. pag. 1315. Der Altar in der Cistercienserabtei Himmerode erhielt bei der von Erzbischof Arnold I. von Trier 1170 vorgenommenen Weihe Reliquien: „De sudario Domini et pannis sudario involuto. De linteo, quo praecinctus fuit in caena Dominus." Der Ausdruck „panni sudario involuto" erinnert an die oben S. 237 Anm. 1 erwähnte Reliquie „de veste, in quo invo-

10. Das 1520 gedruckte Reliquienbuch von **Halle** zählt 18 Stücke vom hl. Rock Christi auf. Bei einem bemerkt es ausdrücklich: „Vom ungenähten Rock des Herrn, der zu Trier ist." Vielleicht kamen auch die übrigen von dorther.

Gildemeister und v. Sybel wissen freilich (I. 3. Aufl. S. 133), dass die Worte: „Der zu Trier ist" „offenbar ein willkürlicher Zusatz" sind, „daher entstanden, weil gerade damals der Trierer Rock zu besonderer Berühmtheit gelangt war." Einen Beweis für ihre Behauptung bleiben sie schuldig.

11. Im Jahre 1114 schenkte Kardinal Richard dem Kloster auf dem **Jakobsberge bei Mainz** Reliquien vom hl. Jakobus, vom hl. Kreuz, vom ungenähten Rocke u. s. w. Während Marx behauptet, es müsse sich um „eine unächte oder bloss angerührte Partikel" handeln, meint Günther, man könne nicht bezweifeln, jener Kardinal sei „auch zu Trier gewesen und habe dort diese Reliquien erhalten und nach Mainz gebracht". Hommer erwiderte, der hl. Rock sei zu Trier erst 1196 gefunden; Gildemeister und v. Sybel aber betonten, der hl. Rock sei ja ganz und unverletzt zu Trier [1]). Nichtsdestoweniger dürfte Günther das Rechte getroffen haben, weil der hl. Rock zu Trier schon um 1105 untersucht worden sein muss, und es sich um eine Partikel handeln kann, welche abbröckelte.

12. Eine Reliquie vom Saume des ungenähten Rockes, welche die Kölner Karthäuser im 17. Jahrhundert besassen [2]), wird aus dem Trierer Dome stammen, weil feststeht, dass um jene Zeit Theile vom hl. Rock

lutum fuit sanguis Christi", zeigt also wiederum, dass „vestis, vestimentum Domini" sich auf die Umhüllung einer zu Christus in Beziehung stehenden Reliquie beziehen kann.

[1]) Günther, Codex diplomaticus rheno-mosellanus V. S. 180 Anm.; Hommer, Geschichte des h. Rockes S. 19; Marx, Geschichte des hl. Rockes, 2. Aufl. S. 52 Anm; Gildemeister und v. Sybel I. S. 83 f., 124 f.; II. 3 S. 64. Ein altes Transsumpt der Urkunde „Richardi, ecclesiæ s. Jacobi Apostoli Galliciæ Cardinalis" befindet sich im Archiv zu Darmstadt; eine authentische Kopie besitzt das Koblenzer Staatsarchiv.

[2]) De fimbria tunicæ Christi inconsutilis, quam mulier sanguine fluens tetigit. Winheim, Sacrarium. Agrippinæ 1607. pag. 205; Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniæ. 1645, pag. 455 III. Gildemeister und v. Sybel I. S. 90 f. Vielleicht stammen auch die oben Seite 237 f. erwähnten M.-Gladbacher Reliquien „von den Kleidern Christi" aus Trier. Dafür spricht das Vorkommen vieler anderer Trierer Reliquien in Gladbach und die dort gezeigte „Hälfte des Würfels, mit welchem über das Kleid des Herrn das Loos geworfen wurde". Lelotte, Reliquienschatz zu M. Gladbach, S. 25. Vgl. oben S. 23. f.

sich ablösten, demnach verschenkt werden konnten, und die Kölner Karthause enge Beziehungen zu Trier unterhielt.

Gildemeister und v. Sybel machten aus jeder Partikel von einem Kleide Christi, die sie fanden, einen hl. Rock. Sie wählten darum auch den Titel: „Der hl. Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke.“ Rechnet man die in den vorhergehenden Seiten aufgezählten Reliquien zusammen, so erhält man deren mehr als 50. Es wird ihnen also leicht sein, die Zahl „zwanzig“ ihrem System gemäss auf das Doppelte zu steigern und so noch klarer zu zeigen, wohin eine solche Behandlung der Reliquien führt.

2. Der Streit um die Partikel des Erzbischofes.

Von hoher Bedeutung für die Geschichte des hl. Rockes ist der Verlauf des Streites, welchen Erzbischof Philipp Christoph von Sötern 1630—1632 mit seinem Trierer Domkapitel über die Echtheit einer von ihm verschenkten Reliquie vom hl. Rock führte[1]).

Die Trierer Erzbischöfe besassen in ihrer Kapelle ein kostbares Kreuz, dessen hohles Fussgestell eine Reliquie enthielt, welche durch ihre Inschrift als Theil „vom Gewande des Herrn“ (de tunica Domini) bezeichnet war. Im Jahre 1627 schenkte Philipp Christoph der in Brüssel residirenden österreichischen Prinzessin Isabella einen Theil seiner Reliquie als Stück „vom hl. Rock“[2]). Diese allgemeine Bezeichnung musste, sobald es sich um eine aus Trier stammende Partikel handelte, den Glauben hervorrufen, es liege ein Theil des in der Kathedrale verehrten, ungenähten und ungetheilten hl. Rockes vor. Der Domdechant und andere Kapitulare erklärten darum, die nach Brüssel verschenkte Partikel sei unecht.

[1]) Ueber diesen Streit findet sich reiches handschriftliches Material im Trierer Domarchiv Acta n. 112 und im Registerband des Kopialbuches in der Dombibliothek n. 242 Trier. 29 pag. 423 sq, dann im Koblenzer Staatsarchiv im Actenfascikel II. A. Trier. Domkapitel n. 209, im dortigen Kopialbuche des Domes und in den Urkunden vom 16., und 26. August 1631 und vom 27. Jan. 1632. Vgl. Hommer, Geschichte des hl. Rockes S. 21 f.; Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 85 f; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock. I. 3. Aufl. S. 86 f., S. 117 Anm. 28, S. 125 f. und II. 3. S. 59., S. 66 f., S. 67 Anm.; v. Wilmowsky, Grabstätten S. 35 f. und S. 43.

[2]) In der am 10. October 1627 ausgestellten Authentik sagt der Erzbischof sein Geschenk sei „particula Tunicæ Salvatoris nostri Jesu Christi . . ., quæ particula medietas est ejus partis, quæ dudum et adhuc in sacra quadam cruce in palatio nostro archiepiscopali Trevirensi reverenter custodita . . . est.

Mit diesem Bescheid war der Streit eröffnet, weil der Ausspruch der Kapitulare zu weit ging. Sie durften nur behaupten, jene Partikel stamme nicht von dem weitberühmten Trierer Rock. Wie es scheint, gingen beide Parteien anfangs von der Ansicht aus, es könne überhaupt nur von einem Rock (tunica) die Rede sein. Dies aber gründete sich auf die unbewiesenen Annahmen, Christus habe nur ein Kleid, nicht aber ein Unter- und Obergewand getragen, überdies sei dies einzige Kleid mit ihm gewachsen. Weiterhin übersah man die Thatsache, dass jenes weisse Gewand, womit der Herr bei Herodes bekleidet ward, ohne Zweifel „Rock" (tunica) genannt werden konnte.

Am 23. März 1630 bat Isabella das Kapitel um ein Beglaubigungsschreiben, dass die ihr vom Kurfürsten geschenkte Partikel echt sei, damit sie dieselbe in einer Brüsseler Kapelle ausstellen könne. Die Frage der Echtheit war durch die Umstände mit der Frage nach dem Verhältniss der Partikel zur hl. Reliquie des Domes verbunden worden. Bald nachher erschien ein Abgeordneter der Erzherzogin mit einem zweiten Briefe Isabella's vom 13. April und mit der geschenkten Partikel beim Trierer Kapitel. Er legte dieselbe vor und bat um jenes Beglaubigungsschreiben. So war jetzt die Frage darauf beschränkt, ob der Kurfürst der Infantin ein Stück von dem im Dome verehrten hl. Rock gegeben habe. Die Entscheidung über die Echtheit sollte sich nicht darauf beziehen, ob überhaupt ein Stück von einem Kleidungsstück des Herrn im Besitze der Erzherzogin sei, sondern darauf, ob sie einen Theil von einem bestimmten hl. Rock erhalten habe[1]).

Das Domkapitel hielt am 19. April 1630 eine Plenarsitzung ab und entschied: Erstens, das von der Erzherzogin gesandte Stück

[1]) Isabella bat in ihrem Briefe, die Domkapitulare möchten ihr bescheinigen: „Quod vera sit particula Tunicæ Salvatoris, quæ in vestra metropolitana Ecclesia colitur et adservatur". Sie erzählt, einen Theil der Reliquie habe sie ihrer Mutter, der Königin von Frankreich, gesandt. Das Domkapitel antwortete am 19. April: „In nostra generali capituli congregatione exhibitam particulam studiose perspeximus et matura deliberatione præmissa, eandem tam ratione materiæ quam crassitiei et coloris nostri Salvatoris Tunicæ, hujusque et etiamnum in custodia et singulari devotione penes Ecclesiam nostram habitæ, similem esse, non potuimus reperire; neque extra preciosum hunc sacrum thesaurum de quapiam alia Salvatoris nostri Tunica in nostra archi- et metro-politana Diocesi nobis quidquam constare. Unde Serenitas Vestra nos clementer excusabit, quod desideratas testimoniales, rebus sic se habentibus, dare non potuerimus." Aktenfascikel über diesen Streit im Archiv des Trierer Domes und zu Koblenz.

sei dem hl. Rocke der Domkirche in Farbe, Stoff und Dicke unähnlich; zweitens, das Domstift kenne nur einen hl. Rock des Erlösers, den in seinem Reliquienschatz ruhenden. Es könne also der Erzherzogin keine Echtheitsbeglaubigung ausstellen.

Der Kurfürst stand damals mit seinen Ständen und mit seinem Domkapitel auf gespanntem Fuss[1]). Er fasste darum den Entscheid als persönliche Beleidigung sowie als Eingriff in seine bischöflichen Rechte auf. Der kurfürstliche Fiskal musste eine Klage gegen die Kapitulare einreichen und beantragen, sie als Verächter der hh. Reliquien mit kanonischen Strafen zu belegen. Der Kurfürst beauftragte am 17. Mai 1630 den Official zu Koblenz und vier andere Herren mit der Führung des Processes[2]).

Die Beauftragten erliessen sofort eine Ediktalladung gegen die Domherren, welche an den Thüren der Kathedrale angeschlagen ward.

Das Kapitel antwortete in einer in deutscher und lateinischer Sprache bei den Akten liegenden Vertheidigungsschrift mit dem Datum (13.) 31. Mai 1630. In derselben wird ausgeführt, erst Lothar, der Vorgänger des jetzigen Kurfürsten, habe im Palast eine Kapelle erbaut, früher sei da nur ein Altar gewesen in einer Mauernische oder in einem Erker, also hätten sich die Reliquien höchstens dort befunden. Niemand erinnere sich, gehört zu haben, dort würden seit alter Zeit öffentlich Reliquien des Erlösers aufbewahrt. Vor einigen Jahren habe der Hofkaplan des verstorbenen Kurfürsten, Martin Hergen, jetzt Pfarrer in Andernach, ohne Auftrag und Vollmacht einen im Besitze seines Herrn befindlichen alten Reliquienschrein geöffnet und darin ein Stück Stoff gefunden, welches er ohne kanonische Prüfung zum Unwillen Vieler für eine Partikel vom hl. Rocke ausgegeben habe. Isabella habe um Bescheinigung gebeten, dass ihr Stück vom hl. Rocke des Domes sei. Das Kapitel habe dies nicht bezeugen können, da Stoff, Farbe, Dicke jener Partikel von der des hl. Rockes verschieden sei. Nicht das Kapitel verachte

[1]) Brower Annal. Trev. II. pag. 485 sq.

[2]) In den Akten des Domarchivs liegt die am 17. Mai 1630 von „Joannes Flade Officialis, Fridericus Umbescheiden, Prætor Confluentie, Joannes Schneit, Christophorus Fischer et Joannes Theodoricus Bruerius", „specialiter deputati commissarii", im Auftrage des Churfürsten erlassene „citatio edictalis" gegen jene, „qui non vereantur supradictas sacras reliquias (in Archiepiscopali capella servatas) et a tot centenis annis in sancta observatia habitas, in dubium vocare, negare et iisdem contradicere". Die Ladung lautet auf 15 Tagen, mit drei Terminen zu je 5 Tagen.

Reliquien oder verdiene Strafe, sondern jene, die falsche Reliquien aufbrächten. Das Aktenstück endet mit einem Protest und der Drohung einer Appellation nach Rom. Von dem im Dome aufbewahrten, durch Erzbischöfe und päpstliche Bullen bestätigten Rocke könne jene Partikel nicht stammen, weil sich am hl. Rocke des Domes keine Spur eines Abschnittes zeige. Der Stoff des hl. Rockes sei bräunlicher Farbe, leicht und fein; in allem diesem sei jenes Stück von ihm verschieden, d. h. in Farbe, Stoff und Dicke[1]).

Schon in seiner ersten Schrift hatte das Kapitel betont, die Partikel des Erzbischofes sei „grau, fast einem Franziskanerkleid gleich". Leider ersieht man daraus nicht, ob sie heller oder dunkeler war, als eine solche Kutte zu sein pflegt. Wäre sie dunkeler gewesen, so hätte sie die Farbe der Argenteuiler Reliquie und könnte also mit ihr zusammengehangen haben.

Der Kern des Streites lag offenbar in der Frage nach dem Benehmen jenes kurfürstlichen Hofkaplans. Es war zu untersuchen, was er hinsichtlich der Reliquie des Erzbischofs gethan habe. Es geschah. Es stellte sich heraus, dass derselbe beim Amtsantritt jene Reliquie vorgefunden, das Reliquiar aber nur einmal in Gegenwart des Kurfürsten und anderer vornehmen Personen geöffnet habe. Möglicherweise konnten jene Reliquien von den Kleidern des Herrn, welche, wie oben erwähnt, vielleicht von Trierer Erzbischöfen zu Altarweihen hergegeben waren[2]), Abschnitte von derselben Partikel gewesen sein, wovon auch Isabella jetzt einen Theil erhalten hatte.

Am 7. Juni 1630 behauptete der Erzbischof, bei seiner Reliquie habe sich „ein Zetull mit dieser alten Inschrift: „De tunica Dni.", das ist: „Von unseres lieben Herrn Rock" befunden. Er erklärte, seine Partikel habe sich in einem vergoldeten Kreuz unter einem Krystallglase befunden. Der Hofkaplan Martin Hergen habe an Eidesstatt

[1]) Das Kapitel sagt: Tunicæ Christi materia vix proprie dignoscitur, qualis sit, particula autem controversa est ex panno laneo: materia Tunicae levis est ac subtilis, particulæ vero hujus materia triplo crassior et densior illa: Tunica Christi ex tenui pura, recta, nexili tela ac folio est, quasi contexta esset, particulæ autem hujus fila sunt crassa, grossa, contorta subtemine; color Tunicæ Christi est fuscus seu fulvus, qualis est hepatis, color vero hujus particulæ grissens, simillimus vesti Franciscani cujuspiam monachi. Ad omnimodam hanc difformitatem accedit, quod Tunicæ Domini talis particula non desit, nec ullum appareat vestigium vel lacuna, unde scissa sit; quæ omnia ex oculari inspectione et collatione clarius patere possunt.

[2]) Vgl. oben S. 220 f. n. 10 bis 13 und S. 241.

versichert, die Reliquie sei von alters her als Theil eines Kleides (Tunica) des Herrn verehrt worden und er habe sie vor Antritt seines Amtes bei den andern Reliquien der Kurfürstlichen Kapelle gefunden.

Auf einem bei den Akten im Trierer Domarchiv liegenden Zettel aus der Zeit des Streites wird dann angegeben, in alten Verzeichnissen der Kleinodien und Reliquien der kurfürstlichen Hofkapelle werde jene Partikel oft erwähnt. Aus den Angaben dieser Verzeichnisse erhelle, dass die Partikel sich 1483 und 1497 in einem goldenen Schreinchen befunden habe[1]). Später sei sie vom Kurfürsten Johann (von welchem Johann dies geschah, wird nicht beigefügt) in das Kreuz gelegt worden, worin sie sich jetzt befinde. Es wird zwar zugegeben, dass die bei der Reliquie befindliche Inschrift: „De Tunica Dni" freilich nicht alt zu sein scheine, aber beigefügt, sie werde durch ältere Schriftstücke, welche bis 1483 heraufreichen, bestätigt.

Das Domkapitel begnügte sich nicht, in seinem Schreiben vom 23. Juli 1630 das Alter der Erzbischöflichen Partikel zu leugnen, sondern behauptet überdies, dieselbe sei nie öffentlich verehrt worden. „Vom hl. Rock" könne dieselbe nicht stammen; denn Jesus Christus habe zwar viele Kleider, aber nur einen Rock getragen. Dieser eine und einzige Rock werde im Dome verehrt. Vom hl. Rock der Kathedrale könne die Reliquie der kurfürstlichen Kapelle nicht herrühren, da sie mit demselben „wegen seiner mate-

[1]) Der Hofkaplan gibt aus seinen alten Verzeichnissen folgende Auszüge:
1483 Item de Tunica Domini, in aurea capsella inclusa.
1497. Item de Tunica Domini, in aurea capsella inclusa.
1497. Cista aurea, in qua de sancta cruce et Tunica inconsutili continetur.
1518. De Tunica Domini.

Ein im Jahre 1631 geschriebener, bei den Akten liegender Zettel sagt: Similis inscriptio (De tunica Dni) videtur Romæ in s. Praxede, Ratisbonæ in templo Augustinianorum, Ovebi (?) in Francia, prout videre est in repertoriis impressis, ubi hoc modo: „De Tunica Dni." Passim etiam in libellis Italico idiomate scriptis de reliquiis urbis Romæ et in novissimo exemplari 1624 edito habetur sub rubrica: La prima chiesa è San. Jo. lateran. pag. 4: „La ueste di porpora che gli mise Pilato e la tonica inconsutile di Christo". Idem habet M. Attilius Serranus in libro de septem urbis ecclesiis Romæ expresso 1575 sub rubrica: Reliquiæ ecclesiæ S. Joannis Lateranensis pag. 120: „Tunica inconsutilis et purpureum vestimentum ejus". Et pag 121: „Interula linea D. N. Jesu Christi, quam ei B. Virgo fecit in custodia argentea". Unde eruitur . . . . Salvatorem plura habuisse vestimenta. De quo vestimento hæc particula sit, curiose inquirere et stipulari (scrupulari?) non videtur esse piæ mentis. Vgl. oben S. 83.

riam, faden, dickten, Farbe und Uebrigen circumstantias zumahl Keine gleichförmige gemeinschafft hatt, auch nitt darin gehörig, noch daraus geschnitten" sei. Ja sie könne nicht einmal von einem andern Kleidungsstück des Herrn stammen, weil sie „zugleich wüllen und linen Vielleicht erkanntlich sein" dürfte. Man könne die Echtheit in Frage stellen, da ja Baronius ohne Strafe viel bedeutendere Reliquien als unecht erklärt habe.

An dem eben genannten 7. Juni erliess der Erzbischof ein Declarationspatent, welches am 15. Juni an der Domkirche angeschlagen ward, und worin wiederholt ist, seit Antritt seiner Regierung sei jene Reliquie in der Hofkapelle als Theil vom Rocke des Herrn gezeigt und verehrt worden. Auch zu Rom werde eine Partikel von der Tunica gezeigt, es existirten deren also mehrere [1]).

Das Kapitel antwortete durch Protest und Appellation an den päpstlichen Nuntius zu Lüttich. Es hebt hervor, die Partikel des Kurfürsten bestehe aus Leinen und Wolle. Da nun eine solche Mischung zweier Stoffe den Juden verboten gewesen sei, könne sie nicht von dem Kleide stammen, das Christus getragen habe [2]). Der hl. Rock des Domes sei überdies vollständig erhalten und in allem von jener Partikel verschieden.

Der Kurfürst übertrug die Fortführung des Processes neu ernannten Commissären, seinem Weihbischof Gregor, Bischof von Azotum, und drei andern Herren. Diese erliessen am 23. Januar 1631 ein Schreiben, worin sie die ihnen am 21. Januar mitgetheilte Vollmacht zur Führung des Processes kund thaten. Sie bekundeten, eine Partikel von den Kleidern des Erlösers (particulam vestimentorum Salvatoris) habe sich mit der Inschrift „vom Rocke des Herrn" (De Tunica Dni) seit langem in der kurfürstlichen Kapelle befunden. Der jetzige Hofkaplan habe daran nichts geändert oder neu gemacht. Sie veröffentlichten gegen die Domherrn eine Vorladung wegen Verachtung der Erzbischöflichen Autorität. Am 27. Januar folgte die zweite, am 29. die dritte Vorladung gegen die Domkapitulare, worin dieselben aufgefordert wurden, innerhalb dreier Tage zu erscheinen.

---

[1]) Marx S. 92; Gildemeister und v. Sybel I. S. 87 Anm. a, S. 132 Anm. d.

[2]) Das von Herodes dem Herrn angelegte Spottkleid konnte natürlich gegen jenes mosaische Gebot verstossen. Vgl. oben Seite 155.

Am 1. Februar 1631 erfolgte ein Urtheil[3]). Es besagte, jene Partikel, deren Hälfte vom Erzbischof der Erzherzogin geschenkt wurde, habe die Inschrift getragen: „Vom Rocke des Herrn (De tunica Domini)". Sie sei bis jetzt als Theil eines (des?) hl. Rockes unseres Erlösers (tanquam sacræ tunicæ Salvatoris nostri particulam) verehrt worden und könne auch weiterhin in gleicher Weise hochgehalten werden. Doch solle aus diesem Entscheid etwas Nachtheiliges gegen den „hl. ungenähten Rock" (tunica inconsutilis Domini) der Domkirche nicht gefolgert werden.

Dieses Urtheil unterscheidet also zwischen der Reliquie des Erzbischofes und derjenigen der Domkirche. Die erstere wird als „Theil eines (des?) Rockes des Herrn" anerkannt, die andere als „der ungenähte Rock des Erlösers." Die Behauptung der Kapitulare, ihr Heiligthum sei ganz und unversehrt, demnach könne dasjenige des Erzbischofes kein Theil desselben sein, wird nicht angefochten. Die Richter hatten sich auf den juristischen Standpunkt gestellt und untersucht, ob hier und dort eine öffentliche Verehrung stattgefunden habe. Als sie dies festgestellt sahen, entschieden sie, die Verehrung sei nach den Kirchengesetzen in beiden Fällen gerechtfertigt gewesen, dürfe also fortgesetzt werden.

Ein Entscheid über die Frage der Echtheit überstieg ihre Competenz, lag also ausser dem Bereiche ihrer Absicht.

Die Domherren hätten sich wenigstens jetzt beruhigen sollen. Allein die Gemüther waren durch die anderweitigen Misshelligkeiten zu sehr erbittert, als dass sie einen klaren Einblick in die Tragweite des Entscheides genommen hätten. So erfolgte am 6. März 1631 ein Protest des Kapitels, worin es sich beschwerte, der Bischof sei in der Sache Kläger und Richter zugleich, überdies seien im Process Formfehler vorgekommen. Das Urtheil könne demnach nicht als rechtskräftig gelten. Ihr Aktenstück endet mit einer Appellation an den hl. Stuhl.

---

[3]) Abgedruckt Hontheim, Historia III. pag. 342 sq. Das Urtheil der Commissare vom 1. Februar 1631 lautet: Sacram particulam Tunicæ, quæ in prædicta Cruce sub hac inscriptione: „De Tunica Dni" custoditur, . . . fuisse hactenus merito et rationabiliter in dicta Capella Aulæ Archipræsulis tanquam sacræ Tunicæ Salvatoris nostri particulam et pro sacris ejusdem Domini nostri Redemptoris Reliquiis custoditam, tentam et cultam . . . idque citra præjudicium sacræ Tunicæ inconsutilis benignissimi Domini nostri Salvatoris, quæ in Ecclesia Metropolitana Trevirensi reverenter asservatur, visitur, et in veneratione merito semper habita fuit et habetur.

Marx schildert den weiteren Verlauf der Angelegenheit also[1]: „Die Entscheidung ist auch erfolgt; eine zur Prüfung der Streitsache niedergesetzte Commission sprach das Urtheil, dass die Partikel unächt sei, und das so erlassene Urtheil ist noch in demselben Jahre 1631 in Rom bestätigt worden."

Diese Darstellung ist ungenau; denn in Wahrheit endete die Sache anders.

Am 16. August 1631 wurde das am 1. Februar 1631 erlassene Urtheil zu Rom von dem dazu vom Papste eigens bestellten Protonotar erneuert, zugleich aber den Kapitularen aufgetragen, innerhalb 60 Tagen vor dem römischen Gerichtshofe zu erscheinen, wenn sie gegen das endgültige Urtheil Berufung einlegen wollten[2].

Ein Monitorium vom 26. August[3] schärfte die Aufforderung ein, für den Fall einer Einrede binnen 60 Tage zu erscheinen. Das Kapitel verlangte Aufschub, um die nöthigen Papiere zu sammeln. Am 27. Januar 1632 forderte der päpstliche Richter auf, diese Papiere binnen 15 Tagen einzusenden. Erst am 28. März 1632 sandte das Kapitel seinem Advokaten Snell die Akten ein[4]. Weiteres scheint in dieser Sache nichts erfolgt zu sein: ein endgültiges Urtheil wäre demnach nicht zu Stande gekommen. Krieg und Miss-

---

[1] Geschichte des hl. Rockes S. 97.

[2] Dies Urtheil ist abgedruckt bei Gildemeister und v. Sybel I. S. 130. Vgl. II. 3. S. 67 Anm über einen ältern Abdruck vom Jahre 1633.

[3] Abgedruckt a. a. O. S. 181.

[4] Im Registerbande des Kopialbuches des Trierer Domes, welches sich jedoch auf das ausführlichere Kopialbuch zu Koblenz bezieht, finden sich folgende hierhin gehörende Nachweise: Monitorium de observando Sententiam in causa particulae de Tunica Domini nostri Jesu Christi latam. Ausgestellt von Marc. Ant. Franciottus 26. Aug. 1631. Tom. 17. pag. 463. Executoria sententia in causa de particula Tunicæ Domini nostri Jesu Christi. Ausgestellt von demselben am 26. Aug. 1631. Tom. 17. pag. 463. Monitorium apostolicum de revelando emanatum occasione sententiæ in causa sacrarum reliquiarum de particula Tunicæ Sacratissimi Domini nostri Salvatoris latæ. Von Franciottus erlassen am 27. Jan 1632. Tom. 17. pag. 471. Die Originale auf Pergament im Koblenzer Staatsarchiv. Im Aktenfascikel des genannten Staatsarchivs über diesen Streit steht vorne: Repertorium actorum in causa particulæ Tunicæ Domini domino advocato Snellio pro informatione missum 28. Martii anno 1632. Es endet mit einer grossen lateinischen Schrift, welche die Geschichte des Streites rekapitulirt und mit der Bitte endet, der Process möge in der Rota zu Rom oder von den Erzbischöfen von Mainz und Köln entschieden werden. Ihr Titel lautet: Informatio controversiæ et status causæ vertentis . . . super prætensa (particula) Tunicæ Salvatoris nostri Domini Jesu Christi.

geschick hinderten beide Theile an der Fortsetzung dieses nutzlosen Processes. Anders konnte übrigens nicht entschieden werden, als in dem Urtheil vom 1. Februar 1631 geschehen ist.

Blickt man auf den Verlauf des Processes zurück, so bietet er keine Berechtigung zu der Aufschrift, mit welcher Gildemeister und v. Sybel ihre Erörterungen einleiten: „Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier ist in Rom für ächt erklärt worden."

Weder der Kurfürst noch einer seiner Advokaten oder der Richter hat von einem „andern ungenähten Rock zu Trier" geredet. Es handelte sich um eine „Partikel", um eine Partikel, die wenigstens gegen Ende des Processes nicht als Theil jenes von den Evangelisten erwähnten, bei der Kreuzigung ungetheilten Rockes ausgegeben ward. Der Richterspruch nennt absichtlich die Reliquie des Erzbischofes „einen Theil des (oder eines) Rockes des Herrn", dagegen die Reliquie des Domes „den ungenähten Rock".

Andrerseits geht Marx[1]) zu weit, wenn er die Reliquie des Erzbischofes nur als ein am hl. Rock des Domes „angerührtes" Stoffstück ansehen will. Es fehlen wenigstens einstweilen Mittel, zu entscheiden, was der Erzbischof besass. Nachforschungen in Brüssel und Wien könnten möglicherweise zur Auffindung des verschenkten Theiles der Partikel führen und zur weitern Aufklärung der Geschichte des hl. Rockes wesentliche Dienste leisten.

Die Richter haben sich ausdrücklich dagegen verwahrt, dass ihr Urtheil dem Ansehen des im Trierer Dome verehrten hl. Rockes schaden solle. Hätten sie zwischen den beiden in Rede stehenden Heiligthümern entscheiden müssen, die Wagschale würde sich jedenfalls zum Vortheil der Reliquie des Domes gesenkt haben: denn für sie standen gewichtigere, ältere und bessere Zeugnisse zu Gebot. Jetzt lag eine Entscheidung, wodurch eine der beiden Reliquien verworfen werden sollte, fern. Das juristische Verfahren hat nur die Frage zum Austrag gebracht, ob der Erzbischof und die Erzherzogin in der Verehrung ihrer Reliquien thatsächlich fortfahren dürften. Dies ist bejaht worden und konnte zu deren Vortheil entschieden werden, ohne dass die Kathedrale wesentlich geschädigt wurde.

---

[1]) Geschichte des hl. Rockes 2. Aufl. S. 101 Anm.

3. Die Beschaffenheit des hl. Rockes des Trierer Domes.

Im Streite mit dem Kurfürsten betonten die Kapitulare, der hl. Rock unterscheide sich in allem von jener Partikel. Stellen wir zusammen, was über Grösse, Stoff, Technik, Farbe, Musterung und Ueberzug desselben mitgetheilt wird. Dadurch fassen wir eine letzte, die grösste Schwierigkeit ins Auge, welche gegen die Echtheit des hl. Rockes der Kathedrale erhoben wurde. Sie ist aufgeworfen worden durch v. Wilmowsky, der bekanntlich die Behauptung aufgestellt hat, das nachweislich wenigstens seit dem 12. Jahrhundert als „der hl. Rock" verehrte Kleid sei keine Reliquie, sondern nur ein byzantinisches, mit Thierfiguren gemustertes Seidengewebe. In diesem seidenen, byzantinischen Gewande liege ein Stück „von einem Rocke des Herrn".

Um Verwirrungen zu vermeiden, wird in den zunächst folgenden Abschnitten die alte Benennung festgehalten werden, wie dies bis dahin geschehen ist. Erst nachdem das Nöthige über die Grösse, den Stoff, die Farbe und Technik „des hl. Rockes" beigebracht ist, kann beurtheilt werden, in wie weit die Aufstellungen v. Wilmowsky's Ansprüche auf Glaubwürdigkeit machen können.

1. Die Maasse des Kleides des Herrn sind bei Brower und Cordel angegeben. Doch stimmen diese Angaben nicht genau überein. Vielleicht benutzte Masen, der in Browers Werk die Beschreibung des hl. Rockes beifügte, einen andern Maasstab. Wir werden darum die von Cordel aufgezeichneten Maasse angeben, die bei Brower befindlichen in Klammern beifügen und Cordels in rheinischem Fuss gemessene Angaben in Meter umsetzen.

Länge des Kleides hinten	5′	= 1,57 m
„ „ „ vorne	4′9″ (4′10½)	= 1,48 m [1])
Breite unten	3′6″ (3′7″)	= 1,09 m
„ nnter den Aermeln	2′3″ (2′3″)	= 0,70 m
„ mit den Aermeln	5′5″ (5′4″)	= 1,69 m
Aermel lang	1′6″ (1′6″	= 0,46 m)
„ breit	1′½″ (1′	= 0,31 m)

[1]) Brower, Annal. Trev. I. pag. 583; Hommer, Geschichte des hl. Rockes S. 28. Bei Brower heisst es: Togæ latitudo quinque pedum est minus sesquidigito. Das übersetzen Marx S. 141, Gildemeister und v. Sybel II. 1. S. 44, v. Wilmowsky S. 44: „5 Fuss 1½ Zoll". Vgl. Schmidt, Baudenkmale in Trier II. S. 66.

 Abbildung des hl. Rockes nach einem zweiten, älteren Holzstock des Trierer Dom-Museums. (Vgl. Seite 161.)



Nach Chifflet beträgt die Grösse des Bildes des Herrn auf den Grabtüchern zu Besançon und Turin vom Scheitel bis zur Ferse 5' 9''[1]). Ein Kleid von 5' Länge musste also mit einem Gürtel aufgeschürzt werden, um nicht zu lang herabzufallen. Bemerkenswerth ist, dass auf der oben, Seite 163, abgebildeten, als Bild der Paneasstatue geltenden Gruppe das Kleid Christi über den Lenden in der That eine überhängende, auf einen Gürtel deutende Falte zeigt und doch bis zu den Füssen reicht. Fernerhin bedecken dort die Aermel nur den Oberarm. Die Gestalt des in Trier aufbewahrten hl. Rockes stimmt also mit derjenigen, die auf jenem Basrelief erscheint, und mit der auf den erwähnten Grabtüchern abgedrückten Grösse des Herrn.

2. Ueber den Stoff des Trierer Gewandes ist leider nichts Bestimmtes bekannt. Die Berichterstatter sind zwar darin einig, dass derselbe fein und dünn sei, gehen dann aber auseinander, wo es sich darum handelt, festzustellen, ob er aus Leinen, Wolle, Kamelhaar oder gar aus Seide bestehe.

Die Berichte, welche Enen, Scheckmann und Masenius (bei Brower) über Stoff und Feinheit des hl. Rockes geben, sind oben im 2. Kapitel 4, Seite 125 und 127 Anm. abgedruckt.

Cordel sagt in seiner 1810 verfassten Beschreibung[2]): „Die Fäden sind so fein, dass man sie mit freiem Auge kaum unterscheidet, der Stoff scheint von Nessel zu sein."

Ein 1655 in Trier bei Hupracht Reuland gedruckter kurzer Bericht sagt: „Materiam ... non laneam esse nec sericam, sed, quantum discernere licet, potius similem singulari tenuissimo lino."

Nach Ney[3]) besteht der hl. Rock „weder aus Leinen noch auch aus Nessel". Er schreibt: „Da ich mit mehreren sachverständigen Freunden Gelegenheit hatte, den hl. Rock vermittelst eines zur Prüfung derartiger Gegenstände bestimmten Vergrösserungsglases ganz genau zu betrachten, so haben wir uns überzeugt, dass derselbe aus feiner Wolle besteht, wofür selbst das Gefühl auch spricht, und was wir noch um so deutlicher und bestimmter aus einigen unten am hl. Rocke herabhängenden Fädchen sehen konnten. Ob etwa aus Tibetanischer Ziegenwolle, konnten wir jedoch nicht bestimmen."

Ney, der dies Zeugniss ausstellte, war Inhaber eines Manufakturwaarengeschäftes, hatte täglich mit Stoffen umzugehen. Er scheint darum wohl ge-

[1]) De linteis pag. 187. Vielleicht hatte Chifflet einen andern Maasstab.

[2]) Hommer, Geschichte des hl. Rockes S. 29 und unten S. 271 f.

[3]) Der hl. ungenähte Rock. Trier. 1844. S. 15. Ueber den Stoff und die andern hier in Frage kommenden Dinge vgl. noch Clemens, Der hl. Rock S. 9 f.; Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. 1 f.; II. 1. S. 46 f.; A. Rhenanus, Der hl. Rock zu Trier. Eine Beleuchtung der unter gleichem Titel erschienenen Schrift des Domkapitulars Hrn. v. Wilmowsky. Trier. 1876. S. 14 f., S. 25 u. 36.

eignet gewesen zu sein, Wolle von Seide zu unterscheiden. Im Gegensatze zu den Fachleuten, die sich vielfach mit Stoffen zu beschäftigen gewohnt waren, behauptet v. Wilmowsky nach kurzer Prüfung, sicher zu sein, das Gewand bestehe aus Seide[1]). Trotzdem gesteht er in einem spätern Werke[2]): „Die Meinung des Herrn Ney, der Stoff sei feine Wolle, bedarf aber noch einer weitern Begründung, das Gefühl reicht nicht hin. Der Stoff ist durch einen in früherer Zeit vorgenommenen Ueberzug mit Firniss, welcher später abfiel (!?), zu sehr verletzt.“ Offenbar wagte also v. Wilmowsky nicht, entschieden seine Ansicht, der hl. Rock sei ein byzantinisches Seidengewebe, gegen jeden Widerspruch zu vertheidigen.

Ney hatte ausführlich gesagt, er habe den Stoff „vermittelst eines zur Prüfung derartiger Gegenstände bestimmten Vergrösserungsglases ganz genau untersucht“, und dann erst beigefügt, „selbst das Gefühl auch“ spreche für seine Ansicht. Wie konnte v. Wilmowsky ihm vorhalten: „Das Gefühl reicht nicht hin“? Weiterhin soll der Stoff „zu sehr verletzt“ sein, als dass Herr Ney ein Urtheil abgeben könne. Herr v. Wilmowsky aber ist durch den blossen Anblick des „zu sehr verletzten“ Stoffes überzeugt, dass er Seide vor sich habe! Sind das nicht unlösbare Widersprüche?

Die Ausführungen seines ersten Werkes sind auf der Voraussetzung aufgebaut, der in Trier gezeigte hl. Rock bestehe aus Seide; darum ist eine Abhandlung eingefügt: „Geschichtlicher Entwicklungsgang der Seidenweberei für liturgische Zwecke.“ Dort schreibt er[3]):

„Ich will zum Schlusse nur noch bemerken, dass die technische Prüfung des Stoffes . . der Tunica . . . sehr leicht zu bewerkstelligen war, und bedauere deshalb, dass bei der letzten Ausstellung die Umstände zur Zusammenlegung und Verschliessung der Tunica so sehr drängten, und dass man mich nicht den Tag oder eine Stunde vorher zur Prüfung gerufen oder aufgefordert hatte. Ich würde im Stande gewesen sein, den vielen Vermuthungen und Meinungen, welche über die stoffliche Beschaffenheit derselben herrschten, ein Ende zu machen. So wie ich an unverletzten Stellen Farbe und Musterung mit freiem Auge, das Gewebe aber mit der Lupe deutlich entdeckte, so würde ich auch die Ursache der sichtbaren Nähte und vermittelst einiger Fäden, die sich von den Gegenständen von selbst ablösen, die Eigenschaften des Stoffes sichergestellt haben.“

Aus den letzten Worten erhellt, dass v. Wilmowsky zugesteht, gegenüber „den vielen Vermuthungen und Meinungen, welche über die stoffliche Beschaffenheit herrschten,“ seien bis jetzt „die Eigenschaften des Stoffes“ noch nicht „sichergestellt“.

Der Stoff des hl. Rockes ist also bis heute unbekannt. Es bleibt darum dringend zu wünschen, dass er bei der nächsten Eröffnung wissenschaftlich untersucht werde. Zu einer solchen Unter-

[1]) Grabstätten S. 26 f., S. 37.

[2]) Die Schrift des A. Rhenanus. Trier. 1877. S. 20.

[3]) Grabstätten S. 42. Im Separatabdruck: „Die archäologische Prüfung des zur Verhüllung der Tunica des Erlösers verwendeten, prachtreichen, liturgischen Gewandes.“ S. 31.

suchung genügt aber weder Lupe noch Vergrösserungsglas. Man muss ein kleines Stück eines Fadens unter das Mikroskop bringen und festzustellen suchen, ob sich in ihm Pflanzenzellen, Seide oder thierische Stoffe, wie Haare und Wolle sie zeigen, erkennen lassen. Selbst nach Vornahme der mikroskopischen Besichtigung würde eine chemische Behandlung nicht zu unterlassen sein. Zwei oder drei kleine, 0,01 m lange Fadenreste genügen zu diesen Untersuchungen vollkommen. Dass so sichere Aufklärung erreicht wird, ist trotz des Alters der Reliquie mit Bestimmtheit zu erwarten.

3. Weniger Dunkelheit herrscht hinsichtlich der Technik, mittelst deren das hl. Kleid angefertigt wurde. Alle Zeugen sind einig, es bestehe aus einem Stück, sei also nicht aus verschiedenen Theilen zusammengenäht. Es entspricht demnach der Beschreibung des Evangelisten, der sagt, das von den Soldaten verlooste Kleid des Herrn sei von oben an durchgehend gewebt gewesen.

Gildemeister und v. Sybel überschreiben den Nachtrag zu § 1 [1]: „Der hl. ungenähte Rock zu Trier ist genäht." Sie erzählen, „der Stoff sei Wolle", die aber, ohne Zweifel (!) durch früheres, häufiges Waschen in heissem Wasser, filzartig geworden, wodurch zugleich, wie dies in solchem Fall zu geschehen pflege, die Nähte hätten unsichtbar werden müssen". Hören wir dagegen die Aussagen der besten Zeugen.

Herr Dompropst Holzer versicherte, „dass man besonders nach Nähten sich umgesehen und keine Naht entdeckt hat; nur an einer Stelle ist ein Riss mit grossen Stichen zugenäht, welche eine ungeübte Hand erkennen lassen und wohl von einem Bischofe herrühren dürften". [2]

General-Vikar Cordel schreibt [3]: „Der hl. Rock ist an einem Orte durchlöchert und geflickt ... Man fand Nadelstiche mit Seide an den untersten Kanten und sonst in spätern Zeiten daran gemacht, die aber nur den Ueberzug heften sollten."

Bei der Frage, ob Nähte sich finden, handelt es sich immer darum, ob der eigentliche hl. Rock aus verschiedenen, durch Fäden zusammengefügten Stücken bestehe, nicht darum, ob Risse in ihm ausgebessert seien, oder die Umhüllungen zusammengenäht seien, welche man ihm gegeben hat, wie weiter unten bewiesen wird. Wenn diese Umhüllungen genäht sind, hat das zu der in Rede stehenden Frage keine Beziehung. Warum sollten sie nicht genäht sein?

4. Hinsichtlich der Farbe wissen sowohl Gildemeister und v. Sybel als auch v. Wilmowsky auf das Bestimmteste zu ver-

[1] I. 3. Aufl. S. 120. Vgl. zur Beleuchtung ihrer Sätze: Clemens, Der hl. Rock 2. Aufl. S. 36.

[2] Rhenanus S. 25 vgl. S. 16, 20 und 27; v. Wilmowsky, Die Schrift des Rhenanus S. 18 f. und Grabstätten S. 29 und S. 37.

[3] Domarchiv, Acta n. 114, abgedruckt bei Hommer, Der hl. Rock S. 28 f. Vgl. unten S. 271 f.

sichern, der hl. Rock sei in echtem Purpur gefärbt. Ja, die Erstgenannten haben sich die Mühe nicht verdriessen lassen, genau zu berechnen, der Trierer Rock müsse wegen der theuren Purpurfärbung wenigstens 139 Thaler unseres Geldes gekostet haben, könne also unmöglich von Christus getragen worden sein[1]). Von selbst drängt sich die Frage auf, woher man wissen könne, dass der hl. Rock mit echter, theurer Purpurfarbe behandelt gewesen sei? Freilich, wenn man, wie Bock dies zu Düsseldorf bei Beschreibung der koptischen Gewänder gethan hat, alle alten Stoffe, welche eine rothe, eine röthliche oder selbst eine andere Farbe haben, als in Purpur gefärbt ansieht, kann man weit kommen. Im Gegensatz zu einem solchen Verfahren muss aber darauf hingewiesen werden, dass wir heute hunderte rothe Farbennuancen haben und doch keinen Purpur. Wer will glaublich machen, die Alten hätten für rothe, braune und rothbraune Färbung immer Purpur und nur Purpur verwandt? Festgestellt kann nur werden, dass das im Trierer Dom aufbewahrte Gewand eine zwischen Roth und Gelb liegende, von Einigen als purpurartig, von Andern als braun bezeichnete Farbe habe. Wo ist aber ein Weg, auf dem man beweisen kann, es sei in echte, theure Purpurfarbe getaucht worden? Das kann weder chemisch noch mikroskopisch dargethan werden; man wird in dieser Sache schwerlich über Behauptungen und Vermuthungen hinauskommen.

Die Beschreibung der wechselnden Farbe des hl. Rockes, welche Brower, Enen und Scheckmann gaben, ist oben S. 125 f. in den Anmerkungen abgedruckt. Bei Brower[2]) finden sich auch die Verse, womit Matthias Agritius diese Farbe beschreibt. Sie lauten also:

Vix etiam cuiquam certum didicisse colorem
Contigit, usque adeo variat decor undique fusus,
Puniceusque rubor certat ferrove crocove,
Ut coram aspexi: fugiuntque hærentque tuenrum
Pendentes oculi: jurares numen inesse.
Non tot multicolor pallentibus arcubus Iris
Induitur formas, quas versat imagine tota,
Quot rutilant varii, variante decore, colores.
Atque ea, sanguineis nonnunquam interlita guttis,
Arida prodit adhuc sudati semina roris,
Dixeris, æthereo demissam a culmine vestem.

[1]) Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. 5 und II. 1. S. 39 f.; v. Wilmowsky, Grabstätten S. 26, 34, 39 und 45. Vgl. Clemens, Der hl. Rock S. 12 f.; Binterim, Widerlegung I. S. 46 f.; Laven, Die kirchliche Tradition vom heil Rock S. 84 f.

[2]) Annal. Trev. II. pag. 421.



Musterung des Schleiers Maria's zu Chartres. (Nach Mely. Vgl. Revue de l'art chrétien. 1886. IV. pag. 107.)

Cordel bezeugt, der hl. Rock sei „inwendig brauner als auswendig, an einigen Plätzen weisslich, sonst graulich". Weiterhin beschreibt er einen Riss also: „Die Kante davon ist schwarzgrün, und scheinen die Fäden des Einschlages eine andere, weissere Farbe gehabt zu haben, wie jene der Werbe."

Nach Ney[1]) hätte der hl. Rock „durchaus keine künstliche, sondern eine natürliche Farbe des Urstoffes, woraus er gefertigt ist". „Jeder gefärbte Gegenstand, welcher verschossen ist," schreibt derselbe, „ist dies an der einen Stelle mehr, an der andern minder und lässt nie eine durchaus gleiche Farbe zurück, was die Erfahrung zur Genüge beweist. Die Farbe des h. Rockes aber ist auf der nicht mit Gaze überzogen gewesenen Seite ganz gleichmässig, was nur bei ungefärbten Stoffen, auch wenn dieselben verschiessen, stattfinden kann. Der Urstoff aber, woraus der h. Rock gefertigt ist, scheint ins Holzbraune zu schattiren, also ein Gemisch von hellerm und dunkelerm, ungefärbtem Urstoffe, was denn auch das Changiren der Farbe, je nachdem das Licht darauf fällt, verursacht. . . Purpurn kann auch der h. Rock zu Trier nie gewesen sein, denn purpurn gefärbte Gegenstände, verschossen, gehen in eine hellere, glanzlosere Farbe, die nicht changiren kann, über." [2])

[1]) Der hl. ungenähte Rock S. 14 f.

[2]) Auch das Grabtuch Christi zu Besançon ist aus verschiedenartigen Fäden gewebt. Chifflet, De linteis sepulchralibus Christi pag. 180: „De Sudario Vesontiono, multoties mihi adorato et viso, spondere possum, id e lino terreno textum,

5. Gildemeister und v. Sybel wissen nicht nur, der hl. Rock sei „genäht“, sondern auch, in seinem Stoffe fänden sich eingewebte Figuren, „und zwar in der Art, dass sie plötzlich abbrechen und nach einer andern Richtung fortlaufen, welches beweist, dass hier eine Naht ist, dass das Zeug ursprünglich in anderer Verbindung gewesen, zerschnitten und ohne Rücksicht auf die Figuren zu neuer Form wieder zusammengefügt sein muss.“ [1])

Die Angabe, diese Figuren brächen plötzlich ab und liefen nach einer anderen Richtung weiter, und zwar so, dass der gemusterte Stoff zerschnitten und zusammengenäht sein müsse, wird von den genannten Verfassern gegeben, ohne Erwähnung eines Zeugen oder Gewährsmanns, dem sie diese Mittheilung verdanken.

Dagegen lautet der von Clemens veröffentlichte Bericht:

„Bei der mikroskopischen (?) Untersuchung, welche im vorigen Jahre (1844) vor der Verschliessung des Kleides stattfand, entdeckte man, wie dies auch schon bei der Ausstellung von 1810 nur in unbestimmterer Weise von Cordel bemerkt worden war, an einigen Stellen Vogelgestalten, wovon jedoch die Verschossenheit der Farben nur den etwas langgeschweiften Hals mit einem zugespitzten Streifen, der sich an die Mitte desselben, wie ein Pfeil, ein Strahl oder Keil anlehnt, den mit drei senkrechten kleinen Streifen, wie mit einer Krone, geschmückten Kopf und die Füsse mit einiger Deutlichkeit erkennen liess. Der Grund zeigte sich von dunkelrother, die Figuren von gelblicher Farbe. Im Uebrigen war die Beschaffenheit des Rockes sowohl wegen der Verschossenheit der Farben, als wegen seines sonstigen schadhaften Zustandes, wovon noch ausführlicher die Rede sein wird, schlechterdings nicht zu ermitteln.“

„Ich verdanke diese Nachrichten den gefälligen Mittheilungen des Herrn Weihbischofes Dr. Müller sowie des Herrn Domherrn v. Wilmowsky, welche beide der Untersuchung beiwohnten.“ [2])

Freilich hat von Wilmowsky [3]) in Abrede gestellt, je dem Herrn Dr. Clemens eine Mittheilung gemacht zu haben. Da er aber bezeugt, in der That habe er mit dem Weihbischof Müller jene Untersuchung vorgenommen, so muss Clemens nur haben sagen wollen, er verdanke der Mittheilung des genannten Weihbischofes den Bericht über die von demselben und Herrn v. Wilmowsky

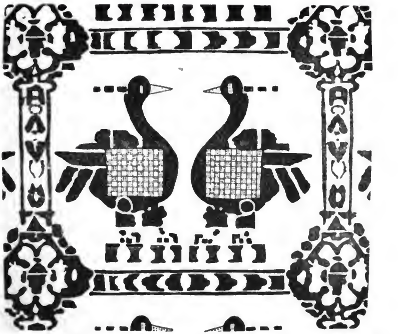
---

pretioso, leni et nihilominus firmo ac denso, eoque non texturæ simplicis, sed inscripto, seu catagrapho. Quod ut omnes capiant, moneo, e puro lino neto alias, ut nunc, laboratas per linteones triplicis operis telas, albas scilicet candidas, et inscriptas.

[1]) A. a. O. I. S. 120.

[2]) Der hl. Rock S. 34; Rhenanus S. 19 f.

[3]) v. Wilmowsky, Beleuchtung S. 17 f.



Musterung eines Stoffes des Aachener Münsters. (Nach Cahier, Mélanges d'archéologie II. pl. XI.)

gemeinsam gefundenen Ergebnisse. Letzterer berichtet über dieselben Folgendes[1]):

„Etwa 15 Minuten“ vor Zurücklegung der Tunica des Erlösers, machte Generalvikar Müller, der später Bischof von Münster wurde, mich daraus „aufmerksam, dass er an einer der best erhaltenen Stellen des Gewandes eingewebte Thiergestalten zu erkennen glaube“.

„Auf meine Frage: ‚Was für Thiere?‘ erwiderte mir derselbe: „Von kleinen Pferden“

Ich trat nun hinzu und entdeckte „in tiefrothem (purpurrothem) Grunde goldgelbe Figuren, nicht kleine Pferde, sondern kleine Vogelgestalten in quadratischen Feldern, ähnlich jenen liturgischen Seidenstoffen, welche der römische Bibliothekar Anastasius dem 5. und 6. Jahrhundert zuschreibt. Ich benutzte die mir vergönnten Augenblicke, die Musterung auf dem Originale durchzuzeichnen und sie dem neben mir stehenden Freunde, dem Generalvikar, zur Revision vorzulegen. Er überzeugte sich von der Richtigkeit und Genauigkeit meiner Zeichnung.“

Die Zeichnung ward von dem vordern Theile der Tunica abgenommen,

[1]) v. Wilmowsky, Grabstätten S. 26, 28, 30, 41 und 45; im Separatabdruck: Die archäolog. Prüfung S. 8, 12, 14, 29 und 36 f.; Die Schrift des Rhenanus S. 12 f.

von der „best erhaltenen Stelle des ehrwürdigen Gewandes“, die sich „in einer Falte noch vorfand“.

Wohl nur mit Rücksicht auf Gildemeister und v. Sybel schreibt er: „Ich kann nur weiter angeben, dass ich später erfuhr, wie man sich an verschiedenen Orten um die Beschaffenheit der Tunica eifrig erkundigte, allerlei vermuthete, und, um sich die Nähte und den vermeintlichen (!) Lauf der Figuren zu erklären, eine frühere Zerschneidung und Wiederzusammensetzung des Kleides annahm, und so, wie es beim Wiedererzählen gerne geschieht, vieles unrichtig Aufgefasste behauptete.“ [1])

In seinem grossen Werke über die Grabstätten der Trierer Erzbischöfe gibt er eine bunte Abbildung des Musters, deren Nachbildung Seite 266 folgt.

Er beschreibt das Gewebe also: Das Ganze „ist Seide von feurig-purpurrother Farbe, ihre goldgelbe Musterung ist in quadrirten Medaillons gefasst; in denselben stehen neben und über einander paarweise geordnete kleinere Vögel; Pflanzenwerk ist noch keines angedeutet; die netzförmigen Bandstreifen sind nur durch kleine Vierecke verziert und so verräth das Ganze eine Arbeit primitiver Art“ (des 5. oder 6. Jahrhunderts). „Man erkennt aus der Zeichnung wie die Seidenweberei noch in ihrer Kindheit steht. Der Zeichner hatte noch kein (!) Verständniss, die Figur des Vogels, die er veranschaulichen wollte, richtig herzustellen. Auf dem Kopfe des Thieres sieht man drei Linien, welche Federn andeuten sollen. Der Hals ist übermässig lang gegen den Leib, die Füsse dagegen zu kurz und plump, der Schwanz ist stumpf. Man weiss daher nicht, ob der Zeichner den im Alterthum beliebten Pfau oder den Silberreiher darstellen wollte.“

„Er bemühte sich aber, nach antiker Weise die Figur in passender Thätigkeit vorzuführen, darum streckt der Vogel seinen Hals und hebt seine Flügel(?). Anders weiss ich die länglich dreieckige Figur, welche an dem Halse angesetzt ist, nicht zu deuten. Nicht minder ist die quadratische Einrahmung der Figuren eine sehr primitive, die sich kreuzenden Bänder sind bloss durch kleine, übereckgestellte Vierecke belebt, und ebenso ist die Vorderseite der Tafel, auf welcher die Füsse des Vogels stehen, verziert.“

„Alles dies weist auf ein frühes byzantinisches Seidengewebe hin, und gibt uns dadurch einen Anhalt für die annähernde Bestimmung des Alters des Gewandes“. [2])

Die Thatsache, dass sich auf dem hl. Rock Figuren vorfinden, welche wenigstens im Ganzen und Grossen der S. 266 gebotenen Zeichnung nahe kommen, wird anzunehmen sein. Diese Auffassung findet in einem Berichte des Dr. Bock eine wichtige Bestätigung.

Bischof Müller von Münster hatte dem Genannten 1859 die Vorrede zu dessen „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters“ geschrieben. Als Dr. Bock sie persönlich abholte, zeigte der Bischof ihm am Abend ein Stück sehr alter Seide, das etwa eine Hand gross war, und eine klar zu erkennende Musterung

[1]) Die Schrift des Rheinanus S. 19.

[2]) Grabstätten S. 39, 40 und 45.



Musterung eines Seidengewebes zu Aachen. Nach Cahier und Martin.

enthielt, die der durch v. Wilmowsky publicirten glich. Der hochwürdigste Herr sagte, er sei im Jahre 1844 als Weihbischof von Trier in den Besitz dieses vom hl. Rock abgefallenen Stückes gekommen. An dem zu Trier gezeigten Gewande fehlen nun, soviel bekannt ist, keine handgrossen Stücke. Kann darum jene gemusterte Seide anders, denn als Theil der abgebröckelten Umhüllung angesehen werden? Wieviel vom Zeichner restaurirt sei, ob seine Ergänzungen

richtig seien, ist einstweilen nicht zu bestimmen. Jedenfalls müssen die Figuren auf dem hl. Kleide undeutlich sein, weil der kunstverständige Generalvikar Müller sie anfangs als kleine Pferde ansah. Auch Dompropst Holzer theilte dem hochwürdigsten Bischof Eberhard mit, „er habe die Tunica mit der Lupe besichtigt und auf derselben kleine Pferde bemerkt“. Später wurde Rhenanus von dem Dompropst bevollmächtigt, in seinem Namen zu erklären, dass zwischen dem, was Herr v. Wilmowsky von den Figuren auf dem hl. Rock so deutlich und anschaulich beschreibt, und dem, was 1844 gesehen wurde, ein sehr grosser Unterschied besteht [1]).



Musterung auf dem hl. Rock zu Trier.
(Nach Wilmowsky, Grabstätten Tafel XI.)

Auffallende Parallelen zur Zeichnung des Herrn v. Wilmowsky bieten zwei in Aachen aufgefundene Stoffe, deren Abbildungen Seite 263 und Seite 265 gegeben sind [2]). Diese Aachener Stoffe gleichen dem

[1]) Rhenanus S. 25. Dagegen v. Wilmowsky, Die Schrift des Rhenanus S. 21 f.

[2]) Das kleinere, Seite 263 gegebene Muster hat auf gelbem Grunde blaue Vögel, deren Augen und Schnäbel weiss sind. Das auf ihren Leib gelegte Viereck ist

Trierer in der Darstellung eines sich gegenüberstehenden Vogelpaares, welches in einer viereckigen Umrahmung steht, die an den Ecken durch ein über Kreuz gelegtes kleineres Viereck verziert ist. Sehr beachtenswerth ist der Streifen, welcher in allen diesen Stoffen vom Halse der Vögel ausgeht. Die auf dem Rücken der Vögel im Trierer Stoff aufsteigenden Spirale wird durch den grössern Stoff von Aachen (S. 265) als Flügelrest klargestellt. Die grössere Einfachheit und strengere Zeichnung spricht für höheres Alter des durch v. Wilmowsky gezeichneten Musters. In dem grössern Aachener Stoffe sind fast alle geraden Linien gebogen und ist zudem die Nachahmung eines „Lebensbaumes" zwischen die Vögel gestellt. Der kleinere Aachener zeigt die feste Gliederung, die den Trierer charakterisirt, zerschnitten und aufgelöst; er ist von starkem Manierismus beherrscht und dürfte der jüngste sein. Da er nun nach Martins Versicherung einem in dem Reliquienschrein des hl. Columba zu Sens aufgefundenen gleicht, welcher wohl 950 in den Schrein gelegt worden sein soll, würde man dadurch wenigstens eine Grenze zur Datirung des Trierer ältern Stoffes erhalten.

Eine dritte Parallele gibt der zu Chartres gezeigte Schleier der Mutter Gottes, in dessen Musterung wiederum Vögel vorkommen, die an ihrem Halse ähnliche lange Schleifen tragen[2]). Nach Barbier de Montault würde seine Musterung zwar nicht aus dem 1. Jahrhundert aber sicher aus dem Orient stammen. Er könnte aber auch unter Benutzung morgenländischer Zeichnungen im Abendlande angefertigt worden sein, um einem Theile eines Schleiers der Gottesmutter als Umhüllung zu dienen. Wichtig ist er für unsere Zwecke, weil auch auf ihm die Vögel der obern Reihe eine Schleife am Halse tragen.

Dass sich auf dem hl. Rock Muster befänden, war übrigens schon längst bekannt; denn Cordel schrieb 1810: „Man entdeckte einen Kopf von einem Thier darauf." Ja schon Brower berichtet, dass man nicht nur eine Musterung, sondern auch am unteren Rande Schriftzüge zu entdecken glaubte, die freilich vor Alter nicht mehr genau zu unterscheiden seien[3]).

weiss und gelb quadrirt. Das grössere Stoffmuster, Seite 265, zeigt auf rothem Grunde grün und grau gefärbte Enten. Hie und da findet sich im Muster etwas Weiss. Cohier et Martin, Melanges d'archéologie II. pag. 241 s.

[2]) Revue de l'art chrétien. 1886. Nouvelle série. IV. pag. 107; aus Mely, Le trésor de Chartres. Paris. Picard. 1885. Vgl. oben S. 261.

[3]) Vgl. oben S. 126 und S. 128. Auch im Trierer Wochenblatt, 1819, Beilage zu Nr. 52 heisst es: „Nächst am Saume (des hl. Rockes) glaubt man Blumenwerk wahrzunehmen."

Domkapitular Schnütgen hatte die Güte, über den Stoff und dessen Muster dem Verfasser gegenüber sich also zu äussern:

„In Bezug auf den Stoff bemerke ich zunächst, dass er von allen andern bezüglichen Angaben, die höchst dürftig und voll Widersprüche sind, voraus hat, in bestimmter Zeichnung zu erscheinen. Dass diese nicht rein erfunden ist, dafür bürgt die Wahrheitsliebe und Vorurtheilsfreiheit des Referenten, dafür spricht aber auch der Umstand, dass dieses Stoffmuster durchaus originell ist, sowohl in Bezug auf das, was es mit sonstigen uralten Stoffen Uebereinstimmendes, als Abweichendes bietet. Mag nämlich diese Zeichnung, die in aller Eile genommen werden musste, aber doch wohl auf dem Pausverfahren beruht, auch noch so unvollkommen und oberflächlich sein, was durchaus nicht sicher, aber immerhin möglich ist, sie bietet doch bestimmte Anhaltspunkte, die weitern Erwägungen zur Grundlage dienen können. Wenn wir diese Anhaltspunkte, nicht nur die besten, sondern die einzigen, welche uns einstweilen zu Gebote stehen, benutzen, so ergeben sich folgende Combinationen, die ich Ihnen mit aller Reserve vorlege. — Die Form der Vögel in Bezug auf Krallen, Schnabel und namentlich Kopfschmuck ist derjenigen der ältesten orientalischen Gewebe, besonders der beiden von Ihnen abgebildeten verwandt; man vermisst aber den phantastischen Aufputz, den Reichthum im Detail. Es handelt sich um eine rohe primitive Arbeit gegenüber vornehmen und vollendeten Leistungen; auch fehlt die stilistische Ausgestaltung des Gefieders, welche die auf uralter indisch-persischer Tradition beruhenden Thier- bezw. Vogelgebilde auszeichnet. Diese auffallende Einfachheit kann in besonders hohem Alterthum, aber auch in der Technik ihren Grund haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier beide Gründe vorliegen, indessen besondere Eigenthümlichkeiten sprechen zumal für den letztern, denn auch die ornamentale Eintheilung und Ausstattung des Stoffes, die in der allereinfachsten Form des Vierecks (welche sogar dem Vogel als Fussklotz dient) gehalten ist, unter allem Verzichte auf das sonst so geläufige, vegetabilische Beiwerk (Lebensbaum, Ranken Blätter) bei ausschliesslicher Verwerthung gerader Linien, legt den Schluss auf einfachste Technik nahe, auf Mangel der Fabrik, auf alleinige Anwendung des Handbetriebs. Die treppenförmigen Motive, die namentlich in den Einfassungsstreifen wiederkehren, schliessen die Webetechnik gewiss nicht aus, lassen aber noch eher und mehr an die Stricktechnik denken, die ja nach den Mumien-

funden (Strumpf im Louvre) weit in die vorchristliche Zeit zurückreicht. Die Anwenduug dieses Verfahrens würde die auffallende Einfachheit der Musterung und deren primitive Gestaltung vielleicht eher erklären. Die verschiedenen Angaben in Bezug auf die Beschaffenheit des Stoffes scheinen diese Annahme nicht auszuschliessen; die alte Tradition, dass das Gewand ungenäht (eine Handarbeit der Gottesmutter) sei, scheint unsere Annahme zu unterstützen. Absolut zwingende Gründe, einen so gemusterten Stoff nicht bis in die Zeit Christi zurückzuführen, liegen meines Erachtens nicht vor. Die ägyptischen Gräberfunde der letzten Jahre gestatten nicht nur, sondern nöthigen sogar, manche gemusterte Stoffe viel früher zu datiren, als bis dahin statthaft schien, so dass auch Herr v. Wilmowsky sich jetzt wohl weniger bestimmt über das Alter des von ihm mitgetheilten Stoffes aussprechen würde.

Weiter wage ich nicht in dieser schwierigen Frage vorzugehen, glaube aber den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, dass kompetentere Beurtheiler über den Stoff sich äussern möchten, der, wie die Sache nun einmal vorderhand noch liegt, den Ausgangspunkt der nähern Untersuchung bilden muss."

6. Die wichtigste, leider einstweilen noch nicht zu lösende Frage lautet: Ist der mit jenen Thierfiguren gemusterte Stoff die als hl. Rock verehrte Reliquie, oder liegt der mit Thierfiguren gemusterte Stoff als Decke auf der Reliquie?

Irgend eine stoffliche Umhüllung muss die als hl. Rock verehrte Reliquie gehabt haben; denn Reliquien theils zum Schutz theils aus Verehrung in kostbare Umhüllungen einzuschliessen, ist, wie v. Wilmowsky richtig bemerkt, eine alte Sitte. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass die nach urkundlichen Nachrichten seit 762[1]) zu Prüm verehrte Reliquie „von den Sandalen des Herrn" im frühen Mittelalter in einen noch erhaltenen „Prachtschuh" eingeschlossen wurde[2]). Im Trierer Dome selbst zeigte man die kostbaren Umhüllungen, welche Erzbischof Egbert († 993) sowohl für den Stab des hl. Petrus als auch für den hl. Nagel hatte anfertigen lassen.

In Konstantinopel fand man um 700 das Kleid Maria's bei der Eröffnung in Purpur gehüllt, welcher morsch geworden war und unter den Händen zerfloss, als der Patriarch ihn entfernen wollte. „Das Kleid (der Gottesmutter) dagegen, das aus gebrechlicher Baumwolle

[1]) Beyer, Urkundenbuch I. n. 16 S. 19. Vgl. oben S. 85 und 114.

[2]) Grabstätten S. 45 f.

gewebt war, und dessen Faden und Einschlag von der nämlichen Baumwolle von gleicher Farbe gebildet waren, hatte keine Zerstörung erlitten." [1])

Wie dies Kleid der allerseligsten Jungfrau war auch das Trierer Heiligthum von einem Ueberzug bedeckt. Ja die verschiedenen Berichterstatter unterscheiden sogar mehrere Umhüllungen, die es besass und theilweise wohl noch haben wird.

Nach Ney [2]) war das hl. Gewand auf einer Seite mit Gaze überzogen und zwar so, dass man seine „grad- und querlaufenden Fäden durch die schräg darüber gelaufenen Gazefäden nicht gut sehen" konnte.

Auch Cordel sagt: „Die Rückseite war mit Gaze überzogen, die sich an manchen Orten losgelöst hatte und in Fasern herabhängt."

Herr Kieffer, ein achtbarer Trierer Bürger, versicherte dem Schreiber dieses ausdrücklich, er sei oft als Mitglied der Ehrenwache bei der Ausstellung von 1844 verwandt worden. Eines Tages, als mehrere fremde Bischöfe gekommen seien, habe man das Volk aus dem Dome entfernt, um den hochwürdigsten Herren die Reliquie genau zu zeigen. Er habe in unmittelbarer Nähe gestanden und mit seinen scharfen Augen gesehen, wie „etwas wie Tüll" bei der Berührung vom hl. Kleide abfiel. Die Bischöfe hätten die abgefallenen braun-grauen Stoffstücke genommen, welche nicht dicht, sondern „wie Fenstergardinen", aber ohne Muster, gewebt gewesen seien [3]).

Andere berichten, der Stoff des hl. Rockes sei vormals mit Firniss getränkt worden, um fester gemacht zu werden.

Cordel's öfter gedruckter Bericht soll sagen: „Man entdeckte einen Kopf von einem Thiere darauf und vermuthete, dass man ehedessen zur besseren Erhaltung des hl. Kleides eine Art von Firniss darauf gemacht habe, der sich mit der Zeit verzehrt und abgeblättert habe, wovon dann auch manche Theilchen sich ablöseten, abfielen und von Einigen entwendet wurden." [4])

Solches Firnissiren musste unglaublich erscheinen. Alles sprach

[1]) Floss, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 249 f.; Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen S. 16.

[2]) Der hl. ungenähte Rock S. 16.

[3]) Derselbe Zeuge behauptete auf das Bestimmteste, er habe wiederholt mit andern Männern bei Nacht beim hl. Rock gewacht, ihn oft und lange betrachtet, aber nie ein Muster auf ihm entdeckt.

[4]) Hommer S. 29; Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 139; Gildemeister und v. Sybel II. 1. S. 2; Rhenanus S. 16 und 50 u. s. w.

dafür, dass man die glatten, sich abblätternden Theile als Firniss angesehen habe. Firniss würde aber nicht abgeblättert sein, sondern das ganze Kleid brüchig gemacht haben.

Nach vielen Bemühungen ist uns endlich das im Jahre 1810 verfasste, im Domarchiv (Acta n. 114) ruhende „Diarium der Augsburgischen Reise zur Abnahme des h. Rockes" zugänglich geworden. Darin beschreibt Generalvicar Cordel die Reliquie also:

„Man legte (bei der Eröffnung der Untersuchung das hl. Kleid) auf den Altar in der Capelle, breitete es ganz aus, und betrachtete es genau, fand es am Vordertheil wie geblättert, so dass der erste Anblick der Erwartung nicht entsprach, und man gewünscht hat, wenigere Zeugen desselben zu haben, oder den hl. Rock in ihrer Gegenwart nicht ausgebreitet zu haben, entdeckte einen Kopf von einem Thier darauf, und vermuthete, dass man ehedessen zur bessern Erhaltung des hl. Kleinodes Damast darauf gemacht habe, der sich mit der Zeit verzehrt und verblättert habe, wovon dann auch manche Theilchen sich ablösten, abfielen, und von einigen entwendet wurden. Spuren eines hohen Alters sind unverkennbar daran . . . . . Er ist mürb und an einigen Theilen beschädigt, auch an einem Ort durchlöchert und geflickt, inwendig brauner als auswendig, an einigen Plätzen weisslich, sonst graulich" . . . .

„Montag den ersten October Nachmittags begab sich der h(ochwürdigste) Bischof mit seinen 2 Generalvicarien, den Domherrn Billen und Prestinary und dem Sakristan hrn professor Heinz in die Schatzkammer, liess den Mahler Rubens den h. Rock mahlen, nahm sodann denselben aus dem Kasten heraus, bliess den Staub davon, betrachtete ihn abermals näher, fand keine Nath daran, wohl aber, dass die Rückseite mit Gass überzogen, der sich an manchen Orten losgelösst und in Fasern herabhangt, die vorderseithe aber mit rothblumigtem Damast überzogen ware, der gröstentheils verschwunden, und nur noch geblättert anklebte; man fand Nadelstiche mit Seide an der untersten Kante und sonsten in späthern Zeiten daran gemacht, die aber nur den Ueberzug heften sollten; auf dem linken Aermel ist ein Loch oder Aufriss, so gewaltsam geschehen zu sein schien, indem der Stoff im Riss stark und wie neuf (neu) scheint, die Kant davon ist schwarz-grün und scheinen die Fäden des Einschlags eine andere, weissere Farbe gehabt zu haben, wie jene der Werbe. Die Fäden sind so fein, dass man sie mit dem freien

Auge kaum unterscheidet, der Stoff scheint von Nessel zu sein." Dieser Bericht ist bis jetzt noch nie richtig gelesen worden. Hommer las statt: „Damast darauf gemacht habe, der sich mit der Zeit verzehrt und verblättert habe" die Worte: „Eine Art Firniss darauf gemacht habe" (vgl. oben Seite 270), Marx: „Einen feinen Stoff daran geklebt habe, der sich mit der Zeit aufgelöst hatte". Wenn, wie anzunehmen ist, Cordel genau berichtet, dann sind die Wilmowsky'schen Figuren nur Muster eines auf dem hl. Rock liegenden „Damastes", der sich mit der Zeit verzehrte und abblätterte.

Appellationsrath Müller[1]) schrieb: „Nächst am Saume glaubt man Blumenwerk wahrzunehmen." Er wiederholt also Angaben, welche schon Brower besprach. Ob er dies thut, durch eigene Anschauung geleitet, oder nach Berichten Anderer, lässt sich nicht entscheiden.

Der „geblümte Damast" muss ehedem dem Volke sichtbar gewesen sein, weil er in den Volkssagen über den hl. Rock vorkommt und von den Verfassern der um 1515 verfassten Reliquienbücher wiederholt erwähnt wird[2]).

Manche Augenzeugen melden von Blutflecken, die auf dem Kleide des Herrn sichtbar seien. Auch die Trierer Volkslegenden reden davon[3]).

Dem Schreiber dieses sind mehrere Stoffstücke zur Untersuchung geliehen worden, welche im Jahre 1844 vom hl. Rocke abfielen. Zuerst erhielt er Theile eines Stückes, das Bischof Arnoldi seinem Kaplan Knopp, der später Official des geistlichen Gerichtes zu Trier ward, schenkte. Die Hälfte desselben ist im Besitz der Frau Vanvolxem zu Trier. Das Gewebe zeigte schon dem unbewaffneten Auge auffallende Aehnlichkeit mit der oben Seite 208 beschriebenen Reliquie von Freiburg-Argenteuil. Unter dem Mikroskop erwiesen sich die Fäden als Schaf- oder Kamel-Wolle, die in Farbe und Art der jener andern Reliquie durchaus gleich erschien.

Sehr verschieden war ein zweites Stück, das 1844 in den Besitz des Dechanten Schue kam, von dem es dessen Neffe,

---

[1]) Schmidt, Baudenkmale in Trier II. S. 67. Vgl. oben S. 267. Anm. 3.

[2]) Laven, Die kirchliche Tradition vom h. Rocke S. 43. Vgl. Enen's Bericht und denjenigen des Reliquienbuches der Marienkirche Seite 125.

[3]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 140; Brower oben S. 117 Anm. 1; Agritius oben Seite 260; Laven, Die kirchliche Tradition S. 81 und 89; Clemens, Der hl. Rock S. 33; Gildemeister und v. Sybel II. 1 S. 2 und 20. Vgl. oben Seite 179. Ueber Partikeln, welche von der Umhüllung des hl. Rockes abfielen, vgl. Marx a. a. O. S. 139 Anm.; Rhenanus S. 31 f. und 50; v. Wilmowsky, Beleuchtung S. 20; Cordel oben Seite 264 und 270.

Pfarrer Schue zu Kenn, erbte. Das Stück ist etwa 1 cm breit und 2 cm lang, von brauner Farbe, dem Kasselerbraun ähnlich. Es zeigte oben einen kleinen Streifen, stammt also von einem gemusterten Gewebe. Die mikroskopische Untersuchung bewies, dass es aus Seide bestehe. In diesem Stück, welches jedenfalls als Theil der sich ablösenden Umhüllung der Reliquie aufzufassen ist, waren kleine, höchstens einen Millimeter grosse rothe Flecken bemerkbar, welche sich bei Anfeuchtung mit Wasser nicht änderten.

Die Bedeutung dieses Stückes erhellt aus folgender Mittheilung:

„Ich erkläre hierdurch auf das Bestimmteste und könnte es auf den Eid nehmen, dass Herr Stadt-Dechant Schue, ehemals Pfarrer zu St. Gangolph in Trier, in der Dekanats-Sitzung bald nach der Veröffentlichung des v. Wilmowsky'schen Schriftchens über den hl. Rock, dieses ein Attentat auf das grösste Heiligthum der Trier'schen Kirche nannte. Er bemerkte, gegen das Haupt-Argument des Herrn v. Wilmowsky, dass man Zeichen von Thiergestalten auf dem hl. Rock gesehen, ein solches Kleid der Heiland aber nicht getragen haben könne, habe er selbst einen Gegenbeweis in seinen Händen; er besitze nämlich eines von jenen Partikelchen, die vom hl. Rocke so zahlreich herabgefallen seien. Dasjenige, welches er sich aufbewahrt, sei eines der grössern gewesen. Er hege keinen Zweifel, dass diese Partikelchen, die gleich Staub unten im Kasten gelegen, von Seide herrührten, welche man in frühern Zeiten zum Schutze dem hl. Gewande aufgeklebt habe, dass diese Seide jene Zeichen von Gestalten getragen habe, nicht aber der hl. Rock selbst. Ich vermuthe, dass jenes Partikelchen sich jetzt in den Händen des Herrn Victor Schue, Pastor zu Kenn, befindet, der sein Erbe geworden ist. Dass ich die Worte des Herrn Dechanten so gut behielt, rührt von dem grossen Interesse her, das ich stets am hl. Rocke genommen, und daher, dass ich fast alle Schriften über denselben gelesen hatte.

Für diese Erklärungen stehe ich ein und bekräftige sie mit meinem pfarrlichen Amtssiegel. Euren, den 9. April 1888. (Loco sigilli.) Bellinger, Pfarrer."

Allem Anschein nach wird dieses Stück ein Theil des sogenannten „rothblumigen Damastes" sein. Hat der „rothblumige Damast" nicht Anlass zu den Berichten über jene Blutflecken gegeben? Ist er endlich nicht vielleicht mit dem durch v. Wilmowsky bekannt gewordenen, frühbyzantinischen Seidengewebe zu identificiren?

Wenn das durch den genannten Domkapitular gezeichnete Muster wirklich so vorhanden ist, wie die Abbildung es darlegt, dann gewinnt die Kathedrale ein werthvolles Zeugniss für das Alter ihrer Reliquie. Die frühesten schriftlichen Quellen, welche über die Reliquie berichten, stammen aus dem 10. und 11. Jahrhundert. Wäre das Gewebe mit den Vogelfiguren in der That, wie Herr v. Wilmowsky[1]) annimmt, aus dem 5. oder 6. Jahrhundert (nach

[1]) Grabstätten S. 30.

Schnütgen vielleicht noch älter), dann erhielte man einen Beweis, dass die Trierer Kirche schon damals ihre Reliquie besass.

Wollte Jemand den Einwurf machen, in später Zeit, vielleicht im Jahre 1196 oder gar erst 1512, könne ein älteres, liturgisches Gewand zur Umhüllung der Reliquie verwendet worden sein, so antwortet ihm v. Wilmowsky[1]): „Das Kleid hat die ältere Form der kirchlichen Tunica, nur ist es länger und weiter als diese und darum nicht für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben oder für die Anlegung beim Gottesdienst berechnet worden."

Derselbe hat sich[2]) die Sache so zurechtgelegt: Schon Helena sandte dem hl. Agritius ein Stück vom hl. Rock in einer kostbaren Umhüllung. „Höchst wahrscheinlich wurde die Reliquie in ihrem ursprünglichen Umschlag von Seidenstoff bis nach abgelaufener Völkerwanderung aufbewahrt" und zwar in einer Kiste. Ob Erzbischof Egbert († 993) oder Bruno († 1124) oder erst Johann I. († 1212) „dem die Reliquie der Tunica verhüllenden Stoff die liturgische Form einer Tunica zu geben beschloss", „der seidenen Verhüllung ihre jetzige Gestalt zu geben, angemessen erachtete, lassen wir bei dem Mangel von Nachrichten unentschieden".

Man sieht, v. Wilmowsky geht hoch hinauf in seinen Zugeständnissen. Es wird genügen, sie zu constatiren, ohne jedoch, solange nicht eine Eröffnung Genaueres über den Stoff und die Thierfiguren lehrt, ein Urtheil über deren Werth abzugeben. Nichtsdestoweniger scheint es dienlich, noch ein anderes Zeugniss hier abzudrucken. Clemens[3]) schreibt nämlich:

„Bei der überaus sorgfältigen Untersuchung des Trierer Rockes, welche im vorigen Jahre vor der Verschliessung der Reliquie stattfand, und über deren Ergebniss ich schon einiges mitgetheilt, stellte sich heraus, dass der Rock, der auf den ersten Blick nur ein einziges Gewand darstellt, aus zwei Gewändern von gleicher Form und Grösse bestehe, wovon das Eine von Seide und von grünlicher Farbe, dem andern als Futter untergelegt ist. Sie haften so dicht an einander, dass sie durch das Auge gar nicht geschieden werden können. Sie hangen indessen nicht zusammen, sondern lassen sich vollständig auseinander herausheben. Das obere Gewand, dessen Stoff sich durch die Einwirkung der Zeit nicht mehr erkennen lässt, und welchem, offenbar zum Schutze, das zweite in spätern Zeiten unterbreitet worden, denn dies ist noch stark und vollständig erhalten, zeigt an mehreren Orten

[1]) Grabstätten S. 45.

[2]) A. a. O. S. 28.

[3]) Der hl. Rock S. 104.

Lücken und Spuren von Abfall, indem es durch Alter so morsch und mürbe geworden, dass sich bei einigermassen starken Erschütterungen Theilchen davon von selber loslösen. Um den fernern Abfall zu vermeiden, hat man aller Wahrscheinlichkeit nach den hl. Rock mit Gas überzogen, welches aber nur mehr auf einer Seite vorhanden ist. Der rothblumige Damast auf der Vorderseite, von dem Cordel spricht, und der 1810 grösstentheils verschwunden gewesen sein soll und nur noch geblättert anklebte, war unstreitig das obere Gewand selber, auf welchem sich auch die Figuren befinden."

Nach diesen Angaben wäre viererlei zu unterscheiden:

1. ein grünseidenes Gewand, welches dem hl. Rock gleichsam als Futter dient;

2. das Gewand des Herrn selbst;

3. ein Gazeüberzug, welcher nur mehr auf einer Seite vorhanden ist;

4. eine Umhüllung, welche, bevor sie abblätterte, nach Ansicht älterer Berichterstatter mit rothen Blumen, nach Ermittelung der Neuern mit gelben Vögeln auf rothem Grunde gemustert sein soll.

Warten wir auch hier eine Eröffnung ab, für welche jedenfalls die entgegenstehenden Meinungen und Aeusserungen werthvolle Fingerzeige bieten.

Eine beachtenswerthe Parallele zeigt das jetzt vom Pfarrer der Liebfrauenkirche aufbewahrte, aus der ehedem am Moselufer gelegenen Abtei der allerseligsten Jungfrau stammende „Kleid" der Gottesmutter. Es besteht aus einem groben leinenen Gewande, das auf dem Titelblatt des im Jahre 1513 gedruckten Reliquienbuches jener Abtei abgebildet ist [1]. Im Innern ist dies leinene Kleid durchgängig bis zu den Enden der Aermel mit dünner, grüner Seide gefüttert. Auf die Rückseite ist weisse, jetzt gelblich gewordene, ungemusterte, feine Seide gelegt. Auf der Vorderseite liegt ein Stück feiner Seide. Ihr Muster enthält je zwei concentrische Kreise, zwischen und in denen Figuren eingewebt waren, die nicht mehr erkennbar sind. Man hatte nämlich diesen Stoff mit sehr dicht aneinanderliegenden Nähten auf die Unterlage befestigt. Weil diese Unterlage aus festem Stoffe bestand, hat sie sich wenig zusammengezogen, während die aufgenähte Seide, aus dünnem und älterm, also morschem Gewebe angefertigt, bei feuchtem oder trockenem Wetter und im Laufe der Jahrhunderte sich stark ausdehnen oder zusammenziehen musste. So ist letztere jetzt in eine Unzahl kleiner Stücke zersplissen, die höchstens bis 0,04 m hoch und breit sind, auch nur noch durch dünne Fäden auf der Unterlage haften. Ueber diesen Stoff ist ein dünnes Gazegewebe gelegt, welche ihn nur nothdürftig vor Abfall bewahrt. Näherer Untersuchung bleibt vorbehalten, ob jene im Willibrordusschrein [2]) gefundene gemusterte Seide ein Stück „vom Kleide der Gottesmutter" sei oder nur von dessen Hülle. Man hat also auch beim sog. Kleide der Gottesmutter:

[1]) Vgl. oben S. 121 u. 20 und 21 und 126 Anm. 1.

[2]) Ernst aus'm Weerth, Kunstdenkmäler III. S. 94; Centralblatt für Bibliothekswesen. 1887. S. 525 f.

1. ein grünseidenes, ungemustertes Gewand, das als Futter dient,
2. ein festes leinenes Gewand über dieser grünen Futterseide,
3. das auf dessen Vorderseite gelegte, gemusterte Stück von feiner Seide,
4. einen Gazeüberzug auf der gemusterten Seide und
5. weisse, ungemusterte Seide auf der Rückseite des unter 2. genannten groben Gewandes.
6. vielleicht zwischen 2 und 3 die eigentliche Reliquie.

Theile, welche aus dem Gewebe (3) herausgenommen wurden, das auf der vordern Seite des oben unter n. 2 genannten Gewandes liegt, sind durch P. Dressel S. J. einer chemischen und einer mikroskopischen Untersuchung unterworfen worden. Seine Ergebnisse sind für eine in Aussicht stehende Untersuchung des hl. Rockes so bedeutsam, dass sie hier eingefügt zu werden verdienen.

„Die alten Gewebestückchen, welche mir zur Entscheidung der Frage übergeben worden waren, ob sie aus Baumwolle oder Seide gefertigt seien, hatten zweierlei Fäden. Das eigentliche Gewebe bestand aus gleichartigen, gelblichgrauen Längs- und Querfäden, die eingewebten Muster dagegen aus gleichfarbigen, aber kurzen und ganz feinen Gewebefasern, welche etwas mehr Glanz zeigten.

Zur Prüfung wurde ein Stückchen zerzupft, und die Fasern wurden sorgfältig sortirt. Unter dem Mikroskop bot beiderlei Material ein Aussehen, das mit Seidefasern am meisten übereinstimmte, nicht aber auf Baumwolle passte. So ziemlich alles bestand aus hellen, farb- und structurlosen, scharfkonturirten, cylindrischen Fasern. Der Bruch am Ende der Fasern war indessen ungewöhnlich, nicht ebenflächig und senkrecht auf die Cylinderachse, sondern uneben und splitterig. Nur ausnahmsweise fand sich eine Faser, deren Gestaltung weniger zum typischen mikroskopischen Bilde einer Seidenfaser passte.

Zur chemischen Prüfung übergehend, verbrannten wir zunächst einzelne Fäden und ganze Gewebereste, dabei wurde mit voller Sicherheit für Beides das für horn- und leim-artige Substanzen characteristische Verhalten constatirt. Sowohl die Art des Brennens als der bezeichnende Brandgeruch entschied bestimmt für Seide. Als dann eine gezählte Partie von Fäden in einer Proberöhre mit Kalilauge erwärmt wurde, löste sich Alles bis auf einen formlosen, pulverigen Rest, der wohl nur Verunreinigungen der Fäden beizumessen ist. Auch dieses stimmt mit Seide.

Es wurde nun eine Gegenprobe mit einem weissen Baumwollenfaden angestellt. Das Verhalten beim Brennen und beim

Kochen mit Kalilauge war total verschieden, wie es sein sollte. Um nun auch dem unwahrscheinlichen Einwande zu begegnen, dass durch das hohe Alter die Gewebe zu sehr verändert sein könnten, um noch einen sicheren chemischen Nachweis zu gestatten, wurde Baumwolle aus koptischen Geweben, welche aus ägyptischen Gräbern stammten, geradeso behandelt. Sie zeigte jedoch ganz das characteristische Verhalten der frischen Baumwolle beim Brennen und gegen erwärmte Kalilauge."

Für die Frage nach dem Alter und der Herkunft des byzantinischen Stoffes, welcher dem hl. Rock als Hülle gedient zu haben scheint, bevor er abblätterte, ist die von Gildemeister und v. Sybel erwähnte Nachricht, Kaiser Alexius habe 1110 dem deutschen Kaiser vertragsmässig hundert ächt purpurne Gewänder geschickt, nicht zu übersehen[1]). Diese Gewänder werden jedenfalls neu gewesen sein. Das durch v. Wilmowsky veröffentlichte Muster gehört nach ihm einer viel frühern Zeit an. Sollte es auch nicht so alt sein, wie er glaubt, für älter als 1110 müsste es sicherlich angesehen werden.

Könnte aber der betreffende Stoff nicht, wie v. Wilmowsky andeutet, aus Konstantinischer, sondern erst aus Karolingischer Zeit stammen? In diesem Falle wäre man auf den Trierer Erzbischof Amalharius Fortunatus hingewiesen, welcher im Auftrage Karls des Grossen nach Konstantinopel ging, von wo er Geschenke, also auch kostbare Stoffe, in die Heimath brachte.

7. Im Innern des notorisch seit 1105 als hl. Rock verehrten, schon weit früher aber im Trierer Dom aufbewahrten Gewandes will Herr v. Wilmowsky „ein ansehnliches Gewandstück an der Rückseite angeheftet" gefunden haben. „Es war von milder, grauer Farbe, ganz einfach, glatt und ohne jede Musterung, fester und stärker als der Seidenstoff" (des hl. Rockes selbst). Das Gewandstück erschien „mehr wie feine Wolle als wie Seide".

Er war nun „sogleich überzeugt, dass dieses erst die hl. Reliquie, die Tunica aber nur ihre Hülle sei"[2]). Zur Begründung und Ver-

---

[1]) Der hl. Rock II. 1. S. 41 f.

[2]) Grabstätten S. 26, 30 und 41; im Separatabdruck: Die archäologische Prüfung S. 8, 14 und 29; Die Schrift des Rhenanus S. 33; Vgl. Rhenanus S. 26 f., 30, 32 und 52. Höchst auffallend ist, „dass v. Wilmowski noch in einem 1863 (!) geschriebenen Bericht über seine Untersuchung der Reliquie zu Prüm

theidigung dieser Ansicht schrieb er seine beiden hier oft angezogenen Bücher.

Ohne Zweifel hatte er das Recht, sogar die Pflicht, seine Ansicht vorzulegen und zur eingehenden Prüfung seinem Bischofe zu unterbreiten. Die Gründe, mit denen er sie vertritt, sind hie und da nicht ohne Kraft. Nichtsdestoweniger erscheinen sie, so wie die Sachen liegen, keineswegs beweisend; denn er hat weder dargethan, dass unser als hl. Rock verehrtes Gewand aus Seide bestehe, noch auch, dass die Vogelgestalten in ihm eingewebt sind. Wären die Figuren nur Musterung eines zur Verhüllung der eigentlichen Reliquie verwandten, frühbyzantinischen Purpurgewebes, dann böten sie, wie gesagt, weit entfernt, die alten Trierer Ueberlieferungen zu schwächen, im Gegentheil einen neuen kräftigen Beweis für deren Wahrheit.

Was soll das nach der Versicherung des Herrn v. Wilmowsky im Inneren des hl. Rockes befindliche Stück denn sein? Immer geht er von der Voraussetzung aus, es müsse eine Reliquie von den Kleidern des Herrn sein.

Nehmen wir also einmal an, jenes Stück sei wirklich eine stoffliche, von Christus stammende Reliquie. Es müsste nur dann eine solche sein, wenn das als hl. Rock verehrte Kleid „nur ein byzantinisches Purpurgewand" wäre. Wilmowsky sucht zu beweisen, es stimme mit jener Partikel des Kurfürsten überein, welche 1630 bis 1632 einen so heftigen Streit entzündete. Der Hauptgrund, worauf er sich zur Begründung seiner Ansicht stützt, lautet:

Das Stück, welches im hl. Rock liegt, hat eine „mildgraue" Farbe, es scheint „mehr wie feine Wolle als wie Seide".

Die Partikel des Erzbischofs war grau, fast von der Farbe eines Fransizkanerkleides, nach der Aussage der Domkapitulare von Wolle, oder von Wolle und Leinen.

Also stimmen beide Stücke überein.

Hierauf ist zu antworten: Freilich werden beide Stücke als grau bezeichnet. Aber gibt es nur eine graue Farbe? Meist ist ein Franziskanerhabit nichts weniger als „mildgrau", wie v. Wilmowsky die von ihm entdeckte Partikel mit Vorliebe beschreibt. Ob beide Stücke von Wolle waren oder nicht, steht in keiner Weise fest.

(mitgetheilt in der Festschrift von Marx über die Salvatorkirche daselbst 1863) mit einer wahren Begeisterung von den Reliquien des Herrn, auch ‚dem hl. Kleide' spricht, ohne mit einem Worte anzudeuten, dass er die gewöhnliche Ansicht nicht theilt." Pastor Bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Trier, 1889. I. S. 134.

Setzen wir jedoch den Fall, v. Wilmowsky möge auch hier Recht haben, also beide Stücke seien von gleicher Farbe und von gleichem Stoffe, stammten demnach von demselben Gewande des Herrn. Dann können wir fragen: Wo ist jene Partikel des Erzbischofes geblieben? Die Vermuthung scheint nahe zu liegen, bei der Versöhnung mit dem Nachfolger des Kurfürsten Philipp Ch. v. Sötern († 1652) oder gar mit ihm selbst habe das Kapitel sich vielleicht jene vielumstrittene Reliquie für den Dom schenken lassen, um sie in den hl. Rock zu legen. Trifft diese Vermuthung das Richtige? Wir wissen es nicht.

„Mildgrau" ist die Partikel, welche v. Wilmowsky fand. Ist sie vielleicht weiss gewesen und durch langes Liegen im braunen hl. Rock dunkel geworden? Oder war sie vielleicht purpurfarbig und verlor sie etwa ihren rothen Ton im Laufe der Zeit? Mehrere Trierer Kirchen besassen Theile vom weissen und vom purpurnen Gewande des Herrn. Liegt hier nicht eine ähnliche Partikel vor? Alle diese Sätze stellen wir als einfache Fragen den Behauptungen des Herrn v. Wilmowsky gegenüber. Hoffentlich bringt eine Eröffnung hier endlich einmal Licht und sichere Antworten.

Sechstes Kapitel.

Der hl. Rock seit 1517.

1. Weitere Ausstellungen des 16. Jahrhunderts.

Für Anlage und Durchführung dieses Buches ist immer der in der Einleitung nachgewiesene Grundsatz massgebend gewesen: „Ein lange Zeit öffentlich als Reliquie verehrter Gegenstand darf nach dem Kirchenrecht auch weiterhin dieselbe Verehrung erhalten, so lange nicht die Unmöglichkeit der Echtheit klar und sicher nachgewiesen ist. Dass keiner der gegen den hl. Rock erhobenen Einwürfe diese Unmöglichkeit der Echtheit dargethan habe, dass die meisten im Gegentheil schliesslich die alte Ansicht stärken, das haben hoffentlich die bisherigen Ausführungen durch ruhige, wenn auch oft schwierige und wegen der Umstände tiefgehende Untersuchungen bewiesen. Es bleiben jetzt noch die Thatsachen zu berichten, aus denen der Umfang der öffentlichen Verehrung des hl. Rockes erhellt. Was von 1196 bis 1517 in dieser Hinsicht geschehen sei, haben die ersten Kapitel erzählt, hier ist der dort verlassene Faden wieder aufzunehmen.

1. Die päpstliche Bulle des Jahres 1515 hatte im Einverständnisse mit dem Erzbischofe und dem Kapitel bestimmt, der hl. Rock solle im Anschluss an die Aachener Heiligthumsfahrt alle sieben Jahre ausgestellt werden. 1517 fanden darum fast gleichzeitig zu Trier und Aachen feierliche vierzehntägige Vorzeigungen der grossen Reliquien statt[1]).

Die nächste „Aachenfahrt“ fiel in's Jahr 1524. Auch zu Trier wurde um diese Zeit der hl. Rock ausgestellt. Marx irrt demnach, wenn er meint, 1522 habe eine Wallfahrt nach Trier stattfinden sollen, sie sei aber wegen des Sickingischen Krieges ausgefallen. Schon die von ihm bezeugte Ausstellung von 1531 beweist seinen Rechenfehler, weil 1531—7=1524 ist[2]).

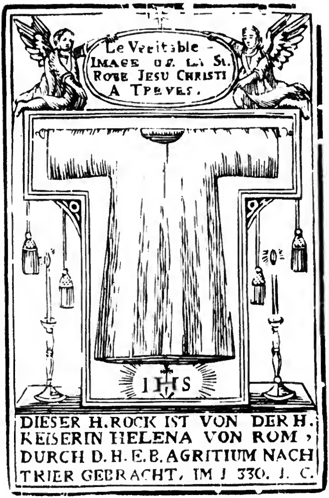
2. Zum Jahre 1531 schreibt Brower: „In diesem Jahre wurde auch der hl. Rock des Herrn in der Stadt Trier einer sehr grossen, von allen Seiten herbeiströmenden Menschenmenge öffentlich und mit

[1]) Vgl. oben S. 120 f.

[2]) Kyriander, Annales. Original-Ausgabe. Cöln. Zwischen 1576—80. pag. 248; Marx, Geschichte des hl. Rockes 2. Aufl. S. 75 f., besonders S. 75 Anm.

bemerkenswerthem Aufgebot von Ceremonien ausgestellt und gezeigt."

3. Die dritte ordnungsmässige Ausstellung wurde im Jahre 1538 gefeiert.



Dritter alter Holzstock des Trierer Dommuseums.
(Vergl. S. 161 und S. 256.)

Ausser den von sieben zu sieben Jahren wiederkehrenden, vierzehn Tage dauernden Ausstellungen fanden auch aussergewöhnliche statt. So wurde im Jahre 1539 oder 1540 die hl. Reliquie am

Donnerstag nach Pfingsten dem römischen Könige Ferdinand vorgezeigt, als er durch Trier reiste [1]).

4. Die folgenden Ausstellungen fielen in die Jahre 1545 und 1553, ohne dass nähere Nachrichten über dieselben bekannt sind.

5. Für das Jahr 1552 schrieb der Erzbischof Johann von der Leyen, es sei die Zeit an der Hand, wo nach löblicher, alter Gewohnheit der Stadt Trier der ungenähte Rock des Herrn gezeigt werden solle. Diese Worte beweisen, dass die siebenjährige, sich an Aachen anschliessende Feier der Heiligthumsfahrt zu Trier schon Sitte geworden war. Indessen veranlassten Kriege den Kurfürsten am 14. Mai, die Ausstellung, welche für das zu Trier am 13. Juli gefeierte Fest der hl. Margaretha angesagt war, auf den Margarethentag des folgenden Jahres zu verlegen [2]). Nichtsdestoweniger scheint sie 1553 nicht zu Stande gekommen zu sein [3]). Die siebenjährigen, periodisch wiederkehrenden Ausstellungen endeten um diese Zeit, nachdem sie erst fünf oder sechsmal stattgefunden hatten.

6. Erst im Jahre 1585 ward der hl. Rock wiederum ausgestellt, jedoch nicht wie früher vierzehn Tage, sondern nur drei, am 6., 7. und 8. Mai. Es handelte sich mehr darum, das hl. Kleid dem zu Trier anwesenden päpstlichen Legaten Franz, Bischof von Vercelli, vorzuzeigen, als um eine eigentliche Heiligthumsfahrt. Die Limburger Chronik schreibt darum:

„Zu Trier erlaubte Kurfürst von Schönberg, dass man drei Tage nach einander unseres Herrn und Seligmachers Rock mit grosser Andacht und Zulauf der nächst Gesessenen zeigte. Auch von den weit Gesessenen haben sich viele mit Hilfe der Nacht (die sie zur Reise verwandten) hinverfügt. Es war keine Publikation vorhergegangen, sonst wäre es denen (in der Diöcese) zu Köln und Lüttich eine angenehme Zeitung gewesen. Viele Leute weinten aus Andacht und Freude von Herzen.“

Während des Verlaufes der Ausstellung wurde eine kranke Frau in wunderbarer Art geheilt. Agritius von Wittlich fasste den Entschluss zur Abfassung eines begeisterten Lobgedichtes, das 1587 erschien. Es heisst darin:

„Da ward das kostbarste aller Unterpfänder hervorgezogen, des Heilandes herrlicher Rock. Keiner der Frommen sah mit trockenen Augen ihn an; keiner ward gefunden, der nicht demüthig sein Haupt senkte. Selbst bei verborgenen

[1]) Brower, Annal. Trev. pag. 361.

[2]) Hontheim, Prodromus pag. 1037; Gesta ed. Wyttenbach III. pag. 5. Das gedruckte Ausschreiben liegt im Coblenzer Staatsarchiv II. A. Trier. Domkapitel n. 209 und II. A. Trier. Domkapitel n. 206.

[3]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 78 f. Vgl. unten Seite 283 Anm. 1 und S. 287 die Schrift des Kanonikus Marx von Mainz.

Feinden des Glaubens sah man Thränen; denn Liebe zu dem Kleide erfüllte ihr Inneres"[1]).

7. Am 15. Januar 1594 zeigten die Vertreter des Domkapitels den hl. Rock dem Erzherzog Ernst von Oesterreich, dem Kurfürsten Ernst von Köln, dem Markgrafen von Baden und andern vornehmen Herrn, welche durch Trier zogen. „Ausstellung des hl. Rockes" darf man aber eine solche Vorzeigung wohl nicht nennen[2]).

2. Der hl. Rock im 17. und 18. Jahrhundert.

1. In die Jahre 1630 bis 1632 fiel der oben erwähnte Streit des Erzbischofes mit seinem Kapitel, worin es sich um den Werth der in der kurfürstlichen Kapelle befindlichen Partikel von einem Gewande des Herrn handelte. Kurz nachher (1640), fand man sich zu Trier durch die Wirren des dreissigjährigen Krieges gezwungen, die Schätze und Reliquien des Domes, unter ihnen auch den hl. Rock, nach Köln zu flüchten[3]).

2. Sieben Jahre nach Abschluss des westfälischen Friedens schrieb Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen am 20. Februar des Jahres 1655 eine neue, feierliche Ausstellung aus[4]). Seit der im Jahre 1585 gefeierten dreitägigen Ausstellung waren siebenzig, seit der letzten feierlichen vierzehntägigen Zeigung über hundert Jahre hingegangen. Auch die jetzt geplante Ausstellung sollte auf wenige

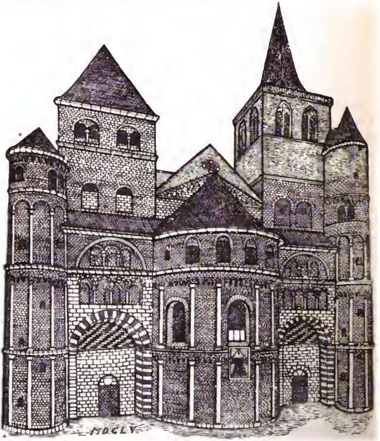
[1]) Matthiæ Agritii Witlichii Fastorum Trevirensium libri per duodecim menses digesti, versibusque heroicis concinne breviterque comprehensi. Annexa est panegyris in honorem sacræ tunicæ Domini nostri Treviris anno 1585 die Maji etc. pro concione populo exhibita. Vita quoque D. Benedicti ex dialogo B. Gregorii Papæ elegiaco versu conscripta. Augustæ Trevirorum. Apud Henricum Bock et heredes Edmondi Hatoti. 1587. 103 Seiten. Seite 84: Carmen panegyricum in solennem exhibitionem ss. vestis, tunicæ Domini reliquiarumque pretiosarum apud Treviros die 6. 7. et 8. Maji anni Domini 1585. ... celebratam, intermissam porro ab anno gratiæ 1545 .... Reverendissimo domino, domino Joanni Francisco Bonhomio, s. Apostolicæ sedis Legato, episcopo Vercellensi, qui paucis ante diebus in urbe consederat sibique s. vestis copiam spectandæ fecerat. Vgl. Chronicon Limburgense bei Hontheim, Prodromus pag. 1138; Brower, Annal. Trev. II. pag. 421; Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 77 Anm. a., S. 80 f., S. 99 Anm. d.; oben Seite 260.

[2]) Brower, Annal. Trev. II. pag. 427; Marx, S. 83; vgl. Gesta ed. Wyttenbach III. pag. 55.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach III. pag 83; ed. Hontheim, Prodromus pag. 882.

[4]) Das Ausschreiben ist abgedruckt bei Blattau, Statuta synodalia archidiocesis Trevirensis. Aug. Trev. 1844 sq. III. pag. 91 sq. und bei Dorscheus, Tunica Christi. Einen Auszug bieten Wyttenbachs Gesta III. pag. 98 Anm.

Tage beschränkt werden, nämlich auf Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeitssonntag, Johannes Baptist und St. Peter, also auf den 6., 16. und 23. Mai, den 24. und 29. Juni.



Westfaçade des Trierer Domes, von wo aus im Jahre 1655 der hl. Rock gezeigt ward. Nach Browers Titelblatt.

Diese Bestimmungen wurden indessen später geändert; denn eine Verordnung des Kapitels über das, „was bei Zeigung unseres lieben Herr Gottes Rock in Acht zu nehmen" sei, setzt voraus, dass die Reliquie am Feste der Apostel Philippus und Jakobus, am Himmelfahrtstage, von Pfingsten bis Frohnleichnam und vom Feste des hl. Johannes bis zu dem des Apostelfürten, also am 1., 6., 16. bis 27. Mai und am 24. bis 29. Juni, im Ganzen 20 Tage ausgestellt werden solle.

In derselben Verordnung[1]) werden weiterhin die Tage bestimmt, an denen die Einwohner der benachbarten Gegend bis nach Köln, Aachen, Lüttich, Luxemburg und Mainz, ja bis nach Münster, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Würzburg und Bamberg erscheinen sollten. Jeden Morgen zog an den oben bezeichneten Tagen eine Prozession durch die Stadt. Bei ihrer Rückkehr zum Dome fanden die Theilnehmer den hl. Rock auf einer Bühne ausgestellt, die man vor dem Fenster des dem hl. Nikolaus geweihten Westchores errichtet hatte. Ueber der Reliquie erhob sich ein sie gegen Regen und Wind schützender Baldachin. Starke Lichtfackeln brannten neben ihr. Unten wachten achtzehn kurfürstliche Soldaten und zwölf Bürger, oben aber standen ein Prälat, ein Kanonikus, ein Vikar und ein Präbendat des Domes in geistlicher Kleidung.

Nachdem die Pilger, welche sich jener Prozession anzuschliessen hatten, an der Reliquie vorbeigezogen und in den reichgeschmückten Dom eingetreten waren, wohnten sie einem Hochamte und einer Predigt bei. Später konnten sie auf dem mit Ketten abgesperrten, vor dem Westchor liegenden Platze, dem „Freihof", vor dem Heiligthum beten.

Am Abend wurde der hl. Rock so entfaltet, wie er ausgestellt war, in einen breiten, im Nikolauschor aufgestellten Schrein gebracht. Man wollte ihn nämlich für die Nacht nicht zusammenfalten, damit er nicht durch öfteres In- und Auseinanderlegen Schaden litte.

Wie gross die Begeisterung war, womit sogar die vornehmsten Personen nach Trier wallfahrteten, erhellt daraus, dass der Pfalzgraf Philipp Wilhelm und seine Gemahlin von Düsseldorf aus den Rhein und die Mosel hinauf nach Trier kamen und ihre älteste Tochter Eleonore Magdalena Theresia, die spätere Gemahlin des Kaisers Leopold I., die Mutter des Kaisers Karl VI. in einer Wiege mitbrachten[2]). Auch die Kurfürsten von Mainz und Köln fanden sich ein. Im Ganzen zogen weit über 200 000 Pilger betend am hl. Rock vorüber. Der Trierer Kurfürst liess zur Erinnerung eine Münze schlagen, worauf man die hl. Helena sah, welche das nach der Ueberlieferung

[1]) Ueber diese Kapitelsverordnung vgl. Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 104 f., Gildemeister und v. Sybel I. 3. Aufl. S. 123 f. Eine Instruction in 28 Artikeln über das, was bei der Ausstellung zu beobachten sei, im Koblenzer Staatsarchiv II. A. Trier. Domkapitel n. 206.

[2]) Gesta ed. Wyttenbach III. pag. 222 ad an. 1720; Hontheim, Prodromus pag. 926.

von ihr nach Trier geschenkte, hochverehrte Kleinod ausgebreitet vor sich hinhält[1]). Eine andere Münze, deren Abbildung hier folgt, wurde im Jahre 1729 geprägt.



Sedisvacanz-Münze des Trierer Domkapitels vom Jahre 1729.

Für die Frömmigkeit der Pilger und die grosse Zahl derer, welche die hh. Sakramente der Busse und des Altares empfingen, enthält eine Handschrift (1618, alte Nummer 951) der Trierer Stadtbibliothek folgendes von einer Bewohnerin des Frauenklosters des hl. Johannes zu Trier geschriebene, zeitgenössische, schöne Zeugniss:

„Anno 1655. hatt unsser Ehrwürdigster Ertzbischoff unndt Churfürst Carll Caspar von der Läyn, nicht allein dem Ertzstifft Trier, sonder allen Völkern die grosse gnadt bewissen, undt unssers l. Herrn undt Heylandts H. Rock, sampt allem Heylthumb in undt ausser der Statt so in beyligenten Klöstern anffenthalten wirdt, zu Sechs underschiedtlichen tagen offentlich zeigen lassen, nemlich zum ersten den 1. Mey auff St. philipi und Jacobi tags, item auf herrauffarthstags, pfingstags, auff der h. dreyfaltigkeittags, anff St. Joanne Baptistae, undt anff St. Petri et Pauli tags. Den 1. Mey zwar nuhr allein für die Einwohner der Statt Trier, sowohl geistlich als weltliche mit versperrungh aller Stattpforden, damit alle desto ungehinderter gemeldeter andacht und zu solchem endt ahngestelter procession beywohnen und abwahrten könndten, undt dabey allen verschlossenen (d. h. in Clausur Lebenden) geistlichen seinen Bischofflichen Urlaub gnedigst Ertheilt, ansser der Clausur wegen solcher andacht zu gehen; welches auch alle Klosterpersonen gethan

[1]) Abbildung bei Hontheim, Prodromus Tafel II. zu pag. 642, vgl. pag. 640. Eine Sedisvacanz-Münze von 1715 findet man auf der angeführten Tafel.

haben, aussgenohmen die Carthenser, Clarissen und mir: welche 3 Klöster oder Convent, auss liebe dessen, der in obgemeldetem H. Rock so viel für unsser Seellen gewürcket hatt, in der hartester Clausur geschlossen verblieben sein nach guttdüncken unsserer obrigkeiten undt ist ubrige obgemeldete tägs solche andacht von so unzahlbahrer Menge allerhandt Völker Erschienen, dass wir in unsserem armen Kirchlein auf die 2000 Communica(n)ten gehabt, undt auch allemahl nebent unsern (die) Ehrw. patres ahn die 10, 12. oder 13. patres gehabt so auch zu solcher andacht kommen wahren, so zu Morgens fröhe biss zu abends spadt nicht gnugsamen mit beicht hören können bedient sein; und obschon unser armes Klösterlein allemahl ahn die 60 frembde personen gespeisset, haben wir dessen doch keinen sönderlichen schaden oder abgang verspüret."

Der naive Bericht beweist klar, dass ein tiefer religiöser Geist die Wallfahrer beherrschte und dass die Ausstellung mächtig half, die durch den dreissigjährigen Krieg verbreitete und tief gewurzelte Unordnung zu bessern.

Drei Schriften wurden bei Gelegenheit dieser Ausstellung veröffentlicht. Bei Hupricht Reulaud in Trier erschien ein „Kurzer Bericht"[1]), zu Mainz eine von einem Kanonikus Marx verfasste Schrift über den hl. Rock, welche sich in mystischen Auslegungen ergeht und die Geschichte der Reliquie kaum berührt. Der vollständige Titel lautet:

Tunica Christi Domini, Adami novi, inconsutilis solatio et devotioni omnium Christi Fidelium quartum, ab eo quod Augustam Trevirorum ex Hierosolymis translata est, publice exhibita VI. Maji, qui erat Christo ad coelos ascendenti sacer, eademque opposita tunicæ pelliceæ Adami veteris, peccaminosæ, per Joannem Reinardum Marxium, Moguntinum, Imperialis ecclesiæ s. Bartholomæi Francofurt. Canonicum. Anno a nato Salvatore 1655. Typis Moguntinis Nicolai Heyll. Pag. 9 sind die Ausstellungen so gezählt: 1°. 1196; 2°. 1512; 3°. 1585; 4°. 1655. Bemerkenswerth ist die Stelle pag. 7:

Tincta tuo Tunica est penitus intincta cruore
Et sanie et tabi flumine tecta tui.
Quam neque tu linum possis neque dicere lanam.
Nec de bombycum serica fusa colo.
Textilis et toto suturæ nescia tractu
Et seriem ad fili continuata sui.
Fimbria conspicuis olim distincta figuris,
Si qua fides oculis (nec puto falsa) meis.
Certus ei color est, sed certum dicere nolim,
Nam subito ex oculis, qui modo visus, abit.

Dagegen liess der Prediger Dorscheus zu Rostock eine Streitschrift drucken, die er, um dem katholischen Pfalzgrafen aus dem Hause Neuburg auf seine

[1]) Gildemeister und v. Sybel II. 1. S. 47 Anm.

Pilgerfahrt nach Trier zu antworten, dem Pfalzgrafen Georg Wilhelm von Zweibrücken-Birkenfeld widmete. Sie ist fleissig gearbeitet, aber von blindem Hass gegen alles Katholische erfüllt [1]).

In welcher Gesinnung gute Katholiken der Rheinlande damals Wallfahrten unternahmen, erhellt aus einem Kölner Pilgerbüchlein, dessen Titel lautet:

„Stadt Cöllnisches Römerfahrts und Trierisches Pilgerfahrts-Büchlein, darin andächtige Betrachtungen dess Lebens und Leydens unseres Herrn JEsu Christi, sambt darauff folgenden Gebetteren und Gesängeren nach Ordnung deren 41. Kirchen in Cölln, und so vieler Stationen nacher Trier, sambt den H. Mess-Gebetteren enthalten seynd. Allen Gott-liebenden Seelen, so die Römerfahrt in Cöllen, oder die Pilgerfahrt nach Trier fürgenommen zum Besten. Auff ein neues eingericht und hervorgegeben durch zeitliche Provisores und Brudermeistere der uhralten Bruderschaft des H. Apostels Matthiæ. Auff Kösten gemelter Bruderschaft gedruckt und zu bekommen bei den Herrn Provisoren 1762. Cöllen bei Martin Müller, Buchbänder, auff der Hochportz. 88 SS. Die Approbation vom Jahre 1745 ist dem Neudruck wieder vorgesetzt. In der Einleitung wird gesagt, das Buch sei verfasst: „wünschend, dass dadurch die Andacht in den Gemüthern deren Christglaubigen vermehrt würde: dessen wir uns getrösten:

„Erstens wan diejenige, die dieses gottseelige Werck unternehmen, es thuen auss einer guten Intention und reinen Meynung, dem Höchsten Gott zu Lieb, seinen lieben Heiligen zu Ehren, vor das gemeine Anligen, und eines jeden Nothwendigkeit in Besonderheit.

Zweytens wan sie Fleiss anwenden, sich in den Stand der göttlichen Gnad zu setzen, entweder durch eine rewmüthige Beicht oder wenigstens durch eine rechtschaffene Rew und Leyd über die begangene Sünden mit einem wahren Vorsatz, nächstens zu beichten, das Leben zu besseren, und alle sündhaffte Gelegenheiten zu meyden.

Drittens wan sie alle Sorgfältigkeiten der zeitlichen Geschäfte zu Hauss lassen, damit also ihr Gemüth sich desto ungehinderter zu Gott hinauffschwingen, desto besser denen betrachtungen, Gebettern, sambt anderen Andachts-Ubungen obligen, und desto leichter alle Aussschweiffungen, unnöthige Schwätzereyen und andere Verstöhrungen vermeyden möge.

Viertens wan sie sich auff dem Weeg also auffführen, dass sie jedermänniglich durch Abbruch in übermässigen Essen und Trinken, durch Eingezogenheit, Allmosen geben, und anderen guten Wercken mit einem guten Exempel und frommen Beyspiel vorleuchten.

Fünfftens wan sie sich durch einen lebendigen Glauben vorstellen, dass sie in der Gegenwarth Gottes wandelen, alle ihre Schritt und Tritt von denen Engeln gezehlt, all ihr Thun und Lassen auffgezeichnet, und einstens zu ihrer ewigen Seeligkeit gereichen werde; welche uns allen Gott gnädigst verleyhen wolle."

3. Kurz nach Beendigung der Ausstellung begann der Kriegslärm von neuem. 1657 rückten die Franzosen in's Trierische Land

[1]) Der Titel lautet: Tunica Christi inconsutilis ... explanata, cum confutatione fabulæ de ejus asservatione apud Treviros ... Autore Johanne Georgio Dorscheo, Argentorat. doctore theologo Meckleuburgico. Rostochii. Wilden. 1658.

ein. Der hl. Rock wurde in die Festung Ehrenbreitstein[1]) geflüchtet, bald nachher in die Kathedrale zurückgebracht, 1667 wiederum in jene Festung geborgen, wo der Kurfürst zu dessen Schutz und Hut unterhalb des Zeughauses einen würdigen Aufbewahrungsort einrichten liess.

An sechzig Jahre hört man nichts mehr vom hl. Rocke. Nur die eine Thatsache wird gemeldet, 1680 sei der ihn verschliessende Schrein geöffnet worden, worüber ein vom Kurfürsten Johann Hugo unterschriebenes Dokument erhalten ist[2]). Wahrscheinlich hat man ihn damals einer vornehmeren Person gezeigt. Dasselbe geschah wohl am 13. September 1713.

Das Kapitel sah solche Privatvorzeigungen ungern. Mit Mühe erlangte der Trierer Kurfürst 1725 die Einwilligung der Domherren, die ihn ermächtigte, für den Kurfürsten von Köln und die Bischöfe von Regensburg und Freising den Schrein zu öffnen. Er musste jedoch versprechen: Den alten Kapitelsbeschluss, welcher jene häufigen Privatvorzeigungen untersagte, zu bestätigen; den hl. Rock möglichst wenig zu berühren, weil er wegen seiner Feinheit so leicht Schaden leide; seinen Kapitularen die alte Umhüllung zu übersenden und eine neue zu verwenden; endlich, sobald wie möglich, die Reliquie nach Trier zurückzubringen, um sie dort „zum Troste der ganzen Christenheit" in der Domkirche nach altem Brauch auszustellen[3]).

Franz Ludwig bewies durch die That, dass er den Willen hatte, diese Versprechen, besonders das letzte, einzulösen. Er liess in den Jahren 1731 - 33 durch den Goldarbeiter Thaddäus Laugen zu Augsburg für den hl. Rock einen prächtigen Schrein anfertigen, welcher über 2951 Gulden kostete.

Am 26. April 1732 starb der Schenkgeber, nachdem er den Trierer Kurhut abgelegt hatte, um den Mainzer zu nehmen. Der kostbare Schrein wurde aber doch vollendet, kam in fünfzehn 35 Centner schweren Kisten über Mainz nach Trier und wurde

[1]) Ueber die Aufbewahrung des hl. Rockes zu Ehrenbreitstein vgl. Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein II Abth. 1. Bd. S. 582 f.

[2]) Hommer, Geschichte des hl. Rockes S. 23 f.; Marx S. 108 f. Ueber die Vorzeigung von 1713 vgl. Coblenzer Volkszeitung 23. März 1889; Marx S. 112.

[3]) Gesta ed. Wyttenbach III. pag. 137; Hontheim, Prodromus pag. 936; Marx S. 110 f. Weitere Nachrichten im Temporale ecclesiasticum Francisci Ludovici fol. 512, n. 172 Urkunde vom 12. Mai 1725 im Koblenzer Staatsarchiv.

1733 in der Schatzkammer des nach dem Brande von 1717 neu ausgebauten Domes aufgestellt[1]).

4. Der hl. Rock verblieb trotzdem in Ehrenbreitstein, wo der Schrein, worin er lag, im Jahre 1734 in Gegenwart des Kurfürsten und der vom Trierer Kapitel bevollmächtigten Kapitulare geöffnet ward. Die Herren sahen und verehrten die Reliquie. Sie wurde auch zur Verehrung des Volkes ausgestellt, dann eingepackt und zur Flucht an einen sicheren Ort bereitgestellt.

Als die Hannoveraner im siebenjährigen Krieg 1759 Ehrenbreitstein bedrohten, brachte man den hl. Rock nach Trier. 1765 kam er nach Ehrenbreitstein zurück. Der Schrein wurde geöffnet, um die seidenen Umhüllungen zu erneuern. Vom 4. Mai ab stellte man ihn einige Tage dem Volke zur Verehrung aus.

Ueber diese Ausstellung des Jahres 1765 ist eine officielle Urkunde erhalten, der wir folgende Angaben entnehmen:

Am Abend des 2. April kam der hl. Rock zu Schiff aus Trier in Coblenz an. Er wurde in die Privatkapelle des Kurfürsten gebracht.

„Da inzwischen in der Churfürstlichen hof-Kirchen das heilige grab, worin unter dem hochwürdigsten guth der heilige Rock in dem Kasten Verschlossen hatte ausgestellet werden sollen, fertig worden, so wurde solcher den 3ten dieses zwischen 4. und 5. uhr Nachmittags nach Vorherig-mehrmahliger recognoscirung aus dem Churfürstlichen Oratorio privato in die Churfürstliche hof-Kirchen an den davor gewiedmeten orth gebracht, und bis den oster-Sambstag nachmittags halb 4. Uhr als den 6ten dieses unter immerwehrender Bewachung zweyer der Churfürstlichen hof-Kirch gestandener Leib-Guarden, und zweyn grenadiers die Vor dem Eingang die Wacht gehabt, alldorten zum Trost, Ver-Ehrung, und aufferbauung einer unbeschreiblicher sich dabey nach und nach eingefundener Menge Volks aufbehalten, gegen halber 4. uhr aber den 6ten dieses, wie oberwehnt auf die Vestung Ehrenbreitstein unter Ihro Churfürstlichen gnaden höchst Persönlicher Begleitung, und anderen in obiger anlag sub N. z. Bemeldeter zu Jedermanns rührender andacht Vermehrung gereichender feierlichkeiten Bey dem Vor dem Zeüghauss in der Vestung angeordneten Altar hingestellt, dorth nach intonirt-

[1]) Wichtige Nacrichten über diesen Altaraufsatz und dessen Abbildung bietet im Koblenzer Staatsarchiv Fascikel II. A (N. 207) 120. Eine nähere Beschreibung des Kunstwerkes wird in der letzten Lieferung dieses Wrekes bei Besprechung der Bauten des 18. Jahrhunderts zu geben sein.

und durch die hof-Musique abgesungenen Ambrosianischen Hymno Te Deum Laudamus zu dem Vorherigen aufenthaltsplaz getragen, wo dan nach mehrmalig Beschéheuen recognition Beyde Thüren Verschlossen, und die schlüssel hierzu dem anwessenden herrn landt Renthmeistern und hof Cammer Rathen Speicher einbehändigt worden[1])."

An diesem gewöhnlichen Aufenthaltsort blieb der hl. Rock bis zum Jahre 1790[2]).

Im ebengenannten Jahre bat der Trierer Stadtmagistrat den letzten Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Polen, das hl. Gewand nach Trier bringen zu lassen und öffentlich auszustellen. Die Bitte ward insoweit gewährt, dass der hl. Rock nach Trier kam. Eine Ausstellung wurde durch die hereinbrechende Revolution verhindert[3]).

3. Der hl. Rock während der Revolution und des ersten Kaiserreiches.

Im Jahre 1793 näherten die französischen Truppen sich dem Erzstift. Im August 1794 hatten sie Trier besetzt. Der hl. Rock war schon 1792 nach Ehrenbreitstein zurückgeführt worden. Die Feinde rückten vor. Koblenz und Ehrenbreitstein waren ernstlich bedroht. Der Kurfürst ertheilte darum dem Chorbischof und Domkapitular Graf Philipp von Kesselstadt den Auftrag, die Reliquie im Geheimen nach Würzburg zu bringen. Man entschloss sich bald, sie noch weiter zu flüchten. Am 2. Oktober 1794 langte der hl. Rock zu Bamberg an, von wo er nach Böhmen, nach Beendigung der Gefahr aber wieder nach Bamberg kam. Der Kurfürst hatte indessen am 25. April 1802 auf das Erzbisthum Trier verzichtet und sich nach Augsburg zurückgezogen, dessen Stuhl er seit 1768 besass. Er liess im Jahre 1803 den hl. Rock aus Bamberg in seine Hofkapelle überführen und im tiefsten Geheimniss aufbewahren[4]).

[1]) Domarchiv. Acta. Fascikel n. 113. Seite 12 f. Datum 6. April 1763. Ausführlichere Nachrichten im Fascikel des Koblenzer Staatsarchivs II. A. Trier. Domkapitel S. 206.

[2]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 115 f. und Die Ausstellung des hl. Rockes S. 135 Anm.

[3]) Hommer S. 25 f.; Marx S. 116; Gildemeister und v. Sybel II. 3. S. 60.

[4]) Fascikel II. A. Trierisches Kabinet (n. 208) 121 im Koblenzer Staatsarchiv bietet wenig, mehr die betreffenden Akten des Trierer Domarchivs. Marx hat in seiner Geschichte des hl. Rockes S. 117 f. das Wichtigste ausführlicher zusammengestellt, als hier für unsere Zwecke erfordert wird.

Zu Trier hatte die französische Regierung inzwischen ein neues Bisthum errichtet, dem Karl Mannay 1802—1816 vorstand. Dieser verlangte im Jahre 1808 von der nassauischen Regierung die Herausgabe der auf die rechte Rheinseite geflüchteten und von ihr in Verwahr genommenen Reliquien und Kirchenschätze seiner Kathedrale. Die Regierung antwortete, das alte Domkapitel von Trier sei rechtlich aufgehoben und säcularisirt. Weil das neue in keiner Weise als Fortsetzung des verschwundenen gelten könne, habe es kein Recht auf jene Kirchenschätze. Den hl. Rock habe überdies jenes alte Kapitel seit einem Jahrhundert nicht besessen; denn er sei auf der Feste Ehrenbreitstein aufbewahrt worden. Mit dieser Festung sei er an Nassau gefallen.

Erst jetzt wurde bekannt, dass die Reliquie sich seit Jahren nicht mehr zu Ehrenbreitstein befinde. Der Herzog von Nassau stellte Erkundigungen an, erfuhr, dieselbe müsse zu Bamberg sein, und versuchte, sie für Limburg zu erlangen.

Der Bischof von Trier legte vergeblich Verwahrung ein gegen die Ansprüche des Herzogs. Er schrieb an den frühern Kurfürsten, seinen Amtsvorgänger, und bat ihn um Hilfe und Auskunft. Da dieser von Augsburg aus die geistliche Gerichtsbarkeit über die rechtsrheinischen Theile der alten Erzdiöcese Trier weiter fortführte und die Ansprüche seiner ehemaligen Kathedrale als berechtigt, dagegen die der nassauischen Regierung als unbegründet ansah, so erhielt Karl Mannay günstige Antwort.

Da erhob sich plötzlich ein dritter Bewerber. Die bayerische Regierung behauptete, Bamberg sei ihr mit allen geistlichen Gütern zugefallen, also gehöre ihr auch der dort aufbewahrte hl. Rock. Indessen fand der Bischof von Trier an Napoleon I., dem diese Stadt damals gehörte, einen mächtigen Fürsprecher. Der Kaiser ersuchte den ehemaligen Kurfürsten, der alten Domkirche an der Mosel die Reliquie zurückzuerstatten. Dies Ersuchen des zur Zeit so mächtigen Eroberers gab dem Kurfürsten den nöthigen Schutz, um trotz der nassauischen und bayrischen Regierung weiter zu handeln, wie Recht und Billigkeit offenbar forderten. Am 25. Juni des Jahres 1810 traf der Generalvicar Cordel mit einem Trierer Domherrn zu Augsburg ein. Am 28. Juni übergab man ihnen das Kleinod; am 30. reisten sie in aller Stille ab.

Kurz nachher forderte die nassauische Regierung zu Augsburg

die Herausgabe des hl. Rockes. Die Antwort lautete, es sei zu spät, weil er bereits den Vertretern des Trierer Domes ausgeliefert sei. Ehe die Antwort in Nassau anlangte, hatte man in Trier das hohe Fest der Wiedererlangung der Reliquie feierlich begangen.

Am 9. Juli 1810 wurde der hl. Rock in Procession von St. Matthias zum Dom gebracht. Am 31. desselben Monates öffnete man den Schrein, um die Reliquie herauszunehmen und zu betrachten. Man fand einen zweiten mit Leder überzogenen und mit drei Schlössern verriegelten Behälter. In ihm stand ein dritter, hölzerner Schrein. Zwei Schlösser und eine rothe, mit den fünf und zwanzig Siegeln der Domkapitulare des Jahres 1765 befestigte Schnur bewiesen, dass er seit 45 Jahren nicht geöffnet worden sei.

In diesem Schrein fand man zuerst eine Lage feiner Baumwolle, dann in drei seidenen Umschlägen, einem blauen, rothen und weissen, den hl. Rock selbst[1]).

Vom 9. bis zum 27. September veranstaltete Bischof Mannay eine grosse Ausstellung. Die letzte hatte 1655, also vor mehr als anderthalb Jahrhunderten stattgefunden. Der hl. Rock ward jetzt zum ersten Male vor der Schatzkammer des Domes auf der grossen, von dem Baumeister und Bildhauer Johann Wolfgang Frölicher aus Frankfurt († 1700) erbauten, marmornen Tribüne hinter Glas ausgehängt. Die Gläubigen begaben sich über die zur linken Seite befindliche Marmortreppe hinauf, zogen am hl. Gewande vorbei und stiegen an der rechten Seite wieder herab. Zwischen 20 000 bis 30 000 Menschen fanden sich täglich ein. Am letzten der erwähnten Tage zogen nicht weniger als 25 000 Pilger durch den Dom. Im Ganzen verehrten in 19 Tagen 227 217 Menschen den hl. Rock[2]).

---

[1]) Marx, Geschichte des hl. Rockes S. 101, 110, 138, 141, 155 f. zeigt, dass es seit Alters Gebrauch war, den hl. Rock so in kostbare Seidenstoffe zu legen, theils um ihn gegen Feuchtigkeit zu schützen, theils aus Ehrfurcht. Auch andere Reliquien wurden im Mittelalter in kostbare Seidenstoffe geborgen. In Aachen sind die im Karlsschrein liegenden Gebeine des grossen Kaisers in reich gemusterte Stoffe gehüllt. Die „grossen Heiligthümer" sind dort wie der hl. Rock zu Trier in dreifache Seide gelegt. Die Vermuthung des Prof. Marx, die oben besprochene Partikel des Erzbischofes und andere Theile „von den Kleidern des Herrn" seien Theile von Umhüllungen ist wohl kaum haltbar.

[2]) Andachtsübungen bey der feyerlichen Aussetzung des heiligen Rockes unseres Herrn und Heilands Jesu Christi in der Domkirche zu Trier vom 9ten bis den 27ten September 1810. Sammt einer Beschreibung der Feyerlichkeiten,

Cordel schreibt als Augenzeuge:

„Der Anblick (des hl. Rockes) gewährt ein inneres Gefühl und eine Rührung, so sich nicht ausdrücken lässt; so wie dieses Brower schon richtig bemerkt."

„Die Andacht war allgemein und gross. Alles war tief gerührt, häufig flossen Zähren bei dem Anblick des Heiligthums. Es waren dies wahre Heilstage, wirksamer als ein Jubiläum, die viele zum Bussgericht und zu Gott zurückführten, die viele Jahre denselben verlassen hatten. Menschen ohne Religion verstummten und Mancher ging in sich ... Allgemein bemerkte man eine günstige Aenderung in der Moralität."

Am 1. Oktober 1810 ward die hl. Reliquie wiederum verschlossen. Vier und dreissig Jahre ruhte sie, bis zur grossen Ausstellung von 1844, deren Verlauf jetzt noch zu erzählen bleibt.

4. Die Feier der letzten, grossen Ausstellung des Jahres 1844.

Die Erinnerung an die in diesem Abschnitt zu besprechende Feier lebt noch heute im katholischen Volk. Eltern erzählen davon ihren Kindern. Am Rhein und an der Mosel ersehnen Hunderttausende die Wiederkehr eines solchen Festes. Andererseits erhellt die Bedeutung der Trierer Reliquie am klarsten aus der grossartigen Bewegung, welche sie 1844 hervorrief. Es wird desshalb hier versucht werden müssen, die Augenzeugen und unmittelbaren Berichterstatter zu Wort kommen zu lassen, ihre Aussagen kurz, aber möglichst treu zu einem Gesammtbild zu vereinen. Dasselbe muss in Folge dessen natürlich die subjektive Färbung und den begeisterten Ton jener Tage wiederspiegeln.

1. Kaum war Bischof Arnoldi im Jahre 1842 auf den Trierer Stuhl erhoben, so plante er eine Ausstellung des hl. Rockes. Er kam hierin einem beim Volke der Rheinlande weit verbreiteten Wunsche nach; denn viele erinnerten sich der glanzvollen Heiligthumsfahrt von 1810. Die alten Ueberlieferungen von der hl. Helena, ihrem Dome und den von ihr gesandten Reliquien lebten noch immer kräftig fort, besonders in der Gegend von Trier. Darum freute man sich, als das Gerücht von der Absicht des Oberhirten durch das Land ging.

Am 24. Juni 1844 bestimmte der Bischof den 18. August, das Fest der hochverehrten Kaiserin, als Anfangszeit der Feier.

---

womit derselbe am vorhergehenden 9ten Julius von Augsburg nach Trier in die Domkirche eingebracht wurde. Verfasst von einem Pfarrer der Stadt Trier. Trier. 1810. Schröll. 48 SS.

Am Tage vor Peter und Paul, am 28. Juni, ward der Hochaltar des Domes in Gegenwart des Oberhirten und der angesehensten Einwohner der Stadt aufgebrochen, um den Reliquienschrein herauszunehmen. Die Domvikare trugen ihn zum Kapitelsaal, wo die feierliche Eröffnung stattfand. Alle knieten nieder, der hochwürdigste Herr Bischof las laut das Gebet aus der Messe vom hl. Rock und liess dann die Anwesenden der Reihe nach zur Reliquie hinzutreten. Zuletzt verschloss man das Kleinod wiederum in seinen Schrein, versiegelte denselben, trug ihn in die hinter dem Ostchor erbaute Heiligthumskammer und legte auch hier Siegel an.

Um das Volk auf die erst am 18. August beginnende Heiligthumsfahrt vorzubereiten und ihm während der Feier die nöthigen Nachrichten über die Reliquie zu bieten, verfasste Professor Marx auf Veranlassung des Bischofes ein für weitere Kreise berechnetes Buch. Seinem Zweck entsprechend war es vornehmlich für Pilger berechnet, machte also in keiner Weise den Anspruch, in wissenschaftlicher Weise die hinsichtlich des hl. Rockes obschwebenden Fragen kritisch zu besprechen. Der Titel lautete: „Geschichte des hl. Rockes in der Domkirche zu Trier. Trier. Lintz. 1844." Die zweite Auflage wurde noch in demselben Jahre 1844, mit 2 Anhängen vermehrt, herausgegeben.

Eine französische Ausgabe erschien unter dem Titel:

„Histoire de la robe de Jésus-Christ conservée dans la Cathédrale de Trêves, par J. Marx, Professeur du grand séminaire, approuvée par Monseigneur l'évêque de Trêves. Ouvrage traduit de l'Allemand par Ch. Wayant, Vicaire de l'église Notre Dame de Metz. Metz. 1844. Pallez et Rousseau." 154 pag.

Nach Ablauf des Festes schrieb derselbe Verfasser eine begeisterte Beschreibung desselben, der wir einen grossen Theil des Folgenden entlehnen. Sie trug den Titel: „Die Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Herbste des Jahres 1844. Trier. Lintz. 1845."

Das bereits 1834 bei Gelegenheit der Jubelfeier des Weihbischofs Günther zu Trier vom Bischofe Joseph Ludwig Aloys v. Hommer (1824—1836) verfasste Buch über den hl Rock wurde von neuem abgedruckt unter dem Titel: „Geschichte des h. Rockes unseres Heilandes. Trier. Gall. 1844."

Schon der 17. August fand die Stadt mit Fremden gefüllt. Am Abend ertönte die grosse Helena-Glocke des Domes. Der ersten grossen Ausstellung von 1512 verdankte sie ihre Entstehung; 1628 umgegossen, hatte sie die Ausstellungen von 1655 und 1810 eingeläutet. Jetzt sollte sie das neue, grossartige Fest ankünden und einladen zur Verehrung der Reliquie, welche die Kaiserin, der sie ihren Namen verdankte, vor anderthalb Tausend Jahren hierhergesandt habe.

Das ganze herrliche Domgeläute fiel ein. Wunderbar sprach es zum Gemüthe, freudige Stimmung in der Stadt verbreitend.

Die Glocken der kleinen und grossen Kirchen der Stadt folgten. Die festliche Botschaft erfüllte in süsser Harmonie das reizende Thal der alten Mosella. Es drang ein in die Seitenthäler des Flusses, stieg die waldigen Abhänge hinauf und lud feierlich alle Christen ringsumher ein zur Pilgerfahrt in die heilige Stadt der alten Treverer.

Die Heiligthumsfahrt begann am 18. August nachmittags um 1 Uhr. Mit der Geistlichkeit des Domes und des Seminars zogen die Beamten, die Studierenden sowie die Sodalitäten der Männer und Junggesellen und ein Theil der Pfarreingesessenen der Stadt betend am hl. Rock vorbei. Der Zudrang war so gross, dass man nur einen Theil der Leute zulassen konnte, welche an diesem Nachmittage nach dem Programm die Reliquie verehren sollten. Mit Recht erblickte man in diesem Hinzuströmen des frommen Volkes ein gutes Zeichen. Am Abend war die Stadt erleuchtet. In freudiger Stimmung sahen alle der langen Festfeier entgegen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten am 18. und 19. August die Einwohner der Stadt Trier und ihrer Vororte, vom 20. August bis zum 14. September die Pfarreien der Diöcese erscheinen. Für das ganze Fest waren sechs Wochen in Aussicht genommen. Man musste es bald auf sieben Wochen ausdehnen. So füllte es eine heilige Jubelzeit aus, in der das Volk des neuen Bundes an der Mosel und am Rhein jene Pilgerfahrten erneuerte, welche ehedem Israel zu den Festen Sions geführt hatten.

2. Nicht unvorbereitet nahten die Pilger sich dem alten Gotteshause, in dem schon soviele Frommen gebetet hatten, neben Athanasius und Ambrosius, Hieronymus und Martin von Tours, mit Karl dem Grossen und Heinrich II., Bernhard und Canisius, nebst so vielen Heiligen der Trierer Kirche. Mögen die Gegner der Kirche es noch so oft leugnen, es bleibt doch wahr: Immer hat sie ihre Feste zur sittlichen Veredelung, zur wahren Bildung des Volkes verwerthet.

Weil ein vollkommener Ablass durch die Wallfahrt zu gewinnen war, mussten alle Pilger die hh. Sakramente empfangen, bevor sie die Reise antraten. Sie wurden in allen Pfarrkirchen durch Predigten zu eifriger Busse über ihre Sünden und zur werkthätigen Liebe gegen den Heiland entflammt, dessen Fleisch und Blut sie im hl. Sakrament empfangen, dessen hl. Rock sie sehen und verehren sollten.

In der neben dem Trierer Dome liegenden Liebfrauenkirche wurde während der ganzen Festfeier Tag um Tag eine Predigt gehalten. Alle Beziehungen, in denen das hl. Kleid zum Herrn und zu seinen in der hl. ungetheilten Kirche vereinten Gliedern stand und steht, wurden von den Predigern erläutert. Wesen, Grund und Ziel der Reliquienverehrung und Wallfahrten wurden gründlich beleuchtet[1]).

Der apostolische Vikar von Luxemburg, Johann Theodor Laurent, schrieb in seinem Hirtenbrief:

„Ueberhaupt versprechen wir uns von Allen, die aus unserem apostolischen Vikariate diese Pilgerfahrt unternehmen wollen, dass sie dieselbe nur aus religiösen Absichten, im Geiste des Glaubens, mit aller Eingezogenheit und Andacht, unter beständigem Gebet und Gesang machen, und so sich einander und allen, die sie sehen, zur Erbauung gereichen werden.“

Die Gläubigen nahmen die Mahnungen willig und ernst auf. Selten sah man solche Bussgesinnung in so weiten Kreisen verbreitet, selten solchen Glaubenseifer. Jünglinge und Männer scheuten sich nicht, offen vor aller Welt betend über die Strassen zu ziehen. Die Tage des frommen Mittelalters schienen zurückgekehrt. Offen lag zu Tage, dass der Glaube noch tief wurzele im Herzen des katholischen Volkes der Rheinlande.

Nicht in trüber Stimmung zogen sie hinauf. Jung und Alt hatte sich zeitig eingefunden zu Singübungen, um die Lieder zu erlernen, welche in der Procession laut ertönen sollten.

Die aufgehende Sonne fand die Pilger bereit zu dem oft mehrere Tagereisen dauernden Gang. In feierlichem Zuge verliessen sie ihre heimathliche Kirche. Zu Limburg segnete der Bischof, mit allen Zeichen seiner hohen Würde bekleidet, die Scheidenden vom Altare aus. An andern Orten empfingen die Reisenden den Segen mit dem hl. Sakrament.

Hatten sie sich einige Stunden von ihrem Heimathsort entfernt, so stiessen die Bewohner benachbarter Pfarreien zu ihnen, um vereint weiterzuziehen. Glockengeläute begrüsste sie in den Orten, durch die sie zogen. Freundlich bot man ihnen um billigen Entgelt, oft nur um Gotteslohn, Herberge und Nahrung.

Alles gerieth in Bewegung; in immer weitere Kreise drang die Begeisterung. Selbst jene Klassen und Stände, die sonst bei ähn-

[1]) Marx theilt in dem Buche „Die Ausstellung des hl. Rockes“ S. 142—165 die leitenden Gedanken dieser Predigten mit. Vgl. auch S. 14 f. und S. 63 f.

lichen Festen kühl bleiben, fühlten sich unwiderstehlich angeregt und erwärmt. Im ganzen Rheinlande redete man von Trier, von den Pilgern, vom hl. Rock. Auf allen Wegen und Stegen sah man Processionen, hörte man den Rosenkranz beten. Berge und Thäler tönten wieder von ebenso frommen als frohen Gesängen. Die Glocken hörten nicht auf, den Fluren und Wäldern von neuen Schaaren zu erzählen, die vorüberzögen.

Nach Ablauf von zehn Tagen waren schon 220 000 Personen zur Verehrung der hl. Reliquie zugelassen worden. Jeden Tag kamen 15 000 bis 20 000, an Sonntagen 35 000—40 000 Menschen nach Trier. Elf fremde Bischöfe fanden sich ein. Ueber eine Million frommer Beter zog während der Festzeit am hl. Rock vorbei [1]).

Und doch gab es damals noch keine Eisenbahnen. Reisen war eine beschwerliche Arbeit. Die Meisten kamen zu Fuss, oft im strömenden Regen. Besser Gestellte liessen sich in Schiffen oder Wagen befördern. Alle Posten waren überfüllt, die Landleute spannten Zelte über ihre Lastwagen und kamen mit ihrer ganzen Familie heran.

Auch auf dem Wege wurde gebetet und gesungen. Die Gegend erschien in weitem Umkreis von Trier wie geweiht, gleich einer grossen, freien Kirche. Wer mit einem Schiff die Mosel hinauffuhr, sah die an den Ufern sich hinziehenden Landstrassen und die Wege, welche von der Rechten und Linken in das Thal herabführten, mit betenden Gläubigen, mit Processionen erfüllt. Mit fliegenden Fahnen und lautem Gesang zogen sie erwartungsvoll nach Trier oder kehrten mit herzlichem Danke nach Hause zurück. In vollen Chören sangen sie ihre deutschen Lieder und freuten sich des Echo's, das ihnen antwortete.

Wer beschreibt die Gefühle, mit denen die durch langen Marsch ermüdeten Pilger endlich die ersehnte Stadt, das Ziel ihrer Reise, erblickten!

Vom Thurme der Kathedrale aus begrüsste sie eine grosse Fahne, auf deren weissem Grunde ein rothes Kreuz lag, das Wappenzeichen des Stiftes. Am Abende schallte das feierliche Geläute weit herüber, zur freundlichen Einladung. Gerne folgten sie dem Rufe. Die letzten Kräfte wurden gesammelt, die eigenen Fahnen entfaltet und ein Lied angestimmt. Vor der Stadt, wo die verschiedenen

[1]) Marx a. a. O. S. 24, 49 und 98 f.

Landstrassen zusammentrafen, sammelten sich Schaaren, welche aus den zur linken Seite der Mosel liegenden Gegenden, aus der Eifel, aus dem Kölner und Luxemburger Lande herbeizogen, um über den Fluss zu setzen und so ihr Ziel zu erreichen.

In der Stadt war alles zur Aufnahme wohl vorbereitet. 20000 Fremde konnten Nachtherberge finden. Die Pilger kamen, dem Herrn ihre Liebe zu beweisen, der nicht hatte, wohin er sein Haupt legte, so waren sie mit Wenigem zufrieden. Viele begnügten sich mit Strohlagern.

Trotz der Menge der Fremden herrschte immer und überall die grösste Ordnung. Nichts Unziemliches, nichts, was die religiöse Feier und die Andacht stören konnte, wurde bemerkt. Man hörte kein Schreien, sah keinen Betrunkenen, vernahm keinen Wortwechsel. So müssen einst, bemerkt ein Augenzeuge, die Kinder Israels, von Gott geführt, aus Aegypten gezogen sein.

Nicht Neugierde, nicht das Verlangen, neue Städte und Länder zu sehen, nein, religiöser Sinn, der Geist des Gebetes und der Busse bewegte die Massen. Unsern Herrn, welcher gesagt hatte: „Wenn ich erhöht sein werde, will ich alles an mich ziehen", den suchten sie. Am 30. und 31. August fanden sich in den Processionen über 26000 Pilger aus den Bisthümern Speier, Mainz und Limburg ein. Vom 17. bis 19. kamen aus Nancy, Metz und Strassburg an 30000. Das Erzstift Köln sandte am 1., 2., 15. und 16. September Processionen mit 22000, das näherliegende apostolische Vikariat Luxemburg am 31. August, 14., 20. und 28. September 24000. Einen der aus Luxemburg kommenden Pilgerzüge führte der hochwürdigste Bischof selbst, als guter Hirt seine Heerde begleitend. Der Bischof von Trier ging mit der Stadtgeistlichkeit und vielen Leuten vor die Thore den Wallfahrern entgegen, begrüsste sie und führte sie unter feierlichem Geläute über die Moselbrücke in die Stadt.

Selbst die zu Berlin erscheinende deutsche allgemeine Zeitung sah sich zu dem Geständniss gezwungen:

„Jubelhymnen erschallen; unabsehbar drängt sich der festliche Reigen, Deutschlands und Frankreichs Kinder pilgern geeinigt zu der Stätte, an welcher der durch frommen Kinderglauben geheiligte Rock des Herrn ruht. Seht, ihr habt im Wahn sein Wesen, seine Lehre, sein unverletzliches Heiligthum betasten wollen, und hier knieen die Völker andächtig vor seinem Rock, und nicht etwa an düsterer, dumpfer Stelle, umschattet von des Aberglaubens finsterem Gewölk, nein, an der von euch gepriesenen Stätte des Lichts und der Kultur.

Wie am Sonnenblicke des Tages spurlos die Nacht vorüberfliegt, so schwand dort am Sonnenblick des Glaubens das skeptische Treiben der Zeit."

3. Alle Processionen hatten, sobald sie sich der Stadt Trier näherten, einen Boten zur Dompropstei zu senden, welcher die Zahl der Theilnehmer und die Stunde der Ankunft meldete. Der Bote erhielt eine Karte, worauf die Zeit der Zulassung in den Dom angegeben war. Zur bestimmten Stunde erschien die Procession vor dem südlichen Thor der Westfaçade. Der führende Geistliche gab seine Eintrittskarte ab und wendete sich, an der Spitze seiner Pilger einherschreitend, zum Mittelschiff der Kathedrale.

Eine Ehrenwache, zu der 1400 Bürger sich vereint hatten, sorgte, dass in der Nacht jederzeit 12 Männer beim hl. Rock wachten, bei Tage aber 8 im Dome vertheilt waren, um die Ordnung aufrecht zu halten und den Pilgern zu helfen. Sie zeigten ihnen den Weg aus dem Mittelschiff zum Ostchore und zu dem hohen Marmorbau, auf dessen Tribüne der hl. Rock ausgestellt war. Schritt für Schritt ward die Andacht und die fromme Sehnsucht gesteigert; denn schon von weitem war die Stelle sichtbar, wo diese Sehnsucht ihre Befriedigung finden sollte. Inniger wurde gebetet, lauter hallten die Gesänge wieder in den weiten Räumen des Domes, oft von der grossen Orgel begleitet.

Endlich standen die Pilger am Fusse der Marmortreppe, die noch zu ersteigen war, um sich unmittelbar vor dem Heiligthume zu befinden. Neben dem hl. Rocke standen Priester, welche die ihnen gegebenen Andachtsgegenstände an denselben anrührten. Fast jeder Pilger hatte einige Medaillen, Bilder oder Rosenkränze, die er hinreichte, um sie als liebes Andenken für sich und die Seinen nach Hause zurückzutragen. Ein Lithograph zu Metz verwandte für 20000 Franken Atlas zu Bildern des hl. Rockes. Ein einziges Handlungshaus verkaufte in drei Wochen 80000, ein anderes 52000 Medaillen [1]).

Alles, was die Zeugen früherer Ausstellungen von der Rührung der Herzen, von den Thränen der Pilger, von tiefer religiöser Anregung erzählen, sah man erneuert. Ein Pilger beschrieb seine inneren Erlebnisse sehr anschaulich ungefähr in folgenden Worten:

„Als wir in der Reihe der Wallfahrer in den Dom eingetreten waren, fühlten wir, wie unser Herz sich den ergreifendsten Eindrücken öffnete. In Wahrheit, welche Seele könnte unempfindlich bleiben bei den süssen Klängen dieser wunderbaren Gesänge, die aus der Mitte des Schiffes sich in's Chor erheben und

[1]) Marx, Die Ausstellung des hl. Rockes S. 60 f.

mehr Wiederklängen aus dem Himmel als Stimmen der Erde glichen? Muss nicht in Mitte dieses demüthigen, andächtigen Volkes, das seinen Erlöser Jesus Christus also anbetet, selbst ein lauer Glaube sich neu beleben? Ich sah mich bei diesem ergreifenden, wahrhaft rührenden Anblick auf einmal in die Höhle von Bethlehem zu den Füssen des göttlichen Kindes versetzt. Die süssen Klänge, in denen Freude und Hoffnung sich ausdrückten, erinnerten an die Gesänge der Engel; diese stillen, innerlich gesammelten Landleute waren wie jene Hirten; diese in Mitte der armen Leute hinzutretenden Vornehmen glichen den Weisen, welche dem Könige Himmels und der Erde Gold, Weihrauch und Myrrhe darbrachten."

Solche Erwägungen stellten nicht nur Einer oder der Andere an, nein in tausend Herzen stiegen sie auf. Sie fanden einen schönen Ausdruck durch die am 15. September eintreffenden Processionen aus Köln, worin drei junge Männer drei an die hh. Könige erinnernde Kronen brachten, während drei Jungfrauen die Symbole der göttlichen Tugenden trugen.

Die zu beiden Seiten des hl. Rockes sitzenden Geistlichen und die dort aufgestellten Mitglieder der Ehrenwache konnten jeden der vorüberziehenden Pilger beobachten. So wurden sie Zeugen der rührendsten und ergreifendsten Scenen. Sie wurden erschüttert, wenn einzelne Wallfahrer, ja ganze Processionen mit unaussprechlicher Rührung in Buss- und Freuden-Thränen vor dem hl. Kleide beteten. Männer, die mehr aus Neugierde als voll Begeisterung sich nahten, sahen sie oft plötzlich umgewandelt. Ein Pilger schrieb:

„Es ist, als ob vor dem hl. Rock die ganze Last der Sünden auf der Seele läge, die einst die Schultern dessen drückte, der in diesem Kleide das Kreuz für die Welt getragen hat; aber bald durchziehen unsere Seele alle die süssen Erinnerungen, die der tröstende Gedanke der Verzeihung in ihr erregt."

Einst sah man in einer Procession einen Mann vor dem heil. Rock nachdenkend stillstehen. Plötzlich trat er zu einem andern Pilger seiner Heimath, reichte ihm die Hand und sprach: „So lange gehe ich dir schon nach. Nie wolltest du mir verzeihen! Willst du mir auch hier nicht vergeben?" „Ja! Alles sei vergessen", antwortete dieser. Die langjährige Feindschaft war beendet. Eine Menge der zuverlässigsten Zeugen versichern, die Wirkungen der Wallfahrten nach Trier seien über alles Erwarten segensreich und andauernd gewesen. Viele Zwistigkeiten wurden beendet, die Eintracht zwischen den Gemeindemitgliedern gestärkt und vermehrt, das Verhältniss zwischen Seelsorger und Pfarreingesessenen wesentlich gebessert, so dass manche Geistlichen alte Missbräuche leicht abschaffen konnten.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen war die Procession der Sträflinge. Nicht nur durch das Benehmen, welches sie zeigten, als sie am hl. Rock vorüberzogen, sondern auch noch lange nachher bewiesen sie, dass eine solche religiöse Feier die härtesten Herzen zu erweichen und zu bessern vermag.

4. Die grossartige Begeisterung des Volkes zwang den Bischof von Trier, acht Tage nach Beginn der Wallfahrt aus der ursprünglichen Zurückhaltung herauszutreten und zu erlauben, dass Kranke mit dem hl. Kleide berührt würden. Der Glaube ward belohnt; denn es erfolgten viele wunderbare Heilungen[1]).

Da in der hl. Schrift ausdrücklich erzählt wird, bei Berührung der Kleider des Herrn und seiner Apostel hätten zahlreiche Kranke die verlorene Gesundheit wiedererlangt, so kann für einen Christen weder die Möglichkeit in Frage kommen, ob bei Verehrung von Reliquien Wunder gewirkt werden **können**, noch auch die Wirklichkeit der Thatsache, dass dabei im Laufe der Zeit solche Wunder **geschehen sind**.

Das katholische Volk hatte aus dem Evangelium gelernt, jenes Weib habe den Saum des Gewandes des Heilandes berührt und sei vollständig wieder hergestellt worden. Verlangten seine Kranken, dem Beispiel jenes Weibes nachzukommen, hofften sie, der Herr werde sich ihnen nicht weniger gnädig erweisen, so kann dies nur Lob und Anerkennung finden bei allen, die noch an der göttlichen Autorität der hh. Schriften festhalten.

Leute, die den christlichen Glauben verloren haben, werden natürlich weder Achtung hegen gegen eine Reliquie noch gegen solche, die auf Gottes Wunderkraft vertrauen. Sie gehören noth-

---

[1]) Marx, Die Ausstellung des hl. Rockes S. 88 f.; Historisch-politische Blätter, Die Heilwirkungen bei der Ausstellung in Trier 16. S. 50 f. und S. 121 f.; Hausen, Königl. Preuss. Stadtkreis-Physikus zu Trier, Aktenmässige Darstellung (18) wunderbarer Heilungen, welche bei der Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1844 sich ereigneten. Nach authentischen Urkunden. Trier. Gall. 1845; Guérisons miraculeuses pendant l'exposition de la s. robe à Trèves en 1844. Trad. de l'allemand par Wayant. Paris. 1845; Drei und zwanzig wunderbare Heilungen. Coblenz. Hölscher. 1845. 84 SS; Bericht über die wunderbaren Heilungen, welche sich zur Zeit der öffentlichen Ausstellung des hl. Rockes im Dome zu Trier an 11 frommen Pilgern ereigneten. Luxemburg. 1844. 24 SS; Gottes Urtheil über die Wallfahrt zum hl. Rocke, oder unumstösslicher Beweis für die Aechtheit des hl. Rockes in Trier und die Rechtmässigkeit seiner Verehrung aus den wunderbaren Heilungen, die sich während der Ausstellung desselben im Jahre 1844 bei demselben ereignet haben. Koblenz. Blum. 1845. Ueber die Beweiskraft dieser wunderbaren „Heilwirkungen" vgl. oben Seite 18 f.

wendigerweise zu den unversöhnlichen Gegnern jeder Heiligthumsfahrt, jeder Aeusserung des christlichen Lebens.

Wo angegeben wird, es seien wunderbare Heilungen vorgekommen, stehen gläubige Christen vor der Frage nach dem wirklichen Thatbestand. Sie haben nachzuforschen, ob in Wirklichkeit einige jener Heilungen, wenn nicht Wunder ersten Ranges, doch jedenfalls so wunderbar sind, dass sie als übernatürliche Wirkungen anerkannt werden müssen. Ist die Anerkennung nöthig, dann beweisen solche Heilungen wenigstens, dass Gott sein Wohlgefallen an der grossartigen Feierlichkeit kund thun wollte.

Für die Wahrheit und Wirklichkeit solcher wunderbaren Heilungen tritt ein durchaus competenter Zeuge ein: der Königlich Preussische Stadtkreis-Physikus zu Trier, Dr. V. Hansen. In achtzehn Fällen hat er alle betreffenden Umstände zu Protokoll nehmen lassen, und die Protokolle, mit Erklärungen versehen, veröffentlicht, indem er beifügt:

„Sollte es auch Manche geben, die in ihnen (diesen achtzehn Fällen) nicht eine unmittelbare Betheiligung göttlicher Allmacht und Gnade erblicken, sondern glauben mögen, sie anders erklären zu können: es bleiben auch für sie Thatsachen, ausserordentlich in ihrer Art, von denen der menschliche Geist demüthig bekennen muss, dass er nach den gewöhnlichen Erfahrungen ihren Causalzusammenhang nicht zu erklären vermag, — Thatsachen, die auch solchen mindestens die unendliche Kraft des Glaubens bekunden und reichen Stoff zu langem Nachdenken liefern" [1]).

Die historisch-politischen Blätter [2]) schrieben:

„In allen diesen Wunderbezeugungen hängt alles folgerecht und wohl in innerer Harmonie zusammen; sie sind ausgegangen, um die Zeit, die im Chorus ruft: ‚Es gibt keine Wunder im Laufe der Dinge!' durch Thatsachen Lügen zu strafen; und diese Thatsachen scheinen so gestellt, als hätten sie Rücksicht genommen auf die Einwürfe, mit denen man ihnen entgegentritt; und während sie untereinander gegenseitig sich bekräftigen, müssen vor ihrer Evidenz diese Einwürfe in ihrer Nichtigkeit verschwinden. Der Verfasser, der sie unbefangen erzählt, hat in ihrer vollen Objektivität sie hingestellt; sie sind plastisch und handgreiflich ausgewirkt; und indem sie in ihrer Abrundung dem vernünftigen Zweifel keine Seite bieten, an die er sich anhängen könnte, müssen sie als rein ausgemittelte Ergebnisse anerkannt werden, die man hinnehmen muss, wie andere Vorgänge, die unbequem sein mögen, die man aber einmal nicht läugnen kann. Der Verfasser hat in seinem Buche sie auch in einfachem und schlichtem Vortrag gut und populär erzählt; das Volk wird nun alles wohl verstehen."

Das Volk glaubt leicht und gern an Wunder. Als die gelehrten Pharisäer und Saducäer den Herrn verleumdeten und seine Wunder

[1]) Hansen a. a. O. S. VIII.

[2]) Band 16. S. 136.

leugneten oder als Teufeleien behandelten, da dankte er Gott, dass dieser die Geheimnisse seiner Offenbarung den Klugen und Gelehrten verborgen, den armen, einfachen Leuten aber so klar gezeigt habe, dass sie glaubten. Wer auf dem Boden des Christenthums steht, muss zweimal zusehen, ehe er das gläubige Volk verurtheilt und verdammt, wenn es in ruhiger Ueberlegung an Wunder glaubt und hierin sich in Uebereinstimmung mit gebildeten Männern befindet.

Die wunderbaren, durch den hl. Rock vermittelten Heilungen dürfen umsomehr als übernatürliche Wirkungen, als ein Zeichen des Wohlgefallens Gottes angesehen werden, weil sie die herrlichste Frucht reiften: frohe Begeisterung, die, obwohl durch jene Heilungen auf's Höchste gesteigert, doch immer in den Schranken ruhiger, friedlicher Andacht blieb. Der Bischof konnte sein Volk kurz nach der Ausstellung mit folgenden Worten beglückwünschen:

„Um unserer religiösen Ueberzeugung willen (werden wir) von allen Seiten auf's bitterste angegriffen, verhöhnt und dem Spotte der Welt preisgegeben.

Wir haben friedlich und demüthig, ohne irgend die Andersglaubenden zu kränken, nach frommer Sitte der Vorfahren und ganz im Geiste unserer heiligen Kirche, eine Pilgerfahrt veranstaltet. Grossartig, wie vielleicht keine vor ihr, sollte sie unserm glaubensarmen Zeitalter zum glänzenden Zeugnisse für die Einheit, Kraft und Glaubensfreudigkeit der katholischen Kirche werden.

Ihr alle traget hiervon den Beweis in Euch selber. Denn wer von Euch hätte nicht am Mittelpunkte unseres ebenso schönen als erbaulichen Festes freudig den Herrn gepriesen für die grosse Gnade, Mitglied der katholischen Kirche zu sein, als sein Blick mit Wohlgefallen auf der unübersehbaren Menge von Pilgern aus den verschiedensten Nationen ruhte, die da alle mit ihm, wie aus Einem Herzen und aus Einem Munde denselben Glauben an Christum, den Gekreuzigten, in tiefer Anbetung und Huldigung bekannt: die da mit ihm Thränen der Wehmuth, des Dankes und der Liebe geweint bei dem Anblicke des armen Gewandes, in welchem der Gottmensch voll Erbarmen und Liebe das Werk der Erlösung vollbracht, und die alle mit ihm unaussprechlichen Trost und innere Erweckung zu allem Guten, höhere Stärke im Kampfe, in Leiden und Drangsal, süsse Hoffnung in reichem Maasse geschöpft, und diese Tage des Gebetes und der Erbauung die glücklichsten ihres Lebens genannt haben? . . . Auf's glänzendste hat sich das alles an Euch und an den Tausend und abermal Tausenden fremden Pilgern bei Gelegenheit unseres grossartigen Festes geoffenbart."

Mit welcher unverantwortlichen Oberflächlichkeit man solche Wunderheilungen zu behandeln pflegt, hat in jüngster Zeit Georg Längin, protestantischer Pfarrer in Karlsruhe, bewiesen. Er schreibt[1]):

[1]) Der Wunder und Dämonenglaube der Gegenwart. Leipzig. Wigand. 1887. S. 12 Anm.

„Es wäre hier der Platz, auch Einiges von den . . . Wundern der Reliquien zu sagen. Wir begnügen uns, auf den hl. Rock zu Trier hinzuweisen. Das berühmteste Wunder, das er im Jahre 1844 vollbrachte, die Heilung der Kniegeschwulst (1.) des Fräul. Droste von Vischering, der Grossnichte des Kölner Erzbischofs, erwies sich bekanntlich nur als eine momentane (2.), durch die seelich leibliche Aufregung hervorgerufen, und von den hunderten von Gebrechlichen, die herbeigeschleppt wurden, fühlten nur 18 einen Einfluss (3.), auch hier nur für einen Augenblick. (4.)"

Hätte Pfarrer Längin es der Mühe werth gehalten, das eben besprochene Buch des Kreisphysikus Dr. Hansen nur anzusehen, so würde er sich von folgenden Thatsachen überzeugt haben:

1. Es handelte sich bei der Gräfin Johanna Droste nicht um eine einfache „Kniegeschwulst", sondern um ein langjähriges, scrophulöses Leiden, wodurch das rechte Knie schwer angegriffen war[1]).

2. Die Heilung ereignete sich am 30. August 1844 zwischen 10 und 11 Uhr. Am 29. September desselben Jahres bezeugte Reichsfreiherr von Landsberg-Velen, „dass die Gräfin sich des Gebrauches ihres Fusses noch jetzt eben so erfreut, als zur Zeit, wo sie Trier verlassen hat". Die Heilung machte immer mehr Fortschritte.

3. Kreisphysikus Hansen erklärte ausdrücklich: „Ausser den in diesem Werke mitgetheilten 18 Fällen sind mir mindestens ebensoviele Heilungen, die mit der Ausstellung des hl. Rockes in Causalzusammenhang stehen, bekannt geworden."

4. Die Behauptung, jene 18 Personen, deren Heilung Kreis-Physikus Dr. Hansen mit Dokumenten belegt, hätten „einen Einfluss nur für einen Augenblick" gefühlt, ist das volle Gegentheil von dem, was durch Zeugen erhärtet ist.

Der Werth der Behauptungen des Herrn Längin und der wissenschaftliche Ernst, womit er die Geschichte des hl. Rockes zu behandeln beliebt, erhellt aus der den eben angeführten Worten unmittelbar folgenden Erklärung, durch v. Wilmowsky sei im Innern des von ihm als „byzantinischer Seidenstoff" erkannten hl. Rockes ein Stück „grünen (!) Wollstoffes" gefunden worden, welchen „der Domherr als echt anzunehmen geneigt war". Woher Längin die Nachricht von diesem „grünen Wollstoff" entnehmen konnte, ist unbegreiflich. v. Wilmowsky hat in keiner seiner Schriften je etwas von einem von ihm entdeckten „grünen Wollstoff" gesagt.

5. Seit den ältesten Zeiten wurzelte im Volke immer und überall die Neigung, seine religiösen Feste mit Aufwand aller Mittel zu begehen, die sich als Ausdruck der Feier und der Freude darstellen.

[1]) Vgl. im Anhang III den Brief der geheilten Gräfin Droste.

Die katholische Kirche beweist ihre weltumfassende Sendung durch die milde Güte, womit sie auch in diesem Punkte dem menschlichen Gefühl freien Lauf gönnt.

Katholischer Gottesdienst und katholische Feste sind, abgesehen von den Zeiten der Busse und der Erinnerung an das Leiden ihres göttlichen Stifters, immer auch Volksfeste. Darum suchten die Pilger zu Trier nach allerlei Mitteln, wodurch sie ebensowohl ihrer innern Andacht als der frohen Aeusserung derselben gerecht würden. Die Processionen kamen mit Fahnen und Symbolen, im sonntäglichen Anzug und in allerlei Schmuck. Am Abende erschienen die Pilgerschaaren zuweilen mit brennenden Lichtern. Gleich den weisen Jungfrauen zogen sie dann dem Herrn zu Ehren am Dome vorbei.

Oft war der Zufluss der Fremden so gewaltig, dass die Kathedrale bis 8 Uhr und noch später, ja bis Mitternacht, geöffnet blieb, damit die Wallfahrer noch an dem ihnen bestimmten Tage am hl. Rock vorüberziehen könnten. Vom Einbruche der Dunkelheit an brannten draussen Pechkränze, um den Platz vor der Westfaçade des Domes zu erleuchten. Im Innern der Kathedrale verbreiteten zahlreiche Lichter feierliche Helle. Um den hl. Rock strahlten Kränze von Flammen. Den Pilgern wurden brennende Kerzen gereicht, mit denen sie durch den alten Dom zogen bis hinauf zu seiner hl. Reliquie. Die Strahlen der Fackeln, womit die Wallfahrer langsam weiterzogen, verloren sich ins Dunkel der hochanfsteigenden Gewölbe und in die Seitenschiffe, so dass Licht und Schatten in reichem Wechsel sich folgten. In das geheimnissvolle Halbdunkel tönten von der Orgel aus mächtige Melodien, die Lieder der Menge zu begleiten. Der hierdurch erzielte Eindruck war so gross, dass bald alle sich zu diesen Processionen hindrängten, und das Domkapitel sie nur mit Mühe auf das unumgänglich nothwendige Mass einzuschränken vermochte.

In der Nacht, nachdem alle am Tage angekommenen Processionen durch den Dom gezogen waren, wachten zwölf Männer mit einem Geistlichen betend vor dem hl. Rock. Draussen hörten sie vor den Thüren die Lieder und Gebete von Pilgern, die nicht ermüdeten, fortzufahren in Verehrung des Herrn, von dessen hl. Rock sie durch die verschlossenen Thüren getrennt waren.

Bei dem Schlusse der Ausstellung sagte Bischof Arnoldi darum in seiner Predigt:

„Wohl wusste ich, dass unsere Zeit noch reich sei an Gläubigkeit und Andacht, wenn sie auch oft überschrieen würde von den

Stimmen der Thoren; aber auch meine höchsten Erwartungen sind übertroffen. Es ist ein Zeugniss abgelegt worden vor dem Herrn, das da dauern wird bis in die spätesten Zeiten, und darum rufe ich mit dem hl. Sänger aus: „Herr, Gott meiner Väter, erhalte diesen Sinn in deinem Volke.“ . . .

„Von der Kraft und Stärke des katholischen Glaubens haben wir ein Bild und eine Bewährung gesehen . . . . Die innere Kraft dieses Glaubens hat sich glorreich erwiesen durch die Kraft der Wunder. . . . Ist nicht eine einzige Thräne der frommen Rührung in einem zerknirschten Gemüthe, ist nicht ein einziger guter Vorsatz, ein einziger Akt des christlichen Glaubens, der christlichen Hoffnung und Liebe ein wahres Wunder, das der Herr wirkt durch seine allbarmherzige Gnade? Und wer zählt diese Seelenwunder, die hier gewirkt worden? O, wie viele Sünder sind bekehrt worden; wie viele und wie grosse Freuden haben die Engel gesehen in diesen Wochen! . . . . Aber auch leibliche Wunder sind geschehen! Ja ich verkünde es euch von dieser hl. Stätte, dass der Herr gezeigt hat, dass seine Rechte nicht aufhört, durch Wunder den armen Sterblichen zu Hülfe zu kommen, und dass er in der katholischen Kirche diese barmherzige Kraft will leuchten lassen bis an das Ende der Zeiten [1].“

„Nicht düster, nicht stumpf und starr macht unser heiliger Glaube, sondern heiter, muthig und lebensfroh, obsiegend über die Leiden der Welt, weil hinblickend auf die Seligkeit der Vollendung! Kein König der Erde konnte so viele Menschen so froh und glücklich machen, als Tausende und Tausende geworden durch den Anblick des hl. Kleides.“

„Und nun, Gott meiner Väter, erhalte diesen Sinn in deinem Volke und lass ihre Herzen stets gerichtet sein zu dir! Ich danke dir für die unzähligen Wunder deiner heiligen Gnade, die du in den Herzen der Gläubigen gewirkt hast; ich danke dir für die leiblichen Tröstungen, Linderungen und Heilungen, die du hast angedeihen lassen; insbesondere aber danke ich dir für die vielen

[1]) Im neuesten, 1888 für die Diöcese Trier publicirten Officium sacræ Tunicæ Domini Nostri Jesu Christi heisst es: „Solemnissima sacræ Tunicæ expositio anno millesimo octingentesimo quadragesimo quarto ingenti fidelium multitudine affluente celebrata est, magnis subsequentibus signis et prodigiis. Omnes enim, sicut in evangelio legimus, qui variis languoribus vexabantur, rogabant Dominum, ut vel fimbriam vestimenti ejus tangerent, et ecce multi eorum, qui sacram vestem tetigerunt, salvi facti sunt.“

guten Beispiele, die du meinem Volke, das du mir anvertraut, in diesen Zeiten bereitet hast. O Gott, erhöre mein Gebet und bekräftige meinen Segen! Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen."

5. Der Widerspruch gegen die Trierer Wallfahrt seit dem Jahre 1844.

Viele Andersgläubigen staunten über das reiche katholische Leben, welches die Wallfahrt nach Trier gegen alles Erwarten offenbarte. Sie bewunderten die ruhige Andacht des katholischen Volkes. Aber nicht alle achteten den Ausdruck religiöser Gefühle und Begeisterung. Von zwei Seiten erhob sich Tadel und Widerspruch, bei innerlich mit der Kirche schon längst zerfallenen Scheinkatholiken und bei nicht wenigen ausser ihr stehenden Vertretern der modernen Kultur und der „lichtfreundlichen" Aufklärung. „Das moderne Bewusstsein" protestirte gegen eine solche Erscheinung im gebildeten 19. Jahrhundert. Während der Dauer der Ausstellung wurden nur einzelne Stimmen laut. Die Ulmer Schnellpost eröffnete den Kampf, zu ihr gesellten sich die Mannheimer Abendzeitung, das Frankfurter Journal und die wegen ihrer Hetzereien bekannte Elberfelder Zeitung [1]).

1. Am 15. Oktober 1844, neun Tage nach Schluss der Trierer Heiligthumsfahrt, erschien jener berüchtigte Brief, worin der verdientermassen längst suspendirte, später verheirathete Priester Johannes Ronge den Bischof von Trier in frechem Uebermuth angriff, weil er durch ein solches „Götzenfest" das katholische Volk verführt habe. Bald war der Brief des Vaters der Deutschkatholiken in 50000 Exemplaren verbreitet.

Dann erliess der eitle Schwärmer ein Sendschreiben an seine „Freunde und ehemaligen Amtsgenossen" [2]), wodurch er „die niedere katholische Geistlichkeit" aufforderte, nicht länger „Heuchler" zu sein, sich mit dem Volke gegen Bischöfe und Papst zur kirchlichen Revolution zu erheben, die Ohrenbeicht abzuschaffen und sich dadurch als „wahre deutsche Priester und Volkslehrer" zu erweisen.

Er fand an einem andern suspendirten Priester einen Gehülfen. Czersky, welcher mit einer jungen Polin im Konkubinate lebte,

[1]) Marx a. a. O. S. 136 f.; Historisch-politische Blätter 15. S. 116 f. und besonders S. 197 f.

[2]) An meine Glaubensgenossen und Mitbürger 15 SS. An die niedere katholische Geistlichkeit. Von Johannes Ronge. 2. Aufl. 14 SS. Altenburg. Schnuphase. 1845.

trat am 19. Oktober 1844 aus der Kirche aus. Seine Gemeinde zu Schneidemühl an der nördlichen Grenze Polens folgte ihm. Der Mann wollte die Religion reinigen von den „die Menschen von dem wahren durch Christum verkündeten Heilsweg abführenden Schlacken!“

Die Sache machte viel Aufsehen; denn Ronge versuchte, seine „winzige, verachtete Secte mit dem deutschen Geist, der deutschen Wissenschaft, der deutschen Nation schlechthin“ zu identificiren. Er betonte zudem, er handele als Katholik, als katholischer Priester[1]).

Bald trat die Hohlheit aller Phrasen dieser Worthelden zu offen an den Tag. Einige Regierungen, welche sich durch Unterstützung derselben compromittirt hatten, erkannten in dieser „religiösen Bewegung“ einen Theil der aufwachsenden politischen Revolution von 1848 und zogen sich zurück. Der Anhang der beiden Apostaten bestand zuletzt hauptsächlich aus ungläubigen Protestanten.

Wie Ronge's Auftreten gegen den hl. Rock noch heute in protestantischen Kreisen beurtheilt wird, erhellt aus folgenden Sätzen. Wir entnehmen dieselben der Wochenschrift: Die christliche Welt, Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten. Leipzig, 2. Dezember 1888. S. 468.

„Am 16. Oktober 1844 erschien in Nr. 164 der „Sächsischen Vaterlandsblätter“, welche überhaupt mannhaft das Wort in der ganzen Angelegenheit führten, ein öffentlicher Brief, der ein ungeheures Aufsehen machen sollte. Er war datirt aus Laurahütte in Schlesien vom 1. Oktober und stammte aus der Feder eines dortigen Hauslehrers, eines wegen Ungehorsams suspendirten Kaplans, Johannes Ronge, geb. 1813.

‚Was eine zeitlang‘ — so hob er an — ‚wie Fabel, wie Mähre an unser Ohr geklungen, dass der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück: genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt, Ihr habt es schon gehört, Christen des 19. Jahrhunderts, Ihr wisst es, deutsche Männer, Ihr wisst es, deutsche Volks- und Religionslehrer, es ist nicht Fabel und Mähre, es ist Wirklichkeit und Wahrheit . . . Die Kunde davon dringt durch die Lande aller Völker, und in Frankreich haben Geistliche behauptet: sie hätten den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unecht. Wahrlich, hier finden die Worte Anwendung: Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verlieren kann, der hat keinen zu verlieren. Fünfmalhunderttausend Menschen [bis dahin], fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstücke nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! . . Ja, ein Götzenfest ist es; denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle der Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstücke zuzuwenden,

[1]) Historisch-politische Blätter 16. S. 1 f., 17. S. 146 f. und 18. S. 205.

einem Werke, das Menschenhände gemacht haben . . . Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thor und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rocks verbreitet, von dem es im übrigen ganz gleich ist, ob er echt oder unecht. Und der Mann, der dieses Kleidungsstück . . . öffentlich ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen, unwissenden oder der leidenden Menge irreleitet, der dem Aberglauben . . . Vorschub leistet, der dem armen, hungernden Volke Gut und Geld entlockt, der die deutsche Nation dem Spotte der übrigen Nationen preisgibt und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unsern Häuptern schweben, noch stärker zusammenzieht, dieser Mann ist ein Bischof, ein deutscher Bischof, es ist der Bischof Arnoldi von Trier.

Bischof Arnoldi von Trier, ich wende mich darum an Sie und fordre Sie, kraft meines Amts und Berufs als Priester u. s. w. auf. . . . das erwähnte Kleidungsstück der Oeffentlichkeit zu entziehen und das Aergerniss nicht noch grösser zu machen, als es schon ist!

Denn wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen — dass der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern und Nachfolgern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterliess? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier! [hier folgt ein sehr unglücklicher Ausdruck] gehört seinen Henkern! Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen — dass Christus gelehrt: Gott ist ein Geist, und wer ihn anbetet, soll ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten? Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa blos zu Jerusalem im Tempel, auf dem Berge Garizim oder zu Trier beim heiligen Rock . . . Schon ergreift der Geschichtsschreiber den Griffel und übergibt Ihren Namen, Arnoldi, der Verachtung bei Mit- und Nachwelt und bezeichnet Sie als den Tetzel des 19. Jahrhunderts!'

Dann wendet das Schreiben sich an die deutschen Mitbürger, durch Stadt- und Gemeindevorsteher, Kreis- und Landstände solche Schmach abzuthun:

‚Suchen Sie, ein jeder nach Kräften, endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie . . . Einhalt zu thun. Denn nicht blos zu Trier wird der moderne Ablasskram getrieben; Sie wissen es ja, im Ost und West, im Nord und Süd werden Rosenkranz-, Mess-, Ablass-, Begräbnissgelder und dergleichen eingesammelt, und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand!'

Katholiken und Protestanten ruft der Verfasser auf; zuletzt redet er noch seine Amtsgenossen an:

‚Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, dass Sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben.'

Ronge's Brief war bald in aller Munde. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der „deutsch-katholischen" Bewegung zu erzählen. Sie hat nicht erfüllt, was sie versprochen. Ronge war nicht der Mann, nachhaltig und grossartig zu wirken; kann man seinen Brief mit Luthers Thesen vergleichen, so war er doch kein Luther. Die Altkatholiken haben nicht gemeinsame Sache mit ihm machen wollen; die letzten Jahre hat er in stiller Zurückgezogenheit in Darmstadt zugebracht. Auf der Rückreise dorthin wurde er am 13. Oktober v. J. in Wien vom Schlage gerührt und ist daselbst im Rudolfiner Krankenhause am 26. verschieden mit Hinterlassung einer Wittwe und eines dreizehnjährigen Sohnes.

Mag man einzelne Wendungen in seinem Briefe bedauern: — einmal ist es ihm doch gegeben gewesen, ein wichtiges und treffendes Wort zu seiner Zeit zu sagen.

Wenn man heute sein Schreiben liest, dann kann man nur mit Wehmuth sich überzeugen, dass der Katholizismus in Deutschland — heute ganz anders mit Mirakeln gesegnet — ausserordentliche Rückschritte gethan hat." (!?!)

2. Von anderer Seite stellten sich zwei Professoren an die Spitze der Gegner. Sie wollten zeigen, „dass, so wahr die Schöpfung Friedrich Wilhelms III. in die Residenz des alten Churfürsten (zu Bonn) eingezogen ist, so wahr die Zeiten, in welchen die einstige kölnische Universität, obscuren Andenkens, dichte Finsterniss über diese (Rhein-) Lande verbreitete, vorüber sind" [1]).

Gildemeister und v. Sybel gaben sich freilich anfangs den Anschein, nur im Interesse „der Wahrheit und Vernunft" die Unechtheit der Trierer Reliquie darthun zu wollen. Es konnte ihnen gewiss in keiner Weise verwehrt werden, in ruhigem, objektivem Ton die Gechichte und Echtheit des hl. Rockes zu besprechen. Ihr Buch war aber, wie schon der höhnische Titel zeigt, nichts anders, als ein Angriff gegen die katholische Kirche selbst. Die Schrift schloss mit einem Bericht über den „heiligen Rock der Türken" den Mantel Muhammeds. Die Schlusssätze insinuirten, die Türken seien weit besser, als die katholischen Rheinländer.

Die Verfasser schrieben: „Die Muhammedaner erlauben sich nie einen Act der Anbetung gegen die Reliquien ihrer Heiligen; wenn sie dieselben anrufen, geschieht es nur, sofern sie Vermittler bei Gott sind; selbst wenn sie ihre Bitten an Muhammed richten, geschieht es nicht anders als in dieser Eigenschaft, da er der Heilige vorzugsweise, der letzte und grösste der Propheten ist.

Dass diese Grundsätze bei ihnen nicht bloss etwa zur Rechtfertigung gegen die Christen, als Lehre auf dem Papier stehen, sondern dass in der That alle und jede, auch die gemeinsten und ungebildetsten Muhammedaner davon durchdrungen sind, weiss Jeder, der das muhammedanische Wesen etwas näher kennt" [2]).

So schloss das erste Heft. Das letzte erklärte am Ende den Sinn jener Angriffe aufs klarste; denn dort wurde einfach behauptet, bei den Katholiken liessen sich „allerdings Fälle genug nachweisen", wo „die richtigen Grundsätze" nicht einmal „auf dem Papier stehen", sondern das Gegentheil der Fall ist. Zum Beweise brachten die gelehrten Herrn folgenden Trugschluss:

[1]) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock II. 1. S. VIII. Der Titel des ersten Theiles lautet: Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen Ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung von Dr. J. Gildemeister und Dr. H. v. Sybel, Professoren an der Universität zu Bonn. Düsseldorf. Buddeus. Erste Ausgabe in 3000 Exemplaren 1. November 1844, zweite 9. December, dritte 1. März 1845.

[2]) Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock I. 3. Aufl. S. 104.

Im zweiten Buch Moses 20. 4 f. stehe: „Du sollst dir kein Bild noch eine Abbildung machen von dem, was im Himmel oben, und was auf Erden unten, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten noch verehren.“ (Non adorabis ea neque coles)[1].

Dagegen habe Pius IV. am 4. September 1560 in feierlichem Consistorium den Glaubensartikel publicirt: „Die Bilder, ferner die Körper und jegliche Reliquien der Mutter Gottes, der Engel und der Heiligen müssen angebetet werden. — Also erweisen die Katholiken den Heiligen jene Anbetung, welche durch den Dekalog den Juden mit Recht verboten ward.“

Der lateinische Text, den die Professoren anführen, lautet: „Deiparæ Virginis Mariæ, Angelorum et Sanctorum sunt imagines adorandæ, tum corpora et reliquiæ quævis.“ Unmittelbar davor steht aber: „Crux Christi et imagines ac quæcumque attigerunt, adorandæ sunt juxta Ecclesiæ Catholicæ doctrinam ac fidem.“ „Das wahre Kreuz Christi, seine Abbildungen und was immer dadurch berührt ist, sollen verehrt werden gemäss der Lehre und dem Glauben der katholischen Kirche.“ Dann folgt der eben angeführte Satz, worin von Verehrung der Heiligen gehandelt wird.

Es ist nicht zutreffend, das Wort „adorare“ in jenem Satz mit „anbeten“ zu übersetzen, und es ist eine Verleumdung zu behaupten, laut päpstlicher Lehrentscheidung müssten die Katholiken genau dieselbe Verehrung ihren Heiligen, deren Bildern und Reliquien zollen, welche im mosaischen Gesetz als götzendienerische Anbetung verpönt sei.

Solches Vorgehen charakterisirt hinlänglich den Inhalt jener Hefte.

Man muss zur vollen Würdigung der durch v. Sybel und Gildemeister veröffentlichten Schriften die Zeitverhältnisse, unter denen sie geschrieben sind, berücksichtigen. Die Wallfahrt nach Trier hatte am 6. Oktober geendet, am 15. erschien in Sachsen Ronge's Brief, am 19. Oktober erklärte an der polnischen Grenze Czersky seinen Austritt aus der Kirche, am 1. November unterzeichneten Gildemeister und v. Sybel zu Bonn ihre Vorrede.

3. Solche Angriffe, die wenige Wochen nach Vollendung einer erhebenden Feier eröffnet wurden, mussten natürlich die Gemüther erbittern. Sie riefen Streitschriften hervor, die nicht immer in ruhiger Objektivität nur die Wahrheit zu suchen und zu vertheidigen trachteten, sondern auch mit Entrüstung und Entschiedenheit gegen solche Kampfesweise protestirten. Hatten doch junge Männer, denen ihre Stellung an der paritätischen Universität zu Bonn doppelte Rücksichtnahme und Vorsicht gebieten musste, so masslos aufzutreten gewagt.

Die Erwiderungen suchten den einen oder andern angegriffenen Punkt zu vertheidigen.

---

[1] Ueber die katholische Reliquienverehrung und die Bedeutung jener Stelle vgl. oben Seite 5 f., 133 und Seite 187 f.

Clemens antwortete in einer versöhnlich und massvoll gehaltenen, seinen „Rheinischen Landsleuten, die nach Trier gepilgert sind", gewidmeten Schrift. Sie trug den Titel: „Der heilige Rock zu Trier und die protestantische Kritik. Von Dr. F. J. Clemens, Privatdocenten an der Universität zu Bonn. Coblenz. Blumen. 1845." Leider war er nur philosophisch vorgebildet; historische Spezialstudien fehlten ihm. Dadurch kam er zu einer Behandlung des Gegenstandes, welche dem Stande der Geschichtswissenschaft nicht vollauf genügte.

Binterim schrieb für die katholischen Blätter eine längere Abhandlung, welche er als Buch in mehrern Lieferungen abdrucken liess. Der Titel lautet:

„Zeugnisse für die Aechtheit des h. Rockes zu Trier, oder Widerlegung der Schrift: ‚Die zwanzig heil. Röcke der Prof. D. D. Gildemeister und von Sybel.' Düsseldorf. Roschütz und Comp. 1845." In seiner Arbeit sucht er vor allem die geschichtlichen Schwierigkeiten zu erläutern. Sie bietet manche noch heute brauchbare Nachweise und Bemerkungen.

Eine populäre, aber für die Kenntniss des Stoffes des hl. Rockes beachtenswerthe Broschüre schrieb J. B. H. Ney: „Der h. ungenähte Rock Christi zu Trier, und ausser diesem kein Anderer. Trier. Gall. 1845." 43 SS. Oben Seite 257 f. sind einige Stellen aus dieser Schrift ausgezogen und besprochen.

Laven suchte aus der oben Seite 159 f. behandelten Orendelsage die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Tradition vom hl. Rocke zu stützen.

Joseph v. Görres zeigte in seiner Schrift: „Die Wallfahrt nach Trier, Regensburg, Manz, 1845",[1]) wie die Reliquie nur Veranlassung zu der grossen Bewegung des katholischen Volkes gewesen sei. Durch eine Idee, durch den Glauben an Christus sei dies Volk angeregt worden. Es habe also seine Treue gegen die christliche Religion bewiesen. Die Bewegung verdiene wie in ihrem Ursprung, so auch in ihrem Verlauf die Achtung aller Billigdenkenden. Die Einwürfe der Gegner seien nicht stichhaltig, theilweise Verleumdungen und Angriffe auf die Kirche. Nach Besprechung des Orendelgedichtes geht er zu mystischen und symbolischen Beziehungen über, welche der hl. Rock und seine Ausstellung zur Geschichte und Zeitlage hatte.

Die Litteratur über den hl. Rock wuchs in den Jahren 1844 und 1845 immer mehr an. Im Folgenden sind die Titel der grössern Anzahl der damals erschienenen, oben S. 295 und 302 Anm. 1 noch nicht genannten Schriften zusammengestellt und die Arbeiten der bedeutendern Gegner mit * bezeichnet.

Der hl. Rock in Trier und kein anderer oder: die kritischen Schneider in Bonn, das ist: Ungelehrte Widerlegung des gelehrten Buches: „Der hl. Rock zu Trier und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke von Dr. J. Gildemeister und Dr. H. v. Sybel," von einem Koblenzer Pilger. Erste Auflage 1844. Zweite Auflage 1845. Koblenz. Blum. 21 SS. Gute Abfertigung der Behauptung, von den Katholiken würden 20 hh. Röcke verehrt

Vollständige Geschichte und Beschreibung des hl. Rockes zu Trier. Coblenz. Reiff. 1844. 48 SS.

[1]) Theilweise auch in den Historisch-politischen Blättern 14. S. 561 und 623 f. gedruckt.

Geschichte des ungenähten heil. Rockes verfasst von Philipp Lichter, Definitor und Pastor in Piesport. Trier. Gall. 1844.
Andachts-Büchlein zum Gebrauche bei der Verehrung des hl. Rockes. Von Lichter. Wittlich. Knopp. 1844. 32 SS.
Katechismus des hl. Rockes. Trier. Schillinger. 1844. 24 SS.
Der hl. Rock und seine Wunderkraft. Gebetbuch. Borken. Brun. 95 SS.
Der hl. Rock zu Trier. Trier. Schillinger. 1844. 64 SS.
Kurze Beschreibung und Geschichte des in der Domkirche zu Trier aufbewahrten ungenähten heil. Rockes unseres Herrn Jesu Christi, mit geschichtlichen Nachrichten über die Stadt Trier, die erwähnte Domkirche, sowie über die Pfarreien: Unserer Lieben Frauen, St. Matthias, St. Paulin und die darin ruhenden Martyrer und Heiligen, merkwürdigen Reliquien u. s. w. nebst Betrachtungen und Gebeten. Saarlouis. Stein. 1844. 97 SS.
Urtheil eines kath. Priesters über den hl. Rock. Wesel. Bagel. 8 SS.
Der Triumph der römisch-katholischen Kirche. Eine Betrachtung über die öffentliche Ausstellung des hl. Rockes. Coblenz. Müller. 1844. 32 SS.
Von der Verehrung der Reliquien im Allgemeinen und der des heiligen Rockes zu Trier inbesondere. Predigt gehalten von J. N. Ruland, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin. Drei Beilagen. Als Beigabe zwei Anhänge. Berlin. Eyssenhardt. 1844. 27. SS.
* Kaplan Rulands X für ein U. Beleuchtung der Predigt über die Verehrung der Reliquien. Berlin. Bethge. 1845. 15 SS
Der Rock des Herrn zu Trier und Joh. Ronge, Predigt von F. Heide. Gleiwitz und Kreutzburg. Landsberger. 1845. 24 SS.
Der hl. Rock. Predigt von Goebel. Neuwied. Van der Beeck. 1844. 16 SS.
Ueber Reliquien-Verehrung der kath. Kirche. Predigt von Th. Düring. Würzburg. Voigt und Mocker. 1845. 15 SS.
Die Verehrung der hh. Reliquien. Predigt von Zarbl. Landshut. Thomann. 1845. 31 SS.
* Der heilige Rock. Ein evangelisches Zeugniss, abgelegt in einer Predigt über Johannes 19. 23 und 24 am 1. September 1844 von K. Goebel, zweitem Pfarrer in Winningen. Neuwied. Von der Beeck. 1844. 16 SS.
Andachtsübungen bei der feierlichen Aussetzung des heil. Rockes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in der Domkirche zu Trier am 18. Aug. bis Ende September. Trier. Leistenschneider. 1844. 56 SS.
Andachtsübungen bei der feierlichen Aussetzung des heil. Rockes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi in der Domkirche zu Trier im Herbste des Jahres 1844. Von einem Pfarrer der Stadt Trier. Trier. Lintz. 1844. 19 SS.
Die Pilgerfahrt zum heiligen Rocke im Jahre 1844. Von Peter Joseph Devora, Herzoglich Nassauischem Medicinalrathe zu Wiedselters. Gedicht. Koblenz. Hergt. 7 SS.
Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm. Zwey Gedichte von G. Görres. Coblenz. Blum. 1844. 15 SS.
Die arme Pilgerim zum hl. Rock und der kritische Katzenjammer. Zwei Gedichte von G. Görres. Coblenz. Blum. 1845. 15 SS.
Der hl. Rock zu Trier. Zwei Gedichte. Trier. Schillinger. 1845. 15 SS.
Vollständiges Liederbüchlein vom hl. Rock. Trier. Schillinger. 1844. 52 SS.

Der heilige Rock zu Trier. Stimme der Sehnsucht. Gedicht. Seiner Hochwürden, Gnaden Herrn Bischof Wilhelm Arnoldi in tiefster Hochachtung gewidmet von S. Chr. P. Trier. Schillinger. 1844. 3 SS.

Vollständige Beschreibung und Geschichte des heiligen Rockes Jesu Christi zu Trier, nach den Quellen bearbeitet von P. Chr. St., Verfasser der „Stimmen der Sehnsucht." Trier. Schillinger. 1844. 64 SS.

* Die rechte Mitte zwischen dem Rocke und dem Leben Jesu, jenem zu Trier, diesem von Strauss. Ein Wort an unsere Zeit von Dr. Läncher zu Neustadt unterm Hohnstein. Nordhausen und Leipzig. Förstemann. 1844. 15 SS.

Der ächte Rock Christi. Ein lesenswerthes Schriftchen für Katholiken und Protestanten. Schw. Hall. Haschel. 27 SS.

Der hl. Rock. Ein offenes Antwortschreiben an einen Freund. (Von Hansen, Pfarrer zu Ottweiler.) Saarlouis. Stein. 1844. 108 SS.

Der heilige Rock unseres Herrn und Heilandes J. Chr. Ein offenes Antwortschreiben an einen Freund zur Berichtigung und Ausgleichung der verschiedenen Ansichten über die Geschichte des im Dome zu Trier aufbewahrten h. Rockes, über dessen öffentliche Aussetzung und die dabei vorgekommenen Erscheinungen u. s. w. Von Irenäus Friedrich. Saarlouis. Stein. 1844. 108 SS.

* Katholische Stimmen gegen die Trierische Ausstellung im Jahre 1844. Frankfurt a. M. Körner. Dritte Auflage. 1845. 16 SS.

Erwiderung auf die katholischen Stimmen gegen die Trierer Ausstellung 1844 von J. B. H. Ney. Trier. Gall. 15 SS.

Die Berliner Gewerbeausstellung und die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier mit besonderer Bezugnahme auf den Ronge'schen Brief. Ein Brief aus Berlin von einem Protestanten. Münster. Regensberg. 1845. 38 SS.

Freimüthige Vertheidigung des Bischofs Arnoldi von Trier gegen die Angriffe des Priesters Ronge, nach Beweisen aus dem Leben geführt von einem Nichtkatholiken. Berlin. Plahn. 1844. 20 SS.

Vertheidigung des H. Bischofs Arnoldi zu Trier wegen Ausstellung des hl. Rockes von L. L. Christhold. Leipzig. Wigand. 1845. 70 SS.

Worte der Verständigung über die Wallfahrt zum hl. Rock. Speier. Wappler. 1844. 36 SS.

Der Trierer Rock und die Glaubensrevolution von L. Castorph, Notar. Achern. 1845. 24 SS.

Worte eines Gläubigen über die Verehrung des hl. Rockes. Borken. Brun. 16 SS.

Ansichten und Betrachtungen über die Ausstellung des hl. Rockes zu Trier. Von einem Protestanten. Regensburg. Manz. 1845. 63 SS.

Die Wallfahrt nach Trier. Siegen und Wiesbaden. Friedrich. 1845. 56 SS.

Die Verehrung hl. Reliquien und Bilder. Von Mauritz Moritz, kath. Priester. Aschaffenburg. Pergay. 1845. 56 SS.

Die Katholiken als Verehrer der Heiligen, ihrer Reliquien und Bilder. Von einem kath. Geistlichen der Diözese Trier. Trier. Lintz. 1845. 23 SS.

Die hohe Bedeutung des hl. Rockes Jesu Christi zu Trier. Von einem Priester der Diözese zu Aschaffenburg. Würzburg. Voigt und Mocker. 1845. 26 SS.

Der hl. Rock zu Trier und die Lästerer desselben. Luxemburg. Conseil. 1844. Enthält Schreiben der schlesischen Geistlichkeit an den Bischof von Trier, worin gegen Ronge protestirt wird. 16 SS.

Der hl. Rock zu Trier und der kath. Priester J. Ronge. Mainz. Halenza. 1844. 32 SS.

Der hl. Rock zu Trier und der kath. Priester J. Ronge. Von Dr. W. Böhmer, Prof. zu Breslau. Breslau. Kern. 1845. 20 SS.

Der hl. Rock und der Brief des Herrn J. Ronge. Leipzig. Michelsen. 1845. 46 SS.

Nicht der hl. Rock zu Trier, sondern nur der kath. Priester J. Ronge. Offenes Sendschreiben an diesen. Von A. G. Freiherr v. Strachwitz. Breslau. Aderholz. 1845. 15 SS.

Baltzer, Professor zu Breslau. Pressfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt. Breslau. Aderholz. 1845. 67 SS. Vgl. oben S. 14.

Ritter, Domcapitular, Ueber die Verehrung der Reliquien und besonders des hl. Rockes in Trier. Breslau. Aderholz. 1845. 32 SS.

Der hl. Rock und der Brief des Herrn Johannes Ronge. Leipzig. Michelsen. 1845.

Der hl. Rock, Ronge und Czerski von R. Witte. Breslau. Max. 1845. 61 SS.

Statistische Uebersicht der während der Ausstellung des heil. Rockes im Herbst 1844 zu Trier gewesenen Fremden und Beschreibung der Feierlichkeiten, welche dabei stattgehabt. Trier. Schillinger. 1844. 82 SS.

Aperçu statistique des étrangers arrivés à Trèves pendant la très mémorable exposition de la sainte Robe. Metz. Mersch-Maréchal. 82 SS.

* Heil. Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe, Adressen, Berichte und Zeitungsartikel über die Ausstellung des heiligen Rockes im Trier. Leipzig. Mayer und Wigand. 1845. 185 SS.

Gildemeister und v. Sybel antworteten den Vertheidigern des hl. Rockes in drei Heften. „Der Heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern Heiligen ungenähten Röcke. Zweiter Theil: Die Advokaten des Trierer Rockes zur Ruhe verwiesen. Düsseldorf. Buddeus. 1845.“ (6. Mai). Das erste Heft behandelt Grösse, Stoff, Farbe, Musterung des hl. Rockes.

Das zweite Heft beschäftigt sich mit den historischen Nachrichten über das hl. Kleid. Im dritten werden bei Erläuterung der sich auf dasselbe beziehenden geschichtlichen Thatsachen Clemens, Binterim, Laven und andere Vertheidiger der Echtheit in massloser Polemik behandelt. Der Ton, welcher nicht nur gegen die Genannten, sondern auch gegen die Einrichtungen der katholischen Kirche angeschlagen wurde, war derartig, dass weder eine ruhige Fortführung der Diskussion noch die Anbahnung einer Einigung erwartet werden konnte. Da überdies der hl. Rock wieder auf viele Jahre verschlossen war, drängte nichts zu einer Antwort. Darum liessen die Katholiken die Sache ruhen[1].

[1]) Böhmer schrieb am 11. April 1846 an Professor Clemens: „Wenn Sie bei Ihren Untersuchungen auf den angeblichen Brief Friedrichs I. zurückkommen sollten und irgend ein Interesse hätten, über denselben mehrere Meinungen zu vergleichen, so wäre ich sehr gerne bereit, Ihnen die meinige mit allen Umständen zu eröffnen, nur bitte ich dann, mir mit zwei Worten zu sagen, was die Herren Gildemeister und Sybel neuerdings zu dessen Gunsten wollen gefunden haben, da ich einen Werth darauf lege, den Debit einer solchen Schrift nicht zu befördern, und Niemanden dahier kenne, der sie besitzt.“

Im Jahre 1876, volle 32 Jahre nach jener berühmten Ausstellung, liess v. Wilmowsky ein Werk erscheinen unter dem Titel:

„Die historisch denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier und die archäologisch-liturgisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerthen Fundgegenstände in denselben. Nebst der archäologischen Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen Gewandes daselbst, und dem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm. Beschrieben und durch XI Tafeln erläutert von Domkapitular J. N. von Wilmowsky. Trier. Lintz 1876." 4°. 47 SS. Die Tafeln in Gross-Folio.

Die zweite Hälfte des Werkes wurde bald nachher in einem besondern Abdruck veröffentlicht unter dem Titel:

„Die archäologische Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten Gewandes im Dome zu Trier nebst einem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm." Trier. Lintz. 1878. 8°. 38 SS.

Das Buch erregte viel Unwillen. Alte Ueberlieferungen der Trierer Kirche wurden von einem Domkapitular derselben Kirche so rücksichtslos geleugnet, dass selbst Andersgläubige sich darüber wunderten[1]). Dies geschah mitten im Kulturkampfe und zudem ohne dass die in Frage stehenden Schwierigkeiten gründlich erörtert oder untersucht wurden. Von einem Eingehen auf die alten Berichte und von Quellenstudium findet sich nichts. Was aus älteren Schriften beigebracht wird, stammt meist aus den vier durch Gildemeister und v. Sybel veröffentlichten Heften[2]).

Eine Antwort auf das Buch erschien unter dem Titel:

Der hl. Rock in Trier. Eine Beleuchtung der unter gleichem Titel erschienenen Schrift des Domkapitulars Herrn v. Wilmowsky. Von A. Rhenanus. Trier. Paulinus-Druckerei. 1876. 59 SS.

Diese Antwort zeigt, dass die Art und Weise, in der v. Wilmowsky vorging, zu Trier mit Recht Aufsehen und Bedauern erregte; es deckt die Schwächen der Abhandlung des Gegners auf und beweist, dass viele seiner Behauptungen im Gegensatz stehen zu den Aussagen anderer glaubwürdigen Zeugen. Bald folgte eine Entgegnung:

[1]) Freemann, Augusta Treverorum. Aus „The British Quarterly Review" Juli 1. 1875 übersetzt von C. S. Trier. Lintz. 1876. 50 SS. S. 34: „Nach der lokalen Tradition wurde in Trier durch den Bischof Agricius und die Kaiserin (Helena) die erste Kirche erbaut und zwar auf der Stelle, wo das Haus der Helena stand. . . . Alles dies wirft v. Wilmowsky ohne Erbarmen bei Seite und beseitigt damit stillschweigend auch die fromme Legende von der Schenkung des heiligen Kleides an die von der heiligen Kaiserin gegründete Kirche." Vgl. Gründungsgeschichte S. 96, dann S. 4, S. 61 f., S. 91 f., S. 97 f., S. 113 f. und in diesem Buch S. 29 und S. 255 f.

[2]) Vgl. oben S. 219 Anm. 2 und 230 Anm. 1 und 278.

Die Schrift des A. Rhenanus. . . . Berichtigt von Domkapitular J. N. v. Wilmowsky. Trier. Lintz. 1877. 71 SS.

In dieser „Entgegnung" ist eigentlich nur bewiesen, der Heiland habe ein armes Leben geführt, und gefolgert, er könne also unmöglich ein prachtvolles Purpurgewand getragen haben. Der Kern der Streitfrage, ob das als hl. Rock verehrte Gewand so theuer und werthvoll gewesen sei, blieb ungelöst. Nur eine Eröffnung des Reliquienschreines und eine gründliche archäologische Untersuchung können die endgültige Lösung bringen[1]).

Bei der zu Trier abgehaltenen Katholikenversammlung hat dann der hochwürdigste Bischof von Luxemburg, Dr. Koppes, den Bischof von Trier gebeten, er möge das herrliche Kleinod, welches Trier besitzt, den ungenähten Rock unseres Heilandes, recht bald den Katholiken zur andächtigen Verehrung ausstellen.

Lebhafte, andauernde Zustimmung der zahlreichen Versammlung unterstützte diese Bitte. Der hochwürdigste Bischof von Trier antwortete, als Bischof der Stadt Trier, welche das Glück habe, dies grosse Kleinod zu besitzen, müsse es ihn freuen, dass die Katholiken Deutschlands den Augenblick ersehnen, wo ihnen die kostbare Reliquie gezeigt werde. Aber die Zukunft sei nicht in der Hand eines Menschen. Er wisse nicht, ob die Zeitumstände schon jetzt eine solche Ausstellung erlaubten. Sobald die Möglichkeit einer solchen von Gottes Hand herbeigeführt sei, solle der hl. Rock ausgestellt werden. Alsdann möge das ganze katholische Deutschland nach Trier eilen, um dort denjenigen anzubeten, der dies hl. Kleid getragen, mit seinem Blut benetzt und uns hinterlassen habe als Symbol der Einheit seiner Kirche und seiner unzerstörbaren Liebe.

Schon die Erwähnung der Möglichkeit einer neuen Ausstellung hat in liberalen und in protestantischen Blättern einen Sturm des Unwillens erregt[2]). Er ist ein unverkennbarer und ernster Vorbote des Kampfes, den eine neue Ausstellung ohne Zweifel in ihrem Gefolge haben würde. Am 25. November 1888 schrieb die oben erwähnte „Christliche Welt, Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten" S. 453:

„Am 10. Juli d. J., vormittags 10 Uhr erschien die Aachener Geistlichkeit in feierlicher Prozession auf der Gallerie des Aachener Doms, und der Ausrufer verkündete der unten starrenden Menge:

[1]) Vgl. über die in Frage stehende Beschaffenheit der Reliquie oben S. 269 f.

[2]) Vgl. oben S. 36 Anm. 1, 304 f. und S. 309 f.

‚Man wird euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, welches Maria, die Mutter Gottes, angehabt in der heiligen Christnacht, als Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, von ihr geboren ward. Bittet Gott den Herrn, dass wir dies Heiligthum anschauen mögen zur Verherrlichung seiner Ehre und zur Erlangung seiner Gnade und seines Segens!'

Mit der gleichen Formel wurden ausser dem Kleide der Mutter Jesu noch am gleichen Orte ausgerufen: die Windeln Jesu, das Tuch oder Kleid, worin Johannes des Täufers enthaupteter Leichnam gelegt worden, mit Blutspuren, und — ebenfalls mit Blutspuren, die einst als wahrhaftige Theile Gottes unmittelbare Anbetung empfingen — das Lendentuch, das Christus am Kreuze getragen. Von 10 bis 12 Uhr wurden die vier Heiligthümer an neun verschiedenen Stellen der Gallerie den Gläubigen gezeigt. Doch wiederholte sich das Schauspiel im ganzen vierzehn Tage lang. Vom 9. bis 24. Juli währte die „Aachener Heiligthumsfahrt", und über 100000 Pilger sind nach glaubwürdiger Meldung zu der seltsamen Gnadenstätte geströmt.

Wie so etwas in unserm aufgeklärten Zeitalter noch möglich war, fragen viele. Thoren, die von der Macht der Aufklärung dawider Hilfe hoffen! Dass das der Weg nicht ist, der über römischen Aberglauben zum Siege führt, beweist am besten die Geschichte eines andern berühmten Heiligthums, des heiligen Rockes von Trier. Siegreicher [1]) ist nie eine Reliquie von der Aufklärung bekämpft worden, und doch glänzt sie ungeschwächt weiter — jetzt im Verborgenen, aber — was gilts? — bald auch wieder frei und öffentlich, wie die Windeln von Aachen."

Schluss.

Zur „Geschichte des hl. Rockes" alles beizubringen, was der Beachtung werth sei, also dem Leser einen Einblick in die Art und Weise zu bieten, wie er verehrt, angegriffen und vertheidigt worden, das war die Aufgabe dieser Arbeit.

Möchte sie in befriedigender Weise gelöst sein. Grosse Lücken, die auszufüllen, dunkle Fragen, die klarer und sicherer zu beantworten wären, treten, wie die Sachen nun einmal liegen, in der Geschichte aller bedeutenden alten Reliquien hervor.

Es ist aber schon ein Fortschritt, wenn klar gezeigt wird, was man sicher weiss, und was noch, wo möglich, zu erforschen bleibt.

Lässt der Gesammteindruck der Untersuchungen sich dahin zusammenfassen, dass in der ganzen Geschichte des hl. Rockes, so weit unsere Kenntniss reicht, nichts zu finden ist, was den Forderungen der Vernunft und des Glaubens entgegensteht, dass bis dahin kein Einwurf in wissenschaftlicher Art die Unechtheit klar dargethan

[1]) Wie „siegreich" diese Bekämpfung war, dürfte aus dem Inhalt dieses Buches erhellen.

hat, dass von Seiten des Klerus wie des Volkes im hl. Rock die Person Jesu Christi, des Heilandes der Welt, in frommer Art verehrt worden ist, und dass diese Verehrung zur Stärkung des katholischen Glaubens und zur Besserung der Sitten beigetragen hat, dann hat dies Buch seinen Zweck erfüllt.

Der einzelne Mensch, beschränkt durch Raum und Zeit, bleibt dem Irrthum und der Unvollkommenheit ausgesetzt. An der Lösung schwieriger geschichtlicher Fragen arbeiten darum Generationen. Möchte weiteres Studium, möchten eingehendere Untersuchungen mehr und mehr die Schatten der Schwierigkeiten aufheben, die geblieben sind, damit schliesslich das klare Licht der Wahrheit sichere Ruhe und volle innere Befriedigung biete.

Anhang.

I. Zur Kritik des Agritiusbiographen.

Eine der wichtigeren frühen Schriften über die ältere Trierer Kirchengeschichte ist die Lebensbeschreibung des hl. Agritius. Man findet sie in den Acta Sanctorum zum 13. Januar abgedruckt[1]). Waitz rechnet dieselbe unter die werthvolleren Denkmäler der Trierer Literatur, weil sie zeigt, was man in der Mitte des 11. Jahrhunderts über die ältere Geschichte der Stadt und der Diözese dachte[2]).

Neuestens hat Sauerland[3]) diese Vita S. Agritii eingehend kritisirt und nach drei Trierer Handschriften neu herausgegeben, zugleich mit einer Vita S. Helenæ, welche den Herausgebern der Acta SS. vorlag, aber des Abdruckes unwürdig erschien[4]). Die Untersuchungen, wodurch Sauerland seine neue Textausgabe einleitet, wollen darlegen, dass der Agritiusbiograph nicht nur keinen Glauben verdiene, sondern überdies als Abschreiber, Interpolator und Fälscher zu verachten sei. Sauerland behauptet, dieser Biograph habe in einer auf Täuschung abzielenden Weise statt seiner wirklichen Quelle die in dieser citirten Gewährsmänner als seine eigene Quelle angegeben und seine Hauptquelle nicht genannt, weil „sein Lesepublikum bald und leicht dahinter gekommen sein würde, dass er in seiner Vita s. Helenæ nur Plagiator und in seiner Vita s. Agritii Plagiator und Fälscher zugleich sei“[5]) Weiterhin wird dann unternommen, mit „grosser Wahrscheinlichkeit“ nachzuweisen, dieser „Plagiator und Fälscher“ sei der Ab-

[1]) Neue Ausgabe Januar. II. pag. 55 sq.

[2]) Mon. Germ. SS. VIII. pag. 114 et 211; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. II. S. 107 Anm. 1; Unsere Gründungsgeschichte I. S. 75.

[3]) Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts. Trier. Paulinusdruckerei. 1889. S. 173 f.

[4]) Acta SS. 18. Aug. III. pag. 578 n. 134.

[5]) Trierer Geschichtsquellen S. 84.

Berengoz von St. Maximin († 1125), derselbe Abt, welcher wahrscheinlich auch jene 16 falschen, vor 1116 für St. Maximin[1]) angefertigten Urkunden hergestellt habe.

Wenn diese schweren Anschuldigungen sich als wahr erweisen liessen, würde freilich der Werth der Vita S. Agritii tief herabsinken, trotzdem dass der Verfasser in seiner Einleitung versichert, er habe die besten Quellen benutzt und von glaubwürdigen Zeugen Nachrichten erhalten[2]).

Untersuchen wir also 1. ob sich erweisen lässt, dass Abt Berengoz die Vita Agritii geschrieben habe; 2. ob ihr Verfasser als gewissenloser Fälscher zu brandmarken ist; 3. ob demzufolge sein Buch werthlos ist, also für die ältere Geschichte Triers keinen Glauben verdient. Für die Geschichte der Trierer Kirchen sind diese Fragen von Wichtigkeit, weil die Vita Agritii als eine der bedeutendsten Quellen des 11. Jahrhunderts gilt. Für die Geschichte des heil. Rockes sind sie nicht zu umgehen, weil bei Behandlung des alten Reliquienschreines des Domes, der Reliquiensendung der hl. Helena und des Silvesterdiploms jene Vita grundlegende Zeugnisse bietet.

1. Seine neue These: „Höchst wahrscheinlich ist Abt Berengoz von St. Maximin Verfasser der Vita Agritii" sucht Sauerland durch drei Behauptungen zu stützen:

A. Die Doppelvita der hh. Helena und Agritius ist in der Abtei St Maximin entstanden.

B. Sie ist sicherlich zwischen 1050—1095, wahrscheinlich zwischen 1070 bis 1090 geschrieben.

C. Ihr Stil beweist, dass sie zum Vorlesen in einem Kloster bestimmt war, denn sie enthält Prosareime.

Nun aber war A. Berengoz Mönch von St. Maximin.

B. 1107—1125 ist Berengoz als Abt nachweisbar.

C. Auch in seinen Werken finden sich Prosareime.

Also haben wir Uebereinstimmung in drei wichtigen Punkten. Also ist es sehr wahrscheinlich, dass Berengoz jene Doppelvita schrieb.

Untersuchen wir die einzelnen Theile dieses Beweisganges.

Zuerst wird einfach angenommen und ohne Beweis fortwährend behauptet, die beiden Lebensbeschreibungen der hh. Agritius und Helena, welche sich freilich jetzt öfter (z. B. in einem Codex der Dombibliothek zu Trier und in einem des dortigen Seminars) durch eine Einleitung zu einem Ganzen vereint finden, stammten zweifelsohne von einem und demselben Verfasser. Stil und Behandlung der beiden Lebensbeschreibungen sind aber so verschieden, dass zu beweisen

[1]) A. a. O. S. 158 und S. 168 f.

[2]) „Breviter volumus comprehendere, quæ ex veracissimis de ipso collegimus historiis." Vgl. oben S. 62. die Erzählung, welche der Verfasser „verissima majorum relatione" erfahren zu haben behauptet.

bleibt, der Verfasser des Lebens des hl. Agritius habe das der hl. Helena nicht vorgefunden und in seine Arbeit eingeschoben. Man braucht beide Lebensbeschreibungen nur in der Ausgabe, die Sauerland veranstaltete, anzusehen, um bald zu erkennen, dass die Vita Helenæ ein Auszug aus Altmann ist, ohne Geist und Werth, die Vita Agritii dagegen eine selbständige, in Stil und Ausführung fleissig durchgearbeitete, charakteristische Leistung.

A. Dass beide Lebensbeschreibungen in St. Maximin entstanden seien, sucht Sauerland durch folgende Gründe zu beweisen.

a) der Verfasser rechnet sich an mehreren Stellen zu den Einwohnern Triers; b) er preist wiederholt mit begeisterten Worten den hl. Agritius; c) er stellt sich auf die Seite jener, die behaupteten, Agritius sei in St. Maximin begraben worden [1]).

Die beiden ersten Thatsachen sind wahr. Sie beweisen darum, dass der Verfasser zu Trier lebte. Konnte man zu Trier nur in Klöstern Leben der Heiligen schreiben? Wenn das der Fall gewesen sein sollte, gab es damals in Trier nur ein Kloster, in dem man Leben der Heiligen zu verfassen vermochte? Wir hatten früher geglaubt und ausgesprochen, das Leben des Agritius könne jedenfalls nicht in St. Matthias geschrieben sein, „weil es sich durch die Bemerkung, der Heilige sei zu St. Maximin begraben, in Gegensatz setzte zu den Traditionen von St. Matthias“ [2]). Unsere Ansicht gründete sich auf die Ausgabe des Lebens, welche in den Acta SS. abgedruckt ist. Indessen bietet jetzt Sauerland in seinem bessern und neuen Text eine wichtige Variante, welche unsere Ansicht wiederum in Frage zu stellen scheint. Der nach einer Handschrift aus St. Maximin von den Bollandisten gebotene Wortlaut des Textes besagte:

n. 10. B. Hildulphus . . corpus beatissimi Maximini . . . . transtulit, cum quo pariter sanctorum Pontificum Agritii et Nicetii necnon trecenta praedictorum (Thebaeorum) martyrum corpora in eadem magnifice reposuit basilica (s. Maximini) [3]).

Die gesperrt gedruckten Worte „sanctorum Pontificum Agritii et Nicetii necnon“ fehlen in den Hand schriften von St. Eucharius-Matthias und von St. Paulin [4]). Es fragt sich, ob sie in St. Maximin beigefügt, oder in den beiden andern Genossenschaften gestrichen worden sind. An und für sich spricht für Ersteres mehr Wahrscheinlichkeit als für Letzteres, weil der Codex von St. Eucharius-Matthias besser und älter ist.

Für die Beurtheilung der Behauptung „Agritius und Nicetius seien mit“ jenen 300 Martyrern nach St. Maximin übertragen (!) worden, welche jetzt im Maximiner Text steht, ist der Schluss der Vita äusserst wichtig. Wo nämlich der Maximiner und Pauliner Text der Vita Agritii vom Grabe ihres Heiligen reden (n. 40), wird nur gesagt, Agritius sei unmittelbar nach seinem Tode dort begraben worden, wo er im Leben seine letzte Ruhestätte bestimmt habe [5]). „(Maximinus s. Agritium) sepelivit in eo videlicet loco, eoque

[1]) A. a. O. S. 156.

[2]) 1. Auflage Seite 63 Anm.

[3]) Acta SS. 13. Jan. II. pag. 56.

[4]) Sauerland a. a. O. S. 190.

[5]) Acta SS. l. c. pag. 62 n. 40; Sauerland pag. 209.

positionis modo, quo pater humillimus adhuc in carne positus dictaverat." Statt der gesperrten Worte hat nun die Handschrift von St. Eucharius-Matthias: „in oratorio videlicet beati Eucharii." Wäre ein Maximiner Mönch Verfasser der Vita, so hätte er wohl gesagt, der Heilige sei in seinem Kloster beigesetzt worden. Also: „Sepelivit in oratorio S. Johannis." In der ganzen Lebensbeschreibung ist, abgesehen von der in St. Eucharius-Matthias geänderten Stelle, nirgendwo gesagt, wo der hl. Agritius gleich nach seinem Tode beigesetzt worden sei. Da überdies, wie gezeigt wurde, selbst jene Nachricht von der Uebertragung nach Maximin durch Interpolation in den Text gekommen ist, dürfte der Verfasser absichtlich ein Eingehen auf die zwischen den Klöstern der hh. Maximin und Matthias bestehenden Streitigkeiten[1]) vermieden haben. Er würde demnach weder in dem einen noch in dem andern Kloster, sondern unter den Gliedern des Domklerus, des Paulinus- oder Simeonsstiftes oder sonstwo in Trier zu suchen sein.

Für einen Domkleriker spricht überdies die öftere und starke Betonung der Domreliquien, und das grosse Lob des Bischofes Agritius neben dem Fehlen jedes sichern Anhaltspunktes, der auf eines der übrigen Klöster oder Stifter Triers mit einiger Sicherheit hinwiese.

Einen der wichtigern Beweisgründe dafür, dass die Vita Agritii nicht in St. Maximin entstand, bietet ihr Silvesterdiplom. Ihr Verfasser hat, wie aus der schon oben[2]) aufgestellten Tabelle erhellt, nicht das in St. Maximin befindliche Abendmahlsmesser in den Text des Diploms eingeschoben, sondern den hl. Nagel, also eine Domreliquie. Das aber würde methodisch wiederum darauf führen, einen Geistlichen des Domes als Verfasser anzunehmen.

Es wäre leicht darzuthun, wie der Verfasser der Vita Agritii das Kloster St. Matthias (n. 6, 26, 30, 31), das Stift St. Paulin (n. 12) und den Dom (n. 6, 16 sq., 26, 31, 32, 38) rühmt, dagegen hervorzuheben, wie er die Abtei St. Maximin (n 6, 10 sq., 42 aber nur im Text des Maximiner Codex) in keiner Weise mit besonderer Vorliebe behandelt. Jeder, der die Vita lesen will, wird es leicht erkennen. Weit entfernt, dass der Inhalt der Doppelvita auf das Kloster des hl. Maximin hinwiese, zeigt er vielmehr, dass man den Verfasser ausserhalb desselben zu suchen hat. Damit fällt das Fundament des Beweisganges, den Sauerland versuchte, zusammen.

B. Die Abfassungszeit der Vita Agritii ist von Waitz[3]) nach dem Jahre 1050 angesetzt, weil die dritte, die vom Verfasser benutzte Lebensbeschreibung des hl. Hildulph erst 1050 entstand, vor das Jahr 1072, weil derselbe Verfasser die Nachrichten der 1072 in St. Paulin gefundenen Bleitafel noch nicht kennt. Sauerland meint, der nach seiner Ansicht im Kloster St. Maximin lebende Verfasser habe die Bleitafel absichtlich ignorirt, weil dadurch für sein Kloster eine gefährliche, unliebsame Concurrenz geschaffen worden sei. Diese Verdächtigung ist schon desshalb unhaltbar, weil sich, wie gezeigt, nicht erweisen lässt, dass der Verfasser in St. Maximin lebte. Die Datirung zwischen 1050 bis 1072 wird bleiben. Sauerland musste sie zu erschüttern suchen, um Berengoz zum Verfasser zu machen.

[1]) Gründungsgeschichte S. 196 f.

[2]) Vgl. S. 57 f. Neuestens hat Dr. Willems in den Hist. Pol. Blättern 1889 S. 864 f. den Nachweis vervollständigt, dass der Agritiusbiograph ein Mitglied des Domklerus gewesen sei.

[3]) Mon. Germ. SS. VIII. pag. 114 nota 28.

C. Der Hauptgrund für die Autorschaft des Berengoz soll der in Reimprosa abgefasste Stil der Vita Agritii sein. Solche Reimprosa finden sich aber in mittelalterlichen Schriften häufig. Die Bleitafel bietet ein altes, aus Trier stammendes Beispiel, ein jüngeres, naheliegendes aus derselben Gegend sind Thiofrids Schriften[1]). G. Dreves wird in nächster Zeit eine Reihe Reimofficien des Mittelalters herausgeben, welche die Entwicklungsgeschichte solcher Reimprosa klar stellen. Sauerland, welcher auf die Reimprosa des Agritiusbiographen und des Berengoz so viel Gewicht legt, führt selbst aus, wie der Stil der sicher beglaubigten Werke des Abtes sich bedeutend von dem der Vita Agritii unterscheidet. Er will diesen Unterschied dadurch erklären, dass Berengoz die Vita Agritii „als Anfänger“, die Bücher „De inventione Crucis“ als vollendeter Meister schrieb[2]). Ist aber der Unterschied so gross, dann kann er ebensowohl auf zwei verschiedene Persönlichkeiten hinweisen.

Wenn die Aehnlichkeit einer Stelle der Vita s. Helenae mit einer Stelle eines Buches des Berengoz als Beweismittel dafür angeführt wird, dass Berengoz jene Vita Helenae geschrieben habe, so verdient dies keine Widerlegung. Jeder, der die Monumenta Germaniae kennt, weiss übergenug, wie sehr das mehr oder weniger wörtliche Herübernehmen einzelner Stellen aus andern Werken den mittelalterlichen Schriftstellern geläufig war.

Keiner der beigebrachten Gründe beweist demnach, Berengoz habe die Vita Agritii geschrieben; ja aus dem Inhalt der Vita erhellt, dass dieselbe höchst wahrscheinlich von einem Kleriker des Domes verfasst ist. Wir dürfen demnach weiter gehen.

2. War Sauerland berechtigt, den Verfasser des Lebens des hl. Agritius als „Plagiator und Fälscher“ zu bezeichnen? Ist in der That dessen Arbeit werthlos für Aufklärung der vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts liegenden Zeit?

Fälscher nennt man denjenigen, welcher in böswilliger Absicht Schriftstücke verändert. Wenn Jemand bei Bearbeitung einer Lebensgeschichte ihm falsch scheinende Nachrichten irgend einer seiner Quellen oder Vorarbeiten aus guten Gründen ändert, ohne absichtlich diese „Interpolation“ oder „Emendation“ auf Rechnung der alten Vorlage setzen zu wollen, ist er kein „Fälscher“. Wer wird behaupten, dass Jemand, der seine eigenen Arbeiten ändert, sie gefälscht habe? Aendern und Einschieben ist also nicht das Wesentliche, was zum Fälscher macht. Wenn ein Lehrer in der Arbeit des Schülers, wenn ein Beamter in einem Schriftstück, das er vertreten soll, das aber von seinem Kanzlisten angefertigt

[1]) Gründungsgeschichte S. 36 f. und oben S. 200. die Stelle Thiofrids über die Auffindung eines hl. Rockes zu Zaphat. Mon. Germ. SS. VIII. pag. 283 Stilus Hugonis, abbatis Flaviniagensis dilucidus, sermo in rhytmos aliquando resolvitur; quod in compluribus saeculi XI. scriptoribus fieri jam observavimus. Vgl. auch Katholik 1889. Neue Folge 31. S. 194.

[2]) A. a. O. S. 164.

ist, Aenderungen macht, ist er dann ein Fälscher? Also besteht das Verwerfliche, wodurch jemand den schimpflichen Namen „Fälscher“ verdient, auch nicht in der Aenderung fremder Schriftstücke, sondern in dem Unterfangen, wider besseres Wissen Dinge zu ändern und ihnen das Ansehen echter, ungeänderter zu geben, um Andere in Irrthum zu führen. Das Unsittliche der „Fälschung“ liegt in der Verletzung des Rechtes auf Wahrheit, in der beabsichtigten, rechtswidrigen Täuschung Anderer durch Veränderung einer Sache. Wesentliche Momente sind einerseits der rechtswidrige Gebrauch des betreffenden Instrumentes z. B. einer Urkunde, andererseits die Absicht rechtswidrigen Gebrauches [1]).

Die Leben der Heiligen wurden in den Klöstern des Mittelalters vorgelesen. Die Handschriften derselben wurden nicht an erster Stelle angefertigt oder aufbewahrt, um gelehrte Quellenstudien zu fördern, sondern um die Mönche zu unterrichten und zu erbauen. Ist es gerecht, einen Abt als Betrüger und Fälscher zu bezeichnen, weil er etwas änderte oder ändern liess, was allgemein als irrthümlich angesehen ward, und was in einer anonymen Lebensbeschreibung stand, oder in einer Schrift, deren Verfasser ihm unterworfen war, und der zudem nicht durch seine Person besonderes Ansehen besass?

Suchen wir an zwei Beispielen die Sache klarer zu stellen. Sauerland schreibt: [2])

„Zweimal wurde (im Codex der Vita Agritii von einem Mönch der Eucharius-Mathiasabtei) versucht, anstatt des Namens des Agritius den des Eucharius einzuschieben. Das erstemal muss indessen der Fälscher (!) schon gleich, nachdem er jenen Namen ausradirt hatte, erkannt haben, dass wegen des unmittelbar vorhergehenden Textes, der über den irdischen Tod und den himmlischen Lohn des Agritius handelt, eine Verdrängung dieses Namens durch den des Eucharius zu auffallend sein würde. Deshalb hat er den schon ausradirten Namen Agritius wieder hergestellt. Gleich darauf aber hat er dieselbe Austilgung des Agritius und dessen Ersetzung durch Eucharius auszuführen gewagt.“ (Welches Verbrechen!!)

„Eine noch grössere Textverfälschung wurde endlich an der Stelle gewagt, wo der Verfasser der Vita die Namen der in der Maximinabtei besonders gefeierten Heiligen noch einmal neben einander nennt. An dieser Stelle ist im Eucharius-Codex der ganze Text nach dem Worte ‚fulgentes‘ und vor ‚omnes‘ ausradirt. Dann sind die Namen der drei alten Hauptheiligen des Euchariusklosters sammt dem des Agritius eingesetzt werden.“

Das sind nach Sauerland zwei Fälschungen ersten Ranges; denn er hat auf der Lichtdrucktafel, welche seinem Buche beigegeben ist, die beiden Stellen photographiren lassen, um augenscheinlich darzuthun, dass man im Codex radirt und

[1]) Holzendorff, Rechtslexikon. Leipzig 1880. I. S. 789.

[2]) Trierer Geschichtsquellen S. 157.

interpolirt, d. h. „gefälscht“ habe. Nun nehmen wir den Text zur Hand, um den doppelten Frevel zu untersuchen, welchen dieser „Fälscher gewagt hat“. Die incriminirten Stellen lauten nach Einsetzung der üblichen Orthographie:

n. 41. Sicut enim omnis structuræ supereminentia a fundamento erigitur cunctasque consistendi vires inde sortitur, sic ad beatum Agritium (das Wort ist ausradirt, dafür Eucharium eingesetzt, dieser Name wieder getilgt und Agritium wiederhergestellt worden) fortissimum nostræ fidei fundamentum merito post Dominum refertur, quidquid in hoc templo Dei .... ædificationis ... superinferebatur.

n. 42. Instar itaque præclaræ cujuslibet structuræ materialis hujus ecclesiæ statum quasi quoddam ædificium fabricæ spiritualis quoquo modo descripsimus, cujus fundamentum beatum Agritium (das Wort ist ausradirt und dafür Eucharium eingesetzt) posuimus.

Was ist nun hier „gewagt“ worden? Der „Fälscher“ las, der hl. Agritius sei das Fundament der Trierer Kirche. Nun war aber zu seiner Zeit allgemein anerkannt, nicht Agritius, sondern Eucharius habe die Trierer Kirche gegründet. Er hat also in n. 42 statt: „fundamentum beatum Agritium posuimus“ eingesetzt: „Fundamentum beatum Eucharium posuimus“. In 41 wollte er das, was er als Fehler ansah, ebenso verbessern, sah aber, dass das Vorhergehende dies nicht erlaube.

Es ist mit Dank anzuerkennen, wenn Jemand solche Aenderungen nachweist, weil so für die historische Forschung alte Quellen rein hergestellt werden. Aber hat jener Mönch mit seinen Rasuren und Aenderungen ein solches Verbrechen begangen, dass man mit Aufgebot der Photographie und aller sittlichen Entrüstung, ihn als kühnen Fälscher an den Pranger stellen muss? Mit Recht stiess er sich an dem unrichtigen Ausdruck, Agritius sei „das Fundament der Trierer Kirche“. Selbst in Maximin hat man Eucharius als deren Gründer angesehen. War es unverantwortlich, wenn der Abt von St. Matthias und seine Gemeinde bei der Tischlesung diese rhetorische Uebertreibung nicht Jahr um Jahr von neuem hören wollten? Begingen sie ein Unrecht, wenn sie ihren Codex ändern liessen, dessen Hauptzweck war, ihnen als Vorlesebuch zu dienen?

Doch ist jene andere, jene „grössere Textverfälschung“ nicht unverantwortlich? Die Stelle lautet im Maximiner Codex: n. 42. Hi sunt autem inæstimabilis pretii lapides in domo Dei[1]) fulgentes: „Maximinus, Agritius, qui et primus, atque Nicetius“.

Anstatt dessen sagt der Codex von St. Paulin: „Agricius, Maximinus, Paulinus, Nycecius, Felix et Hildolfus.“

In dem Codex von St. Matthias lautet die Stelle: „Eucharius, primus Trevirorum archiepiscopus, Valerius, Maternus, Agricius“.

In jeder Genossenschaft hat man also die Namen, der in ihr besonders verehrten Heiligen eingesetzt. Wie der Urtext lautete, ist unbekannt. Der Maximiner Codex stammt aus dem 13., der Pauliner aus dem 14., der von St. Matthias aus dem 12. Jahrhundert[2]). Sauerland setzt als sicher voraus, den Mönchen von St. Matthias hätte im 12. Jahrhundert derjenige Text vorgelegen, welchen die Maximiner im 13. schrieben. Einen Beweis für diese Voraussetzung liefert er nicht. Setzen wir voraus, der Maximiner Codex biete den ursprünglichen Text. Was hätten in diesem Falle die Schreiber zu St. Paulin und zu St. Matthias

[1]) Sauerland pag 210.
[2]) Sauerland S. 57 f.

„gewagt"? In St. Paulin wagte man die chronologische Ordnung herzustellen, indem man „Agritius" vor „Maximin" setzte und die Namen zweier im dortigen Stift verehrten Bischöfe „Felix und Hildulf" einschob. In St. Matthias stiess man sich mit Recht daran, dass Agritius „erster" benannt werde. Man wagte dafür „Eucharius" einzufügen und neben ihn „Valerius und Maternus" zu schreiben.

Aus allem erhellt, dass die verschiedenen Klöster in die zur Vorlesung in der Kirche beim Officium oder im Speisezimmer bestimmten Bücher diejenigen Aenderungen vornahmen, welche die praktische Verwertung ihrer Manuscripte ihnen zu fordern schien. Wer wird nicht immer wieder bereitwilligst zugestehen, solche Aenderungen seien vom Standpunkte der Quellenforschung im höchsten Masse zu bedauern? Es muss aber ebenso entschieden behauptet werden, dass Mönche oder Kanoniker, welche solche Aenderungen vornahmen, mit Rücksicht auf jene praktische Verwertung ihrer Codices in keiner Weise einen so herben Tadel verdienen. Sie sind umsoweniger als „Fälscher" zu bezeichnen, weil die betreffende Vita anonym war. Wenn Sauerlands Grundsätze richtig wären, müsste man alle Aenderungen, welche die Päpste in den Lesestücken des Breviers vornahmen, als Fälschungen bezeichnen. Wenn Niemand so weit geht, dann haben auch die Mönche von St. Matthias keine „Fälschung gewagt", als sie im anonymen Text des ihnen gehörenden, zu ihrem Gebrauch bestimmten Codex Stellen verbesserten, welche ihnen unrichtig schienen und welche der Verfasser in rhetorischer Uebertreibung „gewagt" hatte.

Was hat der Agritiusbiograph selbst gefälscht? Sauerland wirft ihm vier wichtige Fälschungen vor: 1°. habe er zu den von Altmann genannten, in dem von Helena gesandten Schrein befindlichen Reliquien, andere hinzugefügt; 2°. habe er in „direktem Widerspruch mit seiner Quelle" (Altmann und Cassiodor) über Sendung eines Kreuzigungsnagels nach Trier berichtet, 3°. habe er die seiner Quelle „schnurstracks widersprechende Behauptung" aufgestellt, Agritius habe jenen Schrein nach Trier gebracht, während Altmann erzähle, der Schrein sei im Doubsfluss versunken, „viel später" wiederhervorgeholt worden, und sein Inhalt sei theilweise in Besançon geblieben; 4°. füge er zu den Angaben seiner Quelle „noch eine Menge von Angaben, für welche nicht nur jede Gewähr in der ältern Quellenliteratur mangelt, sondern welche auch als unwahr schon längst nachgewiesen sind". Der Schluss lautet: Also bietet der Biograph „unwahre Erdichtungen und arge Veränderungen des von ihm benutzten Quellentextes. Er ist in seiner Vita s. Agritii Plagiator und Fälscher zugleich". Er ist „Interpolator und Verfälscher der Nachrichten Altmanns"[1]).

Die Vertheidigung des Angeschuldigten ist leichter, als man bei der Sicherheit des Anklägers vermuthen sollte. Der Biograph hat sich mit Recht nirgendwo verpflichtet, Altmann als einziger und unfehlbaren Quelle zu folgen. Er nennt ihn nie als Gewährsmann für alles, was er schreibt. Warum war er verpflichtet, nie von der ihm als „Quelle" unterschobenen Vorarbeit abzuweichen? Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, dass er „eine Menge von Angaben, für welche jede Gewähr in der ältern Quellenliteratur mangelt", beibringt. Dieser Vorwurf gründet sich aber auf den unlogischen Grundgedanken: Uns „mangelt jede Gewähr in der ältern Quellenliteratur", worauf sich die Angaben des Agritius-

[1]) Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 82—85.

biographen stützen, also mangelten sie auch ihm. Kennt Sauerland alle „Quellen", besser: alle Vorarbeiten, welche dem Agritiusbiographen vorlagen, und wie viel Material für uns spurlos verschwunden ist, dessen er sich noch bedienen konnte?

Gehen wir zu den einzelnen Anschuldigungen über. Das Verhältniss des Berichtes und besonders des Reliquienverzeichnisses des Biographen zu dem Altmanns ist oben Seite 70 f. besprochen. Wie die Erzählung des Biographen, Agritius habe den Schrein von Rom nach Trier gebracht, eine dem Berichte des Altmann über das Versinken im Doubsfluss „schnurstracks widersprechende Behauptung" sei (Sauerland a. a. O. S. 83 n. 3), vermögen wir nicht zu erkennen. Nur dies, dass der Schrein „lange Zeit" im Wasser gelegen habe, bietet eine Schwierigkeit, welche eine sagenhafte Erweiterung der Thatsache sein mag. Wenn der Biograph sich „in einen direkten Widerspruch mit seiner Quelle setzt, insofern er Helena einen Kreuzigungsnagel nach Trier senden lässt, während seine Quelle ... bezüglich der Kreuzigungsnägel Christi eine ganz entgegengesetzte Verwendung von Seiten der Helena vermeldet" (Sauerland S. 82 n. 2), so beweist das nicht seine Unzuverlässigkeit, seine Gewohnheit zu fälschen, sondern seine Kritik. Altmann, dem er sonst oft folgt, sagt freilich, Constantin hätte aus einigen Nägeln Zäume, aus andern einen Helm anfertigen lassen (Acta SS. 18. Aug. III. n. 28 und 45, pag. 588 und 593). Diese Nachricht stammt aus Cassiodor (Historia II. c. 18, Migne. Patrolog. lat. 69. col. 937), also aus dem 6. Jahrhundert. Ambrosius meldet dagegen, ein Nagel sei zum Helm oder Diadem, einer zum Zaum verarbeitet worden (Acta SS. l. c. pag. 566 n. 83 sq.) Letzterer verdient doch mehr Glauben. Waren zwei Nägel für den Kaiser vergeben, dann konnte einer, trotz Altmanns Bericht, nach Trier gesandt werden.

Nicht nur Fälscher soll der Agritiusbiograph gewesen sein, sondern auch Plagiator. Wenn heute, im 19. Jahrhundert, Jemand ein Buch schreibt, das grösstentheils aus Sätzen Anderer zusammengesetzt ist, auf die er sich beruft, wird kein Vernünftiger ihn als „Plagiator" behandeln. Der Agritiusbiograph hat einen Theil seiner „Quellen", besser gesagt seiner Vorarbeiten, offen und klar genannt. Andere nannte er nicht, theils weil ihre Schriften bekannt waren, theils aus Gründen, die wir nicht wissen. Man müsste fast alle mittelalterlichen Chronisten und Legendenschreiber als „Fälscher und Plagiatoren" auf eine Proscriptionsliste setzen, wenn der Agritiusbiograph diese hässlichen Namen verdiente.

Er beruft sich ausdrücklich[1]) auf die Lebensbeschreibungen der hh. Eucharius (n. 29) und des hl. Hildulf (n. 10), auf die Akten der hl. Fuscian und Victoricus (n. 9), auf Gregor von Tours (n. 24), auf Martyrologien (n. 20), auf ein in den römischen Archiven ruhendes Aktenstück (n. 26, vgl. n. 7.), auf eine zu Trier bekannte Thatsache (n. 20 sq.) und auf die Berichte der Vorfahren (n. 17).

[1]) Vgl. Gründungsgeschichte S. 75.

Er benutzte den von Theoderich, Mönch zu St. Matthias verfassten „Sermo de festo s. Eucharii“ (n. 28), die Lebensbeschreibungen der hh. Maximin und Paulin dann Altmanns Leben der hl. Helena. Anderen Büchern, die wir nicht kennen, hat er zweifellos manche Nachrichten entnommen, deren Quellen jetzt nicht mehr nachweisbar sind.

Wie er seine Quellen oder besser gesagt die ihm zu Gebote stehenden Vorarbeiten benutzt und umgearbeitet hat, erhellt aus der oben (Seite 70 f.) abgedruckten Nebeneinanderstellung der von ihm und von Altmann gegebenen Berichte über die Reliquiensendung der hl. Helena.

Sauerland[1]) kann trotz des geringen Vertrauens, das er dem Agritiusbiographen entgegenbringt, nicht umhin, das wichtige Zugeständniss zu machen:

„Dass die Nachricht von dem Vorhandensein dieser Reliquien (der Ueberreste des hl. Matthias, eines Nagels des Herrn, eines Abendmahlsmessers und der übrigen Reliquien des Herrn, welche der Schrein enthielt) und von ihrer Uebersendung nach Trier von Seiten der Helena durch Agritius eine Erfindung unseres Verfassers sei, liesse sich selbst in dem Falle nicht als wahrscheinlich vermuten, wenn jene Reliquien in dem eigenen Kloster des Verfassers gewesen wären. Nun war aber dieser ein Mönch in der Maximinerabtei (?); von jenen Reliquien hingegen war die erstgenannte in der Euchariusabtei, die zweite im Dom und nur die dritte in der Maximinabtei. . . . Unter diesen Umständen muss angenommen werden, dass auch ausserhalb des Conventes, dem der Verfasser angehörte (St. Maximin?) in den Kreisen des Domklerus und im Convent der Euchariusabtei die Sage (!) der Uebersendung einer oder mehrerer der ihnen eigenen Reliquien durch Helena bereits vorhanden war. Bezüglich des Ursprunges der ersten und zweiten Reliquie ist unser Verfasser also sicher nicht der Erdichter dieser Sage, sondern nur der Aufzeichner der bestehenden Sage.“

Bestand in Trier eine „Sage“ über Helena und Agritius und deren Reliquiensendung, ist der Agritiusbiograph „nicht der Erdichter dieser Sage, sondern nur der Aufzeichner“, so darf man es ihm doch nicht verübeln, dass er uns durch seine Aufzeichnungen das überlieferte, was man damals in Trier allgemein sagte. Fand er eine solche Ueberlieferung vor, dann war er berechtigt, den Bericht des Altmann zu verändern; denn er hat nirgendwo gesagt, dass er „den von ihm benutzten Quellentext“ wörtlich und kritiklos abschreiben wolle. Mit vollem Verständniss der Sachlage hat er den unrichtigen Bericht des Altmann über die Verwendung der Kreuzigungsnägel nicht aufgenommen. Er musste

[1]) Trierer Geschichtsquellen S. 85 f.

als Mönch oder Kanonicus der Stadt Trier über die dortige Geschichte mehr wissen, als Altmann, der vielleicht nie in Trier war. Ist es nun gerecht, ihm einen schweren Vorwurf daraus zu machen, dass er sich **nicht** als „**Plagiator**“ eng an seinen Vorgänger anschliesst, sondern dessen unvollständige Nachrichten ergänzt, dessen Fehler verbessert? Ist er deshalb „Fälscher“?

Wir sind weit entfernt, dem Agritiusbiographen in allem zu folgen, haben wir doch schon im ersten Theil manche seiner Angaben abgelehnt. Aber man hat kein Recht, ihm jede Glaubwürdigkeit abzusprechen und ihn als „Fälscher“ zu brandmarken.

Für die Beurtheilung des Agritiusbiographen ist die Elfenbeintafel von höchster Bedeutung. Man darf sie mit Sicherheit vor oder kurz nach Altmann von Hautvilliers (c. 880) setzen. Sauerland hat sie ohne alle Begründung bis ins 12. Jahrhundert (!) herunterzudrücken versucht[1]). Bezieht sie sich, wie er zugibt, auf die Ueberbringung der von Helena nach Trier gesandten Reliquien, stammt sie, wie Dr. Schneider nachweist, aus einer Zeit „zwischen dem Beginn des 9. Jahrhunderts und dem Anfange des 10. Jahrhunderts“, nach anderer Ansicht aus einer viel früheren Zeit, jedenfalls aus einer vor oder kurz nach Altmann liegenden Periode, dann ist bewiesen, dass der von Sauerland so tief herabgesetzte Agritiusbiograph doch etwas anderes war als „**Interpolator** und **Verfälscher** der Nachrichten Altmanns“, etwas anders als ein gewissenloser Mönch oder ein betrügerischer Abt.

Altmann sagt nichts davon, dass Agritius den Schrein überbrachte, dass der Schrein nach Trier gelangte, dass er auf das Feierlichste übertragen ward. Dies alles aber ist auf dem Elfenbeinrelief dargestellt. Wären die beiden auf dem Wagen dargestellten Personen Bischof Agritius und der Abt Johann von St. Maximin, dann würde dadurch wahrscheinlich, dass man zur Zeit der Anfertigung der Elfenbeintafel glaubte, ein Theil der von Helena gesandten Reliquien sei in den Dom, ein anderer (das Abendmahlsmesser) in die Abtei St. Maximin gekommen.

---

[1]) Trierer Geschichtsquellen S. 167 Anm. „**Wenn** sich mit Sicherheit oder **auch nur mit Wahrscheinlichkeit** (!!) erweisen liesse, dass eine von Archäologen schon mehrfach besprochene Elfenbeintafel in der Trierer Domschatzkammer bereits vor dem 12. (!) Jahrhundert angefertigt worden sei, so wäre dieses Kunstdenkmal ein zweites Zeugniss für das Bestehen jener Gründungssage **der Maximinabtei** (!) in so früher Zeit.“ Was hat diese Tafel mit St. Maximin zu thun?

Indessen wird durch das Pallium, welches beide Geistliche tragen, die den Schrein auf der Elfenbeintafel halten, sicher bewiesen, dass der zweite der auf dem Wagen sitzenden Geistlichen keinen Abt darstellt. Sauerland nimmt als sicher an, es sei Abt Johannes von St. Maximin. Vielleicht stellt er den Bischof von Besançon dar. Wie dies sich auch verhalten mag, weil die Elfenbeintafel eine abendländische Arbeit ist, sich also auf Trier beziehen wird, darum zeigt sie, dass vor der Zeit der Abfassung des Lebens des hl. Agritius, ja wahrscheinlich vor der Zeit des Altmann zu Trier die Ueberlieferung von der Uebersendung eines Reliquienschreines durch Helena und Agritius lebendig war, dass dieselbe Ueberlieferung schon vor oder zur Zeit des Altmann mehr enthielt, als dieser aufzeichnete. Man ist also nicht berechtigt, den Agritiusbiographen als „Interpolator, Verfälscher und Erfinder“ zu bezeichnen, weil er Nachrichten bringt, die er nicht aus den Schriften des Altmann schöpfen konnte. Er hat die alten Ueberlieferungen seiner Stadt und seiner Diöcese aufgezeichnet und sich dadurch ein gutes Recht auf den Dank der Nachwelt erworben.

3. Wir kommen jetzt zur dritten, freilich schon theilweise erledigten Frage, zu der für unsern Zweck wichtigsten: Welchen Werth hat die Vita Agritii? Hat sie einzig und allein Werth, insofern sie uns aufklärt in Bezug auf die Zeit ihrer Abfassung, also über die kirchlichen Zustände, Anschauungen und Richtungen, welche in der alten Bischofsstadt Trier während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts herrschten? Sauerland behauptet dies [1]. Seine Ansicht ist offenbar zu eng. Kein Vernünftiger wird heute behaupten, dass die Nachrichten des im 11. Jahrhundert schreibenden Mannes einen unmittelbaren, sichern Beweis liefern, der genüge zur gläubigen Annahme jener Thatsachen des 4. Jahrhunderts, worüber er berichtet. Es gibt aber eine Mitte zwischen den beiden Behauptungen: „Der Agritiusbiograph hat einzig und allein Werth für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts“, und: „Er ist unmittelbar ein sicherer Zeuge für die Zustände der Trierer Kirche während der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts.“

Der conservative Kritiker muss in der Vita s. Agritii zweierlei unterscheiden, einmal die subjektiven Ansichten des Biographen, dann die von ihm wiederholten, damals in Trier allgemein geglaubten Erzählungen über die Vorzeit. In jedem dieser beiden

[1]) A. a. O. S. 149. Vgl. dagegen Gründungsgeschichte I. S. 75.

Elemente ist wiederum eine Scheidung nöthig; im ersten ist das, was nur auf Rechnung der Persönlichkeit des Schreibers zu setzen ist, offenbar weniger wichtig als das, was er als Kind seiner Zeit und seiner Gegend denkt, fühlt und ausspricht. Im zweiten Element, welches die um 1160 zu Trier allgemein geglaubten Nachrichten über Ereignisse der Vorzeit umfasst, ist der Versuch erlaubt, ja nach unserer Ansicht geboten, den Kern der Erzählungen aus der Ausschmückung herauszuschälen. Traditionen, Ueberlieferungen, welche in verschiedenen, sonst durch manigfache Interesse getrennten Korporationen einer Diöcese tiefe Wurzeln gefasst, welche sich im öffentlichen Gottesdienst und im Leben verkörpert haben, lassen sich nicht improvisiren. Sagen und Legenden, Poesie und Phantasie modeln an deren Kern herum, lassen ihn auswachsen und in Nebendingen andere Gestalten annehmen, aber das Wesentliche bewahren sie meist so treu, dass eine umsichtige Forschung es wieder herauszufinden vermag.

Das ist der Gesichtspunkt, welcher in den Ausführungen unserer Arbeit in diesem zweiten Theile wie im ersten massgebend gewesen ist. Er ist freilich konservativ. Er stellt sich allen übertriebenen, wegwerfenden kritischen Versuchen mit Entschiedenheit entgegen. Man mag streiten, wie viel oder wie wenig zum Kern einer Tradition gehört. Mit Sicherheit mag das in manchen Fällen nicht zu erweisen sein. Aber wie viel lässt sich überhaupt mit unwidersprechlicher „Sicherheit“ beweisen? Wie oft begnügen sich die vernünftigsten Männer mit einer wohlbegründeten Wahrscheinlichkeit!

Vergesse man doch nicht, wie die kritische Schule mit zahllosen Berichten, selbst mit den Büchern der hl. Schrift umgegangen ist und noch umgeht. Solche Verirrungen einer masslos übertriebenen Kritik müssen gewiss zur Vorsicht mahnen, müssen abhalten, zu weit zu gehen also beim löblichen Streben nach Sichtung der Quellen zur unbegrenzten Zweifelsucht und in Folge dessen zu unberechtigten Verneinungen hingerissen zu werden.

II. Weitere Untersuchungen über das Silvesterdiplom.

Seite 61 wurde ausgeführt, weitere Untersuchungen über das Silvesterdiplom hätten für die Geschichte des hl. Rockes keine unmittelbare Bedeutung. Das Eingehen auf eine Reihe bei seiner Besprechung von Freund und Feind in Anregung gebrachter Fragen

darf aber doch nicht gänzlich umgangen werden, weil fast alle Bücher, welche über den hl. Rock handeln, dieselben erörtern. Wir haben darum die hier folgenden Erörterungen nicht unterlassen wollen, sie aber mit Absicht in diesen Anhang verwiesen, damit sie bei der in Aussicht stehenden Controverse von der Geschichte des hl. Rockes getrennt würden. Es können demnach viele der im Folgenden aufgestellten Sätze bekämpft werden, ohne dass dadurch der eigentliche Gegenstand unserer Arbeit berührt wird. Es wird desto eher möglich sein, mit jenen, welche ehrlich und entschieden die Wahrheit suchen, eine Einigung zu erzielen, je mehr alle nebensächlichen Streitfragen von dem Hauptgegenstand getrennt und für sich allein behandelt werden.

1. In der Besprechung des Silvester-Diploms hat v. Sybel die bis dahin unbekannte Behauptung aufgestellt: „Die älteste Form der Silvesterurkunde steht bei Brower“ [1]). In dieser ältesten Form soll nun die Urkunde also lauten:

„Wie (deine Stadt) in heidnischer Zeit durch eigene Macht (hoch stand), so übernimm auch jetzt, o Trierer, den Vorrang (Primat) über Gallier und Germanen. Petrus, das Haupt der Kirche, übertrug dir denselben vor allen Bischöfen dieser Völker in den ersten Verkündern der christlichen Lehre, Eucharius, Valerius, Maternus, durch seinen (als Symbol dienenden) Stab. Seine Würde hat er gleichsam vermindert, um dich derselben theilhaftig zu machen. Ich Silvester, sein Knecht und unwürdiger Nachfolger, erneuere und bestätige sie für den Patriarchen Agritius.“

Hier findet sich kein Wort von der hl. Helena, nichts über die von ihr gesandten Reliquien, nichts vom hl. Rock. Die v. Sybel'sche These von der allmählichen Erweiterung des Silvesterdiploms war so einleuchtend, der von Clemens dagegen erhobene Widerspruch so unhaltbar, dass v. Sybel in der gelehrten Welt nicht nur Recht behielt, wenn man fragte, ob überhaupt Erweiterungen gemacht worden seien, sondern auch, wo es sich darum handelte, ob der angebliche, Brower'sche Text wirklich der älteste sei.

Diese Ansicht setzt sich indessen in Gegensatz zu allen frühern Gelehrten, welche über das vielbesprochene Diplom handelten und die Verduner Fassung als älteste, kürzeste und ursprüngliche betrachteten. Woher nahm man das Recht, die neue Behauptung aufzustellen, Brower habe den ältesten Text? Ist sie haltbar?

[1]) Der hl. Rock. II. 2. § 2 S. 10 f. In ähnlicher Weise sprechen sich aus Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 182 f.; Kraus, Der heil. Nagel S. 106 f.; Sauerland S. 88 f.

Zur Beantwortung dieser Fragen ist zuerst zu beachten, dass ein grosser Unterschied zwischen den in der Tabelle S. 57 bezeichneten Erweiterungen der Urkunde und der angeblichen Erweiterung des Brower'schen Textes besteht. Die in der Verduner Handschrift erhaltene kürzere Fassung ist in den folgenden Redaktionen, also im Leben des hl. Agritius, in den Gesta und im Balduineum durch Einschiebsel erweitert. Dagegen bricht Browers Text plötzlich an einer Stelle ab, an der die Verduner Sammlung fortfährt.

Wo Brower die Urkunde einfügt[1]), handelt es sich keineswegs um einen vollständigen Abdruck, sondern nur um den Nachweis, dass Agritius von Silvester die Primatialwürde erhielt. Dazu genügte die erste Hälfte der Urkunde. Es ist demnach in keiner Weise sicher gestellt, dass Brower wirklich eine Fassung der Urkunde vor sich liegen hatte, welche nicht mehr enthielt, als er abdruckte. Er hat, wie gesagt, nur ein Beweisstück für den alten Vorrang der Trierer Metropole zu geben beabsichtigt; dort hat er aus guten Gründen nur die erste, nur die ihm dienliche Hälfte der Urkunde abgedruckt, und das konnte er thun, weil er ja eine Geschichte, nicht eine Urkundensammlung, veröffentlichen wollte. Somit deckt sich sein Text im Wesentlichen mit dem Verduner.

Was Brower beim Abdruck der Urkunde wollte, und was ihm

---

[1]) Brower sagt in seinen Annalen I. S. 215. Silvester . . Agritium amplissimo diplomate dato Galliarum jubet esse Patriarcham. . . . Caeterum, diploma a Silvestro traditum, etsi rerum et temporum tot injuriis casibusque periit, sententia tamen, vetustissimis asservata schedis, mansit: „Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir super Gallos et Germanos Primatum; quem tibi prae omnibus harum gentium Episcopis, in primitivis christianae religionis Doctoribus, Euchario, Valerio, Materno, per baculum, Caput Ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodamodo minuens dignitatem: ut te participem faceret. Quem ego Sylvester ejus servus, successione indignus, per Agricium Patriarcham, renovans, confirmo." Brower fügt bei: Supersunt et pervetusti versiculi diplomatis indices:

„Accipe primatum post Alpes Trevir ubique,
Quem tibi Roma novâ lege dat, et veteri."

Es folgen einige Bemerkungen über Triers Primat, und nach den Worten: „Verum hanc de primatu et sacratissimae metropolis honore disceptationem, alium in locum reservare placuit", geht Brower zur Besprechung der von Helena gesandten Reliquien über. In seiner Metropolis (ed. Stramberg. Confluentibus. 1855. I. pag. 22) wiederholt Brower (mit Einschaltung von „Antiochenum" nach „Patriarcham",) denselben Theil der Silvesterurkunde und dieselben Verse in dem Kapitel, dessen Ueberschrift lautet: Ecclesiae Trevericae primatus aliunde stabilitur.

vorlag, wird doch Niemand besser gewusst haben, als sein Genosse und Herausgeber Masenius. Der Titel der Annales Trevirenses zeigt in der Ausgabe von 1670 die Worte: „Auctoribus Browero et Masenio“. Die am Anfang des Werkes abgedruckte Approbation nennt beide als Verfasser, das „Privilegium“ ebendaselbst hat beider Namen. Masenius gibt nun aber Annal. Trev. I. pag. 577 die Silvesterurkunde aus dem Balduineum, indem er beifügt: „Cujus cum partem aliquam Browerus, nec tamen ex integræ fidei apographo dederit, et P. Sirmondus inter posthuma scripta reliquit. Ego totum verbotenus hoc loco reddam.“ Es scheint demnach doch ziemlich sicher, dass Brower einen Theil der von Sirmond gefundenen Fassung des Verduner Codex abdrucken liess [1]).

Wenn dargethan werden könnte, dass Brower wirklich eine kürzere Fassung bietet, welche später durch einen Anhang verlängert wurde, so wäre die Vertheidigung der Echtheit des wesentlichen Inhaltes der Urkunde in dieser ältesten und kürzesten Form bedeutend erleichtert. Indess scheint uns dies durch äussere Gründe nicht dargethan.

Da äussere Gründe fehlen, wollte v. Sybel aus dem Stil der Urkunde beweisen, dass die zweite, von Brower nicht abgedruckte Hälfte später angehängt wurde.

„Das Flickwerk verräth sich schon in stylistischer Beziehung, da Trier zuerst angeredet, dann von ihm in dritter Person gesprochen wird“ [2]).

Wenn v. Sybels Uebersetzung richtig wäre, könnte man von einem Flickwerk reden. Nun ist aber die Richtigkeit derselben schwer zu erweisen.

Im lateinischen Text lauten die in Betracht kommenden Worte nach Browers Fassung: Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir Primatum, quem tibi prae omnibus Episcopis Petrus signavit habendum, suam minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester confirmo (ad honorem patriæ Helenae, ejusdem metropolis indigenæ, quam ipsa ditavit).

Herr v. Sybel übersetzt [3]): „Wie im Heidenthum durch eigene Kraft, ergreife auch jetzt, Trier, den Primat über Gallier und Deutsche, welchen dir vor allen Bischöfen dieser Völker . . . Petrus zuertheilte.“

In dieser Uebersetzung ist freilich die Stadt Trier angeredet. Trevir heisst aber zu deutsch nicht „Trier“, sondern „Trierer“ [4]). Das Wort

---

[1]) Hontheim Historia I. pag. 17 Nota a.

[2]) Der hl. Rock. II. 2. S. 38, vgl. S. 18 Anm.

[3]) A. a. O. I. S. 24 und II. 2. S. 15.

[4]) Nach Ausweis der Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 683 heisst die Stadt Trier: Treveris, Treberis, Augusta Trevirorum, urbs Treverica. Die Einwohner werden genannt: Treberei, Treberici, Trebiri, Treberes. Die Einzahl lautet: Trebir. Vgl. die Stellen der römischen Klassiker, bei denen die Stadt und ihre Einwohner genannt werden, bei Hontheim, Prodromus pag. 209 sq. Hugo von Flavigny c. 1150 (?) hat die auffallende Variante: Sortire et nunc Treviri primas.

Trevir bezieht sich, wie aus dem Gegensatz zu „allen andern Bischöfen dieser Völker“ hervorgeht, auf den „Trierer“ Bischof. Weiterhin wird im Verlaufe der Urkunde gesagt: Petrus hat „die eigene Würde gleichsam gemindert, um dich derselben theilhaftig zu machen.“ „Dich“ steht hier im Gegensatz zur Person des Petrus, bezieht sich also in der nächstliegenden Erklärung auf eine andere Person, also auf den „Trierer“ Bischof, nicht auf die Stadt.

Man kann auf den Eingang der Urkunde hinweisend betonen, die Worte: „Wie im Heidenthum durch eigene Kraft“ liessen sich nur von der Stadt, nicht vom Bischof verstehen. Ferner darf man einwenden, die Gesta sagten[1]), Volusian habe das Privileg erneuern lassen, welches Silvester „der Stadt“ verlieh. Auf diese Einwürfe ist zweierlei zu antworten. Einerseits ist der Stil der Urkunde kein klassischer, andrerseits spricht für die Uebersetzung: „Trier“ wohl einer oder der andere Grund, während die Uebersetzung: „Trierer“ durch den Wortlaut empfohlen wird, durch den Zusammenhang mit dem Folgenden und durch die spätern Fassungen der Urkunde, welche „Trevir primas“, „Trierer Primas“ schreiben. Dem Sinne nach wird darum aller Wahrscheinlichkeit nach zu übersetzen sein:

„Wie deine Stadt in heidnischer Zeit durch eigene Macht (hoch stand, einen weltlichen Primat und Vorrang besass), so erhalte nun, o Trierer (Primas), einen (geistlichen) Vorrang über Gallier und Germanen.“

Bietet Browers Text nicht die vollständige alte Form der Silvesterurkunde, sondern nur die erste Hälfte derselben, so bleibt die Verduner Fassung die älteste der uns erhaltenen Redaktionen. In diesem Falle liegt aber der Einwurf nahe, das Silvesterdiplom könne erst nach 1053 angefertigt worden sein; denn es enthalte in jener Verduner Fassung die Nachricht, der Leib des hl. Matthias sei von der hl. Helena nach Trier gebracht worden. Es scheine aber, dass man 1051 in Trier noch nicht wusste, die Reliquien des hl. Matthias seien dorthin gekommen. Wenn die Silvesterurkunde bekannt gewesen wäre, hätte man es wissen müssen, weil sie ja darüber berichtet. Wie kommt man aus dem Dilemma heraus: Entweder ist Browers Text, der nichts vom hl. Matthias sagt, der älteste, oder die Urkunde, welche die Uebertragung der Reliquien des hl. Matthias aus Judäa nach Trier meldet, ist nach 1051 oder 1053 angefertigt worden?

Beim Beweisgange der Gegner hängt alles davon ab, ob vor dem Jahre 1051 zu Trier eine durch die hl. Helena veranstaltete Uebertragung der Gebeine des hl. Matthias noch unbekannt gewesen sei. Dass man wirklich von derselben an der Mosel damals noch nichts gewusst habe, erhärtet v. Sybel durch folgende Sätze:

[1]) Monumenta Germ. SS. VIII, pag. 158.

„1051 war Kaiser Heinrich III. in Trier und bat den Erzbischof, er möge ihm etwas von den Reliquien des hl. Matthias und anderer Heiligen mittheilen, die nach dem Gerüchte in Trier beruhen sollten. Der Erzbischof aber stellte die Wahrheit dieses Gerüchtes in Abrede, er zweifle, ob der hl. Matthias in Trier sei, er kenne also noch viel weniger, wenn er dort sei, den Ort seines Begräbnisses."

„Wir wissen, jenen alten Bischöfen zu Trier war nicht immer zu trauen, wenn sie den Besitz von Reliquien behaupteten. Wenn sie ihn verneinen[1]), so ist daran ganz sicher nicht zu zweifeln. Jenes Gerücht kann nur auf haltlosem, vulgärem Gerede beruht haben."

„Lambert erklärt ferner die Vergessenheit, worin der Heilige seit 880 gerathen, durch den Umstand, dass man ihn 882 der Normannen wegen tiefer in die Erde vergraben habe. Eine bald nachher vergrabene, 1071 wieder entdeckte, und Lambert also bekannte Tafel lehrt uns aber, welche Reliquien man damals in jener Weise versteckt hat. Der hl. Matthias ist nicht darunter (die Tafel ist häufig gedruckt, in den Gesten, bei Hontheim h. d. t. I. ad a. 880 etc.). Man sieht, Lamberts Angabe ist nur eine hinterher ersonnene Ausflucht, um die Vergessenheit von 1051 mit der angeblichen Schenkung durch Helena in Uebereinstimmung zu bringen."

„Es folgt bei Lambert (welcher das Obige erzählt) eine absonderliche Geschichte. Nach jener Verhandlung mit dem Kaiser geht der Erzbischof nach Rom und findet hier in einem Buche die Nachricht, dass Matthias durch Agritius überbracht, an der linken Seite der Euchariuskirche begraben liege. Hierauf folgt die Entdeckung. — Von dem Buche hat seitdem keine Seele wieder etwas vernommen, für uns reicht es jedenfalls hin, dass in Trier vor 1053 der Erzbischof versichert, er wisse nicht, ob der h. Matthias in der Stadt sei. Denn anderswo als in Trier ist das Silvesterdiplom nicht gemacht worden"[2]).

Herr v. Sybel beruft sich auf Brower, „welcher die Urkunde Sylvesters abdruckt nach einer, wie er sagt, sehr alten Handschrift"[3]). Von der sehr alten Handschrift „hat seitdem keine Seele wieder etwas vernommen". Derselbe Geschichtsforscher beruft sich auf einen „verlorenen Codex von Verdun"[4]) und schenkt ihm Glauben. Warum sollen wir dem Erzbischof von Trier nicht glauben, wenn er sich auf einen römischen Codex beruft, von dem „seitdem auch keine Seele wieder etwas hörte"?

Nehmen wir nun die Akten des hl. Matthias zur Hand, um zu sehen, was sie in Wirklichkeit berichten[5]). Da ist zuerst zu

[1]) Im Handumdrehen macht v. Sybel aus dem Zweifel des Bischofs eine Verneinung! Zweifel setzt aber eine positive Kenntniss voraus.

[2]) Der hl. Rock. II. 2. S. 44 f.

[3]) A. a. O. S. 10.

[4]) A. a. O. S. 37.

[5]) Lambert, Acta s. Matthiae. Pars II. c. 2. Regnante Henrico Romanorum Imperatore, secundo hujus nominis, Everhardus Archiepiscopus sedem Trevericam

berichtigen, dass v. Sybel, wie schon bemerkt[1], die ältern Akten dem Lambert irrthümlich zuschreibt. Lambert hat nur die jüngern Akten verfasst. Was v. Sybel also von Lambert berichtet, ist seinem Vorgänger zuzuschreiben. Doch das ist nur eine Nebensache, die den Kern der Beweisführung nicht berührt. Wesentlich ist, dass sich aus den ältern und jüngern Akten die folgenden, der v. Sybel'schen Darstellung widersprechenden Thatsachen ergeben:

a. Jenes Gerücht, welches v. Sybel auf die Reliquien des hl. Matthias bezieht, betraf die Ueberreste vieler Heiligen. Er

gubernavit. Huic Henricus Imperator totique Ecclesiae Trevereusi sacram suam direxit legationem, in qua partem corporis B. Matthiae et corpus B. Valerii Archiepiscopi integrum sibi transmitti non solum petiit, sed etiam praecepit. Qua de re inito consilio, cum civitas tota turbaretur, veredariis remissis, hanc praetenderunt excusationem, videlicet se nescire, ubi locorum sanctus depositus esset Apostolus: sui periculo capitis incumbere, si illum locum, quo reconditus putabatur, contra voluntatem plebis adire voluissent. Sed cum jussio Regis urgeret . . . convocatis Suffraganeis suis Archiepiscopus locum ipsum quaesivit et invenit. Cum igitur vestibus sacris induti glebam B. Matthiae aperuissent etc. Acta SS. 24. Feb. III. pag. 451 c. 2. Die von den Bollandisten an zweiter Stelle abgedruckten, ältern Akten aber sagen c. 1.: „Eberhardus archiepiscopus, vir industrius, Trevirorum ecclesiam gubernabat. Hic efflagitatus est a rege, qui regnavit in illo tempore, Henrico scilicet, Conradi secundi imperatoris filio, quatenus ad illustrandum templum suum, quod Goslariæ faciebat, impertiretur ei de reliquiis sancti Matthiae Apostoli necnon et de corporibus aliorum sanctorum, quorum fama esset, ecclesiam suam Trevirensem plus omnibus Cisalpinis abundare. Episcopus autem reliquias petenti denegabat, quoniam, an illic essent, dubitabat, immo, et si ibi essent, ignorabat, ubi essent. Inter haec quadam vice, cum, ut saepe faciebat, venisset Romam, . . . forte reperit librum illic, continentem quibus in locis singuli apostolorum praedicaverint, ubi et quomodo passi sint et quieverint; cognovitque legendo, sanctum Matthiam in Judaea praedicasse et quievisse ac postmodum ab Helena, Constantini matre, a Judaea translatum et per patriarcham Antiochenum, Agritium, Treverim fuisse transmissum, ibique juxta corpora discipulorum Christi, filii Dei, in sinistro latere inter aquilonem et austrum fuisse depositum. Quod videns, gaudio gavisus est, et assistentibus sibi quibusdam, Trevericae huic ecclesiae non satis fidelibus, causa congratulationis ostendit. Qui post regi . . , adulantes, . . . aperiunt, quid legendo cognoverint. Itaque cum rex audierat, quod juxta corpora, ut diximus, discipulorum Christi — nec dubitandum, quin beati Eucharii ac sociorum ejus — ossa illius fuerint antiquitus deposita, petiit , . . cum illius reliquiis quantumlibet modicis dari sibi corpus sancti Valerii.“ Dann folgt der Bericht über die Auffindung des Apostelgrabes. Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 228; Acta SS. 24. Feb. III. pag. 451 u. 1 und pag. 454 n. 2 sq.; Diel, Die St. Matthias-Kirche S. 87.

[1] Vgl. oben S. 53 Anm. 1.

besagte, jenseits der Alpen sei keine Kirche so reich an Heiligthümern als die Trierer. Selbst wenn dies Gerücht „nur auf haltlosem, vulgärem Gerede beruht“ hat, was verschlägt das für die in Rede stehende Frage?

b. „Kaiser Heinrich III. wusste schon vor der Auffindung im Jahre 1053, dass die Ueberreste des hl. Matthias in Trier vorhanden waren“ [1]). Wie hätte er 1051 ohne eine solche Kenntniss darum bitten können?

c. Die Trierer suchten nach einem Ausweg, um der Bitte des Kaisers nicht entsprechen zu müssen. Der Verfasser der ältern Akten legt ihnen eine doppelte Entschuldigung in den Mund. Er lässt sie sagen: „Wir zweifeln, ob die Reliquien jener vielen Heiligen zu Trier sind. Wenn sie dort sind, kennen wir den Ort nicht, wo sie liegen.“ Nach Lambert von Lüttich hätten sie nur die Kenntniss des Ortes des Apostelgrabes in Abrede gestellt. Diese Unkenntniss kann nicht auffallend erscheinen, weil im 11. Jahrhundert vielen Kirchenvorstehern die Stelle, wo ihre Reliquien verborgen lagen, unbekannt war. Die Ausrede: „Ich zweifele, ob der hl. Matthias in Trier begraben liegt“, ist vielleicht eine Ausschmückung des Berichterstatters. Sollte Eberhard sie angewandt haben, so wird der Kaiser ihren Sinn leicht errathen haben. Niemand ist berechtigt, diesen unter solchen Umständen ausgesprochenen Zweifel als verneinende Behauptung aufzufassen, also daraus zu schliessen: 1051 wusste man in Trier **nichts** von der **Uebertragung** der Gebeine jenes Apostels.

Nehmen wir indessen einmal an, man habe in der That im Jahre 1051 zu Trier nicht gewusst, dass Helena die Reliquien des hl. Matthias dorthin gebracht habe. Was würde daraus folgen? Zweierlei: Erstens, dass die Silvesterurkunde nicht 1051 zu Trier entstand; zweitens, dass man sie, wenn ihre Entstehungszeit in ein früheres Jahrhundert fällt, 1051 nicht beachtet oder vergessen hatte. Es liegt demnach demjenigen, welcher den Satz vertheidigen will, sie sei nach 1051 gemacht oder von einem „Fälscher“ erweitert worden, die Pflicht ob, nicht nur den Beweis zu erbringen, dass man dort vor 1051 nichts vom hl. Matthias gewusst habe, sondern auch, dass unmöglich die Urkunde viel älter, aber in Vergessenheit gerathen sein könne. Wir behaupten hier weder das Eine noch das Andere, weil nach keiner Seite hin uns genügende Beweise zu Ge-

[1]) Diel, Die St. Matthias-Kirche S. 89.

bote stehen, wollen also nur gegen unerhärtete Behauptungen Verwahrung einlegen.

d. Die häufig gedruckte Tafel, worauf v. Sybel sich beruft, ist die berühmte Bleitafel von St. Paulin [1]), welche die aus Furcht vor den Normannen zu St. Paulin vergrabenen Reliquien nennt. Wenn v. Sybel sagt: „Der hl. Matthias ist nicht darunter“, so ist das vollständig richtig, weil die Ueberreste dieses Apostels nie zu St. Paulin ruhten, sondern in St. Eucharius-Matthias beigesetzt waren. Was würde man antworten, wenn Jemand den Einwurf machen wollte: „Die Sixtinische Madonna kann 1851 nicht in Dresden gewesen sein, weil der uns bekannte Katalog der Berliner Gallerie alle in derselben befindlichen Bilder nennt, die Sixtina aber „nicht darunter ist“.

Schon im Jahre 1030 soll die Markgräfin Jutta von Lothringen durch eine Urkunde „aus Ehrfurcht gegen den heil. Apostel Matthias und die hh. Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus“ dem Kloster der genannten vier Heiligen grosse Güter geschenkt haben [2]). Die Urkunde ist verdächtig, vielleicht erst zwischen 1190—1210 interpolirt. Wäre sie echt, so würde sie beweisen, dass man bereits 1030 glaubte, der hl. Matthias sei gleich den drei erwähnten Bischöfen in dem nach ihm benannten Kloster begraben. v. Sybel hat sie wie ein echtes Aktenstück verwerthet, um auszuführen, der hl. Matthias werde 1030 als Schutzpatron der Abtei genannt, ohne dass man auf seine Reliquien Anspruch machte. Natürlich habe aber diese Verehrung den Wunsch nach dem Besitz der Reliquien hervorgerufen. Kaiser Heinrich III. sei „durch gefällige Begleiter des Erzbischofes von dem Inhalt des römischen Buches unterrichtet“ und darauf „Matthias gefunden“ worden. Dann wird „dem Nachdenken der Leser die Frage“ empfohlen, ob nicht der Abt von St. Matthias-Eucharius in betrügerischer und habsüchtiger Weise einen Fund von menschlichen Ueberresten veranstaltet habe, welche als Reliquien des hl. Matthias verehrt und vertheilt wurden, um vom Kaiser als Entgelt ein Landgut zu erschwindeln!

Die Berücksichtigung aller Akten und Nachrichten zeigt, dass man vor 1053 nicht genau den **Ort** kannte, wo die **Reliquien** des hl. Apostels vergraben seien. Nach der Erhebung von 1053

[1]) Vgl. Gründungsgeschichte. I. S. 32 f.

[2]) Mittelrheinisches Urkundenbuch I. S. 355 und II. S. 644.

wurden sie aus Angst vor den im Mittelalter allerorts mit Grund gefürchteten Reliquiendieben so sorgfältig verborgen, dass man schon 1127 ihre Stelle nicht mehr mit Sicherheit anzugeben wusste [1]). Reliquien des Heiligen waren indessen lange vor 1053 in dem alten Benediktinerkloster zu Centulum und in andern Abteien vorhanden [2]).

War aber wirklich vor 1053 zu Trier nicht bekannt, ob der hl. Matthias vor den Thoren der Stadt begraben sei, und ob Helena seine Gebeine dorthin übertragen habe?

Le Blant [3]) behauptet, von Domdechant Holzer zu Trier eine Stelle aus der Homilie des 996 verstorbenen Mönches Theodorich von St. Matthias erhalten zu haben, worin eine Nachricht über jene Uebertragung geboten werde. Die Homilie selbst soll sich nach seiner Versicherung in einem aus dem 11. oder spätestens aus dem 12. Jahrhundert stammenden Codex der Seminarbibliothek zu Trier finden.

Dagegen hat Marx diese über den hl. Matthias handelnde Homilie einem spätern, nach 1053 lebenden Mönch des Eucharius-Matthias-Klosters zuschreiben wollen und so den Werth des Zeugnisses entkräftigt. Sauerland hat aber neuestens ausgeführt, die Homilie gehöre zwar einem 1006 ins Kloster eingetretenen Theodorich, die Stelle jedoch, worin die durch Helena nach Trier vorgenommene Uebertragung besprochen wird, sei eine Interpolation des 12. Jahrhunderts [4]).

Ist Theodorich 1006 etwa im Alter von 18 Jahren ins Kloster eingetreten, dann konnte er 1053 nach Rückkehr des Bischofes Eberhard aus Rom, der neue Nachrichten gefunden hatte, und nach Auffindung des Apostelgrabes dieses Einschiebsel selbst beifügen. Er hätte dann, um den beliebten Ausdruck zu brauchen, seine eigene Arbeit „gefälscht".

---

[1]) Acta SS. l. c. pag. 452 n. 4 und n. 8, pag. 455 n. 4 bis 6; Monumenta Germ. SS. VIII. pag. 229.

[2]) Im 10. Jahrhundert befanden sich Reliquien des hl. Matthias zu Centulum. Angilberti de ecclesia Centulensi libellus c. 1, Monumenta Germ. SS. XV. pag. 175. 14. Auch zu Hirsau kamen 1091 solche Reliquien in den Hochaltar, l. c. XIV. pag. 261. Im Jahre 1107 erhielt der Abt von Helmershausen aus der Sakristei von St. Marien zu Trier vom dortigen Abte Reliquien desselben Apostels. Translatio S. Modoaldi, Acta SS. 12. Maj. III. pag. 74; Monumenta Germ. SS. XII. pag. 304. v. Sybel nennt mit Berufung auf Hontheim, Prodromus pag. 688 den Abt von St. Maximin als Schenkgeber, obgleich gesagt wird, die Reliquien seien „de sacrario B. Mariae" gekommen.

[3]) Inscriptions chrétiennes de la Gaule I. pag. 347.

[4]) Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier II. 1. S. 181; Diel, Die St. Matthias-Kirche S. 89, Anm. 43; Sauerland a. a. O. S. 107 und 111 f.

Es scheint demnach einstweilen unmöglich, aus vorhandenen Schriften die Trierer Ueberlieferungen über die Translation des hl. Matthias über das Jahr 1053 hinaus zu verfolgen. Dagegen beweist die 1053 geschehene Auffindung der Gebeine, dass der Apostel lange vor dieser Zeit in der Euchariuskirche beigesetzt worden sei. Nehmen wir einmal an, dass „in den ersten Jahren des Pontificates Eberhards (1047—1066 oder 1065) über eine von Helena durch Agritius bewerkstelligte Uebertragung des heil. Matthias nach Trier überhaupt gar niemand in Trier etwas gewusst hätte“ [1]). Es würde dann folgen, dass der Schreiber des Silvesterdiploms, welcher die Thatsache dieser Uebertragung in seinem Text behauptet, entweder nach 1053 lebte oder so lange vor 1053, dass seitdem die Erinnerung an jene Uebertragung verloren gegangen war.

Nur wenn man die Reliquien des Apostels nicht als echt anerkennen und bei Auffindung groben Irrthum oder Betrug obwalten lassen will, kann man behaupten: „Es lässt sich nicht beweisen, dass unmittelbar vor 1053 in Trier etwas von den Reliquien des hl. Matthias bekannt gewesen sei. Also wusste man auch in allen vorhergehenden Jahrhunderten nichts davon. Also muss das Silvesterdiplom gefälscht worden sein, nachdem man vorgeblich die Reliquien des Apostels gefunden hatte.“

Wer die Echtheit der Reliquien annimmt, ist zu den entgegengesetzten Schlüssen berechtigt. Er darf sagen: „Man fand 1053 die Reliquien. Der Ort, wo sie lagen, war kurz vorher noch unbekannt, vielleicht auch das Vorhandensein derselben, vielleicht die Uebertragung überhaupt. Der Fund beweisst, dass sie wirklich übertragen worden sind. Das Vergessen des Ortes und vielleicht der Uebertragung selbst zeigt, dass die Beisetzung an den Ort, wo der Fund statt hatte, lange vorher bewerkstelligt worden war.“ Es gab also eine Zeit lange vor 1053, in der man in Trier die übertragenen Gebeine beisetzte. Demnach liegt kein Grund vor, zu behaupten: „Weil die Uebertragung der Gebeine des hl. Matthias in der Silvesterurkunde erwähnt ist, muss dieselbe nach 1053 aufgesetzt worden sein.“ Sie kann geschrieben sein, als man die Uebertragung noch nicht vergessen hatte, also lange Zeit vor 1053.

3. Auch die Erwähnung des Primates über Gallien und Germanien ist als Einwand gegen das Alter des Silvesterdiploms

[1]) Sauerland a. a. O. S. 114.

verwandt worden. Sauerland[1]) meint, erst nach dem Tode des Erzbischofs Bruno von Köln († 965) hätte Erzbischof Theoderich von Trier 965—977 den Plan fassen können, die Würde eines Primas über Gallien und Germanien „für seinen Metropolitansitz zu erwerben". Die Beanspruchung eines solchen Primates wäre „vor dem 9. Jahrhundert ganz unmöglich" gewesen; denn „noch im Jahre 811 lehnte der Trierer Erzbischof Amalarius in einem Antwortschreiben an Karl den Grossen es ab, dass er zur Zeit Metropolit über Metz, Toul und Verdun sei".' Zuletzt wird dann geschlossen: „Demnach muss das Silvesterdiplom mindestens einige Zeit nach dem Anfange des 10. Jahrhunderts entstanden sein . . . So kann wohl kein Zweifel mehr darüber berechtigt sein, dass das Silvesterdiplom vom Erzbischof Theoderich im Jahre 969 in Rom vorgelegt und zur Erwirkung des Johannesdiploms benutzt worden sei. Dass es eine Fälschung ist, braucht heute nicht mehr erwiesen zu werden; ob der Erzbischof an der Herstellung desselben betheiligt sei, ob er dasselbe im guten Glauben, oder wider besseres Wissen in Rom als Beweismaterial verwendet habe, lässt sich heute nicht mehr entscheiden."

Wenn nach Sauerlands Angaben vor dem am 11. Oktober 965 eingetretenen Tode Bruno's „an eine Inanspruchnahme des Primates für die Trierer Kirche gar nicht zu denken war", und wenn bei Ausfertigung der Urkunde, worin Papst Johann XIII. am 22. Januar 969 dem Bischof Theoderich den Primat über Gallien und Germanien zuerkannte, die Silvesterurkunde diesem Papste vorlag, dann kann sie nur zwischen dem 11. Oktober 965 und dem 22. Januar 969 entstanden sein. Man darf nun aber für die Uebersendung der Silvesterurkunde von Trier nach Rom, für deren Vorlegung und für die Anfertigung der neuen Bulle vom 22. Januar alles in allem etwa 6 Monate in Anspruch nehmen. Wenn fernerhin vor Bruno's Tod „an eine Inanspruchnahme des kirchlichen Primates für die Trierer Kirche gar nicht zu denken" war, so ist der Gedanke und die Fassung desselben sicher nicht in einigen Tagen entstanden. Somit würde der Zwischenraum vom 11. Oktober 965 bis zum 22. Januar 969 verengt und zum wenigsten auf die Jahre 966 bis 968 beschränkt werden müssen. Die Silvesterurkunde müsste demnach nothwendig unter den Augen des Erzbischofes Theoderich, kurz vor seiner Abreise

[1]) Trierer Geschichtsquellen S. 97 bis 106.

nach Rom, angefertigt worden sein als Hilfsmittel, um jene Primatialwürde, an die man bis zum Tode Bruno's in Trier nicht einmal denken konnte, zu erlangen, d. h. durch unredliche Mittel zu erschleichen.

Uebrigens ist die von Sauerland in so sicherem Tone behauptete These, es könne nicht bezweifelt werden, Erzbischof Theoderich habe das Silvesterdiplom 969 in Rom vorgelegt, trotzdem mehr als unsicher, weil der Wortlaut der Bulle ihr widerstreitet. Der Papst sagt, er habe von Erzbischof Theoderich gehört, was er schon vordem durch Hören und Lesen erfahren habe[1]). Wenn das Silvesterdiplom 969 in Rom bei Abfassung der neuen Bulle benutzt wurde, dann hat Theoderich es nicht erst mitgebracht und zum Lesen vorgelegt, sondern darauf als auf ein bekanntes Aktenstück hingewiesen. Die Verdächtigung des Bischofs ist demnach grundlos und unberechtigt.

Papst Johann XIII. sagt 969 in seiner Bulle, er habe schon vor der Ankunft des Trierer Bischofes gehört und gelesen, die Trierer Kirche sei vor den übrigen in Gallien bestehenden gegründet worden und zwar durch die vom hl. Petrus gesandten hh. Männer Eucharius, Valerius und Maternus. Darum wolle er die alten Privilegien der Trierer Kirche wieder bekräftigen, wiederum stärken und herstellen, so dass ihr Bischof in Gallien und Germanien den ersten Platz nach den päpstlichen Legaten vor allen andern Bischöfen einnehmen solle.

Freilich ist nun in dieser wichtigen Bulle Johanns XIII. nicht nur von einer Primatialwürde überhaupt, sondern von einer sich über Gallien und Germanien erstreckenden die Rede. Das aber erscheint doch auffallend! War es vor dem Tode Bruno's von Köln wirklich möglich, ja auch nur etwa denkbar, für Trier ein Primat über Gallien und Germanien zu erstreben? Als Antwort diene die Gegenfrage: Waren denn nach dem Verscheiden jenes Kölner Oberhirten die Verhältnisse plötzlich so umgestaltet, dass der Gedanke an die Inanspruchnahme einer so ausgebreiteten Würde damals hätte entstehen können? Wenn nicht alte Erinnerungen diesem Gedanken (sowohl in Trier, als auch bei den Bischöfen ringsumher) Kraft und Weihe verliehen hätten, würde er sicherlich in

---

[1]) Theodorico . . . veniente Romam , . . . audivimus etiam, sicut pridem audiendo immo et legendo compertum habuimus. Beyer, Urkundenbuch I. S. 288.

jener nicht Zeit haben auftauchen können. Solche alte Erinnerungen waren aber, wie wir später zeigen werden, vorhanden, sowohl in Trier als in Gallien und Germanien.

Wie Johann XIII. nennt 975 Benedict VII. den Bischof Theodorich von Trier: „Archiepiscopum primatemque nostra prædecessorumque nostrorum ab exordio christianitatis per beatum Petrum constitutione totius Galliæ ac Germaniæ . ., Vicarium nostrum in partibus totius Galliæ et Germaniæ.“ Alle diese Titel sollen nicht nur für ihn persönlich gelten, sondern für alle seine Nachfolger[1]).

Leo IX. erneuerte am 17. April 1049 die beiden Urkunden, wodurch Benedikt VII. das Primat von Trier über Gallien und Germanien anerkannt und den Trierer Erzbischof dem von Ravenna gleichgestellt hatte. In einer schon am 13. April desselben Jahres erlassenen Urkunde sagt er, es seien ihm die päpstlichen Privilegien vorgelegt worden, welche den Trierer Primat über das gallische Belgien (Primatum Galliæ belgicæ!) bestätigen. Er erneuert den Primat und das in den Urkunden seiner Vorgänger bewilligte Recht, dass in Gallien und Deutschland die Trierer Bischöfe Vikare des Papstes sein und an Rang nur den von Rom gesandten päpstlichen Legaten nachstehen sollen[2]).

Da die Urkunde vom 17. April 1049 alle frühern Urkunden, auch die dem Agritius bewilligte, erneuert, liegt in dem „Primatus Galliæ belgicæ“ der Urkunde vom 13. April ein Widerspruch gegen den Inhalt der Erstgenannten. Leo IX. war eben vor seiner Erhöhung Bischof von Toul gewesen, wusste also, dass der Trierer Erzbischof unmöglich in ganz Frankreich als Primas auftreten könne. Er hat wohl darum statt: „Primatum Galliæ et Germaniæ“, die Worte: „Primatum Galliæ belgicæ“ eingesetzt. Trotzdem wird vier Tage später am 17. April von ihm ohne Einschränkung der alte Titel: „Primas totius Galliæ ac Germaniæ“ anerkannt. Innocenz II. bestätigte dem Erzbischof Albero von Trier 1137 wiederum nur den Primat über das belgische Gallien (Primatum Galliæ Belgicæ). Diese Primatialwürde ist nicht zu verwechseln mit dem nach den Urkunden Callixts II. vom 3. Januar 1120 und Honorius' II. vom 9. April 1128 dem Erzbischof von Trier über die Diöcesen von Metz, Toul und Verdun zustehenden Recht eines Metropoliten[3]). Den Vorrang

[1]) Beyer, Urkundenbuch I. S. 303 zum Jahre 976; II. S. 631 richtig zum Jahre 975.

[2]) Beyer, a. a. S. I. S. 383 f., n. 329, 330 und 331; II. S. 651 f.

[3]) Beyer a. a. O. I. S. 501, 516, 548 f. und 549; II. S. 677, 681, 689 f.

vor allen andern Bischöfen bewilligt auch Innocenz II. am 1. Oktober nur für das belgische Gallien und für Germanien, also nicht mehr für ganz Gallien. Einen Entgelt für diese Einschränkung bietet die am folgenden Tage, am 2. Oktober desselben Jahres von demselben Papste erlassene Urkunde, wodurch Albero von Trier für seine Person zum päpstlichen Legaten für die Provinzen Trier, Mainz, Köln, Salzburg und Magdeburg ernannt wird. Diese Ernennung wurde am 17. Juli durch eine neue Bulle bekräftigt. Zwei am 27. Mai 1152 von Eugen III. und am 21. Mai 1157 von Adrian IV. unterschriebene[1]) Bullen gehen nicht auf Einzelheiten ein, bestätigen aber alle alten Privilegien, namentlich die von Johann XIII. 969, Benedikt VII. 975 und Leo IX. 1049 bewilligten, worin ein Primat über Gallien und Germanien zugegeben war.

In der Reihe der die Trierer Primatialwürde betreffenden Urkunden ist somit ein Rückschritt unverkennbar. Die ausgedehnte Bewilligung eines auf die Sendung durch den Apostelfürsten Petrus gegründeten Primates über die jenseits der Alpen liegenden Diöcesen Frankreichs und Deutschlands (Primatus post Alpes ubique) wird immer mehr eingeschränkt. Der Trierer Erzbischof erscheint zuletzt nur mehr als Metropolit dreier Suffraganbisthümer und als persönlicher Träger einer ausgedehnten Würde[2]).

[1]) Beyer a. a. O. I. S. 620 und 659; II. S. 704 und 712.

[2]) Eine Geschichte des Trierer Primatialrechtes und der Entwicklung der thatsächlichen Primatialgewalt zu geben, liegt ausserhalb der Grenzen dieser Arbeit. Es lassen sich vielfache Schwankungen nachweisen. Durch Bonifatius hatte Mainz, durch politische Verhältnisse hatten Köln und Rheims vor Trier zeitweilig einen thatsächlichen Vorrang gewonnen. Ueber die Metropolitanverhältnisse unter Bonifatius vgl. Vita S. Bonifatii c. 10, Mon. Germ. SS. II. pag. 347 und l. c Othlo I. c. 37 („Et ut ejus (Bonifatii) dignitas eminentior foret, decreverunt iidem principes ecclesiam Moguntiacensem ‚quae prius alteri subjecta erat [Wem anders als Trier?] metropolim omnium in Germania positarum ecclesiarum efficere"). Vgl. die wichtige Stelle Mon. Germ. SS. XV. pag. 989; Acta SS. 5. Jun. I. pag. 448 etc.; v. Buss, Winfrid-Bonifatius. Graz. 1880. S. 332 f.; Pfahler, Bonifatius und seine Zeit. Regensburg. 1880. S. 269 f. Leo IX. weigerte sich 1049 zu Rheims den Streit zwischen den Metropoliten von Trier und Rheims über das alte Recht des Vorranges zu schlichten. Vgl. über den Trierer Primat: Brower. Metropolis I. cap. 4 sq., pag. 13 sq.; Brower, Annales passim; Hontheim Historia I. pag. 31 sq., 74, 150, 247, 313 Nota, 344 etc.; Prodromus pag. 135, 312 sq., 481, 644 etc.; Diel, der hl. Maximinus S. 60, S. 90, S. 116, 299 u. s. w.; Beyer, Urkundenbuch II. S. CXLIII, wo hervorgehoben wird: „Gregor VII. wies den Erzbischof von Rheims an, dem Primas (Trier) ut magistro post Romanum pontificem zu gehorsamen"); Mon. Germ. SS. I. 410 ad an. 895; III. 363 und 573 ad an. 892; V. 156, 185 und 215; VIII. 165 nota 87; VIII. 165 und 238 v. 93 sq.; IX. 34 und 362; XXIV. 466 c. 3 und 469 u. s. w.

Wie war es möglich, dass in den ältern Bullen die Primatialwürde in sehr ausgedehntem Sinne, nämlich über Gallien und Germanien, nicht bloss zugestanden, sondern als altes Recht zugegeben und erneuert wurde? Es liegt auf der Hand, dass der römische Stuhl einen so hohen Ehrentitel nicht anerkennen und erneuern konnte, ohne zu wissen, dass die übrigen Bischöfe, besonders die von Köln, Mainz und Rheims dessen Gründe prüfen würden. Schwerlich würden die Päpste solche Urkunden erlassen haben, wenn nicht in den um die Trierer Diöcese liegenden Bisthümern die in den Bullen erwähnten Thatsachen als wahr anerkannt und geglaubt worden wären. Die Bulle vom 22. Januar 969 war nicht bestimmt, in ein Archiv verborgen zu werden, sie musste bekannt werden. Sie würde Widerspruch erregt haben, wenn das Trierer Primat über Gallien und Germanien eine Idee gewesen wäre, an die vor dem 11. Oktober 965 selbst in Trier niemand zu denken vermochte.

Gehen wir weiter hinauf in der Geschichte des Trierer Primates über Gallien, so liegen zwei gerade hundert Jahre ältere Briefe, einer an Hinkmar von Rheims gerichtet, vor, in denen Bischof Theutgandus von Trier sich „Primas des Belgischen Galliens" nennt. Da auch die Bischöfe von Köln und Besançon beide Briefe durch Beifügung ihres Namens billigten, erhellt daraus, dass lange vor Bruno's Tod das Primat über Gallien für die Trierer Kirche anerkannt war [1]).

Es gibt aber ein noch wichtigeres Zeugniss, das von Nikolaus I. im Jahre 863 erlassene Absetzungsdekret des Erzbischofes Theutgand von Trier, worin der Papst und die römische Synode denselben als Primas der belgischen Provinz bezeichnen [2]).

[1]) Epistola I. Optabili in Christo fratri Igmaro Theodgandus, primas Belgicae Galliae, Guntharius Agrippinensis Coloniae et Arduicus Vesontionensis ecclesiae episcopi salutem et pacem. Epistola II. Venerabilibus in Christo fratribus, archiepiscopis in regno eximii regis Hludovici constitutis, Theodgandus, Belgicae Galliae primas, Guntharius Agrippinensis Coloniae, Arduicus Vesontionensis, Rotlandus Arelatensis, Tado Mediolanensis, ecclesiarum archiepiscopi, eorumque coëpiscopi salutem et pacem orant et optant. Abgedruckt bei Harduin, Acta Conciliorum, Paris, 1714, V. fol. 557 sq. und Labbe, Concilia, Venetiis, 1730, X. col. 229 sq. zum Jahre 863. Vgl. Hontheim, Prodromus pag. 313; Hefele, Conciliengeschichte 2. Aufl. IV. S. 266; Schrörs, Hinkmar von Rheims. Freiburg. 1884. S. 228 und S. 246.

[2]) Theotgaudum Treverensem primatem (al. primatum) Belgice pro-

Gegen diese Aktenstücke, worin Erzbischof Theudgaud von Trier freilich nur „Primas des belgischen Galliens“ genannt wird, kann man nicht einwenden, wenigstens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts habe der Titel „Primas“ nicht mehr bedeutet als „Erzbischof“ [1]). Theudgaud ist nicht nur „Primas Trevirensis“, sondern „Primas Belgicae Galliae“ oder „Belgicae provinciae“ genannt. Ständig wird ihm der Titel „Primas“ gegeben, während die mit ihm genannten Bischöfe nur als „Archiepiscopi“ oder „Episcopi“ bezeichnet werden. Freilich sprach Hinkmar die Ansicht aus, die Kirchen von Trier und Rheims seien wie Schwestern an Rang gleich; darum gehe derjenige Erzbischof dem andern voraus, welcher im Amte älter sei [2]). Der Trierer Erzbischof protestirte aber entschieden gegen diese Auffassung. Leider ist sein Brief an Hinkmar und des Letztern Antwort verloren gegangen, aber aus dem Auszuge, den Flodoard, ein Vertheidiger der Rheimser Ansprüche, gibt, erhellt doch die Thatsache des Protestes in unwidersprechlicher Weise [3]).

Dass Hinkmars Brief, worin er dem Erzbischofe Hetti, Theudgauds Vorgänger, seinen Amtsantritt anzeigt und sich ihm als Mitarbeiter anbietet, „blosses Höflichkeitsschreiben“ gewesen sei [4]), dürfte fraglich sein.

Wie konnte Altmann, der doch seine Homilie zur Verherrlichung der hl. Helena auf Betreiben Hinkmars schrieb, sagen, Trier sei und werde genannt der erste Sitz nicht der Provinz Belgica I., sondern von ganz Belgien? Zeugt das nicht für alte Ansprüche und Rechte, die Hinkmar und mehr noch sein Nachfolger Fulko zu erschüttern suchte? [5])

---

v i n c i e et Guntharium Colonie a r c h i e p i s c o p o s . . . . omni episcopatus exutos regimine consistere definientes. Floss, Die Papstwahl unter den Ottonen. Freiburg. 1858. S. 26 f. Jaffé, Regesta Pontificum Rom. Ed. 2. I. pag. 351 n. 2748; Hontheim, Historia I. pag 201.

[1]) Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Freiburg. 1884. S. 250. Anm. 52 und S. 371 Anm. 61 bis 62.

[2]) Hincmari Annales ad. an. 869. Mon. Germ. SS. I. pag. 484; Flodoardi Historia Remensis ecclesiae l. c. XIII. pag. 498, 512, 514; Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. 4. S. 383.

[3]) l. c. XIII. pag. 514. Teutgaudio Trevirensi (scribit Hincmarus) d e p r i m a t u, q u e m d e f e r r i a b e o d e b e r e, s c r i p s e r a t i l l e, s e d i T r e v i r o r u m, insinuans, id eidem sedi a sede Romanorum nunquam fuisse delatum et cetera. Vgl. Schrörs, a. a. O. S. 519 zum Jahre 847 und S. 562 Anm. 9.

[4]) Schrörs 561 Anm. 2.

[5]) Acta SS. 18. Aug. III. pag. 583 n. 9. Domus ejus (S. Helenae) facta ecclesiae pars maxima, in honore beati Petri Apostolorum Principis in sedem

Jedenfalls erhellt aus der Correspondenz zwischen Hinkmar und Theutgaud, was von Sauerlands[1]) Behauptung zu halten ist: „Schon im Jahre 963 (nicht früher?) galt der Trierer Erzbischof unbestritten als Primas Belgicae Galliae. Diese Stellung erkannte dann auch der Gallische Nachbarmetropolit Hinkmar von Rheims an (869) . . . Nachdem man in Trier sich so die Metropolitanwürde gesichert . . . . ist wohl erklärlich (!?), dass . . der Wunsch leicht rege wurde, . . den Primat in den nördlich von den Alpen gelegenen Theilen des Frankenreiches (Gallien und Germanien) zu erringen." . . . Vor 965 „war an eine Inanspruchnahme gar nicht zu denken." Jene Correspondenz, worin die Primatialwürde dem Rheimser Erzbischof gegenüber besprucht wird, liegt mehr als 100 Jahre vor der Zeit, in der nach Sauerland, noch nicht an ein Primat über Rheims zu denken war.

Der Verfasser einer die Trierer Geschichte vom 8. bis 10. Jahrhundert behandelnden kleinen Schrift, der wohl um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte[2]), beruft sich gegen die Auffassung Hinkmars von dem schwesterlichen Verhältniss der Kirchen von Trier und Rheims, wodurch die Primatialwürde von Trier in Abrede gestellt werden soll, auf das Silvesterdiplom. Er schreibt: „Miror vero, cur vir non parvae auctoritatis (Hincmarus) id dixerit, cum nullus Trevericae ecclesiae archiepiscopus, pro qua, ut scribit Silvester papa, Romana et apostolica sedes quodammodo minuit dignitatem suam, ut hanc sedem sibi participem faceret, Remensi unquam obedisse legatur." In diesen Worten dürfte eine der ältesten ausdrücklichen Erwähnungen jenes Diploms liegen. Der Schreiber setzt voraus, das ihm um die Mitte des 11. Jahrhunderts bekannte Silvesterdiplom habe schon lange existirt, ja es habe bereits zur Zeit Hinkmars vorgelegen.

Lange vor Hinkmar trat der Erzbischof von Trier als Primas auf.

---

episcopalem metropolis dicata, adeo ut vocetur et sit prima sedes Galliae Belgicae. Nach Flodoard, Historia Remensis ecclesiae lib. IV. c. l. (Mon. Germ. SS. XIII. pag. 556) bat Fulco 885 den Papst „Sedem vero Remensem, notum habeat, ab antecessoribus suis potius (prae) Gallicanis omnibus ecclesiis semper fuisse honoratam; utpote cum primus apostolorum beatus Petrus primum destinaverit huic urbi sanctum Sixtum episcopum et totius Gallicanae regionis dederit ei primatum, Ormisda quoque papa sancto Remigio vices suas in Galliarum partibus commiserit. Cfr. l. c. lib. l. c. I.

[1]) Trierer Geschichtsquellen S. 98 und S. 100.

[2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. II. S. 109; Mon. Germ. XIV. pag. 101.

Sauerland behauptet freilich: „Noch im Jahre 811 lehnt der Trierer Erzbischof Amalarius in einem Antwortschreiben an Karl den Grossen es ab, dass er zur Zeit Metropolit über Metz, Toul und Verdun sei. Unmittelbar darauf aber beginnt die Entwicklung Triers zur Metropole. Diese Stellung wird erst unter Erzbischof Hetti (814—847) errungen"[1], aber gegen Ende seines Pontifikates wieder in Frage gestellt durch den Metzer Bischof Drogo, der im Jahre 844 vom Papste Sergius II. ein päpstliches Indult als Erzbischof und Primas von allen Kirchen-Provinzen jenseits der Alpen erhielt.

Unter dem angezogenen Antwortschreiben des Erzbischofes Amalarius an Karl vom Jahre 811 muss der Schluss der von dem Genannten auf Bitten des Kaisers verfassten Erklärung der Taufceremonien gemeint sein[2]. Im Briefwechsel des Kirchenfürsten mit dem Kaiser ist von „Metz, Toul und Verdun" mit keinem Worte die Rede.

Amalarius lehnt zweierlei ab, erstens dass die seinem Stuhle ehedem untergeordneten Bischöfe als „suffraganei" bezeichnet werden. Er

---

[1] A. a. O. S. 97.

[2] Der Kaiser hatte geschrieben: Nosse namque per tua scripta aut per te ipsum volumus, qualiter tu et suffraganei tui doceatis et instruatis sacerdotes Dei et plebem vobis commissam de baptismi sacramento.

Der Erzbischof antwortet auf diese Frage: Dixistis. serenissime imperator, velle vos scire, qualiter nos et suffraganei nostri doceremus populum Dei de baptismi sacramento. Haec prout potuimus praelibavimus. Suffraganeus est nomen mediae significationis; ideo nescimus, quale fixum ei apponere debeamus, aut presbyterorum aut abbatum aut diaconorum et ceterorum graduum inferiorum. Si forte episcoporum nomen, qui aliquando vestrae civitati (Trevirensi) subjecti erant, addere debemus, oro, ut hoc non imputet dominus servo suo, quia usque in praesens tempus non sum ausus ea attingere, quae nobis injuncta non sunt, sed paratus sum omnium Christi sequi vestigia. Et si forte presbyterorum, supradictum ordinem docuimus illos et jam monuimus.

Der Kaiser antwortet: De episcopis suffraganeis ad Ecclesiam Treforum (Trevirorum), in qua Domino annuente te praesulum esse volumus, sicut anterius nostram ordinationem et dispositionem atque jussionem expectasti, volumus, ut interim, quoad ad nostrum veniens (veneris) colloquium, ita exspectes. Caeteris vero gradibus, id est prebyteris, diaconibus et omni clero vel plebi tuae tibi commissae inter (intra) tuam parochiam commorantibus cum omni devotione praedicare et docere viam veritatis studeas. Migne, Patrol. lat. 99. col. 892, 900 und 902; Hontheim, Historia I. pag. 163; Jaffé, Monumenta Carolina pag. 402 sq. und 406 sq.; Jahrbücher des fränkischen Reiches II. S. 495 f.

will diese Benennung nicht, weil sie zweideutig sei[1]). Nur die Priester und Kleriker seiner Diöcese, nicht aber die Mitbischöfe will er so benannt wissen. Vielleicht schwebte ihm das Beispiel Gregor des Grossen vor, welcher den vom Concil von Chalcedon dem Papste angebotenen Titel eines „episcopus universalis" ablehnte und sich „Knecht der Knechte Gottes" nannte[2]), was bekanntlich von Vertretern kritischer Geschichtsforschung als Beweismittel gegen die oberste Gewalt des Papstes verwerthet worden ist. Karl nennt dagegen die dem Trierer Stuhle unterworfenen Bischöfe einfach „Suffragane" (Episcopi suffraganei).

Zweitens lehnt Amalarius ein Eingehen auf die Frage nach seinem Verhältniss zu den ihm „einst" unterworfenen Bischöfen ab. Offenbar will er seine Rechte nicht aufgeben. Der Kaiser bestreitet dieselben nicht, sondern erklärt sich bereit, die Sache später zu ordnen.

Nicht zu übersehen ist ein Brief, den Hetti, der Nachfolger des Amalarius, der Vorgänger Theutgauds, an den Bischof Frothar von Toul schrieb, weil das Schreiben so abgefasst ist, dass es auf eine Ueberordnung Hetti's über Frothar zu deuten scheint[3]).

Einen sichern Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Stellung des Trierer Erzbischofes zur Zeit Karls des Grossen bietet das Testament des Kaisers. In demselben werden nämlich die 21 Metropolitansitze seines Reiches aufgezählt und bedacht[4]). In der Zählung nimmt

---

[1]) Ueber die damalige Bedeutung des Wortes suffraganeus gibt Du Cange Nachweise.

[2]) Epistol. lib. V. 18, 20, 43, VII. 4, 27 und XIII. 1; Migne, Patrol. lat. 77. col. 740. 747, 771, 857, 882 und 1253 etc.

[3]) Hartzheim, Concilia Germ. II. pag. 15 sq.

[4]) Einhart, Vita Caroli c. 23.; Mon. Germ. SS. II. pag. 461.; Jaffé, Monumenta Carolina pag. 539; Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen S. 454 f. In einer 782 von Karl dem Grossen über das Kloster Metlach erlassenen Urkunde wird Weomad „Erzbischof" von Trier (Treveri, ubi Weomadus archiepiscopus pontifex esse videtur. Beyer, Urkundenbuch I. pag. 32 n. 27) genannt. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum II. pag. 44. K. 97 und Marx, Katholik 1889 S. 203 acceptiren die Benennung „archiepiscopus" als sicher beglaubigt. Der Letztgenannte folgert daraus, also sei der dritte Vorgänger des Amalarius von Karl dem Grossen als Erzbischof anerkannt gewesen. Er betont, Angilram von Metz werde nur „Bischof" genannt. Ebenso wird den Bischöfen Peter von Verdun und Borno von Toul nur der Titel „Bischof" gegeben. Wir hätten demnach in dieser Urkunde den „Erzbischof" von Trier mit den „Bischöfen" seiner Suffraganstühle Metz, Toul und Verdun.

Rom die erste Stelle ein, dann folgen 4 italienische Erzbisthümer, dann Köln, Mainz, Salzburg, Trier, dieses an 9. Stelle, zuletzt 12 französische. Metz, Toul, Verdun sind nicht genannt, waren also nicht Metropolen, sondern Suffraganbisthümer, die laut dem Testament von ihrem Erzbischofe einen Antheil der Erbschaft erhalten sollten. Wem anders als Trier waren sie untergeordnet?

In den Jahrbüchern der deutschen Geschichte schreibt Arnold darum mit Recht[1]): „Erst Karl der Grosse führte die Provinzialverfassung der deutschen Kirche durch, als nach Gründung der sächsischen Bisthümer ein neuer Anlass hiezu gegeben war. Trier wurde mit Rücksicht auf seine noch aus römischer Zeit herrührenden Ansprüche als Metropole für die Bisthümer Metz, Toul und Verdun anerkannt". Hefele bemerkt[2]): „Drogo, ein natürlicher Sohn Carls d. Gr., erhielt von seinem Bruder Ludwig d. Fr. das Bisthum Metz. Metz war Suffraganstuhl von Trier; aber schon Angilram von Metz führte den Titel „Erzbischof" und wird namentlich so bezeichnet in c. 55 der Frankfurter Synode vom J. 794. Jetzt (835) sehen wir, dass auch Drogo den Titel „Erzbischof" führte und sogar den Vorrang vor allen wirklichen Erzbischöfen hatte (auch vor dem von Trier). Ungefähr zehn Jahre später treffen wir ihn als päpstlichen Vikar für Gallien und Germanien, durch Papst Sergius II. hierzu ernannt, auf dringenden Wunsch des Kaisers Lothar, der in Drogo eine Stütze suchte für seine Praeponderanz über seine Brüder[3]). Aber der Widerstand der Bischöfe bestimmte Drogo, auf diese Würde zu verzichten. 845".

Die weitere Behauptung Sauerlands (S. 97), Sergius II. habe 844 Drogo zum „Primas (!) von allen Kirchenprovinzen jenseits der Alpen (!)" ernannt, ist ebenfalls unrichtig. Freilich

---

Leider ist die Urkunde nicht im Original, sondern nur mehr im Balduineum als „littera putrefacta" erhalten und dort zahlreicher Emendationen bedürftig, die Waitz gegeben hat (Sickel a. a. O. II. S. 257). Ich kann demzufolge das Wort „archiepiscopus" nicht als sicheres Beweismittel für unsere Frage ansehen. Vielleicht stand im ursprünglichen Text nur „Weomadus episcopus". Wie dem auch sei, jedenfalls haben die besten Kenner den Ausdruck: „Weomadus archiepiscopus" nicht anstössig gefunden. Die Ansicht, Trier habe zur Zeit Karls des Grossen einen Erzbischof und Suffragane gehabt, wird demnach allgemein als richtig und verbürgt angesehen.

[1]) Fränkische Zeit I. S. 262.

[2]) Conciliengeschichte 2. Aufl. 4. S. 85 Anm. 2. Vgl. a. a. O. S. 112 Hontheim, Prodromus pag. 314.

[3]) v. Norden, Hinkmar. Bonn. 1863. S. 16.

machte der Papst ihn auf Bitten des Kaisers Ludwig zum „päpstlichen Vikar in Frankreich“ (vicarium suum). Er übertrug aber keineswegs dem Metzer Stuhl ein ständiges Recht, sondern nur dem zeitigen Titular-Erzbischof eine persönliche, weitreichende Vollmacht[1]).

Angeblich soll schon Papst Hormisdas 514—523 in ähnlicher Weise den hl. Remigius von Rheims zu seinem persönlichen Stellvertreter im ganzen Frankenreich ernannt haben. aber „salvis privilegiis, quae metropolitanis decreverit antiquitas“ [2]).

Sicher wurde im Jahre 876 Angesis, Erzbischof von Sens, zum persönlichen Vikar des Papstes Johann VIII. in Gallien und Germanien ernannt[3]).

Auch Chrodegang von Metz erhielt 754 von Papst Stephan II. das Pallium, doch „scheint dieser selbst sich des dadurch erlangten erzbischöflichen Titels bei seinen Unterschriften nicht bedient zu haben“[4]).

Als Bischof Walo von Metz im Jahre 878 vom Papste Johann VIII. das Pallium erhielt, war im Briefe gesagt: „Pallium tibi, non ecclesiae tuae, aliter privilegiis in suo statu manentibus, uti concedimus. . . Nullum usum vel consuetudinem successoribus tuis per hoc nostrum tibi concessum apostolicum privilegium habere censuimus“[5]). Erzbischof Bertolf von Trier berief Walo, der sich nach dem päpstlichen Privileg des Palliums bediente, nach Trier und stellte ihn als Metropolit zur Rede. Walo berief sich auf den Brief Johann's VIII. und fügte bei, er sei schon der fünfte Bischof von Metz, der das Pallium trage. Bertolf von Trier verlangte dann nicht, Walo solle das Pallium ablegen, sondern nur, er solle, bevor er sich desselben bediene, gemäss den Canones die Erlaubniss seines Metropoliten einholen. (Inderdixit ei . . ., ne ulterius, nisi ab eo petita et concessa licentia, pallio uteretur.)

Hinkmar von Rheims bewog den Metzer Bischof, das Verlangte zu thun und stellte so die Eintracht her[6]).

---

[1]) Jaffé, Regesta pontificum. Ed. 2. pag. 328 n. 2586; Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches. 2. Aufl. S. 252.

[2]) Jaffé l. c. p. 109 n. 866; Schrörs, Hinkmar S. 250 Anm. 52 und S. 509 n. 2.

[3]) Jaffé l. c. pag. 387 n. 3032.

[4]) Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 154.

[5]) Hontheim, Historia I. pag. 217.

[6]) Gesta Trev., Mon. Germ. SS. VIII. pag. 165. Vgl. Hontheim, Prodromus

Die vier Bischöfe von Metz, welche vor Walo mit dem Pallium erscheinen durften, wären nach dessen Angaben gewesen: Urbitius, der 16. Bischof, Chrodegang der 37., Angilram [1]) der 38. und Drogo der 40. Da Walo der 42. ist, erhellt schon aus dieser Reihenfolge, wie wenig aus dem Gebrauch des Palliums für den Rang der Diöcese folgt, und dass nur einzelne ihrer Oberhirten einen persönlichen Ehrenvorzug erlangten. Aus Walo's Vertheidigung folgt, dass ausser dem 16. 37. 38. 40. und 42. Bischofe von Metz alle übrigen nie als Erzbischöfe auftraten, also jedenfalls Suffragane von Trier blieben.

Im Jahre 888 praesidirte Erzbischof Ratbod von Trier einer Provinzialsynode zu Metz [2]). Der Nachfolger Walo's trat ruhig als Suffraganbischof auf. Wie wäre das möglich gewesen, wenn es damals als Beweis für den Metropolitanrang des Stuhles gegolten hätte, wenn ein Bischof zu Rom die Erlaubniss zum Gebrauche des Palliums erhalten hatte? Sauerlands Versuch, Metz zur Metropole zu erheben, um Trier seines Primates zu berauben, war also nicht eben glücklich.

Dass die Trierer Erzbischöfe lange vor Karl, also lange vor dem Zeitpunkt (811), bei dem Sauerland „die Entwicklung Triers zur Metropole" beginnen lässt, die Metropolitanwürde besassen und übten, erhellt aus den Akten der Konzilien von Paris 614, Rheims 624—625 und Trier 664 [3]). Die letztgenannte Synode ist für unsern Zweck besonders wichtig. Ein von ihr erlassenes Dekret beginnt nämlich also: „Dominis sanctis et summi culminis apici, pontificalisque cathedrae speculae praesidentibus in Christo fratribus, Childolpho (Metensi?), Gissoaldo (Virdunensi), Eborino (Tullensi), episcopis comprovincialibus Numerianus, archiepiscopus (Trevirensis), supplex et fidelis vester, praesumit mittere salutem."

pag. 555 § V.; Hartzheim, Concilia Germ. II. pag. 364; Wyttenbach, Gesta, Animadversiones pag. 26.

1) Marx führt im Katholik 1889 S. 204 aus, Angilram habe den Titel „Erzbischof" nicht als Bischof von Metz, sondern als Hofkaplan geführt. Erzbischof Fulco von Rheims klagte 891 beim Papste Formosus, dass Gallische Bischöfe das Pallium zu Rom erhalten hätten, wodurch der kirchliche Frieden gestört werde. Flodoard, Historia Remensis ecclesiae lib. IV. c. 1, Mon. Germ. SS. XIII. pag. 559. Vgl. Ruinart, De Pallio c. 15, in Ouvrages posthumes de Mabillon et de Ruinart. Paris. 1724. II. pag. 497.

2) Hefele, a. a. O. 4. S. 545; Blattau, Statuta synodalia Archidiocesis Trevir. I. pag. 1 sq.

3) Hefele. a. a. O. III. S. 68, 74 und 113; Hartzheim, Concilia Germaniae II. pag. 686.

Ob der Titel eines „Primas“ in dem vom Silvesterdiplom angewandten Sinn von den Trierer Bischöfen vor 863 gebraucht worden sei, lässt sich, soweit unsere Kenntniss reicht, aus urkundlichen Zeugnissen bis jetzt nicht unmittelbar erweisen. Daraus folgt aber noch nicht, dass der Satz des Silvesterdiploms: „Nimm den Primat“; nicht vor 863 entstanden sein könne; denn schon Hontheim[1]) hat nachgewiesen, dass die Bischöfe von Trier die Würde eines Primas bereits sehr frühe besassen. Aus den von ihm angeführten Stellen ist die des Athanasius die wichtigste. Dieser zählt unter den Bischöfen, welche im Kampfe gegen die Arianer als Bekenner glänzten, auf: „die guten Bischöfe, Paulinus, derjenige der Trierer, aus der Metropole der Gallier, Lucifer, der Bischof aus der Metropole Sardiniens, Eusebius, der von Vercelli in Italien und Dionysius, der von Mailand, das ja auch Metropole Italiens ist.“

Eine zweite Stelle ist mit dieser im Wesentlichen gleichlautend[2]); denn dort nennt er die von den Arianern verbannten Bischöfe. Es sind: „der Bischof von Rom, Liberius, und Paulinus, der (Bischof) der Metropole Galliens, und Dionysius, der (Bischof) der Metropole der Inseln bei Sardinien, und Eusebius, (Bischof) in Italien.“

Man könnte nun einwerfen: In der erstern Stelle ist nur gesagt, Paulin sei Bischof der Stadt Trier, welche in bürgerlicher Hinsicht den Rang einer Metropole einnahm. Die kirchliche Stellung des Paulinus, der nicht als Erzbischof erwähnt wird, werde nicht bezeichnet.

Indessen geht die Nichtigkeit dieses Einwurfes aus den Kanones der Concilien von Nicäa und Turin hervor. Zu Nicäa wurde 325 beschlossen[3]), bei Aufstellung eines neuen Bischofes müssten

[1]) Historia I. pag. 31 sq., 74, 150, 247, Prodromus pag. 132 sq. 307, 312 sq., 555 etc.

[2]) S. Athanasius, Historia Arianorum ad monachos c. 23 und Apologia de fuga sua c. 4. Opera studio monach. ord. S. Bened. Maur. Patavii. 1777. I. pag. 287 und 255. Vgl. S. Leonis opera cur. Ballerinis III. pag. XLVII. Hunc (Maximinum, Trevirensem episcopum de Galliis) Athanasius in catalogo non refert in prima serie (eorum, qui Synodo subscripserunt), sed in secunda (ubi ii memorantur, qui absentes sibi patrocinati sunt). At istum in hac serie primo loco memorat.

[3]) Concilium Nicaenum c. 4, Labbe II. col. 33 sq. und Concilium Taurinense c. 1. sq. l. c. col. 1384 sq. Hefele, Conciliengeschichte 2. Aufl. I. S. 384 f. und II. S. 85. Das von Marx im „Pastor bonus“ I. S. 182 f. aus einem Kölner Codex gebrachte Verzeichniss der gallischen Provinzen bezieht sich auf die bürgerliche Eintheilung, ist also für die Frage nach dem „erzbischöflichen“ Range Triers nur indirect, nach dem oben im Text Gesagten zu verwerthen. Vgl. mehrere ähnliche Verzeichnisse bei Bouquet, Receuil. Neue Ausg. I. pag. 122 sq. und Hontheim, Prodromus pag. 231 sq. Es bliebe zu beweisen, wann Metz, Toul und Verdun Bisthümer wurden.

wenigstens drei Bischöfe seiner Provinz zugegen sein, der Metropolitan solle die Erhebung bestätigen. Das Turiner Concil vom Jahre 401 aber, das früher irrthümlich dem Jahre 397 zugeschrieben ward, bestimmte, Bischof Proculus von Marseille in der Provincia Narbonensis secunda solle die Ehre des Primates für seine Person besitzen bei jenen Bischöfen und Priestern, die er geweiht habe, obwohl sein Sitz nicht zu jener Provinz gehöre. Auf demselben Concil zu Turin wurde der Streit zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne über die Ehre des Primates dahin entschieden, derjenige solle dieselbe haben, welcher beweise, dass seine Stadt Metropole der Provinz sei. Aus den Bestimmungen beider Concilien folgt, dass in jeder Provinz oder Abtheilung des römischen Reiches dem Bischof der Haupt- oder Metropolitan-Städte die Ehre des Vorranges gebührte, wenn dort andere Bisthümer sich befanden.

Garenfeld[1]) schliesst darum mit Recht: „Somit ist Trier in der Mitte des vierten Jahrhunderts gewiss kirchliche Metropole, wenn sich auch später die Verhältnisse mannigfach umgestalten sollten." Sogar Rettberg gesteht zu, Trier müsse im 4. Jahrhundert „durch seine Stellung als Kaiserstadt unzweifelhaft ein gewisses geistliches Ansehen über seine Umgebung ausgeübt haben[2]).

Alte Erinnerungen berechtigten Venantius Fortunatus um das Jahr 562, den Trierer Bischof Nicetius, den 6. oder 7. Nachfolger des Volusian „das Haupt der Bischöfe"[3]), und Magnerikus, den fol-

---

[1]) Die Trierer Bischöfe des vierten Jahrhunderts. Inauguraldissertation Bonn. Georgi. 1888. S. 55.

[2]) Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 598.

[3]) Miscellanea lib. III. c. 11.
Splendor, apex fidei, venerabili mente Niceti.
Totius orbis amor, pontificum caput,
Summus, apostolico praecellens pastor ovili.
Migne, Patrol. lat. 88. col. 135. Vgl. Hontheim, Historia I. pag. 41, pag. 32 § XXVII. Beachtenswerth ist ein Brief des Bischofes Mapinus von Rheims an Nicetius. Mapinus schreibt, König Theobald habe ihn zu einer Synode nach Toul eingeladen. Er habe abgelehnt, der Einladung zu folgen, weil der Gegenstand, um den sich die Verhandlungen drehen sollten, nicht angegeben sei. Ein zweiter Brief des Königs habe migetheilt. Nicetius werde belästigt, weil er einige Franken mit kirchlichen Strafen belegt habe. Mapinus bittet nun den Bischof von Trier, ihn über die Sachlage zu unterrichten und beklagt sich, dass dies nicht schon früher geschehen sei, wie die unter benachbarten Bischöfen erforderliche brüderliche Liebe erheische. Den Brief schliesst Mapinus mit der Versicherung, wenn vor dem 28. oder 29. Mai ein dritter Brief des Königs angekommen wäre, würde er

genden Bischof, „Vater der Väter" zu nennen[1]). Wie Athanasius den hh. Paulinus und Maximinus von Trier unter den Bischöfen einen hervorragenden Platz einräumte, so thaten es die morgenländischen Bischöfe im Jahre 382, als sie an die zu einem Concil in Rom versammelten Bischöfe schrieben. Sie nannten den Bischof Britto von Trier unmittelbar nach dem Papste und dem grossen Ambrosius von Mailand, aber vor den Bischöfen von Aquileja, Thessalonich und Sirmium[2]).

Agritius erscheint auf der Synode von Arles 314 unter den Bischöfen, welche das an den Papst Silvester gerichtete Synodalschreiben absandten, an zweiter Stelle. Die erste nimmt der Bischof der Stadt ein, in welcher die Synode gehalten wurde, Marinus von Arles, dann aber hat Agritius den Vorrang vor allen übrigen.

Sauerland behauptet dagegen: „Agritius erscheint im August 314 auf der Synode zu Arles im Amt, aber nicht als Primas von Gallien und Germanien, auch nicht einmal als Erzbischof, sondern als einfacher Bischof von Trier und in dieser Stellung unter den Unterzeichnern der Synodalbeschlüsse nicht an erster, sondern ganz bescheiden an achter Stelle"[3]).

Es ist nun zuerst zu bemerken, dass Agritius dort genannt wird: „Agroecius episcopus", gerade so wie der Römische Papst als: „Silvester episcopus"

---

am 1. Juli zu Toul eingetroffen sein. Die Stelle, welche auf eine Primatialgewalt von Trier über Rheims zu deuten scheint, steht in Mitte des Briefes. Sie lautet: „Quamquam parere nos regiis praeceptis in bonis rebus et conveniat et libeat, tamen non vestris minus scriptis, si studio charitatis, non supplicio (? supercilio) dirigantur despectionis." Der Sinn des Satzes dürfte besagen: „Wie ich dem Könige als weltlichen Herrn in den zuständigen Dingen gehorche, will ich nicht weniger (non minus) Dir, Nicetius, als geistlichem Vorgesetzten, d. h. als Primas mich willfährig erweisen." Schon die Absendung des Briefes und die an Nicetius gerichtete Entschuldigung über das Nichterscheinen kann wohl als ein Zeichen der höhern Gewalt des Trierer Bischofs angesehen werden, obgleich Mapinus andrerseits sichtlich alles vermeidet, was auf zu grosse Unterordnung hinweisen könnte. Der Brief scheint anzudeuten, dass Mapinus weiss, in Trier beanspruche man ein Primat, dass er aber factisch für seinen Stuhl schon eine solche Unabhängigkeit errang, dass dem Trierer Metropoliten nur ein geringes Mass von Ehrenrechten blieb, die der Rheimser Bischof noch einigermassen anerkennt. Indessen ist der Brief in so allgemeinen Ausdrücken abgefasst, dass ihm eine selbstständige, unmittelbare Beweiskraft für unsere Frage nicht beizumessen sein wird. Migne, Patrol. lat. 71. col. 1165 sq. und 68. col. 43 sq.

[1]) l. c. lib. III. c. 13 Migne col. 137.
Culmen honorificum, Patrum Pater, archisacerdos,
Pontificale decus proficiente gradu.

[2]) Theodoret., Ecclesiastica historia lib. V. c. 9, Migne, Patrol. graec. 82. col. 1211.

[3]) Trierer Geschichtsquellen S. 83 f.

auftritt. Letzterer erscheint also auch „nicht als Primas, auch nicht einmal als Erzbischof, sondern als einfacher Bischof von Rom". Seine Gesandten stehen erst an 5. Stelle. Dann ist es nicht richtig, dass Agritius „ganz bescheiden an achter Stelle erscheint". Die Kanones sind unterschrieben zuerst durch die Vertreter des Papstes, von 12 Diöcesen Italiens und der Umgegend von Arles, dann durch die Vertreter von 20 Diöcesen des übrigen Galliens, Englands und Spaniens, endlich durch Vertreter von 11 afrikanischen Kirchen. Unter jenen 20 findet sich freilich der Trierer Bischof an achter Stelle, in der ganzen Reihe aber an der ein und zwanzigsten. Die Reihenfolge der Orte, aus denen Vertreter ihre Unterschrift gaben, ist folgende:

1. Syrakus, 2. Kapua, 3. Arpi in Apulien, 4. Aquileja, 5. Rom, 6. Mailand, 7. Marseille, 8. Arles, 9. Vienne, 10. Vaison, 11. Orange, 12. Portus Nicaensis, 13. Apt. (1—6 sind aus Italien; 7—11 werden als Angehörige der Provinz Vienne bezeichnet.)

Das Verzeichniss führt fort: „Ferner aus Gallien" (Item de Galliis): 14. Rheims, 15. Rouen, 16. Autun, 17. Lyon, 18. Köln, 19. Mende (Civitas Gabalum, provincia Aquitanica), 20. Bordeaux, 21. Trier, 22. York, 23. London u. s. w.

Mit Recht behaupten die Brüder Ballerini, diese Liste sei verwirrt. Der Bischof von Arles, welcher in der Ueberschrift an erster Stelle stand, ist hier auf die 8. herabgerückt, der Bischof von Trier, welcher ihm unmittelbar folgte, erst an der 21. zu finden. Die Legaten des Papstes stehen erst an der 5. Stelle. Sauerland weiss von der viel wichtigern und besser beglaubigten Ueberschrift des Synodalbriefes nichts, und beruft sich nur auf die in Unordnung gebrachten Unterschriften, in denen Agritius nicht „ganz bescheiden an achter Stelle", sondern erst an der 21. verzeichnet ist. Nehmen wir einmal an, der Name des Agritius sei wirklich nicht nur in der verwirrten Ordnung der Unterschriften, sondern in der wichtigern Ueberschrift des Synodalschreibens ganz bescheiden nicht als Primas, nicht als Metropolit, sondern nur als einfacher Bischof an einer sehr niedrigen Stelle zu finden! Was würde daraus folgen? Welchen Schluss dürfte selbst der strengste Kritiker wagen? „Also lässt sich aus den Konzilsakten von Arles für den in Frage stehenden Primat oder die Vorrechte von Trier nichts erweisen. Ja sie scheinen darzuthun, dass der Trierer Stuhl im August 314 noch keine besondern Vorrechte besass." Für die Beantwortung der Frage nach einem Vorrang, den Konstantin und Helena etwa dem „Patriarchen" Agritius nach dem Monat August des Jahres 314 beim Papst Silvester erwirkten, würden offenbar jene Akten auch dann keine Bedeutung haben.

Nun liegt aber die Sache ganz anders. Agritius nimmt den ersten Rang ein nach dem Bischof von Arles, welcher als Vorsteher der Kirche, worin die Synode gefeiert wurde, und als Bevollmächtigter des Kaisers den Vorsitz beanspruchen durfte.

Es ist überdies nie zu übersehen, dass die Gewalt der Metropoliten oder die eines Primas um 314, ja im ersten Viertel des 4. Jahrhunderts in Gallien und Germanien vielleicht oder wahrscheinlich noch nicht jene feste, juristische Ausbildung besass, welche den Umfang ihrer Ehrenrechte und ihres Einflusses genau bestimmte. Man muss darum immer beachten, dass der Bischof von Trier schon wegen der hervorragenden Stellung seiner als „zweites Rom" bezeichneten Stadt und wegen seiner nähern Beziehungen zu Kon-

stantin und Helena einen grössern Einfluss besitzen musste als irgend ein anderer Bischof in Gallien oder Germanien[1]).

Tillemont[2]), dem doch ein Gelehrter des 19. Jahrhunderts eine gewisse Autorität für Kirchengeschichte und Kritik nicht absprechen wird, schrieb darum: „Die Stadt Trier wurde damals, am Ende des 4. Jahrhunderts, als Haupt von ganz Gallien, ja selbst von Spanien und England angesehen; weil sie der Sitz des Präfekten aller dieser Länder war. Ohne vom hl. Maximin zu reden, der, wie man sah, einen sehr grossen Einfluss auf Constanz besass, und dessen Verdienste ebenso wie jene des hl. Paulin noch beigetragen haben mögen, das Ansehen dieses Stuhles zu erhöhen, scheint auch Britto als einer der ersten Bischöfe des Abendlandes angesehen wordenzu sein."

Nach alle dem erhellt, dass der Eingang der Silvesterurkunde, wodurch der Trierer Bischof zum Primas von Gallien und Germanien ernannt wird, nicht nur keinen durchschlagenden Beweis gegen das Alter des Diploms bietet, sondern im Gegentheil eher einen Fingerzeig, der auf eine weit vor dem 10. Jahrhundert liegende Zeit hinzuweisen scheint.

Zur Lösung der Frage nach dem Primat der Trierer Kirche ist freilich, wie schon gesagt wurde, zu unterscheiden zwischen einer Primatialwürde überhaupt und dem Umfange derselben, ob sie sich nämlich nur über das belgische Gallien oder auch über ganz Gallien und ganz Germanien erstreckt habe.

In der vielumstrittenen Urkunde sagt Silvester: „Accipe super Gallos et Germanos prioratum," „Empfange den Primat über (die) Gallier und (die) Germanen". Der erste der beiden an den Schluss des Diploms wohl erst sehr spät angefügten Gedächtnissverse lautet: „Sume prioratum post Alpes Trevir ubique." „Empfange, Trierer, allerorts jenseits der Alpen den Primat." Otto von Freisingen hat in seiner Chronik eine Stelle, welche geeignet erscheint, diese Sätze zu erläutern. Er sagt:[3]) „Esse enim Gallias Cisalpinam et

[1]) S. Leonis Magni Opera curantibus fratribus Balleriuiis II. pag. 1031. Quodsi Marinus, Arelatensis, primus nominatur in inscriptione epistolæ Concilii Arelatensis anno 314, id non metropolitico juri, sed vel antiquitati ejus tribuendum est, vel potius quod loci Episcopus esset a Constantino Imperatore in causa, de qua tum agebatur, praecipue deputatus. Vgl. l. c. col. 849 und unsere Gründungsgeschichte I S. 74 f.

[2]) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Paris. 1702. VIII. pag. 556.

[3]) Chronicon VI. 30, Mon. Germ. SS. XX. pag. 242. Die Stellen der Alten, worauf sich sein Ausspruch gründet, sind übersichtlich zusammengestellt bei

Transalpinam, scriptores testantur. Quarum Cisalpinam seu Togatam in Italia inter Padum et Alpes dixerunt; Transalpinam seu Comatam vero in tres, id est Belgicam, Lugdunensem, Celticam, Aquitaniam Celticae partem facientes, divisere. Alii aeque tres constituentes, Celticam in Belgica ponunt et Aquitanieam terciam per se constituunt. Unde et tribus his Galliis tres primates praeesse volunt, Belgicae Treverensem, Aquitaniae Bituricensem, terciae Lugdunensem."

Sollten nicht die Worte des Verses: „Post Alpes", „jenseits der Alpen" eingesetzt sein, um ein dem Bischof von Ravenna zustehendes Primat über „Gallia Cisalpina" nicht auszuschliessen [1]). Man würde vielen Schwierigkeiten entgehen, wenn die Worte des Diploms: „Super Gallos et Germanos", „Ueber (die) Gallier und Germanen" nur auf eines der drei bei Otto von Freising genannten Gallien, also auf Gallia Belgica I. et II. und Germania I. et II. zu beziehen wären.

Es scheint nun, dass die Urkunde Johanns XIII. vom Jahre 969, worin der Trierer Primat feierlich bestätigt wird, wirklich so verstanden werden könne, dass der Trierer Erzbischof nur ein Primat für die umliegenden Diöcesen, also für die meist dem deutschen Reiche unterworfenen Theile der Germania I. et II., Beligea I. et II., erhalten sollte, nicht aber für alle drei Gallien. Der Papst sagt, er habe schon vor der Ankunft des Trierer Bischofes gehört und gelesen, die Trierer Kirche sei vor den übrigen in den (drei) Gallien bestehenden gegründet worden und zwar durch die vom hl. Petrus gesandten hh. Männer Eucharius, Valerius und Maternus. Darum wolle er die alten Privilegien der Trierer Kirche wieder bekräftigen, wiederum stärken und herstellen, so dass ihr Bischof in (einem) Gallien und Germanien den ersten Platz nach den päpstlichen Legaten vor allen andern Bischöfen einnehmen solle.

Der lateinische Text lautet: „Compertum habuimus, eandem ipsam (Treverensem ecclesiam) prae ceteris Galliarum ecclesiis christianae religionis exordium, catholicaeque fidei prima rudimenta percepisse per sanctorum virorum Eucharii, Valerii ac Materni et ceterorum evangelicam doctrinam . . . Quandocumque a nostra principali et apostolica sede ... legatus ... in Galliam (!) Germaniamve

---

Bouquet, Recueil I. Neue Ausgabe pag. 831 sq. zum Worte: „Gallia." Vgl. besonders l. c. pag. 546 Nota a.

[1]) Vgl. die Urkunde vom Jahre 976, wodurch Benedict VII. den Erzbischof von Trier demjenigen von Ravenna gleichstellt. Beyer, Urkundenbuch I. S. 302.

destinatus fuerit, Trevirensis praesul post eundem apostolicum legatum primum inter alios pontifices locum obtineat. . . utpote in illis partibus vicarius nostrae sedis apostolicae merito constitutus."

Ist es nicht sehr beachtenswerth, dass die Urkunde im Anfange der eben angeführten Stelle die Mehrzahl anwendet und von Kirchen der (drei) Gallien redet, am Ende aber nur von einem Primat über (ein) Gallien?

Heriger († 1007), welcher unter Benutzung der Vita Eucharii, Valerii et Materni eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich schrieb, unterscheidet ausdrücklich die Glaubensboten, denen die verschiedenen Theile von Gallien ihre Bekehrung verdankten. Die von Eucharius und seinen Genossen gestifteten Kirchen sieht er nur als einen Theil von Gallien an, obwohl er angibt, jene Apostelschüler seien nach „Gallien und Germanien" gesandt worden. Nach seiner Auffassung hätten die drei Apostelschüler in Gallien und Germanien die Gegenden um Elegia im Elsass, Metz, Toul, Verdun, Trier, Tongern und Köln bereist. Ihr Wirkungskreis würde also ungefähr mit den Grenzen der Gallia Belgica I., II. und Germania I., II. zusammenfallen [1]).

Die im 10. Jahrhundert, ja vielleicht schon im 9. verfasste Lebensgeschichte der hh. Eucharius, Valerius und Maternus [2]) sagt, diese drei Männer seien vom hl. Petrus nach Gallien und Germanien gesandt worden und hätten in Gallien und Germanien mit grossem Erfolg gepredigt. Allem Anschein nach versteht sie unter „Germania" die Länder an der linken Seite des Rheins um Strassburg, Mainz und Köln, unter „Gallia" die Gegenden um Trier [3]), also Gallia Belgica.

Offenbar sind die Angaben dieser Lebensbeschreibung unmittelbar nur für das 10. Jahrhundert beweiskräftig. Wenn sie von dem 909 verstorbenen Mönch Eberhard im Kloster des hl. Eucharius-Matthias verfasst wäre [4]), dürfte sie auch für die Erkenntniss der

---

[1]) Mon. Germ. SS. VII. pag. 167 sq. Heriger, Gesta episc. Leod. c. 4 sq.

[2]) Acta SS. 29. Jan. III. pag. 533 n. 2 und n. 18.

[3]) Elegia, wo Maternus starb und auferweckt wurde, liegt im Elsass. Nach dem Berichte über die Erweckung sagt die Vita: Illi vero postquam ibidem multos ad fidem imbuerunt et jam ad alia loca tempus transmigrandi adesse viderunt, valedicentibus fratribus per Galliam semina vitae serendo profecti sunt, tandemque perfecto itinere Treviros pervenerunt.

[4]) Acta SS. 29. Jan. III. pag. 532; Hontheim, Historia III. pag. 965; Monumenta Germ. SS. VII. pag. 142 nota 51; Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 97.

Ansichten des 9. Jahrhunderts massgebend sein. Es scheint demnach, dass man im 9. und 10. Jahrhundert zu Trier keineswegs ein Primat über alle drei Gallien in Anspruch nahm.

Damit ist nun aber noch nichts entschieden zur Beantwortung der Frage, wie weit sich der Primat Triers im 4. Jahrhundert erstreckte. Der Sinn der Silvesterurkunde kann sich nämlich auf eine weit vor dem 9. und 10. Jahrhundert liegende Zeit beziehen, deren Ruhm in der Erinnerung noch fortlebte.

6. Sobald feststeht, dass die Erwähnung des Primates und der Reliquien des hl. Matthias nicht unbedingt nöthigt, die Anfertigung der Verduner Fassung der Silvesterurkunde in die Zeit nach dem Jahre 1053 zu setzen, gewinnt die Ansicht jener, die sie als sehr alt betrachten, an Boden. Suchen wir darum, einer Lösung der Frage nach Zeit und Art der Entstehung des vielumstrittenen Privilegiums näherzutreten.

Einen ersten Anhaltspunkt bietet die Nachricht, Bischof Volusian[1]) habe die verloren gegangene Urkunde erneuern lassen. Hillar behauptete, diese Erneuerung habe im Jahre 467 unter Papst Hilarius stattgefunden.

[1]) Hillar, Vindiciae historiae Trev., Metis, 1763. pag. 27 schreibt: „Manuscriptum (San. Mathianum) sub. litt. M. I. N. 12 de Volusiano Trevirorum Archiepiscopo ita meminit: Hic Privilegium dudum a Papa Sylvestro huic urbi per B. Agritium delegatum, sed jam suo tempore Romae deletum, Romano Pontifici rescribi fecit, et honorem priscum suae civitati renovavit." Wörtlich dasselbe sagen die Gesta, Mon. Germ. SS. VIII. pag. 158. Der Codex Virodunensis hatte die Ueberschrift: Privilegium Silvestri Papae, quod Volusianus Archi(!?)episcopus rescribi jussit. Hontheim, Historia I. pag. 17 nota a, bemerkt dazu: Talis huic privilegio superscribitur rubrica in antiquissimo ejus, de quo constat, exemplari, quodque, teste Alexandro Wilthemio in epistola, quam edidit Papebrochius (Propylaei Antiquarii Part. I. c. 5), a Sirmondo communicatum, habetur in antiquissima, quae Virduni est, collectione Conciliorum. Concordant etiam huic rubro Gesta Trevirorum, quae sub Volusiano Episcopo, Mari successore, sic scribunt: „Hic privilegium dudum a. B. Silvestro Papa huic urbi per B. Agritium destinatum, sed, proh dolor, jam suo tempore neglectum et deletum, a Pontifice maximo Romanorum renovari et roborari curavit." Paria ex ipsis, ut videtur, Gestis Cuno Archiepiscopus in suo chronico: „Hic privilegium dudum a Papa Silvestro huic urbi per B. Agritium delegatum, sed iam suo tempore deletum, a Romano Pontifice rescribi fecit et honorem pristinum suae civitati renovavit." Vgl. Brower, Annal. Trev. I. pag. 300; Hontheim, Historia I. pag. LIX nota; Clemens, Der hl. Rock S. 48 f.; Binterim, Widerlegung II. S. 91 f.; Gildemeister und v. Sybel, Der hl. Rock II. 2. S. 12, 16; Kraus, Der hl. Nagel S. 115 f.; Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 103 f.

Dagegen ist nachgewiesen worden, Volusian habe nicht im Jahre 467, sondern später gelebt; er könne also kein Zeitgenosse des Papstes Hilarius gewesen sein; folglich habe dieser Papst die Urkunde nicht bestätigt. Solche Nachweise sind mit Dank anzunehmen, begründen aber nur eine Ablehnung der von Hillar gegebenen ausführlichern Nachricht, welche auf Interpolation eines Schreibers zu setzen ist. Sie beweisen nichts gegen die Erzählung der Gesta und anderer Schriften, worin Jahreszahl und Papstname fehlen. Die Ueberschrift der Urkunde sagt im Verduner Codex noch weniger, als die Gesta behaupten; denn sie lautet: „Privilegium des Papstes Silvester, das der Erzbischof Volusian neu schreiben liess.“ In dieser Aufschrift ist nicht einmal gemeldet, dass die neue Ausfertigung zu Rom durch einen Papst geschehen sei. Die Aufschrift ist so einfach und bestimmt, dass sie schon dadurch Glaubwürdigkeit beanspruchen darf. Eine stichhaltige Einwendung gegen diese Form ist nirgendwo beigebracht worden. Da steht einfach: „Volusian liess das Silvesterdiplom neu schreiben.“ Von wem? Wo? Kann jemand diese Fragen beantworten? Wer die Redaktion des Diploms in der Verduner Handschrift als ältere und bessere Fassung nimmt, muss auch ihre Ueberschrift als besser ansehen. Hält er die späteren, ausführlicheren Redaktionen der Silvesterurkunde für interpolirt, dann muss er auch die später erweiterte Ueberschrift als interpolirt betrachten. Der Inhalt der ältesten und besten Notiz besagt nur: Zur Zeit Volusians, im 5. Jahrhundert, kannte man ein Silvesterdiplom dem Inhalte nach, doch besass man es nicht mehr in Original, darum liess der Erzbischof eine neue Ausfertigung machen, worin wenigstens der Sinn des verlorenen Stückes nach Kräften wiedergegeben wurde.

Wo ist in diesen Sätzen etwas, was mit andern geschichtlich bekannten Thatsachen in Widerspruch steht? Man wird antworten:

„Dass im Jahre 969 Papst Johann XIII. der trierischen Kirche alle Privilegien bestätigte, die dem Agritius, Maximin, Paulin und Severus ertheilt, und deren Bezeugung durch den Brand der Stadt vernichtet worden sei; von einem Privileg zu Gunsten Volusians ist keine Rede: in Trier wusste man 969 noch nichts von einem solchen.“ [1])

Als Entgegnung genügt der Text der Verduner Handschrift:

[1]) Kraus, Der hl. Nagel. S. 115 f. Vgl. „Die ältern Bischofskataloge von Trier“ in den Jahrbüchern des Vereins v. Alterthumsfreunden 38. S. 40.

„Privileg des Papstes Silvester, das (Erz)bischof Volusian neu schreiben liess.“ Die Silvesterurkunde ist kein Privileg zu Gunsten Volusians, sondern zu Gunsten des Agritius. Es steht nicht einmal fest, dass Volusian sie in Rom erneuern liess. Welcher Grund lag also vor, ihn zu nennen, nachdem Agritius namentlich aufgeführt war?

Man kann indessen aus der Bestätigungsurkunde, die Johann XIII. im Jahre 969 gewährte, einen wichtigern Einwand erheben [1]). Derselbe wird durch v. Sybel also gefasst:

Der Brief „von Johann XIII. enthält Folgendes: Als der Erzbischof Theodorich von Trier nach Rom kam, hörten wir, wie wir schon früher durch Hören

[1]) Die in Betracht kommenden Stellen der Urkunde lauten: Theodorico, dilectissimo fratre nostro, sanctae Treverensis ecclesiae archiepiscopo, veniente Romam, oratum ad sanctorum apostolorum limina, audivimus etiam, sicut pridem audiendo immo et legendo compertum habuimus, candem ipsam prae ceteris Galliarum ecclesiis christianae religionis exordium catholicaeque fidei prima rudimenta percepisse per sanctorum virorum Eucharii, Valerii ac Materni, et ceterorum evangelicam doctrinam. Quos tempore suo praedictus beatissimus Petrus apostolus ordinavit et instruxit, necnon illuc ad praedicandum direxit. Unde . . . jura privilegiorum, quae a sancta Romana matre ecclesia praefatis sanctis eorumque reliquis successoribus, id est Agricio, Maximino, Paulino, Severo, almificis et apostolicis viris, a primordio et usque nunc autentice concessa sunt, quaeque etiam ipsius civitatis excidio, incendio aliquove casu consumpta approbantur eidem Treverensi ecclesiae . . . . recorroborare et omnimodo restituere dignum duximus, . . decernentes, ut quandocunque a nostra principali et apostolica sede . . . legatus . . . in Galliam Germaniamve destinatus fuerit, Treverensis praesul post eundem apostolicum legatum primum inter alios pontifices locum obtineat, et si missus Romanae ecclesiae defuerit, . . . post imperatorem sive regem sedendi, sententiam edicendi, . . . primatum habeat . . . . Neque enim dignum est, ut illius ecclesiae praesul aliquo tempore ceteris non habeatur praelatus, cujus honor in illis partibus sub ipso apostolorum principe exstitit primitivus. Beyer, Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien I. S. 288 und II. S. 626 n. 269. Eine ähnliche Urkunde erlangte derselbe Erzbischof vom Papste Benedikt VII. im Jahre 976 oder vielmehr 975 (a. a. O. I. S. 302 und II. n. 279), Erzbischof Egbert von Benedikt VII. und Erzbischof Eberhard im Jahre 1049 von Leo IX. (a. a. O. I. S. 383 f). In der zuletzt genannten Urkunde erneuert der Papst antiquiora privilegia incendio . . . consumpta, quae praenominatis sanctis (Euchario, Valerio, et Materno) eorumque successoribus, id est Agricio, Maximino, Paulino, Severo, almificis utique viris, a primordio autentice concessa erant de eodem primatu. Vgl. bei Beyer II. die Urkunden n. 373 vom 17. April 1049, n. 391 vom 25. April 1057, n. 486 vom 3. Januar 1120, n. 546 vom 1. Oktober 1137, u. s. w., Hillar, Vindiciae, pag. 28 sq. und oben S. 344 f.

und Lesen vernommen, dass Petrus den Eucharius, Valerius, Maternus als Bekehrer nach Trier geschickt habe. Desshalb erneuern wir die Privilegien, welche die römische Mutterkirche den genannten Heiligen, sowie ihren Nachfolgern Agritius, Maximin, Paulin, Severus, von Anfang an verliehen hat, welche, wie bewiesen ist, durch die Zerstörung jener Stadt, durch Brand oder sonst durch ein Unglück vernichtet worden sind."

Hieraus ergibt sich

Leiblich vorhanden war im Jahre 969 ein Privileg Silvesters für Agritius nicht. Der Bischof beweist, es sei 882 vebrannt.

Gleichviel, ob eine Urkunde Silvesters, die dem Agritius den Primat des Eucharius bestätigt, vor 882 existirte oder nicht, in jedem Falle war sie dem Papst und dem Erzbischofe von Trier im Jahre 969 unbekannt. — — Vom Jahre 882 bis zum Jahre 1049 war es eine von den Päpsten und den Erzbischöfen von Trier anerkannte Wahrheit, dass eine Sylvesterurkunde nicht existire"[1]).

Die erste Antwort auf diese Ausführungen möge eine Frage sein: Wo findet sich in den päpstlichen oder bischöflichen Urkunden eine Andeutung, welche zu der Behauptung berechtigt: „Der Bischof beweist, das Privileg Sylvesters sei im Jahre 882 verbrannt"? Gesagt ist, viele frühere Urkunden seien verbrannt, nicht aber, wann dies geschehen sei. Die Erneuerung durch Volusian setzt voraus, dass die Urkunde schon vor dem Ende des 5. Jahrhunderts untergegangen war. Hat Volusian auf eigene Autorität hin zu Trier die Urkunde nach den aus mündlicher Ueberlieferung stammenden Angaben neu schreiben lassen, dann vermochte der Bischof Theodorich im Jahre 969 nicht, der römischen Kanzlei ein nach heutigem Sprachgebrauche authentisches Aktenstück vorzulegen. Sein Schriftstück konnte aber doch hinlänglich beglaubigt erscheinen, um den Papst zu dem Ausspruch zu veranlassen: „Ich erneuere das dem Agritius verliehene, aber durch Brand oder ein anderes Unglück vernichtete Privileg".

Dass aber in der That ein „Silvesterdiplom vom Erzbischof Theoderich im Jahre 969 in Rom vorgelegt und zur Erwirkung des Johannesdiploms benutzt worden sei," ist sehr wahrscheinlich[2]), weil der Wortlaut des erstern den des letztgenannten bestimmt zu haben scheint.

Offenbar ist demnach v. Sybel zu weit gegangen, wenn er mit Sicherheit behauptet, vom Jahre 882 bis zum Jahre 1049 sei den Bischöfen von Trier und den Päpsten eine Silvesterurkunde nicht bekannt gewesen. Er fragt dann weiterhin:

[1]) v. Sybel, Der hl. Rock. II. 2. S. 17 f.

[2]) Sauerland, Trierer Geschichtsquellen S. 106.

„Wann hätte jemals ein Papst in solchen Unformen (ohne Ueberschrift und ohne Adresse, nicht einen geistigen Würdenträger, sondern eine Stadt anredend, ohne Datum, am Schlusse zwei Verse[1]) u. s. w.) ein Privileg ausgestellt?"

Sicherlich ist die Form der Urkunde in der uns erhaltenen Fassung nicht aus dem 4. Jahrhundert, nicht echt. Darum schrieb schon Papebroch:

„In diesem Diplom mag man vielleicht mancherlei finden, was mit der Geschichte unvereinbar erscheint. . . . Wenn auch (die Volusianische Abschrift) kein von Silvester selbst ausgestellter Brief war, so enthielt sie doch eine von ihm stammende Thatsache. . . . Ich möchte darum das von Volusian besorgte Exemplar nicht als gefälscht, nicht als untergeschoben oder unecht, sondern als stellvertretend und eine Lücke ergänzend bezeichnen" [2]).

Wenn man weiter ginge als Papebroch und zugäbe, in der That sei die Urkunde 882 beim Normanneneinfall verbrannt, so hätte selbst in diesem Falle auf eine nach dem Jahre 882 zu Trier angefertigte neue Silvesterurkunde, welche die Volusianische Fassung nach Möglichkeit aus dem Gedächtniss wiedergab, der Titel gesetzt werden können: „Privileg des Silvester, das Volusian neu schreiben liess." Da allgemein zugestanden wird, dass Form und Fassung des Diploms nicht aus dem 4. Jahrhundert stammen, so handelt es sich offenbar darum, ob die beiden Thatsachen wahr bleiben, dass Silvester, vielleicht nur in einem Briefe, dem Agritius auf Betreiben Helena's eine hervorragende Stellung unter den Bischöfen Galliens und Germaniens vermittelte, und dass das Schriftstück Silvesters, welches zur Zeit Volusians erneuert wurde, im Wesentlichen in der heute vorliegenden Silvesterurkunde erhalten sei. Dass Beides der Fall sei, behaupten die alten Nachrichten. Dagegen wird eingewendet, sie seien nicht alt genug, weil sie nicht bis in die Zeit Volusians, geschweige in die des Silvester hinaufreichen. Diese Einwendung gründet sich auf die richtige Thatsache, dass die

[1]) Die Verse gehören doch offenbar nicht zum Text der Urkunde. Sie sind, wie v. Sybel sicher weiss, nachträglich beigefügte Gedächtnissverse. Ob die Stadt angeredet werde, ist oben (S. 336 f.) untersucht worden.

[2]) Erit fortasse in hoc Privilegio, quod carpat historia . . . Non ideo tamen vim auctoritatemque civilibus in causis non obtineret, si extaret hodie, quod Volusianus ab Hilaro, Pontifice maximo (?) describendum curavit. Etsi enim non erat illud autographum Silvestri, rem tamen ejus continebat, verbis vel ex Protocollo (si illud in Romani Pontificis scriniis adhuc erat) desumptis, vel ad ejus sententiam Pontificia autoritate de novo accommodatis. Ac proinde (ut absit odium vocabulo) non confictum, non suppositium, spuriumve, sed suffectum aut vicarium exemplum illud a Volusiano curatum appellaverim. Acta SS. April. III. Propylaea pag. XVII. c. 5. n. 68. Vgl. 18. Aug. III. pag. 550; Brower, Annal. Trev. I. pag. 215: Diploma etsi periit, sententia tamen mansit. Binterim, Widerlegung II. S. 92 f. und 101.

Zeugnisse aus einer verhältnissmässig späten Zeit stammen. Somit spitzt sich der Einwurf, wie bei den meisten ähnlichen Fällen, zu dem principiellen Satze zu: Nachrichten von Schriftstellern, welche viele Jahrhunderte nach den von ihnen erzählten Thatsachen lebten, verdienen keinen Glauben.

Wenn nur ausgesprochen würde, eine streng wissenschaftliche und sichere Begründung fehle, wo nur späte Zeugen beigebracht werden, dann wäre in den obigen Sätzen nicht zu viel behauptet. Es gibt aber neben der sichern Begründung eine andere, minderwerthige, die nicht vollständig von der Hand zu weisen und zu verachten ist. Wo nämlich gute Schriftsteller, welche ihre Quelle nicht nennen, über ein weit vor ihrer Zeit liegendes Ereigniss berichten, kann man ihre Nachricht doch noch als eine wahrscheinlich richtige hinnehmen, obgleich freilich mehr Sicherheit und gegründetere Ueberzeugung geboten wäre, wenn höher hinaufreichende Zeugen als Bürgen aufträten. Manche denken sich unter mittelalterlichen Mönchen und Chronikschreibern nur verschmitzte Leute, welche Geschichten erfanden und Urkunden fälschten. Leider mahnen übele Berichte und Entdeckungen, besonders in Trier, zur Vorsicht. Für gewöhnlich darf aber doch vorausgesetzt werden, dass jene alten Geschichtsschreiber ihre uns neu scheinenden Nachrichten aus verlorenen Handschriften oder aus der mündlichen Ueberlieferung schöpften. So wird auch die Nachricht der Verduner Handschrift, Volusian habe ein Silvesterdiplom neu schreiben lassen, auf ältern Zeugnissen beruhen.

7. Den Kern der Silversterurkunde bildet die Angabe, die Trierer Diöcese sei die älteste von Deutschland, weil sie mittelbar durch den hl. Petrus gestiftet sei; sie dürfe darum einen Vorrang beanspruchen. Das wurde im Anfange des 10. Jahrhunderts zu Trier, ja in weitern Kreisen, als wahr und verbürgt angesehen. Nach der Wahl des Königs Otto I. zu Aachen 936 berief sich der Trierer Erzbischof darauf, um zu beweisen, dass ihm das Recht der Krönung zustehe[1]). Schon dadurch verliert eine letzte Einwendung v. Sybels einen Theil ihrer Kraft. Er behauptet[2]):

[1]) Schon der Titel archiepiscopus zeigt, dass die Verduner Notiz in ihrer vorliegenden Fassung wohl überarbeitet sein dürfte.

[2]) Widukind lib. II. c. 1; Monumenta Germ. III. pag. 438. Vgl. l. c. VI. pag. 509, 47 und XVII. pag. 168, 41; Mittelrheinisches Urkundenbuch II. S. CXXVII. Ueber die bei der Krönung des letztgenannten erhobenen Primatial-Ansprüche des Trierer Bischofes habe ich gehandelt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX. S. 25 f.

[3]) Der hl. Rock II. 2. S. 19 f.

„Die älteste Form der Silvesterurkunde ist nicht vor 980 entstanden. In allen bekannten Handschriften der Urkunde heisst es: ‚Der Primat, welchen dir durch Eucharius, Valerius und Maternus das Haupt der Kirche durch seinen Stab verlieh, seine Würde mindernd, um dir Antheil zu geben.‘

Die ganze Geschichte (von der Uebersendung des Stabes des hl. Petrus, den Eucharius von Rom nach Trier gebracht haben soll) ist nun, wie die meisten ihrer Verwandtschaft, erst nachträglich, erst um 980 erfunden, um dem seitdem in Trier befindlichen halben Stock eine geschichtliche Widerlage zu geben. Der einfache Beweis dafür ist die Thatsache, dass der in Metz befindliche Stock durchaus nicht schon 451, und noch viel weniger aus Trier, sondern erst um 930, und zwar aus Toul dorthin gekommen ist, und nicht aus Furcht vor den Hunnen, sondern als friedlicher Kaufpreis eines Landgutes. In Toul lag er seit Menschengedenken, sie sagten, wie hundert Jahre später die Trierer, der h. Petrus habe ihn ihrem ersten Bischof (Mansuetus) eigenhändig mitgegeben."

Als Beweisstelle führt v. Sybel ein Leben des hl. Bischofes Gauzlin von Toul (922—962)[1]) an. In Wirklichkeit werden dort die betreffenden Thatsachen also berichtet[2]):

„Weil der erwähnte Berg (worauf Gauzlin eine Kirche erbauen wollte) zur Diöcese von Metz gehörte, bat er den Sixtus oder auch Theoderich genannten Bischof, ihm denselben zu vertauschen, indem er den vom hl. Mansuetus aus der Stadt Rom mitgebrachten Stab des hl. Petrus als Gegengabe anbot."

Es ist schon an und für sich schwer anzunehmen, ein Stab des hl. Mansuetus habe sich in einen Maternusstab umgewandelt und zwar fast im Handumdrehen bei der Uebertragung von Toul nach Metz. Eine solche Annahme wird aber hier auch deshalb rein unmöglich, weil ein Petrusstab schon im Jahre 960 vom Erzbischofe Bruno für die Kölner Kathedrale erworben wurde als jener Stab des Apostelfürsten, womit der hl. Maternus, der erste Bischof von Köln, von den Todten auferweckt worden sei.

Sauerland bemerkt sehr richtig[3]):

„Wir meinen, dass so ein kluger Mann, wie Bruno, in seiner Stellung als Erzbischof von Köln, als Herzog von Lothringen und als Bruder des Kaisers sich wohl schwerlich dermaassen täuschen liess, dass er einen Stab, der im Jahre 930 (?) erst noch als der des ersten Bischofs von Toul gegolten hatte, schon 960 als den des ersten Kölner Erzbischofs hinnahm."

Dazu kommt nun noch, dass in der Geschichte jenes angeblichen Tausches alle Umstände die Sache unglaublich machen. Schon der Bollandist Suysken bemerkt[4]), Theodorich habe erst

[1]) Acta SS. 7. Sept. III. pag. 142 n. 67.
[2]) l. c. pag. 143. n. 3. Vgl. pag. 132 n. 15 et 16.
[3]) Trierer Geschichtsquellen S. 94.
[4]) Acta SS. l. c. pag. 144 Nota l. et m.

(nach dem 26. April) 964, also zwei Jahre nach dem Tode des Ganzlin von Toul († 7. September 962), den Bischofstuhl von Metz bestiegen. Wie er dem Gauzlin einen Tausch anbieten konnte, ist schwer begreiflich. Zweitens bemerkt Suysken, der Berg, von dem die Rede ist, sei nie Eigenthum der Metzer Diöcese gewesen, sondern habe zu Toul gehört. So fällt der erste Gegenstand des angeblichen Tausches weg. Drittens habe der hl. Mansuetus nicht zur Zeit des hl. Petrus gelebt, der Apostelfürst habe ihm also seinen Stab nicht geben können. So verliert sich auch der zweite Gegenstand jener vorgeblichen Auswechselnng. Viertens habe der Verfasser der Lebensgeschichte hundert Jahre, ja länger nach dem Tode des hl. Ganzlin, erst nach 1060, geschrieben und viele unverbürgte Volkserzählungeñ in seine Arbeit aufgenommen.

Die im Anfange des 12. Jahrhunderts geschriebene Geschichte der Touler Bischöfe weiss weder bei Behandlung des hl. Mansuetus noch bei der Gauzlins etwas von einem Petrusstab zu melden. Ebensowenig hat das von Adso verfasste Lobgedicht auf den hl. Mansuetus von einem solchen Stab zu sagen. Ja nicht einmal in der mit allerlei unglaublichen Geschichten ausgeschmückten längeren, dem Abt Adso († 992) zugeschriebenen Vita S. Mansueti verlautet etwas von einem Petrusstabe, obwohl dort weitläufig auseinandergesetzt wird, wie Mansuetus vom hl. Petrus gesandt worden sei, und wie er den Apostelfürsten gepriesen und verehrt habe. Diese Lebensbeschreibnng meldet auch, Mansuetns habe eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten erbaut und bei der Weihe ein Unterpfand des hl. Petrus in dieselbe gelegt, das er mit sich von Rom gebracht haben solle. Daraus mag dann später durch Verwechselung mit der Geschichte vom Trierer Stab jener angebliche Mansuetusstab entstanden sein [1]).

Da Adso und der Verfasser der Gesta der Touler Bischöfe nichts von einem Petrusstab wissen, obwohl beide den hl. Mansuetus als von Petrus gesandt preisen, kann jene Erzählung, auf die von

[1]) l. c. pag. 131 n. 11; 3. Sept. I. pag. 615. Das kürzere Leben aus den Gesta episcopornm Tullensium am besten Mon. Germ. SS. VIII. pag. 632 sq.; daselbst pag. 639 das Leben des Gauzlin. Das Gedicht bei Martène, Thesaurus novus III. pag. 1014 und Acta SS. 3. Sept. I. pag. 638. Die längere Lebensgeschichte des hl. Mansuetns l. c. 639 sq. In ihr heisst es n. 23: (Mansuetus ecclesiam,) quam videlicet in honore et memoria beati Petri Apostoli, sui utique praeceptoris statuens, sacri pignoris ejus, quam secum attnlisse fertur, benedictione consecravit.“ Vgl. dazu l. c. pag. 643 nota a und pag. 623 n. 31.

Sybel sich beruft, schwerlich schon im 11. Jahrhundert zu Toul bekannt gewesen sein. Nachrichten von einem angeblich in der Touler Diözese vorhanden gewesenen Petrusstab müssen demnach erst im 12. oder 13. Jahrhundert aufgetaucht und geglaubt worden sein.

Während demnach jener „Mansuetusstab“ möglichst schlecht und sehr spät beglaubigt erscheint, spricht für den Maternusstab eine im 10. Jahrhundert zu Trier angefertigte, officielle, heute noch erhaltene Inschrift. Sie befindet sich auf der Hülse der aus Trier nach Limburg gekommenen Hälfte des Stabes des Trierer Domes [1]) und besagt, der vom hl. Petrus dem hl. Eucharius übergebene Stab sei einst nach Metz geflüchtet, aber zur Zeit des ältern Otto (936—973) von dessen Bruder Bruno († 965) nach Köln gebracht worden. Zur Zeit Otto's II. (973—983) habe Erzbischof Warinus († 985) die obere Hälfte dem Erzbischof Egbert von Trier († 993) geschenkt, welcher sie im Jahre 980 in diese Hülse verschlossen habe.

Was that v. Sybel, um dieses authentische, heute im Original noch vorliegende, allgemein als echt anerkannte Werk der Egbertschen Goldschmiede zu entkräften? Da er das Original nicht kannte, schrieb er über jene Inschrift mit voller Zuversicht [2]):

„Eine von Brower mitgetheilte Inschrift (des Erzbischofes Egbert) ist hinsichtlich ihres Alters nicht zu bestimmen, und auf alle Fälle erst nach Egberts Tode verfertigt.“ Etwas weiter heisst es dann: „Die Inschrift des Stabbehälters, deren Unechtheit wir schon oben erwähnt haben.“

Trotz dieser Sätze wird heute kein Vernünftiger an der Echtheit der Inschrift zweifeln. Gegen den nach 1060 lebenden, anonymen Verfasser der Lebensgeschichte des hl. Gauzlin, welche manche

[1]) Die Inschrift auf der Hülse des Petrusstabes lautet nach E. aus'm Weerth, Siegeskreuz, Bonn, 1866, S. 16. also:

Baculum beati Petri quondam pro resuscitatione Materni ab ipso transmissum, et a sco Euchario huc delatum. diu haec aecclesia tenuit. Postea Hunorum ut fertur temporibus Mettis cum reliquis hujus aecclesiae thesauris deportatus ibi usq: ad tempora Ottonis piissimi imperatoris senioris permansit. Inde a fratre ejus Brunone archiepo expetitus Coloniae est translatus, junioris autem Ottonis imperatoris tempore petente Ecberto Trevirorum archiepo et annuente venerabili Vuerino Coloniae archiepo ne et haec aecclesia tanto thesauro fraudaretur. in duas e(s)t partes transsectus. una superior videlicet huic aecclesiae reditta et a domino epo in hac teca recondita. reliqua cum apice eburneo ibidem retenta . anno dominicae incarnationis DCCCCLXXX indi . . . Vgl. Brower Annal. Trev. I. pag. 482.

[2]) Der hl. Rock II. 2. S. 24 Anm. und S. 50 Anm.

unleugbare historische Irrthümer enthält, steht also diese auf Befehl des Erzbischofes Egbert von Trier mehr als 80 Jahre vorher angefertigte Inschrift fest. Sie bezeugt, unter Erzbischof Bruno († 965) sei der vom hl. Petrus dem hl. Maternus gesandte Stab nach Köln gekommen. Der Gewährsmann des Herrn v. Sybel behauptet dagegen, der nach dem 26. April 964 erwählte Bischof Theodorich von Metz habe einen vom hl. Petrus dem hl. Mansuetus gegebenen Stab gegen einen ihm schon gehörenden Berg von dem schon zwei Jahre vorher, am 7. September 962, verstorbenen Gauzlin erhalten. Auf das Zeugniss dieses Gewährsmannes hin wird dann geschlossen, der Trierer Stab könne nicht vom hl. Petrus für den hl. Maternus gesandt sein, ja man könne vor 980 zu Trier nicht einmal geglaubt haben, der Apostelfürst habe jenen Stab geschickt; demzufolge könne die älteste Form der Silvesterurkunde nicht vor 980 entstanden sein.

Jeder denkende, unparteiische Leser wird im Gegensatz zu einer solchen Kritik zugeben, jene Inschrift beweise, dass man um 980 in Trier allgemein glaubte, der Stab sei vom hl. Petrus dem hl. Eucharius übergeben worden, um den hl. Maternus vom Tode aufzuerwecken. Der Kölner Erzbischof würde nicht die Hälfte seines Stabes abgegeben haben, wenn er nicht die Trierer Ueberlieferung als wahr anerkannt hätte. Die Erwähnung des Petrusstabes kann also nicht gegen die Ansicht, jenes Silvesterdiplom sei vor 980 entstanden, verwerthet werden[1]). Befand er sich zu Trier, bevor er nach Metz kam, also lange vor dem Jahre 980, dann glaubte man in Trier schon vor dem 10. Jahrhundert, die ersten Bischöfe der Stadt seien vom hl. Petrus gesandt, deren Nachfolger dürften desshalb auf einen besondern Vorrang Anspruch machen, wie er im Silvesterdiplom ausgesprochen ist.

Wie fest das geglaubt wurde, erhellt schon aus den oben (Seite 368) erwähnten Primatial-Ansprüchen, die der Trierer Erzbischof 936 bei der Krönung Otto's I. erhob und zwar mit Hinweisung auf die Gründung seiner Kirche durch Schüler des hl. Petrus.

Für unsere Frage hat die Lebensgeschichte der hh. Eucharius, Valerius und Maternus eine besondere Wichtigkeit. Sie wurde, wie gesagt, jedenfalls im 10. Jahrhundert, vielleicht schon gegen Ende des 9. verfasst[2]).

[1]) Vgl. Kraus, der hl. Nagel S. 123 f.

[2]) Vgl. oben S. 362. Gildemeister und v. Sybel haben, als sie die Echtheit

Diese Vita redet nun freilich vom Stabe (baculus), welchen Petrus dem Eucharius übergeben habe, um den Maternus zum Leben zurückzurufen, sagt aber nicht, dass der Stab irgendwie ein Symbol sei. Es findet sich in ihr nicht das mindeste Zeichen, dass der Verfasser die Uebergabe des Stabes mit der Uebertragung einer Gewalt in Beziehung gesetzt habe. Muss man nun nicht folgern: „Also galt jener Stab um 900 noch nicht als Symbol. Also muss das Silvesterdiplom, worin er als Sinnbild der Uebertragung einer Primatialgewalt hervorgehoben ist, nach der Vita Eucharii entstanden sein [1]). Das Diplom legt dem Stab eine neue, bis dahin unbekannte Kraft bei, bezeugt also eine Weiterentwicklung der Legende."

Dagegen ist zuerst zu erinnern, dass der noch vorhandene Stab jedenfalls nie als Reisestock gedient haben kann. Er muss von Anfang an als liturgisches Zeichen der Würde angefertigt worden sein; denn er ist 1,49 Meter hoch, 0,03 dick, besteht aus festem, gelbem Holz und hatte eine jetzt im Kölner Dome aufbewahrte 0.10 hohe Krönung aus Elfenbein. Diese Krönung besteht aus einer abgeplatteten, auf einem reich profilirten Schaftstück ruhenden Kugel [2]). In Stil und Ausführung findet sich nichts, was jener Ueberlieferung entgegensteht, wodurch der Stab mit seiner Krönung dem 1. Jahrhundert zugeschrieben wird.

Doch sehen wir für jetzt von der Frage nach der Echtheit des Stabes und der Wahrheit der an ihn sich knüpfenden Auferweckung des hl. Maternus ab [3]). Hier handelt es sich ja nur um die Untersuchung des Silvesterdiploms und die Bestimmung seines Alters. Jedenfalls muss der vorliegende Stab, den Erzbischof Bruno von Köln († 965) erwarb, und als alte Reliquie achtete, dem Verfasser des Lebens der hh. Eucharius, Valerius und Maternus bekannt

der Inschrift Egberts in Abrede stellten, auch das Alter dieser Vita geleugnet und sie ins 11. Jahrhundert versetzen wollen, sahen aber bald ihren Irthum ein. Der hl. Rock II. 2. S. 24 und 67; II. 3. S. 78.

[1]) Sortire Trevir primatum, quem in Eucharlo, Valerio et Materno ac per baculum suum Petrus signavit habendum. Vgl. oben S. 26 f.

[2]) Ernst aus'm Weerth, Das Siegeskreuz Constantins VII . . . und der Hirtenstab des Apostels Petrus. Bonn 1866. S. 15 f.

[3]) Wenn die Unechtheit des Petrusstabes und die Unwahrheit der Auferweckung und Sendung des hl. Maternus historisch durchaus feststände, dann dürfte man zu Köln und Limburg diesen Stab nicht mehr als Reliquie zeigen und verehren. Vertheidigung jener Traditionen und Fortsetzung der Verehrung hängen enge zusammen. Man kann sie nicht trennen. Gibt man diese Traditionen als unhaltbar auf, dann muss man auch die Reliquie entfernen.

gewesen sein. Als er demnach schrieb, Petrus habe seinen Stab gesandt, musste er an ein Amtszeichen denken; denn er musste sehen, dass hier kein Reisestab vorlag. Da dieser von Rom gesandte Stab nach dem Bericht desselben Verfassers ein Wunder wirken sollte, spricht auch dies dafür, dass er sich die Sache so zurecht legen musste, Petrus habe jenen Stab gesandt, der ihm beim Gottesdienst als Insignie der Hirtenmacht gedient habe. Ist dies der Fall, dann besteht der Unterschied zwischen dem Wortlaute jener Vita und des Silvesterdiploms nur darin, dass erstere sagt: „Petrus sandte seinen Stab, das Symbol seines Hirtenamtes, auf dass Eucharius mit demselben den Maternus auferwecke;“ letzteres dagegen: „Petrus gab dem Eucharius seinen Hirtenstab, als Symbol der Uebertragung eines Theiles seines Hirtenamtes.“ Offenbar widersprechen beide Sätze sich nicht, sondern ergänzen sich.

Man kann indessen an der Schwierigkeit festhalten und einwenden: Die Vita sagt nichts von einem durch Petrus übertragenen Primat; sie weiss den Stab nur als Mittel zu einem Wunder zu rühmen, nicht als Symbol der Amtsgewalt. Wenn er Symbol der Amtsgewalt sein sollte, musste Petrus ihn bei der ersten Aussendung, nicht erst nach dem Tode des Maternus und nach der Heimkehr des Eucharius, also bei der zweiten unerwarteten Abreise dem hl. Eucharius übergeben. Also ist die Nachricht des Silvesterdiploms, Petrus habe durch Uebergabe des Stabes eine Primatialgewalt stiften wollen, dem Verfasser der Vita unbekannt gewesen. Diese Nachricht ist also später entstanden. Demnach ist das Silvesterdiplom nach der Vita, also nach c. 900 angefertigt worden.

Vielleicht dürfte folgende Antwort genügen: Die Vita redet von der Sendung der drei Apostelschüler in heidnische Länder, wo offenbar noch keine Suffragane sich fanden. Ein Primat konnte erst entstehen, nachdem ringsum um Trier andere Bisthümer gestiftet waren, welche eigene Vorsteher hatten. Da die Vita mit dem Tode des Maternus endet und weder von seinem Nachfolger noch von den durch ihn vielleicht geweihten Bischöfen etwas zu melden weiss, war für sie keine Veranlassung gegeben, ausdrücklich von einem Primat zu reden. Ja es liegt kein Grund vor, welcher die Annahme zurückzuweisen nöthigte, Petrus habe den Stab gegeben, ohne an eine Uebertragung einer Vollmacht zu denken. Erst später (wann, weiss man nicht) sei dies Hingeben des Stabes wie eine prophetische, symbolische Handlung aufgefasst worden. Die Vita berichte nur die That-

sache, ohne auf deren Sinn und Bedeutung eingehen zu wollen. Durch wiederholtes Nennen der beiden Ausdrücke: „Gallia ac Germania“ wird aber die Verbindung der Vita mit dem Silvesterdiplom erwiesen. Wenn sich daraus auch nicht darthun lässt, dass sie das Silvesterdiplom kannte, darf man auch nicht einfach behaupten, sie habe den Anlass zu dessen Entstehen gegeben. Man muss, wie die Sachen liegen, zugestehen, dass Dunkelheit übrig bleibt, dass nach keiner Seite hin eine sichere Behauptung hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Dadurch ist aber die Schranke gehoben, welche in der Vita einer Datirung des Diploms vor 900 entgegenzustehen schien. Dass jedenfalls die Vita nicht beweist, zur Zeit ihrer Abfassung sei in Trier noch nicht geglaubt worden, der Apostelfürst habe durch Uebergabe seines Stabes dem hl. Eucharius eine Primatialgewalt verleihen wollen, erhellt aus der Inschrift, womit Egbert die Hülse des Stabes verzieren liess. Darin wird von einer Uebertragung einer Primatialgewalt durch Uebergabe des Stabes ebensowenig geredet als in jener Vita. Wenn aber das Silvesterdiplom schon 969 in Rom vorlag, wenn zum wenigsten dessen Ideen schon zur Zeit Egberts Ansehen und Geltung hatten, dann steht wiederum die Behauptung der Egbertschen Inschrift: „Petrus hat den Stab gesandt, um den Maternus aufzuwecken“, neben der des Silvesterdiploms: „Petrus hat durch Uebersendung des Stabes ein Primatialrecht übertragen“, ohne dass beide sich gegenseitig ausschliessen wollen.

Wäre der von Brower gebotene Theil wirklich die älteste Form des Diplomes, dann dürfte die Annahme erlaubt sein, der Stab sei nur durch Interpolation in diese Urkunde hineingekommen. Der von Brower citirte Theil lautet im Urtext [1]): „Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc, Trevir, super Gallos et Germanos primatum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus, Euchario, Valerio, Materno [per baculum] caput ecclesiae, Petrus, signavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester, ejus servus, successione indignus, per Agritium Patriarcham, renovans confirmo“.

Für die Annahme einer Interpolation der Worte „per baculum“, spricht auch der Umstand, dass in mehrern spätern Redaktionen die Worte stehen: „ac per baculum“; dieses „ac“ aber jedenfalls sehr

[1]) Die Uebersetzung findet sich oben S. 50 f.

auffallend ist[1]). Freilich bleibt dann das Wort „signavit“ noch auffallend. Man kann es aber entweder als gleichbedeutend mit „decrevit“ erklären oder als Aenderung, so dass ursprünglich „decrevit“ im Text gestanden hätte.

Da indessen keineswegs feststeht, dass Brower eine solche kürzere Fassung irgendwo gefunden habe, und da die Annahme von so bedeutenden Interpolationen und Variationen Vielen mit Recht als einfache Willkür erscheint, dürfte eine andere Lösung zu suchen sein.

Der älteste der erhaltenen Texte stammt frühestens aus der Zeit des Bischofes Volusian, frühestens aus dem 5. Jahrhundert. Damals aber galt der Stab in Gallien schon als Symbol der bischöflichen Würde, das Uebergeben eines Stabes als Verleihung des bischöflichen Amtes[2]). Man übertrug nun die damals geltende Ansicht auf das 1. Jahrhundert und auf die Uebersendung des Stabes des hl. Petrus. So haben wir in den sich an jenen Stab anschliessenden Erzählungen jedenfalls zwei Momente: ein älteres, wonach die Uebersendung des Stabes nur zur Vermittelung des Wunders dienen sollte, so wie man Kleidungsstücke des hl. Paulus zu Kranken trug, um ihnen Heilung zu vermitteln[3]). Später verband man damit eine im Geiste der Zeit liegende Idee und deutete die Übersendung des Stabes als Symbol der Uebertragung der Primatialgewalt.

Beide Ansichten oder Erzählungen schliessen sich nicht aus, sondern verhalten sich ähnlich zu einander, wie bei der Schrifterklärung der Litteralsinn zur mystischen oder allegorischen Deutung führt.

Die Vita Eucharii und die Inschrift Egberts halten sich an dem geschichtlichen Vorgang, wie die Ueberlieferung ihnen denselben mittheilt. Das Silvesterdiplom, welches die Formen eines juristischen Aktenstückes, einer Verleihungsurkunde anzunehmen sucht, betont das rechtliche Symbol, wodurch im 5. Jahrhundert die Bischofswürde sich kund that. So scheint der Widerspruch in so weit gelöst oder erklärt, dass der Unterschied der Auffassung des Stabes, welche hier und dort hervortritt, nicht mehr beweist, das Silvesterdiplom müsse wegen seiner Verwerthung des Stabes erst nach jener Vita entstanden sein. Das aber ist das Einzige, worum es sich hier handelt.

---

1) „Ac per baculum“ findet sich in der Vita Agritii, in der Verduner Handschrift, in den Gesta u. s. w. Vgl. oben S. 50 f.

2) Kraus, Real-Encyklopädie II. S. 779.

3) Act. 19. 12.

Fassen wir die Hauptgedanken zusammen. Der Wortlaut der vorliegenden Silvesterurkunde ist zweifelsohne nicht als echt zu erachten. Dagegen stehen folgende Thatsachen fest:

1⁰. Man glaubte im 10. Jahrhundert zu Trier, Papst Silvester habe in irgend einer Weise dem Bischofe Agritius die Vorrechte der Trierer Kirche bestätigt.

2⁰. Auch die römische Kanzlei gestand dem Trierer Bischofe damals zu, Silvester habe in einer authentischen Weise dem Bischofe Agritius jene Privilegien bekräftiget.

3⁰. Von allen Seiten wurde zugegeben, die ursprüngliche Urkunde sei früh verloren gegangen.

4⁰. Man glaubte zu Trier und behauptete, der im 10. Jahrhundert vorhandene Text sei eine neue, auf Veranlassung des Bischofes Volusian geschriebene Ausfertigung der Urkunde.

5⁰. Wie jene Volusianische Fassung beschaffen gewesen, ob sie noch heute erhalten sei, oder einer jüngern, vom Verduner Codex gebotenen, Platz gemacht hat, ist nicht mit Sicherheit zu erweisen.

6⁰. Konstantin hat höchst wahrscheinlich, nachdem er sich offen für das Christenthum ausgesprochen und dasselbe als Grundlage seiner Politik angenommen hatte, mit dem Papst Silvester sich ins Einvernehmen gesetzt, um die Hierarchie des römischen Reiches dort neu zu ordnen, wo das rasche Aufblühen der Gemeinden, die politische Bedeutung der bischöflichen Städte und andere Rücksichten und Veränderungen dies nöthig machten. Trier musste als kaiserliche Residenz in kirchlicher Hinsicht bevorzugt werden; in der ältern Zeit lehnte sich ja die kirchliche Organisation regelmässig an die staatliche an. Dass Papst Silvester auf Bitten Konstantins und Helena's irgend einen organisatorischen Erlass zu Gunsten der Trierer Kirche erlassen habe, ist demnach höchst wahrscheinlich, ja fast als sicher anzunehmen.

In Folge der Völkerwanderung sank Trier von seiner politischen Höhe herab, während die Bedeutung von Köln und Rheims stieg. Sie wurden bedeutende Mittelpunkte, welche das politische Leben beeinflussten. Sie mussten darum auch in kirchlicher Hinsicht an Wichtigkeit gewinnen.

Dasselbe Gesetz, welchem der Bischof von Trier seine Grösse verdankte, dem Anschluss der kirchlichen Organisation an die bürgerliche, verurtheilte ihn auch zum Schwinden des ehemaligen, weitgehenden Vorranges. Vielleicht ist die heute erhaltene Form des

Silvesterdiploms nur eines der Hilfsmittel, durch die man in Trier die alten Vorrechte zu vertheidigen suchte. Sie ist falsch in der heute vorliegenden Form, aber richtig in ihrem Inhalte, der einen ehemaligen, vom Papste Silvester zugestandenen Vorrang behauptet, welcher durch das Unglück der Zeiten verloren ging und durch alte Pergamente nicht festgehalten werden konnte.

So erhält auch die älteste und kürzeste Fassung der Silvesterurkunde wenigstens eine mittelbare Bedeutung für die Geschichte des hl. Rockes. Wurde Trier von Silvester auf Bitten Konstantins und Helena's zu einem kirchlichen Mittelpunkte erhoben, dann erklärt sich leicht, dass und warum jene Kaiserin die Domkirche zu Trier mit Gütern und Reliquien auf's reichste ausstattete.

Andererseits hat die Silvesterurkunde die Gegner der Trierer Traditionen gezwungen, einzugestehen, dass sie nicht an die Echtheit des hl. Rockes, aber ebensowenig an die Wahrheit der Reliquien des hl. Matthias und des vom hl. Petrus für den hl. Maternus gesandten Stabes glauben. Wer offen sagt, das Silvesterdiplom kann erst im 10. Jahrhundert entstanden sein, weil in ihm die Reliquien des hl. Matthias und der Petrus- oder Maternus-Stab erwähnt sind, leugnet, dass beide Reliquien im 7. Jahrhundert und früher dort waren, stellt also ihre Echtheit in Abrede.

Es lässt sich über die Entstehung des vorliegenden Silvesterdiploms lange streiten. Möglicherweise kann es im 10. Jahrhundert entstanden sein. Bewiesen ist diese Entstehungszeit keineswegs. Im Gegentheil sprechen gewichtige Gründe für eine ältere Abfassungszeit. Die Gegner gehen von drei Thatsachen aus, deren Richtigkeit sie nicht erhärtet haben. Sie behaupten erstens, der von Brower mitgetheilte Anfang der Silvesterurkunde sei eine von ihm aufgefundene, vollständige Form und zwar die älteste; zweitens, die in St. Matthias verehrten Reliquien seien unterschoben; drittens, der jetzt zur Hälfte im Dome zu Köln, zur andern Hälfte in der Kathedrale zu Limburg verehrte Stab des hl. Petrus habe mit dem Apostelfürsten nie etwas zu schaffen gehabt. Es genügt nicht, die erste dieser drei Thatsachen zu behaupten, und die Echtheit der beiden Reliquien zu leugnen. Wenn ein den Gegnern passender wissenschaftlicher Beweis für das Alter der Reliquien nicht beizubringen ist, dann können sie höchstens sagen: „Wir sind für unsere Person nicht überzeugt.“ Sie wissen nicht sicher, welche Akten und Beweise in vorhergehenden Jahrhunderten vorlagen, sie sind darum

nicht berechtigt, jene, welche die Reliquien des hl. Matthias fanden und zur Verehrung aussetzten, als leichtsinnige oder betrügerische Männer auszugeben. Sie wissen nicht, wann man begann, den Stab des hl. Petrus zu verehren, und auf welche Gründe hin man es that. So lange sie dies alles nicht mit Bestimmtheit, mit Ausschluss jedes vernünftigen Zweifels erkannt und dargethan haben, dürfen sie nicht den Ton der Sicherheit annehmen und aus strittigen Behauptungen sichere Schlüsse zu ziehen versuchen.

Beilage III.

Eine der am meisten besprochenen wunderbaren Heilungen, welche 1844 bei Gelegenheit der Ausstellung des hl. Rockes stattfand, ereignete sich bei der am 19. Mai 1825 geborenen Gräfin Johanna Droste zu Vischering, einer nahen Verwandten des Erzbischofes Clemens August von Köln und des Bischofes Kaspar Max von Münster.

Schon oben S. 305 ist diese Heilung kurz besprochen. Ein gütigst zur Verfügung gestellter Brief, den die Geheilte 13 Tage nach dem Ereigniss schrieb, ist für die Beurtheilung der Stimmung, in welche das katholische Volk durch die Ausstellung versetzt wurde, so kennzeichnend, zugleich für die Beurtheilung der wunderbaren Heilung so wichtig, dass ein Abdruck hier angezeigt erscheint. Heben wir vorher aus dem Bericht des Dr. Hansen[1]) die Angaben aus, welche eine Beurtheilung der Thatsache erleichtern.

Die Gräfin war bis zum Jahre 1841 ziemlich gesund, dann aber entwickelte sich eine angeborene, scrophulöse Anlage in bösartiger Weise. Einige Beugungsmuskeln verkürzten sich so, dass die Gradestreckung des rechten Knies verhindert, und Gehen ohne Krücken unmöglich gemacht wurde. Zwei Badekuren in Kreuznach 1843 und 1844 blieben ohne Erfolg. Die Heilung trat zu Trier vor dem hl. Rock plötzlich ein. Sie setzte die Kranke in den Stand, ohne Krücken zu gehen und mit beiden Füssen flach auftretend. In der Heilung sind nach Dr. Hansen zwei Dinge zu beachten. 1. wurde „eine untere Gliedmasse, die zwei Jahre im Kniegelenk derart verkümmert und zusammengezogen war, dass der Ober- und Unterschenkel fast einen rechten Winkel bildeten, und die contrahirten Beugesehnen des letztern schraff und saitenartig angespannt zu fühlen waren, plötzlich und in Einem Augenblick vollständig gestreckt; 2. erhielt die Gräfin in demselben Augenblick in

[1]) Aktenmässige Darstellung S. 47 f.; vgl. oben S. 302.

dem scrophulös verbildeten Bein jenen Grad von Beweglichkeit und Kraft, der erforderlich war, um darauf stehen, gehen, Treppen auf- und absteigen zu können."

„Auf dem gewöhnlichen Wege der Natur, ohne Hinzuthun der Kunst, kann eine solche Streckung nur möglich gedacht werden, entweder mit vorheriger Zerreissung der verkürzten Sehne, oder ohne eine solche. Die Sehne wurde nicht zerrissen, denn die Geheilte konnte gehen, was bei einer zerrissenen Sehne unmöglich ist. Die plötzliche Streckung ohne Zerreissung der verkürzten Sehne etwa durch irgend einen Einfluss der Willenskraft oder durch eine eigenthümliche Gemüthsverfassung und dies in einem Augenblick nach so langer Krümmung ist ein Ereigniss, das ich mir auf dem Felde der medicinischen Theorie nicht denken kann; ebenso widerspricht ihm alle medicinische Erfahrung."

Man lese jetzt den Brief und frage sich, ob nicht jemand, welcher so schreibt, in der besten Stimmung zu sein scheint, von Gott in auffallender Weise Hilfe zu erlangen, und ob nicht alles dafür spricht, dass hier ein Fall vorliegt, in dem Gott wirklich half.

Kreuznach, den 12. Sept. 1844.

Obschon Du von mehreren Seiten her von der grossen Gnade gehört haben wirst, die der liebe, gütige Gott mir erzeigt hat, so kann ich doch nicht unterlassen, Dir selbst davon zu erzählen, da ich ja weiss, welchen innigen Antheil Du daran nimmst. Zugleich wollte ich Dich aber auch dringend bitten, mir zu helfen, Gott dem gütigsten Vater doch den herzlichsten Dank zu sagen; ich bin dieser Gnade so unwürdig und habe sie ja durch gar nichts verdient, daraus sieht man recht, wie unendlich gross die Barmherzigkeit und Allmacht Gottes ist. Könnte ich nur so recht beten und danken, wie es sich gebührt, aber ich bin so ergriffen und so durchdrungen von der Liebe und Güte Gottes, dass ich keine Worte finden kann. Doch mein Trost ist, dass der Herr in mein Herz sieht und weiss, wie dankbar es gern sein möchte. Schon gleich, wie ich von dem wirklichen, ungenähten hl. Rocke Christi hörte, welcher im Dom zu Trier den Gläubigen zur Verehrung sollte ausgestellt werden, hatte ich ein grosses Verlangen, dorthin zu können, und ein grosses Vertrauen, dass ich den Gebrauch meines Fusses durch die Berührung des hl. Rockes wiedererlangen würde, wenn mir dieses erlaubt werden könnte, und wenn es der hl. Wille Gottes wäre. Zugleich aber nahm ich mir fest vor, nicht um die Befreiung von den Schmerzen zu bitten, sondern nur einzig und allein in Hinsicht meiner körperlichen Leiden um die Gnade, meinen Fuss etwas brauchen und ohne Krücken gehen zu können, um im Zimmer allein gehen und um doch zur Kirche gehen zu können. Ich hatte aber auch die feste Ueberzeugung mit dem Beistande Gottes mit Ergebung das Kreuz zu Seiner Ehre weiter fort zu tragen, welches Er mir seit 3 Jahren auferlegt hatte, wenn es nicht Sein hl. Wille wäre, mein unwürdiges und armes Gebet zu erhören, und wenn es nicht zu meinem Seelenheile nützlich wäre. Mein fester

Glaube und mein unerschütterliches Vertrauen auf die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes vermehrte sich so sehr durch den Empfang der hh. Sakramente der Busse nnd des Altars, dass ich kanm den Augenblick unserer Abreise erwarten konnte und mehrere, schlaflose Nächte zubrachte, in denen ich dann in aller Ruhe den lieben Gott nm die Erhörnng meiner Bitte flehen konnte, wenn es Sein hl. Wille wäre. Mit welchen Gefühlen ich die Reise antrat, kann ich nicht sagen. Im Wagen suchte ich mich durch Beten und Betrachten so gut, wie ich konnte, vorzubereiten zu der grossen Gnade, die mir bevorstand, vor dem h. Rocke beten und meine Sünden beweinen zu können; auch opferte ich dem Heilande alle Schmerzen, die mir diese Reise verursachte. O wie war es mir zu Muthe, wie wir nun in Trier hereinfuhren! Mit tief bewegtem und klopfendem Herzen erwartete ich den Augenblick, wo wir den anderen Tag durch den H. Generalvikar Müller in den Dom sollten eingelassen werden; zwischen 9 nnd 10 Uhr war diese glückliche Stunde. Durch den herrlichen Kreuzgang kamen wir an der Seite des Domes herein. Ich zerfloss in Thränen nnd konnte nur mit Mühe vorankommen, je näher wir dieser h. Reliquie kamen, bis wir endlich mit der Prozession die schwarzen und weissen Marmor-Treppen heraufstiegen, an deren Ende der hl. Rock in einem Glaskasten in seiner ganzen Länge nnd Breite aufgestellt ist. Nun fand ich mich wirklich an der Stelle, wonach ich mich solange gesehnt hatte. Wir mussten etwas zurücktreten, um der durchziehenden Prozession Platz zu machen; jetzt suchte ich mich zu sammeln und stellte dem lieben Gott nochmals meine Bitte um den Gebrauch meines Fusses mit Ergebung vor, aber auch mit einem festen Vertrauen, dass Er mir ganz gewiss helfen würde, wenn es Sein hl. Wille wäre. Ich hatte die Erlaubniss bekommen, den hl. Rock zu berühren, weil ich gerade dieses so sehr wünschte. Da sagte mir Grossmama aber, es könne in diesem Augenblick nicht gut geschehen wegen der Menge der Menschen, wir könnten aber den Abend wiederkommen. Der h. Geist gab mir aber den Gedanken ein, den h. Rock mit demselben festen Glauben und Vertrauen anzuschauen, was ich haben würde bei der wirklichen Berührung desselben. Dieses that ich nun auch mit der mir möglichen Ehrfurcht, von der ich durch und durch ergriffen war, und versuchte in dem ganz festen Vertrauen auf die Hülfe Gottes im Namen Jesu Christi meinen Fuss zu strecken, der auch in demselben Augenblick gleich bis auf die Erde kam. Welch ein Augenblick!

Indem ich der lieben Grossmama meine Krücken gab und ihr sagte, mein Fuss sei gestreckt, fiel ich vor dem hl. Rock Jesu Christi auf meine Kniee nieder, weinte und schluchzte, indem ich nicht wusste, was um mich vorging. Welche Gefühle sich meiner bemächtigten, wie ich nach 3 Jahren zum ersten Mal den Herrn auf meinen Knieen vor dem hl. Rocke Seines Sohnes Jesu Christi anbeten konnte, vermag ich nicht zu beschreiben. Nur der kann sich eine Idee davon machen, dem eine ähnliche Gnade widerfahren ist, oder der das Glück hat, vor dem hl. Rock beten zu können. Keine Worte konnte und kann ich finden für die unverdiente Gnade, die mir erwiesen worden ist, mir armen Sünderin, die ich ihrer so unwürdig bin. Noch nie habe ich meine grosse Unwürdigkeit so eingesehen, wie jetzt, wo mir der Herr mit Seiner Liebe und Barmherzigkeit so zuvorkommt. O bete doch recht für mich, bete, dass ich nicht übermüthig werde in meinem Glücke!

Nach einiger Zeit stand ich auf und konnte auf beide Füsse treten, jedoch hinke ich sehr stark, woraus ich mir aber ganz und gar nichts mache, wenn es auch mein ganzes Leben bleibt. Die liebe Grossmama führte mich an einem Arm ganz in die Nähe des hl. Rockes, wo ich wieder hinkniete und mir die Hand durch den Herrn Generalvikar geführt wurde, um das grosse Glück und die Gnade zu haben, den h. Rock zu berühren O mein lieber Gott, welche Gnade! Leider mussten wir nach einiger Zeit wieder fortgehen, um die Prozessionen nicht aufzuhalten.

Wie schwer es mir wurde, mich vom hl. Rocke zu trennen, weiss Niemand! Immer durch die liebe Grossmama geführt, ging ich die vielen Treppen herunter und an der andern Seite des Domes wieder heraus. Es soll grosses Aufsehen gemacht haben, wie sie mir nachher erzählten, als der Bediente mir die Krücken nachtrug, und ich ohne dieselben gehen konnte. Viele wären in Thränen ausgebrochen und von Dank gegen Gott erfüllt gewesen. Vom Dom aus fuhren wir auf meine Bitte *zur Paulinuskirche, um dort noch in Ruhe unsere Danksagung etwas fortsetzen zu können.* Ich stieg allein in und aus dem Wagen, und wie mir zu Muthe ist, und welches Gefühl ich habe bei jedem Schritt, den ich mache, kann ich nicht sagen. *Der liebe Gott gebe mir die Gnade, dass ich nun auch keinen Schritt thue, der nicht zu seiner Ehre und Ihm wohlgefällig ist; hierzu bin ich jetzt besonders verpflichtet.* Von der Paulinuskirche fuhren wir wieder nach Hause, um uns etwas auszuruhen. Ich bedurfte der Ruhe sehr, wie Du Dir wohl denken kannst; denn wie sehr meine schwachen Nerven angegriffen waren und sind, kann ich nicht sagen; aber wie könnte es auch anders sein, so Etwas erschüttert und ergreift ja, wenn man es hört, wie viel mehr, wenn man gewürdigt worden ist, dass es an einem selbst geschehen ist! Was mich so besonders angreift, ist, dass alles an meinem Knie noch so ist, wie sonst, die grosse Schwäche, die Geschwulst, die Schmerzen wohl noch vermehrt, und doch kann ich auftreten und den Fuss gebrauchen, gerade *das hat mir der gütige Gott gewährt, warum ich Ihn vertrauensvoll gebeten hatte,* und ich sehe so recht ein, dass es viel zu viel für mich ist. Deshalb bin ich auch doppelt glücklich, dass die Schmerzen geblieben sind, damit ich dem Herrn doch ein kleines Kreuz nachtragen darf. Und da ich sehe, dass ich sie mit Seinem Beistande tragen kann, so kann ich Dir sagen, Herzens Täntchen, dass ich eine heimliche Angst habe, sie möchten aufhören, doch auch hierin geschehe ganz der hl. Wille Gottes. Doch Du thust mir einen grossen Gefallen, wenn Du nicht um die Befreiung der Leiden betest; denn ohne sie glaube ich nicht mehr glücklich sein zu können. Sobald wie wir zu Hause waren, schrieb Grossmama den lieben Eltern. Es war mir sehr hart, dieses nicht auch thun zu können; ich sah die Unmöglichkeit aber wohl ein, da ich nur weinen und beten konnte. Das Einzige, was mich in diesen schönen, ewig unvergesslichen Tagen betrübte, war, dass ich sie nicht mit allen lieben Meinigen zubringen konnte, aber es war nicht der hl. Wille Gottes, und es wäre auch zuviel gewesen. Wir hatten sehr viel Besuch, besonders von Geistlichen, die das Ereigniss des Morgens in der Stadt gehört hatten und sich nun bei uns selbst überzeugen wollten, ob es wahr wäre, und nachdem wir ihnen mitgetheilt hatten, *dass ich nicht um die Befreiung von den Schmerzen, sondern um den Gebrauch meines Fusses gebeten hätte, welche Bitte mir auch gewährt worden sei,*

waren sie alle bis zu Thränen gerührt und dankten und lobten den gütigen Gott mit uns. Den Nachmittag fuhren wir zum hochwürdigsten Bischof von Trier, wo wir auch den Bischof von Speier fanden; Wir wurden sehr liebevoll empfangen, und die beiden Bischöfe erkundigten sich theilnehmend nach meinem früheren Krankheitszustande und nach dem Ereignisse des Morgens. Auch sie waren von Dank gegen Gott erfüllt und voller Freude. Nachdem wir den bischöflichen Segen empfangen hatten, gingen wir fort. Der gütigen Einladung des Bischofs folgend, trafen wir um 7 Uhr des Abends wieder in seinem Garten ein, von wo aus er die Gnade haben wollte, uns nochmals zum h. Rock zu führen, damit wir ungestört unsern Dank darbringen könnten, weil die Prozessionen um 7 Uhr nicht mehr eingelassen würden. In Begleitung der beiden Bischöfe und einiger Geistlichen gingen wir nun zum Dom, konnten aber leider nicht ganz in der Nähe des hl. Rockes beten, weil eine Prozession sich verspätet hatte, die bis gegen 9 Uhr dauerte. Wir blieben nun an einer Seite des Domes sitzen, um dort zu beten. Welchen Eindruck mir dieses machte, kann ich nicht sagen. Ich war an der Stelle, wo mir am Morgen eine so grosse Gnade erzeigt worden war, und in der Nähe des hl Rockes. Dabei war es schon dunkel, hier und da sah man ein Lichtchen brennen, von Weitem hörte man das dumpfe Gemurmel der Pilger, die andächtig betend und mit der grössten Ordnung und Ruhe vor dem hl. Rock ihres Erlösers vorbeizogen, so dass man recht sehen konnte, wie tief alle ergriffen waren, sich in der Nähe dieser Reliquie zu befinden. Auf mich machte dieses Alles einen besonderen Eindruck, weil ich seit 3 Jahren nicht mehr das Glück hatte, in einer grossen Kirche beten zu können, und ich war doch so feierlich gestimmt. Gegen 9 Uhr mussten wir fort und gingen wieder durch den bischöflichen Garten, von wo aus wir nach Hause fuhren. Wie gern hätte ich diesen unbeschreiblich schönen Tag verlängert, aber es kam ein zweiter, der mir auch ewig unvergesslich sein wird. Den Morgen des andern Tages gingen wir um 5 Uhr nochmals zum hl. Rocke mit dem H. Generalvikar, der so gütig war, uns diese Erlaubniss zu gehen. Die Prozession wird erst um 6 Uhr eingelassen, also konnten wir in Ruhe beten; welche grosse Gnade! — O, mein bestes Täntchen, Du kannst Dir denken, für wen ich alle gebetet habe. Leider konnte ich nur nicht so beten, wie ich jetzt wünsche, gethan zu haben, aber ich war natürlich so ergriffen. Nie kann ich dem lieben Gott genug danken für die grosse Gnade, dass ich nach Trier zur Ausstellung des hl. Rockes habe gehen gekonnt, nicht allein wegen des unverdienten Glückes, welches mir zu Theil geworden ist durch den Gebrauch meines Fusses, sondern auch wegen des unbeschreiblichen, bleibenden Eindrucks, den dieses auf mein Inneres gemacht hat. O wenn der Herr mir diese Gefühle erhält, so werde ich immer, auch unter den grössten Schmerzen, glücklich sein und bleiben; aber es ist eine grosse Gnade Gottes, die Er auch nehmen kann, wann Er will. Nur Ein Mal habe ich gewagt, mit meinen sündigen Augen den hl. Rock anzuschauen, nämlich in dem Augenblick, wo mein Fuss brauchbar wurde, und ich habe doch eine so deutliche, unverwischbare Vorstellung von demselben, dass ich bei Allem, was ich thue, immer den hl. Rock vor Augen habe. Den Morgen um 5 Uhr habe ich unten den Saum des hl. Rockes gesehen, und ich bemerkte dicke Tropfen Blut, die der Heiland unsertwegen unter den schrecklichsten Schmerzen vergossen hat. Wie sollte so etwas einem nicht immer vor Augen bleiben! Um 6 Uhr mussten wir

fort. O mein Herz zerriss, wie ich mich nun ganz von dem hl Rocke trennen musste, den ich vielleicht in meinem ganzen Leben nicht wieder sehen werde. Meine Krücken liess ich im Dom, damit Alle, die sie sehen, Dank sagen möchten mit mir Gott, dem gütigsten Vater. Um 10 Uhr ging Grossmama mit Lottchen v. Berswordt und dem Landrath Perger, der sich dazu angeboten hatte, heraus, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu sehen. Nun zeigte er ihnen auch das grosse Hospital, worin les Soeurs de St. Charles sind. Die lieben Nönnchen baten Grossmama so dringend, mich auch kommen zu lassen, damit die kranken Leute dadurch zum Vertrauen gegen Gott ermuntert würden, dass sie es endlich zugab. Lottchen, der Landrath und zwei Nönnchen wurden abgeschickt, um mich zu holen. Du kannst Dir meine Verwunderung nicht denken. Mit vieler Freude fuhr ich mit ihnen und wurde ausserordentlich freundlich empfangen. Zwischen der würdigen Mutter, die mich führte, und dem Pastor wurde ich erst zur Schule geführt, die Kinder mussten ein „Te Deum" singen, worauf der Pastor eine für mich sehr angreifende, kleine Rede hielt; alle Nönnchen waren auch da versammelt. Von der Schule gingen wir in einen grossen Saal, wo nun alle alten und kranken Leute versammelt waren, die nicht zu Bette lagen. Der Pastor hielt wieder eine noch schönere und rührende kleine Rede, worauf etwas gebetet wurde, um Gott zu danken; sie wollten mich noch durchs Haus führen, was Grossmama aber absagte, weil ich zu ermüdet und angegriffen war. Durch die Küche, ein Muster der Ordnung und Reinlichkeit, wurde ich wieder zum Wagen gebracht. Es war ein rührender Morgen, von dem, wie von allem Uebrigen, ich Dir noch sehr gern Vieles erzählen würde. Um 12 Uhr nahmen wir ein Frühstück und verliessen dann mein liebes Trier, nach dem ich, wie Du Dir wohl denken kannst, grosse Sehnsucht habe. Wir fuhren bis Birkenfeld, wo wir den andern Morgen, Sonntag, zur Kirche gingen und danach nach Kreuznach fuhren. Wie glücklich ich war, eine hl. Messe hören zu können, kann ich nicht sagen; das war auch mein grösster Wunsch, so viel gehen zu können, um zur Kirche kommen zu können. Dass ich auf zwei Füssen gehend wieder hier ankam, machte grosses Aufsehen und erfüllte die Herzen mit Dank gegen Gott. Wie sehr ich jetzt besonders nach Hans verlange, wirst Du Dir denken können. Welch freudiges, aber auch welch unbeschreiblich ergreifendes Wiedersehen. Für den Augenblick scheue ich sehr, doch Gott wird mich stärken. Wie glücklich ich bin, dass Onkel Bischof und die beiden Brüder [1]) nach Trier sind, kann ich nicht sagen. Möge der liebe Gott doch ihr und unser Aller flehentliches Gebet erhören. Er kann es ja und wird es auch thun, wenn es gut für sie ist, desshalb habe ich ein grosses Vertrauen. Sollte der liebe Gott es aber in seinen weisen Rathschlüssen beschlossen haben, ihnen nicht das Licht der Augen zu ertheilen, so müssen wir mit Ergebung beten: „Herr, Dein Wille geschehe!" In welcher Aufregung und Erwartung ich aber bin, weiss Keiner. Denke Dir, dass ein armer Mann auch vor dem hl. Rock durch die Güte und Allmacht Gottes den Gebrauch seines Fusses wieder erlangt hat und seine Krücke neben die meinigen gestellt worden ist. Die Krücke hat eine Dame selbst gesehen, die es uns erzählte, also muss es wahr sein. Welche Güte und Barmherzigkeit Gottes! Wie weckt so etwas immer mehr zum festen Glauben und Vertrauen. Ich befinde

[1]) Bischof Caspar Max war blind, ebenso der Bruder Franz.

mich jetzt um vieles besser wie die letzte Zeit in Münster, obschon mir die Kur dieses Jahr nicht so gut gethan hat, wie voriges Jahr, im Innern vielleicht wohl, aber auf meinen Fuss hat es gar keinen Einfluss gehabt, wie mir scheint; denn ich habe nun auch viele Schmerzen in der Hüfte und im Schenkel, wofür ich aber Gott danke und sie so gern tragen will. Dieses hat Gott nun bestimmt, Alles so gefügt, damit ich mit desto grösserem Vertrauen zu ihm beten konnte, weil ich recht einsah, dass nur Er allein mir helfen konnte, wenn Er mir die Gnade des Glaubens gebe. Ihm sei Lob und Dank in alle Ewigkeit! —

So weit der Brief. Ueber den spätern Zustand der Geheilten ist hier nur beizufügen, dass die Heilung solche Fortschritte machte, dass die Gräfin in den Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Franziskus zu Aachen eintreten und dann in Kaiserswerth die Kranken in und ausser dem Hause verpflegen konnte, bis sie an der Schwindsucht starb.

Jeder gläubige Christ wird wohl zugestehen müssen, dass auch in diesem Falle das Bekenntniss nöthig ist: „Hier ist der Finger Gottes.“ Nur Voreingenommenheit oder Unwissenheit können jene entschuldigen, welche die im Jahre 1844 in so grossartiger Weise gefeierte Wallfahrt nach Trier zu schmähen versuchten. Billigdenkende müssen dagegen offen und klar zugestehen, dass sie die Frömmigkeit beförderte und den Glauben an Jesus Christus, also das Wichtigste im Menschenleben, belebte.

Inhaltsverzeichniss.

Anhang.

I. Chronologisches Inhaltsverzeichniss.

Die römischen Ziffern I. und II. beziehen sich auf den I. und II. Theil dieses Buches: die Geschichte der Gründung (1. Aufl.) und diejenige des hl. Rockes (2. Aufl.); die arabischen Ziffern zeigen die Seitenzahl an.

882 Normanneneinfälle; Reliquien werden zu Trier verborgen I. 40, 207; Silvesterdiplom vielleicht verbrannt II. 366 f.
936 Primatialansprüche des Trierer Erzbischofes bei der Krönung des ersten Otto II. 368.
969 Papst Johann XIII. erneuert die Primatialwürde des Trierer Erzbischofes II. 344 f.
975—993 Erzbischof Egbert bringt Reliquien aus Italien II. 115 Anm. 1; erhebt die Gebeine des hl. Celsus I. 190 f.; II. 17; lässt die Hülle des Petrusstabes anfertigen II. 132, 371 f.
996 † Theodorich, Verfasser einer Homilie über den hl. Matthias II. 342. Erfolglose Untersuchung des Reliquienschreines des Trierer Domes II. 60 f.
1012 Partikel von einem Kleide Christi zu Bamberg II. 221, 223.
1016—1047 Erzbischof Poppo; erweitert den Dom I. 127; II. 34.
1030 Angebliche Erwähnung der Reliquien des hl. Matthias in einer Urkunde der Gräfin Jutta II. 341.
1037 Reliquien des hl. Maternus in den Dom übertragen I. 190; II. 25, 129 f.
1038 Angebliches Zeugniss Golschers über den hl. Rock II. 46.
1049 Weihe von St. Paulin I. 43.
1051 Kaiser Heinrich III. erbittet Reliquien des hl. Matthias II. 338 f.
1053 Erste Auffindung der Gebeine des hl. Matthias II. 337 f.
c. 1060 Silvesterurkunde im Codex von Verdun II. 54 f., 363 f.
c. 1060 Entstehung der Lebensgeschichte des hl. Agritius I. 75; II. 321 f.; erweiterte Form des Silvesterdiploms II. 55; ausführlicherer Bericht über Reliquiensendung der hl. Helena II. 70 f.
1072 Auffindung der Reliquien der Trierer Martyrer und der Ueberreste des hl. Bischofes Paulin I. 23 f., 204 f.; II. 338, 341.
1081 Thiofrid wird Abt v. Echternach; stirbt 1110 im Alter von fast hundert Jahren; redet nicht vom hl. Rock der Trierer Domkirche II. 66 f., 203; seine Berichte über den hl. Rock von Zaphat II. 200; preist den Werth des hl. Rockes Christi II. 187 f.
Berengosus, 1107—1125 Abt von S. Maximin, redet nicht vom hl. Rock II. 65 f., ob Verfasser der Vita s. Agritii II. 321 f.
1095 Reliquien von den Kleidern Christi in Konstantinopel II. 223 f.
c. 1105 Abfassung der Gesta II. 36; Bericht über domus s. Helena I. 125; neue Form der Silvesterurkunde II. 55 f.; Untersuchung des Reliquienschreines des Domes II. 61 f., 203, 240.
1121 Weihe des Nikolausaltares im Dome zu Trier, worin der hl. Rock lag II. 30 f.
1125 Ekkehard über den hl. Rock II. 29.
1127 Zweite Auffindung der Reliquien des hl. Matthias, Erhebung derselben II. 342.
1136 Abfassung der ältern Biographie des hl. Matthias II. 53 Anm., 339 f.
1148 Weihe von St. Matthias I. 48, 184; Weihe von St. Paulin II. 243.
1156 Die Cappa pueri Jesu wird zu Argenteuil erhoben II. 211 f.
1157 Angeblicher Briefwechsel zwischen Kaiser Friedrich I. und Erzbischof Hillin von Trier II. 26 f., 185.
1180 Angeblicher Brief des Papstes an den Bischof von Trier über die Heiligthümer II. 41 f.
1181 † Alexander III., dem Johannes Diaconus das Buch widmet, worin der hl. Rock des Lateran erwähnt ist II. 78 f.
1186 Lambert de Legia schreibt die zweite Biographie des hl. Matthias II. 53 Anm., 339 f.
1191 Silvesterdiplom in einem Codex der Trierer Dombibliothek II. 57.
1196 Angebliche Uebertragung des hl. Rockes aus Kobern nach Trier II. 40.
1196 Weihe des Hauptaltares des Trierer Domes durch Erzbischof Johann I. und Uebertragung des hl. Rockes II. 20 f., 29.

1217 † Erzbischof Waldemar von Bremen; er soll einen hl. Rock nach Loccum gebracht haben II. 190 f.
1291 Inschrift des Lateran, worin der Besitz einer Reliquie vom hl. Rock bekundet wird II. 79.
1307—1354 Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier; Urkundensammlung mit Silvesterdiplom II. 51 f.
1352 Petrarca's Gedicht an Clemens VI. über eine Partikel des hl. Rockes im Lateran II. 79 f.
1428 Der Rath von Trier bezeugt, kein Recht zu besitzen auf die Heiligthümer des Domes II. 102 f., 144.
1452 Bulle Nikolaus V. über den hl. Potentian angeblich für Trier II. 47 f.
1456—1503 Johann II. von Baden, Erzbischof von Trier, befördert die Verehrung des Leidens Christi II. 109.
1499 Koelhoff's Chronik über den hl. Rock zu Trier II. 106; Schedels Chronik II. 202, 224.
1511—1531 Richard von Greifenklau, Erzbischof von Trier.
1512 11. April trifft Maximilian I. zu Trier ein II. 109, 134.
14. April Eröffnung des Hochaltares und Auffindung des hl. Rockes II. 22, 109 f.
22. April Untersuchung eines silbernen Reliquienschreines II. 113.
3. Mai Jahrgedächtniss für Maria Blanka; Vorzeigung des heil. Rockes II. 113, 124, 134.
30. Mai Weihe des Erzbischofes Richard II. 109, 134.
1513 13. April Eröffnung des Nikolausaltares im Trierer Westchore II. 113.
1. Mai Zeigung der im Nikolausaltar gefundenen Reliquien II. 115.
Zeigung der Domreliquien II. 118, 134.
1514 Zeigung der Domreliquien II. 134.
1515 26. Januar Ablassbulle Leo's X. II. 135 f. Vgl. 139, 143.
Zeigung der Domreliquien II. 137, 143.
1516 Zeigung der Domreliquien II. 137; Domglocken mit Hilfe der Ablassgelder neu gegossen II. 140.
1517 6. Januar lässt Maximilian I sich in Trier den hl. Rock zeigen.
7. Januar Eröffnung des Grabes des Erzbischofes Poppo († 1047), durch Besuch des Kaisers in der Simeonskirche veranlasst I. 230; II 115 f.
7. Juli Beginn der siebenjährigen Ausstellungen des hl. Rockes II 137.
1524 Ausstellung des hl. Rockes II. 280.
1526 Der Rath von Trier bezeugt wiederum, kein Recht auf die Heiligthümer des Domes zu besitzen II. 144
1530 Luther schreibt gegen den hl. Rock zu Trier II. 142.
1531 Ausstellung des hl. Rockes II. 280.
1538 Ausstellung des hl. Rockes II. 281.
1545 Ausstellung des hl. Rockes II. 282.
1585 Ausstellung des hl. Rockes II. 282
1630—1632 Streit über die Partikel des Erzbischofes II. 246 f., 283.
1655 Feierliche Ausstellung des hl Rockes II. 283 f.
1725 Der hl. Rock zu Ehrenbreitstein gezeigt II. 289.
1731—1733 Silberner Schrein für den hl. Rock angefertigt II. 289.
1810 Der hl. Rock wird nach Trier zurückgebracht und ausgestellt II. 292 f.
1844 Grosse Ausstellung II. 294 f.
Ronge's Auftreten II. 308 f.
Das Buch der Prof. Gildemeister und v. Sybel erscheint II. 311 f.
1876 v. Wilmowsky's Schrift über den hl. Rock II. 317 f.
1887 Katholikenversammlung zu Trier über den hl Rock II. 318 f.

II. Alphabetisches Inhaltsverzeichniss.